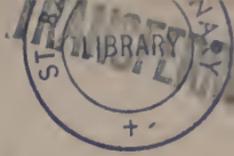


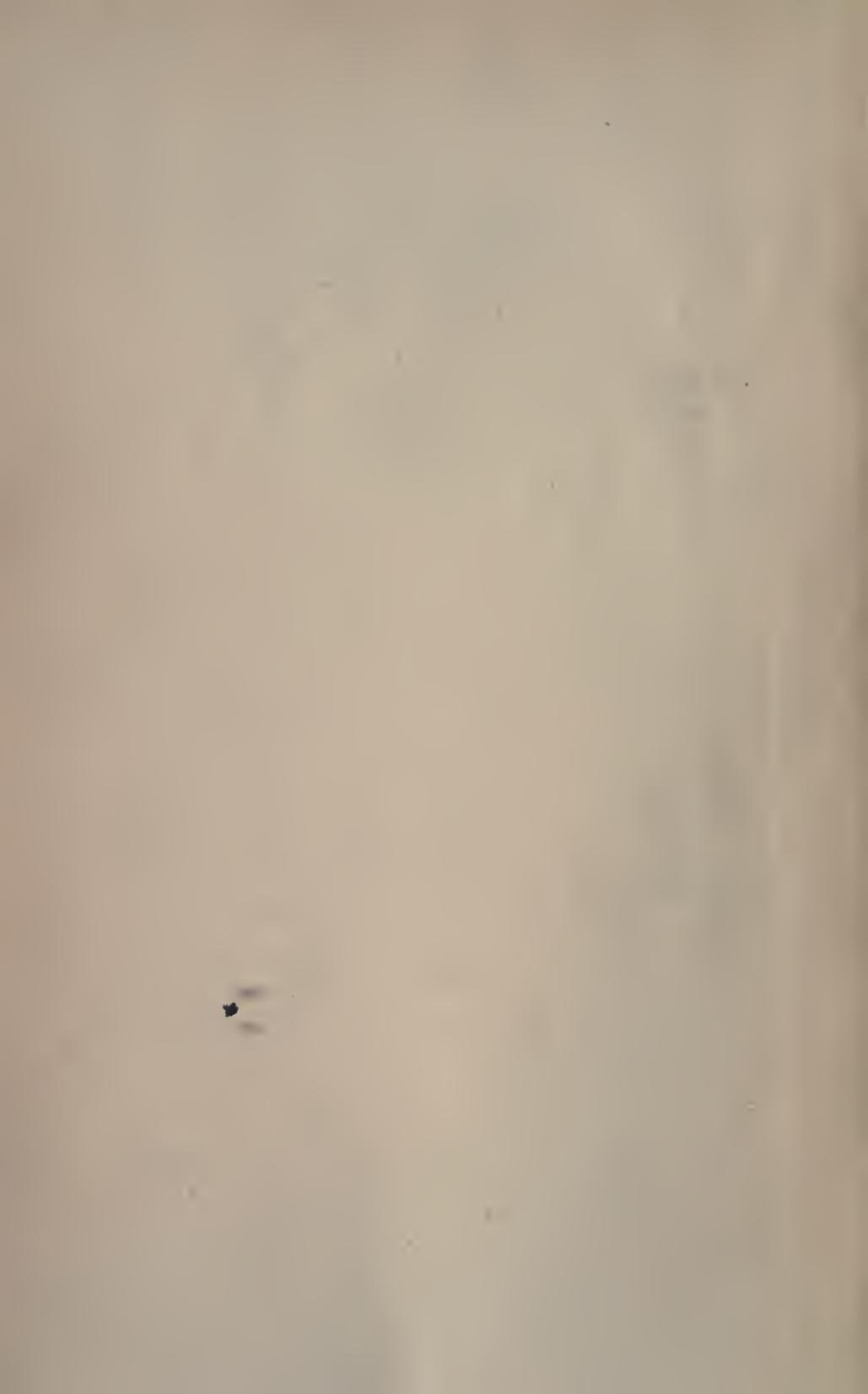
University of St. Michael's College



3 1761 08051596 8









Sechundsiebzigster Jahrgang
1923.

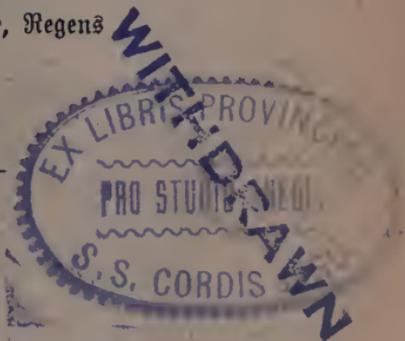
Theologisch-praktische
Quartalschrift.

Herausgegeben von den
Professoren der bischöfl. theol. Diözesan-Lehranstalt
in Linz a. d. D.

Verantwortliche Redakteure:

Dr Leopold Kopler
Professor der speziellen Dogmatik
und

Dr Wenzel Grosam
Professor der Pastoraltheologie, Regens
des Priesterseminars.



Linz, 1923.

Redaktion (zugleich Administration und Expedition): Linz a. d. D.,
Stifterstraße 7.

205
Q14
v 76

Alphabetisches Sachregister

des

76. Jahrganges (1923) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“.

I. Abhandlungen.

Seite

- Ablässe — Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der
Ablässe. Pet. M. Steinen S. J. . . . 135—136; 330—331; 528—529
- Abortus — Schutz dem keimenden Leben! Dr. Albert Schmitt . . . 255—261
- Akzetik — Ein Buch vom innerlichen Leben. Rektor Clemens . . . 623—627
- Chevrier — Der ehrwürdige Anton Chevrier ein sozialer Priester
und Katechet des 19. Jahrhunderts (1826—1879). Pater
J. Hector O. M. I. 605—617
- Elias, Der Prophet. Dr. Karl Frühstorfer (Fortsetzung) 38—49; 261—270
- Erlässe des Apostolischen Stuhles. Dr. W. Grosam 132—135; 324—330;
524—527; 706—710
- Eucharistielehre des heiligen Ignatius von Antiochien. Doktor
W. Scherer 627—632
- Gottheit Christi — Beweisstelle Hebr 3, 1—6. P. M. Stebler
C. Ss. R. 461—468
- Jakobsbrunnen — Die Jahreszeit am Jakobsbrunnen Jo 4, 31 f.?
J. Maitworm 93—96
- Jakobsbrunnen — Am Jakobsbrunnen. Dr. Vinzenz Hartl . . . 454—456
- Juden — Was wird den 13 Millionen Juden gepredigt? Pater
Aug. Jos. Arand S. V. D. 658—667
- Jung Julius — Im Banne Theodor Mommsens. P. Tezelin
Halusa 76—80
- Kalender — Grundlagen der christlichen Kalenderrechnung.
Dr. Fr. Schubert. 618—623
- Kanzelton — Mittel gegen den Kanzelton. P. Matthäus Kurz
Katechetische Rundschau. Dr. Josef Hollnsteiner 602—605
270—273
- Katholisch oder schismatisch? P. Joh. L. Altmann S. J. 49—56
- Knuth Margarete Johanna, eine Gottsucherin aus unseren Tagen.
P. Tezelin Halusa 97—101
- Krippe — Zum siebten Zentenarium der Krippenfeier des heili-
gen Franziskus. P. Daniel Gruber O. F. M. 632—640
- Missionen — Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.
Peter Rittlsto 135—143; 331—338; 529—536; 710—719.
- Mystik — Die mystische Liebesvereinigung. Konrad Höd 219—232
- Mystik — Die Vorstufen der mystischen Liebesvereinigung.
Konrad Höd 394—404; 590—602
- Osterbotschaft und babylonische Mythe. Dr. Franz X. Steinmeyer . . 273—284;
440—454
- Parabel von den minderen Knechten Mt 17, 7—10: „Feuer-
seesen“. Dr. R. Weiß 80—93; 202—219
- Sekten — Die neuzeitlichen Sekten und ihre Bekämpfung.
Dr. Max Heimbucher 244—255; 427—440
- Spiritismus. P. Wilh. Kaeßen S. J. 23—37; 232—244; 405—427
- Sündflut im Lichte moderner Forschung. Rup. Hauer 61—76
- Thomas v. Aquin — Die Bedeutung seiner kleineren Schriften
für das geistliche Leben. Dr. M. Grabmann 645—658
- Todesgefahr — Wie es im Geiste eines Sterbenden zugehen kann.
P. Alb. M. Weiß O. Pr. 56—59
- Todesgefahr — Nochmals: „Die Reue in Todesgefahr.“ Dechant
von den Driesch 59—60
- Tschechoslowakische Kirche, ihr erster Katechismus. Dr. P. Josef
Mittl C. Ss. R. 468—477

Bereine — Kathol. Vereine und kirchl. Pikenaut. Dr J. Schlenz	12—23
Vulgata — Von der Vulgata-Revision. P. Joh. Schaumberger	
C. Ss. R.	456—461; 640—645
Wiederaufbau Israels unter Nehemias und Esdras. Winke für unsere Tage. Otto Cohanuz S. J. 1—12; 193—202; 333—394; 573—590	
Zeitläufe, Kirchliche. Peter Cinthern S. J. 143—155; 338—348; 536—549;	
	719—732

II. Pastoral-Fälle.

Begräbnis — Beteiligung an katholisch-kirchlichen Beerdigungen von Seite schlagender Studentenverbindungen. Dr Josef Kettenbacher	496—499
Begräbnis — Die rote Fahne beim kirchlichen Begräbnisse. Dr W. Grosam	505—508
Delegation zur Eheassistentenz ad instar cooperatorum. Pater L. Auler O. F. M.	688—689
Ehe — Wie sind Katholiken, die in einer sog. Sever-Ehe leben, zu behandeln? P. Schmitt S. J.	501—505
Eheassistentenz — Gültigkeit. P. J. B. Raus C. Ss. R. 488—492;	675—679
Ehehindernis — Zweifelhafte Verwandtschaft. Dr J. Haring	683—684
Ehehindernis — Schwägerchaft. Dr J. Haring	688
Ehehindernis des can. 1075 (Ehebruch). Dr J. Haring	294—295
Entlassung eines Professoren wegen verheimlichter Krankheit. Dr J. Haring	679
Fund oder verborgener Schatz und Restitutionspflicht. P. J. B. Raus	679—683
Gericht — Ein dogmatisch-homiletischer Kasus über das besondere Gericht. P. Amandus Sulzböck O. F. M.	492—496
Glockenlieferung an protestantische Kirchen. Dr R. Frühstorfer	499—500
„Hygiene der Ehe“, Film. Fr. Böhm S. V. D.	301—302
Klosterfrauenbeichtväter. Dr W. Grosam	109—116
Kommunionempfang auf künstlichem Wege. Dr Ott	684—688
Konversion eines 14jährigen Mädchens. Fr. Böhm S. V. D.	118—121
Lüge — Was heißt lügen? Fr. Böhm S. V. D.	295—301
Moralistarum auctoritas. Dr Brümmer O. P.	293—294
Präsentation der persona dignior. Dr J. Haring	121—122
Primizfeier eines Neugeweihten, der schon eine Woche hindurch täglich zelebriert hat. P. Schmitt S. J.	500—501
Restitution — Wessen ist das Bild? Dr Karl Frühstorfer	116—118
Sozialdemokratie — Wie sind die Mittläufer der Sozialdemo- kratie moralisch zu beurteilen? E. Lorenz	101—105
Sozialdemokratie — Ueber die seelsorgliche Behandlung der Mit- läufer der Sozialdemokratie. Em. Lorenz	478—488
Taufspendung durch einen Diakon. Dr W. Grosam	105—109
Testament — Ueber die Abfassung von Testamenten. Dr Greiter	302—306
Vasektomie — Sittliche Erlaubtheit einer gewissen chirurgischen Operation. Dr Brümmer	668—675
Vaterschaftsangabe, falsche. Dr Brümmer O. P.	288—292
Viatikum — Die Pflicht, das Viatikum zu empfangen. Doktor Brümmer O. P.	284—288
Weisehindernis der Söhne von Nichtkatholiken. J. B. Raus C. Ss. R.	122—127

III. Mitteilungen.

Adoption hat nach österreichischem Rechte keinen Konfessions- wechsel zur Folge. (Haring)	516
Appollinare — Vom päpstlichen römischen Seminar Appollinare. (Haring).	516 f.

Beantwortung von Anfragen. (Vers)	522
Begräbnis — Beteiligung an einem Zivilbegräbnis. (Böhm)	509 ff.
" — Keine regelmäßigen Leichenreden. (Weber)	522 ff.
" — Das kirchliche Begräbniswesen nach der Kölner Diözesansynode 1922. (Vers)	520 ff.
Bination. (Arndt)	510 ff.
Copula dimidiata. (Hürth)	306 ff.
Diözesansynode, Osnabrücker, 1920. (Haring)	132
Donherrenerennung nach dem Cod. jur. can. (Haring)	127 ff.
Ehe — Aufhebung des politischen Ehekonsenses. (Haring)	517
Ehrentitel der scholastischen Lehrer des Mittelalters. (Haring)	132
Expositio Ssmi und Spenbung des päpstlichen Segens. (Petrus Döink)	317 ff.
Gebet für den Nächsterbenden — Ein nachahmenswerter Brauch. (Weber)	701
Glockenweihe, Berechtigung zur Vornahme. (Haring)	694
Haushälterinnen, Entlohnung. (Vers)	700 ff.
Illegitimität und Aufnahme in ein Seminar. (Haring)	691 ff.
Irregularität und Benefizienwerb. (Mihalovic)	311 ff.
Jünglingskongregation, Predigt in den Andachten der Jünglings- kongregation. (Vers)	697 ff.
Kanonisten, Heranbildung. (Haring)	695 ff.
Kinder von Konfessionslosen in Oesterreich. (Haring)	692 ff.
Kodex — Ein Widerspruch in der authentischen Auslegung. (Haring)	309 ff.
Kodex — Schwierigkeiten bei der Auslegung. (Haring)	514 ff.
Kodex — Zur Auslegung des can. 956. (Haring)	517 ff.
Kodex — Zur Erklärung des can. 1053. (Haring)	310
Kodex — Zur Erklärung des can. 1070. (Haring)	310
Konfraternelle Besprechungen in jeder Pfarre. (Vers)	522
Kongria der Seelsorger, zur Geschichte derselben. (Haring)	695
Konvertitenbibliothek. (Maitworm)	319 ff.
Konvertitenliteratur. (Schrohe)	704 ff.
Liturgische Zweifel. (Döink)	314 ff.
Medizinstudium und ärztliche Praxis von Geistlichen. (Schmitt)	318 ff.
Militärgeistliche Jurisdiktion, Neuregelung in Oesterreich. (Haring)	690 ff.
Nominationsbefugnisse der österreichischen Kaiser. (Haring)	513 ff.
Ordnungsrechtliche Fragen. (Haring)	693 ff.
Petrus de Hibernia, Jugendlehrer des heiligen Thomas v. Aquin. (Haring)	132
Pfarrköchin. (Maitworm)	128 ff.
Predigt nach dem Evangelium der heiligen Messe. (Döink)	512 ff.
Predigt — Verzeichnis der gehaltenen Predigten. (Vers)	521
Predigtstoffwahl. (Weber)	701 ff.
Presse — Die christliche Presse und die Leichenverbrennung. (Böhm)	508 ff.
Presse, Förderung. (Vers)	701
Priesterlegen. (Klemens)	523 ff.
Rechtsphilosophie, katholische. (Haring)	131 ff.
Reue in Todesgefahr. (P. Salanus)	696 ff.
Rubrizistisches — Conclusio hymnorum in officio Dominicæ infra Octavam B. M. V. (Döink)	129 ff.
Staatliche Erteilung einer Streitermächtigung. (Haring)	694 ff.
Stolgebühren, Auszahlung. (Vers)	521 ff.
Taufspendung, verschiedene Praxis. (Krasa)	312 ff.
Testament — Das eigenhändige Testament im Deutschen Reiche. (Weber)	518 ff.
Tuberkuloseübertragung durch Andachtsgegenstände. (Dittel)	312

IV. Literatur.

A) Literarischer Anzeiger.

Eingefandte Werke und Schriften 155—159; 348—354; 549—554; 732—737
Zeitschriften 160—163

B) Neue Werke.

Allgeier, Dr Artur. Bibel und Schule (Eder)	184
Aloisius ab Immaculata Conceptione, Ord. Carm. Die Seelenburg (P. Redemptus vom Kreuz)	374
Altaner, Dr Bertold. Der heilige Dominikus (Tomek)	362 f.
Andre, Die Kirche als Keimzelle der Weltvergöttlichung (Sinthern)	367
Arenz, Bernard S. J. Die katholischen Missionsvereine (Kittlitzko)	364 f.
Bartmann, Dr Bernhard. Dogma und Religionsgeschichte (Kopfer)	165
Blomjous, A. Junge, ich gehe mit! (Hollnsteiner)	747
Blomjous, A. Ernste Worte an die schulentlassenen Mädchen (Holln- steiner)	747
Bren, Henriette. Wenn es in der Seele dunkelt (Eder)	181
Briefe an Priester (Spiesberger)	748
Burger, Wilhelm. Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen (Hollnsteiner)	746 f.
Büttner, Dr Wilhelm. M. J. Schmidt als Katechet (Hollnsteiner) .	185
Cathrein, Viktor S. J. Eucharistische Konvertitenbilder (Schellauf)	748
Dahlmann, Josef S. J. Japans älteste Beziehungen zum Westen 1542—1614 (Tomek)	743 f.
Dauerböck, Das Wort Gottes an die Kleinen (Fattinger)	376 f.
Deneffe, August S. J. Kant und die katholische Wahrheit (Vordermayr)	168
Die Mischehe (Spiesberger)	187
Dimler, Emil. Das Land der blauen Blume (Schrattenholzer) . .	566 f.
Dimmler, E. Job. Uebersetzt, eingeleitet und erklärt (Frühstorfer) .	163
Dimmler, E. Das Hohelied Salomos. Uebersetzt, eingeleitet und erklärt (Frühstorfer).	163 f.
Dunin-Borkowski, St. von, S. J. Gebete und Gedanken für die studierende Jugend (Duscheck)	377
Eberle, Die Mariologie des heiligen Cyrillus v. Alexandrien (Heitger)	742
Ehret, Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz (Blg) . .	567 f.
Fangauer, Georg O. F. M. Stilles Frauenheldentum (Tomek) . .	745
Feder, Alfred S. J. Aus dem Geistlichen Tagebuch des heiligen Ig- natiuz von Loyola (Schellauf)	372
Feder, Alfred S. J. Lebenserinnerungen des heiligen Ignatiuz von Loyola (Fritzsche)	175
Franzelin, Dr Bernardus S. J. Quaestiones selectae ex philosophia scholastica fundamentali (Vordermayr)	167 f.
Grabmann, Dr Martin. Die Idee des Lebens in der Theologie des heiligen Thomas von Aquin (Graber)	357
Grabmann, Wesen und Grundlagen der kathol. Mystik (Rümmer)	741 f.
Grisar, Hartmann S. J. Lutherstudien (Sinthern)	172 f.
Gruber, Augustin. Elementarkatechesen. Neu herausgegeben von Michael Gatterer S. J. (Hollnsteiner)	185 f.
Grupp, Die Vermesslichung des Lebens in der Neuzeit (Tomek) .	174
Haggday, Dr Peter. The Life and Times of John Carroll (Tomek)	744 f.
Gudeney, Karl S. J. Dr Gottesohn (Schellauf)	180
Harasser, G. S. J. Exerzizienleitung (Heitger)	743
Harasser, Marianische Kongregationsbücherei (Hollnsteiner)	188
Hartmann, Hubert S. J. Das Gesezbüchlein der Königin (Hollnsteiner)	376
Hatheyer, F. S. J. P. G. Kolbin S. J. (Schellauf)	746
Hättenschwiller, Otto. Aus Zeit und Leben (Schellauf)	375
Heidingsfelder, Dr Georg. Albert von Sachsen (Vordermayr) . . .	357 f.
Heil, Heinrich. Der Polizeistock im Heiligtum der Kirche (Wigelmair)	361 f.

Heilmann, Dr Alfons. Gottesträger (Schellauß)	181
Hellinghaus, Otto. Ausgewählte Werke von Gottfried Keller (Jlg)	377 f.
Hertling, Georg v. Vorlesungen über Metaphysik. Herausgeber M. Meyer (Vordermann)	739 f.
Herwig, Franz. Die Zukunft des katholischen Elementes in der deutschen Literatur (Jlg)	750
Hessen, Augustinische und thomistische Erkenntnislehre (Vordermann)	165 f.
Hessen, Dr Johannes. Hegels Trinitätslehre (Graber)	358 f.
Hessen, Patristische und scholastische Philosophie (Vordermann)	740
Hetzenuauer, P. Mich. O. M. Cap. Biblia sacra secundum Vulgatum Clementinam (Kopler)	355
Hofer, Johannes. Der heilige Clemens Maria Hofbauer (Ködert)	365 f.
Höpfel, Introductio specialis in libros V. T. (Frühstorfer)	737
Hörmann, Fr. Lebendiger Unterricht (Fattinger)	184 f.
Jule, Dr F. Christusideal und katholisches Ordensleben (P. Basilius O. S. B.)	369 f.
Jahrbuch des Missionshauses St. Gabriel bei Mödling (Vordermann)	560 f.
Kalberer, Johann S. J. Margareta (Wimmer)	567
Karrer, Otto S. J. Der heilige Franz von Borgia (Schellauß)	175 f.
Kaster, Die christlichsozialen Ideen u. die Gewerkschaftsfrage (Wiederlack)	176 f.
Kirchner, Marduk von Babylon und Jesus Christus (Steinmeyer)	356
Kloß, Dr Petrus. Fünf Aequatorlängen um die Erde (Kittlich)	749
Koppers, Dr Wilhelm S. V. D. Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde (Bumüller)	360 f.
Krämer, Karl Fr. Auf Ruinen. Sechs Fastenpredigten über die „Lagelieder“ (Grosam)	564 f.
Kreuzer, Christus und Kind. Neueste Predigten (Hollnsteiner)	183 f.
Kreuzer, Martin. Moses. Alttestamentliche Predigten (Hollnsteiner)	182
Krose, Kirchl. Handbuch für das kathol. Deutschland (Pleker)	742 f.
Kurzeß, A. Eclogae Graecolatinae fasc. I. Auswahl aus Augustins Confessiones (Scheiblehner)	378 f.
Laschan, P. Paul. Das „liebenswürdige Herz Jesu“ (Ködert)	375 f.
Laub, Alfons. Nervenkraft durch Gottes Geist (Spiesberger)	748 f.
Linß, Alfred. Wildtrud und Gottfried (Schückbauer)	568
Loos, P. Alfons. Die lobwürdige Jungfrau (Hollnsteiner)	183
Lücke, Deutsche, werdet wieder kinderfroh! (Spiesberger)	187 f.
Lugmayer, Dr Karl. Leos Lösung der Arbeiterfrage (Wiederlack)	367
Maitworm, Josef. Die römische Gefahr? (Sinthern)	168ff.
Massarette, Dr Josef. Der Einigung Italiens Werdegang (Tomek)	174 f.
Meyer, Die Bußpsalmen. Alttestamentliche Predigten (Grosam)	564 f.
Mezzacasa, Giacomo. Il libro dei Proverbi (Nauzi)	164
Münder, Dr Theodor. Der psychische Zwang und seine Beziehungen zu Moral und Pastoral (Böhm)	740 f.
Natalia, Schw. Maria. „Ich kloffe an.“ Kommuniongeschichten für die Jugend (Hollnsteiner)	186
Newman, Kardinal. Gott und die Seele. Mit einer Einführung von Dr Laros (Eder)	181
Niederegger, Die Vitanei vom heiligsten Herzen Jesu (Hollnsteiner)	183
Niederhuber, Das Evangelium Jesu Christi nach Matth. (Hartl)	739
Oberchristl, Der Maria-Empfängnis-Dom in Linz (Baylaender)	750 f.
Pacificus. Christen aller Konfessionen, vereinigt euch! (Sinthern)	168ff.
Pesendorfer, Kommunionkind und Kirchenjahr (Hollnsteiner)	186 f.
Pfeilschifter, Dr Georg. Die St. Blasianische Germania sacra (Tomek)	172
Pfleger, Dr Luzian. Die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heilande, genannt „Niederbronner Schwestern“ (Sector)	173
Polifka, P. Johannes C. Ss. R. Die Arche Noes als Vorbild der allerheiligsten Jungfrau Maria (Hollnsteiner)	183
Polifka, P. Johannes. St. Josef (Künne)	749

Przywara, Vom Himmelreich der Seele. B. 3, 4, 5 (Schellau)	747 f.
Przywara, Erich S. J. Vom Himmelreich der Seele. B. 1, 2 (Schellau)	374 f.
Przywara, Erich S. J., und Karrer, Otto S. J. J. H. Newmans Christentum (Reinhold)	177; 367 ff.
Rackl, Dr Michael. Lebenskräfte im Dogma (Lehner)	177ff.
Rademacher, Dr Arnold. Die Gottessehnsucht der Seele (Rümmer)	180 f.
Rathgeber, Alfons M. Am Sonntag-Nachmittag (Hollnsteiner)	568
Reckes, Die bewegenden Kräfte der schönen Literatur (Jlg)	750
Rhode, The Arabic Versions of the Pentateuch (Döller)	355 f.
Richtstätter, Karl S. J. Jesuitenmission und Barcklerus (Schellau)	375
Roloff, Ernst M. Im Laude der Bibel (Frühstorfer)	554 f.
Rösch, P. Konstantin O. M. Cap. Das Neue Testament (Weilbold)	737ff.
Rüegg, Dr August. Dantes Divina Commedia (Halusa)	749 f.
Sasse, P. Nazarius. Am Herzen Jesu (Hollnsteiner)	183
Schaller, Martin O. S. B. Die Liturgie der Karwoche (Scherndl)	188 f.
Schenz, Dr Alfons. Der Zeitpunkt der Wiederkunft Jesu nach den Synoptikern (Weilbold)	164 f.
Schilling, Dr Otto. Moralthologie (Böhm)	359 f.
Schlund, Dr P. Erhard. Katholizismus und Vaterland (Schmitt)	563
Schmitt, Die selige Theresia vom Kinde Jesu (P. Redemptus)	746
Schrott-Fiechtl, Hans. Bergblüh (Jlg)	751
Schrott-Fiechtl, Hans. Das Buch mein bester Kamerad (Jlg)	189
Schwarz, Wilhelm. Beicht-, Kommunion-, Firmbüchlein für die katholische Jugend (Bayr)	187
Schwarz, Wilhelm. Die Biblische Geschichte der Kleinen (Hollnsteiner)	184
Seppelt, Dr Franz. Papstgeschichte von den Anfängen bis zur fran- zösischen Revolution (Zomek)	174
Sinthern, Peter S. J. Religionen und Konfessionen im Lichte des religiösen Einheitsgedankens (Heimbucher)	563 f.
Soengen, Ludwig S. J. Gotteshaus und Gottesdienst (Pragmarer)	370 f.
Spiegel, Mönchtum und Urkirche (P. Basilus O. S. B.)	369 f.
Steigenberger, Aus dem Bilderbuch meines Lebens (Schellau)	179
Steinmann, Dr Alfons. Jesus und die soziale Frage (Weilbold)	555 f.
Stieglitz, Dr Heinrich. Ein willensstarker Christ (Hollnsteiner)	747
Stieglitz, Dr Heinrich. Ein ganzer Christ (Hollnsteiner)	747
Stoedle, A. S. J. Unsere Kinder! (Spiesberger)	187 f.
Straub, Antonius S. J. De analysi fidei (Lehner)	556ff.
Svensson, Jön. Die Stadt am Meer (Jlg)	189
Tappeiner, Alois S. J. Die Saat im Gottesacker (Gippan)	376
Tillmann, Die sonntäglichen Episteln im Dienste der Predigt (Grosam)	743
Timpe, Georg P. S. M. Der selige Weg (Pfingsner)	373
Uhlmann, Dr Josef. Die Existenzberechtigung einer christlichen Philo- sophie (Vordermahr)	166f.
Vermeersch, Arthurus S. J. Theologiae Moralis Principia, Responsa, Consilia Tom. I. (Böhm)	561 ff.
Watterott, P. Ignaz O. M. J. Das Leben Jesu (Schellau)	372
Weiß, Jesus Christus die Apologia perennis des Christentums (Felder)	357
Weiß, Josef. Ringen und Reifen (Schellau)	565 f.
Weninger, Auf Karmels Höhen (Heimbucher)	366 f.
Wieser, Der Kreuzweg des Verräters (Grosam)	565
Wieser, Am Opferfeuer der Liebe (Grosam)	565
Wiesinger, Dr Alois. Innerlichkeit. Nach J. B. Chautard O. Cist. R. deutsch bearbeitet (Schrattenholzer)	373 f.
Wittig, Dr Josef. Des heiligen Basilus d. Gr. Geistliche Uebungen auf der Bischofskonferenz von Dazimon 374/5 (Zomek)	363 f.
Wittig, Josef. Herrgottswissen von Wegrain und Straße (Schellau)	179 f.
Wöhrmüller, Bonifaz O. S. B. Das königliche Gebot (Huber)	182
Woworsh, Familienpflichten und Kreuzesgnaden (Hollnsteiner)	182

Wynen, Dr Artur. Die päpstliche Diplomatie (Prümmer)	364
Zeitgemäßer Schutzenseldienst an und von unserer Jugend (Hollnsteiner)	568
Bezschwib, Gertrud von. Warum katholisch? (Vordermahr)	372 f.
Zur Schulreform Oesterreichs (Hollnsteiner)	376

C) Neue Auflagen.

Bergmann, Die Seelenleiden der Nervösen. 2. u. 3. Aufl. (Grosam)	570
Beringer, Franz S. J. Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. II. B. 15. Aufl. von Steinen S. J. (Grosam)	191
Camerlynck, Evangeliorum secundum Matthaeum, Marcum et Lucam Synopsis Ed. 3 (Weilbold)	189 f.
Cathrein, Viktor S. J. Der Sozialismus. 14. bis 16. Aufl. (Wiederlad)	754
Dennert, L. Ist Gott tot? 6. Aufl. — Es werde! 14. bis 16. Tausend. Harte Nüsse für Mechaniker (Pleßer)	380 f.
Döllner, Dr Johannes. Die Messiaserwartung im Alten Testament. 3. Aufl. (Fruhstorfer)	751
Geradaus, Dr Ernst. Kompaß für den deutschen Studenten. 5. und 6. Aufl. von Dr Wlth. Reinhart (Kronseber)	192
Gühr, Dr Nikolaus. Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche. II. Band. 3. Aufl. (Grosam)	191
Heermann, Wilhelm. Aus dem Priesterseminar. 2. Aufl. (Spiesberger)	572
Hofer, Der heilige Klemens Maria Hofbauer. 2. u. 3. Aufl. (Köckert)	572
Kolb, Viktor S. J. Die Gottesbeweise. 2. Aufl. (Pragmarer)	381
Kramp, Meßliturgie und Gottesreich. 3. bis 5. Aufl. (Schrattenholzer)	371 f.
Linz, Alfons. Mein lieber Junge! 2. Aufl. (Schückbauer)	381
Mercier, Kardinal. Priesterwürde und Priesteramt. Deutsche Uebersetzung von Dr Sleumer. 2. Aufl. (Schrattenholzer)	379 f.
Mercier, Kardinal. Stille Stunden des Priesters. Deutsche Uebersetzung von Dr Sleumer. 2. Aufl. (Schrattenholzer)	379 f.
Meinenberg, A. Ergänzungswerk zu den Homiletischen und Katechetischen Studien. 2. Aufl. (Grosam)	752 f.
Micheliß, Einleitung in die Erkenntnißlehre. 2. Aufl. (Vordermahr)	568 f.
Oberchristl, Der gotische Altar zu Refermarkt. 2. Aufl. (Baylaender)	570 f.
Pichler, Katechesen für die Oberstufe. 3. Aufl. (Hollnsteiner)	571
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. 7. Aufl. (Kopler)	190 f.
Pohle, Die Sternenvelten und ihre Bewohner. 7. Aufl. (Zattinger)	192
Prümmer, Dom. O. Pr. Manuale theologiae moralis. tom. III, ed. II et III (Grosam)	569 f.
Pruner, Lehrbuch der Pastoraltheologie. II. B., 3. Aufl. (Grosam)	753 f.
Scheeben, M. Josef. Natur und Gnade. Neu herausgegeben von Dr Martin Grabmann (Lehner)	751 f.
Schuberl, Grundzüge der Pastoraltheologie. 2. Aufl. (Grosam)	753
Schumacher, Jakob. Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbüdern. 2. u. 3. Aufl. (Chiulose)	380
Wichl, Dr Friedrich. Freimaurerermorde. 2. Aufl. (Sinthern)	192



Der Wiederaufbau Israels unter Nehemias und Esdras.

Winke für unsere Tage.

Von Otto Cohausz S. J.

Schwere Zeiten erleben wir Priester heute. Um uns der Trümmern, Nöten, Notlosigkeit viel. Doch gerade jetzt sind wir am Platze, denn wenn noch eine Macht der aus den Fugen geratenen Welt etwas zu bieten hat, so ist es das katholische Priestertum mit seinem Gotteswort und seinen Gottesgnaden. Die Not der Zeit, weit entfernt den Mut zu lähmen, muß ihn gerade zur tatensfrohen Anspannung aller Kräfte wecken. Vorgänge aus früheren Zeiten mögen uns als Vorbild dienen.

Schlimmer noch als in unseren, war es in den Tagen der babylonischen Gefangenschaft. Tempel und heilige Stadt vollkommen zerstört, das Opferfeuer erloschen, der heilige Sang verstummt. Der größte Teil des Volkes in der Gefangenschaft unter Heiden schmachtend, die Zurückgebliebenen immer mehr verwildernd, und doch gelang es vorwiegend zwei Männern, Nehemias und Esdras, die trostlose Lage ins Gegenteil zu kehren, Tempel und Gottesdienst neu zu errichten, das Volk zurückzuführen und Religion und Sitte im Land wieder herzustellen. Ein Reformwerk wurde damals geleistet, das unser aller Staunen erregen muß, aus dem wir aber auch Mut und Anregung in reichem Maße schöpfen können.

Ihnen gelang das schwere Werk — warum nicht uns, die wir doch mehr noch als sie Gottes Sache vertreten und höhere Kräfte zur Verfügung haben? Wenn jemals, ist das „Gott will es!“ bei uns am Platze. Lehrreich ist es, zu beachten, wie damals die Wiederherstellung vor sich ging.

Die Vorbereitung.

„Im ersten Jahre des Chrus, des Königs von Persien, erweckte der Herr . . . den Geist des Chrus, daß er einen Ruf ausgehen, wie auch durch Schrift in seinem Reiche verkünden ließ: Also spricht Chrus, der König von Persien: Alle Reiche der Erde hat mir der Herr, der Gott des Himmels gegeben und er hat mir geboten, ihm ein Haus in Jerusalem . . . zu bauen. Wer unter euch gehört zu diesem Volke? Sein Gott sei mit ihm! Er ziehe hinauf nach Jerusalem und baue das Haus des Herrn, des Gottes Israels.“

„. . . „Da machten sich die Familienhäupter von Juda und Benjamin und die Priester und Leviten auf und ein jeder, dessen Geist Gott erweckte, hinaufzuziehen, um den Tempel des Herrn in Jerusalem zu bauen“ (1. Esdr 1, 1 ff.).

Der Anfang ging aus von Gott. Er war es, der endlich nach langer Gefangenschaft seine strafende Hand von Israel zurückzuziehen beschloß, der nach dem Sturz der babylonischen Herrschaft den menschenfreundlichen Perserkönig berief, ihm Milde, Duldung gegen das unterjochte Israel ins Herz gab und ihn „erweckte“, die Erlaubnis zur Rückkehr und zum Tempelneubau zu geben. „Es werden Tage kommen, da man nicht mehr sagt: So wahr der Herr lebt, welcher die Kinder Israels aus dem Lande Aegypten geführt hat, sondern: So wahr der Herr lebt, der die Kinder Israels aus dem Lande gegen Norden und aus allen Landen, in die ich sie verstoßen hatte, herbeigeführt hat, denn ich werde sie wiederum in ihr Land bringen, welches ich ihren Vätern gegeben hatte“ (Jer 16, 14. 15).

Noch immer hält Gott die Zügel der Weltregierung in der Hand. Noch immer ist er es, der die Zeiten des Niederganges und des Aufstieges nach ewigen Gesetzen abmißt und bestimmt. Wo seine Stunde schlägt, vermag keine Erdengewalt ihm Einhalt zu gebieten, wo aber sein Rettungswille fehlt, vermag keine Anstrengung unsererseits Rettung zu bringen. Vanum est vobis, ante lucem surgere. Hüten wir uns darum vor dem heißspornigen Verlangen, im Handumdrehen unsere Völker aus dem Niedergang herausreizen zu wollen. Gottes Gnade hat ihre Zeit und vergebens wäre das Bemühen, gewaltsam den Zeiger auf ihrer Weltenuhr vorrücken zu wollen.

Und Gottes Zeit läuft erst ab, wenn Gottes Absichten, die er mit der Prüfung der Völker verbunden hat, erfüllt sind. Wohl verheißt er Israel Zurückführung aus dem Strafland, doch fügt er

eins hinzu: „Zuvor aber will ich ihre Verschuldigungen und Sünden doppelt vergelten, denn sie haben mein Land mit dem Nase ihrer Götzen verunreinigt und mein Erbe mit ihren Breueh erfüllt“ (Jer 16, 18). Wo gestreift worden war, mußte zunächst entsprechende Buße vom Volke geleistet werden — erst dann konnte der Herr den Arm des Drängers zerbrechen.

Doch noch ein Zweites war zu tun. Zu lange hatte Israel des wahren Gottes vergessen und von den Götzen sich mehr Heil versprochen, als von ihm. Belehrungen flossen am starren Sinn des Volkes ab, hier konnte nur ein Ausliefern an die Götter die nötige Ernüchterung bringen. „Ihr habt noch schlimmer gehandelt, als eure Väter; denn sehet, jeder von euch geht der Bosheit seines bösen Herzens nach, ohne auf mich zu hören. So will ich euch denn hinaus-schleudern aus diesem Lande in jenes Land. . . . Dort möget ihr Tag und Nacht fremden Göttern dienen, die euch keine Ruhe gewähren“ (Jer 16, 12 f.).

Israel mußte erst selbst durch eigenes Erleben des ganzen Truges der Götterherrschaft inne werden, erst dann würde es sich aus eigenen Antrieb davon abwenden.

Zu dieser inneren Umkehr bedurfte Israel eines langen Reinigungsprozesses und keine Minute eher sollte die Notzeit des Volkes abgekürzt werden, als bis beides: Buße und innere Läuterung erreicht war.

Ob es nicht auch bei uns so ist? Emsig ist man auf der Suche nach den Ursachen unserer Not und den Mitteln ihrer Heilung. Konferenzen auf Konferenzen werden gehalten, um wieder sicheren Boden unter den Füßen zu gewinnen und doch sinken wir immer tiefer ein.

Sollte es nicht daher kommen, daß man in allen Untersuchungen an der Oberfläche haften bleibt und die Hauptursache übersieht? Materialistisch, wie sie gesinnt ist, ergeht sich die heutige Geschichtsphilosophie nur im Aufdecken der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge des Niederganges und erwartet darum auch nur von deren Besserung das Heil. Daß sie damit nur die nächsten Ursachen entdeckt hat, daß hinter allen Erscheinungen aber Gott, die erste Ursache steht, das kommt ihr gar nicht zum Bewußtsein. Und doch: „Herr, Gott unserer Väter! Du bist Gott im Himmel und Herrscher über alle Reiche der Völker. In deiner

Hand ist Kraft und Macht und dir kann niemand widerstehen“ (2 Kor 20, 6). „Du schlägst und heilst, du führst zur Untertwelt hinab und niemand kann deiner Hand entfliehen“ (Job 13, 2).

Bevor Gott nicht die Absichten, die er mit unserer Brüfung verbunden hat, erfüllt sieht, werden alle anderen Maßnahmen in nichts zerrinnen.

„Darum ist entbrannt der Zorn Jahwes wider sein Volk.
Er hob seine Hand dawider und schlug es.
Da bebten die Berge und ihre Leichen wurden wie der Rehrich auf
den Gassen.

Bei alledem wandte sich sein Zorn nicht.
Seine Hand blieb ausgestreckt.
Und er brachte hoch seine Dränger wider sie.
Stachelte an seine Feinde.

Bei alledem wandte sich sein Zorn nicht.
Seine Hand blieb ausgestreckt.
Aber das Volk wandte sich nicht zu dem, der es schlug.

Da schnitt Jahwe aus Israel ab Kopf und Schwanz.

Bei alledem wandte sich sein Zorn nicht.
Seine Hand blieb ausgestreckt.

Nun erhebt er ein Panier dem Volk aus der Ferne
Und eilends schnell wird es kommen....

Packt den Raub und schleppt ihn fort
Und niemand kann's ihm entreißen“ (Hi 5, 25 ff.; 9, 10.).

Mehr als alles andere muß es darum unser Bemühen sein, das Haupthindernis des Friedens, den Grund göttlichen Zürnens zu entfernen und Gott zu bewegen, die über Europas Völker ausgestreckte Hand zurückzuziehen.

Wie könnte das geschehen? Nehemias weilte als Mundschent auf der Königsburg in Susa. Da wurden ihm Besucher aus Juda gemeldet. Es waren einige von den im Lande Zurückgebliebenen. „Sie sprachen zu mir: ‚Die zurückgeblieben und aus der Gefangenschaft daselbst im Lande übriggeblieben sind, befinden sich in großem Elend und Schmach, und die Mauer Jerusalems ist zerstört und seine Tore sind vom Feuer verzehrt.‘ Als ich solche Worte vernahm, setzte ich mich nieder und weinte, trauerte viele Tage hindurch und fastete und betete vor dem Angesichte des Gottes des Himmels“ (2 Esdr 1, 3 ff.).

Und wie Nehemias, so hatten es Daniel, Tobias und viele andere gemacht. Das war Israels Rettung, daß es in der Verbannung

Kuße tat und betete, vor allem aber, daß es in der rechten Gesinnung beides vollzog.

Gebetet hatte es auch in Jerusalem und doch war es vor der Niederlage und Gefangenschaft nicht bewahrt geblieben. Warum nicht? Weil es nicht reumütig und demütig betete. Da es sich im Besitze des wahren Gottes wußte und auch im Tempel einige Opfer brachte, hielt es sich trotz aller Sünden und Frevel für weit besser, als alle Völker ringsum und glaubte auf sein Gebet und die äußeren Opfer hin, ohne von den Sünden zu lassen, ein Recht auf Rettung bei Gott beanspruchen zu können. Vergebens hatte Jeremias diesem blinden Vertrauen auf Tempel und rein äußerliche Gebetsleistungen entgegenzuwirken gesucht, vergebens hatte er, im Tor des Tempels stehend, allen Eintretenden zugerufen: „Höret das Wort des Herrn, ganz Juda, die ihr durch diese Tore eintretet, ihn anzubeten. So spricht der Gott Israels: Macht euren Wandel und eure Bestrebungen gut. . . . Setet euer Vertrauen nicht auf Lügenworte und saget nicht: Der Tempel des Herrn, der Tempel des Herrn ist dies. Denn wenn ihr euch bemüht, einen guten Wandel zu führen und recht zu handeln. . . . so will ich bei euch wohnen an dieser Stätte. . . . Aber ihr setzt euer Vertrauen auf lügncriſche Reden, welche euch nichts nützen werden. Wie? Stehlen, morden, die Ehe brechen, falsch schwören, den Baalen opfern, fremden Göttern nachwandeln. . . . und danach kommt ihr und tretet vor mich hin in diesem Hause, das nach meinem Namen genannt ist und spricht: Wir sind geborgen! — um alsbald all jene Greuel außs neue zu verüben? Ist denn in euren Augen dieses Haus, das nach meinem Namen genannt ist, zu einem Schlupfwinkel für Räuber geworden? Ja, wahrlich, auch ich sehe es so an — denn geht hin an meine Wohnstätte in Silo, woselbst ich in früheren Zeiten meinen Namen wohnen ließ, und seht, wie ich mit ihr ob der Bosheit meines Volkes Israel verfahren bin“ (Jer 7, 2 ff.). Doch das Volk blieb verblindet. Es ließ nicht ab von seinem schlechten Tun, baute aber trotzdem auf seine Frömmigkeit, besuchte es ja den Tempel und sagte es die vorgeschriebenen Gebete her.

Da konnte Gott selbstverständlich nicht gnädig sein. Ja, sogar Gebete anderer für das Volk erklärte er, solange dieser Seelenzustand dauere, für nutzlos. „Darum bete nicht für dieses Volk“, sprach er zu Jeremias, „und bringe für sie nicht Lobgesang und

flehentliche Bitte vor und tritt mir nicht entgegen, denn ich will dich nicht erhören" (Jer 7, 16).

Damals erzielte das Gebet keine Besserung der Lage, jetzt aber, nach siebenzig Jahren trug es wesentlich zur Aenderung derselben bei. Es war eben ein anderes geworden. „Ach Herr, du starker Gott des Himmels“ . . . betet Nehemias, „laß deine Ohren aufmerken, daß du auf das Gebet deines Dieners hörst, das ich dir jetzt Tag und Nacht für die Söhne Israels darbringe. Und ich bekenne die Sünden der Söhne Israels, mit denen sie sich gegen dich verfehlt haben, ich und das Haus meines Vaters wir haben uns versündigt, wir sind durch Eitelkeiten verführt worden" (2 Esdr 1, 5 ff.).

Ähnlich sprach Azarias im Feuerofen: „Gepriesen seist du, o Herr, . . . denn gerecht bist du in allem, was du getan. . . . Deine Gerichte sind wahrhaft in allem, was du über uns und die heilige Stadt unserer Väter verhängt hast. . . . Wir haben ja gesündigt und übel getan, indem wir von dir abfielen, und haben uns in allem verfehlt" (Dan 3, 26 ff.).

Auch Daniels Gebet ist auf denselben Ton gestimmt: „Im ersten Jahre des Darius, . . . da wendete sich mein Angesicht zu dem Herrn, meinem Gotte, ihm mit Fasten, in Saß und Asche zu bitten, und ich bekannte: Ach, Herr, du großer und furchtbarer Gott, der du Bund und Barmherzigkeit denen bewahrtest, die dich lieben, deine Gebote halten. . . . wir haben gesündigt, wir haben Unrecht getan, gottlos gehandelt und sind abtrünnig geworden, wir sind abgefallen von deinen Geboten und Rechten. . . . Dein, o Gott, ist die Gerechtigkeit, uns aber gebührt Beschämung. . . . Herr, uns, unseren Königen, unseren Fürsten, unseren Vätern gebührt Beschämung des Angesichtes, denn wir haben gesündigt. . . . Wie es im Gesetze Moses geschrieben steht, so ist all dies Unheil über uns gekommen und wir haben dein Angesicht nicht angefleht, Herr, unser Gott, daß wir uns von unseren Sünden bekehrt und deine Wahrhaftigkeit bedacht hätten. Der Herr ist gerecht in all seinen Taten, die er vollbracht, denn wir haben nicht auf seine Stimme gehört" (Dan 9, 1 ff.).

Wie schön betet sodann Tobias in seinem und des Volkes Unglück: „Gerecht bist du, o Gott, und all deine Gerichte sind gerecht und all deine Wege sind Barmherzigkeit und Wahrheit und Recht. . . .

Denn wir haben deinen Geboten nicht gehorcht, darum sind wir der Beraubung hingegeben, der Gefangenschaft, dem Tode, dem Spotte und dem Hohne aller Völker, unter welche du uns zerstreut hast“ (Job 3, 7 ff.).

Während vor der Verbannung allen Bußreden des Propheten das stolze Vertrauen auf den Tempel und die eigene Gerechtigkeit entgegengesetzt, und Gott der Ungerechtigkeit geziehen wurde, falls er nicht helfend eingreife, hallt uns jetzt aus allen Gebeten das demütige Bekenntnis entgegen: „Gerecht bist du, o Gott, und gerecht sind deine Gerichte, denn wir haben gesündigt.“ Israel ist klein und sehend geworden. Klagte es früher Gott an und rechtfertigte es sich, dann rechtfertigt es jetzt Gott und gibt sich selber die Schuld. Der stolze Uebermut des Innern ist gebrochen. Beschämt, gedemütigt, reuig schlägt das einst so halsstarrige Volk an seine Brust.

Mit der Reue aber und Anerkennung der Schuld verbindet es das vertrauensvolle Gebet um Gnade. „Wir haben deine Satzungen verworfen... aber gedenke des Wortes... da du sprachst: Wenn ihr euch wieder zu mir befehrt,... so werde ich, auch wenn ihr bis an das Ende des Himmels weggeführt wäret, euch von dort her sammeln... Ich bitte dich, Herr, laß deine Ohren aufmerken auf das Gebet deiner Diener und... mich Gnade finden“ (2 Esdr 1, 7 ff.).

„Du hast alles, was du uns getan, nach wahrhaftem Gerichte vollzogen... aber... gib uns doch nicht immer dahin, wir bitten dich um deines Namens willen... Denn, o Herr, wir sind heute erniedrigt worden unter alle Völker... um unserer Sünden willen. Wir haben zurzeit weder Fürsten noch Führer, noch Propheten, weder Brandopfer, noch Schlachtopfer, noch Speiseopfer... noch eine Stätte, an der wir Erstlingsopfer darbrächten. O, daß wir doch bei dir Erbarmung fänden, daß doch unser zerknirschetes Herz und unser gebeugter Geist dich bewögen, uns anzunehmen“ (Azarias, Dan 3, 31 ff.). „Und nun, Herr, unser Gott... wir haben unrecht getan. .. aber gib doch, daß dein Zorn und Grimm von der Stadt Jerusalem und deinem heiligen Berge abgewendet werde“ (Daniel 9, 15 f.).

Vertrauen belebte das Gebet, aber es war nicht mehr das frühere Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit — diese war vollkommen zerbrochen —, es war das Vertrauen auf Gott allein. „Wir bitten

dich um deines Namens willen“ (Dan 3, 34). „Zeige dein Antlitz um deiner selbst willen über deinem Heiligtum, das verwüstet liegt“ (Dan 9, 17). „Reige, o Gott, dein Ohr. . . Denn nicht auf unsere Gerechtigkeit vertrauend, bringen wir unser Flehen vor dein Angesicht, sondern auf deine großen Erbarmungen bauend“ (Dan 9, 18). „Breiset den Herrn, denn er hat uns um unsererer Missetaten willen gezüchtigt, und er wird uns um seiner Barmherzigkeit willen erlösen“ (Tob 13, 3. 5).

Endlich hatte Gott erreicht, was er mit der langen Bußzeit erstrebte. Der Sinn des Volkes war vollkommen umgewandelt, alle Widerspenstigkeit und Selbstgerechtigkeit gebrochen und die volle innere Rückkehr zu Gott vollzogen. Da nimmt's denn nicht Wunder, daß Daniel berichten konnte: „Während ich so betete, und die Sünden meines Volkes bekannte, und mein Flehen für den heiligen Berg vor dem Angesichte Gottes niederlegte, . . . siehe da kam Gabriel . . . und sprach: Daniel! Jetzt bin ich ausgegangen, dich zu belehren. . . Als du anfingst zu flehen, ist ein Beschluß ergangen: Siebzig Wochen sind bestimmt über dein Volk und deine heilige Stadt, damit der Frevel getilgt, der Sünde ein Ende gemacht, die Missetat vernichtet, die ewige Gerechtigkeit herbeigeführt wird. . .“ (Dan 9, 20 f.).

* * *

Israels Geschick ladet unwillkürlich zu einer Gewissensforschung unsererseits ein. Sind wir genügend bemüht, uns einer Abkürzung der von Gott verhängten Leidenszeit würdig zu machen? Wird bei uns noch genügend in dem Sinne gebetet? Oder muß man nicht mit Bedauern feststellen, daß in der Beziehung gerade eine große Lauheit und Gleichgültigkeit um sich gegriffen hat?

Man schürt als Entschuldigung vor, zu Anfang des Krieges sei viel gebetet worden und es habe doch nicht genützt. Das ist in gewisser Hinsicht nur zu wahr. Aber sahen wir nicht oben, wie Gott zu Jeremias selbst sprach: „Darum bete nicht für dieses Volk. . . denn ich will dich nicht erhören?“ (Jer 3, 16). Damals war eben das Volk noch nicht für die Erlösung reif. Erst mußte die äußere Not kommen, um die innere Umkehr zu vollziehen.

So mochte es auch wohl mit uns vor einigen Jahren sein. Ob aber jetzt nach all der Not und dem Leid Gottes Ohr nicht aufmerksam sein würde auf unser Flehen? Was Jeremias' Gebet vergeblich

ersehnte, sollte doch dem Gebet Daniels zuteil werden. Allerdings läßt sich Erhörung nur hoffen, wenn wie zu Daniels Zeiten auch unsere Seelenstimmung eine andere geworden ist.

Daran aber hat es bislang sehr gefehlt. Man betete wohl, aber trat man auch als reuiger Sünder vor Gott, im Bewußtsein, einer Erhörung gar nicht würdig zu sein? Oder pochte man nicht Gott gegenüber zu viel auf seine Unschuld und sein gutes Recht? Erhob man sich nicht über andere Völker? Und als der Zusammenbruch kam, wie wenige verstanden sich da zu von Herzen kommenden Gebeten wie: „Gerecht bist du, o Gott, und gerecht sind alle deine Gerichte. . . . Wir haben deinen Gesetzen nicht gefolgt, darum sind wir der Beraubung hingegeben!“

Ungezählte hüllten sich Gott gegenüber in Troß, ungezählte andere begannen mit ihm zu hadern, die allermeisten der noch Uebrigbleibenden fügten sich schweigend zwar, aber doch unwillig seinen Verordnungen — derer, die wie Nehemias, Daniel, Tobias, Azarias sich selber als Sünder anklagten, die Strafen als durchaus verdient hinnahmen, Gott rechtfertigten, gab es nur eine kleine Zahl.

So lange aber nicht ein Großteil unseres Volkes sich wie Israel zu dieser letzten Gesinnung bekehrt, ist keine Begnadigung Gottes zu erhoffen. „Seine Hand bleibt ausgestreckt.“

Da ergeht an uns Priester die heilige Pflicht, unser Volk auf den Einfluß des Wortes Gottes auf unser Geschick und die Mittel, ihn zu beseitigen, Gebet und Herzensänderung in oben angedeutetem Sinne hinzuweisen. Früher abgewiesen, werden wir jetzt wohl mehr Gehör finden. — Es müßte viel mehr, als es geschieht, über diesen Gegenstand gepredigt werden. Die Not ist groß, ist allen fühlbar, aber wie wenige machen aus der Not eine Tugend! Durch religiöse Hinnahme derselben, durch demütige Anerkennung ihrer Angemessenheit ob unserer Sündenschuld, durch Reue ob der Vergehen, durch von Herzen kommende Ergebung. Den meisten bleibt die Not nur eine stumpf zu tragende Last; ungezählten wird sie ob ihrer Verbitterung noch zum Laster. Wir predigen oft so viel Weltentrücktes, leiten wir doch unser Volk immer wieder an, die gegebene heutige Notlage mit religiösen Gedanken und Entschlüssen zu durchdringen und sie zur Loslösung des Herzens von allem Gott-

widrigen und von allen selbstjüchtigen und rein naturhaften Gesinnungen zu befreien.

Und dann gründeten wir allüberall Gruppen, die sich im Namen des ganzen Volkes, wie Israel in Babylon, vor Gott demütigen, seine Strafgerichte innerlich rechtfertigen, ihre und des Volkes Sünden immer wieder vor Gott beweinen, dabei dann aber auch wieder in unerjütterlichem Vertrauen und heißem Gebet um Gnade flehen.

Wir haben im Laufe des Krieges zwar manchen „Gebetsfeldzug“ angesagt, aber das war wohl zu viel ein Gebetsfeldzug im Geiste wie Israel vor der Vertreibung ihn pflegte: voll Selbstgerechtigkeit und Anmaßung. Unternehmen wir jetzt einen Gebetsfeldzug im Geiste der Zerknirschung, Demut, Unwürdigkeit. Damals beteten wir vertrauend auf unsere Unschuld und unser Recht — was Wunder, daß Gott uns so wenig wie Israel erhörte. Beten wir heute mit Daniel: „Nicht auf unsere Gerechtigkeit vertrauend . . . , sondern auf deine Erbarmungen bauend“, vielleicht daß Gott uns dann, wenn auch wie bei Israel erst nach Jahren erhört. „Stoßet in die Posaunen auf Sion, haltet ein heiliges Fasten, versammelt das Volk, heiligt die Gemeinde, vereinigt die Ältesten, versammelt Kinder und Säuglinge“ (Joel 2, 15).

Begegnen wir mit diesen Vorschlägen bei der großen Masse auch anfangs der Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit, verzagen wir nicht! Beginnen wir Priester zunächst selbst damit. Zwischen Vorhalle und Altar sollen die Priester, die Diener des Herrn, weinen und sprechen: „Schone, Herr, schone deines Volkes“ (Joel 2, 17).

Mehr als je müssen wir Priester uns wieder unserer Pflicht und unserer Macht als Mittler bewußt werden. „Omnis pontifex ex hominibus assumptus pro hominibus constituitur in iis, quae sunt ad Deum, ut offerat dona et sacrificia pro peccatis“ (Hebr 5, 1).

Weniger ziemt uns die rein politische Tätigkeit, manchen Nutzen schafft unsere soziale Wirksamkeit, der Einfluß, den wir als Priester vor allem auf den Gang der Weltgeschichte aber ausüben sollen, besteht in der geistlichen Mittlerschaft! Und damit verbunden unsere eigene Selbstverdemütigung und Selbstaufopferung zur Sühne für die Sünden des Volkes. Das war ja Israels Glück, daß sich in seinen Reihen Männer wie Tobias, Nehemias, Azarias, Daniel fanden, die an sich die Umkehr vollzogen, die Gott vom Volke wünschte.

Doch fürchten wir nicht allein zu stehen, überall wird es Seelen geben, die unsere Absichten verstehen, sie mit Freuden aufgreifen und sich unserem Sühnewerk und Gebetsfeldzug anschließen. Gehen wir nur werben, leiten wir in Schule, Beichtstuhl und auf der Kanzel die Gemeinde zu dem Sühnewerk an. Betonen wir dabei aber besonders, daß es sich nicht um das mechanische Ableiern einiger Gebete, sondern vor allem um Aenderung der Seelenstimmung handelt: um oftmals in der Seele erweckte Akte der Reue, der Abbitte, der Rechtfertigung Gottes in allen Strafgerichten, des demütigen Flehens um Abhilfe, um öftere Aufopferung unseres täglichen Tuns und Leidens im Geiste der Genugtuung für die Fehler unseres ganzen Volkes. Dienen würde es wohl auch, wenn die schönen diesbezüglichen Gebete Daniels (Dan 9, 4 bis 19), 'Azarias' (Dan 3, 26 bis 43), Tobias (Tob 13, 1 bis 10) öfters gemeinschaftlich gebetet, oder auf kleinen Zetteln gedruckt, verteilt und zu häufigem Gebrauch empfohlen würden.

Hüten müssen wir uns bei aller Anspornung des Eifers jedoch, daß wir nicht trügerische Hoffnungen wecken, als ob nun unserm „Gebetssturm“ der Himmel sich unbedingt und in kurzer Zeit ergeben müsse.

Lange brauchte es, bis Gott die Herrscher Babels erweichte, längere Zeit mag es auch bei uns noch dauern, bis auf die Nacht der Tag folgt. Machen wir uns nicht des Fehlers schuldig, den Judith an den Obersten Bethulias rügen mußte: „Ihr habt dem Herrn eine Zeit bestimmt zur Erbarmung und ihm nach Willkür einen Tag festgesetzt, das ist keine Sprache, die zur Barmherzigkeit bewegt, sondern zum Zorne reizt“ (Jud 8, 13. 12.).

Stimmen wir uns vielmehr auf den Ton, den der König von Ninive auf die Strafandrohung des Propheten Jonas hin anschlug, da er befahl: „Menschen und Tiere sollen nichts essen... vielmehr sich in Bußkleider hüllen... den Herrn mit Macht anrufen und ein jeder soll von seinem schlimmen Wandel umkehren. Vielleicht wendet sich Gott uns zu und steht ab von seinem grimmigen Zorne, daß wir nicht zugrunde gehen“ (Jon 4, 7 ff.).

Auf solche Gesinnung hin hatte Gott Einsehen: „Da sah Gott auf ihr Tun, daß sie sich bekehrten von ihrem bösen Wandel und Gott erbarnte sich und wandte das angedrohte Uebel ab“ (Jon 3, 10). Aehnlich wiederholte es sich ja auch bei Israel. Jahrelang hatten

die Guten des Volkes gebetet, geföhnt, gehofft, gefleht, da zerbrach Gott die Macht Babels. Cyrus kam ans Ruder und ihn „erweckte“ der Herr, daß er endlich das Volk entlasse und den Neubau des Tempels und Reiches gewähre. „Ego enim scio cogitationes, quas ego cogito super vos, ait Dominus, cogitationes pacis et non afflictionis. . . . Quaeritis me et. . . . inveniari a vobis et reducam captivitatem vestram et congregabo vos de universis gentibus“ (Jer 29, 11. 13. f.).

Katholische Vereine und kirchliches Hirtenamt.¹⁾

Von Univ.-Prof. Dr. J. Schlenz, Prag.

Bei der steigenden Bedeutung des katholischen Vereinswesens, bei dem großen Einflusse desselben auf die Organisation der Katholiken, auf ihr religiös-sittliches Verhalten und auf die vielfachen Beziehungen katholischer Vereine zu kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen erscheint eine Erörterung über die Jurerenz der kirchlichen Behörden auf das katholische Vereinswesen nicht unzeitgemäß zu sein.

Zahlreiche Kundgebungen der Päpste und der römischen Behörden bieten hier für Klerus und katholische Laien maßgebend Grundsätze und Richtlinien, die zugleich als Rechtsquellen für die Beurteilung der Jurerenz des Episkopates auf das katholische Vereinswesen zu gelten haben. Für manche jener Erlässe boten allerdings besondere Verhältnisse in Frankreich und Italien Anlaß; allein ihre Begründung hat allgemeine Geltung, ja die wichtigste der genannten Entscheidungen, die von Pius X. erlassenen „Grundsätze der christlichen Volksorganisation“ vom 18. Dezember 1903 gelten, wie der Papst am Schlusse derselben hervorhebt, „für katholische Vereine überhaupt, besonders in Italien“.²⁾ Von diesen Kundgebungen seien folgende angeführt:

Unter Leo XIII.:

1. Das Rundschreiben „Quod Apostolici muneris“ vom 28. Dezember 1878, betreffend die Gefahren des Sozialismus.³⁾

2. Das Rundschreiben „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891 über die Arbeiterfrage.⁴⁾

3. Das Rundschreiben „Graves de communi“ vom 18. Juni 1901.⁵⁾

4. Die Instruktion der römischen Kongregation über außerordentliche kirchliche Angelegenheiten vom 27. Jänner 1902.⁶⁾

¹⁾ Ueber Erjuchen eines verdienstvollen katholischen Vereinsleiters abgefaßt! Der Verf. — ²⁾ A. S. S. XXXVI, 345 ss. — ³⁾ A. S. S. XI, 369 ss. — ⁴⁾ A. S. S. XXIII, 641 ss. — ⁵⁾ A. S. S. XXXIII, 385 ss. — ⁶⁾ A. S. S. XXXIV, 401 ss.

Unter Pius X.:

1. Das Austrittsgrundschreiben „Ei supremi apostolatus cathedra“ vom 4. Oktober 1903.¹⁾

2. Das erwähnte Motuproprio vom 18. Dezember 1903, enthaltend die allgemeinen Grundsätze über katholische Volksorganisation.²⁾

3. Das Breve Pius' X. vom 6. November 1903, an Graf Grosoli als Leiter des 19., in Bologna vom 10. bis 13. November 1903 abgehaltenen Katholikentagess.³⁾

4. Das Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs vom 28. Juli 1904.⁴⁾

5. Das Rundschreiben Pius' X. an die italienischen Bischöfe, den Klerus betreffend, vom 28. Juli 1906⁵⁾ u. a. m.

Was nun zunächst den Stand obiger Frage über das Verhältnis katholischer Vereine zum kirchlichen Hirtenamte betrifft, so sei vor allem bemerkt: Es ist hier nicht die Rede von den sogenannten kirchlichen Vereinen, d. h. von solchen, welche einen ausgesprochen kirchlichen Zweck verfolgen und von der Kirche errichtet oder ausdrücklich empfohlen sind (can. 684); dazu gehören: die eigentlichen Bruderschaften; bruderschaftsähnliche Vereine, z. B. der Verein des ewigen Rosenkranzes, der von Leo XIII. besonders empfohlene Verein der heiligen Familie und andere; die religiösen Werke (opera pia), d. h. Einrichtungen oder kirchliche Vereinigungen, durch welche die Gläubigen veranlaßt werden, gewisse Liebeswerke zu leisten, wofür ihnen geistliche Vorteile zugesichert werden; dazu gehören z. B. das Gebetsapostolat, der Raphaelverein, Vinzenz-, Kanisius-, Leo-, Cäcilien-, Bonifatius-, Gesellenverein und andere; die Dritten Orden (der Franziskaner, Dominikaner, Karmeliten, Serviten und andere). Vereinigungen dieser Art unterstehen ganz der kirchlichen Jurisdiktion, haben im allgemeinen auch kirchlich-juristische Persönlichkeit; ihr Vermögen ist Kirchengut im eigentlichen Sinne, unterliegt also den kirchlichen Vorschriften über Verwaltung und Veräußerung, steht unter bischöflicher Kuratel u. dgl. Bisher waren die Quellen für die Rechte derselben nur vereinzelt und zerstreut; jetzt aber hat das neue Kirchengesetzbuch in dankenswerter Weise für die Rechtsverhältnisse derselben bestimmte Grundsätze und Vorschriften erlassen, die nunmehr als geltendes Recht für die genannten kirchlichen Vereine zu beobachten sind.⁶⁾

Neben diesen gibt es jedoch noch zahlreiche katholische Vereine, von denen im folgenden die Rede ist. Man versteht darunter Vereinigungen von Katholiken, errichtet zur Förderung sittlich erlaubter Zwecke (Fortbildung, Förderung von Kunst und Wissen-

¹⁾ A. S. S. XXXVI, 129 ss. — ²⁾ N. a. D., 339 bis 345. —

³⁾ N. a. D., 285 ss. — ⁴⁾ A. S. S. XXXVII, 19 ss. — ⁵⁾ A. S. S. XXXIX, 321 ss. — ⁶⁾ Siehe can. 684 bis 725. Vgl. Leitner, Handbuch des kath. Kirchenrechtes auf Grund des neuen Kodex, I., S. 95 ff.

schaft, Presse, Unterhaltung, Sport, Unterstützung, soziale Fürsorge und andere), die im Sinne der katholischen Kirche, meist auch zur Förderung kirchlicher Interessen tätig sind und ausdrücklich die Bezeichnung „katholische Vereine“ führen.

Da entsteht nun die Frage: Hat die kirchliche Behörde (Apostolischer Stuhl, Ordinarius, Episkopat) auch auf solche Vereine eine berechtigte Ingerenz? Die Frage ist entschieden zu bejahen. Allerdings unterstehen Vereine der genannten Art nicht in der Weise der Jurisdiktion des Bischofs wie die eigentlichen kirchlichen Vereine; aber Ingerenz, Einfluß steht ihm von Rechts wegen auch über jene Vereine zu, selbst wenn in den Statuten derselben nicht ausdrücklich davon die Rede ist.

Es ergibt sich dies aus der rechtlichen Stellung des Ordinarius seinen Diözesanen gegenüber, aus den Pflichten der katholischen Laien und des Klerus gegenüber ihrem Bischofe, aus der Beschaffenheit und den Aufgaben katholischer Vereine sowie aus zahlreichen diesbezüglichen kirchlichen Entscheidungen.

1. Der Bischof ist Seelsorger aller seiner Diözesanen; kraft göttlichen Rechtes kommt ihm, in gebührender Unterordnung unter den Apostolischen Stuhl, das ordentliche Lehr-, Priester- und Hirtenamt in seiner Diözese zu.¹⁾ Auf diese Rechte und Pflichten des kirchlichen Hirtenamtes weist unter anderem das Hirten schreiben der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz und der ihr angeschlossenen Diözesen vom 13. Februar 1914 mit den Worten hin:²⁾ „Aus der Stellung des kirchlichen Hirtenamtes folgt dessen treue, autoritative Wachsamkeit über den Anschluß katholischer Christen an Vereinigungen zur Wahrung von Interessen, die religiöser und sittlicher Natur sind oder die und insoweit sie das religiöse und sittliche Gebiet berühren. Die aus solcher Wachsamkeit entspringenden Kundgebungen des kirchlichen Hirtenamtes nehmen alle treuen Katholiken mit demselben Gehorsam auf, den sie dem Hirtenamte selbst schulden, mögen diese Kundgebungen loben oder warnen, erlauben oder verbieten, ermuntern oder mahnen. Die Katholiken wissen, daß jeder Kundgebung die sorgsamste Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse vorausgeht und daß es Pflicht wie des Hirtenamtes so jedes Mitgliedes der Kirche ist, stets die ewigen Interessen höher zu schätzen als die irdischen, stets aber auch das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Stände und Klassen desselben Vaterlandes nach Kräften zu fördern.“ Nach einem Hinweife auf die päpstliche Enzyklika „Singulari“ vom 24. September 1912³⁾ heißt es von den katholischen Vereinen: „Daß die katholische Kirche nach den in dieser Enzyklika dargelegten Grundsätzen in erster Linie ihre Empfehlung und Förderung den rein katholischen Vereinen zu-

¹⁾ Siehe can. 329, 334, 336 und andere. — ²⁾ Siehe Archiv für katholisches Kirchenrecht 1914, S. 279 ff. — ³⁾ Archiv 1913, S. 74 ff.

wenden muß, ergibt sich aus der dargelegten Aufgabe des kirchlichen Hirtenamtes. Vieten doch diese Vereine sowohl durch ihre Zusammensetzung und Satzungen wie durch ihren engen Anschluß an die kirchliche Autorität am ehesten die Gewähr dafür, daß in den oben bezeichneten Fragen die katholischen Grundsätze voll zur Geltung kommen.“¹⁾ Das bischöfliche Hirten Schreiben schließt mit der ersten Mahnung: „Haltet euch an eueren Bischof, dessen Uebereinstimmung mit den Weisungen des Heiligen Stuhles nicht der Beurteilung von Vereinen oder öffentlichen Blättern, sondern einzig dem Urteile dessen untersteht, dem Bischöfe und Diözesanen als gemeinsamem obersten Hirten folgen und der unablässig betont: Wer treu zum Bischofe hält, hält auch treu zu mir. Betont immer und immer wieder, daß wir in unseren gefährvollen Zeiten wahrhaft Wichtigeres zu tun haben, als Uneinigkeit in katholischen Kreisen zu fördern.“²⁾

Auf die dem Bischof gebührenden Rechte in der Oberleitung seiner Diözesanen weist Leo XIII. bei zahlreichen Gelegenheiten hin. Ja, er ist während seines ganzen Pontifikates fast unausgesetzt bemüht, die dem Bischof gebührenden Rechte und andererseits die den Gläubigen wie dem Diözesanklerus obliegenden Pflichten einzuschränken³⁾. So schreibt er in seinem Rundschreiben „Cum multa“ vom 8. Dezember 1882 an die Bischöfe Spaniens unter anderem: „Wie der römische Papst der Lehrer und Fürst der ganzen Kirche, so sind die Bischöfe die Leiter und Häupter der Kirchen (d. h. der Diözesanen), die sie rechtmäßig empfangen haben. Innerhalb ihres Bereiches haben sie das Recht, zu leiten und zu verbessern und überhaupt alles, was zum christlichen Leben gehört, zu entscheiden.“ Besonders bot der Widerstand, den nicht selten Maßnahmen der Bischöfe namentlich in den romanischen Ländern fanden, Leo XIII. den Anlaß, mit aller Energie für die Autorität der Bischöfe einzutreten. In einem Schreiben an den Erzbischof von Tours vom 17. Dezember 1888 erklärt er es als eine der wichtigsten Pflichten seines Amtes, „darüber zu wachen und dahin zu streben, daß die göttliche Gewalt der Bischöfe völlig unverfehrt und unverletzt erhalten bleibe, . . . daß die bischöfliche Gewalt überall in Ehren gehalten werde und kein Katholik es in irgend einem Punkte an Gehorsam und Ehrfurcht gegen dieselbe fehlen lasse“.⁴⁾

In einem Schreiben an die Bischöfe Oberitaliens vom 25. Jänner 1882⁵⁾ verlangt er von katholischen Schriftstellern Achtung der bischöflichen Würde und ihrer Maßnahmen. „Besonders soll allen katholischen Schriftstellern der Name der Bischöfe unangetastet bleiben; denn da sie einen erhabenen Grad der Autorität bekleiden, gebührt ihnen auch in ihrem Amte und ihrer Würde entsprechende

¹⁾ Archiv 1914, S. 280 f. — ²⁾ A. a. D., S. 283. — ³⁾ Archiv 1913, S. 29 ff. — ⁴⁾ A. S. S. XXI, 321 ss. — ⁵⁾ A. S. S. XIV, 290 ss.

Ehre. Privatpersonen mögen durchaus nicht glauben, es sei ihnen erlaubt, jene Maßnahmen, welche die Oberhirten ihrem Amte gemäß beschlossen, zu untersuchen. Denn daraus würde eine große Störung der Ordnung und eine unerträgliche Verwirrung hervorgehen.“¹⁾)

In seinem ersten Rundschreiben „E supremi apostolatus“ vom 4. Oktober 1903²⁾) fordert Pius X. Alerus und Volk zur Verteidigung des Glaubens und der kirchlichen Interessen auf. Nicht bloß der Alerus, sondern auch die Gläubigen müssen mitarbeiten, „aber nicht jeder auf eigene Faust und nach seinem Gutdünken, sondern immer unter der Führung und Anweisung der Bischöfe; denn vorstehen, lehren und führen kommt in der Kirche niemand zu als Euch (d. i. den Bischöfen), welche der Heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren“ (Apg. 20, 28).

Bezüglich der katholischen Vereine und Organisationen erklärt der Papst: „Unsere Zeiten verlangen Organisation, aber eine solche, welche ganz auf der sorgfältigen und unversehrten Beobachtung der göttlichen Gesetze und der Vorschriften der Kirche beruht.“³⁾)

2. Den genannten Rechten der Bischöfe entsprechen auf Seite der Gläubigen die Pflichten des bereitwilligen Gehorsams nicht bloß in Glaubenssachen, sondern auch in sogenannten gemischten d. h. in weltlichen Fragen, die mit geistlichen Dingen im Zusammenhange stehen.⁴⁾) Der kirchlichen Leitungsgewalt ihres Bischofs haben sich die Gläubigen in solchen Fragen „mit Ehrfurcht und ohne Murren zu unterwerfen (Hergenröther-Hollweck, Lehrbuch d. kath. Kirchenr., S. 206). Darin liegt auch die Bürgschaft des göttlichen Segens und des Erfolges. Mit aller Entschiedenheit betont Papst Leo XIII. auch in dieser Hinsicht die Rechte der Bischöfe und die entsprechenden Pflichten der Gläubigen. In dem Rundschreiben „In ipso supremi Pontificatus“ vom 3. März 1891 an die Bischöfe Oesterreichs, betreffend die Abhaltung der Bischofskonferenzen, wird unter anderem auch die Notwendigkeit des kirchlichen und katholischen Vereinswesens hervorgehoben.⁵⁾) Da heutzutage die Gegner der Kirche sich eifrig zusammenscharen, sei es die höchste Pflicht aller Gutgesinnten, fester und einmütiger denn je sich zusammenzuschließen und die heiligsten und notwendigsten Güter der Menschheit durch gemeinsames Handeln zu wahren. Dabei aber sei enger Anschluß an die rechtmäßigen kirchlichen Vorgesetzten notwendig: Die Gläubigen müssen auf das engste mit den Bischöfen und diese mit dem Bischofe der Gesamtkirche in Gehorsam und Liebe verbunden sein.“⁶⁾) Ratsschlüsse, Anordnungen

¹⁾ Archiv 1913, S. 30 f. — ²⁾ A. S. S. XXXVI, 138 ss. — ³⁾ U. a. D. — ⁴⁾ Laurentius, Inst. iur. eccl. 1914, pag. 678. — ⁵⁾ A. S. S. XXIII, 518 ss. — ⁶⁾ Archiv 1913, S. 267.

der Bischöfe auf diesem Gebiete abweisen, widerspricht den Pflichten der Katholiken der Kirche gegenüber. In seiner Enzyklika „Pascendi“ vom 8. September 1907 charakterisiert Pius X. diesen ablehnenden Standpunkt als Modernismus mit den Worten: „Jeder Katholik, denn er ist ja zugleich Bürger, hat das Recht und die Pflicht, das öffentliche Wohl auf die Art zu fördern, die er für die beste hält, ohne sich zu kümmern um die Autorität der Kirche, ohne ihren Wünschen, ihren Ratschlägen, ihren Geboten Rechnung zu tragen, selbst mit Nichtachtung ihrer Verweise. Einem Bürger eine Richtlinie zu zeigen oder unter irgend einem Vorwande vorzuschreiben, ist ein Mißbrauch der kirchlichen Gewalt, der mit aller Macht zurückzuweisen ist.“¹⁾

3. Was von Laien gilt, das muß in noch weiterem Maße vom Klerus gelten.²⁾ Wie ein Leitmotiv stellt Leo XIII. den Priestern für ihre gesamte öffentliche Tätigkeit den Grundsatz auf: „Die Autorität ihrer Oberhirten soll den Priestern heilig sein. Sie sollen fest daran halten, daß das priesterliche Amt, wenn es nicht unter der Leitung der Bischöfe ausgeübt wird, nicht heilig, nicht fruchtbringend, nicht löblich sein kann.“³⁾ In dem Rundschreiben vom 28. Juli 1906 behandelt Pius X. die Pflichten des Klerus seinem Oberhirten gegenüber. Nachdem der Papst über die Notwendigkeit einer guten Seminarerziehung gesprochen, erklärte er: In ihrer öffentlichen Tätigkeit haben sich die Geistlichen bereitwillig den Vorschriften der Kirche zu unterwerfen. „Wohl ist es löblich, daß Priester, besonders jüngere, unter das Volk gehen; aber sie müssen hiebei unter Wahrung des pflichtmäßigen Gehorsams gegenüber der Obrigkeit und den Anordnungen der kirchlichen Oberen vorgehen.“⁴⁾ Er erinnert hiebei an die von Leo XIII. in dem Motuproprio „Fin dalla prima“ vom 18. Dezember 1903 erlassenen Vorschriften; an Artikel 42 der Konstitution „Officiorum ac munerum“ vom 25. Jänner 1897, nach welchem Geistlichen bloß mit Erlaubnis ihres Bischofs die Redaktion von Zeitungen oder Zeitschriften gestattet ist. Pius X. fügt dem weitere Vorschriften bei: Für die Herausgabe von Schriften über die katholische Volksbewegung durch Geistliche ist Erlaubnis des Bischofs notwendig. Die Statuten von sozialpolitischen Vereinen sind der bischöflichen Genehmigung zu unterbreiten. Zu diesen strengen Vorschriften, die zunächst für den italienischen Klerus bestimmt waren, trugen vor allem die Umtriebe des apostasierten Priesters Romolo Murri und die von ihm begründete „Lega demo-

¹⁾ Michelitsch, Der neue Syllabus, 1908, S. 281.

²⁾ Siehe can. 127, 128 und andere.

³⁾ Enzykl. „Nobilissima“ vom 10. Febr. 1884. Siehe Michelitsch, a. a. D., S. 317 f.

⁴⁾ A. S. S. XXXIX, 328 ss.

eratica“ bei.¹⁾ Bemerkt sei schließlich, daß diese Gehoramspflicht dem Bischof gegenüber nicht etwa erst durch Besitz eines Kirchenamtes, sondern schon durch die Zugehörigkeit zur Diözese begründet wird.²⁾

4. Zu demselben Schlusse gelangt man, wenn man die Natur und die Aufgaben katholischer Vereine berücksichtigt. Hat der Ordinarius kraft seines Hirtenamtes auf jeden einzelnen seiner Diözesanen oberhirtliche Rechte, dann gilt dies auch von katholischen Vereinen; nur Exemptionsprivilegien könnten hier für die bischöfliche Ingerenz eine Schranke bilden. Da Vereine der genannten Art sich ausdrücklich katholische Vereine nennen, trägt die Kirche, bezw. der Ordinarius eine gewisse Verantwortung für sie; er kann und darf ihnen gegenüber nicht teilnahmslos bleiben, damit nicht etwa die Bezeichnung „katholische Vereine“ zur Irreleitung der Gläubigen Anlaß biete, wenn die Tendenzen oder die Wirksamkeit derselben den Grundsätzen der katholischen Kirche, ihrer Glaubens- und Sittenlehre, der kirchlichen Disziplin u. dgl. nicht entsprächen. Umso mehr gilt dies von katholischen Vereinen, deren Ziele wegen ihrer Beziehung zu religiös-sittlichen Fragen in den Bereich der Kirche gehören; denn Aufsicht und Wahrung religiös-sittlicher Interessen kommt von Rechts wegen der Kirche zu. Man denke da z. B. an katholische Vereine, die sich mit der sozialen Frage befassen, einer Frage, die ohne Zweifel mit sittlich-religiösen Grundfragen eng zusammenhängt. In seiner Enzyklika „Graves de communi“ vom 18. Jänner 1901 erklärt Papst Leo XIII.: „Die soziale Frage ist in erster Linie eine sittlich-religiöse Frage und darum muß sie hauptsächlich gelöst werden nach dem Sittengesetze und den Grundsätzen der Religion.“ Nun aber unterliegt Wahrung und Vertretung dieser Interessen und Grundsätze der Aufsicht und Ob Sorge der Kirche und ihrer Vertreter, vor allem dem Episkopate. In seiner Enzyklika vom 15. Mai 1891 über die Arbeiterfrage erklärt der Papst, in den katholischen Vereinen soll „die Religiosität der Mitglieder das wichtigste Ziel sein; darum muß der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen“. Durch engen Anschluß an die Bischöfe und durch ihre Autorität wird die soziale Betätigung katholischer Vereine besonders gedeihen: „Die Bischöfe aber eifern diese ganze Tätigkeit an und bieten ihr einen Rückhalt mit ihrer Autorität. Im Namen der Bischöfe beteiligen sich tüchtige Mitglieder des Welt- und Ordensklerus an der Leitung der Vereine nach ihrer religiösen Seite.“ Am Schlusse dieses Rundschreibens heißt es: „Mögen alle Glieder der Geistlichkeit ihre volle Kraft und allen Eifer der großen Aufgabe widmen, unter Euerer (der Bischöfe) Führung und nach Euerem Beispiele,

¹⁾ Archiv 1915, S. 291.

²⁾ Siehe Hergenröther-Hollweck, a. a. O., S. 248.

Ehro. Brüder, unermüdl.) . . . mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an der Wohlfahrt des Volkes arbeiten."

Wohl die wichtigste päpstliche Kundgebung über katholische Vereine ist jene, welche Pius X. am 18. Dezember 1903 zunächst für die christliche Volksorganisation in Italien erließ, die aber, wie er ausdrücklich bemerkt, auch für andere Länder gelten soll.¹⁾ Zunächst wird auf den Nutzen und die Notwendigkeit katholischer Vereine besonders in der Gegenwart, auf die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe im gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Stände und andere soziale Pflichten hingewiesen (n. I bis XI). Daran schließen sich besondere Pflichten, die für christlich-demokratische Vereine wie in Italien so auch anderwärts gelten sollen, nämlich: dem Bischöfe und seinem Stellvertreter vollen Gehorsam zu leisten, in ihrer gesamten Tätigkeit sich an die kirchliche Obrigkeit anzuschließen; „es ist kein verdienstlicher Eifer, noch aufrichtige Frömmigkeit, selbst an sich gute und schöne Unternehmungen anzufangen, ohne daß diese vom eigenen Oberhirten gutgeheißen worden sind“ (n. XIV). Katholische Schriftsteller haben in all dem, was die Interessen der Religion und die Wirksamkeit der Kirche in der Gesellschaft betrifft, wie die übrigen Gläubigen sich der Ansicht und dem Willen ihrer Bischöfe und dem Papste unterzuordnen (n. XVI). Wenn Differenzen unter katholischen Vereinen sich ergeben, sind dieselben nicht in den Zeitungen breitzutreten, sondern der Entscheidung der kirchlichen Behörde vorzulegen. Werden sie von dieser ermahnt, so haben sie ohne Ausflüchte und ohne öffentliche Klagen bereitwillig zu gehorchen; doch bleibt ihnen, wenn es die Umstände rechtfertigen, die Möglichkeit eines Rekurses an die höhere kirchliche Behörde gewahrt (n. XVII).

Diese Grundsätze sollen für alle katholischen Vereine, welcher Art immer, Geltung haben; sie sollen an dem Sitze der betreffenden Vereine angeschlagen, in den Versammlungen öffentlich vorgelesen, in katholischen Zeitungen erklärt und genau durchgeführt werden.²⁾ Zum Schlusse wird nochmals mit Nachdruck bemerkt: „Diese Vorschriften gelten für alle katholischen Vereine, besonders in Italien.“³⁾

Auch auf die politische Betätigung der Katholiken hat die Kirche einen gewissen berechtigten Einfluß, „insoweit es sich um Angelegenheiten handelt, bei welchen das Sittengesetz, die Rechte und die Interessen der Kirche in Frage stehen. Gegen einen diesbezüglichen Befehl des Landesepiskopates wäre der Rekurs an den Papst möglich. Dessen Befehl verpflichtet zum Gehorsam, nicht

¹⁾ A. S. S. XXXVI, 339 bis 345.

²⁾ Alle diese strengen Vorschriften sind bei uns bekanntlich nicht in die Praxis übergegangen. Siehe Hilling: Die Reformen Pius' X., Bd. I, S. 51 ff.

³⁾ A. a. O., S. 345.

aber dessen Rat, obwohl auch dieser mit Ehrfurcht aufzunehmen ist. Die Entscheidung darüber, ob im einzelnen Falle die kirchlichen Interessen in Frage stehen und welche Stellungnahme sie von Seite der Katholiken heischen, steht dem obersten Gesetzgeber zu und darf ihm nicht bestritten werden".¹⁾ Im besonderen gelten für die politische Tätigkeit zwei Grundsätze: „1. Niemals darf die Ausübung dieser Rechte gegen das göttliche oder kirchliche Recht verstoßen; 2. die Art der Ausübung muß stets der Würde des geistlichen Standes entsprechen, so daß die Geistlichen hierin den Laien ein Beispiel der Ehrenhaftigkeit und Bescheidenheit geben.“²⁾ Ueber das passive Wahlrecht der Geistlichen erklärt can. 139, § 4: „Das Amt von Senatoren oder von Abgeordneten sollen Kleriker weder anstreben noch annehmen ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles in Gegenden, wo ein päpstliches Verbot besteht (wie in Italien); in den übrigen Gebieten nicht ohne Erlaubnis des eigenen Ordinarius und jenes des Wahlortes.“³⁾

5. Von den erwähnten Rechten haben die Bischöfe im Bedarfsfalle auch jederzeit Gebrauch gemacht. Bloß einige Beispiele seien hier berührt. Anlässlich des bekannten Gewerkschaftsstreites, der seinerzeit besonders lebhaft zwischen den Anhängern der sogenannten Kölner und Berliner Richtung geführt wurde, faßte die Fuldaer Bischofskonferenz (14. Dezember 1910) unter anderen folgende Beschlüsse: „An gewerkschaftliche Organisationen, die für Katholiken sich eignen sollen, ist die Forderung zu stellen, daß die katholischen Mitglieder in allen das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder Handlungsweise veranlaßt werden, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteile des kirchlichen Hirtenamtes unvereinbar ist.“ Wenn diese Forderung an Gewerkschaften gestellt wird, muß sie dann nicht umsomehr von katholischen Vereinen gelten? Man beachte außerdem, daß hier auch von Angelegenheiten des wirtschaftlichen Lebens, die das religiöse und sittliche Gebiet berühren, die Rede ist; ferner, daß bei etwaigem Zweifel ausdrücklich das Urteil des kirchlichen Hirtenamtes, also zunächst des Bischofs, als maßgebend erklärt wird. Der vierte, damals aufgestellte Grundsatz lautet: „Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisation wird erwartet, daß sie etwaigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gesinnung entgegenreten.“ „Das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen

1) Hergenröther-Hollwed, a. a. O., S. 206.

2) Can. 124.

3) Leitner, a. a. O., S. 252 f.

Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, bleibt dem kirchlichen Hirtenamte überlassen. Daher haben die katholischen Arbeitervereine sowohl wie die christlichen Gewerkschaften sich nicht gegenseitig zu verfeuern und in Kontroversfragen jede verletzende und verbitternde Behandlung zu vermeiden.“¹⁾ Auch dieser Grundsatz läßt sich analog auf katholische Vereine, auf Kontroversen derselben, auf das gegenseitige Verhältnis größerer Organisationen und dergleichen anwenden. Wenn derartige Fragen in Wort und Schrift lebhaft erörtert werden, wenn die notwendige Einigkeit und damit bedeutsame Interessen der Katholiken auf dem Spiele stehen, dann ist vor allem für katholische Vereine und ihre Führer das Urteil des kirchlichen Hirtenamtes maßgebend und entscheidend.

Dieselben Grundsätze und Forderungen finden sich in der über den deutschen Gewerkschaftsstreit erlassenen Enzyklika Pius' X. „Singulari quadam“ vom 24. September 1912.²⁾ Dasselbst wird unter anderem gefordert, daß sich die Gewerkschaften von allen Bestrebungen fernhalten, die der katholischen Lehre oder den Befehlen der kirchlichen Autorität widerstreiten. Zum Schlusse ermahnt der Papst die deutschen Katholiken, daß sie allen Streitigkeiten untereinander ein Ende machen und sich den Weisungen ihrer Bischöfe und des Apostolischen Stuhles ehrerbietig unterwerfen (Siehe Freisen, Verf. d. kath. Kirche Deutschl., 1916, S. 72). Kraft ihres Lehr- und Hirtenamtes haben die Bischöfe daher auch das Recht und die Pflicht, den Inhalt und die Tendenz von Zeitungen und Zeitschriften, die von katholischen Vereinen ihren Mitgliedern geboten werden, zu überwachen. Daraus erklärt es sich, daß im Jahre 1912 die Bischöfe Bayerns an die katholischen Lehrer mit der Bitte, bezw. der väterlichen Ermahnung herantraten, „es möchte dahin gewirkt werden, daß entweder der Abonnementszwang auf die ‚Bayerische Lehrerzeitung‘ beseitigt werde oder daß wenigstens alle Angriffe auf Religion und kirchliche Autorität in diesem Fachblatte unterbleiben“.³⁾

Lehrreiche Beispiele bietet besonders die Geschichte Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. Im Jahre 1900 entstand in Frankreich zunächst aus sozialen Studentenvereinen eine katholische Organisation, die sich vor allem der katholischen Arbeiter und der Jugend annahm und die Interessen der verfolgten Kirche mit denen des Staates in Einklang zu bringen suchte. Man nannte diese Vereine Sillon. Es wurden zunächst in Paris, dann auch auf dem Lande Vorträge und Unterrichtskurse über soziale, religiöse und andere Fragen gehalten, daran schlossen sich freie Diskussionen. Diese Vereine fanden bald große Verbreitung. Im Jahre 1910 zählte der Sillon über 50.000 Mitglieder und zwei große Zeitungen. Schon

¹⁾ H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, III., S. 755 f.

²⁾ A. A. S. IV, 657 ss.

³⁾ Schr. v. 20. April 1911. Siehe Leitner, a. a. O., S. 254.

im Jahre 1903 war er durch den Papst formell anerkannt worden. Leider erfüllten sich die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht. Die Redner waren meist theologisch nicht recht vorgebildet, daher stieß man vielfach auf religiöse Irrtümer; ebenso in der Presse. Zudem lehnte der Sillon jeden Einfluß der kirchlichen Autorität grundsätzlich ab. Da konnten die Bischöfe nicht länger schweigen. Mehrere warnten vor dem Sillon; es entstand ein heftiger Streit, bis Pius X. die Organisation wegen verschiedener antikirchlicher Tendenzen verbot¹⁾ und die Umwandlung desselben in katholische Diözesangruppen anordnete.²⁾

6. Eine derartige Einflußnahme auf die Errichtung und Tätigkeit katholischer Vereine wird daher auch von den meisten Kanonisten gelehrt. So schreibt Hergenröther-Hollwed von den katholischen Vereinen: „Infolgedessen wird stets eine gewisse Fühlung mit den kirchlichen Vorgesetzten unterhalten werden müssen. Diese sind auch zweifellos befugt, da wo die Existenz oder die Tätigkeit eines solchen Vereines die kirchlichen Interessen stören würde, oder wo in ihm Bestrebungen, Mißstände hervortreten, welche die Religion oder das Sittengesetz verletzen, einzugreifen, sei es belehrend und mahnend, sei es verbietend oder strafend. Sogar die Auflösung solcher Vereine oder die Unterlassung einer beabsichtigten Gründung könnte verlangt werden. Wie diese Kompetenz im allgemeinen nicht bestritten werden darf, so kann deren Geltendmachung im einzelnen Falle nicht mit Ungehorsam oder Nichtbeachtung beantwortet werden.“³⁾ Ähnlich, ja noch deutlicher drückt sich Laurentius S. J. aus.⁴⁾ Bemerkenswert ist ferner die Stellungnahme des bekannten protestantischen Kirchenrechtslehrers Hinschius, der sich vor allem mit der politischen Betätigung katholischer Priester befaßt; er schreibt: „Endlich verlangt die heute herrschende Praxis der Kirche von allen kirchlichen Amtsträgern und Geistlichen auch über den besprochenen Kreis von Angelegenheiten hinaus, Gehorsam und Unterwerfung unter die bei der maßgebenden Stelle herrschende kirchenpolitische Richtung, und zwar in dem Umfange, daß dieselben sogar für verpflichtet gehalten werden, nicht nur ihr Amt und ihre Amtsfunktionen in diesem Sinne auszuüben, sondern auch die ihnen außerhalb der kirchlichen Sphäre zustehenden, insbesondere ihre öffentlichen Rechte (so z. B. politische Wahl- und Stimmrechte) zur Beförderung einer solchen Politik zu benützen und überhaupt in ihrem außeramtlichen Verhalten für dieselbe einzutreten.“⁵⁾ Diese, wenn auch dem ersten Anscheine nach auffällige

¹⁾ Schr. v. 25. Aug. 1910, A. A. S. II, 607 ss.

²⁾ Goldschmitt, Der Kulturkampf in Frankreich, 1918, S. 220 f.

³⁾ Hergenröther-Hollwed, a. a. D., S. 405.

⁴⁾ Laurentius, a. a. D., S. 678 f.

⁵⁾ Man denke da z. B. an Fragen wie: Konstituierung von Pfarrgemeinden, Einfluß des Staates auf das Kirchenvermögen, auf die Anstellung der Geistlichen, Trennung von Staat und Kirche u. a.

Erweiterung der Gehorsamspflicht kann als dem Wesen der katholischen Kirche und ihrem Rechte nicht für widersprechend erachtet werden; ... wenn die kirchlichen Amtsträger und Geistlichen, wie schon oben ausgeführt ist, verpflichtet sind, sich außerhalb ihres speziellen Amtes oder der ihnen übertragenen amtlichen Funktion kraft ihrer Berufsstellung in der Kirche im Interesse derselben verwenden zu lassen, so müssen sie sich auch den hier in Frage stehenden Anforderungen unterwerfen.“¹⁾

Doch darf anderseits diese der kirchlichen Behörde zustehende Zugerenz nicht zu weit gehen, vielmehr „wird die kirchliche Autorität eine weise Zurückhaltung solchen (d. i. katholischen) Vereinen gegenüber sich auflegen müssen, darf sie in ihrer Bewegungsfreiheit nicht beengen und beherrschen wollen und soll nur in wirklich dringenden Fällen eingreifen. Wo gutgesinnte und verständige Elemente im Vereine vorhanden sind, wird zunächst durch diese selbst bei Mißständen Wandel geschaffen werden müssen. Das fordert die Freiheit, in der allein eine richtige Entfaltung der Kräfte gedeiht.“²⁾

Spiritismus.

Von P. Wilh. Koesen S. J., Feldkirch.

I. Literatur.

1. Dr L. Staudenmaier, Die Magie als experimentelle Naturwissenschaft, Leipzig², 1920.
2. Dr Ludwig, Okkultismus und Spiritismus, 53 S. Verlag: Natur und Kultur, München.
3. Schneider-Walter, Der neuere Geisterglaube. Tatsachen, Täuschungen und Theorien. Paderborn³ 1913.
4. Dr R. Gutberlet, Kampf um die Seele. Mainz 1899, S. 427 bis 480.
5. Dr R. Gutberlet, Vinzer „Quartalschrift“, 68. Jg. 1915, S. 479 bis 510: Der gegenwärtige Stand der spiritistischen Bewegung.
6. Dr R. Gutberlet, Philos. Jahrbuch, 34. Bd., S. 197 bis 224: Parapsychologie.
7. Dr med. Rud. Tischner, Einführung in den Okkultismus und Spiritismus. München 1921, 137 S.
8. Dr med. Rud. Tischner, Ueber Telepathie und Hellsehen. München² 1921, 122 S.
9. Alfred Lehmann, Aberglaube und Zauberei. Deutsch v. Petersen. Stuttgart² 1908.
10. Dr Rich. Baerwald, Okkultismus, Spiritismus und unterbewusste Seelenzustände. Leipzig 1920, 125 S.
11. Prof. Dr C. R. Desterreich, Der Okkultismus im modernen Weltbild. Dresden² 1921, 198 S.
12. Dr A. von Schrenck-Notzing, Materialisations-Phänomene. München 1914.

¹⁾ System des katholischen Kirchenrechtes, III., 216 f.

²⁾ Hergenröther-Hollweck, a. a. D.

13. Dr A. von Schrenck-Notzing, *Physikalische Phänomene des Mediumismus*. München 1920.

14. Dr Gustave Geley, *Materialisationsexperimente mit Franek-Klusti*. Mit Anhang: *Die neue Okkultismusforschung im Lichte der Gegner*, von Dr Schrenck-Notzing, Leipzig 1920.

15. „Hochland“, V., 1., 1907/8, S. 44 ff.

16. „Stimmen der Zeit“, 62, 182 ff.; 64, 44 ff.; 77, 13 ff.; 102, 336 ff., 423 ff.

17. *Encyclopedia Catholica* XIV, 221 ff.

18. Raupört, *Modern Spiritism*. St. Louis 1909.

Die frühere Literatur über Spiritismus ist fast ganz unbrauchbar. Die in ihr beschriebenen Experimente sind nämlich zum größten Teil völlig wertlos, weil betrügerische Handlungen von Seite der Medien und die Fehlerquellen von Seite der Beobachter fast gar nicht oder nicht genügend ausgeschaltet wurden. Außerdem haben die neueren psychologischen Untersuchungen viele Kräfte und Vorgänge entdeckt, welche eine ganze Reihe früher rätselhaft und unerklärlich scheinender Tatsachen restlos natürlich erklären. Die von eigentlichen Spiritisten geschriebenen Werke von Askafow, Davis, Zöllner und anderen sind ganz im Vorurteil befangen und daher von keinem wissenschaftlichen Werte.

Die drei wichtigsten Werke stehen an der Spitze der Liste. Namentlich bietet Dr Staudenmaier durch seine Selbstbeobachtungen den Schlüssel zur Erklärung vieler bisher unbegreiflichen Phänomene; das Buch zeigt aber auch zugleich mit erschreckender Deutlichkeit, welche Gefahren denen drohen, die sich tiefer in diese dunklen Grenzgebiete vorwagen. Dr Ludwig hat viel Stoff auf kleinen Raum zusammengezogen; er hält die Mitte zwischen schroffer Ablehnung der spiritistischen Erscheinungen und allzu großer Leichtgläubigkeit. Der neuere Geisterglaube von Bischof Schneider, neu herausgegeben von Prof. Dr Walter, bringt viele Einzelheiten aus dem alten und neuen Geisterglauben; ebenso berichtet es die vielen Täuschungen, denen Medien und Beobachter unterworfen waren; zum Schluß gibt es eine Uebersicht bezüglich der verschiedenen Erklärungen, die von den einzelnen Forschern je nach ihrem subjektiven Standpunkt gegeben wurden. Baerwald faßt die vielen bisher zur Kenntnis gekommenen spiritistischen Phänomene in übersichtlicher Weise zusammen, leugnet aber entschieden das Dasein jeder übersinnlichen Welt (S. 19, 38, 125). Eine ganze Reihe seiner Erklärungen können nicht befriedigen. Desterreich glaubt nicht an die Gottheit Christi (S. 79). Das Werk von Schrenck-Notzing sowie die Gegenschriften von Kasta und Kemnitz und seine Er widerungen darauf zeigen klar, wie schwer, ja wie fast unmöglich es ist, jeden möglichen Betrug des Mediums und jede Fehlerquelle des Beobachters auszuschließen; eine befriedigende Erklärung der von ihm beobachteten und beschriebenen Erscheinungen gibt er nicht. Lehmanns Buch scheint die Tendenz zu haben, alle außergewöhnlichen Erscheinungen, auch die

echten, übernatürlichen Wunder auf Aberglaube und Zauberei zurückzuführen zu wollen. Ueberhaupt erweckt das Studium der gegnerischen Schriften des Spiritismus den Eindruck, als seien diese der Ansicht, daß mit der restlosen natürlichen Erklärung aller spiritistischen Erscheinungen dem christlichen Glauben an eine übersinnliche Welt und an eine übernatürliche Offenbarung sowie der Vernünftigkeit dieses Glaubens die Stützen weggenommen seien. Wir schauen diesem Tag der restlosen Aufhellung der spiritistischen Erscheinungen mit voller Herzensruhe entgegen; denn wenn auch alle spiritistischen Tatsachen auf ganz natürliche Ursachen zurückgeführt werden, ist damit unser übernatürlicher Glaube nicht zusammengebrochen. Er ruht ja nicht auf diesem unaufhörlich wechselnden Stand der spiritistischen Aussagen und Phänomene, sondern auf dem unfehlbaren Worte Gottes, der seine Aussagen durch echte Wunder bekräftigt hat. Diese echten Wunder, durch unbefangene, glaubwürdige Augenzeugen aufs beste bestätigt, sind aber ganz andere Tatsachen, als die spiritistischen Materialisationen im Dunkellabineett.

Es gibt sehr einfache Methoden, um sich an der Erklärung der schwierigsten spiritistischen Phänomene vorbeizudrücken. Die erste Methode besteht im Tottschweigen; man erwähnt diese unbequemen Tatsachen nicht und bringt nur solche, welche allenfalls eine ganz natürliche Erklärung zulassen. Eine andere Methode besteht darin, daß man auch die bestbezeugten Tatsachen verdächtigt und sie auf Betrug und Taschenspielererei zurückführt, obgleich eine solche Erklärung von vornherein ausgeschlossen ist; so z. B. erklärt Lehmann einen Bericht Seillings über eine partielle Dematerialisation der Miß D'Esperance. Andere nehmen zu den unwahrscheinlichsten Erklärungen ihre Zuflucht, um das mögliche Hereinragen einer außerweltlichen Kraft und Intelligenz beiseiteschieben zu können. So nimmt Oesterreich zur Erklärung des bisher ganz einzig dastehenden Wissens der Mrs. Piper an, diese „stehe dauernd nahezu mit allen Menschen in unterbewußter telepathischer Verbindung“ (l. c. S. 60); demnach erfreut sich dieses Medium einer Art Allwissenheit und Allgegenwart; damit wird aber eine dunkle Sache durch eine noch dunklere, ganz unwahrscheinliche „erklärt“, was doch sicher keinen Anspruch auf eine Klarstellung machen kann. Wäre es da nicht vernünftiger zu sagen: Für manche spiritistische Erscheinungen ist der Versuch einer allseitig befriedigenden Erklärung bei dem derzeitigen Stand der Wissenschaft verfrüht?

II. Geschichtlicher Ueberblick.

Unter Spiritismus versteht man das Bestreben, mit den Seelen der Verstorbenen mit Hilfe von Mittelspersonen, den sogenannten Medien, in direkten Verkehr zu treten. Nach der Ansicht der Spiritisten hat jeder Mensch eigentlich zwei Leiber, einen groben aus Knochen, Muskeln und Nerven bestehend, und einen feinen, äthe-

rischen Leib, den sogenannten „Astral Leib“ (Sternenleib), auch Perisprit genannt, der aus einem Fluidum besteht. Dieses Fluidum des Mediums benütze die Seele des sich offenbarenden Verstorbenen, um mit den Teilnehmern der spiritistischen Sitzungen verkehren zu können durch Klopflaute, Levitationen, Fernbewegungen, mediumistisches (automatisches) Schreiben und direkte Geisterschrift, Psychometrie und endlich durch die sogenannten Materialisationen. Die Medien sind besonders veranlagte Personen (meist aus dem weiblichen Geschlecht), die in einen Trancezustand sich versetzen oder versetzen lassen (eine bestimmte Art hypnotischen Zustandes), in dem sie alsdann — das ist die Ansicht der Spiritisten — ihren Astralleib den Seelen der Verstorbenen zur Verfügung stellen, so daß diese sich den Anwesenden offenbaren können.

Die Geschichte zeigt uns, daß die Geisterbeschwörung (Nekromantie) viele Jahrtausende alt ist. Schon bei den alten Aegyptern, ja bei den alten Chaldäern, den Lehrern der Aegypter, finden wir Totenbeschwörungen erwähnt. Die ägyptischen Zauberer werden in der Heiligen Schrift mehrmals genannt. Gott mußte durch Moses besondere Verbote erlassen: „Wer sich an die Totenbeschwörer- und Wahrsagegeister wendet und so Abgötterei mit ihnen treibt, gegen einen solchen will ich mein Antlitz richten und ihn mitten aus seinem Volke vertilgen“ (3. Mos 20, 6). „Niemand soll sich unter dir finden, der einen Totenbeschwörer- oder Wahrsagegeist befragt oder sich an die Toten wendet“ (5. Mos 18, 10). Bekannt ist die Beschwörung des Geistes des Propheten Samuel von Seite Sauls durch die Hexe von Endor. Gott hat diese Beschwörung aus weisen Gründen gelingen lassen, aber dieser Erfolg war für die zwei Beteiligten anders, als sie erwartet hatten (1 Kön. 28, 7). Auch sonst wird das israelitische Volk noch öfters vor den Zauberern, Totenbeschwörern und Traumdeutern gewarnt: Jß 2, 6; 8, 19; Mich 5, 11.

Im Neuen Bunde werfen die Pharisäer dem Heiland vor: „Durch den obersten der bösen Geister treibt er die bösen Geister aus“ (Mt 9, 34). Der Heiland widerlegt diese Verleumdung auf sieghafte Weise: Dann kämpft ja der Teufel wider sich selbst: wie kann da sein Reich bestehen? (Ebd. 12, 26.)

Ein sehr altes Beispiel einer Totenbeschwörung erzählt Homer. Odysseus läßt die auf der Aëthodeloswiese umherirrenden Seelen vom Blute des Widders trinken und erkennt sie wieder: den Agamemnon und Antilochus, Elpenor, Nias, Patroklos, Achilles und andere. Zuletzt sieht er auch seine Mutter Antikleia; dreimal hascht er vergeblich nach ihrem Schatten, um ihn festzuhalten und zu umarmen. Der Sänger Orpheus beschwört seine verstorbene Gattin Euridice; er steigt in die Unterwelt hinab und bewegt durch sein Saitenspiel den Totengott Hades zum Mitleid. In Griechenland gab es mehrere Tempel, wo die Toten gerufen und befragt wurden. Auch die Römer hatten solche Tempel. Der abergläubische Kaiser

Nero ließ durch den Seher Tiridates die Seele seiner von ihm ermordeten Mutter beschwören, um sie wegen dieses Verbrechens zu verfühnen. Caracalla ließ die Geister seines Vaters und seines Bruders beschwören. Dem Vatinius konnte Cicero ins Gesicht sagen: „Du pflegst die Geister der Verstorbenen zu beschwören und den Göttern der Unterwelt Eingeweide der Knaben zu opfern.“ Tertullian († 240 n. Chr.) spricht von den Künsten der Zauberer, welche mit Hilfe dämonischer Macht sogar Ziegen und Fischen Wahrsagungen entlockten (Apo!. c. 23). Ammianus Marcellinus, ein christlicher Geschichtsschreiber im 4. Jahrh., erzählt in seinem großen Geschichtswerke (I. 29) einen Fall, der mit einer modernen spiritistischen Sitzung, wobei die Blanchette oder der schreibende Tisch in Anwendung kommt, vollkommene Ähnlichkeit hat. Er spricht von einem Zaubertisch, auf dem eine Schale aus verschiedenem Metall steht; an dem äußersten Rand ihrer Rundung waren die 24 Buchstaben des Alphabets in regelmäßigen Zwischenräumen eingegraben. Mit Hilfe eines an einem Faden schwingenden Zauberringes, der auf die einzelnen Buchstaben schlägt, erhielt man Antworten auf die vorgebrachten Fragen, ähnlich den Weissagungen der Pythia und sonstiger Orakelsprüche.

In den ersten christlichen Jahrhunderten waren es die jüdischen Rabbiner, welche nach dem Talmud und dem Buche Henoch die Dämonenlehre weiter ausbildeten. Josephus Flavius hat in seinen Schriften eine ganze Reihe von Stellen, welche über den dämonischen Einfluß handeln. Nach der Ansicht der Rabbiner sind die Dämonen die Seelen der Bösen; ihre gewöhnlichen Namen waren: böse und unreine Geister (ruach raah und ruach tumeah), seirim (wörtl. Ziegen), shedim (Bedeutung unsicher) und mazzikin (die Unheilstifter). Diese Dämonen essen und trinken, pflanzen sich fort und sterben; sie sind also wesentlich verschieden von den „Dämonen“, wie sie das Neue Testament schildert und da wagt man es noch immer zu sagen, die Evangelisten hätten aus den Rabbinischen Schriften geschöpft! Obgleich den Juden die Ausübung der Zauberei streng verboten war, erlaubten die Rabbiner die Anwendung von Zaubersprüchen unter gewissen Bedingungen, selbst am Sabbath (Sanh. 101. a). Talmudische Schriften unterscheiden verschiedene Klassen von Zauberern. Der Baal Ohh oder Totenbeschwörer ließ eine Stimme aus der Achselhöhle oder aus anderen Gliedern des Leichnams hören, wobei die Arme und andere Glieder gegeneinander geschlagen wurden, um den Ton hervorzubringen. Totenbeschwörung wurde auf zweifache Art ausgeübt. Die Toten wurden aus der Unterwelt heraufgerufen auf eine Weise, die der Anstand verbietet näher zu beschreiben; sie erschienen dann mit den Füßen oben und dem Kopf unten. Diese Art durfte aber nicht am Sabbath ausgeübt werden. Eine andere Art bestand darin, daß man einem Schädel Antworten entlockte; dies durfte am Sabbath geschehen (Sanh. 65

a und b). Oder ein Dämon konnte durch eine bestimmte Sorte von Weihrauch heraufbeschworen und dann für Zauberei benützt werden. Eine zweite Klasse von Zauberern (genannt Yideoni) murmelte Drakelsprüche, nachdem man vorher ein bestimmtes Knöchelchen in den Mund gesteckt hatte. Die dritte Klasse waren die Chabbar oder Schlangenbeschwörer. Die vierte Klasse waren die Meonen, die angaben, welche Tage glückbringend oder unheilvoll waren. Die fünfte Klasse nannte sich die „Totensucher“, die auf den Gräbern sitzend fasteten, um mit den unreinen Geistern in Verbindung zu treten. Schließlich gab es die Menachesh, die zwischen guten und schlechten Vorzeichen unterscheiden konnten.¹⁾

Ueber das Hexenwesen und die Zauberliteratur des Mittelalters siehe Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, VI. Bd., 1888, S. 440 ff. Dasselbst wird auch erwähnt, daß man Teufelsbeschwörungen, Geisterklopfen und Tischrücken an vielen Orten betrieb. Samuel Brenz aus Osterberg bei Memmingen, ein zum Christentum übergetretener Jude, wirft seinen ehemaligen Glaubensgenossen vor: „Sie machen mit Zauberei (Kischuph) den Tisch aufgehen in fröhlichen Zeiten und lispeln einander Teufelsnamen in die Ohren, so geht der Tisch, so mit viel Zentnern beladen, in die Höhe.“ Der Jude Salomon Zebi aus Offenhausen bestritt in seiner Verteidigungsschrift „Jüdischer Therial“ (Hannover 1615) die Tatsache des „Tischaufgehens“ nicht, behauptete aber, dieses werde nicht durch Teufelswerk oder Zauberei, sondern durch die praktische Kabbala unter Anrufung heiliger Namen bewirkt.²⁾ Einen ganz modernen Fall von Tischheberhebung, veranstaltet durch jüdische Studenten (Bachurim) aus Würzburg, erzählt Prof. Ch. Arnold in einem Briefe vom Jahre 1674 an Wagenseil. Sie hätten auf einen Tisch große Steine von etwa vier Zentnern Gewicht gelegt, auch geboten, die zuschauenden Diensthoten sollten entweder mit auf den Tisch steigen oder ihre Arme aufstrecken; sie hätten dann einen heiligen Namen ausgesprochen und der Tisch habe sich in die Höhe gehoben und in Kraft desselben Namens wieder gesenkt. Auf die Bemerkung Arnolds gegen den Erzähler, daß hier offenbar dämonische Kräfte mitwirkten, hätten andere anwesende Juden erwidert, das Eingreifen böser Geister sei allerdings einzuräumen, dasselbe geschehe aber im Auftrag und unter Anrufung der guten Engel oder auf Geheiß Gottes und sei mitnichten sündhaft.

Der spiritistische Volksaberglaube im Zeitalter der Reformation findet sich im Faustbuche (älteste Ausgabe 1587) niedergelegt. Es war ein Erzeugnis der streng lutherischen Richtung, welche der Herausgeber Johann Spieß in seiner ganzen buchhändlerischen Tätigkeit vertrat. Von katholischem Glauben findet sich in dem Buche keine

¹⁾ Ederšheim, Life and Times of Jesus the Messiah, Vol. II² 1907, App. XVI, S. 771 f.

²⁾ Janssen, a. a. O., S. 488 j.

Spur, vielmehr wird der katholische Skultus und die Geistlichkeit im Geiste der damaligen protestantischen Polemik verspottet und geschmäht. Mephistopheles erscheint in Gestalt eines Mönches. Weiteres siehe Janssen, a. a. D., S. 491 ff.

Der Hexenwahn des Mittelalters geht bis in die Jahre vor der Bekehrung der deutschen Stämme zum Christentum zurück. Er schloß vielfach heidnische Ueberlieferungen ein, die zu tief in den Herzen saßen, als daß die Anstrengungen der Missionäre ihrer gänzlich Herr geworden wären. Aeußerungen alter kirchlicher Schriftsteller deutete man unvorsichtig aus und übernahm damit falsche Vorstellungen der antiken römisch-griechischen Welt. Die Furcht vor geheimnisvollen schädlichen Mächten, die kritiklosen Wiederholungen angeblicher Tatsachen aus unsichtbaren Bereichen, die abstrusen Erörterungen mancher Theologen, die übertreibenden Predigten von Volksrednern, all dies und anderes wirkte zusammen, den krassen Hexenglauben zu erzeugen, wie er schon vor Luther auftritt. An den wunderlichsten Teufelsgeschichten ist in seinen Werken und Tischreden kein Mangel. Die Vorstellung von der Teufelsmacht über die gesamte Welt und Menschheit nahm bei Luther mit den Jahren fortschreitend immer mehr zu, sie griff ihm zuletzt mit einer fast unwiderstehlich beherrschenden Gewalt in alles, in das Große wie in das Kleine, das er zu behandeln hatte, ein. Sie gestaltete sich bei ihm zu einer Art fixer Idee. Der Historiker N. Paulus wirft die Frage auf: „Warum hat sich Luther nicht von dem damaligen Hexenwahn befreit?“ G. Steinhausen schreibt in dieser Beziehung in seiner Geschichte der deutschen Kultur: „Niemand hat diese Rolle des Teufels mehr gefördert als Luther, der sich förmlich in die Teufelsidee verrannte. . . . Wenn sich auch bei seinen Reden und seinen Geschichten vom Teufel noch volkstümliche Denkart äußerte, so hat er doch in seiner Verflechtung des ganzen menschlichen Lebens mit Anfeindungen und Versuchungen des Teufels neue und unheilvolle Wege eingeschlagen. Alles Unglück, Krieg und Ungewitter, alle Krankheiten und Seuchen, alle Gebrechen und Mißbildungen stammten vom Bösen.“¹⁾ Luthers Anschauungen über Teufelspuk und Hexen, die man der Tortur unterwerfen und verbrennen müsse, gelangten zur größten Popularität. Die Aufforderungen zur Verfolgung der Hexen las man namentlich in den deutschen, von Aurifaber zusammengestellten Tischreden, die mehrmals aufgelegt wurden. Die ins Ungeheuerliche anwachsende Tagesliteratur, die in deutscher Sprache dem weitaus größten Teile nach aus Erzeugnissen protestantischer Schriftsteller besteht, nahm beständig auf Luther Bezug und gab seine Theorien und Hexengeschichten, ebenso oder auch seine Aufforderungen zum strafenden Einschreiten wieder.²⁾ K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, 3², 1854, S. 65, urteilt, daß die

¹⁾ Leipzig 1904, S. 518.

²⁾ Grisar, Luther, III. Bd., S. 243 ff.

Reformatoren des 16. Jahrhunderts den Hexenwahn „durch das volle Gewicht ihres Ansehens und ihrer Ueberzeugungen bekräftigt“ hätten. Auch J. Hansen, Zauberverwahn und Hexenprozeß im Mittelalter, 1900, S. 536 f., gibt zu, daß der Protestantismus die Empfänglichkeit für den Teufelsglauben noch gesteigert hat. „Durch Luther und seine Anhänger erhielt der Glaube an die Macht und Wirksamkeit des Teufels, der in allen Menschen tätig sei, namentlich auch durch die Hexen und Zauberer seine Künste übe, eine Ausdehnung, wie er sie früher niemals besessen hatte.“¹⁾ Vgl. N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß im 16. Jahrhundert, 1910, wo außer der Stellung Luthers auch diejenige der Zwinglianer, Calviner und anderer behandelt wird.

Vergebens suchten Päpste wie Innozenz VIII., Leo X. und Hadrian VI. die Anklagen wegen Hexerei den Ketzergerichten zuzuweisen. In Deutschland schrieb Johann Weyer als erster 1563 gegen den herrschenden Hexenwahn; aber erst der edle Friedrich von Spee hatte mit seiner *Cautio criminalis* 1631 besseren Erfolg als Weyer und führte allmählich eine Aenderung der öffentlichen Meinung herbei. Die letzte Hexe wurde, soweit bekannt, 1783 im protestantischen Glarus verbrannt.

Mit Recht macht Wuttke, *Der deutsche Aberglaube der Gegenwart*, Berlin 1869 (³1900), S. 7, auf den großen Unterschied aufmerksam, der zwischen dem Kunstaberglauben der Gelehrten, der auf bewußter Berechnung und Theorie beruht und das Ergebnis einer irregegangenen mystischen Wissenschaft ist, und dem Volksaberglauben, der als ein Nest der heidnischen Götterlehre und Sitte anzusehen ist. . . „Der größte Unsinn in allen Gebieten des Geistes ist nirgends vom Volke ausgegangen, sondern von den Gelehrten und denen, die sich weise dünkten; und so reicht an Unsinn der Volksaberglaube auch nicht entfernt an den, der von den Gelehrten und Gebildeten ausgegangen ist.“

Spiritistische Medien finden sich laut glaubwürdigen Berichten von Reisenden und Missionären bei fast allen Völkern der Erde. So besitzen wir ausführliche Schilderungen über sibirische Schamanen, über chinesische und indische Zauberer und über Geisterbeschwörer bei den Finnen und Lappländern, den Naturvölkern Afrikas, Nordamerikas, Australiens und den Inselbewohnern des Stillen Ozeans.

Die moderne Geisterbeschwörung erhielt ihren Anstoß durch geheimnisvolle Klopfklänge an Wänden, Türen und Tischen im Hause der Methodistenfamilie Fox zu Hydesville im Staate Newyork. Im Jahre 1848 hörte man sie zum ersten Male, und zwar nur in Gegenwart der zwölfjährigen Katharina und der 14jährigen Margareta Fox. Auf Befragen nach dem Alter der Mädchen antwortete der

¹⁾ Janssen-Pastor, *Gesch. d. deutschen Volkes*, 8¹⁴ 1903, S. 569.

Geist durch Klopfen mit der richtigen Zahl. Auf weiteres Befragen sagte der Geist aus, daß er die Seele eines vor vielen Jahren im Hause ermordeten Hausierers sei, dessen Leiche im Keller verscharrt läge. Die Sache erregte Aufsehen. Viele Neugierige kamen zu der Familie, um das seltsame Klopfen zu hören. Da, man saß mit aller Gemütsruhe am Tische, schien es, als ob die Klopfstöne vom Tische ausgingen. Das Tischklopfen war entdeckt, dem bald das Tischrücken folgte. Später zeigte ein an einem Tischfuß befestigter Stift auf einem Papierstreifen, auf dem die einzelnen Buchstaben des Alphabetes geschrieben standen, die Buchstaben an, die zu Worten und ganzen Sätzen zusammengesetzt werden konnten. Noch später nahm das Medium den Bleistift selbst in die Hand, der nun über das vorliegende Papier oft blitzschnell dahinfuhr und ganze Sätze schrieb (automatisches Schreiben).

Die günstigste Aufnahme fand der amerikanische Geisterglaube in England. Hohe und höchste Persönlichkeiten erklärten sich für den Spiritismus: der Kanzler Lyndhurst, der anglikanische Erzbischof Whateley, Professoren und Doktoren der Medizin nahmen den Spiritismus an. William Crookes, Professor der Physik, Entdecker des Thalliums und Erfinder des Radiometers, veröffentlichte die Ergebnisse seiner Experimente mit den Medien Home und Miß Cook. Drei Jahre hindurch hatte er in seinem Hause mit Miß Cook experimentiert und diese samt dem sie begleitenden Geiste Katie King öfters photographiert. Daß die Erscheinungen der Katie King auf Betrug der Miß Cook beruhen sollten, hielt er für ausgeschlossen; das sei einfach gegen den gesunden Menschenverstand. Und doch war er das Opfer von zwei schlaun Betrügnern; denn sowohl Home wie Miß Cook wurden später als solche entlarvt. Lehmann (S. 316) schildert eingehend die Versuche Crookes und die Vorsichtsmaßregeln, die angewandt wurden. „Hier sind offenbar alle denkbaren Garantien dafür, daß die gewonnenen Resultate vollkommen zuverlässig sind, vorhanden und Crookes Versuche sind deshalb auch stets ein schwerer Stein des Anstoßes für die Gelehrten gewesen, welche solche mediumistische Phänomene für Betrug seitens der Medien erklären wollen. Derartige scheint vollständig bei den hier beschriebenen Experimenten ausgeschlossen zu sein — vorausgesetzt, daß die Beschreibung überhaupt richtig ist. Aber das ist sie nicht. Sie ist im Gegenteil so sehr ein Produkt von Crookes Phantasie, daß sie gerade als ein Beweis dafür angesehen werden darf, wie ein auf seinem Gebiete ausgezeichnete Gelehrter sich in Selbstbetrug verwickeln kann, wenn er unbekannte Gebiete zu betreten wagt. Wohl möchte diese Behauptung sehr kühn erscheinen, wenn nicht Crookes selbst den Beweis für ihre Richtigkeit geliefert hätte. Ahtzehn Jahre nach diesem ersten Bericht hat er eine andere Darstellung derselben Versuche geliefert, aus der man ersieht, daß das Ganze doch in anderer Weise vor sich gegangen ist.“ — 1882 wurde von Prof. H. Sidgwick

die Gesellschaft für psychische Studien gegründet, die heute noch besteht. Aus privaten Quellen wissen wir, daß sie von Fachgelehrten nicht hoch eingeschätzt wird.

In Frankreich wurde der Spiritismus von L. v. Guldentubbe eingeführt, welcher aus Livland gebürtig war, aber meist in Paris lebte und daselbst 1873 starb. Der nekromantische Magnetismus hatte den Boden für den Spiritismus wohl vorbereitet. Die erste Ausbildung zu einem theologisch-philosophischen System erhielt der amerikanische Geisterglaube durch H. L. D. Rivail, geboren 1804 in Lyon, ein Schüler Pestalozzis, gestorben 1869. Er schrieb unter dem Decknamen Allan Kardec; er nannte sich so, weil die „Geister“ ihn belehrt hatten, er habe unter den Namen „Allan“ und „Kardec“ schon zweimal auf Erden gelebt. Sein „Buch der Geister“, von Fichte das „kanonische Buch“ der Spiritisten, von Gougenot les Mousseaux der „Katechismus des Antichrist“ genannt, erlebte seit 1859 35 Auflagen und wurde in verschiedene Sprachen übersetzt. Ein großer Teil der Spiritisten stillt sein schwärmerisches Bedürfnis nach Geisterwissenschaft an seinen Phantasien, die von dem Medium Selina Zaphet diktiert sein sollen. Ein anderer vielgelesener spiritistischer Schriftsteller ist der Amerikaner A. J. Davis, dessen ganze Bildung in einem Schulunterricht von fünf Monaten bestand. Lehmann¹⁾ charakterisiert dessen „Prinzipien der Natur“ folgendermaßen: „Davis war höchst unwissend, als er sein Hauptwerk schrieb. Ueberall, wo es sich um positive astronomische, geologische oder historische Kenntnisse handelt, gibt er sich die traurigsten Blößen. Es ist deshalb für einen einigermaßen gebildeten Menschen eine wahre Tortur, sich durch die ersten Teile des Buches hindurchzuarbeiten.“

Nach Deutschland wurde die Kunst des Tischrüdens 1853 durch Dr Andree in Bremen gebracht. Binnen wenigen Wochen verbreitete sie sich durch das ganze Land. Am 12. April des gleichen Jahres machten sämtliche ordentlichen Professoren der Heidelberger Juristenfakultät im Hause des Dekans von Mohl Versuche in der neuen Kunst, die nach Zoepfls Zeugnis vollständig gelangen.²⁾ Die spiritistische Bewegung war aber infolge der materialistisch gesinnten Strömung unter den Gelehrten am Abflauen, als der berühmte Astrophysiker J. R. Fr. Zollner in Leipzig, Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften, in Verbindung mit einigen Kollegen, dem Psychophysiker Fechner, dem Mathematiker Scheibner und dem Elektriker W. Weber (Göttingen) spiritistische Experimente mit dem Medium Henry Slade anstellte, die er in den drei ersten Bänden „Wissenschaftliche Abhandlungen“, Leipzig 1878 bis 1879, mit schönen Lichtdrucktafeln veröffentlichte. Was soll man von diesen Experimenten halten? Sind sie zuverlässig? Wundt nennt Slade einen

¹⁾ A. a. D., S. 272.

²⁾ Schneider-Walter, a. a. D., S. 185.

bloßen Taschenspieler; in London wurde er des Betruges überführt; außerdem war er bekanntlich Schlangenmensch und konnte deshalb mittels unglaublicher Verrenkungen manche merkwürdige Leistung vollbringen.¹⁾ Zöllner gesteht selbst, daß nicht er, sondern das Medium die Versuchsbedingungen stellte.²⁾ Lehmann steht nicht an zu behaupten, daß Zöllners Berichte zu den wertlosesten Arbeiten gehören, die auf diesem Gebiete überhaupt geliefert worden seien.³⁾ Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß beinahe jedes berühmte Medium bei dem einen oder anderen Betrug ertappt wurde, so daß man sagen möchte, viele Medien seien nur schlechte Taschenspieler; denn unter Umständen ist der Beruf des Mediums leichter. „Der Taschenspieler steht einem nicht erregten, ruhig und objektiv denkenden Publikum gegenüber, das weiß, daß es getäuscht wird, und das nun allen Scharfsinn daransetzt, die Täuschung zu ergründen; das spiritistische Berufsmedium aber hat es meist mit aufgeregten, fanatisch voreingenommenen Leuten zu tun, die, blind selbst gegen offensichtlichen Betrug, ein tiefgläubiges Bedürfnis hegen, alles für wahr zu nehmen, was ihnen eingeredet wird.“⁴⁾ Die Medien suchen auch, ähnlich wie die Taschenspieler, die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf mancherlei Weise von der Hauptsache abzulenken, was natürlich die Kontrolle zeitweilig unmöglich macht. Außerdem ist das Medium oft unbeschränkter Herr in der Sitzung, was ihm den Betrug sehr erleichtert. Es bestimmt die sämtlichen Versuchsbedingungen, die Zahl, Reihenfolge und die Handlungen der Teilnehmer, die Stärke der Beleuchtung, weil sonst die Geister nicht „arbeiten“. „Selbst bedeutende Spiritisten und Psychologen behaupten, daß man bei Berufsmedien niemals ganz sicher sei, und daß wir, gerade wenn wir es am wenigsten erwarten, die mit großem Geschick Getäuschten sind.“⁵⁾ „Ich zweifle“, sagt Home, „ob es dormalen nur fünf materialisierende Medien gibt, welche nicht darüber ertappt wurden, sich als Geister maskiert zu haben.“ Nicht alle Professoren haben ebensoviel Selbstbescheidung als W. Wundt, der sich gerade als Naturforscher zur Beurteilung derartiger Manipulationen besonders ungeeignet erachtet; er sagt: „Diese Erscheinungen unterscheiden sich so sehr von dem gewöhnlichen Beobachtungsgebiet des Naturforschers, daß hieraus für ihn besondere Schwierigkeiten entstehen, die für andere offenbar in geringerem Maße vorhanden sind.“⁶⁾ Lombroso klagte nach einigen Sitzungen mit Eusapia Palladino: „Nach dieser neuen Probe gehe ich fort, weil ich fühle, daß ich sonst ein Narr werde, ich muß notwendig meinen Geist ansruhen lassen.“⁷⁾

1) Ebd., S. 354, 184, 362.

2) Wiss. Abhandl., II., 2., S. 923.

3) N. a. D., S. 339.

4) Hennig, Wunder und Wissenschaft (1904), II., S. 70.

5) Psych. Studien 1910, S. 22.

6) „Hochland“, V. Jg., Bd. 1, S. 51.

7) N. a. D., S. 56.

Ueberzeugte Spiritisten sind aber nicht zu bekehren, mögen noch so viele Medien als Betrüger entlarvt werden. Zu wclch verzweifclten Erklärungen sie greifen, mögen einige Fälle zeigen. 1877 hatte Sitwell die Frau Corner, das frühere Medium Florence Cook des Physikers Crookes als Geist „Maria“ ergriffen, während sein Begleiter v. Buch im Dunkclkabinett die abgelegten Kleider und Schuhe des Mediums findet. In den Londoner „Spiritual Notes“ vom Februar und später in der Pariser „Electricité“ erschien nachstehende „Erklärung“: „Das Medium war bei dem Ergreifen in Krämpfe gefallen und schon vorher unfähig, zu fühlen und zu sehen, was sie tat. Es sind die Geister, welche sie ausgekleidet haben und die sie ohne ihren Willen in die Mitte des Zirkels führten, woselbst sie, ohne eine Ahnung davon zu haben, eine Geistererscheinung simulirte. Ist demnach die Geistererscheinung weniger merkwürdig, als wenn wirklich ein Geist erschienen wäre?“¹⁾ Eine andere „Erklärung“ lautet: „Das Medium spiegelt die psychischen Elemente seiner Umgebung wieder. Wenn diese nun an einen Schwindel glaubt, so wirkt das Bild derart auf das Medium ein, daß es nicht nur einen Schwindel begeht, sondern daß ihm auch, wenn materielle Hilfsmittel dazu notwendig sind, dieselben zugetragen und materialisirt werden (d. h. das Medium hat sie selbst mitgebracht und eingeschmuggelt). Wenn man das Medium bei der Tat als Schwindler ertappt, so beweist das noch nichts gegen das Phänomen.“²⁾

Anderc Spiritisten sagen, daß Medien, denen die Kraft ver- sage oder ausgegangen sei, oder die in einer neuen Umgebung nicht die zum Gelingen erforderliche Kraft finden, leicht versucht seien, durch künstliche Manipulationen nachzuhelfen, um nicht ihren Ruf zu verlieren.³⁾ Selbst als das Blumenmedium Anna Rothe 1902 als Betrügerin entlarvt wurde — sie hatte die aus dem Geisterreich zu „apportierenden“ Blumen gleich mitgebracht — entschuldigte man sie noch: „Sie erleichterte das Gelingen der Apporte dadurch, daß sie die zu apportierenden Gegenstände an ihrem Körper verborgen hielt, weil sie wußte, daß Apporte in der Nähe befindlicher Gegenstände leichter gelangen als solche entfernter. Echte Apporte waren es deshalb doch in den meisten Fällen.“⁴⁾ Mundus vult decipi, ergo decipiatur.

Inzwischen ist der Spiritismus immer mehr gewachsen. Wie hoch die Zahl der Anhänger sich beläuft, läßt sich nicht ermitteln. Kanonikus Wilberforce sagte auf dem englischen Kirchenkongreß vom 4. Oktober 1881: „Die Hauptstärke des Spiritismus liegt nicht in den Ansprüchen oder Kraftbegabungen professioneller Medien, noch in der Vertretung durch die Mittel der Presse, noch im Lese-

¹⁾ Schneider-Walter, a. a. O., S. 381 f.

²⁾ Ebd., S. 392.

³⁾ Psych. Studien 1910, S. 242.

⁴⁾ A. a. O. 1904, S. 279.

zimmer, sondern in den Tausenden von Privatwohnungen, in welchen ein oder mehrere Glieder der Familie mediumistische Kraft offenbaren.“¹⁾ Selbst in die entlegensten Gebirgstäler dringen heute die falschen Propheten des spiritistischen Aberglaubens vor und suchen sich Anhänger und Mitläufer. Fast scheint es, daß unsere Zeit in besonderer Weise die Erfüllung der warnenden Worte ist, die der heilige Paulus an Timotheus gerichtet hat: „Es wird eine Zeit kommen, wo sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach eigenen Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, küstern nach dem, was den Ohren angenehm ist und das Gehör von der Wahrheit abwenden, den Fabeln aber sich zuwenden werden.“²⁾ Bei vielen ist eben der übernatürliche Glaube, der bisher mehr äußerlich war und von äußeren Umständen anscheinend aufrecht erhalten wurde, infolge der furchtbaren ernstesten Tagesereignisse und großer Enttäuschungen kläglich zusammengebrochen. Da sie die beruhigende und vertrauende Sicherheit, welche die geoffenbarte übernatürliche Wahrheit bietet, verloren haben, suchen sie sich auf andere Weise Gewißheit über das Jenseits und das Los ihrer Verstorbenen zu verschaffen.

„Glaube, dem die Tür versagt,
Steigt als Aberglaub' ins Fenster;
Wenn die Götter ihr verjagt,
Kommen die Gespenster.“

(Geibel.)

In München sollen nach zuverlässigen privaten Mitteilungen mehr als 10.000 Familien sich mit spiritistischen Sitzungen abgeben. Es gibt daselbst eine sehr große Anzahl von weiblichen Medien, auch viele Kindermedien. Vor allem ist das „aufgeklärte“ Berlin das Dorado der Gespenster und Spukgeister. Die okkulten Vereine schießen heute wie Pilze aus dem feuchten Boden. „Gesellschaft deutscher Rosenkreuzer“, „Deutsche okkulte Gesellschaft“, „Loge Psyche“, „Loge Armadora“, „Orden der Okkultisten“, „Theosophische Gesellschaft“, „Christian Science“, „Kommunistisch-theosophische Gesellschaft“, „Loge für geistige Verbrüderung“, „Anthropos-Gesellschaft“, „Gesellschaft für psychische Forschung“, „Astrologische Gesellschaft“: das ist nur ein Duzend aus dem Hexenkessel des Berliner Aberglaubens. Da gibt es Abende für „Mediumsauslese“. Nervöse Damen und Herren setzen sich um einen großen Tisch, bilden eine Kette, beginnen zu seufzen, zu zittern, fallen in Ohnmacht, simulieren Krämpfe und glauben dabei an besondere dämonische Kräfte, die in ihnen schlummern und sie zum Medium besonders befähigen. Daneben üben Irisdiagnostiker, Handdeuterinnen und Hellsheherinnen ihr Kurpfuscherhandwerk; Jünglinge trainieren sich darauf, ihre Arme und Beine in Starrkrampf zu verkegen und einer soll es in der Auto-

¹⁾ Psych. Studien 1882, 310.

²⁾ 2 Tim 4, 3 f.

suggestion so weit gebracht haben, daß er seine Herztätigkeit bis zwölf Sekunden aussetzen kann. Dabei sind die harmloseren Kartenlegerinnen, Magnetisjeure, tischrüdende Kaffeetanten und all die anderen Personen und Requisite des naivbürgerlichen Okkultismus immer noch in Tätigkeit.

In einer interessanten Studie „Okkultismus und Großstadtkultur“ (Lit. Beil. z. „Angsb. Postztg.“ Nr. 29 bis 31, 1921) stellt Univ.-Prof. Dr. Fr. Walter, München, die Fragen: „Worin hat der moderne Aberglaube seinen Grund? Woher die unglaubliche Werbekraft des Okkultismus? Wie kommt es, daß gerade in unseren Großstädten, wo die Religion doch keine unbedingte Macht mehr über die Gemüter besitzt, so viel Aberglauben seine geheimen und offenen Orgien feiert? Wie ist es zu erklären, daß so viele aus den Kreisen des Proletariats wie aus den besitzenden und gebildeten Klassen, die doch längst den christlichen Glauben, die katholischen Bräuche und Sakramentalien über Bord geworfen haben, einem Aberglauben huldigen, der an Borniertheit dem mittelalterlichen Aberglauben nicht nur nichts nachgibt, ja der noch weit weniger Entschuldigung verdient, da er sozusagen im Angesicht der hochentwickelten Naturwissenschaften sein einsältiges Spiel treibt, und der gerade dadurch noch viel abstoßender wirkt, daß er nicht selten in der Hand raffinierter Betrüger zum Mittel wird, um die Volksseele mit ungesunden Vorstellungen zu erfüllen, gebildete Menschen am Narrenseil herumzuführen und um ihr oft sauer verdientes Geld zu pressen?“ Walter gibt darauf folgende Antworten: „Weil gerade in den Großstädten so viele sich vom positiven Christentum losgesagt haben, so suchen sie notgedrungen einen Ersatz für die verlassene Religion in irgend welchen mystischen, okkultistischen, spiritistischen Surrogaten, nach dem psychologischen Gesetz der Kontrastwirkung: ein Gegensatz zieht den andern nach sich. Es handelt sich hier um eine psychologische Notwendigkeit, um förmliche Zwangsläufigkeit. Die moderne Presse jagt uns, Welch eine unheimliche Dosis des widerlichsten, blödsinnigsten Aberglaubens der Kultur und Intelligenz der Großstadt beigemischt ist. Was bietet sich nur alles in dem Inferatenteil mancher Blätter an! Der Okkultismus, soweit er sich in den Mantel einer Pseudowissenschaft hüllt, ist die Form des Aberglaubens, der in den vornehmen Zirkeln und eleganten Kreisen, von Gliedern der besitzenden und intelligenten Klasse seine pietätvolle Pflege findet und der auch seine Fangarme sehr verhängnisvoll nach der akademischen Jugend ausgestreckt hat.“ Die zweite Ursache findet Walter in der modernen, materialistisch gerichteten Naturwissenschaft. Sie hat die Natur entseelt, entgottet. Es sind nur mehr materielle Kräfte, physikalische, chemische, mathematische Formeln und Gesetze, in welche das Leben der Natur aufgelöst wird. Vom Welt schöpfer ist nicht mehr die Rede; man spricht von Gesetzen und leugnet den Gesetzgeber. Von einem intelligenten Wirken, von einem persönlichen Gott,

der die Natur schuf und sie an bestimmte Gesetze band, weiß sie nichts, sie hat sogar den Zweckgedanken aus der Schöpfung hinauserklären wollen. Die Natur wurde entgottet und im Sinn der ganzen Zeit als ein großartiger Mechanismus, als eine Maschine im größten Stil, als ein ungeheurer Fabrikraum gedacht. Es gibt nichts als Stoff und Kraft als Eigenschaft des Stoffes, was alles Weltgeschehen erklären soll. Es fragt sich nun, ob der Mensch mit einer solchen Weltanschauung sich dauernd beruhigt. Und nach Ausweis aller Erfahrung lautet die Antwort: Nein! Mit dieser mehr als nüchternen, mechanischen Weltbetrachtung, die den Verstand nicht befriedigt und das Herz erkaltet, wird das tiefste Verlangen des Menschengesistes keineswegs gestillt; er verlangt Aufschluß über Fragen, die ihm keine Naturwissenschaft löst; der kalte, nüchterne Rationalismus, der ihn einen Einblick in das Universum wie in einen ungeheuren Fabrikraum tun läßt, stoßt ihn ab; was er immer wieder ahnt und sucht, ist eine Welt des Ueberfönnlichen, ein Jenseits, und nach dem Gesetz der psychischen Kontrastwirkung wirft er sich — abgestoßen von einer seelen- und gemütslosen Weltbetrachtung — dem Okkultismus in die Arme, der das Verlangen nach dem Geheimnisvollen, Ueberfönnlichen, Metaphysischen zu stillen vorgibt. Einen dritten Grund findet Walter in den außerordentlichen psychischen Spannungen, wie sie das neuzeitliche Wirtschaftsleben mit sich brachte; ein ganz eigenartiges Seelenleben ist dadurch hervorgerufen worden. Das jagende Durcheinander der Empfindungen erzeugt die Nervosität, d. h. einen Zustand, bei dem die psychische Reaktion auf körperliche oder psychische Reize im Sinne einer Steigerung und eines Vorhersehens der Unlust-, Spannungs- und Erregungsgeföhle verschoben scheint. Das Pikante, das Prickelnde, das Sensationelle, das, was uns in Furcht oder Wonne erschauern läßt, weiß unseren Nerven allein noch Spannkraft zu geben. Diesem Abwechslungsbedürfnis nervöser, abgehefter Menschen weiß nun der Mystizismus und Okkultismus außerordentlich zu schmeicheln. Er vernimmt sich, den unausrottbaren Hunger der Menschenseele nach einer geheimnisvollen Welt zu stillen. Er weiß Reize anzulösen, Stimmungen zu wecken, außerordentliche Sensationen hervorzurufen, die dem Geschmack einer hyperkultivierten Zeit zusagen. Und wie in der Kunst jedesmal auf den Naturalismus mit innerer Notwendigkeit eine Periode der Romantik folgt, so flüchtet der Mensch der Großstadt aus der Dede des Materialismus, aus dem Mechanismus des modernen Arbeits- und Geschäftsbetriebes, wo alles so entseßlich klar, so ausgerechnet und ausgezirkelt ist — spricht man ja doch geradezu von einer Mechanisierung des modernen Lebens —, in das dämmernde, mystische, lockende Gebiet des Aberglaubens hinein. Hier werden die gesuchten Wonnen und Schauer, der prickelnde Reiz des Unerhörten erlebt — freilich auf Kosten der geistigen Gesundheit.“

Soweit Walter.

(Fortsetzung folgt.)

Der Prophet Elias.

Von Dr Karl Frühstorfer, Ling.

7. Artikel.

Verschiedene Gesandtschaften (2 Kg 1).

Achab's unmittelbarer Nachfolger war sein älterer Sohn Ochozias. Auch er war dem Baaldienst zugetan: Ochozias war der würdige Sohn seiner Mutter Jezabel. Die Strafe ließ nicht auf sich warten. Die Moabiter fielen ab (2 Kg 1, 1), die, wenn man der Mesa-Inschrift Glauben schenken darf, von Achab's Vater Amri mit gutem Erfolg bekämpft worden waren.¹⁾ Der Moabiterkönig Mesa weigerte sich, den ihm auferlegten Tribut von 100.000 Lämmern und ebensovielen Widdern dem König von Israel zu liefern (3, 4 f.). In diesem kritischen Augenblick, da dem Nordreich mehr als sonst ein gesunder König nottat, warf ein unglücklicher Fall Ochozias auf das Krankenlager. Er war durch das Bitterwerk²⁾ an seinem Söller zu Samaria herabgestürzt. Ochozias' Vater Achab hatte angedrohtes Unheil Buße tun lassen. Den Sohn ließ nicht einmal hereingebrochenes Unglück zur Einsicht kommen. Der schwerverletzte König Ochozias schickte nämlich eine Gesandtschaft in die Philisterstadt Atkaron,³⁾ um den Gott Beelzebub zu befragen, ob er von seiner Krankheit genesen werde.⁴⁾ War kein Balsam in Galaad, kein Arzt in Israel, zu heilen den kranken König?⁵⁾ Und wenn menschliche Hilfe vergeblich gewesen, war der Arm des Gottes Israels verkürzt? Der König des Volkes Gottes wendet sich an einen Gözen, an den Gözen eines Volkes, das über Israel so viel Unheil gebracht, eines Volkes, das so viele Israeliten schon in den Tod geschickt!

Weil zebub Fliege bedeutet, pflegt man mit LXX und Flavius Josephus⁶⁾ ba'al zebub zu erklären durch Fliegenbaal, indem man

¹⁾ Nordlander, Die Inschrift des Königs Mesa von Moab. Leipzig 1896. Jüngst ist die Mesa-Inschrift als Erzeugnis gewinnsüchtigen Verruges hingestellt worden von Storr: Die Unechtheit der Mesa-Inschrift. „Tübinger theol. Quartalschrift“ 1917/18, S. 196 ff.

²⁾ Vgl. Dt 22, 8. Heute besteht das am flachen Dach angebrachte Geländer in einer etwa meterhohen Mauer, in die reihenweise übereinandergeschichtete Röhren in der Art eingefügt sind, daß sie Dreiecke mit nach oben gerichteter Spitze bilden. Diese Röhrendreiecke ermöglichen den freien Luftzug und gestatten zugleich den Ausblick, ohne daß man selber gesehen wird (Löhr, Volksleben im Lande der Bibel. Leipzig 1907, S. 38).

³⁾ Sie lag unter den philistäischen Städten (1 Sm 6, 17) am weitesten nördlich (Döllner, Studien, S. 241). Aus 2 Kg 1, 2 erhellt, daß Atkaron der Sitz eines Drakels war.

⁴⁾ Ein ähnliches Beispiel bringen nach Sanda, II, S. 4, die Tell-el-Amarnabriefe: König Dusratta sendet die Statue der Göttin Istar an den Aegypterkönig, damit er geneset! Windler, Die Tontafeln von Tell-el-Amarna. Berlin 1896, Nr. 20).

⁵⁾ Vgl. Jer 8, 22.

⁶⁾ Ant. Jud. 9, 2, 1.

meint, aus dem Verhalten der Fliegen habe man die Zukunft zu erforschen gesucht, oder der Fliegenbaal sei verehrt worden als Abwender der Fliegenplage, wie in ähnlicher Weise Zeus den Beinamen Ἀπώμιος besaß. Da die Hauptzeit der Fliege der Hochsommer ist, erscheint die Zusammenstellung des Sonnengottes Baal und der Fliege nicht befremdlich. Greßmann schreibt: Baal-Sebub . . . brachte die Fliegen und wehrte sie ab. Die Fliegen galten im Altertum genau so wie die Mäuse als Träger von Krankheiten. So riefen die Einwohner von Elis, wenn eine Pestilenz kam, den „Fliegenfeger“ an; sobald dem Gotte geopfert wurde, gingen die Fliegen zugrunde und die Seuche hörte auf (Plinius n. h. X 28, 75). Der Fliegengott war demnach zugleich ein Heilgott, der Macht hatte auch über die Krankheiten. Gerade darum wurde sein Orakel in Krankheitsfällen bevorzugt.¹⁾ Da im griechischen Neuen Testament Βεελζεβουλ oder Βεεζεβουλ sich findet,²⁾ vermuten manche im alttestamentlichen ba'al zebub eine Entstellung von ba'al zebul. Auch Symmachus hat Βεελζεβουλ. Zebul bedeutet Wohnung. Man kann an die Himmelswohnung denken. Möglich ist es auch, daß der Baaltempel zu Akkaron schlechtthin Wohnung genannt wurde.³⁾ Volkssprache dachte bei ζεβουλ an zebel = Mist, Dünger: Mistbaal.

Die königliche Gesandtschaft gelangte nicht an ihr Ziel. Denn während der irdische König Boten an das heidnische Orakel schickt, sendet der Himmelskönig seinen Engel an den Propheten Elias. Mit schneidender Ironie fragte über Auftrag des Boten Jahves Elias, der Eiferer für Gottes Ehre, die Gesandtschaft, die ihn nicht kannte: Etwa weil kein Gott in Israel ist, geht ihr Beelzebub befragen, den Gott Akkarons (V. 3)? Daran reihte Elias im Namen Jahves das Todesurteil: Der König wird das Lager, das er bestiegen, nicht mehr lebend verlassen (V. 4). Eine Schmach sondergleichen hat Dchozias durch Absenden von Boten an das heidnische Orakel Jahve zugefügt; er hat damit ein Verbrechen begangen, das den Tod verdient: das Krankenlager des Königs wird zu seinem Sterbebett werden. Es gibt also in Israel einen Gott, der Herr ist über Leben und Tod, einen Gott, dessen Ausspruch der Fliegenbaal von Akkaron nicht umzustößen vermag.

Dchozias' Gesandte richteten ihre Schritte nach Samaria zurück. Sie wagten nicht zuwiderzuhandeln dem im Namen Jahves ausgesprochenen Befehl des unbekanntem Propheten: Kehret zurück zum König, der euch abgeschickt (V. 6)! Ihnen schloß sich an der Tod, gerufen von Elias. Nicht Hoffnung, die Meldung baldigen, sicheren Sterbens brachten die vorzeitig heimgekehrten Gesandten in das

¹⁾ A. a. D. 283.

²⁾ B. B. Mt 10, 25; Mt 11, 15 (edit. Vogels, Düsseldorf 1920).

³⁾ Sanda, a. a. D. 3, der darauf aufmerksam macht, daß im Tempelkomplex Esagila zu Babylon das eigentliche Heiligtum Marduks den Namen E-ku-a = Haus der Wohnung trug.

(Gemach) des kranken Königs, der sehnsüchtig einen günstigen Ausspruch des Orakels von Affaron erwartete; hatte er ja gewiß nicht die Gesandten mit leeren Händen zum Orakel gehen lassen. Das Staunen des Königs über die unerwartete Rückkehr der Gesandten und sein Unwille über die Prophetenworte malt sich in seiner kurzen Frage: Warum doch seid ihr umgekehrt (V. 5)? Da sie Ochozias den Namen des kühnen Propheten nicht nannten, fragte er nach dessen Aussehen, um ihn daran zu erkennen: Wie war der Mann beschaffen,¹⁾ der euch entgegenkam und solchen Ausspruch getan hat (V. 7)? Die Gefragten erwiderten: Es war ein Mann mit einem haarigen²⁾ Pelz und einem Ledergurt um die Hüften (V. 8). Diese Antwort sagte dem Ochozias: Elias der Tesbite ist es (V. 8).

Es drängt sich folgende Parallele auf zwischen König Ochozias und Saul, dem ersten König des auserwählten Volkes. In verzweifeltsten Verhältnissen hatte einst König Saul seine Schritte zur Totenbeschwörerin in Endor gelenkt. Als zum Entsetzen des Weibes der Tiefe wirklich eine menschliche Gestalt entstieg, fragte Saul: Wie sieht die Erscheinung aus? Die Beschwörerin antwortete: Ein Greis ist der Tiefe entstiegen, angetan mit einem Mantel. Daraus erkannte König Saul, daß wirklich der Prophet Samuel sich zeigte (1 Sm 28). König Ochozias wandte sich in bedrängter Lage an Beelzebub von Affaron und es zeigte sich seinen Gesandten ein Greis, angetan mit einem rauhen Mantel. Auch König Ochozias erkannte aus der Bekleidung, daß der Mann ein Prophet ist, der Prophet Elias. Der rauhe Mantel bildete jedenfalls die charakteristische Tracht des Elias, der auch durch seine Gewandung Buße predigte wie später Johannes der Täufer (Mt 1, 6). Und noch ein Kennzeichen: niemand anderer als Elias konnte mit dem Flammenschwert seines Wortes die königliche Gesandtschaft zur Rückkehr nötigen.

König Ochozias war wohl auch der Aufenthaltort des Elias bekannt.³⁾ Nachdem er den verwünschten Ausspruch des Propheten vernommen, schickte er zu Elias einen Befehlshaber mit 50 Mann.⁴⁾ Derselbe sprach zu dem auf der Bergesspitze⁵⁾ sitzenden Propheten: Mann Gottes, der König befiehlt: steige herab (V. 9)! Dieser herrische Ton und das starke Aufgebot lassen durchscheinen, daß der

¹⁾ Vulgata hat in freier Uebersetzung: Welche Gestalt und Gewandung hat der Mann....?

²⁾ Vor se'ar = Haar ist adderet = Mantel zu ergänzen: haariger Pelz. Die Uebersetzung vir pilosus in der Vulgata ist mißverständlich, da sich dabei auch an struppigen Haar- oder Bartwuchs denken ließe.

³⁾ Dies scheint anzudeuten der Artikel vor har = Berg (V. 9).

⁴⁾ Der Ausdruck „Hauptmann über 50“ (V. 9) begegnet bereits Ex 18, 21, wo Jethro seinem Schwiegersohn Moses den Rat gibt, durch Ansehen, Frömmigkeit und Gerechtigkeitsinn hervorragende Oberste über 1000, 100, 50 und 10 einzusetzen.

⁵⁾ Sanda, a. a. O. 4: Der Berg lag irgendwo in der Nähe von Samarie.

Befehlshaber im Auftrag des Königs nichts Gutes gegen Elias im Schilde führte. Bestand der Plan, den Propheten, wenn er nicht freiwillig gehe, mit Gewalt zum König zu führen und ihn zu zwingen, das ausgesprochene Todesurteil: sicherlich wirst du sterben!¹⁾ zu widerrufen? Elias' Entgegnung war schlagend, war machtvoll. Er griff zurück auf die ihm gegenüber gebrauchte Anrede: Mann Gottes, die im Munde des Obersten eher ungläubiger Spott war als Ehrung. Elias erwiderte: Wenn²⁾ ich denn der Mann Gottes bin, steige Feuer³⁾ vom Himmel nieder und verzehre dich samt deinen 50 Mann (B. 10)! Der Mann Gottes, der Prophet Jahves, des Königs Himmels und der Erde, kann ganz anders befehlen als ein hinfalliger irdischer König; er befiehlt dem Blitz, und der Blitz gehorcht ihm, kommt ihm zu Hilfe wider seine Feinde. Nicht Elias stieg nieder vom Berge, Feuer fuhr herab vom Himmel und verschlang die Abgesandten des Königs Schozias. Schon einmal war auf Rufen des Elias Feuer vom Himmel gefallen, das König Achab und sein Volk lehrte, daß Jahve der wahre Gott, daß Elias von Jahve gesendeter Prophet ist. Das Feuer, das nun vom Himmel fuhr, redete dieselbe Sprache; zugleich war es aber diesmal Strafe für menschlichen Hochmut.

Abermals schickte der König einen Befehlshaber mit 50 Mann zu Elias, um noch nachdrücklicher dem Propheten aufzutragen: Mann Gottes, so befiehlt der König: steige eilends herab (B. 11)! Nicht das geringste Zeichen von Gesinnungsänderung am König! Wieder jenes tyrannische Gebaren, das den Propheten zum Sklaven des Königs erniedrigen, ihn vergewaltigen möchte. Daher war die Antwort des Elias und ihre Wirkung ganz dieselbe wie das erstemal: Feuer fiel vom Himmel und verschlang den Befehlshaber mit der Mannschaft.

Man hat staunend gefragt: warum opfert Elias seiner persönlichen Sicherheit zwei Kolonnen Menschen?⁴⁾ Antwort: Das vom Himmel fallende Feuer sollte sein ein flammender Gottesbeweis, ein Beweis der den Propheten gegen Gewalttat schützenden Macht Jahves. Man hat weiter verwundert gefragt: warum bleibt Elias, nachdem die erste Kolonne durch das Feuer glücklich pariert ist, auf dem Berge sitzen, statt sich durch die Flucht zu retten?⁵⁾ Antwort:

1) Dies besagt die dem Hebräischen nachgebildete Redensart: morte morieris.

2) Waw copulativum vor 'im = wenn knüpft nur scheinbar an das unmittelbar Vorhergehende an, in Wirklichkeit aber an einen verschwiegenen, und somit aus dem Zusammenhang zu ergänzenden Satz Gesenius-Kautsch, Hebr. Grammatik²⁷, § 154 b). Zu ergänzen ist: du hast mich Mann Gottes genannt. Die Auslassung beruht auf der großen Enttäuschung des Propheten.

3) 'isch (Mann) und 'esch (Feuer, Blitz) bilden ein Wortspiel.

4) Sanda, Elias, S. 80.

5) Sanda, a. a. O.

Elias glaubte, daß das Gottesgericht nicht ohne Eindruck auf den König bleiben werde.

Zum drittenmal geht ein Oberst mit 50 Mann zu Elias. Diesmal anerkannte der Bevollmächtigte des Königs den Bevollmächtigten Jahves: in Haltung und Sprache bekundete der dritte Befehlshaber Ehrerbietung vor dem Propheten; er sank vor Elias auf die Knie und flehte ihn an, sein und seiner Soldaten Leben zu schonen. Dieser Oberst erkannte also richtig den Grund, weshalb den ersten und zweiten Oberst die Strafe des Himmels getroffen. Da gebot der Engel Jahves dem Propheten: Geh mit ihm¹⁾ hinab zum König, fürchte dich nicht vor ihm (B. 15)! Daraus läßt sich erkennen, daß Dchozias, eingeschüchtert durch die Vernichtung der beiden ersten Aufgebote, dem Propheten kein Leid mehr zufügen wollte. Elias kann sich also jetzt, ohne für seine Sicherheit bangen zu müssen, zum König begeben. Da Dchozias dem Propheten nichts mehr zuleide tun wollte, brauchte er wegen des dritten Aufgebotes nicht in Angst zu sein. Damit ist Antwort gegeben auf die Frage: warum hat der König, nachdem die erste und zweite Schar verunglückt ist, seine Absicht, des Propheten habhaft zu werden, nicht aufgegeben?²⁾

Manche³⁾ wollen eine auffallende Ähnlichkeit zwischen unserer Erzählung von der Absendung dreier Hauptleute und dem 1 Sm 19, 18 ff. enthaltenen Bericht finden. König Saul nämlich sandte, um Davids habhaft zu werden, dreimal nacheinander Häscher nach Rama, wo David mit dem Propheten Samuel sich aufhielt, aber jedesmal umsonst. Denn die Abgesandten Sauls fielen beim Anblick in Ekstase geratener nebi'im selber in Ekstase. Doch wäre unsere Erzählung ein Nachbild des angeführten Berichtes, so hätte sie alle drei Befehlshaber dem Propheten Elias huldigen und zu Füßen fallen lassen, zumal dann König Dchozias umsoweniger seinen Zweck würde erreicht haben, sich gewaltsam des Elias zu bemächtigen. Bei näherem Zusehen schwindet die „auffallende“ Ähnlichkeit.

Der Prophet steht vor dem kranken König selbst! Wird Elias das Todesurteil, das er über Dchozias gefällt, mildern? oder ganz aufheben? Wird er einen doppelsinnigen, dunklen Ausspruch tun? Nein, mit prophetischem Freimuth sagt Elias den Ausspruch Jahves in seiner ganzen unheimlichen Klarheit und Bestimmtheit dem König ins Gesicht. Prophet und König sahen sich nicht mehr wieder: es trat ein, was Elias dem Dchozias weissagte. König Dchozias starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Kinderlos sterben galt als eine der schwersten Strafen Gottes.

Elias am Krankenlager des Königs — damit erreicht die Spannung den Höhepunkt. Man ist auf das höchste gespannt, was er

¹⁾ Statt 'oto (eum) ist zu lesen 'itto = cum eo (LXX und Vulgata).

²⁾ Sanda, a. a. O.

³⁾ Wellhausen, Die Composition, S. 282; Kittel, a. a. O. 181; Gunkel, a. a. O. 30.

dem König sagen wird. Die Wiederholung von V. 3 f. in V. 16 zeugt von Elias' Größe. Auch da Elias vor Dchozias steht, nimmt er kein Jota zurück. Nichts bringt ihn davon ab, Jahves getreuer Mund zu sein. Wie erschütternd wirkt die Wiederholung! Somit ist es verfehlt, sie als einen Umstand zu betrachten, der neben anderen Momenten die Erzählung von V. 9 ab als spätere Einlage vermuten lasse.¹⁾

Ja, von verschiedener Seite ist die Ansicht ausgesprochen worden, die Erzählung, daß der König dreimal je 50 Mann sendet, die Elias holen sollen, sei von späterer Hand hinzugefügt worden;²⁾ dieser Abschnitt stehe nicht auf der Höhe des Uebrigen.³⁾ Wir hingegen finden: daß vom Himmel herabfallende Feuer hebt unsere Erzählung auf die Höhe der feuerumloderten, gewaltigen Karmelzene. Unser Bericht vom niederfahrenden Feuer lehrt nämlich, daß Jahve der wahre Gott, daß Elias der von Jahve gesandte Prophet ist, daß Jahve seiner nicht spotten läßt, daß Jahve eine tyrannische Behandlung seines Propheten nicht duldet, sondern dessen Ehre schützt. Darum geht es nicht an, von einer ungenügenden sittlichen Motivierung des Strafgerichtes an den Boten des Königs⁴⁾ zu reden. Freilich, wem, wie Gunkel, die Karmelzene bloßer Traum ist, dem kann die Erzählung von dem himmlischen Feuer, das Dchozias' Sendlinge verzehrte, nicht Geschichte sein.

Wellhausen meint, daß das ganze erste Kapitel des zweiten Buches der Könige mit den Eliaskapiteln des ersten Königsbuches zwar das gemein habe, daß es sich um Elias drehe, aber doch wesentlich anders geartet sei. Es bestehe ein klaffender Unterschied zwischen der Größe des echten und dem Auftrumpfen dieses entstellten Elias. Gott sei in die Ferne gerückt und rede durch einen Engel, dafür sei der Prophet zu einem übermenschlichen Popanz geworden.⁵⁾

Aber wie Gott in unserem Kapitel durch einen Engel zu dem auf der Bergesspitze sitzenden Elias zweimal spricht (V. 3. 15), so redete Gott auch durch einen Engel zu dem unterm Ginsterstrauch in der Wüste gelagerten Propheten zweimal (1 Kg 19, 5. 7). — In allen Eliaskapiteln erscheint Elias übermenschlich, ausgestattet mit überirdischen Kräften. Nicht bloß in unserer Erzählung, auch auf der Karmelversammlung ruft er Feuer vom Himmel. Wie er dort die 450 Baalspfaffen töten ließ, so befiehlt er hier dem Blitz, zwei von Dchozias abgesandte Scharen samt ihren Anführern zu vernichten. Wie er früher dem Königspaar Achab und Jezabel den

¹⁾ Kittel, a. a. D.

²⁾ Außer Kittel: Gunkel, a. a. D. 30 (vgl. S. 42) unter Berufung auf Benzinger, Bücher der Könige; König, Der ältere Prophetismus, S. 39; Broegelman, a. a. D. 44; Greßmann, a. a. D. 282 f.

³⁾ Gunkel, S. 30.

⁴⁾ Kittel, a. a. D.

⁵⁾ A. a. D. 282.

Untergang vorausverkündete (21, 19, 23), so sagt er nun Achabs Sohn und Nachfolger sicheren, baldigen Tod vorher. Er ist hier wie dort der Schrecken der Feinde Jahves, nirgends aber Popanz, Vogelscheuche. Elias erscheint und verschwindet in unserem Bericht nicht minder plötzlich wie sonst.¹⁾ Wie Elias in der Unterredung mit Achab das von diesem gebrauchte Wort „verwirren“ als Waffe handhabt, um damit den König zu schlagen (18, 17 f.), so greift er gewandt in der Antwort an die zwei ersten Hauptleute die Anrede „Mann Gottes“ auf, deren sich diese spöttisch dem Propheten gegenüber bedient hatten. Wer erkennt nicht den echten Elias? Unser Kapitel schließt sich den vorangehenden Eliaskapiteln an in spiritu et virtute Eliae.

Auch auf den Wechsel der kürzeren Namensform 'Elijah in W. 3. 4. 8. 12. mit der längeren 'Elijahu in W. 10. 13. 15. 17 kann man sich nicht berufen, um die historische Glaubwürdigkeit von 1 Kg 1 zu bezweifeln. Man sagt nämlich, die kürzere Namensform sei sicher die spätere; daher habe man es hier mit einer späteren Eliaszählung zu tun, die nicht den gleichen Anspruch auf historische Treue erheben könne wie die älteren Eliaskapitel.²⁾ — In den Versen 4 und 12 erklärt sich das Fehlen des den Vokal u ausdrückenden Waw am Schluß der Namensform aus dem Beginn des folgenden Wortes mit Waw, also aus Haplographie. In W. 3 haben Mss die längere Namensform,³⁾ so daß nur W. 8 übrig bleibt. Diese alleinige Stelle aber vermag gewiß nicht zu beweisen, daß die wunderbaren Tügte in der Wirksamkeit des Elias vermehrt worden seien von einer späteren Generation.

Letzte Wanderungen. Die Entrückung (2 Kg 2, 1 bis 12).

In Galgala wollte Elias seinen Begleiter Eliseus zurücklassen, um allein im Auftrage Jahves bis Bethel zu gehen.⁴⁾ Doch Eliseus antwortete mit durch Eidschwur bekräftigter Entschiedenheit: Ich verlasse dich nicht (W. 2). So wanderten beide mitfsammen nach Bethel. Hier sprachen Prophetenjünger zu Eliseus: Weißt du, daß heute Jahve deinen Herrn von dir⁵⁾ nimmt? Er erwiderte: Ich weiß es, schweigt (W. 3)! Eliseus wußte, daß der Trennungstag

¹⁾ „Zu unheimlichem Wesen und Auszug ganz der alte Elia“ bemerkt Mittel, Geschichte des Volkes Israel 2. Bd., S. 325.

²⁾ König, a. a. O.

³⁾ Sanda, II, S. 7.

⁴⁾ Aus W. 1 läßt sich nicht mit Sicherheit schließen, daß Elias gleich Eliseus (4, 38) in Galgala seinen festen Wohnsitz hatte (gegen Mittel, Die Bücher der Könige, S. 187, und Greßmann, a. a. O. 284). Nicht zu verstehen ist Galgala bei Jericho, sondern wohl Galgala nördlich von Bethel, das heutige Dschildschilfa. Vgl. Döllner, Studien, S. 243; Nagl, a. a. O. 224 f.; Sanda, a. a. O. 9 f. Ueber Bethel siehe Döllner, S. 211 ff.

⁵⁾ Hebr.: über deinem Haupte, wozu Klostermann (S. 395) bemerkt: der Schüler wird von den Jüngen des Lehrers, der Lehrer von den Häupten des Schülers weggenommen.

angebrochen; eben deshalb wollte er an diesem Tag bis zum letzten Augenblick sich nicht trennen von Elias. Zu Bethel sprach Elias wieder zu Eliseus: Bleibe hier! Jahve sendet mich nach Jericho. Und wieder lautet Eliseus' Antwort: Ich verlasse dich nicht (B. 4). Die Prophetenjünger in Jericho wußten gleichfalls, daß der Trennungstag gekommen. Eliseus befahl auch ihnen Stillschweigen: Elias' letzte Stunden auf Erden sollten seinem Nachfolger im Prophetenamt gehören. Elias besuchte also auf seinem letzten Gang die Prophetenschulen in Bethel und Jericho, die er jedoch nicht geleitet hat. Denn die „Prophetensöhne“ nannten ihn Herrn des Eliseus, nicht ihren Herrn. Auch in Jericho wich Eliseus nicht von der Seite des Meisters trotz abermaliger Aufforderung. Elias wollte mit seinen Trennungsbefehlen die Treue des Jüngers erproben und dieser hat die Probe glänzend bestanden. Beide wallten jetzt dem Jordan zu.¹⁾ Von ferne folgte ihnen eine Prozession von 50 „Prophetensöhnen“.²⁾ Wenigstens aus der Ferne wollten sie Zeugen sein des durch göttliche Erleuchtung erkannten Hinganges des großen Propheten. Mit seinem zusammengerollten Prophetenmantel schlug Elias die Wasser des Jordan, die sich teilten: trockenen Fußes durchschritten Elias und Eliseus den Jordan wie einst die Israeliten beim Einzug in das Gelobte Land. Die Verwendung des Prophetenmantels bei diesem Wunder deutet an, daß Elias es wirkte in Prophetenkraft. Die negative Kritik aber gefällt sich darin, den wundermächtigen Propheten zum Zauberer zu erniedrigen. Auf seiner letzten Wanderung hatte Elias noch einmal die Geschichte Israels durchwandert. Bethel rief ihm ins Gedächtnis das Zeitalter der Patriarchen, Jericho und der Jordan erinnerten ihn an die wunderbare Führung des aus den Patriarchen hervorgegangenen Volkes.

Nach Uebersezung des Jordan sprach Elias zu Eliseus die väterlich liebevollen Worte: Sage, was soll ich dir tun, ehe ich weggenommen werde von dir (B. 9)? Wie wird wohl die letzte Bitte des Jüngers an seinen geistlichen Vater lauten? Möge dein Geist doppelt in mir sein! kam es aus dem Herzen und Mund des Eliseus. Den Geist des Elias möchte Eliseus „doppelt“ erben, als erstgeborener Sohn des Elias will Eliseus doppelten Anteil am „Vermögen“ seines geistlichen Vaters (Dt 21, 17): an seinem Feuergeist, an seinem Kampfesmut, am Geist der Stärke, am Geist der Gottesfurcht und der Frömmigkeit, am wundermächtigen Geist des Elias. Ein gutes,

¹⁾ Šanda (S. 11) schreibt: Als guter Tourist macht Elias mit dem noch jungen Eliseus den beschwerlichen Weg durch die steinige Wüste nach Jericho und zum Jordan (im ganzen ca. 7 St.) zu Fuß. Die Himmelfahrt ist daher gegen Abend anzusehen.

²⁾ Unverständlich ist es, wie Mittel zu B. 7 anmerken kann: Es sieht fast aus, als hätte die vergrößerte Ueberslieferung das Verhältnis von Meister und Jünger hier umgestaltet zum Verhältnis eines Kriegsobersten zu seinen Truppen (a. a. O. 188). Können nicht Jünger dem Rabbi das Geleite geben? Vgl. Jo 1, 37 f.; Mt 15, 40.

ein eingedrücktes, gerütteltes und überfließendes Maß wollte Eliseus in seinen Schoß gelegt sehen. Die Antwort des Elias zeigt, daß nicht in seiner Seele Neid und Selbstsucht saßen; er entgegnete nämlich: Eine schwer erfüllbare Bitte zwar hast du gestellt; doch wenn du meine Hinwegnahme siehst, wird dir zuteil werden, worum du gebeten, sonst nicht (B. 10). Bei seinem Gangan will Elias dem geistlichen Sohn seinen Geist einhauchen, ihm seinen Geist gleichsam als Erbschaft zurüchlassen. Mit dem Fluß Jordan hatte Elias sozusagen den Strom der Zeit hinter sich gelassen: er und Eliseus gingen, in ein Gespräch vertieft, nur noch eine Strecke Weges gemeinsam, als sie plötzlich ein feuriger Wagen mit feurigen Rössen trennte, der Elias im Sturm gegen Himmel entportrug. Elias' Auffahrt ließ Eliseus in wehmütige Worte ausbrechen. Nicht Stolz, nicht Ruhmsucht also hatten ihn die vorhin erwähnte Bitte stellen lassen, sondern wohl der glühende Wunsch, Jahves Schlachten weiter schlagen zu können bis zum endgültigen Sieg. Mein Vater, mein Vater, Israels Wagen und sein Lenker¹⁾ (B. 12)! — dieser Schmerzensschrei entrang sich der Brust des Eliseus bei Elias' Entrückung. Ein kurzer, aber vielsagender Nachruf eines Propheten an einen Propheten! Eliseus bezeichnet damit den mit Leib und Seele auffahrenden Elias nicht bloß als Kämpfer, sondern als den Führer im Kampfe für Jahve gegen Baal. Und dieser Kämpfer, dieser Führer ist jetzt von Israel genommen!

Bei der Säuberung des Tempels zu Jerusalem unter König Josias wurden die Sonnenwagen samt den Rössen verbrannt, die Judas Könige dem Baal gestiftet hatten (23, 11). Wer war ein grimmigerer Feind Baals als Elias? Und eben dieser Elias fuhr auf feurigem Wagen mit feurigen Rössen empor gegen Himmel! Was seine größte Lebensstat auf Erden gewesen, war auch sein Scheiden von der Erde: ein flammender Gottesbeweis, ein flammender Beweis dafür, daß Baal nichts ist, daß Jahve ist der allein wahre Gott. Darum darf Elias' Entrückung auf feurigem Wagen nicht auf eine Stufe gestellt werden mit der Himmelfahrt oder der Versezung unter die Sterne, die andere Völker von ihren Heroen erzählen, etwa mit der Himmelfahrt des Herakles oder des Romulus oder gar mit der Apotheose römischer Kaiser.²⁾ Elias' Himmelfahrt sollte ja Offenbarung der Macht des wahren Gottes sein, nicht Schaffung eines Halbgottes.

Erbt schreibt: Elia fährt im Feuerwagen von daunen. Der Wagen gehört dem Sonnengott. Elia, bisher mit den Jügen der Sonne ausgestattet, ist durch die Himmelfahrt zu Samas selbst geworden.³⁾ Auch Zimmern meint: Die Gestalt des Elias, insbe-

¹⁾ Der Plural im Hebr.: seine Reiter ist wohl umzuändern in Singular: auriga eius (Vulg., desgleichen LXX).

²⁾ Gunkel, a. a. D. 36 und 73, Anm. 51; Greßmann, a. a. D. 285.

³⁾ A. a. D. 52. Nach Erbt entspricht Elias der Sonne (Samas), Eliseus dem Mond (Sin) in folgender Weise: „Der Mond geht hinter der Sonne

sondere die Himmelfahrt desselben wird nur unter der Annahme ganz zu verstehen sein, daß Züge vom Sonnengott auf Elias übertragen worden sind.¹⁾ Solches annehmen heißt in Anbetracht des so entschiedenen Auftretens des Elias gegen den Sonnengott nichts anderes als behaupten: Elias habe sich selbst zerfleischt.

Während Elisens die Auffahrt des Elias schaute, waren die Augen der Prophetenjünger gehalten, so daß sie dieselbe nicht sahen. Sie ließen daher nach der Leiche des Elias drei Tage forschen, aber alles Suchen war vergeblich. Die hievon berichtenden Verse (16 bis 18) werden von Gunkel als Nachtrieb erklärt, der auch den Ungläubigen den Beweis führen soll, daß Elias wahr und wahrhaftig „entrückt“ sei. Der Charakter eines Zusatzes offenbare sich darin, daß nach der alten Erzählung die Prophetenschüler schon im voraus gewußt haben, Elias werde entrückt werden, und daß sie bereits Eliseus als seinen Nachfolger verehrt haben.²⁾ Allein ihr nicht genaues Wissen von der Wegnahme des Elias³⁾ ist doch vereinbar mit dem Glauben, der Geist Jahves könne den Leichnam des Elias auf einen Berg oder in eine Schlucht getragen haben (V. 16). Die Prophetenschüler liebten Elias über das „Grab“ hinaus, konnten ihn nicht vergessen. Darum dachten sie noch an ihn, auch nachdem sie Eliseus als seinen Nachfolger anerkannt hatten.

Der Annahme, die feurigen Rosse und der feurige Wagen seien Halluzination gewesen,⁴⁾ stellen wir die Frage entgegen: war auch das spurlose Verschwinden des Elias Halluzination? Trotz allen Suchens kein Leichnam des Propheten! Nirgends sein Grab! Wie ist dann dies zu erklären? Weiter ist behauptet worden: es liegt in der Logik der Vorstellungen von den Entrückungen der Visionäre in den Himmel zu ihren Lebzeiten, daß man auch das letzte Abscheiden des Visionärs nicht als Tod, sondern als himmlische Entrückung dachte. . . . Das älteste Beispiel liefert die Erzählung von Elias, der auf feurigem Gefährt zum Himmel fährt.⁵⁾ Aber Elias

her: Elisa folgt Elia und verläßt ihn nicht, trotzdem er fortwährend dazu aufgefordert wird. Der Mond geht seiner Verdunklung entgegen, indem er der Sonne folgt“ (S. 51) u. s. w. Dazu bemerkt Böhlen: Was Erbt hier über Sonne und Mond sagt, stimmt leider mit der Natur nicht überein. Während allerdings der zunehmende Mond der Sonne folgt (dabei aber von Tag zu Tag mehr hinter ihr zurückbleibt, im Gegensatz zu Elisa, der den Elia nicht verläßt), geht dagegen der abnehmende, seiner Verdunklung entgegengehende, der Sonne voraus. So wie Erbt will, läßt sich also die Elia-Elisa-Legende nicht erklären. Es ist überhaupt mehr als fraglich, ob Elia der Sonne entspricht (a. a. O., Elisas „Berufung“, S. 48).

¹⁾ Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament, 3. Aufl. Berlin 1903, S. 369.

²⁾ A. a. O. 32 f.

³⁾ Sie wußten nichts über die Art und Weise der Wegnahme des Propheten. Daß die Prophetenjünger in einer Traumvision Elias' Himmelfahrt gesehen haben (Jeremias, a. a. O. 546), ist gegen den Schrifttext.

⁴⁾ Hölscher, a. a. O. 42.

⁵⁾ Hölscher, S. 72 f.

ist bis zum letzten Augenblick nicht entrückt worden in den Himmel. Bei jener Voraussetzung wäre, wovon jedoch nichts in der Schrift sich findet, die schließliche Entrückung der großen Visionäre Isaiaß und Ezechiel zu erwarten, und nicht die Entrückung des Propheten Elias, die mehr als einmal bezeugt ist von der Bibel.¹⁾

Wiederkunft des Propheten Elias.

Beim Propheten Malachias hören wir den Gottespruch: Sieh, ich werde euch den Propheten²⁾ Elias senden, ehe der große, furchtbare Tag Jahves kommt. Er wird als Bußprediger auftreten,³⁾ damit ich nicht bei meiner Ankunft das Land mit Bannfluch zu schlagen brauche (4, 5 f.; im Hebr. 3, 23 f.). Auf diese Elias' Wiederkunft weissagende Stelle⁴⁾ wird hingewiesen in dem Elogium, das der Sirazide dem Propheten Elias weihet (Sir 48, 10). Auch im Neuen Testament begegnet uns der Glaube an die Wiederkehr des im Leibe entrückten Propheten Elias. Er kommt zum Ausdruck in der Antwort der Jünger auf die Frage des Gottmenschen: Für wen halten die Menschen den Menschensohn? Sie erwiderten nämlich: Manche halten ihn für Elias (Mt 16, 13 f. u. Parall.). Der Glaube an Elias' Wiederkunft ließ die Abgesandten der Juden die Frage an den Täufer stellen: Bist du Elias? (Jo 1, 21.) Da Johannes in ganz ähnlicher Tracht wie Elias auftrat (Mt 1, 6), lag der Gedanke um so näher, der Täufer könne der wieder erschienene Prophet Elias sein. Die Schriftgelehrten erklärten offen, daß Elias zuvor, das ist vor dem Messias kommen müsse (Mt 17, 10; Mt 9, 10). Als die Jünger deshalb den Herrn um Bescheid baten, sprach er zu ihnen:

¹⁾ Auch Sir 48, 9 und 1 Matt 2, 58. — Mayer schreibt in seinem Artikel über Elias in Weher u. Weltes Kirchenlexikon²⁾, 4. Bd., Sp. 365: Ueber die Art und Weise der leiblichen Fortdauer des Elias, den Ort seines Aufenthaltes ist manche Meinung geäußert worden. Jrenäus und Hieronymus lassen ihn ins Paradies versetzt werden; Theodorét sagt darüber mit Recht, man solle das in der Schrift Gegebene verehren, nach dem Verschwiegenen nicht neugierig fragen.

²⁾ Der griechische Uebersetzer hat statt haanabi' = den Propheten gelesen hattisbi = (Elias) den Tesbiten.

³⁾ Der maß. Text und mit ihm Vulg. bieten: Er wird das Herz der Väter zu den Söhnen wenden und das Herz der Söhne zu ihren Vätern. Gunkel (S. 75, Anm. 83) bemerkt dazu: Dieses mythische Wort ist uns undeutlich. Sellin sagt, die Erklärung davon sei sehr schwierig. Er deutet Mal 4, 6 auf die Aufhebung aller Familienzwistigkeiten (Das Zwölfprophetenbuch. Leipzig 1922, S. 566). Desgleichen Schegg, der überdies auf das jüdische Sektenwesen hinweist (Die kleinen Propheten. 2. Teil. Regensburg 1854, S. 564). Riessler hält den Text für verderbt. Nach der von ihm vorgenommenen Textemendation ist zu übersetzen: und er wird die irdenden Herzen zur Einsicht und die getäuschten Herzen zur Vernunft bringen (Die kleinen Propheten oder Das Zwölfprophetenbuch. Rottenburg a. N. 1911, S. 287 und 290).

⁴⁾ Gegner dieser Auffassung führt an und weist zurück Knabenbauer, Commentarius in Prophetas minores. II, Paris 1886, S. 488 ff.

Elias wird zwar kommen und alles wiederherstellen. Aber ich sage euch: Elias ist schon gekommen, doch sie haben ihn nicht erkannt... (Mt 17, 11 f.).¹⁾ Die Jünger verstanden, daß Christus den Täufer meine (B. 13), von dem der Engel bei der Vorherverkündigung seiner Geburt gesprochen: er wird dem Messias vorausgehen im Geiste und in der Kraft des Elias (Lk 1, 17). Joannes in spiritu Elias erat, in persona Elias non erat.²⁾ Von der Person des Elias gelten die Worte Christi: Elias wird kommen und alles wiederherstellen. Elias wird dem zweiten Erscheinen des Messias vorhergehen wie Johannes seiner ersten Ankunft vorausgegangen ist: praecursor est venturus secundi adventus Jesu Christi, Domini nostri.³⁾ Wenn in der geheimen Offenbarung (Kap. 11) zweier Propheten Erwähnung geschieht, die von der Bestie (dem Antichrist) werden getötet werden, so dürfen wir wohl für den einen von ihnen Elias halten. Wie aus dem Jahvespruch bei Malachias erhellt, wird Elias vor dem Gerichtstag Gottes kommen, um zu arbeiten an der Bekehrung der Juden.

Katholisch oder schismatisch.

Von P. Johannes L. Aßmann S. J.

In einer Zeit, wo die Wiedervereinigung unserer getrennten Brüder im Orient wieder mehr wie je im Mittelpunkt des Interesses steht und wo Millionen von schismatischen Ukrainern sich nach der Vereinigung mit Rom sehnen, wäre es gut, mehr Klarheit und Einheitlichkeit zu haben in der Benennung der verschiedenen Kirchen, sei es der von Rom getrennten, sei es der mit Rom wieder vereinigten und auch der Anhänger der katholischen Kirche, die nie von ihr getrennt waren, aber dennoch einem andern Ritus als dem lateinischen angehören.

Die Vorschläge, die ich im folgenden mache, sollen keineswegs das letzte Wort sein, sondern eine Anregung zum Verständnis.

Es herrscht ein wahres Wirrwarr in der Bezeichnung der verschiedenen Glaubenseinheiten und der verschiedenen Riten.

So nennt z. B. eine sehr gediegene und verbreitete Broschüre des „Irish Messenger“, „Vocations“ die Schismatiker einfach „Griechisch-Katholische“. Katholische Priester des griechisch-slavonischen Ritus und der ukrainischen Nationalität haben sich darüber aufgeregt und um eine Verbesserung dieser Benennung in der nächsten Auflage gebeten, die bereits zugesichert ist.

¹⁾ Ueber Mt 9, 10 ff. siehe Bözl-Znuzer, Kommentar zum Evangelium des heiligen Markus². Graz und Wien 1916, S. 209 f.

²⁾ Gregor der Große, Hom. 7 in Evang. Migne, P. L. tom. 76, Sp. 1100.

³⁾ Praefatio de S. Elia im Missale der Karmeliten.

Meyers Konversationslexikon nennt die fünfzehn autokephalen, von Rom getrennten Kirchen „Griechische Kirche“ — „griechisch-katholisch, nach ihrer Selbstbezeichnung orthodox-anatolische Kirche“ — und unter dem Stichwort: Orientalische Kirche heißt es „so viel wie griechische Kirche“. Von den Unierten spricht Meyer nichts.

„Griechisch-Katholisch“ ist zum mindesten ein zweideutiges Wort. Wenn es etwas Wahres bedeuten soll, müßte es von denjenigen Katholiken gelten, die zwar römisch-katholisch im Glauben sind, das heißt den Bischof von Rom, den Papst als Haupt der Kirche Christi auf Erden anerkennen, aber den griechischen, und zwar den reinen griechischen Ritus haben. Wenn man aber damit die getrennten Kirchen des Ostens bezeichnet, so ist es falsch. Denn nicht alle sind griechisch, was den Ritus anbetrifft, und keine von den getrennten Kirchen ist katholisch, was den Glauben anbetrifft. So z. B. nennen sich manchmal die russischen Schismatiker in der Kontroverse „Griechisch-Katholisch“. Doch jeder weiß, daß die Russen heutzutage, wenigstens im materiellen Sinn des Wortes nicht „orthodox“, das heißt rechtgläubig sind, wenn auch die erdrückende Mehrzahl des Volkes im guten Glauben ist.

Dem Ritus nach sind fast alle Russen griechisch-slawonisch, das heißt sie haben die griechische Liturgie in der slawonischen Kirchensprache, dem Altbulgarischen, das der heilige Cyrillus mit päpstlicher Erlaubnis gebrauchte, in das er die liturgischen Bücher aus dem Griechischen übersezte und wofür er ein neues Alphabet erfand. Er nahm die griechischen großen Buchstaben für diejenigen slawischen Laute, die auch im Griechischen vorkamen, und für die spezifisch slawischen Laute erfand er neue Zeichen.

Weyer und Welte, Kirchenlexikon, behandelt die „Griechische Kirche, Trennung derselben von der lateinischen und temporäre Wiedervereinigung beider“. Dieselbe Unklarheit.

Die rühmlichst bekannte amerikanische „Catholic Encyclopedia“, Vol. VI, p. 744, bringt einen Artikel aus der Feder eines namhaften Orientalisten, Mr. Andrew Shipman. Unter dem Stichwort „Griechisch-Katholische in Amerika“ werden die unierten Kirchen des byzantinischen oder griechischen Ritus behandelt. Mit Recht — wenigstens zum Teil — wird das Wort: Griechisch-Katholisch auf die Unierten angewandt. Doch wo sind jene Griechen, z. B. in Italien, unterzubringen, die niemals im Schisma waren und stets zum Patriarchat des Westens gehörten? Und wo bleiben die Unierten des armenischen Ritus und wo die unierten Syrier und Kopten? Unter den Armeniern, Syrern und Kopten sind sowohl Schismatiker als auch treue Anhänger des Papstes.

Adrian Fortescue, der große Orientalist in England, nennt die griechisch-katholischen Unierten einfach „Unierte“ (Dublin Review 1917, „The Unierte Churches in Russia and Poland“). Er schlägt vor, daß wir die Ruthenen (Klein-Russen) Ukrainer nennen als eine

Nation, und darin hat er vollkommen recht, doch will er ihren Ritus „ruthenisch“ nennen. Warum? frage ich. Wenn, wie Fortescue bemerkt, Ruthene, Ruthenus-Russus, gleichbedeutend ist mit Russe, und dieses Wort doch eine Nationalität bezeichnet, warum, frage ich, sollen wir den Ritus der Ukrainer „ruthenisch“ nennen? Werden doch die Anhänger dieses griechisch-slavonischen Ritus wieder eingeteilt in Katholiken und Schismatiker. Ein Wort, das eine Nationalität bezeichnet, sollte weder einen Ritus noch die Verbindung mit Rom bezeichnen.

Unter dem Stichwort: Orientalische Kirche — heißt es bei Wezer und Welte: „Orientalische Kirche oder Kirche der orientalischen Riten und im Gegensatz zur abendländischen (lateinischen) Kirche der Inbegriff der mit Rom im Glauben vereinigten, in den Gebräuchen aber verschiedenen Sprengel und Gläubigen, welche den alten orientalischen Patriarchen und Nationen angehörten und von der Häresie des Nestorius oder des Eutiches oder auch vom Schisma zur Einheit zurückkehrten.“

Aehnlich drückt sich Herders Konversationslexikon aus: „Orientalische Kirche, orthodoxe Kirche der orientalischen Riten und im Gegensatz zur abendländischen (katholischen) Kirche die Gesamtheit der im Glauben und in der Anerkennung des Papsttums mit ihr verbundenen, aber im Ritus von ihr abweichenden morgenländischen Kirchen, siehe unierte Kirche. Orientalisch-orthodoxe Kirche = griechisch-orthodoxe Kirche, siehe griechische Kirche.“

Dieselbe Unklarheit. Warum wird „orientalisch“ hier nur von den mit Rom vereinten angewandt? Sind schismatische Syrier keine Orientalen? Warum wird der Ritus dem Glauben der Kirche gegenübergestellt? Im selben Glauben und unter demselben Papst gibt es doch über ein Duzend verschiedener Riten. Und umgekehrt, derselbe Ritus kann von getrennten und mit Rom vereinigten befolgt werden. Besser wäre es, statt des Wortes in der Klammer oben „katholisch“ Lateinisch zu sagen, so wie Wezer und Welte, denn die unierten oder nie abgefallenen orientalischen Kirchen sind ebenso katholisch, ja römisch-katholisch, wie die Schriftleitung dieser Zeitschrift. Kurz gesagt: Dem Ritus soll ein Ritus gegenübergestellt werden, dem Glaubensbekenntnis ein Glaubensbekenntnis.

Ganz korrekt ist das Folgende in Herders Konversationslexikon unter dem Stichwort: Griechische Kirche. Sie „umfaßt die christlichen Kirchen, die sich in ihrer Liturgie der griechischen Sprache bedienen oder in ihrer in anderen Sprachen gefeierten Liturgie der griechischen anschließen. Die mit Rom verbundenen Kirchen heißen griechisch-katholische oder griechisch-unierte (siehe unierte Kirchen), die von Rom getrennten (griechisch-schismatisch) [Sperrdruck vom Verfasser] nennen sich selbst griechisch-orthodox oder anatolisch-orthodox“.

So sind wir schon der Klarheit näher gekommen und hoffentlich auch der Wahrheit. Es geht nämlich nicht um eine Epizindigkeit, es ist kein *lis de verbo*, sondern *de re*.

Klarheit und Sicherheit in der Auffassung imponiert auch dem Schismatiker und die Erfahrung lehrt, daß man solche eher für eine gute Sache gewinnt, deren Verhältnisse man versteht und nicht verdreht. Es geht hier um eine enorm praktische Sache, die Wiedergewinnung der Getrennten für die Kirche Christi, deren sichtbares Haupt der Papst ist. Sie sollen dem Papst² zugeführt werden ohne latinisiert zu werden!

Wieviel Schaden hat schon der Aberglaube angerichtet unter den Polen, daß polnisch katholisch heißt und daß deutsch so viel bedeutet wie protestantisch!

Wie viele Russen und Ukrainer wurden schon vor den Kopf gestoßen, sobald sie merkten, daß man sie entnationalisieren und ihres herrlichen Ritus berauben wollte.

Warum protestieren wir gegen die Praxis, die Schismatiker der orientalischen Kirchen einfach „Griechisch-Katholische“ zu nennen? Es wurde schon oben angedeutet, daß „Griechisch“ vom Ritus gesagt, nicht alle orientalischen Kirchen umfaßt und daß die Schismatiker nicht katholisch sind. Sie selbst nennen sich ja, wie wir auch schon gesagt haben, „orthodox“. Die Russen nennen sich nach der liturgischen Sprache *prawoslawny*, was auch im modernen Russischen *orthodox* heißt. Im Kanon der heiligen Messe beten wir ja auch für *omnibus orthodoxis, atque catholicæ et apostolicæ fidei cultoribus*.

Da das Kirchenlawonische zwar eine tote, doch für die Slawen leicht verständliche Sprache ist, vermeiden viele ruthenische unierte Priester (oder wenn man will „römisch-katholische Priester des griechisch-lawonischen Ritus“) das Wort *prawoslawny* und gebrauchen das Wort *prawowirny*, was ebenso wie *prawoslawny* „rechtgläubig“ heißt, um gegen die Zugehörigkeit zur russisch-„orthodoxen“ Kirche zu protestieren. Ein guter Gedanke!

So ähnlich, wie „amerikanisch“ heute an erster Stelle von den Vereinigten Staaten gesagt wird und man unter dem amerikanischen Konsul keinen Konsul einer südamerikanischen Republik versteht und der Auswanderer es deutlich sagt, ob er nach Kanada geht oder nach Amerika, so unrichtig diese Unterscheidung im Grunde genommen ist, so auch wurde *de facto*, wenn auch nicht mit Recht, das Wort „orthodox“ die Bezeichnung der Schismatiker.

Sehr gut bemerkt Mervin Porter Snell in der Zeitschrift „America“, 21. September 1918, p. 579, im Anschluß an einen Artikel des Unterzeichneten (ebd., 7. September 1918), daß mit Recht protestiert wird gegen die Bezeichnung der Schismatiker als „griechisch-katholisch“, weil dieses Wort in diesem Sinne an die falsche, häretische Theorie von den drei Nesten desselben Baumes

(„Branch Theory“) erinnert, wo sich aus derselben lebenspendenden Wurzel und aus demselben Stamm drei gleichwertige Kirchen entwickelten, die römische, griechische und anglikanische „Schwesterkirche“.

„Schwesterkirche.“ Wie schön klingt es! Wie oft haben mich amerikanische Prediger verschiedener Sekten „Bruder“ genannt. Ich sagte lächelnd: „Wir sind Stiefbrüder. Wir haben denselben Vater, doch verschiedene Mütter.“ Ja, manche liberale, protestantische Sekte, besonders in Amerika (Verzeihung! in den Vereinigten Staaten von Nordamerika) beehrt die katholische Kirche mit diesem Titel, während doch „Mutterkirche“ am Plage wäre. Ältere protestantische Sekten gebrauchten auch das Wort „katholisch“ von sich selbst und intelligentere Mitglieder der modernen Sekten nennen sich gelegentlich auch katholisch. Uns nennt man „römisch“=katholisch oder einfach „römisch“, ja sogar „Römlinge“. Schwache Köpfe können dabei konfus werden.

Bei dieser Gelegenheit wird vielleicht ein kurzer Besuch bei den verschiedenen Riten angebracht sein. Laien ist es selten bekannt, daß in derselben einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche das heilige Messopfer in neun verschiedenen Sprachen dargebracht wird. Eine Aufklärung darüber kann nur vorteilhaft sein, indem dadurch eine größere Anteilnahme an den Unionsbestrebungen auch bei katholischen Laien geweckt werden kann.

Die liturgischen Sprachen sind:

1. Lateinisch: im römischen, Mailänder und dem mozarabischen Ritus. Eine Ausnahme machen die Katholiken in einigen Gegenden von Dalmatien, die die lateinische Messe in der römischen Fassung in altslawonischer Sprache im Glagoliza-Alphabet feiern.

2. Griechisch: im byzantinischen Ritus. (Nicht ausschließlich.) Dort wird die griechische Messe des heiligen Chrysostomus und einige Male im Jahre die griechische Messe des heiligen Basilins gefeiert.

3. Syrisch: im syrischen, syrisch-maronitischen, syro-chaldäischen und syro-malabarischen Ritus (Der letzte in Ostindien.)

4. Koptisch: im koptischen Ritus in Aegypten.

5. Armenisch: in allen Kirchen dieses Ritus.

6. Arabisch: bei den Melchiten (nach dem byzantinischen Ritus).

7. Slawonisch (Altbulgarisch): bei den Slawen des byzantinischen Ritus. (Russen, Ruthenen, Bulgaren, Serben, Serbokroaten. Ferner in dem Glagoliza-Alphabet, aber im römischen Ritus in einigen Teilen Dalmatiens.)

8. Georgisch: bei den Georgiern (nach dem byzantinischen Ritus).

9. Rumänisch: bei den Rumänen (nach dem byzantinischen Ritus) cf. Catholic Encycl. — Rites.

Alle diese Kirchensprachen sind, mit Ausnahme der einzigen rumänischen, tote Sprachen. Also alt-griechisch, alt-armenisch u. s. w. Nur bei den Rumänen ist die moderne rumänische Sprache auch die liturgische Sprache.

Man kann also katholisch sein und dennoch einem andern als dem lateinischen Ritus angehören. Der Ritus ist nicht die Hauptsache, sondern der Glaube. Eine ritualistische „Messe“ in der englischen Hochkirche oder bei den amerikanischen Episcopalen ähnelt, abgesehen von der Sprache, unserer Messe mehr als eine solche bei den unierten Ruthenen und dennoch ist diese das wahre Opfer, während jene nur eine Nachahmung ist, da es in der Hochkirche und Episkopalkirche keine gültige Priesterweihe gibt.

Ein Weizenkorn hat eine größere Ähnlichkeit mit dem Roggenkorn, als das Weizenkorn mit dem ausgewachsenen Halm, und dennoch ist im Weizenhalm dasselbe Lebensprinzip, welches im Weizenkorn war und es ist identisch dieselbe Pflanze in einem verschiedenen Stadium der Entwicklung.

Die Schismatiker des reinen syrischen, koptischen oder äthiopischen Ritus sind auch Häretiker, nämlich Monophysiten, ebenso die armenischen Schismatiker. Die Schismatiker des syro-chaldäischen Ritus sind ausgesprochene Nestorianer. Die übrigen Sekten der orientalischen Riten nennen sich „orthodox“, doch fehlt es ihnen an der Rechtgläubigkeit im vollen Sinne des Wortes, da sie die Unfehlbarkeit des Papstes leugnen und auch gegen andere Dogmen offiziell Stellung nehmen.

Daher macht der erwähnte Mervin Porter Snell den Vorschlag, diese Schismatiker nach ihrem hauptsächlichsten Gründer Photianisten zu nennen. Obgleich diese photianistischen Sekten zahlreich sind, stehen sie dennoch mit Ausnahme der bulgarischen Photianisten im Zusammenhang. Die größte unter ihnen, die russisch-photianistische Sekte, nennt sich offiziell „Die heilige orthodoxe Kirche von Rußland“ und ist nicht griechisch, sondern griechisch-slawonisch, und ein Teil gehört auch dem armenischen und syrischen Ritus an.

Die besten Bezeichnungen für die Hauptabteilungen der orientalischen Riten hat die römische Kurie und man sollte sich daran halten. Hätte man das eher getan, wäre die Konfusion und Unklarheit in den verschiedenen Nachschlagebüchern und Handbüchern nicht entstanden. So z. B. sind da die Unterabteilungen des griechischen Ritus einfach genannt „rein-griechisch, griechisch-melchitisch, griechisch-bulgarisch, griechisch-rumänisch“ u. s. w., gerade wie die Unterabteilungen des syrischen Ritus genannt sind „rein-syrisch, syrisch-maronitisch und syro-chaldäisch“ (mit Einschluß des syromalabarischen).

Nach dem Zusammenbruch des russischen Reiches sind viele Gemeinden in der Ukraine zur Kirche zurückgekehrt. Den Ritus haben sie nicht geändert und somit sind sie Unierte des griechisch-slawonischen Ritus geworden, Katholiken im vollen Sinne des Wortes. Es ist nicht die Absicht der Kirche, die getrennten Brüder zu „latinisieren“, so wie sie auch nicht die bekehrten Heiden in Indien „europäisieren“

will. Andere als religiöse Absichten und Bestrebungen haben bei der Wiedervereinigung der Kirchen unendlich geschadet und ähnliche ritualistische Engherzigkeit oder gar nationalistische Einseitigkeit würde auch in der Gegenwart schaden, wenn man nach dem Schaden noch nicht klug geworden ist.

Das Wort „uniert“ ist ausgezeichnet, doch ist es ein Mißbrauch, wenn man es nur auf die Katholiken der orientalischen Riten anwenden will. Die italisch-griechische Abteilung der rein griechischen Gruppe des griechischen Ritus war niemals im Schisma gewesen. Einige Gruppen der Armenier waren immer unter römischer Obedienz. Umgekehrt war die venezianische Kirchenprovinz einige Jahrhunderte lang im Schisma unter einem Pseudopatriarchen, doch nennen wir die Katholiken dieser Kirchenprovinz nicht unierte Lateiner oder lateinische Unierte.

„Wir sind streng genommen“, sagt Merwin Porter Snell, „alle Unierte, weil wir in heiliger Einheit und Gemeinschaft sind unter dem Apostolischen Stuhl und Mitglieder der einen, allgemeinen Kirche. Im ersten Jahrhundert wurden die Katholiken „Heilige“ genannt, weil sie zur heiligen Kirche gehörten, zur Heiligkeit berufen waren und umgeben waren von unheiligen Sekten. Dann wurden sie „Katholiken“ genannt, weil sie zur allgemeinen Kirche gehörten und nicht zu den winzigen Sekten, die sich christliche nannten. Zur Zeit der großen dogmatischen Streitfragen wurden sie gewöhnlich „orthodox“ genannt, im Gegensatz zu den Häretikern. Im Mittelalter wurden sie einfach Christen genannt (so wie einst die Jünger der Apostel in Antiochien). In der Jetztzeit ist das Wort „katholisch“ wieder mehr gebräuchlich zum Unterschied von „protestantisch“. In der Zukunft mögen sie wohl noch „Unierte“ genannt werden zum Unterschiede von allen möglichen Separatisten und unchristlichen „Christen“. Inzwischen wäre es wohl am besten, wenn man die Katholiken einfach katholisch nennt und die Nichtkatholiken Andersgläubige oder Schismatiker, je nachdem, indem man das Wort Schismatiker für die getrennten Brüder der vom Papst losgerissenen Kirchen des Ostens bewahrt.

Zur näheren Bezeichnung der Schismatiker kann gesagt werden, z. B. Schismatiker des griechisch-slavonischen Ritus. Damit würde die Mehrzahl der Russen bezeichnet werden. Ein unierter Ruthene würde einfach genannt werden: Katholik des griechisch-slavonischen Ritus.

Dabei würde das Glaubensbekenntnis und die Zugehörigkeit zu Rom in den Vordergrund gestellt werden. Unitas in varietate. Im Glauben vereint, im Ritus verschieden. In der Hauptsache geeint, in der Nebensache verschieden. Dann würden wir die Katholiken der verschiedenen Riten mehr als Brüder ansehen und sie würden sich ihrerseits mehr zu uns hingezogen fühlen.

Wenn für uns der katholische Glaube die Hauptsache und die Nationalität Nebensache ist, reden wir ja auch von deutschen, französischen, englischen Katholiken. Wenn es uns um die Nationalität an erster Stelle geht, reden wir von katholischen, protestantischen Deutschen, von katholischen, protestantischen Engländern.

In unserer Frage ist die Religion die Hauptsache, das was uns einigt und was die noch getrennten Brüder einigen sollte. Der Ritus, auch wenn er noch so schön und alt ist, bleibt Nebensache, ebenso die Nationalität.

Möge das Gesagte zur Einigung und Harmonie verhelfen, der unitas in varietate, varietas in unitate: Ut sint unum.¹⁾

Wie es im Geiste eines Sterbenden zugehen kann.

Von P. Alb. M. Weiß O. Pr., Freiburg (Schweiz).

Was der hochw. P. Kurz in dieser Zeitschrift (1922, 450 ff.) aus seiner Erfahrung über diesen Gegenstand berichtet hat, will natürlich nicht sagen, daß es immer so vorgeht oder daß es so vorgehen muß, sondern nur, daß es so vorgehen kann und wohl auch oft so vorgeht. In diesem Sinne möge man die folgenden Worte auffassen, die ich zur Bestätigung seiner Ansicht aus eigener Erfahrung beizufügen wage. Es ist zwar unbescheiden, von sich selber zu reden. Aber für den Seelsorger und vielleicht auch für den Psychologen mag es doch einigen Nutzen gewähren, was ich anzuführen weiß.

Ich habe in meinen früheren Jahren dreimal plötzlich dem Tod ins Auge geschaut, bin aber stets von der Gnade Gottes durch meinen heiligen Engel gerettet worden. Alle drei Male ist es mir ebenso ergangen wie dem hochw. P. Kurz; ich dachte nur an den Unfall, sonst erinnere ich mich keines weiteren Gedankens.

Aber zwischen dem 23. Dezember 1920 bis zum 15. Februar 1921 bin ich dreimal an den Pforten der Ewigkeit gestanden, diesmal jedoch nach langer Vorbereitung. Wie fand ich mich da im entscheidenden Augenblick?

Als ich das 76. Jahr erreicht hatte, wurde ich wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt und den Dominikanerinnen in Weesen auf ihre Bitte hin zur Pflege zugewiesen. Nach einiger Besserung ging es aber rasch abwärts. Ich konnte mit dem Zollstab in der Hand den Todesgang berechnen, denn jeden Tag mußte ich meinen gewohnten Spaziergang um 10 bis 20 Meter abkürzen, bis

¹⁾ Die verschiedenen Riten sind älter als das Schisma. Sie existierten schon, als der Osten und Westen — die kontemplative Maria und aktive Martha — im Hause des Gehorsams, in der katholischen Kirche, in Liebe und Gehorsam vereint waren. Mögen die Riten auch die Versöhnung und Wiedervereinigung erleben.

er überhaupt unmöglich wurde. Dann brachen drei tödliche Krankheiten über mich herein, zuerst Rippenfellentzündung, dann doppelseitige Lungenentzündung, schließlich die größte Gefahr, die Thrombose. Man schickte fünf Aerzte über mich, sie gaben mich so gut wie für verloren, im letzten Fall erklärte mich auch der mutigste als hoffnungslos. Dies die Lage. Nun zur Sache.

Zur Würdigung des Folgenden will ich vorausschicken, daß ich dank der Gnade Gottes sagen kann, mehr — freilich nicht besser — könne wohl kaum ein Mensch sich auf den Tod vorbereitet haben. Seitdem ich meinem Mitbruder P. Denisle die Augen zugeedrückt hatte, es war am 10. Juni 1905, habe ich mich im Hinblick auf sein plötzliches Hinscheiden täglich gewiß zwanzigmal auf den Tod vorbereitet. So oft ich zur Türe aus- oder einging, betete ich jedesmal zwei Schutzgebete, die ich mir ausgewählt hatte, um mit ihnen den Schritt aus dem Diesseits in das Jenseits zu machen. Die letzten Zeiten vor meiner Erkrankung tat ich noch mehr, Zeit hatte ich ja genug.

So die Theorie. Jetzt handelte es sich um die Ausführung in der Praxis.

Die erste Erkrankung war zwar schwer, aber sie ließ doch zu Anfang noch den Gebrauch der geistigen Kräfte, wenn sie schon arg gebunden waren. Ich verlangte selber die heiligen Sterbesakramente und empfing sie mit Bewußtsein. Unvermerkt ging es aber zur Lungenentzündung über. Damit schwand das Bewußtsein für sechs Wochen, immer natürlich mit lichten Augenblicken, wie man das nennt. Was es aber mit diesen lichten Augenblicken auf sich hat, das wird sich gleich zeigen. Der Geisteszustand war peinlich, zumal nachts. Bei Tag lebte ich unter dem Druck der Furcht vor dem, was die Nacht bringen werde. Doch konnte ich mit den Menschen reden, wie ich später hörte, oft recht sinnloses Zeug. Ich wußte aber nie, wo ich war, glaubte es auch nie, wenn man es mir sagte, denn ich fand mich immer an fremden Orten und Gegenden, meist solchen, die ich nie gesehen hatte. Die Zeit war mir ganz entschwunden. Sobald die Nacht kam, drehte sich alles um. Ich lag mit den Füßen gegen das Fenster, die linke Seite an der Wand. Aber nun glaubte ich mich mit dem Kopf gegen das Fenster gewendet, obwohl draußen eine große elektrische Lampe brannte. Ich wußte das, ich wehrte mich mit allen Kräften dagegen, es war alles vergeblich. Diese Hilflosigkeit lag auf mir, daß jeder andere Gedanke dabei unmöglich war. Das war aber nur der Anfang. Dann kam durch Wochen hindurch ein Wirrwarr, der für einen Psychologen ganz merkwürdig sein mag, mich aber marterte, so daß der Tod auch nicht schwerer sein konnte. In früheren Zeiten hatte ich einmal Fieberzustände, die ich mir noch erklären kann: da sah ich den Uebergang Hannibals über die Alpen und die Schlacht bei Zama, ich könnte beides heute noch zeichnen. Dafür lagen ja Anknüpfungspunkte nahe. Aber jetzt!

Viele Nächte mußte ich mit großen Beschwerden nach Tibet reisen und dort an einer ungeheuren Prozession, vermutlich von Buddhisten, Anteil nehmen. Sie faßten mich in ihre Mitte — ich hörte einmal sagen: heute sind es 800.000 — und ich mußte im Schritt mit ihnen die ganze Nacht gehen, bis sie mich todmüde gegen Morgen liegen ließen, unfähig, um Hilfe zu rufen. Andere Nächte brachten andere Drangsale, immer mit derselben Erschöpfung bis zur äußersten Lähmung.

Da läßt sich leicht denken, wie es mit dem Zustande des Geistes beschaffen war. Ein guter Freund kam zu Besuch. Er sagte dazu, ich hätte eine Stunde lang ganz vernünftig mit ihm geredet. Ich wußte gar nichts von ihm. Erst acht Tage nach meiner Rettung, es war das erste Zeichen des auflebenden Geistes, kam mir auf einmal die Erinnerung: Aber ich habe ja doch die Stimme von K. K. gehört! Nur die Stimme, nur den Ton, vom Inhalt nichts und nichts von seiner Person. Was die Beichten, die ich diese Zeit hindurch verrichtete, bedeutet haben mögen, kann man unschwer vermuten. Ich hatte täglich die heilige Messe im Nebenzimmer, ich konnte vom Bett aus auf den Altar sehen. Den Priester beobachtete ich wenn er sich anzog, dann versank ich wieder in Schlaf oder in Bewußtlosigkeit. Wenn er mit der heiligen Kommunion hereinkam, fuhr ich in die Höhe, aber von innerer Tätigkeit wird wohl nicht viel die Rede gewesen sein. Es war eben Gewohnheit und Übung, sonst kaum viel mehr.

So im zweiten Stadium. Das dritte Stadium nahm selbst diesen letzten Schein von Bewußtsein hinweg. Ich kann darum auch nichts darüber sagen. Von dem, was um mich vorging, weiß ich gar nichts. Ich sah niemand, ich hörte nichts. Auf einmal — das mögen alle beherzigen, die mit Bewußtlosen umgehen — auf einmal hörte ich deutlich die Worte: „Ja, dann muß man ihm halt doch die letzte Delung nochmals geben, denn seit dem letztenmal ist es einmal besser gewesen, und diesmal, sagt der Doktor, ist er unrettbar verloren.“ Je nun, dachte ich bei mir, ich will nicht mehr verstehen als die Aerzte, aber ich meine, ich fühle mich noch nicht zum Sterben. Indes, wenn es nun einmal sein muß, so soll es eben sein. Das war alles. Höchstens ein leiser Anflug von Neugierde, wie das Hinübergehen verlaufen werde, ja, wirklich von Neugierde. Von der letzten Delung und allem weiteren weiß ich nichts. Nur das hörte ich, daß die Schwestern drüben in der Klausur das Salve Regina anstimmten, in unserem Orden das Zeichen zum Ausbruch. Man singt es womöglich so, daß einer hinübergeht bei den Worten: Et Jesum benedictum fructum ventris Tui nobis post hoc exilium ostende. Ich dachte wohl: Also, so weit ist es! Sonst machte es aber keinen weiteren Eindruck auf mich. Einmal, ich weiß nicht wann genau, machte ich mir selber Wortwürfe darüber, daß ich gar nichts mehr bete. Aber von meinen beiden Schlußgebeten, die ich so viele

tausendmal für diesen Augenblick gelernt hatte, wäre mir um keinen Preis eines eingefallen. Ich versuchte einmal das Vaterunser zu beten; die ersten zwei Bitten brachte ich fertig, mehr nicht. Ich kann mich nur mit einem Stück Holz vergleichen. Das erklärt vielleicht die Ruhe, mit der so viele sterben, sie ist die vollständige Lähmung des Geistes, eine unbeschreibliche Gleichgültigkeit. Das mag übrigens auch zur Entschuldigung dienen, wenn mancher gegen alles Zureden ganz unzugänglich scheint.

Und dabei, was das merkwürdigste ist, hatte ich selbst in diesem letzten Zustande — im Unterbewußtsein, wie man heute sagt — im Seelengrund, um mit der Mystik zu reden, beständig die Vorstellung vom Hinübergehen. Ich stand unter einer kleinen, schmalen Thür; vor dieser war ein Abgrund, schwarz, schwarz, unermesslich, jenseits kein Ufer, alles endloses Dunkel. Mit dem linken Fuß stand ich auf der schmalen Schwelle, mit den beiden Händen hielt ich mich rechts und links fest, denn, das fühlte ich, bei der geringsten Bewegung hätte ich hinabsinken müssen. Aber dabei blieb es. Ich fand diese Lage beinahe interessant. Von Furcht war keine Rede, diese kam erst dann, freilich mit Zinneszinsen, als ich plötzlich gerettet war, so plötzlich, daß zwei Aerzte, darunter ein Protestant, der sagte, er glaube an keine Wunder, von wunderbar sprachen.

Die Nutzenanwendung von alledem hat P. Kurz in seinem Aufsatze bereits gegeben. Ich selber habe oft bei mir gedacht, was es doch mit der Bekehrung im letzten Augenblick auf sich haben mag, wenn einer ein halbes Leben lang kaum einmal an die Ewigkeit gedacht hat. Gewiß, die Gnade ist allmächtig. Aber nur ja nicht warten auf den letzten Atemzug, als ob dieser Wunder wirken sollte. Seitdem bete ich noch inniger als früher, zumal beim Salve Regina, für die Sterbenden um die Gnade eines guten Todes und für mich um die unverdiente Gnade, bei vollem Bewußtsein und mit ganzer Inspiration die Seele in die Hände des barmherzigen Gottes übergeben zu dürfen. Man muß das Sterben probiert haben, um zu ahnen, was es um das Sterben ist.

Nochmals: „Die Reue in Todesgefahr.“

Von Dechant von den Driesch, Heinsberg (Rhld.).

Zu dem schönen, instruktiven Artikel des hochw. Prof. P. Kurz („Quartalschrift“ Heft III, S. 450) möchte ich folgendes bemerken:

Wie mir scheint, hat der Herr Verfasser „die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, in Todesgefahr eine volle Reue zu erwecken“, etwas zu sehr eingeschränkt; er sagt: „Die Wahrscheinlichkeit, in ganz plötzlicher Todesgefahr einen Gedanken der Reue zustande zu bringen, ist, rein psychologisch genommen, fast null, weil das überlegte Denken

entweder unterbrochen oder aber so sehr auf die Todesgefahr und deren Abwendung gerichtet ist, daß die Erweckung der Reue unterbleibt.“

Zu meinem Büchlein „Die vollkommene Reue, ein goldener Himmelschlüssel“, das in zirka einer Million Exemplaren in der ganzen Welt verbreitet ist, heißt es (Deutsche Ausg., bei Bachem, Köln) S. 25 folgendermaßen:

„Aber wird in so einem Falle noch Zeit sein zur vollkommenen Reue? Wenn Gott hilft, ja; denn zur vollkommenen Reue braucht's keine lange Zeit, besonders, wenn man sie in gesunden Tagen geübt hat; sie kann in einem Augenblick die Seele ergreifen und erfüllen. Dann aber ist in so außerordentlichen Fällen die Gnade Gottes wirksamer und der Geist regsammer; es kommen einem in so schrecklicher Todeslage die Augenblicke so lang vor, wie jetzt die Stunden. Ich spreche da, das will ich dir verraten, aus eigener Erfahrung.

Ich bin nämlich selber einmal in großer, gräßlicher Todesgefahr gewesen (durch Herabstürzen 60 Fuß tief) — das Ganze dauerte bloß acht bis zehn Sekunden, so ein halbes Vaterunser lang. Aber in der kurzen Zeit habe ich gar vieles denken können und auch wirklich gedacht; ja, mein ganzes vergangenes Leben blitzte unsagbar rasch an meiner Seele vorüber, sogar was nach meinem Tode sein würde, und das alles in dem knappen halben Vaterunser lang (ich meinte, ich wäre eine Viertelstunde lang gefallen, und der letzte meiner vier genau distinkten Gedanken lautete: wie lange dauert's, wie lange dauert's, nämlich bis ich aufschlage); was ich aber in jenen fürchterlichen Augenblicken zuerst gedacht habe, das war, wie es nach dem Katechismus Pflicht eines jeden Christen in Todesgefahr ist, ein Aufschrei und Hilfschrei zu Gott um Reue und in Reue. So ist's mir selber ergangen am 20. Juli 1886, und daher mag es kommen, daß ich erst recht die vollkommene Reue liebe und schätze und ihre Kenntniss und Wertschätzung, soviel ich kann, auch bei andern zu verbreiten suche.

S. 28. . . . Und endlich, mein Christ, endlich wird es mit dir zum Sterben kommen, über kurz oder lang. Kommt es jählings, was ich dir nicht wünschen möchte, so weißt du jetzt, wo dann noch Hilfe ist, wo der Himmelschlüssel hängt. Schrei' dann rasch auf zu Gott in herzlicher, vollkommener Reue; hast du sie im Leben recht und gerne geübt, so wirst du alsdann Zeit und Willen und Gnade haben, die vollkommene Reue fertig zu bringen und die vollkommene Reue wird dich retten. . . .“

Wir müssen unsere Gläubigen freilich auf der einen Seite warnen vor Vermessenheit und falschem Vertrauen auf die vollkommene Reue, dürfen aber auf der andern Seite dieses herrliche Gnadenmittel der Barmherzigkeit Gottes bei unseren Belehrungen in Predigt und Christenlehre nicht unnötig erschweren und als nahezu unmöglich oder nicht wahrscheinlich darstellen. *Misericordia Domini super omnia opera ejus.*

Die Sündflut im Lichte moderner Forschung,

Von Pfr. Rup. Hauer, Dietmanns, Niederösterreich.

Bis vor kurzem war es die Geologie, welche auf Grund ihrer Forschungsergebnisse zu der Ansicht drängte, daß Diluvium und biblische Flut nicht gleichzeitig sein können, ja daß die Sündflut überhaupt keine merklichen Spuren hinterlassen habe, daß es eine natürliche Erklärung dieser von der Bibel als Tatsache überlieferten Erscheinung nicht gebe.

In den letzten Jahren ist nun gerade die Geologie zu Ergebnissen gelangt, die, wie mir scheint, bis zu einem gewissen Ausmaße einiges Licht auf das „Rätsel“ der Sündflut werfen, und die, es sei gleich im voraus gesagt, der Bibel wieder einmal recht zu geben scheinen. Nach langen Irrwegen scheint man wieder an den Ausgangspunkt zurückzukommen. Ursprünglich hat man ja das geologische Diluvium als gleichzeitig mit der biblischen Sündflut angenommen, resp. in den diluvialen Bildungen Wirkungen der Sündflut gesehen und von ihr den Namen für diese geologische Epoche entlehnt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts aber rückte man immer mehr von der Ansicht, daß geologisches Diluvium und Sündflut eins seien, ab und trennte beide voneinander. Man kam sogar zu der Ansicht, „daß die Sintflut keine Erinnerung an geologische Umwälzungen oder örtliche Geschehnisse, sondern als Mythos eine Erzählung von himmlischen Vorgängen sei“ (Mitteil. d. anthrop. Ges. in Wien, 1913, S. 165). Man sah in dem Schiffe der Flutjagen die Mondichel. Um die biblische Flut zu erklären, wurden die verschiedensten Hypothesen, extreme und weniger extreme, aufgestellt. Allgemein befriedigt hat keine dieser Ansichten.

In neueren geologischen Schriften begegnet man wiederholt der sogenannten Pluvial- oder Regenperiode, „das ist der dem Eiszeitalter entsprechende Zeitabschnitt mit stärkeren Niederschlägen in den nichtvergletscherten Gebieten“ (Dr Emil Werth, Das Eiszeitalter, S. 135; Leipzig, Sammlung Götschen Nr. 431).

Im Quartär oder Diluvium nahm allmählich das Klima, das im vorhergehenden Tertiär noch sehr warm, sogar afrikanisch war, in Mitteleuropa immer mehr ab. Die Folge davon war, daß die Gletscher nach und nach an Ausdehnung zunahmen, die schließlich so weit ging, daß die Alpen und andere höhere Gebirge größtenteils in Eis gehüllt waren und die Gletscher sich noch weit ins Vorland hinausshoben. Andererseits war von Norden her Skandinavien, die Ostsee, das nördliche Rußland und Norddeutschland vom Eise bedeckt, so daß zur Zeit der größten Ausdehnung des Eises zwischen den vereisten Gebieten nur ein verhältnismäßig schmaler Streifen Landes eisfrei blieb. Auch einzelne Mittelgebirge trugen Gletscher.

Ueber die Ursachen dieser Eiszeit herrschen unter den Geologen die verschiedensten Ansichten; doch gewinnt in neuerer Zeit

die Hypothese von einer Polverlagerung in Verbindung mit einer besonderen Konfiguration der Länder und Meere immer mehr an Boden. Für unsere Frage ist das übrigens völlig belanglos.

Es ist nun leicht einzusehen, daß eine solch riesige Eisbildung nicht ohne Einfluß auf die Temperatur und die Niederschlagsmengen der näheren und ferneren Umgebung gewesen sein kann, setzt ja die Eiszeit selbst größere Niederschlagsmengen voraus. In jenen Ländergebieten nun, wo es infolge der geringen Höhenlage oder infolge äquatorialer oder auch kontinentaler Lage zu keiner eigentlichen Eiszeit kam, dort treffen wir als gleichzeitige Bildungen die Ablagerungen und sonstigen Spuren der Pluvialperiode. „Die Flüsse in solchen Ländern waren infolge der bedeutenden Niederschläge dieser Regen- oder Pluvialperiode erheblich größer als heute und ihre gewaltigen Wassermassen führten ungeheure Mengen von Schotter aus den Gebirgen zu Tal, wo sie oft in weiten Flächen abgelagert wurden. Nachdem die Nachkommen dieser ‚pluvialen‘ Flüsse ihre Betten in die alten Schottermassen eingeschnitten und tiefer gelegt haben, erscheinen die letzteren als Terrassen zu ihren Seiten“ (E. Werth, a. a. D.).

Ueber die zeitliche Einordnung der Pluvialperiode innerhalb des Quartärs äußert sich W. N. Eckardt folgendermaßen: „Der Höhepunkt der nordischen Vereisung aber sowie vor allem das Abschmelzen der großen Gletschermassen mußte atmosphärische Vorgänge bedingen, welche einen auch für die übrigen Zonen des Erdballs ozeanischeren Charakter hervorriefen und die neben einer Schwächung des thermischen Gradienten auch den bariischen vor allem in den großen Windsystemen des Erdballs im allgemeinen verkleinert haben dürften. Man konnte sich demnach sehr wohl vorstellen, daß das eiszeitliche Klima der Nordhalbkugel seine Wirkungen in Form von Wellen geltend machte, die sich gewissermaßen radiär vom Norden nach dem Äquator und über diesen hinaus auch auf die Südhalbkugel ausbreiteten, proportional ihrer eigenen Wirkung auf die Temperatur und Hydrometeore, welche die Eigentümlichkeiten des eiszeitlichen, bezw. pluvialen Klimas der Erde schufen.“

Es wäre demnach der Beginn der Pluvialzeit der niederen Breiten chronologisch ungefähr zusammenfallend mit dem Höhepunkt der Vereisungen des eigentlichen Glazialgebietes. Die Pluvialzeit wäre daher wenigstens zu einem guten Teile eine Folgeerscheinung der eigentlichen Glazialzeit des Nordens“ (Dr W. N. Eckardt, Paläoklimatologie, S. 58 f.; Leipzig, Sammlung Götschen Nr. 482. — Von mir gesperrt!).

Aus dem Gesagten ist auch zu ersehen, daß sich die Pluvialzeit nicht überall in gleichem Maße bemerkbar machte, was auch Eckardt an anderer Stelle betont (Dr W. N. Eckardt, Das

Klimaproblem der geolog. Vergangenheit und der hist. Gegenwart, S. 109; Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn, 1909). Neben der größeren oder kleineren Entfernung von einem Vereisungsgebiete haben da wohl auch andere, mehr lokale Verhältnisse mitgespielt.

Haben sich nun tatsächlich Spuren der Pluvialperiode nachweisen lassen? In nicht geringer Zahl!

„Am merkwürdigsten“, sagt Werth, „nuten uns diese Zeugen ehemaliger sehr wasserreicher Flüsse an in den Gebieten, die heute sich durch ganz besondere Trockenheit auszeichnen“ (E. Werth, a. a. D.). So schließt man aus dem Vorkommen von Krokodilen in den Niherosümpfen am Fuße des Irtahargebirges (Nord-Sahara), sowie aus dem Vorkommen mittelmeerischer Fische in den unterirdischen Flüssen der Sahara, daß diese Wüste in der Pluvialzeit nicht nur reiche Niederschläge, sondern regelrechte Ströme besessen haben muß. In der Wüste Sahara und im Atlas hat man an Felswänden roh eingehauene Umrißzeichnungen gefunden ähnlich den bekannten Felsenzeichnungen der Buschmänner. Die Zeichnungen, welche Wildrind, Elefant, Strauß und Giraffe darstellen, beweisen, daß der vorgeschichtliche Mensch, der diese Tiere zeichnete, sie auch wirklich gejagt hat, also Zeuge dieser wasserreichen Zeit gewesen ist. Aus alten ägyptischen Funden wissen wir, daß noch im 4. Jahrhundert v. Chr. dort Giraffen, Elefanten und Löwen gejagt wurden, Tiere, die sich aus früherer Zeit noch erhalten hatten (Eckardt, Paläoklimatologie, S. 70).

R. Leuchs, und vor ihm schon andere Forscher, haben in der libyschen Wüste fluviatile Bildungen nachgewiesen, die wir mit vollem Rechte für die Pluvialperiode in Anspruch nehmen, da sie unzweifelhaft dem Diluvium angehören. Aus solchen Bildungen in den Däsen Charga (Khargeh) und Kurkur hat der genannte Forscher den Schluß gezogen, „daß gleichzeitig mit der Ablagerung der Kalktuffe und mit der Existenz der Seen in der Dase Khargeh die südliche libysche Wüste von dauernden oder periodischen Flüssen durchfurcht wurde, welche in den schon damals vorhandenen Depressionen entweder in Endseen mündeten, wie in Khargeh, oder versiegten, wie in Kurkur“ (Geologische Rundschau, Bd. V, 1914, S. 46 f.; Leipzig und Berlin, Wilh. Engelmann). Eine andere Flußlinie läßt sich nach J. Walther von der Dase Charga zum Niltal, resp. zu dem dort bestandenen Endsee verfolgen.

Auf Grund eigener und fremder Forschung kommt Leuchs in bezug auf die libysche Wüste zu folgendem Endurteil: „Es ergibt sich somit durch die neueren Untersuchungen immer deutlicher, daß die libysche Wüste, wenigstens in ihrem südlichen Teile, eine feuchtere Klimaperiode durchgemacht hat. In dieser Zeit war das Gebiet von einer Anzahl von dauernden oder periodischen Wasserläufen durchzogen, von welchen die Reste ihrer Ablagerungen an manchen Stellen noch sichtbar sind. Die Däsendepressionen, sowie

das Niltal bestand schon ungefähr in ihrer heutigen Form und diente als Sammelbecken für die von den umliegenden Plateaus herabfließenden Gewässer. Beweise für die Existenz eines großen, zusammenhängenden, die ganze libyische Wüste von Süd nach Nord durchziehenden Flußsystems sind im südlichen Teile nicht gefunden worden“ (a. a. D. 47). Letzteres ver schlägt für unsere Frage nicht viel; wir sind mit den bisherigen Ergebnissen vollauf zufrieden. Uebrigens muß man erst abwarten, was die Zukunft bringt; denn es handelt sich hier um noch wenig erforschte Gebiete.

„Speziell für Aegypten“, sagt Eckardt, „ist eine mit der europäischen Eiszeit zusammenfallende und sie zweifellos noch etwas überdauernde regenreiche Periode genau nachgewiesen. Die Annahme ist gestützt durch das Auftreten mächtiger, den europäischen völlig ähnlicher Schotterterrassen im Niltal, Resten alter Talböden, die nicht von einem feinen, dem heutigen Niederschlag des ägyptischen Nils gleichenden Schlamm, sondern von grobem Sand und Kollsteinen aufgeschüttet wurden durch die bewegende Kraft eines stärkeren, seinen Spiegel höher spannenden Stromes. Der Mensch war bereits Zeuge dieser Zeit, seine ältesten, rohesten Feuersteingeräte, den paläolithischen Europas vergleichbar, sind in diesen diluvialen Schottern gefunden worden. Auch daß diese Pluvialperiode nicht sofort mit dem Ablauf der Eiszeit erlosch, sondern ein allmählicher Uebergang in das reine Wüstenklima überführte, wird allgemein als wahrscheinlich angenommen“ (W. R. Eckardt, Klimaproblem, S. 112. — Von mir gesperrt).

Auch auf den Kap Verdischen Inseln finden sich mächtige Terrassenablagerungen in den heutigen Trockentälern und im äquatorialen Ostafrika tragen viele Seen „über ihrem jetzigen Wasserstande alte Uferterrassen und Strandlinien. In dem niedrigen Küstenlande treten alte Schotterablagerungen in weiter Verbreitung auf. Das Kongobecken im westlichen Äquatorialafrika wurde von einem großen Süßwassersee erfüllt. Auch in Südafrika kennt man Spuren einer quartären Pluvialperiode.

Ebenjowenig fehlen solche den wärmeren Gebieten im Osten des Indischen Ozean. So beobachtete man sie z. B. in den indischen Ländern, ebenso in Australien. Hier sind vor allem die ausgedehnten fluviatilen Ablagerungen des Murray-Darlingbeckens zu erwähnen, durch welche ein Gebiet nahezu von der Größe des Deutschen Reiches beinahe in eine einzige Ebene verwandelt worden ist. In der Nähe der östlichen Nordillern ragen die Vorberge wie Inseln ganz unvermittelt aus derselben hervor. Eine wahrhaft großartige Ueberschwemmung durch die Sedimente der großen Ströme hat das Land in der Quartärzeit erfahren“ (E. Werth, a. a. D. 136).

Auch in Asien hat die Pluvialperiode ihre Spuren hinterlassen. Nach den bisherigen Forschungsergebnissen ist zwar Zentralasien

auch damals ziemlich trocken gewesen, obwohl auch da höhere Wasserstände für frühere Zeiten nachgewiesen sind. Deutlicher sind die Spuren der Pluvialzeit in Vorderasien. Das Jordantal hatte damals einen viel größeren Wasserreichtum, an Stelle des Toten Meeres bestand ein großer Süßwassersee, der nach Südosten ins Rote Meer abfloß (W. H. Eckardt, Paläoklimatologie, S. 116, und: J. E. Geinitz, Die Eiszeit, S. 193; Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1906). Auch für Turkestan sind „die Spuren einer früheren, viel größeren Ausdehnung der Gewässer nachgewiesen, welche wohl aus einer Periode stammen, welche der Eiszeit in Europa entspricht“ (Eckardt, a. a. D. S. 78).

Ferner sind „in den Tälern der gegen das Kaspische und Schwarze Meer abfließenden Flüsse mehrere Systeme von Terrassen bekannt, welche zum Teile große Mengen von diluvialen Säugetierknochen führen und auch Nester des prähistorischen Menschen geliefert haben“ (E. Werth, a. a. D. S. 118. — Von mir gesperrt). Das Kaspische Meer war zur Eiszeit wenigstens doppelt so groß als heute und stand einerseits mit dem Schwarzen Meere, andererseits mit dem Aralsee in Verbindung, welche letzterer ebenfalls bedeutend größer war als dies heute der Fall ist.

„Trotz alledem“, sagt Eckardt, „ist die Wirkung der Pluvialzeit in Asien viel geringfügiger als in Afrika... Dagegen tritt die namentlich für den größten Teil der Nordhemisphäre maßgebende Bedeutung der Pluvialzeit in Vorderasien und Afrika, besonders dem nördlichen Teil dieses Kontinentes, sehr deutlich hervor“ (Eckardt, Paläoklimatologie, S. 110. — Von mir gesperrt).

Es steht heute außer allem Zweifel, daß der Mensch Zeuge der Eiszeit war und somit auch Zeuge der Pluvialperiode, was übrigens auch durch die oben erwähnten prähistorischen Werkzeuge und Felsenzeichnungen bestätigt wird. Damit ist aber auch die Möglichkeit einer Identifizierung von Sündflut und Pluvialperiode gegeben. Es fragt sich nur, ob eine solche Identifizierung auch wahrscheinlich ist. Mit anderen Worten: Läßt sich aus den in der Pluvialperiode vorhandenen Verhältnissen heraus der Vorgang der Sündflut mit einiger Wahrscheinlichkeit erklären?

Wir behaupten: Ja!

Ueber den Schauplatz der Sündflut kann ein begründeter Zweifel kaum bestehen; es handelt sich um Vorderasien im weiteren Sinne. Denn die Heilige Schrift selbst nennt (I. Mos 8, 4) uns das Gebirge Ararat als jenen Ort, auf welchem die Arche am Ende der Sündflut landete. Neumayr (Neumayr-Uhlig, Erdgeschichte, 2. Aufl., 1. Bd., S. 316 ff.; Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1895) nimmt mit Ed. Süß auf Grund anderer Erwägungen Mesopotamien als Schauplatz⁷ der Sündflut an.

Wie könnte man sich nun für den Fall, daß Gott sich bei diesem Strafgerichte natürlicher Ursachen bediente, den Vorgang etwa vorstellen?

Auf dem Ararat hat Pöhlig den Rest eines Gletschers festgestellt, der einst im Diluvium größere Ausbreitung hatte (H. Pöhlig, Eiszeit und Urgeschichte des Menschen, 2. Aufl., S. 29; Leipzig, Quelle und Meyer, 1911). Auf dem Demavend, südlich vom Kaspisee, finden sich heute nur an geschützten Stellen Schneeflecken, aber zur Eiszeit trug auch dieser Berg Gletscher (H. Feß, Die Gletscher, S. 395; Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1904). Auch im Gebirge von Erzërum finden sich als Beweise früherer Berggletscherung alte Moränen und im Libanon treffen wir alte Moränen in 1200 m Höhe an (Geinitz, a. a. O. S. 193). Diese Beispiele zeigen, daß sich die Eiszeit auch in diesem Gebiete bemerkbar gemacht hat. Doch kam es nur zu einer verhältnismäßig unbedeutenden Berggletscherung der Bergspitzen; Talgletscher sind bisher nicht festgestellt worden. In größerem Ausmaße dürfte die gleichzeitige Pluvialperiode in Erscheinung getreten sein. Ueber die Spuren dieser Regenperiode in Mesopotamien konnte ich in der mir zur Verfügung stehenden Literatur nichts finden. Wohl aber nimmt Rüssel an, daß die Moränen am Fuße des Libanon's zur selben Zeit gebildet worden seien, als im Jordantale der Süßwassersee bestand (Geinitz, a. a. O. S. 194).

Sowohl aus der verhältnismäßig geringen Ausdehnung der ehemaligen Berggletscherung als auch aus der Tatsache, daß unser Gebiet ziemlich weit — ca. 1000 bis 1200 Kilometer — vom südlichen Rande des Inlandeises entfernt lag, ziehen wir den Schluß, daß die Eiszeit erst auf ihrem Höhepunkte auch in Armenien in Erscheinung trat. Dies geschah offenbar in einer Weise, wie wir einen ähnlichen Vorgang auch heute noch im Frühjahr und Herbst, ja sogar nicht selten im Sommer zu beobachten Gelegenheit haben: In den höheren Regionen fällt Schnee, in den tieferen dagegen Regen. Die größeren Niederschlagsmengen aber, die 40 Regentage der Bibel, finden eine hinreichende Erklärung aus den Verhältnissen, wie sie eben zur Eiszeit herrschten. Die bedeutend größere Ausdehnung des Kaspischen und Aralsees ist bereits oben erwähnt worden. Eine solche große Wasserfläche blieb aber sicher nicht ohne Einfluß auf die atmosphärischen Niederschläge. Dazu kommt noch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine bedeutend größere Ausdehnung des persischen Meerbusens im Diluvium; reichte derselbe doch noch in historischer Zeit 400 Kilometer weiter nach Westen.

Als Hauptursache der großen Niederschlagsmengen in diesem Gebiete zur Eiszeit müssen wir aber die Verlegung der Zugstraßen der Barometerminima ansehen. Diese gehen jetzt in der Mehrzahl über Nordeuropa hinweg. Das war aber zur Eiszeit nicht möglich, weil ihnen das Eis den Weg verlegte. Sie wurden, eine nach der anderen, von dem nach Süden vorrückenden Eise ebenfalls nach

Süden gedrängt und zusammengedrängt, so daß sie, wenigstens auf eine kurze Strecke hin, vielleicht von der Länge des heutigen Mittelmeeres, in großen und ganzen eine einzige Niederschlagsbahn bildeten. Daraus erklärt es sich auch, daß die Pluvialperiode gerade in Nordafrika so zahlreiche Spuren hinterlassen hat.

Diese Zugstraßen der Minima gingen über Südeuropa und das Mittelmeer und konnten erst über Kleinasien in ihre ursprüngliche Richtung nach Norden abschwenken (vgl. Tafel III in: Eckardt, Klimaproblem, S. 93). Daß die in solcher Weise geänderten Verhältnisse eine ganz bedeutende Steigerung der Niederschlagsmengen auch für jenes Gebiet zur Folge hatten, das für unsere Frage in Betracht kommt, liegt auf der Hand. Wenn vielleicht auch die Hauptdepression über das Schwarze Meer und den Kaspisee hinzog, so machte sich dieselbe doch auch in Armenien und Mesopotamien in bedeutendem Maße bemerkbar. Es hat also gewiß nicht an den notwendigen Niederschlagsmengen gefehlt. Die „Schleusen“ des Himmels waren wirklich geöffnet; Bäche und Flüsse wuchsen rasch an und traten über die Ufer, das Grundwasser stieg, zahlreiche Quellen brachen hervor, „alle Quellen der großen Tiefe brachen auf“ (I. Mos 7, 11). Gleichzeitig brach wohl auch das Meer ins Land ein, vielleicht vom persischen Meerbusen her, sei es durch eine Senkung des Landes oder durch eine Hebung des Meeresbodens oder durch eine Verbindung beider. Hebungen und Senkungen spielen ja gerade im Diluvium, z. B. auch in Norddeutschland, eine nicht unbedeutende Rolle. Auch Australien, jene Landbrücke, welche Asien mit Australien verband, brach im Diluvium in die Tiefe, was ebenfalls auf bedeutende tektonische Bewegungen in diesem Gebiete hinweist. Auch Erdbeben und Wirbelstürme mögen dabei mitgewirkt haben. Doch diese Details des biblischen Strafgerichtes werden uns wohl für immer verborgen bleiben.

Doch etwas scheint die ganze schöne Theorie über den Haufen zu werfen und das sind die 40 Regentage der Bibel. „Es wird Ihnen doch nicht einfallen“, höre ich einen ganz Modernen sagen, „zu behaupten, daß das Maximum der Eiszeit nur 40 Tage gedauert habe und daß dann sofort andere Verhältnisse eingetreten seien.“ Diese 40 Tage können einen modernen Quartärgeologen, der nur mit Tausenden von Jahren rechnet, wohl etwas nervös machen. Aber die Sache ist lange nicht so schlimm als sie aussieht.

Fürs Erste ist es noch lange nicht so sicher, daß die einzelnen Phasen im Diluvium wirklich so lange Zeit währten, als uns dies gewöhnlich mit dem Brustton der Ueberzeugung versichert wird. Stichhaltige Beweise dafür wird man vergeblich suchen. Neuere Berechnungen fallen auffallend zahm aus. Wir kommen auf diese Frage übrigens später noch kurz zurück. Fürs Zweite ist es gar nicht so ausgeschlossen, daß für ein so beschränktes Gebiet, wie es Armenien und eventuell noch Mesopotamien ist, die Pluvialperiode

wirklich nur sehr kurze Zeit, also 40 Tage dauerte. In dem biblischen Berichte haben wir es offenbar mit dem Berichte eines Augenzeugen zu tun, der eben das berichtet, was er selbst erlebte. Wie es in anderen Gegenden zugeht, wie lange anderwärts der Regen und die Flut dauerte, darüber sagt uns der heilige Bericht nichts.

Ist es ferner, von einem besonderen Eingreifen Gottes abgesehen, meteorologisch nicht möglich, daß sich Gegenden mit geringem Niederschlage in nächster Nähe von Gegenden mit hohem Regenfaktor finden? Gewiß! Man kann sich leicht davon überzeugen, wenn man nur das buntscheckige Bild einer Karte betrachtet, welche die Verteilung der Niederschläge über die Erde veranschaulicht (zum Beispiel in: Himmel und Erde, Bd. II, S. 588; Wien, Leo-Verlagsanstalt). „Regenarme und regenreiche Gebiete“, sagt Nagel, „liegen oft nahe beieinander. In Indien stuft sich der Regenfall von 15.000 mm im Nordosten auf 75 mm im Nordwesten ab. Im Feuerland liegt das Westgebiet mit 2000 mm Niederschlägen kaum 200 Kilometer entfernt von einem östlichen, wo die Niederschläge rasch von 600 auf 300 mm abnehmen. Wo nun klimatische Gegensätze so hart aufeinander treffen, wie auf der Landenge von Tehuantepec das feuchte atlantische und das trockene pazifische Klima, sieht man sogar die tiefgehenden Regenwolken, welche die Grenze zwischen beiden, das 240 m hohe Hochland von Tarifa, überschweben, südwärts ziehend beständig sich auflösen: Regenreichtum und Regenarmut im selben Wolkenzug hart nebeneinander. Da die trockenen Gegenden in den Tropen immer die höher umrandeten Becken sind, kommt überhaupt der Fall häufig vor, daß ein regenreiches Gebiet neben einem trockenen Hochlandabschnitt liegt. Einer der merkwürdigsten Fälle ist die Regenarmut der niedrigen Halbinsel Yufatan neben den regenreichen mittelamerikanischen Gebirgen. Besonders häufig bewirkt auf den Inseln der Unterschied von Windseite und Leeseite auch große Niederschlagsunterschiede“ (Dr. Friedrich Nagel, Die Erde und das Leben, Bd. II, S. 490; Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1902. — Sperrung von mir).

Es mag also immerhin der Niederschlag in anderen Gegenden länger gedauert haben und infolgedessen auch größere Wirkungen hervorgebracht haben, als dies in Armenien der Fall war, wo eben der Regen nur 40 Tage dauerte. Es sind wohl auch diese 40 Tage kaum so zu verstehen, daß der Regen ununterbrochen strömte, an einem und demselben Orte (Dr. H. Reusch, Bibel und Natur, 3. Aufl., S. 293; Freiburg, Herder, 1870), obwohl dies, von einem übernatürlichen Eingreifen Gottes abgesehen, auf rein natürliche Weise ganz gut möglich ist. Kommt es doch zur Regenzeit in den Tropen vor, „daß es drei Monate jeden Tag regnet, wenn auch nicht ununterbrochen; jedenfalls ist die Luft Monate hindurch dem Zustande der Sättigung beständig nahe, so daß selbst Bodennebel eine gewöhnliche Erscheinung werden“ (Nagel, a. a. O. Bd. II, S. 491).

Ziehen wir in Betracht, daß zur Eiszeit, wie oben dargelegt wurde, ganz andere Windverhältnisse herrschten, daß wir uns ferner von der gewaltigen, alles Gegenwärtige weit überbietenden Eisschmelze kaum eine richtige Vorstellung machen können, so werden uns diese 40 Regentage der Bibel weder als zu kurz im Vergleiche mit der langen Dauer der Eiszeit, noch als unmöglich in betreff des ununterbrochenen Regens erscheinen.

Wie stellt sich nun von diesem Gesichtspunkte aus die Frage nach der Allgemeinheit der Sündflut? War sie geographisch oder anthropologisch allgemein? Oder beides? Oder keines von beiden?

Nach der Ansicht vieler, wohl der meisten Geologen, herrschte die Eiszeit gleichzeitig auf der ganzen Erde. Das gilt somit auch für ihr Äquivalent in den unvereisten Gebieten, für die Pluvialperiode, wenigstens am Beginn derselben. Daraus ergäbe sich dann auch die geographische Allgemeinheit der Sündflut.

Nach einer anderen Ansicht, wie sie z. B. Reichgauer (P. Damian Reichgauer S. V. D., Die Äquatorfrage in der Geologie, S. 337 ff.; Steyl, Missionsdruckerei, 1902) und nach ihm Waagen (Himmel und Erde, Bd. II, S. 483 ff.) vertritt, wäre die Eiszeit in den einzelnen Gebieten zu verschiedener Zeit aufgetreten, so in Europa später als in Nordamerika. Auch in diesem Falle wäre die Sündflut, als Folgeerscheinung der Eiszeit betrachtet, geographisch allgemein für den Fall, daß wirklich alle Länder der Erde im Diluvium vergletschert waren. Nur wäre sie dann eben auch nicht in allen Ländern gleichzeitig gewesen.

Nun ist aber die gleichzeitige Vergletscherung der ganzen Erde eine Frage, über die noch viel disputiert werden wird. Besonders werden die Klimatologen und Meteorologen gegen eine solche allgemeine Vereisung Einsprache erheben; denn eine solche Temperaturabnahme auf der ganzen Erde, zur selben Zeit, steht im Gegensatz zu den unzweifelhaften Ergebnissen der paläoklimatologischen Forschung. Diese ist nämlich zu dem Ergebnisse gekommen, daß eigentliche Klimazonen schon frühzeitig auf der Erde ausgebildet waren, wenn auch strikte Beweise für die älteste Zeit fehlen. Aus der Jurazeit dagegen hat man sichere Beweise dafür, daß damals die Klimazonen schon in derselben Weise ausgebildet waren, wie heutzutage, wenn auch wohl ihre Lage auf der Erde eine andere war. Eine allgemeine Vereisung der ganzen Erde würde nun nichts Geringeres bedeuten als Aufhebung der durch die Forschung festgestellten Klimazonen. Und bietet schon die Erklärung einer lokal ziemlich beschränkten Eiszeit, wie es die permo-karbonische war, Schwierigkeiten, die bis heute noch nicht gelöst sind, so stellt uns eine allgemeine und gleichzeitige Vereisung der ganzen Erde vor ein Rätsel, das uns bis jetzt weder die Geologie, noch die Astronomie, noch die Meteorologie, noch sonst irgend eine andere einschlägige Wissenschaft zu erklären vermag. Uebrigens legt schon die Tatsache, daß man in den ver-

schiedenen Gebieten eine verschiedene Anzahl von Eiszeiten beobachtet haben will, den Gedanken nahe, daß die Vereisung eines Gebietes eine mehr lokale Erscheinung ist, abhängig, wenigstens teilweise, von lokalen Ursachen. Da auch eine chronologische Parallelisierung der glazialen Ablagerungen in den verschiedenen Glazialgebieten nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung eine ziemlich aussichtslose Sache ist und es dem Anscheine nach noch lange bleiben wird, so sehen wir, bis stichhaltige Gründe für die allgemeine und gleichzeitige Vereisung der ganzen Erde vorliegen, die Eiszeit für eine Erscheinung an, die nur einen Teil der Erde betroffen hat, und darum war auch die Sündflut als Folgererscheinung derselben geographisch beschränkt. Sollte die Wissenschaft das Gegenteil erweisen, so ist vom Gesichtspunkte der Bibel nichts dagegen einzuwenden.

Schwieriger stellt sich die Frage nach der anthropologischen Allgemeinheit oder Beschränktheit der Sündflut. Schwierig vor allem deswegen, weil wir nicht mit Bestimmtheit sagen können, wie weit das Menschengeschlecht zur Zeit der Sündflut über die Erde verbreitet war. Die Kirche hat über die Frage, ob anthropologisch allgemein oder beschränkt, nichts entschieden. Die Heilige Schrift scheint die strengere Auffassung, die anthropologische Allgemeinheit zu begünstigen. Manche Stellen, wie besonders I. Petr 3, 20 lassen sich wohl nur unter dieser Annahme befriedigend erklären. Doch wird auch die gegenteilige Ansicht von katholischen Theologen vertreten. War nach dieser Ansicht die Sündflut auch anthropologisch beschränkt, so ist eine weitere Schwierigkeit natürlich nicht vorhanden. Anders liegt die Sache bei Annahme einer anthropologischen Allgemeinheit der Sündflut auf Grund der Heiligen Schrift.

Die prähistorische Wissenschaft behauptet nämlich, zu dem Ergebnisse gekommen zu sein, daß der Mensch schon in der älteren Steinzeit über die ganze Erde verbreitet war. In die ältere Steinzeit muß aber nach den oben angeführten prähistorischen Werkzeugen die Sündflut verlegt werden. Es müßte somit die Sündflut, wenn sie anthropologisch allgemein wäre, auch geographisch allgemein sein.

Doch sehen wir uns die Sache etwas näher an. Da zeigt sich uns freilich alsbald, daß die paläolithische „Urprovinz“ in ihrer Verbreitung über die ganze Erde mehr als ein Fragezeichen verdient. Vor allem muß nämlich Amerika aus dieser „Urprovinz“ gänzlich ausgeschlossen werden.

„In Amerika“, sagt Simroth, „ist wohl von mancherlei alten Kulturen die Rede; wir wissen aber, daß sie ihre höchste Blüte hatten bei der doch so späten Entdeckung, so daß mit großen Zeiträumen rückwärts nicht gerechnet zu werden braucht, so wenig wie mit anderen Vorfahrenrassen“ (Dr. H. Simroth, Die

Pendulationstheorie, S. 442; Berlin, Konrad Grethleins Verlag, 1914. — Von mir gesperrt). Etwas kräftiger drückt sich v. Luschán aus, wenn er bei der Beurteilung der Anthropologie Amerikas sagt: „Da müssen wir natürlich von den weit verbreiteten amerikanischen Schwindelnachrichten absehen, die immer wieder von neuem auftauchen und von Nesten des tertiären Menschen berichten, die auf amerikanischem Boden gefunden worden sein sollen. Diesen Märchen steht die Tatsache gegenüber, daß bis zum heutigen Tage der ganze amerikanische Doppelkontinent keine sicheren Ueberreste nicht einmal des paläolithischen Menschen geliefert hat. Zwar sind neuerdings aus Argentinien einige wenige Steinwerkzeuge bekannt geworden, die an unsere paläolithischen Formen erinnern, aber sonst kennen wir aus Amerika zwar viele Millionen von unvergleichlich schönen Pfeil- und Speerspitzen, Dolchen und Messern aus Feuerstein, aber diese tragen alle nur den Charakter unserer neolithischen Zeit. So läßt sich allein schon aus diesem Befund mit sehr großer Sicherheit schließen, daß Amerika erst am Ende der paläolithischen Zeit von außen her besiedelt wurde“ (Struck-v. Luschán, Kriegsgefangene, S. 100; Berlin 1917, Verlag Dietrich Reiner (Ernst Wolsfen). — Von mir gesperrt). Auch Obermaier sagt, daß man in Amerika mit einem „nur wenige Jahrhunderte alten ‚Paläolithikum‘“ zu rechnen habe (H. Obermaier, Der Mensch der Vorzeit, S. 175; 1. Bd. von: Der Mensch aller Zeiten; Allgemeine Verlagsgesellschaft Berlin, München, Wien 1912) und F. Birkner schließt seine Besprechung alter Menschenfunde in Nordamerika mit den Worten: „Es sind somit bis jetzt in Nordamerika noch keine sicheren Funde geologisch alter Menschenreste gemacht worden; es haben sich aber auch keine Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, daß in Nordamerika der Mensch während des Diluviums nicht gelebt hätte“ (F. Birkner, Die Rassen und Völker der Menschheit, S. 354; 2. Bd. von: Der Mensch aller Zeiten; Allgem. Verlagsgesellschaft, Berlin, München, Wien 1913). Genau so liegen die Verhältnisse in Südamerika. Amerika scheidet also ganz aus und damit kommt Licht in die ganze, anscheinend so schwierige Sachlage.

Wie steht es mit Australien? Von ihm gilt etwas Ähnliches wie von Amerika. „Daß in der australischen Prähistorie ein mousterienartiges Niveau existiert, welches ähnlich dem tasmanischen Mousterien einen Acheuléneinschlag aufweist, ist unverkennbar — leider liegen hier die Steinwerkzeuge nur oberflächlich, nie in der Tiefe, obwohl z. B. in Viktoria die Schotter der Alluvionen von Goldsuchern bis zum gewachsenen Felsboden in unzähligen Gräben durchgewaschen wurden, wobei alte Steinwerkzeuge unmöglich völlig unbeachtet hätten bleiben können“ (Obermaier, a. a. O. S. 174 f.). Ich kann hier eine allgemeine Bemerkung über derartige Oberflächenfunde von paläolithischen Werkzeugen nicht unterdrücken.

Werkzeugfunde können nur dann einen Beweis für die Anwesenheit des Menschen vor der Sündflut (resp. Eiszeit) oder während derselben in den betreffenden Gebieten abgeben, wenn sich dies aus den stratigraphischen Verhältnissen unzweifelhaft ergibt. Oberflächensfunde beweisen daher für unsere Frage gar nichts, weder dafür, noch dagegen. Sie können in einer sehr viel späteren Zeit an Ort und Stelle gekommen sein. Wenn einzelne abgeschlossene Völkerschaften solche „paläolithische“ Werkzeuge bis tief in die geschichtliche Zeit hinein in Gebrauch hatten, so ist wirklich nicht einzusehen, warum Ähnliches nicht auch von anderen Völkern und für ältere Zeiten gelten soll. Als man 1642 Tasmanien entdeckte, benützten die Ureinwohner noch Chellséenkeile, also „altpaläolithische“ Steinwerkzeuge, und haben dieselben beibehalten bis zu ihrem Erlöschen vor etwa 60 Jahren. Ähnliches gilt wohl auch von anderen, früher erloschenen Völkern. Darum muß unbedingt an dem Grundsatz festgehalten werden: Nur jene paläolithischen Steinwerkzeuge (und natürlich auch körperliche Ueberreste) können als Beweis für die Anwesenheit des Menschen vor der Sündflut oder zur Zeit derselben in einem Lande gelten, deren chronologische Fixierung dies unzweifelhaft ergibt.

Ferner: In der modernen Anthropologie gewinnt die Ansicht von der Einheit des Menschengeschlechtes immer mehr an Boden. Auch das scheint immer deutlicher hervorzutreten, daß Asien als die Wiege des Menschengeschlechtes anzusehen sei. Darauf deuten auch die alten Kulturzentren hin, die sämtlich in Asien und seinen Randgebieten sich finden. Nun ist es eine geschichtliche Erfahrungstatsache, daß jede Kultur, von einem Mittelpunkte ausgehend, nach Art von Wellenringen nach allen Seiten hin sich ausbreitet. Je weiter diese Kultur vordringt, desto jünger sind die Erzeugnisse derselben an der Peripherie im Vergleiche mit dem Zentrum. Wird nun ein altes Kulturvolk von einem anderen verdrängt, oder eine Kulturstufe von einer anderen abgelöst, so wiederholt sich der Vorgang von neuem. Man denke nur an Babylon, an die Griechen, Römer und Germanen. Nun ist es doch, solange nicht ein zwingender Gegenbeweis vorliegt, ganz folgerichtig, von der Gegenwart auf die Vergangenheit zu schließen, d. h. das, was für die historischen Kulturen gilt, ist in demselben Maße auf die prähistorischen anzuwenden. Prähistorische Werkzeuge von demselben Typus aus Deutschland und Südafrika z. B. können sehr wohl gleichen Alters sein, wenn sie gleichweit vom Ursprunge der betreffenden Kulturstufe entfernt sind. Andernfalls aber können sie ein sehr verschiedenes Alter haben. Es kommt übrigens nicht bloß auf die Länge der Entfernung an. Verschiedene lokale Hindernisse können die Ausbreitung einer Kulturwelle nach einer Richtung hin sehr verzögern, während nach einer anderen Richtung hin Verhältnisse herrschen, welche diese Kulturentfaltung mächtig begünstigen. Es ist daher ganz unver-

ständig, wie man aus allerdings typologisch gleichartigen Werkzeugen — gleichartig, weil sie eben derselben Kulturstufe angehören — aus Frankreich und Kroatien beispielsweise auf gleiches Alter derselben schließen kann, wie es leider häufig geschieht. Es kann ein Mousterienwerkzeug in dem einen Lande um Jahrhunderte oder, um mit den modernen Prähistorikern zu reden, um Jahrtausende älter sein als ein typologisch gleiches aus einem anderen Lande. Wenn sich also irgendwo gleichartige paläolithische Werkzeuge finden, so kann daraus nicht ohneweiters geschlossen werden, daß dieses Gebiet zur Zeit der Sündflut (Eiszeit) auch schon besiedelt war. Denn die betreffende Kulturstufe, oder besser vielleicht: Werkzeugtechnik, kann auch erst nach der Sündflut in dieses Gebiet vorgebracht sein.

Es geht also auf keinen Fall an, von einer Gleichzeitigkeit der alten Kulturstufen in jenem weiten Gebiete zu sprechen, auf das wir sie heute verbreitet finden. Es kann im Kulturzentrum schon eine neue Entwicklung eingeleitet haben, während an der Peripherie noch auf lange Zeit hinaus die alte Kulturstufe herrschte, bis eben auch dort die neue Welle in Erscheinung trat. Häufig genug wird sie aus irgend einem Grunde früher versiegt sein und darum in den weit entfernten Gebieten überhaupt fehlen. So findet sich in Indien zwar das Alt-Paläolithikum, das Jung-Paläolithikum fehlt bis jetzt ganz, „ja die indischen Faustkeilfunde deuten an, daß dort die Faustkeilstufen möglicherweise überhaupt unmittelbar zur neolithischen Industrie evolvierten und daß vielleicht ebenda jene Zwischenglieder, die uns anderwärts vorliegen, überhaupt übersprungen wurden“ (Obermaier, a. a. O. S. 321. — Von mir gesperrt).

Nach Prüfung der „jungpaläolithischen“ Werkzeuge aus Süd- und Ostasien und den dort angrenzenden Gebieten kommt Obermaier zu dem Schlusse: „Wie wir also sehen, läßt uns ganz Süd- und Ostasien, Australien und seine Inselwelt völlig im Stiche. Wir finden dort wohl Kulturen vertreten, die in ihrer ganzen Ausgestaltung und nach der Typologie ihrer Steingeräte formell in das „Jungpaläolithikum“ fallen, aber es fehlt jeder Schatten von Beweis, daß sie diluvialen Alters und sohin mit unseren europäischen Funden annähernd gleichzeitig wären“ (Obermaier, a. a. O. S. 324. — Von mir gesperrt). Vom Alt-paläolithikum in diesen Gegenden ist überhaupt keine Rede.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen und den oben erwähnten Funden scheiden wir Süd- und Ostasien mit Ausnahme von Indien, Australien und seine Inselwelt ebenfalls aus; denn es liegt kein zwingender Beweis vor, daß sie zur Eiszeit (Sündflut) schon von den Menschen besiedelt waren.

Nordeuropa scheidet insofern und insoweit aus, als es vom Inlandeise bedeckt war; innerhalb des vereisten Gebietes hat man

bisher keine menschlichen Spuren gefunden. Das übrige Europa, das südwestliche Asien und Nordafrika lagen naturgemäß zunächst im Einflußbereiche des vereisten Gebietes. In diesen Gebieten sind auch die charakteristischen Quartärablagerungen, wie oben gezeigt wurde, und die paläolithischen Werkzeuge in einer jeden Zweifel ausschließenden Klarheit vorhanden. Diese Gebiete waren sicher zur Zeit der Sündflut schon bewohnt.

Unsicher werden die Verhältnisse, wenn wir von Nordafrika gegen den Äquator und darüber hinaus nach Süden vordringen. Wir besitzen zwar „reiche Faustkeislerien (also „Altpaläolithikum“) aus dem KongoStaate, ohne daß wir leider über ihr geologisches Alter unterrichtet wären. Das gleiche gilt für eine Reihe von Fundvorkommnissen Südafrikas“ (Obermaier, a. a. D. S. 169. — Von mir gesperrt). Etwas besser steht es mit dem Sambesigebiete; doch ist es auch hier nicht sicher, ob die in den Schottern gefundenen „altpaläolithischen“ Werkzeuge dem Diluvium angehören. Der Wiener Anthropologe R. Böck kommt über die südafrikanischen Steinwerkzeuge zu dem Schlusse: „Heute sehen wir schon, daß Südafrika viele eigentümliche, in Europa nicht vorkommende Formen hat; ferner ist es ganz gewiß, daß primitive und vollkommene Steinwerkzeuge in Europa und in Südafrika zu ganz anderen Zeiten gebraucht wurden, und ebenso waren es da und dort ganz andere Völker, die sie verwendeten“ (Sitzungsberichte der anthropologischen Gesellschaft in Wien 1911/12, S. 92. — Von mir gesperrt). Mit einiger Sicherheit darf man die Steinwerkzeuge aus dem Somalilande als quartär, und zwar als altpaläolithisch ansehen. Ägypten, Kleinasien und Vorderindien müssen als im Altpaläolithikum bereits besiedelt angesehen werden. Aus Nordasien (Gegend von Dmsk) ist ein Fund bekannt, der auch in diese Zeit gehören dürfte. Was Japan anbelangt, so sagt zwar Obermaier (Obermaier, a. a. D. S. 174), daß dort in jüngster Zeit auch Chelléen (also Altpaläolithikum) festgestellt worden sei, doch werden dort ganz rohe Steinbeile zwischen den Resten einer hochentwickelten Keramik gefunden (Sitzungsberichte der anthropologischen Gesellschaft in Wien 1912/13, S. 74).

So ergibt sich also ein Ausbreitungsgebiet des altpaläolithischen Menschen, das im allgemeinen Mittel- und Südeuropa, Afrika, vielleicht bis in die Nähe des Äquators, Kleinasien, Vorderindien und Zentralasien umfaßte, ein Gebiet, das auch im Jungpaläolithikum nicht bedeutend überschritten wurde. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß dieses Gebiet auch dicht besiedelt war; man darf eben nicht vergessen, daß die Paläolithiker Jäger waren, deren Aufenthalt an den einzelnen Orten eben an den Reichtum an Wild gebunden war. Sie mußten dem Wilde nachziehen und hatten insofern gebundene Marschrouten. Dies mag auch der Grund für eine frühzeitige, ziemlich weite Verbreitung des Menschengeschlechtes

gewesen sein. Aus dem Wildreichtum einzelner Länder erklärt es sich auch, daß wir eben in diesen Ländern, z. B. in Frankreich, die Spuren der Paläolithiker in so großer Menge finden.

Vergleicht man dieses so abgegrenzte Gebiet mit jenem, in dem sich Spuren der Pluvialperiode finden, so sieht man, daß letzteres noch weit größer ist, daß sich also die anthropologische Allgemeinheit der Sündflut auch dann noch aufrecht erhalten ließe, wenn auch aus Südafrika und selbst aus Australien unzweifelhafte Reste des altpaläolithischen Menschen vorlägen.

Noch eine Frage drängt sich auf, die wir aber nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung allerdings nicht erschöpfend und allgemein befriedigend beantworten können, die Frage nämlich: Wie lange liegt die Eiszeit, beziehungsweise die Sündflut zurück?

Da scheint allerdings ein großer Riß zwischen Bibel und moderner Forschung zu klaffen. Denn Obermaier setzt das Alter des Menschengeschlechtes auf ungefähr 100.000 Jahre an, von anderen, noch viel höheren Zahlen anderer Forscher ganz zu schweigen. Die Sündflut würde dann nach unserer Fixierung etwa auf 70.000 Jahre anzusetzen sein. Nach den Angaben der Heiligen Schrift ist aber die Sündflut etwa um 2500 v. Chr. anzusetzen. Selbst wenn es richtig ist, sie mit Buchberger (Kirchliches Handlexikon, Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft, 1907, 1. Bd., Sp. 159 f.) um 3300 v. Chr. anzusetzen, so ist der Unterschied noch immer ein fast ungeheurer.

Halten wir uns zunächst gegenwärtig, daß die Heilige Schrift überhaupt keine geschlossene Chronologie gibt, da nachgewiesenermaßen in den Geschlechtsregistern Glieder fehlen. Ferner sind die Zahlenangaben der Heiligen Schrift nicht verlässlich, da sie offenbar verderbt sind, was sich schon daraus ergibt, daß die einzelnen Texte ganz verschiedene Zahlen angeben. Man kann also, wenn sich die Notwendigkeit klar ergeben sollte, der biblischen Angabe ruhig einige Jahrtausende hinzufügen, ohne mit der Inspiration in Konflikt zu kommen. Damit ist ganz ungezwungen eine Uebereinstimmung mit der Chronologie der Profangeschichte hergestellt, die mit einer Annahme von fünf bis sechs Jahrtausenden v. Chr. wohl auskommen dürfte. Und schließlich kann es heute schon mit aller Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß die prähistorische Chronologie noch ganz bedeutend wird herabhandeln lassen müssen.

Karl Ernst von Baer hat vor etwa 50 Jahren die Ansicht ausgesprochen, „daß das Alter des Menschengeschlechtes nicht sehr viel größer sein mag, als man nach den biblischen Nachrichten berechnet“ (Dr. N. Stöckle, Karl Ernst von Baer und seine Weltanschauung; Regensburg, Verlag Manz, 1897, S. 415). Und Schaafhausen hat 1890 auf der 21. Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Münster als Alter des Menschengeschlechtes 10.000 bis

15.000 Jahre angenommen, aber auch das nur als Schätzung bezeichnet. Nach den geradezu fabelhaften Zahlenangaben der letzten Jahre scheint allmählich doch eine Ernüchterung einzutreten und die ruhige Ueberlegung sich Bahn zu brechen. Dies zeigt ein Versuch des schwedischen Geologen de Geer, der deswegen allgemeine Beachtung verdient, weil er auf ziemlich genauer, geologisch-stratigraphischer Grundlage aufgebaut ist. Der genannte Forscher berechnet nun die Zeit des Eisrückzuges von der baltischen Endmoräne angefangen auf 12.000 Jahre. Die ersten 5000 Jahre für die Spätglazialzeit sind nach de Geer ziemlich sicher, so daß diese Zahl kaum überschritten worden sei; etwas unsicher sei dagegen die Annahme von 7000 Jahren für die Postglazialzeit, da die oberen Schichten in dem bearbeiteten Profile „möglicherweise nicht ganz normal sind und teilweise etwas verwischt durch Verwitterung“ (Geologische Rundschau III, 1912, S. 457 ff.). Man kann also auch mit der Möglichkeit rechnen, daß diese letztere Zahl etwas zu hoch gegriffen ist. Nach dieser Berechnung wäre also der Eisrand um ungefähr 10.000 v. Chr. im Baltenslande gelegen. Das ist nun freilich nicht die größte Ausdehnung des Inlandeises gewesen. Aber es ist auch ziemlich sicher, daß sich das noch weiter nach Süden vorgebrungene Eis ziemlich rasch zurückgezogen hat, besonders im östlichen Deutschland und Rußland. Die größte Ausdehnung des Inlandeises muß aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Zeitpunkt des Beginnes der Pluvialperiode und damit auch der Sündflut angesehen werden, wie oben gezeigt wurde. Aber immerhin kommt de Geer zu Zahlen, über die sich reden läßt. Diese Altersberechnung zeigt auch zugleich, daß Dr. G. von Baer mit seiner Ansicht schließlich recht behalten dürfte.

Im Banne Theodor Mommsens.

Nach privaten Mitteilungen von P. Tezelin Galusa, Heiligenkreuz b. Wien.

Als Julius Jung, Ordinarius für alte Geschichte an der deutschen Universität in Prag, 1910 verschied, beschäftigten sich wohl zahlreiche Blätter des In- und Auslandes mit ihm. Doch sie alle würdigten nur den Gelehrten, den Verfasser zahlreicher Arbeiten aus der Geschichte Alt-Roms und der Dako-Romanen, sowie den trefflichen Biographen seines Lehrers, des gefeierten Diplomaten und Rechtshistorikers Ficker, dem er in einem Lebensbild (1907) ein Denkmal gesetzt, während das Innenleben Jungs, „was er irrte, was er strebte, was er litt und was er lebte“ (Goethe), brach und unberührt seitlich liegen blieb. Und doch ist dies das Reizvollere, weil Menschlichere an ihm.

Geboren am 11. September 1853 zu Imst (Nordtirol), das der Geschichtswissenschaft schon den unvergleichlichen Heinrich De-

nifle O. Pr. gegeben, verbrachte Jung seine Knabenjahre im siebenbürgischen Sachsenlande, allwo er die protestantische Schule zu besuchen pflegte. Die strenggläubigen Eltern mußten sich wohl oder übel dazu verstehen, denn für katholische Kinder gab es nur im Winter Gelegenheit, regelmäßigen Unterricht zu empfangen, denn in der schöneren Jahreszeit mußte der Lehrer, wie es in der „Jungfrau von Orleans“ heißt, „eine andere Herde weiden“. Ueberdies vollzog sich der Schulbesuch ohne Heze und Fanatismus von hüben und drüben. Erst als Jungs Kameraden in den Konfirmandenunterricht eintraten, begann sich so etwas wie ein neuer Geist unter diesen zu regen. Jung wurde hievon, zumal er in der Schule gehört, daß man ohne Konfirmation nicht selig werden könne, derart angestekt, daß er von den Eltern stürmisch beehrte, ebenfalls konfirmiert zu werden. Da hatte nun die Mutter schwere Not, den Knaben zu beruhigen. Doch durch Aufsicht und Wachsamkeit, Gebet und liebevollen Zuspruch ward sie seiner Herr, der erst nach Uebersiedlung der Familie in die tirolische Landeshauptstadt als Gymnasiast den Erstbeicht- und Kommunionunterricht zu erhalten in der Lage war. Da Religionslehrer der Anstalt der bekannte und berühmte Msgr. Greuter war, befand sich Jung in den besten Händen. Und wirklich nahm sich dieser des weitgereisten Knaben, an dem er nur zu bald die Eierschalen bemerkte, die vom Besuch der protestantischen Volksschule an ihm haften geblieben, in wahrhaft väterlicher Weise an, derart, daß er beim Unterricht seinetwegen immer wieder von neuem auf die Unterscheidungslehren der beiden großen Heerlager zurück zu kommen nicht müde ward. Eines Tages hatte P. Greuter bei Behandlung der Kennzeichen der wahren Kirche als wichtigstes inneres Merkmal die Liebe, auch gegen Andersgläubige, genannt. Der Zufall wollte es nun, daß Jung einen Franziskaner bei einer Fastenpredigt gegen die Protestanten donnern hörte. Darob geriet er in nicht geringe Verwirrung, doch rasch entschlossen wußte er sich dadurch aus der Klemme zu ziehen, daß er die Franziskaner für „Irrgläubige“ zu halten begann. Jungs Vater aber wußte nichts Eiligeres zu tun, als den Vorfall dem P. Greuter zu hinterbringen. Dieser lud nun den Knaben fleißig zu Spaziergängen ein, wobei nicht selten religiöse Themen behandelt wurden; und dies tat er so lange, bis er in dem Schüler alle religiösen Bedenken zerstreut und behoben wußte.

Nach Erlangung der philosophischen Doktorwürde (1873) habilitierte sich der Schüler der drei Größen Ficker, H. Waiz-Göttingen und Theodor Mommsen-Berlin 1875 an der Innsbrucker Universität als Privatdozent für alte Geschichte, um zwei Jahre später (1877) als a. o. Professor nach Prag berufen zu werden. Als solcher wurde er, erst 28jährig, von Mommsen eingeladen, ihn bei seinen Ausgrabungen und Studien an der versunkenen Welt von Herculaneum und Pompeji zu begleiten. Jung, den diese außerordentliche Aus-

zeichnung, um derentwillen er von nicht wenigen Fachkollegen weidlich beneidet wurde, mit freudigem Stolz erfüllte, sagte sofort zu, da er sich von dem belebenden Worte des Altmeisters keine geringe Förderung seines geschichtlichen Sinnes und Wissens versprechen durfte. Seine Mutter aber hatte nicht so bald von dieser Ehrung ihres Ältesten erfahren, als sie sich außerordentlich zu sorgen und ängstigen begann, zumal sie die dunkle Seite dieser Ausgrabungen nur zu gut kannte. Und diese ihre Seelenangst wuchs noch um ein Bedeutendes, als ihr der Privatmann Mommsen geschildert wurde. Da gab es nun Kummer über Kummer, Tränen und schlaflose Nächte in der Familie in Fülle. Wäre es nach der Mutter gegangen, dann hätte er jeden Verkehr mit dem gefeierten Gelehrten alsogleich abbrechen müssen. Allein dazu war Jung nicht zu bewegen; jedoch versprach er, so selten als möglich der Einladung Mommsens Folge zu leisten. Und als sich auch diese Zusage nicht aufrechterhalten ließ, verstand er sich dazu, „so heimlich als möglich“ seinen jeweiligen Abgang aus Prag durchzuführen. Gleichwohl erfuhr die Mutter davon, so daß es des Jammers und Hauskreuzes, sowie der bittersten Vorwürfe eigentlich kein Ende gab. Und sie härmte sich um ihren tugendhaft aufgewachsenen Sohn nicht ohne Grund: er wurde, ihm selbst ganz unmerklich, mit der Zeit lau und flau, mochte von der Erfüllung seiner religiösen Pflichten nichts mehr wissen und begann Anschauungen zu vertreten, die weit entfernt waren, katholisch oder selbst christlich zu sein.

Da erschien für das zagende Mutterherz zur guten Stunde ein rettender Engel auf dem Plan, und zwar in Gestalt der etwa 18jährigen Schwester Jungs. Sie wußte eine Unterredung mit diesem herbeizuführen und legte ihm in dieser mit aller Herzlichkeit und Eindringlichkeit nahe, doch etwas mehr für sein Seelenheil besorgt zu sein. Jung aber fertigte sie mit den Worten ab: „Es hat doch wenig Sinn für mich! Ein Schüler Mommsens paßt nun einmal nicht für den Himmel! . . . Und, setzte er fort, was würde denn eine heilige Agnes zu mir sagen? Ich glaube, sie würde am Ende augenblicklich die heiligen Hallen verlassen. . .“ Die Schwester war starr vor Schreck, ließ aber nichtsdestoweniger seine Ansicht nicht gelten. „Allerdings“, ereiferte sie sich, „kannst Du nichts dafür, Mommsens Wohlgefallen gefunden zu haben. Das weiß unser Herr sehr gut. . . . Aber Dein Abgott wird Dich dereinst im Gericht gewiß nicht vertreten oder Dich rechtfertigen!“ Dieses Wort seines Lieblings unter den Geschwistern war, so erfolglos es auch zurzeit gesprochen schien, nicht ohne Eindruck geblieben: Jung verließ mitten unter den Ausgrabungen unter einem schidlichen Vorwand den Meister und begab sich nach Loretto, wo er sich mit einem Priester beratschlagte und versprach, künftighin nach dessen Vorschlägen zu handeln. Die Schwester aber bekam zum Dank für ihren Zuspruch aus dem Schüßelchen des Jesusknaben daselbst einen Rosenkranz,

den sie in der Folge eifrig für die Rettung des Bruders aufopferte.

Sie hatte indes mit dem Bruder noch lange nicht völlig gewonnenes Spiel. Die Idee, ein Jünger Monmsens und das Himmelreich seien Begriffe, die sich ausschließen, spukte noch immer in Jungs Kopf und auch die heilige Agnes, deren Lebensführung er aus Wisemans „Fabiola“ und den „Katakombenbildern“ des unvergeßlichen de Waal kannte, reizte ihn immer wieder von neuem zu Ausflüchten und Widerspruch. Mittlerweile war aber die Schwester bei den Töchtern St. Angelas Nonne geworden. Als daher Jung eines Tages sie besuchen kam, konnte es nicht fehlen, daß die beiden auch auf den kritischen Gegenstand zu sprechen kamen und sich in einen ebenso langwierigen als hartnäckigen Meinungsaustrausch verwickelten. „Was würdest Du wohl machen“, warf Jung plötzlich ein, „wenn ich vor Dir stürbe und dann käme und mich neben Dich hinstellte? . . .“ „Das würde“, entgegnete schlagfertig und in freudigster Erregung die Schwester, „meine Seligkeit nicht wenig erhöhen. . . Denn, glaube es mir, ich könnte mir gar keinen Himmel denken, wenn nicht auch Du drinnen wärest. . .“

Einer solch großen Liebe konnte Jung nicht widerstehen. Nach Prag zurückgekehrt, hatte er darum nichts Angelegentlicheres zu tun, als sich einem Priester anzuvertrauen. Und die Vorsehung, die über ihn wachte, ließ ihn eben jenen finden, der für seine Lage am besten paßte. Um der quälenden Gedanken, wie er wohl der Mutter zurückschreiben solle, die ihn an die Osterspflicht erinnert hatte, wenigstens für Stunden ledig zu werden, war Jung in ein Konzert gegangen. Da bemerkte er nun in einer bescheidenen Ecke des Saales eine hohe Gestalt mit wallendem Bart und in brauner Kutte, wie diese ganz hingerissen den dahinflutenden Tönen lauschte. Das gefiel ihm. „Der könnte zu etwas taugen“, sagte er sich. Und so wanderte er denn in den nächsten Tagen zu dem Kapuzinerkloster und beschrieb dem Pförtner den Mönch, so er jüngst gesehen. . . „Ah so!“ klärte dieser auf, „das ist ja unser Pater Guardian! . . .“ „Nun gut, den möchte ich in einer dringlichen Angelegenheit sprechen.“ Es waren die zwei richtigen zusammengekommen! Jung schenkte dem Pater sein Vertrauen und dieser hinwiederum erzählte ihm die Geschichte seines Lebens: Als Kind adeliger Eltern zur Welt gekommen und von der frommen Mutter alsbald für den Kapuzinerorden „verlobt“, spürte jedoch Redner in der Zeit seiner Jugend auch nicht die geringste Lust, unter die Jünger des Matthäus Bassi sich einzureihen. Vielmehr wandte er sich auf der Hochschule weltlichen Fächern zu und wurde bei Fürst Lobkowitz Prinzenenerzieher, als der er weite Reisen unternahm. Da auf einmal wurde ihm das Leben in der Welt förmlich zum Ekel. Es erfaßte ihn große, innere Unruhe und diese hielt so lange an, bis er sein Kleid mit dem Habit der Franziskusbüder vertauscht hatte. . . .

P. Wernabas ergriff unverweilt die Partei der Schwester. Dem Gelehrten erübrigte sonach nichts anderes, als sich zu ergeben. . . Von jetzt an fehlten daher dem Wommisen-Verehrer weder die jährlichen Ostern, noch die Sonntagsmesse, noch die Kenntniss und Betrachtung der übrigen wichtigen Christenpflichten. Und obendrein gab es für ihn auch ein gutes, seliges Ende.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 1910 wurde der rastlos tätige Gelehrte, der in seinen Mußestunden gerne zu dem „Franzisi-Blöcklein“ griff, vom Schlagfluß überrascht. Jung erkannte alsogleich den Ernst der Lage, weshalb er denn unverzüglich seine Frau, eine geborene Mell zu Mellenheim, ersuchte, an Professor Oswald Redlich, einen gebürtigen Innsbrucker (zurzeit Präsident der Wiener Akademie der Wissenschaften), zu schreiben, ob er geneigt sei, seinen literarischen Nachlaß zu übernehmen. Sodann wurde nach dem Priester geschickt. Jung empfing bei vollem Bewußtsein und Gebrauch der Stimme die Tröstungen der Religion, um bald darauf in völlige Unmachtung zu versinken, die nicht mehr von ihm wich. Am 21. Juni 1910, eine halbe Stunde nach Eintreffen der Geschwister aus Innsbruck, hauchte er seine Seele aus. . . Wie sagt doch Goethe in „Hermann und Dorothea“?

Des Todes rührendes Bild steht
Nicht als Schrecken dem Weisen und nicht als Ende dem Frommen:
Jenen drängt es ins Leben zurück und lehret ihn handeln,
Diesem stärkt es zu künftigem Heil im Trübsal die Hoffnung,
Beiden wird zum Leben der Tod.

Feuerseelen.

Zur Parabel von den minderen Knechten (Lk 17, 7 bis 10)
(mit Predigtstücken).

Von Prof. Dr. A. Weiß, Passau.

I. Einleitendes.

1. Die Parabel, welche Lukas 17, 7 bis 10 allein unter den Evangelisten erzählt, hat nach Vogels neuester Textausgabe¹⁾ folgenden Wortlaut:

Τίς δὲ ἐξ ὑμῶν δούλον ἔχων ἀροτριῶντα ἢ ποιμαίνοντα, ὃς εἰσελθόντι ἐκ τοῦ ἀγροῦ ἐρεῖ αὐτῷ· εὐθέως παρελθὼν ἀνάπεσε, (7) ἀλλ' οὐχὶ ἐρεῖ αὐτῷ· ἐτοίμασον τί δειπνήσω, καὶ περιζωσάμενος διακόνει μοι ἕως φάγω καὶ πίω, καὶ μετὰ ταῦτα φάγεσαι καὶ πίσεις σύ; (8). μὴ ἔχει χάριν τῷ δούλῳ ὅτι ἐποίησεν τὰ διαταχθέντα; (9). οὕτως καὶ ὑμεῖς, ὅταν ποιήσητε πάντα τὰ διαταχθέντα ὑμῶν, λέγετε ὅτι δούλοι ἀχρεῖοὶ ἐσμεν, ὃ ὠφείλομεν ποιῆσαι πεποιθήκαμεν (10).

¹⁾ Novum Test. Graece², bezw. Novum Test. Graece et Latine. Düsseldorf 1922, Schwann. Vgl. Griech. Neues Test. von F. v. Soden. Berlin 1913.

Wie Bogels in seinem beigegeführten kritischen Apparat zeigt, sind einige Worte umstritten; auf die wichtigeren Varianten kommen wir in der Untersuchung selbst zu sprechen.

In seiner Spezialstudie „Die Parabeln des Herrn im Evangelium“ gibt Fonck¹⁾ die Parabel in deutscher Sprache also wieder: „Wer von euch jedoch, der einen Knecht zum Pflügen oder Weiden hat, wird ihm, wenn er vom Acker heimkommt, sagen: Komm' gleich und setz' dich nieder? (7). — Wird er ihm nicht vielmehr sagen: Bereite mir das Essen und güрте dich und warte mir auf, bis ich gegessen und getrunken habe, und darnach iß und trink du? (8). — Weiß er dem Knechte vielleicht Dank, daß er seine Aufträge ausgeführt hat? [Ich glaube nicht] (9). — So sollt auch ihr, wenn ihr alles getan habt, was euch aufgetragen ward, sagen: Wir sind unnütze Knechte; was wir zu tun schuldig waren, haben wir getan“ (10).

2. Da die Parabel zu dem „großen Einschub“, bezw. in dem „Reisebericht“ des Lukas (9, 51 bis 18, 15) gehört, so ist absolute Sicherheit hinsichtlich der näheren Umstände der Zeit und des Ortes, unter denen Jesus die Parabel vortrug, nicht zu gewinnen. Gibt man aber dazu, daß der Evangelist auch seinen „Reisebericht“ doch kaum ganz unchronologisch schrieb und daß auf die Parabel halb der Durchzug Jesu durch Jericho (18, 36 f.) und nicht lange nachher sein Palmeneinzug in Jerusalem folgt, so wird man der Annahme nicht geringe Wahrscheinlichkeit beimessen, der Herr habe die Parabel ziemlich kurz vor seinem Leiden verkündet, vielleicht nicht in Judäa, sondern auf dem Wege dorthin, wohl, wie auch Lohmann²⁾ meint, in Peräa, und zwar im Kreise seiner Apostel, nicht vor dem Volke; denn einige Verse vorher sprach Jesus „zu seinen Jüngern: Aergernisse müssen kommen, aber wehe dem, durch den sie kommen“ (17, 1); ebenso heißt es: „Die Apostel sprachen zu ihm: Vermehre unseren Glauben!“ (17, 5).

Es handelt sich nun um die Frage: welche religiös-sittliche Wahrheit will Jesus mit dieser Parabel darlegen und beleuchten? Bisher ist eine einheitliche Antwort auf diese Frage nicht erzielt worden. Auf die verschiedenen Erklärungen, welche die Parabel gefunden, gehen wir hier nur so weit ein, als notwendig erscheint, um jene Auslegung zu stützen, die nach unserem Ermessen allein richtig ist.

II. Erste Auslegung.

Jesus nimmt Stellung zur Lohnfrage im sittlich-religiösen Leben.

1. Nach einer großen Anzahl von Theologen behandelt Jesus in unserer Parabel die Lohnfrage im Hinblick auf das sittlich-religiöse

¹⁾ 3. Aufl., Innsbruck 1904, S. 645.

²⁾ Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus⁴, Baderborn 1906, S. 210.

Leben. Freilich wird die Richtung, in welcher er es getan haben soll, verschieden genug angegeben. So hören wir von Schlatter, der Heiland wolle in der Parabel den Seinen nur „die Selbstlosigkeit der echten, reinen Liebe einpflanzen, die für ihre Treue ebensowenig Lohn erwartet, wie in der Parabel der Knecht von seinem Herrn solchen verlangt“.¹⁾ Dagegen wird aber von Jülicher versichert, Jesus „schärfe seinen Jüngern ein, daß auch der Beste nie mehr als seine Pflicht tun kann, daß er also ebensowenig Ansprüche auf Dank von Seite Gottes erheben darf, wie ein zu jedem Dienste williger Sklave solche gegenüber seinem Herrn erhebt“.²⁾ Noch deutlicher drückt sich Feine aus, nach welchem durch unsere Parabel „kein Raum mehr für irgend welchen Lohn“³⁾ gelassen werde, und J. Weiß und im Anschluß an ihn W. Bouisset, nach denen durch sie der Lohn-gedanke „völlig beiseite geschoben“ wurde“.⁴⁾ Pfleiderer und Godet behaupten, Jesus lehre durch das Gleichnis „die Verdienstlosigkeit des pflichtmäßigen Tuns“⁵⁾ oder „die Verdienstlosigkeit der Werke“.⁶⁾

Andere Exegeten gehen nicht so weit. So soll die Parabel nach Klostermann nur gegen „die Lohnsucht“⁷⁾ gerichtet sein, nach Walter Haupt „gegen allzu gesteigerte Lohnwartungen“.⁸⁾ Nach B. Weiß soll den Jüngern „nicht die Verdienstlosigkeit aller Glaubenswerke eingeschärft werden (Ulshausen, Meyer, Rözgen), sondern nur dies, daß sie, selbst wenn sie ihre Schuldigkeit im vollsten Maße getan, nicht auf besondere Belohnung rechnen dürfen“.⁹⁾ Nach B. Weiß würde Jesus also „besondere Belohnung“ ausschließen; nach anderen Theologen soll er sie jedoch in der nämlichen Parabel ebenso bestimmt in Aussicht stellen; so lehrt sie nach Mader: „Wie der Knecht zwar Anspruch auf Lohn und Unterhalt (B. 8), aber nicht auf Dank hat, so kann auch der Jünger Christi für seine Pflichterfüllung zwar Lohn erwarten, aber besonderen Dank verdient er nur, wenn er mehr tut als die Pflicht erheischt, sei es durch Verzicht auf ein Recht wie der Apostel Paulus (I Kor 9, 16 bis 18) . . . sei es durch Beobachtung der evangelischen Räte“¹⁰⁾ (vgl. auch Cornelius a Lapide). Andere Exegeten, wie Zahn, wollen sich anscheinend nicht mit voller Bestimmtheit darüber entscheiden, ob die Parabel „die Abweisung jedes Anspruches auf Anerkennung treuer Pflichterfüllung“ ver-

¹⁾ Erläuterungen zum Neuen Testament, I., Stuttgart 1910, S. 553 f.

²⁾ Die Gleichnisreden Jesu, II., Tübingen 1910, S. 18.

³⁾ Theologie des Neuen Test., Leipzig 1910, S. 102.

⁴⁾ Die Schriften des Neuen Test., Göttingen 1907, I²., S. 491 und 1917, I³., S. 477.

⁵⁾ Das Urchristentum, I²., Berlin 1902, S. 452.

⁶⁾ Godet, Comment. z. Lukas-Evang., Hannover 1890, S. 153.

⁷⁾ Das Lukas-Evangelium, Tübingen 1919, S. 535.

⁸⁾ Worte Jesu, Leipzig 1913, S. 237.

⁹⁾ Evang. des Markus und Lukas, 1901, S. 559.

¹⁰⁾ Die heiligen vier Evangelien und die Apostelgeschichte. Einsiedeln 1911, S. 361.

künde oder ob sie nur den Anspruch „auf besondere Anerkennung und Ehrung der einfachen Pflichterfüllung“ ablehne.¹⁾

Die soeben gegebene kurze Skizze zeigt zur Genüge, wie weit die Auffassungen jener Theologen auseinander gehen, welche meinen, der Herr nehme in der Parabel Stellung zur Frage der Belohnung des Guten von Seite Gottes; sie ruft aber auch zugleich schwere Bedenken gegen diese Meinung hervor, weil sie so ganz verschiedene, ja entgegengesetzte Auffassungen gestattet. Wir müßten denn zugeben, Jesus wäre diesmal in der Wahl der Parabel unglücklich und in der Schilderung unklar gewesen, während er doch sonst als unübertroffener Meister der Parabeldichtung auftritt und gefeiert wird, falls wir nicht an eine schlechte Ueberlieferung der Erzählung oder des Textes unsere Zuflucht nehmen wollen. Doch wir müssen die exegetischen Gründe untersuchen, welche dafür sprechen sollen, Jesus behandle in der Parabel das Problem des Lohnes für gute Handlungen, zumal nach der Richtung, daß er den Lohnbegriff aus seiner Ethik ausschalte.

2. Den ersten Grund kleidet Jülicher in die Worte: „Die Geyinnung, die Jesus bei seinen Jüngern wünscht, zeichnet er lebendig durch ein für sie charakteristisches Wort: „Knechte sind wir, d. h. bloß δούλοι, und was damit zusammenhängt, nur was wir zu tun verpflichtet waren, haben wir getan, so daß von einem Anspruch auf Dank nicht die Rede sein kann.“²⁾ Die nämliche Argumentation bringen auch J. Weiß und W. Bouffet, wenn sie erklären: „Jesus macht mit dem Wort Knecht Ernst; wir gehören Gott mit Leib und Seele an; ihm gehorchen ist nichts weiter als unsere Pflicht und Schuldigkeit“;³⁾ desgleichen Wellhausen, der also schreibt: „So scharf wie möglich wird das religiöse Verhältnis unter dem Begriff einer Knechtschaft dargestellt, die jedes Recht und jeden Anspruch auf Lohn ausschließt, aber nicht die Verantwortung.“⁴⁾ Demnach soll der Begriff Knecht den Lohnbegriff ausschließen; wir meinen jedoch, daß Jesus und auch die Apostel eine solche Anschauung nicht hatten. Denn:

a) Jesus verspricht vor allem den Jüngern, obgleich er ihnen nach der Parabel die Stellung von Knechten Gott gegenüber zuweist, unleugbar einen Lohn, so für das rechte Beten, Almosengeben und Fasten, indem er in der Bergpredigt dreimal versichert: „Dein Vater, der im Verborgenen sieht, wird es dir vergelten“ (Mt 6, 4. 9. 18.). Angesichts solcher Heilandsworte müssen auch J. Weiß und Bouffet gestehen: „Jesus ist weit entfernt, diese sogenannten guten Werke zu mißbilligen. Er nimmt an, daß auch seine Jünger Almosen geben, beten und fasten. Ja, er bewegt sich

¹⁾ Das Evangelium des Lukas.

²⁾ Ib. S. 17 f.

³⁾ Ib. S. 491, bezw. S. 477.

⁴⁾ Ib. zur Stelle.

auch insofern in der jüdischen Anschauung, als er von dem Lohn spricht, den die Täter bei Gott finden oder vielmehr bei ihm aufgespeichert haben.“¹⁾ Jesus vereinigt sogar den Begriff des Lohnes unmittelbar mit dem des Knechtes, namentlich in einigen Parabeln. Nach Mt 25, 21, bezw. 23 spricht der Herr in der Parabel von den verschiedenen Talenten zum ersten und zweiten Knecht also: „Du guter und getreuer Knecht, weil du über weniges getreu gewesen, will ich dich über vieles setzen. Gehe ein in die Freude deines Herrn.“ Ähnlich versichert Jesus in der Parabel vom Verwalter: „Selig jener Knecht, den sein Herr, wenn er zurückkehrt, in solchem (guten) Tun findet! Wahrlich ich sage euch: er wird ihn über alle seine Güter setzen“ (Mt 24, 46 f.). Wir hören sogar aus seinem Munde die ergreifende Beteuerung: „Selig jene Knechte, die der Herr, wenn er zurückkehrt, wachend findet. Wahrlich ich sage euch: er wird sich gürtlen, sie zu Tische sitzen lassen und umhergehend sie bedienen“ (Lk 12, 37 f.). Wenn Jesus demnach die beiden Begriffe: Lohn und Knecht durchgehend vereinigt, wie soll er sie in unserer Parabel für gänzlich unvereinbar halten? Eine derartige Geistesverwirrung dürfte man doch nicht einmal „dem Weisen von Nazareth“ zuschreiben! Diese Verbindung der beiden Begriffe: Lohn und Knecht kann man mit der Kritik als „jüdisch“ bezeichnen, freilich nicht im Sinne eines herabsetzenden Tadel, sondern der vollsten Anerkennung, insofern nicht bloß etwa die Pharisäer, sondern die Schriften des Alten Testaments sie vornehmen. Denn diese selbst wenden den Begriff Knecht fast auf jedem Blatt bald auf das ganze Volk Israel, bald auf einzelne Israeliten Gott gegenüber an und sprechen doch zugleich ebenso häufig von dem Lohne, den Jahwe seinen getreuen Knechten in Aussicht stellt und gewährt. Sonach haben wir hier eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen der alttestamentlichen Offenbarung und der Predigt Jesu und weiterhin zwischen dem Alten und Neuen Testament. Denn:

b) Jene Begriffsverbindung nehmen auch die Apostel vor wie Jesus selbst. So legen die Briefe des heiligen Paulus beredtes Zeugnis dafür ab, daß er sich, seinen Mitarbeitern und allen Gläubigen den Titel „Knecht“ Gott und Jesus Christus gegenüber beilegt (Röm 1, 1; 1 Kor 7, 21 u. a. m.), aber auch dafür, daß er allen diesen Knechten immer wieder Lohn von Seite Gottes in Aussicht stellt, etwa in Worten wie: „Wir müssen alle vor dem Richterstuhle Jesu Christi erscheinen, damit ein jeder den Lohn empfangen für das, was er im irdischen Leben Gutes oder Böses getan.“ „Ihr wisset, daß jeder seinen Lohn erhalten wird vom Herrn, für das Gute, das er getan“ (II Kor 5, 10, bezw. Eph 6, 8). Das gleiche gilt von den Altaposteln wie von Petrus (vgl. I Petr 1, 6. 17. 22; 2, 16; II Petr 1, 1. 10), von Jakobus (1, 1. 2. 25; 4, 7; 6, 7 bis 11), ebenso

1) Ib. S. 282, bezw. 273.

von Johannes. Letzterer nimmt die Verbindung des Lohnbegriffes mit dem Knechtbegriff sogar formell vor, indem nach ihm die Repräsentanten des Alten und des Neuen Bundes zu Gott rufen: „Gekommen ist dein Zorn und die Zeit für die Toten, gerichtet zu werden, und die Stunde, den Lohn zu geben, deinen Knechten: den Propheten, den Heiligen und denen, die deinen Namen fürchten, den Kleinen und Großen“ (Apoc 11, 18: δοῦναι τὸν μισθὸν . . . τοῖς δούλοις σου). Darum nennt auch Maria, die Mütter Jesu, sich einerseits gerne „die Magd des Herrn“ (Lk 1, 38. 48), andererseits weiß sie, daß Gott sie ewig verherrlichen werde (Lk 1, 46 ff.).¹⁾

c) Nach der Schrift schließt demnach der Begriff Knecht den Begriff Lohn nicht aus; damit ist aber von selbst gegeben, daß umgekehrt der Begriff Lohn den Begriff Knecht nicht aufhebt, mit anderen Worten: Die Gläubigen, welche Anspruch auf Lohn haben, hören nicht auf, Gott gegenüber im Verhältnis von Knechten zu bleiben. Dies soll in Rücksicht auf die Meinung hervorgehoben werden, bei Anerkennung des Lohnanspruches würde die Religion, wie Joh. Weiß sich ausdrückt, nicht mehr ein Verhältnis schlechthinniger Abhängigkeit von Gott, sondern „ein Rechtsverhältnis oder einen Rechtsvertrag“ darstellen, nach welchem der Mensch Forderungen an Gott stellen könnte wie Gott an die Menschen. Eine derartige Auffassung ist irrig und wird auch einmütig von der katholischen Theologie abgelehnt unter Vorantritt ihres Fürsten; denn nach St. Thomas kann von Rechtsansprüchen im eigentlichen Sinne nur bei jenen die Rede sein, zwischen denen wesentliche Gleichheit besteht, die aber zwischen Gott und den Menschen nie vorhanden sein kann. „Wo aber keine solche Gleichheit vorhanden ist, da besteht nur eine gewisse Art und Weise der Gerechtigkeit, wie auch Aristoteles das väterliche Recht ein gewisses Recht nennt.“²⁾ Deshalb kommt dem Anspruch auf Lohn auch der Charakter der Gnade zu, so daß die katholischen Theologen gerne von einem „Gnadenlohn“ reden, in erfreulicher Uebereinstimmung mit manchen protestantischen Theologen.³⁾ Gnade ist unser Anspruch auf Lohn vor allem deshalb, weil derselbe an sich ein Geschenk der freiesten Liebe Gottes ist, die denselben schon nach der soeben dargelegten Andeutung in seine Heilsordnung aufnahm und den Menschen gewährte, ferner weil die nämliche göttliche Liebe die Gnade der Rechtfertigung und des Beistandes schenkt, unter deren Voraussetzung allein der Anspruch auf Lohn erworben wird. Unangetastet bleibt daher „die schlechthinnige Abhängigkeit“ des Menschen von Gott, unangetastet auch zumal das Pauluswort: „Was hast du, o Mensch, was du nicht empfangen hättest? Wenn aber empfangen, warum rühmst du dich,

¹⁾ Das Urchristentum. I., Göttingen 1914, S. 387.

²⁾ S. Theol., I., IIae, cf. 114, art. I.

³⁾ Vgl. F. N. Holzmann, Lehrb. d. Neutest. Theologie. Tübingen 1911, I., S. 261 ff.

als ob du nicht empfangen hättest“ (I Kor 4. 7). Nur die Ueber-
spannung des Begriffes Knecht oder des Begriffes Anspruch auf
Lohn kann die Lehre von letzterem und die damit zusammenhängende
Lehre vom Verdienst in ihrer richtigen Fassung bekämpfen.

3. Das erste Argument für die Auslegung unserer Parabel im
Sinne einer Ablehnung des Lohnanspruches bildet die vom Herrn
geforderte Selbstbezeichnung der Jünger als Knechte Gott gegen-
über. Es erwies sich als hinfällig. Das zweite Argument für die
nämliche Auslegung soll in dem Verlangen Jesu liegen, daß sie
sich nicht bloß als Knechte einschätzen, sondern als *δοῦλοι ἄχρηστοι*.
Denn nach Züllicher wird „der Selbstgeringschätzung, welche das
Bekenntnis *δοῦλοι ἐσμεν* über die Lippen bringt, durch *ἄχρηστοι*
noch kräftigerer Ausdruck verliehen“. ¹⁾ Gegen diese Auffassung er-
heben sich aber schwere Bedenken:

a) Das Wort *ἄχρηστοι* bedeutet Mt 25, 30 sicher: faul; mit
Recht lehnt Züllicher diese Bedeutung in unserer Parabel ab, da
der Knecht im Gegenteil fleißig ist, wie sein Arbeiten im Hause und
außerhalb desselben zeigt. Unter Berufung auf Stellen der pro-
fanen und heiligen Literatur will er es dafür mit: armjelig, un-
würdig übersehen, weil *ἄχρηστοι* dazu gewählt und geeignet sei,
„die Jämmerlichkeit des Sklavenstandes zu charakterisieren“. ²⁾ Ganz
konsequent, wenn man mit Züllicher annimmt, nach der Parabel
könne der Sklave auch durch den größten Fleiß keinen Anspruch
auf Lohn erwerben. Aber muß dann die Eigenschaft „der Jämmer-
lichkeit“ nicht auch dem Christenstand beigelegt werden? Denn nach
Züllicher lehrt ja die Parabel, daß die Christen ebenfalls keinen An-
spruch auf Lohn haben; und nach ihm müssen sie sich ausdrücklich
als „jämmerliche Sklaven“ bezeichnen. In der That, ein Christ, der
trotz des redlichsten Strebens und Arbeitens sich sagen muß, ihm
gebühre wenigstens seiner Stellung zu Gott nach, auch wenn es
schließlich noch anders kommt, eine Behandlung nach dem Dichter-
wort: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen“, ist
„jämmerlich“, ja zu jämmerlich, als daß es wahr sein könnte. Züllicher
sieht sich selbst zu der abschwächenden Erläuterung genötigt: „Jesus
fixiert hier nicht etwa das Urteil Gottes über treue Jünger: ihr
bleibt ewiglich nur unnütze Sklaven — sondern die von Jesus ge-
wünschte Stimmung im Kreise der Seinen findet den zwar hyper-
bolischen, aber solcher Frömmigkeit natürlichen Ausdruck.“ ³⁾ Aber
auch in dieser Fassung ist Züllicher's Auslegung der Wendung *ἄχρηστοι*
unannehmbar. Denn nicht vielleicht in bezug auf den unendlichen
Abstand der Menschen von Gott hinsichtlich ihres Wesens oder im
Hinblick auf Mängel in sittlicher Beziehung, welche auch Heiligen
noch ankleben, sollen sich die Jünger nach Züllicher als armjelig be-
trachten, sondern nach jener ganz bestimmten Richtung, in welche

1) Ib. S. 21. — 2) Ib. S. 21. — 3) Ib. S. 22.

die Parabel, wie sie Jülicher auslegt, weist. Darnach soll der Sklave deswegen armselig daran sein, weil er trotz aller Arbeitsamkeit und Treue niemals einen Anspruch auf Dank und Lohn erheben darf (II, 1 u. 2). Für die Sachhälfte ergibt sich daraus die unabwiesbare Folgerung: Die Jünger sollen sich, wenngleich hyperbolisch gemeint, ebenfalls deshalb als armselig einschätzen und fühlen, weil sie trotz der größten Treue gegen Gott keinen Anspruch auf Lohn und Dank haben. Die Annahme vollends, Jesus hätte eine solche Armseligkeitsstimmung bei den Seinen gewünscht, bedeutet eine Veründigung gegen den Gottesbegriff, den er verkündet, und gibt von seiner und der Seinen Frömmigkeit ein Zerrbild. Nach des Heilands Wunsch soll vielmehr der Blick auf die Lage, in welche sie durch volle Hingebung Gott gegenüber gelangen, nicht ein resigniertes Armselig ausdrücken, sondern ein jubelndes Selig, Ueberseilig auf die Lippen geben; denn in der Bergpredigt hat er in dieser Beziehung für die treuen Jünger nur ein Selig um das andere; ein Armselig, ein Wehe kennt er bloß für die Feinde Gottes. Ja, die ganze Predigt Jesu können wir als die frohe Botschaft von der übergläcklichen Lage bezeichnen, in welche sich die Menschen Gott gegenüber durch wahre Hingebung an ihn versetzen können, selbst die größten Sünder, wenn sie sich nur bekehren wollen. Mit dem Gedanken der Armseligkeit, wie ihn die abgelehnte Auslegung vertritt, fällt auch sein Fundament, d. h. die Meinung, die Parabel lehne durch die Wendung *ἀρστοι* den Lohnanspruch selbst der Besten ab.

b) Der Ausdruck *ἀρστοι* hat schon viele Erklärungen gefunden. Sehr häufig wird er mit: unnütz wiedergegeben. Aber absolut kann diese Uebersetzung nicht gemeint sein; der Sklave leistet viel, indem er pflügt, weidet, das Essen bereitet u. s. w. Und in bezug auf die Sachhälfte muß zugestanden werden, daß die eifrigen Christen — um solche handelt es sich — ebenfalls viel, ja mitunter sehr viel leisten für Gott und sein Reich, für die eigene und fremde Seele, für Welt und Kirche. Cornelius a Lapide erblickt in dem „Unnütz“ einen Hinweis darauf, daß kein Mensch in eigentlichem Sinne Gott einen Nutzen verschaffen könne, ebenso darauf, daß der Mensch nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Hilfe der Gnade Gottes sich Verdienste zu erwerben und das ewige Leben zu erringen vermöge. In neuerer Zeit konstatiert P. W. Schmidt¹⁾ zunächst die Vieldeutigkeit des Wortes und schlägt vor, es entweder mit „töricht“ zu übersetzen, im Hinblick auf die angeblich falsche Meinung, für Pflichterfüllung dürfe man Lohn erwarten, oder mit „leicht ersetzbar“. Letzterer Uebersetzung kommt neuerdings Zahn²⁾ nahe, der in unserem Ausdruck einen Hinweis auf den Gedanken findet, Gott benötige die Menschen nicht. In Berufung zumal auf

¹⁾ Geschichte Jesu. Tübingen 1904, S. 117.

²⁾ Ib. S. 596.

Syrjin, welcher den Ausdruck nicht hat, haben endlich manche Forscher wie Blas, J. Weiß, Wellhausen denselben für unecht erklärt, manche wie Klostermann in Zweifel gezogen. Doch sind die Gründe gegen die Echtheit der Wendung nach Zahl und Gewicht so unbedeutend,¹⁾ daß die meisten Cregeten — darunter auch Zülicher — und die neueren Textausgaben²⁾ an der Echtheit festhalten.

c) Nach den Grammatikern und Lexikographen stammt ἀχρεῖος von χρεῖζ = Nutzen, Vorteil, Genuß; durch das vorgesetzte ἀ als das α privativum werden die genannten Begriffe verneint, und zwar entweder absolut = gar keinen Nutzen bringend, oder bloß relativ = nicht vollen Nutzen stiftend. Darum ist ἀχρεῖον ὁρᾶν oftmals nicht = gar nicht sehen, sondern bloß = mangelhaft sehen; ähnlich ἀχρεῖον κλῆζειν wiederholt bloß = zur Unzeit bellen, überhaupt ἀχρεῖος häufig = schwach. Der Zusammenhang entscheidet, ob ἀχρεῖος im absoluten oder nur im relativen Sinn an unserer Stelle zu nehmen ist. Nun wird in B. 10 hervorgehoben, daß die Betreffenden „alles getan haben, was ihnen aufgetragen“; dadurch haben sie naturgemäß sicher Nutzen bereitet; ebenso wird vom Knecht in B. 7 betont, daß derselbe bereits landwirtschaftliche Arbeiten (Ackern, Weiden) verrichtet und dadurch seinem Herrn unleugbar Nutzen verschafft hat; nur verlangt der Herr nach B. 8 noch weitere Arbeiten wie Kochen und Aufwarten und damit noch weiteren Nutzen von ihm. Demnach kann die bloß relative Bedeutung von ἀχρεῖος nicht zweifelhaft sein, etwa in dem Sinn: nicht all das nützend oder leistend, was verlangt werden kann, oder: hinter den Anforderungen zurückbleibend. Darum übersetzen wir B. 10 h also: Wir sind Knechte, die hinter ihren Verpflichtungen zurückbleiben; oder: Wir sind mindere Knechte. Die Uebersetzung: Wir sind unnütze Knechte, ist irreführend, weil sich damit leicht die Vorstellung verbindet, daß die Knechte gar keinen Nutzen stiften würden. Noch mehr lehnen wir die übrigen oben erwähnten Uebersetzungen ab, am entschiedensten die Uebersetzungen: armselige oder bedauernswerte Knechte und die besonders aus ihr gezogene Folgerung, sie hätten selbst für die größte Treue und Arbeitsamkeit keinen Lohn zu erwarten, womit allerdings eine tiefe „Jämmerlichkeit“ ihres Standes gegeben wäre.

4. Das dritte Argument für die Annahme, unsere Parabel enthalte eine Abweisung des Lohngedankens, wird in den letzten Worten derselben gesucht: „Wir haben nur getan, was wir zu tun schuldig waren“ (ὡφειλομεν). Damit soll Jesus nach H. J. Holzmann lehren: „Auch der Beste kann nichts Besseres als seine Pflicht tun“, und daraus ergebe sich, daß Jesus „den Lohngedanken einfach ab-

¹⁾ Vgl. die textkritischen Apparate in den Textausgaben.

²⁾ Vgl. die bereits genannten Ausgaben von Vogelz, H. v. Soden.

lehne".¹⁾ Ganz ähnlich argumentiert Jülicher; nach ihm soll nämlich Jesus seinen Jüngern einschärfen, daß „auch der Beste nie mehr als seine Pflicht tun kann, daß er also (!) ebensowenig Ansprüche auf Dank von Seite Gottes erheben darf, wie ein zu jedem Dienste williger Sklave solche gegenüber seinem Herrn erhebt".²⁾ Wie die von Jülicher gebrauchte Partikel „also" sogar äußerlich deutlich anzeigt, soll demnach die Parabel die Anschauung vertreten, bloße Pflichterfüllung gebe kein Anrecht auf Lohn. Doch ist eine solche Auffassung unmöglich, weil alsdann unsere Parabel in Widerspruch mit dem Neuen Testament treten würde.

a) Vor allem mit Jesu sonstiger Anschauung. Zweifellos schärft er den Seinigen als heilige Pflicht ein, zu beten und Almosen zu geben; ebenso zweifellos verspricht er ihnen hiefür Lohn von Seite des himmlischen Vaters, wie nach unseren Ausführungen (II, 2 a) auch J. Weiß und W. Bouffet zugeben müssen. Jesus versichert sogar: „Wer einen Propheten aufnimmt, weil er ein Prophet ist, wird eines Propheten Lohn empfangen. Wer einen Gerechten aufnimmt, weil er ein Gerechter ist, wird eines Gerechten Lohn empfangen. Wer einem von diesen Kleinen auch nur einen Becher frischen Wassers auf den Namen eines Jüngers hin reicht, wahrlich ich sage euch, er wird seines Lohnes nicht verlustig gehen" (Mt 10, 41 f.). Diese Verheißung eines Lohnes für gute Werke und selbst eines abgestuften Lohnes mag von dem Standpunkte aus, die Lohnidee sei dem Evangelium fremd, allerdings, wie J. Weiß und W. Bouffet meinen,³⁾ „merkwürdig" sein, von dem gegenteiligen Standpunkt aus steht sie aber im vollen Einklang mit allen Heilandsworten. Andere wollen zwar dem Lohngedanken nur unter gewissen Voraussetzungen einen Platz in der Ethik Jesu gewähren, so H. J. Holzmann, der im Anschluß an die von uns angerufenen Stellen behauptet, Gott belohne nicht als vergeltender Richter, sondern als gütiger Vater; aus dem Lohngedanken Jesu sei somit „das Merkmal des Verdienstes ausgeschlossener, und eben dies rücke solchen Lohn aus jeder Vergleichbarkeit mit einem Erwerb heraus; das Verhältnis der Äquivalenz von Leistung und Lohn verschwinde jetzt hinter dem unverhältnismäßigen Uebergewicht des letzteren".⁴⁾ Doch auch die größte Ueberschwenglichkeit dessen, was Gott seinen Getreuen gewährt, schließt den Charakter eines Lohnes nicht aus, sondern ein; darum versichert Jesus: „Freuet euch und frohlocket: denn euer Lohn ist groß im Himmel" (Mt 5, 12: *ὁ μισθὸς ὑμῶν πολὺς*, vgl. Mt 6, 23. 35). Und so überherrlich „die Krone der Gerechtigkeit" ist, sie wird verliehen vom „gerechten Richter" (II. Tim 4, 8).

¹⁾ Die Synoptiker. Tübingen und Leipzig 1901, S. 392, und Lehrbuch der Neutest. Theol., I. Tübingen 1911, S. 261.

²⁾ Ib. S. 18.

³⁾ Ib. S. 313, bezw. 302.

⁴⁾ Ib. S. 260.

Nur ihre Pflicht erfüllen in der Parabel Mt 20, 1 ff. die Arbeiter im Weinberge; und demnach ist der Denar, den sie erhalten, ein Lohn (Mt 20, 1: μισθώσασθαι, 2: συμφωνήσας δὲ μετὰ τῶν ἐργατῶν; 8: ἀπόδος αὐτοῖς τὸν μισθόν; 13 συνεφώνησάς μοι).¹⁾

b) Wie Jesus, verkündet auch Paulus, daß treue Pflichterfüllung Anspruch auf Lohn hat. Freilich will Züllicher sich gerade auf den Völkerapostel im Hinblick auf Röm 1, 14 und I Kor 9, 16 ff. für die gegenseitige Auffassung berufen.²⁾ In Röm 1, 14 verwendet Paulus den nämlichen Begriff des Pflichtmäßigen (ὀφειλέτης) wie unsere Parabel in B. 10 (ὀφειλομεν), indem er dort erklärt, er sei schuldig, Griechen und Nichtgriechen, Gelehrten und Ungelehrten das Evangelium zu verkünden. Aber aus diesem Bewußtsein, daß die Evangelisation Sache der Pflicht sei, folgt für ihn keineswegs, daß er hiefür keinen Anspruch auf Lohn habe; vielmehr spricht er sich klar dahin aus, er werde wie jeder seiner Mitarbeiter „seinen eigenen Lohn erhalten gemäß der Mühe, die er verwendete“ (I Kor 3, 8 τὸν ἴδιον μισθὸν κατὰ τὸν ἴδιον κόπον) und er hoffe, wie soeben erwähnt, die „Krone der Gerechtigkeit“ vom „gerechten Richter“ zu empfangen (II. Tim 4, 8).

Die zweite von Züllicher angerufene Paulusstelle I Kor 9, 16 ff. lautet ungefähr: „Meinen Ruhm soll mir niemand entreißen. Von der Verkündigung des Evangeliums (allein) habe ich noch keinen (besonderen) Ruhm; sie ist ja für mich Zwang. Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkündigen würde. Wenn ich das ganz aus eigenem Entschluß täte, hätte ich (ganz besonderen) Lohn zu erwarten. Da ich aber ohne mein Wollen mit dem Dienste eines Verwalters (der Geheimnisse Gottes) betraut bin, welches ist denn mein Lohn (vor den anderen Predigern des Evangeliums)? Daß ich evangelisierend die Verkündigung frei von Unkosten mache, indem ich die mir vermöge des Evangeliums zustehende Befugnis nicht gebrauche.“ Wie es scheint, geht hier Paulus von der Art und Weise seines Eintrittes in das Apostelamt aus: hätte er dasselbe ganz freiwillig wie die Altapostel mit all seinen Opfern übernommen (ἔκων), so bekäme er einen ganz außerordentlichen Lohn; letzterer wird sich, fürchtet er, dadurch mindern, daß er zum Apostelamt zumal durch die Christuserscheinung von Damaskus gleichsam genötigt wurde (ἄκων). Erfüllt er diese ihm fast aufgezwungene Pflicht eines Apostels, so darf er allerdings auf jenen Lohn hoffen, der allen zuteil wird, die apostolisch wirken. Darüber hinaus erwartet er noch einen besonderen Lohn, wenn er auf das Recht, von den Gläubigen den Lebensunterhalt sich reichen zu lassen, verzichtet, indem er sich durch die Arbeit seiner Hände denselben erwirbt. Nach manchen Exegeten

¹⁾ Nach H. J. Holtzmann (ib. S. 267) „tötet dieses Gleichnis den Lohnbegriff, indem es ihn anwendet“. Auf diesen Einwand hoffen wir in Bälde ausführlicher erwidern zu können.

²⁾ Ib. S. 22.

will sich der Apostel jenes Verzichtes vor den Gemeinden „rühmen“, d. h. denselben ihnen vorführen zum eindrucksvollen Beweis dafür, daß er aus lauterster Liebe nur ihr Seelenheil anstrebe (vgl. Sickenberger, Die beiden Briefe an die Korinther; Bachmann, Der erste Brief an die Korinther, und Mader oben I, 1). Auf keinen Fall vermag „das dunkle Gedankengefüge“, das uns Paulus in I Kor 9, 16 ff. bietet, das vorhin auf Grund besonders der Stellen Röm 1, 14 und I Kor 3, 8 gewonnene Resultat zu erschüttern, daß für Paulus wie für Jesus feststeht, auch treue Pflichterfüllung gebe das Unrecht auf Lohn. Infolgedessen fällt auch das dritte Argument für die Ausschüttung des Lohnes durch unsere Parabel.

5. Das vierte Argument für die nämliche These spricht Züllicher in den Worten aus: „Was verglichen wird, ist das Verhältnis eines Jüngers zu Gott mit dem eines Sklaven zu seinem Herrn: was einem hier selbstverständlich erscheint — nämlich daß der Sklave alles ihm Aufgetragene ohne Anspruch auf Dank ausführt — das ist unter ähnlichen Voraussetzungen dort, im religiösen Leben, das allein Normale.“¹⁾ Diese Auslegung leidet an schwerwiegenden Fehlern.

a) Vor allem an einem methodischen. Wie der von Züllicher selbst in Gedankenstriche gesetzte Satz zeigt, wird der genannte Forscher zu seiner Auffassung durch einen Einzelzug in der Parabel geführt, nämlich durch Vers 9: „Weiß der Herr dem (von der Arbeit auf dem Felde heimgekehrten) Knechte etwa Dank, weil er getan, was ihm aufgetragen?“ Ist aber eine solche Verwertung des Einzelzuges vom Nicht-Dank-Wissen berechtigt? Gibt doch Jesus selbst die Auslegung der Parabel in Vers 10: „Wenn ihr alles getan habt, so sprecht: mindere Knechte sind wir; nur was wir zu tun schuldig waren, haben wir getan.“ Demnach verwertet Jesus jenen Einzelzug in V. 9 nicht. Nach Züllicher würde also Jesus hier zu wenige Einzelzüge verwenden, anderwärts aber wie in den Parabeln von den verschiedenen Bodenarten, vom Unkraut unter dem Weizen zu viele.²⁾ Es dürfte aber ohneweiters klar sein, daß der Schöpfer der Parabel darüber zu entscheiden hat, wie viele oder wie wenige Einzelzüge der Parabel für die Sachhälfte Geltung haben. Mit dem nämlichen Rechte könnte man auch andere Einzelzüge für die Auslegung geltend machen, freilich mit der Folge, daß man zu einer Auslegung kommt, die von jener Zülichers vollständig abweicht. Unter der Betonung der Aeußerung des Herrn zum Knechte: „Bereite mir die Mahlzeit... und hernach iß und trink du“ (V. 8), wurde schon erklärt, Jesus gebe damit den Aposteln die Verheißung: „Nach vollbrachter Arbeit werden sie im Reiche Gottes zu Tische sitzen.“³⁾

¹⁾ Ib. S. 16 f.

²⁾ Ib. 514 ff. und 546 ff.

³⁾ Vgl. Schanz, Romm. 3. St. Tübingen 1883, S. 429.

Ja, schließlich wäre es sogar statthaft, die Einzelzüge vom Pflügen und Hüten auf dem Felde und vom Bereiten der Mahlzeit im Hause auf bestimmte Seiten der apostolischen Tätigkeit zu beziehen, z. B. auf die Tätigkeit „draußen auf der Mission“ einerseits und auf jene „in der Gemeinde der Gläubigen“ anderseits.¹⁾ Wenn aber Jülicher das Recht, das Nicht-Dank-Wissen in die Auslegung einzubeziehen, von ἀχρεῖοι abzuleiten sucht, insofern das Loß, keinen Dank für alle Mühe und Treue zu empfangen, zur Armseligkeit und Jämmerlichkeit des Sklavenstandes gehöre, so haben wir bereits oben (II. 3) gesehen, daß ἀχρεῖοι den behaupteten Sinn B. 10 nicht hat.

b) Ein zweiter Fehler Jülicher's besteht darin, daß er das „Nicht-Dank-Wissen“ im absoluten Sinne nimmt, während es nur relativ gemeint ist, wie der Zusammenhang beweist. Die Parabel faßt nämlich zwei Möglichkeiten ins Auge: der Herr läßt den heimkehrenden Knecht sofort zu Tische sitzen und befreit ihn von weiterer Arbeit (B. 7 b), oder aber der Herr trägt ihm noch weitere Arbeiten auf wie Kochen u. s. w. (B. 8). Die Verwirklichung der ersten Möglichkeit wäre die hier in Frage kommende Dankeserstattung für die bisher geleistete Arbeit; die Verwirklichung der zweiten Möglichkeit ist die zur Tatsache gewordene Nicht-Dankes-Erstattung; daher bedeutet hier χάρις οὐκ εἶναι lediglich: Der Herr wußte dem Knechte nicht dadurch Dank, daß er ihm keine weitere Arbeit auferlegte. An dieser Relativität des Nicht-Dankens ist umsoweniger zu zweifeln, als der Herr zum Knechte auch sagt, er soll „nachher essen und trinken“ (B. 8), d. h. nach der Verrichtung der neuen Arbeiten, ihm demnach dennoch Dank weiß. Wenn also der Herr seinem Knecht dankt und zugleich nicht dankt, so hat das Nicht-Danken nur relative Bedeutung: er dankt ihm nicht durch Arbeitsdispens.

c) Zu der vorgeschlagenen Auffassung führt auch folgende Beobachtung. Das Wort χάρις bedeutet nach den Lexikographen: Wohlwollen, Gefälligkeit, Gunst, Auszeichnung, sogar Schmeichelei. Damit hängt es zusammen, daß χάρις zwar wiederholt mit μισθός synonym gebraucht wird (vgl. Lk 6, 32 bis 35), oft aber bestimmt von μισθός unterschieden wird, am schärfsten wohl Röm 4, 4, wonach dem Arbeiter nicht χάρις, sondern μισθός zukommt. Darum erklärte schon Maldonat, daß „der Dank“ in unserer Parabel weit über den Begriff Lohn hinausführt;²⁾ mit unserer Wendung vom „Nicht-Dank-Wissen“ ist also gemeint: Der Herr überhäufte den Knecht nicht mit Auszeichnung, die in vorzeitiger Arbeitsbefreiung bestanden hätte. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es verfehlt,

¹⁾ Schegg, Sechs Bücher des Lebens Jesu, I. Freiburg 1874, S. 429.

²⁾ Maldonat, Comm. in quatt. Ev. Mainz 1854, S. 304: Gratia in parabola non significat mercedem, sed mercedis cumulum atque corollarium.

daraus, daß der Herr dem Knechte „keinen Dank wußte“, zu folgern, er hätte ihn keines Lohnes für würdig erachtet.

6. Wir glauben, schließen zu können: Alle Argumente zugunsten der Annahme, der Herr verkünde in der Parabel den Jüngern, sie hätten auch für die treueste Dienstleistung keinen Lohn zu beanspruchen, erweisen sich als völlig unhaltbar. Damit fällt aber auch die andere Auslegung, Jesus lehne in der Parabel bloß die besondere Belohnung treuer Pflichterfüllung ab. Die Vertreter dieser Auslegung stimmen zwar mit uns in der Annahme überein, daß dem Nicht-Dank-Wissen nur relative Bedeutung zukommt, jedoch nicht darin, daß dasselbe in der Auflage weiterer Arbeiten bestehe. Außerdem schreiben sie diesem Einzelzug von dem „Nicht-Danken“ für die Sachhälfte eine Bedeutung zu, welche, wie wir hervorgehoben haben (II. 5 a), der von Jesus selbst gegebenen Auslegung in V. 10 widerspricht. Aus den nämlichen Gründen ist auch die Auslegung des „Nicht-Dankens“ in dem mehr positiven Sinne unzulässig, „der Jünger Christi könne für seine Pflichterfüllung zwar Lohn erwarten, aber besonderen Dank verdiene er nur durch Verzicht auf ein Recht und durch Befolgung der Räte“ (vgl. oben II, 1). Als Gesamtergebnis ergibt sich uns: Jesus nimmt in der Parabel zur Frage des Lohnes für das Gute überhaupt nicht Stellung, weder im bejahenden noch im verneinenden Sinn. (Fortsetzung folgt.)

Die Jahreszeit am Jakobsbrunnen (Joh 4, 31 f.)?

Evangelienstudie von S. Maitworm, Schönebeck (Elbe).

Dr Sickenberger-Breslau will bei Erörterung biblischer Fragen nicht von „Streit“ und „Kampf“ hören (Bibl. Zeitschr. 1918, St. 170, N. zu Maitworm, Bausteine); der Stoff fordert in der Tat eine ruhige, rein sachliche Behandlung. Aber die Frage nach der Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu hat doch die Gemüter erregt, zu persönlicher Polemik und gegenseitiger Verleumdung geführt (Näheres siehe Meinerz in Bibl. Zeitschr. 1916, 119 f.). Dazu drängt wohl Uebereifer und Temperament, es schädigt aber die Sache. Vorläufig ist niemand dogmatisch an irgend eine der drei Theorien gebunden, obwohl Dr Mommert (Zur Chronologie des Lebens Jesu, Leipzig 1909, St. 6 f.) eine *sententia communis* heute wie in der Väterzeit für die Dreijahrtheorie festzustellen versuchte. Die Vertreter der Dreijahr- und Einjahrtheorie „kämpften“ besonders hart um die Stelle Joh 4, 35 („Noch vier Monate bis zur Ernte“); einig waren beide Teile nur darüber, daß es sich um eine Zeitangabe handle. Im Gegensatz zu beiden habe ich dann (Maitworm, Bausteine der Evangelien, Magdeburg 1918, 43) die These verfochten, daß Joh 4, 35 überhaupt keine Zeitangabe enthält. Im übrigen

vertrete ich die Zweijahrtheorie als „goldenen Mittelweg“. Die Kritik, zumal jene von Dr. B. Hartl in der Linzer „Theol.-praktischen Quartalschrift“ 1919, II., 250, veranlaßte mich nun zu einer Nachprüfung der Frage, in welcher Jahreszeit die Szene am Jakobsbrunnen war. Es geht nämlich nicht an, Joh 4, 35 f. von der ganzen Brunnenzene zu trennen; Dr. Aug. Bezin (Freudenbotschaft, Freiburg 1915, Herder, 469) setzt Joh 4, 35 bis 38 zur Aussendung der 72 Jünger (Luk 10, 1 f.), zerreißt damit aber den inneren Zusammenhang, um die vermeintliche Zeitangabe in Joh 4, 35 im Winter unterzubringen. Das 4. Kapitel des Johannesevangeliums gehört unlöslich zusammen, fällt nach den Zeitangaben (Joh 4, 40 und 43 und 47) auf wenige Tage; doch in welche Jahreszeit?

Um die Jahreszeit der Szene am Jakobsbrunnen zu ermitteln, haben die Exegeten mit einer beispiellosen Genauigkeit den Vers 4, 35 untersucht, ob sich aus ihm keine Zeitangabe ziehen läßt. Die einen fanden die Monate November bis Februar (Dreijahrtheorie), die andern aber April bis Juni (Einjahrtheorie). Wenn es im Winter war, dann hatte die erste Tätigkeit Jesu in Judäa drei Vierteljahre gewährt, mit Joh 5, 1 begann dann ein neues Ostern und neues Jahr; die drei Jahre sind somit herausgebracht. Wenn aber nur ein Jahr öffentlichen Wirkens Jesu herauskommen soll, dann muß die erste jüdische Tätigkeit gekürzt werden, die Reise über Sichar zurückverlegt werden möglichst zum Frühjahr hin. So wird man bei Prüfung von für und wider den Eindruck nicht los, daß erst das Schema: Ein- oder Dreijahr! feststand, dann die Begründung versucht wurde. Von beiden Seiten sind tatsächlich Gründe beigebracht worden, die nicht ohne weiteres abzuweisen sind. Doch könnte ich leicht die Rolle des lachenden Dritten spielen, indem ich die beiderseitigen Gründe gegeneinander stelle; was der eine mit vieler Mühe aufbaut, schlägt der andere mit ebenso guten Beweismomenten sicher entzwei. Doch es fehlt hier der Raum dazu.

Es soll dagegen zunächst kurz die Unmöglichkeit einer Zeitangabe in Joh 4, 35 gezeigt werden. Der Ausspruch kann nicht als sprichwörtliche Redeweise erklärt werden. Denn es gibt keinerlei Nachweis für die Existenz eines solchen Sprichwortes (Vier Monate bis zur Ernte!) und sein Inhalt würde für den Orient nicht zutreffen; die Zeit von Ausfaat bis Ernte dauert in der Regel dort sechs Monate (vgl. Hartl, Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu, Münster 1917, 59). Die Deutung auf Sommerfaaten (van Bebbber, Belfer) bleibt gesucht, da solche nur in Mißjahren gesät wurden; das betreffende Jahr wäre also dann gerade eine Mißernte gewesen. Doch wozu dieser Notbehelf?

Der Abschnitt enthält nicht eine, sondern zwei Stellen, die sich als Zeitangabe deuten ließen: 1. Noch vier Monate bis zur Ernte! 2. Die Felder sind schon weiß zur Ernte! — Soll das erste die Jahreszeit bezeichnen, warum nicht auch das zweite? Wenn aber die zweite

Angabe bildlich von einer geistigen Saat verstanden wird, warum nicht auch die erste? Beide stehen in einem solchen inneren Zusammenhang, daß eine verschiedene Auffassung dieser Art ausgeschlossen ist. Denn der Herr erklärt seinen Jüngern: Während ihr Speise geholt habt, habe ich auch mir solche verschafft, aber eine andere; ich habe den Acker meines Vaters bestellt, die Aussaat gemacht (siehe Besser, Johannesevangelium, Freiburg 1905, 141); nun meint ihr gewiß, dann dauert es noch wenigstens vier Monate, bis du erntest! Nein, die Felder sind schon jetzt reif. — Meine Saat ist schon erntereif, hat das Mindestmaß von Reifezeit unterboten. Diese Erklärung (übrigens schon von Origenes, bei Maldonat in Joan. 536) räumt jede Zeitangabe und damit alle Schwierigkeit weg. Es ist vergebliche Mühe, trotz der bildlichen Deutung doch noch eine Zeitangabe zu gewinnen mit dem Hinweis, Jesus habe stets die umgebende Natur zum Ausgangspunkt seiner Gleichnisse gemacht, also auf die Saatsfelder nebenan exemplifiziert. Gewiß nahm er seine Bilder aus der Natur, aber: Konnte er wirklich nicht das Sämannsgleichnis auch im Winter brauchen? So konnte Christus auch hier das Saatsgleichnis anwenden zu jeder beliebigen Jahreszeit. Die gelehrten Untersuchungen, bei denen auf beiden Seiten Autoritäten die Gegenseite zu überzeugen suchten, können nach so vielen negativen nur das positive Ergebnis bringen: Joh 4, 31 bis 38 ist für eine Bestimmung der Jahreszeit unbrauchbar.

Und dennoch läßt sich die Jahreszeit der Szene am Jakobsbrunnen mit ziemlicher Sicherheit feststellen, aber aus anderen Stellen. Auffällig ist, wie wenig in dem allzu hitzigen Gelehrtenstreit um Joh 4, 35 die Gesamtsituation beachtet worden ist. Die müden Flüchtlinge haben Hunger und noch mehr Durst, als sie bei Sichar ankommen. Zur Regenzeit, die den orientalischen Winter ausmacht, gab es überall Wasser; das Regenwasser wurde für den Sommer in Zisternen aufgespeichert. Wenn aber auch diese schließlich versagten, blieben nur die an besonders günstigen Stellen gegrabenen tiefen Brunnen mit Quellwasser. Der Kenner des Johannesevangeliums, 4. Kapitel, wird schon merken, worauf die Beweisführung hinausläuft; ich kann abkürzen. In Palästina fällt der letzte Regen anfangs Mai, dann fünf bis sechs Monate kein Tropfen mehr (nach Guthe, Palästina, 1908, 42). In dieser Zeit sät kein Mensch, sogar die Zisternen trocknen aus, aber der Jakobsbrunnen macht seinem Rufe Ehre, er ist tief, führt Quellwasser (Joh 4, 11!) mitten im Hochsommer. Die Samariterin ist Joh 4, 12 nicht wenig und mit Grund stolz auf den Brunnen, den Jakob grub, der alt und tief ist, noch gutes Wasser hat, wenn ringsum alle anderen vertrocknet sind. Wäre der Herr auch zur Stadt gegangen, so hätte man ihm doch erst aus dem Brunnen Wasser holen müssen; darum blieb er gleich am Brunnen sitzen und bat die erste Wasserholerin: Gib mir zu trinken! Warum schöpfte er nicht schon selber mit der hohlen

Hand? Der Brunnen hatte nur noch ganz unten in der Tiefe Wasser, ohne Schöpfgerät konnte keiner heran (Joh 4, 11). Der Brunnen lag ziemlich weit von der Stadt fernab; die Samariterin kam nicht etwa heraus, um hier besonders gutes Quellwasser zu holen; sondern drinnen gab es gar kein Wasser mehr, sonst hätte ihr das genügt, denn nach Joh 4, 15 ist sie nicht sehr auf das Wasserholen erpicht. Jesus mit den Jüngern hält das Mahl am Brunnen, an der Quelle; wozu erst das Wasser in die Stadt tragen, um dort zu trinken? Leichter konnten die Jünger das Brot dazu herausholen, obwohl sie dann wieder zurückkommen mußten. In Joh 4, 28 vermerkt der Evangelist eigens, daß die Frau vor Staunen ihren Krug stehen ließ; das war wirklich bei der Sachlage auffällig. Aber die überraschende Mitteilung: Ich bin der Messias! hatte sie ganz außer Fassung gebracht, sonst hätte sie den Weg nicht leer zurückgelegt. Kurz, die ganze Szene am Jakobsbrunnen ist im Winter oder Frühjahr eine glatte Unmöglichkeit, sie kann nur in den trockenen, wasserarmen Monaten des Hochsommers, vom Juni frühestens bis Oktober spätestens, stehen.

Um diese Zeit wurde aber weder gesät noch geerntet auf den Getreidefeldern. Wenn eine Ernte im Hochsommer immer noch möglich wäre (Sommerisaaten), so fiel doch die Zeitangabe Joh 4, 35 hin. Denn darüber, daß dies eine Erntezeit angeben könnte, ist keine Meinungsverschiedenheit. Ein Sämann aber, der zu dieser Zeit dem trockenen Boden ohne Feuchtigkeit, bei derartigem Wassermangel, den Samen anvertrauen würde, wäre ein Narr.

Wie gesagt, stellt die Dreijahrtheorie das 4. Kapitel Johannes-evangelium in die Wintermonate, die Einjahrtheorie ins Frühjahr, das ebensowenig wasserarm ist. Die erste dehnt Jesu Anfangswirken in Judäa zu weit aus, die zweite kürzt es zu sehr ab. Die Verlegung des Schauplatzes von Judäa nach Galiläa fällt aber nach obigem in den Hochsommer; damit gewinnt die Zweijahrtheorie, welche in Joh 5, 1 das erste Laubhütten und Joh 6, 4 das mittlere Ostern findet, bedeutend an Boden. (Die weitere Anordnung siehe Maitworm, Bausteine der Evangelien u. a.) Nach dem langen und allzu heftigen Ringen könnten sich dann die entzweiten Geister in der Mitte zusammensinden. Die Einjahrtheorie ist nach dem Hinterscheiden Prof. Dr. Bessers und mehr noch durch die Arbeit von Doktor B. Hartl (Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu, Münster 1917) ohnehin fast ausgeschlossen. Hartl (S. 340) hat bereits eine weitere Arbeit über die Frage angekündigt: Ob Drei- oder Zweijahrtheorie? Dies soll ein kleiner Beitrag dazu sein.

Eine Gottsucherin aus unseren Tagen.

Von P. Tezelin Salusa, Heiligentreu bei Wien.

Geboren zu Mülhausen im Elsaß, erhielt Margarete Johanna Knuth, das älteste Kind religiös gleichgültiger Protestanten, ihren ersten Unterricht in einem Kindergarten und ihre weitere Ausbildung an der höheren Töchterschule eines Berliner Vo.ortes, wohin ihr Vater bald nach ihrer Geburt als Gymnasiallehrer versetzt worden war. Der Religionsunterricht an diesen Anstalten war derart, daß Margarete Johanna davon ganz unbefriedigt blieb. Von der Mutter, die der Ueberzeugung lebte, daß eigentlich kein Mensch wissen könne, welches wohl der wahre Glaube sei, hatte das schüchterne und verschlossene, dabei aber sehr geweckte Kind ebenfalls keine Förderung seiner religiösen Anlagen zu gewärtigen, indes der Vater, der in jüngeren Jahren sowohl bei katholischen als jüdischen Zöglingen (in Italien) Lehrer gewesen, demnach in den Unterscheidungslehren bewandert sein mußte, derart in seinen Schulangelegenheiten und seinen gelehrten Studien aufging, daß er für Unterweisungen eines Töchterchens in Religion weder die nötige Zeit noch das erforderliche Interesse aufbrachte.

Margarete Johanna hungerte und dürstete also nach religiöser Wahrheit, nach Glaubensüberzeugung, aber es war niemand da, der ihr diese belebende Frucht vom Baume der Erkenntnis gehrochen, ihr dieses beglückende, beruhigende Brot dargereicht hätte. Was mögen das für Stunden gewesen sein, die sie auf solche Art unbefriedigt durchleben mußte! Es war in Wahrheit ein „Gangen und Bangen in schwebender Pein“. Gleich der vor einigen Jahren im Ordenskleid der Dominikanerinnen verstorbenen Konvertitin M. Regina Most hätte auch sie sagen und klagen können:

Meine Seele tastet im Dunkel,
Sucht nach dem Weg durch der Jahre Reihn,
Tastet — und irrt — und kann nicht finden,
Ist alles ferner, als sie gemeint.
Und meine Seele weint im Dunkel,
Wie man um einen Toten weint.

— — — — —
Ich suchte weinend viele bange Stunden
Und habe nichts für meinen Durst gefunden.

Aber da Margarete Johanna suchte, aufrichtigen Sinnes suchte, und im vielen Suchen nicht ermüdete, kam sie, zumal sie fortgesetzt betete und um Licht in ihrer trostlosen Einsamkeit und Finsternis emporstrie, mit den Tagen und Jahren der Erhörung und Erlösung aus der Seelennot immer näher. Zunächst war es eine edle Konvertitin, die die Vorsehung der armen, geängstigten Seele zuführte, daß sie ihr allerwege an die Hand gehe und ihr die Dornenpfade zum Tempel der Wahrheit ebnen helfe. Margarete entdeckte

sich ihr, ohne auch nur im entferntesten zu ahnen, daß sie es mit einer Neubekehrten (aus dem Protestantismus) zu tun hätte. Und nicht genug mit der einen hilfreichen Hand, schickte der Gute Hirt obendrein auch noch ein frommes katholisches Dienstmädchen ins Haus. Dieses nahm Margarete gelegentlich in die Kirche mit. Das war es nun, was die Vorsehung haben wollte, um die suchende Seele vom Tabernakel aus innerlich zu erleuchten, zu erwärmen und zu ermutigen, damit sie nicht etwa auf der Suche nach Seelenfrieden vorzeitig stehen bliebe. Als die Messe begann, erzählt Margarete Johanna, die mit den wunderbarlichsten Vorstellungen von dem Tun und Treiben der Katholiken in ihren Kirchen das Gotteshaus betreten hatte, „war es ihr, als ob sie aus einem langen Traum erwacht wäre; als ob sie alles schon irgendwo gesehen hätte und es so sein müßte und nie anders gewesen wäre“.

Was Wunder, daß infolge dieser gewaltigen, nachhaltigen Eindrücke, die ihr diese und mehrere andere Meßandachten zugemittelt, der sogenannte Konfirmationsunterricht, dem sie sich unterziehen mußte, sie vollständig kalt ließ, ja, sie geradezu abstieß. „Ja“, sagte sie sich, die bereits von der wirklichen Gegenwart Christi im heiligen Altarsakrament wußte und daran glaubte, schon damals, „wenn es mir, statt dieser leeren Zeremonie anzuwohnen, vergönnt gewesen wäre, die erste heilige Kommunion in einer katholischen Kirche zu empfangen, das wäre mein größtes Glück gewesen!“ Davon war sie jedoch noch weit, sehr weit entfernt; dafür aber ward sie jetzt zum erstenmal mit dem heiligsten Herzen Jesu bekannt, und zwar wiederum durch Vermittlung des Mädchens, das eines Tages in der Küche Schlörs Lied „Dem Herzen Jesu singe“ anstimmte. Margarete ward davon so eingenommen, daß sie es alsogleich abschrieb, um es auf dem Klavier zu spielen und singen zu können: Margarete Johanna ging großen, schweren Augenblicken, langen Stunden in reichster Auswahl entgegen, darum mußte sie jetzt auch des öftern bald auf diese, bald auf jene Weise getröstet und gekräftigt werden.

Als Pensionärin eines Instituts der Musenstadt Weimar machte sie sich bei ihren eifrigen Besuchen in der katholischen Pfarrkirche mit dem Kreuzzeichen vertraut, während sie den frommen Gebrauch des Weihwassers schon früher kennen, schätzen, lieben und üben gelernt hatte. Wieder daheim, um sich am Konservatorium noch gründlicher in der Musik auszubilden, unterließ sie es niemals, vor der Musikgeschichtsstunde in der nahegelegenen Matthiaskirche dem eucharistischen Gott wenigstens auf Augenblicke zu huldigen. Die Bibliothek des Vaters spielte ihr gelegentlich die weltberühmte Schrift des Thomas a Kempis „Von der Nachfolge Christi“ in die Hand. Margarete verschlang den Inhalt nur so, vornehmlich all das, was auf das heiligste Sakrament Bezug nimmt. Und als sie in einer katholischen Buchhandlung Berlins ein Gebetbüchlein mit einer Anleitung zur täglichen Gewissenserforschung entdeckte, erstand sie

es sofort, um sich von nun an allabendlich in der genaueren Kenntnis ihres Innern zu üben und kraft dieses Selbstgerichtes die heilsamsten süßesten Früchte mit der Zeit an sich zu bemerken. Nun ward es ihr mit einemmal sonnenklar, warum die Katholiken, wie sie in ihr Tagebuch schrieb, auf dem sich das Büchlein „Zum Haus des Herzens Jesu“ aufbaut, gemeiniglich mehr Herzensbildung besäßen denn die Andersgläubigen und die Gebete in deren Andachtsbüchern viel herzlicher und inniger wären als beispielsweise die bei den Protestanten geläufigen.

All diese Wahrnehmungen, Erfahrungen und Betrachtungen drängten Margarete zu der Entschliebung, um jeden Preis katholisch zu werden. Doch als hätten ihre Eltern hierüber eine eigene Einsprechung erhalten, ließen sie ihre Tochter von nun an nur höchst ungern ausgehen. Daneben trugen sie alle Sorge, sie von jedem Verkehr mit Katholiken fernzuhalten. Außerdem wurde es von jetzt an in der Familie „frommer Brauch“, Margarete zu tadeln und Papstkirche und Katholiken herabzusetzen und zu schmähen. Selbst die im gleichen Hause wohnenden Katholiken durfte Margarete fürderhin weder grüßen noch sie ins Gespräch ziehen. Ueberdies wurde ihr das Tage- und Notizbuch weggenommen und der evangelische Pastor ins Haus gebeten, daß er sie für eine protestantische Sonntagsschule als Lehrerin anwende und ihr bei dieser Gelegenheit „den Kopf zurecht richte“. Allein Margarete ließ sich nicht ins Garn locken: statt den ihr angetragenen Posten zu übernehmen, begab sie sich aufs katholische Pfarramt, um sich zum Konvertitenunterricht zu melden. Von da ging sie in die Wohnung des Pastors, um ihm „glückstrahlend“ zu verkünden, „daß sie im Herzen eigentlich katholisch sei“; und als dieser ihr mit verschiedenen Einwürfen wider die Lehre der Kirche kam, wußte Margarete ihn so treffend abzufertigen, daß er es vorzog, das betretene Feld möglichst rasch zu verlassen.

Nichtsdestoweniger gaben Margaretes Eltern, die dieser Vorfall ebenso schmerzte als aufregte, ihre Sache noch lange nicht verloren. Eines Tages legte ihr der Vater ein von ihm aufgesetztes Schriftstück vor, worin sie sich an Eidesstatt verpflichtete, „bei Lebzeiten der Eltern niemals wieder eine katholische Kirche zu betreten“ oder „einen katholischen Geistlichen in religiösen Fragen anzugehen“. „Eine wissenschaftliche Uebertretung dieser Erklärung“, schloß der Akt, „ziehe den dauernden Verlust elterlicher Fürsorge nach sich.“ Margarete verweigerte aufs entschiedenste die Unterschrift. Daraufhin wurden ihr alle selbstgemalten Bilder weggenommen, das Klavier gesperrt, Gebetbuch, Katechismus und Spartaßebüchlein konfisziert sowie Hut und Jacke entzogen. Und verließen die Eltern das Haus, so wurde sie regelmäßig gleich einem Sträfling hinter Schloß und Riegel gesetzt und der Schlüssel eingesteckt. Es galt also Margarete Johanna als Uebelthäterin, vor der man die Deffentlichkeit bewahren mußte.

Es ist kaum zu viel gesagt, wenn man behauptet, Margarete Johanna hätte sich damals in einer Lage und Stimmung befunden wie etwa seinerzeit die heilige M. M. Macoque (auf die sie übrigens, was nebenbei bemerkt sei, schon damals große Stücke hielt), als die ersten Offenbarungen des heiligsten Herzens gewaltige Stürme der Entrüstung über sie heraufbeschworen. „Ich bin bedrängt von allen Seiten“, hätte damals die Arme mit der keuschen Susanna zum Himmel rufen können. Gleichwohl blieb sie standhaft, auch dann standhaft, als man sie, um ihren vermeintlichen Starrsinn und Trotz zu brechen, für „geistig nicht normal“ ausgab und ihr mit der Irrenanstalt drohte. Als auch das nichts fruchtete, legte man ihr die Miß-ehe nahe. Margarete, die bis zur Stunde einen „großen Widerwillen“, wie sie selbst bekennt, vor dem Heiraten gehabt, war ob dieses Vorschlages zu Tode erschrocken; aber weil er ihr eine Handhabe zum endlichen Uebertritt zu bieten schien, willigte sie, wenn auch schweren Herzens, ein. Kaum aber hatte sie eine Beziehung angeknüpft, als ihr jeder Verkehr mit der betreffenden Person untersagt und ihr Briefwechsel abgefangen wurde. Es war also alles, das merkte sie nun nur zu gut und nur zu genau, ein Spiel, ein abgefartetes, grausames Spiel mit ihr und ihrem Herzen. Aber wie dem entkommen?

Vor Aufregung seelisch krank und körperlich ganz herabgekommen, winkte ihr endlich als Gesellschafterin bei zwei adeligen Damen in der italienischen Schweiz ein Ort der Ruhe und des Friedens. Kaum aber hatte sie sich hier notdürftig erholt, flugs war ein Brief der Mutter zur Stelle, die ihr dringend nahelegte, ja doch möglichst bald nach Hause zu kommen, da sie in dem ganz katholischen Land überaus vielen Versuchungen ausgesetzt sei. Als gutes, williges Kind gehorchte Margarete und schied aus den Freuden ihres irdischen Paradieses. Was aber wollte und sollte sie daheim? in dieser qualvollen Umgebung? Sie nahm zunächst vorübergehend bei einer jüdischen Familie Stellung und ging dann zur Buchhaltung über, um endlich an jenem Orte zu landen, von wo aus sie den letzten entscheidenden Schritt tat. Es war in Ludwigsfeld bei Berlin, wo die Vorsehung endlich vollendete, wozu Margarete ausersehen war.

Als 1907 die Weihnachtsglocken neuerdings den Frieden verkündeten, den das Kindlein von Bethlehém dereinst der unglücklichen Welt gebracht, läuteten sie gleichzeitig zu ihrer feierlichen Aufnahme in die Kirche und zu ihrer ersten heiligen Kommunion, die ihr in der Matthiaskirche zu Berlin gespendet wurde. Wer war nun seliger als sie, die so viel gekämpft und gerungen, so viel geduldet und gelitten! Ihr Herz jubelte laut auf und ward nicht müde, mit der Braut im Hohenliede Salomons zu singen und zu frohlocken: „Ich habe gefunden, den meine Seele liebt; ich will ihn festhalten und nicht mehr von ihm lassen!“ Und gleich der Dichterin, die wie sie heimge-

funken aus dem Strudel der Welt und der Irrsal des Glaubenszweifels, hätte sie mit tausend Zungen beteuern mögen:

„Seit ich gekostet hab' dein Brot,
Die Süße deines Weines —
Herr, glaub' mir eines:
Eh' ich dich mißte, wär' ich lieber tot!“ (M. R. Most.)

Gleich der Schweizerin Eugénie de Freyhoutens, die von dem Tage ihrer Aufnahme in die wahre Kirche Christi sagt, daß er ihr „den Schatz des Segens“ erschlossen; und gleich dem Berliner Professor Krüger, der nach seinem Glaubenswechsel „keine Worte fand, um die Glückseligkeit auszudrücken“, die nunmehr bei ihm eingekehrt, bekannte auch Margarete Johanna, daß „alle Erwartungen“, die sie von der römisch-katholischen Kirche gehegt, nicht nur erfüllt, sondern noch weit übertroffen worden seien.¹⁾

So ward ich sein und muß es immer bleiben.
Nun geh' ich hin und will mein Leben lang
Das Hohelied von seiner Liebe singen.
Durch alle Lande möcht' ich's laut verkünden,
Wie gütig, grundlos gütig unser Herr,
Er, der mich siegreich aus dem Kerker führte.

(Sr. Regina Most O. P.)

Pastoral-Fälle.

I. (Wie sind die Mitläufer der Sozialdemokratie moralisch zu beurteilen?) Heutzutage findet man in Stadt und Land zahlreiche Leute, die sich entweder offen als Anhänger der Sozialdemokratie bekennen oder derselben wenigstens faktisch irgendwie angehören und dennoch in ihrem Privatleben die gewöhnlichen Christenpflichten erfüllen — z. B. den sonntäglichen Gottesdienst besuchen, von Zeit zu Zeit die heiligen Sakramente empfangen, daheim mit den Familienmitgliedern beten u. s. w. —, wie wenn sie mit dem glaubensfeindlichen Sozialismus nichts zu tun hätten. Wie sind nun solche Leute, die man als blinde Anhänger oder Mitläufer der Sozialdemokratie bezeichnen kann, moralisch zu beurteilen? (Die Antwort auf diese Frage dürfte in Anbetracht der großen Zahl solcher Leute interessieren, da ich in keinem Moralwerk etwas Näheres hierüber gefunden habe.)

Zwischen dieser Kategorie von Sozialdemokraten und den überzeugten Anhängern des Sozialismus besteht ein wesentlicher Unterschied. Die letzteren — soweit sie überhaupt getauft sind — können nicht mehr als Christen betrachtet werden. Und wenn sie auch noch nicht formell aus der Kirche ausgetreten sind und in der Öffentlichkeit (z. B. nach dem weltlichen Gesetz) noch immer als „katholisch“ gelten, so sind sie

¹⁾ Ausführlicher handelt über die Konvertitin die Schrift des Verfassers: „Zum Haus des Herzens Jesu“ (Zürich, Rauch).

doch nach den Regeln der Moral als Abgefallene zu betrachten; sie sind als dürr gewordene Äste vom Lebensbaum der Kirche abgefallen und gehören ihr faktisch nicht mehr an.

Es liegt ja klar zu Tage, daß der Sozialismus die Hauptirrelehre („Frellehre“ ist eigentlich zu wenig gesagt) der Gegenwart ist. Christentum und Sozialismus verhalten sich nach einem bekannten und allseits anerkannten Mißspruch eines hervorragenden Sozialistenführers wie Wasser und Feuer zueinander. Der Sozialismus enthält nicht bloß einzelne kirchenseindliche, wie überhaupt gegen jede positive Religion gerichtete Lehren, sondern er ist schon in seiner Grundlage dem Christentum entgegengesetzt, da er auf das philosophische System des Materialismus aufgebaut ist. Es ist auch in der Praxis, wie die Erfahrung leider deutlich genug lehrt, seine Tendenz, dieses atheïstische System im Leben der Völker in jeder Hinsicht, auf wirtschaftlichem Gebiet wie auch in kultureller und religiös-sittlicher Hinsicht zur Durchführung zu bringen und das entgegenstehende Christentum mit allen Mitteln zu verdrängen. Deshalb kann auch ein überzeugter Katholik unmöglich ein überzeugter Sozialdemokrat sein. Ueberzeugte Sozialisten üben auch die Religion nicht mehr aus, soweit sie nicht etwa in einzelnen Fällen durch äußere Umstände zu einem scheinbaren Mittun genötigt sind; ja sie machen für gewöhnlich gar keinen Anspruch mehr darauf, als praktische Christen im kirchlichen Sinne angesehen zu werden.

Daneben gibt es aber auch sehr viele Leute, die der Sozialdemokratie irgendwie angehören, ohne daß sie mit den glaubensfeindlichen Bestrebungen dieser Sekte (Partei) einverstanden sind. Das sind die blinden Anhänger, die sogenannten Mitläufer der Sozialdemokratie, die unter den Parteianhängern wohl die Mehrheit bilden. Die große Menge wird ja von den sozialistischen Agitatoren über die religionsfeindlichen Ziele der Sozialdemokratie absichtlich hinweggetäuscht; aufsteigende diesbezügliche Bedenken werden mit schönen Phrasen, wie: „Religion ist Privatsache, diesbezüglich lassen wir jedem seine eigene Meinung“ oder sogar: „In unseren Reihen lebt das wahre Christentum der Liebe und Gerechtigkeit“ beschwichtigt.

Viele wissen nichts von der materialistischen (atheïstischen) Grundlage des Sozialismus und viele, die den glaubensfeindlichen Geist, der bei der Sozialdemokratie weht und wirksam ist, bemerken, beruhigen ihr Gewissen mit dem Gedanken: Die Sozialdemokratie ist eine wirtschaftliche Partei, die sich als solche um Religion und religiöse Streitfragen nicht kümmert, sondern ihre Anhänger in religiöser Beziehung denken und leben läßt wie sie wollen. Die religionsfeindlichen Äußerungen, die bei der Sozialdemokratie zu Tage treten, sind nur aufs Konto einzelner Anhänger zu schreiben, von denen einige zufällig eine hervorragende Stellung bei der Partei einnehmen. Ich brauche mich darob nicht zu bekümmern, denn ich werde bei eventuellen glaubensfeindlichen Aktionen nicht mittun; wenn ich mich dabei abseits halte,

habe ich keine Mitschuld daran. — So ähnlich denken sich viele Anhänger, bezw. Mitläufer der Sozialdemokratie.

Die Erfahrung lehrt, daß die Zahl jener groß ist, die aus irdischen Beweggründen einer sozialistischen Organisation, z. B. einer sogenannten „freien Gewerkschaft“ angehören, obwohl sie christlich gesinnt sind und an den religiösen Uebungen festhalten (wenigstens in der Hauptsache). Manche sind infolge des Terrors, den die Sozialdemokratie auf die Arbeiter ausübt, wirklich genötigt oder glauben wenigstens genötigt zu sein, einer sozialistischen Organisation (Gewerkschaft) anzugehören, um existieren zu können, bezw. um nicht arbeitslos und brotlos zu werden. Dieser Fall kann allerdings an solchen Orten oder Arbeitsstätten, wo neben der roten Organisation eine gleichartige christliche besteht, nicht so leicht vorkommen. Viele andere, besonders aus den Landgemeinden stammende Saisonarbeiter u. s. w., werden gleich bei ihrer Ankunft an der Arbeitsstätte von den ungemein rührigen sozialistischen Agitatoren übertölpelt und für ihre Organisation gefangen, ohne daß sie ahnen, wessen Geistes die betreffende Organisation ist. Später merken sie es wahrscheinlich wohl, aber dann ist der Austritt für sie mit so großen Schwierigkeiten verbunden, daß sie meist nicht mehr die Kraft und den Mut hiezu aufbringen können. Manche christlich gesinnte Arbeiter, die den Charakter der Sozialdemokratie in religiöser Beziehung nicht oder zu wenig kennen, treten wohl auch freiwillig einer sozialistischen Organisation bei, weil ihnen dieselbe besondere wirtschaftliche Vorteile bringt oder weil sie sich überhaupt von der Wirksamkeit der Sozialdemokratie, die sich mit besonderer Betonung als „die Arbeiterpartei“ ausgibt, eine bessere Lebensstellung der Arbeiter für die Zukunft versprechen.

Mit diesen Darlegungen ist die Grundlage gegeben, um die „Mitläufer“ der Sozialdemokratie — im Gegensatz zu den überzeugten Anhängern derselben — moralisch richtig beurteilen zu können. Sie sind, moraltheologisch ausgedrückt, als cooperatores des glaubensfeindlichen Sozialismus zu betrachten; noch genauer gesagt, machen sie sich der cooperatio materialis remota zu einer Häresie, ja zu einer ganz religionsfeindlichen Sekte schuldig.

Daß es sich bei den oben gezeichneten Mitläufern der Sozialdemokratie nicht um eine cooperatio formalis zur glaubensfeindlichen Tendenz und Tätigkeit des Sozialismus handelt, liegt auf der Hand, weil sie, wie vorausgesetzt wird, mit den glaubensfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht einverstanden sind und dieselben durchaus nicht unterstützen wollen. Tatsächlich tun sie dies aber doch, ohne es zu wollen, allerdings nicht direkt und unmittelbar, sondern indirekt und auf Umwegen. Es läßt sich nicht leugnen, daß durch den Beitritt zu einer sozialistischen Organisation die Sozialdemokratie nicht bloß in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen, sondern auch als religionsfeindliche Macht indirekt gefördert und gestärkt wird. Die sozialistischen Organisationen (Gewerkschaften) sind tatsächlich die Füße, auf welchen die Sozialdemokratie stolz einhermarschiert, die Säulen, auf welchen ihre öffentliche

Macht beruht, die Wurzeln, aus welchen sie ihre finanzielle Kraft heraus-saugt. Infolgedessen bildet die Zugehörigkeit zu einer sozialistisch geleiteten Gewerkschaft eine *cooperatio materialis* zu allen, auch zu den religionsfeindlichen Bestrebungen und Machtentfaltungen des Sozialismus. Jedoch handelt es sich dabei nur um eine *cooperatio materialis remota* unter der Voraussetzung, daß die Gewerkschaften als solche in erster Linie wirtschaftliche Ziele verfolgen. Die führenden Geister der Sozialdemokratie mißbrauchen aber diese Organisationen, soweit sie ihrem Einfluß unterstehen, um jede Autorität zu untergraben und die Religion zu bekämpfen; dies liegt ihnen weit mehr am Herzen als die wirtschaftliche Besserstellung des arbeitenden Volkes.

Obwohl nun die bezeichnete *cooperatio* nur eine *cooperatio remota* ist, so ist sie doch per se schwer sündhaft, weil sie gegen das allgemeine Wohl und die höchsten Güter der Christenheit gerichtet ist. Eben deshalb bedarf es auch nicht bloß einer *causa gravis*, sondern einer *causa valde gravis* oder *gravissima*, um eine solche *cooperatio* auf die Dauer zu entschuldigen. Die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation ist jedenfalls schlimmer zu beurteilen als z. B. Fleisshessen am Freitag, zu dessen Entschuldigung es auch schon eine *causa gravis* braucht. Demnach ist ein vorübergehender großer (materieller) Nutzen, der aus dem Beitritt zu einer sozialistischen Organisation sicher zu erwarten ist, oder bloß ein vorübergehender großer Schaden, der im Falle des Nichtbeitrittes oder Austrittes zu befürchten ist, nicht hinreichend, um den Beitritt oder Nichtaustritt zu entschuldigen. Es bedarf hiezu einer *causa valde gravis* (bezw. *incommodum v. gr.*), wie z. B. bei einem verheirateten Arbeiter mit Familie die sichere Gefahr, den Arbeitsplatz zu verlieren und anderswohin übersiedeln zu müssen, womit vielleicht noch die Ungewißheit verbunden ist, ob und wann er wieder einen ausreichenden Erwerb für sich und Familie finden werde. Bei ledigen Arbeitern, die sich leichter bewegen und ihr Fortkommen finden können, wird eine *causa valde gravis* seltener vorkommen wie bei Familienvätern.

Dieses Urteil wird verstärkt durch die Rücksicht auf die Seelengefahr, der sich jeder durch den Beitritt zu einer sozialistischen Organisation aussetzt. Diese Gefahr ist besonders bei jüngeren Personen nicht gering anzuschlagen, wie die Erfahrung lehrt. Die sozialistisch Organisierten befinden sich schon im Bereich des Einflusses der Glaubensfeinde, die in der Sozialdemokratie vorherrschen und es als einen Triumph betrachten, einen christlich Gesinnten im Glauben wankend zu machen. Dabei gehen sie sehr schlau zu Werke, um die Ahnungslosen leichter in ihre Netze zu fangen. Wo sie aber mit List und Lockungen nichts ausrichten, wenden sie nicht selten Drohungen und verschiedene Pressionsmittel an, um den Ungefügigen das Christentum zu verleiden und auszutreiben. Für viele ist deshalb der Beitritt zu einer sozialistischen Organisation der Anfang zum fortschreitenden Niedergang des praktischen Christentums. Durch diese große Gefahr wird das oben gefällte Urteil, daß die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation per se schwer sündhaft ist und nur

durch eine *causa (incommodum) valde gravis* entschuldigt werden kann, noch bedeutend verstärkt.

Man wird jedoch in der seelsorglichen Praxis den geschilderten Mitläufern der Sozialdemokratie gegenüber die strengen Forderungen der Moral häufig nicht urgieren dürfen, um nicht aus einem *peccatum materiale* ein *peccatum formale* zu machen, da sie häufig das glaubensfeindliche Wesen und Wirken der Sozialdemokratie und die Gefahr, in der sie selber schweben, nicht recht erkennen oder durch ein *incommodum simpliciter grave* sich hinreichend entschuldigt glauben. Es wäre nicht klug, nach der Moral Aufklärungen geben und strenge Forderungen stellen, wenn mit Rücksicht auf die Umstände gar keine Aussicht auf Erfolg vorhanden ist.

Besonders beachtenswert ist, ob an einem Orte neben der sozialistischen Organisation auch eine gleichartige (d. h. für die gleiche Kategorie von Arbeitern bestimmte) christliche Organisation besteht oder nicht. Wenn an dem betreffenden Orte auch eine gleichartige christliche Organisation besteht, wird man für die Zugehörigkeit zur sozialistischen wohl kaum genügende Entschuldigungsgründe geltend machen können.

In den bisherigen Ausführungen ist nur von der Zugehörigkeit zu einer sozialistischen wirtschaftlichen Organisation (Gewerkschaft) geredet worden. Anders und noch bedeutend schlimmer liegt die Sache, wenn einer auch sozialistische Zeitungen vom Schlage der „Arbeiterzeitung“ (Wien) oder „Volkszeitung“ (Innsbruck) u. s. w., die sozusagen *ex professo* die christliche Religion bekämpfen, abonniert und liest — die sozialistischen Gewerkschaftsorgane (Fachblätter) sind wohl milder zu beurteilen und den Gewerkschaften moralisch gleich zu halten — oder wenn einer sich bewegen läßt, einem direkt antikirchlichen Kampfbund, z. B. „Cherestorm“ oder „Freie Schule“ u. s. w. beizutreten. Das wäre dann schon mehr als bloß *cooperatio materialis remota*. Für eine *cooperatio proxima* in solchen Angelegenheiten gibt es aber nach den Moralisten überhaupt keine Entschuldigungsgründe.

Fiß, Oberinntal.

E. Lorenz, Pfr.

II. (Feierliche Taufspendung durch einen Diakon.) Der Diakon Stephan wird von seiner verheirateten Schwester gebeten, die Taufe ihres neugeborenen Kindes in der Heimatpfarre vorzunehmen. Der Ortspfarrer will seinem Diakon und der braven Familie die Freude machen und gibt die Erlaubnis. Vorher übt er mit Stephan noch eigens den Taufritus und ist beim heiligen Akte selbst anwesend. Nur die Weihe des Salzes, das dem Kinde nach dem Taufritus zu geben ist, nimmt der Pfarrer selber vor, weil er in theologischen Werken gelesen hat, daß der Diakon dieses Sakramentale nicht vollziehen darf. *Quid ad casum?*

1. Der Diakon hat kraft seiner Weihe die Vollmacht, als *minister consecratus* die heilige Taufe feierlich in der Kirche zu spenden. „*Diaconum enim oportet ministrare ad altare, baptizare, et praedicare*“ sagt der Bischof in der Ansprache an die Kandidaten des Diakonates

(Pontificale Romanum). Aus der apostolischen Zeit wissen wir, daß der Diakon Philippus den Kammerherrn der Königin Candace (Apg 8, 38) und zahlreiche Männer und Frauen (Apg 8, 12) getauft hat. Aber entsprechend der ganzen Stellung des Diakonates in der kirchlichen Hierarchie darf der Diakon von altersher seine Taufvollmacht nicht selbständig und unabhängig, sondern nur mit Erlaubnis des Bischofs oder Priesters ausüben. Sein Amt ist eben, „*comminister et cooperator*“ des Priesters zu sein (Weiherritus).

Die Unbotmäßigkeit und Anmaßung mancher Diakone führte zu wiederholten Einschränkungen der alten Disziplin. So schreibt Papst Gelasius († 496) an die Bischöfe Lukaniens: „*Diaconos propriam constituimus servare mensuram, nec ultra tenorem, paternis canonibus deputatum quippiam tentare permittimus: nihil eorum penitus suo ministerio applicare, quae primis ordinibus proprie decrevit antiquitas. Absque Episcopo vel Presbytero baptizare non audeant, nisi praedictis fortasse officiis longius constitutis, necessitas extrema compellat*“ (Migne, PP. Lat. LIX, 51). Dieses Dekretale wurde aus älteren Sammlungen in das *Decretum Gratiani* übernommen (c. 13, D. 93; vgl. c. 19, D. 4 de cons.).

Die Doktrin verschärfte diese Einschränkung noch, indem sie einen mehr oder minder schwerwiegenden Grund forderte, damit der Bischof oder Priester (Pfarrer) dem Diakon die Erlaubnis zur feierlichen Taufspendung geben dürfe. So erklärt der heilige Alfons (Th. M. VI, n. 116) nach Anführung des Gelasianischen Dekretes: „*Ex praefato autem textu recte infert Gonet, quod talis commissio nequit diacono fieri, nisi ob magnam necessitatem vel Ecclesiae utilitatem, puta si non adesset sacerdos; vel. . . nisi adsit multitudo baptizandorum, aut nisi parochus sit graviter infirmus, vel excommunicatus, vel alias occupatus confessionibus excipiendis aut praedicatione.*“ Aus dem Texte bei Gratian kann jedoch, wie der oben mitgeteilte Wortlaut zeigt, diese strenge Doktrin nicht abgeleitet werden; er verlangt eine *necessitas* nur für den Fall, wenn der Diakon ohne Erlaubnis des Bischofs oder Priesters taufen will. — Andere Autoren sind denn auch milder. So schreibt z. B. Lehmkuhl (Th. M. II¹², n. 92, 3.): „*Diaconus solemnibus baptismi minister extraordinarius est eo sensu, ut in casu mediocri necessitatis, si delegatus fuerit a sacerdote, possit baptizare. — Ergo et delegatio requiritur et casus mediocri necessitatis.* Cf. c. 19, D. IV. de consec.“ Aber auch im Texte, der hier zitiert wird, ist in Wirklichkeit von einer „*mediocri necessitas*“, die der Tauserlaubnis zugrunde liegen müßte, keine Rede. Er stammt aus Isidor von Sevilla, *De officiis*, und lautet bei Gratian: „*Constat baptismus solis Sacerdotibus esse traditum; eiusque ministerium nec ipsis Diaconibus explere est licitum absque Episcopo vel Presbytero: nisi, his procul absentibus, ultima languoris cogat necessitas. Quod et Laicis fidelibus plerumque permittitur, [ne quispiam sine remedio salutari de saeculo evocetur].*“ — Gleichwohl wird das Erfordernis einer „*necessitas*“ mit

verschieden starker Betonung von den Autoren aufrecht erhalten: zum Beispiel verlangt Génicot (II⁶, n. 136), daß vorhanden sei „aliqua latoris sensus necessitas“; Prümmer (Manuale Th. M. III, n. 121): „saltem mediocris necessitas“; Eibel (III, n. 109): „nec ad licitam commissionem requiritur extrema necessitas, sed sufficit quaevis alia rationabilis causa: ut si minister ordinarius esset infirmus vel componendis concionibus aut excipiendis confessionibus occupatus.“ Ähnlich Vallerini (IV³, n. 740): „rationabili existente causa, etsi non sit extrema vel quasi extrema necessitas, committi potest (diacono) sollemnis quoque administratio sacramenti.“

Der Rodez hat die bestehende Disziplin in diesem Punkte festgehalten, drückt sich aber, was den Erlaubnisgrund anlangt, milder aus als der heilige Alfons und viele andere Autoren. Can. 741 sagt: „Extraordinarius baptismi sollemnis minister est diaconus; qui tamen sua potestate ne utatur sine loci Ordinarii vel parochi licentia, iusta de causa concedenda, quae, ubi necessitas urgeat, legitime praesumitur.“

Der Ausdruck „iusta causa“ kommt im Gesetzbuch wiederholt vor (vgl. can. 465, § 1; 466, § 3; 486, 524, § 1, 766 u. f. w.) und besagt einen der Bedeutung der betreffenden Sache oder Rechtsnorm entsprechenden, daher angemessenen, billigen Grund für eine Verfügung oder Ausnahme. Manchmal steht auch „iusta et rationabilis causa“ (vgl. can. 419, § 1; 822, § 4 u. a.). Mit bewußter Unterscheidung gebraucht der Gesetzgeber an anderen Stellen Ausdrücke, die schwererwiegende Gründe bedeuten, z. B. *causa gravis* (can. 400, § 3; 554, § 2; 753, § 2; 845 u. a.), *legitima* (can. 418, § 2), *necessitas* (can. 734, 848, § 2; 851, § 2 u. a.). Noch etwas milder als „causa iusta“ klingt vielleicht der Ausdruck „causa rationabilis“ (can. 357; 735; 867, § 4; 947, § 3 u. a.), obwohl er sachlich ungefähr dasselbe bedeutet.

Was kann demnach als „causa iusta“ im can. 741 angesprochen werden? Gewiß ist dazu nicht „magna necessitas vel Ecclesiae utilitas“ im Sinne des heiligen Alfons gefordert, auch nicht „mediocris necessitas“, wenn wir dem Worte *necessitas* seine Bedeutung lassen: es genügt jeder der Bedeutung dieser Rechtsnorm entsprechende, angemessene, billige Grund. Und da glaube ich nicht irre zu gehen mit der Annahme, daß der kirchliche Gesetzgeber heute die Weihenbefugnisse der Diakone nicht eindämmen, vorsichtig verknäueln, gegenüber dem Presbyterate strenge in die Schranken weisen wollte, wie dies in jenen Zeiten nötig geworden war, da die Diakone eine aufstrebende Machtsstellung in der kirchlichen Verfassung und Verwaltung innehatten. Weist nicht can. 978 mit der Erneuerung der alten Interstitiendisziplin eher darauf hin, daß die Kirche bestrebt ist, die niederen Weihegrade aus dem Schattendasein bloßer Durchgangsstadien wieder zu wirklichen Dienstgraden des kirchlichen Anthes zu erwecken? Wenn nicht die Notwendigkeit oder der Nutzen der Kirche nach dem Urteil des Bischofs Beschleunigung gebietet, soll der Diakon wenigstens drei Monate in diesem Weihegrade verbleiben, ehe er zum Priestertum be-

fördert wird; und zwar nicht untätig verbleiben, sondern seinen ordo möglichst allseitig ausüben: *versari in suo ordine*, sich in seinem Weihegrade betätigen, ertüchtigen, darin der Kirche wirklich dienen; gewiß in der gebührenden Abhängigkeit und Unterordnung gegenüber dem Presbyterate und Episcopate, aber doch so, daß er die empfangenen heiligen Gewalten nicht brach liegen läßt. Zu diesen Gewalten gehört nun auch die Vollmacht zu taufen: *diaconum oportet... baptizare*. Um die „*causa justa*“ braucht man daher nicht allzu ängstlich besorgt zu sein. Sie darf nicht fehlen, weil es sonst unberechtigt wäre, daß der Presbyter zurücktritt und den „Gehülfen“ amtieren läßt; sie kann aber auch hinlänglich gefunden werden in vernünftiger Rücksichtnahme auf naheliegende, wohlbegründete und der Frömmigkeit entspringende Wünsche der Gläubigen; in liebevollem Eingehen auf besondere Bitten des Diakons selbst; in der Absicht, den Diakon praktisch in die ihm später selbständig obliegenden Amtsverrichtungen einzuführen u. dgl.

Ich glaube daher, man kann nach dem Kodex den vorgelegten Fall milder lösen, als ihn der sonst milde Génicot in seinen *Casus conscientiae* II³, p. 144, vor dem Kodex gelöst hat, und die Vornahme der Taufe durch den Diakon Stephan, bezw. die Gewährung der Erlaubnis durch den Ortspfarrer gutheißen.

Strenger ist die kirchliche Disziplin hinsichtlich der Kommunionsspendung durch den Diakon. Hier verlangt can. 845 eine *gravis causa*, damit der Bischof oder Priester den Diakon damit betrauen darf. Der Grund ist einleuchtend. Hier handelt es sich um das Sakrament der Sakramente, dessen Vollzug im Opfer ausschließlich Sache des Priesters, dessen Obhut dem Priester ausschließlich anvertraut ist. Gerade diese wohlbedachte Unterscheidung — dort „*causa justa*“, hier „*causa gravis*“ — scheint mir die Intention des Gesetzgebers, bezüglich der Tauffpendung dem Diakon freiere Hand zu lassen, zu beleuchten.

II. Wenn nun der Diakon feierlich taufen darf, kann er dann auch die im Taufritus vorkommende Salzweihe vornehmen? — Das römische Rituale (tit. II, cap. 1, Rubrik 30) bemerkt ausdrücklich, das zur Taufe eigens nach dem hiefür vorgeschriebenen Ritus zu weihende Salz könne, wenn solches nach der Tauffpendung erübrigt, entweder für folgende Taufen aufbewahrt oder in das Sakrarium gegeben werden („*ad alios baptizandos servetur, aut in sacrarium abjiciatur*“). Steht dem taufenden Diakon kein vorgeweihtes Tauffalz zur Verfügung, so muß solches nach dem Taufritus neu geweiht werden. Ein Dekret der Ritenkongregation vom 10. Februar 1888 erklärte nun, der Diakon dürfe, wenn er feierlich tauft, das Taufwasser und das Salz nicht selber weihen (Decr. auth., n. 3684). Auf dieses Dekret weisen die Autoren, die vor dem Kodex schrieben, gelegentlich hin (vgl. Brümmer, *Manuale Th. M.* III, n. 121, Nota). Darnach dürfte der Ortspfarrer in unserem Falle sein Vorgehen geregelt haben.

Nunmehr aber verfügt der Kodex im can. 1153: „*Ministri exorcismorum qui occurrunt in baptismo et in consecrationibus vel*

benedictionibus sunt iidem qui eorundem sacerorum rituum legitimi ministri sunt.“ Damit ist gemäß can. 22 die entgegenstehende ältere Vorschrift aufgehoben. Wenn der Diakon rechtmäßig die feierliche Taufe spendet, kann und soll er, wofern er nicht vorgeweihtes Salz verwendet, auch den Exorzismus über das Salz nach dem Rituale halten. — Wenn Prümmer in seinem 1921 bei Herder erschienenen „Vademecum theol. mor.“ n. 558 die frühere Vorschrift als noch geltend anführt, dürfte er den can. 1153 nicht in Betracht gezogen haben, wie mir auch die von ihm noch aufrecht gehaltene Forderung einer „medioeris necessitas“ für die Gewährung der Tauserlaubnis an den Diakon dem neuen Rechte nicht vollkommen zu entsprechen scheint.

Linz.

Dr W. Grosam.

III. (Klosterfrauenbeichtväter.) Ein Seelsorger schreibt: „In unserem Orte befindet sich eine Station der Schulschwestern und eine der Krankenschwestern, zusammen 18 Schwestern. Der Hochwürdigste Herr Bischof hat zum confessarius ordinarius den Ortspfarrer, zum extraordinarius den Pfarrer des Nachbarortes bestimmt. In folgenden Fällen erscheinen mir nun Zweifel über Erlaubtheit, bezw. Gültigkeit der Beichten besagter Klosterfrauen berechtigt zu sein:

1. Anlässlich einer Volksmission erklärt der Pfarrer, er sitze nicht während der Mission, die Schwestern sollen zu einem der Missionäre gehen. Zum Teil haben diese auch dementsprechende Wünsche schon vorher angedeutet, zum Teil haben sie aber nicht gewollt und sind erst auf Geheiß des confessarius ordinarius zum Kapuzinerpater gegangen.

2. Der Ortspfarrer erkrankt; 14 Tage lang muß er das Zimmer hüten. Eine Anmeldung dieser Erkrankung bei der bischöflichen Behörde erfolgt nicht, da es sich nur um eine vorübergehende Erkältung handelt. Die Schwestern wollen nun nicht so lange warten und erklären ihrer Oberin, daß sie beim Kooperator — welcher ich bin — ihre wöchentliche Beicht ablegen wollen. Die Oberin wünscht das nicht; ein Teil der Schwestern kommt aber trotzdem zur Beicht.

3. Der Pfarrer ist auf 14 Tage verreist. Die Oberin ersucht mich, die Schwestern Beicht zu hören.

Es fragt sich nun um Erlaubtheit, bezw. Gültigkeit dieser Beichten. Meiner Ansicht nach kommt hier der can. 522 nicht in Frage, da derselbe nur den Fall vorsieht: si qua monialis ad quietandam conscientiam suam. In den oben angeführten Fällen handelt es sich meiner Ansicht nach um Stellvertretung des confessarius ordinarius, der im can. 522 vorgesehene Fall beabsichtigt diese Stellvertretung nicht.

Zwei weitere Fragen:

4. Ist eine Schwester, die den can. 522 für sich in Anspruch nehmen will, verpflichtet, vorher ihre Oberin zu fragen? Mir scheint: nicht.

5. Kann der confessarius extraordinarius außerhalb der Quartalsbeichten gültig diese sorores absolvieren, wenn eine derselben auf Grund des can. 522 ihn aufsucht? Diese Praxis üben nämlich einige unserer Schwestern.“

Diesen fünf Fragen sei gleich eine weitere beigelegt, die von anderer Seite gestellt wurde:

6. „Die Interpretationskommission zum Cod. jur. can. hat am 24. November 1920 erklärt, die Beichten der Ordensfrauen könnten abgenommen werden in *ecclesia vel oratorio etiam semipublico*, aut in loco ad audiendas confessiones mulierum legitime destinato. Was versteht man darunter? Ein Kuratus von außerhalb, der als außerordentlicher Beichtvater der Schwestern bestellt ist, geht vom Bahnhof direkt zum Schwesternhaus, dort in einer Stube auf einem Stuhl sitzend hört er Beicht. Ist das erlaubt? Ohne Schutzgitter? Die Kirche ist am Orte.“

Die Beantwortung dieser Fragen beleuchtet wichtige Bestimmungen des neuen Rechtes betreffend die Beichten der Klosterfrauen und gibt Gelegenheit, zu mehreren, neuestens lebhaft erörterten Streitfragen Stellung zu nehmen.

Zu 1., 2. und 3.:

Aus der Darlegung des Falles geht klar hervor, daß (in 1.) die Kapuzinermissionäre und (in 2. und 3.) der Ortskaplan nicht die im can. 876 geforderte besondere Beichtjurisdiktion über die betreffenden Klosterfrauen vom Ortsordinarius besaßen. Dieser besonderen Jurisdiktion erfreuen sich nur der ordentliche (can. 520, § 1) und außerordentliche (can. 521, § 1) Beichtvater der beiden Klöster, die auf Witten einzelner Klosterfrauen eventuell vom Ordinarius gewährten *confessarii speciales* (can. 520, § 2) und die gemäß can. 521, § 2, vom Ordinarius bezeichneten „*confessarii adjuncti*“, an welche sich die Klosterfrauen in einzelnen Fällen jederzeit wenden können, wenn sie beichten wollen (can. 521, § 3). Es lag auch nicht Berufung zu schwerkranken Ordensfrauen im Sinne des can. 523 vor. Wenn die Missionäre, bezw. der Ortskaplan trotzdem die Beichten dieser Schwestern entgegennahmen, konnten sie es nur tun in Anwendung des can. 522, der lautet: „*Si, non obstante praescripto can. 520, 521, aliqua religiosa, ad suae conscientiae tranquillitatem, confessarium adeat ab Ordinario loci pro mulieribus approbatum, confessio in qualibet ecclesia vel oratorio etiam semipublico peracta, valida et licita est, revocato quolibet contrario privilegio; neque Antistita id prohibere potest aut de ea re inquirere, ne indirecte quidem; et religiosae nihil Antistitae referre tenentur.*“

Gegen die Anwendung dieses Kanons auf unsere Fälle erheben sich aber zwei gewichtige Bedenken. Eines hebt der Einsender hervor, ein anderes drängt sich bei Erwägung der konkreten Umstände auf.

A. Der can. 522 will nicht die vorausgehenden can. 520 bis 521 illusorisch machen, sondern nur gleichsam ein Sicherheitsventil sein. Wenn die Kirche aus weisen Gründen die Freiheit der Klosterfrauen in der Wahl ihrer Beichtväter einschränkt, so soll ihnen doch nicht die Möglichkeit genommen werden, wenn es für ihr Seelenheil und geistliches Wohl wünschenswert erscheint, in einzelnen Fällen bei anderen als den für sie vom Ordinarius bestellten Beichtvätern sich Rat und Hilfe

in Seelenanliegen zu holen. Nicht Laune und Willkür, sondern nur Gewissensgründe berechtigen eine Klosterfrau, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen; und nur, wenn eine Klosterfrau „ad suae conscientiae tranquillitatem“ zu einem nicht besonders bevollmächtigten Beichtvater zur Beichte geht, kommt der can. 522 zur rechtmäßigen Anwendung.

Es erhebt sich sofort die Frage: Haben wir es hier mit einer Bedingung für die Gültigkeit der Absolution seitens des „gelegentlichen Beichtvaters“ („confessarius occasionalis“) zu tun? Wenn eine Klosterfrau einem nicht für sie vom Ordinarius besonders jurisdiktionierten Priester aus anderen Gründen, in anderer Absicht beichten würde, könnte dieser sie dann überhaupt gültig losprechen? — Die Autoren, welche sich mit dieser Frage ausdrücklich befassen, kommen nahezu einstimmig zu dem Ergebnisse: Die Klausel „ad suae conscientiae tranquillitatem“ im can. 522 ist vom Gesetzgeber nicht als Bedingung für die Gültigkeit der Absolution gedacht, sondern nur Voraussetzung für die Erlaubtheit des Gebrauches der Freiheit, welche die Kirche den Klosterfrauen durch diesen Kanon sichern will. Den Autorennachweis und den kanonistischen Beweis hat Creusen in der Zeitschrift „Nouvelle Revue Théologique“ 1921, Nr. 2, S. 58 ff., überzeugend geführt. — Und wollte man selbst in dieser Klausel „ad suae conscientiae tranquillitatem“ eine Bedingung zur Gültigkeit der Absolution sehen, so wäre doch diese Bedingung zweifellos in jeder ernstesten und guten Beichte erfüllt, die eine Klosterfrau einem solchen Beichtvater ablegt. Schließlich beichtet ja jeder, der es überhaupt redlich meint, immer wenn er beichtet, bewußt oder unbewußt „zur Beruhigung seines Gewissens“, auch wenn er nicht gerade von Zweifeln, Skrupeln, Versuchungen oder ähnlichen Gewissensnöten zum Beichtstuhl getrieben wird. Fromme und eifrige Seelen zumal wollen z. B. ihre regelmäßige Beichte am bestimmten Tage nicht gern missen, bei besonderen Andachten, vor Festen ex devotione das Bußsakrament empfangen u. s. w. — auch das genügt gewiß, daß man sagen kann, sie gehen „ad suae conscientiae tranquillitatem“ beichten. So auch in unseren drei Fällen.

Im ersten Falle hat der Pfarrer als confessarius ordinarius den Schwestern nahegelegt, sie sollen gelegentlich der Mission in der Pfarrkirche bei den Missionären beichten gehen. Er hatte gewiß seine guten Gründe dafür. Die Schwestern geben damit auch der Pfarrgemeinde ein gutes Beispiel. Da der Pfarrer während der Mission die Schwestern nicht beicthört, müßten sie die Beichte in dieser Woche ganz entbehren, wenn sie nicht zu den Missionären gingen. Das ist mehr als genügend, daß man sagen kann: sie kommen „ad suae conscientiae tranquillitatem“ zu den Missionären in die Pfarrkirche beichten.

Im zweiten und dritten Falle ist der Vorgang insoferne nicht ganz korrekt, als bei vorübergehender Verhinderung des ordentlichen Beichtvaters zunächst der außerordentliche, oder wenn dieser nicht kommen kann, einer der „confessarii adjuncti“ (can. 521, § 2) zum Beicthören

in den beiden Klöstern hätte berufen werden sollen. Diese Vorsorge war Sache der Oberin, und wenn einzelne Schwestern einen dieser Beichtväter etwa positiv wünschten, hätte sie diesen Wunsch ohne Schein des Widerstrebens erfüllen müssen (can. 521, § 3). Nun hat die Oberin dies nicht getan. Die Schwestern konnten darum „zur Beruhigung ihres Gewissens“ am Beichttage oder bei sonstiger Gelegenheit ohnerweiters zum Kaplan in die Pfarrkirche beichten gehen.

B. Aber bedenklicher wird die Sache, wenn etwa ein Missionär oder der für die Schwestern nicht besonders bevollmächtigte Kaplan direkt zum Beicht hören in die beiden Frauenklöster berufen worden wäre und dort den Schwestern die Beichten abgenommen hätte. Im Dekrete „Cum de sacramentalibus“ vom 3. Februar 1913 (A. A. S. V, 62 ss.), welches das neue Recht hinsichtlich der Klosterfrauenbeichten anbahnte, hieß es im Artikel 14: „Si quando Moniales aut Sorores extra propriam domum, quavis de causa, versari contigerit, liceat iis in qualibet ecclesia vel oratorio, etiam semipublico, confessionem peragere apud quemvis Confessarium pro utroque sexu adprobatum.“ Im Kodex wurde dieser Text mit bewußter Absicht geändert und das „extra propriam domum“ vollständig gestrichen¹⁾ so daß der Gesetzestext im can. 522 jetzt einfach lautet: „Si . . . aliqua religiosa, ad suae conscientiae tranquillitatem, confessarium adeat ab Ordinario loci pro mulieribus approbatum, confessio in qualibet ecclesia vel oratorio etiam semipublico peracta, valida et licita est.“ — Das „confessarium adeat“ des can. 522 bedeutet in sensu obvio und im kanonistischen Stil schlechthin: beim Priester zur Beichte gehen, sich an einen Beichtvater wenden; mag das nun im Ordenshause selbst geschehen oder mag die Klosterfrau den Beichtvater außerhalb des Klosters auffuchen. „In qualibet ecclesia vel oratorio. . .“ gilt auch von der Kirche oder dem Oratorium des Klosters, denn ubi lex non distinguit, nec nos distinguere debemus. Es sind denn auch weitaus die meisten Erklärer des Kodex heute darin einig, daß eine Klosterfrau auch in ihrem eigenen Ordenshause jeden für Frauen approbierten Priester um Entgegennahme ihrer Beicht „zur Beruhigung ihres Gewissens“ angehen kann, wenn ein solcher Priester zufällig wie immer ins Kloster kommt.²⁾

Aber darf eine Klosterfrau (abgesehen vom Falle schwerer Krankheit can. 523) oder darf gar ein ganzer Konvent einen für das betreffende Kloster nicht besonders jurisdiktionierten Priester eigens zur Entgegennahme der Beicht ins Kloster rufen? Dann wären ja die can. 520, 521 und 876 überhaupt illusorisch. Zugegeben, daß auch dann der Buchstabe des can. 522 materiell erfüllt wäre: der evidente Zweck, die klare Absicht des Gesetzgebers wäre vereitelt. Das ist gegen die Auslegungsregel im can. 18: „Leges ecclesiasticae intelli-

¹⁾ Vgl. Vermeersch, *Epitome juris can.* I, n. 498; „Nouvelle Revue Théol.“ 1921, Nr. 2, S. 60 f.; 1922, Nr. 7, S. 380 f.

²⁾ Vgl. den Autorenachweis bei Creusen in „Nouvelle Revue Théol.“ 1921, Nr. 2, S. 60 f., und 1922, Nr. 7, S. 380 ff.

gendae sunt secundum propriam verborum significationem in textu et contextu consideratam; quae si dubia et obscura manserit, ad locos Codicis parallelos, si qui sint, ad legis finem ac circumstantias et ad mentem legislatoris est recurrendum.“

Creusen bemerkt in der oben angeführten Abhandlung (S. 68): „Les canons 876 et 522, interprétés par les canons 520 et 521 empêchent les religieuses de *faire venir* pour les confesser un prêtre dépourvu de juridiction spéciale. — Cette confession serait *certainement* illicite; nous croyons qu'elle serait même certainement invalide.“

Ich möchte gleichwohl die Gültigkeit der Beicht und Absolution auch in diesem Falle verteidigen, wofür nicht wegen mala fides die Neue fehlt. Eine Klosterfrau handelt gewiß objektiv unerlaubt, wenn sie sich einen nicht besonders bevollmächtigten Priester von vornherein in der Absicht, um bei ihm zu beichten, ins Kloster bestellt, und dann, wenn er da ist, die „Gelegenheit“ benützt, bei ihm zu beichten. Das ist ein Schleichweg. Der gerade, gesetzliche Weg, ihre Absicht zu erreichen, ist im can. 520, § 2, gewiesen: sie kann sich den gewünschten Priester vom Bischof zur Ablegung ihrer Beicht für einen Fall oder für länger erbitten, und der Bischof soll ihn „facile“ gewähren, wenn er nicht ernste Bedenken hat. Aber mehr als die (objektive) Unerlaubtheit des Vorgehens scheint durch die angeführten Gründe nicht erwiesen. Sie genügt, die vom Gesetzgeber beabsichtigte Beschränkung der „Freizügigkeit“ der Klosterfrauen in der Wahl ihrer Beichtväter zu gewährleisten, und irritierende Wirkungen müßten im Gesetze klar und unzweideutig ausgesprochen sein (vgl. can. 19).

Für unsere Fälle ergibt sich aus obigen Darlegungen folgendes: Im ersten Falle durften die Missionspatres ohneweiters die Schwestern, die zu ihnen in die Pfarrkirche beichten kamen, absolvieren; sie durften aber nicht in die zwei Ordenshäuser hingehen und dort beicht hören; wäre dies etwa bona fide geschehen, scheint mir gleichwohl die Gültigkeit der Beichten nicht anzufechten (wenigstens *supplente ecclesia*: can. 209).

Im zweiten und dritten Falle durfte der Kaplan alle Schwestern, die zu ihm in die Pfarrkirche beichten kamen, zur Beichte zulassen; die Oberin hatte kein Recht, den Schwestern irgendwie ein Mißfallen zu zeigen, wenn sie die Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche benützten; der Kaplan durfte aber nicht in die beiden Ordenshäuser selbst gehen, um dort Schwesternbeichten abzunehmen; wurde er etwa darum von einzelnen Schwestern, oder im Falle 3. von der Oberin angegangen, so mußte er die Schwestern belehren, daß zur Anshilfe für den ordentlichen Beichtvater der außerordentliche oder einer der *confessarii adjuncti* zu berufen sei, oder daß die Schwestern vorerst beim Bischof um spezielle Jurisdiktionierung für die Zeit der Verhinderung des ordentlichen Beichtvaters eintommen müßten.

Zu 4.:

Wenn eine Klosterfrau zur Beruhigung ihres Gewissens einen vom Ortsordinarius approbierten Beichtvater auffuchen will, kann nach der ausdrücklichen Bestimmung des can. 522 „die Oberin dies nicht verbieten, noch darf sie darüber nachforschen, auch nicht indirekt; und die Ordensschwwestern sind nicht verpflichtet, ihren Oberinnen (nachträglich) darüber Bericht zu erstatten“.

Es wäre allerdings zu weit gegangen, wollte man aus diesem Gesetzestexte folgern: also haben die Ordensschwwestern ein Recht, ohne Wissen und Willen ihrer Oberinnen auszugehen, um einen Beichtvater außerhalb des Klosters aufzusuchen. Die Ordnungen und Satzungen der Frauenklöster, welche die Schwestern verpflichten, zu Ausgängen die Erlaubnis ihrer Oberinnen einzuholen, werden durch can. 522 nicht berührt. Dieser Kanon gewährt nur den Schwestern das Recht, wenn sie im Kloster selbst oder bei einem rechtmäßig erlaubten Aufenthalt außerhalb des Klosters, z. B. beim Besuch einer öffentlichen Kirche, Beichtgelegenheit finden, sich dieselbe zunutze zu machen, ohne daß sie von ihren Oberinnen dazu besonders Erlaubnis haben oder darüber Rechenschaft geben müßten, und verbietet den Oberinnen, solches den Schwestern zu untersagen oder auch nur darüber eine Nachforschung wie immer anzustellen. Wenn eine Schwester lediglich zu dem Zwecke, um auswärtig zu beichten, von der Oberin einen Ausgang erbittet, würde die Oberin allerdings gegen den Geist des kirchlichen Gesetzes handeln, diese Bitte abzuschlagen, wosfern nicht ein evidenter Mißbrauch oder eine schwere Störung der Hausordnung zu besorgen ist, z. B. wenn eine Lehrschwester ihre Schulstunden dadurch versäumen würde, ohne daß eine Aushilfe da wäre u. dgl. Analog ist der Fall bei männlichen Ordenspersonen, die von der Bestimmung des can. 519 Gebrauch machen wollen.¹⁾

Zu 5.:

Dieser Frage liegt eine irrtümliche Auffassung zugrunde. Der „außerordentliche Beichtvater“ gemäß can. 521, § 1, hat auf die ganze Dauer seiner Funktionsperiode vom Ordinarius die besondere Beichtjurisdiktion über alle Angehörigen des betreffenden Ordenshauses. Er muß wenigstens viermal im Jahre seine Dienste den Schwestern anbieten. Er kann aber auf Grund seiner besonderen Jurisdiktion auch außerhalb der sogenannten „Quatemberbeicht“ jederzeit jede Schwester, die ihn wünscht, beicht hören, und so oft ihm eine Schwester beichten will, muß die Oberin nach can. 521, § 3, ihn ohne Widerrede oder weitere Nachfrage ins Kloster berufen; und wenn er gerufen wird, soll er jederzeit bereitwillig sich zur Verfügung stellen. Dem ordentlichen Beichtvater darf sich darum aber keine Schwester entziehen (can. 520, § 1), außer sie hätte sich einen confessarius specialis (can. 520, § 2) vom Bischof erbeten. Bezüglich der Beichten der Schwestern beim außer-

¹⁾ Vgl. dazu „Commentarium pro Religiosis“ 1922, Nr. 3, p. 81.

ordentlichen Beichtvater kommt also der can. 522 gar nicht in Betracht. — Wenn eine Schwester, um beim außerordentlichen Beichtvater zu beichten, einen Ausgang nehmen wollte, gilt bezüglich der Erlaubnis hiezu das oben unter 4. Gesagte.

Zu 6.:

Der Wortlaut jener Erklärung der Rodeykommission vom 24. November 1920 (A. A. S. XII, 575) ist folgender:

„Utrum verba canonis 522: ‚Confessio in qualibet ecclesia vel oratorio, etiam semipublico, peracta valida et licita est‘, ita intelligenda sint, ut confessio extra ea loca peracta non tantum illicita, sed etiam invalida sit.

Resp.: Canon 522 ita est intelligendus, ut confessiones, quas ad suae conscientiae tranquillitatem religiosae peragunt apud confessarium ab Ordinario loci pro mulieribus approbatum, licitae et validae sint, dummodo fiant in ecclesia vel oratorio etiam semipublico, aut in loco ad audiendas confessiones mulierum legitime destinato.“

Diese authentische Erklärung betrifft den can. 522, nämlich den Fall, daß eine Ordensschwester zur Beruhigung ihres Gewissens bei einem vom Bischof nicht für das betreffende Ordenshaus eigens jurisdiktionierten Priester beichten geht. Erlaubt und gültig, also schlechthin rechtmäßig, ist eine solche Beichte, wenn sie abgelegt wird in einer Kirche, einem öffentlichen oder halböffentlichen Oratorium, oder sonst „an einem für die Beichten von Frauen rechtmäßig bestimmten Orte“. Mit letzterem Beisatz geht die Erklärung über den strikten Wortlaut des Rodey hinaus und ist daher extensiv. Aber die eigentliche Streitfrage, um deren Entscheidung in der Anfrage gebeten wurde, blieb durch diese Erklärung so gut wie auf dem alten Fleck: die Frage nämlich, ob vom Beichtort in solchen Fällen die Gültigkeit der Beicht selbst abhängt, so zwar, daß eine solche Beicht, wenn sie anderswo als in einer Kirche, einem Oratorium oder einem rechtmäßig für Frauenbeichten bestimmten Orte abgelegt wird, für schlechthin ungültig zu erklären wäre. Ueber diese Frage besteht bereits eine umfangreiche Literatur, ohne daß für oder wider ein durchschlagender Grund gebracht worden wäre.¹⁾

¹⁾ Vgl. Goheneche in „Commentarium pro religiosis“ II. (1921), p. 13 ss. und p. 335 ss.; Djetti und Creusen in „Nouvelle Revue Théol.“ 1921, p. 5 ss., p. 57 ss.; 1922, p. 380 ss.; Hecht und Desterle in „Pastor bonus“ 1921, S. 422 f., und 1922, S. 201 ff. — P. Desterle glaubt in dem resolutiven Charakter des „dummodo“ einen durchschlagenden Beweis zu sehen, daß solche Beichten, wenn sie in loco illegitimo abgelegt werden, ungültig seien. Das wäre zuzugeben, wenn die Entscheidung der Kommission so lauten würde, wie er sie l. c. S. 202 zitiert: „Confessiones validae sint, dummodo...“ Die Kommission sagt aber: „licitae et validae sint, dummodo...“ Sie erklärt damit, welcher Beichtort der Vorschrift des can. 522 entspricht, nicht aber, ob von ihm der valor confessionis abhängt. Creusen („Nouv. Rev. Th.“ 1922, S. 381) urteilt mit vollem Rechte über den gegenwärtigen Stand der Kontroverse: „Sur les points qui divisent réellment les Canonistes, il ne semble pas qu'on ait apporté un argument décisif.“

Für unseren Fall ist aber diese Streitfrage belanglos. Hier handelt es sich nicht um den „gelegentlichen“, sondern um den außerordentlichen Beichtvater, der gemäß can. 521, § 1, vom Ordinarius für das betreffende Kloster die besondere Beichtjurisdiktion besitzt. Die Ausübung dieser Jurisdiktion ist, was die Gültigkeit anlangt, vom Beichtorte sicher unabhängig. Can. 522 und die Interpretation vom 24. November 1920 kommen für den außerordentlichen Beichtvater gar nicht in Betracht. Aber auch er ist zur Erlaubtheit der Ausübung seiner Jurisdiktion gebunden an die Vorschriften des Rodez „de loco ad confessiones excipiendas“ can. 908 bis 910. Demnach darf er die Beichten der Klosterfrauen nur im Beichtstuhl entgegennehmen, wenn nicht Krankheit oder eine andere wirkliche Notwendigkeit (*vera necessitas*) davon entschuldigt; und der Beichtstuhl soll „in loco patenti et conspicuo, et generatim in ecclesia vel oratorio publico aut semipublico mulieribus destinato“ aufgestellt sein. Wenn aber die Schwestern in ihrem Ordenshause kein oratorium semipublicum haben oder sonst entsprechende Gründe vorliegen, kann der Bischof gestatten, daß der Beichtstuhl an einem anderen passenden Orte im Kloster aufgerichtet werde. So ist es die allgemeine Lehre der Autoren und so hat die S. C. de Religiosis auf eine bezügliche Anfrage dem Bischof von Linz unter dem 3. Juli 1916 geantwortet (vgl. diese Zeitschrift 1916, S. 897 f.): „Posse Ordinarium permitttere ut Sorores confessionem peragant, intra proprium domum, in aliquo decenti loco, extra ecclesiam vel oratorium semipublicum, si adsit; sed semper in Confessionali, crate interposita.“

Gegen diese Vorschrift, deren streng verpflichtender Charakter nicht in Zweifel gezogen werden kann, verfehlt sich der Kurat, der als außerordentlicher Beichtvater die Beichten der Schwestern regelmäßig „in einer Stube auf einem Stuhl sitzend... ohne Schutzgitter“ entgegennimmt. Eine „vera necessitas“, regelmäßig außerhalb des Beichtstuhles die Schwesternbeichten zu hören, ist nicht gut denkbar; und der Ordinarius muß bei der kanonischen Visitation des Klosters darauf dringen, daß die Schwestern an einem geeigneten Orte des Klosters einen vorschriftsmäßigen Beichtstuhl aufstellen, wenn kein solcher da wäre; außer eine Kirche wäre so nahe, daß die Schwestern ohne Störung der Hausordnung und ohne Versäumnis ihrer Obliegenheiten zur Beicht in diese Kirche kommen könnten; dann könnten auch der ordentliche und außerordentliche Beichtvater ihres Amtes in dieser Kirche walten.

Linz.

Prof. Dr W. Grosam.

IV. (Wessen ist das Bild?) Apelles zaubert mit Künstlerhand ein Bild von unbeschreiblicher Anmut auf die Leinwand, die er Zeugis entwendet hatte. Beide nun erheben Anspruch auf das Bild. Wem gehört es?

Unser Fall betrifft den künstlichen Zuwachs durch Vereinigung (*accessio industrialis, quae fit adiunctione*). Als Vereinigung gilt nämlich das Bemalen, Bedrucken, Färben... einer fremden Sache. Da eine Trennung des Bildes und der Leinwand nicht möglich ist ohne Wan-

dalismus, dem weder Ethos noch Jus hold sind, wird nach dem natürlichen Recht die Zugehörigkeit des Ganzen bestimmt durch das Axiom: *accessorium sequitur principale*. Ersteres ist die Leinwand, letzteres das Bild. Also gehört das Bild Apelles allein. Selbstredend muß er den Wert der entwendeten Leinwand Zeugis ersetzen; auch hat er als *possessor malae fidei* für den Schaden aufzukommen, den Zeugis etwa erlitten hat, indem er z. B. um einen höheren Preis neue Leinwand zu kaufen sich gezwungen sah.

Zur selben Lösung führt das Deutsche Recht, das in § 950 verfügt: Wer durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt das Eigentum an der neuen Sache, sofern nicht der Wert der Verarbeitung oder der Umbildung erheblich geringer ist als der Wert des Stoffes. Als Verarbeitung gilt auch das Schreiben, Zeichnen, Malen, Drucken, Gravieren oder eine ähnliche Bearbeitung der Oberfläche. Das Deutsche Recht subsumiert unter Verarbeitung oder Umbildung, was die Moralthologie und das österreichische Recht *Be. einigung* nennen. Da in unserem Kasus der Wert des Bildes ungleich größer ist als jener der Leinwand, da das Bild als die Hauptsache (*principale*) anzusehen ist, erwirbt Apelles das Alleineigentum. Aber Zeugis hat das Recht auf Entschädigung des Wertes der Leinwand vor der Verarbeitung (*Vereinigung*).

Ein anderes Ergebnis tritt nach dem österreichischen Recht zu Tage, das, wie billig, stark Bezug nimmt auf das Verschulden. Es bestimmt: Wer fremde Sachen mit den seinen vereinigt, erhält dadurch noch keinen Anspruch auf das fremde Eigentum (§ 414). Können die vereinigten Sachen wieder abge sondert werden, so wird einem je ein Eigentümer das Seinige zurückgestellt, und demjenigen Schadloshaltung geleistet, dem sie gebührt. Ist die Absonderung nicht möglich, wird der ganze Gegenstand gemeinsames Eigentum aller Teilnehmer nach Verhältnis des Wertes der einzelnen vereinigten Sachen. Doch steht demjenigen, mit dessen Sache der andere durch Verschulden die Vereinigung vorgenommen hat, die Wahl frei, ob er den ganzen Gegenstand gegen Ersatz der Verbesserung behalten oder ihn dem andern gegen Vergütung überlassen will. (Ersatz der Verbesserung ist zu leisten, weil es unerlaubt ist, sich mit fremden Sachen zu bereichern.) Das Maß der Vergütung richtet sich darnach, ob der schuldtragende Teilnehmer in redlicher oder unredlicher Absicht gehandelt hat. (Im ersten Falle hat er den gewöhnlichen, im zweiten den Höchstpreis zu erlegen.) Kann keinem Teil ein Verschulden beigemessen werden, so bleibt dem, dessen Anteil mehr wert ist, die Auswahl vorbehalten (§ 415).

Nach österreichischem Recht gehört sonach das Bild Apelles und Zeugis gemeinsam nach Verhältnis des Wertes der beiden vereinigten Sachen. Doch steht es letzterem frei, das Alleineigentum des Bildes zu erwerben durch Bezahlung der von Apelles geleisteten Kunstarbeit. Er kann aber auch das Bild dem Künstler abtreten; dann muß Apelles

als uncedlicher Besitzer der Leinwand diese um den Höchstpries Zeugnis vergüten.

Linz.

Dr Carl Fruhstorfer.

V. (Konversion eines vierzehnjährigen Mädchens.) Friederike, das Kind protestantischer Eltern, wurde bis zum zehnten Jahre in der protestantischen Religion erzogen, kam dann aufs Land zu katholischen Pflegeeltern, besuchte während der letzten Schuljahre den katholischen Religionsunterricht mit gutem Erfolge und sprach sofort das Verlangen aus, in die katholische Kirche aufgenommen zu werden, was ihr aber bis zum 14. Lebensjahre verweigert werden mußte wegen des entgegenstehenden Staatsgesetzes. Sie besucht Sonntag für Sonntag den katholischen Gottesdienst und hat bereits von ihrem Vater — die Mutter ist gestorben — die schriftliche Erlaubnis erhalten zum Uebertritt. Das Rituale schreibt beim Ritus der Aufnahme eines Häretikers vor die *absolutio ab haeresi formali et ab excommunicatione pro foro externo*, wozu die Fakultät am bischöflichen Ordinariat einzuholen wäre. Nun fragt es sich, ob das Kind wirklich der formellen Häresie beschuldigt werden könne, wozu doch eine *pertinacia voluntatis* erforderlich ist. Eine ähnliche Frage entsteht darüber, ob das Kind die Zensur inkurriert hat, da doch hiezu ein *actus gravis externus cum contumacia conjunctus* erforderlich ist. Genügt also bei der bevorstehenden Konversion die Bornahme des *baptismus conditionatus*, der *confessio sacramentalis cum absolute conditionata* und *professio fidei*, oder soll die *absolutio ab haeresi et censura pro foro externo*, wenigstens vorsichtshalber, beigelegt werden?

Zur Beantwortung der Frage seien die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen kurz erläutert. Im can. 1325 wird als Häretiker jener Christ bezeichnet, der, obwohl den Namen eines Christen beibehaltend, eine Offenbarungswahrheit hartnädig leugnet oder an einer solchen zweifelt. Damit ist bereits die Häresie im formellen Sinne umschrieben oder das, was wir unter einem formellen Häretiker verstehen. Das ausschlaggebende Moment, wodurch der formelle Häretiker von einem bloß materiellen sich unterscheidet, ist das hartnäckige Festhalten des Irrtums. Der Irrende erkennt die Wahrheit der katholischen Lehre, er weiß, daß seine Meinung im Widerspruch steht mit der Lehre der katholischen Kirche, weigert sich aber, sein Urteil der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen. Ob dieses Beharren in der irrigen Ansicht durch längere oder kürzere Zeit hindurch dauert, kommt nicht in Frage. Formeller Häretiker ist einer auch dann schon, wenn er nur einen Augenblick mit freiem Willen seine Unterwerfung gegenüber einer erkannten Glaubenswahrheit verweigert. Dazu ist nicht einmal ein tatsächliches Festhalten einer irrigen Ansicht erforderlich; es genügt, wie der obige Kanon ausdrücklich besagt, schon der Zweifel an einer Glaubenswahrheit, der positive Zweifel nämlich, indem der Zweifelnde einen erkannten Glaubenssatz für zweifelhaft oder nicht hinreichend begründet erachtet.

Danach läßt sich — theoretisch wenigstens — unschwer beurteilen, wann und wie weit die Mitglieder anderer christlicher Konfessionen als formelle Häretiker zu betrachten sind. Im praktischen Falle ist es allerdings nicht immer ganz leicht, ein sicheres Urteil zu gewinnen. Die große Menge der Andersgläubigen — sagen wir gleich: der Protestanten, da diese gewöhnlich für uns in Frage kommen werden —, die von protestantischen Eltern abstammen und von Kindheit auf im Geiste jenes Bekenntnisses erzogen worden, kann zweifelsohne nicht der formellen Häresie beschuldigt werden. Viele derselben, besonders aus den Kreisen des einfachen Volkes, sind so fest überzeugt von der Wahrheit ihres Glaubens, daß ihnen zeitlebens auch nicht ein Gedanke kommt, daß sie im Irrtum sein könnten. Wenn es daneben auch nicht wenige geben mag, denen gelegentlich ernste Zweifel aufsteigen, die aber über diese Zweifel sich hinwegsetzend ein weiteres Nachforschen unterlassen, ob nun aus Nachlässigkeit oder aus anderen ungeordneten Motiven —, so schwer diese Sünde unter Umständen sein mag, formelle Häresie ist es noch nicht. Formelle Häresie ist erst von dem Zeitpunkt ab anzunehmen, da der Irrgläubige die Wahrheit der katholischen Lehre erkennt und trotzdem in seinem Irrtum verharret.

Es kann also wohl keinem Zweifel unterliegen, daß in unserem Falle das Kind nicht der formellen Häresie schuldig ist. Dafür spricht schon der frühzeitig geäußerte Wunsch, katholisch zu werden, wie auch die treue Erfüllung der spezifisch katholischen Pflichten bereits vor seinem tatsächlichen Uebertritt. Die Möglichkeit des Gegenteiles soll nicht bestritten werden. Es wäre ja immerhin denkbar, daß das Kind, in dessen Seele die früher aufgenommenen protestantischen Eindrücke nachwirkten, irgend einmal sich in bewußten Gegensatz gesetzt hätte zu einer Lehre der katholischen Kirche. Man sieht aber sofort, wie wenig Wahrscheinlichkeit eine solche Annahme für sich hätte.

Damit ist im Grunde auch schon die Frage beantwortet, ob das Kind die über Häretiker verhängte Exkommunikation (can. 2314) sich zugezogen. Von dieser Strafe wird nur ein formeller Häretiker getroffen, da der Begriff „Häretiker“ im Strafgesetze im strengsten Sinne zu nehmen ist. Folglich werden Andersgläubige auch nur dann von dieser Zensur getroffen, wenn ihr Irrtum die Merkmale der formellen Häresie an sich trägt. Das trifft aber bei dem Kinde hier jedenfalls nicht zu. Ueberdies wird nach can. 2242 zur Infurrierung einer Zensur verlangt ein „delictum externum, grave, consummatum, cum contumacia conjunctum“. Das Kind aber, das seit seinem zehnten Jahre katholisch erzogen worden und den ernstlichen Wunsch gehegt katholisch zu werden, ja unterdessen schon an den Uebungen unseres Glaubens teilgenommen, hat sich gewiß keines derartig qualifizierten Deliktes gegen den Glauben schuldig gemacht. Dazu kommt noch die Bestimmung des can. 2230, wonach die Geschlechtsunreifen (*impuberes*) nicht von den *poenae latae sententiae* getroffen werden. Die Pubertät eines Mädchens gilt vor dem Rechte als eingetreten mit vollendetem zwölften Lebensjahre (can. 88). So

konnte das Kind in der Zeit seiner protestantischen Erziehung auch aus diesem Grunde nicht der kirchlichen Strafe verfallen sein. Nach seinem zwölften Jahre aber war es der Gesinnung nach bereits katholisch, also alles eher als der formellen Häresie schuldig.

Voreilig aber wäre nun der Schluß, die junge Konvertitin bedürfe keiner Absolution von Häresie und Zensur und könne ohneweiters durch die bloße Ablegung des Glaubensbekenntnisses (nach Empfang der bedingten Taufe) in die Kirche aufgenommen werden. Bei der Aufnahme eines Konvertiten handelt es sich um einen Akt, der dem äußeren Rechtsbereiche (forum externum) angehört. Vor dem äußeren Rechtsbereiche aber wird der Unterschied zwischen formeller und materieller Häresie nicht anerkannt. Denn vor dem forum externum wird nicht über innere Akte gerichtet. Infolgedessen gelten vor dem forum externum alle Andersgläubigen als der Zensur verfallen, insofern die Wirkungen der Zensuren für den äußeren Rechtsbereich in Frage kommen, wie Ausschluß von den Sakramenten, von kirchlichen Aemtern, vom kirchlichen Begräbnis u. s. w. Daher müssen alle erwachsenen Andersgläubigen vor der Aufnahme in die katholische Kirche die Absolution von der Zensur pro foro externo erhalten, zugleich mit der Absolution von der Häresie, der sie bisher, wenigstens äußerlich, durch die Zugehörigkeit zur anderen Konfession, angehangen. Ob im Einzelfalle einmal tatsächlich formelle Häresie vorgelegen und die Exkommunikation auch pro foro interno inkurriert worden, das zu untersuchen ist Sache des Beichtvaters. — Doch das Kind war noch nicht geschlechtsreif zur Zeit, als es protestantisch erzogen worden. Ganz richtig! Nach der unzweideutigen Erklärung der Kirche wird die Zensur nicht inkurriert, also auch nicht pro foro externo, solange das Alter der Pubertät nicht erreicht ist. Daher bedarf ein Kind, das vor dem Alter der gesetzlichen Pubertät übertritt, nicht der Losprechung von der Zensur, auch nicht pro foro externo. In unserem Falle aber ist die junge Konvertitin über 14 Jahre, die Pubertät gilt rechtlich bei ihr als mit vollendetem zwölften Jahre eingetreten. Deshalb bedarf sie der Losprechung von der Häresie und der Zensur wenigstens pro foro externo.

Die Erörterung des vorgelegten Falles soll nicht abgeschlossen werden, ohne daß Stellung genommen würde zu einer Bemerkung, die nur beiläufig hingeworfen scheint. Es heißt: dem Kinde habe die Aufnahme in die katholische Kirche bis zum 14. Lebensjahre verweigert werden müssen „wegen des entgegenstehenden Staatsgesetzes“. Gemeint ist für Oesterreich Art. IV des Gesetzes vom 25. Mai 1868, in welchem als unterste Altersgrenze für die freie Wahl des Religionsbekenntnisses das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt worden ist. Das Urteil der Kirche gegenüber diesem und ähnlichen Staatsgesetzen finden wir im Schreiben Leo's XIII. an die Bischöfe Ungarns vom 22. August 1886: „Veram amplecti religionem maximum officium est, quod nulla hominum aetate potest esse circumscriptum. Nulla Dei regno infirma aetas. Ut illud quisque novit, ita debet sine ulla cunctatione efficere;

ex efficiendi autem voluntate jus unieuique sanctissimum gignitur, quod violari sine summa injuria non potest. Simili de causa eorum, qui curam gerunt animarum, verissimum idemque permagnum officium est in Ecclesiam cooptare, quotquot matura ad iudicandum aetate, ut cooptentur, petant. Quamobrem si animarum curatores alterutrum ualle cogantur, necesse est eos humanarum legum severitatem potius subire, quam vindicis Dei iram laessere.“ In diesen Worten ist das Verhalten des Geistlichen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit bestimmt. Und wenn auch Leo XIII. nicht gesprochen hätte, so könnten wir keine andere Entscheidung geben. Denn diese Entscheidung ergibt sich aus der Natur der Sache. Religionswechsel ist eine persönliche Gewissenssache, kann somit durchaus nicht unter die Kompetenz des staatlichen Gesetzgebers fallen. Wenn trotzdem in manchen Staaten solche Gesetze aufgestellt worden sind, dann verletzen diese die Gewissensfreiheit und sind, weil ungerecht, auch unverbindlich. Nur der eine Fall ist auszunehmen, wo es sich um Gesetze handelt, die bloß gewisse bürgerliche Wirkungen des Religionswechsels betreffen. Somit kann auch dem obigen Staatsgesetze keine andere Verbindlichkeit zugebilligt werden, als einzig in bezug auf die bürgerlichen Wirkungen der Konversion; mit anderen Worten, vor dem Zivilgesetze wird die Konversion erst mit vollendetem 14. Jahre als vollzogen anerkannt. Nicht aber braucht — ja wir sagen mit voller Bestimmtheit: nicht aber darf einem jungen Konvertenden die Aufnahme in die Kirche bis zu jener staatlich festgesetzten Altersgrenze verweigert werden, wenn alle sonst erforderlichen Voraussetzungen zur Konversion gegeben sind. Wenn das trotzdem nicht selten aus sogenannten Opportunitätsgründen geschieht, dann wissen wir nicht, wie sich das vereinigen läßt mit jenem „verissimum et permagnum officium“, von welchem Leo XIII. spricht. Allerdings der Staat hat die Macht, die Polizei, und kann auch die Beobachtung ungerechter Gesetze durch seine Machtmittel erzwingen. Aber „necesse est eos (scil. animarum curatores) humanarum legum severitatem potius subire, quam vindicis Dei iram laessere“.

St. Gabriel (Mödling bei Wien).

J. Böhm S. V. D.

VI. (Präsentation der persona dignior.) Eine Pfarre, die unter einem geistlichen Patronat steht, ist erledigt. Es bewerben sich darum der Provisor dieser Pfarre, A., ferner B. und C. Alle drei werden vom Bischof und den Synodalexaminatoren als idonei erklärt, jedoch der Provisor als der weniger taugliche. Gewisse Ortsgrößen setzen nun mit einer starken Agitation für A. ein. B. zieht, eingeschüchtert durch diese Vorgänge, sein Gesuch zurück. Bei dieser Sachlage entschließt sich der geistliche Patron, den A. zu präsentieren, dem hierauf auch die Pfarre verliehen wird.

Frage: Kann diese Verleihung angefochten werden? Nach can. 1462 muß der Patron bei Besetzung eines Benefiziums im Konkurswege einen Approbierten präsentieren. Dies ist in unserem Falle geschehen. Nach can. 153, § 2, soll allerdings ohne Rücksicht auf die Person bei

Erwägung aller Umstände stets der tauglichere genommen werden. Aber gerade der Befehl: omnibus perpensis räumt dem subjektiven Ermessen einen weiten Spielraum ein. Vielleicht kam der Patron zur Ueberzeugung, daß C. trotz seiner besseren Qualifikation in der schwierigen Pfarre voraussichtlich mit geringerem Erfolge würde wirken können. Freilich, wenn der Patron gegen seine bessere Ueberzeugung für A. entschieden hat, so hat er gegen die kirchliche Vorschrift gefehlt. Doch die Präsentation und die darauf folgende Verleihung ist gültig, da A., wie vorausgesetzt wird, als idoneus erklärt worden ist. Hat nicht aber in diesem Falle C. Anspruch auf Schadenersatz? Ältere Autoren haben die Frage bejaht. Sie hatten dabei aber den sogenannten Spezialkonkurs vor Augen, der bei Erledigung eines Benefiziums für dieses in dem Sinne ausgesprochen wurde, daß dem besten Konkurrenten das Benefizium zugesprochen werde. Wir haben in unseren Ländern den sogenannten Generalkonkurs, wobei ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Benefizium allgemein die wissenschaftliche Befähigung der Pfarramtskandidaten festgestellt wird. Die Ausschreibung hat den Sinn einer Aufforderung zur Bewerbung. Bei dieser Sachlage läßt sich eine Schadenersatzpflicht des Präsentators, bezw. Verleihers gegenüber dem magis idoneus seu dignior nicht mit Sicherheit beweisen (vgl. Behmkuhl, Theol. mor., I⁷, n. 972; Moldin, Summa theol. mor., II¹¹, n. 455).

Graz.

Dr J. Haring.

VII. (Weihhindernis der Söhne von Nichtkatholiken.) Mauritius, Alumne eines Priesterseminars, dessen Vater einem nichtkatholischen Glaubensbekenntnis angehörte, fragt sich, ob er zum Empfang der Weihen einer päpstlichen Dispens bedarf in Unbetracht des can. 987, n. 1: „Fili acatholicorum, quamdiu parentes in suo errore permanent.“ Berechtigung zu diesem Zweifel bietet der Umstand, daß der Vater des Mauritius bereits gestorben ist und daß die Mutter der katholischen Religion angehört. Nun aber scheint es, daß der Tod des Vaters jedes Hindernis beseitigt hat und daß Mauritius ohne Dispens Aleriker werden und die Weihen empfangen kann; demzufolge will er auch handeln. Es fragt sich, ob dieser Entschluß, der dem früheren Recht zuwiderläuft, dennoch in etwa gebilligt werden darf mit Rücksicht auf den oben erwähnten can. 987, n. 1?

Die Frage, die hier von Mauritius aufgeworfen wird, darf wohl als sehr alt und zugleich als ganz neu bezeichnet werden. Alt ist sie, weil schon der liber sextus Decretalium davon handelt; neu, weil der Kodex ihr eine andere Formulierung gegeben, so daß sie nicht mehr in den Bereich der „eigentlichen Irregularitäten“ gehört, sondern lediglich in denjenigen der „einfachen Weihhindernisse“. Der can. 987 sagt ja ausdrücklich: „Sunt simpliciter impediti.“ Schon Kardinal Gasparri hatte in seinem berühmten Werk: Tractatus Canonicus de sacra ordinatione auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß es im Wesen der Irregularität liegt, dauernd zu sein und nur durch Dispens behoben werden zu können (I, n. 169). Hindernisse dagegen, so meint er, welche von

selbst aufhören auch ohne Dispens, dürften nicht als wahre Irregularitäten angesehen werden.

Klar ist nun im can. 987, n. 1, ausgedrückt, daß ein Weibehindernis besteht, so lange die noch lebenden akatholischen Eltern ihren Uebertritt zur katholischen Religion nicht bewerkstelligt haben: „*quamdiu parentes in suo errore permanent.*“ Im Text ist aber nicht ausgedrückt, daß auch nach dem Tode der Eltern das Weibehindernis weiter besteht; es würde ja zur wahren Irregularität sich entwickeln, dauernd werden und nur durch päpstliche Dispens behoben werden können. Demgemäß wird es leichter begreiflich, daß Mauritius, dessen Mutter katholisch ist, nach dem Tode seines Vaters das Weibehindernis als beseitigt ansetzt; er stützt sich eben auf die neue Einteilung in Irregularitäten und einfache Hindernisse, auf den Text selbst des Kanons und die anderslautende Formulierung, die derselbe erfahren hat.

Sollen wir denn sofort ohneweiters dem Mauritius ob seiner Auffassung Unrecht geben, weil sie dem früheren Recht zuwiderläuft und von mehreren neueren Autoren mißbilligt wird? — Wir tun dies nicht von vornherein; aus unserer Untersuchung muß sich ergeben, ob das Einholen einer Dispens unbedingt notwendig sei, und erst dann möge Tadel erhoben werden gegen die etwaige praktische Schlußfolgerung, die sich aus der Ansicht des Mauritius naturgemäß ergibt. Versuchen wir also in Kürze jene Gründe anzuführen, die dagegen, und solche, die dafür sprechen; dann wird auch dem Leser das Urtheil leichter gemacht.

1. Gründe dagegen. Der aussichtsvollste und tiefgehendste Grund, welcher gegen die mildere Ansicht geltend gemacht werden kann, ist unstreitig derjenige, den der Kodex im can. 6, n. 4, wiedergibt; er lautet: „*In dubio num aliquod canonum praescriptum cum veteri jure discrepet, a veteri jure non est recedendum.*“ Sehen wir zu, wie es denn stand unter dem früheren Recht mit jener Frage, die uns jetzt beschäftigt. Wir wollen es kurz und bündig sagen: Seit den Zeiten des Mittelalters bis zu den Tagen der Veröffentlichung des neuen Rechtes bestand zweifelsohne kirchlicherseits jene Irregularität, die sich auf unseren Fall bezog. Ich zitiere aus dem can. 15 statutum, de haereticis, in 6^o (L. 5, tit. 2) von Papst Bonifazius VIII.: „*Hoc sane de Filiis et nepotibus haereticorum*“, sagt er, indem er von dieser Irregularität spricht, „*credentium et aliorum hujusmodi, qui tales esse, vel tales etiam decessisse probantur*“. Daraus geht zuerst klar hervor, daß nicht nur die Söhne, sondern auch die Enkel der Häretiker u. s. w. als irregulär zu betrachten waren. Später, im 16. Jahrhundert, berief sich Clemens VIII. ausdrücklich auf diese Verordnung, um sie jedoch mildernd auszulegen: Abkömmlinge nämlich von unbekehrten Häretikern blieben väterlicherseits bis zum zweiten Grad, mütterlicherseits aber nur bis zum ersten Grad irregulär. Ferner dehnte sich das kirchliche Verbot nicht auf die Söhne von Juden und Heiden aus, sondern beschränkte sich auf solche,

die durch die Taufe Christen geworden waren: „Fili haereticorum et aliorum hujusmodi.“

Dieses Kirchengesetz nun drohte außer Prag zu geraten in jenen nordischen Ländern, wo verschiedene Konfessionen dicht nebeneinander wohnten. In Deutschland war der Umschwung schon eingetreten und im 18. Jahrhundert durfte der berühmte Kanonist Franz Schmalzgrueber S. J. folgende Sätze aufstellen in seinem „jus ecclesiasticum universum“ (L. 5, p. 1, tit. 7, n. 119 sqq.): „Quaeritur an haereticorum filii et nepotes irregulares... sint etiam in Germania? Affirmativa videtur colligi ex praxi Curiae Apostolicae... Sed retinenda est sententia negativa. Ita Sa, Henriquez, Sanchez, Bonacina, Laymann, Palao, Gibalinus, Pirhing, Engel, ...et hoc teste plerique Germaniae nostrae doctores. Ratio est, quia irregularitatis istius radix et Canon est infamia, quam ob parentum haeresim etiam incurrunt filii ac nepotes eorum; atqui in Germania... parentes illorum nullam incurrunt aut juris aut facti infamiam, tum propter pacta et foedera cum ipsis inita, tum quia innumerabiles ex illis sunt tantum materiales haeretici.“ Ein Gewohnheitsrecht hatte sich also herausgebildet, das heilige Offizium sah sich veranlaßt, einzugreifen. Es geschah in sehr entschiedener Weise. Ich erinnere nur an die „Causa in Posen. (25. Juli 1866). Es wurde mit aller Deutlichkeit erklärt, „haereticorum qui in haeresi persistunt vel mortui sunt, filios esse irregulares etiam in Germania aliisque in locis ubi impune grassantur haereses.“ Das „tales etiam decessisse“ von Bonifaz VIII. ward neu bekräftigt.

Im Jahre 1884 warf der Bischof von Harlem die Frage wieder auf; das heilige Offizium ließ die Antwort „in Posen.“ veröffentlichen (A. S. S., Band 23, S. 700). Am 14. Dezember 1890 soll eine ähnliche Entscheidung dem Erzbischof von Köln mitgeteilt worden sein, wie Prälat Dr. Leitner des näheren mitteilt in seinem Handbuch des katholischen Kirchenrechtes, 2. Lieferung, S. 177. Endlich mußte im Jahre 1898 die S. C. S. Off. neuerlich zur selben Frage Stellung nehmen, in Beantwortung einer Anfrage des Generalprokurators der Kamillianer (A. S. S., Bd. 30, S. 562). Ein Zweifel diesbezüglich konnte jetzt nicht mehr bestehen; das S. Off. fügte noch hinzu, daß die Dispens von dieser Irregularität schon eingeholt werden mußte vor dem Empfang der Tonsur. Die Entscheidung hob wieder eigens hervor: „Fili haereticorum, qui in haeresi persistunt vel mortui sunt.“

Das alte Recht hat demgemäß mit aller Bestimmtheit den Grundsatz ausgesprochen: Auch wenn die häretischen Eltern gestorben sind, bleibt das Hindernis bestehen; denn es handelt sich um eine „Irregularität“. Einige Kanonisten und Moralisten der Neuzeit behaupten nun, der can. 987, n. 1, dürfte nicht anders ausgelegt werden als dies der Fall gewesen unter der früheren Gesetzgebung. Creusen-Bermeersch schreibt in der Summa novi juris (altera edit. p. 113): „Morte parentum non cessare impedimentum ex veteris juris interpretatione censemus.“ Ähnlich drückt sich Alb. Vat aus im liber III, de rebus

§. 446: „Quamdiu parentes... permanent, vel mortui sunt. Congruenter juri praecedenti (can. 6, n. 2) quia permanentia per mortem, quando in errore persistunt, firmatur in aeternum.“ Prof. Dr Haring stellt die gleiche Ansicht als „wahrscheinlich“ hin (in dieser Zeitschrift, 1918, S. 425). Auch der eine oder andere Moralist dürfte diese Meinung sich zur eigenen gemacht haben. Aber gehen wir nun zu den Gründen über, welche zugunsten des Mauritius sprechen.

2. Gründe dafür. Vor allem muß hervorgehoben werden im Gegensatz zu den Ausführungen Blatz, daß der can. 987, n. 1, nicht eigentlich „ex integro“ (can. 6, n. 2) die Bestimmungen des alten Rechtes wiedergibt. Denn: 1. ist keine Rede mehr von den Erbkeln: nepotes; somit bleibt der eigenartige Fall ausgeschlossen, der früher gar nicht unerhört war, daß der Sohn, ungeachtet der Bekehrung von Vater und Mutter, irregulär blieb, weil der Großvater im Irrglauben gestorben war (cf. Michner-Friedle, Compend. juris eccles., S. 221). Hierin ist gewiß eine bedeutende Milderung in der neuen Gesetzgebung wahrzunehmen. 2. Hingegen tritt eine auffallende Verschärfung ein durch die Anwendung des Wortes: acatholicorum. Früher hieß es: haereticorum; deshalb waren Heiden, Juden u. s. w. ausgenommen, wie Cardinal Gasparri des längeren beweist (l. c. n. 474). Nun aber werden alle Katholiken durch den can. 987, n. 1, direkt getroffen, mögen sie christlichen Bekenntnisses sein oder nicht. Diese Auslegung des Gesetzes im verschärfenden Sinn findet bei den Autoren weiter keinen Widerspruch (vgl. Haring, a. a. O. S. 424). 3. Bei der Formulierung des can. 987 ist der sonst übliche Ausdruck: Qui in haeresi persistunt vel mortui sunt, in der Weise umgestaltet worden, daß der Zusatz „vel mortui sunt“ gänzlich ausblieb, der erste Teil aber, dem Worte: acatholicorum entsprechend, ohne veränderten Sinn in folgender Fassung beibehalten wurde: „Quamdiu parentes in suo errore permanent.“ Wird man wohl behaupten können, das „Mortui sunt“ sei schon im ersten Teil, dem Sinne nach, enthalten? Dann muß man aber auch zugeben: das S. Officium hatte sich einer Tautologie bedient. Uebrigens, wie läßt sich dieses Verharren im Irrtum nach dem Tode denken? Ist der gute Glaube nicht abhanden gewesen, dann können ja auch Katholiken der ewigen Glückseligkeit teilhaftig werden, wenigstens solche, die gültig getauft waren. Fehlte der gute Glaube, so entschwindet der Schleier des Irrtums vor dem Richterstuhl der ewigen Wahrheit. Läßt nicht das Buch der Weisheit (R. 5, V. 6) die Verdammten also ausrufen: „Ergo erravimus a via veritatis!?“ Sie bekennen also ihren Irrtum. Und auch der heilige Jakobus (R. 2, V. 19) berichtet von den Dämonen: „Et daemones credunt, et contremiscunt.“ — Wie dem aber auch sein mag, auf alle Fälle ist das Schicksal der Verstorbenen entschieden; eine Bekehrung bleibt ausgeschlossen, und deswegen würde dieses zeitliche, dieses „nicht dauernde“ Hindernis zu einem endgültigen und dauernden werden (perpetuum). Somit hätte es aufgehört, ein einfaches Weisheitshindernis zu bilden („Sunt simpliciter impediti“); es wäre

eine Irregularität geworden. Kardinal Gasparri aber, wie schon bemerkt, wollte beide auseinander halten, und wenn wir Dr. A. Scharnagl (Das neue kirchl. Gesetzbuch, S. 80, 1) Glauben schenken, so ist der Kodex hierin Kardinal Gasparri gefolgt.

Somit ist es unwahrscheinlich, daß die n. 2 des can. 6 auf unseren Fall Anwendung findet, wie Blat es behauptet; aber auch die n. 4 deselben Kanons muß nicht unbedingt hier angewendet werden, so lange diesbezüglich keine authentische Erklärung abgegeben ist. Hinsichtlich der Ausdrucksweise: „parentes“ ist eine derartige erflossen, die uns in den A. A. S. (XI, p. 478) mitgeteilt wird unter dem Datum des 16. Oktober 1919. Sie lautet: „Utrum, ad normam c. 987, impeditis adnumerandus sit is, cujus pater vel mater tantum est acatholicus, alter parens catholicus. Et, quatenus affirmative, an etiam eo in casu, quo matrimonium mixtum datis cautionibus cum dispensatione in hoc vetito contractum fuit. — Resp.: affirmative in omnibus.“

Der Gedanke liegt nahe, daß die päpstliche Kommission einstweilen die Schwierigkeit nicht berühren wollte, die sich auf unseren Fall bezieht und die damals schon offen zu Tage trat. Tatsächlich gab es ja eine Reihe von Kanonisten und Moralisten, die behaupteten, daß die Behinderung von selbst aufhöre, sobald der Tod der Eltern eine Entscheidung gebracht hat hinsichtlich des Irrtums im äußeren Bekenntnis. F. Claeyz Bounaert schreibt in seinen „selecta capita codicis juris can.“ n. 281: „Hoc impedimentum cessare existimamus post parentum mortem; tunc enim hi non amplius permanent in errore.“ Ähnlich Doktor M. Leitner (II, S. 178) mit folgender Begründung: „Denn der Irrtum verschwindet, mag das Schicksal in der Ewigkeit welches nur immer sein.“ Génicot-Salzmans S. J. in der neuesten Auflage seines Moralwerkes, Bd. II, n. 640, drückt sich über die Frage wie folgt aus: „Impedimentum habetur etiamsi unus e parentibus sit Catholicus vel convertatur; non autem jam haberi videtur si uterque parens acatholicus mortuus est.“ Andere schließen sich gleichfalls dieser Meinung an.

Dem Gesagten zufolge dürfte es wohl nicht zu gewagt erscheinen, wenn man in Zweifel zöge, daß can. 6, n. 4, berechnigte Anwendung auf unseren Fall findet. Daraus aber ergibt sich auch die Möglichkeit, zugunsten unserer Ansicht den can. 15 in Anspruch zu nehmen, der da lautet: „Leges, etiam irritantes et inhabilitantes, in dubio juris non urgent.“ Dieser Grundsatz findet Anwendung, sobald wirklicher Zweifel vorhanden ist in bezug auf das Bestehen eines Weisehindernisses, vorausgesetzt, daß dieser Zweifel nicht zu einem „dubium facti“ wird. (Vgl. Mare-Gestermann II, n. 1930, quaer. 2.) Hier handelt es sich offenbar nicht um ein „dubium facti“; dies ist zur Genüge durch obige Ausführungen dargelegt worden. Wir glauben deshalb der Ansicht des Mauritius nicht unbedingt entgegenzutreten zu dürfen und wollen demgemäß auch seine praktische Schlussfolgerung einstweilen nicht tadeln, bis eine authentische Erklärung die Anwendbarkeit des can. 6, n. 4, auf unseren Fall dargelegt hat.

Dem Mauritius bleibt ja unter dem neuen Recht nur mehr die Wahl zwischen einer päpstlichen Dispens, die bei der S. C. S. Officii einzuholen ist, oder dem praktischen Urtheil, daß für seinen Fall keine Dispens vomnöten sei. Einen anderen Ausweg, wie z. B. die bischöfliche Dispens „ad cautelam“, welche das frühere Recht sehr gut kannte (cf. Lega, de iudiciis, Bd. 3, n. 201, 6), gibt es heute nicht mehr; derselbe kann nur eingeschlagen werden, wenn es sich um ein „dubium facti“ handelt. Deshalb läßt sich wohl kaum eine andere Lösung des Falles erblicken, bis etwa eine besondere Entscheidung in die strittige Frage Licht hineinträgt; wir haben Gründe und Gegengründe hiemit der Erwägung anheimgestellt.

Echternach (Luxemburg).

J. B. Kaus C. Ss. ¹R.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. (Die Ernennung der Domherren nach dem Codex jur. can.)

Nach can. 396 und 403 ist die Verleihung der Kapiteldignitäten dem Apostolischen Stuhle reserviert, die Verleihung der einfachen Domherrenstellen steht dem Bischof nach Anhörung des Kapitels zu. Was sind Dignitäten? Der Codex äußert sich darüber nicht. Nach älterem Rechte wurden als Dignitäre meist jene bezeichnet, welche eine Jurisdiktion über die Kapitularen hatten. Dies traf beim Vorsteher des Kapitels zu. Benedikt XV. nennt gelegentlich (A. A. S. XI, 337 ff.) den Präses, Archipresbyter, Propst und Großkaplan eines Kollegiatkapitels Dignitäre. Within ist bereits die Vorfrage über den Begriff der Dignität unsicher. In manchen Kapiteln nennt man die insulierten Dignitäre. Der usus pontificalium ist aber lediglich ein Privilegium. Auch schwankt die Anzahl der Insulierten in den einzelnen Kapiteln. Jedenfalls ist aber der Apostolische Stuhl der Auffassung, daß die insulierten Domherren Dignitäre seien, bisher nicht entgegengetreten, wenn die Besetzung dieser Stellen als dem Apostolischen Stuhl vorbehalten behandelt wurde. Doch noch eine andere Erscheinung trat zu Tage. Nach can. 396, § 2, wird, abgesehen von Stiftungsbestimmungen, die Option in den Kapiteln abgeschafft. Nichtsdestoweniger können aber Domherren um freigewordene Stellen im Kapitel sich bewerben. Derart wird ein Vorrücken ermöglicht. Tritt nun z. B. die erste Stelle im Kapitel in Erledigung, so hat die Neubesetzung derselben regelmäßig das Vorrücken einer Reihe von Kanonikern im Gefolge. Nach can. 1435, § 1, n. 4, ist aber auch die Besetzung einer Stelle, deren Inhaber vom Apostolischen Stuhle befördert worden ist, dem Apostolischen Stuhl reserviert, derart nimmt für diesen Fall der Papst nicht bloß die Besetzung der Dignitäten, sondern auch einfacher Domherrenstellen vor. Und wenn

dann auf die letzte freigewordene Domherrenstelle ein Pfarrer befördert wird, so ist, wenn nicht *ex speciali gratia* davon abgesehen wird, auch die Pfarrbesetzung dem Papste reserviert.

Eine weitere Frage ist dann: Hat eine Konkursauschreibung im Falle der Reservation noch einen Sinn? Gewiß ist der Apostolische Stuhl nicht verpflichtet, einen der Konkurrenten zu ernennen oder sich an den Vorschlag des Bischofs zu halten; praktisch wird dies allerdings regelmäßig der Fall sein. Zudem verlangt z. B. das österreichische Gesetz vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, § 5, daß Domherrenstellen zur Bewerbung ausgeschrieben werden. Derart wird man also wenigstens in Oesterreich die Ausschreibung vornehmen. Ist der Bischof verpflichtet, bei Erstattung des Vorschlages das Kapitel zu befragen? Der Kodex schweigt darüber. Nach can. 403 hat der Bischof nur, wenn er die Besetzung einfacher Domherrenstellen vornimmt, das Kapitel vorher zu hören. Geziemend ist jedenfalls, wenn er auch vor Erstattung des Vorschlages an den Apostolischen Stuhl das Kapitel befragt. Zur Hintanhaltung von Schwierigkeiten wird vor Erstattung des Vorschlages auch der staatlichen Regierung Gelegenheit zu einem eventuellen Einspruch zu gewähren sein. Die weitgehenden Nominationsrechte für Domherrenstellen, wie sie der Kaiser von Oesterreich besaß, sind mit der Aenderung der Staatsform in Wegfall gekommen.

Graz.

Dr. J. Haring.

II. (**Die Pfarrköchin.**) Eine Anfrage protestantischer Theologen, ob nicht doch die Apostel laut 1. Kor 9, 5 eine Frau mit sich geführt hätten, war Anlaß zu einer näheren Untersuchung über die weibliche Begleitung der Apostel. Das Ergebnis lautet: Die Pfarrköchin ist eine apostolische Einrichtung.

Die Stelle 1. Kor 9, 4 bis 6 ist eine Verteidigung des Apostels Paulus: „Dürfen wir denn nicht essen und trinken? — Dürfen wir nicht ein Weib als Schwester mitführen wie auch die übrigen Apostel, die Brüder des Herrn und Nephas? — Oder dürfen nur ich und Barnabas dies nicht tun?“

Kurz zuvor hat Paulus (1. Kor 7, 32. 1) ausführlich erklärt, daß der ehelose Stand weniger Sorgen habe, der Unbeweibte daher ungeteilt Gott dienen könne. Um dem Evangelium ungeteilt dienen zu können, lebten alle Apostel im Zölibat; soweit sie vorher verheiratet waren, hatten sie ihre Familie, Eltern, Frau und Kinder, verlassen (Lk 5, 11) und waren ohne Anhang dem Meister nachgefolgt. Leicht mag es nicht gewesen sein; als es dem reichen Jüngling zu schwer wurde, alles zu verlassen, da wiesen sie stolz auf diese ihre Leistung hin: Siehe, wir aber haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt (Mt 19, 27)!

Ob nun ein Mensch ein Muster von Bedürfnislosigkeit ist, niemand kann seine leiblichen Bedürfnisse einfach aufheben. Christus selber konnte Essen und Trinken nicht entbehren. Die Ehelosigkeit wäre nur ein Hindernis der apostolischen Arbeit, wenn die Apostel selber kochen und waschen wollten. Einladungen zu Tische nahm der Herr gerne an, sogar von

Pharisäern, die ihn wenig freundlich zur kritischen Beobachtung einluden (Mt 14, 1). Er lud sich auch wohl selber ein: Heute muß ich in deinem Hause einkehren (Mt 19, 5)! Auf seinen Reisen folgten ihm zudem Frauen, die für seine leiblichen Bedürfnisse sorgten (Mt 8, 1 bis 3). Diese Gewohnheit, welche schon jüdische Gesetzeslehrer übten, behielten auch die Apostel bei, wie uns diese Stelle im Korintherbrief lehrt.

Paulus bezeichnet diese Frau, welche die Apostel mit sich führten, ausdrücklich als Schwester; von einer Ehefrau kann also keine Rede sein. Ihre Aufgabe ist ebenfalls beschrieben: Sie soll dem Apostel Essen und Trinken reichen! Die Frauen im Gefolge Christi taten dies aus eigenen Mitteln (Mt 8, 3). Die Worte Pauli (1. Kor 9, 13 bis 14) verraten aber, daß die Apostel auch vom Altare lebten, von den Gläubigen Gaben zum Lebensunterhalt empfangen. Die Haushälterin durfte nach demselben Grundsatz auch ihren eigenen Unterhalt davon nehmen. Durch die leibliche Verpflegung des Apostels ohne persönlichen Gewinn oder weiteren Entgelt nimmt sie teil an dem Aposteldienst für das Evangelium. Sie ist also eigentlich christliche Diakonissin im besten Sinne. Die fromme Pfarrköchin, die nicht um Geldeslohn und angenehmer Stellung willen, sondern für Gotteslohn und bescheidenen Unterhalt ihre Kräfte für die leiblichen Bedürfnisse des Priesters Christi einsetzt, um diesen ganz frei zu machen für seinen Beruf, diese Pfarrköchin ist also eine apostolische Einrichtung. Die Pfarrfrau dagegen, welche den Diener des Evangeliums ehelich bindet und für die Familie der Gemeinde entzieht, findet sich im Evangelium nicht. Die schweesterliche Pfarrköchin — vorzugsweise ist es ja des Priesters Schwester — ist also eine evangelische, urchristliche Einrichtung, die „evangelische“ Pfarrfrau ist keineswegs evangelisch.

Schönebeck (Elbe).

J. Maiworm.

III. (Conclusio Hymnorum in Officio Dominicæ infra Octavam B. M. V.). Im Chor einer Klosterkirche entstand in der Samstagvesper innerhalb der Oktav von Mariä Himmelfahrt betreffs der Conclusio des Hymnus, der aus dem Psalterium (Sabbato ad Vesperas) zu nehmen war, eine Meinungsverschiedenheit. Einige begannen, gestützt auf die Notiz im Direktorium nach der ersten Vesper des Festes: „Doxologia propria per totam Octavam“, die Conclusio der Hymnen B. M. V. zu singen; allein der Kantor mit dem größeren Teile des Chores schlossen den Hymnus mit der ihm im Psalterium angehängten Doxologia, weshalb die wenigen ihren begonnenen Gesang abzubrechen genötigt waren.

Der Zeremoniär, dessen Aufgabe es ist, im Chor darüber zu wachen, nicht nur daß die Zeremonien nach Vorschrift beobachtet, sondern auch, daß im Offizium die richtigen Texte gesungen werden, machte den Kantor nach der Vesper auf die Rubrik, Tit. VIII. De Conclusionem Hymnorum n. 1 aufmerksam, welche besagt: „... Quodsi Officium dei careat Conclusionem propria, sumitur Conclusio, quae sit propria Officii primo loco inter cetera Conclusionem propriam habentia

commemorati.“ Der Hymnus der Samstagvesper im Psalterium hat keine Conclusio propria, also hätte man die Conclusio propria der dies infra Octavam, welche in der Vesper an erster Stelle commemoriert wurde, singen müssen. Der Cantor dagegen berief sich auf das Antiphonarium, in welchem nach der ersten Vesper von Assumptio die Rubrik sich findet: „Ad Completorium et Horas, Tonus et Doxologia de B. M. V. per totam Octavam etiam in Festis occurrentibus. Eadem Doxologia etiam in Hymnis ejusdem metri ad Laudes et Vesperas Festorum.“ Ferner verwies er auf den Cantorinus¹⁾ X. De cantu Hymnorum n. 2: „In Festis, quae habent Doxologiam propriam, tonus specialis assignatur pro Horis et Completorio; si insuper habent Octavam, idem tonus servandus est ad easdem Horas per totam Octavam etiam in Festis Sanctorum occurrentibus. Sed ad Matutinum, Laudes et Vesperas Festorum, quae occurrunt, tonus solitus servatur etiam si mutanda sit Doxologia.“ Die Rubriken sowohl des Antiphonariums als des Cantorinus sprechen nur von Festa infra Octavam occurrentia. Die Dominica aber sei kein Festum, also gälten die Rubriken betreffs der Doxologia nicht für die Dominica.

Ueberdies solle nach dem Cantorinus, wie oben bemerkt, der Hymnus ad Vesperas immer nach dem für ihn bestimmten Tonus gesungen werden. Ausgenommen ist nur (l. c. n. 1) das „Tempus a Nativitate ad Epiphaniam decurrens et Tempus Paschale usque ad Pentecosten, in quibus omnes Hymni (ejusdem metri) etiam in Officio Sanctorum cantandi sunt in tonis pro tempore propriis, ut in suis locis ponitur, nisi aliter notetur.“ — Wenn daher der Hymnus in der Samstagvesper auch innerhalb einer Oktav, die eine Conclusio propria hat, immer nach dem im Antiphonarium für ihn bestimmten Tonus zu singen ist, und die Dominica, deren erste Vesper am Samstag gesungen wird, kein Festum ist, so könne der Hymnus auch mit der ihm eigenen Doxologia gesungen werden.

An die Ausführungen des Cantors anknüpfend, konstatierte der Zeremoniär zunächst, daß nach dem von demselben zitierten Cantorinus die Möglichkeit zugegeben sei, daß Hymnen der Feste innerhalb einer Oktav auch „ad Matutinum, Laudes et Vesperas“ die Doxologia propria de Octava annehmen. Sodann verwies er den Cantor wieder auf den Wortlaut der Rubrik des Tit. VIII. De Conclusionem propria Hymnorum n. 1, woselbst die Regel, daß die Conclusio propria zu nehmen sei, nicht auf die Festa Sanctorum beschränkt ist, sondern allgemein für das Officium diei gilt.

Daß aber die Hymnen der Dominica von einem Feste eine Conclusio propria annehmen können, sei klar ausgesprochen in der Rubrik, die sich im Ordinarium divini Officii ad Matutinum im Breviarium

¹⁾ Cantorinus seu Toni communes Officii et Missae juxta Ritus Sacrosanctae Romanae Ecclesiae cum regulis et exemplis. Editio typica Vaticana. Romae 1911.

Romanum (Editio typica, p. 3) im Anschluß an den Hymnus „Verbum supernum“ (de Tempore Adventus) finde: „Conclusio communis, in Hymno praecedenti et in aliis idem metrum habentibus, semper omittitur, quando specialis in omnibus Horis adhibenda praescribitur. (Der folgende Text gibt die Regel aus Tit. VIII. De Conclusionem propria n. 1 wieder, ebenfalls mit dem Zusatz, daß „in Officiis de Tempore Adventus“ die Conclusio „Jesu tibi sit gloria — Qui natus es de Virgine“ nicht gebetet werden dürfe.) Eine Doxologia propria könne daher nicht nur in die Hymnen der Dominica per annum, sondern auch der Dominica Adventus übergehen, wenn die Dominica innerhalb einer Oktav eines Festes, welches eine Doxologia propria hat, gefeiert wird. Nur die Doxologia „Jesu tibi sit gloria — Qui natus es de Virgine“, wie auch die Rubrik zum Feste Immaculata Conceptio im Antiphonarium sage, werde ausgeschlossen, „in Officio de Dominica infra Octavam vel in die Octava occurrenti“. Es sei nämlich widersinnig, in den Hymnen des Tages zu beten: „Jesu tibi sit gloria, Qui natus es de Virgine“, wenn im Invitatorium der Matutin gebetet sei: „Regem venturum Dominum, Venite adoremus.“

Gegen diese Beweisführung des Zeremoniärs konnte der Kantor keine Einwendung mehr machen. Er gab zu, daß er geirrt habe, und daß er den Vesperhymnus nach dem Cantorinus zwar auf den ihm eigenen Tonus habe singen, aber nach den Rubriken mit der Doxologia de B. M. V. habe schließen müssen.

Seckau.

P. Petrus Dönik O. S. B.

IV. (Katholische Rechtsphilosophie.) Im Verlage von Dr. Walter Rothschild, Berlin-Grünwald, erscheint das „Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie“. Begründer dieser Zeitschrift sind Prof. Dr. Josef Kohler und Dr. Fritz Berolzheimer. Die gegenwärtigen Herausgeber sind die Professoren Zetelmann (Bonn), Wenger (München), Peter Klein (Königsberg). Es verdient vermerkt zu werden, daß diese angesehenere wissenschaftliche Zeitschrift im Oktoberheft 1922 ausschließlich der katholischen Rechtsphilosophie ihre Spalten öffnet. Prof. Dr. Otto Schilling (Tübingen) behandelt die Rechtsphilosophie bei den Kirchenvätern. Prof. Dr. Martin Grabmann stellt nach gedruckten und ungedruckten Quellen das Naturrecht der Scholastik von Gratian bis Thomas von Aquin dar. Viktor Cathrein S. J. schildert die naturrechtlichen Strömungen in der Rechtsphilosophie der Gegenwart. Prof. J. Haring (Graz) erörtert die Begriffe Recht und Gesetz nach katholischer Auffassung. Prof. Dr. J. Mausbach (Münster) zeichnet die Beziehung von Ethik und Recht. Prof. Dr. Fr. Walter (München) behandelt ein aktuelles Thema: Die Vernichtung lebensunwerten Lebens (Euthanasie). Professor Dr. E. Schmitt (Bonn) liefert einen Beitrag zur Staatsphilosophie der Gegenrevolution (de Maistre, Bonald, Donoso Cortes), Prof. Dr. E. Eichmann (München) schildert das Verhältnis von Kirche und Staat. Prof. Dr. O. Schilling (Tübingen) behandelt die kirchliche Eigentumslehre. — Das Heft bildet eine Festgabe zum Deutschen Katholikentag

und ist geeignet, weiteren Kreisen die katholische Auffassung zu vermitteln.

Graz.

Dr J. Haring.

V. (Die Osnabrücker Diözesansynode 1920.) Entsprechend den neuen kirchlichen Vorschriften (can. 356 ff. Cod. jur. can.) wurde zu Osnabrück im Jahre 1920, 5. bis 8. Oktober, eine Diözesansynode gehalten. In ihrer Anlage und Durchführung kann sie vielfach als Vorbild dienen. Daher seien nach einem im Druck erschienenen Bericht (Die Osnabrücker Diözesansynode 1920, Osnabrück 1920, Schönigh) Einzelheiten mitgeteilt. Zur Vorbereitung wurden neun Kommissionen eingesetzt: Bearbeitung des partikularen Osnabrücker Kirchenrechtes, Gottesdienst und Seelsorge, Christenlehre und Religionsunterricht, kirchliches Vereinswesen, Neuregelung der Gehälter der Geistlichen, Neuregelung der Gebühren für kirchliche Amtshandlungen, Kirchenmusik, Förderung der Priesterberufe und theologische Studienordnung, Pflege der kirchlichen Kunst. — Die Entwürfe der Kommissionen wurden vor der Synode den Dekanatskonferenzen zur Beratung und Äußerung übermittelt und darauf von den Kommissionen nach Bedarf umgearbeitet. Derart hatte man auf der Synode bereits einen allseits durchberateten Stoff. Die Referate konnten sich auf die tiefere Begründung der Entwürfe und auf die Darlegung der praktischen Durchführung beschränken.

Graz.

Dr J. Haring.

VI. (Ehrentitel der scholastischen Lehrer des Mittelalters.) Ueber dieses Thema veröffentlicht Franz Ehrle in den Sitzungsberichten der bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologisches Heft Abteilung 1919, 9. Abteilung, eine interessante Abhandlung. Im ganzen sind es über 140 Titel, welche verschiedenen berühmten Lehrern gegeben wurden. Auch kam es vor, daß ein und derselbe Titel mehreren beigelegt wurde.

Graz.

Dr J. Haring.

VII. (Ueber den Jugendlehrer des heiligen Thomas von Aquin), Petrus de Hibernia, veröffentlicht Clemens Bäumer in den Sitzungsberichten der bayerischen Akademie der Wissenschaften 1920, 8. Abteilung, interessantes Detail. Der Einfluß dieses bisher wenig gekannten Mannes auf den großen Theologen und Philosophen ist noch jetzt aus den Werken des heiligen Thomas nachweisbar.

Graz.

Dr J. Haring.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Binz.

(Verbindung des päpstlichen Institutes für orientalische Studien mit dem päpstlichen Bibelinstitut in Rom.) Ein Schreiben Pius' XI. vom 14. September 1922 an den General der Jesuiten verlegt das päpstliche Institut für orientalische Studien von seinem bisherigen Sitz

in der Nähe des Vatikans (Ospizio dei Convertendi), der sich wegen der weiten Entfernung von den römischen Kollegien als ungünstig erwies, in das zentral gelegene päpstliche Bibelinstitut und überträgt die Leitung des ganzen Institutes dem Jesuitenorden, sowie ihm schon bisher das Bibelinstitut übertragen war. Es soll neben dem Bibelinstitut selbständig bestehen, wenn auch manche Vorlesungen für beide Institute gemeinsam sein können. Beide Institute, deren Aufgaben sich ja vielfach berühren, sollen sich gegenseitig ergänzen und fördern.

(A. A. S. XIV, 545 s.)

¶ (Päpstliches Glückwunschsreiben an Bischof Wilhelm v. Keppler anlässlich seines 70. Geburtstages.) Bischof Keppler von Rottenburg erhielt anlässlich seines 70. Geburtstages vom Heiligen Vater unter dem 19. September 1922 ein sehr herzliches und ehrendes Schreiben, das in die Acta Ap. Sedis aufgenommen ist.

(A. A. S. XIV, 549.)

¶ (Neugründung und Verlegung von Nonnenklöstern.) Es kam vor, daß Frauenorden mit feierlicher Profess, in denen jedoch nach Anordnung des Heiligen Stuhles in gewissen Gegenden nur einfache Gelübde abgelegt wurden (vgl. can. 488, n. 7), neue Niederlassungen in anderen Ländern gründeten, wo diese Maßnahmen des Apostolischen Stuhles nicht in Kraft waren. Dann ergaben sich Zweifel über den Rechtscharakter der Profess in diesen neuen Klöstern. Eine Entscheidung der Religiosenkongregation vom 11. Oktober 1922 erklärt nun, daß solche Neugründungen ohne spezielle Genehmigung des Apostolischen Stuhles überhaupt unstatthaft sind und gewährt Sanation für bereits vorgekommene Fälle. Die apostolische Genehmigung vorausgesetzt, haben die in solchen neu gegründeten Klöstern abgelegten Gelübde den Rechtscharakter der feierlichen Profess. Soll ein Nonnenkloster mit päpstlicher Klausur und feierlichen Gelübden, oder ein Kloster, in dem auf Grund spezieller päpstlicher Verfügung einfache Gelübde statt der von der Ordensregel verlangten feierlichen Profess abgelegt werden, anderswohin verlegt werden, behält sich der Heilige Stuhl die Regelung der Rechtsverhältnisse für den einzelnen Fall vor.

(A. A. S. XIV, 554 s.)

¶ (Namenstafeln Verstorbener in Kirchen.) Eine Entscheidung der Ritenkongregation vom 20. Oktober 1922 befaßt sich mit einer Anfrage, ob es erlaubt sei, in Kirchen und Unterkirchen, die zum Gottesdienste Verwendung finden, Tafeln mit Inschriften und Namen solcher Verstorbener anzubringen, die dort nicht begraben sind und auch gemäß can. 1205, § 2, dort nicht begraben werden dürfen. Die Entscheidung ist negativ, enthält aber offensichtlich einen Druckfehler in der Zitation des Gesetzbuches (can. 1450, § 1?), und auch das angezogene Dekret der Ritenkongregation n. 733 scheint mit der Anfrage nur in losem Zusammenhang zu stehen, da es über die Anbringung von Bildern und Statuen der Stifter einer Kapelle handelt. Der Sinn der ganzen Entscheidung ist darum einseitigen unverständlich.

(A. A. S. XIV, 556 s.)

(Lichter auf Gräbern.) In Beantwortung einer Anfrage erklärte die Ritenkongregation unter dem 30. Oktober 1922: Es steht nichts im Wege, auf den Gräbern der Verstorbenen in kirchlich geweihten Friedhöfen Lampen, auch mit elektrischem Licht, zu brennen. Dieses Licht soll wie der Blumenschmuck auf den Gräbern nicht nur als Ausdruck der Pietät gegen Verstorbene und als Trost für die Hinterbliebenen, sondern auch als Zeugnis und Bekenntnis des katholischen Glaubens an die Auferstehung der Leiber und das ewige Leben aufgefaßt werden und der Fürbitte für die Verstorbenen keinen Eintrag tun.

(A. A. S. XIV, 598.)

(Glockenzeichen bei der heiligen Messe.) Die Rubriken (Rit. cel. Miss. t. VII, n. 8 und t. VIII, n. 6) schreiben vor, daß der Meßdiener zum Sanktus und zur Elevation der heiligen Hostie und des Kelches ein Zeichen mit einem Glöckchen zu geben hat. Ob diese Bestimmung auch auf die *Missae cantatae seu solemnnes et Pontificales* Anwendung findet, ist dem *Missale* und *Caeremoniale Episcoporum* nicht zu entnehmen. Letzteres schweigt darüber vollständig. Anlässlich des Eucharistischen Kongresses wurde die Frage der Ritenkongregation vorgelegt, welche nun unter dem 25. Oktober 1922 darüber entschied: „Affirmative“, auch beim feierlichen Hochamt und Pontificalamt sind diese Zeichen zu geben. Auch hier gelten die Gründe, die für diese Glockenzeichen maßgebend sind: „Christifidelium attentio, laetitia, devotio, fidei catholicae professio in veram ac realem Jesu Christi praesentiam in SSma Eucharistia, eorumque consociatio angelicis choris ad laudandum Deum et adorandum.“ Wenn bisher in manchen Kirchen ein gegenteiliger Brauch bestand, sollen sie sich der allgemeinen Gewohnheit und dieser Auslegung der Rubrik anpassen, außer es wäre ein anderes entsprechendes Zeichen eingeführt. Außerdem wird es als sehr zweckmäßig empfohlen (*maxime expedit*), daß auch unmittelbar vor der Konsekration nach der allgemeinen Übung ein Glockenzeichen gegeben werde, damit alle Gläubigen auf den erhabenen Moment der heiligen Wandlung aufmerksam gemacht werden.

(A. A. S. XIV, 557 s.)

(Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Litauen.) In Nr. 16 der *Acta A. S.* vom 15. November 1922 wird der französische Text des Konkordates veröffentlicht, das zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Litauen unter dem 30. Mai 1922 unterzeichnet und unter dem 3. November 1922 ratifiziert wurde. Es hat die Form eines internationalen Vertrages, der auf drei Jahre geschlossen ist und dann stillschweigend von Jahr zu Jahr als erneuert gilt, solange ihn nicht einer der beiden Kontrahenten kündigt, wofür eine sechsmonatliche Vorhineinfrist vereinbart ist. Ohne auf den Inhalt näher einzugehen, sei nur bemerkt, daß dieses jüngste Konkordat ein weitherziges und verständnisvolles Entgegenkommen der republikanischen Regierung dieses neuen Staates gegen die katholische Kirche bekundet und die kirchliche Freiheit viel weniger einschränkt, als dies in älteren Konkordaten der Fall zu sein pflegte.

(A. A. S. XIV, 577 ss.)

(**Exkommunikationen.**) Das S. Officium verhängte mit Dekret vom 8. November 1922 die schon früher angedrohte (vgl. diese Zeitschrift 1922, S. 687 f.) namentliche und persönliche Exkommunikation mit allen Rechtsfolgen über zwei dem Präsidium der aufgelösten „Jednota“ angehörige Priester, Kaverius Dvořák aus der Erzdiözese Prag und Ludwig Svatoš aus der Diözese Leitmeritz. Sie sind ausdrücklich als vitandi erklärt.

Die Konzilskongregation verhängte mit Dekret vom 24. Oktober 1922 über den Priester Gaetano Gliozzi in der Diözese Patti wegen offener Auflehnung gegen die kirchliche Autorität die dem Heiligen Stuhl speziell vorbehaltenen Exkommunikation, welcher auch jene verfallen sollen, die mit ihm in divinis Gemeinschaft pflegen.

(A. A. S. XIV, 593, 594 s.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. M. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Stoßgebeten.** Eucharistisches Herz Jesu, Glutofen der göttlichen Liebe, gib der Welt den Frieden! (300 Tage jedesmal. Pius XI., 10. Mai 1922).

Unbefleckt empfangene Jungfrau, siehe uns bei! (100 Tage jedesmal. Benedikt XV., 2. August 1921).

2. **Empfehlung des Privilegium sabbatinum durch Pius XI.** Mit warmen Worten empfiehlt unser Heiliger Vater dieses große Privileg der Mitglieder der Bruderschaft U. S. Frau vom Berge Karmel (vgl. Beringer, II., 15. Aufl., Nr. 239, 5). Zu gleicher Zeit kennzeichnet er die Bedingung, unter der man dieser Vorteile teilhaftig werden kann. Er sagt: „Die nämlich, die die Jungfrau lieben, liebt auch sie; doch darf niemand die Hoffnung hegen, daß sie ihm im Tode beistehe, wenn er während seines Lebens sich ihre Gunst nicht erworben hat, indem er sich von der Sünde frei hielt und alles vollbrachte, was zu ihrer Ehre gereichte.“ (A. A. S. XIV, 274.)

3. **Kann das Stapulier der Tertiaren durch eine Medaille ersetzt werden?** Die Frage wurde unter dem 10. März 1922 von Papst Pius XI. verneint. Alle Privilegien, die durch Reskripte oder von einem Papste schriftlich oder mündlich gegeben worden sind, werden hiedurch aufgehoben. Doch steht dem rechtmäßigen Oberen des III. weltlichen Ordens des heiligen Franziskus kraft der von Leo XIII. bewilligten Regel (cap. III, § 6) die Vollmacht zu, in einzelnen Fällen und *justa gravis accedente causa* den Gebrauch einer Medaille an Stelle des Stapulierens zu gestatten. (A. A. S. XIV, 353 sqq., 25. März 1922.)

4. **Die päpstlichen Ablässe und ihre Gewinnung.** Im can. 933 heißt es: „... durch ein und dasselbe Werk, mit dem Ablässe auf ver-

schiedene Titel hin verbunden sind, können nicht mehrfache Ablässe gewonnen werden, wenn nicht das geforderte Werk die Beicht oder Kommunion ist, oder etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist". In der vierten Vorbemerkung zu den von Papst Pius XI. neu bewilligten apostolischen Ablässen bestimmt der Papst, daß diese seine Festsetzungen anderen Bewilligungen keinen Eintrag tun sollen.

Wird nun durch diese Worte ausdrücklich bestimmt, daß durch ein und dasselbe Werk, mit dem neben den päpstlichen Ablässen auch andere verbunden sind, diese mehrfachen Ablässe gewonnen werden können, z. B. durch das Beten des Rosenkranzes die sogenannten Dominikanerablässe und zugleich die päpstlichen?

Unter dem 9. Mai 1922 antwortete die S. Poenitentiaria Apostolica: „Affirmative facto verbo cum Sanctissimo.“ Am 2. Juni wurde diese Antwort durch Seine Heiligkeit bestätigt. (A. A. S. XIV, 394, 14. Juni 1922.) Somit kann man, die richtige Weihe vorausgesetzt, durch das einmalige Beten des heiligen Rosenkranzes die päpstlichen, die Dominikaner- und die Kreuzherrenablässe gewinnen.

5. Verein der Glaubensverbreitung und seine Neuordnung durch Pius XI. Dieser ausgezeichnete Verein konnte am 3. Mai dieses Jahres auf eine ein ganzes Jahrhundert dauernde, überaus segensreiche Tätigkeit zurückblicken. Bis dahin hatte er seinen Hauptsitz in Frankreich. Zwei Generalräte, zu Lyon und Paris, führten die Verwaltung. Durch Motuproprio vom 3. Mai 1922 (A. A. S. XIV, 321 sqq.) bestimmte der Heilige Vater, daß der Hauptsitz des Vereines mit seiner Zentralleitung nach Rom verlegt und der Congregatio de Propaganda Fide unterstellt werde.

An der Spitze steht ein Generalrat. In ihm führt den Vorsitz der jeweilige Sekretär der Propaganda, in ausdrücklichem Auftrage des Heiligen Vaters. Der Generalrat hat sich am 6. Juli gebildet. Den Landeszeigen stehen Landesräte vor. Ihre Vorsitzenden werden im Einvernehmen mit den Bischöfen von der Propaganda ernannt.

Allgemeine Statuten, sowohl für den Verein als auch den Generalrat, sind dem Motuproprio beigelegt (326).

Von neuem empfiehlt der Heilige Vater außer dem Verein der Glaubensverbreitung die Werke der heiligen Kindheit, des heiligen Petrus zur Heranbildung eines einheimischen Klerus und die Unio Cleri pro missionibus (325 sq.).

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Ritližko, Professor in Ried (D.-De.)

I. Der Missionsatlas in der Religionsstunde.

Japan.

Die beiden großen Reiche im Nordosten Asiens haben während des Weltkrieges den deutschen Missionären gegenüber eine Haltung eingenommen, die vorteilhaft absicht von der Rücksichtslosigkeit mancher christlichen Völker

Europas. Nicht minder freundlich ist die Haltung nach dem Kriege. Die Folge dieser Duldsamkeit ist, daß in Japan und China deutsche Missionäre so große Missionsgebiete übernehmen konnten, daß die anderswo ausgewiesenen Missionäre bei weitem nicht ausreichen, um alle zugewiesenen Gebiete sofort zu besetzen. In nächster Zeit wird sich also die Aufmerksamkeit der Missionsfreunde mehr als zuvor den Missionen Nordost-Asiens zuwenden und auch der Religionslehrer wird nicht umhin können, die Blide seiner größeren Schüler auf diese aussichtsreichen Missionen hinzulenken. Jenen Religionslehrern, die bisher keine Gelegenheit hatten, sich eine tiefere Kenntnis der Missionsgeschichte Japans zu verschaffen und denen auch kein größeres Werk zur Verfügung steht, empfehle ich zur eigenen Fortbildung oder zum Vorlesen in der Schule folgende Artikelserien der „Katholischen Missionen“ (der Jahrgang ist in der Klammer angegeben). In der Missionsgeschichte Japans lassen sich zwei Perioden unterscheiden, die ältere, von der Gründung der Mission durch Franz Xaver bis zum Tode des letzten katholischen Priesters in Japan (1549 bis 1644) und die neuere, vom Jahre 1857 bis zur Gegenwart. Die erste Periode läßt sich wieder in zwei Abschnitte zerlegen, in die Zeit der ruhigen Entwicklung 1549 bis 1587 und in die Zeit der Verfolgung 1587 bis 1644, so daß man etwa vier Stunden (Halbstunden) brauchen wird, um auf einigen Erfolg aus dieser Besprechung hoffen zu können. In der ersten Stunde erzähle der Katechet den Anlaß zur Reise des heiligen Franz Xaver nach Japan, seine Landung auf der Insel Kiu-siu (am 15. August 1549) und die Errichtung blühender Christengemeinden zu Kagoschima, Firando (Firando, kleine Insel an der Nordwestspitze Kiu-sius), Amanguchi und Fucheo (jetzt Funai). Material zu dieser Besprechung findet sich in folgenden Abhandlungen: Der heilige Franz Xaver, Patron des Werkes der Glaubensverbreitung (1904, Dezember); Eine Pilgerfahrt nach Goa zum Grabe des heiligen Franz Xaver (1891, 70 ff.); Kagoschima, Landungsplatz des heiligen Franz Xaver (1919/20, 43 ff.); Japan und die Japanesin (1886, 182 ff.); Im Lande der Ainos (1888/89, 2 ff.). In der zweiten Stunde ist die Zeit der Massenbekerungen durch die Jesuitenmissionäre zu besprechen. 1564 gab es in den Vorstädten Meakos (Residenz des Mikado) schon sieben christliche Kirchen und Kapellen, an der Westküste der Insel Kiu-siu waren mehrere Hafenstädte nahezu christlich; 1565 griff das Christentum auf die Insel Sikoju über, 1566 wurde auf der Goto-Inseln (westlich von Kiu-siu) der Tempel der Hauptstadt niedergehauen und an seiner Stelle eine christliche Kirche erbaut, 1570 nahm die Insel Amakusa (südwestlich von Kiu-siu) das Christentum an, 1579 zählte man bereits 200.000 Christen. Material: Der heilige Franz Xaver in Japan, Skizzen aus der Kirchengeschichte Japans (1887, 10 ff.). Die dritte Stunde ist der Besprechung der Christenverfolgungen gewidmet, die mit dem Jahre 1587 beginnen und fort dauern, bis das Werk der Jesuitenmissionäre vernichtet ist. Der Nero Japans heißt Taikofama, die ersten Märtyrer sind 26 Blutzeugen (6 Franziskaner, 3 Jesuiten, 17 Japaner), die am 5. Februar 1597 auf dem „heiligen Berge“ bei Nagasaki durch Lanzenstiche getötet wurden („S. M.“ 1897, 246 ff.); Japans Diokletian ist Taikofamas Nachfolger Daifusama, der nach anfänglichem Wohlwollen — die Zahl der Christen war unterdessen auf 750.000, nach anderen Quellen sogar auf 1.800.000 gestiegen — im Jahre 1612 den Entscheidungskampf einleitete. 1622 sah Nagasaki das „große Martyrium“. Hunderte von Blutzeugen starben heldenmütig für ihren Glauben, Tausende und Tausende wanderten in die Verbannung; 1644 starb der letzte Priester, und damit endet vorläufig die Missionsgeschichte Japans, eine der blutigsten Episoden der Kirchengeschichte, aber auch voll leuchtender Beispiele der schönsten christlichen Tugenden und des erhabensten Opfermutes (vgl. Kirchenlexikon VI, Japan). Die vierte Stunde behandelt die Mission der Gegenwart. 1857 landet der erste Missionär des Pariser Missionsseminars — er findet noch auf Kiu-siu mehrere Tausende von Christen —, aber erst 1873 werden die alten Verfolgungsdekrete auf-

gehoben und die Ausübung des christlichen Glaubens freigegeben. Der damalige Stand ist 82.993 Katholiken, wovon 57.499 auf Niu-siu entfallen. Brauchbares Material bringen die „Katholischen Missionen“: Das moderne Japan und das Christentum (1895, 217 ff.); Die Zukunft der katholischen Mission im japanischen Reich (1919/20, 7 ff.) und: Stand der katholischen Mission in Japan (1921/22, 217).

II. Missionsbericht.

1. Asien.

Borderasien. Der Sieg der Kemalisten in Kleinasien hat der christlichen Bevölkerung neue Bedrängnisse gebracht. Mögen die Zeitungsmeldungen mitunter übertrieben sein, so steht doch unzweifelhaft fest, daß die Christen ganzer Gebiete ernstlich bedroht sind. Von einer Missionstätigkeit kann unter solchen Umständen keine Rede sein.

Aus Syrien kommt die betrübende Nachricht, daß ein Teil der griechischen katholischen Gemeinde von Baalbet (Heliopolis) zum Schisma abgefallen sei. Der Brudersohn des verstorbenen Bischofs Agapius Maluf, der sich schon zu Lebzeiten des Vaters als Bischof und Nachfolger gerierte, fühlte sich durch die Ernennung eines anderen Bischofs verletzt und ließ sich daher vom schismatischen Patriarchen von Damaskus zum Bischof ernennen. Der Umfang des Abfalles wurde anfangs übertrieben.

Die Bestätigung des englischen Mandates über Palästina und des damit verknüpften Nationalstems der Juden durch den Völkerbund hat im ganzen Lande eine große Erbitterung gegen die englische Regierung hervorgerufen. Die Anbiederungen der Juden an die Araber haben bisher keinen Erfolg gehabt.

Ueber den lateinischen Patriarchen Barlassina wußte ein hebräisches Blatt schon im Juli zu erzählen, daß er nicht mehr nach Jerusalem zurückkehren werde. Er ist aber doch zurückgekehrt und es liegen keine Anzeichen vor, daß er den Juden zulieb seinen Platz räumen oder seine bisherige Haltung ändern wird. Missionsnachrichten liegen auch aus Palästina nicht vor.

Im äußersten Osten wurde das Apostolische Vikariat von Georgien und die Administration von Kaukasus und der Krim errichtet. Die Katholiken dieser Gebiete schmachteten Jahrhunderte unter der russischen Orthodoxie und haben erst durch den Zusammenbruch des russischen Reiches ihre religiöse Freiheit erlangt. Zum Apostolischen Vikar wurde der italienische Bischof von Cuneo, Msgr. Noel Gabriel Moriondo aus dem Dominikanerorden, der früher längere Zeit in Konstantinopel wirkte, ernannt. Bischof Moriondo ist bereits mit seinen Mitarbeitern — drei französischen Jesuiten — nach Tiflis abgereist.

Borderindien. Die Frauent Kongregation der Apostolischen Schwestern u. L. Frau vom Berge Karmel, deren Mutterhaus in der indischen Stadt Trivandrum liegt, setzt sich schon seit längerer Zeit über alle Rassen- und Rassenunterschiede hinweg und läßt die einheimischen Schwestern zu allen Ämtern und Würden zu. Die Ordensfrauen indischer Abkunft arbeiten überall neben Belgierinnen, Irländerinnen, Europäerinnen u. s. w., nehmen sogar leitende Stellen ein — die derzeitige Generaloberin ist eine Indierin — und bewähren sich überall aufs glänzendste.

Die von den Salesianern Don Boscos übernommene Mission von Assam entwickelt sich günstig. Der Personalstand hat den der Salvatorianer erreicht.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, 53.)

Sinterindien. Der Generalsuperior der Steyler Missionsgesellschaft veröffentlicht einen Bericht über seine Visitationsreise auf Flores und Timor, die er anfangs des Jahres 1922 unternommen hat. Der Bericht schließt mit den Worten: Aller Voraussicht nach kann Flores, die Perle sämtlicher

Missionen des Archipels, in absehbarer Zeit ein Musterterritorium werden, ebenso unser Teil auf Timor.

Die Missionäre der Abramission auf den Philippinen — Steyler Patres — klagen über schwere Geldsorgen. Die Einnahmen sind so zurückgegangen, daß sie zur Deckung der unbedingt notwendigen Gebäudereparaturen und zur Erhaltung der Schulen nicht mehr hinreichen. Ein Bericht drückt sogar die Befürchtung aus, daß für den Fall, daß die Einnahmen noch weiter sinken, einige Schulen ungelassen werden müßten, was das Ansehen der Mission ungeheuer schädigen würde. Die Statistik für 1921 verzeichnet unter 72.000 Einwohnern 30.000 Katholiken und 15.000 Heiden (Tingianer), 12 Priester (darunter 2 einheimische), 3 Brüder, 7 Schwestern und 54 einheimische Lehrer und Lehrerinnen.

(„Steyler Missionsbote“ 1922, 11/12.)

China. Der Sitz des Apostolischen Vikariates West-Canton und Hainan ist von Fort Bayard nach Pakhoi verlegt worden.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, S. 37.)

Die ersten Kansu-Missionäre — deutsche Kapuziner und Steyler Patres — sind in ihren Bestimmungsorten eingetroffen. Die Steyler sind am Karfreitag in Liangchow, der Residenz des Bischofs Frederix, und am 15. Mai in Sining in Kansu eingetroffen. Bischof Frederix beabsichtigte, die Missionäre auf zwei Stationen zu verteilen, die Patres zogen es jedoch vor, vorläufig beisammen zu bleiben, bis die neuen Missionäre die Sprache des Landes erlernt haben.

Das Priesterseminar von Südschantung zählt gegenwärtig 125 Seminaristen. Bei einer Christenzahl von Knapp 100.000 kommt auf je 800 Getaufte ein Priesterkandidat. Die Steyler können auf diesen Erfolg stolz sein, und das umso mehr, als die Seminaristen von den europäischen Missionären durchwegs als mustergültig bezeichnet werden. Die Zahl der einheimischen Priester betrug 1921 23 gegen 16 im Jahre 1919.

(„Steyler Missionsbote“ 1922, 11/12.)

Japan. Die Franziskanerpräfektur Sapporo soll in nächster Zeit geteilt werden. Die Insel Sachalin soll eine selbständige Mission werden. Als Missionäre sind Franziskaner der schlesischen Provinz (Sitz Breslau) in Aussicht genommen.

(„Antoniusbote“ 1922, 157.)

Korea. Den Benediktinermissionären geht es gesundheitlich gut. Am möglichst bald in der Mission Verwendung finden zu können, studieren die Neulinge mit außerordentlichem Eifer die koreanische Sprache.

(„Missionsbl. von St. Ottilien“ 1922, 230.)

2. Afrika.

Ostafrika. Aus Abessinien kommt die freudige Nachricht, daß Prinz Tesferi, der Erbe des äthiopischen Königsthrones, den Lazaristen die Erlaubnis gegeben hat, im Süden des Reiches, etwa 800 Kilometer von Mitiena entfernt, eine Niederlassung zu gründen. Die Missionäre sind der festen Ueberzeugung, daß die Verfolgung nun endgültig vorüber ist und daß der katholischen Mission wieder eine Zeit ruhiger Entwicklung bevorstehe.

(„Claver-Korrespondenz.“)

Eine ähnliche Nachricht kommt aus dem Vikariate der Galla-Länder. Durch eine Gunstbeziehung des Prinzen Heritma, eines Freundes des Bischofs Jarossean, konnte in dem bisher ganz heidnischen Gebiete von Gambo unter dem Stamme der Aroussis eine kleine Station errichtet werden. Die Kapuzinermissionäre schlagen diesen Erfolg recht hoch an.

(„Echo aus Afrika.“)

Die Uznacher Benediktiner von Dar-es-Salam haben bereits einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. P. Leodegar, einer der Missionäre, die im April nach Ostafrika kamen, ist am 2. August in Ndanda dem Typhusfieber erlegen.

Die übrigen Missionäre wurden nach kurzer Einführung auf die verschiedenen Missionsstationen verteilt, wo sie zum Teil bereits selbständig, zum Teil an der Seite erfahrener Veteranen arbeiten. Missionschwwestern wurden mit großer Sehnsucht erwartet; sie dürften unterdessen eingetroffen sein. Unter den schwarzen Mädchen zeigen sich schon zahlreiche Ordensberufe.
 („Missionsblätter“ 1922, 230.)

Südafrika. Das den Söhnen des heiligsten Herzens Jesu (Milland bei Brixen) übertragene Missionsgebiet in Osttransvaal ist nun genau umschrieben worden. Es wird die Bezirke Lydenburg, Barberton und Middeburg umfassen und im Süden ans Swaziland und im Osten an Mosambik grenzen. Bischof Geher, der ursprünglich zum Apostolischen Vikar des neuen Gebietes ausersehen war, hat unterdessen ein anderes wichtiges Amt in der Heimat übernommen.

Die erste Missionsstation des Benediktinervikariates Zululand wird auf einer Farm im Bezirke Dryheid errichtet werden. Der bisherige Besitzer, ein Bure, nannte die Farm Mooiplaak, d. i. Schönplatz, die Einheimischen nannten aber den Ort Zukamana und diesen Namen wird die Station in Zukunft führen. Sobald die nötigen Wohnräume hergestellt sind, werden Zukinger Missionschwwestern folgen, um die Erziehung der Mädchen zu übernehmen.
 („Missionsblätter“ 1922, 104 und 230.)

Die Pallottiner Zentral-Kaplands sind ebenfalls in ihren Bestimmungsorten angekommen. Bischöfliche Residenz soll die Station Dudschoorn werden.
 („Stern der Heiden“ 1922, Okt.)

Westafrika. Zur Zeit der Uebernahme des Vikariates Kamerun durch Bischof Vogt zählte die Mission 17 Priester, 2 Brüder, 653 eingeborene Katechisten, 65.000 Katholiken und 34.000 Katechumenen. Besetzt waren 8 Hauptstationen, die 51 Schulen mit 3652 Schulkindern aufwiesen.

Die Präfektur Adamaua im Innern Kameruns zählte nach der Statistik für 1921 nur 390 Katholiken neben 1742 Katechumenen. Da aber der Apostolische Präfekt Flissonneau in einem Schreiben vom 23. Dezember 1920 bereits von 500 Christen spricht, so dürfte eine Ungenauigkeit vorliegen. Die Mission ist bekanntlich von den deutschen Missionären des heiligsten Herzens an französische Missionäre derselben Genossenschaft übergegangen. Besetzt sind dormalen zwei Stationen und zwei Schulen.
 („Stern der Heiden“ 1922, Okt.)

Zum Apostolischen Vikar von Brazzaville (früher Französisch-Mittelkongo) wurde P. Firmian Guichard aus der Genossenschaft der Väter vom Heiligen Geist ernannt.
 („Claver-Korrespondenz.“)

Innerafrika. Die neuerrichtete, aus dem Nordteil der Präfektur Katanga und den nordöstlichen Bezirken des Vikariates Ober-Kassai gebildete Apostolische Präfektur Lubua und Mittelkatanga wurde den Franziskanern der belgischen Ordensprovinz anvertraut.

Zum Apostolischen Präfekten von Ost-Nelle wurde der Dominikaner Emil Robin ernannt.

Aus Teilen des Vikariates Stanley-Fälle und dem in Belgisch-Kongo liegenden Teile des Vikariates Uganda wurde eine neue Präfektur Albert-See geschaffen. Erster Präfekt wurde P. Josef Mattijson aus der Missionsgesellschaft der Weißen Väter.

Die Apostolische Präfektur Iringa (die Gebiete von Ugogo und Uhehe) hat in der Person des Missionärs der „Consolata“ von Turin Msgr. Franz Cagliero ihren ersten Vorsteher erhalten.
 („Claver-Korrespondenz.“)

Statistische Angaben liegen nur aus der Kapuzinerpräfektur Belgisch-Ubanghi vor. Im Jahre 1921 zählte diese Mission 4238 Katholiken und 5737 Katechumenen auf 4 Stationen. Für 1922 war die Errichtung einer fünften Station in Aussicht genommen, da neue Missionskräfte — 2 Patre und 2 Brüder — aus Europa angesagt waren. Das alte Personal bestand aus 12 Patres, 5 Brüdern und 61 Katechisten.
 („Echo aus Afrika.“)

3. Amerika.

Vereinigte Staaten. Die Zahl der Katholiken der Union beträgt nach dem kirchlichen Jahrbuch für 1922: 18,104,804, im gesamten Machtbereich des Staates 28,558,048. Die Negermision zählt dormalen in 32 nordamerikanischen Diözesen 84 Negerpfarreien mit 133 Schulen und 12 Waisenhäusern, die größten Fortschritte sind in den Staaten Georgia und Louisiana zu verzeichnen. Bedauerlich ist, daß sich die Negermision bis jetzt fast ausschließlich auf die Städte beschränkte, während nach einem Berichte im Oktoberhefte der „Katholischen Missionen“ 1922/23, S. 11) unter den neun Millionen Negern in ländlichen Bezirken im ganzen 5 (!) katholische Priester wirken. Von den 12 Millionen Negern sollen nach demselben Berichte etwa 260.000 katholisch sein.

Die Steyler Kongregation, deren Wirken im Interesse der Negern wiederholt schon hervorgehoben wurde, wird in nächster Zeit im Osten der Vereinigten Staaten ein neues Missionshaus errichten. Der Kardinal O'Connell von Boston hat ihr zu diesem Zwecke sein eigenes, 60 Kilometer südlich von Boston gelegenes Landgut Miramar angeboten.

(„Steyler Missionsbote.“)

Der Studenten- und Schülermissionsbund macht große Fortschritte. Nach kaum vierjährigem Bestande zählte er anfangs 1922 767 Abteilungen mit 136.699 Mitgliedern.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, S. 19.)

Südamerika. Die religiösen Verhältnisse Brasiliens bessern sich zunehmend. Im Norden wurde aus fünf Pfarreien des Bistums S. Luiz do Maranhao eine neue Prälatur S. José von Grajahu gebildet und das Bistum S. Luiz gleichzeitig zur Metropole erhoben mit der Diözese Piahy, der Prälatur Bom Jesu do Piahy und der neu errichteten Prälatur Grajahu als Suffraganaten.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, S. 37.)

Der Franziskanerpater Ludwig Wand, der im Juni vorigen Jahres in seine Indianermision in den Urwäldern Mittelbrasilien zurückgekehrt ist, berichtet über den feierlichen Empfang, den ihm seine Indianer bereitet haben. Die Mission ist in guter Entwicklung begriffen.

(„Antoniusbote“ 1922, 157.)

Aus dem Süden Brasiliens wäre besonders die günstige Entwicklung der Schulen der deutschen Marienschulbrüder zu erwähnen. Die erste Marienschule wurde im Jahre 1900 in Bom Principio errichtet; gegenwärtig zählt die brasilianische Ordensprovinz 112 Brüder verschiedener Nationalität in 19 Schulen.

(„Kreuz und Caritas“ 1922, S. 15.)

Ueber die Verhältnisse im Herzen Brasiliens berichtet ein Missionär im „Steyler Missionsbote“ (1922, 4/2). Die Steyler beurteilen die Ausichten recht günstig.

Die Kolonistenmissionen der Steyler in Argentinien und Chile entwickeln sich befriedigend. Nach einer Statistik vom Jahre 1921 betrug die Katholikenzahl dieser Gebiete 170.000, darunter 19.700 deutschsprachige.

Die Indianermision in Paraguay zählt 2 Stationen mit je 5 Priestern und Brüdern aus der Steyler Missionsgesellschaft. Die Zahl der Katholiken beträgt erst 100, denen 119 Andersgläubige und 19.000 Heiden gegenüberstehen.

(„Steyler Missionsbote.“)

In Argentinien haben nun auch die Benediktiner von St. Ottilien ein neues Arbeitsfeld übernommen. Zwei Patres und zwei Brüder sind Ende Oktober nach Südamerika abgereist.

(„Missionsblätter“ 1922, 230.)

Die Franziskanermisionäre, die im Jahre 1897 aus ihrer Mission in Zamora in Ecuador vertrieben worden waren, sind im Vorjahre über Wunsch der Regierung und der Propaganda in ihr dornenvolles Arbeitsfeld zurückgekehrt. Ueber den jetzigen Stand der Mission liegen noch keine Berichte vor.

(„Antonius-Bote“ 1922, 157.)

In Kolumbien starb vor kurzem der italienische Salesianer P. Evasio Rabagliati, der sich in hervorragender Weise um die Ausföhigenpflege verdient gemacht hat und in ganz Kolumbien als der „Apostel der Ausföhigen“ bekannt war. Die kolumbische Regierung hat in einem amtlichen Erlaß ihrem Bedauern über den Tod dieses Missionärs Ausdruck gegeben.

(„Kreuz und Caritas“ 1922, 16.)

In Venezuela ist ein neues Vikariat errichtet worden. Es umfaßt den südöflichen Teil des Bistums Guyana und wird den Namen Caron führen. Es wird der Kirchenprovinz Caracas einverleibt, bleibt aber unter der Propaganda.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, 37.)

4. Australien und Ozeanien.

Auf seiner Visitationsreise ist der Generalsuperior der Steyler Missionsgesellschaft auch nach Neuguinea gekommen und hat hier wichtige Besprechungen mit den Missionären gehalten. Bekanntlich wird diese Mission nach sieben Jahren an Missionäre anderer Provinzen übergehen, da die deutschen Missionäre bis dorthin die Insel verlassen müssen.

Anfangs 1922 feierten die Missionäre auf der Insel Tumbeco das fünf- undzwanzigjährige Jubiläum ihrer Tätigkeit in der Mission auf Neuguinea. Die Teilnahme sämtlicher Christengemeinden an den Festlichkeiten hat gezeigt, daß die Missionäre nicht umsonst gearbeitet haben.

(„Steyler Missionsbote.“)

Die Mission auf den Marschallinseln ist seit Beginn des Jahres 1922 den auf den Karolinen und Marianen tätigen spanischen Jesuiten übertragen. Die Inselgruppe stand früher unter der Leitung deutscher Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, 38.)

5. Europa.

Rom. Zur Nachfolgerin der am 6. Juli verstorbenen Gräfin Maria Theresia Ledochowska, Gründerin und Generalleiterin der Petrus-Claver-Sodalität, wurde am 16. September in Rom Gräfin Marie Falkenhayn gewählt. Die neue Generalleiterin hat viele Jahre an der Seite der Gründerin als Assistentin und Sekretärin gewirkt und ist daher in allen Angelegenheiten der Sodalität eingeweiht, so daß es ihr nicht schwer fallen wird, die Sodalität im Sinne der Berewigten weiter zu führen. Mögen ihr ähnliche Erfolge beschieden sein wie der Gründerin.

Holland. Holland hat in den letzten Monaten zwei große Missionstagungen gesehen; in den Tagen vom 6. bis 14. September den 3. ethnologischen Kongreß zu Tilburg und Ende September (28. bis 29.) den internationalen Missionkongreß zu Utrecht. Beide Veranstaltungen sind zur vollen Zufriedenheit ausgefallen. In Utrecht wurde ein eigener Ausschuß gewählt, dem die Aufgabe zufällt, die Abhaltung internationaler Missionkongresse zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Einen eingehenden Bericht über den Kongreß bringt das Dezemberheft der „Kath. Missionen“.

England. Aus Anlaß der Propagandagründung und der Stiftung des Glaubensvereines wurde auch in London ein Missionkongreß abgehalten, der aus allen Teilen des Reiches besucht war. Der Verlauf war ähnlich dem der großen Kongresse in anderen Ländern. Die Missionsausstellung fand allgemeinen Beifall.

Schweiz. Der zweite schweizerische Missionkongreß, abgehalten vom 5. bis 7. August zu Einsiedeln, hat in seiner Schlusssitzung gegen die ungerichte Vertreibung deutscher Missionäre protestiert und im Hinweis auf den § 1350 des neuen kirchlichen Gesetzbuches für die Kirche und ihre Diener volle Freiheit und Unabhängigkeit gefordert. Die ganze Tagung verlief eindrucksvoll und hat der Missionsbewegung wieder neue Anhänger zugeführt.

Deutschland. Ueber die Missionstagung in Aachen berichtet P. Wäth S. J. im Novemberheft der „Katholischen Missionen“. Der Bericht, der zeigt mit welcher Gründlichkeit in Deutschland die Missionsfrage behandelt wird, ist zum Vorlesen in Vereinsversammlungen, namentlich in Missionssektionen, sehr zu empfehlen.

Auch der Katholikentag in München hat sich mit der Missionsfrage beschäftigt und eine noch intensivere Förderung des Missionsgedankens dringend empfohlen. Die am 26. August eröffnete Missionsausstellung hat so recht gezeigt, was Deutschlands Missionäre schon geleistet haben.

Die Missionschwestern von Tübingen haben im vergangenen Jahr nicht weniger als 39 Schwestern in neue Missionsgebiete ausgesandt; so nach Brasilien, wo unter den Indianern am Rio Branco eine Station errichtet wurde, nach den Philippinen, wo zwei Neugründungen stattfanden, nach Südwestafrika, wo das Personal vermehrt und am Okavango die seit zehn Jahren sehnsüchtig erwartete Schwesternniederlassung errichtet wurde, und nach Nordamerika, wo zu Omaha eine Niederlassung gegründet wurde. Die zuletzt — am 17. September — abgereisten Schwestern haben die verwaisten Stationen — am 14. September 1920 mußten 55 Schwestern Deutsch-Ostafrika verlassen — in der Präfektur Lindi übernommen.

Das Mutterhaus zu Tübingen ist so bevölkert, daß ein Teil des Postulates in das Kloster Wessobrunn verlegt werden mußte. Der letzte Ausweis verzeichnet 58 Novizinnen und 73 Postulantinnen.

(„Missionsbote von St. Ottilien“ 1922, 12, 238.)

Oesterreich. Das Interesse für das Missionswesen nimmt zu. Missionsvorträge werden überall massenhaft besucht; im stillen wird fleißig gearbeitet. Großartige Kundgebungen kann man in Oesterreich dormalen nicht verlangen, ebensowenig großartige Spenden.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 106.135 K 11 h. — Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: Durch das Kapuzinerkloster in Ried 10.000 K. — B. Bei der Redaktion: Ungenannt für die bedürftigsten Missionen (nach Abzug der Spenden) 180.200 K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 296.335 K 41 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend Berichterstatter und Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Trübe Tage für die „Wissenschaft“. — 2. Schwindende Selbstsicherheit des Gelehrtentums. — 3. Warner und Mahner zur Ein- und Umkehr. — 4. Das Heil von den Philosophen? Woher die Kritiklosigkeit? — 5. Gefährliche Führer — 6. Halbe und ganze Führer des Geistes. — 7. Die zur Entscheidung drängende Frage nach der richtigen Weltanschauung. — 8. Rückzugsgefecht des modern-heidnischen Individualismus.

Als Anfang seiner „Schöpfung“ malt uns Josef Haydn in wunderbaren Tonbildern das dumpfe Ringen der chaotischen Urkräfte nach Formung und Gestaltung zu einer geordneten Welt. Das Bild einer solch chaotischen, nach neuer Gestaltung ringenden Welt bietet uns das breite Geistesleben der Gegenwart dar. Wohl leuchtet das wahre Licht, wie einstens in besseren Tagen, auch heute noch in die Welt hinein, vielen wegweisend und viele beglückend. Doch viele erkennen es auch heute noch nicht, wie sehr auch manche von ihnen, ihrer selbst unbewußt, sich

immer mehr in den geheimnisvollen Bannkreis dieses Lichtes hineingezogen fühlen. Von denen, die sich führungslos sehen und einen Ausweg aus dem Chaos suchen, soll heute die Rede sein.

1. Trübe Tage für die „Wissenschaft“. Der wirtschaftliche Zusammenbruch hat nicht nur dem Staate, sondern auch der einst so mustergültigen Organisation des Wissenschaftsbetriebes den Boden unter den Füßen fortgezogen; es ist kein leeres Wort, wenn man heute von der „Not der deutschen Wissenschaft“ redet und nicht gegen eingebilddete Gefahren, sondern gegen traurige Tatsachen richtet sich die „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“. Noch bitterer für die davon Betroffenen ist es, daß heute geistige Arbeit wenig geschätzt ist und daß das Ansehen der Wissenschaft einen empfindlichen Stoß erlitten hat. Ein durch seinen völligen Bildungsmangel bekannter Adolf Hofmann als Unterrichtsminister in Preußen, eine Waschfrau, die das braunschweigische Unterrichtsministerium verwaltet, die Gleichstellung der Aufwuschfrau mit dem Universitätsprofessor in ihren Bezügen, das sind nur einige der äußerlich greifbaren Zeichen eines bedenklich gesunkenen Wertes der Wissenschaft in den Augen weitester Kreise, die sie einst abgöttisch verehrt haben. Es ist nur ein besonders klares Zeichen der Gesamtlage, wenn so radikale Stürmer, wie die auf protestantischem Boden gewachsenen „Christlich-revolutionären“ um Dr Strünkmann mit dem Staate, mit der Partei, mit der Kirche und dem Kapitalismus zugleich die tragende Kraft dieser Organisationen, die Wissenschaft verneinen, die in ihren Augen der „Götze des vergangenen Jahrhunderts“ ist, sie verachten die aus dem modernen Wissenschaftsbetriebe hervorgegangene intellektualistische Denkrichtung des Bürgertums, welche keinen Versuch machte, die materialistische Gesinnung durch menschenwürdigere Ideale zu ersetzen; ihnen graußt vor der ganzen, aus dem alten Geiste gezeugten Welt, und sie möchten am liebsten nur mit Aexten und Hacken, Hämmern und Nägeln bewaffnet hinausziehen in eine weltferne Einsamkeit, um dort ein neues, reines Leben zu beginnen und ein Bruder- und Friedensreich des Kommunismus zu begründen.

In der „Frankfurter Zeitung“ (6. August 1922) kommt Erich Troß die Gegenwart vor als „die Nacht zwischen den Zeiten“, er findet die „groteske Ueberschätzung der bewußten Sphäre“ bezeichnend für das letzte Jahrhundert und sieht in dem maßlosen Rationalismus die natürliche Frucht eines verstiegene Individualismus, die beide schon in dem Cogito, ergo sum grundgelegt gewesen seien; das Wissen verliert sich in Einzelheiten, die von einem Kopf nicht mehr zu umspannen sind; die Welt ist begrifflich zergliedert und wohlgeordnet, dabei aber nüchtern und seelenlos; Sprache und Begriffe erstarren, die Städte werden häßlich, selbst in die Dichtkunst dringt Kühle, Psychologismus, Verstand; im Rechts- und Staatsleben herrscht der Paragraph und der Egoismus, das Starr-Formelhafte und das Individuum; in der Wirtschaft, nach Lösung aller hergebrachter Gliederungen, tobt der Kampf aller gegen alle. Mittelpunkt aller Dinge ist eben das Ich geworden, das sternen-

einsame, Gott und Menschheit und alle Zusammenhänge sinken vor dem zergliedernden Verstande in nichts zusammen. „Wir sind dazu verurteilt, dem peinlichsten Vorgang der Geistesgeschichte, dem Totekampf des Individualismus zuzusehen.“ An derselben Stelle (17. Juni 1921) gibt Margarete Susmann sich nachdenklichen Betrachtungen hin über den „Exodus aus der Philosophie“; neue Gebilde beginnen sich aus unserer tief aufgewühlten Atmosphäre loszurufen, „das Gemeinsame in ihnen allen ist das Sich-Aufbäumen gegen jede Art von Philosophie im Sinne des reinen Denkens: die Ueberzeugung, daß keine noch so klar entwickelte Logik oder aus logischen Voraussetzungen entwickelte Ethik uns mehr die endgültige Erschließung vermitteln kann, nach der wir uns heute sehnen; daß auf die Räte, Verzweigungen, Zusammenbrüche und Wandlungen, die wir durchgemacht haben, keine philosophische Erkenntnis mehr antworten kann. In allen diesen wie immer geformten Äußerungen eines sich wandelnden Geistes lebt und brennt die Ueberzeugung, daß heute andere, lebendigere Gewißheiten not tun. An Stelle der Philosophie tritt die an den ganzen Menschen gerichtete Lehre, an Stelle des abstrakten Typus Mensch tritt mit seinen Forderungen und Verpflichtungen der ganze, konkrete Mensch . . . Eine Zeit, der ein derart radikales Auseinanderfallen alles Menschlichen geschehen ist, wie der unseren, verlangt nach schlechtthin gemeinsamen Inhalten, nach festen, überzeugenden Maßstäben, nach der Bindung durch eine gemeinsame Wahrheit . . . Nicht gegen die Philosophie als Fachwissenschaft, als erkenntnistheoretische und kritische Methode, wendet sich dieser Wille, sondern nur gegen die Philosophie als Vermittlerin endgültiger Wahrheit, als Erstellerin des heißgesuchten Lebensbildes und Vorbildes für die Seele . . . Es ist kein Zufall, daß unter den der Zukunft zugewandten Menschen weite Kreise sind, die sich zu einem von innen her erneuerten Christentume bekennen“ und damit würde am besten das ganz zusammengebrochene Deutschland den Anfang machen. Es wird ein Wort Eugen Rosenstocks angeführt: „Das Heil kommt immer daher, woher es niemand erwartet, aus dem Verworfenen, aus dem Unmöglichen.“ Erinnern wir uns hier an den „Baustein, den die Bauleute verworfen“ und an das *Catholica sunt, non leguntur*, worin ja auch eine Verwerfung zum Ausdruck kommt, so dürfte Max Scheler, „dem durch die Wesensschau der Dinge hindurch wieder eine bindende, göttliche, geoffenbarte Gewißheit und Gemeinschaft sichtbar wurde, wie sie in der katholischen Kirche als historisches Gebilde vorlag“, wohl eine maßgebendere Bedeutung zukommen, als die Verfasserin annimmt.

2. Schwindende Selbstsicherheit des Gelehrtentums. Zum Sinken des Wertes der Wissenschaft in den Augen der Menge und zur Fahnenflucht aus dem Reiche einer überkritischen, intellektualistischen Philosophie trägt außer ihrer erwiesenen Unfähigkeit zur Meisterung der tiefsten Fragen des menschlichen Lebens nicht wenig die zerbrochene Selbstsicherheit derer bei, die noch vor kurzem in den Sphären des reinsten Lichtes zu wandeln schienen und sich selbst und der Menge als die be-

rufenen und unbestrittenen Führer der Menschheit auf dem Wege zu ihren höheren Zielen vorkamen; die Welt, die sie auf ihren Schultern zu tragen schienen, ist zusammengebrochen und sie mit ihr. Bei der Tagung der „Gesellschaft für freie Philosophie“, die der Gründer der „Weisheitsschule“, Graf Rehslerling, im Herbst 1922 nach Stuttgart einberufen hatte, waren die erschienenen Männer, die den verschiedensten Geistesrichtungen angehörten, sich alle einig über die Unhaltbarkeit der geistigen Grundverfassung Europas; die einen bestimmten sie als ein Entsunkensein in den Relativismus und Skeptizismus, als mangelndes Verhältnis zum Absoluten, die anderen als ein Vorherrschendes imperialistischer Bestrebungen, welches die Folge des alles beherrschenden materialistischen Geistes sei. Von einer Ueberwindung der Gegensätze oder auch nur von einer gegenseitigen Annäherung war keine Rede. Die „entschiedenen Schulreformer“ hatten für die Zeit vom 4. bis 7. Juni 1922 gleichfalls einen Kongreß nach Mainz berufen, der sich nichts Geringeres als eine Erörterung aller Fragen der „Menschenbildung und Lebensgestaltung“, insbesondere des Sinnes unseres Daseins, also des finis hominis zum Ziele gesetzt hatte. Der Eindruck, den man gewann, war kein anderer als in Stuttgart. Es herrschte „eine babylonische Sprachverwirrung, wie man sie nur selten bei solchen Gelegenheiten erlebt“. Ein Herr Hiller aus Berlin befürwortete die Schaffung eines Blockes der „linkskulturellen Radikalen“ zur Herbeiführung eines „Erdballstaates heidnischer Diesseitschristen“, ein junger Jünder Dr Bhaglava stellte mit unverhohlener Bewunderung fest, daß die Europäer zwar die Lehren des Evangeliums beständig im Munde führen, sie aber niemals befolgen, der Kölner Privatdozent Dr Heimann versocht die These, daß nur ein religiös unterbauter Sozialismus zu echter Gemeinschaftsbildung führen könne, die übrigen Redner gingen nach allen Richtungen der Windrose auseinander. Diese „babylonische Verwirrung“ nimmt natürlich nicht Wunder, da sie ja doch nur der getreue Spiegel des wissenschaftlichen Geisteslebens unserer Zeit ist. Daß eine solche, jeder Klarheit, Sicherheit und Einheit entbehrende Wissenschaft, die sich ungefähr für jeden der zehntausend Köpfe anders darstellt, weder dem einzelnen noch der Gesellschaft Führerin zu den gemeinsamen höchsten Menschheitszielen sein konnte, daß sie weder den geistigen Zusammenbruch aufhalten noch auch eine wohlbegründete, klare und feste gemeinsame Weltanschauung als zuverlässige Grundlage des Wiederaufbaues in die neue Zeit hinüberretten konnte, versteht sich von selbst.

Den Fall der Wissenschaft aus ihrer stolzen Höhe mögen manche tragisch finden, eine von den höchsten Gesichtspunkten ausgehende Betrachtung wird darin zum mindesten auch eine gerechte Vergeltung sehen. Uebermut tut selten gut. Allzu viele Vertreter der Wissenschaft hatten den Glauben an einen persönlichen Gott verloren und die Stätten der Wissenschaft zu einem Tummelplatz des Unglaubens, der Feindseligkeit gegen Gott, Religion und Christentum gemacht; für die weitesten Schichten des Volkes, das andächtig auf sie hörte, sind sie die Führer zum geistigen

und sittlichen Abgrund geworden. Statt Brot haben sie dem Volke Steine geboten. Die Artikelreihe von Bischof Waiz im „Neuen Reich“ (1922) „Ueber den Einfluß der Universitäten auf Völkerschicksale“, sowie zahlreiche andere Artikel in derselben Zeitschrift können jedem, der noch daran zweifeln würde, die Augen öffnen über diese tieferen Zusammenhänge. Man lese die herrliche Rede des Bundeskanzlers Dr Seipel über seinen verstorbenen Freund, Hofrat Dr Schindler („Reichspost“, 17. November 1922), und man wird ermessen, wie ganz anders sich die Dinge entwickelt hätten, wenn Gelehrte von der Art Schindlers die letzten Jahrzehnte hindurch an den deutschen Hochschulen maßgebend gewesen wären.

3. Warner und Mahner zur Ein- und Umkehr. Auch abgesehen von den Männern, Theologen und Laien, welche das Banner katholischer Wissenschaft stets hoch gehalten haben, hat es an ernstern Warnern, die nur allzusehr Rufende in der Wüste blieben, nicht ganz gefehlt. Der Kieler Professor Dr Reinke, der selbst zu ihnen gehört, erzählt in seinen „Wissenschaftlichen Vorträgen“: „Ich wohnte jüngst einer Aufführung von Gorkis ‚Nachtasyl‘ bei. Die Zuschauer folgten mit Aufmerksamkeit der Darstellung. Dennoch brachte das Geräusch, welches durch leichte Bewegung vieler Menschen erzeugt wird, es mit sich, daß mir einzelne Worte entgingen. Da richtete auf der Bühne einer der Bagabunden an den Pilger die Frage: ‚Väterchen, gibt es einen Gott?‘ Und wie auf Kommando herrschte absolute Stille im Saal, bis die Antwort gekommen war. Es war ein Moment äußerster Spannung, atemloser Ruhe. Die große Frage der Menschheit vorgestellt.“ Eine Wissenschaft, die jahrzehntelang an dieser „großen Frage der Menschheit“ naserümpfend vorübergehen konnte, welche diese Frage als unerheblich betrachtete und die fragende Volksseele höchstens mit ein paar pantheistischen Phrasen abspießen zu dürfen glaubte, hatte das Recht verwirkt, in den Fragen der Weltanschauung und Lebensführung überhaupt noch ernst genommen zu werden. Es war ein mutiges, auch für die Gesundung des wissenschaftlichen Denkens wegweisendes Wort, wenn Werner Sombart in einem Wiener Vortrag über „die soziale Schichtung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ zum Schluß erklärte: Nur die Rückkehr zum Normativprinzip, im Gegensatz zum materialistischen Prinzip, zur Pflege des Geistes, verbunden mit der Hochhaltung religiöser und sittlicher Ideale kann den Verfall der Menschheit aufhalten; „entscheidend wird nicht die Schichtung sein, sondern der Geist, der in der Menschheit lebt. Der neue Geist! Die Einkehr des Geistes zu erstreben ist das Gebet jedes Christen und wir können im gewissen Sinne nichts Besseres tun, als um eine religiöse Erleuchtung zu beten. Denn die Zukunft wird ohne religiöse Erleuchtung nicht auskommen. Wenn sie aber kommt, wird sie als Gnade des Himmels kommen. Und wir können den Weg wollen, der dahin führt. Wir brauchen nicht trostlos in die Zukunft zu blicken, denn in verschiedenen Gruppen sind schon die Anzeichen des neuen Geistes vorhanden. Besonders auf

unsere Jugend können wir manche Hoffnung setzen. Der neue Geist muß vor allem an die Stelle der Raffkultur der Gegenwart eine Schaffkultur setzen. Es muß und wird die Zeit kommen, wo wir nicht haben, sondern geben wollen. Dieser Geist der Hingabe muß uns zugleich mit Arbeitsfreude erfüllen; denn es bleibt trotz allem dabei: „Im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brot essen.“ Aber der arbeitstätige Mensch soll auch aufrecht gehen können, um hinaufzuschauen in die ewigen Sterne und sich seiner Ewigkeitswerte bewußt zu werden“. Paul Sidel spricht („Frankfurter Zeitung“, 13. August 1921) von der tiefen Sehnsucht der Massen, nicht nach bloßem Wissen, das ja auch Nützlichkeitszwecken dient und als Waffe im Daseinstampfe erstrebt wird, sondern nach geistiger Erhöhung, nach Selbstbestimmung, nach wahrer Erkenntnis des Lebens und seiner Ziele, nach Teilnahme an den Bildungsgütern, und bemerkt: „Gewiß wäre in erster Linie die Religion berufen, hier lenkend und mäßigend einzugreifen“, nur biete das heutige kirchliche Leben der Konfessionen wenig Aussicht, daß es gerade jene unruhig gärenden Volksschichten ergreifen und religiös durchdringen werde. Beides ist richtig; nur ist nicht zu übersehen, daß gerade die wissenschaftlichen Kreise für die Entfremdung der Massen von der Religion und dem kirchlichen Leben verantwortlich sind. „Eher“, so fährt Sidel fort, „werden diese einer wissenschaftlich begründeten Philosophie zugänglich sein.“ Diese Frage bedarf einer näheren Aufklärung.

4. Das Heil von den Philosophen? Woher die Kritiklosigkeit? Am selben Orte (18. September 1921) greift Johannes Wiesner auf den Artikel Sidel's zurück und verlangt gleichfalls „Philosophie fürs Volk!“. Nicht bei allen Wissensgebieten sei das Bedürfnis nach einer volkstümlichen Verständlichmachung gleich, wie auch nicht alle Wissenszweige eine solche ermöglichen; für die Philosophie aber sei beides vorhanden. Er meint, das deutsche Volk sei „unphilosophisch, das heißt unkritisch und in höheren Fragen urteilsungewohnt und es ließe sich leicht dartun, daß das Schicksal des deutschen Volkes ein völlig anderes, ein weit besseres geworden wäre, wenn sein kritisches Vermögen durch philosophische Anleitung eine höhere Entwicklung gezeigt hätte; denn es wäre dann zweifellos in der Lage gewesen, dem imperialistisch-suggestiven Mißbrauch, dessen Opfer es schließlich wurde, besser zu widerstehen“. Zunächst ist die Kritiklosigkeit ein zweifelhaftes Vorrecht, welches das deutsche Volk mit so ziemlich allen anderen Völkern teilt; ohne diese Kritiklosigkeit hätten die wahrwichtigen Verleumdungen gegen die deutschen „Barbaren“ bei den Ententevölkern keinen Glauben gefunden und wären die meisten Massenbewegungen unserer Tage überhaupt gar nicht verständlich; es handelt sich hier weniger um deutsche Volkspsychologie als um allgemeine Massenpsychologie. Und dann: sind nicht die kritisch Gebildeten der Germania docta denselben Schlagwörtern erlegen, wie das Volk? In unserem Falle dürfte die besondere Täuschungsfähigkeit des deutschen Volkes doch mehr mit dem angeborenen Rechtlichkeits- und Ehrlichkeitsinn zusammenhängen, der die anderen zu sehr

nach sich selbst beurteilte und den Willen zu einer so gewissenlosen Irreführung, wie sie tatsächlich skrupellos angewendet wurde, für unmöglich hielt; weiten Kreisen des deutschen Volkes scheint es schwerer als anderen zu sein, sich zu dem Grundurteil durchzuringen, daß wir in einer Welt von Schurken leben; die allzu traurigen Erfahrungen und die immer klarer sich durchringende Erkenntnis der wahren Tatsachen wird hier erzieherisch wirken und zugleich dem Rufe nach Wiederherstellung der *fides publica* drinnen und draußen einen starken Nachdruck geben. Soweit nun tatsächlich heute, nicht in Deutschland allein, eine große Kritiklosigkeit zu verzeichnen ist, ist die Frage berechtigt, ob nicht gerade die künftige Wissenschaft, insbesondere die Philosophie, durch ihre sinnlose, über die höchsten geistigen und sittlichen Werte kühn hinwegsetzende Hyperkritik das gesunde kritische Gefühl heillos verwirrt und dadurch die Kritiklosigkeit erst recht herangezüchtet hat; eine rein negative Kritik ist im Grunde genau so unkritisch, wie die Leichtgläubigkeit, wenn auch nach der entgegengesetzten Seite. Nur durch das Beispiel und die Erziehung zu einer gesunden, aufbauenden Kritik kann das Volk durch seine geistigen Führer aus der Kritiklosigkeit herausgebracht werden. Das wäre die eine Seite der „Philosophie fürs Volk“.

Die andere wäre die Frage nach der Vermittelung des philosophischen Gedankengehaltes. Wiesner schreibt: „Die deutsche Philosophie war . . . bisher hauptsächlich eine Professoren- und Katheder-Philosophie, eine mehr oder weniger rein akademische Angelegenheit, die nur in den seltensten Fällen das Volksbewußtsein zu erreichen und zu durchdringen suchte, und es verblieb daher dieses Volksbewußtsein ohne Führung, ohne geistige Wegbereitung, was durch die Ideenarmut, ja man könnte sagen durch die Seichtheit des deutschen politischen Lebens am besten gekennzeichnet erscheint. Das deutsche Volk ist wie in einer Wüste wegverloren und, soll es den richtigen Weg seiner gesunden Entwicklung erkennen und nach starkem, selbständigem Urteil in völliger Freiheit ihn selbst wählen, so muß das politische Urteilsvermögen seiner breiten Volksschichten geschärft und vor suggestiv-imperialistischem Mißbrauch geschützt werden und dies ist nur möglich durch philosophischen Kritizismus.“ Auch abgesehen von der hier ange schlagenen pazifistischen Note, die nach den merkwürdigen Erfahrungen mit dem Pazifismus verdächtig genug ist, gibt es auch auf dem politischen Gebiete, das der Verfasser offenbar vor allem im Auge hat, noch reichlich viel andere Mißbräuche, gegen die das Volk gefeit werden muß. Daß führende Geister der Nation, selbst wenn sie Philosophen waren, auch uns Heutigen noch manches sagen könnten, soll auch nicht in Zweifel gezogen werden. Aber davon, daß jetzt die deutschen Philosophen samt und sonders auf das deutsche Volk losgelassen werden sollen, kann sich kein wahrer Volksfreund viel Gutes versprechen.

5. Gefährliche Führer. In dem früher erwähnten Aufsatz von Sichel heißt es: „Man wird zugeben, daß gewisse Lehren einer Akerphilosophie, sowie halbverstandene Sätze auch bedeutender Denker dem

Volke gefährlich werden können. So hat Schopenhauers Pessimismus und noch mehr Nietzsche's naturalistische Ethik zersetzend gewirkt und die Verworrenheit von Gefühl und Gedanken vorbereitet, die heute ihren Höhepunkt erreicht hat. Ebenso schädlich waren die materialistischen Strömungen, die noch in den Niederungen des wissenschaftlichen Lebens anhielten, als sie bei den führenden Philosophen längst als überwunden galten. Gerade angesichts solcher Einwirkungen sollten sich die Philosophen auf ihre Pflicht als Volkserzieher besinnen." Ähnlich sagt Bernhard Jansen in den „Stimmen der Zeit“ (1918, S. 132 ff.): „Immer haben die philosophischen Lehren einschneidende Bedeutung gehabt für den Gang der deutschen Geschichte und die Richtung unseres privaten und öffentlichen Lebens, mehr als das etwa der Fall ist bei dem einseitigen, praktisch gerichteten Engländer, in dessen Geist Theorie und Ausführung leichter unausgeglichen nebeneinander liegen können. Die Philosophie erfreut sich bei uns eines starken sachmännischen Betriebes . . . ; ferner dringen bei uns die Theorien der Gelehrten tief in die Kreise der Gebildeten ein . . . ; endlich bleiben in Deutschland, wie gesagt, diese Theorien keine weltfremden, blassen Abstraktionen, sondern setzen sich in frische Taten um: Basalle und Marx entfachten die sozialistische Bewegung unter dem Einflusse der Hegelschen Logik und Geschichtsphilosophie; ein gut Stück der bezaubernden Wirkung Richard Wagners beruht auf der Befruchtung seiner Kunst durch Schopenhauers Lehren; Schopenhauers und Hartmanns Theorien haben jahrelang nicht bloß auf die schöne Literatur, sondern auch auf den allgemein zugestandenen Pessimismus des vorigen Jahrhunderts abgefärbt.“ Auf jeden Fall ist Wiesners Ansicht unrichtig, wenn er dem dunklen, verzwickten Gelehrtenstil der deutschen Philosophen die Schuld gibt, daß ihre Lehren in Deutschland weniger tief ins Volksbewußtsein eingedrungen seien und das öffentliche Leben weniger tief beeinflusst hätten, als in anderen Ländern. Nur allzu tief sind nicht nur „die Lehren einer Asterphilosophie“, sowie „halbverstandene“ Sätze „auch bedeutender Denker“, sondern gerade auch nur allzu gut verstandene Sätze von Größen erster und zweiter Ordnung, durch geschäftige Hände in gangbare Münze umgeformt, in die weitesten Kreise des Volkes eingedrungen und haben hier den Grund zu jener engbrüstigen Weltanschauung und zu jener platten Lebensauffassung gelegt, der wir den geistigen und sittlichen Zusammenbruch unseres Volkes in erster Linie zu verdanken haben. Was würde also damit gewonnen sein, wenn man nur daran ginge, den weitesten Kreisen die philosophischen Grundgedanken eines Schopenhauer, Hartmann und Nietzsche verständlich zu machen? Nicht verschrobene Gedanken verirrter Denker können unser Volk aus dem geistigen und sittlichen Sumpf herausführen; das können nur wahre Gedanken tun, Gedanken von klarer, einleuchtender, fester Wahrheit, welche uns den Sinn des Lebens glaubhaft enthüllen und uns hohe Ideale geben, welche das Leben als wert erscheinen lassen, gelebt zu werden, welche zugleich aus der erstickenden Enge, in welche ein verstriegener Individualis-

uns Denken und Leben eingezwängt, hinausführen in die Welt und in das volle Menschenleben.

6. Halbe und ganze Führer des Geistes. Für diese Aufgabe, so sahen wir oben, traut M. Susmann den deutschen Philosophen nicht über den Weg. Auch Sichel legt sich die Frage vor: „Aber herrscht nicht in ihrem eigenen Lager eine solche Uneinigkeit, ein solcher Widerstreit der Meinungen, daß hier statt Klärung und Leitung nur neue Verwirrung zu erwarten ist?“ Er glaubt die beruhigende Versicherung geben zu können, daß man die „Anarchie“ der heutigen Philosophie „etwas“ übertrieben habe; der Materialismus komme ernsthaft nicht mehr in Frage, zwischen den idealistischen und realistischen Richtungen sei die Kluft gar nicht so unüberbrückbar, wie es in der Hitze des Kampfes oft scheine, und in der Ethik mündeten selbst die naturalistisch und entwicklungs geschichtlich begründeten Systeme (freilich unfolgerichtig) meist in einem Idealismus aus, der fast mit ihren Grundirrtümern versöhnen könnte; jedenfalls habe man eingesehen, daß die Philosophie nicht eine dienende Magd der exakten Wissenschaften, daß sie nicht bloß erkenntnistheoretische Einzelforschung, sondern daß auch die große, zusammenfassende Weltanschauung ihr Ziel bleibe; und gerade die Weltbetrachtung sei nicht nur eine innere Angelegenheit der Wissenschaft, sondern im höchsten Grade eine Sache des Volkes; jeder große Philosoph, falls er diesen Namen und nicht bloß den eines Fachgelehrten verdiene, besitze seine Weltanschauung in doppelter Form, als begriffliches System und als Gesinnung und Lebenskraft, auf Grund der letzteren könne und müsse er zum Volke reden, wie es ein Leibniz und ein Fichte getan, ob schon des letzteren System vom praktisch-realistischen Standpunkt aus der verstiegensten Metaphysik angehöre.

Richtig ist: wie es noch keinen Skeptiker und noch keinen Deterministen gegeben hat, der im Leben nach seiner Theorie gehandelt hätte, so hat auch oft der Mensch, der im Philosophen steckt, mehr Vernunft, als der Philosoph, der im Menschen steckt, und wenn dann der Philosoph sein geistiges Rüstzeug dem normal denkenden und warm fühlenden Menschen überläßt, dem es von Rechts wegen gehört, so wird er dem Volke manches zu sagen haben. Da ferner ein Volk zu seiner geistigen Erhebung Ideen braucht, so wird der Einfluß des hinter dem Menschen stehenden philosophischen Systems sich weniger störend geltend machen, wenn dieses ein idealistisches, als wenn es ein materialistisches ist. Ungebrochene Kraft wird jedoch nur ein Mensch aus einem Gusse haben, dem seine theoretischen Ueberzeugungen auch tragende und treibende Kräfte des Lebens sind. Um dann wohlthätig und wirklich aufbauend zu wirken, dürfen diese Ueberzeugungen nicht gigantische Irrtümer von Niebscheschem Ausmaße sein, sie müssen vielmehr auf Wahrheit beruhen. Der Irrtum kann auf die Dauer nicht dem einzelnen und noch viel weniger der Gesamtheit des Volkes Quelle starken Lebens sein. Auch einzelne Wahrheiten der praktischen Vernunft, neben denen eine Abstinenzpolitik gegenüber den höchsten Lebensfragen

einhergeht, genügen für eine starke Lebensführung nicht; nur eine Weltanschauung und Lebensauffassung, welche auf die tiefsten Fragen die richtige Antwort gibt, kann dem Leben des einzelnen und der Volksgesamtheit Sinn, Klarheit, Einheit, Festigkeit und Beständigkeit geben.

7. Die zur Entscheidung drängende Frage nach der richtigen Weltanschauung. Das ist ja der Grund, warum heute die Blicke so vieler drüben sehnüchtig zurück in das katholische Mittelalter schweifen, das die Geschlossenheit und naturgewachsene Einheit seines Lebens und seiner Kultur seiner einheitlichen Weltanschauung verdanke. Das klassische Altertum, von dem seit dem Auftreten des Humanismus so viele das Heil erhoffen, täuscht nur dem von Ferne Blickenden eine ähnliche Einheit vor, in Wirklichkeit hat es sie nie bejessen und nur durch die Aufnahme seiner natürlichen Wahrheiten und seiner bleibenden Werte in den Anschauungskreis des Christentumes ist es mit diesem zugleich zur Einheitskultur gelangt. Der Humanismus selbst, so umstürzlerisch er sich gebärdete, wäre ohne das Weiterleben der unsterblichen Werte der Antike im Christentum nicht möglich gewesen; die Katastrophentheorie der Humanisten, nach welcher die von ihnen so genannte „Völkerwanderung“ einen schroffen Bruch mit der Antike bedeutet hätte, ist längst widerlegt; in dem von 26 deutschen Gelehrten herausgegebenen Werke: „Vom Altertum zur Gegenwart. Die Kulturzusammenhänge in den Hauptepochen und auf den Hauptgebieten“ und in dem großen Werke von Alphons Dopsch „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen“ wird das Vorurteil, daß die Germanen bei ihrem Eintritte in die europäische Kulturentwicklung Barbaren waren, eindrucksvoll widerlegt und ein anschauliches Bild von der Ueberleitung der klassischen in die germanisch-christliche Kultur des Mittelalters entworfen, wobei die Kirche die lebendige Trägerin und treue Verwalterin der antiken Kulturgüter war. Im Geiste der karolingischen Renaissance, die schon eine starke Selbstbesinnung auf die Antike war, ist die Entwicklung weiter gegangen und hat nur einen neuen, mächtigen Anstoß durch den Humanismus erhalten. Die Wiedererweckung der antik-hellenischen Kultur, wie sie den freimaurerischen Ideen zugrunde liegen, wird notwendig an ihrer inneren Unmöglichkeit scheitern, weil sie gerade das Ueberlebte an der antiken Welt und das, was auf der Wage der Geschichte zu leicht befunden wurde, künstlich wieder beleben will und die einzig lebenskräftige, organische Weiterbildung der Antike, wie sie in der christlich-germanischen Kultur vor sich gegangen ist, abweist. Das Leben der einzelnen wie der Völker und Staaten und auch der gesamten Menschheit kann nicht im Gegensatz zu seinem eigenen Gesetze gemeistert werden, dieses Gesetz ist der unauflöbliche Zusammenhang zwischen Denken und Leben, nur wahre Gedanken können die Quelle wahren, gesunden und dauerhaften Lebens sein, nur die wahre Weltanschauung, die nur eine einzige ist, kann wahre Kultur begründen. Ob man will oder nicht, die Notwendig-

keiten des Lebens selbst werden auch zur Entscheidung in der Weltauschaunungsfrage drängen. Bis dahin wird alle Arbeit armseliges Stückwerk bleiben und nur was zur Wiedereinbürgerung der christlichen Weltauschaunung dient, wird bleibende Arbeit auf dem Wege des von allen heißersehnten Zieles sein.

8. Rückzugsgesecht des modern-heidnischen Individualismus. Nicht mit Unrecht sieht Sichel in dem auch in sozialdemokratischen Kreisen wieder erwachenden Gefühl für die Notwendigkeit sittlicher Werte und sittlicher Anschauungen die Brücke, welche zunächst einmal aus dem öden Materialismus heraus und hinüber zu einer idealistischen Weltauschaunung und Lebensauffassung führen könnte. Der Hauptkampf jedoch wird um den Individualismus gehen, der vom atheïstischen Standpunkte niemals zu überwinden sein wird. Dagegen nützt kein Monismus und kein Pantheismus, von denen kein folgerichtig denkender Mensch je zu wirklich sozialem Empfinden, zu einem natürlichen Solidarismus oder zu einem gewalttätigen Kommunismus gelangen kann. Wird kein persönlicher, über dem einzelnen und über der Gesamtheit stehender Gott anerkannt, dem jeder im Gewissen verantwortlich ist, wird darnm der Mensch, die Krone der Schöpfung, jeder einzelne, selbst zum höchsten Wesen von absoluter Freiheit und Unabhängigkeit, so wird der größte Materialist und der unentwegteste Determinist zum argwöhnlichsten Bewahrer und Kämpfer für seine Freiheit und Unabhängigkeit, zum unverbesserlichen Nur-Egoïsten, dem alle anderen zu dienen haben.

Nur von seinem atheïstischen Ausgangspunkte aus, als Verzweigungskampf um das vergötterte Ich, wird der „Individualistenbund“ verständlich, der, obchon eben erst gegründet, dennoch in unsere durch die Kriegs- und Nachkriegserfahrungen hindurchgegangene Welt hineinragt wie eine Ruine aus alter Zeit. Verschiedenes riecht da nach freimaurerischem Ursprung: das gleichzeitige Auftauchen ähnlicher Bestrebungen in verschiedenen Ländern, die Absicht, die neue Idee „an die Stelle der im Abendland gültig gewordenen Politik“ zu setzen, „die zu den personengefährdenden Dogmen der Nation, des Staates, der Klassen, Rassen und Parteien mit allen chauvinistischen Konsequenzen geführt hat“; das Anknüpfen, „in Sinne aller Erwecker des wirklich freiesten Geistes im Abendland“, an „die besten Traditionen der Voltaire und Kant, Goethe und Byron, Stendhal und Manzoni, Kierkegard und Multatuli, Heine und Stirner, Strindberg und Nietzsche“; die Ueberwindung der „bisher (offenbar durch das Christentum!) orientalisches gebundenen“ Kultur Europas; Paul Cohn mit seinem „dionysischen Materialismus“ und seinem „Somatismus“: „Der Leib ist begeistert; lassen wir die Seele aus dem Spiel“, „Deine Philosophie ist die Philosophie deines Körpers“, „Dein Körper ist dein Ich, dein Charakter, deine Seele, dein Leben.“ Es heißt, der Orient und der russische Osten werden von diesem neuen Ismus abgelehnt; aber ein Otto Herdickehoff, der in müden und resignierten Relativismus unserer Zeit eine Vorstufe

der Mystik sieht, beschreibt uns den „neuen“, nicht „demokratischen“ und nicht „aristokratischen“, sondern „metaphysischen“ Individualismus als stärkste religiöse Selbstkonzentration — selbstverständlich in monistischem Sinne —, er empfiehlt, von Eckhart ausgehend, das mystische Erlebnis des auf das Ich sich Konzentrierenden das „schweigende Lauschen in das Nichts hinein“; in diesem metaphysischen Mystizismus soll die ganze sinnliche Welt versinken, der mystisch-egozentrische Personenmensch der Zukunft soll auferstehen: sind wir da noch so weit von dem abgelehnten Orient? Ein Robert Hanto, der die ganze Revolte des modernen Menschen gegen den einseitigen Intellektualismus, die bei nicht wenigen bis zur Revolte gegen den Intellekt selber geht, verschlafen hat, will „nur Eigenes im Bewußtsein passieren lassen“.

Auf dem Boden „personalistisch-egozentrischen Denkens“ soll nach dieser neuen Lehre der ganze Westen zum ersten Male zu einer Einheitskultur erwachen. Als „Einzigkeitslehre“, in Anknüpfung an Stirners „Der Einzige und sein Eigentum“, soll dieser „Personalismus“, der ein vom feigherzigen, prüde verbrochenen Egoismus „gereinigter, selbstbewußter Individualismus“ ist, den jahrtausende eingeschläferten oder unterdrückten Willen jedes Menschen, der bekanntlich nach Nietzsche das Opfer der durch das Christentum eingebürgerten Begriffe „Moral“, „gut“ und „böse“, „Gewissen“ ist, zur freien, nur eigenen Persönlichkeit wecken. Solche Menschen werden sich nicht mehr gefallen lassen, nur Ziffern und Maschinen zu sein und den Wert des Menschen nicht in seiner Erwerbsfähigkeit sehen; doch wird auch ein „mechanisierender, dogmatischer Sozialismus, der sich verschwommenen Gemeinschaftsvorstellungen hingibt und die Riveangüte erfindet“ abgelehnt; „die starre Rigoristik der heute das Individuum einschnürenden und erstickenden Gemeinschaftsform“ soll „allmählich zerdehnt“ und „der neue Verkehr, eine neue Geselligkeit und Gesellschaft persongewordener Menschen angebahnt werden“.

Die Logenbrüder entwickeln heute überhaupt eine fieberhafte Geschäftigkeit, um zu verhindern, daß ihnen ihre Felle davonschwimmen und um eine Ernüchterung der Menschheit von den „humanitären“ Wahndecken zu vereiteln. Opportune importune suchen sie ihre abgedroschenen Humanitätsphrasen den Menschen immer wieder unter die Augen zu drängen, um ein Abschwenken der Massen und der Gebildeten — Richtung Christentum und Kirche — zu verhindern. Selbstverständlich war auch nichts dringender, als jetzt im Haag eine Societas Spinozana zu gründen, welche den freimaurerischen Hausphilosophen als Mustermenschen und seine Ideen als die rettenden Leitsterne wieder eirkmal in Kurs setzen soll. Doch fehlt es auch an diesem entscheidenden Punkt nicht an Anzeichen einer sachlicheren Beurteilung. In der „Nölnischen Zeitung“ (23. April 1921) wendet sich Karl Liebrich scharf gegen den „ethischen Individualismus, der seit Thomas Hobbes und Spinoza in der Wissenschaft der Ethik zur Herrschaft gelangt ist“. „Als erster hat bekanntlich nach Thomas Hobbes Spinoza dem ethischen

Individualismus seine scharfe Ausprägung gegeben. Diese Weltanschauung sieht in der Menschheit nur ein Nebeneinander unabhängiger Einzelwesen und will allen Zusammenhang ausschließlich auf egoistische Berechnung zurückführen, nämlich auf den Nutzen, den sich der einzelne aus der Vergesellschaftung verspricht. So behauptet Spinoza, daß im Urzustand jeder nur nach seinem Sinne handle, nur für seinen Nutzen Sorge, nur unter diesem Gesichtspunkt die Begriffe ‚gut‘ und ‚böse‘ unterscheidet. Der Mensch, durch kein Gesetz gebunden, gehorche niemand, außer sich selber, kenne keinerlei Rücksichten, keinerlei Regung der Selbstlosigkeit, stehe nur aus Furcht vor eigenem größeren Schaden davon ab, anderen Schaden zuzufügen und lediglich der Zwang der äußeren Not bringe in der Urzeit eine Gemeinschaft zuwege.“ In dieser Uhettomoral haben wir schon den antisozialen Menschen Nietzsche's, dem Niebrich wirksam die soziale Veranlagung des Menschen entgegenstellt. „Ist es möglich“, so fragt er, „daß wir noch heute, nach mehrtausendjähriger emsiger Forschung, in bezug auf die Grundfragen der Psychologie und Ethik in so heillosen Verwirrung leben?“ „Solange wir das Unhaltbare des ethischen Individualismus überhaupt nicht klar erkannt haben, befindet sich unsere ganze neuere Moralphilosophie auf falscher Fährte.“ Es wird eben schließlich doch nichts anderes übrig bleiben, als die Rückkehr zu der mit Unrecht verlassenen christlichen Lebensweisheit.

Literatur.

A) Eingefandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Die jeinerzeit von den Verlegern angegebenen Preise sind inzwischen vielfach überholt.

Aich, Dr Joh. Alb. Die nachexilischen Propheten Aggäus, Zacharias und Malachias. (14. Heft der alttest. Predigten.) Paderborn 1922. Schönningh.

Ailinger A., S. J. Stark und rein! Ein offenes Wort an unsere Jünglinge (32). Mergentheim a. T. 1922, Karl Ohlingers Verlagsbuchhandlung. Preis eleg. kart. M. 27.50, 30 Rappen Schweizer Währung.

Bater, B. A. Heimgefunden. Pilgerfahrt einer Frauenseele Deutsche Bearbeitung von J. u. A. Ober. Mit einem Vorwort von Wilhelm Kardinal van Rossum. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. (3. bis 6. Tausend.) 8° (XXXVI u. 192). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. G. 5.— G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Baur, Benedikt, O. S. B. Befelgende Beicht. Belehrungen, Betrachtungen und Gebete für den öfteren Empfang des hl. Bußsakramentes.

Hl. 12° (XII u. 300). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 140. —; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten)

Bruggaier, Dr Ludw. Aufhebung und Wiedererrichtung des Domkapitels Eichstätt. Eichstätt 1922.

Buchner, Max. Einhardts Künstler- und Gelehrtenleben. (Ein Kulturbild aus der Zeit Karls des Gr. und Ludwigs des Frommen.) Bücherei der Kultur und Geschichte Bd. 22. Bonn u. Leipzig 1922, Kurt Schröder.

Dennert, Dr phil. E. Harte Nüsse für die Mechanisten. (Ein Beitrag zur Verständigung über das Wesen des Lebens.) Mit 19 Abbild. Halle a. S. 1922, Ed. Müllers Verlagsbuchhandlung.

Dennert, Dr phil. E. Ist Gott tot? (Gott — Welt — Mensch?) Drei Kernfragen der Weltanschauung naturwissenschaftlich beleuchtet. 6. Aufl. Halle a. S. 1922, Ed. Müllers Verlagsbuchhandlung.

Dennert, Dr phil. E. Es werde! (Ein Bild der Schöpfung.) 14. bis 16. Tausend. Neu bearbeitet. Halle a. S. 1922. Ed. Müllers Verlagsbuchhandlung.

Etl, Dr Otto. Katholische Liturgik für die Untermittelschule und verwandte Lehranstalten. Graz 1922, Ull. Mosers Buchhandlung. Preis K 10.000.—.

Feder, Alfred, S. J. Aus dem Geistlichen Tagebuch des hl. Ignatius von Loyola. Nach dem spanischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen. Kl. 8° (VIII u. 128). Regensburg 1922, Josef Kösel u. Friedrich Pustet.

Forstinger, Karl. Das achte Gebot. Volksstück mit Gesang in 5 Akten. Als 4. Bändchen der Christlich-deutschen Volksbühne. Weibliche Rollen. Linz 1922, Verlag Preßverein. K 6400.—.

Gamerra, Alberta Maria Baronin. Dem Lichte entgegen. Ein Werdegang. Zweite und dritte Auflage. (4. bis 6. Tausend.) 12° (IV u. 156). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 192. —; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Golla, Dr phil. et theol. Eduard. Zwischenreise und Zwischenbrief. Eine Untersuchung der Frage, ob der Apostel Paulus zwischen dem ersten und zweiten Korintherbrief eine Reise nach Korinth unternommen und einen uns verlorengegangenen Brief an die Korinther geschrieben habe. (Biblische Studien. Begründet von Prof. Dr Otto Bardenheuer. Fortgeführt von Dr Johann Göttsberger, Prof. der alttestamentlichen Exegese in München, und Dr Josef Sickenberger, Prof. der neutestamentlichen Exegese in Breslau. XX. Band. 4. Heft.) Gr. 8° (XVI u. 110). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 260; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Halusa, P. Tezelin. Die katholische Kirche als Kulturträgerin der Menschheit. 31 Seiten Oktav. K 1700. —.

Hammer, P. Robert, O. F. M. Im Spiegel der Bollendung, ein franziskanisches Lebensbuch, herausgegeben und übersetzt. Regensburg 1922, Verlag Josef Kösel u. Friedrich Pustet, Verlagsabteilung.

Hertling, Georg von. Vorlesungen über Metaphysik. Herausgegeben von Matthias Meier, a. o. Professor an der Universität München. Rempten, Verlag Kösel u. Pustet.

Herwegen, Idesons. Alte Quellen neuer Kraft. (Gesammelte Aufsätze.) 2. verbesserte Auflage. Düsseldorf 1922.

Herwig, Franz. Die Stunde kommt. Ein Roman vom Gardasee. 4. bis 8. Tausend. 8° (IV 8. 164). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Hoberg, Dr phil. et theol. Gottfried. Katechismus der biblischen Hermeneutik. Zweite und dritte, vermehrte Auflage. (Herders Theologische Grundrisse.) 12° (X u. 50). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 36. —;

zum Verlagspreis kommt der geltende Steuerzuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Suffarek, Mag. Die Verhandlungen des Konkordates vom 18. August 1855. (Ein Beitrag zur Geschichte des österr. Staatskirchenrechtes. Sonderabdruck aus dem „Archiv für österreichische Geschichte“, 109. Bd., 2. Hälfte.) Wien 1922.

Sutter, Dr Franz. Sternschnuppen. Volksstück in 3 Akten. (2. Bändchen der Christl.-deutschen Volksbühne.) Linz 1922, Kath. Preßverein.

Janffens, Laur. Summa theologica ad modum Commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studii aptata. Tom IX De gratia dei et Christi. Friburgi Brigg. MCMXXI, Herder.

Imle, Dr F. Christusideal und katholisches Ordensleben. (Ein Blick in die Seele unserer religiösen Orden.) Rempten 1922, Verlag Kösel-Pustet.

Klausener, Elisabeth. Bete in Liebe! Gebetbuch zu Ehren der allerseiligsten Mutter Maria. Mit einem Titelbild. Zweite Auflage. 24° (IV u. 254). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 30.— und höher; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Steuerzuschläge. (Preisänderung vorbehalten.)

Krebs, Dr Engelbert. Der Knechtsdienst des katholischen Priesters. (Gedanken über das Priesterideal gegenüber Franz Mertens Anklageschrift: „Die Sklaverei des katholischen Geistlichen“). 3. Auflage. Konstanz 1921.

Kuz, Franz Xaver. Zwischen Adventsnacht und Gerichtstag. Neue Folge von Gedanken für Sonn- und Feiertage. 8° (VIII u. 180). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 72.—; zum Verlagspreis kommt der geltende Steuerzuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Mager, Alois, O. S. B. Theosophie und Christentum. Berlin 1922, Ferd. Dümmler.

Molitor, Raphael, O. S. B. Christus mein Leben. (Gedanken des hl. Ambrosius.) 3. u. 4. Tausend. Dilsfeldorf 1922.

Morin, Dom. G., O. S. B. Mönchtum und Urkirche. (Der katholische Gedanke: III. Bd.). München 1922, Theatiner-Verlag.

Niederhuber, Joh. Ev. Das Evangelium Jesu Christi nach Matthäus. Für gebildete Christen übersetzt und kurz erklärt. Regensburg 1922, Verlag Josef Kösel u. Friedrich Pustet, Komm.-Ges., Verlagshandlung.

Pesch, Heinrich, S. J. Lehrbuch der Nationalökonomie. Viertes Band: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. III. Der volkswirtschaftliche Prozeß. 1. Deckung des Volksbedarfes als volkswirtschaftliche Aufgabe. 2. Produktion. 1. u. 2. Aufl. Lex.-8° (XII u. 894). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 690.—; geb. M. 780.—; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Steuerzuschläge. (Preisänderung vorbehalten.)

Pesendorfer, Friedr. Die Geburt Christi. Mysterienspiel in 8 Bildern. (1. Bändchen der Christlich-deutschen Volksbühne.) Linz 1922, Kath. Preßverein.

Peter, Johann. Der Richterhub. Ein Heimatbuch aus eigener Jugend. Zweite bis vierte Auflage. (4. bis 8. Tausend.) 8° (VIII u. 230). Freiburg i. Br. 1922, Herder. 2.70 (G); geb. 3.50 (G). Verlags-Markpreis; dazu Steuerzuschlag.

Paull, Dr med. Hermann. Wir und das kommende Geschlecht. Ein Gespräch über Vererbung, Erziehung, Heirat, Familie, Volkstum und Gesetzgebung. Mit 31 Abbildungen. Stuttgart 1922, Verlag von Strecker u. Schröder. Kart. M. 160.—, geb. M. 220.—.

Przywara, Erich, S. J. J. S. Cardinal Newman: Christentum. Ein Aufbau. Aus seinen Werken zusammengestellt und eingeleitet.

Uebertragungen von Otto Karver S. J. 8 Bändchen. Erste und zweite Auflage. 8°. Freiburg i. Br. 1922, Herder. V. VI. Bändchen: Weg im Christentum. I. Seele. (VIII u. 112); II. Gemeinschaft. (VIII u. 70) in einem Band. Geb. M. 110.—; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Katgeber, Alfons M. Am Sonntag Nachmittag. (Lesungen über die Gnadenlehre für schlechte Leute.) Rottenburg a. N. 1922, Badertsche Verlagsbuchhandlung.

Keßbach, Dr theol. et rer. pol. Anton. Leitfaden für die soziale Praxis. Sechste und siebte, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. (14. bis 18. Tausend 8° (VIII u. 308). Freiburg i. Br. 1922. Herder. M. 60.—; geb. M. 80.—; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. (Preisänderung vorbehalten.)

Küther, Dr Theodor. Die Lehre von der Erbsünde bei Klemens von Alexandrien. Freiburger Theol. Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der theol. Fakultät herausgegeben von Dr Gottfried Hoberg, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br. 28. Heft. Gr. 8° (XVI u. 144). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 90.—; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Schäfer, Dr Jakob. Die Parabeln des Herrn in Homilien erklärt. Mit einem Geleitwort von Dr Paul Wilhelm v. Keppler, Bischof von Rottenburg. Dritte und vierte Auflage (5. bis 8. Tausend). 8° (XII u. 502). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 7.90 (G.); geb. M. 9.— (G.); dazu Teuerungszuschlag.

Scheeben, M. Jos. Natur und Gnade. Eine systematische Darlegung der natürlichen und übernatürlichen Lebensordnung im Menschen. Neu herausgegeben und mit Einleitung versehen von Dr Martin Grabmann. München 1922, Theatiner-Verlag.

Schippers, Dr P. Adalbert O. S. B. Maria Laach. Benediktinisches Klosterleben alter und neuer Zeit. Zweite Auflage. Düsseldorf 1922.

Schlund, Dr P. Erhard O. F. M. Die philosophischen Probleme des Kommunismus vornehmlich bei Kant. München 1922.

Schmid, Dr theol. et phil. Josef. Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Mit Titelbild und 152 Textillustrationen. Gr. Lex. 8°. Regensburg 1922, Verlagsanstalt vorm. Manz. Brosch. M. 480.—; geb. M. 600.—.

Schmig-Dobbelstein. Schwester Willibalda. Die Hospitalschwester von St. Elisabeth in Aachen 1622 bis 1922. Mit einem Bild und 43 Textabbildungen. Aachen 1922, Kaverius-Verlag.

Schneider, Dr Nikol. „Magna fraus“ Delitzschiana coram tribunalibus fidei et scientiae. (Separatdruck aus: Verbum Domini, commentarii menstrui de Re Biblica omnibus sacerdotibus accomodati curante Pontificio Instituto Biblico.) Roma 1922.

Schrott-Fiedtl, Hans. Bergblüh. Tiroler Geschichten. Mit Geleitwort von Dr Hans Martin Elster. 8° (VIII u. 176). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 200.—; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Schling, Dr E. Kirchenrecht. I. Einleitung. Quellen. Verfassung und Verwaltung der Kirche. Anhang: Die griechisch-orthodoxe Kirche. 2. Auflage. Sammlung Götschen 377. Berlin und Leipzig 1922.

Sinzig, P. Petrus O. F. M. Lebendig begraben? Erinnerungen, übersetzt von M. Kahle. Mit 11 Bildern. Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Stieglitz, Dr Heinrich. Ein ganzer Christ. — Derselbe. Ein willensstarker Christ. Katechesen für Jugendliche. Herausgegeben vom Deutschen Katechetenverein. Rempten 1922, Kösel u. Pustet.

Stuart, M. Janet Erskine. Die Ordensgenossenschaft der Frauen vom heiligsten Herzen Jesu. Eine Charakterstudie. In deutscher

Uebersetzung herausgegeben. 8° (VIII u. 102). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 44. —; zum Verlagspreis kommt der geltende Steuerzuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Vogels, Henr. Jos. Novum testamentum graece et latine (Textum graecum recensuit, apparatus criticum ex editionibus et codicibus manuscriptis collectum addidit, textum latinum ex vulgata versione Sixti V. P. M. iussu recognita et Clementis VIII auctoritate editare petiit.) Pars I: Evangelia et actus apostolorum. Pars II: Epistolae et apocalypsis. Idem, Novum testamentum graece. (Textum recensuit, apparatus criticum ex editionibus et codicibus manuscriptis collectum addidit.) Düsseldorf 1922, Verlag L. Schwann. — Wir empfehlen diese Ausgabe des Neuen Testaments, die bereits früher in der Quartalschrift anerkennend besprochen wurde, auf das angelegentlichste.

Watterott, P. Ignaz O. M. I. Verborgenes Leben des Gottmenschen. Betrachtungen für die Zeit vom Advent bis zur Vorfastenzeit. I. Band: Das Leben Jesu. Betrachtungen besonders für Ordenspersonen. Paderborn 1922, Verlag Schöningh.

Weber, Dr. Valentin. Grundsäulen der Kritik des Neuen Testaments. Die Rätselfragen des radikalen Kritikers G. U. van den Bergh von Eysinga beantwortet. Würzburg 1922.

Wehhofer, Dr. Bruno. Ein Riß im Eherecht. Verwaltung und Ehedispens. Dispensehe und Gericht. 8° (24). Innsbruck 1922, Verlagsanstalt Tyrolia. K 3000.—.

Willmann, Otto. Pythagoreische Erziehungsweisheit. Aus dem literarischen Nachlaß herausgegeben von Dr. Wenzel Pohl, Professor an der Universität in Wien. Mit einem Bildnis des Verfassers. 8° (VIII u. 110). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 75.—; zum Verlagspreis kommt der geltende Steuerzuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Wolfgruber, Matthias. Docete omnes gentes! Christenlehre-predigten für das katholische Volk. III. Teil: Der göttliche Erlöser und sein Werk. Erste Auflage. Salzburg, Verlag Anton Pustet.

Württ. Karitaschriften. Nr. 2. Zeitgemäßer Schutzensgeldienst an und von unserer Jugend. Lehrproben und Vorträge über ein wichtiges Kapitel. Von einem Jugendfreund. Rottenburg a. Neckar 1922, Baderische Verlagsbuchhandlung.

Xiberta, Dr. Barthol. O Carm. C. Clavis ecclesiae. De ordine absolutionis sacramentalis ad reconciliationem cum ecclesia. Roma 1922.

Zahn, Dr. Josef. Einführung in die christliche Mystik. Dritte bis fünfte, abermals ergänzte Auflage. Paderborn 1922, Schöningh.

Kalender für 1925.

Geiger, Dr. A. A. Taschenkalendar und kirchlich-statistisches Jahrbuch für den kath. Klerus deutscher Zunge 1923. 45. Jahrgang. Regensburg, Manz'scher Verlag.

Hoheisel, Karl. Sakraments-Kalender für das Jahr 1923. Herausgegeben zum Besten der Sakraments-Kirche, Berlin, Thornerstraße 64. 13. Jahrgang. Im Selbstverlag des Herausgebers.

Hoheisel, Karl. Kleiner Sakraments-Kalender für das Jahr 1923. Allen braven Kindern, besonders den Kommunionkindern gewidmet. 4. Jahrgang. Im Selbstverlag des Herausgebers.

Regensburger Marien-Kalender für das Jahr 1923. 58. Jahrgang. Verlag Josef Kösel u. Friedrich Pustet K.-G., Verlagsabteilung Regensburg. M. 30.—.

B) Zeitschriften.

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, welche von den Herausgebern oder Verlegern regelmäßig das ganze Jahr hindurch an die Redaktion eingesandt werden.

Die Bezugspreise konnten bei den deutschen und österreichischen Zeitschriften vielfach gar nicht oder nur unzuverlässig angegeben werden.

Ambrosius. Monatschrift für Müttervereinsleiter und Jugendseelsorger. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianum in Donauwörth. Schriftleitung: P. Arsenius Dohler O. F. M., Franziskanerfloster Diefurt a. Altmühl. Jährlich 12 Nummern.

Analecta Bollandiana. Ed. H. Delehaye, P. Peeters, R. Lechat S. J. — Revue trimestrielle. Bruxelles, Société des Bollandistes 24, Boulevard Saint-Michel. Le prix de l'abonnement est porté provisoirement à 23 Fr. pour la Belgique, à 25 Fr. pour les pays de l'Union postale.

Benediktinische Monatschrift zur Pflege religiösen und geistigen Lebens, herausgegeben von der Erzabtei Beuron (Hohenzollern). Für 1923 Abonnement M. 2.80 (G.). Für Seminare, Erziehungsanstalten und Vereine, die mindestens fünf Stück unmittelbar beziehen, wird ein Vorzugspreis gewährt. Kunstverlag Beuron.

Biblica. Commentarii editi a Pontificio Instituto Biblico, Roma 1, Piazza della Pilotta 35. Pretium subnotationis: In Italia 24 lib.; extra Italiam Fr. 26.—. Exeunt tertio quoque mense.

Biblische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Joh. Götsberger, Professor der alttestamentl. Exegese in München, und Dr. Jos. Sickenberger, Professor der neutestamentl. Exegese in Breslau. 15. Jahrgang. Freiburg i. Br., Herder.

Bogoslovni Vestnik. Izdaja Bogoslovna Akademija. Faculté de Théologie, Ljubljana (Vierteljahrschrift, in Jugoslawien Dinar 40.—, außerhalb Dinar 50.—.)

Bulletin ecclésiastique de Strassbourg. Publié par le Professeurs du Grand Séminaire, Strassbourg, Le Roux et Cie. (Erscheint einmal im Monat) 8 Fr. par an.

St. Calasancius-Blätter. Soziale Monatschrift der Calasantiner-Kongregation. Verlag Wien, XV., Gebrüder Langgasse 7. Vierteljährlich öst. K 2000.—, M. 200.—, Schw. Fr. 2, Dollar 1.—.

Christliche Kunstblätter. Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. Monatlich eine Nummer. Linz, Herrenstraße 19.

Christlich-pädagogische Blätter. Monatschrift für Religionsunterricht und Jugendseelsorge. Herausgegeben vom Wiener Katechetenvereine. Ganzjährig K 800.—, M. 24.—, c K 10.—, Lire 6, Fr. 4.—.

Chrysologus. Blätter für Kanzelberedsamkeit, Monatschrift für die Rede auf der Kanzel und im Verein. In Verbindung mit Regens Dr Ries, St. Peter, und Univ.-Prof. Dr Ude, Graz, herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu im Ignatiuskolleg zu Valkenburg (Holland). Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. Vierteljährlich M. 150.—, Schw. Fr. 4½, Dollar 1.—.

Claver-Korrespondenz. Erscheint wenigstens einmal im Monat. Herausgeber St.-Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19.

Collationes Brugenses. Opus periodicum, opera RR. DD. Professorum Maj. Sem. Brugensis editum. Prodit menstruis fasciculis. Fr. 12.— (Fr. 15.— pro exteris).

Collationes Namurenses. Opus periodicum diocesanum, sexies per annum prodians Namur, Wesmael-Charlier, rue de Fer. Fr. 10.— le volume. Un fascicule à part. Fr. 2.—.

- Der christliche Kinderfreund.** Monatschrift an Gottes Volk, Gottes Familie, Gottes Kind. Verlag: Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck, Organ des kath. Vereines der Kinderfreunde. Halbjahrsbeitrag K 2500. —, M. 200. —, Fr. 1½, Lire 3. —.
- Der Jugendverein.** Verbandszeitschrift für die Vorstände und Mitarbeiter in kath. Jugend- und Jungmännervereinen Deutschlands, Schriftleiter: E. Mosterts. Herausgeber Verbandsleitung Düsseldorf, Schadowstr. 54. Jährlich 12 Nummern.
- Der Prediger und Katechet.** Eine praktische katholische Monatschrift für Prediger und Katecheten. Unter Mitwirkung einer Reihe von Welt- und Ordenspriestern herausgegeben von der bayerischen Ordensprovinz der Kapuziner. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis für das Halbjahr M. 390. —, Ausland M. 435. — mit Valutazuschlägen.
- Die katholischen Missionen.** Illustrierte Monatschrift. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu Freiburg, Herder.
- Divus Thomas.** Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgeber Dr Ernst Commer, Dr G. M. Manser O. P., Dr Gallus M. Häftele O. P. Wien und Berlin, Mechitaristendruckerei. Viermal jährlich. M. 50. —, Fr. 20. —, c K 40. —, Dollar 3. —.
- Echo aus Afrika.** Kath. Monatschrift zur Förderung der afrikanischen Missionstätigkeit. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Erscheint in deutscher, polnischer, italienischer, tschechischer, slowenischer, ungarischer, französischer, englischer und spanischer Sprache. Bestelladresse: Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19.
- Echo aus den Missionen der Väter vom Heiligen Geist.** Verlag: Missionshaus Knechtsteden, Station Dormagen, Rhld. Sechs Doppelhefte. M. 25. — für das Halbjahr.
- Estudios Franciscanos.** Revista mensual dirigida por los Padres Capuchinos. Barcelona. Dirección y Administración Convento des Padres Capuchinos, Sarriá. (Pro Jahr in Spanien 16 ptas, Ausland 20 ptas.)
- Franziskanische Studien.** Quartalschrift. Verlag Ashendorff, Münster.
- Il Monitore ecclesiastico.** Pubblicazione mensile ad uso del Clero. Roma. (17) Desclée u. C. i. Italia L. 12. —. Estero L. 15. —.
- Jugendführung.** Zeitschrift für Jünglingspädagogik und Jugendpflege. Hauptschriftleitung Generalpräses E. Mosterts. Jugendführungsverlag. Düsseldorf (Schlieffach 211). Erscheint monatlich.
- St. Kamillusblatt.** Monatschrift für die christliche Familie, besonders für Kranke und Krankenfreunde. Herausgegeben von den deutschen Kamillianern. Jährlich M. 42. —.
- Katechetische Blätter.** Zeitschrift für kath. Religionspädagogik. Erscheint zweimonatlich. Herausgegeben von Dr Josef Göttler. Kösel-Pustet, Rempten-München. Preis im Buchhandel M. 90. —, bei frankierter Einzelzufendung M. 114.
- Katholiken-Korrespondenz** („Bonifatius-Korrespondenz“, Neue Folge.) Ein Zeitenwächter für gebildete Katholiken. Herausgeber Dr. Karl Hilgenreiner, Prag. Erscheint am 15. jeden Monates. c K 25. —.
- Katholische Kirchenzeitung,** vormals Salzburger Kirchenblatt. Herausgeber und verantwortl. Dr Matthias Premm, Salzburg, Siegmund-Haffnergasse 18. Erscheint jeden Donnerstag. Vierteljahr K 4000. —, Ausland vierteljährig c K 10. —, u. K 120. —, M. 300. —, Fr. 2. —, Lire 2. —, ¼ Dollar.
- Katholische Vereinsarbeit.** Neue Folge des „Archiv für Präses“. Volksbundesverlag Wien, I., Predigerergasse 5. Erscheint monatlich.
- Katolicky Kazatel.** Vydává Jednota Duchovenstva Arcidiece Olo-moucké c K 25. —, Ausland c K 28,50.

- Kirche und Kanzel.** Blätter für homiletische Wissenschaft. Eine Vierteljahrschrift. Herausgegeben von P. Dr Thadd. Soiron O. F. M., Lektor der Theologie in Paderborn. Ferd. Schöningh.
- Kölnner Pastoralblatt.** Monatschrift für kath. Theologie und Seelsorge. Herausg. Dr Franz J. Peters und Dr Gerhard Sufen. Kommissionsverlag Bachem, Köln. Ganzjährig M. 30.—
- Korrespondenzblatt für kath. Jugendpräsidenten.** Verbandszeitschrift für die Präsidien der kath. Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands. Schriftleitung: Generalpräses C. Mosterts, Düsseldorf.
- Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus.** Red. von Roman Himmelsbauer. Verlag Fromme, Wien, V. Monatl. zweimal. 1. Quart. ö. K 2000.—, c K 10.— u. K 170.—, Dinar 19.—, Lire K 6.—, poln. M. 800.—
- L'ami du Clergé.** Revue de toutes les Questions Ecclésiastiques. Parait à Langres tous les jeudis. Edition complète France 18 fr., Etrangers fr. 20.50.
- L'Araldo.** Periodico mensile. Organo ufficiale della federazione dei Terziari Veneti. Abb. annuo L. 3.—, per l'Estero L. 4.60. Direzione S. Bernardino, Verona.
- Literarischer Anzeiger.** Herausg. Dr Johann Haring und Dr Joh. Köck. Red.: Graz, Schillerstraße 52. Verlag: „Styria“, Graz.
- Literarischer Handweiser.** Kritische Monatschrift. Herausgegeben von Dr Gustav Keckeis. Herder, Freiburg. Jährlich 12 Nummern.
- Monika.** Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. Monatlich 2 Nummern. Donauwörth. Vierteljährig M. 77.—
- Nouvelle Revue Théologique.** Publié tous les mois sous la Direction de quelques Professeurs de Théologie de la Compagnie de Jésus a Louvain. Belgique et France fr. 15.—, Autres pays fr. 20.— par an.
- Oberheinisches Pastoralblatt.** Erscheint am 15 jedes Monats in Freiburg i. Br. Ganzjährig M. 20.—
- Pastoralblatt,** herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen Nordamerikas. Erscheint monatlich. St. Louis, Mo., B. Herder Book Co. Jährlich Dollar 2.—
- Pastor bonus.** Monatschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Herausgeber Dr. Franz Hamm. Verlag Paulinusdruckerei, Trier. M. 24.— vierteljährlich.
- Ptharus.** Katholische Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianeum. Donauwörth, Uner. Halbjährig M. 1000.—, Fr. 7.50.
- Präsidien-Korrespondenz für Marianische Kongregationen.** Redigiert von P. Georg Harasser S. J. Verlag der „Fahne Mariens“, Wien, IX 4, Lustkandlgasse 41. Jährlich 6 Hefte. Halbjährig samt Zusendung K 6400.—, M. 18.—, c K 6.—, Fr. 2.50.
- Schleisches Pastoralblatt.** Red. Professor Dr Schubert, Breslau 9. Paulstraße 39. Oberholz, Breslau, Ring 53. Monatlich 1 Nummer. Preis M. 17.25 für das Halbjahr.
- Schweizerische Kirchenzeitung.** Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg und Dr B. von Ernst. Verlag Räder u. Co, Luzern. Erscheint jeden Donnerstags. Für die Schweiz jährlich Fr. 7.70, für Ausland Porto dazu.
- Seele.** Monatschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung, herausgegeben von Dr Alois Burm. Verlag Habel, Regensburg. Vierteljährig 1/2 Goldmark.
- Seraphischer Kinderfreund.** Vereinsblatt für das Seraphische Liebeswerk für arme Kinder. Erscheint monatlich in Linz a. d. D., Preßverein, als Vereinsgabe.
- Stimmen der Zeit.** Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. 53. Jahrgang. Herder-Verlag. Jährlich 12 Hefte. Preis für Oktober bis Dezember 1922 M. 400.— Einzelheft M. 150.—

- Theologie und Glaube.** Zeitschrift für den katholischen Klerus, herausgegeben von den Professoren der bischöfl. philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn. Verlag Schöningh, Paderborn. 6 Hefte im Jahre.
- Theologische Quartalschrift.** Herausg. von Dr Sägmüller, Dr Kießler, Dr Viehlmeyer, Dr Schilling, Dr Adam, Dr Baur, Professoren der kath. Theologie an der Universität Tübingen. Verlag der Buchdruckerei von S. Lanpp jr., Tübingen.
- Verbandsblatt der deutschen katholischen Geistlichkeit.** Erscheint jährlich mindestens zwölfmal, nach Bedarf öfter. Schriftleitung: Generalsekretär E. Reichenberger in Reichenberg. Verwaltung: Johann Fabich, Dechant, Rumburg (Böhmen). Ganzjährig c K 30.—, für Verbandsmitglieder als Vereinsgabe.
- Věstník.** Jednot duchovenských brněnské a olomoucké. Redaktor Ladislav Zavadil 30 c K.
- Volksfreund.** Monatschrift zur Förderung der Enthaltbarkeit und zur Pflege katholischer Lebenswerte. Vereinsorgan des Kreuzbündnis. Kreuzbündnis-Verlag in Haidhausen, Ruhr. Oktoberheft M. 6.30.—.
- Zeitschrift für katholische Theologie.** Jährlich 4 Hefte. Innsbruck, Verlag Rauch. Oesterreich 3 Goldkronen, Deutschland 2½ Goldmark, ung. K 1600.—, c K 20.—, Lire 20.—, Dollar 2.—.

C) Besprechungen.

Neue Werke.

- 1) **Job.** Uebersetzt, eingeleitet und erklärt von E. Dimmler (169). M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. M. 7.20.

Trägt auch das Buch Job hochpoetischen Charakter, Jobs Person ist historisch; wir können uns den Dulder in der Zeit denken, da Abraham lebte (S. 9 ff.). In der Einleitung wird ferner die schwierige Frage berührt, was als Offenbarung Gottes im inspirierten Buch Job zu gelten hat. Die Antwort darauf lautet: Als Lehre, die Gott als die seine vertritt, wird bloß das zu gelten haben, worüber alle Redenden einig sind, das, was in keiner Weise getadelt oder zurechtgestellt wird (S. 12). Dem Verständnis des Ganzen wäre es sicherlich vorteilhaft gewesen, wenn der Verfasser in der Einleitung die verschiedenen Arten von Leiden, die im großen Leidensbuch uns begegnen, mit ihren Substantiv-Termini genannt hätte. Die Uebersetzung folgt dem hebräischen Texte; doch finden auch Vulgata und LXX Berücksichtigung. Die wichtige Stelle von der Auferstehung 19, 25 ff. ist in der erklärenden Vorbemerkung nach der Vulgata wiedergegeben. Das ganze Buch ist in entsprechende Abschnitte zerlegt, in deren Sinn vorangestellte Erläuterungen einführen.

Linz.

Dr Karl Frühstorfer.

- 2) **Das Hohelied Salomos.** Uebersetzt, eingeleitet und erklärt von E. Dimmler (61) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. M. 7.20.

Im introduktorischem Teil verwirft Dimmler die Ansicht, die im Hohelied nur ein gewöhnliches Liebesgedicht erblickt. Aber auch die Auffassung sagt ihm nicht zu, die die Darstellung eines wirklichen Liebesverhältnisses zwischen Salomo und seiner Braut zum Untergrund typischen Sinnes macht. Mit Recht sieht Dimmler im Hohelied ausschließlich eine Gleichnisdichtung. Er betrachtet es als ein durchbrochenes Gleichnis; daher geht es nicht an, etwa immer zuerst das Bild eines wenn auch rein erdachten, irdischen Liebesverhältnisses sich auszumalen und das Bild nachträglich auf Christus und die Kirche anzuwenden, sondern es ist notwendig, von vornherein sich sofort

als den Bräutigam Christus und als die Braut die Kirche vorzutellen (S. 15). Dabei hält sich Dimmler an den Grundsatz: Suche aus dem Bild und Gleichnis nie mehr heraus, als mit dem Bild und Gleichnis veranschaulicht werden soll (S. 13). Gleich Harthelm zerlegt Dimmler das Hohelied in sechs den Gedanken weiterführende Lieder. Wer die den einzelnen Liedern vorausgeschickten Bemerkungen mit Aufmerksamkeit liest, ihm wird die nachfolgende Uebersetzung des etwas heiklen, aus der Blut orientalischen Empfindens geborenen Stoffes nicht Gefahren oder Versuchungen bereiten, sondern zur Erbauung gereichen. Zur Erleichterung des Verständnisses ist bei der Uebersetzung stets die sprechende Person notiert. Dimmler weiß mit schlichten Mitteln gebildeten Laien den Sinn der Heiligen Schrift zu erschließen.

Vinz.

Dr Karl Fruhstorfer.

- 3) **Il libro dei Proverbi**, tradotto e annotato dal Sac. Giacomo Mezzacasa, salesiano, dottore in teologia e Sacra Scrittura. (XV et 115). Torino 1921, Società Editrice Internazionale. Lire it: 4 —.

Mezzacasa, dessen Name unter den italienischen Bibelforschern sehr gut klingt, hat uns in der Uebersetzung der Sprichwörter Salomons, mit Glossen versehen, ein kleines aber solides Büchlein geschenkt.

Die Uebersetzung hält sich treu an den Urtext; glänzt aber doch wegen der Gebiengenhaftigkeit und Lebendigkeit der italienischen Sprache. Die poetische Form sucht das ursprüngliche Versmaß zu wiedergeben.

Die Anmerkungen, obwohl meistens in wenigen Worten gefaßt, erläutern sachlich die schwierigsten Stellen des Textes.

Die Einleitung gibt über den Verfasser, Zeit der Niederschreibung, Textkritik Aufschluß. Ein besonderes Lob verdient Mezzacasa wegen des treu katholischen Standpunktes seiner Ausführungen.

Trient.

Dr Dr. Kauzi.

- 4) **Der Zeitpunkt der Wiederkunft Jesu nach den Synoptikern**. Von Dr theol. Alfons Schenz. (100). Illerberg, Post Böckingen (Bayern) 1921. Selbstverlag. Mk. 8.60 inkl. Versandkosten.

Die streng wissenschaftliche, biblisch-exegetische Arbeit führt angesichts der starken adventistischen Strömung und eschatologischen Atmosphäre der Nachkriegszeit mit großer Klarheit und Kraft den Beweis, daß Jesus in den Angaben vom Zeitpunkt seiner Parusie weder sich selbst getäuscht noch seinen Aposteln und der Christenheit in seinen Mahnungen zur Wachsamkeit irgend eine Handhabe gegeben hat zur Berechnung des Zeitpunktes, wann das Ende der Welt kommt. Stärker, als vielfach üblich, betont der Verfasser in der Erklärung zu Mt 29, 36 (S. 36 ff.) das Nichtwissen des Gottmenschen um den Zeitpunkt des Weltendes, indem er der Hauptsache nach seinem Lehrer J. Rohr, in den Schlußfolgerungen auch teilweise R. Weiß folgt. Warum dann S. 61 auch der Ort der Parusie in dieses Nichtwissen Jesu einbezogen ist, während S. 58 der Inhalt von Mt 17, 36 u. 37 in den Satz zusammengefaßt wird: „die Parusie ist univervell“, läßt sich kaum verstehen. Wird die Darstellung trotz der zahlreichen Sperrdrucke stellenweise (z. B. S. 37 durch allzu verwickelte Ausdrucksweise: „die Begründung dieser Frage im behandelnden Sinne haben wir bereits oben zurückgewiesen“. Was, wie, wo zurückgewiesen?) unklar und unübersichtlich, so bringen die wiederholt eingeschalteten Uebersichtstäfelchen über jeden besprochenen Evangelien-Abschnitt unsummehr Klarheit in die Haupttrichtung der Ergebnisse. Nur Mt 17, 32 u. 33 erscheinen in der Uebersicht S. 58 vernachlässigt, B. 24 u. 25 wohl unnötig verschränkt.

Die jeweilige Trennung dessen, was vom Ende der Judenhauptstadt und was vom Ende der Welt gilt, ist glücklich und überzeugend durchgeführt. Die Erklärung der Masgeier bei Mt 24, 28 ist ansprechender und die dem Verse zugesprochene Stellung als Abschluß der Schilderung von

Jerusalems Katastrophe befriedigender als die gangbaren Erklärungsversuche. (S. 27 f., S. 58.) Anstatt „Einzelstrafgerichte Gottes, welche in ihrer Aufeinanderfolge das Endschicksal der glaubens- und sittenfaulen Hauptstadt („das Aas“) herbeiführen („sammeln sich“), könnte es dort freilich wohl noch ungezwungener heißen: „die Römerheere“. Sie waren wenigstens die letzte und entscheidende Ansammlung von Vollstreckern der göttlichen Gerichtsbarkeit. — Die Behandlung der großen eschatologischen Rede Mt 24, Mt 13, Lk 21 u. 17 ist erschöpfend; die Parusiegleichnisse von den Knechten, von den zehn Jungfrauen, von den zehn Talenten sind gut für die Hauptrichtung des Ganzen ausgenützt und bieten treffende Einzelheiten; die sogenannten eschatologischen Einzelaussprüche Jesu leiden teilweise unter der Kürze des ihnen zugewiesenen Raumes. Die Erklärung der Basileia Mt 16, 28 als Königswürde — Auferstehung ist ohne Zweifel höchst beachtenswert. (S. 84 f.)

Linz.

Dr. Moiss Weisbold.

5.) **Dogma und Religionsgeschichte.** Für weitere Kreise dargestellt von Dr. Bernh. Barmann, Professor der Dogmatik in Paderborn. Paderborn 1922. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. M. 48 —.

Eine ganz vorzügliche und äußerst zeitgemäße Broschüre. Sätze nur zwei Wünsche: Noch ausführlicher und noch populärer, damit sie auch in jenen Kreisen verstanden werde, in welchen die Sozialdemokratie die Abfälle aus der religionsgeschichtlichen Werkstätte zu verkaufen sucht.

Linz.

Dr. Leop. Dopler.

6.) **Augustinische und thomistische Erkenntnislehre.** Eine Untersuchung über die Stellung des heiligen Thomas von Aquin zur augustinischen Erkenntnislehre. Von Dr. theol. et phil. Johannes Hesse, Privatdozent der Philosophie an der Universität Köln. Gr. 8^o (72). Paderborn 1921, Ferd. Schöningh.

Der Inhalt dieser Schrift bezieht sich auf zwei Punkte. Fürs erste soll gezeigt werden, daß und wie die Erkenntnislehre von Augustin und Thomas sich tatsächlich unterscheiden. Zweitens sucht der Verfasser nachzuweisen, daß daher der Versuch des heiligen Thomas (wie auch späterer Thomisten), die erkenntnistheoretischen Texte in den Werken Augustins zugunsten des mittelalterlichen Aristotelismus (also des „Thomismus“) umzudeuten, „als verfehlt angesehen werden muß“ (S. 69).

Was den Unterschied zwischen der augustinischen und thomistischen Erkenntnislehre betrifft, so besteht kein Zweifel, daß der heilige Thomas, im Anschluß an Aristoteles, unsere geistige Erkenntnis von der sinnlichen äußerlich kausal abhängig sein läßt, so daß wir nach ihm unsere Begriffe und Prinzipien durch die sogenannte Abstraktion aus der Sinneserfahrung heraus gewinnen. Augustin hingegen lehrt — nach Hesse — diese Abhängigkeit des geistigen Erkennens ab und erklärt an vielen Stellen, daß wir den geistigen Erkenntnisinhalt durch „göttliche Erleuchtung“ erfassen. Nun ist es aber Tatsache, daß der heilige Thomas die augustinischen Texte in seinem Sinn auslegt; den Ausdruck „göttliche Erleuchtung“ erklärt er „mittelbar“, insofern unsere Geisteskraft, mit der wir die Begriffe bilden, ein „Geschenk“ Gottes und zugleich ein „Abglanz“ des göttlichen Lichtes sei. Hesse aber bezeichnet dieses Vorgehen als durchaus „verfehlt“, als unberechtigte Umdeutung und Entstellung der augustinischen Lehre; Thomas habe sich nicht auf den geschichtlich-kritischen Standpunkt gestellt, sondern zugunsten Augustinus als Kirchenvaters, dessen Erkenntnislehre harmonisierend im Sinn des nun einmal für richtig gehaltenen Aristotelismus interpretiert.

Sachlich ist in dieser Angelegenheit wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. Hessens Urteil läßt sich jedenfalls nicht etwa nur mit einer leichten Geste abweisen; er hat sich schon in mehreren Schriften speziell mit Augustinus Erkenntnislehre befaßt und sich als sehr klaren und in Augustinus, wie auch in scholastischen Werken wohl versierten Denker erwiesen. Zudem hat auch v. Hertling schon 1904 in seinen „Augustinuszitate“ bei Thomas von Aquin“ sich dahin ausgesprochen, es sei öfter bei solchen Zitaten „so gut wie nichts von der ursprünglichen Denkweise des Kirchenvaters übriggeblieben“. Und auch M. Grabmann gesteht, er sei diesbezüglich zu einem Ergebnis gelangt, das „in der Richtung der von Hertlingschen Auffassung liegt“. Desungeachtet braucht man aber das Vorgehen des heiligen Thomas doch noch nicht als unberechtigt und „verfehlt“ zu bezeichnen. Fürs erste sind die augustiniischen Einzeltexte nicht immer gleichen Inhalts; besonders die sinnliche Erkenntnis wird an verschiedenen Stellen ungleich bewertet. Uebrigens scheint sich Augustin über die „göttliche Erleuchtung“ des Menschen bei der Verstandeserkenntnis wohl selbst nicht ganz klar und sicher gewesen zu sein; den Hessen selbst gesteht (S. 27), daß Augustin den Gedanken „in tausend Wendungen umschreibt, ohne ihn jedoch auf eine klare und bestimmte Formel gebracht zu haben“. Daher ist die Auslegung des heiligen Thomas, die „göttliche Erleuchtung“ bei Augustin sei nur als eine mittelbare zu verstehen, insofern nämlich unser Verstand ein „Geschenk“ Gottes sei und ein „Abglanz“ des göttlichen Lichtes, zumindest möglich zu nennen. Und wenn es Thomas unter solchen Umständen gut fand, Augustin aristotelisch zu interpretieren, ohne die gegenteilige Interpretation unmöglich zu nennen, so wird sich dagegen wohl nicht viel einwenden lassen. — Man könnte daher vielleicht sagen, der ganze Streit, den Hessen in der vorliegenden Schrift behandelt, drehe sich nicht so sehr um die Sache, sondern mehr nur um Worte. Es fragt sich ja doch nicht im Ernst darum, ob Thomas die augustiniischen Texte nicht richtig zu erfassen vermochte, sondern nur, ob er diese Texte nicht auch im christotelischen Sinn auslegen durfte.

Salzburg.

Dr Josef Vordermahr.

- 7) Die Existenzberechtigung einer christlichen Philosophie. Vortrag, gehalten in der Leo-Gesellschaft zu Wien am 14. Dezember 1921. Von Dr Josef Uhlmann. 12^o (24). Wien 1922, Wagner u. Co. K 300.—

Der Verfasser dieser Broschüre will den Nachweis erbringen, daß die „christliche“ Philosophie, für die es bekanntermaßen an unseren theologischen Fakultäten eine eigene Lehrkanzel gibt, „tatsächlich Philosophie und nicht Dogmatik ist, daß also der christlichen Philosophie als einer philosophischen Wissenschaft volle Existenzberechtigung zukommt“ (S. 3/4). Ebenfalls verfiel er das Wort „katholische Philosophie“ (S. 14). Veranlassung zu dieser Broschüre scheint dem Verfasser der Ausspruch des brasilianischen katholischen Professors Karl Sentroul gewesen zu sein, der im Sinn seines Lehrers Kardinals Mercier 1909 in eine Broschüre über neu-scholastische Philosophie schrieb: „Man muß den Mut haben, es klar zu sagen: eigentlich gesprochen, gibt es keine katholische Philosophie“, und diesen Ausdruck als „falsch und schädlich“, weil zu „Mißverständnissen“ führend, verwarf. Die Beweispunkte, die Uhlmann anführt, sind: Die Forschungsmethode des christlichen Philosophen (Anwendung des rein natürlichen Denkens mit dessen Gesetzen), der Entwicklungsprozeß eines Denkers zum christlichen Philosophen (er gelangt mit dem natürlichen Denken zur Annahme eines höchsten Wesens, sowie auch der christlichen Offenbarung, die ihm dann Leitstern ist) und das Zeugnis der Geschichte (die berichtet, daß die Menschheit, vom natürlichen Denken geleitet, im allgemeinen doch schon von jeher sich zum Glauben an ein höchstes Wesen bekennt hat). Der „christliche“ Philosoph sei also derjenige, der sich in natürlich-philosophischem Denken die Ueberzeugung von

der Wahrheit der christlichen und katholischen Religion erworben hat und diese nun auch in seinem übrigen Philosophieren als führenden Leitstern benützt.

Diese Beweispunkte sind nun an sich gewiß richtig und zeigen auch, daß die „christliche“ Philosophie nicht „dogmatisch“ beweist. Was aber die Separatstellung der christlichen Philosophie betrifft und die Stellungnahme Uhlmanns gegen Sentroul und Mercier (S. 14 ff.), so ist dieser Streit meines Erachtens ziemlich grundlos, denn es handelt sich doch nur um die Auffassung der Sache. Dafür bürgt doch schon die philosophische und kirchliche Autorität von Kardinal Mercier. Eine christliche Philosophie mit speziell christlicher oder katholischer Methode gibt es zweifellos nicht und kann es nicht geben; in dieser Hinsicht gibt es einzig die vernunftmäßige-philosophische Methode, die auf den natürlichen Denkgesetzen beruht. Verstehet man aber unter „christlicher“ Philosophie einfach die Philosophie gläubiger Lehrer, soweit diese behaupten, das natürliche Denken beweise schon aus sich in solider Weise die Grundlagen von Religion und Offenbarungsglauben, so kann man die Bezeichnung „christlich“ berechtigt gebrauchen; aber man sieht doch, daß diese christliche Philosophie sich von der ungläubigen nicht als Philosophie unterscheidet, sondern nur in der Bewertung der Frage nach dem Wert unseres überfinnlichen Erkennens, also in der Beurteilung eines Problems, das aber allerdings von größter Wichtigkeit ist. Und da die Behauptung, das überfinnlich-religiöse Denken sei objektiv verlässlich, und damit christliche Philosophie in diesem Sinne berechtigt ist, so ist damit auch die Berechtigung einer Lehrkanzel für solche Philosophie schon gegeben. Und in diesem letzteren Sinne ist die „christliche“ Philosophie an den theologischen Fakultäten auch gewiß zu verstehen.

Salzburg.

Dr Josef Vordermayr.

- 8) *Quaestiones selectae ex philosophia scholastica fundamentali, imprimis destinatae ad usum auditorum.* Auctore Bernardo Franzelin S. J., S. Theol. Doctore et in Instituto Philosophico Collegii Maximi S. J. Oenipontani Professore. (IV et 584). Oeniponte 1921. Fel. Rauch. Cor. 450.

Bei Fel. Rauch in Innsbruck ist unlängst unter obigem Titel eine Schrift erschienen, die eine Reihe wichtigerer Fragen aus der Ontologie (S. 1 bis 393) und der Kriteriologie (Noetik) (S. 394 bis 568) behandelt, und zwar in strengem Anschluß an die Scholastik, sowohl nach dem Inhalt als auch nach der Darstellungsform. Es ist zwar kein Mangel an tüchtigen Lehrbüchern scholastischer Richtung; gerade Ordensgenossen des Verfassers waren und sind noch auf diesem Gebiete ja hervorragend tätig. Aber doch ist diese Neuerscheinung nicht überflüssig zu nennen; denn der Verfasser erweist sich als sehr klaren Denker, der zugleich auch in der philosophischen Literatur scholastischer wie moderner Richtung reichlich Bescheid weiß, und bietet eine selbständige, teilweise auch vertiefende Bearbeitung des an sich traditionellen Stoffes. Zudem sind auch moderne Themen eingeflochten und ziemlich ausführlich behandelt, z. B. der Aktualismus, die Substanzlehre Ostwalds, die Werttheorien von Münsterberg, Meinong und Schuppe. Auch ist außer dem Inhaltsverzeichnis noch ein sehr brauchbarer Index rerum alphabeticus (569 bis 578) beigegeben, dessen Stichworte sorgfältig nur auf das wirklich Nützliche eingestellt sind. Bei der Erklärung von Thesen oder Begriffen wäre vielleicht hie und da eine Kürzung des Inhaltes von Vorteil; so führt Verfasser zur Erklärung des non esse in alio der Substanz gleich acht modi an, wie nach Aristoteles etwas in alio sein kann (S. 241/2). Bei den Beweisführungen mag modernen Lesern dieses Buches wohl das itaque Hervortreten des knöchernen atqui und ergo auffallen, die Frohschamer spottend als zwei „Stelzen“ bezeichnet hat. Aber man wird nicht leugnen können, daß durch diese vielleicht etwas knöcherne Form die Klar-

heit des Beweises und die logische Zucht nur gewinnen. Alles in allem sind diese Quaestiones selectae jedenfalls ein sehr brauchbares Lehrbuch, und zwar für Hörer wie auch für den Lehrer.

Salzburg.

Dr Josef Vordermann.

- 9) **Stant und die katholische Wahrheit.** Von August Deneffe S. J. Kl. 8^o (XII u. 200). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 46.—, geb. M. 58.—, dazu noch die Teuerungszuschläge.

Der Verfasser dieser anlässlich der bevorstehenden 200. Wiederkehr von Kants Geburtstag (22. April 1924) verfassten Schrift hat sich zum Ziel gesetzt, die Religionsphilosophie Kants, wie sie in dessen späteren, den sogenannten „kritischen“ Schriften niedergelegt ist, einmal an der katholischen Glaubenslehre zu messen. Er zeigt daher, daß Kants Lehre über „Gotteserkenntnis“, „Gottesdienst“ und „Gottesglaube“ mit den kirchlichen Lehrentscheidungen über diese Punkte, sowie auch mit der betreffenden gemeinsamen Lehre der Theologen in unvereinbarem Widerspruch steht. Es ist dieser Standpunkt sicher berechtigt; denn der Katholik weiß, daß seine Kirche auf Grund ihres von Gott selbst geleiteten Lehramtes eines Glaubensirrtums unfähig ist, und daß daher Kant, wenn und soweit er diesem Lehramt klar widerspricht, im Irrtum sein muß. Der Verfasser begnügt sich aber nicht mit der theologischen Stellungnahme Kants Religionsphilosophie gegenüber (S. 128 bis 196), sondern bietet überdies im ersten Teil (S. 1 bis 58) interessante geschichtliche Notizen über „Kants Leben und Wirken“, im zweiten hingegen (S. 59 bis 127) eine sehr sorgfältig gearbeitete philosophische „Kritik der Kantischen Kritik“, von der sehr zu wünschen wäre, daß sie in weiteste Kreise eindringen könnte. — Zur Beleuchtung des Gegenjates zwischen dem älteren Kant, der sämtliche Gottesbeweise verwarf, und dem jungen, gottgläubigen Kant mögen übrigens hier seine Worte zitiert sein, die er 1755 (in der Vorrede zur „Naturgeschichte und Theorie des Himmels“) bezüglich des „teleologischen“ Gottesbeweises niederschrieb: „Wenn man nicht aller Ueberzeugung mutwillig widerspricht, muß man so unwidersprechlichen Gründen gewonnen geben.“ Man sieht daher, wie ungerechtfertigt es ist, kurzerhand auf die Autorität Kants hin sämtliche Gottesbeweise als abgetan zu erklären.

Salzburg.

Dr Josef Vordermann.

- 10) **Die römische Gefahr?** Ein offenes Wort zur Vereinigung der evangelischen und katholischen Christen. Von Josef Maiworm 8^o. (39). Magdeburg 1921, Hilers.

Christen aller Konfessionen, vereinigt euch! I. Gott will es! Aufruf zur Wiedervereinigung der evangelischen und katholischen Religion in Deutschland (31). II. Versuch einer Einigung in den Lehrgegensätzen der katholischen und evangelischen Kirchen. Einheit im Glauben, Freiheit in der Lehre. Von einem katholischen Geistlichen (Pacificus) (35). Berlin 1921, Vaterländ. Verlags- und Buchhandlung.

Die inneren Vorgänge im deutschen Protestantismus verdienen unsere erhöhte Aufmerksamkeit. Ein klar sehender und warmer Förderer des Unionsgedankens, Pfarrer Josef Maiworm, ergreift hier das Wort. „Von Deutschland ging die Spaltung aus, von Deutschland aus soll darum auch die Reunion ausgehen und ihren Segen über die Christenheit ausbreiten“, das ist sein Leitgedanke. In seinem 1903 erschienenen Buche „Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen zunächst in deutschen Landen“ prüfte der Breslauer Domherr Dr Seltmann vom katholischen Standpunkte aus die evangelische Lehre, er hob das Gemeinsame hervor und erörterte die

Möglichkeit der Wiedervereinigung. An ihn knüpfte die bereits hier besprochene Schrift des protestantischen Pfarrers Löwentraut (1917) „Eine heilige allgemeine Kirche!“ an; Löwentraut schlug eine evangelisch-unierte Kirche vor, die im Dogma und Glauben mit Rom eins, nur im Gottesdienst und der inneren Einrichtung als evangelisches Sondergut wahren sollte die landessprachliche Liturgie, den Laienkelch und die Priesterehe. Sein Gebrauch der „evangelischen Freiheit“ bekam ihm schlecht: das Konsistorium von Brandenburg verbot die Weiterverbreitung der Schrift, der Satz mußte vernichtet, die noch vorhandenen Exemplare mußten eingestampft werden und dem Verfasser wurde untersagt, sich künftig im gleichen Sinne schriftstellerisch zu betätigen; von einem ähnlich scharfen Vorgehen eines protestantischen Konsistoriums gegen die zahlreichen Christus- und Gottesleugner unter den protestantischen Theologen hört man kaum. Herbst 1920 erschien „von einem katholischen Geistlichen“, der sich „Pacificus“ nannte, eine Schrift: „Christen aller Konfessionen, vereinigt Euch! Gott will es! Aufruf zur Wiedervereinigung der evangelischen und katholischen Religion in Deutschland“; mit Seltmann machte Pacificus den Vorschlag, Geistliche beider Konfessionen sollten in einen Austausch von Büchern und Schriften eintreten, die beide Teile zur Aufklärung für geeignet halten; dann möge, etwa um Ostern 1921, eine mündliche Besprechung stattfinden. „Ideal, doch übereilig“, sagt Maiworm, und Cyrenius nannte den Vorschlag in der „Hochkirche“ unausführbar; die Konferenz kam offenbar nicht zustande. Im Frühjahr 1921 veröffentlichte Pacificus eine zweite Schrift: „Versuch einer Einigung in den Lehrgegenätzen der katholischen und evangelischen Kirche“; die Wiedervereinigung würde bald da sein, wenn beide Teile zur Einsicht gelangten, „wie sehr sie nachgeben könnten und müßten“. In seinem Fastenhirtenbriefe von 1921 empfahl der Bischof von Limburg Verbreitung von Aufklärung über unsere religiösen Ideale und Anschauungen, Erörterungen über die bestehenden Differenzpunkte im Geiste der Liebe und vor allem das Gebet; die Kirche werde, soweit Dogma und christliches Gemeinwohl dem nicht entgegenstehen, gewiß alles tun, um den Protestanten den gewiß nicht leichten Schritt der Rückkehr zur Mutterkirche zu erleichtern. In ihrer Nummer vom 5. Mai 1921 hielt „Die Hochkirche“ der ersten Brochüre des Berliner Pacificus diesen Standpunkt des Bischofs von Limburg entgegen und erkannte mit Recht in der vorbehaltlosen Annahme des römisch-katholischen Dogmas in seinem ganzen Umfange die wesentliche Bedingung der Vereinigung, die aber, wie er meinte, dem Protestanten in seinem Gewissen nicht möglich sei. Auf breiterer Grundlage bewegte sich die interkonfessionelle Kirchenkonferenz in Genf (August 1920), die hier weitläufig besprochen wurde. Ganz neu sind die Schriften von Hans Kist, „Die Annäherungsbewegung im Protestantismus an die katholische Kirche“, von P. Gisbert Menge, „Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben“ und „Friedensruf an das deutsche Volk. Die Wiedervereinigung im Glauben“, und von Bruno Grabinski, „Wiedervereinigung der evangelischen mit der katholischen Kirche“.

Das Ziel der Reunion, so führt nun Maiworm aus, muß die sichtbare Einheit sein, ein Glaube, eine Kirche, eine Lehre, eine sichtbare Gemeinschaft aller Christen. Will nun auch keine der bestehenden Kirchen sich aufgeben, um diese Einheit zu ermöglichen, so braucht man doch deshalb die Aufrichtigkeit des Wunsches nach Wiedervereinigung bei keinem zu bezweifeln. Ein Ausgleich der katholischen und protestantischen Lehrgegenätze, an den noch Pacificus bis zu einem gewissen Grade denkt, ist nicht möglich, auch müßte der Ausgleich nicht mit den geschichtlichen, sondern mit den heutigen protestantischen Lehren erfolgen. Darum bleibt das Ziel die lebendige Einheit der Bekenner, der Christen. „Fort mit aller Selbsttäuschung! Die bestehende evangelische Lehre ist mit der

katholischen unvereinbar, die eine oder andere muß aufgegeben werden, damit die Christen sich einigen können."

Drei Wege sind denkbar: Die Katholiken werden protestantisch, beide verständigen sich miteinander auf gleichem Fuß, die Protestanten werden katholisch. Der erste Weg würde eine Verschlechterung des heutigen Zustandes der Christenheit bedeuten, die nicht im Willen Gottes gelegen sein kann; denn die Katholiken würden die Einheit, die wenigstens sie, und sie allein haben, aufgeben, sie würden keinen einheitlichen Protestantismus finden, dem sie sich anschließen könnten, und bald nur selbst sich weiter auflösen, der Protestantismus kann, nach seinem Freiheitsprinzip, auch in aller Zukunft niemals ein für alle verbindliches Bekenntnis im Anschluß an ein höchstes, alle verpflichtendes Lehramt schaffen. Die Voraussetzung des zweiten Weges ist die Fehlbarkeit aller Kirchen; denn nur Fehler kann und soll man ablegen, Vorzüge dagegen muß man festhalten. Die katholische Kirche muß darum die von ihr als besondere Gottesgabe betrachtete Unfehlbarkeit behalten, die nach dem Zeugnisse der Geschichte ihre Daseinsbedingung ist; durch das bloße Herabsteigen mit den protestantischen Kirchen auf dieselbe Stufe, um gemeinsam erst den Glauben festzustellen, würde sie sich schon aufgeben. Ohne die entscheidende Autorität des Papstes würde ferner schon ein allgemeines Reunionskonzil nicht möglich sein, es gäbe keine Quelle und kein Fundament der Glaubensautorität für dieses Konzil und seinen Beschlüssen, die Hochhaltung der „evangelischen Freiheit“ vorausgesetzt, brauchte sich niemand zu beugen, ja dürfte es nicht, aus Gewissensgründen. Geben beide Teile, um nicht streitsüchtig zu erscheinen, ihren wesentlichen Standpunkt und damit sich selber auf, so leugnen sie beide, damit also auch die katholische Kirche, bisher die wahre Kirche Christi gewesen zu sein und es hat überhaupt keine gegeben; das ist aber nicht möglich, eine von beiden muß die wahre Kirche Christi gewesen sein; die protestantische kann es nicht sein, weil sie keine Einheit besaß, also nur die katholische Kirche. Gäben beide sich auf, so könnten sie wohl eine neue Kirche gründen, aber nicht die Kirche Christi, die nur Christus gründen konnte. Christus hat sich als Gottgesandter beglaubigt und die von Gott gewollte Kirche gegründet; sein Werk könnte nur durch einen neuen von Gott beglaubigten Propheten durch ein neues ersetzt werden; ein solcher ist bis jetzt nicht aufgestanden. Insbesondere das gedachte freie Reunionskonzil müßte eine solche göttliche Bevollmächtigung aufweisen, oder wenigstens einen Auftrag des letzten Religionsstifters Christi selbst; seine Vollmacht kann aber auf jeden Fall nur in einer von ihm gestifteten und fortlebenden Kirche ruhen, also muß eine der bestehenden diese zur rechtmäßigen Verkündigung des göttlichen Willens bevollmächtigte Kirche sein; keine Kirche schreibt sich überhaupt diese zwingende und verpflichtende Lehrautorität zu, außer der katholischen Kirche; folglich kann ihre Lehrautorität auf keinen Fall ausgeschaltet werden. Dieses einmal vorausgesetzt, ist durch den dritten, allein noch bleibenden Weg die Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche, eine allen Anforderungen entsprechende Reunion möglich. Eine Reunion ist nur möglich mit Rom und unter Rom, jede andere Form bedingt den Untergang der katholischen Kirche. Eine evangelisch-unierte Kirche könnte besonders Einrichtungen, wie Priesterehe, Laienkelch und Liturgie in der Landessprache beibehalten, aber nur unter Rom, mit Zustimmung und Billigung Roms. Durch die vorbehaltlose Annahme des Glaubens, wie ihn die römische Kirche verkündet, würden sich alle, von vornherein zum Scheitern verurteilten Verhandlungen über Lehre und Glauben erübrigen, mit dem Anschluß und der Unterwerfung der evangelischen Christen unter Rom wäre die Einheit mit einem Schlage hergestellt. Eine „Freiheit in der Lehre“, wie Pacificus sie neben der Einheit im Glauben fordert, ist nur denkbar im Rahmen der noch nicht endgültig entschiedenen Fragen und mit der selbstverständlichen Bereitwilligkeit, sich der Entscheidung durch das unfehlbare

Lehramt zu unterwerfen; nur von diesem Standpunkte aus könnten auch Besprechungen geführt werden, wie Pacificus sie im Auge hat. Wäre durch die Anerkennung eines höchsten Richters in Glaubenssachen die Einheit auch gewährleistet, so wäre sie doch verwerflich, wenn diesem höchsten Richter bei seinen Glaubensentscheidungen nicht die Unfehlbarkeit zukommen würde; die Anerkennung dieses unfehlbaren Lehramtes, wie es in der katholischen Kirche besteht, und welche allein das Vertrauen gibt, bei der Unterwerfung unter sie der durch das Gewissen vorgeschriebenen Wahrheit zu folgen, ist also die weitere Vorbedingung für eine wirkliche, im Gewissen des einzelnen verankerte Kennion.

Dieses einmal vorausgesetzt, soll der Protestant, der zu dieser Einsicht gekommen ist, nicht länger mit den anderen uneinig bleiben wollen, sondern die Einheit dadurch fördern, daß er sich persönlich der im Glauben geeinten katholischen Kirche anschließt. Das Gewissen ist dabei kein Hindernis; die Scheidewand ist nicht das römische Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern die Lossagung Luthers von diesem unfehlbaren Lehramte. Das Gewissen, das ist richtig, ist nur an Gott gebunden, erkennt nur Gebote an, die von Gott kommen; Katholiken und Protestanten wissen sich an Gottes Wort gebunden; warum sind sie dann nicht einig? Weil das Gewissen wohl in dem allgemeinen sittlichen Befehl: „Tue das Gute, meide das Böse!“, nicht aber in dem sittlichen Urteil: „Dies ist gut, jenes ist böse“ unfehlbar ist; die Gewissensfreiheit darf trotz der Gewissensfehlbarkeit nicht angetastet werden; wer jedoch das unfehlbare Lehramt als göttliche Einrichtung erkennt, muß sich ihm unterwerfen, dazu gibt dem Protestanten, der ja seine eigene Kirche nicht für unfehlbar hält, die Gewissensfreiheit das volle Recht, er würde sich ganz frei für Rom entscheiden, wie der Katholik, auf Grund seiner Ueberzeugung von der göttlichen Einrichtung des unfehlbaren Lehramtes, frei an seiner Kirche festhält. Beide erachten sich gebunden an das Wort Gottes, der Katholik aber unterstellt sich dabei einem Lehramt, dessen Erklärungen des Wortes Gottes er für unfehlbar hält, der Protestant nur seiner eigenen, sehr fehlerhaften Erklärung des Wortes Gottes. Der protestantische Bibelleser hat allen Grund, gegen die evangelische ererbte und gegen die eigene Auffassung oder Auslegung der Bibel mißtrauisch zu sein; eine wirklich unbefangene Betrachtung kann ihm zeigen, daß Gott den Bibelleser nicht auf sich gestellt, sondern an ein von ihm gegebenes unfehlbares Lehramt verwiesen hat. Maiworm zeigt dann in sehr eindrucksvoller Weise, wie gerade solche Dinge, die man an der Kirche zu tadeln pflegt, sie als die echte Erbin des Geistes Christi erweisen; wie ferner beliebte protestantische Vorurteile in der meist unglaublich mangelhaften Kenntnis der katholischen Lehren und Anschauungen ihren Grund haben. Um den Weg zur Kirche zu finden, wird das mit aufrichtigem Gebet um göttliche Erleuchtung verbundene Studium der katholischen Lehre, und zwar als Ganzes, und mündliche Aussprache mit katholischen Geistlichen der gegebene Weg sein. Aber wenn der Protestant auch gerettet werden kann, wenn er nach seinem Glauben lebt, warum ihn in Zweifel stürzen, wenn er sich sicher und wohl fühlt? Gegenfrage: Warum ließ Paulus und Christus selbst Heiden und Juden nicht in Ruhe? Einmal katholisch geworden kann der Protestant viel leichter und sicherer selig werden, weil er mehr und wirksamere Mittel des Heiles hat. Und ist der Protestant wirklich guten Willens, so wird er sich auch gerne Befehlen Gottes unterwerfen, die er bisher nicht kannte. Der Zweifel wird dann auch nicht eigentlich das, was er bisher geglaubt, Christus, die Bibel, die Kirche und ähnliches berühren, sondern in der Frage gipfeln, ob er bisher genug geglaubt. Unwillige wird dieser Zweifel zum Nachforschen anregen und der Wahrheit näher bringen. Zum Schlusse sucht Maiworm noch das Gespenst der Furcht vor Rom zu entlarven. Das sind nur in großen Zügen Maiworms Gedankengänge, deren für ein Werturteil so schwer in die Waagschale fallende, feine, psychologische Kleinmalerei hier naturgemäß

nicht wiedergegeben werden kann. Es ist eine höchst verdienstvolle Schrift, die zu den allerbesten auf ihrem Gebiete zählt und nicht warm genug empfohlen werden kann.

P. Sinthern S. J.

- 11) **Die St. Blasianiſche Germania sacra.** Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts. (Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 1.) Von Georg Pfeilschifter, Dr. theol., Geh. Hofrat, o. ö. Univ.-Prof. in München (198). Nempten 1921, Verleger F. Kösel und Friedrich Pustet.

Zu einer Zeit, die sowohl für die Wissenschaft wie für das Buchdruckergerwebe entnützigend genannt werden muß, beginnen die Professoren der Münchener theologischen Fakultät, besonders der genannte Verfasser mit den Professoren Eichmann, Grabmann und Weigl, in Verbindung mit dem Verlag Kösel-Pustet die bisher von Prof. Alois Knöpfler herausgegebenen „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München“ auf einer breiteren Grundlage fortzuführen, so „daß in Zukunft auch die anderen Disziplinen der historischen Theologie eine Heimstätte in den neuen Münchener Studien zur historischen Theologie finden“. So erfreulich diese Tatsache an sich schon ist, kommt dem ersten Heft noch eine besondere Bedeutung zu, denn es will den Gelehrten des Kaiser-Wilhelm-Institutes für deutsche Geschichte eine Vorarbeit liefern, in welcher die Geschichte der vom Stifte St. Blasien im Schwarzwald angefangenen Germania sacra und ihrer sämtlichen Vorarbeiten dargestellt wird, um den künftigen Bearbeitern einer dringend notwendigen Germania sacra lehrreiche Winke zu geben, wie dieses riesige Werk heute durchgeführt und vollendet werden könnte. So ist also die vorliegende Arbeit voll kostbarer Anregungen für die nächste Zukunft kirchenhistorischer Arbeit im gesamten deutschen Sprachgebiet. Der Verfasser geht bis auf die ältesten Versuche zurück, eine Kirchengeschichte Deutschlands, nach Diözeseu geordnet, zu liefern: zuerst die Arbeit des Rappart Brunschius in der Mitte des 16. Jahrhunderts, dann die bald darauf folgende Metropolis Salisburgensis von Hund, ferner die um die Mitte des 17. Jahrhunderts erschienene Germania sacra des Benediktiners Bucelin, wie die des Jesuiten Markus Hausiz. Ausführlich beschäftigt sich der Verfasser natürlich mit dem großen Plan der Benediktiner von St. Blasien, der auch wegen der großen Zahl der gelehrten Mitarbeiter und wegen der reichen Mittel des Stiftes erfolgreich durchgeführt worden wäre, wenn nicht traurige Ereignisse die Fortführung unmöglich gemacht hätten: Der Tod des gelehrten Abtes Gerbert (1793), die Wirren der französischen Kriege, schließlich die Aufhebung des tausendjährigen Stiftes (1807). Nun scheint sich in unseren Tagen der jahrhundertalte Plan einer Germania sacra wieder erheben zu wollen: ob freilich die riesigen Geldmittel zu den Vorarbeiten und zum Druck eines auf ungefähr 150 Bände veranschlagten Monumentalwerkes aufgebracht werden können, möchte man bei den derzeitigen Verhältnissen fast verneinen; an begeisterten Mitarbeitern für die österreichischen Diözeseu und Klöster wird es nicht fehlen.

Wien.

Dr. Ernst Tomel.

- 12) **Lutherstudien.** Herausgegeben von Hartmann Grijar S. J., Professor an der Universität Innsbruck. Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation. Von Hartmann Grijar. 8^o (VIII u. 90). Freiburg 1921, Herder. M. 14.— und Zuschlag. — Luthers Kampfbilder. Von P. Grijar S. J. und Franz Heege S. J. Passional Christi und Antichristi Er-

öffnung des Bilderkampfes (1521). Mit fünf Abbildungen. (Br. 8^o VI u. 90). Freiburg 1921, Herder. M. 14.— und Zuschlag.

Es sind Ergänzungen und Erläuterungen zu Grisars großem Lutherwerk, teils populären und aktuellen Inhaltes, teils zur wissenschaftlichen Weiterführung der Lutherfrage. Einen guten Einblick in das erste Bändchen gewährt die Ausgabe der neun Kapitelüberschriften: Die Wittenberger Gedächtnisfeier der Verbrennung des Kirchenrechtes. Die Verbrennung des Kirchenrechtes nach den geschichtlichen Quellen. Rundgebungen vor der Wormser Feier. Luther auf dem Reichstag zu Worms nach den Quellen. Luther zu Worms ein Kämpfer für Geistesfreiheit? Lutherfabeln vom Wormser Reichstag. Die Wormser und die Wartburgfeier. Innere Charakterzüge der Feiern. Selbstzeichnung des modernen Protestantismus. Die Jahrhundertfeier der Reformation eine Schaustellung des Abfalles von Luther. Die Schrift hätte auch in ihrer Gänze den Untertitel führen dürfen: Selbstzeichnung des Protestantismus. Schaustellung des Abfalles von Luther. Sie ist eine hochwillkommene Ergänzung zum großen Lutherwerk Grisars und müßte jedem ernst denkenden protestantischen Christen die Frage auf die Zunge drängen: Lieber mit Luther irren als mit und in der katholischen Kirche die Wahrheit haben? — Die zweite Schrift beansprucht vor allem wissenschaftliches Interesse. Vier Hefte sollen eine vollständige Beschreibung und Besprechung der von Luther in seinem Kampfe gegen die Kirche so ausgiebig verwerteten bildlichen Darstellungen bringen. Das erste, vorliegende, bringt die allgemeine Einleitung und weist auf die hohe Bedeutung dieser „Kampfbilder“ für die Seelenkunde Luthers und die Geschichte der Reformation, namentlich in ihren Anfängen hin. P. Grisar behandelt die geschichtliche, P. Heege die kunstgeschichtliche Seite. Das in vorliegenden Heft behandelte „Passional Christi und Antichristi“ führt den frühesten Streitgang Luthers auf dem Gebiete des Bilderkampfes vor Augen. Folgen sollen die Bibelillustrationen, andere Buchillustrationen und endlich Einzelbilder. Die Behandlung ist vorbildlich. Entstehung, Ausführung, Verbreitung dieser rohen Satyren auf Kirche und Papsttum wird eingehend dargelegt. Wer wissen will, welchen Krankheitsstoff das protestantische Volk in seinen Adern trägt, kann hier sehr nachdenkliche Studien machen. Mit entschlossener Hand wird an die so notwendige Blutreinigung geschritten, ohne die an eine Geändung der deutschen Verhältnisse von innen nicht zu denken ist.

P. Sinthörn S. J.

- 13) Die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heilande, genannt „Niederbronner Schwestern“. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Liebestätigkeit der neuester Zeit. Von Dr. Luzian Pflieger, Priester des Bistums Straßburg. Gr. 8^o (XX u. 324; 13 Bilder). Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 50.—; geb. M. 60.— und Zuschläge.

Der durch seine Veröffentlichungen auch außerhalb seiner engeren Heimat rühmlichst bekannte Forscher und Historiker Dr. Luzian Pflieger, Priester der Diözese Straßburg, hat es unternommen, die Geschichte der „Niederbronner Schwestern“ zu schreiben. Zielbewußt, wahrheitsgetreu nach authentischen Quellen, Verhältnisse und Ereignisse klug abwägend, mit feinem Takte gegen lebende Persönlichkeiten, in einfacher, stets schöner Sprache und packenden Schilderungen hat Dr. Pflieger seine nicht leichte Aufgabe zu verwirklichen gewußt. Sein Werk ist mehr als ein begrüßenswerter Beitrag. Es ist eine vorbildliche Forschung, eine aktenmäßig belegte, glückliche Studie moderner katholischer Ordensbetätigung auf sozial-karitativem Gebiete. Möge sie auch eine wirksame Anregung werden für ähnliche Beiträge anderer karitativen Orden und Genossenschaften unserer Kirche.

Rufach.

P. Josef Hector O. M. J.

14) **Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution.** Von Dr Franz X. Seppelt, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau. (Sammlung Kösel 88 bis 91.) 2 Bändchen (231 u. 200). Rempten und München 1921, Kösel.

Vorliegende Leistung bedeutet die erste deutsche, wirklich objektive und daher verlässliche Darstellung der Geschichte der Päpste bis zum 19. Jahrhundert. Die Beschränkung, das Absehen von der neuesten Entwicklung, war deshalb notwendig, weil in derselben Sammlung ein Bändchen (Köfler) bereits diesen Stoff behandelt. Der überaus umfangreiche, schwer zu beherrschende Stoff ist so glücklich von der Meisterhand des Breslauer Gelehrten geordnet, daß der Laie den kunstvollen Aufbau bei der schlichten Einfachheit gar nicht gebührend zu würdigen vermag. Das Urteil ist stets korrekt. Nur an einer einzigen Stelle möchten wir corrigieren, nämlich I. Bd. 156, wo behauptet wird, der Dictatus papae stamme von Gregor VII. selbst. Doch haben wir dies nur angeführt, um zu zeigen, wie tadellos die übrigen Ausführungen sind. Die beiden Bändchen sind daher für gebildete Laien, die sich einen Ueberblick über die Entwicklung des Papsttums verschaffen wollen, zu empfehlen. Der Preis ist freilich für uns Oesterreicher derzeit unerlässlich.

Wien.

Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

15) **Die Verweltlichung des Lebens in der Neuzeit.** Von Dr Georg Grupp. Nach ihren Gründen im Umrisse dargestellt (56). Paderborn 1922, Schöningh.

Der rühmlich bekannte Kulturhistoriker hat aus seiner reichen Schatzkammer den bayerischen Priestervereinen auf dem Ferienkurs zu Würzburg 1921 einen Vortrag geboten, in welchem er die Entwicklungsstufen der Neuzeit gut charakterisierte. Zunächst zeigt er, wie sich die Welt von dem scheinbar kümmerlichen Mittelalter der nach außen so erhaben scheinenden Größe des Altertums zuwendete, und wie Luther mit seinem Evangelium von der Freiheit großen Anklang fand, da er den sinnlichen Freuden wieder Türen und Tore öffnete. Luther brachte statt einer Erneuerung des Urchristentums eine starke Verweltlichung des Lebens. Calvin sah hingegen die Weltlust als Zeichen der Verwerfung an und verlangte die Unterwerfung der Welt. Aus der katholischen Gegenreformation ging das Zeitalter der Barocke mit seiner Himmelsfreude hervor, und als Reaktion auf den Streit zwischen den Konfessionen folgte die Aufklärung, die aus allen Religionen das Gemeinsame herausheben wollte. Schließlich kam die Menschheit zu einem öden Materialismus, der nur mehr einen wirtschaftlichen Fortschritt kennt, während die Kirche ausgeschaltet, das Leben ganz verweltlicht wird. Dem Vortrag ist im Interesse des Verständnisses unserer Zeit weite Verbreitung in Priester- und Laienkreisen zu wünschen.

Wien.

Dr Ernst Tomek.

16) **Der Einigung Italiens Werdegang und die Vernichtung der weltlichen Papstherrschaft.** Von Dr Josef Massarette. Kl. 8^o (VIII u. 226). Regensburg 1922, Manz.

Da Vastgen 1917 bis 1919 eine dreibändige Sammlung von Urkunden, Akten und Pressestimmen zur Geschichte des Kirchenstaates, besonders der sogenannten römischen Frage veröffentlicht hat, war es nicht schwer, eine Darstellung der Geschichte der Einigung Italiens von 1815 bis 1870 zu liefern, wohl aber schwierig die historische Objektivität zu wahren. Der Verfasser hat mit genauer Wertverteilung der reichlichen Literatur eine namentlich für katholische Laien sehr gut informierende Geschichte des traurigen Raubes des Kirchenstaates gegeben, ohne indes auf das moderne kirchenpolitische Problem irgendwie einzugehen. Mit Recht sieht der Verfasser in

dem Treiben der Freimaurerei mit ihren italienischen Ablegern (Carbonari) die Haupttriebkraft der ganzen nationalen Bewegung bis zum großen Weltkrieg. Für uns Oesterreicher bildet das Vorgehen der von Preußen geförderten Italianissimi noch ein besonderes trauriges Kapitel. Das edelmütige Wort des Kaisers Franz Josef von 1857 an die Stadt Mailand: „Ich habe alles vergessen“, das die Habsburger leider so oft den untreuen Italienern sagen mußten, müssen auch wir moderne Oesterreicher uns ins Gedächtnis zurückrufen, wenn wir überhaupt an Italien und seine Politik mit Ruhe denken wollen.

Wien.

Dr Ernst Tomek.

- 17) **Lebenserinnerungen des heiligen Ignatius von Loyola.** Nach dem spanisch-italienischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Alfred Feder S. J. Mit einem Titelbild. Kl. 8^o (XII u. 140). Regensburg 1922. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, Kommanditgesellschaft, Verlagsabteilung Regensburg. Ungebunden M. 12.—; kartoniert M. 16.50.

Ein durch sein „Lehrbuch der historischen Methodik“ bestbekannter Historiker bietet hier das erstmal die „Lebenserinnerungen des heiligen Ignatius von Loyola“ nach dem spanisch-italienischen Urtext, wie sie P. Gonzalez nach den mündlichen Angaben seines heiligen Vaters und Ordensstifters aufgezeichnet hat. Ignatius machte diese Angaben in seinen letzten Lebensjahren, gleichsam als Testament für seine Söhne, während P. Gonzalez das Erzählte durch Aufzeichnung von Schlagworten und baldige genauere Ausführung festzuhalten suchte. Wir dürfen daher in den „Lebenserinnerungen“ eine für die Lebens- und Seelengeschichte des Heiligen, wie für die Entstehungsgeschichte seines Ordens überaus wichtige Geschichtsquelle sehen, welche in der vorliegenden deutschen Uebertragung durch die beigelegte Einführung und die beigegebenen historischen und kritischen Anmerkungen noch an praktischer Bedeutung gewinnt. Das Büchlein ist eine der wertvollsten Jubiläumsgaben für das Jahr 1922 zum dreihundertjährigen Gedächtnis der Heiligsprechung des großen Ordensstifters. In der nüchternsten Form ist darin das bis in die feinsten Schattierungen ausgeführte Seelengemälde des Heiligen gezeichnet, und so gewinnt durch diese zuverlässige Ausgabe der „Lebenserinnerungen“ auch die Psychologie der Heiligen und die Mystik eine wertvolle literarische Bereicherung.

Die im zweiten Kapitel (S. 32 bis 34) berichtete Begebenheit hätte wohl, da das Büchlein auch weiteren Kreisen zugänglich sein soll, einer erklärenden Anmerkung bedurft, um Mißdeutungen vorzubeugen. Ignatius stand hier unter dem Einfluß einer conscientia perplexa und hielt etwas für möglicherweise geboten, was von vornherein nach katholischer Auffassung als unerlaubt angesehen werden muß. Der Verfasser kündigt die Herausgabe des „Geistlichen Tagebuches des heiligen Ignatius von Loyola“ nach dem spanischen Urtext als in Vorbereitung befindlich an und man wird auch dieser verdienstvollen Arbeit freudig entgegensehen dürfen.

Patschkau o. S.

P. Willibald Frunke C. Ss. R.

- 18) **Der heilige Franz von Borja,** General der Gesellschaft Jesu (1510 bis 1572). Von Otto Karrer S. J. Mit einem Titelbild. 8^o (XVI u. 442). Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 59.—; geb. M. 70.—.

Mit größter Befriedigung legt man solch eine Lebensbeschreibung aus der Hand, um gerne wieder und wieder darnach zu greifen. Da glaubt man wirklich den Heiligen zu sehen, so wie er lebte und lebte, und nicht wie eine von Bewunderung erfaßte Phantasia ihn in den schreiendsten Farben malte und in für andere Sterbliche unerreichbare Höhe entrückte. In gewisserhafter Ausbeutung der nunmehr besonders in den Monumenta historica S. J.

reichlicher und lauterer fließenden Quellen war es möglich, die geschichtliche Wahrheit über das für Kirche und Orden so bedeutsame Leben von der verklärenden Poesie zu sondern, ohne daß deshalb der Held im Grunde an Anziehungskraft eingebüßt hätte. Da verlaunt z. B. nichts von dem gruseligen Spuk, wo einst der leibhaftige — sich unter das Bett des Heiligen gelegt, aber von diesem voll Demut aufgefordert, als weniger sündhaft mit ihm den Platz zu tauschen, heulend die Flucht ergriffen haben soll. Wird halt eine freilich lebhaftete Betrachtung gewesen sein, aus der dann ein noch lebhafterer Bewunderer flugs eine eigentliche Vision gemacht hat. Statt dessen sehen wir mit echter Erbauung, wie Franz allerdings unter kräftiger, göttlicher Gnadenführung nach jeglicher Tugend gerungen und das Mangelhafte in seinem Wesen beharrlich vervollkommenet hat, bis er befähigt war, mit Ehren jenen Platz einzunehmen, für den ihn die Vorsehung bestimmt hatte. Von jenen Verzückungen und hochmythischen Zuständen finden wir merkwürdig wenig, so viel wie nichts hier verzeichnet. Und dennoch erhält man den Eindruck: Wahrlich ein Held der Tugend, ein großer Heiliger! *Aemulami autem charismata meliora!* Der Verfasser hat sich durch seine prächtige Leistung auch den Dank seiner Ordensbrüder verdient und tiefen Einblick in den eigenen Ordensgeist eröffnet.

Linz-Freinberg.

P. Jos. Schellauß S. J.

- 19) **Die christlichsozialen Ideen und die Gewerkschaftsfrage.** Von Dr theol. et phil. Johannes Kaster. (Soziale Tagesfragen, Heft 45, herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland.) (69). M.-Glabbach 1922, Volksvereinsverlag. M. 8.—

Der Verfasser will in dieser Schrift nicht etwa, wie der Titel vermuten lassen könnte, „die christlichsozialen Ideen“ darlegen und noch weniger sie begründen, auch nicht „die Gewerkschaftsfrage“ theoretisch erörtern. Er möchte vielmehr, wie es in der Vorrede heißt, den Grund angeben, warum „viele deutsche Katholiken sich mit dem modernen Gewerkschaftsgedanken nicht befreunden konnten. Diese Erscheinung bis zur Jahrhundertwende in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhange mit den christlichsozialen Ideen zu verfolgen, ist das Ziel vorliegender Studie“. Er hält den Gewerkschaftsgedanken für richtig und möchte ihm allgemeine Anerkennung verschaffen. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn er seinen Zweck erreichte und die deutschen Katholiken von der dringenden Notwendigkeit überzeugete, mit allen Kräften die christliche Gewerkschaftsbewegung zu fördern. Im Kampfe gegen die glaubens- und sittenlose Sozialdemokratie stehen die christlichen Gewerkschaften mit in der vordersten Linie und man wird sie als den Truppenkörper bezeichnen dürfen, der am erfolgreichsten den andrängenden Massen der Sozialdemokraten gegenüber standhält und sie zum Weichen bringt. Was den Wert und den Erfolg der Schrift beeinträchtigt, ist meines Erachtens ein gewisser Mangel an Klarheit der Begriffe und Ausdrücke, die verwendet werden. So findet sich z. B. öfter der Ausdruck „moderne Staats- und Wirtschaftsordnung“, ohne daß gesagt wird, was man sich darunter zu denken hat. Zumeist bezeichnet der Ausdruck wohl den politischen und wirtschaftlichen Liberalismus, den aber der Verfasser, wie sich aus dem ganzen Zusammenhange ergibt, nicht meint. Ebenso hätte der Ausdruck „moderne Gewerkschaftsbewegung“ einer Klärung bedurft, zumal da derselbe theoretisch die Interkonfessionalität nicht einschließt. Nicht minder gilt das von den Worten „ständisch-zünftlerische Ideen“, „ständische Berufsorganisation“ und Ähnliches. Der Verfasser müßte die Bedeutung derselben um so mehr klären, als er diese Bestrebungen ablehnt und die Gewerkschaften, für die er eintritt, sowie die Unternehmerkartelle u. j. w., die früheren Berufsorganisationen einigermaßen nachahmen. Auch einzelne Urteile sind mit zu wenig Umsicht abgegeben. Wohl um Raum zu sparen wegen des hohen Papierpreises, wurden die zahlreichen Zitate nicht unten

auf den betreffenden Seiten gedruckt, sondern am Schluß der Schrift (S. 62 bis 69) aneinandergereiht, was das Auffinden derselben nicht wenig erschwert. Der Verfasser zeigt eine große Vertrautheit mit der christlichen sozialpolitischen Literatur des vorigen Jahrhunderts.

Junzbrück.

P. Joh. Wiederlad S. J.

20) **J. H. Newman's Christentum.** Ein Aufbau aus seinen Werken. Von Erich Przywara S. J. und Otto Karrer S. J. I. Bändchen: Advent, Vorbereitung zum Christentum (XVIII u. 71). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 28.— II. Bändchen: Fülle der Zeiten (VI u. 84). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 28.—

Die vorliegenden zwei Bändchen bilden einen Teil der im ganzen acht Bändchen umfassenden Darstellung von J. H. Newman's Christentum, d. h. von den in seinen verschiedenen Schriften niedergelegten Anschauungen des berühmten englischen Konvertiten und Kardinals (1801 bis 1890) über die Grundwahrheiten und Grundtatsachen des Christentums: Gott, Christus und Kirche. Das ganze, mit peinlicher Sorgfalt ausgearbeitete Werk soll den gegen Kardinal Newman gelegentlich erhobenen Vorwurf, er habe modernistischen Ansichten gehuldigt und die französische Immanenz-Apologik zu sehr betont, entkräften. Dieser Zweck wird durch das Sammelwerk tatsächlich erreicht. Newman läßt, entsprechend seiner Veranlagung und seinem religiösen Werdegang, zwar bei allen seinen Beweisführungen mehr die innere Erfahrung hervortreten und er sucht aus ihr die Angemessenheit der geoffenbarten göttlichen Wahrheiten und Tatsachen gleichsam a priori darzutun, aber überall legt er auch die traditionellen geschichtlichen und metaphysischen Argumente zugrunde und hält er sich streng an die kirchliche Lehre. Wer die Hauptsätze des Modernismus aus der ausführlichen Zusammenstellung in der Enzyklika Pascendi kennt, wird unschwer in allen Kapiteln der beiden Bändchen, die wir hier besprechen, die einzelnen Sätze des Antimodernisteneides herausfinden. Przywara hat durch haarscharfe Disposition die aus den Werken Newman's ausgewählten Texte zu einem kunstvollen Aufbau zusammengeordnet, während Karrer die Uebersetzung aus dem Englischen besorgte und dabei den Satzbau und Satzrythmus des Originals möglichst beibehielt. Die tiefen, bisweilen auch in ergreifende Form gekleideten Spekulationen des gelehrten Dratorianer-Kardinals sind auch für die Gegenwart durchaus aktuell und werden durch ihre feinsinnigen, geistreichen, jeder innerlich veranlagten Seele leicht verständlichen Gedankenwendungen gewiß viele zweifelnde oder irrende Wahrheitsucher auf dem Wege, den Newman selbst gegangen ist, wieder zur Wahrheit und zum inneren Frieden zurückführen.

Wien.

Dr Reinhold.

21) **Lebenskräfte im Dogma.** Von Dr Michael Rackl, Professor der Theologie in Eichstätt (65). Paderborn 1922, Ferd. Schöningh.

Auf dem Ferienturs der Arbeitsgemeinschaft der Diözesan-Priestervereine Bayerns wurde im Sommer 1921 eine Reihe von fünf Vorträgen gehalten, die in dem einen Gedanken zusammenstimmen, die Lebenskraft unserer katholischen Weltanschauung in ihrer Auswirkung in der jetzigen Zeit darzustellen. Der hier zu besprechende Vortrag des Professors Dr Rackl aus Eichstätt behandelt speziell die Lebenskräfte im Dogma. Gewiß ein sehr zeitgemäßes Thema! Heute, wo ein ausgesprochen dogmenfeindlicher Zug durch die Zeit geht, wo so viele Stimmen nach Befreiung jeglichen Unterrichtes von den starren Fesseln des kirchlichen Dogmas rufen, ist es um so notwendiger, einmal gründlich zu zeigen, daß Leben und Dogma keine Gegensätze sind, daß die Dogmen auch heute und gerade heute Lebenswert und Lebensbedeutung besitzen.

In der Einleitung wird zunächst klar und bestimmt ausgesprochen, daß die Glaubenslehre Bindungen hat, denen sie wesentlich unterliegt. Diese aber beeinträchtigen nicht ihre Lebenskraft. Im Gegenteil. Ist ja das Leben selbst in seinem ganzen Umfange, wie an geistreich gewählten Zitaten und Beispielen gezeigt wird, von physikalischen und biologischen Gesetzen abhängig, das Geistesleben speziell an die logischen Gesetze gebunden. Das ist nicht Hemmung, sondern notwendige Voraussetzung des Lebens. Diesem allgemeinen Gesetze der Bindung unterliegt auch die Religion.

Auf diese Vorbemerkungen folgt nun der Nachweis, daß Dogma Leben ist, daß es Leben voraussetzt und Leben schafft. — Dogma ist Leben. Freilich ist in der Substanz desselben keine Entwicklung. Materiellen Fortschritt im Dogma hat es nur gegeben in der Zeit von der Erschaffung des Menschengeschlechtes bis zum Tode der Apostel. Nachher gibt es nur mehr eine formelle Entwicklung desselben, in der sich aber eine erstaunliche Lebenskraft und Lebensfülle offenbart. Das Glaubensleben der Kirche führt zur allmählichen Fixierung der dogmatischen Begriffe und dadurch zur immer genaueren Erkenntnis und Fruchtbarmachung der Glaubenshinterlage. In gleicher Art kann und soll sich auch beim einzelnen Menschen das Glaubensleben entwickeln.

Dogma setzt Leben voraus. Vor allem das geistige Leben Gottes selbst. Es ist ja, wie der Verfasser sehr schön ausführt, ein Ausfluß aus dem göttlichen Geist, ein Ueberströmen aus demselben in den Menschengest, ein mitgeteiltes, göttliches Geistesleben.

Auch die Formulierung des Dogmas ist Lebensstat, weil Geistesstat. Hinter jedem Dogma steht nicht bloß die Autorität der Kirche, sondern auch Geistesstat und Geistesarbeit, oft von Jahrhunderten, oft im harten Kampfe sich durchsetzend. Auch insoweit setzt Dogma Leben voraus, weil es nicht gläubig angenommen wird, wenn nicht das christliche Leben in der Kirche schon besteht und blüht.

Dogma schafft auch Leben, das religiöse Leben der Kirche. Der Verfasser teilt dieses Leben nach Thomas ein in das beschauliche und tätige. Das beschauliche Leben ruht auf dem Dogma. Da ist gleich der Glaube selbst eine sehr wichtige, ja die religiös wichtigste Geistesstat. In ihm geben wir das Höchste und Beste, was wir haben, unsere Seele, den Verstand und Willen, der Gottheit zum Opfer hin. Unsere Zeit, eine prinzipielle Verächterin der Autorität und des Gehorsams, wird hier auf die Notwendigkeit und den hohen Wert der passiven Tugenden hingewiesen. Die Kulturkraft des Christentums feiert ihre höchsten Triumphe im gottergebenen Leiden und Sterben.

Auch an die gegenwärtige Kontroverse über das Wesen der Mystik wird in diesem Zusammenhange erinnert und gezeigt, wie für jeden Fall die notwendige Vorbedingung für das mystische Leben der Kirche das Dogma ist. Wir können es uns nicht versagen, in diesem kurzen Referate doch das schöne Zitat aus Heiler wörtlich anzuführen: „Die Mystik ist im mittelalterlichen und neueren Katholizismus nicht nur die geheimnisvolle Frömmigkeit von wenigen Eingeweihten, sie beschränkt sich keineswegs auf die unfrühdeten Mönchs- und Nonnenklöster, die ihre vorzüglichsten Pflegestätten sind, sie durchströmt vielmehr seit der Wende des 13. Jahrhunderts das ganze höhere Frömmigkeitsleben und teilt sich selbst, wenn auch in abgeschwächter Form, den breiten Massen mit. — — — Hinter dem mächtigen Mauerwalle der Dogmen und Kirchengesetze blüht und grünt wie in einem stillen Klostergarten die mystische Frömmigkeit. Der Außenstehende sieht nur die kahlen Mauerwände und die hochragenden Türme, ihn befremden die starren Glaubenslehren, die ehernen Kirchengebote und die stereotypen Kultformen. Wer aber eintritt durch die enge Pforte, der schaut die Blütenpracht, die hinter den Klostermauern schimmert; ihm enthüllt sich eine zarte und feine Mystik, eine Mystik, die so zart und fein ist, daß sie den schützenden, stahl-

harten Panzer des Kirchentums nicht entbehren kann.“ (Zitiert auf S. 40 f.) Ein wertvolles Geständnis von einer anderen Weltanschauung her über die Lebenskraft des Dogmas und der kirchlichen Bindung bezüglich des beschaulichen Lebens.

Auf das tätige Leben übergehend, führt Radl eine Reihe von neueren Schriften und Zeitschriftenartikel an, die sich mit der Fruchtbarmachung der kirchlichen Lehre für das Leben speziell in unserer Zeit befassen. Wohl muß der amerikanische Pragmatismus abgelehnt werden, der den Wahrheitswert der Dogmen darnach bestimmt, ob und inwieweit sie sich für das sittliche und religiöse Leben als nützlich erweisen — der Wert der Dogmen ist ein absoluter —, aber gerade den unveränderlichen Dogmen eignet ein gewaltiger und bleibender Lebenswert, weil die Wahrheit für den Willen eine ordnende und gestaltende Macht ist. Lucerna pedibus meis verbum tuum (Ps. 118). Sagt doch vom spekulativsten aller Dogmen, von der Trinität, Augustinus und mit ihm Thomas: non „fructuosius“ aliquid invenitur. Dann gibt es auch praktische Dogmen. Die von der Kirche vorgelegten Sätze der Sittenlehre, aber auch die theoretischen Glaubenssätze führen den Menschen zur christlichen Weisheit, auf die wir die erhabenen Lobsprüche der alttestamentlichen Weisheitsbücher vollausfüttern können. Die Glaubensdogmen bieten dem christlichen Handeln die besten und edelsten Motive. Es gibt keinen besseren Felsengrund für den kategorischen Imperativ: Du sollst und mußt unter allen Umständen, als die Lehre von der Souveränität Gottes, von der Erschaffung aus Nichts und den ewigen Strafen. Die Dogmen von der Freiheit, Erlösung und Gnade geben uns den Mut der Ueberzeugung: Du kannst. Die eschatologischen Dogmen geben uns feste Ziele und Richtpunkte. Wie überhaupt das Handeln des Menschen mehr von Ideen beherrscht ist, als man vielfach glauben möchte, so gilt dies besonders vom religiös-sittlichen Leben. Die Dogmen werden nicht bloß gedacht, sondern erlebt, sie werden so zum religiösen Erlebnis.

Aus diesem Referate mag der Leser die Gedankenfülle ahnen, welche der meisterhafte Vortrag in sich birgt, bei dem sozusagen jeder Satz Geist anregend und Leben weckend zu uns spricht. Möchte er fleißig studiert werden und mitwirken, daß wieder, wie in den schönsten Zeiten der christlichen Kunst die Glaubenswahrheiten in ihrer ganzen Fülle und Kraft ins katholische Volk dringen.

Univ.-Prof. Dr. Josef Lehner.

22) **Aus dem Bilderbuch meines Lebens.** (Für Priester.) Von Msgr. Max Steigenberger, bischöfl. geistl. Rat. (208). St. Ottilien (Oberbayern) 1922 Missionsverlag.

Der am 7. Dezember 1918 verstorbene Verfasser, der weitbekannte langjährige Domprediger von Augsburg hat mit dieser nachgelassenen Selbstbiographie geradezu eine lehrreiche praktische Pastoral geliefert, besonders für Prediger, Vereinsleiter, Leiter von Klosterfrauen u. s. w. Auch der Poet gibt manche Probe zum Besten. Man bekommt da ein recht anschauliches Bild von dem eigenartigen Manne und seiner eifrigen, nachhaltigen Wirksamkeit, die in mancher Hinsicht als vorbildlich gelten kann. Die Schrift sei angelegentlichst empfohlen; ihr Reinertrag kommt der deutschen Benediktinermission zugute.

Linz-Freienberg.

P. Jos. Schellauf S. J.

23) **Herrgottswissen von Begrain und Straße.** Geschichten von Webern, Zimmerleuten und Dorjjungen. Von Josef Wittig. (Bücher für Seelenkultur.) (246). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 24.—; geb. M. 32.—.

Fünfzehn Aufsätze von verschiedener Länge, gesammelt aus schlesischen Blättern, wo sie früher einzeln erschienen und, wie etwa Reimmichl in Tirol,

gierig gelesen wurden. Nur ist der Verfasser diesmal gar ein gelehrter Universitätsprofessor, wie seinerzeit Alban Stolz, dem aber die gestrenge kritische Kirchengeschichte die Lust am vollstümlichen Fabulieren über und mit Gräselein und Tielein nicht verleidet hat. Spielend werden so sonst recht schwierige Vernunft- oder Glaubenswahrheiten, wie von der Mitwirkung Gottes bei der Tätigkeit der Geschöpfe, dem gemeinen Verstande plausibel gemacht, bezw. die anima naturaliter christiana überraschend aufgezeigt. Manches ist lustig und erheiternd, manches auch rührend und entzückend schön. Immerhin dürfte da und dort in dem einen oder andern Leser auch Mißverständnis angeregt werden oder zurückbleiben, z. B. gelegentlich gewisser sicherlich nicht so böß gemeinter Bemerkungen eine allzu starke Mißachtung der eigentlich wissenschaftlichen Gelehrtenarbeit. Doch da wird ja bei neuen Auflagen, die sicher zu erwarten sind, die feisende, glättende, nachbessernde Hand nicht fehlen.

Linz-Freinberg.

P. Jos. Schellauf S. J.

- 24) **Der Gottesjohn.** Priesterbetrachtungen im Anschluß an das Johannes-evangelium. Von Karl Haggeneß S. J. Band 2 bis 4. (VIII u. 426; VIII u. 346; IV u. 320). Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 21.—; geb. M. 26.—; M. 20.— (25); M. 28.— (37).

Somit wäre das Werk abgeschlossen, in derselben Art, wie es begonnen. Daß es immer teurer geworden, davon liegt die Schuld anderswo. Hoffentlich teilt es nun nicht das Los so vieler Bücher, die, bei ihrem Erscheinen hoch gepriesen, dann in den Bibliotheken verstauben. Der zweite und dritte Band laden zu einer Vergleichung ein mit Bossuet, Méditations sur l'Évangile. Wenn der große Bischof in der Ergeese tiefer schürft — und zwar für Klosterfrauen! —, so liegt hier die Hauptstärke wohl in den praktischen Rubrikanwendungen. Was vorzuziehen, mag dahingestellt bleiben. Da spielt eben vielfach Veranlagung und persönlicher Geschmack und Bedarf mit.

Linz-Freinberg.

P. Jos. Schellauf S. J.

- 25) **Die Gottessehnsucht der Seele.** Von Dr Arnold Rademacher, Professor der Theologie zu Bonn. (123). I. Band der Serie: Der katholische Gedanke. München, Theatinerverlag.

An literarischen Neuerscheinungen zur Vertiefung und Verinnerlichung unseres religiösen Geisteslebens ist heutigentags gewiß kein Mangel: ein Beweis für das naturhaft starke Bedürfnis der modernen Psyche nach solcher Kost. Wenn nun berufene Führer des katholischen Geisteslebens sich zur Herausgabe einer Serie: „Der katholische Gedanke“ entschlossen haben, um von der Hochwarte fachwissenschaftlicher Geistesarbeit aus das nach Verinnerlichung drängende Leben der Volksseele, namentlich unserer gebildeten Laienwelt, zu befruchten, dann muß solche Betreuung dankbar begrüßt werden; und das erste Bändchen rechtfertigt vollauf die in das Unternehmen gesetzten Hoffnungen.

In sieben Kapiteln tritt der Bonner Theologieprofessor Arnold Rademacher dem Zentralproblem des Gottesgedankens näher, und zwar mit Einstellung auf die Bedürfnisse der modernen Psyche: in einer glücklichen Paarung von verstandesmäßiger Vertiefung mit seelischer Anregung. „Gottesbeweis und Gotteserlebnis“ läßt feinsüßlich unterscheiden zwischen den gläubigen kritischen Köpfen, die da auf dem Wege analysierenden, diskursiven Denkens zum Gottesglauben gelangen, und zwischen den mystischen Seelen, die in sich fühlend ihre Gottverwandtschaft, weitichtig über die empirische Welt hinaus das Höchste und Letzte intuitiv erfassen. Ob es angebracht ist, in dieser zweiten Kategorie der kontemplativen Geister neben den großen Mystikern der Kirche und den edlen Vertretern des Heidentums auch Luther mitanzuführen, mag dahingestellt bleiben. — Ein weiteres Kapitel folgert Gott als das Ideal des Absoluten aus dem ins Unendliche projizierten Zug

des Menschenherzens zum Großen, aus seinem naturhaften Drang nach Steigerung und Erhöhung des Lebens, nach Macht und hauptsächlich nach der persönlichen Unsterblichkeit. Die neuzeitlichen Gedankengänge der theosophischen und anthroposophischen Systeme finden entsprechende kritische Würdigung, die Philosophie eines Enden, Winkelband wird bis zu den letzten Konsequenzen und in die feinsten Verästelungen hinein fortgeführt in deren Stellungnahme zur theistischen Weltanschauung. Vom dreifachen Standpunkte des Forschers, des Ethikers und Aesthetikers aus wird nun in drei weiteren klassischen Kapiteln zum Gottglauben eine Brücke geschlagen als zu dem Ideal der Wahrheit, der Sittlichkeit und der Schönheit. Seine Krönung findet das schöne Opus in ebenso trostreichen wie schwungvollen Ausführungen über Gottesglauben und Lebensglück sowie in der scharfen Antithese von Glaube und Unglaube.

Alles in allem: Der erste Wurf der Serie ist glänzend gelungen. Druck und Ausstattung von Seite des Verlages erheben sich so wohlthuend über die allseits herrschende, durch die Not gebotene Einfachheit zur ästhetisch schönen Buchform der Vorkriegszeit.

Kronungen (Unterfranken).

Pfarrer F. Rümmer.

26) **Gottesträger.** Das Schönste aus den Kirchenvätern. Von Dr Alfons Heilmann. (Bücher der Einkehr. 3. Band.) (VIII u. 405). Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Wie im ersten Band der Sammlung (siehe Jahrg. 1921, S. 274) Perlen deutscher Mystik, so soll hier Schönstes aus den Vätern einwärts sich wendende Seelen belehren und erwärmen. Wieder in sieben Gruppen kommen etliche 40 lateinische, griechische, syrische Geistesmänner zu Worte, zumeist nach der Uebersetzung in Köfels „Bibliothek“. Erfreulicherweise scheint man solcher Nahrung Geschmack entgegenzubringen. Wohl bekomms!

Linz-Freinberg.

P. Jos. Schellauf S. J.

27) **Gott und die Seele.** Gebete und Betrachtungen von Kardinal Newman. Mit einer Einführung von Dr Laros (200). Mainz 1921, Matthias-Grünewald-Verlag.

Dieses Doppelbändchen der Sammlung „Religiöse Geister, Studien und Texte zur Vertiefung und Verinnerlichung religiöser Kultur“ sei dem Priester für sich und dem Seelsorger für Gebildete besonders empfohlen. Das einsame Beten und Ringen dieses Mannes, der wohl mit Recht das „größte religiöse Genie des 19. Jahrhunderts“ genannt wurde, wirkt ergreifend und packt zutiefst durch die eigenartige Auffassung der alten, christlichen Grundwahrheiten.

Linz.

Dr Karl Eder.

28) **„Wenn es in der Seele dunkelt.“** Ein Buch für die Mühseligen und Beladenen. Von Henriette Brey. (Bücher für Seelenkultur.) (225). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Dreizehn Bilder aus dem Leben Jesu, die ein überraschend echtes, hebräisches Lokalkolorit aufweisen, liebevoll entworfen und mit feinsinnigen Bemerkungen, geholt aus Lebens- und Leiderfahrung, umrahmt sind. So sieht eine Frau Christus, für Frauen sei das Buch auch empfohlen. Männern dürfte es wegen der gefühlsbetonten Darstellung weniger zusagen. Die Gefahr jenes umechten Christustypus, den die Kunst die „geseitelte Sanftmut“ nennt, ist leider nicht ganz vermieden. Der Christus der Evangelien ist ein anderer. Referent empfiehlt für eine Neuauflage eine sorgfältige Durchsicht unter diesem Gesichtspunkt

Linz.

Dr Karl Eder.

29) **Das königliche Gebot.** Von Abt Bonifaz Wöhrmüller O. S. B.

(Kleine Kapitel von der Nächstenliebe.) (411). Rempten, Kössel und Pustet

Werte über die Nächstenliebe gibt es genug, aber wohl nur ganz wenige mögen den modernen Verhältnissen so trefflich angepaßt sein wie dieses. Es darf aber nicht flüchtig gelesen, sondern muß aufmerksam erwogen werden. Wer es so liest, wird darin viele echte Perlen finden.

Beim allgemeinen Titel „Der Liebe Art und Wesen“ scheinen mir die zwei letzten Kapitel „Gelegenheiten zur Liebe“ und „Lieblose Liebe“ außerordentlich fein herausgearbeitet zu sein und sehr viel Menschenkenntnis zu verraten. Manche andere Titel fallen einem beim ersten Blicke auf, sind aber vollauf berechtigt, so z. B. wenn unter den „Gaben der Liebe“ auch der Tadel und der harmlose Scherz aufgeführt werden.

Bei der Ueberschrift „Menschen“ wollen wir drei Untertitel herausgreifen: Du sollst „den Nächsten“ lieben, enthält eine herrliche Erklärung des Wortes „Nächster“ und eine Gegenüberstellung mit dem Alten Testament. Dabei findet sich die für den modernen Menschen durchaus nicht überflüssige Bemerkung, daß die Allernächsten immer die Hausgenossen bleiben müssen und daß man nicht vor lauter Nächstenliebe nach außen sie vernachlässigen dürfe.

Ein weiterer Untertitel lautet „Rechtshaberische“. Die Behandlung eines solchen ist mit echt christlicher Klugheit und weiser Mäßigung dargelegt. Schließlich geht dann der geistreiche Verfasser im letzten Untertitel „Die Menschen“ noch mit den Menschenhassern scharf ins Gericht und weist ihnen ihren Stolz und ihre Unvernunft nach. Bei „Wege zur Liebe“ scheint mir besonders beachtenswert „Die Erziehung“, die gerade bei dieser Tugend vielfach ganz vernachlässigt wird.

Den Abschluß und die Krone des ganzen Werkes bilden eine Anzahl gut ausgewählter und kurzgehaltener Vorbilder der Liebe. Möge also dieses mit viel Liebe geschriebene Werk des Hochwürdigsten Verfassers in unserer liebearmen Zeit recht großen Nutzen stiften.

Linz-Freinberg.

P. Joh. Huber S. J.

30) **Moses, Alttestamentliche Predigten.** Heft 11 und 12. Von Martin

Kreuser, Religions- und Oberlehrer in Bonn (191). Paderborn

1921, Ferd. Schöningh. M. 6.75.

Gerne folgt man Kreusers Worten in der Darlegung des Lebens Moses; er weiß so schön zu sprechen von der Sorge um die Kinderseele, von den Opfern aus Seelenliebe, vom Priestertum, der Todeserwartung und anderem. Wohl gibt es Stellen, wo die Seele betrachtend ausruhen möchte, aber leider gestattet dies dem Verfasser der Raum nicht zum Schaden der Einwirkung auf Gemüt und Willen; allzubald und allzuviel drängen sich manchmal die Begebenheiten auf mit dürftiger Anwendung am Schlusse.

St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

31) **Familienpflichten und Kreuzesgnaden.** Sechs Predigten für die

Fastenzeit und eine Predigt auf das heilige Ostersfest Von Josef

Rudolf Woworzký (60). Graz 1922, Moser.

An der Hand von Szenen aus der Leidensgeschichte führt uns der Verfasser in gewählter und doch populärer Darstellung die wichtigsten Familienpflichten vor Augen. Sehr schön ist das Frauenapostolat (S. 16) und die Pflicht der guten Erziehung (S. 18) geschildert. Schade, daß der Segen der öfteren Kommunion in der Familie nicht intensiver ausgewertet wird (S. 44) und am Schlusse die Aufforderung steht, daß wir das selige Gottesland in der Heilsquelle der Sonntagsmesse und der jährlichen Ostersakramente suchen sollen (S. 60). Wir wünschen dem Büchlein weite Verbreitung.

St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

32) **Am Herzen Jesu.** Zehn Predigten über das Gebet: „Seele Christi, heilige mich!“ Von P. Nazarius Sasse, Franziskaner (78). Wiesbaden 1921, Rauch.

Bei der Lektüre dieses Büchleins hat man seine Freude, mag man den Inhalt oder die Art der Darbietung ins Auge fassen. Welch herrliche Worte finden sich da über den Wandel in Gottes Gegenwart, Gewissenserforschung, öftere heilige Kommunion, Versuchungen, Sterbestunde u. s. w. Mögen sich viele finden, die im Geiste dieses Buches zum Volke sprechen. Die Stelle über das Niederschlagen der Augen (14) und die Begründung des Rückfalles in dieselben lässlichen Sünden aus dem Mangel der Reue (27) möchte ich in einer Neuausgabe gemildert finden.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

33) **Die lobwürdige Jungfrau.** Dreißig Marienpredigten auf die Festtage Mariä und für einige Marianische Anlässe. Von P. Anton Loos, Obl. M. J. (214). Paderborn 1922, Ferd. Schöningh.

Der Verfasser bietet uns 30 Predigten auf die Feste Mariens; sie enthalten manch guten Gedanken, doch kann ich sie weder inhaltlich noch sprachlich als Musterpredigten bezeichnen. Die steten Wiederholungen derselben Gedanken mit anderen Worten ermüden. In Gesprächen der göttlichen Personen zählte ich solche in einer Länge von 15 bis 16 Zeilen. In der Predigt über Mariä Empfängnis wird von ihrem Sieg über die Sünde gesprochen (7 f.). „Mariens Verstand konnte niemals in irgend welchen Irrtum geraten“ (10). Warum wurde das Gebet der Apostel am Pfingstfeste erhört? „Weil Maria mit ihnen betete“ (164) u. s. w.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

34) **Die Arche Noe als Vorbild der allerheiligsten Jungfrau Maria.**

In 32 Maipredigten dargestellt von P. Johannes Polifka C. Ss. R. (218). Graz 1922, Styria.

Fast bedauere ich den Titel, weil ich fürchte, es könnte sich jemand dadurch abschrecken lassen, dieses Buch zur Hand zu nehmen; die „Arche“ bildet nur die äußere Umrahmung für 32 herrliche Marienpredigten. Wir haben an guten Marienpredigten keinen Ueberschuß, darum begrüße ich das Erscheinen dieses Buches ganz besonders und wünsche ihm weiteste Verbreitung.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

35) **Die Vitanei vom heiligsten Herzen Jesu** in 34 Predigten. Von P. Alois Niederegger S. J. (216). Innsbruck 1922, Rauch.

Unter reicher Auswertung der Heiligen Schrift und Vermeidung alles Ueberschwenglichen und Legendenhaften wird das Herz-Jesu-Bild entworfen in allen seinen Schönheiten, wie sie uns die Herz-Jesu-Vitanei darlegt. Im Bestreben klare Begriffe zu schaffen, geht der Verfasser manchmal abstrakte Wege, wo das Volk nur ungerne folgen wird.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

36) **Christus und Kind.** Von M. Kreuser, Religions- und Oberlehrer. (Heft 7 der „Neutestamentlichen Predigten“, herausgegeben von P. Dr. Thaddäus Soiro u. O. F. M.) Paderborn 1921, Ferd. Schöningh.

Der Wert der in diesem Hefte enthaltenen Predigten liegt nicht so sehr in dem engen Anschluß an die biblischen Ereignisse, als vielmehr in den kraftvollen, praktischen Anwendungen. Wenn der Jesusknabe dargestellt wird als „stillere, blassere Knabe mit träumerischen dunklen Augen, mit schwarzem Vodenhaar, das auf seine Schultern herabwallt“, so liegt darin mehr die aus den „Bibelkindern“ des Verfassers bekannte Phantasie als Bibeltreue.

Aber die praktischen Anwendungen könnten gar nicht besser gemacht werden. An die Darstellung der Flucht nach Aegypten knüpft der Verfasser Worte über Vater- und Mutterorgen, an den bethlehemitischen Kindermord Trostgedanken beim frühen Tod eines getauften Kindes, an die Darstellung im Tempel eine Abhandlung über die Zugehörigkeit des christlichen Kindes zu Gott, an die Kindersegnung des Heilandes ein Werturteil über Kinderschönheit an Leib und Seele, alles so praktische Anwendungen, daß sie ihrer Verwertung in Predigten, Ansprachen und Vereinsvorträgen sicher sind. Für Kinderpredigten und Müttervereinsvorträge sei das Heft besonders empfohlen.

St. Georgen a. d. Gusen, Ob.-Oest. Reichberger.

37) **Bibel und Schule.** Eine Einleitung ins Alte Testament für Religionslehrer in sechs Vorlesungen. Von Dr. Artur Allgeier. Mit 12 Bildern (122). Freiburg 1922, Herder.

Die Abhandlungen: Die geschichtliche Erschließung des vorderen Orients im 19. Jahrhundert, die Bedeutung der neueren vorderasiatischen Altertumskunde für das Verständnis des Alten Testaments, die einzigartige religionsgeschichtliche Stellung des israelitischen Volkes, die Schönheit des Alten Testaments, das Alte Testament als Heilige Schrift und der pädagogische und didaktische Wert des Alten Testaments enthalten eine wertvolle und sehr brauchbare Zusammenstellung von Dingen, auf die der Religionsunterricht immer zurückgreifen muß. An guten Behelfen für den Religionsunterricht an höheren Schulen ist leider Mangel gerade auf alttestamentlichem Gebiete und doch soll der Religionslehrer über die neuesten und schwierigsten Probleme Bescheid wissen. Eine Vertiefung und Ausgestaltung des Unterrichtes ist nur möglich, wenn die zuständigen Fachdisziplinen den Religionslehrer mit Literatur unterstützen. Hier ist endlich wieder einmal ein wenn auch kleiner Beitrag gegeben.

Linz. Dr. Karl Eder.

38) **Die Biblische Geschichte der Kleinen.** Praktisches Hilfsbuch von Pfarrer Wilhelm Schwarz. (VIII u. 104). Frankfurt a. M. 1922, Carolus-Verlag.

Ist das Buch als Paraphrase des Bibeltextes für die Kinder gedacht, wird es seinen Zweck erreichen. „Ein praktisches Hilfsbuch für die Geistlichen und Lehrer“ stelle ich mir anders vor. Die angefügten Lehren sind zu sehr gehäuft, manche viel zu hoch für die Fassungskraft der Kleinen.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

39) **Lebendiger Unterricht.** Beiträge zur Vertiefung des Religionsunterrichtes. Mit 51 Zeichnungen. Von Fr. Hörmann, Pfarrer in Attenhofen. Rempten 1921, Verlag Jos. Kösel und Fr. Pustet.

Der Fluß der katechetischen Bewegung, der in der letzteren Zeit noch eher zugenommen hat als gleich breit geblieben ist, hat in vorliegenden Beiträgen wieder ein recht klares Seitenwässerlein bekommen. Was hier an den 92 Seiten des Büchleins an Zeichnungen, Aufsätzen, Macherzählungen und dergleichen zur Erreichung eines lebendigen Unterrichtes geboten wird, wird jeder Katechet mit warmem Danke annehmen. Er wird dies schon deswegen tun, weil durch diese katechetische Arbeit auf einem Felde Spatenstiche gemacht wurden, das noch zum größten Teil brach liegt, ferner, weil der Typ der Aufsätze wirklich gediegen ist und nicht zuletzt, weil jeder Strich der Zeichnungen und jede Zeile eine wohlthuende Herzlichkeit — vielleicht das wichtigste Requisite des Katecheten — atmet.

Die 51 Zeichnungen, die selbstverständlich den Stoff nicht erschöpfen wollen, betreffen biblische Themen aus dem Alten und Neuen Testamente, die Glaubens- und Sakramentenlehre, betreffen liturgische Stoffe, einige auch das Kirchenjahr und leisten zweifellos das, was sie beabsichtigen: Ver-

tiefung des Religionsunterrichtes. Allerdings hat Rezensent das Gefühl, daß das Bemühen, das lateinische und deutsche Kreuzzeichen graphisch darzustellen, zu weitgehend ist, weil es einen viel kürzeren und bequemeren Weg gibt, dasselbe mit gleicher Sicherheit zu erreichen. Ein Gleiches wäre hinsichtlich der Aufzeichnung des Beichtstuhles zu sagen. Auch scheint ihm die Heranziehung der Sparbüchse zur Veranschaulichung der heiligmachenden Gnade, bezw. ihrer Vermehrung nicht glücklich zu sein.

Die Seiten, welche die freien Aufsätze und Nacherzählungen enthalten, hat Rezensent wirklich mit Interesse gelesen und sich darüber aufrichtig gefreut.

Abgesehen von der inneren Güte, wird man dem Büchlein bei der großen Zahl der Katecheten, die das Zeichnen als Unterrichtsbehelf lieben, weite Verbreitung voraussetzen dürfen und weite Verbreitung wünschen.

Einz.

Religionslehrer Rudolf Tattinger.

- 40) **M. J. Schmidt als Katechet.** Ein Beitrag zur Geschichte der Katechese im Aufklärungszeitalter. Von Dr. Wilhelm Büttner (VIII u. 216). Paderborn 1921, Ferd. Schöningh. M. 25.—

Büttner legt die Verhältnisse dar, unter denen die Katechese vor fünf Menschenaltern ihren Einzug in die Schule hielt, und zeigt uns die Wege, die einer der eifrigsten Anhänger der Reformkatechese hiebei einschlug. Büttner legt „die Sonde einer maßvollen Kritik“ an und scheidet Brauchbares von Veraltetem, wobei man in der Regel Büttner zustimmen kann. Jeder Katechet wird das Buch mit Interesse und Nutzen lesen.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

- 41) **Elementarkatechesen.** Von Augustin Gruber. Neu herausgegeben und mit einer Theorie der Elementarkatechese vermehrt von Michael Gatterer S. J., Professor der Theologie an der Universität Innsbruck (XVI u. 236). Innsbruck 1922, Rauch. M. 30.—

Wir sind dem hochverdienten Herrn Prof. Dr. P. Gatterer zu Dank verpflichtet, daß er uns Grubers Elementarkatechesen leicht zugänglich machte; wer Gruber nicht kennt, möge sich das Büchlein erwerben. Ich brauche kein Urteil abzugeben über ein Werk, das sich ein volles Jahrhundert des Anschens aller Katecheten erfreut. Doch fügt P. Gatterer dem Werke eine Theorie der Elementarkatechese bei (S. 172 bis 236), in der ich nicht jede Ansicht mit dem Verfasser teile. Gleich anfangs wird nicht jeder Praktiker den rosigen Darstellungen über die leichte Durchführbarkeit der Erstkommunion der Kleinsten beistimmen; man vergißt, daß die Kindersseele in unseren Tagen allzuoft einem Blatte gleicht, wo der Gotteshaß seine Zeichen eingegraben hat im Elternhaus. Ich halte die klassenweise Disponierung der Kinder im ersten Schuljahr zu den heiligen Sakramenten besonders in Städten und Fabrikorten für unmöglich. Der Verfasser hält die Gewissenserforschung — weil es sich um Andachtsbeichten handelt — für nicht notwendig und bei der Beicht genüge es, wenn der Beichtwater um den einen oder den anderen Fehler fragt; nach der Beicht die Worte: „Mein Jesus, Barmherzigkeit“, wenn auch das Kind den Sinn der Worte nicht verstünde (S. 203 f.). In seiner Katechetik spricht der Verfasser von drei Aneignungsstufen (S. 178 vgl. S. 152); hier aber sind nur zwei Teile der Katechese angegeben: Darbietung und Anwendung, wobei die psychologische Vertiefung zur Darbietung gerechnet wird; warum dies? Gegen die wiederholte Vorerzählung lassen sich auch Gründe anführen (205); das Bild soll nicht hängen bleiben (206); durch die Einschaltungen leidet die Gemütsstimmung, die doch bei der Anwendung vorhanden sein soll (208 und die Beispiele). Die Kniebeugübung ist in der Schule kaum möglich (211); es ist ferner nicht anzuraten, daß der Katechet den Kindern das Zungenherauslegen vorzeige (211). In den praktischen Beispielen ist der kindliche Ton gut getroffen; einige Fragebeispiele mögen zeigen, daß da etwas zu verbessern ist: Auf S. 216, Zeile 7,

können die Kinder in fünf aufeinanderfolgenden Fragen nur mit „Ja“ antworten. Ferner: „Wenn die Mutter euch in die Kirche schickt, so sollt ihr gerne —?“ „Und wenn die Mutter in die Kirche geht, so sollt ihr gerne mit—?“ (S. 217). Zu den eucharistischen Winken möchte ich davon abraten bei Marias Besuch bei Elisabeth vom Jesulein zu sprechen, „das bei Maria blieb, gesehen hat man es nicht. . . mit der Mutter Gottes hat es schon gesprochen“, um dadurch auf die Eucharistie hinweisen zu können (S. 226). Angefügt ist die Anleitung der Erstjährigen zum Messehören von Minichthaler.

Stift St. Florian.

Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

- 42) „**Ich kloppfe an.**“ Kommuniongeschichten für die Jugend. Von Schw. Maria Natalia, Ursuline; mit Buchschmuck von Bruder Notker Becker (VI u. 170). Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 33.—; geb. M. 48.—.

Nebst der Darstellung des Sehns nach Jesus ist die psychologische Durcharbeitung des Ringens der Kinderseele nach Heiligung eine wichtige Aufgabe der Kommuniongeschichten für Kinder; an solchen Geschichten haben wir Mangel; doch diesen beseitigt auch Schwester Natalia nicht. Die Ausstattung ist sehr schön. Ein Teil der Erzählungen wird am meisten die Mädchen an Klosterschulen interessieren. „Heidenblümchen“ (S. 43) gefällt mir nicht. Der geistliche Herr war nicht im Recht, wenn er der katholischen Frau anrät, zunächst von ihrem Gatten die Zustimmung zu erbitten, daß die Kinder im Glauben der Taufe unterrichtet werden (S. 50); sonderbar berührt den Leser das Verhalten des Kaplans bei der Kommunion des vierjährigen Kindes (S. 98). Die Geschichte „Eine wunderbare Errettung“ (S. 138) ist auch in der von H. Schwarzmann bei Buzon (Revelaer) 1908 erschienenen Sammlung von Kommuniongeschichten: „Bereitet den Weg des Herrn“ (S. 198) enthalten. Warum zu Beginn drei Erzählungen mit unwürdiger Beicht und dazu das düstere Bild auf der ersten (!) Seite?

Stift St. Florian.

Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

- 43) **Kommunionkind und Kirchenjahr.** Ein Betrachtungs- und Gebetbüchlein für Erstkommunikanten und alle Kommunionkinder von Msgr. Friedrich Besendorfer (XVI u. 250). Regensburg 1922, Köfel-Pustet. M. 12.—; geb. M. 22.50.

In kurzen, kindertümlichen Betrachtungen führt Besendorfer die Kinder in den Geist des Kirchenjahres ein und setzt die Liturgie in Beziehung zur Eucharistie. Den Schluß bildet ein Gebet, das aber öfters zu sehr den Charakter der Uebersetzung an sich trägt; z. B. S. 13. Beigegeben ist ein Anhang: „Eucharistische Heilige“, wo ich Tharizius vermisse. Der zweite Teil enthält Gebete. Ich wünsche dem Buche weite Verbreitung, doch mögen für eine Neuauflage folgende Wünsche berücksichtigt werden: Falsch ist: S. 32: der Termin des Namen-Jesu-Festes; S. 51: Die Apostel: „Zwölf Fischer“; S. 105: das dreimalige Singen des Alleluja; S. 110: der Weiße Sonntag ist nicht der Tag der „Anlegung“ des Taufkleides; S. 184: am Allerseelentag sind drei heilige Messen. Manchmal wird zu viel verlangt: S. 12: „Das Leben muß makellos sein“ (vgl. S. 196); S. 26: „Wende oft deinen Blick zur Kirche“; S. 45: „Ich bin von allen gewiß der Geringste“; S. 68: „Ich kann nichts als Weinen“; S. 116: „Willst du in den Himmel kommen. . .“; S. 150: „Ich will nie im Leben eine heilige Kommunion oder heilige Messe aus Trägheit unterlassen“; S. 18: Der Vergleich mit dem Pinsel stimmt nicht; S. 29 verdient auch das „Herz Jesu“ ein Beiwort neben: dem „heiligsten Herzen Mariens“; S. 41: Der Vergleich mit dem Brautpaar ist für Kinder nicht verständlich. Fraglich ist: ob Josef 30 Jahre bei Jesus war (S. 56) und ob der Aufenthalt Jesu im Tabernakel ein ständiger Karfreitag ist (S. 64). Die Heiligensfeste sind unpassend eingereiht;

3. B. das Fest des heiligen Josef zwischen Septuagesima und Sexagesima; Schutzengelst. nach dem Kirchweihfest.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

44) **Beicht-, Kommunion-, Firmbüchlein** für die katholische Jugend.

Von Pfarrer Wilhelm Schwarz (30). Frankfurt am Main 1921, Carolus-Druckerei. Brosch. M. 3.—.

Hestig tobt der Kampf um die Seelen der Kinder, Glaube und Unglaube ringen um sie wie kaum je zuvor. Ungestraft dürfen ungläubige Kreise zarte Kinderseelen vergiften. Moralische Defekte liest das Auge des Kundigen immer öfter auf scheinbar reinen Kinderstirnen und nicht selten steht die Pilatusfrage schon auf rosigem Kindermund. Wer unter solchen Umständen die bedrohte Kinderschar mit kundiger Hand zu den Kraftquellen der heiligen Sakramente führt und sie anleitet, recht tief und gründlich aus diesem Gnadenborn zu schöpfen, übt ein wahrhaft apostolisches Werk. Das vorliegende Büchlein ist solch apostolischem Geiste entsprungen. Es bietet eine treffliche Einführung in das Wesen und die Bedeutung der heiligen Sakramente der Buße, des Altares und der Firmung und frischt auf kürzestem Raum das Wesentliche auf, was die Kinder hierüber im Religionsunterricht vernommen, um es für den bevorstehenden Empfang nutzbar zu machen. Wenn hiebei die der kindlichen Auffassungskraft so sehr entsprechende historisch-genetische Methode in Anwendung gekommen wäre, hätte das Büchlein noch gewonnen. Wohl der wertvollste Teil sind die ungenügend ansprechenden Gebete, die der kindlichen Eigenart glücklichst an gepaßt sind. Besonders zu loben ist es, daß auch mehrere der gebräuchlichsten und kindlichsten Sakramentslieder in das Büchlein aufgenommen erscheinen. Wohl mit Rücksicht auf den durch die augenblicklich enormen Herstellungskosten bedingten knappen Umfang wurde von jedem Hinweis auf vorbildliche Kindergestalten wie Tharsizius u. s. w. abgesehen und auch des Beichtsiegels keine Erwähnung getan. Wenn einmal diese Rücksichten weniger in Betracht kommen werden, sollte der Verfasser dies nachholen. „Beispiele ziehen!“ gilt ja gerade bei Kindern und jeder Katechet weiß, wie sehr der Hinweis auf die Helden des Beichtsiegels die zaghaften kleinen Sünder zur Aufrichtigkeit ermuntert.

Katechet Gottfried Bahr.

Einz.

45) **Die Mißhehe.** Eindringliche Worte an katholische Jünglinge und Jungfrauen (86). Säckingen (Baden) 1921, Hermann Straz. M. 5.—.

Das Schriftchen warnt in wirklich eindringlicher Weise vor dem Eingehen einer Mißhehe. Die Argumentation stützt sich auf die Glaubensquellen und auf traurige Erfahrungstatsachen und vermag wohl nachdenklich zu machen. Der Wert, den die Ausführungen haben, wird nur dadurch etwas gemindert, daß die Nichtkatholiken fast durchwegs als nicht edle Menschen geschildert werden.

Dr Ferd. Spiesberger.

46) **Unsere Kinder!** Gedanken und Ratschläge für christliche Eltern und Erzieher von A. Stoeckle S. J. (62). Mergentheim, Karl Ohlinger.

Ein prächtiges Schriftchen! In schöner, herzlicher Sprache werden wertvolle Mahnungen und Anregungen gegeben, deren Befolgung die richtige Erziehung sichert. Das Büchlein sollte in der Hand jedes Erziehers sich finden! Der Seelsorger findet darin köstliche Gedanken zur Unterweisung der Eltern, der Katechet solche für seine eigene Erziehertätigkeit; den größten Wert hat die Schrift aber für die Eltern. Nimm, lies, führ' es aus!

Dr Ferd. Spiesberger.

47) **Deutsche, werdet wieder kinderfroh!** Ein moralisch-hygienisch-pädagogische Abhandlung zur Bekämpfung des Geburtenrückganges

und Förderung eines glücklichen Ehelebens von Dr Florentin Josef Maria Lücke (46). Hildesheim, Franz Borgmeyer.

Die Broschüre will mithelfen im Kampfe gegen die leider heute so verbreitete Verhütung des Kindersegens durch Aufklärung über die Gefahren, welche diese Unflut für Familienglück und Volkswohl bringt. In begeisterten Worten wird das Kind als ein rechter Himmelssegel geschildert. Diese Blätter verdienen weiteste Verbreitung.

Dr Ferd. Spiesberger.

48) **Marianische Kongregationsbücherei.** Herausgegeben von Georg Harrasser S. J. I. Band: Marienblumen. Liebfrauen-Erzählungen neuerer katholischer Schriftsteller. (VIII u. 190). Freiburg i. Br., 1921, Herder. M. 21.—; geb. M. 28.— II. Band: Marianisches Leben. Bilder aus dem Walten und Wirken der Marianischen Kongregationen (VIII u. 320). M. 24.—; geb. M. 36.—. — III. Band: In der Kongregationschule. Vorbereitungsunterricht zur Aufnahme in die Marianische Kongregation. Von Maria Müller (XVI u. 188). M. 23.—; geb. M. 34.—. — Sodalenbücher: Band 5: Die Jungfrau Maria. Von Michael Gatterer S. J. (VI u. 190). — Band 8: Rosengärtlein Unserer Lieben Frau. Von Reimichl (IV u. 140). — Band 6: Ein Büchlein vom innerlichen Leben. Von Rupert Wickl S. J. (290). — Band 7: Mutterliebe, Marienerzählungen (216).

Das erste Bändchen bietet uns marianische Erzählungen; liebgewordene Namen treten uns entgegen, die für den Wert der Erzählungen bürgen. Eine Reihe marianischer Schriftsteller hat sich vereinigt, um im zweiten Bändchen das Marienkind in seinem Tugendstreben zu schildern und das Walten und Wirken der einzelnen Standeskongregationen darzulegen; bunte Bilder aus dem Sodalenleben beschließen den reichen Inhalt dieses Bändchens. Für den Kandidatinnenunterricht entwirft Müllers Meisterhand eine Einführung, die auch den Sodalinneu reichlichen Stoff zu einer Kongregations-Gewissensforschung bietet. Auch von den Sodalenbüchern liegen vier neue Bändchen vor. P. Gatterer stellt uns die Mutter Gottes vor Augen in ihrer Größe und Stellung im Erlösungswerk; Maria als makellose, ihre Jungfräulichkeit, ihre Stellung zur Eucharistie und Maria als Weg zum Herzen Jesu; P. Gatterers Büchlein bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung. Reimichls „Muttergotteslehren“ im „Volksboten“ wurden gesammelt und wir freuen uns an dieser schönen Gabe des bekannten Volkschriftstellers. Recht dankbar müssen wir P. Wickl sein, daß er seine in der „Fahne Mariens“ gebotenen praktischen Unterweisungen zum innerlichen Leben nun in Buchform einem weiteren Leserkreis zugänglich macht. Als siebtes Bändchen werden uns Sodalen erzählungen geboten unter anderen von P. Weißl, Domaning, Köd. Mögen diese Bändchen recht viele Leser erstarcken helfen im marianischen Geiste.

Stift St. Florian.

Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

49) **Die Liturgie der Karwoche.** Lateinisch-deutsch mit Erklärungen auf Grund der neuesten Ausgabe des Römischen Breviers und des Römischen Missale herausgegeben von Martin Schaller O. S. B. aus der Erzabtei Beuron. Freiburg i. Br. 1921, Herder u. Co.

Das liebe Büchlein ist dem katholischen Laien ein eminent praktischer Begleiter vom Palmsonntag bis Karfreitag; es führt ihn zum Verständnisse der großartigen, tiefsinnigen Liturgie der Karwoche. Aus dem Verständnisse folgt Festigung im Glauben und Begeisterung für die Schönheit

der heiligen Kirche. Der Herr Verfasser hat ganz Vorzügliches geboten: Die jedem Tage und jedem Teile des Tagesoffiziums vorausgeschickten Erklärungen sind treffend und bei aller Kürze hinreichend, die Uebersetzung ist in elegantem Deutsch gegeben, vielfach poetisch schwingvoll, besonders in den Psalmen, Hymnen, Lamentationen.

Leider hat der Verlag im Bestreben, ein recht handliches Büchlein zu schaffen, es nicht bedacht, daß in den Kirchen meist Halbdunkel herrscht und daß im allgemeinen nur die Jugend so scharfe Augen hat, um auch den kleinsten Druck lesen zu können. Wir möchten das Büchlein in der Hand eines jeden Studenten wünschen; es wäre, wie Schotts Meßbuch, geeignet, Priesterberufe zu wecken.

Linz.

B. Scherndl.

50) **Das Buch mein bester Kamerad.** Eine Plauderei von Hans Schrott-Fiechtl. (64). M.-Glabdach 1921, Volksvereinsverlag. M. 3.—

Wie soll man das Buch auswählen, lesen und — besonders mittels des Bettelkastens — zum geistigen Eigentume machen, so daß es der beste Kamerad wird? Also dieselben Fragen, wie sie A. Schönbach in seinem klassischen Werke „Ueber Lesen und Bildung“ behandelt; nur daß dieser von der Warte des Forschers aus spricht, während Schrott-Fiechtl einen Einblick in die Werkstatt des ausübenden Künstlers gewährt. So erfährt man manches über die Geseze des Büchermarktes und leider auch über die Notlage der katholischen Schriftsteller. Die Form der Plauderei bietet den Vorteil, daß auch Fernliegendes herangezogen wird, was den Anteil vermehrt; sie hat aber den Nachteil, daß mancher vor Bäumen den Wald nicht mehr sehen wird und daß bisweilen Behauptungen unterlaufen, die sehr befremdlich klingen. So S. 17: „Das allergrößte Gebet ist immerwährende, ehrliche Arbeit, die frischfröhlich aus dem Herzen quillt.“ S. 18: „Der Erfolg allein entscheidet im Leben, nicht die wohlweise Meinung, das Geschwätz... Meine Pflicht ist nicht, das Gute zu wollen, sondern es zu erreichen... Erst wer sich diesen Standpunkt zu eigen macht, kann ein Gott wohlgefälliger Mensch sein.“ Aus dem Zusammenhalte mit anderen Stellen ergibt sich ja meist eine richtige Deutung; aber der Unreife — und für den ist doch das Büchlein bestimmt — wird sie vielleicht nicht finden. Das Werk ist sonst gut; es enthält manche edle und treffliche Gedanken.

Linz-Ursfahr.

Dr Johann Flg.

51) **Die Stadt am Meer.** Nonnis neue Erlebnisse. Von Jon Svensson. Mit 12 Bildern (VI u. 384). Freiburg i. Br., Herder. Geb. M. 54.—

Nonnis Erlebnisse haben sich schon einen gesicherten Platz in den Jugendbüchereien erworben. Auch dieser Band wird freudig aufgenommen werden. Er führt kreuz und quer durch Kopenhagen und berichtet dann eine abenteuerreiche Fahrt über den Dersund nach Schweden. Sehr empfehlenswert!

Linz-Ursfahr.

Dr Johann Flg.

Neue Auflagen.

1) **Evangeliorum secundum Matthaeum, Marcum et Lucam Synopsis juxta Vulgatam Editionem cum Introductione de Quaestione Synoptica et appendice de Harmonia Quatuor Evangeliorum.** A. Camerlynck. (LXXXVIII et 206.) Editio tertia auctior et emendatior. Brugis apud Carolam Beyaert 1921. Fr. 12.—

Nicht allein die Lehrer der neutestamentlichen Bibelwissenschaft, auch nicht allein solche, die sich mit der synoptischen Frage zu beschäftigen haben, werden einen Paralleldruck der parallelen Evangelientexte unbedingt brauchen. Jeder wird einer Synopse bedürfen, der die heiligen Berichte Satz für Satz zu kennen wünscht und die gegenseitige Beleuchtung der Evangelisten nebeneinander für maßgebender hält als alle folgenden Beleuchtungen durch Exegetenlicht. Allzuwiele lassen sich von diesem Arbeitsfeld verschrecken durch die trübe Aussicht auf ein ewiges Aufsuchen der Parallelstellen. Die Synopse ist eine verdienstvolle Vorarbeit, die allen folgenden Mitarbeitern unendlich viel zeit- und kraftraubendes Vor- und Rückwärtsblättern in den Evangelien erspart. Zeit und Kraft können dann ungeteilt dem Fortschritt der Bibelwissenschaft dienen. — Da die zahlreichen katholischen Harmonien aller vier Evangelien, mögen sie auch als Synopsen benannt sein, nicht vor allem dem Zwecke der sprachlichen Textvergleiche dienen, ist die Auswahl neben Camerlynck sehr gering. Das vorliegende Werk empfiehlt sich besonders durch seine Bedachtsnahme auf Umfang und Möglichkeiten der Bibelwissenschaft im Rahmen der Seminarstudien, durch seine zahlreichen Anmerkungen, die dem guten Vulgatatext nach Hezenauer aus dem Schatze der langjährigen Fachbetätigung des Verfassers beigegeben sind, durch sein redliches und sehr geschicktes Bemühen, die ungeheure synoptische Frage auf den LXXX Seiten der *Introductio* übersichtlich und verdaulich zu gestalten und dabei den Dekreten der Bibelkommission gerecht zu werden. Diesem doppelten Bemühen sind denn auch die Erweiterungen und Klärungen der *Introductio* in der neuen Auflage gewidmet. Allerdings könnte manchem Leser ein Zweifel übrigbleiben, ob eine „*versio Mti aramaici non omnino stricta, sed aliquousque adaptatio*“ vereinbar ist mit der substantiellen Identität zwischen dem aramäischen und dem kanonischen Mt gr, ebenso eine mehr als nur sprachliche Abhängigkeit des Mt gr von Mc mit der Priorität des Mt in sachlicher Hinsicht. Es müßte denn sein, daß „sachlich“ und „substantiell“ weit unterschieden werden können. — Zur Frage des Appendix nach der Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu wäre B. Hartls Stimme nicht zu überhören gewesen. An anderen Stellen, z. B. S. XLVI, LXXV, LXXXII, wo die Anzeichen der Abhängigkeit des Mc von Mt allzuleicht erledigt werden, hätte H. Cladders „Unsere Evangelien“ gute Dienste geleistet. Vielleicht käme es sogar dem Hauptzweck der Synopsis, der rein literarischen Textvergleiche, zugute, wenn nach Cladder die Mt-Ordnung zum Leitfaden der ganzen Anlage genommen würde. Die Versuche, mit Hilfe der Mc- und stellenweise der Lc-Ordnung den ganzen Stoff der Synoptiker teils chronologisch, teils geographisch zu gliedern, bedeuten doch letzten Endes weniger eine Synopse oder sprachliche Vergleichung, mehr eine Harmonie oder sachliche Reihung, deren Möglichkeit im Anhang mit gutem Grunde bezweifelt wird.

Die beigegebenen Indizes, analytischen Tafeln, Stellennachweis und Literaturverzeichnis machen das Werk sehr vielseitig brauchbar.

Vinz.

Dr. Alois Weibold.

2) **Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern.** Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von † Dr. Jos. Pohle, Universitätsprofessor in Breslau. Drei Bände. Siebte verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn 1920 bis 1922, Ferd. Schöningh.

Pohles Dogmatik liegt nun in siebter Auflage vor. Während des Neudruckes des III. Bandes wurde der bereits seit längerer Zeit erkrankte Verfasser vom Herrn über Leben und Tod in ein besseres Jenseits abberufen.

Pohle hat sich selbst ein Denkmal geschaffen, von dem man getrost sagen darf: „Aere perennius“. Der Verstorbene zählte gewiß zu den her-

vorragendsten Dogmatikern der Jetztzeit, sein Lehrbuch der Dogmatik halte ich für das gegenwärtig beste unter den deutsch geschriebenen Handbüchern. Klare Begriffsbestimmung, solide Beweisführung, Einführung in das tiefere Verständnis der katholischen Glaubenslehre interessante Darstellung, temperamentvolle Diktion sind unbestrittene Vorzüge seines Werkes. Einer seiner bestgelungenen Traktate ist jener über die Euaide. Wird man vielfach auch gezwungen sein, viele, besonders die Hauptdogmen unseres Glaubens, nicht mehr bloß dogmatisch, sondern auch apologetisch zu behandeln, wird man in manchen Punkten anderen Ansichten als der verstorbene Verfasser folgen, so wird man doch immer zugeben müssen, daß Pohle alles, was er schrieb, mit achtunggebietender Gelehrsamkeit und Gründlichkeit vertrat.

Daß der verstorbene Meister auf dem Gebiete der Dogmatik das, was er als Lehrer hier auf Erden mit solcher Klarheit und Wärme dozierte, bereits oder doch alsbald facie ad faciem schaue, ist der lebhafteste Wunsch und die sichere Hoffnung derer, die sich Pohle gegenüber als Schuldner fühlen.

Linz.

Dr Leop. Koplcr.

3) **Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch, liturgisch und ajetisch erklärt von Dr Nikolaus Gühr. II. (Schluß)-Band. Buße, letzte Delung, Weihesakrament und Ehesakrament. Dritte, verbesserte Auflage. 5. u. 6. Tausend (VII u. 386). Freiburg 1921, Herder. Brosch. M. 6.— (G.), geb. M. 7.60 (G.).

Dem I. Band (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift 1919, S. 443) von Gührs Sakramentenlehre ist nun auch der Schlußband in Neuauflage gefolgt. Die Aenderungen gegenüber der früheren Auflage bestehen zumeist in Kürzungen und Streichung von Zitaten. Daß auch das Sachregister weggeblieben ist, bedaure ich. Die kirchenrechtliche und pastoralthcologische Seite der Sakramentenlehre zieht Gühr absichtlich nicht in Betracht. Gleichwohl hätte der neue Koder etwas ausgiebiger herangezogen und oft statt des Tridentinums und älterer Quellen oder doch neben diesen zitiert werden können. Manchmal, z. B. bezüglich der geschichtlichen Entwicklung der Ablassc, scheint auch die neuere Forschung und Literatur zu wenig verwertet. Die großen Vorzüge des Werkes bleiben unbestritten und machen dasselbe zu einem wertvollen Bestandteile jeder Priesterbibliothek.

Linj.

Dr W. Grosam.

4) **Die Ablassc, ihr Wesen und Gebrauch.** Von Frau; Beringer S. J. Fünfzehnte, von der heil. Pönitentiarie gutgeheißene Auflage, nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen bearbeitet von Pet. M. Steinen S. J. II. Band. Kirchlische Vereinigungen von Gläubigen. (XV u. 548). Paderborn 1922, Ferd. Schöningh.

Der neue „Beringer“ ist nun vollständig (vgl. die Besprechung des I. Bandes in dieser Zeitschrift 1921, S. 594). Der II. Band bringt im ersten Teil die Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches über die Vereine von Gläubigen (can. 684 bis 725); im zweiten Teil werden die wichtigeren und weiter verbreiteten Vereine einzeln aufgeführt; der dritte Teil enthält Formularien. Die relative Vollständigkeit und allseitige Verlässlichkeit dieses Nachschlagewerkes ist anerkannt. Ein gutes Sachverzeichnis erleichtert den Gebrauch. Wer in Ablasssachen auf dem laufenden sein will, kann diese Neuauflage nicht entbehren.

Linj.

Dr W. Grosam.

- 5) **Die Sternenvelten und ihre Bewohner.** Von Dr Josef Bohle, o. ö. Professor an der Universität zu Breslau. Siebente, verbesserte Auflage. Köln 1922. J. P. Bachem.

Das Werk ist eine Einführung in die Astronomie, bestimmt für den gebildeten Laien; es ist ein zeitgemäßes Buch, das den Leser spielend bei bescheidenen Vorkenntnissen und Verzicht auf jede mathematische Formel und Entwicklung mit den grundlegenden Arbeiten der letzten Jahrhunderte, den Forschungsergebnissen mit den modernsten Mitteln der Gegenwart und den möglichen Ausichten für die Zukunft vertraut macht. Die Ergebnisse werden auf die Möglichkeit der Belebtheit der Sternenvelten untersucht. Wohlthuend berührt es, daß der Verfasser an geeigneten Stellen darauf hinweist, daß gewisse Ergebnisse noch der Bestätigung bedürfen, so daß zwischen sicheren und zweifelhaften Resultaten unterschieden wird.

Viele gute Abbildungen und Tafeln unterstützen die Darstellung in vollkommener Weise; eine Sammlung von Bildern der bedeutendsten Astronomen ist für das Buch ein besonderer und wertvoller Schmuck. Die reiche Quellenangabe ermöglicht dem Leser ein rasches Zurechtfinden in der einschlägigen Literatur.

Das Buch ist dazu berufen, der Astronomie neue Liebhaber zu gewinnen und es wird für Dilettanten und Fachmann als Geschenk eine wertvolle Gabe sein.

Linz.

Prof. Johann Fattinger.

- 6) **Freimaurermorde.** Von Dr Friedrich Wichtl. Zweite Auflage, 26. bis 35. Tausend (48). Regensburg 1921, Köfel und Pustet. M. 2.50.

Nicht alle Beispiele haben dieselbe Beweiskraft, manchmal sind auch Indizienbeweise stark, es gibt „unaufgeklärte Fälle“ genug, die im Zusammenhang mit anderen Tatsachen und der anderweitig erwiezenen Logenpraxis zu denken geben; eindrucksvoll wirken die Fälle namentlich in ihrer Zusammenstellung.

P. Sinthern S. J.

- 7) **Kompaß für den deutschen Studenten.** Ein Wegweiser durchs akademische Leben. Von Dr Ernst Geradaus. Fünfte und sechste Auflage bearbeitet von Dr Wilhelm Reinhart. Freiburg i. Br. 1922. Herder.

In vier Abschnitten: „Am Scheideweg“, „Die Hochschule“, „Der Sohn“, „ad Patres oder Der Gang ins Philisterium“ führt der Verfasser ein in das akademische Leben, macht aufmerksam auf Gefahren für den jungen Studenten, besonders den aus ländlichen Verhältnissen kommenden, klärt Begriffe und weist hin auf eine große, edle Auffassung des Universitätsstudiums. Das Buch ist sehr frisch und lebendig geschrieben und kann Akademikern wie Akademikerseelorgern wärmstens empfohlen werden. Ausgezeichnet orientierend sind die beiden Anhänge, deren erster Heerschau hält über die katholischen Studentenvereinigungen an den Hochschulen deutscher Zunge sowie ihre Organe, während der zweite genau die Studienpläne für die verschiedenen Fakultäten bringt, also im kleinen wenigstens eine sehr wünschenswerte Berufsberatung bietet. Ich hätte mir noch einen dritten Anhang gewünscht mit Angabe der Akademikerseelorgern an den sämtlichen Hochschulen deutscher Zunge. Vielleicht kann dieser bei einer Neuauflage noch beigelegt werden.

Friedrich Kronjeder S. J.

Der Wiederaufbau Israels unter Nehemias und Esdras.

Winke für unsere Tage.

Von Otto Coehausz S. J.

II. Erste Rückkehr

Von Gottes Gnade gerührt, hatte Cyrus die Erlaubnis zur Rückkehr ins Vaterland gegeben. Auch gebot er, das Haus des Herrn in Jerusalem wieder aufzubauen und die heiligen Tempelgeräte, die Nebukadnezar geraubt hatte, den Juden zurückzustellen.

Wie begreiflich, war der Jubel unter den Gefangenen groß, und sofort machten sich Tausende mit Priestern, Frauen und Kindern auf, die alte Heimat wieder aufzusuchen. Bürger aller Städte waren darunter, Abkömmlinge aller Stämme, Angehörige aller Stände. Froh, endlich allen Banden entronnen zu sein, nahmen sie Abschied von dem fremden Land, Lieder singend zogen sie des Weges und endlich in der Heimat angekommen, nahmen sie jubelnd wieder Besitz von ihren Wohnsitzen. Jerusalem und Bethlehem, Jericho und Rama, Gibbar, Anathoth und wie die Städtchen und Dörfchen des Südreiches alle hießen, hallten wider vom Freuden-schall der heimgekehrten Kinder. „Geht fort, Kinder, geht! Denn ich bleibe vereinsamt zurück. Ausgezogen habe ich das Gewand des Friedens, dagegen mir angezogen das Bußkleid zum Gebete, und rufen werde ich zu dem Höchsten in meinen Tagen. Seid getrost, Kinder! Rufet zu dem Herrn... Denn ich schicke euch fort mit Trauer und Wehklage; zurückgeben aber wird euch mir der Herr mit Freude und Wonne auf ewig. Sowie gesehen haben Sions Nachbarn euere Wegführung, also werden sie auch bald sehen euere Rettung“, so hatte damals bei der Abführung nach Babel der Pro-

phet Baruch (14, 19 ff.) Zion sprechen lassen. Jetzt aber sah man auch das andere Prophetenwort erfüllt: „Lege ab, Jerusalem, das Kleid der Trauer und deiner Demütigung . . . Stehe auf und stelle dich auf die Höhe und blicke um gegen Osten und siehe gesammelt deine Kinder von Sonnenaufgang bis zum Niedergange . . . Wohl sind sie fortgegangen von dir zu Fuße, getrieben von Feinden; doch sie führet der Herr zu dir zurück, getragen in Ehren, wie Söhne eines Königshauses“ (Bar 5, 1 ff.) — eine Tatsache, die auch uns in trüber Zeit mit Hoffnung und ausdauerndem Mut erfüllen muß und kann. „Er, der das Unheil über euch gebracht hat, wird selber euch wieder bringen ewige Freude mit eurer Rettung“ (Bar 4, 29).

Die erste Zeit der Zurückgekehrten war naturgemäß damit ausgefüllt, sich in den früheren Heimstätten wieder häuslich einzurichten. Vieles gab es da wohl an den lang verlassenen Häusern wieder auszubessern, manches in den Gärten, Weinbergen und Feldern wieder zu bestellen.

Nachdem aber das notdürftig geschehen war, galt die erste Sorge der Wiedererrichtung der Religion. „Und da anbrach der siebente Monat und die Kinder Israels nun in ihren Städten waren, kam das Volk wie ein Mann gegen Jerusalem. Und es machten sich auf . . . die Priester . . . und bauten den Altar des Gottes Israels, Brandopfer darauf zu bringen, wie es geschrieben steht . . . und hielten das Laubhüttenfest und brachten Brandopfer alle Tage nach der Zahl, wie es sich gebührt“ (Esdr 3, 1 ff.).

Recht bezeichnend ist die Herzenswandlung, die sich in diesen Taten ausspricht. Israel war das hochbegnadete Volk Jahves gewesen, es allein besaß den wahren Gott und Glauben, aber in den Tagen des Glückes hatte es beides nicht gebührend zu schätzen gewußt. Auf Irdisches stand sein Sinn und zudem zog der Glanz der umgebenden assyrischen, babylonischen und kananitischen Göttheiten oft mehr an als die eigene Religion. Mit Macht hatten Männer, wie Isaias und Jeremias, ihre Stimme erhoben — vergebens. Die überall auf den Höhen des Landes errichteten Gözenbilder wollten nicht weichen; nach wie vor buhlten Volk und Führer mit den ausländischen Gözen und glaubten zudem, daß die kulturelle Ueberlegenheit der umliegenden Großstaaten auch auf ihre Religion sich erstreckte.

Das war nun anders geworden. In dem heidnischen Babel hatte Israel die Nichtigkeit der Gözen kennen und seinen Gott wieder

schätzen gelernt. Zurückgekehrt, trug es kein Verlangen mehr nach den Fremdgöttern. Von Götzendienste und Ausländerei war fortan keine Rede mehr. Von jetzt an blieb es aller Sorge, die eigene Religion wieder aufzurichten und zu pflegen. „Wie es euer Sinnen war, abzuirren von Gott, so werdet ihr nun umkehrend zehnfach wiederum ihn suchen“ (Bar 4, 28).

* * *

Auch unser Wiederaufbau hat mit einer Wiederbelebung des religiösen Lebens zu beginnen und der kommen manche günstige Zeitumstände entgegen. Wohl sehen wir manche lauer werden, wohl vernehmen wir von Kirchnaustritten, aber auf der anderen Seite ist das Verlangen nach religiösem Halt um so tiefer geworden. So sehr wir auch den Seelen der Abwandernden nachtrauern, für die Kirche selbst bedeutet ihre Trennung eher Gewinn als Verlust. Die Spreu flog davon, nun mag der Weizen um so besser blühen. Mehrten ja auch nicht alle Verbannten aus Babylon zurück; manche hatten es dort zu Wohlstand gebracht und zogen es in ihrem Erdensinn vor, weiter die irdischen Segnungen des Heidenlandes zu genießen, anstatt in das verarmte Palästina zurückzukehren und dort den Glaubensstaat der Väter wieder zu erbauen. Die aber zurückkehrten, waren ganze Israeliten, fest entschlossen, mit der Religion ihres Volkes ernst zu machen. Es „kam das Volk wie ein Mann zusammen nach Jerusalem“. So will es scheinen, daß auch bei uns die Treugebliebenen mehr Eifer für die Religion bekunden als zuvor. Anzeichen dafür ist die vielerorts festgestellte rege Teilnahme der Männerwelt an den Volksmissionen, sind die stark besuchten Veranstaltung des Vereines akademisch gebildeter Katholiken, die liturgische Bewegung, die vielgestaltige Regsamkeit der katholischen Jugend, die ungeahnten Aufschwung nehmende Begeisterung für die äußeren Missionen u. a. m.

Auch in nichtkatholischen Kreisen scheint sich eine Wendung zum Besseren zu vollziehen. Viele Andersdenkende sehen wir den Weg zur Kirche zurückfinden, weiter andere wenigstens die Abneigung und Vorurteile gegen unsere Kirche abstreifen, mit geheimem Neid zu uns hinaufblicken und uns sogar Einrichtungen entlehnen, die sie dann ihren religiösen Zwecken nutzbar machen.

Selbst im sozialdemokratischen Lager beginnt sich die Einsicht zu regen, daß ohne Religion kein Auskommen ist. Auch da wenden

manche, von der Dede des Materialismus angeekelt, sich wieder Höherem zu.

Ueberall lodern Osterfeuer im Land, die, wenn nicht alles trägt, eine neue Auferstehung ankündigen. Neues Leben erblüht in den Ruinen.

Das muß uns mit neuer Hoffnung, neuem Mut, aber auch neuem Tatendrang erfüllen. Sammeln wir zunächst all die aufstrebenden Kräfte! Lassen wir das gegenseitige Beargwöhnen und Nörgeln! Vielgestaltig sind die Wege Gottes, vielgestaltig auch die Pflanzungen des Heiligen Geistes. „Es sind mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirket alles in allem. In einem jeden erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinsamen Nutzen. Einem wird gegeben, durch den Geist zu reden von der Weisheit; dem andern wird gegeben, zu reden von der Erkenntnis nach demselben Geist . . . einem andern Weisagung, einem andern Geister zu unterscheiden . . . dies alles wirkt derselbe eine Geist und teilt jedem seines zu, wie er will“ (1. Kor 12, 4 ff.).

Franziskus von Assisi steht neben Benedikt, Benedikt neben Dominikus, Dominikus neben Ignatius, Alfons u. a. Dem geistigen Aufbau diene sowohl der dritte Orden eines Franziskus und Dominikus, wie die Mystik und Liturgie eines Benedikt und die Exerzitien des heiligen Ignatius. Und was von den Orden gilt, gelte auch von anderen Neuschöpfungen innerhalb des kirchlichen Rahmens, wie z. B. von der Jugendbewegung.

Niemand glaube doch, daß er allein das Allgemeingültige besitze. Verschieden sind die Anlagen und Neigungen des Menschen, und da diese von Gott sind, verschieden auch das Recht auf ihre Betätigung. Verlangt denn wohl die Eiche, daß alle Bäume nach Eichenart sich entfalten, oder die Schwalbe, daß alle Vögel nach ihrem Geschmack leben? Wollen wir den Kindern auf dem Marktplatz gleichen, von denen der Heiland redet, die, wenn sie Hochzeit spielen, fordern, daß alle mittanzen, oder wenn sie ein Begräbnis nachahmen, verlangen, daß alle mit ihnen den Klagegesang anstimmen? Der naive Mensch hält seine Art für die ausschließlich richtige, der weiterblickende weiß, daß Gott, wie in der Natur, so auch im Leben der Vielheit huldigt. „Raum für alle hat die Erde, was bedrängst du meine Herde?“

Wohl heißt es, die Geister prüfen, woher sie sind, denn nicht jeder Geist ist Gottesgeist. Auch der Naturgeist ist am Werk. Wo aber der Gottesgeist wirkt, da lassen wir ihn doch friedlich gewähren!

* * *

Verfallen wir auch nicht der Kurzsichtigkeit jener, die, mit schwarzer Brille behaftet, an allem Neuen gleich nur Gefahren entdecken und das Lebensstarke übersehen. Jeder frische Bergbach schäumt wohl anfangs über seine Ufer hinaus und gegen Felsen an; allmählich aber schmiegt er sich von selbst seinem Bette an und flutet ruhig in der Ebene dahin. Zum Segen für die Mitwelt! Bergessen wir die weise Mahnung Christi von den stürmischen Knechten nicht, die sofort das Unkraut auszureißen gedachten, mit dem Unkraut aber auch den guten Weizen vernichtet haben würden. Aber wie manche dieser Knechte gab es und gibt es noch bei uns! Zusammenschluß zur Einheit und einträchtigen Zusammenarbeit ist das erste Gebot der Stunde. „Das Volk kam zusammen wie ein Mann gegen Jerusalem.“

* * *

Als zweites ist aber dann erforderlich, daß die religiöse Erneuerung in der rechten Weise begonnen wird.

Wie in Juda zur Zeit Jeremias hatte wohl auch bei manchen von uns das Zutrauen zur eigenen Sache etwas gelitten. Die uns umgebende Kultur befand sich zum großen Teil in den Händen Andersdenkender. Sie hatten die meisten Lehrstühle unserer Hochschulen in Erbpacht genommen, sie die leitenden Stellen im Staat mit Beschlag belegt, sie auch führten in Kunst, Literatur das letzte Wort, von ihrem materiellen Vorrang nicht zu reden.

Infolgedessen bemächtigte sich mancher Katholiken das Gefühl der Unterlegenheit, Unsicherheit, Schüchternheit und Zaghaftigkeit. Man wußte nicht mehr zu unterscheiden, was vielmehr zu geneigt, eine gewisse Unterlegenheit in profan wissenschaftlich-künstlerischer und materieller Hinsicht auch auf die Religion auszudehnen, wenigstens in ihrer heutigen kirchlichen Form.

Neue Zufuhr erhielt diese Stimmung durch den Liberalismus und neuzeitlichen Kritizismus.

Stets warf sich ja der Liberalismus zum Anwalt der Freiheit gegenüber jeglicher Art von Bindung auf. Wir wissen, wie er zur Zeit des Vatikanischen Konzils arbeitete und wie stark er damals

und im nachfolgenden Kulturkampf auf weite Kreise auch im katholischen Lager abfärbte.

Verstärkung erhielt er durch die in den neunziger Jahren vor allem stark einsetzende Freidenkerei und den Fortschritts- und Entwicklungsrausch, der damals besonders die Geister gefangen zu nehmen begann. Der Mensch sei sich selbst Gesetz, Autonomie, nicht Heteronomie, so lautete die Tageslosung auf der einen Seite; alles ist im Fluß, weg mit den alten Formen und Formeln, Freiheit für den vorwärts drängenden Strom der Entwicklung — so ertönte der Schlachtruf in anderen Lagern.

Ein Uebrigens tat der übertriebene Kritizismus, der jede Autorität von vornherein zu verdächtigen und, jeder Ehrfurcht vor allen Ueberlieferungen bar, alles zu bezweifeln begann, der alle „Dogmen“ verwarf und nur noch „Probleme“ kannte und damit allgemeine Unsicherheit und Zweifelsucht verbreitete.

Das alles wirkte zusammen, auch manchem Katholiken das volle Zutrauen zu seinem Standpunkt zu nehmen, ihn mit Zaghaftigkeit zu erfüllen. Was von anderer Seite kam, schien ihm wertvoller als das Eigene. Daher denn das Mißtrauen päpstlichen Entscheidungen und Enzykliken gegenüber, daher dann die oft geradezu unwürdigen Verbeugungen vor den „Größen“ gegnerischen Wissens, die blinde Bewunderung der nichtkatholischen Literaturerzeugnisse und der übertriebene Glaube, durch Anschluß an nichtkatholische Vereinigungen sein Heil finden zu können. Ganz ähnlich war es wie damals in Juda, wo man, von Assyriens Größe geblendet, dessen Kultur auf Kosten der einheimischen zu fördern trachtete.

Das Erwachen war grausam, aber heilsam gewesen. Von den Götzen sah man sich betrogen, und früher um sie buhlend, begann man jetzt zu gestehen: „Wahrlich, es ist eitel Betrug mit den Hügeln und mit allen Bergen (allen Göttern der Hügel und Berge). Wahrlich, es hat Israel keine Hilfe, denn am Herrn, unseren Gott . . . Worauf wir uns verließen, das ist uns jetzt eitel Schande, und wessen wir uns trösteten, des müssen wir uns jetzt schämen“ (Jerem 3, 23 ff.).

Ob solche Worte nicht auch für unsere Zeit passen? Haben uns die Götzen einer der Kirche abseits stehenden Kultur irgend welchen Gewinn gebracht? Oder ist nicht auch ihr Bankrott genügend erwiesen?

Jedenfalls sollte das Schielen nach dem Fremden einmal aufhören und mit größerem Zutrauen das Eigene herausgearbeitet werden. Die katholische Kirche hat sich doch als die einzig überlegene Macht heute genug erwiesen und mit Hochachtung und gewissem Neid schauen viele, die sie früher verachteten, heute zu ihr hinauf. Um so befremdlicher finden es darum aber Konvertiten, bei manchen Katholiken so wenig Ueberzeugung von dem Werte ihres Eigenen und so viel Hochschätzung vor allem Fremden zu sehen, oder wie Förster es einmal ausdrückte, die Sucht, „bei anderen Wasserlimonade zu kaufen, wo sie doch den eigenen guten Wein im Kelter haben“.

Das werde anders! Streifen wir wie Juda nach der Rückkehr alle Halbheit ab und bekennen wir uns ganz allein und entschieden zu unserem Glauben und unserer Kirche, die allein die wahren sind. Wenn auch einmal irgend welche Gruppe von Schreibern unsere Kirche nicht modern genug findet, oder über Rückständigkeit, Intoleranz, Geistesknechtung oder dergleichen zetert, und Rom's Dekrete oder die Rundschreiben der Bischöfe als durchaus unzeitgemäß erachtet, so schrecken wir doch nicht sofort zusammen und glauben wir dann doch nicht auch sofort, in dasselbe Horn stoßen zu müssen! Wissen wir denn nicht, daß es der Geist Gottes ist, der die Kirche lenkt, und daß dieser immer den Weltgeist zum Feinde hat? „Wenn ihr von der Welt wäret, so würde euch die Welt nicht hassen; da ihr aber von der Welt seid und ich euch auserwählt habe aus der Welt, darum hasset sie euch.“ Anstatt uns zu entmutigen, muß uns der Widerstand der Welt also gerade im Vertrauen bestärken, daß bei uns noch der Geist Christi wohnt, und zwar bei uns allein!

Lassen wir andere ihre Götter weiter bewundern, beten wir zu unserem Gott und erbauen wir ihm zu Ehren allüberall Altäre!

Künden wir der Welt, anstatt bei ihr Anleihen aufzunehmen, unser Evangelium! So gut es auch sein mag, da eben die Not es erheischt, auch Lehren anderer abzuweisen, so gewiß will es uns erscheinen, daß man darin stellenweise zu viel getan hat. Jedem noch so kleinen Einwand, den ein oft sehr unbedeutender Geist gegen den Glauben vorbrachte, glaubte man nachzugehen, ihn buchen und lang und breit widerlegen zu sollen. So kam es denn, daß man stellenweise seine Zuhörer und Leser über alle gegnerischen Ansichten recht gut, über die eigene Glaubenslehre aber sehr schlecht unterrichtete. Man blieb in der Abwehr stecken und übersah die Er-

schließung unserer eigenen Glaubens- und Dogmensätze. Seien wir doch mehr positiv! Die Gläubigen wollen hören, was Christus und die Offenbarung sprach, nicht was irgend ein Ungläubiger oder die ungläubige Gelehrtenwelt sich erdachte. Sie verlangen Brot; geben wir ihnen statt dessen nicht Steine!

Da gibt es auch manche, die da glauben, um nicht zu stoßen, schwierigeren Wahrheiten unseres Glaubens beiseite lassen oder manche sittliche Forderungen abschwächen zu müssen. Geschichte Seelenführung wird gewiß dem Worte Christi: „Ich habe euch noch vieles zu sagen, aber jetzt könnt ihr es noch nicht ertragen“ gemäß, vom Leichterem zum Schwereren fortschreiten, aber dauernd mit dem Ganzen unserer Lehre zurückhalten wollen, das hieße doch, Mißtrauen auf die Sieghaftigkeit des Wortes Gottes setzen. Jeder, der noch etwas will, will das ganze Wort Gottes, und wer sich an dem ganzen Worte Gottes stößt, der wird nie für das Reich Gottes gewonnen werden. Ründen wir das Evangelium ohne jeden Abstrich und ohne jede Abschwächung! Welche Erfolge hatte man denn dort, wo man, dem modernen Menschen schmeichelnd, ihm das Evangelium anzupassen gedachte? Man war gezwungen, letzteres bis zum Schemenbild eines dogmenlosen Christentums herabzusetzen und sah dann trotzdem die Welt zu anderen Göttern überlaufen. Eine Gotteskraft ist das Christentum, aber nur dann, wenn es wie bei Paulus rein, charaktervoll, mutig, in seiner ganzen Größe, und wenn man will — Herbeheit — allen vor Augen geführt wird.

* * *

Bezeichnend war es weiter, daß man in Juda die Erneuerung des religiösen Lebens mit dem Bau eines Altars und der Wiedereinführung von Opfern und nicht etwa mit der Vorlesung des Gesetzes begann.

Bestrebungen gibt es heute, die fast alle Religion in einem gewissen sittlichen Streben auflösen wollen. Das Wort Rants, daß alles, was der Mensch außer einem sittlich-guten Leben noch tun zu können glaube, Akerdienst Gottes sei, zog weite Kreise. Mit Vorliebe stellt man die ethische Religion der kultischen gegenüber. Auch bei uns will es scheinen, als ob manche bei dem Streben nach ethischer Vervollkommenung zu sehr das Kultische in den Hintergrund drängen. Heiligkeit ist ihnen fast ausschließlich Tugendfülle, die

wesentliche, durch die heiligmachende Gnade bedingte zuständige Heiligkeit beachten sie weniger.

Sie vergessen zu sehr, daß es sich beim christlichen Charakter in erster Linie um eine *novā creatura*, um einen neuen Seinszustand handelt. Daher sie dann auch das Hauptgewicht auf die rein asketischen Mittel: Willensstärkung, eigenes Ringen, Enthaltung legen, die eigentlichen Gnadenmittel, die doch gegeben sind, die wesentliche Heiligung hervorzubringen und zu fördern, geringer anschlagen. Bei ihnen steht das *opus operantis* im Vordergrund, anstatt des *opus operatum*, und unvermerkt nähern sie sich damit einem gewissen Pelagianismus. Sie versprechen sich zu viel von ihrem eigenen Können und Streben; nun ist es aber doch die Gnade, der die Hauptrolle in unserer Bervollkommnung zufällt.

Anstatt uns zu Willensmenschen u. s. w. heranzubilden, die oft genug in Tugendstolz ausarten, sollte unsere asketische Übung vor allem darauf ausgehen, die Gnadenmittel zu gebrauchen und uns für die Gnadenaufnahme empfänglich zu machen. Die Gnade aber verleiht Gott vor allem den kindlichen Tugenden der Demut, Sanftmut, des Vertrauens, nicht einem asketischen Akrobatentum.

Damit hängt innig das heilige Meßopfer zusammen. Aus ihm strömt unsere Kraft, Begnadigung und Erlösung. Es sollte darum der Mittelpunkt unseres ganzen religiösen Lebens sein. Ist das der Fall? Wie wenig Anbeter finden sich an Wochentagen beim heiligen Meßopfer ein! Und wie viele von denen, die am Sonntag erscheinen, nehmen nur gewohnheitsmäßig, äußerlich daran teil, ohne des Großen, das sich da vollzieht, recht bewußt zu sein! Behauptet im Priesterleben die heilige Messe noch den Platz, der ihr gebührt? Gewiß, man liest sie täglich, glaubt auch an ihre Kraft, aber ist der Glaube recht lebendig? Oder verspricht man sich von seinen Predigten, Studien, Organisationen praktisch nicht doch mehr Erfolg? Müssen nicht manche gestehen, daß in ihrem Wirken das heilige Opfer vom Mittelpunkt zu sehr in einen Winkel des Umkreises verdrängt ist? Für Christus war das Hohenpriestertum die Höhe seines Wirkens. Sorgen wir doch auch, daß das eigentliche Priesterliche, die Feier der heiligen Geheimnisse, sowohl uns, wie auch die Gläubigen wieder mehr erfülle. *Omnis pontifex pro*

hominibus constituitur in iis, quae sunt ad deum ut offerat dona et sacrificia pro peccatis.

Aber denken wir dabei nicht nur an den Nutzen für unsere Selbstheiligung. Der Hauptzweck aller Religion ist die Anbetung und Verherrlichung Gottes. Das wird leider zu viel vergessen. Vielen ist das kleine Ich Mittelpunkt der Religion geworden, anstatt des großen Gottes. Wie eindringlich lehrt uns die Kirche in ihrer Liturgie da andere Wege gehen! Wie schön weiß sie Gottes Ehre in den Mittelpunkt zu stellen, von ihm himmlischen Glanz auf alle Teile des Kultus ausstrahlen und dann das kleine Ich mit seinen Nöten und Sorgen, seinen Aengsten und Bitten sich einfügen zu lassen.

Wie sehr sind darum all die Bestrebungen zu begrüßen, die den Gläubigen die Bedeutung des heiligen Opfers, den Sinn und Wert der Liturgie zu erschließen sich bemühen.

M. a. W.: Lernen wir von Juda! Begeben wir uns wie ein Mann wieder ans Werk! Beginnen wir, dem Religiösen wieder seinen Platz, den ersten Platz zu sichern, dann wird sich die weitere Erneuerung von selbst ergeben!

Feuerseelen.

Zur Parabel von den minderen Knechten (Lk 17, 7 bis 10)
(mit Predigtstücken).

Von Prof. Dr. R. Weiß, Passau.

(Schluß.)

III. Zweite Auslegung.

Jesus lehrt in der Parabel die unbegrenzte Verpflichtung der Jünger im Dienste Gottes.

1. Das Fundament für diese Auslegung haben wir bereits im ersten Teil gelegt. Maßgebend ist darnach B. 10, in welchem Jesus selbst die Erklärung der Parabel gibt. In derselben wird bestimmt vorausgesetzt, daß die Jünger „alles getan haben, was ihnen befohlen war“ (B. 10 a); es handelt sich also um äußerst eifrige und treue Jünger. Aber trotz allen Fleißes und Eifers sollen sie ein zweifaches Urteil über sich und ihre Tätigkeit abgeben:

a) Das erste lautet nach B. 10 b: „Mindere Knechte sind wir“, d. h. nach unseren obigen Ausführungen über ἀρχεῖοι (II, 3): wenn wir auch die bisher uns zugewiesenen Arbeiten sämtlich verrichteten, so haben wir damit doch nicht alle Dienste geleistet, die

Gott von uns verlangen kann, mit anderen Worten: Das Höchstmaß von bisher aufgewendeter Arbeit bedeutet noch lange nicht die Summe dessen, was Gott von den Seinigen fordern kann, bedeutet keine Dispens von weiterer Arbeit. Nach des Meisters Anweisung muß der Grundsatz des Jüngers lauten, mehr negativ, wenn der Blick auf die Vergangenheit und auf das bisher Geleistete sich richtet: Nie genug; und mehr positiv, wenn der Blick auf die Zukunft und auf das noch zu Leistende sich wendet: Immer mehr! oder: Stets neue Arbeit!

b) Das zweite Urteil der Jünger auch nach Erfüllung aller ihnen gewordenen Aufträge soll dahin gehen: „Nur was wir schuldig waren, haben wir getan“ (B. 10 c), mit anderen Worten: wir waren verpflichtet auf Grund der Gerechtigkeit, alles uns Aufgetragene zu tun. Dies gilt dem Wortlaute nach (Imperf. ὤπειλομεν) bezüglich der Vergangenheit, zweifellos auch bezüglich der Zukunft. In den Augen der Jünger soll demnach das Höchstmaß von Arbeit, die Anspannung aller Kräfte Pflicht der Gerechtigkeit sein.

Das erste Urteil spricht mehr die Unbegrenztheit unserer Dienstleistung Gott gegenüber aus, das zweite mehr das Pflichtmäßige dieser unbegrenzten Dienstleistung, beide Urteile zusammen also klar und scharf: unsere unbegrenzte Verpflichtung zur Arbeit im Dienste Gottes. So stellen die beiden Urteile ebenso herrlichen Gedankenfortschritt wie vollendete Einheit dar — würdig des Meisters, der sie gesprochen, Sätze von der denkbar kürzesten und einfachsten Form und zugleich von geradezu unererschöpflichem Inhalt.

Im Lichte dieser Auffassungen erscheinen die verschiedenen Ansichten Zülchers über die beiden Sätzchen unhaltbar. Einmal meint er, es liege „der Hauptakzent nicht auf den ersten drei Worten: δοῦλοι ἀχρεῖοί ἐσμεν, sondern auf den folgenden vier: ὁ ὤπειλομεν ποιῆσαι, πεποιθήκαμεν, zu deren Begründung sie dienen“;¹⁾ dann sogar, „die drei ersten Worte wären entbehrlich,“²⁾ und schließlich schreibt er: „Ob Jesus das Gleichnis genau mit den Worten geschlossen hat, die wir heute bei Lukas griechisch lesen, weiß ich nicht“³⁾ — ein neuer Beweis, wie weit der kritische Forscher bezüglich unserer Parabel in die Irre gegangen. In der Tat, zuerst Kritik nicht an Jesus und an den Evangelien, sondern an der eigenen Auslegung, die dazu führt, „das Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen“. Die empfohlene Auslegung bestärkt die oben vertretene Ansicht, die Echtheit des Adjektivs ἀχρεῖοι stehe unzweifelhaft fest (II, 3 b).

2. Ist die Unbegrenztheit der Arbeitsverpflichtung das Tertium comparationis, so zeigt sich die Treffsicherheit und Klarheit der Parabel in ihrer ganzen Vollendung. Schon darin, daß ein Knecht auftritt; denn Knechte müssen stets dienstbereit sein und bald diese,

1) Ib. S. 22. — 2) Ib. S. 21. — 3) Ib. S. 22.

bald jene Arbeit verrichten, im Unterschied von gemieteten Arbeitern, bei denen die Arbeit in der Regel nach Zeit und Gattung begrenzt ist (vgl. die Parabel von den Arbeitern im Weinberg Mt 20, 1 ff.). Auch alles, was vom Knechte berichtet wird, zielt fest und sicher auf das genannte Tertium comparationis hin. Wir hören nämlich von ihm, daß er bereits geackert oder gehütet hat; nun kommt er heim und siehe, da erwartet ihn eine neue Arbeit, die des Kochens und Aufwartens. Trefflich ist auch der Herr geschildert. Seiner übergeordneten Stellung ist er sich voll bewußt: trotzdem der Knecht sich bereits abgemüht hat, scheut er sich nicht, ihm weitere Aufträge zu geben und dabei selbst das Einzelne genau zu bestimmen, indem er vorschreibt: „Bereite mir die Mahlzeit, gürtle dein Gewand und bediene mich, bis ich gegessen und getrunken habe“ (V. 8). Nichts von Schwäche, nichts von Lässigkeit ist an ihm; dennoch ist er weit entfernt, „ein grimmer oder harter Herr“ zu sein (I Petr 2, 18). Er will, daß auch ihm, der so treu und fleißig ist, ein gut besetzter Tisch werde (V. 8: φάγεται καὶ πίσει σὺ), nur nicht sofort (V. 7: εὐθὺς), sondern „nachher“ (V. 8: μετὰ ταῦτα), d. h. wenn alle Arbeiten geschehen sind, die geschehen müssen. So weiß der Herr seinem braven Knechte „Danke“, freilich nicht durch vorzeitige Arbeits-erlassung. In der Tat ein klar gesehener und prächtig geschilderter Ausschnitt aus dem Leben eines jüdischen kleinen Landwirtes. Kraftvoll stehen beide, Herr und Knecht, vor unseren Augen, jeder füllt seinen Posten vollständig aus. Darum sind sie auch geeignet und würdig, eine wichtige Seite unseres Verhältnisses zu Gott zu veranschaulichen: Gott hat das volle Recht, uns von Arbeit zu Arbeit zu führen, ohne schwächliche Rücksicht, aber auch ohne Ueberlastung, ganz entsprechend seiner Hoheit und zugleich seiner Liebe; und der Mensch hat die Pflicht, jede von Gott ihm zugewiesene Arbeit zu leisten in Treue und Hingebung und der Jünger Christi nimmt sie auch bereitwilligst auf sich. So aufgefaßt können wir trotz des eingelegten Betos Jülicher¹⁾ den Herrn als prächtiges Abbild Gottes und den Knecht als ebenso würdiges Abbild des Jüngers Jesu gelten lassen.

Ein herrliches Gemälde entwirft sonach die Parabel bei der empfohlenen Auslegung; andere Auffassungen verwischen es oder machen es zu einem abstoßenden Zerrbild, indem auf beide Personen tiefe Schatten fallen. Der Knecht wird, wie wir gehört haben (II, 3), aufgefaßt als „leicht ersetzbar“, „unnützig“, „töricht“, „arm-felig“ u. s. w. Der Herr als unedel und hart, der namentlich nach Jülicher nur „die Kraft seines Sklaven ausbeutet, so lange es ihm gefällt“, und dem auch das Aufgebot des größten Fleißes von Seite des Untergebenen „niemals etwas wie ein Gefühl der Dankbarkeit“ abnötigen kann.²⁾ Daher müssen denn sogar Exegeten, welche mit

¹⁾ Ib. S. 23. — ²⁾ Ib. S. 13.

Zülicher in unserer Parabel eine Ablehnung der Lohnidee finden, offen gestehen, daß sie „auf eine Schwierigkeit beim Verständnis des Gleichnisses stoßen. Diese Schwierigkeit besteht darin, daß das Verhalten des Hausherrn uns nicht ideal vorkommt; dabei wird das Mißliche durch die Äußerung stark betont, daß der Hausherr dem Knecht selbstverständlich nicht für seine Arbeit dankt. Ist es nicht merkwürdig, daß Jesus dies als Ausgangspunkt benützen kann?“ So R. Koch.¹⁾ Nehulich fürchtet auch H. Weinel: „Wenn Jesus hier ohne jedes Wort der Mißbilligung das üblich harte Verfahren eines Herrn mit seinem Sklaven zum Bilde für die Weise macht, in der Gott mit den Menschen verfährt, so könnte man daraus schlimme Folgerungen für die soziale und religiöse Gesinnung Jesu ziehen.“²⁾

3. Derartige „schlimme Folgerungen“ will nun Weinel durch die Forderung abwehren, das Gleichnis sei als Gleichnis zu fassen und enthalte deshalb keine Lehre über die Berechtigung der Sklaverei und über das Verfahren der Herren,³⁾ noch deutlicher und entschiedener Zülicher durch die Behauptung, Jesus trete in der Parabel auf „nicht als Ethiker, sondern als Menschenkenner“.⁴⁾ Doch die hiemit versuchte Rechtfertigung Jesu ist ebenso mißglückt als unnötig.

a) Wie die neueren Untersuchungen⁵⁾ bestätigen, wurden die Sklaven keineswegs, wie Weinel summarisch erklärt, „im Altertum hart behandelt“, sondern im Heidentum zwar in der Regel schlecht, bei den Juden aber in der Regel gut. Simon Weber kann schreiben: „Die allgemeinen Menschenrechte des Sklaven, seine Würde als Glied des Gottesvolkes waren nicht der Willkür des Herrn preisgegeben. Das mosaische Gesetz regelte das Sklavensinstitut auf das genaueste. Israelitische Sklaven gab es eigentlich nicht, sondern nur Diener.“⁶⁾ Steinmann wird recht haben, wenn er meint, daß Jesus auch heidnische Verhältnisse hinsichtlich der Sklaverei im Auge hat,⁷⁾ meistens aber doch die jüdischen, wie zweifellos in unserer Parabel, da er nach B. 7 in der Anrede zu seinen jüdischen Zuhörern, den Aposteln, spricht: „Wer von euch hat einen Knecht“ u. s. w., obgleich auch das nur hypothetisch gemeint ist. Gerade weil Jesus als „Kenner“ von Land und Leuten um die regelmäßig gute Behandlung der Knechte bei den Juden wußte, so nahm er dieselbe auch — a priori gesprochen — in seine Parabeln auf. Ebenso war ihm nicht verborgen, daß die Sklaven hart behandelt wurden: bei den Heiden durchschnittlich, bei den Juden ausnahmsweise.

1) Gleichnisse Jesu von R. Koch, Gütersloh 1910, S. 159.

2) Die Gleichnisse Jesu⁴, Leipzig und Berlin 1919, S. 22.

3) Ib. S. 22.

4) Ib. S. 16.

5) Vgl. Steinmann, Sklavenlos und alte Kirche, M.-Gladbach 1922.

6) Evangelium und Arbeit², Freiburg 1920, S. 64.

7) Ib. S. 18 f.

b) Die Wahl, ob er gute oder aber schlimme Herren, welche ihm das Leben bot, in seine Parabeln aufnehmen sollte, hing naturgemäß von deren Zweck ab. Infolgedessen ließ er gegen schlimme Knechte strenge Herren auftreten, welche ihre strafwürdigen Knechte nicht bloß „den Peinigern überantworteten“ (Mt 18, 34), sondern sogar „in Stücke zerhauen ließen“ (Mt 12, 41). Aber gegen getreue Knechte benahmen sich die Herren in den Parabeln voll Güte, so sehr, daß sie ihnen die Riesenschuld von 10.000 Talenten nachlassen (Mt 18, 27) und Anteil an ihren eigenen Freuden gewähren (Mt 25, 21). Ebenso lassen die Könige und Fürsten, welche Jesus in den Parabeln mehrmals verwendet, teils unendliche Güte, teils aber auch unerbittliche Strenge walten, immer entsprechend der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der betreffenden Untertanen (vgl. Mt 22, 1 ff.; Lk 19, 11 ff.). Da nun in unserer Parabel der Knecht als überaus fleißig und treu sich erweist, so ist zu erwarten, daß auch der Herr gegen ihn gerecht und gut ist. Daher setzen jene Auslegungen, welche den Herrn gegen einen solch vorzüglichen Knecht hart und gefühllos sein lassen, Jesum in Widerspruch mit der ganzen Art und Weise, wie er seine Parabeln zu bilden pflegt. Bei der von uns empfohlenen Auslegung verfährt dagegen Jesus in unserer Parabel genau so wie in allen anderen, indem der Herr gegen einen idealen Knecht auch ein ideales Verhalten an den Tag legt.

4. In engem Zusammenhang mit dem eben Gesagten steht die Beurteilung des Verhältnisses unserer Parabel zu dem Gleichnis von den wachsamem Knechten, das nach Lk 12, 35 bis 38 also lautet: „Es sollen euere Lenden gegürtet sein und die Lichter brennen, und ihr sollt gleich sein Männern, die ihren Herrn erwarten, wenn er heimkehrt von der Hochzeit, damit sie ihm, wenn er kommt und anklopft, sogleich öffnen. Selig jene Knechte, die der Herr, wenn er kommt, wachend findet; wahrlich, sage ich euch: er wird sich gürteln und sie Platz nehmen lassen, herzukommen und sie bedienen. Und wenn er in der zweiten und wenn er in der dritten Nachtwache kommt und es so findet, selig sind jene.“ Diese frühere Parabel soll zu der unseren späteren, nach H. J. Holzmann die „Rehrseite“ bilden,¹⁾ nach E. Le Camus das Gegenstück in dem Sinne: „Die Gerechtigkeit spricht zu dem von der Arbeit heimkehrenden Knecht: Ich verdanke dir nichts; für das, was du getan hast, warst du schon zum voraus bezahlt. — Und sie hat recht. Die Liebe spricht zum wachsamem Knecht: Setze dich hier zu Tisch; ich will dich bedienen. — Und sie hat ebenfalls recht. Verwechseln wir nie die geheiligten Rechtsansprüche der einen mit den erstaunlichen Hulderweisen der anderen!“²⁾ Ebenso findet es Zahn „bestrenndlich“, daß „Jesus in

¹⁾ Ib. Die Synoptiker, S. 392.

²⁾ Leben unseres Herrn Jesus Christus übersetzt von Keppeler, II., Freiburg 1895, S. 168.

einem anderen Gleichnis (Lk 12, 35 ff.) den treuen Knechten eben das (d. h. Dank und Lohn) in Aussicht stellt, was er in dem hiesigen Gleichnis (Lk 17, 7 ff.) als etwas ganz Unerhörtes und Ungehöriges hinzustellen scheint“.¹⁾ Züllicher schreibt von der in Lk 12, 35 ff. geschilderten Belohnung der wachsamten Knechte vollends: „Sie widerspricht direkt dem 17, 7 ff. über das Verhältnis von Herrn und Knecht Aufgestellten; sie widerspricht der gesunden Vernunft.“²⁾ An diesem vernichtenden Urteil hält Züllicher so fest, daß er behauptet, in Lk 12, 35 ff. liege eine bedeutende Veränderung der ursprünglichen Worte Jesu vor, demnach eine unhistorische und unglaubwürdige Berichterstattung.³⁾ Solche Beurteilungen des Verhältnisses der beiden Parabeln sind allerdings vollauf verständlich, wenn den getreuen Knechten in der ersten, früheren Parabel in der hingebendsten und freigebigsten Weise Dank und Lohn gewährt, dagegen in der zweiten den nämlichen getreuen Knechten Dank und Lohn schroff, ja als „selbstverständlich“ abgesprochen wird, wie die von uns abgelehnte Auslegung behauptet. Aber gerade derartige bedenkliche Konsequenzen, welche die Einheit der ethischen Anschauung Jesu und der Evangelien erschüttern oder ganz zerstören, sind wieder ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß ihre Prämisse falsch ist, d. h. jene Auslegung unserer Parabel im Sinne der Ablehnung von Dank und Lohn auch gegenüber höchster Treue und Arbeitsamkeit. Im Gegensatz hiezu besteht bei der von uns vertretenen Auffassung volle Harmonie zwischen beiden Gleichnissen, einmal weil nach derselben im späteren Gleichnis dem getreuen Knechte Lohn und Dank nicht versagt wird, ferner weil nach derselben das Verhalten des Herrn gegen bewährte Treue in beiden Gleichnissen gleich ideal ist.

Doch besteht immerhin ein Unterschied zwischen den beiden Gleichnissen; dieser betrifft aber nicht das Verhältnis von Herrn und Knecht, sondern die Zeit, in welcher sich der Herr, nachdem bereits Arbeit geleistet wurde, neuerdings an seine Knechte wendet. Im ersten Gleichnis ist es die Nacht, indem Lukas von der zweiten und dritten Nachtwache spricht (B. 12, 38), d. h. von 9 bis 12 Uhr und von 12 bis 3 Uhr nachts, also eine Zeit, in der die Arbeit ruht; darum gibt der Herr seinen getreuen Knechten keine neuen Arbeitsaufträge, sondern sofort ihren übergroßen Lohn. Im zweiten Gleichnis dagegen ist die Zeit der Arbeit noch nicht abgelaufen, sondern der Knecht geht, um mit Godet zu reden, „von der Arbeit des Tages zu der des Abends über“; infolgedessen weist ihm der Herr nach dem Pflügen und Weiden die häuslichen Arbeiten an. Die weitreichende Bedeutung des angegebenen Zeitunterschiedes für die Sachhälfte, d. h. für die religiös-sittlichen Wahrheiten, welche in

¹⁾ Ib. S. 596.

²⁾ Ib. S. 164 f.

³⁾ Ib. S. 166.

den beiden Gleichnissen beleuchtet werden, liegt offen zu Tage: nach dem ersten stehen die getreuen Jünger Christi vor Gottes Gericht; vorüber ist die Zeit ihres Erdenlebens und ihrer Erdenarbeit; sofort empfangen sie ihren, alle Erwartungen übertreffenden Lohn; dagegen im zweiten Gleichnis stehen die getreuen Jünger noch im Leben; voll Hingebung haben sie bis jetzt Gott gedient; aber ihrer harren noch neue Arbeiten, die ihnen zugewiesen werden. So fällt von unserer Auslegung aus helles Licht auf das Verhältnis der beiden Parabeln zueinander sowie auf die Treffsicherheit und Schönheit einer jeden derselben. Ihre Harmonie ist über allen Zweifel erhaben, ihre Naturtreue unvergleichlich, die Wahrheit überzeugend, die jede beleuchtet. Und da wagt Züllicher, von einem „direkten Widerspruch“ und von einem „Widerspruch gegen die gesunde Vernunft“ zu reden! Solcher Hyperkritik muß man nochmals zurufen: zuerst Kritik nicht an Jesus und an den Evangelien, sondern an der eigenen Auslegung, die zu solch maßlosen Angriffen gegen die evangelischen Berichte führt!

5. Von dem Verhältnis unserer Parabel zu der von den wachsamem Knechten gehen wir über zu dem Verhältnis, in welchem sie vom Standpunkt unserer Auslegung aus zu den Evangelien überhaupt — mit Ausnahme des Lukas-Evangeliums — und damit zur Ethik Jesu steht. Im zweiten Teil unserer Studie haben wir uns überzeugt, daß der Gedanke von der Lohnablehnung einen Fremdkörper innerhalb des Evangeliums bildet; der Gedanke von unserer unbegrenzten Arbeitsverpflichtung, den wir in der Parabel ausgedrückt finden, erscheint dagegen als ein kostbarer Juwel im Ideenschatz Jesu. Schon mit dem Heilandsworte: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ (Mt 5, 48) wird den Christen eine so hohe sittliche Aufgabe gestellt, daß zu deren Lösung auch das eifrigste und längste Menschenleben nicht ausreicht. Immerwährenden, hingebendsten Dienst verlangt Jesu höchstes Gebot: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüt und aus allen deinen Kräften“ (Mt 13, 30); desgleichen seine Forderung: „Wer mein Jünger sein will, der trage täglich sein Kreuz und folge mir nach. . . Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert; wer Sohn oder Tochter mehr liebt, ist meiner nicht wert“ (Mt 10, 37). Rastlos wuchern müssen wir mit unseren Talenten, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, „hinausgeworfen zu werden in die äußerste Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen sein wird“ (Mt 25, 14 ff.). Das Höchstmäß von Arbeit anzustreben, spornt das Logion an: „Wer hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, dem wird das, was er hat, genommen werden“ (Mt 4, 24); nach diesem Oxyoron besteht wirkliches Haben und Besitzen von Gaben und Gütern nur darin, daß man sie auch entsprechend an- und verwendet; fehlt letzteres, so liegt ein strafwürdiges Nicht-Haben vor; mit ihm

feuert Jesus die Menschen zur vollen Kräftentfaltung an, ähulich wie Goethe mit seinem bekannten Wort:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!
Was man nicht nützt, ist eine schwere Last.

Nach Christi erhabenem Beispiel, dessen unermüdeliches Streben und auch zugleich „Speise war, den Willen des himmlischen Vaters zu erfüllen“ (No 4, 34), sollen auch wir wirken „so lange es Tag ist; denn es kommt die Stunde, wo niemand mehr wirken kann“ (No 9, 4).

Indem wir soeben an ein Wort Jesu einen Ausspruch Goethes reihten, berührten wir die Tatsache, daß der Gedanke von unserer unbegrenzten Arbeitsverpflichtung ein Bestandteil der natürlichen Moral ist. Im Anschluß daran dürfen wir noch erwähnen: als Arkas der Iphigenie all die Verdienste aufzählte, welche sie sich bereits auf Tauris erworben, gibt sie nach dem nämlichen Goethe die edle Antwort:¹⁾

Das Wenige entschwindet leicht dem Blick,
Der vorwärts sieht, wie viel noch übrig bleibt.

Solche Gesinnung ist mit der des heiligen Paulus verwandt, der von sich sagt: „Ich bilde mir nicht ein, es schon erreicht zu haben; aber eines tue ich: ich vergesse, was hinter mir ist und strecke mich aus nach dem, was vor mir liegt. Das Ziel im Auge jage ich dem Kampfspreis nach, zu dem mich Gott dort oben durch Christus Jesus berufen hat“ (Phil 3, 13), ganz in Einklang mit seinem scharfen Tadel über die „fatten“ Christen, die sich einbilden, schon das Ziel erreicht zu haben (I Kor 4, 8).

Nur noch an Hesiod (ca. 100 Jahre nach Homer), der mit seinem oft zitierten Verse: *καὶ δὴναι δ' ἔρδειν ἑρ' ἀθανάτοισι θεοῖσι*²⁾ die Verpflichtung der Menschen lehrte, der Gottheit mit Anspannung aller Kräfte zu dienen von der Stunde an, in welcher sie „das heilige Licht“ erblicken, wollen wir erinnern und an den Dialog zwischen Sokrates und Euthydemos.³⁾ In demselben wird zunächst dargetan, daß „kein Mensch auf dem ganzen Erdenrund imstande sei, für die zahllosen Wohlthaten der Götter ihnen würdigen Dank abzustatten“ (*ἀλλὰ τις χάριον ἀμείβεσθαι*), was dem Gedanken nahekommt, daß die Menschen trotz all ihrer Bemühungen, Gott zu entsprechen, ihm gegenüber doch stets im Rückstand bleiben, also dem Gedanken, den wir zumal in der Wendung „von den minderen Knechten“ ausgedrückt finden. Darauf wird positiv betont, daß die

¹⁾ Iphigenie auf Tauris, I., 2.

²⁾ Werke und Tage, B. 336.

³⁾ Xenoph. Mem., IV., 3, 15 bis 17.

Menschen nach Kräften (*κατὰ δύναμιν*) den Göttern Opfer bringen und so viel, wie nur immer möglich (*ὡς μέγιστα*), ihnen gehorsam sein sollen. Daran reiht sich die negative Mahnung, in diesem Streben dürften die Menschen nicht hinter dem zurückbleiben, was ihre Kräfte gestatten (*μηδὲν ἐλλείποντα κατὰ δύναμιν*). Diese Anschauungen der natürlichen Moral bestätigt Jesus in der Parabel nach unserer Auslegung; nur daß er sie reinigt von allem Mangelhaften und sie noch vervollkommnet an unendlicher Tiefe und Kraft. So gilt auch hier: *gratia non tollit sed elevat naturam*.

6. Auch der Zusammenhang spricht, obgleich sich derselbe nicht absolut sicher bestimmen läßt (Einleitendes 2.), zugunsten unserer Auslegung. Von Vertretern der ersten, von uns abgelehnten Auffassung, z. B. von Godet, hören wir allerdings: „Dieser nur bei Lukas sich findende Ausspruch steht mit dem unmittelbar Vorhergehenden in keinem Zusammenhang.“¹⁾ Unmittelbar vorher richten nämlich die Apostel die Bitte an den Heiland: „Vermehre unseren Glauben!“ (17 5). Die Antwort darauf lautet: „Hättet ihr Glauben, auch nur so groß wie ein Senfkörnlein, so könntet ihr diesem Maulbeerbaum befehlen: Entwurzele dich und verpflanze dich ins Meer — er würde euch gehorchen“ (17, 7). Die Bitte der Apostel zeigt, daß sie in mutloser, verzagter Stimmung sich befanden, nicht etwa weil sie den Meister große, für sie unerreichbar scheinende Wunder wirken gesehen hätten, sondern weil sie an die Schwierigkeiten ihres apostolischen Amtes dachten, wie Dausch hervorhebt,²⁾ da ja eben: von solchen innerhalb des Reiches selbst die Rede war. In seiner Antwort von dem Versetzen des Maulbeerbaumes ruft der Meister ihnen ermutigend zu, daß es für sie nichts Unmögliches gebe und daß sie alle Aufgaben bewältigen könnten, die ihr Beruf mit sich bringe, vorausgesetzt, daß sie Glauben besäßen. Kündigt er ihnen nun in der anschließenden Parabel, wie wir wollen, an, daß ihre Arbeitsverpflichtung unbegrenzt ist, so gewinnen wir folgende tadellose Verbindung: zuerst versichert der Heiland, daß die Apostel in Kraft des Glaubens alles können, dann in der Parabel, daß sie alles sollen, mit anderen Worten, unbegrenzt wie ihre Leistungsfähigkeit ist auch ihre Leistungspflicht; ihrer alles überwindenden Kraft entspricht auch eine alle Aufgaben umspannende Pflicht. So weiß Jesus als Meister der Pädagogik zuerst den Mut und das Selbstvertrauen mächtig anzufachen, dann aber auch ihren Eifer und ihr Verantwortungsgefühl zu entflammen. — Wenn demnach unsere Parabel zunächst die Apostel anging, so gilt sie analog gewiß auch allen, welche irgendwie apostolische Arbeit leisten wollen und sollen, sowie allen Christen jeglichen Standes: sie alle haben eine unbegrenzte Pflicht, für das Reich Gottes zu arbeiten.

¹⁾ Ib. S. 453.

²⁾ Die drei älteren Evangelien, Bonn 1918, S. 492.

7. Unsere Auslegung gibt auch die beste Antwort auf die Frage, warum gerade Lukas unsere Parabel bringt, während Matthäus und Markus sie übergehen. Denn der Grundgedanke, den wir in ihr festgestellt haben, nämlich, daß der Mensch im Dienste Gottes nie ermüden darf, sondern bereit sein muß, stets neue Arbeiten auf sich zu nehmen, findet bei Lukas besonders häufigen und starken Ausdruck im Unterschied von den beiden anderen Synoptikern.

a) Die Perikopen des dritten Evangeliums und zumal jene Partien, welche Lukas allein hat, enthalten überaus viele eindrucksvolle Motive und hinreißende Beispiele für einen Eifer, der sich im Dienste Gottes nicht genug tun kann. Gleich im Anfang rühmt Lukas von Zacharias und Elisabeth: „Beide waren gerecht vor Gott, wandelnd nach allen Geboten und Satzungen des Herrn“ (1, 6. S = Sondergut). Als hervorragende Aufgabe für die Angehörigen des neutestamentlichen Bundesvolkes betrachtet es Zacharias, daß dieselben Gott dienen „in Heiligkeit und Gerechtigkeit alle Tage ihres Lebens vor seinem Angesichte“ (1, 75. S). Von der Prophetin Anna betont der Evangelist: „Sie wich nicht vom Tempel und diente Gott Tag und Nacht mit Beten und Fasten“ (2, 37. S). Schon mit zwölf Jahren spricht Jesus seine vollste Hingabe an den himmlischen Vater mit den Worten an Maria und Josef aus: „Wüßtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist“ (2, 49. S), und zweimal berichtet Lukas die Zunahme des heranwachsenden Heilandes an Gnade und Weisheit (2, 40. 52. S). Welch leuchtende Vorbilder des Eifers und der Treue im Dienste Gottes zeichnet der dritte Evangelist in Maria, „der Magd des Herrn“ (1, 38. 48. S) und im Täufer, der berufen und entschlossen ist, mitzuhelfen, „alle Schluchten auszufüllen und alle Berge und Hügel abzutragen und alles Krümme gerade zu machen (3, 5. S), und der sich deshalb auch an die Röllner und Soldaten wendet (3, 12. S). Ähnlich berichtet Lukas durchgehends allein viele Worte und auch Parabeln Jesu, welche geeignet sind, die Menschen aufzurütteln und zu höchster Tätigkeit für Gott und das Seelenheil anzuspornen. Wir weisen vor allem hin auf jenes Wort, das besonders deutlich sein heißes Verlangen verrät, in den Seinigen nach der Zeichnung unserer Parabel Feuerseelen zu schaffen, d. h. an seine Beteuerung: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu werfen, und wie sehr wünsche ich, daß es schon brenne“ (12, 49). Der nämliche Gedanke der vollen, tatkräftigen Hingabe an Gott, bloß ein anderes Bild ist es, wenn Lukas, wieder allein, das Heilandswort berichtet: „Wer seine Hand an den Pflug legt und hinter sich schaut, ist untauglich für das Reich Gottes“ (9, 62). Nur noch an etliche Aussprüche Jesu sei deshalb erinnert, etwa an jenen von dem einen Notwendigen (10, 42), von der Drachme, die man sucht mit dem Licht in der Hand und mit einer Sorafalt, die das ganze Haus durchstöbert (15, 8 ff.), oder an das Wehe über solche, welche reich sind zwar an irdischen Schätzen,

aber nicht vor Gott (12, 21). Ueberhaupt, wenn nach fast allgemeiner Annahme die allerbarmende Erlöserliebe Jesu ein besonderer Gesichtspunkt ist, nach welchem Lukas sein Evangelium geschrieben, so ist auch diese Liebe ein mächtiger, nie versagender Beweggrund zu wahrer Gegenliebe und damit zu steter eifriger Arbeit für Gott, zu der unsere Parabel auffordert.

h) Die nämliche Beobachtung wie im Evangelium können wir auch im zweiten Werke des Lukas, d. h. in der Apostelgeschichte, feststellen. Denn auch sie legt das größte Gewicht auf den hingebungs-vollen, unanhörlichen Dienst, welchen die Menschen Gott schulden, und führt nach dieser Richtung herrliche Vorbilder den Lesern vor. Sie erzählt von den Gläubigen in Jerusalem, wie sie „verharrten in der Lehre der Apostel“ (2, 42), ihr „Hab und Gut verkauften und allen davon mitteilten nach dem Bedürfnis eines jeden“ (5, 45), ebenso, wie sie „täglich im Tempel waren und das Brot von Haus zu Haus brachen“ (2, 46). Vom Hauptmann Cornelius in Cäsarea hebt die Apostelgeschichte hervor: „Er war fromm und gottesfürchtig mit seinem ganzen Haus, spendete dem Volke viel Almosen und betete immerdar zu Gott“, so daß seine „Gebete und Almosen emporstiegen“ (10, 2 ff.). Mit gleicher Liebe und Ausführllichkeit verweilt der Schriftsteller bei der Schilderung der Jüngerin Tabitha in Tzoppe: „Sie ragte hervor durch gute Werke und Almosen; alle Witwen zeigten die Ober- und Unterkleider, die sie ihnen gemacht hatte“ (9, 36 ff.). Wahre Feuerseelen zeigt uns die Apostelgeschichte in Stephanus, dem großen Diakon, dessen „Geist und Weisheit niemand zu widerstehen vermochte“ (6, 10), dessen Antlitz wie das eines Engels leuchtete, als er Jesum vor dem hohen Räte predigte (7, 1 ff.) und der für seine Feinde und Steinniger betend sein Leben für den Herrn dahingab (7, 59 ff.), in Petrus und Johannes, die das Heilige Land nach allen Seiten durchquerten, um trotz vieler Hindernisse und Gefahren das Evangelium zu verkünden (c. 2 bis c. 8), namentlich aber in Paulus, der alles daransetzte, die ganze Welt, mochten die Schwierigkeiten turmhoch sich gegen ihn erheben, für Christus zu erobern (c. 9 bis c. 28), „Tag und Nacht nicht aufhörend, unter Tränen einen jeden zu ermahnen“, „von niemand Gold und Silber oder Kleider fordernd“, sondern „mit eigenen Händen sich und den Begleitern den Unterhalt verschaffend“ (20, 31 ff.). Paulus fachte auch in seinem „geliebten“ Mitarbeiter und Arzt (Col 4, 14) das heilige Feuer an, das uns in den beiden Werken entgegenleuchtet, und schärfte also sein Auge, um zu sehen, wie auch in unserer Parabel das nämliche Feuer glüht, so daß er sie wie einen Edelstein von unschätzbarem Werte in seine Erzählungen über Jesus aufnahm.

Somach trägt unsere Parabel auf Grund der vorge schlagenen Auslegung echt lukanisches und ebenso echt paulinisches Gepräge. Zugleich erhellt, wie übel beraten Marcion war, als er unsere Pa-

abel, weil unpaulinisch, seinem Evangelium nicht einverleibte, wie übel beraten auch die Hyperkritik schon von diesem Gesichtspunkte aus ist, wenn sie versucht, in Lukas paulinische Eigenart zu leugnen oder höchstens „einen entleerten, ausgefernten Paulinismus“ zuzugeben.¹⁾

c) Vergebens wird man aber in den Lukaschriften nach einer Parallelstelle suchen, welche einen Gedanken enthielte, der nur einigermaßen jenem ähnlich wäre, der nach der von uns abgelehnten Auslegung in unserer Parabel liegt, nämlich dem Gedanken von der Armseligkeit auch der eifrigsten Christen wegen des mangelnden Anspruches auf Lohn. Im Gegenteil, statt einer solch pessimistischen Klage ertönt in den Lukaswerken der hehre Jubel des höheren Optimismus, den Jesus auf die Erde brachte und zumal Paulus den Völkern verkündete. Aus dem Munde all der Getreuen Christi, die uns Lukas vorführt, hören wir nie ein „Armselig!“, sondern immer wieder ein aus tiefster Seele emporsteigendes „Selig, Ueberseelig“! Wenn auch von dem Bewußtsein durchdrungen, Gott und Christus gegenüber Knechte und Mägde zu sein, jubeln gerade nach Lukas Maria (1, 47 ff.), Elisabeth (1, 42 ff.), Zacharias (1, 67), Simeon im Tempel (2, 28), ebenso die Apostel sowohl nach ihrer Rückkehr vom Tselberg (24, 51) und beim Pfingstereignis (Apg 2, 1 ff.), als auch nach ihrer Geißelung (Apg 5, 41). Wie von einzelnen Personen, berichtet Lukas Ähnliches von ganzen Gemeinden, so von der Urkirche zu Jerusalem, daß sie Gott diene „in Freudigkeit (ἀγαλλιάσει) und Einfachheit des Herzens, lobpreisend den Herrn“ (Apg 2, 47), desgleichen von der Gemeinde im syrischen Antiochia, daß „sie sich freute ob der tröstlichen Worte“ (Apg 15, 32), und von der Gemeinde im jüdischen Antiochia hebt er hervor: „Die Jünger wurden mit Freude erfüllt und vom Heiligen Geiste“ (Apg 13, 52).

Die hohe freudige Seelenstimmung, welche nach Lukas das Urchristentum auszeichnete, hat ihre natürliche psychologische Grundlage in der außerordentlichen Treue und Hingebung, mit der es Gott diene; die Intensität jener hängt von der Intensität dieser ab. Eine Erfahrungstatsache ist es, daß Arbeitsamkeit schon im profanen Sinn eine stets sprudelnde Quelle der Freude und des Hochgefühls ist; noch mehr gilt dies von der Arbeitsamkeit und Treue im religiös-sittlichen Sinne, weil bei derselben alle Hemmnisse, welche die erstere drücken, in Wegfall kommen. Darum müssen wir jene Auslegung unserer Parabel, welche selbst den eifrigsten Christen für all ihr Streben und Mühen den Klageruf auf die Lippen zwingen will: „Armselige Knechte sind wir; wir haben nur unsere Schuldigkeit getan“, auch als unnatürlichen Berstoß gegen die Psychologie und die Erfahrung ablehnen. Schon als „der Weise von Nazareth“, der gerade auch in seinen Parabeln eine unvergleichliche

¹⁾ H. J. Holtzmann, Die Synoptiker, S. 19.

Kenntnis der Menschenseele und des Menschenlebens zeigte, kannte die Fülle des Segens und der Freude, die aus getreuer Arbeitsleistung fließt, zu gut, als daß er über sie ein gegenteiliges Urteil hätte fällen oder verlangen können, das zudem eher geeignet wäre, die Entfaltung der menschlichen Kräfte niederzuhalten, als zu fördern. Zugleich ist klar, daß die von uns abgelehnte Auslegung der Parabel auch wegen ihrer pessimistischen Färbung antilukianisch und ebenso antipaulinisch ist.

8. Nachdem wir bereits zu der hier vertretenen Auslegung gelangt waren, fanden wir bei manchen Exegeten Hinweise auf dieselbe. So erklärte schon der bekannte Exeget Cornelius a Lapide (1566 bis 1637), das Urteil *servi inutiles sumus* müßten in erster Linie diejenigen über sich fällen, welche die Gebote Gottes erfüllen, dann aber auch jene, welche wie die Apostel und die Ordensmitglieder die evangelischen Räte befolgen, und zwar deshalb, weil wir niemals unsere Schuld gegen Gott, dem wir Leib und Seele und alles, was wir haben, verdanken, ganz abtragen können so viel Gutes wir auch tun mögen. So kommt er zu dem Schluß: *Hoc est debitum infinitum*, was unserer Wendung von der unbegrenzten Arbeitsverpflichtung ziemlich nahe kommt. Dabei beruft sich Cornelius a Lapide auf Ambrosius und auf Beda. Nach ersterem mahne Christus in der Parabel die Seinigen, daß sie sich nicht bloß mit einer Arbeit und Mühe zufrieden geben, sondern daß sie „immer wirken sollen, so lange sie leben“; nach letzterem fordere der Herr die Jünger dazu auf, „die früheren Verdienste stets durch neue zu vermehren“. Doch verfolgt Cornelius a Lapide diesen gewiß richtigen Gedanken nicht weiter, sondern gibt noch andere Erklärungen über den Ausdruck *servi inutiles* namentlich nach der Richtung, auch eifrige Christen müßten sich als *inutiles* bezeichnen, weil nicht wenige ihrer Handlungen *vel negligentia vel vana gloria vel alio vitio infecta sunt*. In neuerer Zeit erklärt D. Holzmann in seinem „Leben Jesu“ ganz kurz, Jesus lehre „an dem Bilde des Sklaven, der den Tag über harte Arbeit tun und abends noch seinem Herrn das Essen bereiten und auftragen muß, die unaufhörliche Fortdauer menschlicher Pflicht“. ¹⁾ Dem Zweck seines Buches entsprechend unterließ D. Holzmann, die exegetische Begründung beizufügen. Auch Züllicher bezeichnet unsere Parabel als die „von dem zur Arbeit stets verpflichteten Knecht“, ²⁾ um aber dann doch keineswegs, wie man nach diesem Titel erwarten könnte, die stete Verpflichtung zur Arbeit, sondern die Nichtberechtigung auf Lohn als *tertium comparationis* festzustellen, wie wir gesehen. Auch andere Exegeten wie Fouché, ³⁾ Dausch, ⁴⁾ Steinmann, ⁵⁾ Jüniger ⁶⁾ erblicken in der Parabel eine Mahnung zum Eifer und zur

¹⁾ Tüb. 1901, S. 279. — ²⁾ Ib. S. 11. — ³⁾ Ib. S. 648, 650. —

•) Ib. S. 492. — ⁵⁾ Sklavenlos und alte Kirche, M.-Gladbach 1922, S. 21.

— ⁶⁾ Komment. zum Evang. des heiligen Lukas², 1912, S. 357.

Treue oder zu steter Arbeitsfreudigkeit, lassen jedoch diese Mahnung hinter einem anderen Gedanken mehr oder weniger zurücktreten, der ihnen als Hauptidee der Parabel erscheint und den wir daher noch kurz ins Auge fassen müssen.

IV. Dritte Auslegung.

Jesus mahnt die Jünger zur Demut.

1. Die Mahnung zur Demut ist die Hauptidee der Parabel nach den zuletzt genannten Exegeten, welche der Gegenwart angehören. Diese Auslegung dürfen wir als die traditionelle bezeichnen, weil sie von jeher von den meisten Exegeten vertreten wurde und wird. Denn schon Origenes spricht sich dahin aus, „Jesus wolle den Stolz auf gute Handlungen verhindern“;¹⁾ nach Cyrillus von Alexandrien bezweckt die Parabel, „die Neigung nach eitlen Ruhm“ zu unterdrücken;²⁾ nach Theophylakt will sie einschärfen, sich auch „dann nicht zu erheben, wenn man alle Gebote erfüllte“.³⁾ Nach Thomas von Aquin warnt Jesus die Apostel „schon im Hinblick auf die Zukunft, wegen der Größe ihrer Tugenden und Erfolge nicht dem Hochmuth zu verfallen“.⁴⁾ Nach Jansenius bekämpft die Parabel „das Gefühl des Stolzes, das gute Handlungen leicht in den Seelen der Menschen hervorrufen“.⁵⁾ Dabei bereitet ihm der Ausdruck „unnütze Knechte“ einige Schwierigkeit in Rücksicht auf die doch so verdienten Apostel, zumal Jesus sie doch nach Jo 15, 14 ausdrücklich also anredet: „Meine Freunde seid ihr, wenn ihr tut, was ich euch befohlen habe“; außerdem gebe er nach Mt 25, 14 ff. jedem Gerechten den Ehrentitel: „Du guter und getreuer Knecht!“ Den selbst gemachten Einwand löst er sodann durch die Unterscheidung: „Jesus gebe ihnen die erwähnten Ehrentitel; sie selbst aber sollten sich als unnütze Knechte betrachten und bezeichnen.“⁶⁾ Und dasselbe hören wir von Schanz, der da schreibt: „Jesus verlangt von seinen Jüngern das Bekenntnis, daß sie unnütze Knechte seien, also bei aller Pflichterfüllung demütige Gesinnung.“⁷⁾

2. Diese Auslegung stimmt mit der von uns vertretenen in dem Urtheil überein, daß die Parabel keine Lehre über den Lohn für gute Werke vorträgt; ferner ist sie mit ihr insofern verwandt, als die Anerkennung unbegrenzter Arbeitsverpflichtung, die wir in der Parabel ausgesprochen finden, auch die Anerkennung vollster Abhängigkeit von Gott und der Mangelhaftigkeit alles bisherigen Arbeitens für Gott in sich schließt; und umgekehrt: je demütiger der Mensch ist, desto mehr wird er sich zu steter und höchster Arbeitsleistung angespornt fühlen. Trotzdem müssen wir die skizzierte Aus-

¹⁾ Hom. in Joh., Mig. 12. 888. — ²⁾ Mig. 72. 836. — ³⁾ Mig. 123. 988. — ⁴⁾ Gold. Kette, übersetzt von Dischinger, Regensburg 1882, zur Stelle. — ⁵⁾ Joms, Cor. episc., Gand. 1593, p. 647. — ⁶⁾ Ib. — ⁷⁾ Komment. über das Evang. des heiligen Lukas, Tüb. 1883, S. 429.

legung abweisen. Vor allem wird auch von ihr der viel erörterte Ausdruck *χρῆστοι* nicht ganz richtig aufgefaßt, nämlich teils als „unnützig“, teils auch als „armselig“, wenn auch nicht im Sinne von „bedauernswert“ oder „jämmerlich“ wegen des mangelnden Rechtes auf Lohn selbst für den größten Fleiß, aber doch im Sinne von „niedrig“ oder „gering“ im Hinblick auf die unendliche Hoheit Gottes und die Schwäche des Menschen und seines Tuns. Wir haben uns aber oben (II, 3) davon überzeugt, daß *χρῆστοι* nur darauf hinweist, daß die Menschen auch bei treuester Erfüllung hinter dem zurückbleiben, was Gott von ihnen verlangen kann.

3. Ein weiterer Fehler der an dritter Stelle vorgeführten Auslegung besteht darin, daß das Verhältnis zwischen dem Herrn und dem Knecht, wie es die Parabel zeichnet, ebenfalls nicht ganz richtig aufgefaßt wird. Zwar finden wir nicht mehr, wie bei der ersten Auslegung, das abstoßende Zerrbild eines Herrn, der „die Kräfte seiner Sklaven nur ausbeutet“ und der „in sich niemals auch nur das Gefühl der Dankbarkeit gegen sie aufkommen läßt“ (vgl. oben III, 2); aber trotzdem wird ihm noch ein Benehmen zugeschrieben, das mehr oder weniger unedel oder rücksichtslos ist. So hören wir von Steinmann: „Der Sklave kommt hungrig und müde vom Pflügen oder Weiden nach Hause; und die Aufforderung, jetzt auszuruhen und zu speisen, wäre ihm sehr erwünscht; aber diese Aufforderung ergeht nicht.“¹⁾ Ähnlich lesen wir bei Jonck: „Wenn der Knecht müde und hungrig vom Acker oder von der Weide heimkommt, hat er doch zuerst für das Essen und die Bedienung des Herrn zu sorgen und erst nachher kann er an Ruhe und Stärkung für sich selbst denken.“²⁾ Und doch sagt Jonck vorher ganz richtig: „Christus nimmt das Bild aus dem gewöhnlichen Leben, von einem Mann aus dem Volke, der von seinem Knecht oder Sklaven seinen Acker umpflügen oder seine Herde weiden läßt. Er verfügt aber nicht über eine größere Dienerschaft, da derselbe Sklave auch für die Bereitung des Essens und die Aufwartung bei Tische zu sorgen hat.“³⁾ Demnach handelt es sich in der Parabel nicht um einen Großbetrieb. Schon darum erscheint die Forderung des Herrn, der Knecht solle nach der Arbeit auf dem Felde auch noch die zu Hause verrichten, um mit Aaver Schäfer zu reden, „als so selbstverständlich und pflichtgemäß, daß es der Knecht gar nicht verstehen würde, wenn sein Herr anders täte und sagen würde: Geh' sofort her und is.“⁴⁾ Auch in unseren Landen noch wird oft genug in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben die Notwendigkeit, daß Knechte und Mägde oder auch die Eigentümer selbst nach den Arbeiten auf dem Felde auch noch Arbeiten zu Hause auf sich zu nehmen haben, keineswegs als drückend oder beklagenswert, sondern als selbstverständlich und leicht empfunden. Nötigen-

1) Ib. S. 20. — 2) Ib. S. 646. — 3) Ib. S. 646. — 4) Die Parabeln des Herrn², Freiburg 1911, S. 304.

falls kann dem von den Gegnern häufig angerufenen allzu mächtigen Gefühl „des Hungers und der Müdigkeit“ — der Text meldet übrigens davon nichts — durch rechtzeitigen Abbruch der Feldarbeiten vorgebeugt werden. Also wirkt die Zuweisung von häuslichen Arbeiten an den vom Felde zurückkehrenden Knecht nicht den geringsten Schatten auf den Herrn.

Auf ihn fällt ebensowenig irgend ein Schatten wegen des Umstandes, daß der Herr seinem Knecht „keinen Dank weiß“. Fock sieht sich zu der Bemerkung gezwungen: „Daß dem Sklaven kein Dank von Seite des Herrn zuteil wird, entspricht einfach dem Verhältnis beider, wie es sich damals im gewöhnlichen Leben zeigte, ohne daß Christus eine Billigung oder Mißbilligung darüber auszusprechen brauchte.“¹⁾ Aber wir haben gesehen (II. 5), daß es bei den Juden „im gewöhnlichen Leben“ keineswegs üblich war, selbst den treuesten Knechten „keinen Dank zu wissen“. Demnach ist die versuchte Rechtfertigung Jesu wegen der Aufnahme jenes Zuges von dem „Nicht-Dank-Wissen“ mißglückt. Für uns ist eine Rechtfertigung Jesu ganz unnötig, da wir die Nichterstattung des Dankes nur relativ nehmen in dem Sinne, daß der Herr dem Knecht nicht die notwendigen ferneren Arbeiten erließ.

Demnach bleibt es bei unserer Annahme, daß sowohl der Knecht als auch der Herr, wie sie in der Parabel auftreten, wahre Idealgestalten sind, und daß daher Jesus auch keine Veranlassung hatte, „ein idealeres Verhältnis“ zwischen Herr und Knecht zu empfehlen.

4. Die Hauptschuld an der ungenügenden Auslegung, die wir hier ablehnen müssen, liegt im folgenden: Kern und Stern der Parabel besteht nach unseren Darlegungen darin, daß der Herr einen Befehl um den anderen gibt und daß der Knecht von Arbeit zu Arbeit eilen muß. Weil dieses entscheidende Moment aber übersehen oder zu wenig berücksichtigt wurde, so erfaßte man die Parabel nicht in ihrer ganzen Tiefe, sondern erblickte in ihr lediglich eine Mahnung zur demütigen Gesinnung statt der hohen Verkündigung der unbegrenzten Arbeitsverpflichtung, welche die Menschen Gott gegenüber haben.

Wir fügen einige Predigtstizzen ein, teils um der Homiletik zu dienen, teils um die Wahrheit, welche wir in der Parabel ausgesprochen finden, zu beleuchten.

V. Predigt-Stizzen.

1. Zur Unermüdllichkeit im Dienste Gottes fordert uns auf:

A. 1. Ein Blick auf uns; 2. ein Blick auf Gott.

B. 1. Ein Blick rückwärts; 2. ein Blick vorwärts.

C. 1. Ein Blick auf Gott Vater; 2. ein Blick auf Gott Sohn;
3. ein Blick auf Gott den Heiligen Geist.

¹⁾ Ib. S. 647.

II. Ein Vergleich.

1. Die Kinder dieser Welt sind unermüdlidh (was sie anstreben, ist vergänglich, oft sündhaft; ihre Opfer groß, ihr Erfolg unsicher).
2. Die Kinder des Lichtes sollen unermüdlidh sein (ihr Ziel ist hoch, ihr Opfer nicht zu schwer, ihr Erfolg sicher).

III. „Näher, mein Gott, zu dir!“

- A. 1. Durdh jedes Werk; 2. durdh jedes Wort; 3. durdh jeden Gedanken.
- B. 1. Durdh jedes Gebet; 2. durdh jede Berufsarbeit; 3. durdh jedes Leid; 4. durdh jede Freude.

IV. „Mehr, o Gott, mehr!“ (St. Franz X.)

- A. Immer mehr Seelen für Gott gewinnen:
1. durdh Gebet;
 2. durdh gutes Beispiel;
 3. durdh Belehrung (auch durdh Presse, gute Zeitschriften, gute Bücher, kath. Preßverein);
 4. durdh Unterstützung der inneren und äußeren Mission (katholische Vereine, Missionsverein, Bonifatius-Verein).
- B. Immer mehr Gnade und Seligkeit für die eigene Seele:
1. durdh stete Verbesserung unserer Andachtsübungen;
 2. durdh immer vollkommenerer Berrichtung unserer Standesarbeiten;
 3. durdh immer geduldigeres Ertragen unserer Leiden;
 4. durdh immer entschiedeneren Kampf gegen die Sünde.

V. Mehrere Predigtstizzen nach dem „Flammengebete“ des heiligen Ignatius von Loyola.

„Ewiges Wort, eingeborner Sohn Gottes! Ich bitte dich, lehre mich:

- A. Dir dienen, wie du es verdienst,
B. geben, ohne zu zählen,
C. kämpfen ohne Rücksicht auf Verwundung,
D. arbeiten ohne Raft und Ruh',
E. mich dir ganz hingeben, ohne einen anderen Lohn als das Bewußtsein, deinen Willen erfüllt zu haben!“

VI. „Gott dienen heißt König sein“ (Rit. Rom.).

Wer Gott dient, herrscht in Wahrheit:

1. Ueber sein Innenleben;
2. über die irdischen Gaben und Güter;
3. über die Ereignisse und Vorkommnisse in der Welt.

VII. „Müssen und Dürfen.“

1. Muß ich dienen? — Die Frage ist schlecht.
2. Darf ich dienen? — Siehe, so ist's recht.

VIII. Knecht und Sieger.

1. Wer ist ein Knecht? — Wer trägt am Pfuhe klebt.
2. Wer ist ein Sieger? — Wer immer weiter strebt.

IX. Kein Stillstand!

- A. 1. Nie rasten wollen — das ist meine Aufgabe.
2. In Gott ruhen dürfen — das ist Gottes Dank.
- B. 1. Rast' ich, dann rost' ich!
2. Rost' ich, dann verderb' ich!
3. Verderb' ich, dann komur' ich nie zu Gott.
- C. 1. Wir haben hier keine Zeit zum Ruhu — Es gibt noch so viel für Gott zu tun!
2. Es wartet dein Gott auf deine Lat — Du weißt, was er dir bereitet hat.
- D. 1. Du hast schon manches für Gott getan — freu' dich daran!
2. Du bist noch lang nicht bei ihm zu Haus — so ruh' noch nicht aus!
- E. 1. Immer tiefer! — Deine Seele ruft darnach!
2. Immer weiter! — Das Reich Gottes ruft darnach!
3. Immer höher! — Dein Gott ruft dir's zu!

Die mystische Liebesvereinigung.

Von Konrad Hock, Pfarrer, Ettleben, Unterfranken.

Dr Grabmann sagt in seiner sehr empfehlenswerten Schrift „Wesen und Grundlagen der katholischen Mystik“, man könne schwer sagen, was man sich unter der mystischen Liebesvereinigung vorstellen solle. Dr Grabmann berührt hier den wunden Punkt der jetzigen mystischen Literatur. Man weiß nicht recht, was man theologisch mit der mystischen Liebesvereinigung anfangen soll und darum kommt man aus seiner schiefen Auffassung über mystisches Leben überhaupt nicht heraus. Es sei im nachstehenden versucht, in möglichster Kürze eine Darlegung der mystischen Liebesvereinigung zu geben. Die mystische Liebesvereinigung mit Gott ist nichts anderes als das Wahrnehmen und Empfinden oder Verkosten jener geheimnisvollen Verbindung, welche Gott in der heiligmachenden Gnade mit der Seele eingeht. Wollen wir die mystische Liebesvereinigung verstehen, so müssen wir uns darum vor allem über das Wesen der heiligmachenden Gnade klar werden.

I. Das Wesentliche im Begriffe der Gnade liegt darin, daß Gott in der Gnade dem Geschöpfe mittheilt, was nur Gott allein von Natur aus eigen ist und was darum keinem Geschöpfe, auch dem höchsten nicht, von Natur aus zukommen kann. Die heiligmachende Gnade insbesondere ist die Mittheilung des göttlichen Lebens an die ver-

nünftigen Geschöpfe oder, anders ausgedrückt, die Teilnahme eines Geschöpfes am göttlichen Leben.

Gott Vater ist das Leben und der Ursprung alles Lebens. Von Ewigkeit her teilt Gott Vater sein Leben seinem Sohne mit, und zwar durch Zeugung. Jemand zeugen, heißt jemand das Leben mitteilen, und zwar so, daß das Gezeugte seinem Erzeuger in der Natur ähnlich ist. So zeugt die erste Person Gottes die zweite, indem sie ihr das göttliche Leben mitteilt. Eben deswegen wird auch die erste Person Gottes Vater und die zweite Person Gottes Sohn genannt. Ps 2, 7: „Der Herr sprach zu mir: Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt.“ Was nun Gott Vater seinem Sohne von Natur aus mitteilte, das wollte er auch seinen Geschöpfen aus Gnade mitteilen. Darum goß Gott zuerst den Engeln und dann den ersten Menschen sein göttliches Leben ein, und zwar abermals durch eine Art Zeugung. Durch diese Mitteilung des göttlichen Lebens sind wir wahrhaft „Kinder Gottes“, wahrhaft „aus Gott geboren“ (Joh 1, 12. 13). Diese Mitteilung des göttlichen Lebens vollzieht sich zum erstenmal in der heiligen Taufe. Darum werden wir in der Taufe wiedergeboren aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste (Jo 3, 5) und die Taufe selbst heißt „das Bad der Wiedergeburt“ (Tit 3, 5). Dieses göttliche Leben in uns wird von den Theologen heiligmachende Gnade genannt; der Heiland selbst gebraucht immer den Ausdruck Leben. „Ich bin gekommen, daß sie das Leben haben und es im Ueberflusse haben“ (Jo 10, 10). „Wie mich der lebendige Vater gesandt hat und ich durch den Vater lebe, so wird auch derjenige, welcher mich isst, durch mich leben“ (Jo 6, 58).

Wenn man sagt, Gott teile uns sein göttliches Leben mit, so ist dieses aber doch nicht so zu verstehen, als ob das göttliche Leben, so wie es in Gott ist, in uns übergehe. Sonst würden wir ja Gott selbst werden und wir kämen bei dieser Annahme in den Irrtum des Pantheismus. Wir bekommen nur etwas dem göttlichen Leben Aehnliches; aber wir bekommen doch etwas Reales, Wirkliches. Die heiligmachende Gnade ist nicht etwa bloß ein Wohlgefallen Gottes an unserer Seele, sondern sie ist eine reale Qualität, welche unserer Seele inhäriert. Wie ein Eisen, welches im Feuer liegt, vom wirklichen Feuer ganz durchdrungen ist, so ist unsere Seele von einem übernatürlichen Leben wirklich durchdrungen und erfüllt.

Um dieses göttliche Leben in uns dreht sich die ganze Heilsoökonomie Gottes. Dieses göttlichen Lebens wegen hat Gott die Menschen erschaffen. Sie sollten seine Kinder sein in Zeit und Ewigkeit. Als durch die Verfehlung der ersten Menschen dieses göttliche Leben der Gnade für die Menschen verloren ging, wurde der Sohn Gottes Mensch und litt und starb am Kreuze, um dieses Leben für die Menschheit wieder zu gewinnen. „Darin hat sich Gottes Liebe gegen uns geoffenbart, daß Gott seinen eingeborenen Sohn in die Welt geschickt hat, damit wir durch ihn leben“ (I. Jo 4, 9). Und

damit wir dieses göttliche Leben nicht mehr verlieren, blieb Jesus bei uns zurück im allerheiligsten Sakrament und gibt er sich uns zur Speise. „Dieses ist das Brot, das vom Himmel herabkommt, damit, wenn einer davon isst, er nicht sterbe.“ „Wenn einer von diesem Brote isst, wird er ewig leben“ (Jo 6, 50. 52). Was es nun dieses wunderbare Leben der heiligmachenden Gnade eigentlich ist, werden wir alle in der Ewigkeit im Himmel schauen. Gott geht aber in seiner Liebe zu den Menschen und, wenn man so sagen darf, in seiner Freude an dem Leben der heiligmachenden Gnade so weit, daß er jene Seelen, welche einen höheren Grad der Gottesliebe erreicht haben, schon in diesem Leben das geheimnisvoll schöne und entzückende Leben der heiligmachenden Gnade schauen und verkosten läßt. Dieses Schauen und Empfinden oder Verkosten der heiligmachenden Gnade vollzieht sich auf dem Höhepunkt des sogenannten mystischen Lebens, in der mystischen Liebesvereinigung.

II. In der mystischen Liebesvereinigung erkennt der Mensch in einem von Gott ihm eingegossenen Lichte das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Er erkennt klar unterschieden die drei göttlichen Personen, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist; er erkennt, daß diese drei Personen eins sind in der Natur; er erkennt sie nicht als drei Personen nebeneinander, sondern als ineinander seiend; er erkennt zugleich den trinitarischen Prozeß. Diesen trinitarischen Prozeß sieht er nicht als vergangen oder längst geschehen, sondern als immerwährend sich vollziehend. Er sieht, wie Gott Vater seinem Sohne das göttliche Leben mitteilt und wie beide durch ihre gegenseitige Liebe den Heiligen Geist hervorbringen. Der Mystiker sieht dieses Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit nicht etwa außer sich oder fern von sich in einer Art Vision, sondern er sieht den dreieinigen Gott gegenwärtig in seiner Seele und in seiner Seele sieht er den trinitarischen Prozeß sich abspielen.

Dieses Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist nicht ein Schauen von Angesicht zu Angesicht wie im Himmel, sondern es ist ein Erkennen, wie der heilige Johannes vom Kreuz an zahlreichen Stellen bemerkt, in einem „eingegossenen Licht“, ohne Zuhilfenahme des „Sinnes“ oder, um einen theologischen Ausdruck zu gebrauchen, ein Erkennen durch eingegossene geistige Bilder (*species intelligibiles a Deo inditae, impressae, infusae*). Das Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist auch nicht ein Begreifen derselben. Das ist nicht einmal im Himmel möglich, noch weniger beim mystischen Erkennen. Die Erkenntnisse der mystischen Beschauung sind sehr klar, scharf und durchdringend, aber selbst auf der höchsten Stufe der mystischen Liebesvereinigung und da erst recht hat der Mystiker die Empfindung, daß er vor einem Geheimnis steht, das unergründlich ist und gerade dieses Schauen der Unbegreiflichkeit Gottes ist die Wonne des Mystikers, ein freudiges Anstaunen und Bewundern der göttlichen Größe und Unendlichkeit. Die Mystiker haben für diesen Zu-

stand einen Ausdruck, welcher von Neuereu gründlich mißverstanden wurde, nämlich den Ausdruck: Dunkel der Beschauung oder im Anschluß an Exod. 20, 21 intrare in caliginem, eintreten in das Dunkel, in welchem Gott wohnt.

Wie aber der Mystiker erkennt, daß der Vater seinem Sohn sein göttliches Leben mitteilt, so erkennt er ganz klar, daß der Vater auch ihm durch den Sohn im Heiligen Geist dieses göttliche Leben schenkt. „Der Mensch lebt im Vater, im Sohn und im Heiligen Geist ein göttliches Leben.“¹⁾ Es handelt sich hier nicht um ein Vermuten des Mystikers oder um etwas, was er durch vieles Nachdenken sich erst herausgrübeln muß, sondern der Mystiker schaut ganz klar und deutlich, daß das, was er von Gott empfängt, gerade das göttliche Leben ist. Die heilige Theresia schreibt (Seelenb. VII, 2): „Man erkennt da durch gewisse geheime Anhauchungen, die sehr oft so lebendig sind und so mächtig empfunden werden, daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, deutlich, daß Gott es ist, der unserer Seele das Leben gibt . . . es ist hier deutlich wahrzunehmen, daß in unserem Inneren einer ist, der Leben spendet diesem Leben.“ Dieses Mitteilen des göttlichen Lebens durch Gott an den Mystiker vollzieht sich unter einer Einwirkung Gottes auf die Seele, für welche der Mystiker keinen besseren Ausdruck findet als den Ausdruck „Berührung“. Der heilige Johannes vom Kreuz sagt, die Substanz Gottes berühre die Substanz der Seele. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß diese geheimnisvolle Mitteilung des göttlichen Lebens sich im Wesen der Seele vollzieht. Es stimmt das überein mit der Auffassung der Mehrzahl der Theologen, daß die heiligmachende Gnade nicht den Kräften, sondern dem Wesen der Seele eingegossen wird. Daraus erklärt sich auch, daß die Mystiker die Mitteilung des göttlichen Lebens im Innersten ihrer Seele empfinden und nach Ausdrücken ringen, um dieses „Innerste“ ihrer Seele klarzulegen. Sie sagen dann, die Mitteilung des Lebens vollziehe sich in apice animae, in der Spitze der Seele oder im Seelenjünkeln, im tiefsten Seelengrunde, im Innersten ihres Innern.

III. Die Teilnahme am göttlichen Leben wird auch als eine Teilnahme an der göttlichen Natur bezeichnet. „Durch Christus hat uns Gott die größten und kostbaren Verheißungen geschenkt, damit ihr durch sie der göttlichen Natur teilhaftig werdet“ (II. Petr 1, 4). Sehr schön verbindet Thomas diese beiden Gedanken in dem Sage: „Der Mensch nimmt durch die Natur der Seele infolge einer gewissen Ähnlichkeit teil an der göttlichen Natur durch eine gewisse Wiedergeburt oder Wiedererschaffung.“ Per naturam animae participat secundum quandam similitudinem naturam divinam per quandam regenerationem sive recreationem.²⁾ Von dieser Teil-

¹⁾ Johannes v. Kreuz, Vorrede zur Lebenden Liebesflamme.

²⁾ S. I—II, qu. 110, n. 4.

nahme an der göttlichen Natur durch das Leben der heiligmachenden Gnade sagt nun Kardinal Franzelin: „Die Teilnahme an der göttlichen Natur umfaßt zwei Momente: 1. Die übernatürliche Verähnlichung mit der göttlichen Natur und 2. diese vorausgesetzt und durch diese wie durch ein Band eine beziehliche Teilnahme, nämlich die innigste Einigung mit der Substanz der Gottheit. Denn die Vergöttlichung, sagt Dionysius, begreift in sich die größtmögliche Verähnlichung und Einigung.“¹⁾ Wie nun der Mystiker die Mitteilung des göttlichen Lebens an seiner Seele wahrnimmt, so erkennt und empfindet er auch, daß er durch dieses göttliche Leben Gott überaus ähnlich und mit Gott auf das innigste vereinigt wird.

Diese Verähnlichung des Mystikers mit Gott ist das, was die mystischen Schriftsteller als Umgewandelt-, Umgestaltetwerden in Gott bezeichnen und was von den heiligen Vätern gern ein Vergöttlichtwerden genannt wird. Des näheren müssen wir uns diese Verähnlichung mit Gott denken als eine Verähnlichung mit der Heiligkeit Gottes. Eben deswegen vollzieht sich auch dieses Umgestaltetwerden in Gott nicht mit einem Schlage, sondern nur allmählich in einem meist sehr langsam sich entwickelnden Prozeß. Diese allmähliche Umgestaltung in Gott nimmt aber der Mystiker in dem ihm von Gott eingegossenen Lichte sehr deutlich wahr. Er sieht, wie seine Seele von ihren Fehlern und Schlacken immer mehr gereinigt und wie sie immer schöner, immer Gott wohlgefälliger, immer heiliger wird, bis sie endlich in den Augen Gottes ganz rein und ganz schön und ganz heilig erscheint. Johannes vom Kreuz sagt: „Die Seele erblickt in ihrem Geiste alle Tugenden, welche ihr Gott geschenkt hat; denn er selbst wirkt dieses Licht in ihr.“ „Die Seele sieht sich selbst in der Schönheit Gottes . . . durch Uebergestaltung in die Weisheit Gottes, in welcher man das Höhere sieht und besitzt, soweit es in diesem Leben geschehen kann.“²⁾ „Die Seele sieht sich selbst in die Tugenden des himmlischen Königs umgestaltet als eine geschaffene Königin.“³⁾ Nebenbei sei bemerkt: Trotz dieser Erkenntnis ihrer Schönheit und Heiligkeit ist die Seele von tiefster Selbstverachtung erfüllt, einmal weil sie klar erkennt, daß alle ihre Vorzüge unverdiente Gaben Gottes sind, welche ihr jederzeit von Gott wieder genommen werden können und dann weil sie, je weiter sie in der Erkenntnis Gottes voranschreitet, um so entsetzlicher auch die Bosheit der Sünde und namentlich ihrer eigenen Sünden schauen muß. Das Wohlgefallen, das Gott an der ihm ähnlich gewordenen Seele hat, zeigt sich als ein beständiger liebevoller „Blick“ Gottes auf die Seele. „Es blickt ihr freundlich entgegen das Angesicht des Wortes voll Huld und Gnade.“⁴⁾ „Gott wollte durch sein Anschauen der

¹⁾ De Deo Trino th. 43.

²⁾ Wechselgesang, Strophe 26 und 36.

³⁾ Lebendige Liebesflamme, 4. Str., 2. Vers.

⁴⁾ Joh. v. d. Kreuz, Leb. L., 4. Str., 2. Vers.

Seele die Gnade verleihen, daß er an ihr sein Wohlgefallen haben könnte.“¹⁾

Ist es dem Nichtmystiker schon schwer, sich eine Vorstellung davon zu machen, wie die mystische Seele ihre Verähnlichung mit Gott schaut und empfindet, so ist es noch schwerer, sich vorzustellen, wie die mystische Seele ihre Vereinigung mit Gott oder, wie die Mystiker gern sagen, ihre Vermählung mit Gott feiert. Wir begegnen denn auch bei den Mystikern den verschiedensten Ausdrücken, in denen sie sich bemühen, das, was in ihrer Seele vorgeht, darzulegen. Sie sagen, sie seien ganz in Gott versenkt, sie seien von Gott ganz erfüllt und durchdrungen, sie seien von Gott verschlungen, in Gott untergegangen, von Gott vernichtet worden, ihr eigenes Sein und Leben habe aufgehört und das Leben Gottes sei in ihnen, sie seien Gott selbst geworden. Vielleicht kommen wir zu einer klareren Vorstellung, wenn wir die Entwicklung verfolgen, in welcher die mystische Vereinigung der Seele mit Gott sich vollzieht. Wenn der Seele die einfache Beschauung, das sogenannte Gebet der Ruhe von Gott verliehen wird, so hat sie die Empfindung, daß zwischen Gott und ihr ein Abstand sei, daß sie Gott nur „nahe“, aber mit Gott noch nicht vereinigt sei; zugleich fühlt sie in sich ein brennendes Verlangen, zur Vereinigung mit Gott zu gelangen. Mit dem Fortschreiten der Beschauung fühlt die Seele die Entfernung zwischen Gott und ihr geringer werden, aber selbst beim Gebet der sogenannten „einfachen Vereinigung“ sieht sie sich mit Gott noch nicht vereinigt. Erst beim Eintreten des dritten Grades des beschaulichen Gebetes, d. i. beim Eintritt der in der Ekstase sich vollziehenden mystischen Verlobung, empfindet die Seele ihre Vereinigung mit Gott; aber diese Vereinigung befriedigt sie nicht. Denn diese Vereinigung kommt ihr vor mehr als ein Neben- oder Aneinandersein, nicht als ein Zueinandersein und überdies dauert die Vereinigung der mystischen Verlobung immer nur eine Zeitlang und läßt dann eine um so größere Sehnsucht nach der vollen und immerwährenden Vereinigung in der Seele zurück. Erst mit der mystischen Ehe kommt die Seele zur wahren und vollen Vereinigung mit Gott, aber auch hier nur stufenweise. Zuerst ist es der Seele, als sei sie von Gott ganz umgeben, gleichsam von Gott „umarmt“, „umfassen“, sie ist in Gott eingegangen, wie ein Stein in das gewaltige Weltmeer. Allmählich empfindet die Seele, daß sie nicht bloß von Gott umfassen werde, sondern daß sie in Gott eingehe, in Gott hineindringe und erst auf der Höhe der mystischen Liebesvereinigung hat die Seele das Gefühl, daß nicht bloß sie in Gott sei, sondern daß Gott auch in ihr sei, daß Gott ihr Innerstes durchdringe und erfülle und um diesen höchsten Grad der mystischen Liebesvereinigung handelt es sich, wenn die Mystiker sagen, sie seien ganz in Gott verschlungen, nicht mehr sie lebten und

¹⁾ Wechselgesang, Str. 24 und 25.

wirten, sondern Gott selbst lebe und wirke in ihnen. — Diese Vereinigung mit Gott feiert die Seele mitunter mit allen drei göttlichen Personen in gleicher Weise, meist aber tritt die Vereinigung mit einer göttlichen Person stärker hervor. Das gewöhnliche ist, daß die Seele die Vereinigung mit dem Worte Gottes, mit der ewigen Weisheit feiert und durch das Wort mit dem Vater und dem Heiligen Geiste. Es geschieht aber auch, daß die Seele die Vereinigung mit dem Heiligen Geiste besonders lebhaft empfindet und mit Recht hebt der heilige Johannes vom Kreuz hervor, daß die Vereinigung mit dem Heiligen Geist als eine überaus große und eigene Gnade anzusehen ist.¹⁾

IV. An der schon angeführten Stelle sagt der heilige Thomas: „Mit der Potenz des Verstandes nimmt der Mensch teil an der göttlichen Erkenntnis durch die Tugend des Glaubens und mit der Potenz des Willens an der göttlichen Liebe durch die Tugend der Liebe.“ *Per potentiam intellectivam homo participat cognitionem divinam per virtutem fidei et secundum potentiam voluntatis amorem divinum per virtutem caritatis.* Damit kommen wir zu neuen Wundern in der mystischen Liebesvereinigung. Die Theologen sagen, mit der heiligmachenden Gnade zögen auch die eingegossenen göttlichen und sittlichen Tugenden in die Seele ein, aber während die heiligmachende Gnade dem Wesen, der Substanz der Seele eingedrückt werde, würden die göttlichen und sittlichen Tugenden den Kräften der Seele, näherhin dem Verstand und dem Willen der Seele eingegossen. Wie nun der Mystiker erkennt und empfindet, daß ihm das göttliche Leben mitgeteilt und er in diesem Leben und durch dieses Leben Gott ähnlich und mit Gott vereinigt wird, so erkennt und empfindet er auch in seiner Seele das Wirken der göttlichen und sittlichen Tugenden.

Gott allein ist es von Natur eigen, sich selbst so zu erkennen wie er ist; uns Geschöpfen kommt es von Natur aus zu, Gott nur durch Schlußfolgerung zu erkennen. Wenn das Leben der heiligmachenden Gnade in das Licht der Glorie übergeht — und Thomas von Aquin sagt: „Gnade und Glorie gehören zu denselben genus, da die Gnade nichts anderes ist als ein gewisser Anfang der Glorie in uns“²⁾ — dann dürfen auch wir Geschöpfe an der Art und Weise, wie Gott sich erkennt, teilnehmen, indem auch wir Gott schauen, so wie er ist, unverhüllt, von Angesicht zu Angesicht. An dieser rein übernatürlichen Erkenntnisweise Gottes nehmen wir aber auch schon auf Erden teil in der Tugend des Glaubens. Scheeben³⁾ sagt: Der Glaube befähigt unsere Vernunft, „sich an die Erkenntnis Gottes anzuschließen und in unfehlbarer Weise die Geheimnisse zu erkennen,

¹⁾ Leb. Liebesfl., letzter Vers.

²⁾ Summa II—II, qu. 24, a. 3, ad 2.

³⁾ Scheeben, Die Herrlichkeiten der göttl. Gnade III, 4.

die Gott allein zugänglich und jedem geschaffenen Auge verborgen sind“. Nirgends aber leuchtet die Tugend des Glaubens so herrlich wie in den Erkenntnissen, welche Gott in der mystischen Liebesvereinigung der Seele eingießt. Das „Schauen“, das Gott hier gewährt, ist nicht dem Schauen Gottes im Himmel gleich. Darin sind alle mystischen Lehrer einig, obwohl die mystische Seele mitunter das Gefühl hat, als könne sie auch im Himmel Gott nicht herrlicher schauen als es hier in der Beschauung ihr gegeben wird. Aber wenn die Beschauung auf Erden auch nicht ein unmittelbares Schauen Gottes ist, wie es im Himmel der Fall ist, so ist sie doch die klarste Erkenntnis Gottes, die hier auf Erden einem Menschen zuteil wird. P. Schram¹⁾ führt ein Wort des P. Gobinez an, welcher erklärte, er habe einige Theologen gekannt, die manchmal mit der Gnade der Beschauung der allerheiligsten Dreifaltigkeit beschenkt wurden, und welche sagten, das Licht, welches sie über dieses Geheimnis in den Büchern fänden, sei schwach, während dagegen das Licht der Beschauung klar und erwärmend sei, den Verstand tief erleuchtend und den Willen lieblich erwärmend. Gott gibt in der mystischen Liebesvereinigung der Seele, wie wir schon oben sahen, das Schauen des Geheimnisses der allerheiligsten Dreifaltigkeit; er gibt ihr aber auch das Schauen aller göttlichen Vollkommenheiten, der Allmacht, Weisheit und Liebe und namentlich auch der göttlichen Unendlichkeit, Einfachheit und Unbegreiflichkeit. Johannes vom Kreuz zählt dieses Schauen der göttlichen Vollkommenheiten zu den größten mystischen Gnaden und spricht hierüber in den begeistertsten Wendungen.²⁾ Gott führt die beschauliche Seele aber auch ein in die Werke, welche er zur Rettung der Menschen unternommen hat und gibt ihr ergreifende Erkenntnisse von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, von dem Geheimnis der Erlösung und von den Führungen der göttlichen Vorsehung.

Heinrich, Dogm. Theol. V, § 278, VI., nennt die Liebe der Seligen im Himmel „eine Teilnahme an jener Liebe, womit Gott sich selbst, der Sohn den Vater liebt“. Und sagt dann: „Die übernatürliche Liebe ist aber bereits auf Erden wesentlich dieselbe wie in der Glorie, die auf der übernatürlichen Lebensgemeinschaft mit Gott beruhende, in der Teilnahme an der göttlichen Liebe bestehende Liebe der Kindschaft.“ Gerade diese Wahrheit wird der beschaulichen Seele zu ihrem größten Entzücken gezeigt. Sie liebt Gott und erkennt im eingegossenen Licht, daß diese ihre Liebe dieselbe ist, mit welcher Gott sich liebt. Darum gebrauchen die beschaulichen Seelen so gern den Ausdruck: Ich liebe Gott mit göttlicher Liebe; Gott liebt sich selbst in mir. Johannes vom Kreuz sagt, die Liebe der Seele werde in die Liebe Gottes „umgestaltet“, die Seele trinke die Liebe

¹⁾ Theol. Myst. § 267.

²⁾ Leb. Liebesfl., 3. Str., 1. und 2. Vers.

ihrer Geliebten, weil er ihr dieselbe eingieße;¹⁾ „Gott lehrt die Seele Gott lieben, wie er sich selbst liebt . . . er gibt ihr seine eigene Liebe, mit welcher sie ihn wieder liebt . . . solange sie diese Liebe nicht erreicht hat, ist sie noch nicht vergnügt.“²⁾ Die Seele erkennt aber nicht bloß, daß sie Gott mit göttlicher Liebe liebt, sondern sie erkennt und fühlt auch, daß sie von Gott geliebt wird und daß Gott sie in dieser Liebe mit den zärtlichsten Erweisen seiner Liebe überschüttet. Es ist das der gegenseitige Liebesaustausch zwischen Gott und der mystischen Seele, welchen die Mystiker in den lebhaftesten Farben schildern und welcher der Seele schon auf Erden eine Glückseligkeit bereitet, wie sie den Seligen des Himmels vorbehalten zu sein scheinen möchte.

Heinrich schreibt a. a. D. weiterhin: „Das wesentlich Uebernatürliche an den übernatürlichen Akten besteht in einer gewissen Teilnahme an der den göttlichen Akten eigentümlichen spezifisch göttlichen Vollkommenheit.“ Der Mystiker erkennt diese Wahrheit auch, wenn er Akte setzt, welche aus den sogenannten sittlichen Tugenden hervorgehen, also Akte der Klugheit, der Gerechtigkeit, der Mäßigkeit und der Sturmmut und der mit diesen Kardinaltugenden verwandten Tugenden. Der Mystiker erkennt und empfindet, daß er bei seinen Tugendakten teilnimmt an der göttlichen Weisheit, an der göttlichen Kraft, an dem Haß Gottes gegen alle Sünde und Unordnung. Hiemit kommen wir zu einem letzten Punkt, der im Leben des Mystikers eine große Rolle spielt. Muß man nämlich das mystische Erlebnis im allgemeinen bezeichnen als das Erkennen und Verkosten der göttlichen Gnadeneinwirkungen, so ist im voraus anzunehmen, daß der Mystiker auch das Walten der aktuellen Gnaden wahrnimmt und empfindet. In der Tat ist dieses der Fall, und zwar in einer solchen Stärke, daß der Mystiker sich immerfort bewußt bleibt, er denke, wolle, rede und handle nur in der Kraft Gottes. Nach dem heiligen Johannes vom Kreuz ist es eine Hauptaufgabe der sogenannten „Nacht des Geistes“, die natürlichen Kräfte des Menschen so umzuwandeln, daß sie ihre natürliche Art und Weise, tätig zu sein, verlieren und fähig werden, von Gott in göttlicher Weise bewegt und gebraucht zu werden. „Gott befreit dich da von dir selbst; er windet dir deine Vermögen aus den Händen, um sie dann ganz nach seinem Willen und seiner Weise zu gebrauchen.“³⁾ Der Mystiker gebraucht darum so gern die Ausdrücke: Gott handelt und wirkt durch mich; es ist, als sei ich selbst nicht mehr tätig, als tue Gott selbst alles in mir. Hier ist nicht bloß die Substanz der Seele vergöttlicht, sondern auch alle Kräfte der Seele sind von Gott in Besitz genommen und aus der Sphäre des Natürlichen in die Sphäre des

¹⁾ Wechselsg. Str. 18.

²⁾ Wechselsg. Str. 38.

³⁾ D. Nacht d. Seele II, 16, vgl. II, 9.

Uebernatürlichen erhoben und so in gewissem Sinne vergöttlicht. Beim Mystiker ist Gott wirklich alles in allem geworden.

V. Es ist ein durch das Tridentinum festgesetzter Glaubenssatz, daß das Leben der heiligmachenden Gnade in den einzelnen Gerechten sehr verschieden ist und von den einzelnen Gerechten vermehrt werden kann und soll. Die Ursache dieser Vermehrung des göttlichen Lebens in uns ist einerseits der Mensch selbst, der seine Seele für die Aufnahme der Gnade mehr oder weniger zubereiten, disponieren und der durch Mitwirkung mit der Gnade, durch Uebung guter Werke Gott zur Vermehrung der heiligmachenden Gnade veranlassen kann, andererseits aber auch Gott selbst, welcher den einzelnen austheilt wie er will, der aus Gründen, die ihm allein bekannt sind, dem einen mehr, dem anderen weniger Gnadenleben eingießt. Dieses Gesetz der Gnadenvermehrung nimmt der Mystiker täglich in sich wahr. Er erkennt und empfindet, wie das Leben der Gnade in ihm zunimmt bald stark, bald weniger stark, bald auch in außerordentlich starker Weise. Im allgemeinen gilt, daß das Leben der Gnade im Mystiker umsomehr erstarkt, je weiter er in der Vollkommenheit voranschreitet. Dasselbe Vaterunser, das dem Mystiker einen reichen Zuwachs an Leben brachte, weil er es andächtig betete, wird ihm nach Ablauf eines Jahres einen weit stärkeren Zuwachs an Leben bringen, weil er im Laufe dieses Jahres vor Gott schöner und Gott wohlgefälliger wurde. Der Mystiker nimmt auch wahr, daß die verschiedenen guten Werke, die er verrichtet, ihm eine sehr verschiedene Zunahme an göttlichem Leben verschaffen. So nimmt er wahr, daß nach dem Empfang der heiligen Kommunion oder beim Anhören der heiligen Messe während der Wandlung oder bei der Uebung eines Liebesdienstes, der ein besonderes Opfer verlangt, oder bei ruhiger Ertragung einer Kränkung das Leben der Gnade in ihm viel stärker als sonst zunimmt. Der Mystiker erlebt aber auch Augenblicke und Zeiten, in denen das Leben der Gnade in so außerordentlich starker Vermehrung seiner Seele eingegossen wird, daß ihm diese Einwirkung Gottes wie eine neue, besonders gnadenreiche Vermählung Gottes mit seiner Seele vorkommt. Der heilige Johannes vom Kreuz spricht von diesen starken Vermählungen in der letzten Strophe seiner lebendigen Liebesflamme in Ausdrücken, welche dem Nichtmystiker durchaus unverständlich bleiben. Er bezeichnet diese Vermählungen als ein besonders starkes „Erwachen des göttlichen Bräutigams im Schoße“ des Mystikers, als ein Eingreifen Gottes, durch welches die Seele in ihrem tiefsten Innern sanft und liebevoll bewegt und erschüttert und mit den kostbarsten Gnaden bereichert wird.

Ist so die Vermehrung des göttlichen Lebens in der Seele eines jeden Mystikers bald mehr, bald weniger stark, so läßt sich doch in der Entwicklung der mystischen Liebesvereinigung ein ganz gesetzmäßiges Fortwärtsschreiten beobachten. Man kann hier drei Entwick-

lungsstufen unterscheiden, eine beginnende, eine fortschreitende und eine vollendete Liebesvereinigung der Seele mit Gott.

Steht die Seele noch im Anfang der mystischen Liebesvereinigung, so ist das Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit noch nicht immerwährend, sondern hört oft längere Zeit auf. Wenn der Mystiker durch irgend eine Unvollkommenheit Gott mißfällig wird, entzieht ihm Gott sogar für einige Zeit das Zunehmen seiner Vereinigung mit Gott. In dieser anfänglichen Vereinigung wird auch das Vereintsein mit Gott empfunden als ein bloßes Umfängenwerden von Gott, wie bereits oben dargelegt wurde. Eine andere Eigentümlichkeit dieser ersten Periode ist, daß die Gnaden in der Stärke, in welcher sie empfangen werden, nicht anhalten, sondern nach einiger Zeit wieder schwächer werden. In diese erste Zeit der mystischen Liebesvereinigung fällt auch die schmerzliche und vielfach monate- und jahrelang andauernde Prüfung der Nacht des Geistes, in welcher die Seele Gott nicht mehr als liebevollen Vater, sondern als erzürnten Richter schaut und sich von Gott zurückgestoßen fühlt, obwohl sie merkwürdigerweise zu gleicher Zeit auch ihrer Vereinigung mit Gott sich bewußt bleibt.

Bei der fortschreitenden Liebesvereinigung ist das Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und das Bewußtsein der Vereinigung mit Gott immerwährend; die Vereinigung mit Gott wird empfunden als ein Eindringen in Gott; die Gnadeneinwirkungen Gottes werden nicht mehr schwächer, sondern erhalten sich in ihrer Stärke und nehmen täglich zu. Während dieser zweiten Periode muß die Seele durch starke Eingießungen der göttlichen Liebe und mitunter auch durch Ertragung äußerer Schwierigkeiten von ihren letzten Schlacken gereinigt werden, damit sie zur vollendeten Liebesvereinigung mit Gott erhoben werden kann.

Den Anfang dieser vollendeten Liebesvereinigung mit Gott dürfen wir wohl darin erblicken, daß die Seele sich von Gott ganz durchdrungen und in Besitz genommen sieht. Sie wird aber wohl erst dann richtig erreicht sein, wenn jene beiden Merkmale eintreten, welche Johannes vom Kreuz der mystischen Liebesvereinigung zuschreibt, nämlich das Aufhören der Konkupiszenz und das Freisein von Seelenleiden.

Adam und Eva waren von Gott nicht bloß mit der übernatürlichen heiligmachenden Gnade geschnüdt, sondern sie bekamen von Gott auch eine Reihe außernatürlicher Gaben, die sogenannten praeternaturalia, nämlich die Freiheit von der Konkupiszenz, die Gabe einer eingegossenen Wissenschaft in natürlichen und übernatürlichen Dingen, die Gabe, nicht leiden zu brauchen und nicht sterben zu müssen und die Herrschaft über die Natur. Durch die heilige Taufe wird uns die heiligmachende Gnade wiedergegeben, aber die außernatürlichen Gaben bleiben uns versagt. Aus dem Leben der Heiligen wissen wir aber, daß Gott seinen Auserwählten zum Teil und bis

zu einem gewissen Grad auch die praeternaturalia gegeben hat, und es ist ein Gedanke, den wir namentlich beim heiligen Johannes vom Kreuz finden, daß diese besondere Bergünstigung gerade auf der Höhe der mystischen Liebesvereinigung gewährt wird, so daß also hier Gott den Menschen im gewissen Sinn in den ursprünglichen Paradieseszustand versetzt.

In zahlreichen Stellen bezeichnet der heilige Johannes die Beschauung als eine eingegossene Erkenntnis; er setzt sie sogar in Parallele mit der *cognitio matutina* und *vespertina* der Engel.¹⁾ So ist die Beschauung im gewissen Sinn eine Zurückerstattung des *donum scientiae*.

Nach der Taufe bleibt im Menschen die Konkupiszenz, die Neigung zum Bösen, und sie zeigt sich namentlich auch darin, daß schon die ersten Regungen des menschlichen Begehrungsvermögens vor Einsetzen der Verstandestätigkeit, die sogenannten *motus primo primi* zum Bösen hinstreben. Johannes vom Kreuz betont wiederholt, daß in der mystischen Liebesvereinigung diese ersten Regungen nicht zum Bösen, sondern zum Guten hinneigen. „Wie eine minder vollkommene Seele öfter nach dem Verstand, Willen und Gedächtnis und nach den Begierden erste Bewegungen hat, welche sich zum Bösen oder zur Unvollkommenheit hinneigen, so wird die in diesem Stand (der mystischen Liebesvereinigung) befindliche Seele nach ihrem Verstand, Willen und Gedächtnis und nach ihren Begierden bei plötzlichen Erregungen der Regel nach von Gott bewegt und neigt sich zu ihm hin.“²⁾ „In diesem Stande ist der sinnliche Teil mit allen seinen Vermögen, Kräften und Schwachheiten schon unterworfen, daher ist dieses Leben ein gewisses seliges Leben und hat eine Ähnlichkeit mit jenem Stande der Unschuld, wo die ganze Harmonie und Fähigkeit des sinnlichen Teiles dem Menschen im Frieden und in der Eintracht mit dem höheren Teil zur größeren Ergötzung und reichlicheren Beihilfe der Erkenntnis und Liebe Gottes diente.“³⁾ Praktisch ist die Sache so, daß eine mystische Seele auf der Höhe der mystischen Liebesvereinigung z. B. bei Beleidigungen und Kränkungen nicht zum Unwillen und Aerger versucht wird, sondern entweder ganz ruhig und unberührt von den verletzenden Worten bleibt oder zur Freude und zum Lob Gottes gestimmt ist, daß sie bei Lob und Anerkennung nicht zum Stolz, sondern zu Akten der Selbstverachtung hinneigt.

Im Paradies gab es keinen Schmerz und kein Leid. Keinen körperlichen Schmerz mehr zu fühlen, wird in diesem Leben wohl niemand gewährt werden, nachdem der Heiland körperlich so viel gelitten hat und seine Lieblinge gerade an seinem Leiden teilzunehmen gewürdigt werden. Wohl aber gewährt Gott auf der Höhe der mystischen Liebesvereinigung eine solche Vereinigung des menschlichen

¹⁾ Wechselg. Str. 36. — ²⁾ Wechselg. Str. 19. — ³⁾ Wechselg. Str. 32.

Willens mit dem Willen Gottes, daß ein tiefer Friede in der Seele herrscht, der durch nichts erschüttert wird. Johannes vom Kreuz schreibt hierüber: ¹⁾ „Der Geliebte gewährt der Braut, daß die Leidenschaften in der Seele nicht nur nicht herrschen, sondern ihr auch nicht die geringste Bitterkeit beibringen können. . . . Vorher waren zwar die Wasser des Schmerzes über manche Angelegenheit, auch über ihre eigenen Sünden oder über die Sünden anderer bis zur Seele eingedrungen; denn die geistig Gesinnten empfinden die Sünden am schmerzlichsten. Nun aber sind sie der Braut, obschon sie gehörig Bedacht darauf nimmt, kein Grund mehr zum Schmerz oder zu einer empfindlichen Angst. Sie wird auch nicht mehr von dem Mitleid, d. i. von einem ängstlichen Gefühl desselben ergriffen, wiewohl sie der Wirkung und Vollkommenheit des Mitleids nicht ermangelt. Denn bei der Seele fehlt in diesem Stande bloß das, was in den Tugenden schwach war, dagegen bleibt das zurück, was gründlich, stark, fest und vollkommen ist. In dieser Uebergestaltung der Liebe geht in der Seele etwas Ähnliches wie in den Engeln vor. Denn diese beachten die Dinge, welche Schmerzen bringen, auf eine vollkommene Weise, ohne Empfindung des Schmerzes. Sie üben Werke der Barmherzigkeit und des Mitleids aus, ohne das Gefühl eines gleichen Leidens. Bei der einen oder anderen Seele macht indessen Gott manchmal eine Ausnahme und läßt sie Schmerzen leiden, auf daß ihr Verdienst vermehrt werde, wie er an der seligsten jungfräulichen Mutter getan hat. . . . Die Seele wird auch von den Begierden der Hoffnung nicht geplagt und geängstigt. Sie ist nach der Beschaffenheit des gegenwärtigen Lebens in der göttlichen Vereinigung vergnügt und zufrieden. . . . Hinsichtlich des Todes sowohl als auch des Lebens ist sie dem göttlichen Willen gleichförmig. . . . Nichts kann sie berühren oder ihr ein lästiges Gefühl beibringen, denn sie hat schon alle Dinge verlassen und ist in den ersehnten Lustgarten eingegangen, wo sie eines allseitigen Friedens genießt.“

Was die Seele in der mystischen Liebesvereinigung schaut, kostet und genießt, kann nicht ohne Einfluß auf den Körper bleiben, sondern es nimmt auch der Körper an den Freuden und Gnaden der mystischen Liebesvereinigung teil — *per redundantiam*, um einen theologischen Ausdruck zu gebrauchen. Johannes vom Kreuz spricht hiervon in der letzten Strophe seines Wechselgesanges: „In diesem Stande ist der sinnliche Teil der Seele so geläutert und gewissermaßen sozusagen vergeistigt, daß er sich mit seinen natürlichen Kräften und Vermögen zurückzieht, um an den geistigen Gaben, welche Gott der Seele wirklich spendet, teilzunehmen und dieselben nach seiner Weise zu genießen. . . . Der sinnliche Teil und seine Vermögen können die geistigen Güter nicht eigentlich und wesentlich verkosten, weil sie weder in dem gegenwärtigen noch in dem zukünftigen Leben

¹⁾ Wechselg. Str. 30 und 31,

eine entsprechende Empfänglichkeit dafür haben; aber durch ein gewisses Ueberströmen des Geistes empfangen sie eine Ergözung, wodurch sie gleichfalls zur Sammlung angezogen werden, in welcher die Seele schon die geistigen Güter trinkt."

VI. Es ist eine beklagenswerte Tatsache, daß die Schriften der Mystiker vielfach selbst von Theologen nicht verstanden oder falsch verstanden werden. Vorstehende Ausführungen geben den Schlüssel, der uns die Tore in das geheimnisvolle Reich der Mystik öffnet und das Verständnis für viele Wendungen und Ausdrücke der Mystiker bietet, die sonst kaum zu verstehen sind. Sie zeigen aber auch, daß die Wissenschaft der Mystik keineswegs in der Luft hängt, sondern in den Bau der katholischen Dogmatik fest eingefügt werden kann und muß. Johannes vom Kreuz stützt sich in seinen mystischen Darlegungen fortwährend auf seine reiche philosophisch-theologische Bildung. Möchten ihm hierin alle mystischen Schriftsteller folgen! Möchten aber vorstehende Ausführungen auch alle Leser aufmuntern, selbst nach mystischen Gnaden zu streben! Leicht wird dieses Streben nicht sein. Denn mystische Gnaden werden nur demjenigen gewährt, der eine hohe Gottesliebe sich errungen hat; eine hohe Gottesliebe erringen wir aber nur dann, wenn wir der Weltliebe absterben und die ungeordnete Eigenliebe in uns ertöten. Aber der Lohn all dieser langen und schweren Kämpfe wird schon in diesem Leben ein wunderbarer sein. Die Reichthümer der göttlichen Gnade werden sich über uns ergießen und wir verkosten von der Glückseligkeit Gottes. Denn auch das Glück des Mystikers nimmt an dem Wesen des Uebernatürlichen teil. Es ist das Glück, das Gott selbst genießt und das er aus Huld auch seinem Geschöpf schenkt. Der Mystiker geht schon in diesem Leben ein in die Freude seines Herrn und er empfängt den Frieden, der im Herzen Jesu selber wohnt.

Spiritismus.

Von P. Wilh. Raesen S. J., Feldkirch.

(Fortsetzung.)

III. Was ist von den spiritistischen Thaten zu halten?

Viele spiritistische Erscheinungen, die man noch vor 20, 30 Jahren absolut nicht auf natürliche Kräfte zurückführen konnte, sind bereits ihres geheimnisvollen Dunkels entkleidet und werden reistlos auf natürliche Weise erklärt. Wir folgen dabei den Ausführungen Dr. Ettlingers in Hochland, a. a. O. S. 49 f. und anderer Forscher. Die geheimnisvollen Klopflaute in der Familie Fox zu Hydesville wurden von den beiden Töchtern Margareta und Katharina 1888 als Betrug erklärt; sie gestanden zu, alle Welt hintergangen zu haben. Die

Klopföne hätten sie durch Manipulationen ihrer Hände und Füße zustande gebracht, die Trommelwirbeln vergleichbar seien; die übrigen spiritistischen Manifestationen, wie Tischrücken und Bewegungen des Möbels, hätten sie ebenfalls durch allerlei Kunstgriffe hervorgebracht. Beide haben später ihre Eingeständnisse, als in Geistesverwirrung abgegeben, widerrufen. Hinsichtlich der Klopflaute beruhen diese Geständnisse trotz alledem auf Wahrheit. Man war nämlich einer derartigen Erklärung schon lange auf der Spur. Der Physiologe Schiff konnte ähnliche Laute willkürlich durch Knacken mit den Kniegelenken hervorbringen, die durch Schallfortpflanzung bei festem Fußaufstemmen aus dem Fußboden herauszutönen schienen. Die Spiritisten behaupten, man würde es doch hören können, ob der Ton von den Knien herkomme, er komme aber meist aus dem Tisch, von der Decke u. s. w. Darauf ist zu erwidern: Da das einzelne Ohr gar keine Raumempfindung hat, sondern die Ortsorientierung beim Hören allein aus dem Zusammenwirken beider Ohren stammt — was vom rechten Ohr stärker gehört wird, verlegen wir nach rechts — so ist die Lokalisierung des Tones eine überaus mangelhafte. Wenn sie leidlich genau zu sein scheint, so liegt das daran, daß uns beständige Erfahrungsschlüsse zu Hilfe kommen: Wir wissen, daß Scharren vom Fußboden und Räuspern aus dem Halse einer anwesenden Person kommen muß. Wo dagegen ganz neue Geräusche eingeführt oder alle Erfahrungshilfen ausgeschaltet werden, irrt man sich gewaltig. Wenn ein Bauchredner dicht neben uns spricht, blicken wir verblüfft im ganzen Raum umher. Der Gedankenleser Cumberland verband einer Person die Augen und verlangte, sie solle angeben, woher das Geräusch komme, das er durch das Zusammenschnappen zweier Geldstücke hervorbrachte; er schlich dabei auf einem weichen Teppich um sie herum und vermied jegliches Nebengeräusch durch Stimme und Atmung. Sie irrte sich fast immer. Nun sind die Klopftöne gewöhnlich ganz unbekannte Geräusche, daher können wir ihnen schwer einen Ort anweisen. Nach einem von dem Psychologen W. Wundt aufgestellten Gesetz hat unser Geist die Neigung, alles gleichzeitig Wahrgenommene zu vereinheitlichen, es in einen Bewußtseinsakt zusammenzuschließen. Sitzen alle Teilnehmer um einen Tisch, dem ihre Aufmerksamkeit gilt, und hören sie gleichzeitig Klopftöne, die sie an sich nicht lokalisieren können, so werden sie, dank jener Vereinheitlichung des in der gleichen Zeit Geschehenen und Gehörten, vermeinen, die Töne kämen aus dem Tisch.¹⁾ Der Chirurgieprofessor Flint vermutet, daß Klopflaute durch willkürliches Nachlassen der Kniegelenkbänder hervorgebracht werden; Dr Robert hatte nämlich bei einem Kranken beobachtet, wie im rechten Fuß ein leichtes Klopfen regelmäßig auftrat und Dr Lappouni beobachtete solche Geräusche bei einem Mädchen, das an Weitzanz litt. Bei

¹⁾ Baerwald, a. a. O. S. 45.

einem vielbestaunten Klopffmedium wirkten die trommelwirbelartigen Laute, die unter den von Aerzten festgehaltenen, scheinbar ganz bewegungslosen Füßen der Frau hervorbrangen, im ersten Augenblick sehr verblüffend. Des Rätsels Lösung fand einer der Anwesenden, ein namhafter pathologischer Anatom, dem es gelang, ähnliche Laute durch Bewegung der Mittelhandknochen und Stämmen der ganzen Hand wider eine feste Fläche hervorzubringen; freilich nicht so rasch und so laut, aber dieser Unterschied darf der größeren Uebung gutgeschrieben werden. Nun erklärten sich auch Begleiterscheinungen, wie ein seltsames Herumwirbeln der Hände in der Luft (angeblich zur Herbeirufung der „Geister“): durch diese korrespondierenden Bewegungen von Hand und Fuß wurde offenbar die Ausföhrung des Tricks erleichtert.¹⁾

Dank seiner leichten Ausführbarkeit ist das Tischrücken der populärste aller okkultistischen Versuche. Einige Personen setzen sich um einen leichten Tisch, am besten einen runden, dreibeinigen, der auf glattem Boden steht, und „bilden Kette“. Das bedeutet, sie legen von beiden weitgespreizten Händen die Spitzen von Daumen und fünften Finger auf den Tischrand, so daß die ganze übrige Hand nur auf diesen beiden Stützpunkten ruht. Die Kette muß geschlossen sein, d. h. die beiden Daumen einer Person und ebenso die kleinen Finger benachbarter Personen, müssen einander beröhren. Glückt der Versuch, so beginnt der Tisch nach einiger Zeit zu „rücken“ und diese Bewegung kann die heftigsten Formen annehmen, er dreht sich so rasch, daß die Teilnehmer kaum noch in Kontakt mit ihm bleiben, er bäumt sich an den Wänden empor, ein Gewicht, das man auf ihn legt, wird wie eine Rakete fortgeschleudert.

An der Tatsächlichkeit dieser Bewegungen des Tisches ist nicht zu zweifeln, um so mehr aber an der spiritistischen Erklärung, daß Geister ihren Wohnsitz in ihm aufgeschlagen haben und ihm Leben einhauchen. Die richtige Deutung wurde wenige Jahre, nachdem das Phänomen in Amerika für die Kulturwelt entdeckt worden war (1848), von Arago ausgesprochen: Leise, unwillkürliche Stöße, durch das Zittern der etwas mühsam balanzierenden Hände ausgeübt, summieren sich in ähnlicher Weise, wie wenn einige Leute, die im Marschtritt über eine Kettenbrücke gehen, die ganze schwere Eisenmasse in Bewegung setzen oder ein Kind durch rhythmisches Ziehen am Strang schließlich eine große Glocke zum Läuten bringt. Jeder Mensch macht, wenn er z. B. den Arm lange ausgestreckt hält, Zitterbewegungen, die unter dem Einfluß von Herzschlag und Atmung einen gewissen Rhythmus annehmen. N. Lehmann konnte durch Versuche nachweisen, daß dieser Stoßakt sich bei den Händen der Personen, die durch Kettebilden einen Tisch zum Rücken bringen, sehr regelmäßig gestaltet, und zwar so, daß bei manchen vier, bei

¹⁾ „Hochland“, a. a. O. S. 50.

anderen fünf Stöße in der Sekunde erfolgen. Diese beiden verschiedenen Rhythmen haben die Wirkung, daß die Stöße sich manchmal aufheben, manchmal aber sich verstärken und nach einer Seite drängen, so daß dem Tisch eine erste, leise Bewegung mitgeteilt wird.

Nun ist es eine häufig beobachtete Tatsache, daß intensives Denken an eine Richtung oder Figur unwillkürliche Bewegungen zur Folge haben kann, die ihr entsprechen. Bekannt ist der als Gesellschaftsspiel beliebte Versuch, eine Schnur mit einem Ring daran längere Zeit mit ausgestrecktem Arm zu halten, während man sich eine bestimmte Richtung dauernd vorstellt; verhält man sich dabei passiv und macht man nicht durch ängstliches Aufpassen auf sich oder durch die Konträrsuggestion: „Nun gerade nicht!“ die Wirkung zuschanden, so beginnt nach kurzer Zeit der Ring in der gedachten Richtung zu schwingen. Der Psychologe Carpenter nannte solche nicht aus dem Willen, sondern rein aus der Vorstellung hervorgehende Bewegungen „ideomotorische“. Sie sind es, die, zu den summierten Zitterstößen hinzutretend, dem rückenden Tisch seinen entscheidenden Antrieb geben. Sehen erst alle Teilnehmer, daß er sich leise nach einer Seite hin verschiebt und erwarten sie mit großer Spannung, daß er diese Bewegung fortsetzen werde, so drücken sie leicht „ideomotorisch“ in der betreffenden Richtung und helfen so unbewußt nach. Wie sehr tatsächlich die Vorstellung der Bewegung das Tischrücken beeinflußt, wies Braid, einer der Entdecker der Hypnose, nach: Der Tisch blieb stehen, wenn man die Aufmerksamkeit der Teilnehmer ablenkte, und gab man ihnen durch Musik die Idee eines bestimmten Rhythmus, so tanzte der musikalische Tisch danach.

Nun aber das Wichtigste: Das unwillkürliche Drücken und Nachhelfen wird nur da zur Blüte gedeihen, wo es ein Unterbewußtsein vorfindet, das sich der Kontrolle des Oberbewußtseins zu entziehen und selbständig zu werden vermag. Nur dann gelingt der Versuch vollkommen, wenn wenigstens einer der Teilnehmer mediumistisch veranlagt ist, d. h. zur Bewußtseinspaltung neigt. Darum kann so oft eine ganze Tischrüdgesellschaft trotz geduldigen Wartens und unzweifelhaft richtiger Beachtung aller Vorschriften stundenlang keinen Erfolg erzielen.

Gelegentlich klopft der Tisch, wenn er sich auf eine Seite geneigt hat, mit dem erhobenen Bein taktmäßig auf den Boden. Dies wird benützt zur Herstellung einer Klopfsprache. Wie beim automatischen Schreiben pflegen die ersten Produkte solcher Klopfsprache sinnlose Lautgebilde zu sein, bis die Übung und Organisierung des Unterbewußtseins sie immer sinnvoller werden läßt. Daß man sich auch beim Tischklopfen mit dem eigenen Unterbewußtsein, nicht mit „Geistern“ unterhält, ist bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu beobachten. Zögernd und unsicher bezeichnet der Tisch die ersten Buchstaben eines noch unbekanntes Wortes, etwa ein E., D. und P. Sowie man aber erraten hat, das neue Wort werde „Sophie“ lauten, wird das Klopfen sofort sicher und präzise. Man fasse einen Mantel

oder Schlüssel an einem Ende und halte ihn so erhoben zwischen zwei Fingern der auf den Tisch gelegten Hand, daß eine Lockerung des Druckes das andere Ende herabfallen und aufklopfen läßt. Nun stelle man sich vor, ein „Geist“ wolle uns durch dieses Instrument etwa den Namen „Ernst“ mitteilen. Man sagt das Alphabet her: A, B, C, D — jetzt hat man plötzlich den Eindruck, als würde der Mantel etwas schwerer, als zöge es ihn nach unten. Macht sich dieses wenn auch schwach angedeutete Lebendigwerden des Mantels schon bei geeintem Bewußtsein geltend, so kann man sich vorstellen, daß da, wo das Unterbewußtsein sich emanzipiert und seine eigenen Wege geht, der tote Gegenstand sich scheinbar in ein selbständig wollendes und sich bewegendes Wesen verwandelt.

Das Tischklopfen arbeitet natürlich, wo es Klopfsprache vermitteln soll, sehr langsam. Man ist ihm durch Erfindung anderer Apparate zu Hilfe gekommen. Die „Blanchette“ sieht wie ein kleines Tischchen aus, zwei seiner Beine laufen auf Rollen, das dritte wird durch einen abwärts gerichteten Bleistift vertreten. Setzt man sie auf einen Bogen Papier und legt das Medium seine Hände oben auf die Platte, so läuft die Blanchette, von den unwillkürlichen Bewegungen des Mediums geleitet, hin und her und kann dabei sinnvolle Worte schreiben. Andere Apparate, der Psychograph, das Spiritoskop u. s. w. bestehen aus einem Zeiger, der sich durch die Bewegungen der Hände oder des Tisches über einem Alphabet drehen läßt; durch Pausieren deutet er die Buchstaben an, aus denen sich die Sätze der Geisterbotschaft zusammensetzen sollen. Bei allen diesen Instrumenten handelt es sich im Grunde um abgewandelte Formen des automatischen Schreibens.¹⁾

Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, sagt Dr Ettlinger,²⁾ daß weitauß die meisten angeblichen Botschaften aus dem Jenseits, welche die Medien erstaunten Sitzungsteilnehmern kundgeben, ihnen von diesen selbst vorher durch unwillkürliche Gedankenübertragung mitgeteilt worden sind. Selbst die überzeugtesten Spiritisten geben im allgemeinen zu, daß in den angeblichen Geisterbotschaften nichts enthalten zu sein pflegt, was nicht entweder dem Medium selbst ohnehin schon bekannt sein konnte oder was nicht irgend einer der Anwesenden schon vorher wußte. Askow, russischer Staatsrat und Herausgeber der „Bibliothek des Spiritualismus für Deutschland“, gesteht ausdrücklich: „Es ist notwendig, zu sagen, daß in Wirklichkeit die spiritistischen Mitteilungen Gemeinplätze, gewöhnliche Antworten oder Schlußfolgerungen, welche die normalen Fähigkeiten des Mediums nicht übersteigen und sehr oft reine Abgedroschenheiten enthalten.“ Wo etwa ein überlegener Geist aus den Medien zu sprechen oder mittels ihrer Hand zu schreiben scheint, lassen sich

¹⁾ Baerwald, a. a. O. S. 41 f.

²⁾ „Hochland“, a. a. O., S. 54.

diese gesteigerten Fähigkeiten mühelos aus dem besonderen pathologischen Seelenzustand erklären, der in der spiritistischen Kunstsprache als Trance bezeichnet wird, tatsächlich aber nichts anderes als ein hypnotischer Halbschlaf ist. Ueber einige besondere Fälle später.

Prof. Ludwig erzählt aus eigener Erfahrung:¹⁾ „Mit Hilfe des Psychographen glauben Tausende von gutgläubigen Betäubten, sie unterhielten sich mit den Verstorbenen, während ihr eigenes Unterbewußtsein ihnen die Antworten gibt. Ich kannte eine Familie, die mit Sehnsucht im Herbst 1919 die Ankunft des auf der Heimkehr begriffenen kriegsgefangenen Sohnes erwartete. Der Psychograph, den die Tochter des Hauses häufig zu Rate zog und durch den, wie man glaubte, eine verstorbene Schwester sich offenbarte, meldete eines Tages, der Erwartete komme heute mit dem 2-Uhr-Zug. Die ganze Familie stand in froher Erregung am Bahnhof, aber niemand kam. Die Tochter fragte zu Hause sogleich den Psychograph nach dem Grund der Falschmeldung und die ‚Schwester‘ antwortete, sie habe nur einen Spaß machen wollen. Man denke sich die Noheit eines vermeintlichen seligen Geistes, der mit hohen Gefühlen seiner Angehörigen solchen ‚Scherz‘ treibt! Einmal kam eine Dame zu mir und fragte, ob es erlaubt sei, zu psychographieren. Sie hatte in meinem Vortrag über den Spiritismus gehört, daß den Katholiken dies verboten sei und war ängstlich geworden. Sie meinte, es gehe doch dabei so fromm und erbaulich zu. Ihre verstorbene Tochter berichte über die Feste, die sie im Himmel feiern u. s. w. Ich erbot mich, sie davon zu überzeugen, daß es mit diesen ‚höheren Offenbarungen‘ nichts sei und alles aus ihrem eigenen Unterbewußtsein komme. Die Dame hielt nun die Hände über den Psychograph und fragte, ‚wer ist da?‘ Sofort bewegte sich der Zeiger lebhaft und buchstabierte ‚ein Herr‘. ‚Wer ist der Herr?‘ Nun kam mein Name. Ich sagte der Dame, ‚das wissen Sie alles selbst; lassen Sie mich selbst einmal fragen‘. Ich stellte nun die Frage: ‚Wie alt ist der Herr?‘ Der Zeiger bewegte sich zögernd zwischen den Zahlen und buchstabierte: 45. ‚Falsch‘, sage ich. Nun wieder zögerndes Hin- und Herfahren, bis er schließlich über dem Sächchen stehen blieb (das auf der Tafel ganz ausgeschrieben war): ‚Das darf ich nicht sagen.‘ ‚D, das braucht doch kein Geheimnis zu bleiben, wie alt ich bin‘, entgegnete ich; ‚ich will jetzt die richtige Angabe meines Alters hören‘. Nun stand der Zeiger über dem Satz still: ‚Das kann ich nicht sagen.‘ ‚Ah, jetzt haben wir den ‚Geist‘ ertappt. Er kann es nicht sagen, weil Sie es nicht wissen! — Uebrigens wäre auch die richtige Angabe meines Alters noch gar kein Beweis für die Mitwirkung eines jenseitigen Geistes gewesen; denn abgesehen von einem zufälligen Er-

¹⁾ Natur und Kultur, XVIII, 28 f. (Okkultismus und Spiritismus, 1921, S. 32 f.).

raten hätte die Zahl, wenn die Dame medial veranlagt gewesen wäre, auf telepathischem Wege von ihr erfahren werden können. Dafür gibt's mehr als ein Beispiel und gerade dies bestärkt die abergläubische Meinung, man habe es mit Verstorbenen zu tun, während man die vielen, offenbar unwahren Angaben nicht weiter beachtet."

Die Experimente, welche Prof. Staudenmaier an sich selbst machte, geben uns überraschende Aufschlüsse über die Entstehungsweise des sogenannten automatischen Schreibens u. s. w. und liefern unwiderlegliche Beweise, daß die sogenannten „Geisterbotschaften aus dem Jenseits“ — wenige Ausnahmen vielleicht obgerechnet — aus dem eigenen Unterbewußtsein der experimentierenden Person stammen. Prof. Staudenmaier war zu diesen Untersuchungen in besonderer Weise befähigt, da er, als Professor der Experimentalchemie im Lyzeum zu Freising mit den naturwissenschaftlichen Methoden wohl vertraut ist und zugleich als Theologe die sogenannten spiritistischen Erscheinungen ziemlich eingehend kennen gelernt hatte. In seinem Werke: Die Magie als experimentelle Naturwissenschaft, Leipzig² 1920, will er nachweisen, daß alle sogenannten magischen Erscheinungen auf natürliche Kräfte zurückgeführt werden können. Ob ihm dieser Versuch restlos gelungen ist, wird von manchen bestritten. Uns interessiert hier vorläufig, wie er zum automatischen Schreiben, Hören und Sehen gekommen ist, was in spiritistischen Kreisen in so hohem Ansehen steht.

Prof. Dr. Gutberlet hat uns in dieser Zeitschrift¹⁾ den interessantesten Teil der Experimente Staudenmaiers mitgeteilt. Danach stehen folgende Tatsachen fest: 1. Bei den Fragen aus der Chemie, die er stellte, erfuhr er durch das automatische Schreiben nur solches, das ihm bereits als Fachmann bekannt war. 2. Staudenmaier hegte Zweifel an der (Wirklichkeit) Echtheit des sich meldenden Geistes, da er bei den Antworten, die er niederschrieb, selbst mitdenken mußte und die Worte, die folgen sollten, immer schon bei ihm in Bereitschaft waren; der Eindruck freilich war der wie von einem Fremden. 3. In der Ueberzeugung, wichtige Entdeckungen zu machen, hatte Staudenmaier die Experimente mit größter Anstrengung bis zur Schmerzhaftigkeit fortgesetzt. Dies ruinierte seine Gesundheit und er mußte seine Lebensweise ändern. Damit nahm aber auch seine Mediumität ab. Diese war immer am intensivsten, wenn er recht abgesspannt war. 4. Vom automatischen Schreiben kam Staudenmaier zum automatischen inneren Vorherhören und zum automatischen Sehen von Gestalten, zu Halluzinationen des Gehöres und Gesichtes und schließlich zu förmlichen Personifikationen: Die auftretenden Gestalten unterhielten sich mit ihm. Es meldeten sich in seinem Innern immer mehr Stimmen, die gegen seinen Willen einen unerträglichen Streit unterhielten. Schon der geringste un-

1) 68. Jg., S. 500 ff.

vorsichtige Gedante an sein Inneres bewirkte manchmal einen Wutausbruch der inneren Stimme. Es meldeten sich lügenhafte, unreine Geister, endlos neue Geister kündigten sich an; die Entartung derselben ging nach allen Richtungen; ihre Antworten wurden immer flacher, selbst moralisch defekte, sexuelle, bössartige kamen vor. Die sogenannten „Geister“ gewannen auch Einfluß auf seinen Körper und seine einzelnen Organe, z. B. Herz und Lunge, so daß die Atmung verändert wurde. In seinem Zimmer erfolgte ein Schlag ans Fenster, auf den Boden, an die Wand, auf die Bücher, dann wieder hörte er einen Knall, ein Krachen. Schon früher hatte er die Wände wie mit einem Federwisch abklopfen hören, was auch seine Mutter minutenlang wahrnahm. Einmal zersprang eine in seiner Nähe befindliche feste Substanz in kleine Stücke.

Das Beispiel Staudenmaiers zeigt uns den Werdegang eines sogenannten spiritistischen Mediums. Seine jahrelang fortgesetzten Beobachtungen lieferten reiches Beweismaterial dafür, daß die „magischen“ Erscheinungen ihre Ursachen nicht in der Geisterwelt, sondern in der Natur des Menschen haben. Er sieht die eigenartigen Erscheinungen, die er in steigendem Maße in sich hervorrufen konnte, in den Nervenzentren, der physiologischen Grundlage des psychischen Lebens begründet. Nach Staudenmaier kommt die psychische Tätigkeit des obersten Nervenzentrums dem Menschen unmittelbar zum Bewußtsein, während er der Tätigkeit einer Reihe weiterer Nervenzentren nicht unmittelbar gewahr wird. Pathologische Veranlagung oder auch fortgesetzte Uebung lassen nun diese Nervenzentren wie neue Persönlichkeiten dem „Oberbewußtsein“ gegenüber treten. Er erfuhr es reichlich, wie verschiedenartige Rollen diese „Personifikationen“ zu spielen imstande sind. Halluzinationen können sich diesen Personifikationen dienstbar machen und dann gewinnen diese ein ausgeprägtes Eigenleben. Halluzinationen treten nicht nur als unfreiwillige Sinnesempfindungen in die Erscheinung, sondern sie können auch willkürlich durch Uebung hervorgerufen werden. In letzterem Falle kommen sie nach Staudenmaier auf folgende Weise zustande. Bei normalen Sinnesempfindungen trifft der physische Reiz die Sinnesorgane, ihre Erregung wird auf den Nervenbahnen zum Hirnnervenzentrum weitergeleitet, um dort die seelische Empfindung auszulösen. In gerade umgekehrter Weise wird nun bei den genannten Nervenhalluzinationen das Hirnnervenzentrum künstlich erregt und diese Erregung auf den Nervenbahnen dem Sinnesorgan vermittelt. Die Erregung der Sinnesorgane kann nun einen Grad erreichen, daß sie bis zur Objektivierung der Halluzinationen im Raume führt. Staudenmaier sieht hierin ein magisches Grundgesetz gegeben, das er als Gesetz der Umkehrbarkeit des Verlaufs der Nervenenerregungen bezeichnet. Im weiteren Verlauf seiner Darstellung sagt er: „Ich möchte darum Theosophen und mystisch veranlagte Persönlichkeiten eindringlich warnen, der ‚inneren‘ Er-

fahrung, den „inneren“ Eingebungen und Stimmen allzu großes Vertrauen zu schenken, weil es sich bei ihnen jedenfalls meist nur um subjektive Äußerungen ihres Unterbewußtseins handelt.“ (S. 143 A.) Staudenmaier wünscht bei der Weitjichtigkeit des Versuchsgebietes, den vielen sich anbietenden Schwierigkeiten und dem Mangel genau geprüften Versuchsmaterials, es möge dem Gegenstande verstärkte wissenschaftliche Behandlung zuteil werden. Damit würden ohne Zweifel manche Schleier gelüftet, in die sich der Spiritismus immer noch hüllt.

Aber wie sollen wir das ganz Außergewöhnliche der Mitteilungen von Seite der verschiedenen Medien erklären, wie die vielen Widersprüche in den Aussagen des gleichen Mediums, das Bizarre und Extravagante, wenn man so sagen darf?

Daß psychische Spaltungen, Personifikationen des Unterbewußtseins möglich sind, erleben wir nicht nur im Traum, wo wir unter fremder Gestalt zu uns selbst reden, sondern dies ereignet sich auch bei pathologisch Veranlagten während des wachen Zustandes. Janet¹⁾ beschreibt eine Person Léonie, bei der das Unterbewußtsein eine zweite Persönlichkeit spielt; bei ihr handeln die zwei Persönlichkeiten bisweilen einander entgegen: die „bewußte“ Persönlichkeit zerreißt gewöhnlich den Brief, den die „unterbewußte“ geschrieben hat; da findet letztere das Auskunftsmittel, die Papiere in ein Album zu verstecken, vor dem, wie sie weiß, die andere Schrecken hat. Die zweite „unterbewußte“ Persönlichkeit hängt mit derjenigen des Somnambulismus zusammen. Die Gegenwart solcher gleichzeitigen Existenzen ist stets ein Gradmesser der psychischen Schwäche. Bei voller Gesundheit sind alle psychischen Vorgänge demselben Ich gegenwärtig, es existiert dann keine Suggestibilität, keine zweite Persönlichkeit. Ist die Gesundheit nicht vollkommen, so ist die Synthese (Einheit, Zusammenhang) geschwächt; es existieren Zerstreuungen, Anästhesien (Minderung der normalen Erregbarkeit der Sinnesnerven), Möglichkeit der Suggestion. Anfangs sind die Sensationen noch isoliert, haben keinen Einfluß auf die Handlungen. Noch tiefer abwärts tritt eine Verteilung der Sensationen auf. Wird die erste Person noch mehr ermüdet, so geht es in den wahren Somnambulismus über, wo die zweite Persönlichkeit alles beherrscht; dann erinnert sie sich an das, was sie vorher unbewußt tat. Nach dem Erwachen tritt die erste Person wieder hervor und die zweite hat nur das begrenzte Gebiet, das ihr die Anästhesien der ersten lassen. Diese Ausführungen lassen uns die Bemerkung Staudenmaiers begreifen: „Die Mediumität war stets am intensivsten, wenn er recht abgesspannt war; sie nahm ab, je mehr sich seine Gesundheit hob.“ Fast alle Medien erklärten auch, daß sie keine Erinnerung von dem hätten, was sie im Traumzustand sagten oder taten.

¹⁾ Les problèmes du subconscient, p. 57 ss.

„Diese Personifikationen zeigen aber infolge der Dissoziation, d. h. Gehemutseins gewisser Gehirnteile ein minderwertiges intellektuelles und moralisches Leben. Es ist in ihren Mitteilungen etwas Abgerissenes, Springendes; werden sie durch Fragen in die Enge getrieben, so helfen sie sich durch Lügen. Eben weil die unterbewußte seelische Tätigkeit frei ist von den Einschränkungen der systematisierenden Art und der Kontrolle des Wachbewußtseins, erklärt sich uns das Lebhafteste, Enthusiastische der sogenannten spiritistischen Mitteilungen.“¹⁾

„Ungebildete reden, sobald sie in diesen somnambulen Zustand kommen, plötzlich eine dichterische, mit schönen Gleichnissen und Bildern geschmückte Sprache, Leute, deren Wachbewußtsein kaum einen Reim fände, improvisieren in fließenden Versen, die schwere Zunge löst sich in überquellender Beredsamkeit, Dialektsprechende meistern mit einem Male die hochdeutsche Sprache.“ — Ein zuverlässiger Augen- und Ohrenzeuge, der öfters spiritistische Sitzungen besuchen muß, sagte von einer Frau, deren Name und Wohnung er nannte: „Sie kann glänzender predigen im somnambulen Zustand, als der beste Domprediger.“ Es gehe bei diesen Sitzungen auch manchmal außerordentlich rührselig zu, das sich in Weinen und Schluchzen Luft mache. — „Gefühlswärme und Gedächtnissteigerung des somnambulen Zustandes erklärt diese scheinbare Erhöhung des Seelenlebens. Aber sie wird teuer erkauft: Je rapider die Rede flutet, desto phrasenhafter, dunkler, zusammenhangloser wird sie, statt logischer Ideenverbindung spinnen oft bloße Zufallsassoziationen, Klangähnlichkeiten und Assonanzen den gedanklichen Faden weiter. Diese Entartung des Denkens findet sich bei der Ideenflucht der verschiedensten Aufregungszustände wieder und erklärt sich teils aus der Dissoziation der Gehirnarbeit, teils aus der hemmungslosen Geschwindigkeit, die zwischen den sich anbietenden Assoziationen keine Wahl mehr zuläßt; die oberflächlichste und leichteste wird aufgegriffen, weil sie sich zuerst einstellt. Wie bei anderen Erscheinungen des Doppelich zeigt sich auch beim automatischen Redner das eigenartige Fremdheitsgefühl: Nicht der Sprechende sagt das alles, sondern eine höhere Macht redet aus ihm, die ihn nur als Sprachrohr benutzt. Und diese Ueberzeugung, zugleich mit den unbegreiflichen höheren Fähigkeiten, dient dem psychologisch ungeschulten Hörer als Beweis dafür, daß er es wirklich mit einem überirdischen Wesen zu tun hat.“²⁾

„Eine psychologische Frage von großem Interesse drängt sich hier auf: Woher die Schönheit in so vielen Erzeugnissen des Unterbewußtseins? Wie die malenden Medien oft Gutes leisten, so zeigen die farbigen Halluzinationen, die manche Menschen im Dunkeln

¹⁾ Ludwig, a. a. D. S. 28 f.

²⁾ Baerwald, a. a. D. S. 38 f.

oder bei geschlossenen Augen erblicken, zuweilen exotische Pracht und Formenfülle, das bizarr Geniale in den Kunstprodukten vieler Geisteskranken ist von jeher den Irrenärzten aufgefallen und unter den meist öden Trancereden der Medien finden sich etliche, die aus alten Dichtern zu stammen scheinen. — Unser wacher Geist systematisiert und vereinheitlicht; die einzelnen Ideen, schon durch ihre Fülle zusammengepreßt, müssen sich unterordnen und sozusagen stramm in Reih und Glied stehen. Das drückt auf ihren Reichtum, sie können sich nicht so frei und üppig entfalten, als wenn sie im halbleeren Raum des zum Alleinherrscher gewordenen Unterbewußtseins sich austoben, dank seiner Zusammenhangslosigkeit auf keinen Nachbar Rücksicht nehmen und keiner einheitlichen Leitung folgen. Daher auch die dramatische Lebendigkeit der Trancerede: Jeder Gedanke schreit darin und gestikuliert. Das Denken und Fühlen des freigeordneten Unterbewußtseins gleicht somit dem jener impulsiven Augenblicksmenschen, die von jeder Idee, welche gerade von ihnen Besitz ergriffen hat, ganz erfüllt werden und sie durch keine Neben- und Gegenvorstellungen zur Rüchternheit und — Vernünftigkeit abdämpfen.“ So schildert Dr Flournoy die unübertreffliche Art, mit der das Genfer Medium Helene Smith die jeweilige Rolle spielt. Fünf Monate glaubte sie, von dem Geiste Viktor Hugos besessen zu sein, dann kam Leopold Cagliostro, der berühmte Zauberer des 18. Jahrhunderts, schließlich die unglückliche Königin Marie Antoinette. Dabei nimmt der Gesichtsausdruck des Mediums die Gesichtszüge des betreffenden „Geistes“ an. „Man muß Helene sehen“, jagt Flournoy, „wenn sie die Rolle der Königin im somnambulen Zustand spielt: Anmut, Eleganz, Vornehmheit, bisweilen Majestät in Stellung und Geste, wahrhaftig das Benehmen einer echten Königin. Die feinsten Ausdrucksnuancen, charmante Liebenswürdigkeit, hoheitsvolle Herablassung, Gleichgültigkeit und vernichtende Verachtung zeigen sich wechselweise auf dem Gesichtsausdruck und in der Haltung beim Defilé der Höflinge, die ihren Traum bevölkern. Das Spiel ihrer Hände mit dem wirklichen Taschentuch und ihrem eingebildeten Zubehör: Fächer, Lorgnette, Niesfläschchen mit Schraubenverschluß in einem Täschchen am Gürtel, Reverenzen, Bewegungen voll gefälliger Zwanglosigkeit, da sie nie vergißt, bei jeder Wendung nach hinten ihre imaginäre Schleppe zu werfen: all dies Unbeschreibliche und Natürliche ist vollendet in Natürlichkeit und Leichtigkeit.“ Aber alle diese Zustände beweisen nicht, daß wirklich die genannten Geister von ihr Besitz ergriffen haben; ja, es sprechen verschiedene Umstände dafür, daß alles Einbildung ist. Der Italiener Cagliostro versteht — wie sie selbst — kein Italienisch. Es ist nicht Cagliostros Handschrift, sondern ihre eigene verstellte Handschrift. Ebenso waren die wirklichen Schriftzüge der französischen Königin andere und ihr Dialekt germanisierend und nicht anglisierend; noch verräterischer ist, daß die Marie Antoinette der Helene Smith moderne Worte, wie Tram-

way und Photographie kennt, die die historische Königin noch nicht kannte. Noch überzeugender für die Nichtidentität der im Traum in Helene Smith sich angeblich inkarnierenden Persönlichkeiten mit den wirklichen Originalen ist das gelegentliche Auftreten einer Romanfigur aus einem von ihr gelesenen Roman. Auch diese Persönlichkeit machte den Anspruch, für echt genommen zu werden.

Wenn Baerwald aber glaubt, das oben geschilderte „Zungenreden“ auf die gleiche Stufe mit dem Sprachenwunder am Pfingstfeste stellen zu dürfen, so irrt er sich gewaltig: Sowohl die Tatsache selbst wie auch die Umstände des Pfingstwunders sind himmelweit von dem Trancereden der Medien verschieden; ein aufmerksames, vorurteilsfreies Durchlesen des Textes macht es sonnenklar.

Haben jedoch nicht auch Medien plötzlich in fremden Sprachen gesprochen? B. B. Helene Smith sprach eine ganz neue Sprache, die sogenannte Mars Sprache, die auf dem Planeten Mars im Gebrauch sein soll; auch verwandte sie Buchstaben, die von unseren Alphabeten völlig abweichen. „Flurnoy hat Sprache und Schrift eingehend untersucht. Die sehr melodische Sprache erwies sich als grammatisch vollkommen durchgebildete Sprache, aber dennoch ließ sich zeigen, daß es sich nicht um eine völlig selbständige Sprache, sondern um etwas umgewandeltes Französisch handelt. Die Sprache war eine Kunstsprache, mit erstaunlicher Geschidlichkeit gebildet und beherrscht, aber eben doch eine erfundene Umwandlung einer europäischen Sprache, nicht ein durchaus eigenartiges, linguales Gebilde. Bewundernswert war nur die Freiheit, mit der sie sich in dieser eigenartigen Sprache, die sie sichtlich erfunden, aber nie geübt hatte, während ihres Trancezustandes bewegte. Es war, als wenn jemand eine fremdsprachliche Grammatik durchläse und dann alsbald in der fremden Sprache zu sprechen anfinge. Gleich staunenswert war ihre Fähigkeit, die neu erfundenen Schriftzeichen zu gebrauchen und fließend mit ihnen zu schreiben. Erfindung und Beherrschung folgten sich scheinbar auf dem Fuße unter Ausschaltung der normalerweise nötigen Übung dazwischen. Die abnorme Stärke ihres Gedächtnisses, die Leichtigkeit ihrer Reproduktionsfähigkeit im Trance wurde auch noch durch zwei andere Tatsachen bewiesen. Eines Tages schrieb sie in völlig unbekannter Schrift. Die Untersuchung ergab, daß es sich um arabische Schriftzeichen handelte und weitere Nachforschung führte zu der Feststellung, daß es sich um die Kopie einer Widmung handelte, die ein Genfer Arzt vor einer Reihe von Jahren in ein Exemplar seines Buches ‚En Cabylie‘ geschrieben hatte. Es lagen mindestens sechs Jahre dazwischen, seit sie das betreffende Buch gesehen hatte. Charakteristischerweise blieben es die einzigen arabischen Schriftzüge, die von ihrer Hand stammten. Sodann benutzte sie einige echte Sanskritworte, als sie im Trance angeblich ‚Sanskrit‘ sprach. Die näheren Nachforschungen ergaben, daß sie früher spiritistische Sitzungen bei jemand gegeben hatte,

der sich etwas mit Sanskrit beschäftigte und bei dem sie wohl gelegentlich ein Sanskritbuch gesehen hatte.“¹⁾ So berichtet auch Lapponi von einem ungebildeten Mädchen, welches im Trance lange Stücke einer lateinischen Rede vortrug. Man fand heraus, daß während eines früheren Krankenzimmers ein Dufel des Mädchens im Nebenzimmer diese Rede laut einstudiert hatte.²⁾

(Schluß folgt.)

Die neuzeitlichen Sekten und ihre Bekämpfung.

Von Dr Max Heimbucher, erzbischöfl. Geistl. Rat und o. Hochschulprofessor am Lyzeum in Bamberg.

Bis vor zehn oder zwölf Jahren waren die verschiedenen Sekten, die heutzutage in Stadt und Land eine so emsige Werbetätigkeit entfalten und da und dort auch in katholischen Orten bereits Anhänger gewonnen haben, kaum dem Namen nach bekannt. Mancher Priester wußte noch nicht, daß es „Adventisten vom siebten Tage“ gibt, und hätte hell aufgelacht, wenn ihm jemand prophezeit hätte, daß ihm diese Sekte noch viel zu schaffen machen werde; daß es einem „Prediger“ dieser Sekte gelingen werde, eine Person oder sogar eine ganze Familie seiner Pfarrgemeinde, auf deren Treue er geschworen hätte, vom katholischen Glauben abtrünnig zu machen; ja, daß derselbe „Prediger“ — wie es tatsächlich geschehen ist — ernstlich versuchen werde, ihn selbst von der Wahrheit des „Adventismus“ zu überzeugen.

Doch die „Adventisten vom siebten Tage“ sind nicht die einzige Sekte, die gegenwärtig dem Priester schwere Sorgen verursacht. Die „Ernsten Bibelforscher“, wie sich heute die „Millennium-Tagesanbruchleute“ oder die Anhänger des „Pastors“ Russell nennen, sind nicht weniger eifrig am Werke. Ebenso bemühen sich die Baptisten, ferner die Scientisten oder Anhänger der sogenannten „Christlichen Wissenschaft“ (das ist des „Gesundbetens“), desgleichen die Neu-Irvingianer oder die Neu-Apostolische Gemeinde, zuweilen auch die Spiritisten, die Quäker sowie die Mormonen oder „Heiligen der letzten Tage“ Anhänger zu finden; nicht zu vergessen der Methodisten, die sogar zu den rührigsten von allen Sekten gehören, und der Theosophen und der Anthroposophen, die hauptsächlich an die gebildeten Kreise sich wenden. Vor kurzem schrieb mir der Seelsorger einer weit ausgedehnten Diasporagemeinde:

„Ich habe viele Schwierigkeiten infolge der rührigen Tätigkeit der neuen protestantischen Sekten. Immer wieder tauchen die Adventisten auf und suchen durch Flugblätter u. s. w. die Leute zu fangen. Noch reger sind die Mitglieder der „Gemeinschaftsbewegung“, in hiesiger Gegend „Ge-

¹⁾ Oesterreich, a. a. D. S. 29 ff.

²⁾ „Hochland“, a. a. D. S. 54.

meinschaftsbrüder“ und „Gemeinschaftsschwester“ genannt; namentlich verstehen es die „Schwestern“ vorzüglich, die Leute zu fördern, und wen sie einmal umgarnt haben, der stellt sich auch gleich in ihren Dienst. . . .“

Wie immer indes die Sekten heißen mögen, die auch in katholische Gemeinden einzubrechen suchen: das unterliegt keinem Zweifel, daß es heiligste Pflicht eines jeden Seelsorgers ist, den hiedurch seiner Herde drohenden Gefahren rechtzeitig zu wehren. Wie dies geschehen kann, soll im folgenden dargestellt werden; vorher aber möge auf die günstigen Bedingungen aufmerksam gemacht werden, unter denen sich die Werbetätigkeit der Sekten gegenwärtig vollzieht, sowie die Art und Weise ihrer „Missionsarbeit“ selbst kurz geschildert werden.

Die Sekten, die heute so eifrig an der Werbearbeit sind, haben keineswegs erst in neuester Zeit — etwa während des Weltkrieges — ihren Anfang genommen, und auch die „Missionsarbeit“ haben sie (die deutschen Lande nicht ausgenommen) schon lange vor dem Kriege begonnen. Aus meinen am Schlusse in der „Literaturangabe“ verzeichneten Aufklärungsschriften ergibt sich, daß z. B. die Baptisten, die im 17. Jahrhundert entstanden sind, bereits 1834 die ersten Taufen in der Elbe bei Hamburg und 1847 die ersten Taufen in Oesterreich (im Neustädter Schiffahrtskanal in Wien) vollzogen; daß die Methodisten, die im 18. Jahrhundert von John Wesley gegründet wurden, 1849 eine „Mission“ in Deutschland eröffneten, daß die Adventisten, die im 19. Jahrhundert ihren Ursprung nahmen, etwa seit 1889 oder 1890 in Deutschland tätig sind u. s. w. Aber die Bedingungen, unter denen die Werbetätigkeit der neuzeitlichen Sekten größeren Erfolg — selbst auf dem Lande und in katholischen Kreisen — versprach, traten erst während und infolge des Weltkrieges ein. Durch die Blutzopfer, die der Krieg von Tausenden und aber Tausenden von Familien forderte, sowie durch die Verluste an Hab und Gut, die er für viele zur Folge hatte, ward der Boden für die schwärmerischen Lehren dieser Sekten mehr als je bereitet. Verkündeten doch ihre „Missionsäre“ und war es doch „schwarz auf weiß“ auf ihren Flugblättern und in ihren Traktätchen zu lesen, daß all dem mannigfachen Kriegselend „bald“ ein Ende gemacht werde, daß die Trauernden ihre geliebten Toten „bald“ wiedersehen werden, daß „bald“ eine neue Zeit vollkommener Glückes anbrechen werde, ja daß (wie die „Ernsten Bibelforscher“ lehren) Millionen der jetzt lebenden Menschen überhaupt nicht mehr sterben brauchen.

Die Kriegsteilnehmer selbst hatte der Aufenthalt in den Kasernen, in der Front, in Lazaretten und Gefangenenlagern vielfach mit Anhängern der verschiedenen neuzeitlichen Sekten zusammengeführt. Diese sorgten für Verteilung und Verbreitung von Ausrufen und Schriften, die sie bis in die Schützengräben vorzubringen wußten, und unterhielten sich auch mündlich über religiöse Fragen

mit ihnen. Das vertrauliche „Bruder!“, mit dem sie ihre Kameraden anredeten, verfehlte nicht, tiefen Eindruck auf sie zu machen. Manch innige Freundschaften wurden geschlossen und auch später zu religiöser Beeinflussung ausgenützt.

Zahlreiche Kriegsteilnehmer und andere ernst gerichtete Männer, welche die Werbearbeit der Sekten bisher unberührt gelassen hatte, erschütterte und verbitterte der Ausgang des Krieges und all das Traurige, das er im Gefolge hatte. Sie „verzweifelten an der Menschheit“, wie man sagt, und warfen sich zum Teile der Theosophie in die Arme, um in Weltflucht und Gottverfenkung nach indisch-heidnischem Muster Ruhe und Trost zu finden. Dr. Rudolf Steiner, der Vater der „Anthroposophie“, verhiess den Jüngern der „Geisteswissenschaft“ Aufschlüsse über die verborgensten Dinge und Einblicke in die „höheren Welten“.

Was noch weiterhin die Ausbreitung der neuzeitlichen Sekten sehr begünstigte und was ihnen noch fort und fort zustatten kommt, sind die reichen Geldmittel, über die sie verfügen. Fast alle haben ihre Zentralen in Amerika und sind infolge der für sie außerordentlich günstigen Valuta imstande, für Werbezwecke riesige Summen aufzutwenden. Sie können ihre Flugblätter und Traktätchen in sehr großen Auflagen herstellen lassen, ihre Schriften verhältnismäßig billig verkaufen, ihre Kolporteurs, „Prediger“ und sonstigen Angestellten sehr gut entlohnen, für Miete von Sälen, für Inzerate, Plakate und Reklame große Mittel aufwenden, endlich auch in Sanatorien und anderen Wohlthätigkeitsanstalten, die wenigstens mittelbar ihren Zwecken dienen, große Kapitalien anlegen.

Auch auf hohe eigene Einnahmen legen die neuzeitlichen Sekten ohne Ausnahme Gewicht. Sie haben alle ihre eigenen Verlagsanstalten und Buchhandlungen aufgemacht sowie eine großartig betriebene Kolportage eingerichtet, der sich zahlreiche Männer und Frauen widmen. Diese wandern nicht nur in den Städten unermüdet treppauf, treppab, sondern dringen selbst auf dem Lande bis in die kleinste Hütte und bis zum entlegensten Gehöfte vor, keine Unbill des Wetters und des Weges scheinend. Selbst vor den Friedhöfen machen sie nicht Halt und suchen dort namentlich zur Allerseelenzeit ihre Schriften zu verkaufen. Mehrere Sekten erheben unter Hinweis auf Schriftstellen (wie Mal 3, 10; Hebr 7, 4) von ihren Mitgliedern den zehnten Teil ihrer sämtlichen Einkünfte als Zehnt, dessen Entrichtung sie als streng verpflichtendes göttliches Gebot erklären und auf dessen ungeschmälerter Ablieferung sie mit unerbittlicher Strenge bestehen. Zur Bestreitung der örtlichen Bedürfnisse werden eine Reihe „Kollekten“ veranstaltet oder regelmässig erhoben.

Nach all dem darf es nicht wundern, wenn die „Adventisten vom siebten Tage“ in einem einzigen Jahre (1920) die ungeheure Summe von 11,876.040 Dollar aufbrachten, wovon der Zehnt allein 7,195.436 Dollar eintrug. Da ihre Anzahl damals (nach ihren eigenen Angaben) 100.000 in Amerika und

185.000 in der ganzen Welt betrug, so trifft auf ein einziges Mitglied über 64 Dollar teils pflichtmäßige Zehntleistung, teils freiwillige Gaben. Für die „äußere Mission“ allein gingen an freiwilligen Gaben 4.658.941 Dollar ein, so daß auf den einzelnen Adventisten über 25 Dollar trafen. Wahrlich, eine große, eine nachahmenswerte Opferwilligkeit!

Gehen wir auf die Art und Weise ein, in der die neuzeitlichen Sekten ihre Werbe- und „Missionsarbeit“ bei uns betreiben, so ist vor allem die große Vorsicht und Zurückhaltung beachtenswert, deren sich fast alle hiebei befleißigen. Sie arbeiten zum großen Teile im Geheimen und Verborgenen, so daß der Seelsorger von ihrer Anwesenheit gar nichts merkt und oft erst Kenntnis erhält, wenn bereits Uebertritte zu ihnen erfolgt sind oder wenigstens bevorstehen. Die Kolporteurs hüten sich sorgfältig, über den Inhalt der von ihnen vertriebenen Bücher näheren Aufschluß zu geben; sie bieten lediglich „gute, christliche“ oder „Missionschriften“ an. Desgleichen halten die Sekten bei Ankündigung ihrer Werbeversammlungen, so sehr sie dafür auch Reklame machen, doch mit näheren Angaben vorsichtig zurück, so daß niemand auf den Gedanken kommt, es könne um den Einbruch einer Sekte sich handeln. Wer es nicht schon weiß, daß die „Vereinigung Ernster Bibelforscher“ nichts anderes als die amerikanische Russellsekte ist, der denkt nicht im entferntesten daran, daß die von der Vereinigung angekündigten Lichtbildervorträge „Das Photo-Drama der Schöpfung“ die Ausbreitung der Lehren dieser Sekte zum Ziele haben. Ähnlich verhält es sich mit den „im Zelt der Deutschen Zeltmission“ veranstalteten „Bibelerklärungen“ und „Volksvorträgen“ für „suchende Christen“, die der Ausbreitung der „Gemeinschaftsbewegung“ dienen. Die angekündigten Themate lassen dieses nicht erraten. Sie lauten: „Gibt es Beweise für das Dasein Gottes?“ „Das Rätsel: Mensch.“ „Die Unsterblichkeit der Seele.“ „Das gewaltigste Ereignis im Leben eines jeden Menschen.“ „Wo sind die Toten?“ „Am Abend des Jüngsten Tages.“ „Blicke in das Geisterreich.“ „Abendrotstrahlen des Weltendes.“ Als im Jahre 1911 die „Adventisten vom siebten Tage“ von Nürnberg aus einen Vorstoß nach Bamberg versuchten, kündeten sie in Zeitungen und auf Plakaten an, daß ein „Prediger“ namens F. Brieser — denselben Namen führte zufällig auch ein in Bamberg beheimateter, angesehener protestantischer Prediger — „öffentliche Vorträge“ abhalten werde, zu denen „Ungläubige und Gläubige aller Konfessionen“ eingeladen seien. Als Themate waren angegeben: „Monismus oder Gottesglauben.“ „Ist Jesus Gottes Sohn?“ „Modernismus und Bibel, oder: Ist die Bibel Gotteswort?“ „Das Welträtsel findet seine Lösung im Weltplane Gottes.“ „Weltgeschichte und Weltgericht.“

Fast immer wird „Freier Eintritt“ angekündigt und schon in der Voranzeige „Jedermann herzlich willkommen“ geheißen.

Auch die Vorträge selbst lassen an Klarheit und Offenheit meist zu wünschen. Sogar Gebildete, die ihnen anwohnen, sind sich

oft lange im Unklaren, um was es sich eigentlich handelt. Ein junger Geistlicher, der den Vorträgen des Adventistenpredigers in Bamberg beiwohnte, gewann den Eindruck, daß der Prediger nichts anderes beabsichtige, als seine Zuhörer „im christlichen Glauben zu bestärken“. Umso mehr machten das fromme Wesen des Vortragenden und seine mit Gebet eingeleiteten und geschlossenen, ganz mit Bibelstellen durchsetzten Ausführungen auf den schlichten Mann aus dem Volke und die zahlreich versammelten Frauen Eindruck. Erst in einem späteren Vortrage erfolgten Angriffe gegen die katholische Kirche, indem der Papst als derjenige bezeichnet wurde, der „wider Gottes Gebot den Sabbat auf den Sonntag verlegt habe“ und deshalb als das Tier der Geheimen Offenbarung (Kap. 13 und 14) zu betrachten sei, was sogleich auch im Lichtbilde durch Vorführung von zwei päpstlichen Tiaren mit erdichteten Inschriften „bewiesen“ wurde.

Die eigentliche Werbung behalten die adventistischen Prediger dem persönlichen Besuch vor, wozu in den öffentlichen Vorträgen Karten zur Ausfüllung verteilt werden. Sie tragen den Aufdruck: „Interessiert in den vorggeführten Gegenständen und weitere Aufklärung wünschend, bitte ich um einen Besuch. Name..... Adresse..... Am besten zu treffen.....“

Die Schriften der neuzeitlichen Sekten sind gleichfalls teilweise so abgefaßt, daß wichtige abweichende Lehren entweder ganz verschwiegen werden oder nur versteckt in ihnen enthalten sind. Vor allem gilt dies wieder von den Schriften der „Adventisten vom siebten Tage“, und in erster Linie von denen ihrer „Prophetin“ Ellen G. White. Diese verfaßte mehrere größere Erbauungsschriften, in denen sie die adventistischen Lehren so geschickt in „allgemein christliche“ Ausführungen verwoben hat, daß sie schwer als adventistisch erkannt werden können. Selbst der gebildete Theologe kann sie bei nur oberflächlicher Durchnahme übersehen und Whites Werke für „einwandfreie christliche Erbauungs- oder Hausbücher“ halten. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, sich den Namen dieser ersten adventistischen Schriftstellerin wohl zu merken. Da ihre Schriften, die sämtlich auch eine schöne Ausstattung (reichen Bildschmuck, sauberen Druck, Einband u. s. w.) aufweisen, mit Vorliebe von den adventistischen Kolporteurs angeboten werden und schon weit — selbst in katholischen Gegenden — verbreitet sind, so seien hier auch ihre Titel angeführt. Sie lauten: „Der Weg zu Christo“; „Christi Gleichnisse“; „Gedanken vom Berg der Seligpreisungen“; „In den Fußspuren des großen Arztes“; „Patriarchen und Propheten oder Der große Kampf zwischen Gut und Uebel, veranschaulicht in dem Leben heiliger Männer vor alters“; „Der große Kampf zwischen Christo und Satan oder zwischen Licht und Finsternis während des christlichen Zeitalters.“

Auch durch sittlichen Ernst, den die Anhänger der neuzeitlichen Sekten meist zur Schau tragen, sowie durch Sittenstrenge

überhaupt, welche die Setten selbst von ihren Mitgliedern fordern, vermögen sie ohne Zweifel auf manche Eindruck zu machen. Fast alle neuzeitlichen Setten enthalten sich völlig des Alkohols, ebenso des Tabaks, die „Adventisten vom siebten Tage“ auch des Genusses von Schweinefleisch, ja selbst von Tee und Kaffee. Wie strenge diese den siebten Tag beobachteten, berichtet ein ehemaliger Reiseprediger der Sekte, Karl Müller, in der Schrift: „Was haben wir von den Adventisten zu halten?“ Calw und Stuttgart 1910, auf S. 63. Darnach gibt es viele adventistische Frauen, die an ihrem „Sabbat“ nichts kochen, sondern „kalt“ essen, weil Gott verlange (Ex 20, 10), an diesem Tage keine Arbeit zu verrichten; ja, die sich selbst weigern, für ihren Mann zu kochen, wenn dieser „andersgläubig“ ist. Eine Frau hielt für ihren Mann, der ihre Anschauungen bezüglich des Adventismus nicht teilte, sogar ein besonderes Kochgeschirr, um selbst nicht unrein zu werden. Heute geben schon adventistische Dienstmädchen in den Zeitungen bekannt, daß sie nur solche Stellen annehmen, an denen sie an jedem Samstag völlig frei haben. Die Methodisten verbieten ihren Glaubensgenossen das Tragen goldenen Schmuckes und kostbarer Kleider, sowie die Ansammlung irdischer Schätze. Jede Steuer- und Zollhinterziehung ist strenge verpönt. Es ist nicht bloße Phrase, wenn sich die Methodisten rühmen, daß sie durch die Verbote von Alkohol, von Wucher und leichtsinnigem Geldborgen, sowie durch ihre Vorschriften über Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Wohltätigkeit große Volksmassen vor Elend und Verarmung bewahrt, anderseits vielen zum Wohlstand verholfen haben; wenn August Rauschenbusch, ein früher evangelischer Pastor in Altena in Westfalen, später Professor am baptistischen Predigerseminar in Rochester im Staate Newyork, in einem Brief schreibt, daß er keine Kirchenpartei wüßte, der die Baptisten, als Ganzes genommen, nachstünden; daß bei den Baptisten manch schöne Züge des Bildes Christi sich finden, die bei anderen zurücktreten. Zur Förderung der Moral unter den Setten trägt ohne Zweifel auch viel die brüderliche Ermahnung und Zurechtweisung bei, die sie auf Grund des Herrenwortes (Mt 18, 15 ff.) üben; bei den Methodisten das Klassensystem, wonach jede einzelne Gemeinde, „Gesellschaft“ genannt, in Klassen von nur 12, höchstens 20 Personen eingeteilt ist, die der „Klassenführer“ jede Woche einmal um sich versammeln oder persönlich aufsuchen muß, um ihren Seelenzustand zu erforschen und sie zu ermuntern oder zu tadeln.

Die Anhänger der Setten erfüllt es mit Befriedigung und Stolz, daß sie alle, teilweise auch die Frauen, und in verhältnismäßig kurzer Zeit, zu Amt und Würden aufsteigen können. Bei den Methodisten, welche die Einrichtung von „ordinierten Geistlichen“, ja sogar die Bischöfe von der englischen Hoch- oder Staatskirche herübergenommen haben, ist dem Laienelement gleichfalls ein großer, wenn auch kein entscheidender Einfluß eingeräumt. Manche katho-

liche Männer und Frauen, namentlich auch arme Studenten, ließen sich durch die Aussicht, zunächst als Kolporteurs, später als „Prediger“ und „Missionäre“ eine ausreichende, ja sehr gute Versorgung zu finden, zum Uebertritte zu einer Sekte verleiten.

Schon die vorstehenden Mitteilungen boten, wie ich glaube, auch einige Fingerzeige für die Bekämpfung und Abwehr der Werbetätigkeit der neuzeitlichen Sekten. Der Seelsorger wird besonders auf die Kolportage religiöser Schriften sein Augenmerk richten und in Predigt und Christenlehre sowie überall, wo sich ihm sonst Gelegenheit bietet, die Gläubigen eindringlich vor dem Ankauf, der Lesung und der Verbreitung der von den Kolporteurs der Sekten verbreiteten Bücher, Traktätchen und Flugschriften warnen. Aber woran sind diese zu erkennen?

Bereits vorhin ist der Name Ellen G. White genannt worden. Ein anderer merkwürdiger Name ist L. R. Conradi, „Missionsdirektor“, gleichfalls ein sehr rühriger Schriftsteller der „Adventisten vom siebten Tage“ und Verfasser mehrerer weit verbreiteter adventistischer Schriften. Seine Werke behandeln hauptsächlich die Prophezeiungen der Heiligen Schrift. Sie sind betitelt: „Prophetischer Ausblick auf Zeit und Ewigkeit“; „Der Seher am Hofe Babels“; „Der Seher von Patmos“; „Daniel und die Offenbarung“; „Das Geheimnis enthüllt oder Die sieben Siegel gebrochen“.

Conradi verfaßte auch das Büchlein: „Der Dienst der guten Engel und die Nachstellungen der gefallenen nebst biblischen Fingerzeigen mit Bezug auf ihren Ursprung und ihr Geschick.“ Das mir vorliegende Exemplar vom Jahre 1916 trägt die Bezeichnung: „320. Tausend.“ Es ist mir von einem Katholiken gebracht worden, der es in der Meinung kaufte, ein „schönes christliches Buch über die heiligen Engel“ zu erwerben. Das Büchlein gibt sich in der Tat als „christliches“ Buch. „So reichhaltig auch“ — heißt es schon in der Vorrede — „die deutsche Literatur an christlichen (!) Schriften im allgemeinen ist, so macht sich doch gerade hier (was Schriften über die guten und die bösen Engel betrifft) ein Mangel fühlbar“, dem Conradis Schrift abhelfen soll. Auch die Bilder, mit denen das Buch geschmückt ist, könnten ebensogut in einer katholischen Schrift sich finden. Aber in demselben Vorwort ist die Rede von „dieser Endzeit, da die Stunde der Verführung, die über den ganzen Erdbreis kommen soll, sich rasch naht“, und am Schlusse (auf S. 136) wird der „Untergang alles Bösen“ nach der Lehre der Siebentagsadventisten dargestellt. Wer indes diese Lehre nicht kennt, wer insbesondere nicht weiß, daß die „Adventisten vom siebten Tage“ (im Unterschied von anderen Adventisten) eine schließliche Vernichtung der verdamnten Engel und Menschen lehren, also die Ewigkeit der Höllestrafen leugnen, der kann leicht hinter den Ausführungen Conradis nichts Verfängliches finden und sie um so leichter als einwandfrei betrachten, als sie stets mit einer Reihe von Schriftstellen belegt scheinen.

Die Schriften der „Adventisten vom siebten Tage“ tragen indes, auch wenn sie nicht von White oder Conradi verfaßt sind, noch ein anderes Erkennungszeichen an sich. Sie sind — meist schon auf dem Titelblatte, zuweilen auch erst am Schlusse — mit dem Vermerk bezeichnet: „Internationale Traktatgesellschaft Hamburg“, oft noch mit weiteren Ortsangaben wie Basel, Budapest, Konstanti-

nopel, Würzburg u. s. w. Diese Ausgabe des Verlages bildet für den Priester, ja für jeden Katholiken einen Wegzeiger oder eine Warnungstafel, die besagt: „Hüte dich, diese Schrift zu kaufen oder zu lesen, denn sie ist eine adventistische Schrift!“

Diese Warnung gilt selbstverständlich von allen Schriften, die im Verlag der „Internationalen Traktatgesellschaft Hamburg“ erschienen sind oder erscheinen. Namentlich von den Adventistenzeitungen oder Zeitschriften: „Herold der Wahrheit“ und „Zionswächter“, der Kinderzeitschrift: „Unser kleiner Freund“, dem Jugendbuche: „Kinderherz und Kinderfing“, den drei Bändchen „Lebensbilder für jung und alt oder Sittliche Grundsätze für den häuslichen Kreis“, sowie von einer Reihe von kleinen Schriften oder Traktaten, wie: „Der völlige Glaube“, „Die selige Hoffnung des Christen“, „Wo sind die Toten?“, „Unsere Zeit im Lichte der Bibel“, „Ist das Ende nahe?“, „Das Tausendjährige Reich im Lichte der Bibel“, „Christus oder die römische Kirche“ und anderen.

Im Verlage der „Internationalen Traktatgesellschaft Hamburg“, Grindelberg 15a, erscheint seit 1897 auch eine illustrierte Monatschrift für naturgemäße Lebensweise und allgemeine Gesundheitspflege, betitelt: „Gute Gesundheit.“ Als Herausgeber bezeichnet sich der „Deutsche Verein für Gesundheitspflege“. Dies ist aber niemand anderer als die westdeutsche Adventisten-Union. Der Verein besitzt auch die Sanatorien „Friedensau“ (Bez. Magdeburg), „Waldfriede“ in Zehlendorf-West bei Berlin, Alsenstraße 99 bis 109, und „Kurhaus Wittelsbach“ in Bad Nibling in Oberbayern. Der Sitz des Vereines ist „Friedensau“, wo zugleich eine adventistische Predigerschule und ein adventistisches Schwesterheim sich befindet, während in Hamburg 35, Campestraße 18, eine große Nahrungsmittelfabrik für „Friedensauer Nahrung De-Vau-Ge“ eingerichtet ist, in der besonders Pflanzenbutter, aber auch Speiseöl, Fleischersatz, Gesundheitskaffee, Nährsalz und Nährsalz-Kakao, alkoholfreier Wein u. s. w. hergestellt werden.

Es versteht sich von selbst, daß diese Sanatorien und ebenso die dort wirkenden Schwestern, die auch in Breslau, Charlottenburg-Berlin, Dresden, Leipzig und Wiesbaden Niederlassungen haben, zugleich im Dienste des Adventismus tätig sind. Und auch bei der Zeitschrift „Gute Gesundheit“ ist dies der Fall. In einer mir vorliegenden Nummer, die als „Tabak-Sondernummer“ bezeichnet ist, werden nicht nur alle vorerwähnten Sanatorien einschließlich der Friedensauer Nahrungsmittel empfohlen, sondern auch die Schwestern „für Krankenpflege, Wochenpflege und Massage“ angeboten; desgleichen wird E. G. Whites Buch: „In den Fußspuren des großen Arztes“, 4. Auflage, 55. Tausend, inseriert. Ja, die ganze Nummer dient der Bekundigung und Begründung einer adventistischen Vorschrift, nämlich der vollkommenen Enthaltung von Tabak, die ebenso wie die Enthaltung von Alkohol, von Schweinefleisch, von Tee und Kaffee zu den Geboten der adventistischen „Gesundheitsreform“ vom Jahre 1863 zählt und zugleich (wie schon bemerkt) eine sittliche Forderung der meisten übrigen neuzeitlichen Sekten bildet.

Der freundliche Leser stellt nun die Frage, ob nicht auch bei anderen neuzeitlichen Sekten so klare und dankenswerte Weg- und Warnungszeichen sich finden, wie wir sie bei den Adventisten vom siebten Tage in der Verlagsbezeichnung „Internationale Traktatgesellschaft Hamburg“ besitzen? Dies ist — glücklicherweise — bei mehreren und gerade bei den rührigsten der Fall.

Vor allem bei den „Ernsten Bibelforschern“, deren Druckschriften fast durchgehends die Bezeichnung tragen: „Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, Barmen“ (Unterdörnerstraße 76). Zuweilen noch mit dem Beisatz: „Bibelhaus, Barmen“, oder auch: „Brooklyn Tabernacle, Brooklyn N. Y.“, auch: „Zürich“, oder: „Brooklyn-Barmen-Zürich“.

Fügen wir auch hier gleich die Titel der wichtigsten und verbreitetsten Schriftwerke der (Internationalen) „Vereinigung Ernster Bibelforscher“ an, so ist zunächst die Monatschrift: „Der Wachturm und Verkünder der Gegenwart Christi“ anzuführen. Ist der Verlag „Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft Barmen“ auch erst auf der zweiten Seite angegeben, so ist diese Zeitschrift doch schon von weitem erkenntlich sowohl durch die mit großen lateinischen Buchstaben gedruckte Aufschrift: DER WACHTURM, als auch durch den daneben abgebildeten Leuchtturm inmitten brandender Meereswogen.

Eine andere periodische Zeitschrift der „Ernsten Bibelforscher“ ist die Vierteljahrsschrift „Der Schrift-Forscher“, eigentlich nur ein großes Flugblatt von vier Seiten mit der Ortsbezeichnung „Brooklyn-Barmen-Zürich“ und dem Bibelspruch: „Fraget nach den vorigen Wegen (Jer. 6, 16).“

Der bedeutendste Schriftsteller der „Ernsten Bibelforscher“ ist ihr Stifter „Pastor“ Charles Taze Russell selbst. Sein Hauptwerk bilden sieben Bände „Schriftstudien“, die in jeder Nummer des „Wachturm“ und des „Schrift-Forscher“ empfohlen werden, fast immer mit reklamehaften Zusätzen, wie: „Ein wunderbares Werk“, „Der Schlüssel zur Bibel“, „Die Bibel recht verstanden“ (Dan 12, 4), „Für denkende Christen“, „Auf der ganzen Erde in vielen Millionen von Exemplaren verbreitet“, „Band 1 in 20 verschiedenen Sprachen gedruckt“ u. s. w. Das Werk bildet keineswegs eine fortlaufende Erklärung der Heiligen Schrift, auch nicht eine wissenschaftliche Auslegung einzelner Teile, sondern Russell versucht darin, seine eigenen Anschauungen und Irrlehren darzulegen und aus der Bibel zu begründen.

In gleichem Sinne gehalten wie die „Schriftstudien“ und ebenso unwissenschaftlich sind noch andere Schriften, die von der „Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher“ auf ihren Werbeversammlungen oder durch Kolportage verbreitet werden. Sie sind größtenteils von Russell verfaßt oder enthalten von ihm vorgetragene oder hinterlassene Predigten und Aufsätze, die unter verschiedenen Titeln, ganz oder teilweise, immer wieder aufs neue gedruckt und verbreitet werden. Hieher gehört auch das „Tägliche himmlische Manna“, das eine Art Betrachtungsbuch für jeden Tag des Jahres darstellt und aus etwa 30 Jahrgängen der englischen Ausgabe des „Wachturm“ zusammengestellt ist.

Mehrere andere Schriftwerke stammen von Russells Nachfolger als Präsidenten der „Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher“, dem „berühmten Redner und Schriftsteller“ Richter J. J. Rutherford in Brooklyn, N. Y. Ihre Titel sind: „Millionen jetzt Lebender werden nie sterben“; „Die Harfe Gottes“ und „Kann man mit den Toten reden? Spiritismus im Lichte der Bibel“.

Besondere Beachtung beansprucht indes noch eine weitere Schrift Russells mit dem Titel: „Das Photo-Drama der Schöpfung in Wort und Bild.“ Sie umfaßt 96 Seiten Text mit mehr als 350 Bildern und ist gleichfalls bei der „Wachturm Bibel- und Traktatgesellschaft Barmen“ erschienen. Sie will — selbstverständlich in der Auffassung Russells und seiner Anhänger — „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in biblischer, geschichtlicher und wissenschaftlicher Beleuchtung von der Erschaffung der Erde und ihrer Bereitung aus brennenden Gasmassen bis zur Vollendung im Messianischen Friedensreich“ darstellen oder „Bibel und Wissenschaft in ihrer Harmonie“ aufzeigen.

Dieses „Photo-Drama der Schöpfung“ dient der „Vereinigung der Ernsten Bibelforscher“ zugleich als wichtiges Werbemittel. Es wird nach und nach in allen größeren Orten in drei oder vier Abteilungen als Lichtbildervortrag vorgeführt und dazu in Zeitungen sowie auf großen, schwarz-gelben Straßenanzeigen eingeladen. Dabei wird in echt amerikanischer Weise Klame gemacht. So heißt es auf den Plakaten: „Wissenschaft, Geschichte und die Bibel in Harmonie. Ueberraschend viel Neues für jedermann. Großartig. Wundervoll. Fesselnd. Jede Abteilung wird nur einmal gezeigt. Man versäume keinen Teil und sei pünktlich. Eintritt frei. Reservierte Plätze.“ In den Zeitungen wird ein „Lichtbildervortrag über die biblische Offenbarung mit über 500 künstlerischen Bildern nach Werken erster Meister“ bei freiem Eintritt angekündigt und „jeder herzlich willkommen“ geheißen!

Bei diesem „Lichtbildervortrag“ wird der von Russell verfaßte Text vorgetragen und so der Zuschauer teilweise mit Russells Lehren, besonders der schon erfolgten (unsichtbaren!) Wiederkunft Christi und dem schon angebrochenen Tausendjährigen Reich Christi bekanntgemacht. Auch die „verbotene Bibel“ spielt eine Rolle. Es wird die „angefettete Bibel der Vergangenheit“ im Bilde gezeigt und der „Feuertod“ des englischen Bibelübersetzers Tyndale vorgeführt. Aus dem Texte sei folgende Stelle hervorgehoben: „Dieses Bild (Tyndale und sein Testament, das ist seine Bibelübersetzung, werden verbrannt) illustriert trefflich die vereinigte priesterliche und bürgerliche Herrschaft und ihre Bemühungen, dieselbe auf Grund der Unwissenheit der Massen aufrecht zu erhalten. Alle sollten erkennen, daß Gottes Wort (die Bibel) Wahrheit ist und daß die Wahrheit frei macht.“

Die Schriften, welche die Bezeichnung „Verlag des Traktat-hauses G. m. b. H. in Bremen“ tragen, sind methodistischen Inhaltes. In demselben Verlage erscheinen auch die Zeitschriften: „Der Evangelist“, „Der Missionsbote“, „Der Kinderfreund“, „Die Wächterstimme“, „Der Friedensbote“, „Der Mäßigkeitsfreund“, „Der Bannerträger“. Gleichfalls methodistische Verlage sind das „Christliche Verlagshaus“ in Stuttgart, wo „Der christliche Botschafter“ erscheint, und die „Christliche Vereinsbuchhandlung“ in Zürich.

Der Ausbreitung der Kirche der Scientisten dient die große, seit 1918 deutsch und englisch erscheinende Zeitschrift: „Der Herold der Christian Science (Christliche Wissenschaft)“, herausgegeben von „The Christian Science Publishing Society, Falmouth and St. Paul Streets, Boston, Massachusetts U. S. A.“

Weiterhin sind verschiedene, vom gleichen Verlage veröffentlichte deutsche Flugblätter von Flower, Dixon, Brisbane, Cracau, Kimball, C. P. Smith, Strickler, Young, Rathvon, Hering, Kenzie u. s. w., sowie zwei kleinere deutsche Zeitschriften anzuführen, nämlich: „Deutsches Monatsheft der Christlichen Wissenschaft“, herausgegeben von M. Schön in Berlin, und „Zeitschrift der Christlichen Wissenschaft“, in Dresden erscheinend.

Von den übrigen Schriften der Scientisten über die „Christliche Wissenschaft“ ist vor allem das grundlegende Werk der amerikanischen Stifterin „Mrs. Mary Baker G. Eddy“ anzumerken. Es trägt den Titel: „Wissenschaft und Gesundheit, mit Schlüssel zur Heiligen Schrift.“ Die Ver-

asserin, von ihren Anhängern „Mutter Eddy“ genannt, gestattete erst kurz vor ihrem am 3. Dezember 1910 erfolgten Tode, eine deutsche Uebersetzung anzufertigen, die aber nur mit danebenstehendem englischen Texte gedruckt werden durfte. Diese „deutsche“ oder vielmehr englische und deutsche Ausgabe erschien 1912. Die schon oben genannte M. Schön verfaßte einen „Deutschen Leitfaden zu den Werken von Marie Baker Eddy, der Entdeckerin und Begründerin der Christlich-wissenschaftlichen oder Metaphysischen Heilmethode“ und gibt zugleich in Lieferungen „Aufschlüsse über das Lehrbuch der Christlichen Wissenschaft“ heraus. Andere wissenschaftliche Schriftstellerinnen sind: Käthe Weber („Christliche Wissenschaft“; „Es werde Licht“) und E. Schröder („Unsere Kinder“; „Vier kleine Erzählungen“ u. s. w.).

Die meisten deutschen baptistischen Schriften sind im Verlagshaus der deutschen Baptisten J. G. Dicken, G. m. b. H. in Cassel erschienen. Hier erscheint auch die Wochenschrift „Der Wahrheitszeuge“, eine Zeitschrift für Gemeinde und Haus, zugleich das offizielle Organ der deutschen Baptisten. Weitere baptistische Zeitschriften sind: „Der Friedensbote“, ein Sonntagsblatt für Stadt und Land, und „Morgenstern“, beide herausgegeben von der „Christlichen Traktatgesellschaft“ in Cassel; ferner: „Der Führer“, eine Monatschrift für die Sonntagschule und das Haus; „Wort und Wert“, Zeitschrift für die christlichen Jünglingsvereine; „Tabea“, Zeitschrift für Frauen und Jungfrauen; „Der Lotse“, Zeitschrift für Jung-Deutschland, mit Steuermann und Steuerrad auf grellrotem Umschlag. Für die Kinder wurde eine eigene, etwa 60 Bändchen umfassende „Jugendheimbibliothek“ herausgegeben.

Die Zeitschriften: „Theosophie“, „Theosophische Kultur“, „Theosophischer Pfad“ und ähnliche bekunden sich schon durch ihre Titel als theosophische. Die bedeutendsten theosophischen Schriftstellerinnen sind die Russin Helena Petrowna Blavatsky (gest. 1891), die Gründerin der neuzeitlichen Theosophie und der „Theosophischen Gesellschaft“, und die Engländerin Annie Besant, die derzeitige Präsidentin der „Theosophischen Gesellschaft“. Die sämtlichen Schriften, welche die beiden Frauen verfaßten, sind auch deutsch erschienen und namentlich die Hauptwerke der H. P. Blavatsky („Die entschleierte Isis“, „Die Geheimlehre“ und „Der Schlüssel der Theosophie“) ziemlich weit verbreitet. Andere hervorragende theosophische Schriftsteller sind: Franz Hartmann, der auch die theosophische Zeitschrift „Lotusblüten“ gründete; Wilhelm Hübbe-Schleiden, der die okkultistische Zeitschrift „Sphinx“ herausgab, und Hermann Rudolph, der ein theosophisches Andachtsbuch: „Meditationen“, sowie zahlreiche andere Schriften verfaßte. Insbesondere wurden auch viele von ihm im „Theosophischen Wegweiser“ und in der „Theosophischen Kultur“ veröffentlichte Aufsätze oder Vorträge als Sonderchriften und Flugblätter herausgegeben. Andere theosophische Schriften sind (wenigstens teilweise) in eigenen theosophischen Verlagen in Leipzig und in Nürnberg erschienen. Der „Theosophische Kulturverlag“ in Leipzig hat sogar eine „Theosophische Volksbibliothek“ zusammengestellt, die sich in drei Stufen: eine „wissen-

schäftliche“, eine „philosophische“ und eine „mystische“ gliedert. In die erste Stufe, die der „Einführung“ dient, ist auch ein „Theosophischer Katechismus“ von Oskar Steinbach eingestellt. In einem gleichfalls von Leipzig aus verbreiteten „Ratgeber für theosophische Literatur“ werden sogar buddhistische Schriften empfohlen.

(Schluß folgt.)

Schutz dem keimenden Leben!

Von Univ.-Prof. Dr. Albert Schmitt, Innsbruck.

Neben der gewollten Geburtenverhütung schleicht ein anderes menschenmordendes Laster durch die Welt, die Abtreibung der noch nicht lebensfähigen Frucht. Sie wird gehandhabt von gewissenlosen Frauen und gewerbsmäßigen Kurpfuschern, aber auch von einem Teil der Ärzte auf mehr oder weniger stichhaltige Indikationen hin. Daneben gibt es politische Parteien, die die Rolle des Herodes spielen möchten, indem sie die Straflosigkeit dieser Eingriffe durchsetzen wollen, damit aber zugleich eine Planmäßigkeit in die Bewegung bringen.

Schon für das Jahr 1913 glaubte der Gynäkologe Prof. Dr. Bumm in Berlin die Zahl der Fehlgeburten im Deutschen Reich auf 300.000, wahrscheinlich (da viele sich der Kenntnismahme entziehen) auf 500.000 festsetzen zu müssen. Ferner stellte er Nachforschungen an, wie viele dieser Fehlgeburten absichtlich herbeigeführt wurden; unter 100 Frauen, die an den Folgen die Poliklinik aufsuchen mußten, fand er 89 mit künstlichem Abort und unter diesen 100 Frauen waren — 85 verheiratet!¹⁾

Und wie viele werden die Klinik nicht aufgesucht haben? Neuestens gibt der Direktor der hessischen Hebammenlehranstalt in Mainz, Med.-Rat Dr. Kupferberg, folgende Zahlen an: Die Häufigkeit der Aborte ist im Verhältnis zu der Zahl der Geburten in den letzten zehn Jahren von ca. 10% auf 20 bis 50% gestiegen, und die Zahl der kriminellen Aborte macht 30 bis 50% aller Aborte aus; an diesen Eingriffen sterben 5 bis 10%; die Zahl der Aborte lediger hat sich vervierfacht, die der Verheirateten versachsfacht.²⁾

Die Bewegung für die Straffreiheit dieses Verbrechens wird von ärztlicher Seite gefördert in Deutschland hauptsächlich durch Max Hirsch, in Oesterreich durch Franz Risch; in politischer Beziehung bemühen sich um die Straffreiheit besonders die Sozialdemokraten mit Aufgebot der sozialistischen Frauenvereine und hie und da auch

¹⁾ Muckermann, Um das Leben der Ungeborenen, Berlin, Dümmler, S. 11.

²⁾ Dr. Kupferberg, Mainz: Ist der artifizielle Abort ärztlich überhaupt berechtigt? Im Archiv für Gynäkologie, Berlin, Springer; Bd. 117 (Kongreßbericht), S. 137.

freisinnige, vom Humanitätsdusel verwirrte Parteien. In Basel war 1919 der Antrag bereits in erster Lesung angenommen, wurde aber durch das mannhafteste Eintreten des dortigen Gynäkologen Dr. Labhardt in zweiter Lesung abgelehnt. Ähnliche Anträge wurden in Deutschland und in der Tschechoslowakei den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt; in Oesterreich wird man auch nicht zurückbleiben wollen.

Das ist nun eine Sache, die den Seelsorger und Beichtvater in eminentem Maße angeht und seine Hilfe in mehrfacher Hinsicht erfordert. Die in seiner Pfarrei empfangenen Kinder sind bereits seine werdenden Untergebenen, indem die getauften Eltern die heilige Pflicht haben, sie zur Taufe zu bringen. So hat er zu sorgen, daß die Eltern das leibliche Leben dieser Kinder nicht vernichten lassen; er hat zu sorgen, daß diese Kinder nicht ohne Taufe der Ewigkeit überliefert werden; er hat als Ratgeber die Mütter auf ihre Gewissenspflicht aufmerksam zu machen, sie abzuhalten von den Vorschlägen zur Abtreibung, die ihnen von leichtsinnigen Frauen, Kurpfuschern und gewissenlosen Ärzten gemacht werden, sie zu warnen vor Zeitungsanzeigen, in denen Mittel gegen „Blutstocungen“, „Menstruationsstörungen“ u. s. w. empfohlen werden; der Seelsorger hat die Mütter aufmerksam zu machen auf den ungeheuren Schaden, den sie sich in natürlicher (Gefahren dieser Eingriffe, seelische Verflechtung mit dem werdenden Kind) und übernatürlicher Hinsicht (Sündhaftigkeit und Kirchenstrafe dieses Verbrechen) zufügen; er hat sie ferner zu Mut und Vertrauen auf Gott und auf gewissenhafte ärztliche Hilfe aufzurichten. Ferner hat der Priester doch auch das Recht und die Pflicht, alle Ärzte, auch nichtgläubige, auf die Gewissenskonflikte aufmerksam zu machen, in die sie katholische Eltern bringen; er hat aber auch katholischen Ärzten gegenüber die Pflicht, den Standpunkt des Sittengesetzes zu vertreten und sie aufmerksam zu machen auf die Verantwortlichkeit und die Kirchenstrafen eines solchen Vorgehens, sie zu ermahnen, doch ja ihre gewissenhaften Fachkollegen und Autoritäten zu konsultieren, besonders da der Abort der nicht lebensfähigen Frucht niemals so dringend ist, daß man sogleich vorgehen müßte. Und auch für die Korrektur der öffentlichen Meinung, gegen die ungescheute Verbreitung solcher das sittliche Bewußtsein herabdrückenden Meinung, gegen die politischen Bewegungen in dieser Sache dürfte der Seelsorger nicht stumm sein. Der Seelsorger hat also hier eine Art Missionsstätigkeit zu entfalten, ähnlich der in manchen Missionsländern, eine große Anzahl Kinder dem natürlichen und übernatürlichen Leben zu erhalten.

Für diese Missionspflicht erwächst uns nun eine wertvolle Hilfe in dem offenen, mannhaften und wissenschaftlich begründeten Auftreten der gewiegtesten Fachärzte gegen diese Abtreibungsbewegung, die eindringlich ihre Kollegen auch vom ärztlichen Standpunkt aus warnen vor solchen Eingriffen und ihnen zugleich die Ergebnisse

ihres Wissens und ihrer Erfahrung zur Rettung von Mutter und Kind darbieten.

Deshalb hat Verfasser dieses Artikels bereits in der „Salzburger Kirchenzeitung“ (Nr. 25, 1922) auf das Referat des obengenannten Dr. Kupferberg beim internationalen Gynäkologenkongreß in Innsbruck (Pfingsten 1922) aufmerksam gemacht. Damals war er allerdings auf einige private Aufzeichnungen über das wegen Zeitmangels stark gekürzte Referat und auf persönliche Mitteilungen des Herrn Referenten angewiesen. Nun aber ist das treffliche Referat ausführlich im Archiv für Gynäkologie erschienen¹⁾ und es soll hiemit in seinen Hauptergebnissen der Seelsorgsgeistlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

Der Referent, der selbst früher wie so manche Ärzte weniger streng in dieser Frage urteilte, aber durch über 30jährige Praxis und durch Studium auch der ethischen Seite zu einem kritischeren und richtigeren Urteil kam, scheidet voraus, daß nicht nur vom Standpunkt der Menschlichkeit und der Sorge für die Volkserhaltung, sondern auch vor dem sittlichen Forum der Eingriff völlig zu verwerfen ist. Die Gründe, die ihn zu dieser Stellungnahme bewegen, sind dieselben, wie sie die katholische Ethik lehrt: „Denn nie kann uns das Recht zustehen, ein Menschenleben, und sei es auch ein noch keimendes, zu zerstören, auch wenn dadurch vielleicht ein anderes gerettet werden könnte... es ist uns das fünfte Gebot so unauslöschlich tief eingeprägt, daß man daran niemals zu rütteln wagen sollte; niemals steht uns das Recht einer Tötung zu, außer in äußerster Notwehr, im Krieg und im gesetzlichen Strafverfahren gegen Kapitalverbrecher nach ordnungsgemäßem Richterspruch.“ Er führt auch als konsequente Ausprägung die Strafe der Exkommunikation an, die das kanonische Recht darüber verhängt, und wundert sich, daß auch strenggläubige katholische Ärzte das nicht wissen. Der Grund für diese Unwissenheit dürfte vor allem darin liegen, daß man betreffs der Medizinstudierenden nicht leicht Gelegenheit hat, ihnen die ethischen und kirchenrechtlichen Fragen vorzutragen, teils aber auch darin, daß die Geistlichkeit oft aus falschem Mitleid, um katholische Ärzte nicht in Gewissenskonflikte zu bringen, sich schweigend und passiv verhält. Das letztere Bedenken dürfte wohl behoben sein durch die nachfolgenden Ausführungen, daß auch die medizinische Auffassung nicht diese Eingriffe vertreten kann und darf. Und was die Studierenden der Medizin angeht, so wäre freilich zu wünschen, daß ein Mitglied der theologischen Fakultät ein Kollegium über ärztliche Moral läse. Dr. Coppens hat vor Jahren solche Vorträge gehalten und in einem bei Benziger erschienenen Buch (Üebersetzung von Kannamüller) veröffentlicht, das leider vergriffen ist.

¹⁾ U. a. D. S. 136 bis 146.

Auch das kann vom kanonistischen Standpunkt aus zugestanden werden, daß ein Arzt, auch wenn er im allgemeinen das Verbot und die Strafe kennt, doch in einem wirklich schwierigen Fall guten Gewissens glaubt, nicht unrecht zu handeln und deswegen propter ignorantiam non crassam sich die Strafe nicht zuzieht.

Mehr aber als die uns ohnehin bekannten Grundsätze der allgemeinen Ethik wird uns Geistliche das interessieren, was Dr. Kupperberg vom ärztlichen Standpunkt aus gegen den Abort sagt. Wir sind ihm dankbar für das mutige Bekenntnis zu den Grundsätzen des Sittengesetzes; aber noch dankbarer für die Ausführungen des Facharztes, weil sie gerade ärztlichen Kreisen gegenüber wirksamer sind.

Zwei der fundamentalsten ärztlichen Grundsätze werden bei diesen Eingriffen verletzt: 1. Niemals zu schaden; nun aber sind dieselben immer schädlich für die Gesundheit der Mütter. 2 bis 5% sterben bei klinischer Behandlung, in der Außenpraxis über 10% — und wie viele bei Kurpfuschern! — 20 bis 30% bleiben an den Folgen des Eingriffes längere Zeit krank oder sogar dauernd siech. Dann bedenke man, was infolge des seelischen Verwachsenseins von Mutter und Kind die Psyche der Frau zu leiden hat. Es haben Frauen gestanden, daß sie viel lieber alle, auch die schwersten Schmerzen bei der Geburt auf sich nehmen möchten, als noch einmal einen solchen Eingriff vornehmen zu lassen. Und ferner: wenn man sich einmal auf den Standpunkt der Berechtigung der Abtreibung in den ersten Monaten stellt, wie oft im Jahre, wie oft in der Ehe muß der Eingriff wiederholt werden? Und diese Wiederholung muß naturgemäß dem Organismus den schwersten Schaden zufügen. Sterilität ist die gewöhnlichste, nicht aber die gefährlichste Folge, obgleich auch sie dann sehr schwer empfunden wird. Auf diese Schädigungen wären vor allem die Mütter, wenn sie Rat holen, aber auch sonst in öffentlicher Belehrung, aufmerksam zu machen.

2. Jedes Menschenleben so lange als möglich zu erhalten, also das keimende mindestens ebenjogut wie das der Mutter, das ohnehin vielleicht rettungslos verloren ist. Hier macht der Herr Referent auf einen Umstand aufmerksam, der auch in der ethischen Beweisführung manchmal übersehen wird: das Leben des Kindes ist sicher und nicht gefährdet; das Leben der Mutter ist unsicher und durch die Krankheit gefährdet; darf ich einem, der im sicheren Besitz eines Gutes ist, dasselbe nehmen zugunsten eines, der im gefährdeten, also unsicheren Besitz ist? Freilich, das Gefühl, das keine Logik und kein Recht kennt, möchte immer auf der Seite der Mutter stehen und schätzt das kleine Wesen zu wenig. Man hält das Leben der Mutter für wertvoller; und doch ist es schon hinfällig, siech, vielleicht unrettbar dem Tode verfallen, jedenfalls in kürzerer Zeit als das des Kindes, das aller Voraussicht nach völlig gesund ist und dauernder als das der Mutter.

3. Dieses zweite Gesetz wird noch verstärkt durch eine weitere Erwägung: Wer wegen der Krankheit der Mutter dem Kinde das Leben nimmt, handelt unlogisch und inkonsequent; anstatt die Krankheit der Mutter zu behandeln, geht er nur darauf aus, eine zufällige Komplikation derselben zu beheben; so hat er das Kind getötet und doch die Krankheit der Mutter nicht geheilt. Bei der nächsten Empfängnis wird dieselbe Komplikation eintreten und er steht vor der gleichen Schwierigkeit.

Daraus zieht nun Dr Kupferberg ganz richtig den Schluß, daß auch vom ärztlichen Standpunkt aus der sogenannte prophylaktische Abort, wo nur eine zukünftige, bedingte Gefährdung der Mutter vorliegt, durchaus zu verwerfen ist. Und das sind ja die allermeisten Fälle; auch die Bestrebungen für Aufhebung der betreffenden Strafgesetzeaparagraphen wollen gerade den Abort in den ersten drei Monaten, wo die Gefahr noch gar nicht dringend ist, freigegeben haben. Kupferberg geht nun genauestens auf alle einzelnen Indikationen ein, die von manchen Ärzten als genügend angesehen werden, und zeigt bei jeder, wie sich die Ansicht der Gynäkologen stark gewandelt hat, daß die ärztliche Wissenschaft heute überall Mittel kennt, die eigentliche Krankheit zu beheben, zu lindern, wenigstens so weit, daß die Mutter entbinden kann, oder doch so weit, daß kurz vor der Entbindungszeit eine Frühgeburt eingeleitet werden kann, die Mutter und Kind rettet. Ich muß es mir versagen, alle diese Krankheiten und Komplikationen aufzuzählen und die Mittel anzugeben; man verweise die Ärzte auf das gedruckte Referat. Nur einige der häufigsten seien erwähnt:

Bei Tuberkulose der Lungen oder des Kehlkopfs glaubte man früher immer zur Rettung der Mutter das Kind abtreiben zu müssen. Heute haben die besten Autoritäten durch Beobachtung und Studium gefunden, daß man den Einfluß der Tuberkulose auf die Geburtsvorgänge und umgekehrt weit überschätzt hat.¹⁾ Die Schwangerschaft und das Wochenbett zeigen nicht häufiger eine Verschlimmerung der Krankheit, als diese ohne jene gewesen wäre; das Stadium der Tuberkulose bleibt dabei völlig belanglos. Man behandle also die Krankheit.

Herzfehler und -erkrankungen müssen ebenfalls direkt, am besten klinisch behandelt werden, und sind übrigens nicht so gefährlich. Nach His führten von 200 mit Herzfehlern kombinierten Schwangerschaften nur eine zum Tode; zudem tritt die Gefahr, wenn eine ist, immer erst gegen Ende der Schwangerschaft auf, rechtfertigt also höchstens Frühgeburt.

Ähnliches gilt von Nierenerkrankungen.

Für die Fälle von Enge der Geburtswege hat man heute so vervollkommnete Methoden der Beckenerweiterung und des

¹⁾ Vgl. Scherer in „*Klin. Wochenschrift*“ 1922, Nr. 21, dessen umfangreiche Statistiken Kupferberg in seinem Referat anführte.

Kaiserschnittes (mit nur 1 bis 2% Mortalität), zudem noch die Frühgeburt, daß gar kein Grund für prophylaktischen Abort oder spätere Kraniotomie ist. Dr Frank in Köln¹⁾ berichtet, daß er viele Mütter mit Beckenenge einfach regelrecht austragen ließ, und daß die Natur selbst ohne Gefährdung die Entbindung besorgte. Nur in relativ sehr wenigen Fällen war ein Eingriff nötig. Und bei solchen Eingriffen werden dann von den 200 Leben in 100 Fällen 98 bis 99 Mütter und 90 bis 99 Kinder gerettet, während durch Abort immer 100 Kinder und noch über 10% der Mütter sterben, ein anderer Prozentsatz der Mütter siech oder steril bleibt.

Nur zwei Fälle gibt es, denen die Wissenschaft und Kunst der Aerzte heute noch oft ratlos gegenübersteht. Sie sind das unstillbare Erbrechen, das durch keine Behandlung (es gibt auch hier Behandlungen, die manchmal Erfolg haben) behoben werden kann und die Retroflexio uteri gravidæ incarcerata, wenn sie sich operativ nicht aufrichten läßt. Nur in diesen Fällen könnte man von einer Kollision des ärztlichen und sittlichen Standpunktes sprechen, indem aus rein ärztlichen Gesichtspunkten der Abort das einzige Rettungsmittel wäre, wenigstens für einen Prozentsatz der Mütter — während die sittliche Norm auch hier dieses Rettungsmittel als direkte Tötung und deshalb unter jeder Bedingung unerlaubt betrachtet.

Nun sind aber diese zwei Fälle so selten, daß der erstere in ganz Deutschland und Oesterreich zusammen im Jahr hochgerechnet dreimal vorkommt, der letztere sicher nicht mehr als zweimol. So schrumpfen also die so oft vorgebrachten Fälle, wo die Abtreibung ärztlich berechtigt wäre, auf eine ganz minimale Zahl zusammen. Die Sittenlehre betrachtet sie als Unglücksfälle, die man mit allen erlaubten und bisher bekannten Mitteln nicht verhüten konnte, und setzt dabei ihre Hoffnung auf die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, daß sie auch einmal da Rettung bringen wird. Wie viele Leben sind noch vor 50 und 100 Jahren verloren gewesen, die heute gerettet werden können und die Medizin hat in manchen Punkten geradezu Unglaubliches zuwege gebracht. Wir freuen uns über jeden dieser Fortschritte und erwarten auch für die letzten Fälle ärztliche Hilfe, ohne daß das Sittengesetz verletzt werden muß. Und ich glaube, dieses ehrenvolle Vertrauen, das die katholische Ethik der ärztlichen Kunst entgegenbringt, ist für beide Teile besser und fördernder, als Zugeständnisse gegen das Gewissen, die eine spätere Zeit als unberechtigt erklären wird.

Auf die trefflichen Vorschläge, die Dr Kupferberg dem Gynäkologenkongreß macht, einzugehen, ist nicht meine Sache.

Aber die Seelsorger würden eine große Verantwortung auf sich laden, wenn sie trotz der Unregung, die ihnen ernste ärztliche

¹⁾ Vgl. dessen Schrift: Schutzengel oder Würgengel? Im Volkswar-
verlag, Köln.

Autoritäten geben, immer noch schweigend den stillen Kindermord weitergreifen ließen. Wie eifrig sind kirchen- und religionsfeindliche Organisationen in der Verbreitung von Resultaten, oft nur windigen Hypothesen der Wissenschaft, wenn sie ihnen dienlich scheinen, die christliche Lehre und das Sittengesetz zu befehden! Und wir tun oft so wenig, um wirklich ernste Resultate der Lehre unserer Kirche dienstbar zu machen. Hier wird dem Geistlichen wertvolles Material geboten für den Kampf gegen den leichtsinnigen Kindermord. Es verlautet, daß die deutschen Bischöfe sich auf der nächsten Konferenz an der Hand des Referates von Dr Kupferberg mit der Sache beschäftigen wollen.

Der Prophet Elias.

Von Dr Karl Frühstorfer, Vinz.

8. Artikel.

Elias' Charakterbild.

Ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum, ohne Anfang der Tage und ohne Lebensende — eine einzigartige Erscheinung ist der Prophet Elias.¹⁾ Wir lesen nichts vom Werdegang des Propheten Elias, wir treffen ihn sogleich in Ausübung seines Prophetenamtes. Wir wissen nicht, wann er zum erstenmal den Flügelschlag des Geistes Gottes zu fühlen bekam.

Wir kennen bloß seinen Heimatsort. An sechs Stellen (1 Kg 17, 1; 21, 17. 28; 2 Kg 1, 3. 8; 9, 36) wird Elias der Tesbite genannt. Diese Benennung kommt sicher nicht daher, daß Elias zu den Weisajzen Galaads gehörte. Wir haben 1 Kg 17, 1 es wohl mit einer falschen Punktation zu tun. Es wird im Anschluß an LXX im hebräischen Text zu lesen sein: mittisbe gil'ad,²⁾ aus Tisbe in Galaad (Tesda). Außer dem Tisbe in Galaad, außer dem ostjordanländischen Tisbe gab es nämlich noch ein Tisbe im Stamme Nephthali, aus welchem Orte nach LXX Tob 1, 2 Tobias stammte. Tisbe in Galaad wird identifiziert mit dem heutigen el-Zitib, das 13 Kilometer nördlich vom Jabbof gelegen ist. Diesem Ort haftet nämlich noch heute

¹⁾ Vgl. Hebr 7, 3. — Nach der Schrift De vitis Prophetarum, die verwendet ist im Offizium des heiligen Elias (Breviarium Romano-Carmelitatum, 20. Juli, 2. Noft.), gehörte unser Prophet dem Stamme Levi an. Bei seiner Geburt soll der Vater Sobac eine wunderbare Erscheinung gehabt haben, die auf Elias' spätere Wirksamkeit hindeutete. In einer arabischen Handschrift der Bibliothek der Beiruter St.-Josephs-Universität heißen Elias' Eltern Usun und Vita (van Kasteren, a. a. D. 207). Aus dem Namen Elijahu = mein Gott ist Jahve, vermutet Kittel, daß Elias einer Familie entstamme, in der die Jahveverehrung schon bewußt und mit bestimmter Spitze gegen den Baaldienst geübt wurde (a. a. D. 138).

²⁾ Kittel, S. 137 und 139; Schlüssel, Die Bücher der Könige, S. 147; Sanda, I., S. 414.

der alte Name Tisbe an, „nur durch eine Metathesis und einen arabischen Artikel unkenntlich gemacht“. Sodann befinden sich an der Südostseite der Ruinen von Iftib die Reste einer viereckigen Kapelle, die den Namen Mar Elias führt. Sogar der ganzen Ruinenstätte Iftib wird dieser Name beigelegt. Die nun verfallene Kapelle war einmal ein solider Bau mit zwei Türen. Das Innere und ein Teil der äußeren Umgebung ist jetzt ein wildes Gewirr von Steinen, Gestrüpp und Bäumen.¹⁾ König meint, das Rätsel lösen zu können, wie der Name des Herkunftsortes des Elias im hebräischen Alten Testament verkannt und in den Ausdruck tošabê (Beisäßen) umgedeutet werden konnte. Die Verirrung wurde dadurch veranlaßt, daß der Name dieses Ortes altertümlich mit ans lautendem Jod statt mit He geschrieben ist.²⁾ Nach Delitzsch jedoch ist Jod statt He falsch angefügt.³⁾ In der althebräischen Schrift haben beide Buchstaben einander ähnlich gesehen.

Elias übte strenge Askese.⁴⁾ Er war nicht angetan mit weichen Kleidern. Ein Bußgewand umhüllte seine Glieder und hob ihn heraus aus der Menge seiner Zeitgenossen (2 Kg 1, 8). Er trug nämlich ein aus rohem, ungegerbtem Ziegenfell⁵⁾ hergestelltes Oberkleid. Dazu paßte der Gürtel, der aus Leder, nicht aus Linnenstoff oder Seide gefertigt war. Elias hatte keinen festen Wohnsitz. Wir treffen ihn einsam am Bache Karit, wo Raben ihm Nahrung brachten. Wir treffen Elias in der wilden Wüste Juda, wo Verzweiflung ihre schwarzen Schwingen über ihn breiten möchte, wo Engelspeise ihn stärkt und aufrichtet. Wir treffen Elias beim Reichstag auf dem Berge Karmel und wir finden ihn dann wieder allein mit seinem Gott am Berge Sinai. Er eilt vom Geiste Jahves getrieben dem dahinsausenden Wagen des Königs Achab voraus und ein anderes Mal sitzt er unbeweglich auf der Spitze eines Berges. Auf Befehl Jahves lenkt er seine Schritte nach Israels Hauptstadt Samaria, nach Jezrahel, nach Belmethula, nach Galgala, Bethel, Jericho. Er geht, als das Vaterland ihm keine Sicherheit mehr gewährt, ins Ausland nach Sarephtha, wo er im Hause einer Witwe wohnte.⁶⁾ Elias

¹⁾ van Kasteren, a. a. D. 209 f.

²⁾ Der ältere Prophetismus, S. 32.

³⁾ Die Lese- und Schreibfehler, 46 a. Vgl. Šanda, a. a. D. 414.

⁴⁾ Die Tradition berichtet, daß Elias stets ehelos geblieben ist. In einem Basilianer Offizium wird er genannt Engel im Fleische (Acta Sanctorum, V. Benedig 1748, S. 5). Ambrosius rühmt besonders das Fasten des Elias: Da Elia et ieiunio. Migne, P. L. tom. 74, Sp. 731 ff.

⁵⁾ Rittel, S. 183.

⁶⁾ Nicht zählte Elias zu den Rechabiten, deren Lebensweise uns Jer 35, 6 f. angibt. Während diese nur Zelte gebrauchten, wohnte Elias zu Sarephtha in einem Hause. Ferner läßt sich nicht beweisen, daß Elias den Ackerbau verwarf. Wählte er doch als seinen Nachfolger einen Bauerssohn vom Pfluge weg und keinen Beduinen (König, Geschichte der alttest. Religion, S. 135, Anm. 1): Sehn zwar schreibt: Elias, der glühende Eiferer für Jahve, eh: ohne feste Wohnstätte im Lande umher und müht sich nicht, dem Boden

erscheint unvermutet, plötzlich und ebenso schnell verschwindet er wieder. Es ist, als ob dieser Prophet nicht gebunden gewesen wäre an die Schranken von Raum und Zeit. Elias' Kommen und Gehen hat etwas Blikartiges.

Es stand auf der Prophet Elias wie Feuer und sein Wort brannte wie eine Fackel (Sir 48, 1). Die Flamme der Andacht schlug auf dem Berg Karmel aus seinem Gebet, dem der Himmel mit Feuer antwortete. Die Flamme des Zornes loderte aus seinen Worten über das Haus Achab, in das er die Brandfackel des Verderbens schleuderte. Sein Wort rief vernichtendes Feuer vom Himmel auf die königlichen Boten. Sein Wort zündete im Gemach des kranken Königs Dhozias die Fackel des Todes an. Und der Hauch seines Mundes brachte Lebenswärme in die vom Tod erstarrten Glieder des Sohnes der Witwe von Sarephtha. Sein Wort lichtete das Dunkel, in das die Verworfenheit einer Jezabel den Raubmord an Naboth gehüllt hatte. Aus der Fülle des Herzens spricht der Mund. Die Flammenworte des Elias flossen aus einem glühenden Herzen.

Eine Feuerseele wohnte im abgetöteten Körper des Propheten Elias. Mit der ganzen Glut seiner Feuerseele war Elias zugetan seinem Gott. Als er am Sinai sein Innerstes erschloß, ließ er es ausströmen in die Beteuerung: Geefert, geeifert habe ich für Jahve (1 Kg 19, 10). Dies ist des heiligen Propheten Elias Confessio, die er abgelegt vor Gott, dem Allwissenden. So groß war sein Eifer für Jahve, daß er einmal aufzuckte zu einer leisen Anklage gegen Jahve, der mit seiner Strafgerechtigkeit hinhylte (19, 10). So groß war sein Eifer für Jahve, daß Jahve ihn dämpfen mußte durch Hinweis darauf, daß Gott die erbarmende Liebe ist (19, 12). Gerade sein sprühender, kraftvoller Eifer war es, der ihn einmal schwach machte.

Elias war es um mehr als um bloße Monolatrie,¹⁾ um bloße Alleinverehrung Jahves zu tun. Die Art und Weise, wie er von Baal redete (18, 27), und sein Gebet auf Karmel (V. 37) lehren, daß in den Augen des Propheten Elias Baal kein Gott war. Elias war Träger des Monotheismus im Nordreich; er glaubte an einen

seinen Ertrag für eine bessere und sicherere Lebenshaltung abzugewinnen (Die biblische und babylonische Gottesidee. Leipzig 1913, S. 323). Dazu bemerkt aber König (a. a. O.) mit Recht: Daß Elias während seiner prophetischen Wirksamkeit auch noch Landwirt sein sollte, ist eine unnatürliche Forderung. — Einz mit den Propheten in der inneren religiösen Ueberzeugung, waren die Rechabiten bei ihrem Separatismus in der Praxis von ihnen verschieden (Sanda, II., S. 112).

¹⁾ Grefmann, S. 270. Nach Gunkel beherrscht unsern Propheten bloß die Stimmung des Monotheismus (S. 54). Kittel meint, bei dem Stande unserer Urkunden lasse sich die Frage nicht mit abschließender Sicherheit beantworten; aber die Wahrscheinlichkeit liege auf der Seite der Anschauung, daß Elias Monotheist gewesen (Geschichte des Volkes Israel, 2. Bd., S. 314). Nicht zweifeln am Monotheismus des Elias Broegelman, S. 16 f., und Sellin, Der alttest. Prophetismus, S. 23 f.

Gott. Es war ein gigantischer Kampf, den Elias für Jahve gegen Baal, für den Monotheismus gegen Synkretismus und Polytheismus kämpfte. Elias mußte die geistige Jahvereligion verteidigen gegen den sinnüberauschenden Baalkult,¹⁾ der seinen Anhängern im Namen der Gottheit den schimmernden Becher der Wollust kredenzte, der Unzucht und Zauberei zum Gottesdienst machte (vgl. 2 Kg 9, 22). Elias hatte gegen sich eine Menge Baalspropheten, die durch Geschrei, wilde Tänze und blutige Raserei das Volk zu berücken suchten. Elias hatte gegen sich die Herrschsucht und den Stolz der Königin Jezabel, die Gewissenslosigkeit und Schlaueit dieser zelotischen Baalsanbeterin. Elias hatte gegen sich die Macht des Königs Achab, der um so lieber dem Einfluß Jezabels sich hingab, als er hoffen mochte, durch Begünstigung des Baalkultes die Freundschaft des mächtigen Tyrus sich zu erhalten. Zwar war Achab nicht daran gelegen, die Jahvereligion auszurotten. Sonst hätte er seine von Jezabel ihm geborenen Söhne nicht nach Jahve: Achasjahu (Vulg. Ochozias) und Joram²⁾ genannt. König Achab, der seine Söhne nach Jahve nannte und Baal in seiner Hauptstadt einen Tempel erbaute, „hinkte“ nach beiden Seiten: er suchte den Jahvedienst mit dem Baalkult zu vereinigen. Aber gerade von einer solchen Verbindung, gerade von Synkretismus wollte Elias nichts wissen, dessen Parole lautete: entweder Jahve oder Baal (1 Kg 18, 21). Der durch Strafweisagungen verstärkte Widerstand des Elias versetzte das Königspaar in Wut. König Achab, der sich sträubte, den Bann am besiegten König Benadad von Aram zu vollziehen (20, 42), scheute sich nicht, den Propheten Elias in Acht und Bann zu tun (18, 10). Noch ärger trieb es Königin Jezabel, welche die getreuen Jahvepropheten tötete, soweit sie ihrer habhaft werden konnte. Die grausame Verfolgung nötigte Elias zur Flucht auf das tyrische Gebiet, während andere wie Elias gesinnte Propheten in Höhlen Zuflucht suchten.

So viel auch gegen Elias war, mit Elias war Jahve, der Gott der Heerscharen, mit ihm war die Wahrheit, die stärker ist als der Irrtum und der rohen Gewalt nicht bedarf. Elias stellte auf dem Karmel den Baalspropheten Opfermaterial zur Verfügung, gewährte ihnen hinlänglich Zeit, ließ ihnen den Vortritt. Dann betete und opferte er selbst und siegte. Das Gottesurteil auf dem Berge Karmel versetzte dem Baalkult einen empfindlichen Schlag. Mochte Königin Jezabel auch toben, mußte auch Elias neuerdings fliehen, blieb auch der Baaltempel in Samaria stehen, der Sieg auf dem Karmel bewirkte, daß in Israel die Jahvereligion Auferstehung feierte. Die

¹⁾ Vgl. Grefmann, S. 313.

²⁾ Joram bedeutet: Jahve ist hoch. Achasjahu besagt: Jahve ergreift. Doch der königliche Träger dieses Namens ließ sich von Jahve nicht ergreifen. Was König Achasjahu tat, war Hohn auf seinen Namen. Der König spottete seiner selbst.

getreuen Propheten konnten sich nun wieder aus ihren Verstecken hervortragen und Prophetenschulen in Bethel und Jericho gründen. Wenn im Nordreich solche übrigblieben, die Jahve die Treue bewahrten, ist dies nicht zuletzt zuzuschreiben dem Siege des Elias auf dem Karmel.

Elias war Israels Wagen und Lenker, war Israels Schutzwehr in geistiger Not, war Israels Führer im gigantischen Kampf wider Baal. Den Titel: Israels Wagen und sein Lenker dem Propheten Elias nehmen und ihn dafür einen Verwirrer Israels nennen,¹⁾ heißt auf Seite der Feinde des Propheten, auf Achabs und Jezabels Seite (18, 17) sich stellen, heißt den Propheten Elias Lüge strafen (18, 18), heißt den Inhalt seines Lebens leugnen, ein Brandmal setzen an Stelle des Siegeskranzes.

Eitle Mühe ist es, die Größe des Kampfes, den Elias zu kämpfen hatte, herabzumindern: der biblische Bericht habe den Konflikt des Propheten Elias mit König Achab sehr stark übertrieben, die Verfolgung der Jahvepropheten sei nicht historisch. Es geht nicht an, sich auf die 400 Propheten zu berufen, die, von Achab befragt, ihm Heil und Gelingen für seinen Kriegszug prophezeiten (Kap. 22). Denn die Frage, die nach Anhören jener 400 der fromme König Josaphat von Juda stellte: Ist kein Prophet Jahves vorhanden, daß wir durch ihn den Herrn befragen? (B. 7) beweist zur Genüge, daß sie nicht wirkliche, daß sie nicht getreue Jahvepropheten gewesen; sie waren Lügenpropheten, willfähige Kreaturen, die dem Hof prophezeiten, was er gerne hörte, die nach beiden Seiten „hinkten“. Kein Wunder, wenn ihnen nichts zuleide geschah. Der nur Jahve verehrende Prophet Michäas, der Sohn des Jemla, der hierauf von Achab notgedrungen gerufen wurde, stand bei diesem keineswegs in Gnaden, weil er dem König die Wahrheit sagte. Achab hat ihn denn auch ins Gefängnis werfen lassen, als er seiner leicht habhaft werden konnte (22, 8 ff.). Weiter wendet man ein: die Elias Erzählung behauptet, daß nur 7000 Mann in Israel Jahve treu geblieben seien; aber der Bericht von Jehus Thronbesteigung setzt gelegentlich (2 Kg 10, 18 ff.) voraus, daß die Baalverehrer eine kleine Minorität in Israel waren, so wenige, daß sie nur gerade den Baaltempel in Samarien erfüllten.²⁾ Aber wissen wir denn, wie groß der Baaltempel zu Samaria gewesen? Sodann war es Jehu wohl bloß zu tun um die Tötung der exklusiven Baalverehrer,³⁾ während Elias auch den Synkretismus bekämpfte. Endlich ist die Zahl 7000 (1 Kg 19, 18) nicht buchstäblich zu nehmen, sondern dient zur Bezeichnung der Gesamtheit: alle jene, die ihr Knie nicht beugten vor Baal.

¹⁾ Gunkel, S. 38 f.; Gressmann, S. 260. Auch Hölischer, S. 177, Anm. 1, erkennt Elias jenen Ehrentitel ab.

²⁾ Gunkel, S. 37; Hölischer, S. 176. Gegen Stades Behauptungen in „Biblische Theologie des Alten Testaments“ (Tübingen 1905, S. 71 f.) wendet sich König, a. a. O. 346.

³⁾ Sanda, II., S. 114.

Heroisch war Elias' Gehorsam gegen Gott: er entsprach seinem glühenden Eifer für Jahve. Es war kein Befehl Gottes so hart und schwer, daß ihn Elias nicht vollzogen hätte. Wohin immer Jahves Stimme ihn gehen hieß, dorthin eilte er. Ob Gott ihn zur Freud' oder zum Leid rief, Elias gehorchte. Ob Gott ihn schickte an den königlichen Hof oder in das Haus der armen Witwe, ob Gott ihn den Weg in die Reichsversammlung oder den Weg in die Verbannung wies, ob Gott ihm eine Strafpredigt oder eine Frohbotenschaft auftrug, Elias gehorchte.

Elias' Gehorsam wurde zur Kühnheit, wenn er die Sünden der Großen zu rügen hatte, an deren Ohr öfter die Stimme der Schmeichelei als die der Wahrheit dringt. Da offenbarte Elias unbeugsamen Mut, eine stahlharte Seele. Mit ungeschminkten Worten hielt er König Achab seine Doppelsünde an Naboth vor, sowie er früher ihn und dessen Haus der Abgötterei und der Verführung Israels offen angeklagt hatte. Mit flammender Seele verteidigte Elias Gottes- und Menschenrechte gegen königliche Willkür. In Elias erstand der Rächer der Unschuld Naboths.¹⁾ Elias haßte nicht den König. Er haßte die Laster am König. Der Prophet Elias achtete die Würde des Königs: er lief wie ein Diener vor dem königlichen Wagen in Sturm und Regen. Aber Elias wollte auch, daß der König den Propheten achte. Das gab er deutlich Achabs Sohn Schozias zu verstehen.

Große Seelen sind demütig und selbstlos. Elias buhlte nicht um die Gnade des Königs. Ebenso wenig geizte er nach der Volksgunst. Dies beweisen klar die Worte, die er auf der Reichsversammlung am Karmel zum Volke gesprochen. Es wäre ihm nach dem Gottesgericht auf jenem Berge ein leichtes gewesen, sich vom Volke huldigen zu lassen. Indessen huldigte er selbst demütig dem König. Reid- und selbstlos ging Elias auf die Bitte des Eliseus ein: Möge dein Geist doppelt in mir sein!

Auch eine weiche und milde, eine barmherzige Seele wohnte in Elias. Elias erbarmte sich der armen heidnischen Witwe zu Sarephtha, die er vom Hungertod errettete, deren verstorbenen Sohn er zum Leben erweckte. Elias erleichterte dem furchtsamen Minister Abdias den ihm erteilten Auftrag, indem er seine Furcht bannte durch eine feierliche Versicherung. Elias schonte des königlichen Befehlshabers, der in ihm den Propheten Jahves anerkannte. War nicht Elias' zürnendes Auftreten gegen den Mörder Achab zugleich

¹⁾ In seiner Schrift *De Nabuthe Jezraelita* schreibt Ambrosius: Non... unus Achab natus est, sed, quod peius est, quotidie Achab nascitur et numquam huic saeculo moritur... Non unus Nabuthe pauper occisus est: quotidie Nabuthe sternitur, quotidie pauper occiditur. Migne, P. L. tom. 14, Sp. 766 f. Möge es nicht fehlen an Männern von Elias' Gesinnungsart!

Mitleid mit dem unschuldigen Naboth? Als wegen der Buße Achabs Gott den durch Elias erlassenen Ausspruch dahin abänderte, daß das Unheil über das Haus Achab erst in den Tagen des Sohnes Achabs hereinbrechen werde, erhob Elias nicht Widerspruch wie in ähnlicher Lage der Prophet Jonas (Kap. 4). Der Prophet Elias wollte nicht bloß Herold der göttlichen Strafgerichtsbarkeit sein, sondern auch Diener des barmherzigen Gottes.

Wir besitzen keine messianische Weissagung aus dem Munde des Propheten Elias. Aber Elias wurde gewürdigt, den von überirdischem Licht umflossenen Messias zu schauen und mit ihm zu reden (Mt 17, 1 ff.; Mk 9, 1 ff.; Lk 9, 28 ff.). Da Christi Antlitz glänzte wie die Sonne, erschien in Herrlichkeit mit Moses,¹⁾ dessen Angesicht am Sinai gelenchtet (Ex 34, 29 ff.), Elias, dessen Wort brannte wie eine Fackel. Sie redeten mit Christus über sein bevorstehendes Leiden und Sterben. Israels größter Gesetzgeber und Israels gewaltigster Prophet gaben auf dem Berge der Verklärung Zeugnis dem menschengewordenen Worte Gottes, das gekommen, zu erfüllen das Gesetz und die Propheten (Mt 5, 17).

Der Prophet Elias ist in den Königsbüchern unübertroffen dargestellt worden. Holzhey sagt: Allgemein anerkannt ist die hohe Vollendung, mit welcher uns das Charakterbild des gewaltigen Propheten (Elias) überliefert worden ist. Es gibt im ganzen Bereiche des Alten Testaments kaum eine Gestalt, deren Persönlichkeit uns mit solcher Anschaulichkeit und Klarheit geschildert ist, keine, die ihm an Energie und furchtloser Berufstreue übertrifft. Der ebenso lebendige als sympathische Eindruck seines Wesens, den uns die wenigen Kapitel mit den einfachsten Mitteln verschaffen, ist als ein Glanzpunkt alttestamentlicher Schriftstellerei anzuerkennen.²⁾ Der Verfasser des Buches Ecclesiasticus hat die wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben unseres Propheten in das schimmernde Gewand der Poesie gekleidet (48, 1 bis 12).³⁾ Ja, in der Ruhmeshalle, die Jesus Sirach den Helden des Volkes Gottes errichtete, gebührte vor allem ein Ruhmesplatz dem Propheten Elias.

Im christlichen Altertum haben über Elias glanzvoll geschrieben Basilus, Chrysostomus, Ambrosius. Der heilige Bischof Isidor preißt Elias mit den Worten: sacerdos magnus atque propheta, habitator solitudinis, fide plenus, devotione summus, in laboribus fortis, industria solers, excellenti ingenio praeditus, in exercitatione dis-

¹⁾ Während es bei Mt (17, 3) und Lk (9, 30) heißt: es erschienen Moses und Elias, lesen wir bei Mk (9, 3): es erschien Elias mit Moses. Im Evangelium nach dem heiligen Markus bekommt also das Erscheinen des Elias einen stärkeren Akzent.

²⁾ Das Buch der Könige. München 1899, S. 28.

³⁾ Auch der hebräische Text ist erhalten: Peters, Liber Jesu Filii Sirach sive Ecclesiasticus Hebraice. Freiburg i. Br. 1905, S. 133 f. — Derselbe, Das Buch Jesus Sirach oder Ecclesiasticus. Münster 1913, S. 409 ff.

ciplinae structus, in sancta meditatione assiduus metuque mortis intrepidus.¹⁾ In jüngster Zeit sind über Elias homiletische Vorträge gehalten worden vom Kölner Weihbischof Schmitz²⁾ und von Prof. Dr. Cohnen.³⁾ Der beredete Linzer Bischof Rudolph Hittmair hat im Fastenhirtenbrief des Jahres 1914 als Fastenbild entrollt das Bild des Propheten Elias in der Wüste. Nedekunst hat Elias' Bild mit farbenprächtigen Blüten umwunden, Musik den Propheten mit klassischen Weisen umklungen.⁴⁾ Auch Künstlerpinjel hat ihn verherrlicht.⁵⁾

Berehrung des heiligen Elias.

Das römische Martyrologium gedenkt des heiligen Propheten Elias am 20. Juli mit den Worten: In monte Carmelo sancti Eliae Prophetae. Das Menologium der Griechen am 20. Juli fügt zur Nennung des Namens des heiligen Propheten Elias die wichtigsten Begebenheiten aus seinem Leben. Eine sehr hohe Verehrung wird dem heiligen Elias gezollt im Karmelitenorden, der in einem Hymnus von ihm singt:

Hic sacri est doctor, columen decusque
Ordinis, cuius soboles ab ortu
Usque ad occasum bene prosperata
Crevit in orbe.⁶⁾

Verbreitete sich ja dieser Orden vom Berge Karmel aus, den Elias durch Heroismus, Gebet und Wunder geheiligt hatte und der darum genannt wird Gebel Mâr Eljâs. Unter dem Hochaltar der prächtigen Karmeliterkirche daselbst befindet sich eine Felsengrotte mit einem Altar, der dem heiligen Propheten Elias geweiht ist. In dieser fünf Meter langen, drei Meter breiten und über zwei Meter hohen Grotte soll Elias sich vor Jezabel verborgen haben.⁷⁾

Palästinensische Christen weihen auf dem Karmel dem Propheten Elias ihre Knaben im fünften Lebensjahr, deren Scheitel dann unter Gebet zum erstenmal das Schermesser berührt. Um einen Eid besonders feierlich zu bekräftigen, wird der Prophet Elias angerufen. Der unter Anrufung des Propheten Elias geleistete Schwur wird sicher gehalten.⁸⁾ Daß schon in den ersten christlichen Jahrhunderten Elias um seine Fürbitte angefleht wurde, beweisen die Inschriften in der als Prophetenschule bezeichneten Höhle am

¹⁾ De ortu et obitu Patrum, ep. 35. Migne, P. L. tom. 83, Sp. 140.

²⁾ Der Prophet Elias². Köln 1898.

³⁾ Elias. Paderborn 1920 (Alttestamentliche Predigten, 10. Heft).

⁴⁾ Mendelssohn, Oratorium Elias (1846).

⁵⁾ Wünsche, Die Schönheit der Bibel. Leipzig 1906, S. 357 f.

⁶⁾ Hymnus bei der 1. Vesper am Feste des heiligen Propheten Elias.

⁷⁾ Handbuch zur Bibl. Geschichte, S. 827.

⁸⁾ Mündliche Mitteilung des Karmelitenpaters Martin Knüwe, der einige Zeit im Kloster auf dem Berge Karmel wirkte.

Westsockel des Karmel. Der Name Prophetenschule stammt daher, daß nach muslimischer, jüdischer und christlicher Ueberlieferung die Höhle den Propheten Elias und Eliseus als Predigtstätte diente.

Dem heiligen Propheten Elias wurden Heiligtümer errichtet in Sarephtha, in der Nähe von Bethlehem,¹⁾ im griechischen Reich. Besonders die Kaiser Zeno und Basilius Macedo ließen herrliche Bauten ihm zu Ehren aufführen. Auch im Abendland, in Sizilien und Italien erhoben sich dem heiligen Propheten Elias geweihte Kirchen. Zumal in Zeiten großer Dürre und der Pest nahm man Zuflucht zu Elias, der oft wunderbar half.²⁾ Im Peters-Dom zu Rom befindet sich unter den Standbildern der Ordensstifter eine herrliche Statue des heiligen Elias mit der Inschrift: „Der Führer und Vater aller Karmeliten.“³⁾

Doch auch außerhalb der Kirche Christi genießt Elias hohes Ansehen. Er gilt als der Schutzgeist des Judentums und soll in solcher Eigenschaft öfter auf die Erde herabgestiegen sein, um Wunder zu tun.⁴⁾ So wird erzählt, daß er manchen Rabbinen in Gefahren hilfreich beistand,⁵⁾ daß er einen Rabbinen ähnlich wie Vergil und Beatrice den Dichter Dante durch Hölle und Himmel geleitete. Nach jüdischem Glauben meldet Elias als himmlischer Pförtner den neuen Ankömmling im Paradiese an. Er führt Buch über die guten Taten der Menschen und tritt beim himmlischen Gerichtshof als Verteidiger auf gegen den Ankläger Satan.⁶⁾ Wie schon früher einmal erwähnt, bringen die Juden gegen Entgelt an die muslimischen Wächter ihre Geisteskranken in die „Prophetenschule“, um sie von dort nach einigen Tagen als durch Elias geheilt wieder abzuholen.

In der muslimischen Sage scheint Elias auf als der Immergrüne (el Chadir), als Wächter der Meere und Flüsse.⁷⁾ Am 20. Juli als am Feste des Elias kommen auch die Mohammedaner zur Klosterkirche auf dem Karmel, um auf ihre Weise diesen Propheten zu verehren. Auf dem freien Platz vor der Kirche wird an diesem Tag

¹⁾ Vgl. Noloff, a. a. D. 39.

²⁾ Acta Sanctorum, a. a. D. 6 ff.

³⁾ Zu dieser Inschrift bemerkt der Karmelit Redemptus Weninger: „Die Karmeliten verehren den heiligen Elias als ihren Führer, weil ihre Regel sie verbindet, gleich Elias ein Leben des Gebetes und der Arbeit zu führen; als Vater, weil der Orden seinen Anfang auf dem Berge Karmel nahm, der sowohl Schauplatz des Gebetes und der Wirksamkeit des großen Propheten gewesen und welcher dessen Schülern und Nachfolgern als Heimstätte ihres beschaulichen Lebens gedient hat. (Auf Karmels Höhen. Regensburg 1922, S. 284.)

⁴⁾ Ehrlich, S. 280.

⁵⁾ Jesus ist als Lehrer, als Rabbi (No 3, 2) aufgetreten. War man begierig, ob auch diesem Rabbi Elias zu Hilfe kommen werde? Erklärt sich so Mt 27, 49 und Mt 15, 36?

⁶⁾ Bischoff, Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Talmud und Midrasch. Leipzig 1907, S. 33 f. und 60.

⁷⁾ Sanda, II., S. 13. Vgl. Broegelman, S. 19, Anm. 7.

mohammedanischer Jahrmarkt gehalten. Da kann das Ohr sich ergötzen an melodischen Gesängen, das Auge sich weiden an graziösen Tänzen und waghalsigen Reitkünsten.¹⁾

Altes und Neues Testament, Kirche, Synagoge und Islam schauen ehrfurchtsvoll auf zum großen Propheten Elias.

Katechetische Rundschau.

Von Dr. Josef Hollnsteiner, Professor der Katechetik, St. Florian (D.-De.).

1. Katechese und Katechetik sind an der Arbeit, in unsere opferreiche Zeit helfend einzugreifen. Immer wieder betont man, daß im Religionsunterricht nicht die Kultur des Verstandes die Hauptsache ist, sondern die des **Herzens**. Dies bildete auch auf dem katechetischen Kurs von Salzburg im Jahre 1922 das Leitthema des ganzen Kurses. „Mehr Erziehung in der Katechese!“ ruft Dr. Büttner aus (Kat. Bl. 1922, S. 145); er verlangt stärkere Betonung des übernatürlichen Faktors im Glaubens- und Tugendleben, nachhaltigere Erziehung zum Gebete, gründlichere Unterweisung der Jugend in der Gnaden-, Tugend-, Vollkommenheits- und Gebetslehre, größere Rücksichtnahme auf das kirchliche Gemeinschaftsleben, stärkere Heranziehung aller auf die Willensbildung zielenden Momente und Gewinnung eines opferfreudigen Willens. Gözel will das religiöse Erlebnis mehr in den Vordergrund gerückt sehen; in erster Linie kommen dafür in Betracht „bedeutsame Ereignisse froher und ernster Natur in der Umgebung des Kindes, außerordentliche, aber auch die regelmäßig wiederkehrenden, dann Erlebnisse des Katecheten, aber auch die in den religiösen Wahrheiten liegenden, durch entsprechende Behandlung eindrucksvoll zu machenden Werte“ (Kath. Bl. 1922, S. 91). Faksch schlägt vor, mit den Kindern in die **Kirche zu gehen** zur Übung des christlichen Anstandes in der Kirche, zu den Andachtsübungen, zur Bilderklärung, zur Ergänzung des liturgischen Unterrichtes, er will sogar den Kindern die Freude bereiten und mit ihnen den Kirchturm besteigen (Chr. p. Bl. 1922, S. 31).

2. Dr. Göttler bedauert mit Recht, daß **Kommunion** und **Meßopfer** in ihrem äußeren liturgischen und inneren Wesens- und Wirkungs-Zusammenhang aus dem Blickpunkt entschwand und daß Kommunionandachten ganz selbständig neben oder gar vor der Meßandacht auftraten (Kat. Bl. 1922, S. 98); und Dr. Mich. faßt seine Ausführungen über die Kommunionpraxis in die Worte zusammen: „Soll die Kommunionpraxis eine gesunde und treufirchliche werden,

¹⁾ Mündliche Mitteilung P. Knüwes. Vgl. den Artikel: Das Eliasfest auf dem Karmel in „Skapulier“, Linz 1912, S. 311 ff.

so muß die heilige Kommunion als gut erreichbare Frucht am Baume des heiligen Opfers gezeigt werden“ (Kat. Bl. 1922, S. 135).

3. Beachtenswert ist der Wunsch des Obmannes des Wiener Katechetenvereines, daß die Herren **Religionsinspektoren** im Interesse der guten Sache von dem bisherigen Brauche abkommen mögen, daß sie bei der „Religionsprüfung“ die Kinder prüfen wollen, vielmehr mögen sie väterlich gültige Prüfer des Katecheten und liebevolle Ueberwacher des Religionsunterrichtes sein“. Der Inspektor möge ferner dem Religionslehrer auch in praktischer Weise die Kunst des Katechisierens zeigen und vor allem unterlasse er es nicht, zur Befestigung der Stellung des Katecheten die Kinder betreffs der religiösen Uebungen zu befragen und eindringlichst zu ermahnen (Chr. Bl. 1922, S. 27).

4. Die **Lehrbücherfrage** kam hüben und drüben ins Rollen. In Oesterreich hat man bei der Salzburger Tagung beschlossen, zum zweitenmal die Bitte des Vorjahres um kürzere, praktischere und kindertümlichere Lehrbücher zu wiederholen und falls bei der Einführung neuer Lehrbücher Vertreter des Reichsbundes der Katechetenvereine beigezogen werden, gibt ihnen der Bundestag folgende Richtlinien: Für die Unterstufe soll das Lehrbuch der Ausdruck des geschichtlichen Lehrganges sein mit dem Anhang eines mit ihm organisch verbundenen Stammkatechismus. Für die weiteren Schuljahre soll der Katechismus nicht ausschließlich Frage- und Antwortform enthalten. Die Biblische Geschichte soll sich enge an die Heilige Schrift anschließen und den Lehr- und Lesestoff scheiden. Als Anhang soll eine Kirchengeschichte beigelegt werden. Wilhelm Bichler veröffentlichte in der „Salzburger Kirchenzeitung“ Leitlinien für einen neuen Katechismus und arbeitet einen Lehrstückkatechismus aus. Bischof Keppler schreibt bei der Einführung des neuen Rottenburger Katechismus: „Die Frage- und Antwortform aufzugeben, wie es ganz moderne Bestrebungen fordern, konnten wir uns nicht entschließen. Die Vorteile des bisherigen Verfahrens scheinen doch größer als die Vorteile der rhetorischen Darstellung.“ (Kirchl. Amtsblatt von Rottenburg 1920, Nr. 5).

In Deutschland haben sich die seit einem Jahr eingeleiteten Arbeiten am Katechismusproblem in Richtlinien kristallisiert, die auf einer Konferenz in Münster ausgearbeitet wurden. Von der Fuldaer Bischofskonferenz anerkannt und von den bayerischen Bischöfen gutgeheißen, bilden sie jetzt die Grundlagen für die Neubearbeitung des Lindenschens Katechismus mit dem Ziel deutscher Einheit (Kath. Bl. 1922, S. 90).

5. In der Diözese Freiburg wurde eine **Schulentlassungsfeier** angeordnet; sechs bis acht Stunden Lebenskunde, dann fünf bis sechs religiöse Vorträge, Lebensbeicht und kirchliche Feier (Kat. Bl. 1922, S. 137). Dr. Büttner wendet sich gegen die Schulentlassungs-

feier (Nat. Bl. 1922, S. 150); er hält sie für prinzipiell verfehlt; „sie müßten in dem Kinde den Wahn erzeugen, als ob mit der Entlassung aus der Schule auch eine Entlassung aus der christlichen Unterweisung, ja aus dem kirchlichen Leben verbunden sei. Die Jugend ist vielmehr zu belehren, daß die Pflicht, sich religiös unterweisen zu lassen, ein allgemein christliches Gebot und eine Forderung der christlichen Selbstliebe sei, deren Befolgung schon aus Gehorsam gegen die Kirche — nicht gegen die Schule — zu geschehen habe“. Diese Befürchtung kann dadurch behoben werden, daß man statt von „Entlassung“ von einer „Lebensweihe“ spricht und auch bei der Feier die Weihe des ganzen künftigen Lebens zum Ausdruck kommt.

6. Nicht beistimmen kann ich Paul Bergmann in seinen Forderungen über die **sexuelle Aufklärung** in der Schule: „Wie darf ein christlicher Erzieher von der Erzeugung und Geburt des Menschen sprechen“ (Nat. Bl. 1921, S. 193). Er geht von der Voraussetzung aus, daß die Bibel das Erziehungsbuch der Menschheit sei (S. 195) und stellt die Forderung auf: „Der christliche Erzieher belehre die Jugend über die Menschwerdung auf biblischer Grundlage (S. 205); diese Belehrung soll der Katechet gemeinsam in der Klasse beim planmäßigen Unterricht vornehmen, an Schüler, die ins Alter der Zeugungsreife (vom 12. Jahre an) treten (S. 195 Anmerkung).

Mit Genugtuung las ich die Stellungnahme der Hauptlehrerin Fitz gegen diese Auffassung Bergmanns (Nat. Bl. 1922, S. 54), in der sie auf die von der Vollversammlung der Münchener Elternvereinigungs-Ausschüsse angenommenen Richtlinien hinweist, in der die lehrplanmäßige sexuelle Massenaufklärung in der Schule abgelehnt und betont wird, daß das Elternhaus in erster Linie berufen ist, die Aufklärung des Kindes vorzunehmen (1. und 5. Punkt, S. 55 f.) und sie hält das zwölfte Lebensjahr als unbedingt zu früh für den ganzen Ernst und die volle Schwere des Aufgeklärtwerdens über geschlechtliche Vorgänge. Ich bedauere, daß die „Nat. Bl.“, ohne auch nur im geringsten dazu Stellung zu nehmen, einer Erwiderung Bergmanns Raum geben, in der er erneut für die Massenaufklärung in der Schule eintritt. Man hätte doch aufmerksam machen sollen, daß gerade auch in Deutschland dieser Weg nicht betreten werden darf; hat doch die Bischofskonferenz in Fulda im Jahre 1913 ausdrücklich erklärt: „Eine gemeinsame sexuelle Aufklärung durch Vorträge vor Gruppen von Schülern und Schulentlassenen ist zu verwerfen“ (Nat. Bl. 1914, S. 53). Der Wiener Katechetenverein hat sich im Jahre 1919 mit dieser Frage beschäftigt und hat einstimmig dem Referat des Joh. Pichler zugestimmt, daß die gemeinsame Aufklärung in der Schule abweist. „Die christlichen Pädagogen sind einig, die Aufklärung dürfe nicht öffentlich in der Schule stattfinden; die Kinder müssen in dieser Frage individuell behandelt werden; ferner wird das Schamgefühl aufs gröblichste verletzt, vielleicht zer-

stört, wenn solche Dinge rücksichtslos zum Gegenstande öffentlicher Erörterungen gemacht werden" (Ch. p. Bl. 1920, S. 4).

„Man hat sich“, schreibt Wilhelm Pichler, „in jener Sache vor ungefähr einem Jahrzehnt von der damaligen pädagogischen Zeitströmung irreführen lassen, ist aber dann zur Besinnung gekommen; was in den „Katechetischen Blättern“ vorgeschlagen wird, überbietet alles, was damals auf unserer Seite gefehlt wurde“ (Ch. p. Bl. 1922, S. 44).

Osterbotschaft und babylonische Mythe.

Von Franz A. Steinmeyer, Prag.

Die freisinnige Theologie steht auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß das Wunder der Auferstehung Christi unmöglich geschichtlich verstanden werden könne. Ihr obliegt somit die Pflicht, eine befriedigende Erklärung der Auferstehungsberichte und einer Reihe darauf sich stützender Tatsachen, wie z. B. der unbestritten als geschichtlich anzusehenden festen Ueberzeugung der Apostel von der Auferweckung des Herrn, zu geben. Man wählt im Wesentlichen zwei Wege, um zu diesem Ziel zu gelangen. Die einen nehmen zu Visionen der Jünger ihre Zuflucht, ob diese nun von Gott gewirkt oder rein krankhaft sein mögen; die andern rufen die vergleichende Religionsgeschichte zu Hilfe.

Da das Absterben der Sonne im Herbst und ihr neues Aufleben im Frühjahr mit dem Tod und der Auferstehung Christi in Vergleich gestellt werden kann, hat man mit Vorliebe Naturmythen herangezogen, um die Entstehung der Osterbotschaft begreiflich zu machen, wie dies bereits Dupuis¹⁾ getan hat. Andere Gelehrte haben besondere Mythen zum Vergleich herangezogen. So Cheyne die ägyptische von Osiris²⁾ sowie die von Adonis und Attis,³⁾ an welche zum Teil auch Pfeleiderer dachte.⁴⁾ Eine andere Anzahl von Gelehrten hat sich auf persische Mythen gestützt, so Meyer,⁵⁾ Böcklen,⁶⁾ Bouffet⁷⁾ und andere. Die Mehrzahl der Forscher indessen hat, wie es scheint, die babylonische Mythe ausersehen, um hier die letzte Wurzel des Auferstehungsmotives zu suchen. Und in

¹⁾ Origine de tous les cultes, Paris 1794, III, 55 ff.

²⁾ Bible Problems (Crown Theological Library VIII), London 1904, 119 f.

³⁾ Ebd.

⁴⁾ Das Christusbild des urchristlichen Glaubens, Berlin 1903, 62 f. u. ö.; Religion und Religionen, Berlin 1906, 221 ff.

⁵⁾ Die Auferstehung Christi, Tübingen 1905, 182 ff.

⁶⁾ Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der persischen Eschatologie, Göttingen 1902, 29.

⁷⁾ Die Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter,² Berlin 1906, 341, Anm. 1.

der Tat muß jeder Einsichtige gestehen, daß in erster Linie Babylonien als das Heimatland aller Mythen wird anzusprechen sein, wenn das Alte Testament kein oder nur ungenügendes Material an die Hand gibt, um aus ihm oder dem Judentum eine etwa in das Christentum eingedrungene Mythe zu lokalisieren. Denn aus jenem Lande ist Abraham nach Kanaan eingereist und hat sicherlich mancherlei Kulturgut mitgebracht. Auch die spätere Zeit stand dauernd unter dem Einfluß der großen Kultursonne Babel, und das Exil endlich hat das Judentum mit babylonischer Bildung geradezu durchtränkt. Wie wir vor allem an den apokryphen Schriften des Alten Testaments sehen, ist der Einfluß Babylons auch auf das religiöse Leben des Judentums ein nachhaltiger gewesen. Wenn man demnach auch grundsätzlich nicht Einflüsse anderer Kulturen für die Zeit der Entstehung des Christentums auszuschließen braucht, ist doch kein Zweifel möglich, daß damals der Einfluß Babels bei weitem der mächtigste war.

Von diesem Standpunkt aus ist es zu verstehen, wenn vor allem Zimmern¹⁾ das babylonische Neujahrs- und Mardukfest im Nisan zum Vergleich heranzieht. Dieses Fest wurde nämlich als das des „Aufstehens“ Marduks gefeiert, wobei nicht klar zu erkennen ist, ob der babylonische Ausdruck *tebû* (= hebr. *qûm*) von der Epiphanie oder von dem Auszug des Gottes zur symbolischen Festprozession zu verstehen ist. Die drei Tage der Grabesruhe Christi will Zimmern von der ebenso langen Frist der Unsichtbarkeit des Frühjahrsneumonds herleiten, ein Motiv, welches erst sekundär auf den Sonnengott, das ist Marduk übertragen worden sei. Diesen Ausführungen Zimmerns hat sich Gunkel unter dem allgemeinen Hinweis auf babylonische Auferstehungsmythen und das Zusammenfallen des christlichen Datums mit dem sicherlich altorientalischen Auferstehungstage angeschlossen.²⁾ Auch die Anschauung Cheynes in dieser Frage geht auf Zimmern zurück.³⁾ Jeremias hat dagegen in seiner Schrift „Babylonisches im Neuen Testament“ das Bekenntnis abgelegt, daß die Tatsache der Auferstehung Christi von den Toten in der Religionsgeschichte analogielos sei.⁴⁾ Im Gegensatz dazu hat sich Fiebig der Argumentation Gunkels angeschlossen. Er geht von dem Eindruck aus, daß die Zeit Jesu auch in Palästina von orientalischem-mythologischen Gedanken erfüllt gewesen sein muß. Mythologische Züge der Leidens- und Auferstehungsgeschichte — die Verfinsternung der Sonne, die Verspottung Christi, die Engelserschei-

¹⁾ Schrader, Die Keilschriften und das Alte Testament³, Berlin 1903, 388 f., 371 f.

²⁾ Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments, Göttingen 1903, 77, 79.

³⁾ N. a. D.

⁴⁾ Leipzig 1905, 43. Ablehnend verhält sich auch Elemen, Religionsgeschichtliche Exkl. des Neuen Testaments, Gießen 1909, 146 ff.; Karge, Babylonisches im N. T., Münster i. W. 1913, 51 ff.

mungen — lehren, daß die Geschichte Jesu nahezu unausweichlich mythologisch gedeutet werden muß, somit auch die Auferstehungserzählung selbst. Vollere Erkenntnis schafft freilich erst die Beachtung der babylonischen Traditionen, besonders über Marduk.¹⁾ Auf babylonische Auferstehungsmythhen weist auch Jensen hin.²⁾

Ausführlich hat weiterhin Zimmern die Frage besprochen, ob die babylonische Mythe als Quelle der Osterbotschaft aufgefaßt werden könne.³⁾ Er geht von der Voraussetzung aus, daß Auferstehung und Himmelfahrt Jesu ihrer ganzen Natur nach in den Bereich des Mythischen gehören. Damit könne jedoch sehr wohl Hand in Hand gehen, daß man in den urchristlichen Kreisen und in weiteren Kreisen der christlichen Kirche bis auf den heutigen Tag von der Realität dieser Vorstellung überzeugt gewesen sei. Da die Idee einer Wiederauferstehung des sterbenden Messias auch dem vorchristlichen Judentum nicht ganz fremd gewesen sei, so erkläre sich dadurch die rasche Uebertragung einer solchen schon vorhandenen Idee auf Jesus nach seinem Tode durch seine Anhänger. Dabei sei wahrscheinlich anzunehmen, daß die Entstehung jener alttestamentlichen und spätjüdischen Idee den umgebenden Einzelreligionen des vorderen Orients wie auch allgemein verbreiteten Vorstellungen des Alten Orients zuzuschreiben ist. Für Babylonien spreche vor allem folgendes. Hier knüpfen sich mythische Vorstellungen an das Wiedererscheinen von Gottheiten nach seiner Verdunkelung (Sin-Mond, Schamasch-Sonne, Nishtar-Venus, Sirius) besonders an das erstmalige Aufleuchten im neuen, mit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche beginnenden Jahre. Parallel mit den astralen Lichtgottheiten gehen andere Lichtgötter, wie namentlich Marduk, dessen Hauptfest das babylonische Neujahrsfest ist. Da einzelne der Lichtgottheiten auch den Charakter von Vegetations- und Fruchtbarkeitsgöttern besitzen, ist auch das in den Kalenderfesten alljährlich gefeierte Kommen und Verschwinden der Vegetation heranzuziehen. Unter den Vegetationsgöttern nimmt Tammuz für unsere Frage den ersten Rang ein. Durch neue Funde an Keilschriften wissen wir über Tammuz diesbezüglich,⁴⁾ daß er als Vegetationsgott alljährlich beim Absterben der Vegetation in die Unterwelt hinabsteigt, beim Erwachen derselben aber wieder aus ihr hervorkommt, ein Vorgang, der allem Anschein nach in den Kulthandlungen der babylonischen Religion symbolisch zur Darstellung gebracht wurde.⁵⁾ Jedoch ist aus den

1) Babel und das N. T., Tübingen 1905, 9.

2) Das Gilgameschepos I, Straßburg 1906, 924 f.

3) Zum Streit um die „Christusmythe“, Berlin 1921, 33 ff.

4) Die Herausgabe der betreffenden Texte und ihre Bearbeitung erfolgte durch Zimmern und Radau.

5) Die Klage über das Abscheiden des Tammuz als Kulthandlung ist in den Keilschrifttexten sicher belegt; dagegen läßt sich die Feier des Wiedererscheinens der Gottheit nur aus einer Stelle der „Höllenfahrt Nishtars“ mit Wahrscheinlichkeit belegen.

Texten noch nicht genau ersichtlich, ob diese Tammuzfeier, die ihrer Natur nach aus zwei Teilen bestand — Verschwinden und Wieder-aufleben des Tammuz — zu gleicher Zeit an einem Termin oder getrennt zu zwei verschiedenen Zeiten gefeiert worden ist. Ferner kann man annehmen, daß die eigentliche Tammuzverehrung im Laufe der Zeit allmählich auf andere Götter, besonders auf Marduk übertragen wurde, so daß in dem babylonischen Neujahrsfest nichts anderes als ein altes Auferstehungsfest des Tammuz gefeiert würde.

Verfolgen wir also den Gedankengang Zimmerns, so soll gesagt sein, daß in Babylonien Marduk als Gott des Lichtes und der Vegetation wie Tammuz als im Herbst in die Unterwelt verschwindend, im Frühjahr wieder an die Oberwelt emporsteigend vorgestellt wurde. Insbesondere soll dann das Hauptfest Marduks, das Neujahrsfest, ein ursprüngliches Tammuzfest absorbiert haben, das seinen Tod und seine Auferstehung zum Gegenstand der Feier hatte. Einen Beweis aus den Inschriften für diese Aufstellungen zu erbringen war Zimmern damals nicht möglich. Nun glaubt er aber, ihn in dem Texte VAT 9555¹⁾ gefunden zu haben. Seiner Natur nach ist dieser Text eine Art liturgischen Kommentars zu den Kulthandlungen des Neujahrsfestes. Ähnliche Texte sind ebenfalls von Zimmern behandelt worden. Vgl. auch die für die Bewertung der babylonischen Religion in ihrem Verhältnis zu den späteren Religionsformen Vorderasiens bedeutungsvollen Darlegungen Zimmerns in der ZDMG 76 (1922), 36 ff. (Babyl. Vorstufen der vorderasiatischen Mysterienreligionen?). Die Bedeutung des neu aufgefundenen Textes für unsere Frage würde somit darin bestehen, daß das, was von den genannten Gelehrten und anderen ganz im allgemeinen ausgesprochen worden war, nun eine feste Form erlangt. Man kann darauf hinweisen, daß das babylonische Neujahrsfest in der Tat ein Fest der Auferstehung Marduks gewesen sei. Dazu kommt weiter, daß eine ganze Reihe neuer Vergleichspunkte zwischen der babylonischen Mythe und der Leidens- und Auferstehungsgeschichte aufgezeigt werden. Man kann somit ruhig behaupten, daß die Auffindung des genannten Textes für unsere Frage epochenmachend ist, und daß diese selbst damit in ein neues Stadium tritt. Ueber diesen Text sagt Meißner: „Zu diesen merkwürdigen babylonischen Mythologemen werden meines Erachtens auch unsere Theologen Stellung nehmen müssen“ (ZDMG 76, 1922, 94).

Leider ist der Text an zahlreichen Stellen verstümmelt, und obwohl das schon genannte Duplikat an mehreren Stellen hilfsbereit einspringt, ist doch noch manche peinlich empfundene Lücke vorhanden. Ich lasse zunächst den Text in der mustergültigen Uebersetzung Zim-

¹⁾ Die diesen Text enthaltende Tafel wurde bei den Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Assur aufgefunden und von Ebeling (Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts, I, Nr. 143 b) herausgegeben. Ein Duplikat dazu bildet VAT 9538.

merns folgen.¹⁾ 1. (. : Das ist Bêl, wie er im „Berge“ festgehalten wird. — 2. (.) .. 3. (.) führt ihn heraus: 4. (. es läuft umher ein Bote von seinem Herrn rufend: „Wer führt ihn heraus?“ 5. (. . . ist es, der hing)ieht, ihn herausführt. — 6. (., der) dahinfährt: Das ist es, wie er nach dem „Berge“ geht. — 7. (Das., zu dem. . .) kommt: Das ist das Haus am Rande des „Berges“, worinnen man ihn verhört. — 8. (Nabû, der von Bor)sippa kommt; Das ist, wie er wegen des Wohlbefindens seines Vaters, der gefangen gehalten wird, kommt. — 9. Die (.), die auf den Gassen herumlaufen; das ist, wie man Bêl sucht: „Wo wird er gefangen gehalten?“ — 10. (Die . . .), deren Hände ausgebreitet sind: das ist, wie sie zu Sin, Schamasch also fleht: „Mach' Bêl wieder lebendig!“ — 11. (Das Tor) der (.), zu dem sie geht: Das ist das Tor des Begräbnisses, sie geht hin, sucht nach ihm. — 12. Die Zwillings(. . .), die am Tor von Esagil stehen: Das sind seine Wächter, sie sind über ihn bestellt, bewachen ihn. — 13. (. die) gemacht sind: Das ist, nachdem die Götter ihn eingeschlossen haben, ist er entschwinden aus dem Leben 14. ins Gefängnis, von Sonne und Licht hinweg haben sie ihn hinabsteigen lassen. — 15. (Die . . .), die unter ihm herankommen, mit denen er bekleidet ist: Das sind die Wunden, durch die er verwundet ist in seinem Blute (. . .). — 16. Eine Göttin, die bei ihm weilt: wegen seines Wohlbefindens ist sie hinabgestiegen. — 17. (Der Sohn Afschurs?), der nicht mit ihm geht, indem er spricht „ich bin kein Verbrecher“ und weiter „nicht werde ich geschlagen“ (?), 18. (die). Afschurs haben mein Recht (?) vor ihm klargestellt (?), haben mein Recht (?) (entschieden(?): 19. (. . . der) mit ihm nicht geht, selbiger (?) Sohn Afschurs, das ist der Wächter, er ist über ihn bestellt, die Festung bewacht er seinetwegen. — 20. (Der . . ., der) an den Türverschluß der Bêlit-Bâbili gebunden ist: Das ist der Kopf des Verbrechers, den man mit ihm fortführt 21. und dann tötet: seinen Kopf bindet man an den Nacken (?) der Bêlit-Bâbili. — 22. (.), der sich wieder nach Borsippa zurück begibt; der Türverschluß (?), worein er (.) wird: 23. Das ist, nachdem Bêl in den „Berg“ gegangen ist, wie die Stadt seinetwegen in Aufruhr gerät und man Kampf darinnen anstellt. — 24. Die Schweineköfen vor dem Wege Nabûs, wenn er von Borsippa kommt, um zu huldigen, 25. Nabû, indem er kommt, herantritt, sie erblickt: Das ist jener Verbrecher bei Bêl, 26. gleich ob es jener bei Bêl wäre, erblickt er es. — 27. Die Beschwörer, die vor ihm hergehen, eine Beschwörung hersagen: Das sind seine Leute, vor ihm wehklagen sie. — 28. Der Magier, der vor Bêlit-Bâbili einhergeht: Das ist der Herold, vor ihr weint er 29. also: „Nach dem ‚Berge‘ bringt man ihn weg; sie aber stößt aus (?): O mein

¹⁾ Zum babylonischen Neujahrsfest. Zweiter Beitrag. Bericht über die Verhandlungen der Sächsl. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 70. Bd. 1918, 5. H., Leipzig 1918, 15 ff.

Bruder! O mein Bruder!“ (. . .) — 30. Seine Kleidung, die man zu Bêlit-Uruk bringt: Das sind seine Gewänder, die man wegbringt. — 31. Sei es Silber oder Gold oder seine Steine, die man aus Esagil nach den Tempeln hinausbringt: Das ist sein Tempel (. . .) — 32. Das Aehren (?) gewand, womit er bekleidet ist: In (.) — 33. Milch, die man vor Ishtar von Nineve: Das ist, weil sie es ist, die ihn aufgezogen hat, Schuld ihm erzeugt hatte. — 34. „Einst als droben“, das man her sagt vor Bêl, im Monat Nisan ihm singt: Das ist darum, daß er gefangen gehalten ist, (.) 35. ihre Gebete betet er, ihr Flehen fleht er. — 36. ist es; er spricht also „Guttaten vor Asshur sind es, die ich (?) tat“ ferner „Was ist meine (?) Sünde (?)“ — 37. (Der . . .), der den Himmel anblickt: Zu Sin, Schamasch fleht er also: „Mach' mich wieder lebendig!“ — 38. (Der . . ., der) den Erdboden anblickt, das geschieht darum, daß sein . . . darauf gestellt ist, daß er aus dem Innern des „Berges“ wieder herauskomme. — 39. (., der mit) Bêl zum Festhause nicht auszieht, das eines Gefangenen trägt er, mit ihm zusammen sitzt er. — 40. (Bêlit(?)-Bâbili, die in das Festhaus nicht hineingeht, (das ist) die Verwalterin des Hauses: 41. (es spricht (?)) . . . des Hauses kennst du“, ferner „das Haus bewache, mit deinen Händen reiß' heraus (?) . . .!“ — 42. (. . . Bêlit(?)-Bâbili, die schwarze Wolle an der Rückseite trägt, bunte (?) Wolle an der Vorderseite trägt (. . .): 43. Das ist (darum, daß sie) das Blut des Herzens, das vergossen ist, (abwischen(?). — 44. (Die . . .), vor der man am 8. Nisan ein Schwein schlachtet (.): 45. Jene Verwalterin des Hauses fragen sie also: „Wer ist der Verbrecher?“, ferner („?“) — 46. (. . die . .) wegbringen, den Verbrecher töten (?) (.) — 47. (. . .) die kommen,, da sie geschlagen (werden) — 48. (.) . . die Wasser schleunigst, singen sie. — 49. (. die sie) trüben, fließen (?) lassen: Das sind die trüben Wasser (.) — 50. (. . .) . . . die sie hinstellen (.) — 51. (. . .) das im Monat Nisan gar sehr reichlich ist, das Mehl. als er gefangen war (.) — 52. Das Handwasser, das man herbeibringt, indem man aus sagt (?), daß dieses die Seuche wegnimmt (?): das Aehrengewand, das er trägt, in bezug worauf man also sagt „selbige (?) Wasser bedeuten Wehen (?)“: 54. Solches sagt man innerhalb „Einst als droben“¹⁾: Als Himmel und Erde noch nicht geschaffen waren, da entstand Anschur, 55. als Stadt und Tempel gemacht wurden, da entstand er selbst, die Wasser, die auf Anschur (eindrangen (?), bezwang (?) er); 56. jener, dessen Sünde in jener dem Wasser (?) war er bekleidet, . . . (.) — 57. Der Schnellauf, den im Monat Nisan vor Bêl und den Kult-

¹⁾ Das babylonische Welterschöpfungsos, dessen Beginn hier angeführt wird, liegt jetzt in neuer Bearbeitung vor von Ebeling, Das babyl. Welterschöpfungslied (Altor. Texte und Untersuchungen, II, 4).

stätten insgesamt man aufstellt: 58. Das ist, als Asshur den Nin-urta betreffs der Gefangennahme des Zû ausspricht, Gott (. . .) 59. sprach vor Asshur also „Zû ist gefangen“. Asshur sprach zu Gott (. . .) 60. also: „Geh hin, den Göttern insgesamt verkünde es!“ Er verkündete es ihnen, auch (freuten?) sie sich darüber. — 61. Die Reden insgesamt, die unter den falschen Priestern (geführt werden?), 62. von den Plünderern, die ihn ausplündern, die ihn schlagen lassen: Das ist, die Götter, seine Väter, sie (. . .) — 63. Nuzku von Esabab, der hinübergeht: Ein Bote ist es; Gula sendet ihn seinetwegen. — 64. Klei(der und Schuhe, die man in den Tempel der Bêlit-Bâbili bringt: Dies entspricht (?): er läßt sie ihr bringen, 65. darum daß man ihn nicht losläßt, er nicht herausgehen kann. — 66. Der Wagen, der zum Festhaus gefahren kommt: das bedeutet, sein Besitzer ist nicht darauf; ohne seinen Besitzer stürmt er dahin. — 67. Auch die vermunnte (?) Göttin, die aus der Stadt heraus wimmert (?), das ist sein Klageweib, aus der Stadt heraus wimmert (?) sie. — 68. Die sogenannte Fenstertür: Das sind die Götter, nachdem man ihn eingeschlossen hatte, er in das Haus eingetreten war, man die Tür vor ihm verriegelt hatte, 69. wie sie da Löcher in die Tür hinein hörten, Kampf drinnen aufstellten.

So weit der von Zimmern zum ersten Male übersehte Text. Es ist klar, daß nicht alles deutlich verständlich ist. Daran sind nicht nur die zahlreichen Lücken des Textes sowie unsichere Deutungen der schwierigeren Stellen schuld, sondern auch die Sache ist nicht ganz durchsichtig. Es möge daher noch die Erklärung beigefügt werden, wie Zimmern sich den Text zurecht gelegt hat.

1. Bêl-Marduk wird im „Berge“ festgehalten. Unter diesem „Berg“ ist der Weltberg zu verstehen, in dem sich die Unterwelt, das Totenreich befindet.¹⁾ 2. bis 5. Ein Götterbote läuft umher und ruft: „Wer wird ihn herausführen?“ Das weitere ist unklar. 6. Marduk geht nach dem Berg.²⁾ 7. Er kommt zum Haus am Rande des Berges, wo man ihn verhört. 8. Nabû kommt sich wegen des Wohlbefindens seines gefangenen Vaters zu erkundigen. 9. Man sucht Marduk, wo er gefangen gehalten wird. 10. Bêlit-Bâbili, die Gattin des Bêl-Marduk, fleht zu Sin und Schamasch um Rückkehr des Bêl zum Leben. Es könnte hier auch übersetzt werden: „Daß am Leben.“ 11. Sie geht zum „Tor des Begräbnisses“ und sucht nach ihm. 12. Wächter sind über ihn bestellt, ihn zu bewachen. 13. bis 14. Allein die Götter haben ihn eingeschlossen, er ist entschwinden aus dem Leben, von Sonne und Licht hinweg haben sie ihn

¹⁾ Vgl. auch J. Jeremias, *Der Gottesberg*, Gütersloh 1919, 92 f.

²⁾ Man könnte meinen, hier sei die Rede von einem andern Gott, der Marduk befreien will. Dies trifft indessen dem ganzen Zusammenhang nach nicht zu. Es ist zu beachten, daß der Text nicht das „Festgeheimnis“ pragmatisch erzählt, sondern die Zeremonien deutet, was nicht immer in der „geschichtlichen“ Reihenfolge der Erzählung geschieht.

hinabsteigen lassen. 15. Er trägt Wunden, die ihm geschlagen worden sind. Der Ausdruck läßt auf schwere Verletzungen schließen. 16. Eine Göttin, wohl wieder seine Gemahlin, ist zu ihm hinabgestiegen, wohl um ihn zu pflegen und zu trösten. 17. bis 19. Ein Sohn des Gottes Asshur oder ein Assyrer — beides ist dem Text nach möglich — ist als unschuldig und keiner von den Anhängern Bêls als Wächter über ihn bestellt. 20. bis 21. Man bindet den Kopf eines mit Marduk fortgeführten und dann getöteten Verbrechers anscheinend an den Nacken der Bêlit. 22. bis 23. Nach Bêls Scheiden gerät die Stadt feinetswegen in Aufregung und Kampf. 24. bis 26. Nabû erblickt bei seinem Kommen zu Bêl jenen Verbrecher bei ihm. Es scheint, daß der Verbrecher durch ein Schwein dargestellt ist. 27. Bêls Angehörige wehklagen vor ihm. 28. bis 29. Ein Herold klagt vor Bêlit und erweckt ihr neues Leid. 30. Man bringt seine Gewänder weg. 31. Man leert seinen Tempel. Es ist damit angespielt wohl auf die Entledigung von Gewändern und Schmuck vor dem Eintritt in die Unterwelt wie bei Nchtars Höllenfahrt. 33. Nchtar hatte Bêl aufgezogen und ihm Huld erwiesen. 34. bis 36. Marduk betet und fleht in der Gefangenschaft, beteuert seine Unschuld. Mit dem „Einst als droben“ ist das babylonische Schöpfungsepos gemeint. 37. Er fleht zu Ein und Schamasch um neues Leben. 38. Auch andere bitten für ihn, daß er aus dem Berg wieder herauskomme. 39. Unklar. 40. bis 41. Unsicher. Möglicherweise ist gemeint, daß die Verwalterin des Hauses dem tödlich getroffenen Marduk die Waffe aus dem Herzen herausreißen soll. 42. bis 43. Vielleicht soll gesagt sein, daß sie mit ihrer Hand das Blut von der Herzwunde abwischt. 44. bis 46. Jene Verwalterin des Hauses soll Auskunft geben über den Verbrecher. Auch hier scheint das Schwein einen Verbrecher darzustellen. 47. bis 51. Anscheinend werden verschiedene Kulthandlungen verrichtet, die auf die Befreiung Marduks abzielen. 52. bis 56. Es wird allem Anschein nach auf die Bedeutung Marduks hingewiesen. 57. bis 60. Hier werden kultische Schnellläufe als Abbilder eines entsprechenden Vorganges im Zû-Mythus gedeutet. Die Beziehung zu Marduks Gefangenschaft ist unklar. 61. bis 62. Die Götter befeinden Bêl. 63. Gula sendet feinetswegen einen Boten. 64. bis 65. Die Kleider und Schuhe Bêls werden zu Bêlit gebracht, damit er nicht herausgehen kann. 66. Sein Wagen stürmt ohne seinen Besizer dahin. 67. Sein Klageweib wimmert aus der Stadt heraus. 68. bis 69. Nachdem Bêl eingeschlossen war, man die Tür verriegelt hatte, bohrten die Götter Löcher in die Tür und stellten Kampf darin an. Hier liegt die Vorstellung zugrunde, daß die Götter, welche zuvor Bêls Einschließung verursacht haben, nunmehr ihn wieder aus seinem Gefängnis befreien.

¹²⁷ Durch den eben wiedergegebenen und erläuterten Text ist ein dem Tammuz-Mythus entsprechender Bêl-Marduk-Mythus inschriftlich mindestens für das achte vorchristliche Jahrhundert — aus dieser

Zeit dürfte die Assurtafel stammen, doch ist sie vermutlich die Abschrift einer älteren Vorlage — bezeugt. Auch von Bêl-Marduk wurde also sein Leiden und seine Gefangennahme im „Berge“ erzählt, sowie auch seine Befreiung am Neujahresfest gefeiert wurde. Dabei ist nach Zimmern offenbar absichtlich vermieden worden, vom „Sterben, Tode“ des Gottes zu reden, es wird stets nur vom „Verschwinden“ Bêls gesprochen.¹⁾

Zimmern geht nun daran, die in der Marduk-Mythe und Auferstehungsgeschichte einander entsprechenden Züge einander gegenüberzustellen. Dabei kann man ihm zugute halten, daß die Reihenfolge der verglichenen Züge in beiden Erzählungen nicht immer übereinstimmt; der babylonische Text gibt ja keine fortlaufende Erzählung wieder, sondern erklärt eine Reihe von Kult-handlungen. Demnach ergeben sich folgende Parallelen.

Babylonisch.

Bêl-Marduks Gefangennahme.
Bêls Verhör im Hause am Rand des Berges (an der Gerichtsstätte).
Bêl wird geschlagen (verwundet).
Bêl wird nach dem Berge abgeführt..

Zugleich mit Bêl wird ein Verbrecher abgeführt und dann getötet. Ein anderer (?), gleichfalls als Verbrecher angeklagt, wird losgelassen (?) und daher nicht mit Bêl abgeführt.

Nachdem Bêl in den Berg gegangen ist, gerät die Stadt darüber in Aufruhr, findet Kampf darinnen statt.

Bêls Kleider werden weggebracht.

Eine Frau (wischt) das vergossene Herzblut Bêls (?) ab), das, wie es scheint, von einem herausgezogenen (Speere) herrührt.

Bêl mußte in den Berg hinabsteigen, fern von Sonne und Licht; er ist aus dem Leben entschunden und wird im Berge wie in einem Gefängnis festgehalten.

Wächter bewachen den in der Bergfestung eingeschlossenen Bêl.

Eine Göttin, wohl Bêls Gattin, weist bei Bêl; sie ist seines Befindens wegen gekommen.

Man sucht Bêl, wo er gefangen gehalten wird. Insbesondere eine

Neutestamentlich.

Jesu Gefangennahme.
Jesu Verhör im Hause des Hohenpriesters und des Pilatus.
Jesu Geißelung.
Jesu Abführung zur Kreuzigung auf Golgatha.

Zugleich mit Jesus werden zwei Verbrecher abgeführt und gekreuzigt. Ein anderer Verbrecher, Barabas, wird von Pilatus dem Volke freigegeben und daher nicht mit Jesus abgeführt.

Bei Jesu Tod zerreißt der Vorhang im Tempel, erbebt die Erde, spalten sich die Felsen, tun sich die Gräber auf, kommen die Toten in die Heilige Stadt.

Jesu Kleider werden unter die Soldaten verteilt.

Lanzenstich in Jesu Seite, Herausfließen von Wasser und Blut. Maria Magdalena und zwei andere Frauen beabsichtigen, den Leichnam Jesu einzusalben.

Jesus im Grabe, genauer im Felsen-grabe, ins Totenreich hinabgestiegen (Dogma vom descensus ad inferos).

Wächter am Grabe Jesu.

Maria Magdalena und die andere Maria sitzen dem Grabe Jesu gegenüber.

Frauen, insbesondere Maria Magdalena, kommen zu Jesu Grab und

¹⁾ Vgl. Zimmern a. a. O. 9 f.; Christushythe 43 f.

bittslehende Frau, wohl Bêls Gattin, sucht nach ihm beim „Tor des Begräbnisses“. Desgleichen heißt es von der Bêlit-Babiti, Bêls Frau, daß sie, als Bêl nach dem Berge fortgeführt wurde, in den Klageruf ausbrach: „O, mein Bruder! O, mein Bruder!“

Bêl wird wieder ins Leben zurückgebracht, kommt (wie die Frühlingssonne) wieder aus dem Berge heraus. Sein Hauptfest, das babylonische Neujahrsfest im Misan zur Zeit Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis (das Welterschöpfungslied „Einst als droben“ als das Neujahrslied).

suchen ihn daselbst hinter der „Grabestür“. Von Maria Magdalena heißt es, daß sie weinend vor dem leeren Grabe stand, weil man ihren Herrn weggenommen hatte.

Jesu Auferweckung durch Gott, seine Auferstehung aus dem Grabe (an einem Sonntage). Sein Fest zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis (vgl. z. B. Kol 2, 15).

Wer die vorstehenden Ausführungen Zimmerns, die wir allerdings nicht vollständig, sondern nur insoweit sie für unsere Frage von Bedeutung zu sein schienen, wiedergegeben haben, aufmerksam gelesen hat, wird kaum die Ueberzeugung gewonnen haben, daß nun die „Ungeschichtlichkeit“ der Auferstehung Jesu erwiesen und das Geheimnis der Entstehung der „Auferstehungslegende“ gelüftet sei. Es bedarf keiner tiefgründigen Forscherarbeit, um die springenden Punkte hervorzuheben. Denn wenn es auch auf den ersten Blick geradezu sensationell wirkt, einen babylonischen Mythos ausfindig zu machen, welcher in zahlreichen Punkten unleugbare Ähnlichkeiten mit den biblischen Auferstehungsberichten aufweist, so zeigt doch die nähere Betrachtung der Mythos wie der biblischen Berichte aufs deutlichste, daß von einer Beeinflussung der neutestamentlichen Erzählung durch die babylonische Legende nicht im entferntesten die Rede sein kann. Selbst derjenige, welcher in den Auferstehungsberichten nichts als legendäre Erzählungen erblickt, wird nicht umhin können, jede Verwandtschaft dieser Erzählungen mit der babylonischen Mythos in Abrede stellen zu müssen.¹⁾

Vor allem muß daran erinnert werden, daß die neutestamentlichen Auferstehungsberichte mit voller Sicherheit als glaubwürdig erwiesen werden können. So in erster Linie der des heiligen Paulus in 1 Kor 15, 3 ff. Auch die freisinnige Theologie erkennt die hier berichteten Erscheinungen des Auferstandenen als tatsächliche Erlebnisse der Apostel und der übrigen Brüder an. Sie sucht nur den Ausweg, die Erscheinungen Jesu als Visionen der Jünger, durch krankhafte Reizung ihres Nervensystems verursacht, zu erklären. Ueber diese Visionstheorie hat sich in neuester Zeit einer der Angehörigen der kritischen Richtung selbst in einer Weise geäußert, die klar die

¹⁾ Vgl. die kurze Erörterung über diese Frage bei A. Kirchner, *Marduk von Babylon und Jesus Christus*, M.-Gladbach 1922, 140 ff.

Unhaltbarkeit der visionären Erklärung der Erscheinungen des Auferstandenen ausspricht.¹⁾ Es ist ja auch auf den ersten Blick ersichtlich, daß die kritische Theologie bei der Beurteilung der Auferstehungsberichte keineswegs von den Quellen ausgeht, um an der Hand ihrer Berichte die geschichtliche Tatsache, welche ihnen zugrunde liegt, zu ermitteln, sondern daß sie, auf der Voraussetzung der Unmöglichkeit der leiblichen Auferstehung fußend, die biblischen Berichte ihren Anschauungen gefügig zu machen sucht. Dies geht selbstverständlich nicht ab ohne Schere und Frisierkamm. Nur der Bericht des Paulus findet Gnade vor den Augen der Kritiker, weil man glaubt, ihn in einem Sinn erklären zu können, der die Möglichkeit ekstatischer Erlebnisse durch die Jünger, wenn nicht fordert, so doch zuläßt.

Wir haben nicht die Aufgabe, hier das ganze Problem der natürlichen Erklärung der Auferstehungsberichte aufzurollen.²⁾ Es möge nur im Vorübergehen betont werden, daß auch die Zeitgenossen Jesu zwischen wirklichem und ekstatischem Erlebnis wohl zu unterscheiden vermochten. Unzählige Male ist im Alten Testamente von Visionen die Rede, die apokryphen Bücher der Zeitenwende berichten Ähnliches, und das Neue Testament erzählt ebenfalls pneumatische Erlebnisse Auserwählter. Der Verfasser der Apostelgeschichte unterscheidet ausdrücklich zwischen einem Gesicht und der Wirklichkeit (12, 9. 11), und wenn er 22, 17 die Erscheinung Jesu ausdrücklich als pneumatisches Erlebnis darstellt, während er die Erscheinung vor Damaskus als objektive Wirklichkeit berichtet, muß er sich darüber im Klaren gewesen sein, daß die Verwechslung zwischen Vision und Realität hier ausgeschlossen ist. Auch nach 24, 37 ff. dachten die Jünger bei der Erscheinung Jesu einen Geist vor sich

¹⁾ Spitta, Die Auferstehung Jesu, Göttingen 1918, 74 f.: Die in der neueren kritischen Theologie zur unbedingten Herrschaft gelangte Ansicht, daß eine Auferstehung Jesu in jeder Form unhaltbar und durch die Annahme einer Vision der Jünger zu ersetzen sei, kann sich mit den Berichten der ältesten christlichen Literatur nicht decken. Paulus wie die Evangelien betonen geßfentlich die Objektivität der Erscheinungen des Auferstandenen; von visionären Zuständen wissen sie nichts, . . . (höchstens die Damaskusercheinung will Spitta als Vision gelten lassen). Dazu kommt, daß die Voraussetzungen für das Eintreten visionärer Erlebnisse nach dem Tod und Begräbnis Jesu als durchwegs kritische Legenden abgewiesen werden müssen; die Flucht der Jünger aus Jerusalem bei der Kreuzigung Jesu, die Erscheinungen nicht in Judäa, sondern in Galiläa, das verschlossen gebliebene Grab, der Verlauf längerer Zeit zwischen Tod und Erscheinungen. — Allerdings, was Spitta an die Stelle der Visionshypothese setzt, überzeugt nicht mehr als diese selbst.

²⁾ Vgl. darüber u. a. Muser, Die Auferstehung Jesu, Baderborn 1914; Tillmann, Einige Bemerkungen zur Kritik der Osterbotschaft und der Auferstehungsberichte (Theologie und Glaube, II, 1910), 529 ff.; Steinmeyer, Osterbotschaft und Osterglaube (Katholikentorrespondenz, I, 1920), 56 ff.; ZhmeIs, Die Auferstehung Jesu⁴, Leipzig 1917; Fillion, La vie de N. D. Jésus-Christ, III⁴, Paris 1922, 609 ff.; u. v. a. Siehe auch Lagrange, St. Luc, Paris 1921, 598 ff. Vgl. ferner Biblica III (1922), 393 f.

zu haben und konnten erst durch den Beweis des Gegenteiles von der Auferstehung Jesu überzeugt werden. Als nach Mt 6, 49 f. Jesus den Jüngern auf dem Meere wandelnd sich zeigte, glaubten sie ein Gespenst zu sehen; „denn alle sahen sie ihn“, wird als Begründung hinzugefügt. Wenn die Jünger demnach alle zusammen eine Vision gehabt und den Auferstandenen zu erblicken geglaubt hätten, wäre dieselbe Schlußfolgerung auch hier die Folge gewesen. Als dagegen Jesus durch seine Wandertaten die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkte, hieß es: Johannes der Täufer ist von den Toten auferstanden (Mt 6, 14; vgl. 16). Also auch die damalige Zeit war nicht gleich bei der Hand mit dem Urteil, daß ein Toter auferstanden sei, sondern verlangte greifbare Beweise, sonst sah man die Erscheinung als Gespenst an, oder verwies sie in das Reich der ekstatischen Erlebnisse. (Schluß folgt.)

Pastoral-Fälle.

I. (Die Pflicht, das Viaticum zu empfangen.) Lucius hat eine schwere Operation vor sich, die höchst lebensgefährlich sein wird. Weil jede Aufregung die Operation ungünstig beeinflussen würde, sagt der Arzt dem Lucius nichts davon, wie gefährlich es um ihn steht und verbietet auch dem Personal des Krankenhauses, wo die Operation stattfindet, strenge, den Lucius über seine Lage aufzuklären. Lucius, der sich sonst ganz wohl und rüstig fühlt, entschließt sich zur Operation, ohne eine ernste Lebensgefahr zu ahnen.

Pius, der Seelsorger des Krankenhauses, glaubt sich verpflichtet, den Lucius zum Empfang des Viaticums vor der Operation zu bewegen. Er möchte aber der strengen Weisung des Arztes nicht zuwiderhandeln. Am Tage vor der Operation besucht er den Lucius und bringt ihn, ohne die Gefahr der Operation zu berühren, in geschickter Weise zur Beichte. Am Morgen des Operationstages kommt Lucius zur heiligen Messe in die Spitalkirche und dort reicht ihm Pius unter den anderen Kommunikanten die heilige Kommunion mit der Formel: accipe viaticum etc. Lucius übersteht zwar die furchtbare Operation, stirbt aber am achten Tage darauf im Krankenhause. Pius besucht ihn fleißig, spendet ihm auch kurz vor dem Ableben die heilige Delung, das Viaticum aber nicht mehr, da Lucius nach der Ansicht des Pius die Pflicht des Viaticums ohnehin erfüllt hat und bei seiner übergroßen Schwäche nach Weisung des Arztes möglichst geschont werden soll. Die letzten Tage war Lucius meistens bewußtlos und nochmaliger Kommunionempfang schon darum so gut wie ausgeschlossen.

Probus, ein anderer Spitalseelsorger, ist mit dem Verfahren des Pius nicht einverstanden und meint, die heilige Kommunion vor der Operation hätte dem Lucius mit der gewöhnlichen Formel gespendet werden müssen: Corpus Domini nostri Jesu Christi und nach der Ope-

ration hätte Lucius trotz der ärztlichen Weisung auf seine Pflicht, die heilige Kommunion als Wegzehrung zu empfangen, aufmerksam gemacht werden müssen, da er diesem göttlichen Gebote noch nicht Genüge geleistet hat.

Es fragt sich: 1. Ist dem Gesetze, das Viaticum zu empfangen, durch die Kommunion des Lucius objektiv Genüge geschehen? 2. War bei der Kommunionsspendung die Formel anzuwenden: *accipe, frater, viaticum?*

Kraft positiv göttlichen Gebotes ist jeder Erwachsene ohne Zweifel schwer verpflichtet, in naher Todesgefahr die heilige Wegzehrung zu empfangen, wenn es ihm möglich ist. Zwar haben einige wenige alte Theologen, obschon sie die strenge Verpflichtung meistens annahmen, die Existenz eines positiv-göttlichen Gebotes geleugnet, jedoch verdient diese ihre Ansicht keine weitere Beachtung. Uebrigens qualifizierte bereits Benedikt XIV. (*De syn. dioec. l. 7, c. 11, n. 2.*) dieselbe als temerär und heutzutage hält sie niemand mehr. Diese schwere Verpflichtung liegt auch vor, wenn die nahe Todesgefahr nicht durch Krankheit, sondern durch eine andere Ursache entstanden ist, wie z. B. durch Schiffbruch oder durch eine bevorstehende Schlacht im Kriege. Während also vor einer mörderischen Schlacht den Soldaten nicht die heilige Delung gespendet werden darf, weil sie eben nicht schwer krank sind, müssen sie hingegen wegen der großen Lebensgefahr die heilige Wegzehrung empfangen, wenigstens wenn es möglich ist. Der innere Grund, weshalb in naher Todesgefahr jeder Erwachsene (womöglich) die heilige Wegzehrung empfangen muß, ist die vom Heilande gewollte Heilsordnung und die Stellung der heiligen Eucharistie in derselben. Die heilige Eucharistie ist ja als Seelenspeise auf unserer Pilgerreise durchs irdische Leben eingesetzt worden. Niemals aber bedarf der Mensch mehr dieser Seelenspeise als in naher Todesgefahr, wo er den letzten und bedeutungsvollsten Schritt in die Ewigkeit tun soll. Da gilt ebensowohl des Heilandes Versprechen, wie seine Drohung. Er hat versprochen: „Wenn jemand von diesem Brote essen wird, so wird er ewig leben.“ (*Jo 6, 52.*) Er hat aber auch gedroht: „Wenn Ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket, so werdet Ihr das Leben nicht in Euch haben.“ (*Jo. 6, 54.*)

Lucius war also vor der schweren, lebensgefährlichen Operation sicher objektiv verpflichtet, die heilige Wegzehrung zu empfangen. Denn er war erwachsen, hatte den vollen Vernunftgebrauch, besaß die Möglichkeit, die heilige Kommunion zu empfangen und schwebte sicher, wenn auch unbewußt, in naher Todesgefahr. Daß er sich vielleicht vor der Operation noch wohl und rüstig fühlte, tut nichts zur Sache. Denn erstens sind solche subjektiven Gefühle bei Kranken oft sehr trügerisch und zweitens ist ja, wie bereits gesagt, für den Empfang der heiligen Wegzehrung nicht Krankheit, sondern nur eine verhältnismäßig nahe und ernste Todesgefahr erforderlich. Diese letztere war aber vorhanden, wie es übrigens der Verlauf bewiesen hat.

Mußte aber Lucius nicht bloß kommunizieren, sondern auch die heilige Kommunion wissentlich und willentlich als Wegzehrung empfangen? Das göttliche Gebot schreibt nichts vor, als die heilige Kommunion in der Todesgefahr. Der Empfänger braucht also nichts anderes zu wollen und zu tun, als würdig zu kommunizieren. Der heilige Alphonsus sagt diesbezüglich mit Recht: „Ad satisfaciendum praecepto viatici non requiritur intentio satisfaciendi; sed sufficit ut ponatur opus praeceptum, aut saltem sufficit intentio interpretativa satisfaciendi obligationi quae magis urget.“ (Theol. mor. I. 6, n. 285, dub. 4.)

Acht Tage nach der Operation stirbt Lucius. War er etwa verpflichtet, in dieser Zeit noch einmal die heilige Kommunion zu empfangen? Eine strenge Verpflichtung liegt nicht vor. Der heilige Alphonsus behandelt ziemlich ausführlich diese Frage (l. c. dub. 2): „An si quis communicaverit paucis ante diebus ex devotione, teneatur sumere viaticum superveniente periculo mortis? Prima sententia communior negat, etiamsi communio praeceperit octo circiter diebus.“ Er führt dann eine ganze Reihe erstklassiger Moralisten für diese Ansicht an und bemerkt schließlich: „Haec sententia est satis probabilis, saltem si periculum mortis naturaliter accidat; quia tunc in illo brevi tempore antecedenti jam moraliter coepit imminere, quamvis fuerit ignoratum.“ Freilich nennt der heilige Kirchenlehrer die gegenteilige Ansicht probabilior, aber weder die angeführten Gewährsmänner reichen (an Zahl und Ansehen) heran an diejenigen der ersten Ansicht, noch sind die inneren Beweisgründe sehr überzeugend. Der erste Grund scheint sogar im Gegensatz zu stehen zu dem bereits oben angeführten Texte aus dem Dub. 4. Es heißt nämlich hier: „Ratio quia hoc divinum mandatum ex interpretatione Ecclesiae praecise obligat instante periculo mortis, ut contra hostes hoc divino praesidio muniamur; ergo non impletur per communionem ex devotione susceptam.“ Das ist sehr befremdend. Also würde überhaupt nie die Devotionskommunion als Viatikum gelten können. Also wäre z. B. ein Priester, der nach seiner Messe auf dem Wege nach Hause von einem Automobil überfahren wird und nun am Sterben ist, streng verpflichtet, schleunigst das Viatikum zu empfangen. Das, glaube ich, würde heute kaum ein einziger Theologe streng fordern. Das stimmt auch schwerlich überein mit dem richtigen Satze: „Ad satisfaciendum praecepto viatici non requiritur intentio satisfaciendi; sed sufficit, ut ponatur opus praeceptum.“ Daher lehren auch manche neuere Theologen (im Anschluß an die alte sententia communior) ohne Bedenken, es läge keine strenge Verpflichtung vor, die heilige Wegzehrung zu empfangen, wenn die heilige Kommunion ungefähr eine Woche vorher empfangen worden sei.¹⁾

Es erübrigt noch die Frage betreffs der Formel „Accipe frater viaticum . . .“ Ob diese oder die gewöhnliche Formel: „Corpus Do-

¹⁾ NoIdin de sacr. n. 138; LehmkühI Theol. mor. II, 197. — Vgl. auch unser Man. Theol. mor. III, 209.

mini . . .“ gebraucht werde, ist nicht von großer Bedeutung. Der heilige Alfons stellt die Frage (l. c. Dub. 4): „An sacerdos ministrans viaticum possit aliquando omittere verba illa in Rituali praescripta: Accipe frater?“ Zum Schluß sagt er sehr richtig: „Nullo modo potest dici quod praeceptum proferendi illa verba inducat gravem obligationem; verba enim quae substituuntur: Corpus Domini nostri Jesu Christi etc. reipsa idem significant et operantur. Ad excusandum vero a peccato veniali in nostro casu bene sufficiens erit causa mutandi illa verba; ne infirmus magno moerore afficiatur.“ Im Kriege, wenn den Soldaten vor der Schlacht die heilige Kommunion gespendet worden, ist auch meistens die gewöhnliche Formel: Corpus Domini etc. und nicht die andere: Accipe frater etc. gebraucht worden.

Aus dem bisher Gesagten lassen sich die beiden gestellten Fragen leicht beantworten:

1. „Ist dem Geseße, das Viatikum zu empfangen, durch die Kommunion des Lucius objektiv Genüge geschehen?“ Antwort: Ja.

2. „War bei der Kommunionsspendung die Formel anzuwenden: Accipe frater viaticum?“ Antwort: Es hätte ebensowohl die gewöhnliche Formel: Corpus Domini angewendet werden können, wenn ein Grund vorlag.

Soweit die rein objektive Lösung. Der Spitalseelsorger Pius hat objektiv nicht falsch gehandelt. Indes würde ich selbst so nicht gehandelt haben, wenigstens wenn es anders möglich gewesen wäre. Zunächst hätte ich vorsichtig erforscht, ob Lucius bei Kenntnis seines gefährlichen Zustandes sich nicht viel sorgfältiger durch Beicht und Kommunion auf den Tod vorbereiten würde. Läge sogar der begründete Verdacht vor, daß für den Lucius eine Generalbeicht notwendig sei oder daß er noch wichtige, geistige Obliegenheiten vor seinem Tode zu ordnen habe, so wäre es unerlaubt, ja geradezu grausam, ihn nicht in schonender Weise über seinen Zustand aufzuklären. Denn, sonst stände sein ewiges Seelenheil in großer Gefahr. Selbst gegen den Willen des Arztes müßte da die Aufklärung erfolgen. Das Seelenheil ist doch wahrhaftig mehr wert, als eine eventuelle und nicht einmal sichere Gefahr für den Körper. Wollte der Arzt dann Vorwürfe machen, könnte ihm erwidert werden: „Sie sorgen für den Körper und meine strenge Amtspflicht ist es, für die Seele zu sorgen. Seelenheil geht aber vor Körperheil.“ Freilich müßte Lucius mit größter Schonung aufgeklärt werden. Man könnte ihm z. B. sagen: „Sie stehen vor einer immerhin großen Operation und Sie wissen, daß kein Arzt auf der ganzen Welt mit Sicherheit das Gelingen einer großen Operation garantieren kann. Wir wollen hoffen, daß alles gut geht. Indes ein kluger Mann, wie Sie, berücksichtigt stets alle Möglichkeiten, so daß ihm keine unverhoffte, böse Ueberraschung widerfährt. Deshalb wollen Sie diesmal mit größtem Eifer die heiligen Sakramente empfangen, als wenn es das letztemal wäre. Auf alle Fälle wird der andächtige Sakramentenempfang Ihrer Seele nützen; höchstwahrscheinlich wird er auch Ihrem Körper zuträglich sein; schon wegen der

sakramentalen Gnade, ferner aber auch, weil Sie dann vollständig beruhigt sind für alle Fälle.“ Lucius würde wohl bei einer derartigen oder ähnlichen Zusage und unter Beihilfe des Beichtvaters recht andächtig gebeichtet und kommuniziert haben. Wenn er ein gottloser und verstockter Sünder wäre, hätte er vor der Operation überhaupt nicht die Sakramente empfangen. Auch hätte ich ihn nach Kräften überredet, die heilige Delung frühzeitig zu empfangen und nicht erst, nachdem er bereits besinnungslos dalag. Vor der heiligen Delung hätte ich ihn auch eindringlich ermahnt, noch einmal die heilige Kommunion zu empfangen, denn bei der heiligen Delung konnte sein gefährlicher Zustand nicht mehr verheimlicht werden. Und jemand, der freiwillig die heilige Delung empfängt, wird sich auch nicht gegen die heilige Wegzehrung sträuben.

Doch, wie bereits oben gesagt, eine derartige Vorbereitung ist nicht immer möglich, z. B. wenn Lucius in einem durchaus protestantischen Spital läge, oder wenn seine Angehörigen dem Priester große Schwierigkeiten bereiteten. In solchen Fällen könnte das Bessere der Feind des Guten sein. Die christliche Klugheit muß dann entscheiden, was und was nicht zu erreichen ist. Ueberhaupt ist bei der Krankenseelsorge christliche Klugheit am meisten notwendig. Fehlt diese, so wird der Priester bittere Erfahrungen machen zu seinem und auch des Kranken Schaden.

Freiburg (Schweiz).

Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

II. (Falsche Vaterschaftsangabe.) Frau K. hat sich nur ziviler trauen lassen mit Herrn Y. Sie verläßt ihren Mann und beginnt ein anderes Verhältnis mit P. Sie kehrt auf einige Tage zu Y. zurück; verläßt ihn aber wieder. Nach einiger Zeit schenkt sie einem Kinde das Leben. Sie weiß ganz genau, daß P. der Vater des Kindes ist; trotzdem erklärt sie vor dem Standesbeamten und vor dem Amtsrichter, Y. sei dessen Vater. — Nach einiger Zeit, erschreckt durch den plötzlichen Tod ihrer Mutter, kommt sie zur Beicht. Was hat der Beichtvater ihr zu sagen? Soll er ihr das Versprechen abnehmen, dem Amtsrichter einzugestehen, daß sie ihn belogen hat und daß nicht Y., sondern P. der Vater des Kindes ist? Soll er ihr die Losprechung verweigern, wenn sie dieses Geständnis nicht ablegen will?

Da eine falsche Vaterschaftsangabe ziemlich oft vorkommt und in der Beichtpraxis keine geringen Schwierigkeiten bereitet, sollen hier die anzuwendenden Grundsätze näher beleuchtet werden.

Das erste, was der Beichtvater bei einem derartigen Falle inuner tun muß, ist sich so weit als möglich zu vergewissern, ob wirklich falsche Vaterschaftsangabe vorliege. Dies ist freilich nicht immer leicht, sowohl moralisch wie physisch. Moralisch ist das nicht immer leicht; denn es genügt offenbar nicht, die an die betreffende Pönitent in gerichtete Frage: „Sind Sie wirklich sicher, wer der wirkliche Kindesvater ist?“ Hier gilt auch nicht schlechthin der sonst gültige Grundsatz: „Poenitenti credendum est tum pro se tum contra se loquenti.“ Denn hier kann sehr leicht ein unfreiwilliger Irrtum von Seite des Pönitenten vorkommen. Der Beichtvater muß also nähere Fragen stellen, und das in

der richtigen Weise tun ist oft moralisch sehr schwer, da es sich um eine so heikle Sache handelt. Wenn die Pönitentiu antwortet: „Ja, ich bin sicher, daß P. der Kindesvater ist“, könnte der Beichtvater erwidern: „Sie sehen selbst ein, von welcher sehr großer Tragweite diese Ihre Aussage ist; wenn Sie z. B. dem weltlichen Richter dies sagten, würde er das nicht so einfach hinnehmen, sondern ohne Zweifel Sie nach den Beweisgründen Ihrer Aussage fragen, da Sie ja eingeständenerweise nicht bloß mit einem, sondern mit den beiden Männern geschlechtlichen Verkehr gepflegt haben. Was würden Sie dann dem Richter antworten?“ Nunmehr muß die Pönitentiu ihre Beweisgründe darlegen und der Beichtvater kann urteilen, ob sie so stichhaltig sind, daß sie jeden vernünftigen Zweifel über die wahre Vaterschaft ausschließen. Meistens wird das nicht der Fall sein. Wir können hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Nur sei kurz bemerkt, daß es noch kein absolut sicherer Beweis für die eingetretene Empfängnis ist, wenn nach der letzten Copula mit J. noch einmal die Menstruation eintrat, hingegen nach der Copula mit P. die Menstruation aufhörte. Denn auch nach geschahener Empfängnis kann die Menstruation noch einige Male wiederkehren, wie auch anderseits die Menstruation ausbleiben kann, ohne daß Empfängnis vorliegt. Da manche Beichtväter die Physiologie der Empfängnis nicht hinreichend kennen, tun diese gut, sich von der Pönitentiu alle Gründe angeben zu lassen, die sie für die Vaterschaft des P. hat und dann den Fall — natürlich *servato sigillo confessionis* — mit einem tüchtigen und gewissenhaften Arzte zu besprechen. Die Pönitentiu muß dann zwar für später zurückbestellt werden, könnte aber dennoch sofort absolviert werden, wenn sie ernstlich und glaubhaft verspricht, alle ihr erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Auf diese Weise gewänne der Beichtvater auch die genügende Zeit, in welcher er den vorliegenden schwierigen Fall sorgfältig überlegen und dann um so besser lösen kann.

So lange irgend ein vernünftiger Zweifel über den wahren Kindesvater besteht, gilt der schon seit Jahrhunderten bestehende und auch im neuen kirchlichen Gesetzbuch can. 1115 aufgenommene Rechtsatz: „Pater is est, quem justae nuptiae demonstrant nisi evidentibus argumentis contrarium probetur.“ Rechtlich würde also J. als Vater gelten, so lange die Vaterschaft des P. nicht mit evidenten Gründen bewiesen ist. Auch bereitet es keine Schwierigkeiten, daß die Frau K. mit dem Herrn J. nur in Zivilehe und folglich nicht „in justis nuptiis“ lebt, denn diese *justae nuptiae* sind bloß erforderlich für die kirchliche Legitimität der Kinder; hingegen genügt die Zivilehe für die bürgerliche Legitimität und für die dem Vater erwachsenden bürgerlichen Folgen. Uebrigens ist das Kind der Frau K. auf alle Fälle kirchlich illegitim, gleichviel ob P. oder J. der Kindesvater ist; denn es ist sicher nicht erzeugt in kirchlich gültiger Ehe, wenigstens wenn diese Zivilehe nach 1918 geschlossen wurde.

Findet der Beichtvater nach sorgfältiger Prüfung, daß ein Zweifel über die wahre Vaterschaft besteht, muß er die Pönitentiu in geziemender

Weise aufklären. Er sage ihr z. B.: „Sie meinen zwar bestimmt, P. sei der Kindesvater; aber die menschliche Empfängnis ist noch in großes Dunkel gehüllt, so daß selbst die Aerzte und die gelehrtesten Physiologen manches gar nicht erklären können. Es besteht wirklich noch ein begründeter Zweifel, wer der Vater Ihres Kindes ist. Darum dürfen Sie annehmen, trotz Ihrer gegenteiligen Empfindung, daß J. der Vater ist und somit auch alle gesetzlichen Vaterpflichten erfüllen muß. Sie haben also keine Ursache zu weiterer Unruhe; freilich müssen Sie gründliche Buße tun für Ihre schweren Sünden und künftig ein sittenreines Leben führen. Auch müssen Sie durchaus sorgen, daß Ihre Zivilehe kirchlich eingesegnet werde oder Sie müssen eventuell sich von J. trennen. Sie wissen doch, daß es für Katholiken schwer sündhaft ist, in bloßer Zivilehe zu leben. Ich kann Ihnen die Absolution nicht erteilen, wenn Sie dies nicht ändern.“¹⁾

Man könnte einwenden, bei dieser Lösung käme P. zu glimpflich davon, wozu doch eigentlich keine genügende Ursache vorliege. Darauf ist zu erwidern, daß die gegebene Lösung eine rein rechtliche ist, welche durch die angeführten Gründe hinreichend bewiesen wird. Auch der weltliche Richter müßte, so lange die Vaterschaft des P. nicht evident bewiesen ist, dieselbe Lösung geben. So bestimmt z. B. das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch § 1591: „Ein Kind, das nach der Eingehung der Ehe geboren wird, ist ehelich, wenn die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann innerhalb der Empfängniszeit der Frau beigeohnt hat. Das Kind ist nicht ehelich, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Frau das Kind von dem Manne empfangen hat.“ Aehnlich bestimmt das schweizerische Zivilgesetzbuch Art. 254: „Ist ein Kind wenigstens hundertachtzig Tage nach Abschluß der Ehe geboren, so vermag der Ehemann seine Klage (gegen die Ehelichkeit des Kindes) nur durch den Nachweis zu begründen, daß er unmöglich der Vater des Kindes sein könne.“ Aehnlich auch der Code Napoleon a. 313. Besonders scharf und auch in substantieller Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Recht bestimmt das Oesterreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch § 158: „Wenn ein Mann behauptet, daß ein von seiner Gattin innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes geborenes Kind nicht das seinige sei, so muß er die eheliche Geburt des Kindes längstens binnen drei Monaten nach erhaltener Nachricht bestreiten und gegen den zur Verteidigung der ehelichen Geburt aufzustellenden Kurator die Unmöglichkeit der von ihm erfolgten Zeugung beweisen. Weder ein von der Mutter begangener Ehebruch, noch ihre Behauptung, daß ihr Kind unehelich sei, können

¹⁾ Im vorliegenden Falle hat die Pönitentia sich bereits von J. getrennt und lebt sie daher nicht in occasione proxima peccandi. Daher könnte ihr allenfalls sofort die Losprechung erteilt werden, wofern sie glaubhaft verspricht, alles in Ordnung zu bringen. Würde sie aber mit J. noch im Konkubinat leben, könnte die Absolution nicht eher erteilt werden, als bis die occasio proxima peccandi beseitigt ist.

für sich allein demselben die Rechte der ehelichen Geburt entziehen.“ Daraus folgt, daß nach österreichischem Gesetze auch keine eidliche Vernehmung der Kindesmutter zulässig ist, da ihre Aussage nichts beweist.

Aus dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, daß weder nach dem kirchlichen, noch nach dem bürgerlichen Rechte der Herr P. irgend welche Vaterpflichten zu erfüllen hat, ehe seine Vaterschaft stringent bewiesen ist. Im Gewissensbereich hat er diese Pflichten, wenn die Sache stringent bewiesen werden kann, auch wenn sie wegen zufälliger Ursachen, z. B. wegen falscher Zeugenaussagen, nicht bewiesen ist. Ja, es dürfte wohl angemessener sein, wenn P. eine entsprechende Beisteuer zu den Erziehungskosten des Kindes leistet, auch wenn seine Vaterschaft bloß sehr wahrscheinlich ist. Freilich lehren viele Probabilisten, P. sei in diesem Falle zu nichts verpflichtet, auch im Gewissensbereich; aber diese Lehre kann doch in einigen Fällen sehr gegen das natürliche Rechtsgefühl verstoßen. Gesezt, P. ist ein reicher Wüßling, der seinen Reichtum und seine bürgerliche Stellung benützt hat, um die Frau K. zwar nicht zu vergewaltigen, aber doch fast unwiderstehlich zu verführen. Y. ist ein armer Mann, der kaum imstande ist, für das in Frage stehende Kind zu sorgen. Soll nun P., der viel wahrscheinlicher des Kindes Vater ist als Y., zu gar nichts verpflichtet sein; hingegen Y. die ganzen Lasten tragen? Das natürliche Rechtsgefühl sträubt sich gegen eine derartige Lösung. Daher soll der Beichtvater seinen ganzen Einfluß geltend machen, daß P. nicht so glimpflich für seine Uzuchtstat davonkommt und daß für die Erziehung des Kindes bestmöglich gesorgt werde.

Aber gesezt, die angestellten Nachforschungen haben zweifellos dargetan, daß P. der wirkliche Kindesvater ist. Was dann? Durch die offensichtlich falsche Aussage der Kindesmutter kann dem Y. ein großer und ungerechter Schaden erwachsen, wenn er z. B. für die Erziehung des unterschobenen Kindes aufkommen muß; auch kann anderen bereits vorhandenen Kindern ein bedeutender ungerechter Schaden entstehen, wenn ihr Erbteil durch das unterschobene Kind geschmälert wird. Zunächst hat also der Beichtvater zu erforschen, ob dem Y. bereits ein bedeutender Schaden zugefügt worden. Diesen Schaden müssen die ungerechten Schädiger, also die lügenhafte Kindesmutter und ihr Mitschuldiger P., nach Kräften ersetzen. Und zwar sind beide solidarisch zum Schadenersatz verpflichtet. Wenn also P. nicht ersetzen kann oder will, so muß die Kindesmutter für den ganzen Schaden aufkommen und umgekehrt, wenn die Kindesmutter gar nicht oder nur teilweise ersetzt, muß P. als Ersatzzschuldner eintreten. Hat die Kindesmutter freies Frauengut (*bona paraphernalia*), so muß sie daraus den angerichteten Schaden gut machen. Sonst aber kann sie ihrer Schuldenpflicht nur genügen durch größere Sparsamkeit im eigenen Bedarf oder durch größere Erwerbsarbeit, wozu sie sonst nicht verpflichtet wäre. Die Ehefrau hat nämlich das strikte Recht auf einen standesmäßigen, eigenen Unterhalt und braucht nur die ihrem Stande entsprechenden Arbeiten zu verrichten.

Wenn nun die betreffende Frau bisher für ihren Unterhalt (Kleidung, Nahrung, Vergnügen, Reisen u. s. w.) z. B. jährlich 2000 Franken ausgegeben hat, künftig aber sich so einschränkt, daß sie nur 1500 Franken braucht, so kann sie 500 Franken jährlich als dem Ehemann geleisteten Schadenersatz rechnen. Ferner, wenn sie bisher 1000 Franken ausgegeben hat für Arbeitslöhne im Haushalt und künftig so viel selbst arbeitet, daß sie nur mehr 500 Franken zu diesem Zwecke braucht, so kann sie die übrigen 500 Franken als Schadenersatz annehmen, so daß sie durch Ersparnis und Mehrarbeit im Jahre zusammen 1000 Franken Schadenersatz leistet. — Wird nun auch noch P. herangezogen zur Beihilfe beim Schadenersatz — soweit das möglich ist —, so wäre eine vollständige Schadloshaltung des J. wohl möglich. Indes in manchen Fällen ist weder die Kindesmutter noch der Kindesvater imstande, für alle Erziehungskosten aufzukommen. Dann sollen sie so viel leisten, als sie eben können. Für den Rest des Schadens genügt ihr aufrichtiger Wunsch, nach besten Kräften Ersatz zu leisten. Denn *ad impossibile nemo tenetur*.

Recht schwierig ist auch die Frage, wie der Schaden zu ersetzen ist, der durch allenfallsige ungerechte Erbschaft des unterschobenen Kindes entstehen könnte. Bleibt nämlich die Sache geheim, so erhält das Kind später von J. eine Erbschaft, zu der es nicht berechtigt ist. Indes kann der Beichtvater diese Frage jetzt nicht endgültig entscheiden, da die zukünftige Erbschaft noch so unsicher ist. J. könnte ja sein Vermögen verlieren oder das Kind könnte vor dem J. sterben. Daher soll der Pönitent in gesagt werden, sie müßte über diesen Punkt später noch einmal mit einem Beichtvater sprechen.

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern, ob die Pönitent in verpflichtet sei, dem Amtsrichter einzugestehen, daß sie ihm falsche Angaben über den Kindesvater gemacht habe. Nur in dem Falle wäre sie dazu verpflichtet, wenn ihr dadurch kein bedeutender Nachteil entstehen würde und sie sonst den angerichteten Schaden gar nicht ersetzen könnte. Denn es gilt allgemein der Rechtsatz: „*Nemo tenetur se diffamare cum magno incommodo*.“ Im vorliegenden Falle würde die Pönitent in durch die Richtigstellung ihrer falschen Aussage nicht bloß sich schwer diffamieren, sondern auch großen Schaden erleiden. Der Amtsrichter müßte strafrechtlich gegen sie vorgehen, die verwirkte Strafe würde eine erhebliche sein. Herr J., über dem wahren Sachverhalt unterrichtet, würde wahrscheinlich nicht bloß gegen die schuldige Kindesmutter, sondern auch gegen das unschuldige Kind sehr hart sein. Alles dies sind wahrhaftig *gravia incommoda*. Deshalb darf der Beichtvater die Pönitent in gewiß nicht zwingen, unter Verweigerung der Absolution, ein offenes Geständnis vor dem Amtsrichter abzulegen; wohl aber muß er verlangen, daß sie den angerichteten Schaden nach Kräften wieder gut macht und ferner, daß ihre ungeordneten Eheverhältnisse geregelt werden. Wie dies letztere zu geschehen habe, gehört nicht mehr zu dem gegenwärtigen Referat.

III. (**Quaeritur an sacerdos**), qui per decem annos studio theologiae moralis serio deditus rationibus internis certissime probari posse sibi persuasum est, sententias quasdam moralistarum de gravitate peccatorum esse omnino falsas, vitaeque christianae perniciosissimas utpote spiritum timoris indebitum, pusillanimitatem anxietatemque animarum foventes, quique auctoritatem meae externam moralistarum repertis tot erroribus, falsis argumentationibus imo variis contradictionibus pro nihilo aestimandam esse sentit, quique omnibus perpensis graviter certo se peccare censet, docendo sententias istas, faciendo asperiores salutis viam, periclitando demum salutem animarum a Domino sibi creditarum, sequi possit sententiam suam tum in audiendis confessionibus tum in erudiendis liberis, vel quid faciendum sit tali sacerdoti, ut consulat cum ordini bono, tum conscientiae suae salutique animarum?

Vigilius Metallicus.

Non ita facile possum respondere clarissimo Vigilio Metallico, quoniam nescio quasnam sententias Moralistarum falsitatis, nimiae severitatis etc., accuset aut tamquam perniciosissimas et contradictionibus implicatas condemnet. Quare ille velit accuratius indicare materiam disputationis et tunc habebit responsum clarum. Interim propono has regulas generales:

1. Si agitur de sententiis, in quibus ad unum omnes Moralistae catholici conveniunt, nefas est contradicere aut — quod pejus est — contrarium publice docere. Nam Vigilius, etiamsi serio deditus erat per decem annos studio Theologiae moralis, non est doctior omnibus aliis Moralisticis catholicis. Numquid se forte doctiorem aestimat S. Thoma Aquinate, S. Antonino, S. Alphonso aliisque coryphaeis theologicis? Nonne existunt Moralistae etiam nostrates, haud carentes ingenio, qui non solum per decem annos, sed per totam fere vitam se totos dederunt studio Theologiae moralis? Equid omnes isti Moralistae semper caeci fuerunt et adhuc sunt inter unum videntem, eumque Vigilium Metallicum? Equidem scio etiam omnium Moralistarum consensum non prorsus infallibilem reddere aliquam doctrinam, antequam Summus Pontifex eam ex cathedra definiverit; sed gaudetne privilegio infallibilitatis Vigilius Metallicus doctrina? Quid plura! Fieri non potest quin is qui unanimi Moralistarum catholicorum consensui contradicit, funeste non erret. Tristissima exempla hujusmodi erroris sunt Dominus Schell, qui videtur docuisse sola peccata malitiae (Sünden mit erhobener Hand) esse peccata mortalia; item Synodus Pistoriensis, item Modernismus condemnatus a Pio X.

2. Si agitur de sententiis, in quibus Moralistae catholici non sunt concordantes, Vigilius Metallicus libere potest amplecti eam partem quam mavult. In dubiis enim libertas. Sed nihilominus etiam in hoc casu oportet cum sobrietate et sapere et disserere. Hinc non est licitum arroganter condemnare aliter sentientes. Vigilius haec in re imitetur

venerabundus Angelicum Doctorem, qui aliorum errores impugnando semper arguebat maxime mitis atque humilis.

3. Si agitur de actu jam commisso tunc profecto saepe difficillimum, ne dicam impossibile est judicare num peccatum revera mortale commissum sit. Sufficit referre, quae scripsi in Manuali Theologiae moralis I, n. 372 (ed. nov.) „De difficultate discernendi gravitatem peccati. Omnes Theologi concordant, toties adesse peccatum mortale, quoties tres condiciones sc. materia gravis, plena advertentia, perfectus consensus adsunt, sed in praxi est valde difficile, immo haud semel prorsus impossibile judicare, utrum actus commissus, attentis omnibus circumstantiis et poenitentis dispositionibus, sit peccatum mortale neene. Quis e. g. potest semper cum certitudine determinare, quando accurate in furto adsit materia gravis et sufficiens pro peccato mortali; quando adfuerit sufficiens consensus in pravis cogitationibus; quando interfuerit sufficiens advertentia in blasphemiiis prolatis ab hominibus rudibus? S. Augustinus, quasi aquila inter Doctores, fateatur se non obstante suo studio ad id non potuisse pervenire et monet id pensandum esse potius iudicio divino quam humano. (De civit. Dei I. 22, c. ult.) Quae cum ita sint, confessarius ne sit pronus ad iudicandum talem vel talem actum fuisse peccatum mortale. Saepe debet iudicium relinquere sapientiae divinae; sollicitus sit de contritione in poenitentis corde excitanda eumque enixe hortetur, ut ab omni delibato peccato absteineat.“

Friburgi (Helvetiorum).

Dr Prümmer O. P.,
Professor in Universitate.

IV. (Zur Erklärung des Kanons 1075.) Anna conjugata cum Roberto adulterium commisit. Ambo mutuo fidem sibi dederunt, vivente legitimo marito, matrimonium civile ineundi. Interim maritus obstans mortuus est. Nunc Anna cum Roberto in facie ecclesiae matrimonium intendit. Ist das Ehehindernis des can. 1075, 1 (adulterium cum promissione matrimonii) vorhanden? Dem Wortlaute nach ja. Ein Zweifel wäre nur insofern möglich, als das Versprechen auf eine Zivilehe und zwar vor dem Tode des rechtmäßigen Gatten geht. Tatsächlich nahm nach früherem Rechte Wernz, Jus decret., IV², 2, 405, das Hindernis nicht an. Da aber can. 1075, 1, lediglich vom Versprechen einer Ehe (nicht kirchliche Ehe, nicht Ehe nach dem Tode des rechtmäßigen Gatten) spricht, so muß das Hindernis wohl angenommen werden. — Ein anderer Zweifel taucht bei Auslegung dieses Kanons auf. Punkt 3 sagt nämlich: Qui mutua opera . . . mortem conjugii intulerunt (valide contrahere nequeunt matrimonium). Nach dem bisherigen Recht nahm man das Hindernis nur an, wenn wenigstens ein Teil beim Gattenmord die Ermöglichung der Ehe anstrebte. Das geltende Recht bringt im Wortlaut diese Absicht nicht zum Ausdruck. Derselbe Zweifel kehrt in Punkt 2 (adulterium cum conjugicidio uno patrans) wieder. Sich an den Wortlaut haltend, erklärt daher Leitner, Eherecht³, 179, daß diese Eheabsicht nunmehr nicht zum Begriff des Hindernisses gehört. Dem wider-

spricht Vinneborn, *Eherecht*³, 223 f., unter Berufung auf den Zweck des Gesetzes. Vollends kann nur eine authentische Erklärung den Streit schlichten.

Graz.

Dr. J. Haring.

V. (**Was heißt lügen?**) Der Katechismus sagt: Lügen heißt wissenschaftlich anders reden als man denkt. Das ist nicht immer wahr, meinte eines Tages ein Priester bei einer Priesterversammlung und erzählte folgenden Fall: Im Jahre 1903 wurde in einer Stadt Frankreichs ein Ordensmann vor Gericht gestellt unter dem Vorwande, er beobachte das Gesetz betreffs der Ordensleute nicht. Der Richter fragte den Angeklagten aus und stellte unter anderen die Frage: „Haben Sie Ordensgelübde abgelegt, ja oder nein?“ Der Ordensmann dachte dabei sich selbst: Wenn ich die Tatsache kundgebe, werde ich verurteilt; wenn ich nichts sage oder ausweichend antworte, werde ich es auch. Da aber so eine Frage dem Richter nicht zusteht, antworte ich so, daß er mich nicht verurteilen kann. Und der Ordensmann sprach laut und ruhig: „Nein, Herr Richter.“ — Hat der Ordensmann gelogen? Nein, meinte ein anwesender Mitbruder. Da die *restrictio mentalis* das Nein nur ungenügend rechtfertigen würde, so muß man sagen: *Mendacium est negatio debitae veritatis*. Eine Unwahrheit sagen, wenn auch wissenschaftlich und geistlich, ist keine Lüge, wenn derjenige, mit dem man spricht, kein Recht auf die Wahrheit oder auf gewisse Wahrheiten hat. Es sollte daher die Definition der Lüge dahin ergänzt werden: Lügen heißt wissenschaftlich anders reden als man denkt, wenn jedoch das Recht auf Wahrheit besteht.

Dieser Fall berührt eines der dunkelsten Probleme der Ethik. Damit soll nicht so sehr angespielt werden auf die häufige Verletzung der Wahrheit im gesellschaftlichen Leben, noch auf die vielfachen Irrtümer bei der sittlichen Bewertung der Wahrheitsverletzung innerhalb der großen Masse. Was ungleich verhängnisvoller ist: selbst bei den berufenen Vertretern der Wissenschaft findet man nicht selten eine weitgehende Unsicherheit in der Beurteilung des Wesens und der Bedingungen der Lüge. Unser Zweck — die Lösung des vorgelegten Falles — verbietet ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Fragen, die mit unserem Falle nichts zu tun haben. Um so gründlichere Prüfung verlangt die obige Definition der Lüge als „*negatio debitae veritatis*“, die Anschauung also, das Reden der Unwahrheit sei keine Lüge, wenn der andere Teil kein Recht hat auf die Wahrheit oder wenigstens auf diese bestimmte Wahrheit.

Vergleichen wir die Ethik der Kulturvölker in alter und neuer Zeit, überall finden wir eine prinzipielle Verurteilung der Lüge im allgemeinen. Die einfachste Ueberlegung mußte den denkenden Menschen zur Ueberzeugung führen, daß ein geregelter Verkehr der Menschen untereinander, ein geordnetes Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft ohne Wahrfastigkeit und Treue einfach unmöglich wäre. Daneben jedoch lehrte auch die Erfahrung, daß es Fälle gibt, in denen unmöglich die Wahrheit enthüllt werden kann, ohne großen Schaden für den Redenden oder für

andere. Bereits in der griechischen Philosophie finden wir das Bestreben, einen Ausweg zu öffnen für derartige Fälle, in denen die Wahrheit nicht ohne Nachteil offenbart werden könnte. Dieser Ausweg bestand einfach darin, daß die Lüge unter bestimmten Umständen von der Mehrzahl der Philosophen als erlaubt erklärt wurde. Bei dem großen Einfluß der griechischen Philosophie und im besonderen Platos auf die christliche Ethik der ersten Jahrhunderte ist es weiter nicht auffallend, daß auch bei den Vätern in jener Periode die Stellungnahme nicht einheitlich scheint. Wenn tatsächlich einzelnen Vertretern der kirchlichen Wissenschaft jener Zeit der Vorwurf gemacht wird, sie hätten die Lüge unter gewissen Voraussetzungen für erlaubt gehalten, so kann hier nicht untersucht werden, ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder nicht, vielmehr seine Erklärung findet in einer noch nicht scharf genug abgegrenzten Terminologie jener Zeit. Wie dem auch sei, Tatsache ist, daß von Augustinus ab die katholische Theologie so gut wie einmütig gewesen ist in der bedingungslosen Verwerfung jeder Lüge, auch der Notlüge.

Auch hier war es die Reformation, welche die Lehre von der nicht unbedingten Verwerflichkeit der Lüge wieder ausleben ließ. So finden wir bereits bei Hugo Grotius eine Begriffsbestimmung der Lüge, die in der Folgezeit in der protestantischen Ethik fast allein maßgebend geworden ist. Grotius versteht unter Lüge nur jene Unwahrheit, durch die das Recht des Nächsten verletzt wird; nicht die Wahrheitsverletzung als solche ist als Lüge zu bezeichnen und als Lüge zu verwerfen, sondern lediglich die Rechtsverletzung, die unter Umständen mit der Wahrheitsverletzung verbunden sein kann. Wo eine Rechtsverletzung nicht gegeben erscheint, da ist die Wahrheitsverletzung zwar eine Unwahrheit (falsiloquium), aber keine Lüge (mendacium). Von diesem Begriff der Lüge ausgehend, muß Grotius folgerichtig den weiteren Schritt tun zu dem Schlusse, daß die Notlüge erlaubt sei. Denn sobald das Recht des Angeredeten durch ein höheres Recht des Sprechenden oder eines Dritten oder der Allgemeinheit aufgehoben wird, fällt die obengenannte Voraussetzung der Lüge im Sinne des Grotius, die Verletzung des Rechtes des anderen Theiles, hinweg. Zwar spricht Grotius diesen Schluß noch nicht in allgemeiner Fassung aus; er begnügt sich damit, gewisse begrenzte Folgerungen zu ziehen. Für ein genaueres Eingehen auf die weitere Entwicklung dieser Frage im protestantischen Lager ist hier nicht der Ort. Es genüge die allgemeine Feststellung, daß die neuere protestantische Ethik fast allgemein der von Grotius eingeschlagenen Richtung folgend, die Notlüge, bisweilen mit gewissen Einschränkungen, als erlaubt, ja als sittliche Pflicht erklärt.

Es ist nicht das erstemal, daß eine irrende Lehre der Gegner auch innerhalb der kirchlichen Wissenschaft eine mehr oder weniger deutliche Parallelströmung hervorgerufen hat. Immer noch hat es solche gegeben, die durch Kompromisse, durch Abstreichen und Nachgeben der guten Sache zu dienen meinten. Kein Wunder, daß dieselbe Erscheinung auch bei diesem so schwierigen Gegenstand, bei der Beurteilung der Lüge, fest-

zustellen ist. Bekanntlich gehört zu den bevorzugten Stedenpferden der Gegner bei ihren Angriffen gegen die Kirche gerade die von der katholischen Moralktheologie vertretene Lehre von der Mentalrestriktion. Diesen Angriffen glaubten einzelne Theologen dadurch den Boden entziehen zu können, daß sie die Lehre von der Erlaubtheit gewisser Mentalrestriktionen aufgeben und dafür sich in der Frage der absoluten Unerlaubtheit der Lüge mehr dem gegnerischen Standpunkt näherten. Im eingangs vorgelegten Falle hat ein Vertreter dieser Richtung seine Auffassung in eine allgemein verständliche Formel gebracht: Die Unwahrheit reden, wenn auch wissentlich und freiwillig, ist noch keine Lüge, wenn der andere Teil kein Recht hat auf die Wahrheit. Die Lüge käme demnach nicht zustande durch Verletzung der Wahrheit als solcher, sondern erst durch eine Verletzung des Rechtes des anderen Theiles.

Nach dieser Anschauung bestünde keine besondere Pflicht der Wahrhaftigkeit; nur wo die Gerechtigkeit gebietet, die Wahrheit zu sagen, wäre die Unwahrheit eine Lüge und als solche unsittlich. Damit aber setzt sich diese Meinung offenkundig in Widerspruch mit der Auffassung der gesamten katholischen Theologie der Gegenwart wie der Vergangenheit. Immer und überall ist die Wahrhaftigkeit als eine besondere Tugend betrachtet worden, die in sich selber verpflichtende Kraft besitzt, eine Tugend, deren Verletzung an sich einen Verstoß gegen das Sittengesetz bedeutet. Ausführlich hat der heilige Thomas diese Frage behandelt (S. th. II. II. q. 109 u. 110). Er stellt da fest, daß die Wahrhaftigkeit zwar zur Tugend der Gerechtigkeit gehöre, aber nicht mit dieser identisch sei, noch auch ein Teil derselben, sondern eine verwandte Tugend (*virtus secundaria, pars potentialis*). Die Pflicht, die Wahrheit zu reden, beruht nicht auf einem strikten Recht des Nächsten, die Wahrheit zu fordern; wo ein solches Recht in Frage kommt, da sprechen wir nicht mehr von bloßer Wahrheitspflicht, sondern von einer Gerechtigkeitspflicht, die Wahrheit zu sagen; einer Pflicht, die zur Wahrheitspflicht hinzukommt, über diese hinausgeht. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit als solcher ist im Gegensatz zur Gerechtigkeitspflicht eine Pflicht, die auf der Forderung der eigenen sittlichen Persönlichkeit beruht. Die Sittlichkeit besteht letzten Endes in der Uebereinstimmung des geschöpflichen Handelns mit dem göttlichen Wesen, den göttlichen Vollkommenheiten. Sittlich gut ist das, was dieser letzten und höchsten Norm entspricht; sittlich schlecht, was mit dem göttlichen Wesen nicht übereinstimmt. Gott aber ist die ewige Wahrheit, Widerspruch und Unwahrheit sind seinem Wesen fremd. Darum ist auch jeder Widerspruch in der geschaffenen Natur ein Abweichen von der höchsten Norm. Jede Wahrheitsverletzung aber ist ein solcher Widerspruch, ein Widerspruch zwischen dem Innern und Außern, zwischen den Gedanken und den Zeichen, die bestimmt sind, die Gedanken auszudrücken. Da kommt es durchaus nicht darauf an, ob durch diese Verletzung der Wahrheit auch ein Recht des Nächsten verletzt wird oder nicht; das Verlehen der Wahrheit als solcher ist in sich unsittlich und verwerflich. — Jede Unwahrhaftigkeit ist überdies ein Mißbrauch der

Sprache, jenes Mittels, das der Mensch vom Schöpfer mitbekommen, um anderen seine Gedanken kundzugeben. Dieser Zweck der Sprache ist ein höchst wichtiger und notwendiger Zweck, weil in der sozialen Einrichtung der menschlichen Natur begründet. Die Lüge aber als „*locutio contra mentem*“, als Widerspruch zwischen Gedanke und Wort, ist ein Mißbrauch dieses Mittels, mithin eine Verletzung der gottgewollten Ordnung, eine Verfehlung gegen das Naturgesetz. „*Innaturale et indebitum*“ nennt der heilige Thomas jeden derartigen Mißbrauch der Sprache (q. 110, a. 3). Wiederum sehen wir, daß hier keine Frage ist, ob mit diesem Mißbrauch der Sprache irgend eine Rechtsverletzung gegenüber dem Nebenmenschen verbunden ist oder nicht. Die Verwerflichkeit der Lüge beruht schon auf der Störung der natürlichen Ordnung von Zweck und Mittel. — Dazu kommt noch ein Moment von höchster sozialer Bedeutung. Die Lüge als solche ist eine Schädigung des Gemeinwohls. Denn sie erschüttert das gegenseitige Vertrauen und greift dadurch an die Grundlagen des gemeinschaftlichen Lebens. Nach den Ausführungen des heiligen Thomas (q. 109 a. 3) ist der Mensch als Gemeinschaftswesen der Gemeinschaft gegenüber auch alles das schuldig, ohne das ein Gemeinschaftsleben überhaupt nicht möglich wäre. Ein geordnetes Zusammenleben der Menschen wäre aber unmöglich ohne die Grundlage gegenseitigen Vertrauens. Daher verlangt schon das Naturgesetz, daß der einzelne alles vermeide, was das gegenseitige Vertrauen untergraben und vernichten müßte. Der Totengräber des gegenseitigen Vertrauens ist die Unwahrhaftigkeit, die Unaufrichtigkeit, die Unehrllichkeit. So ist tatsächlich jedes Verlehen der Wahrheit eine Schädigung der Grundlagen des sozialen Lebens, mithin die Verletzung eines Rechtes, das der Mensch als soziales Wesen oder die menschliche Gesellschaft überhaupt besitzt, des Rechtes auf Wahrheit und Treue als Grundlagen des Gemeinschaftslebens.

Hier haben wir die engste Berührung der Wahrheit mit der Gerechtigkeit, wie schon der heilige Thomas andeutet (a. a. O.). Von hier aus können wir auch eine Definition wie die obige gelten lassen und in einem höchst richtigen Sinne erklären: *Mendacium est negatio debitae veritatis*; nicht der Wahrheit, die man dem Hörenden als Privatperson schuldig ist — denn ein solches Forderungsrecht besteht auf Seite des Mitmenschen nur in den seltensten Fällen —; sondern der Wahrheit, die man der menschlichen Gesellschaft schuldig ist oder dem Hörenden als Mitglied und Vertreter der menschlichen Gesellschaft schuldig ist. Mit Vorliebe wird zum Vergleiche die Falschmünzerei herangezogen. Was die Falschmünzerei so verpönt macht und die staatlichen Behörden zum strengsten Einschreiten veranlaßt, ist nicht so sehr die Schädigung des einzelnen, der mit falschem Gelde betrogen wird; diese Schädigung ist oft nur gering, unter Umständen gar nicht vorhanden. Aber verhängnisvoll ist die Schädigung der Gesamtheit dadurch, daß die Grundlagen des geschäftlichen Lebens geschädigt, das Vertrauen zum gebräuchlichsten Zahlungsmittel überhaupt untergraben wird. Ähnlich wird durch die

Lüge, diese falsche Münze im gesellschaftlichen Verkehre, auch das Vertrauen auf Wahrheit und Zuverlässigkeit der übrigen Aussagen erschüttert, auch wenn im einzelnen Falle der Hörende keinen Schaden erleide.

Wohin schließlich eine solche Anschauung über das Wesen der Lüge, sollte sie einmal unter dem Volke die herrschende werden, in der Praxis führen müßte, bedarf wohl keiner langen Auseinandersetzung. Die Unwahrheit sagen, soll keine Lüge sein, sobald der Angeredete kein Recht hat auf die Wahrheit oder auf diese bestimmte Wahrheit. Wann liegt denn aber ein solches Recht auf Wahrheit vor? — Es ist dem Gelehrten vom Fach oft schwer genug, um nicht zu sagen: unmöglich, eine sichere Entscheidung zu geben, ob unter diesen oder jenen Umständen der Fragende ein Recht hat auf Mittheilung der Wahrheit oder nicht. Nun sage man dem Durchschnittsmenschen, dessen Rechtsbegriffe allenfalls noch leidlich nach den sichtbaren und greifbaren Dingen von materiellem Besitz und Eigentum orientiert sind: Du kannst ruhigen Gewissens die Unwahrheit sagen, so lange der andere nicht ein striktes Recht darauf hat, daß du ihm die Wahrheit mittheilst. — Heißt das nicht den größten Selbsttäuschungen Thür und Thor öffnen und die Unwahrhaftigkeit zur Regel machen, der gegenüber die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit zu einer seltenen Ausnahme werden müßte? Die meisten Menschen würden schnell bei der Hand sein mit dem tröstlichen Gedanken, der andere habe kein Recht auf diese Wahrheit, also dürften sie ihm eine beliebige Unwahrheit aufbinden.

Selbst wenn ein wichtiger Grund das Verhüllen der Wahrheit rechtfertigt oder gar gebietet, so darf auch in diesem Falle die Wahrheit nicht verborgen werden hinter einer Lüge. Für solche nicht selten kritische Fälle verweist man bekanntlich auf den Ausweg des geheimen Vorbehaltes. Oberflächlich denkende Menschen haben der katholischen Theologie aus dieser Lehre einen schweren Vorwurf gemacht. Ja, man ist so weit gegangen, zu behaupten, die direkte Gestattung von Notlügen sei diesen „Schleichwegen“ und „Kniffen“ der Mentalrestriktion vorzuziehen. Solche Vorwürfe beruhen in der That auf Oberflächlichkeit und Unkenntnis der theologischen Lehre. (Uebrigens beschränkt sich diese Lehre von der erlaubten Mentalrestriktion nicht auf die katholische Theologie, sondern findet sich auch bei vielen Philosophen, auch solchen, die außerhalb unseres Lagers stehen.) Allerdings ist zugegeben, daß von gewissen Kasuisten die Grenzen der gesunden Lehre überschritten worden sind; diese haben zuweilen die uneigentliche Mentalrestriktion nicht scharf genug geschieden von der reinen Restriktion, die im Grunde nichts weiter ist als eine Lüge und unter allen Umständen abgelehnt werden muß. Wo es sich dagegen um eine uneigentliche Restriktion handelt, die aus den Umständen erkennbar ist, da kann an der Erlaubtheit gar kein Zweifel sein, sobald ein wichtiger Grund das Offenbaren der Wahrheit verbietet. — Man sage nicht, es komme schließlich aufs gleiche hinaus, ob man die Notlüge aus wichtigen Gründen gestatte oder den geheimen Vorbehalt. Das ist ein ganz gewaltiger Irrthum, der nur dem unterlaufen kann,

der keine Grenze zu ziehen vermag zwischen eigentlicher und uneigentlicher Mentalrestriktion. Daß die eigentliche Mentalrestriktion sich nicht wesentlich von der Lüge unterscheidet, ist oben schon festgestellt worden. Die uneigentliche Mentalrestriktion aber ist wesentlich von der Lüge verschieden, da sie tatsächlich den wahren Sinn enthält und dieser aus den Umständen erkennbar ist. Folglich ist eine solche Restriktion keine Verletzung der Wahrheit, während jede Lüge ein Verstoß gegen die Wahrheit ist. Auch die Absicht des Sprechenden macht eine uneigentliche Restriktion nicht zur Lüge, denn die Absicht des Sprechenden ist darauf gerichtet, ein Uebel zu verhüten, das aus dem Offenbaren der Wahrheit entstände; die Täuschung des Hörenden wird zwar vorausgesehen und zugelassen, aber nicht direkt beabsichtigt.

Damit ist die Lösung des vorgelegten Falles im Grunde gegeben. Die Antwort des einen der Konferenzteilnehmer auf die Frage, ob der Ordensmann gelogen, ist unter den gegebenen Voraussetzungen voll und ganz gerechtfertigt: Nein, der Ordensmann hat nicht gelogen. Aber als unhaltbar lehnen wir die dort gegebene Begründung ab. Nicht deshalb ist die Antwort des Ordensmannes frei von Schuld zu nennen, weil sie, wenn auch eine Wahrheitsverletzung, so doch keine Rechtsverletzung gewesen, da der Richter in diesem Falle kein Recht gehabt auf Wahrheit. Vielmehr müssen wir sagen: die Antwort des Ordensmannes findet ihre volle Rechtfertigung durch eine erkennbare, also uneigentliche Mentalrestriktion; enthält mithin weder eine Rechtsverletzung, noch auch eine Wahrheitsverletzung. Es treffen auf unseren Fall die Bedingungen zu, die von allen namhaften Moralisten für eine erlaubte Restriktion verlangt werden. Dabei lassen wir vollständig jene veraltete, obwohl bis in die neueste Zeit von manchen mitgeschleppte Ansicht aus dem Spiele, die dem Angeklagten vor Gericht bei einer bloßen *semiplena probatio* das Leugnen gestattet. Das moderne Recht, einschließlicb des neuen Kirchenrechtes, kennt diese Unterscheidung nicht mehr, wenigstens nicht im Kriminalprozeßrecht. Nach der Strafprozeßordnung der modernen Staaten ist ein Geständnis des Angeklagten überhaupt nicht erforderlich und braucht der Angeklagte sein Vergehen nicht eingestehen. (So auch im neuen kirchlichen Strafprozeßrecht, vgl. can. 1743, § 1. Der Angeklagte darf, ähnlich wie im weltlichen Strafrecht, auch nicht zum Eide zugelassen werden; vgl. can. 1744.) — Noch mehr! Die Frage des Richters in unserem Falle ist einfachhin unberechtigt, wie das ganze in Rede stehende Gerichtsverfahren einen Akt der Ungerechtigkeit darstellt. Das Gesetz, das diesem Gerichtsverfahren zugrunde liegt, ist ein ungerechtes Gesetz; es ist das französische Kulturkampfgesetz gegen die Ordensleute. Daher hat der Richter unter diesen Umständen überhaupt kein Recht auf die Wahrheit, selbst abgesehen davon, daß der Angeklagte nicht einmal gehalten ist, ein wirkliches Vergehen einzugestehen. Andererseits setzt sich der Ordensmann durch Offenbaren der Wahrheit einem großen Nachteil aus, der gerichtlichen Verurteilung. Ein bloßes Verweigern der Antwort oder eine ausweichende

Antwort wird ihn nicht vor der ungerechten Beurteilung bewahren. So bleibt ihm, wenn er sich nicht der ungerechten Beurteilung aussetzen will — was durch höhere Rücksichten geradezu verwehrt sein kann —, als letzter Ausweg nur der Gebrauch einer Restriktion. Daß hier die glatt verneinende Antwort nicht eine reine Mentalrestriktion ist, sondern eine erkennbare, geht aus der Sachlage hervor; jeder hinreichend unterrichtete Mann, wozu auch der Richter gehören sollte, kann unter diesen Umständen das Nein des Angeklagten richtig deuten.

St. Gabriel (Mödling bei Wien).

J. Böhm S. V. D.

VI. („Die Hygiene der Ehe.“) In Wien wird ein sogenannter wissenschaftlicher Film in den Kinos gezeigt: „Die Hygiene der Ehe.“ In zahlreichen Plakaten wird zum Erscheinen aufgefordert, die Väter sollen ihre über 18 Jahre alten Söhne, die Mütter ihre ebenso alten Töchter in die Vorführung schicken. Darf ein Beichtvater den Besuch solcher Vorstellungen erlauben, wenn er darum gefragt wird?

Vorausgeschickt sei, daß dieser Film gegenwärtig zwar nicht mehr in Wien gegeben wird, dafür aber in die Provinz hinausgegangen ist, um dort seine Rundreise anzutreten und später voraussichtlich weiter entfernte Gegenden aufzusuchen bestimmt ist. Es wird darum die Beantwortung dieser Anfrage auch jetzt noch für viele Leser wünschenswert bleiben. — Mit Befriedigung kann man feststellen, daß der Inhalt des Films den Verdacht nicht rechtfertigt, den die Ueberschrift wohl erregen möchte. Von dem sonstigen übel berüchtigten Inhalt ähnlicher Wortverbindungen wie „Hygiene der Ehe“, „Hygienische Ratschläge für Eheleute“, „Hygienische Artikel“ und ähnlichen ist in diesem Film nicht eine Spur enthalten. Im Gegenteil muß anerkannt werden, daß es ein ernst gehaltener Film ist mit einwandfreier Tendenz. Trotzdem kann der Film nicht einfach für die große Menge empfohlen werden. Nicht alles, was wissenschaftlich einwandfrei ist, ist auch zur Vorführung vor dem breiten Publikum geeignet, so sehr auch anerkannt werden muß, daß eine zweckmäßige Aufklärung auf diesem Gebiete geradezu eine ethische Forderung zu nennen ist. Auf Einzelheiten, die in diesem Film besser weggeblieben wären, soll hier nicht eingegangen werden. Falls der Film nur den Kreisen zugänglich gemacht würde, für die er nach seinem hauptsächlichsten Inhalt bestimmt erscheint, so wäre kaum etwas Besonderes gegen ihn einzuwenden. Zu diesen Kreisen zählen die verheirateten Frauen, da der Film fast ausschließlich die Frau und ihren Mutterberuf zum Gegenstande genommen. Die verheiratete Frau wird dort manches lernen können, was die Erfüllung ihrer Pflichten als Gattin und Mutter angeht. Solchen wird der Beichtvater, wenn sie in ernstester Absicht der Vorführung beiwohnen wollen, es ohne Bedenken gestatten können; auch bei verheirateten Männern wird ein moralischer Schaden nicht zu befürchten sein. Personen in jüngerem Alter aber kann der Besuch dieser Vorführungen im allgemeinen nicht gestattet werden, auch wenn, wie es in Wien zu

geschehen pflegte, die Vorführung für männliche und weibliche Besucher getrennt gegeben wird.

St. Gabriel (Mödling).

F. Böhm S. V. D.

VII. (Ueber die Abfassung von Testamenten.) Vorbemerkung. Man sollte glauben, daß die einfachen Vorschriften unseres bürgerlichen Gesetzbuches über die Abfassung von Testamenten allgemein bekannt wären und beobachtet würden. Leider findet man noch immer zahlreiche Fälle, in denen eine ganz unbegreifliche Nachlässigkeit zu beklagen ist. Den Vortheil hat in vielen Fällen der Staat, welcher kein Mangel näherer Verwandter als lachender Erbe auftritt.

Auch in geistlichen Kreisen herrscht da oft eine gewaltige Unwissenheit. Da war ein insulirter Würdenträger rettungslos erkrankt; er diktierte seinem Sekretär eine lange Reihe lektwilliger Verfügungen; keiner von den beiden Herren dachte daran, noch zwei Zeugen herbeizurufen, das Testament war natürlich ungültig.

Ein Pfarrer wird zu einem Kranken gerufen, der ihm seinen letzten Willen mittheilt; der Herr Pfarrer notirt sich alles fleißig in sein Notizbuch und wundert sich dann, daß seine Aufschreibungen bei der Gerichtsverhandlung als vollkommen wertlos bezeichnet werden!

Solche Fälle kommen nur allzu häufig vor, sind aber sehr bedauerlich; hat der Seelsorger bei der Errichtung des ungültigen Testamentes mitgewirkt, so ist es begreiflich, wenn sich der Unwille der durchgefallenen Erbsanwärter gegen seine Person richtet. Derartige Vorfälle können aber leicht vermieden werden, wenn der Seelsorger sich die Bestimmungen des Gesetzes vor Augen hält.

Testamente und Kodizille. Testament im eigentlichen Sinne ist jene lektwillige Verfügung, in welcher jemand zum ganzen Nachlaß oder zu Theilen desselben als Erbe eingesetzt wird, während im Kodizill nur einzelne Vermögensstücke, z. B. bestimmte Sachen oder Geldbeträge hinterlassen werden. Das Testament enthält Erbseinsetzungen, das Kodizill nur Vermächtnisse oder Legate; natürlich kann auch im Testament neben der Erbseinsetzung die Entrichtung von Legaten angeordnet werden. Die Voraussetzungen für die Gültigkeit einer lektwilligen Anordnung sind in beiden Fällen dieselben. Der Unterschied ist insofern wichtig, als ein Testament durch ein neues Testament aufgehoben wird; ein früheres Kodizill wird nicht aufgehoben, soweit dies nicht aus dem späteren Testamente ersichtlich ist, ebensowenig wird ein Testament durch ein Kodizill in seiner Gültigkeit berührt. Enthält aber die spätere Anordnung eine Erbseinsetzung, so erlischt die Gültigkeit des alten Testamentes.

Gesetzliche Erbfolge. Wenn kein Testament gemacht wird, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Der Kreis der Erbberechtigten ist durch die neuen Vorschriften sehr eng gezogen. Gesetzliche Erben sind zunächst diejenigen, die mit dem Verstorbenen in erster Linie verwandt sind, nämlich die Kinder und ihre Nachkommen, in zweiter Linie die Eltern und deren Nachkommen, in dritter Linie die Großeltern und deren

Nachkommen. Ist in diesen drei Linien niemand am Leben, so kommen nur noch die Urgroßeltern in Betracht, aber nicht mehr deren Nachkommen, die vierte Linie wird also nur in den seltensten Ausnahmefällen erben. Jede frühere Linie schließt die folgende aus. Der hinterlassene Ehegatte erhält, wenn Kinder vorhanden sind, ein Viertel, sonst die Hälfte des Nachlasses und überdies den auf Nachkommen von Großeltern entfallenden Anteil, also das Ganze, wenn keine Eltern oder Nachkommen derselben am Leben sind. Bei unehelichen Kindern kommt nur die mütterliche Verwandtschaft in Betracht. Wenn keine erbberechtigten Verwandten da sind, steckt die Erbschaft der Staat ein; im Staatsvoranschlag ist hiesfür eine eigene Post eingesetzt. Diese Fälle werden sehr häufig sein, weil der Kreis der erbberechtigten Verwandten seit dem Jahre 1916 gegen früher außerordentlich eingeschränkt worden ist. Bei Geistlichen, die bei einer Kirche bleibend angestellt sind, erhält die Kirche ein Drittel, der Armenfonds der Aufenthaltsgemeinde ein Drittel und das letzte Drittel fällt den Verwandten zu, welche bei nachgewiesener Armut auch auf Beteiligung aus dem Drittel des Armenfonds Anspruch erheben können. Ist der Geistliche aber nicht bleibend angestellt, so erhalten das Kirchendrittel die Verwandten.

Wer soll Testament machen? Antwort: Jedermann, der sein Vermögen nicht genau so verwendet wissen will, wie es bei der gesetzlichen Erbfolge verteilt würde. Vor allem aber soll jeder, der einiges Vermögen besitzt, aber keine Verwandten, so bald als möglich Testament machen; jedermann wird gewiß verhindern wollen, daß sein oft sauer erspartes Vermögen vom unergründlichen Rachen des Fiskus verschlungen wird. und jedermann wird eine nützlichere Verwendung für sein Geld zu finden wissen. Da denkt sich mancher so leichthin, ich habe ja noch Verwandte; aber auch Personen, die man im Sprachgebrauch noch als nahe verwandt bezeichnet, sind nicht mehr erbberechtigt. Jemand hat z. B. eine Schwester seines Großvaters und die Kinder oder Enkel derselben in seinem Haus, er stirbt ohne Testament, das Vermögen steckt der Staat ein. Wenn der eingesetzte Erbe vor dem Testator stirbt, ist die Erbeinsetzung hinfällig, und die Erbschaften erhalten nicht etwa die Kinder des Erben, sondern die übrigen eingesetzten oder die gesetzlichen Erben. In dieser Richtung gibt es oft bittere Enttäuschungen, weil der Erblasser, so nennt man den Verstorbenen in der Gerichtssprache, sich beim Tode seines Verwandten beruhigt hat, daß das diesem zugedachte Vermögen ohnehin seinen Kindern zufallen werde und insolgedessen die kleine Mühe der Testamentsänderung scheute. Man denke aber auf alle Möglichkeiten. Da war einmal ein Ehepaar, Besitzer eines Landwirtschauses. Bei der Heirat wurde Testament errichtet, in dem die beiden Ehegatten für den Fall des kinderlosen Ablebens sich gegenseitig als Universalerben einsetzten. Die Beiden hausten wohl 30 Jahre auf ihrem Anwesen, Kinder hatte ihnen der Himmel nicht geschenkt, in Liebe und Treue lebten sie miteinander, das Vermögen mehrte sich und gar manches Sparkassabuch und Wertpapier war in der Kasse. Da starb der

Mann; seine Frau nahm sich diesen Verlust so zu Herzen, daß sie trübsinnig wurde und den Tod im Wasser suchte. Die Frau hatte nach dem Testament alles von ihrem Mann geerbt, sie hatte keine erbberechtigten Verwandten und nun kam der Staat als lachender Erbe; nicht bloß das Vermögen der Frau, sondern auch das des Mannes war seiner armen Verwandtschaft verloren. Also, man denke auf alle möglichen Fälle und treffe beizeiten Vorsorge.

Äußere Form. Die Vorschriften über die äußere Form eines Testaments oder Kodizilles sind sehr einfach, sie müssen aber sehr genau eingehalten werden, da ein kleiner Verstoß das Testament ungültig machen kann. Man kann gerichtlich oder außergerichtlich testieren; die gerichtliche Form ist nur notwendig, wenn der Testator noch nicht 18 Jahre alt ist. Außergerichtlich kann man schriftlich und ohne Zeugen testieren, muß aber in diesem Falle das Testament oder Kodizill eigenhändig schreiben (natürlich nicht mit der Schreibmaschine) und mit seinem Namen unterschreiben. Man setze zur Vermeidung von Streitigkeiten auch das Datum bei, unbedingt notwendig ist es nicht.

Wer mit der Feder nicht gut umzugehen vermag, kann sich das Testament von jemand anderem schreiben lassen. Dann muß er das Schriftstück eigenhändig unterschreiben und vor drei fähigen Zeugen, wovon wenigstens zwei zugleich gegenwärtig sein müssen, ausdrücklich erklären, daß der Aufsatz seinen letzten Willen enthält. Endlich müssen sich die Zeugen entweder inwendig oder von außen, immer aber auf der Urkunde selbst und nicht etwa auf dem Umschlag, mit einem auf ihre Eigenschaft als Zeugen hinweisenden Zusatz unterschreiben. Den Inhalt des Testaments braucht der Zeuge nicht zu wissen.

Wenn der Erblasser nicht schreiben kann, setzt er sein Handzeichen bei und einer der Zeugen setzt den Namen des Erblassers als Namensunterfertiger bei. Wenn aber der Erblasser nicht lesen kann, sei es, daß er es nicht gelernt, oder daß er blind ist, so muß er sich den Aufsatz von einem Zeugen in Gegenwart der anderen zwei, welche den Inhalt eingesehen haben, vorlesen lassen und bekräftigen, daß derselbe seinem Willen gemäß sei. Der Schreiber des Aufsatzes kann Zeuge sein, vorlesen muß aber ein anderer, sonst ist das Testament ungültig.

Vom mündlichen Testament. Wer mündlich testiert, muß vor drei fähigen Zeugen, welche zugleich gegenwärtig sind, ernstlich seinen letzten Willen erklären, die Zeugen sollen sich die Erklärungen des Erblassers alsbald aufschreiben, denn sie müssen über Verlangen den Inhalt der Erklärung übereinstimmend bei Gericht beedein können, sonst ist das Testament ungültig.

Gerichtliches Testament. Wie wir schon gehört haben, kann eine Person zwischen 14 und 18 Jahren nur bei Gericht ein Testament errichten. Es können auch andere Leute zu Gericht gehen und dort Testament errichten lassen, man bedenke aber, daß die Richter besonders jetzt vielfach mit anderen Geschäften überlastet sind und daher nicht leicht die Zeit aufbringen, um die Verhältnisse des Erblassers mit Ruhe be-

sprechen zu können. Bei verwickelten Angelegenheiten kann man hiezu mitunter sehr lange Zeit benötigen.

Wenn es sich um schwierige Fragen handelt, so wende man sich an einen Rechtskundigen.

Von den Zeugen. Wir haben oben von fähigen Zeugen gesprochen. Es ist ohneweiters klar, daß man verrückte, blinde, taube oder stumme Personen, oder solche, welche die Sprache des Erblassers nicht verstehen, bei Testamentserrichtungen nicht beiziehen kann; auch Personen unter 18 Jahren sind als Zeugen nicht verwendbar. Jemand, der selbst als Erbe oder Legatar im Testamente erscheint, ist in Rücksicht des ihm zugedachten Nachlasses kein fähiger Zeuge, ebensowenig dessen Gatte, Eltern, Kinder, Geschwister oder in gleichem Grade verschwägte Personen und die besoldeten Hausgenossen. Wenn schon eine solche Person als Zeuge beigezogen würde, müßten die ihn betreffenden Anordnungen vom Erblasser eigenhändig geschrieben oder durch drei andere fähige Zeugen bestätigt werden. Früher waren auch Frauen und Mitglieder geistlicher Orden unfähige Zeugen. Dies gilt nicht mehr für Testamente, die nach dem 13. Oktober 1914 errichtet wurden. Ebenso war vor dieser Zeit als Zeuge ausgeschlossen, wer einmal wegen Verbrechens des Betruges oder eines anderen Verbrechens aus Gewinnsucht verurteilt worden war.

Begünstigte Testamente. Auf Schiffahrten oder in Orten, wo die Pest oder ähnliche ansteckende Seuchen herrschen, dann für Soldaten sind Erleichterungen im Gesetze vorgesehen, die uns aber hier nicht weiter interessieren.

Fehlerhafte Testamente. Wenn ein gesetzliches Erfordernis nicht beachtet wird, so ist das Testament ungültig. Man erlebt da oft die merkwürdigsten Sachen. So ist ein Brief als Testament gültig, wenn der Brieffschreiber seine Unterschrift beisetzt; schreibt er aber anstatt des Namens z. B. „Dein Vater“, so hat das Testament keine Gültigkeit, weil das Gesetz ausdrücklich die Unterfertigung mit dem Namen verlangt. Wenn er nur den Vornamen schreibt, so kann über die Gültigkeit ein Prozeß geführt werden. Oder es unterläßt ein Zeuge aus Nachlässigkeit, seinem Namen den Beisatz anzufügen, durch den er sich als Zeuge des letzten Willens kenntlich macht; das Testament ist ungültig. Wenn es z. B. heißt: „als Zeuge der Unterschrift“ so gibt es über die Gültigkeit einen Prozeß mit zweifelhaftem Ausgang. Wie oft findet man Testamente mit nur zwei Zeugen; sie sind vollkommen ungültig und wertlos. Oder es machen mehrere Personen gleichzeitig ein Testament, worin sie sich gegenseitig als Erben einsetzen; dies kommt mitunter bei Geschwistern vor; das Testament ist ungültig; nur bei Ehegatten ist eine derartige Testamentsform zulässig. Also beim Testamentmachen größte Vorsicht, sonst ist das Testament ungültig.

Inhalt des Testamentes. Wer sein Testament errichtet, fasse dasselbe derartig ab, daß sein Wille ganz klar zur Geltung gelangt und man nicht nach seinem Tode darüber streiten kann, was der Erblasser

eigentlich gewollt hat. Dieser kann ja nicht mehr Auskunft geben. Man kann diese oder jene Einleitung schreiben, aber notwendig ist sie nicht, wesentlich ist nur, daß genau bestimmt wird, wer als Erbe des Nachlasses ganz oder zu einem Teile berufen wird und wer Legate erhalten soll; darüber soll volle Klarheit herrschen.

Es kann vorkommen, daß der Erblasser im Unklaren darüber ist, wie groß sein Vermögen ist. Wenn er in diesem Falle sicher gehen will, so kann er dem Erben ein sogenanntes Vorauslegat vermachen. Dies hat dann die Wirkung, daß der Erbe, wenn die Erbschaft nicht für alle Legate ausreicht, wenigstens auf das Vorauslegat den entsprechenden Anteil erhält. Man kann also ganz ruhig schreiben: Ich setze den N. N. zum Alleinerben meines Nachlasses ein und vermache ihm im voraus den Betrag von Kronen. Auch da gilt, wie in allen Fällen, das Wort: Nur deutlich und klar!

Innsbruck.

Rechtsanwalt Dr Greiter.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. (De „copula dimidiata“.) Die holländische Zeitschrift „Nederlandsche Katholieke Stemmen“ veröffentlicht im Februarheft des laufenden Jahrganges eine Antwort des S. Officium vom 1. Dezember 1922, in der die Ansicht verworfen wird, daß die sogenannte „copula dimidiata“ von den Beichtvätern uneingeschränkt und unterschiedslos bekanntgemacht oder angeraten werden dürfe.

Der Wortlaut der Antwort ist folgender:

Suprema Sacra Congreg. Sancti Officii

(Num-protoc. 428. 1921)

Romae, die 1. Dec. 1922.

Illme ac Revme Domine.

In generali consessu habito feria IV, die 22 elapsi Novembris, proposita fuerunt tria dubia ab Amplitudine Tua nomine Episcopatus Neerlandiae ad hanc Supremam Congregationem Sancti Officii transmissa. Id est:

I. An tolerari possit confessarios sponte sua docere praxim copulae dimidiatae, illamque suadere promiscue omnibus poenitentibus, qui timent ne proles numerosior nascatur.

II. An carpendus sit confessarius qui, omnibus remediis ad poenitentem matrimonio abutentem ab hoc malo avertendum frustra tentatis, docet exercere copulam dimidiatam ad peccata mortalia praecavenda.

III. An carpendus sit confessarius, qui in circumstantiis sub II, copulam dimidiatam poenitenti aliunde notam suadet vel poenitenti

interroganti num hic modus licitus sit, respondet simpliciter licere absque ulla restrictione seu explicatione.

Et Emi ac Revmi DD. Cardinales una mecum Inquisitores Generales, quaestione diligenter perpensa, praehabitoque DD. Consultorum voto, respondendum mandarunt:

Ad I dubium, Negative. Ad II et III, Affirmative

Insequenti vero feria V, die 23 dieti mensis, Sanctissimus in solita audientia R. P. D. Assessori huius Sancti Officii impertita, relatam sibi Emorum Patrum resolutionem approbavit.

Hacc pro meo munere Amplitudini Tuae significans, prospera cuncta atque felicia Tibi a Domino adprecor.

Amplitudini Tuae Revmae
Addictus

sig. R. Card Merry Del Val.]

Illmo et Revmo Domino Episcopo Harlemen.

(„Nederlandsche Katholieke Stemmen“ Febr. 1923, S. 35 ff., XXIII. Jaarg., Afl. 2.)

Diese Antwort ist veranlaßt durch die Anfrage des Bischofs von Haarlem, die er im Auftrag einer am 18. September stattgefundenen Konferenz der holländischen Bischöfe an den Papst gerichtet hat. Der Wortlaut dieser Anfrage ist in der genannten Zeitschrift zugleich mit der Antwort des S. Officium veröffentlicht. Es heißt darin, daß eine Reihe von Weidwättern Eheleuten, die keinen zahlreicheren Nachwuchs haben wollten oder dem Mißbrauch der Ehe bereits ergeben seien, als Auskunft und Heilmittel die „copula dimidiata“ anzuraten pflegten, gestützt auf die Lehre bewährter Autoren, daß diese Art des ehelichen Verkehrs kein „onanismus coniugalis“ sei (S. 33).

„Copula dimidiata“ wird in der genannten Eingabe definiert als jene Art des ehelichen Verkehrs, quo „vir vas uxoris penetrat quidem, sed parum, v. gr. pro dimidia vel tertia parte, et semen in vagina deponit. Hic modus coeundi conceptionem reddit quidem difficiliorem, at non impossibilem“ (S. 33). Sie wird klar unterschieden von jener andern, „quo nempe vir absque ulla penetratione semen ad ostium vaginae effundit, qui modus ubi alius perfectior possibilis est, ab omnibus probatis auctoribus peccati mortalis accusatur, quum hoc idem sit ac moraliter impedire generationem: hoc enim modo rarissime et per accidens tantum sequitur praegnatio“ (S. 34).

Die Bischöfe sagen, daß ihnen von Laien und Geistlichen schwere Bedenken gegen das unterschiedslose und uneingeschränkte Anraten der „copula dimidiata“ vorgelegt worden seien, und führen davon folgende an:

1. Wenn auch nach gewichtigen Autoren die copula dimidiata dem onanismus coniugalis nicht gleichzusehen sei, so erklärten sie diese doch nicht für uneingeschränkt und unterschiedslos erlaubt. Sie verlangten vielmehr eine „causa saltem vere rationabilis et urgens“. Als ein solcher Grund könne aber die blöße und einfache Furcht vor zahlreicherer Nachkommenschaft nicht bezeichnet werden. Das hieße Grundsätze aufstellen, die denen des christlichen Ehegesetzes fremd, ja entgegen wären (S. 33).

2. Durch eine allgemein zugelassene Praxis der copula dimidiata

würde die Geburtenziffer ganz bedeutend herabgedrückt werden, und darum sei unter dieser Rücksicht die in Frage stehende Art ehelichen Verkehrs dem Neomalthusianismus gleichzuwerten (S. 34).

3. Die copula dimidiata werde nicht selten die Eheleute zu der schwer sündhaften Praxis der copula ad orificium führen, zumal wenn sie erfahren sollten, daß einmal trotz der copula dimidiata eine Schwangerschaft eingetreten sei (S. 34).

Die Bischofskonferenz hat die Sache nebst diesen Bedenken eingehend geprüft und dahinlautende Stellung genommen, daß sie einmal die uneingeschränkte Praxis der copula dimidiata verwirft, sodann in gleicher Weise das unterschiedslose und uneingeschränkte Anraten durch die Beichtväter.

„Illmi et Revmi Episcopi Provinciae Neerlandiae, die 28 Septembris huius anni congregati, haec omnia perpenderunt et unanimi consensu censuerunt: hunc congregiendi modum nisi in casu particulari adsit vere et urgens causa, reprobandum esse et peccaminosum, perniciosum et scandalosum, eumque tam parum esse remedium coercendi neomalthusianismum, ut potius ad illum sollicitet et viam sternat.

Item praxim confessoriorum sponte docendi copulam dimidiatam, eamque promiscue suadendi poenitentibus ob solam hanc rationem quod hi prolem amplius non desiderent, esse reprobendam uti imprudentem, temerariam, piarum aurium offensivam, christianis moribus relate ad matrimonii sanctitatem et foecunditatem contrariam“ (S. 34).

Die Eingabe schließt mit der Erklärung ab, wie sehr den Bischöfen bei der Wichtigkeit der Sache daran liege, das Urteil des Heiligen Stuhles einzuholen, und daß sie darum um Entscheidung der nachstehenden Fragen bäten.

Der Wortlaut dieser Fragen ist in der Antwort des S. Officium enthalten. Eine Abweichung findet sich in Dubium I und Dubium III. Am Ende von Dubium I hat die Anfrage: „... poenitentibus qui timent ne prole numerosiore graventur“: die Antwort formuliert: „... poenitentibus qui timent ne proles numerosior nascatur“. Bei Dubium III, ebenfalls am Ende, liegt in der Schreibweise insofern eine kleine Verschiedenheit vor, als die Anfrage das Wort licere in Anführungszeichen setzt („... interroganti num hic modus licitus sit, respondet simpliciter ‚licere‘ absque ulla restrictione seu explicatione“).

Welches ist nun der Stand der Frage infolge der angeführten Antwort des S. Officium?

1. Negativ ist zunächst festzuhalten, daß die Antwort zu der theoretischen, von bewährten Autoren bejahten Frage, ob die copula dimidiata wenigstens in Ausnahmefällen, trotz der physischen Möglichkeit einer penetratio moraliter plena, erlaubt sei, weder direkt noch indirekt Stellung nimmt. Es kann darum, mit Berufung auf die erwähnte Antwort, die Autorität des S. Officium weder „für“ noch „gegen“ die ausnahmsweise Zulässigkeit dieser Art ehelichen Verkehrs angeführt werden. Die Antwort sagt darüber überhaupt nichts.

II. Positiv wird einiges unmittelbar gesagt, anderes muß daraus gefolgert werden.

1. Unmittelbar gesagt ist: a) Unaufgefordert, unterschiedslos und uneingeschränkt Eheleute, die keine zahlreichere Nachkommenschaft

haben wollen, die Praxis der copula dimidiata zu lehren und sie ihnen anzuraten, ist den Beichtvätern nicht gestattet.

b) Ebenso ist es den Beichtvätern verwehrt, einen Pönitenten, der nicht auf andere Weise vom Mißbrauch der Ehe abgebracht werden kann, diese Praxis zu lehren, oder

c) sie ihm unter den gleichen Umständen, falls er sie bereits kennt, anzuraten, oder auch endlich

d) die Frage eines solchen nach deren Erlaubtheit einfach und uneingeschränkt mit „Ja“ zu beantworten.

2. Nicht unmittelbar gesagt in der Antwort, aber aus ihr zu folgern ist:

a) Es ist nicht einfach dem Belieben der Eheleute überlassen, ob sie die copula cum penetratione moraliter plena oder aber die copula dimidiata vollziehen wollen. Denn wäre das der Fall, dann müßte auch der Beichtvater, wenigstens auf die ausdrückliche und direkte Frage hin, die Erlaubtheit dieses Tuns ohne Einschränkung zugestehen.

b) Es ist den Eheleuten noch viel weniger erlaubt, wenn die copula cum penetratione physisch möglich ist, statt der copula dimidiata die copula ad orificium vaginae sine ulla penetratione, die die Möglichkeit einer Empfängnis noch bedeutend mehr herabsetzt als die copula dimidiata, nach ihrem Belieben vorzunehmen. Und ebenso kann und darf der Beichtvater noch viel weniger die Erlaubtheit dieser Praxis (id est seminatio ad orificium vaginae) den Pönitenten zugestehen. Nach den Worten der Eingabe gilt von dieser Art ehelichen Verkehrs: „qui modus, ubi alius perfectior possibilis est, ab omnibus probatis auctoribus peccati mortalis accusatur“ (S. 34).

c) Die Schlußfolgerung, die sich mitunter findet: „Hic vel ille modus coeundi relinquit conceptionem obiective possibilem. Ergo hic modus coniugibus saltem non sub gravi est prohibitus“, diese Schlußfolgerung ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Eine Empfängnis kann absolut möglich sein und bleiben, und doch kann die entsprechende Art ehelichen Verkehrs unter schwerer Sünde verboten sein.

Ralkenburg (Holland), Ignatiuskolleg.

Fr. Hürth S. J.

II. (Ein Widerspruch in der authentischen Auslegung des Kodex.)

Am 16. Oktober 1919 (Acta Ap. Sedis XI, 478) lag der Auslegekommission die Frage vor: Utrum ad normam can. 987 impeditis adnumerandus sit is, cuius pater vel mater est acatholicus, alter parens catholicus. Antwort: Affirmative. Das heißt, das Weisehindernis des can. 987, 1, liegt vor, wenn nur ein Elternteil in der akatholischen Konfession verharret. Am 14. Juli 1922 (Acta Ap. Sedis XIV, 528) wurde das Dubium: Utrum nomine filiorum, de quibus in can. 987, n. 1, intelligendi sunt tantum descendentes in linea paterna usque ad primum gradum, beantwortet mit Affirmative. Vielleicht wollte die Kommission nur entscheiden, daß unter filii nur die Nachkommenschaft des ersten Grades (nicht also Enkel) zu verstehen seien. Doch der Zusatz in

linea paterna schafft einen Gegensatz zu der früheren Erklärung und ist wenigstens geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen.

Graz.

Dr J. Haring.

III. (Zur Erklärung des can. 1053.) Erwähnter Kanon besagt, daß mit einer vom Apostolischen Stuhl ausgesprochenen Todeserklärung auch eine Dispensation für den anderen Gatten von dem etwa vorhandenen *impedimentum criminis* (*adulterium cum promissione vel attentatione matrimonii*) gegeben sei. Wenn also, was ja die Regel ist, vom Bischof, bezw. bischöflichen Ehegericht die Todeserklärung ausgesprochen wird, so ist diese Dispensation nicht gegeben. Was aber dann, wenn das Erkenntnis über die Todeserklärung den Todestag vor dem Zeitpunkt, als jene Tatsachen eintraten, annimmt? Zum Beispiel als Todestag wird der 5. Mai 1915 angenommen, *adulterium cum promissione matrimonii* kamen erst im Jahre 1918 vor. Dann liegt das Ehehindernis nicht vor. (Vgl. Leitner, Eherecht, 181.)

Graz.

Dr J. Haring.

IV. (Zur Erklärung des can. 1070 Cod. jur. can.) Der erwähnte Kanon sagt in § 1: *Nullum est matrimonium contractum a persona non baptizata cum persona baptizata in ecclesia catholica vel ad eamdem . . . conversa*. Hiemit erhielt das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit eine neue Abgrenzung. Vor dem Kodex bestand es darin, daß ein gültig Getaufter eine nicht getaufte Person nicht heiraten konnte; jetzt, daß ein Katholik eine ungetaufte Person nicht heiraten kann. Die Kirche will also in diesem Punkte die Katholiken nicht verpflichten. § 2 desselben Kanon lautet: *Si pars tempore contracti matrimonii tamquam baptizata communiter habebatur aut eius baptismus erat dubius, standum est. . . pro valore matrimonii. . .* Hier ist von der Beschränkung des § 1 (*baptizatus in ecclesia catholica*) keine Rede mehr. Tatsächlich waren manche Erklärer bereit, z. B. Lehmkull in seinem Ergänzungsheft (*Quaestiones*, 1918, 59), einen Gegensatz zwischen § 1 und § 2 zu konstruieren. In § 1 sei die Rede von Ehen der Katholiken mit Ungetauften und in § 2 von den Ehen Katholischer, soferne der eine Teil einer Sekte angehört, deren Taufe zweifelhaft ist. Besser wird aber der Kanon nach Linneborn, Eherecht², 200, dahin erklärt, daß auch in § 2 die in § 1 gegebene Begriffsbestimmung zugrunde zu legen ist. Man muß bei der Auslegung des Kodex mit der Tatsache rechnen, daß das kirchliche Gesetzbuch trotz seiner Vorzüglichkeit eine gewisse romanische Beweglichkeit des Ausdruckes aufweist. Vgl. zum Beispiel auch can. 1015, § 3, wo *matrimonium legitimum* zu einem technischen Ausdruck erhoben wird, während an anderen Stellen, zum Beispiel can. 232, § 2, 2, 331, § 1, 1 der natürliche Sinn beibehalten ist.

Graz.

Dr J. Haring.

V. (Irregularität und Benefiziumerwerb.) In der Notiz Nr. VIII des vierten Heftes der „Quartalschrift“ vom Jahre 1922 wurde einem Geistlichen, der wegen illegitimer Herkunft mit päpstlicher Dispens ordiniert worden ist und im Jahre 1915 ohne zu wissen, ob die erhaltene

Dispens auch für den Erwerb eines kirchlichen Amtes gültig sei, ein Pfarrbenefizium angenommen hat, der Rat gegeben, daß, falls das päpstliche Reskript keine Habilitierung für Kirchenämter enthielte, er im Wege des Ordinariates um eine *sanatio* der Pfarrverleihung bei dem Apostolischen Stuhle ansuche. Ich halte es für angezeigt, aus diesem Anlasse über den Benefiziumerwerb der Irregulären einige Bemerkungen zu machen.

Es ist nicht klar, ob je kirchengesetzlich die Verleihung eines Pfarrbenefiziums an einen Irregulären ausdrücklich für ungültig erklärt worden wäre (cf. Noldin, „*De poenis ecclesiasticis*“¹¹, n. 124, 3, b). Die Meinung vieler Theologen, daß solche Verleihung gültig sei, ist eine *sententia probabilis* (cf. S. Alph., *Homo Ap.*, Tr. XIX, n. 76 und Noldin l. c.). Wenn also jemand auch vor dem Inkrafttreten des neuen Kodex mit Irregularität behaftet ein Pfarrbenefizium erworben hat, falls die Irregularität geheim und er selbst *bona fide* war, genügt eine päpstliche Dispens von der Irregularität, wenn auch in dem Reskripte vom Benefizium keine Erwähnung gemacht wurde. Es kam nämlich in diesem Falle zur Geltung die reserleze Regel: „*Melior est conditio possidentis*“ (cf. S. Alph., l. c.).

Der in der „*Quartalschrift*“ behandelte Fall aber gehört nicht zu den Angelegenheiten des *forum internum*, sondern wegen der Notorietät der illegitimen Herkunft zum Bereiche der äußeren Gerichtsbarkeit der Kirche, wo die *bona fides* bewiesen werden muß. Es entsteht nun die Frage, ob auch in *foro externo* der Probabilismus sein Recht beläst. Es ist nicht zu leugnen, daß die kirchliche Gesetzgebung nicht selten in *dubio* den Tutiorismus vorschrieb, aber die Rechtsgelehrten haben gewarnt vor Ausdehnung einer kanonischen Anordnung auf andere Fälle. (cf. Michner, *Compendium Juris Ecclesiastici*⁸, p. 216, nota 6). Und wenn auch der Probabilismus in unserem Falle Berechtigung fände, es ist noch immer fraglich, ob die probabile Meinung von der Gültigkeit der Verleihung des Pfarrbenefiziums an einen Irregulären neben der entgegengesetzten *sententia probabilior* im Bereiche der äußeren kirchlichen Gerichtsbarkeit zur Geltung gelange. Die einfachste Lösung der Frage scheint also das Ansuchen um eine Dispens zu sein, weil die Rechtsregel *de triennali possessore*, die in den *Codex jur. can.* übernommen worden ist (can. 1446), den Beweis der *bona fides* fordert, den zu liefern in diesem Falle eine recht schwierige Sache ist.

Seidem das neue Kirchenrecht in Kraft getreten ist, dürfte die Verleihung eines kirchlichen Amtes an einen Irregulären, wenn nur dieser wegen einer *infamia iuris* nicht unfähig ist, als gültig angenommen werden. Der can. 153, § 3, spricht aus: *Cum provisus caret qualitatibus requisitis, provisio est nulla, si ita cautum sit iure communi vel particulari aut lege foundationis; secus est valida, sed per sententiam a legitimo superiore irritari potest.* Die Irregularität ist aber nur ein *impedimentum prohibens* (cf. can. 968, § 2). Weil laut des can. 11 nur jene Gesetze als irritierende oder inhabilitierende zu betrachten sind,

welche ausdrücklich einen Akt für nichtig oder eine Person für unfähig erklären, scheint die Irregularität mit Ausnahme der infamia iuris kein irritierendes Hindernis für den Erwerb eines Pfarrbenefiziums zu sein.

Es sei bemerkt, daß, wenn ein Irregulärer zum Empfange der heiligen Weihen eine päpstliche Dispens bekommen hat, er auch Benefizien, die nicht konsistorial sind, ohneweiters erwerben kann; er darf aber nicht zum Kardinal, Bischof, Abt oder Prälaten nullius und zum höheren Vorgesetzten eines exempten Ordens reuuziert werden (can. 991, § 3).

Nitra (Tschechoslowakei). Dr. Ladislav Mihalovič, Prof. d. Th.

***VI. (Uebertragung der Tuberkulose durch Andachtsgegenstände.)**

Es wurde die Frage vorgelegt, ob der Gebrauch von Gebetbüchern, Rosenkränzen u. dgl., die von einer tuberkulösen Person benützt wurden, eine Gefahr der Ansteckung mit sich bringe. Darüber gab über Ersuchen der Redaktion eine Fachautorität nachstehenden Aufschluß:

Die Möglichkeit einer Infektion mit Tuberkulose durch die von Ihnen genannten Gegenstände ist nicht auszuschließen. Sie ist im allgemeinen sehr gering, bei Gebetbüchern u. s. w., Gegenständen, die nur mit der Hand angefaßt werden, besonders gering, und sicher nicht größer als bei vielen anderen Dingen, mit denen wir täglich in Berührung kommen. Etwas ausgesprochener dürfte die Möglichkeit sein, wenn es sich um Gegenstände handelt, die von verschiedenen Personen geküßt werden, wenn auch nicht sehr groß und Schwankungen unterworfen, z. B. weniger, wenn ein Zeitintervall zwischen der Benützung vorgelegen, die Luft trocken, der Gegenstand von direktem Sonnenlicht beschienen ist.

Auch hier ist zu bemerken, daß wir bei verschiedenen Gelegenheiten beim Zusammensein mit mehreren anderen Personen (Tramway, Ausstellungen u. s. w.) durch Anhusten („Tröpfcheninfektion“) ungefähr ebenso „gefährdet“ sind.

Wien.

Universitätsdozent Dr. Leopold Dittel.

VII. (Verschiedene Praxis.) Im Konvertitenunterricht kommt natürlich auch die Sprache darauf, daß der Täufling einen Paten oder eine Patin, je nachdem, haben muß. Eine Konvertitin (Jüdin) bemerkt: „Ich war schon zweimal Taufpatin.“ Wie ist das möglich? — Es ist die Sakristei in der Großstadt, wo die Handlung sich abspielt. Sonntag nachmittags ist ein Kaplan der „Tauf“, einer der „Leicher“, d. h. der eine hat die heiligen Taufen zu spenden, der andere die Einsegnungen. Es sind beiläufig jedesmal 20 bis 30 heilige Taufen zu spenden. Der Mesner schreibt ein. Bis alle eingeschrieben sind, wird der „Tauf“ agerufen. Er tauft unter großem Kindergeschrei. Darnach werden erst die Paten, bezw. Patinnen eingeschrieben. „Da schreiben Sie Ihren Tauf- und Zunamen her, sonst nichts.“ „Wo wohnen Sie?“ „Was haben Sie für eine Beschäftigung?“ sind die stereotypen Fragen. Jeder Pate oder jede Patin legt nach dem Einschreiben einen Obolus hin, manche keinen, oft einen Kreuzer oder ein Vierkreuzerstück, „Schuster-taler“ genannt, beide alten Stiles in ein Papier eingewickelt. Letzteres hat sich im Zeitalter des Papiergeldes aufgehört. Dann steht erwartend

der Mesner und hält die Hand auf und räsoniert, wenn ein Pate oder eine Patin ohne Obolus „abdruckt“. „Jetzt ist schon wieder einer durchbrennt“, brummt er. So geht es geschäftsmäßig. Alles ist zufrieden, Pate oder Patin, Hebamme, Mesner, wenn Kaplan Petrus „Täufer“ ist. Ist aber Kaplan Paulus „Täufer“, dann geht es in einem anderen Ton. Er schreibt selbst ein. Oft stimmen die Dokumente nicht, bei unehelichen Kindern wird gar keines gebracht, die Kindereltern wurden nur evangelisch oder gar nur zivil getraut. Jeder Pate, jede Patin wird genau nach dem Rituale gefragt, ob sie katholisch sind, wo getraut, wann verheiratet. Da ereignet es sich, daß einer der Paten oder eine der Patinnen evangelisch ist, nur lutherisch getraut u. s. w. Paulus ersucht in höflichster Weise, eine katholische Person als Pater zu nehmen, kurz, sucht die Vorschriften des Rituale zu beobachten, fragt auch, ob der Pate oder die Patin gefirmt ist. Dann erst tauft er. Was ist die Folge? Murren der Hebammen, Murren der nicht zugelassenen Paten, der Mesner bekommt keinen Obolus, murret am ärgsten. Sonntag vormittags, wenn die Taufen angesagt werden, fragen die Hebammen: „Wer ist heute Täufer?“ Wenn der Mesner sagt: „Paulus“, „ah, da komm' ich ein anders Mal“. Die Zahl der vom Kaplan Paulus getauften Kinder nimmt im Taufbuch sehr ab, die der von Petrus getauften nimmt gewaltig zu. Paulus wollen wir trösten: Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, denn ihrer ist das Himmelreich.

Sehen wir ein wenig auch die Folgen seiner Genauigkeit an. Durch die Frage an die Paten: „Sind Sie gefirmt?“ hat Paulus schon viele Erwachsene zur heiligen Firmung gebracht. Er notiert sich die Adressen, bittet von Zeit zu Zeit einen der hochwürdigsten Bischöfe um die Gnade der heiligen Firmung für die „Spätlinge“. In der Hauskapelle des Bischofes oder in einem Oratorium legen sie die „Scheu“ ab, sich unter die Kinder zu stellen. So sind schon Leute mit 50, 60, 70 und noch mehr Jahren gefirmt worden. Wie dankbar waren sie! Solche, die die Einladung zur heiligen Firmung annehmen, dürfen sich dann als Paten oder Taufzeugen einschreiben. Kann denn ein Katholik, der die Gelegenheit zur heiligen Firmung nicht annimmt, für die katholische Erziehung seines Täuflings garantieren?

Durch die Frage: „Sind Sie verheiratet?“ sind schon manche Paten, die im Konkubinate lebten oder lutherisch, zivil getraut wurden, zur katholischen Trauung vermocht worden.

Die „murrenden“ Hebammen besänftigt Paulus dadurch, daß er ihnen zu Neujahr einen guten Kalender schenkt, den Mesner durch öftere Spenden an Geld, an Lebensmitteln.

Wahrhaft fromme Eheleute lassen oft fragen, ob und wann Paulus „Täufer“ ist. Und so hat er die Freude, daß er manchen Priester, Barmherzigen Bruder, manche Ordensfrau getauft hat. Die Mütter werden alle durch die Hebammen zur Vorsegnung eingeladen. Da läßt sich dann ein Wort sagen, daß sie geduldig sein sollen beim Kindersegnen,

die Kinder in der Kirche und nicht im Hause taufen lassen sollen, und zwar am Tage der Geburt, am Tage darnach, höchstens am zweiten Tage.

Freilich brummen die hochwürdigen Herren Mitbrüder und der Mesner über die „Abnahme“ der Haustaufen. Die Mütter, die zur Vorsegnung kommen, erhalten ein schönes Taufbild für ihr Kind zum Andenken. So kommen durch die „Genauigkeit“ gute Bilder und Bücher unter das Volk. Hier wird auch wahr, die in Tränen säen, werden Freuden ernten. Dem Petrus sagen wir. Gehe hin und tue desgleichen!

Als Nachwort mögen wir hersetzen: 20 bis 30 Kindertaufen sind wohl in der Vorkriegszeit an Sonntagen gewesen. Man kann sich ausrechnen, wenn während der Kriegszeit in dieser Pfarre der Großstadt mit 23.000 Seelen in einem Jahre 78 Taufen waren, wieviel da auf einen Sonntag kommen.

Wien, II., Taborstraße 16.

Karl Kraja, Koop. i. P.

***VIII. (Liturgische Zweifel)** Folgende liturgische, bezw. rubrizistische Anfragen wurden vorgelegt: 1. Darf der Subdiakon in der zweiten, bezw. dritten Weihnachtsmesse die Patene tragen? Ist sie in derselben unter das Korporale zu schieben oder auf dasselbe zu legen? Nach Tit. VII, n 9, des Ritus celebrandi Missam trägt der Subdiakon in der Missa solemnis vom Offertorium bis zum Pater noster die Patene, ausgenommen in der Missa Defunctorum und der Missa Praesantificatorum. In der letzteren wird nach der Uebertragung die heilige Hostie aus dem Kelche auf die Patene gelegt und von der Patene auf das Korporale. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß mit der heiligen Hostie auch kleine Fragmente von derselben auf die Patene fallen, so ist diese auf, nicht unter das Korporale zu legen. In der ersten und zweiten Weihnachtsmesse ist die Patene vom Priester vor der Sumptio Sanguinis zu purifizieren. Ist dieses geschehen, so ist kein Grund mehr vorhanden, daß der Subdiakon sie in der zweiten, bezw. dritten Messe nicht trage. In der Missa sine Ministris dagegen ist die Patene wie gewöhnlich unter das Korporale zu schieben.

2. Welche Präfation ist in der Missa votiva S. Familiae extra Octavam Epiphaniae zu nehmen? In der Missa, die für das Fest der heiligen Familie am dritten Sonntag nach Epiphanie approbiert war, war die Praefatio de Nativitate vermerkt. In der Handausgabe des neuen Missale Romanum (Edit. VI. juxta typic. Vatic., Ratisbonae 1922), in welcher in der Missa selbst die Aenderungen für die Missa votiva angemerkt sind, ist nach der Secreta bemerkt: „Praefatio de Epiphania“, und beigegefügt: „Infra Octavam tantum etiam Communicantes de eadem Epiphania.“ Daraus ergibt sich mit Sicherheit, daß die Praefatio de Epiphania nicht bloß ratione Octavae, sondern als Praefatio propria für die Missa S. Familiae bestimmt, daher auch in der Missa votiva zu nehmen ist. Ist eine Praefatio an einem Feste innerhalb einer Oktav, die eine Praefatio propria hat, nur ratione Octavae zu nehmen, so ist dieses in der neuesten Ausgabe des Missales immer an Ort und Stelle angemerkt, z. B. am 26. Dezember In Festo S. Ste-

phani Protom., am 27. Dezember In Festo S. Joannis Ev., am 16. August In Festo S. Joachim. Wenn in der neuen Ausgabe des Missales die Praefatio de Epiphania nicht in tono feriali gesetzt ist, so wird das wohl nur ein Versehen sein, daß sich vielleicht daraus erklären läßt, daß die Praefationes schon in tono feriali gesetzt waren, bevor das Festum S. Familiae auf die Dominica infra Octavam fixiert war.

3. Muß in der Missa pro Sponsis die Praefatio propria eines commemorierten Festes innerhalb einer Oktav, die ebenfalls eine Praefatio propria hat, genommen werden? Nach den Addit. et Variat. in Rubr. Tit. VIII. n. 1. „De Praefatione“ ist folgende Ordnung einzuhalten: Hat die Missa, die zelebriert wird, selbst eine Praefatio propria, so ist diese zu nehmen; wenn nicht, so ist die Praefatio propria eines Festes, welches zuerst commemoriert wird, und eine Praefatio propria hat, zu nehmen; nach dem commemorierten Fest tritt zunächst die Praefatio propria einer Oktav ein, dann die Praefatio de Tempore, endlich die Praefatio communis. Demnach ist in der Missa pro Sponsis, die keine Praefatio propria hat, zuerst die Praefatio propria eines commemorierten Festes, dann erst die Praefatio der Oktav zu nehmen.

4. Welche Präfation ist in der Missa einer Feria Quadragesimae oder hebdomadae Passionis zu nehmen, in der ein Fest commemoriert wird, das eine Praefatio propria hat? Nach Addit. et Variat. in Rubr. Tit. I. n. 1. ist es erlaubt, in Festis duplicibus, etiam majoribus, die in die Quadragesima oder die hebdomada Passionis fallen, die Missa privata ad libitum Celebrantis entweder de Feria cum Commemoratione Duplicis oder de Duplici cum Commemoratione Feriae zu zelebrieren. Wenn nun ein Celebrans in der Quadragesima am 22. Februar die Missa de Feria mit der Commemoratio der Cathedra Petri, oder in der hebdomada Passionis die Missa de Feria mit der Commemoratio Septem Dolorum B. M. V., die beide eine Praefatio propria haben, zelebrieren will, welche Praefatio muß er in der Missa de Feria nehmen? In der neuesten Ausgabe ist, wie an allen Dominicis Adventus, post Epiphaniam und post Pentecosten in der Missa die Praefatio de Trinitate, und an allen Dominicis post Pascha die Praefatio Paschalis angemerkst ist, so an allen Dominicis und Feriis der Quadragesima die Praefatio de Quadragesima und an der Dominica Passionis und den Feriis der Hebdomada Passionis und Hebdomada sancta die Praefatio de Cruce angemerkst. Daraus ergibt sich, daß, wie die Praefatio de Trinitate für die Dominicis per annum eine propria ist, so auch die Praefatio de Quadragesima für alle Feriis der Quadragesima von der Feria IV Cinerum bis zum Sabbatum ante Dominicam Passionis, und die Praefatio de Cruce für die Feriis der Hebdomada Passionis eine Praefatio propria ist. Dementsprechend sagt Brehm (Synopsis Addit. et Variat. in Edit. typ. Miss., Rom; Ratisb. 1920, pag. 303): „Praefatio de Quadragesima dicitur sine cantu in omnibus Missis de Tempore Quadragesimae a Feria IV Cinerum usque

ad Sabbatum ante Dominicam Passionis inclusive“, und (pag. 304): „Praefatio de Cruce dicitur sine cantu in omnibus Missis de Tempore a Dominica Passionis usque ad Feriam V in Coena Domini inclusive.“ In der Missa de Feria mit der Commemoratio der Cathedra Petri ist daher die Praefatio de Quadragesima, weil propria, und nicht die Praefatio de Apost. von der Commemoratio der Cathedra Petri zu nehmen, und in der Missa de Feria mit der Commemoratio Septem Dolorum B. M. V., die Praefatio de Cruce, weil propria, und nicht die Praefatio de B. M. V. Et te in Transfixione zu nehmen (Addit. et Variat. in Rubr. Tit. VIII. n. 1.).

5. Muß innerhalb der Oktav von Conceptio Immaculata B. M. V. statt der Missa Rorate (cantata) die Missa de Festo Concept. Immac. auch an okkurrierenden Festen genommen werden? Schüch (Pastoral, 9. Aufl., S. 530, Anmerk. 10) bringt den Wortlaut eines Indultes des Apostolischen Stuhles für die Linzer Diözese (S. R. C. 28. September 1871), nach welchem die Missa Rorate cum cantu während des ganzen Advents bis zum 23. Dezember einschließlich cum Gloria et Credo et unica Oratione zelebriert werden darf. Ausgenommen ist nur das Festum Conceptionis Immaculatae und die dies infra Octavam, si fit de ea, und das Festum Expectationis partus B. M. V. Dieselbe Bestimmung, daß nur die dies infra Octavam ausgenommen ist, si fit de ea, enthält auch das für die Congregatio Austriaca a S. Joseph (1917) gedruckte Direktorium, desgleichen das Direktorium der Abteien St. Peter, Michaelbeurn und Lambach (1916) und das Direktorium für Kremsmünster (1919) und das Direktorium für die Diözese Seckau. Diese privilegierte Missa solemnitas cantata ist, wie die S. R. C. am 19. Jänner 1752, n. 2417 ad 5 erklärte, nicht eine Missa votiva solemnitas pro re gravi et publica simul causa, sondern „ut mera populi devotio“. Es können daher die Rubriken (Addit. et Variat. Tit. II. de Missis votivis n. 2) nicht auf dieselbe angewendet werden.

6. Kann die Missa Rogationum post Processionem sine cantu zelebriert werden? Die S. R. C. gab auf die Frage: „In Ecclesiis, in quibus non solet quotidie Missa cantari, vel adest solus Parochus . . . quanam Missa legenda sit in Processione S. Marci ac Rogationum, praesertim si occurrat duplex?“ die Antwort: „Si fiat Processio, legenda est Missa Rogationum; secus de Festo cum commemoratione eorumdem“ (12. November 1831, n. 2682 ad 35). Wenn es in der Rubrik vor der Missa Rogationum heißt: si facienda sit Processio, canitur ad Processionem sequens Missa“, so besteht die Pflicht, die Missa Rogationum zu singen, nur für die Cathedral- und Kollegiatkapitel, welche zum Gesang der täglichen Missa conventualis verpflichtet sind, und für solche Kapitel, welche durch die Gewohnheit oder Konstitutionen die gleiche Pflicht haben (S. R. C. 2. Dezember 1891, n. 3751, 1.

7. Muß man infra Octavam S. Joannis Ev. täglich im Kanon die inclinatio capitis machen oder nur am 27. De-

zember und 3. Jänner? Nach dem Dekrete S. R. C. 19. Juni 1903 (n. 4116, I.) muß man *infra Octavam alicujus Sancti Octavam habentis* die *inclinatio capitis* machen, wenn weder das *Officium* noch *per accidens* die *Commemoratio de Octava* zu beten ist. Diese Bestimmung ist auf Grund der neuen Rubriken über die Oktaven dahin abzuändern, daß die *inclinatio capitis* bei den Festen der Heiligen, die nur eine *Octava simplex* haben, nur in die *festo* et die *Octava* zu machen ist, ferner, wenn *infra Octavam simplicem* nach Tit. VII, n. 1, eine *Missa votiva* von dem Heiligen zelebriert werden kann. Am Schluß der *Missa S. Joannis Ev.* in der neuesten Ausgabe des *Missale Romanum* findet sich die Rubrik: *Infra Octavam S. Joannis nihil fit de ea; sed si die 2. Januarii celebretur Missa votiva de eodem S. Joanne, in ea dicitur Gloria in excelsis et omittitur Credo.*

Demnach ist die *inclinatio capitis infra Octavam S. Joannis* zu machen am Feste selbst und am Oktavtag, und wenn am 2. Jänner eine *Missa votiva* von demselben Heiligen zelebriert wird gemäß dem Dekrete S. R. C. vom 13. Februar 1892, n. 3767 ad 25.

Sedau.

P. Petrus Dönik O. S. B.

***IX. (In einer Klosterkirche ist Tag und Nacht das Sakrament ausgesetzt. Wann soll der päpstliche Segen z. B. am Ende einer Mission gegeben werden?)** Die vorgelegte Frage ist zu wenig bestimmt gefaßt, so daß eine entscheidende, den Fragesteller befriedigende Antwort nur versucht werden kann. Es wäre wünschenswert gewesen, daß kurz berührt worden wäre, welches Bedenken gegen die Erteilung des päpstlichen Segens *coram exposito S. Sacramento* obwalten könnte. Das Allerheiligste ist feierlich ausgesetzt, damit die Gläubigen es anbeten können. Die während der Aussetzung in der Kirche zu vollziehenden heiligen Handlungen sollen die Gläubigen in der Andacht nicht stören und von der Anbetung nicht abziehen (vgl. das *Suffragium* zum Dekrete S. R. C. n. 2621, Dub. IX, Decr. auth. vol. IV, pag. 227). Deshalb darf nach dem genannten Decr. S. R. C. vom 17. September 1822 am Palmsonntag nach der Palmweihe die Prozession nicht stattfinden, und soll die Palmweihe in einer Seitenkapelle oder an einem möglichst vom Aussetzungsaltare entfernten Seitenaltar stattfinden. In dem erwähnten *Suffragium* ist noch empfohlen, die Weihe ohne Gesang zu halten, und wenn die Kirche sehr klein, dieselbe ganz zu unterlassen. Dasselbe sei auch von der Kerzenweihe an Lichtmeß zu sagen.

Nach dem Dekrete S. R. C. vom 16. Mai 1890, n. 3728 ad 2, darf *coram Exposito* eine Predigt stattfinden, doch soll während derselben vor das Allerheiligste ein Behältnis gestellt werden.

Die Erteilung des päpstlichen Segens nun ist nicht eine heilige Handlung, die von der Anbetung des Allerheiligsten die Gläubigen abzieht. Sie kann daher, wenn sie am Ende einer Mission zu geben ist, ohne Bedenken nach der letzten Predigt von der Kanzel erteilt werden, oder unabhängig von der Predigt kann der Missionär, stehend auf der

Bredella des Hochaltares in cornu Epistolae, den Segen geben mit der von der S. R. C. (11. Mai 1911, n. 4265, III) vorgeschriebenen Formel, indem er mit einem Kreuzifig ein einmaliges Kreuzzeichen macht.

Seckau.

P. Petrus Döink O. S. B.

***X. (Medizinstudium und ärztliche Praxis von Geistlichen.)**

Es liegen zwei Anfragen vor: 1. Ist des Studium der Medizin einem Geistlichen erlaubt? Die neue Vorleseordnung der medizinischen Fakultät verlangt die Vornahme von Sezierungen und die praktische Betätigung an der Klinik für Geburtshilfe. Die Studierenden müssen dortselbst, bevor sie die Prüfung aus Gynäkologie machen, oft Nachtdienst leisten. Ein rein theoretisches Studium der Medizin gibt es nicht. — 2. Darf ferner ein Priester, der Doktor der Heilkunde ist, wenigstens die interne Medizin ausüben?

An erster Stelle möge die Antwort auf die zweite Frage stehen; sie ist ausdrücklich in der kirchlichen Gesetzgebung erwähnt; für die erste Frage wird sich die Antwort aus der zweiten ableiten lassen; ausdrücklich ist sie im allgemeinen Kirchengesetz nicht enthalten.

1. Can. 139, § 2, bestimmt: „Sine apostolico indulto medicinam vel chirurgiam ne exerceant.“ Es ist damit kurz die Stellung bezeichnet, welche die Kirche bis jetzt einnahm, und wie sie bei Benedikt XIV. (De Synodo dioecoesana l. 13, c. 10, n. 5) und in mehreren Antworten der Propaganda und der C. Concilii niedergelegt ist. Für einen Geistlichen, der schon vorher Medizin studiert hat, ist zur berufsmäßigen Ausübung seiner Kunst ein apostolisches Indult notwendig. Dieses wird nur aus bestimmten Gründen, die vom Ordinarius zu bestätigen sind, und mit gewissen Einschränkungen gegeben. Die Gründe sind solcher Art, daß sie bei uns für gewöhnlich nicht zutreffen, sondern nur in Missionsländern, nämlich: a) als Mittel, um Zutritt zu der Bevölkerung und deren Vertrauen zu gewinnen, nicht als Hauptzweck (Prop. 4. August 1628); b) wenn an einem Ort keine Ärzte sind, die den Kranken zu Hilfe kommen könnten; das natürlich auch in einem Einzelfall wahrer Notwendigkeit (Benedikt XIV. l. c., Prop. 13. Mai 1816).

Die Einschränkungen sind: a) daß die Hilfe unentgeltlich geleistet werde; nur freiwillige Gaben können Missionäre zum Unterhalt annehmen; b) *citra adustionem et incisionem*; also für gewöhnlich nicht chirurgische Behandlung; doch versteht sich das nicht von leichteren und unbedeutenden Eingriffen, sondern nur von solchen, bei denen eine Lebensgefahr oder Verstümmelung in Frage kommt (Prop. 27. Juni 1701); ja, wenn es sich darum handelt, dem Patienten im Notfall das Leben zu retten, kann sogar zu Amputationen geschritten werden (*digitum amputare ad servandum brachium* S. C. Cone. 9. Febr. 1669), ohne daß eine Irregularität entsteht.

Immer wird vorausgesetzt, daß der Priester gut bewandert ist, also auch sein Wissen durch Studium weiter ausbildet, damit er nicht aus schuldbarer Nachlässigkeit ein Leben gefährdet. Das sind die Grund-

sätze für die Ausübung der ärztlichen Kunst durch einen Geistlichen, der sie schon kennt.

2. Kann ein Geistlicher auch nach der Weihe noch das Studium der Medizin beginnen?

Da keine ausdrückliche Erklärung vorliegt, sind die vorgenannten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Er braucht ein apostolisches Indult und einen vom Bischof bestätigten Grund, wenn er das Studium zum Zwecke berufsmäßiger Ausübung unternimmt; das wird wohl nur Missionären erlaubt werden. Es kommen hier außer den vorher erwähnten Gründen, daß er seinen eigentlichen Berufsarbeiten entfremdet wird, sich Situationen und Gefahren aussetzt, die dem Ansehen des Priesterstandes abträglich sind, noch mehr das Aergernis und die Gefahren gerade bei den praktischen Uebungen und Nachtdiensten in der Gynäkologie in Betracht. Sezierungen an der Leiche bilden kein Hindernis, mehr aber chirurgische Uebungen, wegen der Gefahr der Irregularität. (Vgl. can. 985, § 6: „Sunt irregulares ex delicto... Clerici medicam vel chirurgicam artem sibi vetitam exercentes, si exinde mors sequatur.“)

Wenn jedoch der Bischof es für gut finden würde, daß z. B. ein oder der andere Professor eines theologischen Faches oder ein Mitglied des Diözesengerichtes auch in gewissen medizinischen Fragen bewandert sei, könnte er wohl das Studium einzelner medizinischer Fächer erlauben, auch ohne Indult; denn wenn der Priester nicht praktizieren will, sondern nur als Hilfswissenschaft das eine oder andere Fach studiert, treffen die Worte des can. 139 „ne exerceant“ nicht zu. Zu diesem Zweck ist ja nicht die Approbation zum praktischen Arzt oder das Doktorat notwendig, weshalb sich der Studierende auch Uebungen schenken kann, die mit dem priesterlichen Anstand nicht harmonieren. Die theoretischen Vorlesungen und auch die Uebungen an Leichenteilen kann er ohne besonderes Indult mitmachen. Die Bestimmungen der Vorleseordnung gelten nur für jene, die das Doktorat oder die Approbation zum praktischen Arzt anstreben.

Jnnsbrud.

P. Albert Schmitt S. J.

*XI. (**Eine Konvertiten-Bibliothek.**) Die Schriftleitung übermittlele mir den Wunsch eines ausländischen Lesers nach einer Zusammenstellung von Konvertitenbüchern, besonders Selbstbiographien. Leider kann ich keine englischen und französischen Bücher angeben, aber eine deutsche Konvertitenbibliothek stelle ich gern zusammen, soweit das hier an der Elbe, weitab von den Quellen der katholischen Bücherwelt, möglich ist.

I. Sammlungen von Konvertitenbildern.

- Käß, Dr Andreas, Bischof von Straßburg: Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften. Freiburg 1866 bis 1880, Herder.
- Rosenthal, Dav. Aug.: Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. Regensburg 1889 bis 1902, Manz.
- Rebber, Prof. Dr: Rückkehr zur Mutter. Kleine Konvertitenbilder. (Populär!) Paderborn 1894, Bonifatius-Druderei.

- Beetz: Klare Köpfe. Charakterzeichnungen hervorragender Protestanten, die katholisch geworden sind. I. Hundert deutsche Konvertiten. II. Hundert ausländische Konvertiten. Aachen 1908, Gustav Schmidt.
- Klinsch: Wege zur Kirche. Klagenfurt 1908, St.-Josefs-Bücherbruderschaft.
- Reinhard: Der Siegeszug der katholischen Kirche in den letzten 100 Jahren. (Die Konversionsbewegung in Deutschland.) Dortmund 1920, Lenking.
- Konvertitenbilder (kurz und populär) in der Monatschrift „Treu zu Rom“. Paderborn 1912, Bonifatius-Druderei.
- Wurm: Religiöse Wandlungen. In der Monatschrift „Seele“. Regensburg 1921, Habbel. Jahrg. 3, Heft 8, St. 243 f.
- Dein Reich komme zu uns! Konvertitenbilder. Band 1 bis 6. Heiligenstadt, Cordier.

II. Einzeldarstellungen.

1. Bücher der Heimkehr aus dem Verlag Herder, Freiburg i. Br.
 - Augustinus: Bekenntnisse, überfetzt von Georg Graf von Hertling.
 - Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang. Von Dr. Joh. Janssen, 4. Aufl. von Ludw. Freiherrn von Pastor.
 - Alfede Camelli: Bekenntnisse eines Sozialisten. Aus dem Italienischen überfetzt von Dr. Karl Müller. 1919. Ein sozialistischer Agitator wird Priester.
 - L. v. Hammerstein: Erinnerungen eines alten Lutheraners. 1904.
 - Vermächtnis eines Protestanten an seine Kinder. Herausgegeben von Dr. Fr. Hettinger, 2. Aufl. von Dr. Franz Keller.
 - Der Däne Niels Stensen. Ein Lebensbild von Wilh. Plenters S. J.
 - Epistulae redivivae. Reisebriefe eines Konvertiten. Von Dr. Paul de Mathies.
 - Angelus Silesius (Joh. Scheffler): Bild eines Konvertiten, Dichters und Streittheologen aus dem 17. Jahrhundert. Von W. Lindemann.
 - Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts. Von W. Kraß S. J.
 - Aug. Arndt S. J.: Wo ist die Wahrheit? Gründe, die mich bewogen haben, zur katholischen Kirche zurückzukehren. 1905.
 - Baker, Bessie Anstice: Heimgesunden. Pilgerfahrt einer Frauenseele. Deutsch von Ober. Vorwort von Kardinal von Rossum. 1914.
 - Regina Most O. S. D.: Geh' hin und künde! Eine Geschichte von Menschenwegen und von Gotteswegen. 36. bis 45. Tausend. Selbstbiographie. 1921.
 - Gott und die Wahrheit. Lebensbild der Konvertitin und Benediktineroblatin Freifrau Agnes von Herman. Von M. Stanisla Steven O. S. B.
 - Sebastian von Der O. S. B.: Das Tagebuch meiner Mutter. 1920.
 - Gertrud von Beschwitz: Warum katholisch? Begründung meines Uebertrittes. 1922. — Die hochprotestantische Verfasserin war als Diakonissin lange im Lehramt tätig, ist Tochter des Erlanger Theologen v. Z., verteidigt sich gegen Vorwürfe früherer Freunde. Vgl. ihren Aufsatz: Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ zu meiner Konversion, in „Allgemeine Rundschau“ Nr. 28, München 15. Juli 1922.
 - Fügung und Führung. Konvertitenbilder. Von Alban Stolz. Herausgeber Dr. Jul. Maier, Briefwechsel von Alban Stolz mit: 1. Julie Meinetz; 2. Friedr. v. Draiz, Eduard Steinbrück, Aug. Arndt, Selma v. Seydlitz, Klothilde v. Werthern; 3. Kordula Wöhler.
 - Christina, Königin von Schweden. Ein Lebensbild. Von Fr. Schauerte. 1880.
 - M. Scharlau (Magda Alberti): Kämpfe, Erinnerungen und Bekenntnisse. Verfasserin war evangelische Pfarrfrau.
 - Amalie Fürstin von Gallitzin. Von M. R. Brentano O. S. B. Frauenbilder.
 - Im Rettungsschiff. Erlebnisse einer Konvertitenfamilie. Von Fr. Maurer. 1920.
 - Verkade: Die Unruhe zu Gott. Erinnerungen eines Maler-Mönches. 1920. Der Maler-Konvertit wurde Benrather Benediktiner.
 - Baumstark, Reinhold und Hermann: Unsere Wege zur kathol. Kirche. 1871.

- Julie von Massow, geb. v. Behr. Ein Lebensbild. Von Schwester Maria Bernardina. 1912.
- Lämmer: Misericordias Domini. 1861.
- Pontoppidan, Morten: Elise Hoskier, ein christl. Frauencharakter. Deutsch von Haas (Sammlung: Frauenbilder).
- Luise Hensel. Ein Lebensbild. Von Dr. Fr. Binder. 1904.
- Cardauns: Aus Luise Hensels Jugendzeit. 1913. Aufzeichnungen und Briefe von L. H. gibt Cardauns noch in Band 35, Heft 36, der Frankfurter Zeitgem. Broschüren, Hamm 1916, Breer und Thiemann.
- Geisch, Albert: Einleitung von Bischof Perraud von Autun. 1886.

2. Aus verschiedenen Verlagen.

- Bull, Dr. Gg.: Warum ich katholisch wurde. Deutsch von Fr. Maurer. Trier, Petrus-Verlag.
- Benson: Bekenntnisse eines Konvertiten. Deutsch von Lama. Trier 1914, Petrus-Verlag.
- Rüssel, Sibylla: An der Hand der Vorsehung. Lebensbild einer Konvertitin. Wiesbaden, Hermann Rauch.
- Friedr. Hurter: Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben und Blicke auf die Kirche. Schaffhausen 1849, Hurter.
- Anna von Gall: Beweggründe meiner Rückkehr zur katholischen Kirche. Mainz 1908, Lehrlingshaus.
- Dammer: Meine Konversion. Ein Stück Seelen- und Zeitgeschichte. Mainz 1859. — Der Dichterphilosoph hat Vorliebe fürs dunkle Geisterreich.
- Hahn-Hahn, Ida Gräfin von: Von Babylon nach Jerusalem. Regensburg, Habel.
- Jungeborg Magnussen: Meine Heimkehr. Ein Bekenntnis. M.-Glabbech 1912, Kühlen.
- Erpeditus Schmidt: Vom Lutheraner zum Franziskaner. Konvertitenbriefe. Landshut 1912.
- Schreiber: Alle Wege führen nach Rom. Vertrauliche Briefe zweier die Wahrheit liebenden Seelen. 3. Aufl. Regensburg 1906, Pustet.
- Bösmiller: An der Wegscheide. Kevelaer 1921.
- Albert von Nuville: Zurück zur heiligen Kirche. Erlebnisse und Bekenntnisse eines Konvertiten. Neue Titelausgabe. Bonn 1916, Peter Hanstein. — Derselbe war Geschichtsprofessor an der protestant. Universität Halle-Wittenberg, schrieb: Das Zeichen des echten Ringes, Bonn, Hanstein. Der Goldgrund der Weltgeschichte, Freiburg 1912, Herder.
- Pauli, Bettina: Meine Wege und Gottes Wege. Lebenserinnerungen. Münster i. W., 1909.
- Hurter, Fr.: Friedrich v. Hurter und seine Zeit. 1787 bis 1865. Zwei Bände. Graz 1876, „Styria“. (Vgl. oben: Hurter, Geburt.)
- Rüttwitt, Art. Maria Baron: Das Heud des Glücklichen. Bunte Bilder aus dem Leben eines Konvertiten. Trier 1899, Paulinus-Druckerei.
- Netté, Adolphe: Vom Teufel zu Gott. Geschichte meiner Befehrung. Vorrede von Francois Coppée. Essen, Fredebeul u. Koenen.
- Evers, Georg Gotthilf: Der Prediger in Trebra. Hildesheim 1882, Borgmeyer.
- Evers, Georg Gotthilf: Katholisch oder protestantisch? Oder: Wie war es möglich, daß ein orthodoxer Pastor nach Rom gehen konnte? Hildesheim 1883, Borgmeyer.
- Schlegel, Dorothea von, geb. Mendelssohn und deren Söhne Johannes und Philipp Beit. Briefwechsel, herausgegeben von Dr. Reich. Mainz 1881, Kirchheim.
- Cardauns, H.: Clemens Brentano und die Emmerichfrage. 1. Vereinschrift der Görres-Gesellschaft. Köln 1915, Bachem.

- Kroggh-Tønning, Dr K.: Erinnerungen eines Konvertiten. Trier 1907. Paulinus-Druckerei.
- Kroggh-Tønning, Dr K.: Der Protestantismus und die Gegenwart. Berlin 1901, Germania-Verlag.
- Kroggh-Tønning, Dr K.: Eine Lebensstizze, gezeichnet von einem seiner früheren Glaubensgenossen (Björnson). Aus dem Norwegischen. Berlin, Flugschrift Nr. 142 der „Germania“.
- Jensen, M. C.: Warum ich katholisch geworden bin? Offener Brief des früheren lutherischen Pastors an seine Freunde in der dänischen Landeskirche. Berlin, Flugschrift Nr. 101 der „Germania“.
- Jensen, M. C.: Wer hat Recht? Berlin, Flugschrift Nr. 109 der „Germania“.
- Newman, Kardinal: Apologia pro vita sua. Deutsch: Die Geschichte meiner religiösen Psyche. Von Laros. Saarloniz 1913, Hausen.
- Newman, Kardinal: Biographie. Von Laros. Mainz 1921, Matthias-Grüne-wald-Verlag.
- Blennerhasset, Lady: Kardinal Newman. Berlin 1904, Gebr. Paetel.
- Feder, F.: Kardinal Newman und sein Weg zur Kirche. M.-Glabbad 1914, Volksverein.
- Rothe, Dr Kurt: Auf dem Heimwege. Beiträge zur Seelenkunde und Seelenpflege unserer suchenden Zeitgenossen. Paderborn 1922, Bonifatius-Druckerei. (Winfriedbund.) — Rothe ist Rechtsanwalt in Chemnitz S. Das Buch gibt viel gute Literatur an.
- Jörgensen: Lebensklüge und Lebenswahrheit. Deutsch von Gräfin Holnstein. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim. — Schildert seine Entwicklung.
- Jörgensen: Meine Weltanschauung. Deutsch von Mayrhofer. Trier 1913, Petrus-Verlag.
- Jörgensen: U. L. Frau von Dänemark. Autobiographischer Roman. München 1908, Kösel.
- Stolle-Unterweger, Rose: Was ich suchte — was ich fand. Bekenntnisse einer Konvertitin. Berlin 1922, „Germania“. — Religiöse Dichterin!
- Huyzmann, Karl Joris: Vom Freidenkertum zum Katholizismus. Aus dem Französischen (En route) von Dr Albert Sleumer. Hildesheim 1921, Fr. Borgmeyer. — Der Freidenker besucht aus Kunstliebe Pariser Kirchen, findet in einem Trappistenkloster Seelenruhe. Das Klosterleben und die Lebensbeichte des Büßers ist besonders fein geschildert.
- Vom Juden zum Ordensstifter. Der Ehrw. P. Libermann und die Gründung der afrikanischen Mission. Von P. Döring. Missionshaus Anechtsteden, Post Horrem, Bez. Düsseldorf, 1921.
- Hoffmann, M. Elisabeth: Wie meine Seele den Frieden fand. Ein Büchlein von friedlicher Gottergebenheit. Stenl, Post Kaldenkirchen (Rhld.).
- Koloff, Prof. Ernst M.: Zu zwei Welten. Lebenserinnerungen. Berlin SW. 68, Verlag Ferd. Dümmler. — Bekanntter Pädagoge und Literat.
- Ladage, Emil: Meine Konversion und ihre Folgen. Paderborn 1885, Bonifatius-Druckerei. — Der junge Konvertit wurde von Pastoren, Polizei und Gerichten verfolgt, flüchtete wiederholt ins Ausland.
- Michalowski-Walois, Otto S. von: Aus der Fremde in die Heimat. Briefe an eine Konvertitin. Paderborn, Bonifatius-Druckerei.
- Was zog mich nach Rom? Beantwortet von einem Konvertiten. Paderborn 1894, Bonifatius-Druckerei.
- Stampe, Baronin: Konversionsgeschichte der Lehnsherrin Stampe-Charisius in Nordisk Ugeblad for katolske Kristne. Kopenhagen 23. Juli 1922.
- Armfelt, Gustav: Mein Weg zur Kirche. Aus dem Schwedischen von Pater Fr. Esser S. J. In Wochenschrift „Die christl. Familie“, Heft 12 bis 18. Essen 1922, Fredebeul u. Koenen.
- Die Befehung Paul Claudels. Aus dem Französischen der Revue de la Jeunesse. In Akadem. Bonifatius-Korrespondenz. Paderborn 1914, Heft 3.

- Heinrich Heines Rückkehr zum Gottesglauben. Von Prof. Stolzle Würzburg in „Historisch-politische Blätter“ 1918, Heft 4.
- Freund, Gottfried: Die Täuflingtaufe einer böhmischen Konvertitin Georgine Pavlovic, die vom Schisma zur katholischen Wahrheit kam. Verlag des Euchar. Völkerbundes Wien, XVIII., Semperstraße 45.
- Haeker, Theodor: Satire und Polemik. Junzbrud 1922, Brenner-Verlag. — Kein Konvertitenbuch im gewöhnlichen Sinne, aber das Bekenntnis der Seelennöte eines Konvertiten. Seine Stärke ist schlagende Ironie.
- Ise von Stach. Von Dr Aug. Bezin in „Die Bücherwelt“ Heft 10, 1920. Bonn, Borromäusverein. — Ihre Konversionsgeschichte liegt in dem Roman: Die Sendlinge von Voghera. München 1910, Kösel.
- Anna von Krane, die deutsche Christusbichterin. Zu ihrem 70. Geburtstag am 26. Jänner 1923 schreibt M. Valbus in „Allgemeine Rundschau“ Nr. 4, München 27. Jänner 1923. — Ihre Werke, die auch ihre Konversionsgeschichte bieten, erschienen im Verlag Bachem, Köln.
- Frau Elisabeth Gnaut-Kühne (geb. 1850 in Bechelde-Braunschweig, gest. 1917 in Blankenburg-Harz), Konvertitin, schrieb über soziale Frauenfragen im Verlag des Volksvereines M.-Gladbach.
- Seiling: Meine Rückkehr zum katholischen Glauben. Baderborn 1922, Winfriedbund.
- Dr Albani, ehem. luther. Pfarrer in Bad Lausigk-S. schrieb über seine Konversion in der „Allgemeinen Rundschau“ München Nr. 1, 1921, und nochmals in Nr. 48, 1921. Tatsachen und Schriften zur Konversion Albani sowie über seine Verfolgung berichtet Nr. 9 der „Deutschen Katholikenzeitung“ München, 26. Februar 1921.
- Der Eucharistische Völkerbund, Verlag Wien, XVIII., Semperstraße 45 (seit 1921), Herausgeber P. A. Puntigam S. J., bringt eine Reihe von Konvertitenbildern, die hier nicht aufgezählt werden können. Diese Zeitschrift unterrichtet am besten über die neueste Konversionsbewegung in deutschen und anderen Ländern, auch über den Osten.
- Dr Sträter, jetzt Weihbischof in Aachen, schrieb für Konvertitenseelsorger ein Heft: Die Konvertiten und ihre seelsorgerische Behandlung. Baderborn 1922, Verlag des Winfriedbundes.

* * *

- Ueber Einheitsbestrebungen und Annäherungen zur katholischen Kirche unterrichten die neuen Schriften:
- Schmidt, Wilh., S. V. D.: Der deutschen Seele Not und Heil. Baderborn 1920, Schöningh.
- Menge, P. Gisbert, O. F. M.: Die Wiedervereinigung im Glauben. Freiburg 1914, Herder.
- Menge, P. Gisbert, O. F. M.: Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben. Stehl 1920, Missionsdruckerei.
- Maiworm: Die römische Gefahr? Ein offenes Wort zur Vereinigung der evangelischen und katholischen Christen. Magdeburg 1921 (Baderborn, Winfriedbund).
- Rost, Dr Hans: Die Annäherungsbewegung im Protestantismus an die katholische Kirche. Frankf. Broschüren 40/9. Hamm 1921, Breer und Thiemann.
- Krebs, Engelbert: Die Protestanten und wir — Einigendes und Trennendes. München 1922, Theatiner-Verlag.
- Grabinski, Bruno: Wiedervereinigung der protestantischen mit der katholischen Kirche. Stimmen aus dem protestantischen Lager. Bochum 1921, S. Botthoff.
- Rost, Dr Hans: Die katholische Kirche nach Zeugnissen von Nichtkatholiken. Regensburg 1919, Pustet.

Beißhister, Georg: Die kirchlichen Wiedervereinigungsbestrebungen der Nachkriegszeit. Rektoratsrede. München 1923, Verlag Fr. Beißer u. Co.
Dies dürfte als Grundstock einer Konvertitenbibliothek genügen.
Schönebeck (Elbe). J. Mairworm.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Binn.

(Authentische Auslegungen zum neuen Gesetzbuche.) Unter dem 12. November 1922 hat die päpstliche Kommission zur Auslegung des neuen Kodex folgende Auslegungen veröffentlicht:

Zu can. 462, n. 7:

Zu den strikten Pfarr-Rechten gehört: „publicam processionem extra ecclesiam ducere.“ Das ist zu verstehen nicht nur von Prozessionen, die von der Pfarrkirche ausgehen, sondern auch von solchen, die von anderen Kirchen innerhalb des Pfarrgebietes ihren Ausgang nehmen, wenn es auch nicht Filialkirchen sind und wenn sie auch einen eigenen Kirchenvorsteher haben. Nur hinsichtlich der Fronleichnamsprozession gelten die Sonderbestimmungen des can. 1291.

Zu can. 555, § 1, 2:

Das volle Noviziatjahr vor der Profess ist zu berechnen nach can. 34 § 3, 3; das heißt also: Der Tag der Einkleidung, weil nicht voll, ist nicht mitzuzählen, und das Noviziatjahr endet erst zu Mitternacht des Einkleidungstages, mit dem es begonnen hat. Diese Vorschrift ist nicht bloß zur Erlaubtheit, sondern zur Gültigkeit der Noviziatsdauer (und daher der Profess) zu beobachten.

Zu oan. 638 bis 640:

Das Indult, zeitweilig oder für immer außerhalb des Klosters zu leben (exclaustratio, respektive saecularizatio), kann Professoren einer Ordensgenossenschaft diözesanrechtlichen Charakters auch der Ordinarius geben. Die im can. 640, § 1, angeführten Rechtsfolgen der saecularizatio, bezw. die im can. 639 enthaltenen Bedingungen für die exclaustratio treten auch in Kraft, wenn das Indult vom Ordinarius gewährt wird; jedoch kann der Ordinarius bei der bloß zeitweiligen exclaustratio aus besonderen Gründen das Tragen des Ordenskleides während des Verbleibens außerhalb des Klosters erlauben.

Zu can. 774, § 1:

Wenn eine Kirche schon vor der Geltung des neuen Gesetzbuches das Taufrecht kumulativ mit den anderen Kirchen der ganzen Stadt besaß (d. h. sich des Vorrechtes erfreute, daß auch aus anderen Pfarrgebieten der Stadt die Täuflinge dahin gebracht werden durften), so bleibt dieses jus quaesitum nach dem Kodex aufrecht, und gilt auch

hinsichtlich neuer Pfarrkirchen, die etwa im Stadtgebiete neu entstehen und das Recht des Taufbrunnens erhalten. Aber im Wege der Gewohnheit kann künftighin ein solches kumulatives Taufrecht nicht mehr erwachsen, das Einführen einer solchen Gewohnheit wäre jetzt nach dem Kodex als Mißbrauch zu beurteilen. Wo aber vor der Geltung des neuen Gesetzbuches eine Kirche ein ausschließliches Taufrecht für ein Stadtgebiet mit mehreren Pfarrsprengeln innehatte, muß nach dem neuen Rechte in jeder Pfarrkirche der Taufbrunnen errichtet werden und hat von da an die früher einzig berechnigte Taufkirche nur mehr kumulativ mit den anderen Pfarrkirchen das Taufrecht auch für Zugehörige dieser anderen Pfarrkirchen.

Zu can. 1044 und 1045, § 3:

In Todesgefahr eines Nupturienten kann, wenn der Eheabschluß zur Ordnung von Gewissensangelegenheiten oder zur Legitimation außer-ehelicher Nachkommenschaft notwendig und der Ordinarius nicht mehr zu erreichen ist, auch der Pfarrer oder der nach can. 1098 in Notstandsfällen assistierende Priester, und für den bloßen Gewissensbereich auch der Beichtvater Dispens geben von der Einhaltung der wesentlichen Eheschließungsform und von Ehehindernissen kirchlichen Rechtes mit den im can. 1043 angeführten Beschränkungen und Bedingungen. Es entstand nun der Zweifel: Ist diese Dispensvollmacht auch dann gegeben, wenn der Ordinarius zwar nicht mehr brieflich, wohl aber telegraphisch oder telephonisch erreicht werden könnte? Die Entscheidung lautet: ja; also, wenn man nur mehr telegraphisch oder telephonisch an den Ordinarius rekurrieren könnte, liegt der casus urgens vor; der außergewöhnliche und unsichere Dispensweg durch Telegraph oder Telephon kommt nicht in Betracht.

Zu can. 1451, § 1:

Wenn es hier heißt: „Curent“ se. Ordinarii, so ist damit gemeint: Die Ordinarien sollen den Patronen nahelegen (suadere), daß sie sich statt der Patronatsrechte oder doch statt des Präsentationsrechtes mit Zutwendung geistlicher Vorteile (suffragia) zufrieden geben; und die Patrone, besonders die geistlichen, tun sehr gut daran, wenn sie auf solches Ansuchen des Ordinarius eingehen.

Zu can. 1462:

Auf Pfarr- und andere Benefizien, die unter einem Laienpatronat stehen, kann der Patron nur solche Kleriker präsentieren, welche in der Konkursprüfung approbiert wurden, wosferne das betreffende Benefizium stiftungsmäßig oder kraft rechtmäßiger Gewohnheit im Wege des Konkurses zu vergeben ist. Sonst aber kann der Laienpatron auch Kleriker ohne Konkurs präsentieren.

Zu can. 2252:

Wenn ein Zensurierter in Todesgefahr von einer dem Apostolischen Stuhle specialissimo modo vorbehaltenen Zensur durch einen Priester

ohne spezielle Vollmacht absolviert wurde, so muß er, wenn er dann wieder fähig wird, unter Strafe des Rückfalles in die Zensur die *mandata ecclesiae* einholen. Diese kann aber der Bischof nur geben, wofern er vom Rechte selbst oder vom Apostolischen Stuhle hiezu eine Ermächtigung hat. Die Worte „*facultate praeditum*“ in diesem Kanon sind also auch auf „*Episcopum*“ zu beziehen. Hat der Bischof keine Vollmacht, von der betreffenden Zensur zu absolvieren, so kann er auch nachträglich die „*mandata*“ nicht geben, außer er würde hiezu vom Apostolischen Stuhle ermächtigt. (Analog sind dann auch ohne Zweifel die Worte „*praeditum facultate*“ im can. 2254 nicht auf das „*aliumve*“ zu restringieren, sondern auch zu „*Episcopum*“ zu ziehen.)

(A. A. S. XIV, 661 ss.)

(Berichterstattung der Ordinarien an den Heiligen Stuhl über die Ordensgenossenschaften ohne päpstliche Approbation.) Durch die Konstitution „*Conditae a Christo*“ des Papstes Leo XIII. vom 8. Dezember 1900 wurde im kirchlichen Ordensrechte die scharfe Unterscheidung der vom Apostolischen Stuhle anerkannten Ordensgenossenschaften von den nur diözesanrechtlich existierenden durchgeführt. Papst Pius X. hat dann im *Motuproprio* „*Dei providentis*“ vom 16. Juli 1906 allgemein bestimmt, daß religiöse Genossenschaften künftig nur mit Erlaubnis des Heiligen Stuhles gegründet und von Bischöfen approbiert werden dürfen, und die Modalitäten festgesetzt, unter denen die bischöfliche Errichtung und Gutheißung neuer Ordensgenossenschaften zu geschehen hat. Das neue kirchliche Gesetzbuch legt die Unterscheidung zwischen „*religio juris pontificii*“ und „*juris dioecesiani*“ (can. 488, 3^o) der Regelung der Rechtsverhältnisse des Ordensstandes zugrunde und macht die Erlangung der kirchlichen Rechte einer moralischen Person für Ordensgemeinschaften von der Ausstellung eines rechtsförmlichen Errichtungsdekretes seitens der zuständigen kirchlichen Stelle abhängig (can. 100, § 1).

Es existieren aber gleichwohl da und dort Ordensgenossenschaften, namentlich aus der Zeit vor der Konstitution „*Conditae*“, für welche eine förmliche Gutheißung seitens des Apostolischen Stuhles oder eines Diözesanbischofs nicht nachweisbar ist und die nur stillschweigend als toleriert oder approbiert behandelt werden. Um nun diesbezüglich volle Rechtsklarheit zu schaffen, ordnet die S. C. de Religiosis in einem mit päpstlicher Bestätigung unter dem 30. November 1922 erlassenen Dekrete an:

1. Jeder Ordinarius hat zu erheben, ob sich in seinem Gebiete Ordensgenossenschaften ohne päpstliche Bestätigung befinden und ob für selbe ein förmliches bischöfliches Errichtungsdekret und die Approbation der Ordensstatuten nachweisbar ist.

2. Wenn sich Ordensgenossenschaften diözesanrechtlichen Charakters vorfinden, für die eine rechtsförmliche bischöfliche Errichtungsurkunde nicht oder nur zweifelhaft nachweisbar ist, die aber tatsächlich bisher als rechtmäßig bestehend behandelt wurden, hat der Ordinarius ein förmliches Errichtungsdekret auszufertigen, eventuell nach nachträglicher

Einholung der Erlaubnis des Apostolischen Stuhles, wenn die betreffende Genossenschaft ohne solche erst nach dem Motuproprio „Dei providentis“ vom 16. Juli 1906 entstanden wäre.

3. Ist ein derartiges Institut schon über mehrere Diözesen ausgebreitet, so steht die Ausfertigung des Errichtungsbekretes jenem Ordinarius zu, in dessen Gebiete das Mutterhaus (domus princeps) steht, aber nur im Einvernehmen mit den Bischöfen der anderen Diözesen, wo Niederlassungen sind.

4. Wenn der Stand einer solchen Ordensgenossenschaft nicht befriedigend ist und der Ordinarius gegen die nachträgliche förmliche Anerkennung Bedenken trägt, ist die Sache dem Apostolischen Stuhle zu unterbreiten.

5. Jeder Ordinarius, in dessen Gebiete das Mutterhaus einer nicht vom Apostolischen Stuhle approbierten Ordensgenossenschaft steht, hat der S. C. de Religiosis über Namen, Zweck, Gründer, Statuten, Errichtungsbekret, Ausbreitung und Personalstand der ganzen Genossenschaft einen amtlichen Bericht vorzulegen.

6. Jene Ordinarien, die in ihrem Gebiete kein Mutterhaus einer nur diözesanrechtlich existierenden Ordensgenossenschaft vorfinden, haben einen ausdrücklichen Fehlbericht an die S. C. de Religiosis zu erstatten.

7. In Zukunft haben Ordinarien, welche nach Einholung der Erlaubnis des Heiligen Stuhles eine neu zu gründende Ordensgenossenschaft diözesanrechtlichen Charakters approbieren, dies durch ein rechtsförmliches Dekret zu tun, von dem ein Exemplar im Archiv des Institutes und ein zweites in der bischöflichen Kurie zu hinterlegen ist, und haben nach kanonischer Errichtung der S. C. de Religiosis eingehend Bericht zu erstatten im Sinne der hiesfür erlassenen Normen vom 6. März 1921 (A. A. S. XIII, 312).
(A. A. S. XIV, 644 ss.)

(Päpstliche Hochschule für Kirchenmusik in Rom.) Ein Motuproprio des Papstes Pius XI. vom Feste der heiligen Cäcilia, 22. November 1922, erhebt die vom römischen Cäcilienvereine seinerzeit nach der Reform der Kirchenmusik unter Pius X. (Motuproprio vom 22. November 1903) in Rom gegründete höhere Schule für Gregorianischen Choral und Kirchenmusik, welche später Papst Benedikt XV. in die Räume des päpstlichen Apollinare verlegte, zum Range einer päpstlichen Hochschule. Sie wird dem Patronate eines Kardinals unterstellt, der die Professoren des akademischen Kollegiums ernennt, dem ein vom Papste ernannter Präsident vorsteht. Die Hochschule soll das Studium des Gregorianischen Chorals und der polyphonen Kirchenmusik einschließlich Kompositionslehre und Orgelspiel pflegen und nach einem erst näher festzusetzenden Studienplane das Recht auf Verleihung der akademischen Grade eines Prolyten und Doktors im Gregorianischen Choral, kirchlicher Komposition und Orgelmusik besitzen und nicht bloß Klerikern des Welt- und Ordensstandes aller Nationen, sondern auch Laien zugänglich sein.
(A. A. S. XIV, 622 ss.)

(Die jährliche Motivmesse für die Glaubensverbreitung), welche mit Dekret der Ritenkongregation vom 22. März 1922 bewilligt wurde (vgl. diese Zeitschrift 1922, S. 501), ist nach einer näheren Erklärung derselben Kongregation vom 17. November 1922 nicht präzeptiv, sondern nur induktiv, d. h. die Ordinarien können sie anordnen, müssen sie aber nicht ihrem Klerus vorschreiben. Wird sie vom Ordinarius angeordnet, so ist sie gemeinsam für das ganze Diözesangebiet auf einen bestimmten Tag anzusetzen und zu zelebrieren „in quibusvis Ecclesiis et Oratoriis etiam privatis, et ab omnibus Sacerdotibus, cum omnibus Commemorationibus et Orationibus ritui duplici maiori et minori congruentibus, salvo semper onere Missae ex Rubricis et Decretis praescriptae: prouti sunt Missae Conventuales diei currentis (non autem Missa mere parochialis), Missa de Rogationibus, pro oratione XL Horarum, etc. Si quando autem huiusmodi Missa votiva quomodolibet impediatur, fieri potest eius Commemoratio sub unica conclusione cum prima Oratione, iuxta Rubricas.“ (A. A. S. XIV, 650 s.)

(Der Versikel „Fidelium animae“ am Schlusse der Terz vor der Konventualmesse.) In einem Kollegiatkapitel war es seit mehreren Jahren die Übung, am Schlusse der Terz den Versikel „Fidelium animae“ auszulassen, wenn sich an die Terz im Chor unmittelbar die Konventualmesse anschloß. Die Ritenkongregation erklärte dies unter Hinweis auf frühere Dekrete und die Rubriken des Breviers für unstatthaft (19. Jänner 1923). (A. A. S. XV, 80.)

(Bücherverbot.) In der Sitzung des S. Officium vom 13. Dezember 1922 wurden die Werke: Elementos de Lógica — Elementos de Psicología — Elementos de Ética científica von P. Sanz Boronat auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt. (A. A. S. XV, 29.)

(Kommunionsspendung in der Mitternachtsmesse zu Weihnachten.) „Il Monitore Ecclesiastico“, Rom 1922, Heft 12, S. 371, bringt eine Antwort des Kardinals Gasparri als Vorsitzenden der Kodex-Auslegungskommission auf die Frage, ob es auf Grund des can. 867, § 4, nunmehr auch ohne apostolisches Indult gestattet sei, die heilige Kommunion in der Weihnachts-Mitternachtsmesse in Pfarr- und Konventualkirchen an die Gläubigen auszuteilen. Die Antwort lautet einfachhin: Affirmative. Der „Monitore“ gibt dazu eine Anmerkung, worin er unter anderem hervorhebt, daß im einzelnen Falle der Bischof, wenn er Gründe hat, eine Verunehrung des Allerheiligsten oder sonstige Unzukömmlichkeiten aus solcher mitternächtlicher Kommunionsspendung zu besorgen, nach can. 1261 mit einem Verbot derselben vorgehen könne. Sonst aber sei die „rationabilis causa“, welche in der Anfrage vorausgesetzt wird, immer gegeben, und liturgische Bedenken seien solcher Mitternachtskommunion überhaupt nicht im Wege, im Gegenteil: „Wer könnte einen liturgischen Grund anführen, daß man die sakramentale Geburt Jesu im Herzen der Gläubigen, die zur Feier seiner zeitlichen Geburt versammelt sind, unterjagen sollte?“

Damit erhält die vom Referenten gegebene Lösung dieser Frage in dieser Zeitschrift 1922, S. 290 f., eine autoritative Bestätigung. Da diese Kasuslösung vom hochw. P. Josef Wiederlach S. J. in der Salzburger „Kathol. Kirchenzeitung“ 1923, Nr. 7, in längeren Ausführungen angegriffen wurde, sei diese schon aus 1920 stammende, bisher in den „Acta Ap. Sed.“ nicht veröffentlichte Antwort des Kardinals Gasparri hier im Wortlaute mitgeteilt. Sie erging auf eine Anfrage des Bischofs von Tuguegarao auf den Philippinen und lautet:

Perillustris ac R. me Domine Uti Frater. Ad dubium ab A. T. propositum circa can. 867, § 4: „utrum vi huius canonis et absque indulto Apostolico sacra Communio distribui possit petentibus in Missa quae celebratur nocte Nativitatis Domini, in ecclesiis parocchialibus et conventualibus, quotiescumque, iudicio saltem Ordinarii, adsit rationabilis causa id faciendi“, infrascriptus Commissionis Praeses, respondet: Affirmative.

Occasionem libenter amplector me profitendi A. T.

uti frater

P. Card. Gasparri, Praeses

Aloisius Sincero, Secretarius.

(Namenstafeln Verstorbener in Kirchen.) Die Entscheidung der Ritenkongregation vom 20. Oktober 1922 (A. A. S. XIV, 556 s.), wonach es nicht statthaft ist, in Kirchen und Unterkirchen, die zum Gottesdienste in Verwendung stehen, Tafeln mit Inschriften und Namen solcher Verstorbener anzubringen, die in der Kirche nicht begraben sind und nicht begraben werden dürfen, wies in den Acta Ap. Sed. einen evidenten Druckfehler auf und blieb daher dunkel (vgl. diese Zeitschrift 1923, Heft 1, S. 133). Nun ist dieser Druckfehler im letzten Heft der Acta 1922 (p. 773) amtlich richtiggestellt worden. Es war nicht can. 1450, § 1, sondern can. 1450, § 2, 1^o zu zitieren. Der Sinn der Entscheidung ist damit verständlicher, aber noch immer nicht ganz klar. „Il Monitore ecclesiastico“ 1923, Heft 1, S. 24, gibt folgende Deutung: Wenn in der Entscheidung gesagt wird, „Non licere... ad tramitem can. 1450, § 2, 1^o“, so ist damit nicht eine Begründung, sondern eine Milderung des Verbotes gegeben; nämlich in dem Sinne, daß der Ordinarius gestatten kann, die Namenstafeln solcher, die eine Kirche erbaut oder dazu den größeren Teil beigetragen, oder ein Benefizium durch Dotation errichtet haben, in der betreffenden Kirche oder der Kapelle des Benefiziums anzubringen, wenn die Stifter auch dort nicht begraben sind. Es könnte also von dem „Non licere“ in solchen Fällen, wo can. 1450, § 2, 1^o zur Anwendung kommt, eine Ausnahme gemacht werden. Aber gegen diese Deutung ist einmal der Inhalt des can. 1450, § 2, 1^o, wo den Stiftern und Gründern nur geistliche Zuwendungen (suffragia spiritualia) bewilligt werden, und dann namentlich das ebenfalls zitierte Dekret S. R. C. n. 733 vom 2. März 1641, welches verbietet, in den Kirchen Statuen und Bilder mit Namenstafeln von Stiftern und deren Familienmitgliedern anzubringen. — Sei dem wie immer:

Wie die Antwort liegt, scheint sie auf die religiösen Denkmäler gefallener Soldaten in Kirchen und Kapellen, auch wenn die Namen der Gefallenen aufscheinen, keinen Bezug zu haben. Zwar ist die Frage in so allgemeinen Ausdrücken formuliert, daß man auch die „Kriegerdenkmäler“ einbeziehen könnte, aber die Antwort handelt ausschließlich von Namenstafeln der Stifter, Gründer und Patrone der Gotteshäuser.

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. M. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Stoßgebeten.** Ich bete dich an, o heiligstes Eucharistisches Herz Jesu. (300 Tage jedesmal. S. P. A. 23. August 1922.)

Mutter Gottes, gedenke mein! (100 Tage jedesmal.) (S. P. A. 22. Juni 1922.)

O Maria, mögen deine Söhne in der Liebe zu dir verharren! (300 Tage jedesmal. Pius XI., 9. Mai 1922, 14. Juli 1922.)

O Maria, Mutter der Barmherzigkeit, bitte für uns. (300 Tage jedesmal. Pius XI., 20. November 1922, 22. November 1922.)

Heiliger Moiskus, hilf mir, daß ich meine Seele rette. (300 Tage jedesmal. S. P. A. 31. März 1922.)

2. **Dank an Gott.** Mein Gott, ich danke dir für das, was du gibst, für das, was du zurückbekälst, für das, was du entziehst. Es geschehe dein heiligster und gebenedeiter Wille in mir wie auch durch mich und die Meinigen, immer und zu jeder Zeit, in Ewigkeit. Amen. (100 Tage. Pius X., 29. Mai 1906, 28. Mai 1922.)

3. **Aufopferung seiner selbst an den Herrn, verfaßt vom heiligen Franz von Sales.** Ich opfere und weihe dir, meinem Gott, dem Dreieinigen und Einen, alles, was in mir ist; mein Gedächtnis und meine Handlungen dir, dem göttlichen Vater; meinen Verstand und meine Worte dir, dem göttlichen Sohne, meinen Willen und meine Gedanken dir, dem göttlichen Geiste; mein Herz, meinen Leib und alle meine Schmerzen deiner heiligsten Menschheit, Jesus Christus, mein Erlöser, der du für mich wolltest verraten und in die Hände der Feinde ausgeliefert werden, und die Marter des Kreuzes erdulden. Amen. (300 Tage jedesmal. S. P. A. 22. September 1922.)

4. **Gebet für die Sünder.** Ewiger Vater, im Namen deines anbetungswürdigen Sohnes, unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus und durch die Verdienste seines kostbarsten Blutes erbarme dich der armen Sünder und bekehre sie. Heilige Maria, Bräutling der Sünder, bitte für sie! (100 Tage jedesmal. S. P. A. 18. November 1922.)

5. **Feier des 300jährigen Todestages des heiligen Franz v. Sales (28. Dezember 1923).** In seiner Enzyklika „Rerum omnium perturbationem“ vom 26. Jänner 1923 empfiehlt der Heilige Vater Papst Pius XI.

allen Bischöfen die feierliche Begehung des 300jährigen Todestages des heiligen Kirchenlehrers Franz von Sales. In allen Pfarreien soll der Gedenktag durch ein Triduum oder eine Novene gefeiert werden, und zwar sollen diese Festlichkeiten im Laufe dieses Jahres bis zum 28. Dezember stattfinden.

Alle Gläubigen, die einer solchen Andacht beivohnen, können täglich einen unvollkommenen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragen gewinnen, an einem Tage des Triduum oder der Novene aber einmal unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass. (A. A. S. XV, 49, resp. 62.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitliko, Professor in Ried (O.-De.)

I. Der Missionsatlas in der Religionsstunde.

Damaskus.

Nach dem Satze: „Variatio delectat“ schlagen wir heute eine andere Karte auf und wählen zur Besprechung einen Ort, dessen Name allen Kindern aus der Geschichte des Alten Testaments, namentlich aber aus der Geschichte des Paulus her bekannt ist, die Stadt Damaskus. Herders Konversationslexikon, das eine Menge interessanter Dinge über diese Stadt zu erzählen weiß, schließt die Abhandlung über Damaskus mit den Worten: 9. bis 26. Juli 1860 Christenmexelei. Berichte über Christenverfolgungen wissen zumeist auch herrliche Züge wahren Heldentumes zu erzählen, und da ich aus Erfahrung wußte, welchen Eindruck die Schilderung der Standhaftigkeit der japanischen Christen auf das jugendliche Gemüt machte, entschloß ich mich im vorigen Jahre, das Blutbad von Damaskus im Jahre 1860 in zwei Stunden vor Schülern der fünften Gymnasialklasse ausführlicher zu besprechen. Zunächst ließ ich eine Artikelserie aus dem Jahrgang 1889 der „Katholischen Missionen“ vorlesen, dann fragte ich, welche Vorgänge auf die einzelnen den größten Eindruck gemacht. Schon während des Vorlesens konnte ich merken, daß die Schilderungen ans Herz griffen, bei der Besprechung habe ich mich aber überzeugt, daß der Eindruck ein so tiefer war, daß ich die Behandlung dieses Themas jedem Katecheten aufs angelegentlichste empfehlen kann. Ein kurzer Auszug möge den Beweis für meine Behauptung erbringen.

Die Einleitung wird die Zuhörer mit der Lage der Christen im Morgenlande bekannt machen. Denn, was in Damaskus bis zum 9. Juli vorgegangen, das ist auch in anderen Städten geschehen, ohne daß sich die christliche Welt irgendwie aufgeregt oder der Bedrängten angenommen hätte. Welcher Unterschied zwischen Christen und Juden in dieser Hinsicht!

Am 5. Februar 1840 wurde der Kabuzinerpater Thomas, welcher seit mehreren Jahren in Damaskus die Arzneikunst ausübte und von jedermann geliebt war, samt seinem Diener im Judenviertel bestialischerweise, wahrscheinlich zu Ritualzwecken ermordet. Sechzehn Juden, darunter die sieben vornehmsten der Stadt, waren an der Ermordung beteiligt. Zwei starben während der Gerichtsverhandlungen, vier wurden begnadigt, die anderen zehn zum Tode verurteilt — aber nie hingerichtet. Zunächst wurde Aufschub des Urteils erwirkt, wozu die türkischen Behörden gern willigten. Unterdessen arbeiteten die Juden aller Länder zu Gunsten der Verurteilten. Zwei Juden christlicher Länder, Frankreichs und Englands, Cremieur und Moses

Montefiori stellten sich an die Spitze dieser Bewegung. Ein Ferman Mehemed Mis an den Generalgouverneur von Damaskus sicherte den Mördern Leben und Freiheit. Die Mohammedaner sahen mit einer gewissen Befriedigung, daß die Christen Europas in der Ermordung von Christen kein todeswürdiges Verbrechen sahen, und danach richteten sie ihr Verhalten den Christen gegenüber ein, das Plutbad vom Juli 1860 war vorbereitet. Die Seele des ganzen Unternehmens wurde nun der Generalgouverneur von Syrien, Achmed Pascha, der seine Ausbildung in Wien, Paris und London erhielt, trotzdem aber ein fanatischer Christenhasser blieb, während sein Glaubensgenosse, der Araberscheit Abd-el-Kader der Beschützer und Retter der Christen während der Schreckenstage wurde. Achmed Pascha wurde kurz vor 1860 Statthalter von Syrien mit dem Sitze in Damaskus. Die erste Verfügung, die er traf, war, daß alle Christen, welche öffentliche Stellen bekleideten, aus denselben entfernt wurden. Auf sein Antlitzen hin verbreiteten sich die gefährlichsten Verleumdungen gegen die christliche Bevölkerung in der leicht erregbaren Stadt. Kein Christ fand mehr Gnade in seinen Augen; jeder Prozeß zwischen Christen und Muselmännern fiel für erstere ungünstig aus. Oft übernahm der Statthalter selbst den Vorsitz bei den Gerichtsverhandlungen; er behandelte dann die Christen wie Tiere, und nach vielen Harten und beleidigenden Worten ließ er den Unglücklichen gewöhnlich 50 Stockschläge auf die Fußsohlen geben. Abends schickte er die türkische Polizei in das christliche Viertel; jeder, welcher ohne Laterne auf der Straße getroffen wurde, galt als Dieb oder Verschwörer. Er wurde meistens mit seinen Angehörigen ins Gefängnis geworfen.

Das Beispiel des Statthalters wirkte aufreizend auf das Volk. Junge Burschen drangen in die Straßen des Christenviertels; sie trugen kleine Kreuze und suchten die Vorübergehenden zu zwingen, das Kreuz mit Füßen zu treten. Andere banden solche Kreuze den Hunden um den Hals. Selbst kleine Kinder verübten solche herausfordernde Handlungen und hiebei ergab sich endlich der längst gesuchte Vorwand zum Beginn der Gewalttätigkeiten. Einige Kinder, die sich besonders herausfordernd benahmen, wurden von erwachsenen Christen geächtet; Muselmänner kamen herzu; es entstand ein Streit und Blut wurde vergossen.

In scheinbarer Gerechtigkeit, in Wirklichkeit aber in teuflischer Berechnung verurteilte Achmed Pascha die schuldigen Türken dazu, einige Straßen des Christenviertels zu kehren, ein Christ wurde mit ihrer Beaufsichtigung betraut. Der Anblick dieser schmachvollen Beschäftigung tat die beabsichtigte Wirkung. Eine Bande Türken stürzte in das Christenviertel, um Rache zu nehmen. Achmed ließ Truppen eintücken, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Der Anblick der Soldaten erfüllte die Christen mit Entsetzen; sie fühlten, daß es ihre Henker seien. Vier Tage länger sollten sie sich überzeugen, daß ihr Gefühl sie nicht getäuscht. Erareisend ist, wie die Christen sich auf die Schreckensstunden vorbereiteten. Der Vater des Berichterstatters in den „Katholischen Missionen“ (1889) versammelte am 8. Juli die ganze Verwandtschaft. Es waren 42 Personen. Bei Tisch richtete der Vater rührende Worte an sie und ermahnte sie, standhaft den Tod für Jesus Christus zu dulden. Seine Worte fielen auf fruchtbaren Boden, denn von diesen 42 blieben nur 11 am Leben und diese 11 in einem Abgrund von Elend; die übrigen starben für Christus. Zwei Kanonenschüsse um die Mittagstunde des 9. Juli gaben das Zeichen zum Beginne der Mezelei. Die Familie versammelte die Türe, brachte an derselben ein Bild der seligsten Jungfrau an. Auf den Knien vor diesem Bilde erwarteten sie ihr Loos, nachdem sie noch einmal dem Heiland Treue geschworen. Ähnlich mögen es andere Familien gemacht haben.

In der Nacht hatte man jedes christliche Haus mit einem Zeichen versehen. Verräterhände leisteten dem Würgenael Henkerdienste. In jeder dieser Behausungen hält der Menschenhaufen. Die Türen werden erbrochen und

dann geraubt und gemordet. Ist das Rauben zu Ende und gibt es keine Christen mehr zu erwürgen, so wird Feuer an das Haus gelegt und der Haufe wälzt sich zu einer anderen Wohnung. Und was tut Achmed, der verantwortliche Beschützer der Stadt unterdessen? Bei den Klängen der Militärmusik lustwandelt er auf der Terrasse seines Palastes; wahrhaftig, Nero ist auch nicht grausamer gewesen und warum sollen unsere Kinder nur von Nero hören und nicht auch von Achmed Pascha! Und Achmed steht mit seinem Christenhaß nicht vereinzelt da. Was die Wut eines Moslims vermag, zeigt folgender Zug. Ein Türke, welcher schon im Todestampf lag, hört, daß die Christen ermordet werden. Seine Lebenskraft schien zurückzukehren. Als letzte Gnade verlangte er, daß man einen gefesselten Christen an sein Lager bringe. Der Christ wird herbeigeschleppt: „Hund, verleugne deinen Glauben!“ — „Niemals!“ Der rasende Mohammedaner richtet sich auf, setzt dem Christen eine Pistole an die Stirne und erschießt ihn. Dann sinkt er selbst zurück und wenige Minuten später ist er eine Leiche.

Erschütternd wirkt auch folgendes Bild. Mehrere junge Christen waren in einem Holzschuppen eingeschlossen. Fünfzehn Türken, mit Beilen bewaffnet, stellten sich an die Türe. Von den Gefangenen ward einer nach dem andern herausgelassen. Beim Austritt hatten sie „Ja“ oder „Nein“ zu sagen. Wer „Nein“ sagte, dessen Haupt ward im nämlichen Augenblick gespalten. Wer „Ja“ sagte, d. h. seinen Glauben verleugnete, sollte verschont bleiben. Ein armer Mensch, blaß wie der Tod, trat vor die Türe; ein zitterndes „Ja“ kam über seine Lippen. Man schob ihn auf die Seite. Als die Blutarbeit getan, fragte ihn einer der Unmenschen: „Wo wärst du jetzt, wenn du mit ‚Nein‘ geantwortet hättest und ich dich getötet hätte?“ — „Man hat mir gesagt, dann käme ich in den Himmel.“ — „Und wohin ginge es mit dir, wenn du jetzt stürbest?“ — Die Zunge versagte dem Apostaten den Dienst. Mit teuflischem Gelächter schwang der Türke sein Beil und mit einem Hieb zerschmetterte er dem Abgefallenen den Schädel. — Anderen solchen Schwächlingen rief man höhrend zu: „Dein Jesus mag dich nicht mehr und unser Mohammed will dich auch nicht; also fahr zur Hölle!“ Oder: „Jetzt bist du ein ‚Gläubiger‘ und das Paradies ist dir sicher. Was willst du noch auf dieser Erde machen? Fort mit dir!“

Wenn diese Bilder erschütternd wirken, so sind die folgenden geeignet, den Bekennermut zu beleben und zu stärken. Für heute nur einige Beispiele. Ein Greis von 80 Jahren wird aufgefordert, Muselman zu werden. Wie ein heiliger Polykarp antwortet er: „Achtzig Jahre habe ich Jesus Christus gebient, am Ende meiner Tage verlasse ich ihn nicht.“ Dieses schöne Wort war sein letztes hier auf dieser Erde. — Der Groß-Scheik Abdallah-el-Halebi sandte zwei Moslims an Franz Mussa Beffi, einen reichen Christen. Zwei Monate vorher hatte dieser dem Abdallah 160.000 Franken geliehen. Die beiden Mörder boten dem ehrwürdigen Greise den Tod oder den Abfall vom Glauben an. „Möge Abdallah nur mein Geld behalten, aber mir meinen Glauben lassen. Meinen Gott verleugne ich nicht. Von ihm habe ich gelernt, nicht jene zu fürchten, welche den Leib töten, sondern allein ihn, der Leib und Seele verderben kann.“ Der alte Mann fiel auf die Knie und begann ein Gebet, er vollendete es im Himmel. — Den höchsten Bekennermut, bei dem dem glaubenschwachen Zuhörer die Schamröte ins Gesicht steigen muß, offenbart uns folgende Erzählung: Einer Mutter mit fünf Kindern bot man das Leben an, wenn sie abfallen wolle. „Wir sind und bleiben Christen“, war die Antwort. Da zwang man das unglückliche Weib, sich zu setzen, und benützte die Knie der Mutter als Block für die Enthauptung ihrer Kinder. Vom Blute ihrer eigenen Kinder überströmt, wahnsinnig vor Schmerz, sank sie bewußtlos zur Erde. Die Unmenschen brachten sie mit kaltem Wasser wieder zu sich. Noch einmal ward ihr das Leben angeboten für den Abfall. Sie schüttelte den Kopf und ihr letztes Kind ward vor ihren Augen zertreten dann empfing sie selbst den Erlösungstreich.

Und solche Glaubenztreue steht nicht vereinzelt da, der Bericht zählt herrliche Beispiele christlicher Staudhaftigkeit auf. Doch davon im nächsten Hefte!

II. Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Die Unsicherheit dauert an. An eine geregelte Missions-tätigkeit ist nicht zu denken. In Syrien ist ein Aufstand gegen die Franzosen-herrschaft ausgebrochen. Auch in Palästina scheint sich die Lage der Christen immer ungünstiger zu gestalten, wie die wiederholten Proteste des Heiligen Vaters, des Staatssekretärs und des Patriarchen von Jerusalem zeigen. Missionsberichte liegen nicht vor.

Für Kurdistan und Kleinarmenien wurde ein eigener Delegat in der Person des Erzbischofs Dominikus Berre O. Pr. von Babylon bestellt.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, S. 86.)

Vorderindien. Die Tiroler Kapuziner geben sich der Hoffnung hin, in Bälde in ihre Mission in Bettiah und Nepal zurückkehren zu dürfen. Offi-zielle Nachrichten liegen noch nicht vor. Diese Hoffnung stützt sich wahr-scheinlich auf eine Kabelmeldung an die „Chicago Tribune“ aus London, die da besagt, daß nach einer Vereinbarung zwischen dem Kolonialsekretär und dem Sekretär für Indien Priester ehemals feindlicher Staatszugehörigkeit zu-gelassen werden, wenn eine anerkannte religiöse Genossenschaft sich für sie verbürgt und Kardinal-Erzbischof Bourne von Westminster diese Bürgschaft mit seinem Namen deckt. Man wird von diesen Missionären die Versicherung verlangen, daß sie sich politischer Betätigung enthalten. Der Schluß dieser Meldung vom 21. Oktober 1922 heißt: Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Nähere Erklärungen sind bis heute nicht bekannt geworden.

Bettiah gehört jetzt zur Diözese Patna, wird aber arg vernachlässigt, da nach einer Meldung aus dem Vorjahre ein einziger belgischer Kapuziner und sieben Weltpriester das ganze Gebiet der einstmaligen Präfektur zu verwalten haben.

Hinterindien. Der neue Apostolische Vikar der Kleinen Sundainseln Arnoldus Verstraesen, wurde am 1. Oktober 1922 im Missionshause zu Steyl zum Bischof geweiht. Der neue Bischof ist 1882 geboren und wirkte zuerst in Togo, dann seit 1913 auf Timor.

Die Dienerinnen des Heiligen Geistes von Steyl besitzen Stationen zu Madana auf Flores und in Lahurus auf Timor. Eine dritte Station war für Mele in Aussicht genommen. („Steyler Missionsbote“ 1922/23, 20.)

Der Apostolische Präfekt von Celebes hat im Februar 1922 den philip-pinischen Perlschiffen zu Sambiant auf den Banggani-Eilanden einen Besuch abgestattet. Die guten Leute, die schon seit vielen Jahren keinen Priester gesehen, waren ganz glücklich darüber, namentlich weil der Apostolische Präfekt, der früher auf den Philippinen tätig war, in ihrer Muttersprache zu ihnen redete. („Kath. Miss.“ 1922/23, 69.)

Die Steyler gewinnen auf den Philippinen immer mehr an An-sehen. Neben ihrer Abra-Mission verwalten sie seit Anfang 1922 die Missions-station Lubang, Provinz Mindoro, Diözese Lipa. Die neuesten Nachrichten besagen, der Bischof von Lipa sähe es sehr gerne, wenn die Steyler Missions-gesellschaft die Insel Mindoro nebst Zubehör ganz übernehme.

(„Steyler Missionsbote“ 1922/23, 30.)

Ueber die Tätigkeit des Pariser Missionsseminares meldet der Jahresbericht von 1922: Das Seminar verwaltet dormalen 35 Missions-sprengel (8 Diözesen und 27 Apostolische Vikariate) mit 1,669.194 Katho-likern unter 248,959.906 Heiden. Nach Arbeitsfeldern verteilt, ergibt sich folgendes Bild: Japan: 4 Diözesen mit 75.251 Katholiken unter 45,889.423 Bewohnern; Vorderindien: 4 Diözesen mit 347.056 Katholiken unter

18,000.000 Bewohnern; Korea: 2 Vikariate mit 90.433 Katholiken unter 17,370.483 Bewohnern; China: 12 Vikariate mit 334.900 Katholiken unter 128,000.000 Bewohnern; Französisch-Cochinchina: 8 Vikariate mit 668.064 Katholiken unter 16,500.000 Bewohnern; Siam, Birma: 5 Vikariate mit 153.490 Katholiken unter 23,700.000 Bewohnern.

In 49 einheimischen Priesterseminarien werden 2502 Seminaristen erzogen. Die Zahl der einheimischen Priester (1161) hat die der europäischen überholt.

An der Spitze der Genossenschaft steht gegenwärtig ein alter China-missionär, der frühere Apostolische Vikar und Visitator Erzbischof de Guebriant.

China. Die Steyler haben ein neues Missionsgebiet im Süden der Provinz Honan übernommen. Die neue Mission erhält Teile der Apostolischen Vikariate Süd- und Osthonan, und zwar vom ersteren die zwei Zivilpräfecturen Kwangtchoo (mit den vier Unterpräfecturen Kwang-yang, Sisien, Ku-sha und Shang-Cheng) und You-ning-fu (mit sechs Unterpräfecturen (Yu-yang, Sin-yang-tchoo, Sin-tai, Thang-t'ai, Suo-shang und Tschang-yang), vom letzteren die zwei Unterpräfecturen Chian-tscheng und Chan-tscheng.

Am 3. Oktober 1922 reisten die ersten Missionäre für dieses Gebiet: der Obere P. Johann Weig, ein zweiter Pater und 12 Missionschwesteren vom Mutterhause in Steyl ab.

Die Missionäre unterstehen vorläufig noch den Bischöfen der beiden genannten Vikariate, die vom Mailänder Seminar verwaltet werden. Die neue Mission zählt drei bis vier Millionen Heiden.

Der Neujahrsgruß des Bischofs Henninghaus von Südschantung bezeichnet für das Jahr 1922 einen Zuwachs von 4957 Getauften und 5565 Katechumenen. Die Christenzahl ist somit auf 103.205 gestiegen, die der Taufbewerber auf 49.173. Das Missionspersonal ist um 6 europäische und 3 chinesische Priester, 4 Missionsbrüder und 5 Schwestern vermehrt worden. Getauft wurden 2725 Erwachsene, 2806 Kinder von Christen und 8317 Heidenkinder in Todesgefahr.

P. Theodor Buddenbrock aus Südschantung ist zum Oberen der Mission von Westkansu ernannt worden und ist im Frühjahr 1922 mit 7 Missionären in das zugewiesene Missionsgebiet abgereist.

Zum ersten Delegaten der vor kurzem errichteten Delegatur für China wurde Titularbischof Celsus Constantini ernannt.

„(Steyler Missionsbote“ 1923, 20 und 40.)

2. Afrika.

Ostafrika. Aus dem Apostolischen Vikariate Eritrea berichtet ein Kapuzinermissionär, daß unter der Bevölkerung von Cumana, wo die Missionäre seit zehn Jahren scheinbar ohne jeden Erfolg arbeiteten, plötzlich ein lebhafter Befehrungsdrang eingeseht hat. Männer, Frauen und Kinder verlangen dringend nach Unterweisung und versprechen, ihre verkehrte Lebensweise zu ändern. Auch im Nachbargebiete von Barentu verküert der Aberglaube an Boden.

Der Apostolische Vikar von Uganda, Bischof Heinrich Streicher, feierte am 15. August 1922 sein 25jähriges Bischofsjubiläum. Während des feierlichen Gottesdienstes spendete er dem neuen Apostolischen Vikar von Urundi, Msgr. Gorju, die Bischofsweihe. („Kath. Miss.“ 1922/23, 4, 70.)

Der neue Präfect von Lindi, P. Gallus Steiger, klagt über den großen Priester-mangel und die finanzielle Not seines Missionsgebietes. Der Weltkrieg hat alle Stationen ausgeplündert. Messgewänder sind nicht mehr in genügender Anzahl vorhanden, dazu noch ganz abgetragen und teilweise zerrissen. Mit den anderen Einrichtungsgegenständen steht es nicht besser. Die Lehrer erhalten nur 3 Kupien (ca. 6 Franken) monatlich, und doch ist

die Summe für die Missionstasse zu groß, um alle Statechisten behalten zu können. Der Präsekt hofft bestimmt, daß es ihm gelingen werde, die Weißen Väter zu bewegen, auf ihren Posten zu verbleiben, bis Verstärkungen aus der Schweiz kommen.

Südafrika. Bischof Hennemann von Mittel-Skapland und seine Missionäre sind überall freudig aufgenommen worden. Der Bischof, 1 Pater und 2 Brüder bleiben in Dudschoorn, 1 Pater und 1 Bruder kommen nach George, von den übrigen Patres übernimmt je einer die Stationen Mossel-Bay, Knysna und Beaufort-West. Von den 18 Kreuzschwestern aus Keningingen wirken 10 in Dudschoorn, 8 in Mossel-Bay. Die Gesamtbevölkerung dieser fünf Hauptstationen beträgt 30.268 (zur Hälfte weiß, zur Hälfte farbig), darunter aber nur 916 Katholiken, zumeist Weiße, da die Missionierung der Farbigen bisher arg vernachlässigt wurde.

(„Stern der Heiden“ 1923, 8.)

Junerafrika. Belgisch-Kongo hat im Jahre 1922 erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die kirchliche Einteilung des Kongostaates weist demalen 7 Apostolische Vikariate, 9 Präsekturen und 4 Missionen, zusammen also 20 Missionspräsekteln auf. Zu den fünf alten Vikariaten: Oberkongo, Stanley-Fälle, Ober-Kassai, Leopoldstadt und Neu-Antwerpen (die beiden letzteren entstanden 1919 durch Teilung des bisherigen Vikariates Belgisch-Kongo) kamen im Laufe des Jahres 1922 die durch Zerlegung des Vikariates Kivu gebildeten Vikariate Ruanda und Urundi, die bisher zu Deutsch-Ostafrika gehörten. Die zwei neuen und das Vikariat Ober-Kongo werden von Weißen Vätern verwaltet, Stanley-Fälle von belgischen Priestern des heiligsten Herzens, die übrigen blieben den Scheutveldern. In den neun Präsekturen wirken Jesuiten (Kwango), Redemptoristen (Matadi), Kapuziner (Ubanghi), Prämonstratenser (West-Uelle), Dominikaner (Ost-Uelle), Weiße Väter (Albertsee), Benediktiner (Katanga), Väter vom Heiligen Geist (Nord-Katanga) und Franziskaner (Lulua und Mittel-Katanga). Die vier Missionen liegen innerhalb: Leopoldstadt (Väter von Mill Hill), Neu-Antwerpen (Trappisten), Katanga (Salesianer) und West-Uelle (Kreuzherren). In den Schulen mehrerer Missionspräsekteln wirken noch Maristen, Schulkriider und verschiedene weibliche Orden.

Die Gesamtzahl der von den 15 im Kongostaat wirkenden Missionsgesellschaften pastorierten Christen beträgt ungefähr 340.000 Christen und fast ebenso viele Katechumenen. An der Spitze steht Ober-Kassai mit 111.077 Getauften und 29.876 Katechumenen, dann folgen Ober-Kongo mit 23.969 Getauften und 70.381 Katechumenen und Leopoldsville mit rund 59.000 Christen. Das Missionspersonal bestand 1922 aus 452 Priestern, 208 Brüdern und 247 Schwestern. Einheimische Missionskräfte weisen nur Ober-Kongo und Ruanda auf, und zwar 13, bzw. 5 Priester, 4, bzw. 1 Bruder, und je 3 Schwestern. Die Zahl der Katechisten ist im Rechenschaftsberichte leider nicht verzeichnet.

(„Etat des Missiones du Congo“ 1922.)

Westafrika. Das Vikariat Goldküste erhielt am 2. Juli 1922 seinen ersten einheimischen Priester.

In Französisch-Guinea wurde von Bischof Lerouge eine einheimische Schwesternkongregation errichtet. Das Noviziat befindet sich in Conakry und steht vorläufig unter der Leitung der Josefs-Schwestern.

In Senegambien macht der Mohammedanismus große Fortschritte. Eigene Werberedner durchziehen das Land nach allen Richtungen und erschweren so die Arbeit der katholischen Mission. Die französischen Behörden scheinen mehr auf Seite des Islams als der katholischen Mission zu stehen.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, 70.)

3. Amerika.

Zentralamerika. Aus den Staaten Mittelamerikas liegen recht betrübende Nachrichten vor. Die Freimaurerei herrscht hier rücksichtslos. Mexiko

hat den päpstlichen Delegaten, Guatemala den Erzbischof des Landes verwiesen — angeblich wegen politischer Untriebe. In Yufatan wurde durch einen Erlaß der Regierung die Zahl der zugelassenen katholischen Priester auf sechs beschränkt. Da Yufatan etwa 800.000 Katholiken zählt, entfallen auf einen Priester über 130.000 Seelen. Solche Dinge sind nur in von Freimaurern regierten Staaten möglich! („Kath. Miss.“ 1922/23, 87.)

Südamerika. Die Einrichtung der Volksmissionen findet immer mehr Anklang. Angeregt durch die ungeheuren Erfolge gleichzeitiger Volksmissionen in München und anderen Städten hat der Erzbischof-Koadjutor von Rio de Janeiro im Laufe des Jahres 1922 ähnliche Volksmissionen in den Kirchen der Hauptstadt abhalten lassen. Wie Missionäre verschiedener Genossenschaften berichten, waren die Erfolge meist zufriedenstellend.

4. Australien und Ozeanien.

Auf Neuguinea wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die bisherige Apostolische Präfektur Ost-Kaiser-Wilhelms-Land wurde zum Vikariate erhoben und erhielt den Namen Ost-Neuguinea. Die Präfektur West-Kaiser-Wilhelms-Land wird in Zukunft Zentral-Neuguinea und das Vikariat Englisch-Neuguinea Papuaia heißen.

Zum ersten Vikar von Ost-Neuguinea wurde der frühere Apostolische Vikar von Togo, Bischof Franz Wolf, ernannt.

Die Mission, am 14. August 1896 eröffnet, zählt augenblicklich außer dem Bischof 23 Patres, 18 Brüder und 40 Schwestern. Die Zahl der eingeborenen Katholiken betrug Mitte 1921 bei 7000, die der Katechumenen über 2000.

Die Präfektur Zentral-Neuguinea wurde bereits 1913 als selbständiges Missionsgebiet abgegrenzt, blieb aber unbefetzt, da die deutschen Piusväter, die die Präfektur übernehmen sollten, wegen des ausgebrochenen Krieges nicht abreisen konnten. Neuerdings haben die holländischen Patres derselben Genossenschaft die Mission übernommen. Die ersten holländischen Glaubensboten unter Führung ihres neuernannten Apostolischen Präfekten Msgr. Theodor Herdentath sind bereits in Neuguinea eingetroffen, weilten aber vorläufig auf einer Station der Steyler, bis sie sich in die dortige Missionsarbeit eingelebt haben. Die unter dem Rajakajavolke in Niederländisch-Neuguinea wirkenden Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu haben endlich — nach 17jähriger Missionsarbeit — die Freude erlebt, 15 junge Männer und 14 Knaben feierlich taufen zu können.

Das bisherige Vikariat Neupommern wurde umbenannt und wird in Zukunft den Namen Rabaul führen.

(„Steyler Missionsbote“ 1923, 45.)

5. Europa.

Dänemark. Zum Nachfolger des am 17. März v. J. verstorbenen Bischofs Johannes von Euch wurde P. Ludolf Brams aus dem Prämonstratenferorden, seit 1904 Pfarrer in Vejle, ernannt.

Schweden. Zum Apostolischen Vikar von Schweden wurde der Münchener Freisinger Domherr Johannes Ev. Müller ernannt. Bischof Albert Bitter, der seit 1886 die schwedische Mission leitete, ist wegen Kränklichkeit zurückgetreten.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, 4, 69.)

Deutschland. Die deutsche Ordensprovinz der Weissen Väter hat ein neues Studienheim zu Linz am Rhein errichtet. Damit ist der Verlust gutgemacht, den die Ordensprovinz durch Abtretung der Anstalt in Altkirch (Oberelsaß) erlitten hat. Die Studienhäuser in Haigerloch und Rintberg entwickeln sich sehr günstig.

(„Afrika-Vote“ 1922/23, 16.)

Das missionsärztliche Institut in Würzburg wurde am 1. Adventsonntag den 3. Dezember 1922 eröffnet. Daus der vorbildlichen Zusammen-

arbeit aller maßgebenden Kreise, der Stadt, der Universität und der Missionsorganisationen wurde hiemit der Grund zu einem Werke gelegt, das für die katholische Mission außerordentlich wichtig ist. Vorläufiger Direktor des Unternehmens ist Dr. Beder S. D. S., der ehemalige Vorsteher der Mission von Assam.

Oesterreich. Die Missionäre des heiligen Franz von Sales haben ihr Missionskolleg von Kremsmünster nach Ried im Innkreise verlegt.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 296.335 K 41 h. — Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: Durch das Pfarramt Eizing bei Ried 50.000 K (Taufe eines Kindes). — B. Bei der Redaktion:¹⁾ Ungenannt aus Hofkirchen für die katholischen Missionen 50.000 K; Anton Eßen, Prachatitz, für die katholischen Missionen 10 tschech. Kronen = 20.000 d.ö. K; Dr. Basilius Baran, Stanislaw, für die katholischen Missionen 1000 poln. Mark = 1700 d.ö. K; Pfarrer Gerh. Tholen in Neuhonrath (Nhlde.) für die katholischen Armenier 3000 Mark = 10.000 d.ö. K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 446.635 K 41 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend Berichterstatter und Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Eine Mahnung zur Beachtung der päpstlichen Rundschreiben. Eine neue Art Modernismus. — 2. Pax Christi in regno Christi. — 3. Weitere Richtlinien des päpstlichen Programmes. — 4. Rundschreiben „Rerum omnium“. — 5. Der Wandel der Dinge in Italien. Faschisten gegen Freimaurer.

1. Eine Mahnung zur Beachtung der päpstlichen Rundschreiben. Eine neue Art Modernismus. Die Ratlosigkeit einer gottentfremdeten Philosophie bezüglich der brennendsten Menschheitsfragen wäre ein sinngemäßer Beitrag zu Augustinus' Büchlein *De utilitate credendi*. Sie beleuchtet die Schwierigkeit für die menschliche Vernunft, sich aus eigener Kraft selbst auf dem ihr ureigenen Wissensgebiete der natürlichen Gotteserkenntnis und der natürlichen Sittlichkeit zurecht zu finden. Das Heilmittel, das uns Gottes gütige Vorsehung gegen diese gefährliche Schwäche gegeben, ist nicht die Offenbarung allein, wie sie in den Schriften des Alten und des Neuen Bundes enthalten ist. Das Pochen auf die Heilige Schrift hat die Protestanten nicht davor bewahren können, auch in den ganzen Strudel der philosophischen Verneinung mit hineingerissen zu werden. Es bedarf des vom Heiligen Geiste geleiteten Lehramtes der Kirche, welches den Wahrheitsbesitz stets lebendig hält und in allen Zeit- und Streitfragen beständig die feste Richtung nach dem ewigen Ziele weist.

In wahrhaft großartiger Weise haben die allgemeinen Kirchenversammlungen von Trient und im Vatikan gegenüber den Irrtümern ihrer Zeit den lebendigen Schatz der Glaubenswahrheiten zur Geltung

¹⁾ Anmerkung. Im letzten Ausweise hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. S. 143 hieß es: Ungenannt für die bedürftigsten Missionen (nach Abzug der Spesen) 180.200 K. Richtig sollte es heißen: 198.800.

gebracht. Den weiter fortwuchernden oder neu auftauchenden Irrtümern auf den verschiedensten Lebensgebieten sind die Päpste dann seit Pius IX. Schritt für Schritt mit ihrem belehrenden, aufklärenden, mahnenden und warnenden Hirtenworte gefolgt. Niemand kann sagen, daß die Päpste nicht treu ihre Pflicht erfüllt haben. Der Pflicht zu sprechen entspricht aber die Pflicht zu hören, der Pflicht zu lehren die Pflicht zu gehorchen und zu folgen. Schon Benedikt XV. hielt es wiederholt für notwendig, diese Pflicht einzuschärfen und zu erklären, daß die Lehren, welche seine großen Vorgänger in ihren Rundschreiben, insbesondere jene, welche Leo XIII. bezüglich der sozialen Frage gegeben hat, nach wie vor in Kraft bestehen und die Richtlinien der ganzen öffentlichen Tätigkeit der Katholiken zu bilden haben. Weiter geht Pius XI. in seinem ersten großen Rundschreiben zu Weihnachten 1922 „*Ubi arcano Dei*“, wo er in diesem Zusammenhange von einer neuen Art des „*Modernismus*“ spricht. Dort lesen wir gegen Ende: „Wie viele gibt es, welche die katholischen Lehren bekennen, bezüglich der bürgerlichen Gewalt und des ihr schuldigen Gehorsams, bezüglich des Eigentumsrechtes, der Rechte und Pflichten der Bauern und Arbeiter, der Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen kirchlicher und staatlicher Gewalt, bezüglich der Rechte des Heiligen Stuhles und des Papstes, der Rechte der Bischöfe und selbst der Rechte Christi unseres Schöpfers, Erlösers und Herrn über die einzelnen und ganze Völker! Und dennoch benehmen sie sich in ihren Reden und Schriften und in ihrer ganzen Lebensweise nicht anders, als ob die von den Päpsten, insbesondere von Leo XIII., Pius X. und Benedikt XV. so oft verkündigten Lehren und Vorschriften ihre ursprüngliche Kraft eingebüßt hätten oder gänzlich veraltet wären. Darin ist eine Art moralischer, juridischer und sozialer Modernismus zu erkennen, den wir gleich dem dogmatischen entschieden verurteilen. Es sind also jene Lehren und Vorschriften wieder zur Geltung zu bringen; bei allen muß der gleiche Eifer im Glauben und in der göttlichen Liebe entfacht werden, der allein den Sinn der Lehren erschließen und zur Befolgung der Vorschriften antreiben kann. Das verlangen wir vor allem in der Erziehung der Jugend, insbesondere des priesterlichen Nachwuchses, damit sie nicht auf den Wogen der allgemeinen Umwälzung und Verwirrung der Meinungen nach dem Worte des Apostels, ‚vom Winde jeder Lehre, die von boshaften Menschen zu ihrer Irreführung trügerisch ersonnen sind, hin und her getrieben werden.‘“

2. „*Pax Christi in regno Christi.*“ Indem Pius XI. in seinem ersten großen Rundschreiben sich die Friedensbestrebungen Benedikts XV. und das *Instaurare omnia in Christo* Pius' X. zu eigen macht, spricht er als sein Lösungswort aus: „*Pax Christi in regno Christi.*“ Der Erklärung und Begründung dieses Lösungswortes ist der lehrhafte Hauptteil des Rundschreibens gewidmet. Die Notwendigkeit, das Hauptaugenmerk der Herbeiführung eines wahren und dauer-

haften Friedens zuzuwenden, ergibt sich aus der traurigen Thatfache der allgemeinen Friedelosigkeit, welche der Heilige Vater in einem anschaulichen Gemälde schildert. Kein Friede zwischen den Nationen, die auch heute noch mit Mißtrauen und Feindseligkeit einander gegenüberstehen. Im Inneren Entzweiung der Klassen und Zerrissenheit in Parteien, die nur das Ihrige und nicht das allgemeine Wohl des Volkes suchen. Die Familienbände bedenklich gelockert. Die Menschen unzuverlässig und aus dem seelischen Gleichgewichte gebracht. So ist allgemein das Gefühl der Sicherheit geschwunden, es herrscht Arbeitsunlust und allgemeine Verwirrung; Industrie und Handel, Kunst und Wissenschaft liegen darnieder, aus dem Leben verschwindet die christliche Sitte, nicht im Zeichen des Fortschrittes steht die menschliche Gesellschaft, eher scheint sie zurückzukehren zur Barbarei. Dazu gewisse Erscheinungen auf dem ungleich wichtigeren religiösen Gebiet: Kirchen und Seminarien seit dem Kriege ihrer Bestimmung noch nicht zurückgegeben, Priesterangel daheim und in den Missionen.

Die tieferen Ursachen so vieler und großer Uebel zeigen, daß hier mit den beliebten äußeren Mitteln allein nicht geholfen ist. Auf dem Papier ist der Friede geschlossen, aber die Herzen haben noch nicht abgerüstet. Jenes Gesetz in den Gliedern, das dem Gesetze des Geistes widerstrebt, übt noch immer seine Herrschaft aus. Dem einen Menschen gilt der andere als fremd und feind, die Menschenwürde gilt nichts, Macht und Zahl alles; jeder sucht den anderen zu unterdrücken um irdischer Vorteile willen; denn nur auf vergängliche Erdengüter ist der Sinn gerichtet, die ewigen Güter, die Christus der Herr durch seine Kirche allen anbietet, erfreuen sich nicht der Beachtung. Hier liegt eine reiche Quelle von Uebeln aller Art, insbesondere von Sittenverderbnis und Zwistigkeiten. Denn da die vergänglichen Güter das Herz nicht sättigen können, wird es immer unruhig und voll Sorge bleiben; während ferner die geistigen Güter nicht vermindert werden, so viele ihrer auch an ihnen teilhaben, kämpfen die Menschen miteinander um die in geringer Menge vorhandenen zeitlichen Güter. Die Fleischelust insbesondere verwirrt Familien und Staaten, die Augenlust, das heißt die Sucht zu besitzen, ist eine Hauptursache des Klassenkampfes, und die Hoffart des Lebens, das heißt die Herrschsucht, eine Hauptursache der oft blutigen Parteikämpfe. Diesen Leidenschaften, sofern sie sich in den Mantel des öffentlichen Wohles und der Vaterlandsiebe kleiden, entspringen die Zwistigkeiten zwischen den Nationen, indem sie sich über das christliche Sittengesetz, über Recht und Billigkeit rücksichtslos hinwegsetzen. Da wird vergessen, daß alle Völker als Teile der einen großen Menschheitsfamilie ein brüderliches Band umschließen muß, daß auch die anderen Völker das Recht auf Dasein und auf eine glückliche Entwicklung haben und daß schließlich unrecht Gut weder einer Familie, noch einer Volksgemeinschaft, noch einem Staate zum Segen gereichen kann.

Jedes ein noch tieferer Grund alles Unglückes liegt darin, daß die Völker schon seit langem Gott und Christus, ohne den wir nichts vermögen, verlassen haben. Zudem man die Staatsgewalt nicht mehr von Gott, sondern nur noch von den Menschen herleitete und Gott und Christus aus den Gesetzen und aus dem Staate verwies, ging den Gesetzgebern die Norm verloren, die selbst Heiden, wie Cicero, nur im ewigen Gesetze Gottes fanden; die Gesetze entbehrten der wirksamen Sanktion; die Autorität selbst blieb ohne Seinsgrund, nachdem der eigentliche Grund hinweggeräumt war, aus dem die einen befehlen, die anderen gehorchen müssen. Dadurch mußte die ganze menschliche Gesellschaft, die ohne Stütze und Schutz da stand, erschüttert und gewissenlosen Parteikämpfen ausgeliefert werden. Derselben entsittlichenden und auflösenden Einfluß übt die Ausschaltung Gottes und Christi und seines heiligen Gesetzes auf die Familie aus. Die gottlose und christusfeindliche Schule erzieht ein irreligiöses Geschlecht, das nicht gelernt hat, das Böse zu meiden und das Gute zu tun und das weder der Familie noch der bürgerlichen Gesellschaft wohlgesittete, friedliebende und tüchtige Männer liefert. Kein Wunder, daß eine so unheilvolle Saat die Menschheit so sehr entzweit und schließlich in einen so blutigen Krieg gestürzt hat, dem ein kaum minder verderblicher Massenkampf folgte.

Gegen ein so weitverbreitetes Uebel, das aus so tiefen Quellen fließt, können nur Heilmittel helfen, welche das Uebel bei der Wurzel fassen. Ein wirklicher Friede muß im Herzen seinen Sitz haben, indem diese in brüderlichem Wohlwollen einander zugetan sind. Ein solcher Friede kann nur ein Friede Christi sein, der von Christus kommt, der aus der treuen Erfüllung des von ihm uns gegebenen allgemeinen Gesetzes der Liebe hervorstößt. Gewiß muß auch die Gerechtigkeit zur Herbeiführung dieses Friedens mitwirken; doch nicht nur die harte und eiserne Gerechtigkeit, vielmehr eine Gerechtigkeit, welche durch nicht geringere Liebe gemildert ist. So hat Christus, der unser Friede ist, uns den Frieden mit Gott gebracht; durch seinen Tod am Kreuze leistete er der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung und hob damit die Feindschaft auf, indem er alle und alles mit Gott versöhnte. Weshalb der heilige Paulus in unserer Erlösung durch Christus weniger das Werk der Gerechtigkeit als das der göttlichen Versöhnung und Liebe sieht. „Deus erat in Christo mundum reconcilians sibi.“ „Sic Deus dilexit mundum etc.“ Auch nach St. Thomas ist wahrer Friede mehr Sache der Liebe als der Gerechtigkeit; die Gerechtigkeit räumt nur die Hindernisse des Friedens hinweg, wie Rechtsverletzungen und Schaden, während der Friede selbst ein Akt der Liebe ist.

Ein solcher Friede nun, der auf der von Christus uns zum Gebote gemachten Liebe beruht, nicht auf der Liebe „zu Speise und Trank“, das heißt dem Verlangen nach zeitlichen Gütern, erwächst überhaupt ganz aus der Liebe zu den geistigen und ewigen Gütern, deren Vortrefflichkeit Christus uns lehrt und die zu suchen er uns bestän-

dig ermahnt, selbst um den Preis der irdischen Güter: „Was nützt es dem Menschen u. s. w.“, selbst um den Preis des eigenen Lebens: „Nolite timere eos, qui occidunt corpus u. s. w.“ Das Streben nach diesem Frieden verlangt jedoch nicht den Verzicht auf die irdischen Güter, die uns alsdann im Gegenteil „dazu gegeben werden“. Es macht uns jedoch die Beherrschung unserer blinden Leidenschaften zur Pflicht und damit die Vermeidung aller Zwistigkeiten, welche aus dem Verlangen nach Besitz notwendig hervorgehen. Sind einmal die geistigen Güter wieder in ihre Rechte eingesetzt, so wird dies ohneweiters der Sittenreinheit zugute kommen und der menschlichen Person ihre ihr von Christus verliehene Würde wiedergeben. Der Friede Christi, der aus unserer willigen Unterwerfung unter den Willen Gottes und seines Christus erwächst, wird uns dann weiter in der menschlichen Gesellschaft, ihrer Autorität und ihren Gesetzen eine göttliche Einrichtung sehen lassen, der wir uns nach Christi Gebot und Beispiel willig unterwerfen müssen, bezugleich in der christlichen Familie.

Da Christus nun die Verkündigung dieser und aller anderen Lehren bis zum Ende der Zeiten der Kirche anvertraut und ihr zur Erfüllung dieser Aufgabe seinen göttlichen Beistand verheißen hat, so ergibt sich daraus von selbst, welcher hervorragender Anteil an der Befriedung der Welt der Kirche zufallen kann und muß. Die Kirche allein hat eine wirksame und unversieglige Kraft, um aus dem Leben des einzelnen, der Familie und des Staates den Materialismus zu bannen und dem Glauben an die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele wieder zum Siege zu verhelfen; sie allein kann im ganzen Volke und zwischen den einzelnen Klassen die Gesinnung einer wahrhaft brüderlichen Liebe erwecken und der menschlichen Person ihre Würde wieder geben; sie allein die private und öffentliche Sittlichkeit heben, alles Gott unterwerfen, der die Herzen sieht, alles mit seiner Lehre und seinem Gesetze durchdringen und alle, die Privaten wie die Leitenden und selbst die öffentlichen Einrichtungen mit dem Geiste der Gewissenhaftigkeit erfüllen, so daß „Christus alles und in allem ist“.

Weil nun die Kirche allein durch Christi Wahrheit und Kraft die Seelen der Menschen zu gestalten vermag, indem sie alle Menschen, die einzelnen wie die Gesellschaft, anleitet, alle ihre privaten und öffentlichen Handlungen dem ewigen Gesetze Gottes unterzuordnen, so kann sie allein nicht nur jetzt, sondern auch für die Zukunft den Frieden herbeiführen. Wenn nur die Völker und Staaten in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten treu den Lehren und Vorschriften Christi folgen wollen, werden sie sowohl selbst den Frieden haben, als auch untereinander sich mit jenem Vertrauen entgegenkommen, das ihnen gestattet, auftauchende Schwierigkeiten friedlich zu schlichten. Haben die bisherigen Anstrengungen, namentlich in dem, was die Völker am meisten entzweit, keinen Erfolg gehabt, so ist der Grund darin zu sehen, daß es heute keine Einrichtung gibt, welche allen Völkern ein gemeinsames Völkerrecht auferlegen könnte, wie sie das Mittelalter hatte, jener

wahre Völkerbund, welcher die Gemeinschaft des christlichen Volkes war. Auch damals wurde das Recht oft genug verlegt, das Recht selbst aber blieb heilig und auch die Völker mußten sich nach ihm richten lassen. Es gibt jedoch eine göttliche Einrichtung, welche die Heiligkeit des Völkerrechtes wahren kann; es ist die alle Völker umschließende und über alle Völker erhabene, mit höchstem Ansehen und mit der Fülle der Lehrgevalt ausgestattete Kirche Christi; sie allein erweist sich zu einem solchen Amte geeignet auf Grund ihrer göttlichen Sendung, ihrer Natur und Verfassung, und auf Grund ihrer großen, vielhundertjährigen Geschichte, der selbst in diesem Kriege neuer Glanz erwuchs.

So kann also der wahre Friede nur von Christus kommen, kann nur eine Pax Christi sein; dieser Friede Christi kann aber nur daraus hervorgehen, daß alle im privaten wie im öffentlichen Leben getreu die Lehren, Vorschriften und das Beispiel Christi befolgen und daß in einer also wohlgeordneten Gesellschaft die Kirche, ihres von Gott verliehenen Amtes waltend, alle Rechte Gottes, welche immer sie sind, sowohl über die einzelnen als über die Gesellschaft wahr.

„Hierin besteht nun“, so fährt der Heilige Vater wörtlich fort, „wie wir es kurz nennen, das regnum Christi: Es herrscht Christus im Geiste der einzelnen durch seine Lehren, in ihrem Herzen durch die Liebe, in ihrem ganzen Leben durch die Beobachtung seines Gesetzes und die Nachahmung seines Beispiels. Er herrscht in der häuslichen Gesellschaft, wenn sie, durch das Sakrament der christlichen Ehe begründet, als eine heilige Sache unverleßlich fortbesteht, so daß die elterliche Gewalt ein Bild der göttlichen Vaterschaft ist, von der sie Ursprung und Namen hat, die Kinder dem gehorsamen Jesusknaben nachahmen und das ganze Familienleben von einem Hauche der Heiligkeit der Familie in Nazareth umflossen ist. Es herrscht endlich Jesus, der Herr, in der bürgerlichen Gesellschaft, wenn in ihr Gott die höchste Ehre gegeben wird, und sie von Gott ihre Autorität und ihre Rechte herleitet, so daß es ihr weder an der Richtschnur des Befehls, noch an der Pflicht und Würde des Gehorchens gebricht; wenn ferner in ihr die Kirche die ihr von ihrem Urheber zugewiesene würdevolle Stellung innehat, als eine vollkommene Gesellschaft und aller anderen Gesellschaften Lehrerin und Führerin, nicht um deren Gewalt zu mindern, da ja auch sie, eine jede in ihrer Art, rechtmäßig sind, sondern um sie in willkommener Weise zu ergänzen, wie die Gnade die Natur vervollkommnet, so daß sie den Menschen ein wirksames Hilfsmittel sind um ihr letztes Ziel, die ewige Seligkeit zu erreichen und zugleich mit um so größerer Sicherheit der zeitlichen Wohlfahrt ihrer Bürger dienen.“ „Daraus geht hervor“, so schließt der Heilige Vater diese Ausführungen, „daß der Friede Christi nur im Reiche Christi sein kann und daß wir nicht wirksamer an der Herbeiführung eines dauernden Friedens arbeiten können, als durch die Erneuerung des Reiches Christi.“

3. Weitere Richtlinien des päpstlichen Programmes. Im Anschlusse an diese Darlegungen ruft der Heilige Vater alle Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien zur Mitwirkung an der Ausbreitung und Begründung des Reiches Christi auf. Mit markigen Worten zeichnet der Heilige Vater vor allem die führende Stellung der Bischöfe in der Kirche, welche dem Papste von Christus selbst als seine engsten Mitarbeiter gegeben sind. Wie er schon in der Einleitung seiner Freude Ausdruck gegeben hat, gelegentlich des Eucharistischen Kongresses und des Propagandajubiläums in Rom so viele Bischöfe um sich gesehen zu haben, als ihm sonst kaum in mehreren Jahren zu sehen möglich gewesen wäre, so spricht er jetzt die leise Hoffnung aus, daß vielleicht die Umstände die Fortführung des vatikanischen Konzils ermöglichen werden. Er ermuntert die Bischöfe, in der Ausfindigmachung und Anwendung aller möglichen, den so vielgestaltigen Bedürfnissen und Eigentümlichkeiten unserer Zeit entsprechenden Hilfsmittel der Seelsorge im weitesten Umfange fortzufahren. Er lobt insbesondere die Missionsvereine, die Marianischen Kongregationen, die eucharistischen Bestrebungen und Veranstaltungen, denen allen ein sichtlich Aufblühen eines wahrhaft apostolischen Geistes zu verdanken sei, das sich auch in dem mutigen Kampfe für die Rechte der Kirche, der Familie und der christlichen Kindererziehung zeige. Nobis carissima nennt er die katholische Aktion und alles, was unter diesem Worte zusammengefaßt wird. Wohl legt das alles Hirten und Gläubigen schwere Arbeit auf; allein es ist notwendig, es gehört zu den wichtigsten Pflichten der Hirten und zum Begriffe eines christlichen Lebens, es ist der notwendige Weg zur Aufrichtung des Reiches Christi. Den Priestern, deren mühevollen und erfinderischen Arbeit der Heilige Vater zu schätzen weiß, legt er besonders priesterlichen Wandel und treuen Gehorsam gegen die Führung der Bischöfe ans Herz, wodurch sie auch mit dem Papste am innigsten vereinigt seien. Hohes Lob spendet der Heilige Vater den Ordensleuten wegen ihrer Verdienste um die Befestigung und die Ausbreitung des Reiches Christi; durch das Beispiel der Entsagung, das sie geben, halten sie dem Volke den Wert der übernatürlichen Güter vor Augen und sind vorbildlich in der Uebung der geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit. Die treuen Mitarbeiter der Bischöfe und Priester am Reiche Christi aus dem Laienstande begrüßt der Heilige Vater als *genus electum, regale sacerdotium, gens sancta, populus acquisitionis*; ihre Mitarbeit kommt auch dem allgemeinen Frieden zugute. Im Reiche Christi besteht insoferne eine Rechtsgleichheit aller, daß alle, mit demselben Blute Christi erkaufte, desselben Adels sind; jene jedoch, die man anderen vorstehen sieht, sollen nach dem Beispiele Christi nur die Verwalter der gemeinsamen Güter und darum die Diener der Diener Gottes heißen und sein. Priestern und Laien gilt sodann die eingangs erwähnte väterliche Warnung des Papstes vor dem neuartigen sittlichen, juridischen und sozialen Modernismus.

Bevor der Heilige Vater sein erstes Rundschreiben schließt, wendet er sich zunächst noch an die, „welche nicht aus diesem Schafstalle sind“, und bittet Gott, daß bald „eine Herde und ein Hirte“ werden möge. In der großen Zahl der diplomatischen Vertreter beim Heiligen Stuhle sieht er ein Anzeichen für die wachsende Erkenntnis des wohlthätigen Einflusses, den die Kirche auch auf das zeitliche Wohlergehen der Völker und Staaten besitzt. Die Kirche hält es nicht für erlaubt, sich in die weltlichen und politischen Dinge als solche einzumischen; dagegen ist sie in ihrem guten Recht, wenn sie sich der bürgerlichen Gewalt dort widersetzt, wo sie diesen Umstand zum Vorwande nimmt, jenen höheren Gütern, auf denen das ewige Heil der Menschen beruht, Abbruch zu tun, ihnen durch ungerechte Gesetze und Befehle Schaden zuzufügen, die göttliche Verfassung der Kirche anzutasten oder die heiligen Rechte Gottes in der bürgerlichen Gesellschaft mit Füßen zu treten. Endlich betont er feierlich die Freiheit und Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles, legt im Sinne seiner Vorgänger Verwahrung gegen das am Heiligen Stuhle begangene Unrecht und seine unwürdige Stellung in Italien ein, von deren Regelung Italien nichts zu fürchten habe.

4. Das Rundschreiben „Rerum Omnium“. In diesem Rundschreiben zum Todestage des heiligen Franz von Sales (28. Dezember 1623/1923) vom 26. Jänner d. J. knüpft der Heilige Vater an das erste Rundschreiben mit seiner Forderung des Strebens nach den inneren Gütern an. „Würde jeder einzelne den Vorsatz fassen, treu seiner Pflicht obzuliegen, so würde dieses ohne weiteres der menschlichen Gesellschaft zugute kommen.“ Durch ihre Lehren und Gnaden sucht die Kirche die bürgerliche Gesellschaft, die sie einstens nach christlichem Geiste gestaltet hat, dort, wo sie vom rechten Pfad abgewichen ist, wieder auf denselben zurückzuführen. Um alle zu der gottgewollten Heiligkeit zu führen, erhebt sie die Heiligen als leuchtende Vorbilder auf ihre Altäre und feiert sie die Feste und Rentenarien der Heiligen, wie jüngst der großen Heiligen Ignatius, Franz Xaver, Philipp Neri, Theresia und Isidor, so jetzt des heiligen Franz von Sales.

Franz von Sales hatte eine doppelte Sendung: sich jenen Neuerern entgegenzustellen, von denen der heutige Abfall von der Kirche ausgegangen ist, und die weit verbreitete falsche Anschauung zu widerlegen, als sei wahre Heiligkeit nicht möglich, oder doch so schwer zu erreichen, daß sie nur wenigen und außerhalb des Klosters überhaupt kaum erreichbar sei. Der tiefste Charakterzug des Heiligen war seine bezwingende Liebenswürdigkeit und unverwüßliche Geduld gegen alle und jeden, durch welche sein echt apostolischer Eifer schließlich über die härtesten Gemüter triumphierte, eine Sanftmut, die nicht auf seiner im Gegenteil eher zornigen Gemütsanlage, sondern auf seinem lebendigen Glauben und seiner großen Liebe zu Christus beruhte, dem ähnlich zu werden er sich mit aller Kraft bemühte. Diese von Glaube und Liebe sich nährenden Seelen-

kräft, aus der seine Sanftmut hervorging, legte er auch in der mutigen Verteidigung der Rechte der Kirche und in dem apostolischen Freimut an den Tag, mit der er die Heuchelei und Scheinheiligkeit entlarvte und die öffentlichen Laster, auch die der Großen, geißelte. Wie durch sein Leben, so macht er auch in seinen Schriften die Tugend liebenswürdig. Dies tut er besonders in der „Bibliotheca“ und in der „Abhandlung über die Gottesliebe“, deren Inhalt Pius XI. im einzelnen darlegt und die er in aller Händen zu sehen wünscht. Den hier beschriebenen Geist atmete seine Seelenleitung und der von ihm gestiftete Frauenorden von der Heimsuchung. Ebenjowenig verleugnet er sich in den aus seiner Missionstätigkeit bei den Protestanten hervorgegangenen „Kontroversen“, einer „vollständigen Darlegung des katholischen Glaubens“. Die Bischöfe, so mahnt der Heilige Vater, mögen diese Jahrhundertfeier benützen, um an der Hand des Beispieles, der Lehren und Schriften des heiligen Franz von Sales gar alle Kreise des christlichen Volkes zum ernstlichen Streben nach einem frommen, wahrhaft christlichen Leben anzuregen. Den Schriftstellern gibt er den heiligen Franz von Sales als himmlischen Patron; seine mit Mäßigung und Liebe verbundene Kraft mögen sie nachahmen, vor allem die katholische Lehre immer besser kennen lernen, sich hüten, die katholische Lehre abzuschwächen oder zu entstellen, um eine Verletzung des Gegners zu vermeiden; sie mögen sich einer ebenso schönen als klaren Sprache bedienen, um die Leser an der Wahrheit Freude empfinden zu lassen; bei der Bekämpfung des Gegners sollen sie wohl die Irrtümer widerlegen und dem bösen Willen widerstehen, sich dabei aber von Aufrichtigkeit und Liebe leiten lassen. Unter den verschiedenen Veranstaltungen empfiehlt der Heilige Vater besonders drei- oder neuntägige Andachten mit Predigten und erteilt für jeden Tag einen Ablass von sieben Jahren und sieben Quadranten, am letzten oder einem beliebigen anderen Tage einen vollkommenen Ablass. Insbesondere mögen alle für den Heiligen Vater und für die Rückkehr aller im Glauben Getrennten zur Einheit der Kirche beten.

5. Die Wendung der Dinge in Italien: Faschisten gegen Freimaurer. Schon vor dem Kriege verloren die italienischen Freimaurer eine Stütze, auf die sie zur Durchführung ihrer Pläne am meisten gerechnet hatten: die Sozialdemokratie sagte sich von der selbstüchtigen Führung der Loge los. Der Krieg, den sie selbst entfesselt hatten, brachte ihnen einen zweiten starken Mißerfolg: inolge der gänzlich veränderten Verhältnisse trat die katholische Popolaripartei ins Leben, welche gleich bei den ersten Wahlen mit über 100 Mann auf Monte Citorio einzog und mit den Sozialdemokraten eine starke antifreimaurerische Mehrheit bildete. Die Faschisten, die von Haus aus Fühlung mit der Loge hatten (d'Annunzio!) und in gewissen Augenblicken in die antichristliche Front einrücken zu wollen schienen, wurden bei ihrem Aufkommen von den Logenblättern, ob aus purer Freundschaft, bleibe dahingestellt, unterstützt. Da erklärte der faschistische Unterrichtsminister Professor Gentile,

ein Hegelianer, daß er den Religionsunterricht zur Hauptgrundlage des öffentlichen Erziehungssystems und der ganzen Wiedererneuerung des italienischen Geistes machen wolle. Mit der Einführung des Religionsunterrichtes in die staatlichen Schulen wurde ein verheißungsvoller Anfang gemacht. Die Loge grollte. Während die Regierung aus nationalen Gründen die Kongregationen und die Missionen förderte, eröffneten die italienisch-ägyptischen Freimaurer auf einen Wink von oben einen Feldzug gegen das Kreuz. In einem geheimen Rundschreiben rief die römische Großloge alle italienischen Freimaurer zum Kampfe gegen die faschistische Regierung auf. Das Schreiben wurde den Faschisten bald bekannt. In seinem Leibblatt ließ Mussolini sagen: „Man protestiert gegen die faschistische Regierung wegen der Wiedereinführung des religiösen Geistes in den Schulen. Aber wir betonen: dieser Geist wird aufrecht erhalten und verteidigt werden. Das neue Geschlecht bedarf des Glaubens und der Mystik. Wer den Glauben achtet, achtet das Volk, das in seiner großen Mehrheit gläubig ist. Die falschen Propheten des Volkswillens dagegen wollen uns Mythen und Riten aufzwingen, denen unsere Rasse widerstrebt. Wir stehen dem Volke nahe, nicht die anderen!“ Auf den 12. Februar wurde eine Sitzung des Großen Rates der Faschisten einberufen. An den lebhaften Erörterungen, die hier stattfanden, beteiligte sich Mussolini selbst und fast alle faschistischen Abgeordneten. Mit allen Stimmen, bei vier Stimmenthaltungen, wurde der immerhin wegen seiner Eigenartigkeit bemerkenswerte Beschluß gefaßt: „In Erwägung, daß die letzten politischen Ereignisse und gewisse Stellungnahmen und Beschlüsse der Freimaurerei Grund zu der Annahme geben, daß die Freimaurerei Programme und Methoden befolgt, die im Widerspruch zu jenen stehen, welche die gesamte Tätigkeit des Faschismus beseelen, ladet der Große Rat jene Faschisten, welche Freimaurer sind, ein, zu wählen zwischen der Zugehörigkeit zur nationalen faschistischen Partei oder zur Freimaurerei. Denn für die Faschisten gibt es nur eine Disziplin, die faschistische, nur eine Hierarchie, die faschistische, nur einen Gehorsam, den faschistischen, absolut ergebenden gegenüber dem Oberhaupte und den Führern des Faschismus.“ So befremdend letztere Ausdrücke klingen mögen, lassen sie sich doch, entsprechend dem politischen Boden und der antifreimaurerischen Einstellung, als nur parteipolitisch gemeint erklären und könnten auf jede ziellare Partei angewendet werden. Da die Faschisten allzugut wissen, wie federleicht freimaurerische Absagen und Ehrenworte wiegen — anlässlich der Trennung der Sozialdemokratie hatte sich das wieder aufs deutlichste gezeigt —, so begnügen sie sich nicht mit Erklärung und Ehrenwort, sondern verlangen einen Schwur. Und schon weisen die antifreimaurerischen Blätter darauf hin, daß es einem wahren Freimaurer auch auf einen falschen Schwur nicht ankomme. Blättern wie der „Frankfurter Zeitung“ hat die Absage des Faschismus an die Freimaurerei, die allerdings ein Aufrollen der ganzen

freimaurerischen Front bedeuten könnte, vollständig die Stimme verschlagen, während sie sonst jedes Auf- und Absteigen irgend eines politischen Laubfrosches in seinem Wetterglas ihrem P. T. Publikum zur Kenntnis zu bringen sich beeilen; man kann darin auch ein unzweideutiges Zeichen der hohen Bedeutung des Wandels der Dinge in Italien sehen. Freilich, von Haus aus sind die Faschisten eine übernationalistische Partei; ob die vorerst noch aus „pragmatischen“ Gründen hervorgehende Liebe zur Religion einmal stark genug werden wird, um dem maledetto egoismo, wie Benedikt XV. in sinngemäßer Auslegung des Wortes Salandras es nannte, die Giftzähne auszubrechen, kann nur die Zukunft zeigen.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Die feinerzeit von den Verlegern angegebenen Preise sind inzwischen vielfach überholt.

Adam, Dr Karl. Glaube und Glaubenswissenschaft im Katholizismus. Vorträge und Aufsätze. 2. Aufl. Rottenburg am Neckar 1923, Baderische Verlagsbuchhandlung.

Bauer, Peter. Die Weggetreuen. Ausgewählte Ehegedichte aus deutscher Lyrik der Vergangenheit und Gegenwart. 12° (X u. 220). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. in Halbleinwand G 5.80; in Halbfranz G 10.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Feuerungszuschlag.

Blomjous, A. Ernste Worte an die schulentlassenen Mädchen. Limburg a. d. Lahn 1923, Verlag von Gebr. Steffen. Grundzahl 0.40.

Blomjous, A. Junge, ich gehe mit! Freundesworte an die schulentlassenen Knaben. Limburg a. d. Lahn 1923, Verlag von Gebr. Steffen. Grundzahl 0.40.

Borch, Rudolf. Bilderatlas zur Geschichte der Pädagogik. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Braunsberger, Otto, S. J. Beati Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta. Volumen VII (1572 bis 1581). Friburgi Brisg. MCMXXII, Herder.

Briefe an Priester. Mit Empfehlung und Geleitwort von Erzbischof Dr Rieder, Salzburg. Graz, Paulus-Verlag. Geb. K 3200.—; brosch. K 1600.—.

Burger, Dr Wilh. Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein. Unter Mitwirkung des Freiburger Katechetenvereines. Zweiter Band: Christliche Grundlehren. 8° (VIII u. 152). Freiburg i. Br. 1922, Herder. G 3.10; geb. G 4.25.

Buße, Dr Ednard. Der Wein im Kult des Alten Testaments. Religionsgeschichtliche Untersuchung zum Alten Testament. (Freiburger Theologische Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der Theol. Fakultät

herausgegeben von Dr. Gottfried Hoberg, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br., 29. Heft.) Gr. 8° (70). Freiburg i. Br. 1922, Herder. G 1.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Corpus catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Heft 5: Kaspar Schabgeyer O. F. M., *Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum* (1522). Herausgegeben von Dr. P. Ulrich Schmidt O. F. M., München (XXVIII u. 180). Münster 1922, Aschendorff. G 6.50.

Dahlmann, Josef, S. J. Japans älteste Beziehungen zum Westen 1542 bis 1614 in zeitgenössischen Denkmälern seiner Kunst. Ein Beitrag zur historischen, künstlerischen, religiösen Würdigung eines altjapanischen Bilder Schmuckes. Mit 6 Tafeln. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen. 9. Heft.) Gr. 8° (VIII u. 72). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 3.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Die deutsche Dichtung in ihren kulturellen Zusammenhängen mit charakteristischen Proben. Eine Geschichte der deutschen Literatur. 3 Teile. Gr. 8° (XXXII u. 1108). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. in 1 Band G 17.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. — Erster Teil: Dichtung des Mittelalters. Von Dr. August Rahlle (XII u. 262). — Zweiter Teil: Vom Humanismus bis zu Goethes Tod. Von Dr. Friedrich Korb (VIII u. 252). — Dritter Teil: Von der Romantik bis zur Gegenwart. Von Dr. Franz Faßbinder (XII u. 594).

Dimmler, Emil. Das Land der Blauen Blume. Gedanken über die Erneuerung des Lebens auf dem Boden der Kirche. Rempten 1922, Köpfel-Pustet.

Engel, Johannes. Weg, Wahrheit, Leben. Homilien über freie Texte im Gedankenkreis der Sonntagsevangelien. Mit einem Geleitwort von Dr. Paul Wilhelm v. Keppler, Bischof von Rottenburg. Erster Teil: Sonntage von Advent bis Pfingsten. Breslau 1923, Aderholz' Buchhandlung.

Engel, Johannes. Heilandstrost. Licht- und Trostworte an christlichen Gräbern. 2. Bändchen. 1. und 2. Aufl. Breslau 1922, Aderholz' Buchhandlung. G brosch. 2.—; geb. 3.—.

Fangauer, P. Georg, O. S. F. Stilles Frauenheldentum oder Frauenapostolat in den ersten drei Jahrhunderten des Christentums. Gr. 8° (XVI u. 128). Münster 1922, Aschendorff. G 2.25; geb. 3.50.

Fischer, Joh. Wer ist der Ebed in den Perikopen Jf 42, 1 bis 7; 49, 1 bis 9 a; 50, 4 bis 9; 52, 13 bis 53, 12? (Mitteil. Abh., herausgegeben von Rikel. VIII 5.) (XVI u. 100). Münster 1922, Aschendorff. G 3.—.

Germano, P. v. hl. Stanislaus. Leben und Briefe des heiligen Gabriele Bossenti von der schmerzhaften Jungfrau, Passionistenkloster (1838 bis 1862). Autorisierte Uebersetzung von P. Beda Ludwiga, Subprior des Benediktinerklosters Andechs. Mit Titelbild und 11 Text-Illustrationen. Mit Erlaubnis der Ordensobern und bischöflicher Druckerlaubnis. Regensburg 1923, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 3.50; geb. M. 5.—. Preis in Grundzahl \times Schlüssel ergibt den Verlagspreis.

Gfall, Moiz. Uebungen des religiösen Lebens. Ein Führer für strebsame Seelen, besonders für Marianische Sodalen. (Sammlung Sodalenbücher, Band 9.) 8° (152). Marianischer Verlag Innsbruck, Maximilianstraße 9. Grundpreis hübsch geb. 2.50.

Göttler, Dr. Josef. Religions- und Moralpädagogik. Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. u. philof. Studium.) (XII u. 204). Münster 1923, Aschendorff. G 2.70; geb. 3.90.

Grosset, Melchior. Das Leben. 33 Scherenschnitte mit Gedanken von Timpe. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Gullday, Peter. The life and times of John Carroll Archbishop of Baltimore (1735 bis 1815). New-York 1922. The Encyclopedia Press 119 East 57th street.

Haering, Theodor, d. Ne. Von ewigen Dingen. Betrachtungen. Stuttgart 1923, Strecker u. Schröder. Kart. M. 680.—; Halbleinband M. 1200.— (Breiße vom 2. Fänner).

Haeuser, Dr theol. Philipp. Jud und Christ oder: Wem gebührt die Weltherrschaft? Regensburg 1923, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. In Umschlag geheftet und beschnitten M. —.30 × Schlüssel.

Harrasser, Georg, S. J. Geist und Leben der Marianischen Kongregation. Die neuen allgemeinen Statuten. (Sodalienbücher Band 1.) 3., stark vermehrte Auflage (VIII u. 208). Innsbruck, Marianischer Verlag, Maximilianstraße 9. Hübsch geb. Grundpreis 2.50.

Harrasser, P. Georg, S. J. Exerzitien-Leitung. Die Referate des Kurses für Exerzitienleiter, der vom 17. bis 20. August 1922 zu Innsbruck gehalten wurde. Mit einem Titelbild (258). Innsbruck 1923, „Tyrolia“. Grundpreis geb. K 4.— (Teuerungszahl 6000).

Heilmaier, Ludwig. Die Gottheit in der älteren christlichen Kunst. München 1922, Dr Pfeiffer u. Co. M. 80.—.

Hellinghaus, Dr O. Lateinische Hymnen des christl. Altertumes und Mittelalters. (Mchendorffs Klassikerausgaben.) Münster i. W. 1922.

Hessen, Dr Johann. Philosophische Strömungen der Gegenwart. (Sammlung Kösel Nr. 95.) Rempten, Kösel-Pustet.

Hessen, Dr Johannes. Patristische und scholastische Philosophie. (Aus „Jedermanns Bücherei“. Natur aller Länder, Religion und Kultur aller Völker, Wissen und Technik aller Zeiten. Abteilung: Philosophie; herausgegeben von Ernst Bergmann.) Breslau 1922, Ferd. Hirt.

Hiberta, Fr. Bartholomäus, O. Carm. O. Clavis Ecclesiae, De ordine absolutionis sacramentalis ad reconciliationem cum ecclesia. Gr. 8° (96). Rom 1922.

Hilber, Dr Franz. Einleitung in die Heilige Schrift des Neuen Testaments. 3. Auflage. Brixen 1922, A. Wegers Buchhandlung.

Hoffmann, P. Joh., C. S. Sp. Praktischer Weg zur Vereinigung mit Gott. Handbüchlein für die nach der Vereinigung mit Gott strebenden Seelen, vorab für die Mitglieder nichtbeschaulicher Ordensgenossenschaften. 3. Auflage. Knechtsteden 1923, Druck und Verlag des Missionshauses. G —.50.

Hoffmann, P. Joh., C. S. Sp. Praktische Uebung des Partikular-Examens. 4. bis 9. Tausend. Knechtsteden 1922, Druck und Verlag des Missionshauses. G —.20.

Holzamer, Hugo. Die Politik des Kreuzes. Regensburg 1922, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. In Umschlag geheftet und beschnitten Grundpreis M. —.10 × Schlüsselzahl.

Jnauen, P. Andr., S. J. Das Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. Innsbruck 1922, „Tyrolia“.

Jahrbuch des Missionshauses St. Gabriel, Post Mödling bei Wien. Herausgegeben von dem Lehrkörper der philosophisch-theologischen Lehranstalt des Missionshauses. I. Jahrgang. 8° (291). Mödling 1922, Druck und Verlag Missionsbruderei St. Gabriel, Post Mödling bei Wien. Geb. K 30.000.—; brosch. K 24.000.—.

Karg, P. Tassian, O. M. Cap. In der Schule des Heilands. Einführungskurs in das innerliche Leben. 1. bis 10. Tausend. Birnack-Willingen (Baden) 1922.

Karrer, Otto, S. J. Franz von Sales. Weg zu Gott. Gesamtelte Texte über das religiöse Leben mit einer Einführung. München, Druck und Verlag „Ars sacra“. — Verlag für die Schweiz: „Zentralschweizerisches Volksblatt“, Luzern.

Raffjepe, P. Mar, O. M. I. Homiletisches Handbuch für Missionen, Missionserneuerungen, Exerzizien, Oktaven, Triduen und für Religionsvorträge in Ständevereinen. 4. Band. Paderborn 1922, Schöningh.

Reppler, Dr Paul Wilhelm von. Aus Kunst und Leben. 6. bis 8. Auflage in einem Band. Mit 6 Tafeln und 145 Abbildungen im Text. Gr. 8° (XII u. 380). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 20.—; geb. G 22.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Rieffer, Dr G. Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche. 5., nach den neuesten Dekreten umgearbeitete (Doppel-) Auflage. Paderborn 1922, Verlag F. Schöningh.

Rinzig, Josef, S. J. Der große Schwarzrod P. Peter Joh. de Smet S. J. 1801 bis 1873. Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Rloh, Dr Petrus, O. S. B. Vom Nil zum Kap. Reisebilder aus Afrika. Mit 24 Bildern und einer Karte. 1. bis 8. Tausend. (Fünf Äquatorlängen um die Erde. Erlebnisse und Eindrücke eines Weltreisenden. 1.) 8° (XII u. 152). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 5.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Rnor, Joh. B. Erstkommunion-Unterricht. Mit einem Beitrag zur Eucharistischen Weiterführung der Kinder nach dem Weißen Sonntag. Limburg a. d. Lahn 1923, Verlag von Gebr. Steffen. Grundzahl: Brosch. 1.50; geb. 2.—.

Rohb, Viktor. Die Gottesbeweise mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Ergebnisse der Naturforschung. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. Graz 1923, Ulrich Moser.

Rrämer, Karl Fr. Auf Ruinen. Sechs Fastenpredigten über die „Aragelieder“. (15. Heft der „Alttestamentl. Predigten.“) Paderborn 1923, Schöningh. Grundzahl 1.20.

Rramp, Josef, S. J. Messliturgie und Gottesreich. 1. Teil. Vom 1. Adventsonntag bis Ostersonntag. (VI. und VII. Bändchen von „Ecclesia orans“, herausgegeben von Abt Aldefons Herwegen.) Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Rroß, P. Bonaventura, O. Pr. Das ewige Licht. Predigten und Reden. Herausgegeben von Dr Adolf Donders, Professor an der Universität zu Münster i. W. 6. bis 9. Tausend. 8° (XII u. 420). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 7.60. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Rrins, Alfons. Mein lieber Junge! Briefe. Mit einem Vorwort von P. Ludwig Esch S. J. 2. Auflage. Berlin und Bonn 1923, Verlag Ferdinand Dümmler.

Rrins, Alfons. Wiltrud und Gottfried. Ein Briefwechsel. Berlin und Bonn 1922, Verlag Ferd. Dümmler.

Rrippert, Peter, S. J. Kredo. Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. Sechstes Bändchen: Die Sakramente Christi. Buchschmuck von Adolf Kunst. 1. bis 3. Auflage. 12° (VI u. 142). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 3.40. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Rrugmayer, Dr Karl. Leos Lösung der Arbeiterfrage. Arbeiter-rundschreiben übersetzt und erörtert. Wien, I., Ebendorferstraße 8, 1923, Typographische Anstalt (Christliche Arbeiterdruckerei). K 6000.— und Zustellungskosten.

Rruyer, Dr Heinrich. Religionspädagogische Reformbewegung. (4. Band der „Handbücherei der Erziehungswissenschaft“ für Lehrer und Lehrerinnen und ihre Arbeitsgemeinschaften; herausgegeben von Doktor Friedrich Schneider.) Paderborn 1922, Schöningh. Grundzahl 2.20.

Michelitsch, Dr Anton. Einleitung in die Erkenntnislehre. 2., umgearbeitete Auflage. Graz und Wien 1923, Verlagsbuchhandlung „Stryia“.

Miller, Athanasius, O. S. B. Die Psalmen. Uebersetzt und kurz erklärt. Die fünf Bücher der Psalmen. Mit einem Anhang und den Cantica des Nömiſchen Breviers. 5. bis 10. Auflage (9. bis 18. Tausend). (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Doktor Adeſons Herwegen, Abt von Maria-Laach. V. Bändchen.) 12° (XIV u. 548). 20 S. Anhang. Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 6.60. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Mönnichs, P. Th., S. J. Zur Katechese über das sechste (neunte) Gebot. Rempten 1922, Köſel-Pustet.

Muz, Dr Franz Kav. Die Verwaltung der heiligen Sakramente vom pastoralen Standpunkte. 5. und 6., verbesserte Auflage. (Herders Theologische Grundrisse.) 12° (XII u. 400). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 5.10; geb. G 6.30. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Newman, J. H. Cardinal. Christentum. Ein Aufbau. Aus seinen Werken zusammengestellt und eingeleitet von Erich Przhwara S. J. Uebersetzungen von Otto Karrer S. J. Freiburg i. Br. 1922, Herder. — VII. und VIII. Bändchen: Weg im Christentum. III. Welt. 8° (VII u. 100). IV. Kind. 8° (VIII u. 60). Geb. in 1 Bd. G 5.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Oberchristl, Florian. Der gotische Flügelaltar zu Reſermarkt. Ein Beitrag zur Geschichte der gotischen Plastik in Oberösterreich. 2., neu bearbeitete Auflage. Mit 109 Abbildungen im Text und auf 32 Tafeln. 4°. Linz a. d. Donau 1923, Verlag der „Christl. Kunstblätter“, Linz, Herrenstraße 19. K 70.000.—

Pastor, Ludwig Freiherr von. Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benützung des päpstlichen Geheimarchives und vieler anderer Archive bearbeitet. Gr. 8°. — Neunter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Gregor XIII. (1572 bis 1585). 1. bis 4. Auflage (XLVI u. 934). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 27.—; geb. G 30.20. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Paulus, Dr Nikolaus. Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 2. Band. Paderborn 1923, Ferd. Schöningh.

Perrenve, Heinrich. Der Tag des Kranken. Gedanken und Gebete für die Zeit der Krankheit. Neu dargeboten von Otto Eith. (Bücher für Seelenkultur.) 12° (VIII u. 188). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 4.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Pfeifer, Dr Jos. Weggeleit. Gedanken für die katholische Jungmädchen- und Frauenwelt. Aus Seelsorgerbriefen von Dr Josef Pfeifer, weiland Rektor in Nonnenwerth, ausgewählt von Gottfried Rohr, Rektor in Godesbera. Mit einem Geleitwort von Dr Arnold Rademacher, Professor der Theologie in Bonn. Mit einem Titelbild. 12° (XX u. 170). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. G 4.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Pfälf, Otto, S. J. Die Anfänge der deutschen Provinz der neu erstandenen Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in der Schweiz 1805 bis 1847. Freiburg i. Br. 1922, Herder. G 23.—

Philips, Dr theol. Theodor. Die Verheißung der heiligen Eucharistie nach Johannes. Eine exegetische Studie. Paderborn 1922, Ferd. Schöningh.

Pichler, Joh. Ev. Katechesen für die Oberstufe höher organisierter Volksschulen, für Bürger-, Fortbildungsschulen, sowie für die Christen-

lehre. 1. Teil: Glaubenslehre. 3., ungearbeitete Auflage. Wien 1922, Volksbund-Verlag.

Bohl, Dr W. Religion und Wissenschaft. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1923, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Zu Umschlag geheftet und beschnitten M. — 50. Preis in Grundzahl \times Schlüssel ergibt den Verlagspreis.

Boliffa, P. Johannes, C. Ss. R. St. Josef, der Bräutigam der allerseligsten Jungfrau Maria. Erwägungen für den Monat März. Graz und Wien 1923, „Styria“.

Brümmer, Dominikus, O. Pr. Manuale theologiae moralis secundum principia s. Thomae Aquinatis in usum scholarum. Tomus III. Editio 2. et 3. aucta et secundum novum codicem jur. can. recognita. Friburgi Brisg. MCMXXIII, Herder. G 20.—

Brzwarra, Erich, S. J. Vom Himmelreich der Seele. Christliche Lebensführung. Buchdruck von Adolf Kunst. Fünf Bändchen. 12°. Freiburg i. Br. 1923, Herder. — 4. Bändchen: Heimat. (VIII u. 96). Geb. G 2.30. 5. Bändchen: Christus. (VIII u. 114). Geb. G 2.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Raab, Karl. Katholisches Religionsbüchlein für die Grundschule. Ein Entwurf. Donauwörth, Ludwig Auer.

Rauch, P. Wendelin. Engelbert Klüpfel ein führender Theologe der Aufklärungszeit. (Der Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dr Emil Göller, 1. Band.) Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Rüegg, Dr August. Dantes Divina Commedia. Eine Gedenkrede. 8° (IV u. 120). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. G 2.80. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Sawidi, Dr Fr. Lebensanschauungen alter und neuer Denker. 1. Band: Das heidnische Altertum. 1. und 2. Auflage. 8° (VIII u. 176). Baderborn 1923, Schöningh. Geb. G 2.50.

Schäfer, P. Tim., O. M. Cap. Das Ordensrecht nach dem Cod. jur. can. (Lehrb. 3. Gebr. b. theol. u. philof. Studium.) Gr. 8° (XVI u. 406) Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 5.25; geb. G 6.60.

Schäfer, P. Tim., O. M. Cap. Pfarrer und Pfarrvikar nach dem Codex Juris Canonici. 1. und 2. Auflage (VIII u. 135). (Lehrbücher zum Gebrauch beim theol. und philof. Studium.) Münster i. W. 1922, Aschendorff. G 1.80.

Schmalohr, J. Das Buch Joel. (Alttest. Abh., herausgegeben von Nittel VII 4.) 8° (VIII u. 160). Münster i. W. 1922, Aschendorff. G 4.20.

Schmitt, Albert, S. J. Grundzüge der geschlechtlichen Sittlichkeit. Kl. 8° (122). Innsbruck 1923, „Tyrolia“. Kart. G K 2.— (Schlüsselzahl Mitte Februar 6000).

Schultes, P. Reginaldo Maria, O. P. Introductio in Historiam Dogmaticam. Praelectionones habitae in Collegio Pontificio „Angelico“ de Urbe (1911 bis 1922). Parisiis. Sumptibus P. Lethielleux.

Seiter, P. Emil, C. S. Sp. Die Absolutions- und Dispensvollmachten der Seelsorger und Beichtväter nach dem Cod. jur. can. Für die seelsorgerliche Praxis zusammengestellt und kurz erläutert. 3. bis 5. Auflage. Knechtsteden 1923, Druck und Verlag des Missionshauses. G 2.—

Stiefenhofer, Dr D. Am Tische des Herrn. Kommunionreden. Baderborn 1923, Ferd. Schöningh.

Stolz, Alban. Lichte Höhen. Nachgelassene Tagebücher. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Dr Julius Mayer, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br. 1. bis 4. Auflage. (Alban Stolz: Gesammelte Werke. Volksausgabe. XIV. Band.) 12° (VIII u. 298) Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. G 4.10. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Storm, Theodor. Ausgewählte Werke. Mit einer Einführung, Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Geh. Studienrat, Gymnasialdirektor a. D. Zwei Bände. 2., vermehrte Auflage (6. bis 11. Tausend). 12°. Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 15.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. — Erster Band (mit einem Bildnis Storms:) Marthe und ihre Uhr. Im Saal. Immensee. Ein grünes Blatt. Drüben am Markt. Abwärts. Unter dem Tannenbaum. In St. Jürgen. Beim Vetter Christian. Vole Poppenpäler. Ein stiller Musikant (VIII u. 378). — Zweiter Band: Die Söhne des Senators. Zur Chronik von Grieshaus. Bötjer Basch. Der Schimmelreiter. Ausgewählte Gedichte (IV u. 412).

Streele, P. Hartmann. Kindlein! es ist die letzte Stunde. Das ist monatliche Vorbereitung zu einer glückseligen Sterbestunde. Neu bearbeitet und vermehrt von P. Paul Laschan O. F. M. Innsbruck 1923, Vereinsbuchhandlung.

Tappeiner, Alois, S. J. Die Saat im Gottesacker. Was jeder Katholik über Begräbnis und Leichenverbrennung wissen soll. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 16° (32). (Nr. 1 der „Zeitwichtigen Hefte“.) Wien, I., Ebendorferstraße 8, 1923, Typographische Anstalt. K 2000.— und Zusendung; ab 10 Stück 10 v. H., ab 50 Stück 15 v. H. Nachsch.

Verstaubte Schätze. 1. Bändchen: Abraham a S. Clara. Drei Kapitel aus „Judas der Erzschelm“. Ausgewählt und bearbeitet von W. Schlags, Domvikar. Trier 1922, Paulinus-Druckerei. In steifem Umschlag brosch. M. 350.—, zuzüglich 20% Sortimentszuschlag.

Weiß, Dr. Karl. Voll Zuversicht! Zur Parabel Jesu vom zuversichtlichen Sämann Mt 4, 26 bis 29. (Neutestamentl. Abhandlungen X. Band, 1. Heft.) Münster i. W. 1922, Aschendorff. G 2.—.

Wesche, P. Hermann, S. V. D. Empor zum Glück! Gebetbuch mit Belehrungen für katholische Jünglinge (272). Steyl, Post Kadentkirchen (Rhld.), Missionsdruckerei. Leinwand-Rotschnitt M. 15.—; Kunstleder-Rotschnitt M. 18.—; Kunstleder-Goldschnitt M. 22.—.

Wieser, Sebastian. Johannes. Am Opferfeuer der Liebe. Fastenpredigten. (9. Heft der „Neutestamentl. Predigten“.) Paderborn 1923, Schöningh. G 1.—.

Wirk, Dr. L. Frauenapostolat im Herzen Jesu. Lebensbild der Gräfin Maria St. Limburg a. d. Lahn 1923, Gebr. Steffen. G —.40.

Wolff, Johann Josef. Arbeitsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung. Geschichtlich, grundsätzlich und praktisch betrachtet. (Ergänzungsheft zu dem Werke: Der Volksschulunterricht. Handbuch der allgemeinen Unterrichtslehre und der Methodik der einzelnen Lehrfächer der Volksschule. Von Johann Josef Wolff und Leonhard Habrich.) Gr. 8° VIII u. 116). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.20. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Wunderle, Dr. Georg. Einführung in die moderne Religionspsychologie. (Sammlung Kösel Nr. 96.) Rempten, Kösel-Pustet.

Zeitfragen. Religiös-wissenschaftliche Vorträge der Düsseldorf-Jesuitenpatres. — Nr. 1: Massensuggestion und Religion, W. Bönner. Nr. 2: Archärentum und Kommunismus, H. Schmitz. Nr. 3: Vom Zeitpunkt des Weltunterganges, Fr. Pieper. Nr. 4: Die Ehe im Rahmen der Menschennatur, Herm. Zurhause. Nr. 5: Die Ehe in ihrem Ursprung, Herm. Zurhause. Nr. 6: Die Ehe im Christentum, Herm. Zurhause. Nr. 7: Der Spiritismus, Geister und Geisterverkehr, Fr. Pieper. Nr. 8: Der Okkultismus und seine Wunder, Fr. Pieper. Nr. 9: Das Leben — ein Gottesbeweis, Fr. Pieper. Nr. 10: Gott und Mensch, Religion — eine Naturpflicht, Fr. Pieper. Nr. 11: Bibel und Naturwissenschaft, W. Bönner. Nr. 12: Die Jagd nach dem Glück, Herm. Zurhause.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

- 1) **Biblia sacra** secundum Vulgatam Clementinam edita a P. Mich. Hetzenauer O. M. Cap., consultore Pontif. commissionis bibl. 5 vol. Ratisbonae 1922, Frider. Pustet.

Der rührige Verlag Friedrich Pustet in Regensburg hat die von Pater Hetzenauer in anerkannt ausgezeichnete Weise edierte Vulgata in Taschenformat in fünf niedlichen und recht handlichen Bändchen, die leicht in der Tasche getragen werden können, neu herausgegeben. Damit hat der Verlag einen Treffer gemacht. Tausende von Priestern werden nach dieser höchst bequemen Bibelausgabe greifen und dem Verleger Dank wissen, daß er ihnen die Heilige Schrift in einer so bequemen Ausgabe darbot. Wir sind überzeugt, daß sie reißenden Absatz finden wird, wenn anders die valutatorischen Verhältnisse den Geistlichen mancher Länder nicht den Ankauf unmöglich machen. Wir können diese Ausgabe nur auf das wärmste empfehlen und kein Geistlicher wird es bereuen, sich dieselbe angeschafft zu haben.

Linz.

Dr Leopold Kopler.

- 2) **The Arabic Versions of the Pentateuch** in the Church of Egypt. A Study from Manuscript Sources (IX—XVII Century). By Joseph Francis Rhode O. F. M., Dr phil. et theol., S. Script. Lic. (122 u. 63). St. Louis 1921, Herder.

Vorliegendes Buch bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der arabischen Uebersetzungen des Pentateuchs in der ägyptischen Kirche. Daß der Verfasser seine Untersuchung auf ein bestimmtes Land beschränkt hat, kann man nur billigen. Es ist, wie Rhode in der Einleitung richtig hervorhebt, schwer zu bestimmen, wann die heiligen Schriften in Aegypten zum ersten Male in das Arabische übertragen worden sind. Nach einer kurzen Orientierung über die verschiedenen Handschriften des arabischen Pentateuchs, wie sie sich in den verschiedenen Bibliotheken zu Rom, Berlin, Oxford, München, Wien u. dgl. finden, unterzieht der Verfasser im nächsten Kapitel fünf Handschriften, die den arabischen und koptischen Text nebeneinander enthalten, einer eingehenden Untersuchung. Im ganzen hat Rhode neun Handschriften gefunden, die beide Texte für den ganzen Pentateuch oder für Teile desselben bieten. Das Koptische jener Handschriften ist nach Rhode der Bohairische Dialekt. Hierauf beschreibt und untersucht er Handschriften, die sich auf die arabische Uebersetzung des Pentateuchs beschränken. Dabei wird manches schiefe Urteil richtiggestellt, so z. B. die Behauptung Assemanis, daß die Uebersetzung der Handschrift Vat. Ar. 2 aus dem Griechischen geflossen sei, während sie in Wirklichkeit unmittelbar auf den hebräischen Text zurückgeht. Es ist dies eine der am meisten wörtlichen Uebersetzungen aus dem Hebräischen, die wir kennen. Wie der Verfasser in einem weiteren Kapitel zeigt, weisen die einzelnen arabischen Pentateuchhandschriften nicht bloß in ihrer Textgestalt, sondern auch in bezug auf die Abschnitte, in welche die einzelnen Bücher Moses' zerlegt werden, eine große Mannigfaltigkeit auf. Rhode unterscheidet diesbezüglich zwei Gruppen von Handschriften. Er kommt am Schlusse seiner Untersuchung zu dem Hauptergebnis, daß in der ägyptischen Kirche zwei verschiedene arabische Uebersetzungen im Gebrauch gewesen sind, die eine bei den Melchiten, die andere bei den Jakobiten (Kopten). Beide Uebersetzungen waren wahrscheinlich offizielle Ausgaben. Für die Vergleichung und Ergänzung ihrer heiligen Schriften haben die Christen in Aegypten auch von anderen arabischen Uebersetzungen Gebrauch gemacht, namentlich von solchen, die aus dem hebräischen Texte angefertigt waren. Die arabische Uebersetzung des Pentateuchs in der melchitischen Kirche scheint nach Rhode älter zu sein als die Uebersetzung in der koptischen Kirche. In

der letzteren Uebersetzung finden wir nämlich eine große Anzahl von Varianten, die offenbar aus der melchitischen Version stammen, und nicht umgekehrt.

Im zweiten Teile seiner mühevollen Studie bringt der Verfasser Textproben aus beiden Gruppen, und zwar zu Gen 1 bis 6 und 18 bis 50 mit verschiedenen Textesvarianten.

Wien.

J. Döllner.

3) **Marduk von Babylon und Jesus Christus.** Ein Beitrag zur Apologie Christi auf religionsvergleichender Grundlage. Von Dr theol. Alois Kirchner. (Apologetische Tagesfragen Nr. 19.) 8^o (VI u. 144). M.-Glabdach 1922, Volksvereinsverlag. Tatsächlicher Ladenpreis M. 60.—.

Wer heute noch glauben würde, daß die volkstümliche Behandlung religionsvergleichender Themen überflüssig sei, müßte sich durch die zahllosen Broschüren und Zeitungsartikel widerlegen lassen, die unter dem Schein bestunterrichteter Gelehrsamkeit die neuesten Errungenschaften der religionsgeschichtlichen Forschung dem Volke darzubieten vorgeben. Es kann nicht freudig genug begrüßt werden, daß auch auf katholischer Seite das Interesse für die religionsvergleichende Behandlung der wichtigsten biblischen Tatsachen und christlichen Einrichtungen im Wachsen begriffen ist.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich in dankenswerter Weise in den Dienst der Aufklärung weiterer Kreise über das Verhältnis Marduks von Babylon und Jesu Christi untereinander gestellt. Er untersucht nicht schlechthin, ob Jesus selbst die Messiasidee auf sich angewandt hat, sondern die besonders von Zimmern aufgeworfene Frage nach dem Verhältnis des biblischen Messiasbildes zur babylonischen Erlöseridee. In einem ersten Teile (S. 11 bis 43) untersucht der Verfasser zunächst das Problem des Uebels und den Begriff der Erlösung nach den Vorstellungen der Babylonier. Im zweiten Abschnitt (S. 44 bis 93) stellt er die biblische Lehre über Uebel und Erlösung heraus. Die Vergleichung der babylonischen mit der biblischen Lehre über Sünde und Erlösung folgt im dritten Teile (S. 94 bis 137). Neben dem Schlußwort ist noch ein wertvoller Anhang beigegeben, der die Aufstellungen Zimmerns und Meißners zu dem Texte VAT 9555 behandelt.

Wie man sieht, bietet der Verfasser eigentlich viel mehr als der Titel besagt. Er vergleicht den babylonischen Sünde- und Erlösungsgedanken nicht nur mit dem neutestamentlichen, sondern mit dem biblischen. Diese Erweiterung des Gegenstandes ist in manchen Punkten gewiß notwendig gewesen. In anderen Fällen bedingt sie freilich eine fast allzugroße Kürze und Knappheit der Abhandlung. Es werden Fragen angeschnitten, die auf dem beschränkten Raume nicht allseitig behandelt werden können und so bei dem Leser manche Unklarheit hinterlassen. Daraus soll jedoch dem Verfasser kein Vorwurf entstehen, sondern nur die Bitte, in gleicher Weise wie hier eine Anzahl von Einzelfragen in einlässlicherer Weise zu behandeln.

Das Ergebnis der Untersuchung ist ein sehr befriedigendes. Der Verfasser zeigt, daß der babylonische und der biblische Erlösungsglaube, obwohl sie anscheinend viel Gemeinsames haben, doch vollendete Gegensätze sind. Es ist für die Ratlosigkeit der religionsvergleichenden Forschung bezeichnend, daß sie an reinen Ähnlichkeiten haften bleiben und das Auge vor dem tieferen Sinne verschließen muß, um ihre Parallelen begründen zu können.

Das hier besprochene Buch verdient in den weitesten Kreisen gelesen zu werden. In der Bibliothek keines Bibelfreundes wie in keiner Pfarrhausbücherei sollte es fehlen.

Prag.

Franz K. Steinmayer.

4) **Jesus Christus die Apologia perennis des Christentums.** Von Albert W. Weiß O. Pr. (170). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Wir zeigen dieses Büchlein nur an. Die Werke des verehrten Altmeisters bedürfen einer Empfehlung längst nicht mehr. Das gilt erst recht von der vorliegenden Sonderausgabe der Christusvorträge aus der großen Apologie. P. Weiß faßt diese sechs Vorträge unter dem Kennwort zusammen: „Jesus Christus die Apologia perennis“, eine Bezeichnung, die uns besonders teuer ist. Der Achtzigjährige, der auf ein vollgerütteltes Maß von Arbeit und Verdienst um die Sache des Heilandes zurückblicken kann, meint geradezu, diese wenigen Vorträge seien das Einzige, was ihm beim Erscheinen vor dem Richtersthule Christi einige Zuversicht geben könnte. Das Kostbarste wohl, aber nicht das Einzige. Schrieb er auch nur diese wenigen Seiten über Christus, so doch Tausende und Tausende für Christus. Und alle diese Seiten und Bände werden dem Verfasser zum kostbaren Lohne angerechnet werden, wie sie für uns ein kostbares Erbe bleiben werden.

Freiburg (Schweiz).

Dr P. Hilariu Felder O. M. C.

5) **Die Idee des Lebens in der Theologie des heiligen Thomas von Aquin.** Von Dr Martin Grabmann, o. Professor an der Universität München. H. 8° (107). Paderborn 1922, Schöningh.

Ueberzeugt, daß die spekulative Theologie „um so fruchtbarer für das Leben sein wird, je mehr ihr Inhalt sich uns als Leben enthüllt“, zeigt der Verfasser der vorliegenden Schrift an der Lehre des Aquinaten, daß die spekulative Theologie tatsächlich das Leben zum Inhalt hat. Nach der Definition des Begriffes „Leben“, wie wir sie bei Aristoteles und Thomas finden, wird nachgewiesen, daß dieser Begriff im höchsten und eigentlichen Sinne Anwendung findet auf Gott, namentlich wie er sich durch die Offenbarung als dreifaltig enthüllt. Denn der Glaube zeigt den Dreieinigen als denkenden und liebenden Geist, als Leben des unendlichen Gedankens und der unendlichen Liebe. An diesem innergöttlichen Leben wird aber auch dem Geschöpfe Teilnahme gewährt durch die heiligmachende Gnade, die es zu einem göttlichen Leben befähigt, zu einer Erkenntnis und Liebe Gottes, in einer Weise, die nur Gott eigentümlich ist. Weil aber in der übernatürlichen Ordnung alles auf die Gnade hinzielt, die ihrerseits der Beginn des ewigen Lebens ist, ist der Inhalt der Theologie, wie Grabmann durchwegs interessant ausführt, als Leben erwiesen. Die ganze Darstellung gewährt einen schönen Einblick in die tiefe Gedankenwelt eines heiligen Thomas, die, je mehr sie in so lichtvoller Darstellung zur Kenntnis gebracht wird, desto mehr Liebe und Achtung gegen die katholische Theologie fördern wird.

Graz.

Dr Oskar Graber.

6) **Albert von Sachsen.** Sein Lebensgang und sein Kommentar zur nikomachischen Ethik des Aristoteles. Von Dr Georg Heidingasfeld, Professor der Philosophie in Eichstätt. (XVI u. 152). Münster i. W. 1921, Aschendorff. M. 35.—

Die vorliegende Untersuchung über Albert von Sachsen (auch Albert von Helmstedt und A. von Nicemstorp genannt) bildet das 3. und 4. Heft des XXII. Bandes der von Prof. Dr Klemens Bäumker herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen“. Albert von Sachsen gilt als hochberühmter Mann. Er war zuletzt durch 24 Jahre Bischof von Halberstadt († 1399), 1365 finden wir ihn als ersten Rektor der Wiener Universität. Seinen Ruhm jedoch fand er hauptsächlich durch seine schriftstellerische Tätigkeit auf logischem und naturwissenschaftlichem Gebiete, als er von 1351 bis 1362 als Magister in Paris wirkte. Diese seine literarische Tätigkeit „gibt ihm Anspruch, unter die angesehensten und fruchtbarsten Autoren des (14.) Jahrhunderts gerechnet

zu werden“ (S. 47). Auch ethischen Fragen schenkte er seine Beachtung und schrieb einen Kommentar zu der gerade damals in lateinischer Uebersetzung vollständig erschienenen Aristotelischen Ethik. Und eben auf diesen Ethikkommentar bezieht sich Heidingsfelders Untersuchung (im zweiten Teil). Das Resultat lautet jedoch nicht sehr günstig, ganz anders als bei Alberts Schriften logischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes. Der Verfasser findet (S. 87) „eine vollständige Abhängigkeit des Ethikkommentars unseres Sachsen“ von jenem eines „nur wenige Jahrzehnte älteren Zeitgenossen, des Angelsachsen Walter Burleigh“, wie von S. 86 bis 94 ausführlich gezeigt wird. Die aristotelische Ethik ist von Albert zwar in „klarer Erfassung“ (S. 80) und „prägnanter Formulierung“ (S. 81) wiedergegeben; aber seine „eigene Meinung“ tritt bei ihm vollständig zurück. Aber selbst die Formulierung und die Einteilung von Alberts Kommentar ist dem Werke Burleighs entnommen. Heidingsfelder faßt daher, enttäuscht über das geringe Ergebnis seiner Untersuchung, sein Urtheil (S. 115) dahin zusammen: „Alberts Ethikkommentar ist nichts anderes als eine bis ins Kleine systematisirte, aber ideengeschichtlich unfruchtbare Wiedergabe der Gedankengänge der aristotelischen Ethik in kompletter, nur gekürzter Parallele mit dem Ethikkommentar des Angelsachsen Walter Burleigh.“ Entschuldigt kann dieses Vorgehen Alberts dadurch werden, daß er die Vorlesungen über die aristotelische Ethik in Privatreisen hielt und daß gerade damals in Paris selbst an der Universität theilweise der Brauch einriß, nicht eigene Schriften, sondern einen anderen Autor zu „lesen“. Bemerk't mag noch sein, daß Albert von Sachsen Nominalist war und zur Verbreitung dieses Systems in Deutschland viel beitrug.

Salzburg.

Dr Josef Vordermahr.

7) **Hegels Trinitätslehre.** Zugleich eine Einführung in Hegels System. Von Dr theol. et phil. Johannes Hessen. (Freiburger theol. Studien. Herausgegeben von Dr G. Hoberg. 26. Heft.) gr. 8° (VIII u. 46). Freiburg i. Br., Herder. M. 30.—, dazu Tonerungszuschlag.

Um Hegels Erklärung des Trinitätsgeheimnisses zu verstehen, ist es notwendig, seine allgemephilosophischen wie seine religionsphilosophischen Voraussetzungen zu kennen. „Das Absolute“, Gott, ist nicht „stare Substanz“, sondern lebendiger Geist, „Selbstbewegung des Begriffes“. Diese Selbstbewegung verläuft in These, Antithese und Synthese; der Begriff schlägt in sein Gegenteil um und gebiert so die Antithese, die wieder mit ersterem sich versöhnend zu ihm in der Synthese zurückkehrt. In seinen Träumereien über die Entwicklung des Absoluten kommt Hegel zur christlichen Religion als absoluter Religion, deren Wahrheiten, die Trinität inbegriffen, er somit annehmen muß. Aber nicht als Gläubiger steht er dem Christentum gegenüber, sondern er stimmt ihm zu in einem „höheren, philosophischen Sinne“. Religion und Philosophie sind dem Inhalte nach gleich, doch ist die Philosophie die höhere Stufe der Entwicklung des Absoluten.

Die Erklärung des Trinitätsgeheimnisses liegt demnach nahe: Dem Absoluten entspricht der Vater: das Sehen des anderen, die Selbstunterscheidung des Absoluten (Antithese) ist der Sohn, die Rückkehr des Absoluten zu sich selbst der Heilige Geist.

Dies ist die Erklärung Hegels, die in der vorliegenden Schrift aus den in Betracht kommenden Abhandlungen in verständlicher, gute Kenntnis der Hegelschen Philosophie verratender Art zusammengefaßt wird. Hessens Ausführungen können als Propädeutik in Hegels Gedankenwelt und seine harte, oft unverständliche Sprache dienen. Die schließliche Ueberprüfung der Hegelschen Ideen auf ihr Verhältnis zum kirchlichen Dogma und die Aufzeigung der Zusammenhänge zwischen Hegelscher Philosophie und mo-

berner Religionsphilosophie lassen die Arbeit als wertvollen Beitrag für den katholischen Philosophen erscheinen.

Graz.

Dr Oskar Gruber.

8) **Moraltheologie.** Von Otto Schilling, Dr theol. et rer. pol., v. Professor an der Universität Tübingen. (XIV u. 556). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Mit einem gewissen Mißtrauen ging Rezensent an die Durchsicht dieses Werkes, das sich äußerlich im bescheidenen Umfang einer Taschenausgabe vorstellt, aber trotzdem nach Titel und Vorwort den Anspruch erhebt, ein Lehrbuch der Moraltheologie zu sein. Gerade die Rücksicht auf den für Studierende oft allzugroßen Umfang anderer moraltheologischer Werke, nicht minder auch die sehr zeitgemäße Rücksicht auf die gegenwärtig für viele unererschwinglichen Preise solcher Werke hat den Verfasser veranlaßt, ein möglichst kurz gefaßtes Handbuch der Moraltheologie der Öffentlichkeit zu übergeben. Und man muß mit Anerkennung gestehen: bei sorgfältigster Ausnutzung des Raumes, ohne daß jedoch die Rücksicht auf die notwendige Uebersichtlichkeit außeracht gelassen wäre, ist in dem kleinen Werke eine solche Fülle von Stoff in äußerster Kürze und doch mit prägnanter Schärfe behandelt, daß das Werk geradezu ein Muster einer kurzen und inhaltsreichen Darstellung genannt zu werden verdient. Diese Eigenart des Buches läßt es allerdings nicht für das Selbststudium bestimmt erscheinen. Zu kurzen Abschnitten, in denen kein Wort zu viel sich findet, werden wichtige Grundsätze und Ableitungen wiedergegeben, zu deren Verständnis für den Studierenden das erklärende Wort notwendig sein wird. Trotz der äußersten Knappheit der Darstellung hat der Verfasser besonderes Gewicht gelegt auf eine zuverlässige Beweisführung und Begründung aller Sätze. Dabei geht er möglichst auf die Quellen zurück, an erster Stelle auf die Heilige Schrift, die fast auf jeder Seite zitiert wird. Zahlreich sind auch die Hinweise auf die heiligen Väter; am meisten aber ist ihm Führer und Gewährsmann der heilige Thomas von Aquin, aus dessen einschlägigen Werken er die Quintessenz in moderner Form darzubieten bemüht gewesen. Daneben ist auch die neuere Literatur nicht vernachlässigt. Fast bei jedem Abschnitt wird auf die eine oder andere neuzeitliche Bearbeitung hingewiesen. Inmerhin würde eine schärfere Sichtung dieser Literatur dem Werke zum Vorteil gereichen.

Als besonderer Vorzug sei hervorgehoben, daß der Verfasser offensichtlich bemüht gewesen, eine moderne Moral zu schreiben, und zwar modern im besten Sinne des Wortes. Unter Weglassung vieles Volkstumes, der sonst öfter aus alten, längst versunkenen Zeiten mitgeschleppt wird, hat er nicht bloß nach der formalen Seite seinen Gegenstand zu modernisieren, ihm ein zeitgemäßes Gewand zu geben gesucht, sondern auch inhaltlich im besten Sinne modern geschrieben. Das zeigt sich vor allem in der weitgehenden Berücksichtigung der neueren Irrtümer und Angriffe auf unsere katholische Moral. Kurz und knapp, wie die ganze Schreibweise ist, werden die Irrtümer dargestellt und mit einer ebenso knappen, aber gewöhnlich sehr guten und treffenden Widerlegung abgetan. Ähnlich kurz und präzise gelangen eine Reihe von Fragen zur Darstellung, die heutzutage besonders aktuell geworden sind, wie u. a. das Verhältnis der Untertanen zur staatlichen Autorität, Revolution, Absetzung des Herrschers; oder Fragen wie Abstinenzbewegung, Vegetarismus, Frauenfrage, Mode, Wohnungswesen, Sport, Theater und Kino. Ja so manche Fragen haben wir hier behandelt oder doch erwähnt gefunden, die man in größeren Werken vergeblich suchen wird. Einzelne wichtige Abschnitte sind eingehender und tiefer behandelt, als in manchen mehrbändigen Werken; so die Traktate über die Sünde, die Todsünde, die läßliche Sünde (n. 134 ff.). Dagegen scheinen uns die Sakramente allzu kurz weggekommen zu sein. Bei aller Sichtung des Stoffes, der bei diesen auszuschneiden ist für Dogmatik, Pastoral, Kirchenrecht und

Liturgie, bleiben denn doch der moraltheologischen Fragen noch eine solche Menge, daß sie nicht so kurz abgetan sein können.

Unhaltbar oder doch mißverständlich in einer derart allgemeinen Fassung ist der Satz, die Gewissenerforschung stelle angesichts schwerer Sünden eine schwer verbindliche Pflicht dar (n. 193). Schwere Pflicht ist sie nur so weit, als sonst die Gefahr bestände, daß eine begangene schwere Sünde übersehen werden könnte. — Daß eine schuldhaft beträchtliche Verzögerung der Erfüllung eines streng verbindlichen Gelübdes schwer sündhaft sei (n. 319), ist doch wohl nur von befristeten Gelübden zu verstehen; denn bei nicht befristeten Gelübden könnte, wie gleich danach auch angedeutet wird, von schwerer Sünde nur dann die Rede sein, wenn durch die Verzögerung die Erfüllung überhaupt gefährdet oder — was beizufügen wäre — bedeutend gemindert würde. Daß die feierlichen Gelübde juris divini seien (n. 320), ist eine in der neueren Theologie kaum mehr ernstlich vertretene Anschauung. Der Satz: „Auch die Ersetzung durch ein anderes gutes Werk, die Kommutation, erfordert daher wichtige Gründe“ (ebend.), bedarf einer Einschränkung; denn die Umwandlung eines Gelübdes in ein besseres Werk verlangt keinen besonderen Grund. — Wenn auch sonst hie und da eine Ansicht zum Ausdruck kommt, die nicht die allgemeine Billigung finden wird — was bei der Natur des Gegenstandes unausweichlich ist — so kann doch festgestellt werden, daß der Verfasser jegliche Polemik im eigenen Lager sorgfältig vermieden hat. Das kleine, handliche und auch gut ausgestattete Werk verdient eine recht weite Verbreitung.

St. Gabriel.

F. Böhm S. V. D.

9) Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde. Von Dr. Wilhelm Koppers S. V. D., Redakteur des „Anthropos“. (192). München-Gladbach 1921, Volksvereinsverlag. M. 7.—

Die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Ideen über Eigentumsrecht, Ehe, Familie und Staat wurde von Marx und Engels der evolutionistischen Richtung der Völkerkunde entlehnt. Mit dieser Grundlage steht und fällt dieses ganze sozialistische Gebäude. Bachofens und Morgans Theorien, welche der Sozialismus sich zu eigen machte, sind von der modernen Ethnologie aufgegeben und als Irrtum erkannt worden. Doch ist dieser Fortschritt der Wissenschaft an den Büchern eines Bebel und Engels — auch an deren neuesten Auflagen 1922 — spurlos vorübergegangen. Noch heute werden den sozialistischen Massen als wissenschaftliche Dogmen verkündet, was wissenschaftlich überwundene Irrtümer und — in ihrer zähen Aufrechterhaltung — Fälschungen der Wahrheit sind. So sollte die Ehe sich aus der Mutterlange einer ursprünglichen Promiskuität und Familienlosigkeit herauskristallisiert haben. Aus der Promiskuität hätten sich zunächst — durch teilweise Beschränkung derselben — Gruppenehen (Blutverwandtschaftsfamilie und Punalua-Familie) herausgebildet, aus diesen das Mutterrecht, da hier der Vater eines Kindes nicht mit Sicherheit zu bestimmen war, dann die lose, leicht löbliche Paarungsese; mit Zunahme des Besitzes, also infolge des heranwachsenden Kapitalismus, bemächtigten sich die Männer der Familienherrschaft (Vaterrecht), um das Erbe für die eigenen Kinder zu sichern, es entstand die patriarchale Großfamilie mit Polygamie und Unterjochung der Frau; erst als oberste Stufe der Entwicklung erscheint am Schluß die monogame Dauerfamilie als beste Hüterin des erblichen Privateigentums. Die dauermonogamen Ehen von heute wären also nicht das Ursprüngliche. Diese wie die übrigen Entwicklungsformen der Gesellschaft sind nach sozialistischer Auffassung durch den Kapitalismus, das Privateigentum entstanden und zu dessen Schutz so geformt worden; diese Formen sind Mißleitungen der natürlichen Geseze und wir müssen daher zum Ursprünglichen und Natürlichen zurückkehren, resp. zu gesunden Formen der Weiterentwick-

lung dieses Ursprünglichen. Coppers zeigt, wie diese Aufstellungen von der modernen Völkerkunde vollständig überwunden wurden, namentlich von der historischen Richtung derselben (Gräbner, Fov, Infermann, P. Schmidt, P. Coppers). Gerade in den primitivsten Kulturkreisen herrscht ganz vorwiegend die monoгамe Einzelfamilie, die deshalb als das Ursprüngliche zu gelten hat. Promischnütät als allgemeines Stadium der Menschheit hat niemals bestanden; die Gruppenehen basieren auf oberflächlichem Mißverstehen der klassifizierenden Verwandtschaftssysteme, die nicht Zeugungsverhältnisse, sondern Altersschichten bezeichnen; das Mutterrecht repräsentiert nicht ein allgemeines Stadium, sondern ist im wesentlichen an den Kulturkreis niederer Ackerbauvölker gebunden; vor allem geht es nicht auf die Unsicherheit des Vaters, sondern in erster Linie auf die Einführung des Ackerbaues durch die Frau zurück, wodurch die Frau die Schöpferin des Privateigentumes an Grund und Boden wurde. Das ganze sozialistische System bezüglich der Eheentwicklung fällt angeichts der Ergebnisse der modernen Völkerkunde über den Haufen. Ich habe hier nur ein Beispiel kurz erwähnt. Coppers behandelt in sieben Vorträgen folgende Themat: 1. Die neuere Völkerkunde und die wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus; 2. Geschichte und Methode der neueren Völkerkunde; 3. Die Anfänge der Wirtschaft; 4. Die ersten Formen des Eigentumes; 5. Ursamilie und Urstaat; 6. Die Anfänge von Religion und Sittlichkeit; 7. Persönlichkeitskultur und Sozalkultur im Lichte der Völkerkunde (ein besonders beachtenswertes Kapitel). Das Büchlein ist — in des Wortes buchstäblichem, nicht phrasenhaftem Sinne ein absolut notwendiges Bedürfnis für jeden modernen Seelsorger und für den Apoloeten; weist es doch den einzig richtigen Weg, die Unaltbarkeit der sozialistischen Weltanschauung darzutun, indem sie dieser auf das Gebiet ihrer eigenen Begründung folgt. Es ist geradezu unerklärlich, um nicht zu sagen unverantwortlich, daß die Ergebnisse der Völkerkunde bisher von unserer Seite gegen den Sozialismus nicht ausgewertet wurden. Coppers nicht genau zu schätzendes Verdienst ist es, hier — hoffentlich! — eine Neudeutung angebahnt zu haben.

Bei einer Neuauflage des auf P. Schmidt aufbauenden Büchleins würde ich dringend wünschen, daß die sieben Vorträge nochmals durchgearbeitet und in ein mehr methodisches Schema umgegossen würden, teils unter bedeutenden Kürzungen, teils unter Erweiterungen, damit das Ganze präziser und knapper und damit für den Laien leichter verwertbar wird. Auch möchte ich eine Warnung an meine Konkurrenten nicht unterlassen. Das Buch hat die besonders von P. Schmidt aufgearbeitete und ausgearbeitete Kulturkreistheorie zur Voraussetzung. Diese Theorie ist aber noch — Theorie und Hypothese und noch keineswegs in allen Einzelheiten einwandfrei belegt; speziell hat sich zwischen ihr und der menschlichen Urgeschichte noch keine Harmonie herstellen lassen. Wir dürfen aber niemals Hypothesen zur einseitigen Grundlage unserer Apologetik machen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, bei deren schließlichen Nichtanerkennung unseren guten Willen schlimm belohnt zu finden. Also keinen allzu großen Kulturkreisübereifer, trotzdem er zur Mode gemacht werden soll!

Aufhausen bei Michach.

Dr Johannes Bumüller.

10) **Der Po'izeistod im Heiligtum der Kirche.** Von Heinrich Heil. Ein Blick auf die Kirchenpolitik vor hundert Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Westdeutschland und im Bereiche der Oberrheinischen Kirchenprovinz. 8° (112). Frankfurt a. M. 1921, Carolus-Druckerei.

Die Ausführungen dieses Schriftchens stellen im wesentlichen die Wiedergabe einer Artikelserie dar, die aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen durch die Bulle *De salute animarum* (16. Juli 1821) und der Errichtung der oberrheinischen

Kirchenprovinz durch die Bulle *Provida sollersque* (16. August 1821) in der „Frankfurter Volkszeitung“ (Juli und August 1921) erschien. Der Verfasser behandelt im ersten Abschnitt die kirchenpolitische Lage in Deutschland zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Der zweite Abschnitt gilt der staatlichen Bevormundung der Kirche in Preußen. Der umfangreichste, wohl weil dem Verfasser am nächsten liegende, ist der dritte: Kampf mit dem Staatskirchentum in Südwestdeutschland. Der Verfasser, als Redakteur der „Frankfurter Volkszeitung“ täglich im Kampfe stehend, macht wohl nicht den Anspruch, etwas Neues zu bieten: es sind im wesentlichen Auszüge und Bearbeitungen aus den Werken von Brück, Kießling und verschiedenen anderen, wie sie im Literaturverzeichnis zusammengestellt und von ihm zitiert sind. Er geht insolgedessen auch nicht immer auf die Quellen zurück: so hat er S. 32 die Notizen über die kirchenpolitischen Zustände nicht direkt aus dem „Roten Buch“, sondern aus dem Artikel im Staatslexikon von Bachem übernommen und wie der letztere statt: „In Kulm und Paderborn“, „in Köln und Paderborn“ geschrieben. Die Kampfesstellung, in der die Schrift geschrieben ist und die sich schon aus dem journalistischen Titel ergibt, ermöglicht nicht eine volle Würdigung aller Verhältnisse und schafft manche schiefe Verallgemeinerungen, wie zum Beispiel über die Zustände an den theologischen Fakultäten in Gießen oder Tübingen, aus der z. B. doch auch Möhler hervorgegangen ist. Zu weit gegangen ist es z. B. auch, wenn er die kirchenpolitischen Bestrebungen Josefs II. mit der traurigen Gegenwart in Beziehungen bringt: „Der Abfall der Niederlande von Oesterreich, der auf die Gewaltmaßregeln zurückzuführen war, mit denen Josef II. den belgischen Episkopat niederzudrücken suchte, war der erste große Schlag, mit dem ein Mächtigerer ihn züchtigte; der Verlust der deutschen Kaiserkrone folgte nach; der Niedergang Oesterreichs, der nun einsetzte, hat im Diktat von St. Germain von 1919 sein vorläufiges Ende gefunden; auch hier zeigte sich die Hand Gottes“ (S. 11). Zu weit gegangen auch, wenn z. B. gesagt wird, daß „im Gegensatz zu den deutschen Staaten Consalvi ohne große Hindernisse mit anderen Staaten rasch zu Vereinbarungen kam, so mit Ludwig XVIII. von Frankreich, der das im Jahre 1516 abgeschlossene Konkordat unter günstigeren Bedingungen für die Kirche erneuerte“ (S. 15): Denn das Konkordat von 1516 hatte dem französischen Königtum so weitgehende Rechte z. B. in der Ernennung für sämtliche hohe kirchliche Stellen in Frankreich eingeräumt, wie sie kein deutscher Staat jemals besessen hat — und das Konkordat Ludwigs XVIII. ist in Wirklichkeit niemals zur Durchführung gelangt (vgl. etwa: E. Sévère, *Histoire du Concordat de 1801*, 75 ss.). Aber abgesehen von solchen Dingen wird man dem Verfasser sehr dankbar sein müssen, daß er durch seine Darlegungen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise des katholischen Volkes wieder auf eine fast schon vergessene Zeit lenkt, die eine Zeit harten Kampfes und schließlichen Sieges war; umso mehr, da die sozialistische Religionspolitik der Gegenwart jeder Religion und vor allem dem Katholizismus wohl noch härtere Kämpfe bringen wird, als die damaligen Kämpfe waren. Und da man, wie der Verfasser schließt, das leuchtende Beispiel der Großväter und Väter uns stets vor Augen schweben.

Dillingen a. D.

A. Bigelmair.

- 11) **Der heilige Dominikus.** Untersuchungen und Texte. Von Dr Berthold Altaner, Privatdozent an der Universität Breslau. (Breslauer Studien zur historischen Theologie. Herausgegeben von Dr Josef Wittig und Dr Franz Xaver Seppelt, o. ö. Professoren der Kirchengeschichte an der Universität Breslau. Neue Folge der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, beqr. von Dr Max Edrasek, Bd. II.) (XVIII u. 265). Breslau 1922, Uderholz.

Auch die vorliegende Arbeit, zum Teil eine Habilitationsschrift, gibt uns Zeugnis von dem glücklichen Fortschreiten der neuen Breslauer Studien, denn der Verfasser geht nach den Grundsätzen einer exakten Quellenkritik an die Wertung der Quellen über den heiligen Ordensstifter. Diese Vorarbeit war um so notwendiger, als eine moderne Ansprüche genügende Biographie des heiligen Dominikus noch nicht erschienen ist und auch die zuletzt erschienenen Arbeiten über den Heiligen den Quellen gänzlich kritiklos gegenüberstehen (Einl. p. X f.). Der Verfasser sichtet sämtliche Quellen des 13. Jahrhunderts bis auf die Legende des Dietrich von Apsolba (1297), die einen Abschluß in der Literatur zu Dominikus bietet, und kommt zu dem Resultat, „daß alles das, was uns außer dem Libellus de initio ordinis des Jordan von Sachsen und den Zeugenansagen im Kanonisationsprozeß sonst noch an Quellenmaterial in den vielen Legenden des 13. Jahrhunderts erhalten ist, im Vergleich zu diesen beiden Quellen zusammengekommen, nur einen ganz unbedeutenden Zuwachs bedeutet“ (p. XIII). Als Anhang bietet der Verfasser drei Untersuchungen geringeren Umfanges, und zwar über die Frage, ob der heilige Dominikus der erste Magister sacri palatii gewesen ist (die Antwort lautet verneinend), dann über das literarische Erbe (der Heilige hat keine größeren apologetischen Schriften verfaßt), schließlich über die Kanonisation und Translation des Heiligen (eine Folge des Wett-eifers der Dominikaner mit dem schon vorher kanonisierten Stifter des Franziskanerordens). Im dritten Teil bietet der Verfasser die kritisch gesichteten Texte dreier Dominikus-Legenden. Nach diesen hoffnungserfüllenden Anfängen ist somit den Breslauer Studien die weitere Möglichkeit des Gedeihens im Interesse der Ehre deutscher Forschung nur herzlich zu wünschen.

Wien.

Ernst Tomek.

12) **Des heiligen Basilus d. Gr. Geistliche Uebungen** auf der Bischofskonferenz von Dazimon 374/5 im Anschluß an Isaias 1 bis 16. Von Dr Josef Wittig, o. ö. Professor an der Universität Breslau. (Breslauer Studien zur hist. Theologie. Herausgegeben von Dr Josef Wittig und Dr Franz Xaver Seppelt, o. ö. Professoren der Kirchengeschichte an der Universität Breslau. Neue Folge der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, begr. von Dr Max Sdralek, Bd. I.) (VIII u. 90). Breslau 1922, Ueberholz.

Während die Abhandlungen Prof. Sdraleks bereits elf Bände mit sehr beachtenswerten Arbeiten (wir erinnern nur an die Arbeiten Seppelts und Wittigs) boten, haben sich die beiden Schüler nach dem Tode dieses Lehrers entschlossen, die Sammlung mit einem weiter gesteckten Gesichtskreis fortzuführen, also nicht allein die Kirchengeschichte, sondern die historische Theologie im weitesten Sinne zu pflegen. Der rühmlich bekannte Petrolog, der das erste Heft, das vorliegt, herausgibt, bietet eine muster-gültige patrologische Studie, die uns ein altdäisches Beispiel gibt, wie herrenloses Gut in der Väterliteratur dem richtigen Herrn zugesührt werden kann. Der bisher infolge der niederen Wertung durch die Mauriner wenig beachtete Isaiaskommentar (Mique, PC 30, 117 bis 668), dem die Zugehörigkeit zu den Werken des großen Kirchenlehrers Basilus oft abgesprochen worden war, wird vom Verfasser als echtes Werk des Heiligen nachgewiesen „voll alter Gedanken, die über Origenes und Eusebius in die Zeit der großen Väter eingedrungen waren“. Es handelt sich um Vorträge, Geistesübungen, die Basilus als Obermetropolit von Cäsarea an die ihm unterstehenden Bischöfe auf der Bischofskonferenz von Dazimon im Winter 374/5 vorgetragen hat. Der Verfasser kann dies durch einen Vergleich mit den zu jener Zeit geschriebenen Briefen des Kirchenlehrers nachweisen und zeigen, wie Basilus gesprochen hat, während wir in den übrigen Werken die Kunst seiner Schreibweise bewundern. Nun wird hoffentlich der Isaias-

kommentar besser von den Dogmenhistorikern ausgebeutet werden als bisher, denn er enthält wertvolles Gut. Als Beispiel sei nur auf das Zeugnis für die Privatbeichte hingewiesen (l. c. col. 244; Wittig, S. 86): „Wer ist der Knabe, welcher aufschreibt (Zs 10, 19)? Niemand leugnet es: die Vorsteher in der Kirche, weil sie ein schuldloses Leben führen und weil ihnen die verborgenen Sünden anvertraut we den, deren niemand Zeuge ist außer dem, der die Abgründe eines jeden durchschaut.“

Wien.

Ernst Tomek.

13) **Die päpstliche Diplomatie** geschichtlich und rechtlich dargestellt. Von Dr. Artur Wnyen, Pallotiner, Advokat am Tribunal der Römischen Rota. (10. Heft der Sammlung: Das Völkerrecht, Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker. Herausgegeben von Dr. G. J. Ebers.) 8^o (XVI u. 156). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Vor zwei Jahren trat der Verfasser an die Öffentlichkeit mit seiner tüchtigen Arbeit: „Die Rechts- und insbesondere die Vermögensfähigkeit des Apostolischen Stuhles nach internationalem Recht“ (8. und 9. Heft obiger Sammlung; vgl. die Rezension in dieser Zeitschrift 1921, S. 267). Er erbrachte den Beweis, daß der Apostolische Stuhl Vermögensfähigkeit besitze und daß dem Papste die völkerrechtliche Stellung eines Souveräns zukomme. Nunmehr bietet er uns eine zwar kurze, aber recht beachtenswerte Abhandlung über die päpstliche Diplomatie. In der Vorrede heißt es: „Die vorliegende Schrift soll übrigens nur eine Vorarbeit sein, in der wir, neben kurzen, geschichtlichen Hinweisen, den theoretischen Teil unseres Themas behandeln. Ueber die eigentliche diplomatische Tätigkeit des Heiligen Stuhles seit der Errichtung der ständigen Nuntiaturen soll eine größere Arbeit folgen, bei der wir uns vor allem auf die Akten des päpstlichen Geheimarchives stützen werden.“ Mithin ist die Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftsrechtes in vorliegender Arbeit nur kurz skizziert worden (4. Kapitel). Recht interessant sind die Kapitel 5, 6 und 8, in denen behandelt wird: Das Personal der päpstlichen Diplomatie; das beim Heiligen Stuhl beurlaubte diplomatische Korps; der kirchliche, diplomatische Stil und das Zeremoniell der päpstlichen Diplomatie. Im neunten und letzten Kapitel wird der Nutzen und die Erfolge der päpstlichen Diplomatie überzeugend bewiesen. Mit Recht betont der Verfasser, daß das päpstliche Gesandtschaftsrecht nicht begründet sei durch die weltliche Souveränität des Papstes, so denn weil der Papst das Oberhaupt der katholischen Kirche ist, die über die ganze Erde sich ausdehnt (S. 33). Mit ebensoviel Geschick wie Entschiedenheit werden die Einwürfe einiger Völkerrechtslehrer gegen die päpstliche Diplomatie widerlegt. Zum Schluß sei noch lobend hervorgehoben des Verfassers sehr große Kenntnis der einschlägigen Literatur. Auch dieses Werk des Dr. Wnyen ist sehr empfehlenswert und sehr aktuell, da die päpstliche Diplomatie in den letzten Jahren durch Gründung verschiedener neuer Nuntiaturen größere Aufmerksamkeit erweckt hat.

Freiburg (Schweiz).

Dr. Brümmer O. P., Univ.-Prof.

14) **Die katholischen Missionsvereine.** Darstellung ihres Werdens und Wirkens, ihrer Satzungen und Vorrechte. Von Bernard Arens S. J. Mit einem Titelbild. Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Das Buch ist aus Anlaß des Missions-Jubiläumjahres 1922 erschienen und bezweckt, wie der Verfasser bescheidenweise sagt, „ein wenig zur Jubelfeier beizutragen und die Missionsbegeisterung beleben und stärken zu helfen“. Es behandelt die Missionsvereine, die im neuzeitlichen Missionsbetriebe eine ungeheure Ausdehnung und Bedeutung haben. Ausgehend von dem hervorragendsten aller Vereine, dem Verein der Glaubensverbreitung, sucht es die Missionsvereine der einzelnen Länder darzulegen, indem es bei jedem

Vereine 1. Gründung und Entwicklung, 2. Satzungen, 3. geistliche Vorteile, 4. Sitz, 5. Organ (Zeitschrift) bespricht. Von den 220 besprochenen Vereinen haben 46 ihre Heimat in Frankreich, 40 in Deutschland, 25 in Belgien, 20 in Holland, 19 in Italien, 16 in Oesterreich, 14 in den Vereinigten Staaten, 14 in Spanien, 9 in der Schweiz, 5 in England, je 4 in Irland und Luxemburg, 2 in Ungarn und je 1 in Südamerika, in der Tschechoslowakei, in Kanada und in Südafrika. Zu den auf dem heimathlichen Boden entstandenen Vereinen kommen dann noch die aus fremden Ländern, meist aus Frankreich und Italien, im Anschluß an missionierende Genossenschaften übernommenen Vereine, wodurch Deutschland, Holland, Oesterreich und die Vereinigten Staaten eine nicht unbedeutende Erhöhung ihrer Missionsvereinigungen erfahren. Rücksichtlich des Zweckes umfassen 40 Vereine oder Vereinsabteilungen satzungsgemäß das gesamte Missionsfeld, etwa 37 unterstützen die Ausbildungsanstalten von Missionären, 34 beschäftigen sich ausschließlich mit Afrika, 17 mit dem Orient, 10 wirken für die Missionen in den niederländischen Kolonien, 9 für die Indianer- und Negermission der Vereinigten Staaten, je 6 für China und Vorderindien, 5 für Südamerika, 3 allgemein für Priester- und Missionsberufe, 3 für ärztliche Missionshilfe, 2 für Japan, je 1 für das höhere Schulwesen in den Missionen und für Ozeanien, etwa 50 für verschiedene Zwecke. Unter der Leitung von Weltpriestern und Laien stehen 98 Vereine, 122 werden von religiösen Genossenschaften geleitet. Von den 38 Standesorganisationen sind 2 Priestervereine, 3 Verbände für ärztliche Missionshilfe, 14 akademische Vereine unter Mitrechnung der Werke in Priesterseminarien, 6 Gymnastikverbände, 3 Lehrer- und Lehrerinnenvereine, 4 weibliche Jugendbündnisse und 4 Jugendverbände. Die Einnahmen der größten Missionsvereine (Glaubensverbreitung, Ludwig-Missionsverein, Kindheit-Jesu-Verein, Missionsvereinigung der katholischen Frauen und Jungfrauen und St.-Petrus-Claver-Sodalität) betrugen im Jahre 1919 fast 40 Millionen Franken. Die Mitgliederzahl der einzelnen Vereine läßt sich nur schwer feststellen, da zwischen Mitgliedern und Spendern zu wenig unterschieden wird.

Dies der wesentliche Inhalt des ersten Theiles, der 44 Seiten umfaßt. Im zweiten Theile (S. 45 bis 361) werden dann die einzelnen Vereine ländersweise nach den fünf früher schon erwähnten Gesichtspunkten (Gründung, Satzungen u. s. w.) besprochen. Ein Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert das Nachschlagen.

Diese kurze Inhaltsangabe zeigt, welche Ansammlung von Arbeit bei dem Zusammensuchen so vieler Daten notwendig war. Sie zeigt aber auch, wie wertvoll und brauchbar das Buch ist, zunächst für Missionsbibliotheken, dann aber auch für alle, die sich eine gründlichere Missionskenntnis verschaffen wollen. Einzelne Abschnitte werden sich zum Vorlesen in der Schule und in Missionssektionen recht gut verwenden lassen. Jeder Religionslehrer, der seine Schüler für die Missionen zu interessieren sucht, wird dem Verfasser für die Herausgabe dieses Buches dankbar sein, da er ihm die Vorbereitung für die Missionsstunde viel leichter gemacht hat.

Nied i. J.

Prof. Peter Wittigko.

15) **Der heilige Klemens Maria Hofbauer.** Ein Lebensbild. Von Johannes Hofer C. Ss. R. 8^o (XXIV n. 461). Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Vor einem Jahr erschienen, bedeutet dieses sichtlich mit großem Fleiß gearbeitete Lebensbild eine schätzenswerte Bereicherung unserer biographischen Literatur. Schon Zunker in seiner in zwei Auflagen erschienenen Biographie hat viel neues Quellenmaterial über den Heiligen veröffentlicht und man muß ihm dafür dankbar sein, aber dieser Lebensbeschreibung haften noch mancherlei Mängel an. Ueber dem reichen Quellenmaterial wurde der Form und Einheitlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Hofer wußte diese Mängel zu vermeiden.

P. Meschler S. J. hat in seiner Schrift: *Aszeje und Mystik, eine sehr interessante Abhandlung* geschrieben: „Gedanken über Abfassung von Heiligenleben.“ Darin sagt er unter anderem: „Das Heiligenleben ist vor allem Geschichte und deshalb ist die erste Anforderung Wahrheit, nichts als Wahrheit, die volle Wahrheit“ . . . „Das Heiligenleben ist nicht ein Roman, bei dem bloß dichterische Wahrscheinlichkeit maßgebend ist, sondern Geschichte, ja religiöse, heilige Geschichte und sein Zweck ist Erbauung im geistlichen Leben“ . . . „Zur Fülle der Wahrheit gehört endlich noch etwas. . . Es sind dies die Fehler, Schwächen und Mängel des Heiligen. . . Die Heiligen hatten ihre Fehler, aber sie haben sie gutgemacht durch große Tugenden und Verdienste. Wir aber können, wenn wir wollen, ebenso aus den Fehlern als aus den Tugenden der Heiligen lernen.“

P. Hofer wird diesen Anforderungen gerecht. Der Heilige, dieser vom apostolischen Geiste beehrte Mann und Pionier seiner Kongregation im Norden tritt lebenswahr vor uns, auch seiner Charakterschwächen wird öfter gedacht. Was wir an diesem Gottesmann bewundern, ist neben seiner Glaubenskraft und tiefen und innigen Frömmigkeit besonders sein weites apostolisches Herz, seine Energie und Willensstärke, die kein Mißerfolg beugt.

Was diese Biographie außerdem sehr lesenswert macht, ist die knappe und doch treffende Schilderung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes, ohne den man die Tugendgröße und Bedeutung Klemens Hofbauers zu würdigen nicht imstande wäre.

Was endlich die geschichtliche Wahrheit betrifft, so bietet der Verfasser ein ganz kritisches, modernes Heiligenleben. Die schon bekannten Quellen wurden neu gesichtet, vieles berichtigt und mancherlei neue Forschungsergebnisse gebracht. Die Lektüre dieses interessanten Lebens muß besonders dem priesterlichen Leser Mut machen in den Schwierigkeiten der Seelsorge der Gegenwart, weil es die sieghafte Kraft der katholischen Wahrheit und der katholischen Kirche über falsche Aufklärung und Staatskirchentum zeigt; der Jugendführer wird neue Begeisterung schöpfen, wenn er die Vorliebe des heiligen Jugendfreundes für die Jugend und seinen Opfersinn bewundert. Es wird wohl niemand ohne Befriedigung und Nutzen das Buch aus der Hand legen.

Linz a. D.

P. Alexander Köfert S. J.

16) **Auf Karmels Höhen.** Gedenktage und Lebensskizzen hervorragender Mitglieder des Karmelitenordens. Von P. Redemptus vom Kreuz Weninger, unbeschuhter Karmelit. gr. 8° (526). Regensburg 1922, Josef Kösel u. Friedrich Buxtel. M. 90.—; geb. in Halbleinen M. 150.—.

P. Redemptus, dem wir bereits eine sehr schätzbare Geschichte des Karmelitenordens aus dem Französischen überseht und ergänzt (Linz a. D. 1914) zu verdanken haben, bietet hier eine bisher noch fehlende deutsche „Heiligenlegende“ des Karmelitenordens. Das Werk enthält, auf 366 Tage verteilt, etwa 420 kurze Lebensbilder von heiligen und anderen Mitgliedern (auch Tertiaren) des Karmelitenordens. Als Quellen benützte der Verfasser vielfach noch ungedruckte „Totenbücher“ ehemaliger oder noch jetzt bestehender deutscher Karmeliten- und Karmelittinnenklöster sowie handschriftliche Chroniken von solchen. So kommt es, daß wir in P. Redemptus' neuem Werke mit zahlreichen Mitgliedern des Karmelitenordens bekannt gemacht werden, die durch ihre Geburt und Tätigkeit dem Deutschen Reiche oder den deutsch-österreichischen Ländern angehören, in fremdsprachigen biographischen Werken aber übergangen sind, so daß in der Tat „ein heimatischer Duft“ über dem Buche weht. Aus diesem Grunde sei das schöne Werk nicht nur den Angehörigen des Karmelitenordens selbst als „tägliche Lesung“ wärmstens empfohlen, sondern auch allen Freunden der deutschen Ordensgeschichte, die darin mancher um das religiöse Leben ihrer Zeit und Umgebung hochverdienten Persönlichkeit, aber auch mancher originellen Gestalt begegnen

werden. Der Wert des Buches wird noch durch eine Reihe guter Bilder erhöht, die einzelne behandelte Personen sowie die noch jetzt bestehenden deutschen Klöster des Karmelitenordens darstellen.

Bamberg.

Prof. Dr Max Heimbucher.

17) **Leos Lösung der Arbeiterfrage.** Arbeiter Rundschreiben, übersetzt und erörtert von Dr Karl Eugmayer. (80). Wien 1923, Typographische Anstalt.

Der Verfasser will die Enzyklika Leos XIII. den Arbeiterkreisen näher bringen und bietet den Lesern eine eigene, der Ausdrucksweise und Fassungskraft des Volkes mehr sich anpassende Uebersetzung. Die offizielle, Herder'sche Uebersetzung mit ihrer vornehmen Sprache und dem gewählten Satzbau wird in die Arbeiterwelt nicht so leicht eindringen. Dafür wählte Dr Eugmayer eine mehr volkstümliche, zu dem veredelten Zeitungsstil herabsteigende Sprache und zerlegt die etwas längeren Sätze in mehrere kürzere. So ist z. B. gleich der erste, etwa drei Textzeilen umfassende Satz in drei kürzere, der zweite gar in sechs Hauptsätze zerlegt. Zudem unterbricht er (ebenso wie die bereits in der 4. Auflage vorliegende Ausgabe von Msgr. Walterbach) den Text durch passend angebrachte Ueberschriften, mannigfache Alineas, erleichtert ein etwaiges Zitieren durch das Anbringen fortlaufender Ziffern bei neuen Hauptgedanken. Von S. 39 bis 75 folgen dann erläuternde Bemerkungen verschiedenen Inhaltes, von denen einzelne auch solche Leser, welche die gewöhnlichen Arbeiter an Bildung überragen, interessieren dürften. Ein erster Anhang (S. 76 bis 78) bringt unter dem Titel „Das Eigentum bei Thomas von Aquin“ eine Uebersetzung der Summa theol. II. II. q. 66, art. 2. Ein zweiter Anhang gibt nach einer belgischen Vorlage eine Reihe von Vortragstoffen an aus der Enzyklika. — Für die folgenden Auflagen, die der Schrift zu wünschen sind, wäre eine würdigere Fassung des Titels zu empfehlen.

Josef Wiederlax S. J.

18) **Die Kirche als Keimzelle der Weltvergöttlichung.** Ein Ordnungsbauriß im Lichte biologischer Betrachtung. Von Dr phil. nat. Hans André. 8° (103). Leipzig 1920, Vier-Quellen-Verlag. Mit Tonerungszuschlag M. 14.40.

Johannes Jörgensen wurde durch den Darwinismus zum Christentum und zur Kirche geführt; André erweist die Biologie als Wegweiserin zum gleichen Ziel. Dem geistlosen Materialismus suchte Oswald Spengler durch den Organismus Leben einzunhanen, aber „die Seele dieses Organismus bleibt eine blinde Willenmonade, die höchstens so viel Zweck hat, daß sie sich zwischen Geburt und Tod bewegt“. André will nun zeigen, daß jeder Organismus von einem Zwecke beherrscht wird, der seinerseits wieder in einer höheren Begebenheit gründet. Er führt den Gedanken der Entelechie im natürlichen lebendigen Organismus durch, um endlich Christus als die Entelechie des religiös-sittlichen Organismus der Kirche aufzuweisen. Der Verfasser will lediglich einen Konvenienzbebeweis liefern, den aus der theoretischen Biologie gewonnenen Entelechiebegriff auch auf höhere Lebensformen, im besonderen auf die sittlich-religiöse, anwenden. Auch die sittlich-religiöse Lebensform muß ihrer Natur nach „entelechetisch“ sein, d. h. in weitestem Ausmaße der Naturgrundlage sich anschmiegen und auf ihre wirkliche Verfassung eingestellt sein. Eine ganz originelle apologetische Studie, die insbesondere auch für eine einheitliche Auffassung der Geschichte fruchtbar ist.

P. Sinthern S. J.

19) **J. H. Kardinal Newman, Christentum.** Ein Aufbau. Aus seinen Werken zusammengestellt und eingeleitet von Erich Przywara S. J.

Uebersetzungen von Otto Starrer S. J. 3. Bändchen: Glauben (106). 4. Bändchen: Einführung in Newman's Wesen und Werk (112). 5. Bändchen: Weg im Christentum: I. Seele (111). 6. Bändchen: Weg im Christentum: II. Gemeinschaft (69). 7. Bändchen: Weg im Christentum: III. Welt (99). 8. Bändchen: Weg im Christentum: IV. Kind (58). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Die acht Bändchen der ganzen Sammlung liegen nun vollständig vor. Das dritte behandelt die Freiheit des Glaubensaktes, das gläubig orientierte Leben und Erkennen, das Dunkel der Glaubenswahrheiten und die Durchbringung des ganzen Lebens durch die vom Glauben gelehrten Tatsachen. Trotz der Evidenz der Motive für die Glaubenspflicht bleibt die Freiheit des Glaubensaktes bestehen, weil uns auch gegenüber der klar erkannten Pflicht noch die Freiheit gewahrt ist, ihr zu folgen oder nicht. Die erkannte Glaubenswahrheit muß sich allmählich ins Leben umsetzen, das bloß gemalte Bild muß Lebenswärme erhalten. Das geschieht durch das Wirken der Gnade, deren Führung für einen jeden Gläubigen eine höchst persönliche ist. Im Lichte des Glaubens gewinnt die Seele erst die richtige Wertung der Dinge und Ereignisse, frei von ungeordneter Furcht und Begierde. Der Glaube ist allerdings noch kein Schauen, sondern es bleibt uns noch vieles dunkel und rätselhaft, weil wir Gott nur im Spiegel der Geschöpfe und nach menschlicher Sprechweise erkennen. Immerhin durchdringt der Glaube auch schon in diesem Leben unser ganzes Sein und Wirken, wir stehen in lebendiger Verbindung mit Gott und Christus, der in der Kirche fortlebt und tätig ist durch die Vergegenwärtigung seines Opfertodes und die Spendung seiner Sakramente. — Das vierte Bändchen bringt zunächst eine kurze, aber treffende Charakterisierung der allgemeinen religiösen Richtung des großen Konvertiten und dann eine eingehende Darstellung seiner Grundbegriffe. Newman's Grundstimmung war die Vereinigung mit Gott als dem allein Wirklichen, dem gegenüber alles Geschaffene nur Schatten- und Abbild ist, und der beständige Wandel in Gottes Gegenwart. Auch von seinem Reformatoren- und Arbeitsdrang kehrte er immer gern wieder zurück in seine Einsamkeit mit Gott, daher ihm die unwiderstehliche Stoßkraft des Praktikers fehlte. Ueber Newman's Grundbegriffe verbreitet sich der weitaus größte Teil dieses Bändchens, weil es sich gerade hier darum handelt, die Newman'sche Auffassung der Religion gegenüber dem Vorwurf des Modernismus und der Immanenzapologetik ins rechte Licht zu stellen. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Theologie Newman's ganz und gar auf dem Boden der echt katholischen Lehre steht, wenn sie auch, entsprechend seinem religiösen Entwicklungsgange, entsprechend seiner polemischen Stellung und seiner theologischen Ausbildung, die sich hauptsächlich an die alten Kirchenschriftsteller und Kirchenlehrer, besonders Klemens von Alexandrien und Athanasius, anlehnt, eine gewisse Eigenart besitzt. Newman ist mehr der Mann der klarzulegenden Idee als der klargelegten Begriffe und in diesem Sinne steht er dem Plato näher als dem Aristoteles, obwohl er auch für den letzteren die höchsten Vobsprüche hat. Er war mehr Empiriker als Logiker im religiösen Leben, aber nichts war er weniger als Modernist. — Das fünfte Bändchen mit dem Titel „Weg im Christentum: Seele“ behandelt das innere Gebetsleben als Verkehr mit Gott, der unser Alles ist, das sechste mit dem Titel „Weg im Christentum: Gemeinschaft“ die Beziehungen der gottliebenden Seelen zueinander. Wohl selten noch ist in der ästhetischen und mystischen Literatur das innerliche Leben in seiner Verbindung mit Gott als unserem Herrn, Erlöser und Führer, und das geistige Band, das zwischen den wenigen nach wahrer Heiligkeit strebenden Seelen untereinander besteht, mit einer solchen reichen Selbsterfahrung, begeisterten Liebe und objektiven Beurteilung dargestellt worden wie in dieser reichen Sammlung von Perlen aus den Werken Kardinal Newman's. Jeder Christ,

der einigszuverständnis für das innerliche Leben besitzt, wird darin wertvolle Gedanken finden, die ihm Erleuchtung, Trost, Freude und Frieden vermitteln werden. — Mit dem siebten und achten Bändchen schließt die ebenso wohlklingende als formschöne Blütenlese aus Kardinal Newman's Werken ab. Aus dem Laude Darwins, dessen Schriften so viel dazu beigetragen haben, die Geister vom Reiche der Uebernatur und der Gnade, von Christus und der Kirche zu entfernen, tönt uns hier das begeistertste Gotteslob einer Seele herüber, die während ihres ganzen irdischen Lebens aufrichtig nur Gott gesucht und auch gefunden hat. In diesen beiden letzten Bändchen schauen wir die Bedeutung des irdischen Menschenlebens im Lichte der Ewigkeit und lernen wir das richtige Urteil über den wahren Wert aller Dinge dieser Welt, ihrer Freuden und Leiden, ihrer Erfolge und Enttäuschungen, und das Ziel des christlichen Lebens in der vollständigen kindlichen Hingabe an Gott, der unser Alles ist. Die ganze Sammlung, die nach Inhalt und Form mit großer Sorgfalt ausgearbeitet wurde und deren musterhafte Uebersetzung den fremdsprachigen Ursprung des Originalen gar nicht vermuten läßt, wird innerlichen Seelen eine reiche Quelle des Lichtes, der Erbauung, des Trostes und der Freude sein, aber auch manche gottentfremdete Seele wieder zum Frieden mit Gott zurückführen.

Wien.

Dr Reinhold.

20) **Mönchtum und Urkirche.** Von Dom Germain Morin O. S. B. Uebersetzt von Frau Benedikta Spiegel O. S. B. 8° (198). München 1922, Theatinerverlag.

Christusideal und katholisches Ordensleben. Ein Blick in die Seele unserer religiösen Orden. Von Dr F. Imle. gr. 8° (VIII u. 104). Rempten 1922, Kösel u. Pustet.

Ein sehr bedeutames Bücherpaar aus der Feder anerkannter Autoren, beide voll idealen urchristlichen Sinnes. Sowohl P. Morins als Imles Buch lieft sich mit hoher Befriedigung und man möchte ihnen am Schluß wie kundigen Begführern mit Worten für die herrlichen Einblide und Zersichten danken, die sie durch ihre Geistesarbeit dem Leser geboten haben. Rezensent kann sich keines deutsch geschriebenen Werkes der Gegenwart erinnern, das sich mit solchem Glück und Geschick über das monastische Lebensideal verbreitete wie das neue Buch von P. Germain. Die im Titel ausgesprochene Parallele wird unter folgenden Paragraphen durchgeführt: Zerknirschung des Herzens (I), Gehorsam (II), Bußgesinnung (III), Taufe und Profetz (IV), Apostolisches Leben (V), Brotbrechen (VI), Liturgisches Gebet (VII), Geistliches Leben (VIII), Klösterliche Armut (IX), Weise Maßhaltung (X), Freude (XI), Einfachheit (XII). Alle diese Kapitel erweisen sich als das lebensvolle Ergebnis historischer Forscherarbeit sowie männlich ernstes Streben nach benediktinischer Vollkommenheit. Nur langjährigem Studium, Gebet und Opfer im lieb gewonnenen Berufe kann es beschieden sein, so viele aktuelle Fragen modern-monastischer Lebensart mit dem sicheren Takte, der schlichten Aufrichtigkeit und der bewundernswerten Maßhaltung, die wir in diesem Büchlein finden, zu lösen. Wer den Monastismus in unserem lärmenden Zeitalter selbst als Problem auffaßt, wird in der zunächst für Strebende bestimmten kostbaren Belehrungen zugleich eine sieghafte Apologie des Benediktinertums von heute finden. Der gottvereinigste Schweiger auf der Zelle und der gottbegeisterte Sänger im Chore beginnt hier auch dem modernen Menschen lieb und wert zu werden. Na, seine tiefen Wurzeln im urechten Christentum lassen ihn als einen bevorzugten Jünger der Vollkommenheit erkennen, bei dem besonders der mitten im Leben stehende Weltgeistliche sich nicht ungern über die Beziehungen, Pflichten und göttlichen Vorrechte seiner erhabenen Stellung immer wieder neu orientieren wird. Was der heilige Franz von Sales beim Eintritt in den Priesterstand

sagte, ist für alle gesagt: „Ich ziehe das Kleid des heiligen Petrus an. Nur durch besondere Erlaubnis sind wir dem Aeußeren nach Weltgeistliche. Innerlich müssen wir Religiösen unter der Regel und Leitung des heiligen Petrus sein.“ — Die Wiedergabe des französischen Originales durch die bekannte und bewährte Uebersetzungskunst der feingebildeten Priorin von Eichstätt ist eine Musterleistung.

Von ganz anderem Schlage und doch wieder dem Werke Dom Germain in vielen Punkten vergleichbar und ebenbürtig, jedenfalls aber eine ausgezeichnete Leistung ist das Buch F. Imles. Das Thema war schwierig, weil überaus umfassend, völlig neu und ohne eigentliche Vorarbeiten. Trotzdem ist der kühne Wurf meisterlich gelungen, wenn man auch in Einzelheiten, wie zu erwarten, geteilter Meinung sein kann. Die bescheidene Verfasserin erhebt indes gar nicht den Anspruch, etwas Vollendetes geleistet zu haben. Sie will nur „berufene Kräfte“ aufrufen, das unbebaute Land der vergleichenden Psychologie unserer Ordensgenossenschaften auszubeuten. Aber die bis zum Ende auf ihrer Höhe stehende Arbeit ist weit mehr als etwa bloß, wie die Verfasserin sagt, „ein tastender Versuch geworden, das Allgemeininteresse der Volksgenossen auf die terra sancta des katholischen Ordenslebens zu lenken“. Die wirklich begeisterte und erleuchtete Liebe der Schreiberin zu ihrem idealen Gegenstand hat mit ihrer reichen Gedankenfülle, ihrer scharfen Beobachtungsgabe, ihrem sicheren Urteil, endlich mit ihrer bilderfrohen, durch ganz prachtvolle Vergleiche belebten Sprache, die sich mit dichterischer Schöpferkraft das ausdrucksarme Gebiet geistiger Vorgänge und Werte spielend unterwirft, wohl nicht viel weniger erreicht, als sie sich von fremden Monographien verspricht. Da Imle in den Orden Gebilde göttlicher Herkunft erblickt und das menschlich Unvollkommene derselben vor ihrem geistigen Auge in ein Nichts zusammenschumpft, kann sie mit ungemischter Freude bei jeder einzelnen Gründung das göttliche Moment bewundern und scheint außerstande zu sein, einem Orden vor dem anderen den Vorzug zuzubilligen. Selbst auf die Stoffverteilung erstreckt sich diese lobenswerte Unparteilichkeit: Die erste Hälfte des Wertes ist den „vorwiegend beschaulichen Ordensgebilden“ gewidmet, angefangen vom Religiosentum der ersten christlichen Jahrhunderte bis herab zu den reformierten Zisterziensern von La Trappe. An zweiter Stelle werden die „apostolischen Orden“ vorgeführt, die mit den Dominikanern beginnen und mit den Jesuiten schließen. S. 47/48 ist der störende Druckfehler „Kommentar-abt“ dem Stifte des Korrektors entgangen.

Beiden Büchern muß man bei der gegenwärtigen Restauration christlicher und urchristlicher, sozialer und ästhetischer Ideale innerhalb und außerhalb der Orden die größte Verbreitung wünschen. Nicht nur, daß der Christ in der Welt eine größere Leichtigkeit und Sicherheit gewinnt, den gottgeweihten Stand als Wissenend zu beurteilen und gegebenenfalls sogar Berufsfragen zu lösen; er gewinnt vor allem in diesen reinen Höhen christlicher Lebenskunst neuen Schwung auf dem eigenen Weg zum jenseitigen Ziele.

Den späteren Auflagen sollte ein Personen- und Sachverzeichnis nicht fehlen.

Neresheim.

P. Basilius O. S. B.

21) **Gotteshaus und Gottesdienst.** Praktische Winke. Von Ludwig Soengen S. J. (226). Mit 29 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder. M. 43.—; geb. M. 54.—

Wenn es zu allen Zeiten eine wichtige Sache war, das Gotteshaus in richtigem Zustande zu halten, sachgemäß zu schmücken und dafür zu sorgen, daß alles darauf Bezügliche in der rechten Weise sich vollziehe, daß der Gottesdienst selber liturgisch richtig und für das Volk erbaulich verrichtet werde, so ist das in unserer ersten Zeit doppelt und dreifach notwendig. Erfahrungs-

gemäß werden viele, nicht nur aus besseren Kreisen, sondern auch unter dem gewöhnlichen Volke dadurch von der Kirche abgestoßen und schließlich unfürhlich, weil es in den Kirchen, die sie besuchten, in einer oder anderer der erwähnten Hinsichten fehlte; umgekehrt ist auch schon mancher zur Kirche hingeführt oder wieder zu ihr zurückgeführt worden durch mächtige Eindrücke, die er in einem würdigen Gotteshaus und bei einem würdevoll vollzogenen Gottesdienst erhalten hatte. Solcher Leute, die in Gefahr sind, an ihrem Zusammenhang mit der Kirche Schiffbruch zu leiden und solcher, die anderseits auf der Schwelle der Kirche stehen, aber nicht zu dem Entschluß kommen können, einzutreten, wenn sie nicht auf mächtige Weise sich dazu hingezogen fühlen, ist aber heute die Welt voll. In dem angezeigten Buche eines in liturgischen Sachen durchaus erfahrenen Verfassers ist so ziemlich alles besprochen, was zu beachten und ins Werk zu setzen ist, um die eingangs erwähnten Zwecke zu erreichen. Dabei ist die Darstellung, ohne aufdringlich zu werden, derart, daß man auch sich angeregt fühlt, den verschiedenen Vorschlägen und Ratschlägen zu folgen. Von Einzelheiten seien erwähnt die S. 168 ausgesprochene Idee, bei einer Neuregulierung der Feste, wie sie auch nach den Verordnungen Pius X. nicht ausgeschlossen ist, die ersten sieben Sonntage nach Pfingsten als Sonntage des Heiligen Geistes mit roter Farbe und Pfingstprästation zu begehen, dann am achten Sonntag als Hochfest das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit zu feiern und von da an, wie auch früher geschehen, die bis zum Advente folgenden Sonntage als Sonntage nach Dreifaltigkeit zu bezeichnen. S. 192 wird bemerkt, das Fest der heiligen Elisabeth sei in Deutschland Duplex zweiter Klasse, was dann im zutreffenden Falle einem gewöhnlichen Sonntag vorgeht; es ist das leider nicht mehr der Fall: das Fest ist nur noch duplex majus!

Worms.

Dr Pragmarer.

22) **Meßliturgie und Gottesreich.** Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. Von Josef Kramp S. J. Erster Teil: Vom ersten Adventsonntag bis Ostersonntag. (VI. und VII. Bändchen der Sammlung *Ecclesia orans*. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr Adelfons Herwegen, Abt von Maria Taach.) Dritte bis fünfte Auflage (XV n. 450). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Die Sammlung *Ecclesia orans* des um die liturgische Bewegung unserer Zeit hochverdienten Abtes Adelfons Herwegen schreitet rüstig voran. Neun Bändchen sind bereits in tausenden Exemplaren verbreitet und haben begeisterte Leser gefunden. Als VI. bis VIII. Bändchen hat Kramp seine Erklärung der Meßformulare im Lichte des Gottesreiches geboten.

Kramp ist kein Kenning auf diesem Gebiete, wie seine „Opferanschauungen der römischen Meßliturgie“, Regensburg 1920, und „Opfergedanke und Meßliturgie“, Regensburg 1921, beweisen. Das vorliegende Doppelbändchen gibt zunächst eine Einführung in den Sinn des Kirchenjahres, wie es im Frühchristentum zum Unterschiede vom Mittelalter und später aufgefaßt wurde, um dann zum eigentlichen Gegenstande überzugehen: Die Darlegung und Erklärung der Meßformulare (mit Ausschluß des Kanon) zunächst des proprium de tempore bis Ostersonntag. Er bietet nicht eine förmliche Textanalyse, auch nicht eine so eingehende Auswertung aller asketischen Gedanken, die der Text nahelegt, wie Dr Fr. Rea in seinem „Missale als Betrachtungsbuch“ für Theologen und Priester (bespr. 1910), sondern eine schlicht-schöne Wiedergabe der Gedanken und Stimmungen, wie sie das gottesdienstliche Gebet eben nahelegt, in klarer Erfassung des Festgedankens und in ungezwungener Verwebung mit der entsprechenden Festzeit; Stimmungen und Gedanken, nicht subjektiv abgetönt, sondern geboren aus dem frühchristlichen Geiste, der in den Gebeten weht, und in der Darstellung dem Bedürfnis der Gläubigen angepaßt, die in den Sinn der liturgischen Gebete eindringen wollen. Das Werk ist als Hilfsbuch gedacht,

das zum tieferen Verständnis des liturgischen Textes dienen soll, kann aber auch von denen mit Nutzen gebraucht werden, die ein Messbuch nicht zur Hand haben. Zu diesem Zwecke ist im Anhang ein Ordo missae beigegeben. Außerdem enthält der Anhang eine Zugabe aus dem Heiligenfestkalender über das Fest der Unbefleckten Empfängnis, des heiligen Josef, Mariä Verkündigung und Mariä Schmerzen.

Eine religiöse Erneuerung und Vertiefung tut unserer oberflächlichen, glaubensschwachen Zeit dringend not. Woher soll diese besser geschöpft werden als aus dem Zentralgeheimnis unseres Gottesdienstes, dem heiligen Opfer, aus dem die ersten Christen die Tiefe und Stärke ihres Glaubens geschöpft haben und dessen Kraftquellen fürs Leben wirklich zu nützen, die Christen unserer Tage wieder lernen müssen? Deshalb verdient dieses Büchlein wie seine Vorgänger die weiteste Verbreitung.

St. Pölten.

Dr. U. Schrattenholzer.

23) Aus dem Geistlichen Tagebuch des heiligen Ignatius von Loyola.

Nach dem spanischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Alfred Feder S. J. (VIII u. 127). Regensburg 1922, Kösel-Bustet.

Ein durch glücklichen Zufall vor der Verbrennung durch die Hand des demütigen Verfassers gerettetes Stück einer Schrift, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern der eigenen dankbaren Erinnerung an empfangene, intimste, göttliche Heimsuchungen dienlich sein sollte, und zwar aus einer Zeit, wo der große Ordensstifter über einen der wichtigsten Punkte seines Institutes, die Armut, sich mit Gott beriet, muß nicht nur seine Söhne, sondern weitere Kreise, wie Hagiologen und Mystiker, interessieren. Man sieht da, wie in der Zeit vom 2. Februar bis 12. Mai 1544 seine Seele der Schauplatz der göttlichen Einwirkungen ist, von denen er in seinen Exercizien, besonders in den Regeln zur Unterscheidung der Geister und für eine gute Wahl spricht, und wie da zum Ergebnis erhabenste Beschaunung und nüchterne Vernunft einträchtig zusammenwirken. Unter den verschiedenen Jubiläumsschriften des abgelaufenen Jahres behält auch diese bleibenden Wert.

Linz-Freinberg.

J. Schellauß S. J.

24) Das Leben Jesu. Betrachtungen besonders für Ordenspersonen.

Von P. Ignaz Watterott O. M. J. Vier Bände. Paderborn 1922, Schöningh.

Der zuerst erschienene II. Band ward in der „Quartalschrift“ (1922, S. 730) bereits angezeigt. In rascher Folge sind inzwischen die übrigen erschienen, die in derselben Weise gearbeitet sind. Nur sind in I die Betrachtungen durchwegs erheblich kürzer. Vermutlich werden sich des Werkes besonders Klosterfrauen mehr tätiger Richtung zum Vorlesen bedienen. Daß im übrigen auch Prediger mit Nutzen darnach greifen werden, braucht wohl nicht eigens gesagt zu werden. Es enthält solide Auslegung und Anregung.

Linz-Freinberg.

J. Schellauß S. J.

25) Warum katholisch? Begründung meines Uebertrittes. Von Gertrud von Bezschwiz. 8^o (XII u. 86). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Eine urteilsreife Dame gibt in dieser Schrift interessante Mitteilungen über ihren Uebertritt von positiv gläubigem Luthertum zur katholischen Kirche. Anlaß zur Veröffentlichung waren ihr „Anfragen aus dem Kreise meiner früheren Schülerinnen wegen meines Uebertrittes“ und „Anklagen, besonders die des Treubruchs und der Glaubensverleugnung, von anderer Seite und sonderlich Nahestehender“ (S. V); die Verfasserin will daher zu ihrer Rechtfertigung hauptsächlich „hinweisen auf die Wahrheit der (katholischen) Lehre gegenüber ihren Mißdeutungen, auf die Richtigkeit der Gebrauche, Anschauungen und Bestrebungen angesichts ihrer Verkennung“

(S. VI). Äußere Anlässe, die den Uebertritt vorbereiteten, waren die Lesung der Biographie des berühmten englischen Konvertiten Kardinal Newman, sowie das Bekanntwerden mit Lehren und Gebräuchen des Katholizismus, wobei dann die Verfasserin, gleich vielen anderen Protestanten in ähnlichem Falle, gleich erkannte, wie „all dies dem widersprach, was ich von der katholischen Kirche bisher gehört und gewußt hatte“ (S. 3). Die inneren Motive des Uebertrittes entsprangen dann hauptsächlich dem eingehenden Studium der katholischen Lehre; daraus erkannte die Suchende, der es durch 50 Jahre „ein Rätsel gewesen war, wie jemand katholisch werden könne“ (S. 2), mit aller Gewißheit: „Es ist ein Grundirrtum des Protestantismus, wenn er der katholischen Kirche das echte, unverfälschte Evangelium abspricht“ (S. 4). Und so entschied sie sich für die katholische Kirche. Die Verteidigung ihres Uebertrittes führt die Verfasserin nun durch in einer Anzahl von Aufsätzen (Der Geist der katholischen Kirche; Das Wesen des Katholizismus; Das Messopfer; Das sakramentale Leben der katholischen Kirche; Die Mystik der katholischen Kirche u. s. w.), in denen sie in nüchternen, wissenschaftlich solider Weise ihre jetzige religiöse Anschauung als wohlbegründet erweist. Die Lesung dieser Schrift ist nicht bloß für Protestanten sehr nützlich, um in wichtigen Punkten die Wahrheit über den Katholizismus zu hören, sondern auch für den Katholiken, und zwar auch für den Theologen, von Wert, weil man da z. B. auch erfährt, was dem Protestanten die katholische Kirche zuerst „so fremdartig, so wenig anziehend und überzeugend macht“ (S. 8 ff.). Die Verfasserin verdient Dank dafür, daß sie die Rechtfertigung ihres Schrittes auch der Öffentlichkeit mitgeteilt hat.

Salzburg.

Dr Josef Vordermayr.

26) **Der selige Weg.** Gedanken zu Jesuworten für jeden Tag des Jahres. Von Georg Timpe P. S. M. 1. bis 4. Tausend (VIII u. 344). Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Die Sammlung „Bücher für Seelenkultur“ hat uns schon manches verdienstvolle Buch geschenkt. „Der selige Weg“ reiht sich würdig an. Es sind einfache, schlichte Gedanken, wie sie dem Verfasser in sturmbewegten Tagen bei der Lesung und Betrachtung des Evangeliums kamen (Kiew 1919), eine Art consolatio Scripturarum, zunächst also eigentlich nur sein Buch. Er hat aber den richtigen Ton getroffen, der es bald auch zum Brote des Lesers macht. Der Weg, den er ihm zeigt, ist Christus — in der Verborgenheit, im öffentlichen Leben und auf dem Gange zum Vater. Er zeigt ihn gangbar und begehrenswert. Wir möchten dem Buche weiteste Verbreitung wünschen. Vor allem wird die einfache Schriftbetrachtung aus ihm viele Anregung erhalten.

St. Pölten.

Spiritual Dr Pfingstner.

27) **Innerlichkeit.** Nach J. B. Chantard O. Cist. R., Abt von Sept-Fons. Deutsch bearbeitet von Dr Alois Wiesinger O. Cist., Abt von Schlierbach. (226). Linz a. D., kathol. Presseverein, und München, Schellingstraße 41.

„Die Seele des ganzen Apostolats“ betitelt sich ein Büchlein, das der Trappistenabt Chantard aus seinem Herzen und seiner priesterlichen Erfahrung heraus geschrieben und das sich in rasch folgenden Auflagen und Uebersetzungen weit über Frankreich hinaus begeisterte Leser erobert hat. Zahlreiche Kirchenfürsten, an der Spitze Papst Benedikt XV., sprachen sich über die Schrift höchst anerkennend aus und wünschten ihm die weiteste Verbreitung. „Apostel“ braucht unsere religiös so tief darniederliegende und doch wieder vielfach Gott suchende Zeit mehr denn je. Aber nur solche Apostel können ihr helfen, die selber im Herzen tragen, was die Welt braucht, die Gnade, das Leben aus Gott, die wahre Innerlichkeit. Das ist die Seele des Apostolats, das die einzig wahre Quelle seiner Fruchtbarkeit. Die ganze

Erhabenheit dieses inneren Lebens zu zeigen, seine Notwendigkeit auch für die apostolische Tätigkeit, die Fruchtlosigkeit, ja Gefährlichkeit aller äußeren Arbeit ohne Innerlichkeit, den Segen derselben sowohl für den eigenen Tugendfortschritt wie für den Erfolg der apostolischen und seelsorglichen Tätigkeit, der nur aus ihr hervorsiezen kann: dies alles seinen Lesern — Priestern wie Ordenspersonen — so recht zum Bewußtsein zu bringen und ihnen zu zeigen, wie dieses innerliche Leben gepflegt und genährt werden muß, das ist die Aufgabe, die sich der Verfasser in diesem Werke gestellt und auch mit Eifer und Geschick gelöst hat.

Abt Wiesinger lernte das Büchlein während seiner französischen Kriegsgefangenschaft derart lieben und schätzen, daß er es seinen deutschen Mitbrüdern und Mitarbeitern an der Rettung der unsterblichen Seelen durch eine teilweise selbständig erweiterte und ergänzte Uebersetzung zugänglich zu machen beschloß. Die Frucht dieser Arbeit in und nach seiner Gefangenschaft, der er den Titel „Innerlichkeit“ gab, verdient die weiteste Verbreitung und tiefste Beherzigung aller, die ernstlich und fruchtbringend an der Rettung der gefährdeten Menschheit arbeiten wollen.

Zu wünschen wäre nur, daß die französische Art der Behandlung der Fragen des geistlichen Lebens etwas durch die klassische Ebenmäßigkeit und Abgeklärtheit Meschlertschens Stiles gemildert erschiene.

St. Pölten.

Dr. Alois Schrattenholzer.

28) **Die Seelenburg.** Gedanken über die Liebe Gottes, Ruhe der Seele zu ihrem Gott und geistliche Lieder der heiligen Theresia von Jesu. Neue deutsche Ausgabe nach den autographierten und anderen spanischen Originalen bearbeitet und vermehrt von Fr. Moissius ab Immaculata Conceptione, Priester aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliten. (VIII u. 505). Regensburg 1922, Kösel-Bustet. M. 100.—; geb. M. 150.—.

Wieder ward eine Neuauflage des 1. Teiles vom 4. Bande „sämtlicher Schriften der heiligen Theresia“ nötig, die hochw. P. Moissius aus dem Karmelitenorden besorgte. Er revidierte den Text, glättete den Stil, faßte an manchen Stellen einzelne Ausdrücke bestimmter, verbesserte da und dort auch eine weniger richtige Wendung. Von der richtigen Meinung geleitet, daß Gedichte am besten im Vermaß wiedergegeben werden, veranlaßte er den hochw. P. Angelus a Rosario, die „geistlichen Lieder“ umzudichten, wofür die Leser beiden herzlich Dank wissen werden. Acht derselben haben hier zum ersten Male Platz in einer deutschen Ausgabe der Werke Theresias gefunden; allen sind erklärende Notizen beigegeben. Druck und Ausstattung sind einfach und gut.

Wer könnte sich in unseren Tagen dem starken mystischen Zug entziehen, der durch die Welt geht? Am wenigsten darf es der Priester, der da und dort beratend, mahnend, auch wehrend eingreifen muß. Er soll sich dabei nicht mit der Lesung unserer leichteren Tagesliteratur begnügen, sondern sich an den altbewährten, großen Meistern bilden. Ihm mag die Neuauflage des Hauptwerkes der großen heiligen Theresia, welcher die Kirche selbst so hohes Lob spendet, hoch willkommen sein.

Würzburg.

P. Redemptus vom Kreuz, Carm. Disc.

29) **Vom Himmelreich der Seele.** Christliche Lebensführung. Von Erich Przhwara S. J. Buchschmuck von Adolf Kunst. Fünf Bändchen. 1. Bd.: Geist. 12° (VIII u. 80). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 12.—; geb. M. 22.—. — 2. Bd.: Ernst. 12° (VIII u. 128). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 17.—; geb. M. 27.—.

Etwas für Feinschmecker! Es gibt ja deren genug, denen gewöhnliches, einfaches, gesundes Hausbrot nicht munden will. Kommt da so ein Koch-

und Backkünstler, Konditor darüber, nun so formt der dasselbe Mehl allenfalls zu allerlei Brötchen und Schnitten und Kuchen mit oder ohne besondere Zutaten, läßt das Zeug je nachdem stehen oder abliefern, hart oder weich kochen, dünsten oder dämpfen oder gären. . . . Und siehe, da reißt man sich drum als um Delikatessen. Die Parabeln des Herrn im Evangelium, die für sich eine ganze Anleitung zum Himmelreich enthalten, sind in gar manchen Büchern wissenschaftlich erklärt oder erbaulich ausgeführt und ein normaler Gaumen findet dort die zukünftliche Nahrung. Aber sapientibus et insipientibus debitor sum, hat sich wohl der Verfasser mit Paulus gedacht, als er daran ging, den bekannten Teig in eigenartiger Weise zu appetieren. Damit will freilich nicht gesagt sein, daß nicht auch gewöhnliche, gerade nicht verwöhnte Sterbliche mitunter zu einem solchen Festtagsgebäck greifen und daran 'mal absonderlichen Geschmack finden könnten. Abwechslung tut eben wohl. Die Darstellung ist hier fast rätselhaft geheimnisvoll. „Die Sprache der Büchlein“, so wird angekündigt, „hält sich möglichst zurück, deutet mehr an als daß sie ausspricht, fragt mehr als daß sie behauptet; und die kleinen Einzelstücke sowohl wie die vielen Abschnitte innerhalb ihrer lassen Raum für eigenes Erwägen und persönliches Zu-Ende-Denken im Rahmen eigener Erfahrung“. Hoffentlich spricht die Art viele an.

Vinz-Freinberg.

P. Jos. Schellauf S. J.

- 30) **Jesuitenmission und Pfarrklerus** in der Vorarbeit, Mitarbeit und Nacharbeit: Von Karl Richstätter S. J. (89). Regensburg 1922, Kösel-Pustet.

„Was der Missionär bei einer Volksmission mündlich oder brieflich mit dem Seelsorgsklerus zu überlegen pflegt, ist hier für Pfarrer, die durch Priester der Gesellschaft Jesu Mission halten lassen, kurz zusammengestellt.“ Ein solches Direktorium wird sicher vielen ganz erwünscht sein, zumal von einem, der seit etwa 30 Jahren selbst als Missionär reiche Erfahrung gesammelt hat. Selbstredend werden hier zunächst die Verhältnisse im Deutschen Reich zugrunde gelegt. Die österreichischen Jesuiten haben zum Teil wieder andere Gepflogenheiten und Vorgangsweisen bei dem gleichen Ziel, werden aber auch hier manche Anregung finden können, sowie Missionäre anderer Orden.

Vinz-Freinberg.

P. Jos. Schellauf S. J.

- 31) **Aus Zeit und Leben.** Beispiele und Aussprüche, gesammelt und herausgegeben von Otto Hätterschwiller. I. Bändchen: Die seligste Jungfrau und Gottesmutter. II. Bändchen: Ich bin der Herr, dein Gott. (134 u. 112). Regensburg 1921/2, Kösel-Pustet.

In Einzelbändchen erscheint aufs neue und bedeutend vermehrt das 1913 beifällig aufgenommene Werk. „Es war das Bestreben, aus der großen Fülle nur Wertvolles auszuwählen und daselbe sorgfältig dem Zwecke einzuordnen (Literaturverzeichnis und Sachregister geben auch Auskunft), alles Anekdotenhafte und Legendäre ist sorgfältig vermieden worden.“ Ob auch alle Uebertreibungen oder Ueberspanntheiten? St. Bernhard dürfte wohl kaum als seine Behauptung gelten lassen (I, S. 75): „Daß Maria eine Bitte nicht gewährt, ist unerhört. . .“ Welche Mutter gewährt ihrem Kinde jede Bitte?! — Der Jesuit II, 128 heißt Araoz, nicht Aroaz.

Im übrigen Glück auf!

Vinz-Freinberg.

P. Jos. Schellauf S. J.

- 32) **Das „liebenswertigste Herz Jesu“**, das ist Betrachtungen über die so liebenswertigen Eigenschaften des göttlichen Herzens Jesu. Von P. Paul v. Kr. Laschan, Franziskaner-Ordenspriester. (94). Innsbruck 1922, Vereinsbuchhandlung.

Das Büchlein enthält kurze Betrachtungen für jeden Tag des Herz-Jesu-Monates — jede ungefähr zwei Seiten — in sehr anziehender Form. Eine der Tugenden des göttlichen Herzens wird dem Betrachtenden mit praktischer Anwendung vorgehalten. Das Schriftchen kann frommen Verehrern des göttlichen Herzens bestens empfohlen werden.

Linz

P. Alexander Köfert S. J.

33) **Die Saat im Gottesacker.** Was jeder Katholik über Begräbnis und Leichenverbrennung wissen soll. Von Alois Tappeiner S. J. 16^o (32). Wien 1923, Typographische Anstalt.

In einem handjamen Schriftchen werden hier auf engem Raume nicht nur die religiösen Gründe, sondern auch die profanen gegen die Leichenverbrennung aufgeführt. Freilich muß bei solcher Kürze die Gründlichkeit leiden, doch seinen Zweck als Aufklärer und Warner in der für uns nun akut gewordenen Frage mag das Werklein wohl erfüllen. Am besten gefiel mir e. 11: „Unsere Pflicht.“

Stift St. Florian.

Gjspann.

34) **Zur Schulreform Oesterreichs.** Bericht des Kurzes für christliche Erziehungswissenschaften in Linz 29. August bis 1. September 1921. Herausgegeben vom Kath. Landes-Lehrerverein für Oberösterreich. (92). Linz a. D., Verlag des Vereines. K 2000.—.

Die Referate des Kurzes lagen in bewährten Händen (Mehler, Dross, Grunewald, Giese, Zeiß, Rimmer, Berger, Pfeneberger, Eggersdorfer u. a.) so daß die Drucklegung Teilnehmern und Nichtteilnehmern willkommen ist.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

35) **Das Gesetzbüchlein der Königin.** Die allgemeinen Regeln der Marianischen Kongregationen in ausführlichen Betrachtungen dargeboten von Hubert Hartmann S. J. (VIII u. 332). Regensburg 1922, Köjfel-Bustet.

Die Kongregationsstatuten bieten dem Verfasser die Grundlage zu 46 Betrachtungen. Angefügt sind Meß-, Beicht- und Kommuniongebete und ein Sachregister, in dem ich das Wort: „Kinderkongregation“ vermissen. Die Betrachtungen bieten dem Präses viel Stoff zu guten Kongregationsvorträgen, den Sodalen Gelegenheit zur Vertiefung in den Geist der Kongregation. Darum sei das Büchlein den Kongregationen sehr empfohlen.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

36) **Das Wort Gottes an die Kleinen.** Kinderhomilien auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres nebst einigen Gelegenheitsansprachen. Von P. Josef Dauerböck C. Ss. R. Graz und Wien 1922, Styria.

Endlich denkt wieder einer auch an die Kleinen, daß nämlich auch ihnen, um die ja der Kampf immer hitziger zu gehen beginnt, das Brot eigens gebrochen werden solle und daß zu diesem Behufe dem Seelsorger Hilfsmittel geboten werden sollen. Vorliegende Kinderhomilien auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres nebst einigen gelegentlichen Ansprachen (Erstkommunion, Schulbeginn, Missionspredigt, Treubundfeier) kommen diesem Gedanken nach und damit hat ihr Autor einerseits auf einem Gebiete der Homiletik Arbeit geleistet, das bedauerlicherweise zugunsten anderer (Fastenpredigten u. a.) nur zu sehr vernachlässigt wird, andererseits auch dem Seelsorger bei seiner gegenwärtig starken Belastung und vielseitigen Inanspruchnahme einen wertvollen Dienst erwiesen, indem sie ihm nicht bloß den Ton treffen helfen, sondern auch Gedanken, ja ausgearbeitete Pre-

digten bieten. Der Autor hat sich mit der Arbeit seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigt und sich vielen Dank gesichert.

Linz.

Religionslehrer Rud. Fattinger.

- 37) **Gebete und Gedanken für die studierende Jugend.** Von St. von Dunin-Borkowski S. J. (Ausgabe B mit einem Anhang „Neudeutschlands Geist“ für die Jungen des Verbandes „Neudeutschland“, Ausgabe A ohne diesen Anhang.) (VIII u. 535, bezw. 514). Münster i. W. 1922, Uchsendorf. M. 12.50; geb. M. 40.— und höher.

P. Dunin-Borkowski, der klassische Interpret der katholischen Jugendbewegung in der Studentenwelt, bekannt durch seine grundlegenden Werke „Reisendes Leben“ und „Führende Jugend“, hat mit diesem kleinen, handlichen Gebetbüchlein unserer studierenden Jugend ein prächtiges Geschenk gemacht. Trotz der Anzahl von Andachtsbüchern besitzen wir wahrlich keinen Ueberfluß an geeigneten Gebetbüchern für den heranreisenden studierenden Jungen. So bescheiden führt sich das Büchlein ein als „stillen Begleiter für Kirchenwinkel“, aber zu wem es einmal gesprochen, dem wird es ein lieber, trauter Freund und ein unzertrennlicher Begleiter werden. Pater Dunin-Borkowski kennt die Psyche der studierenden Jugend, ihr Ringen und Kämpfen, ihre Bedürfnisse und Seelennöten, darum zeigt er auch eine so glückliche Hand in der Auswahl der Andachtsübungen und Gebete. Bei verschiedenen Anlässen bietet er dem jugendlichen Beteter eine Auswahl der kürzeren Psalmen, deren Stimmungsgehalt in den Worten des Geistes Gottes selbst den schönsten Ausdruck findet; im Anschluß an die kirchliche Liturgie schöpft er aus dem reichen Schätze altchristlicher Lieder und Hymnen, erschließt das liturgische Verständnis (besonders im Anschluß an das Kirchenjahr) aus den herrlichen Antiphonen, Introiten und Kirchengebeten und streut dazwischen hinein wahre Perlen von mittelalterlichen Gebeten voll Glaubensdunst und Innigkeit.

Was aber dem Büchlein noch besonderen Wert verleiht, sind die einführenden Gedanken, welche der Autor den einzelnen Abschnitten vorausschickt, über das Gebetsleben überhaupt, seine zentrale Bedeutung für das Leben, für den Kampf um Glaube und Reinheit, für die Berufswahl, über die Auswirkung dieses Gebetsgeistes im sakramentalen und liturgischen Leben der Kirche, in den Beziehungen zum Heiland, zur Gottesmutter und den Heiligen. Diese kurzen, aber feurigen Worte ersetzen ganze Abhandlungen, atmen die ganze Liebe des Verfassers zur studierenden Jugend und sprechen darum zu den Herzen, versehen den Beteter in die rechte Gebetsstimmung und bereiten darum auch praktisch die Seele vor für die entsprechenden Akte gemäß dem Worte der Schrift: Ante orationem praepara animam tuam (Ecclesi. 18, 23)

Die Worte des Anhanges über „Neudeutschlands Geist“ werden nicht bloß Neudeutschen, sondern auch den Mitgliedern anderer katholischer Jugendverbände manche Anregung und Gelegenheit zu fruchtbarer Gewissensforschung bieten. Leider hat sich hier (S. 533, Zeile 11 v. o.) ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen: „Es gibt eine persönliche und Verbands-selbstsucht“ statt . . . selbstsucht.

Wir wünschten das Büchlein in die Hand jedes strebsamen Studenten; es wird ihm bald sein liebster Begleiter und der Vertraute weihvoller Stunden werden.

Linz-Freinberg.

P. A. Duschek S. J.

- 38) **Ausgewählte Werke von Gottfried Keller.** Mit einer Einführung, Einleitungen und Anmerkungen. Herausgegeben von Prof. Otto Hellinghaus, Geh. Studienrat, Gymnasialdirektor a. D. Zwei Bände. 12^o. Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 68.—; geb. M. 90.—.

Diese Auswahl empfiehlt sich durch ein gediegenes, sachmännisches Urteil sowie durch das offene Bekenntnis zum religiös-sittlichen Standpunkt. Aus diesem Grunde blieben sämtliche „Sieben Legenden“ ausgeschlossen, weil diese nach Kellers eigenem Ausdruck „eine deutliche, gut protestantische Verpöpfung katholischer Mythologie“ sind. Desgleichen wurde der Novelle „Romeo und Julia auf dem Dorfe“ der Eintritt verwehrt, wiewohl sie in der literarischen Welt ein großes Ansehen genießt. Manchem Leser wäre vielleicht eine Einführung in die Gedankengänge des Hauptwerkes Kellers, worin sich der Lebensgang und die geistige Entwicklung des Dichters so klar widerspiegelt, mit Proben besonders bedeutsamer und gelungener Stellen erwünscht; ich meine den „Grünen Heinrich“.

Aber auch so ist die gebotene Auswahl allen gereiften Lesern sehr zu empfehlen. Für die Jugend, die heute mehr denn je zur Religiosität und Sittenreinheit erzogen werden muß, sind G. Kellers Dichtungen, einige Novellen und Gedichte ausgenommen, keine gesunde Geistesnahrung. Dies muß betont werden gegen eine neueste Ankündigung, welche die vorliegende Ausgabe auch für die männliche und weibliche Jugend als geeignet erklärt. Ein Dichter, der die religiösen Werte so gründlich weggeworfen hat wie G. Keller, soll der Jugend nur in der sorgfältigsten Auswahl als unterhaltende Lesung angepriesen werden. Dazu üben manche Novellen durch ihren erotischen Gehalt zu starke sinnliche Reize auf das jugendliche Sinnen und Fühlen. So wird durch den „Landvogt von Greifensee“ eine gar wenig passende Vorstellung in der jungen Phantasie geweckt, wenn in dieser flott und packend geschriebenen Novelle vom Landvogte alle seine fünf ehemaligen Geliebten zu einem Festschmaus zusammengeladen und deren fünf Liebesgeschichten erzählt werden. Was soll sich der junge Leser denken, wenn „die mißbrauchten Liebesbriefe“ mit einem Doppelehebruch schließen und der Dichter diesen Abschluß als eine glückliche Lösung erscheinen läßt? Auch die nächtliche Ruderfahrt der beiden Liebenden im „Fähnlein der sieben Aufrechten“ führt der Jugend eine zu reizende Situation vor und hätte ohne Schaden weggelassen werden können wie manche andere Stelle der Ausgabe. Der Herausgeber hat die von ihm gebotene Auswahl auch kaum für die Jugend berechnet und bekennet sich zweifelsohne auch zum Grundsatz: Was dem reifen Alter unschädlich und nützlich sein mag, ist es nicht immer auch für die Jugend.

Linz.

Dr. Johann Slg.

39) **Eclogae Graecolatinae Fasc. I:** Auswahl aus Augustins Confessiones. Von A. Kurfess. Leipzig-Berlin 1921, Teubner. Geh. M. 3.—

Es ist schon vom sprachlichen Standpunkt aus zu begrüßen, daß die bewährte Verlagsbuchhandlung Teubner den Versuch gewagt hat, strebsamen Schülern, die sich nicht mit dem Alltagspensum begnügen, sondern ihren Gesichtskreis erweitern wollen, Texte an die Hand zu geben, die in ihrem Latein über die Vertreter der goldenen und silbernen Latinität hinausgreifen und auch die Sprache der Provinzen und späterer Perioden in den Bereich der Lektüre rücken; und ebenso nutzbringend wird es sein, neben dem attischen Griechisch die Koine, die Sprache einer so hochentwickeltesten Kulturperiode, zu Worte kommen zu lassen. Wichtiger noch ist der sachliche Gesichtspunkt, der die Herausgabe veranlaßte, der Gedanke nämlich, auch die christliche Literatur in ihren größten Vertretern der Schule und überhaupt allen ihren Freunden zugänglich zu machen. Und da war es ein besonders glücklicher Griff, daß man gleich das hellleuchtendste Gestirn, „den größten Mann, den das christliche Altertum hervorgebracht hat“, zur Eröffnung der geplanten Sammlung wählte. Es lag nahe, Proben aus jenem Werke Augustins vorzulegen, das allgemein-menschliches Interesse erweckt und Schülern und Laien in der Theologie ohneweiters verständlich ist, aus den Confessiones, in denen der große Kirchenlehrer seinen Aufstieg aus Irrtum und Sünde bis zur völligen Hingabe an seinen Gott ohne Beschönigung, ernst und lebens-

wahr uns schildert. Ein zweites Heft wird dem Theologen und Philosophen Augustin gewidmet sein und Proben aus seinem Haupt- und Lebenswerke „de civitate Dei“ bringen. Dem vorliegenden Hefte, das zehn Kapitel umfaßt, ist eine kurze, einwandfreie Biographie des Kirchenvaters mit einem Geleitwort Harnacks vorangeschickt; dem Texte, der dem Verlag in seiner Ausstattung alle Ehre macht, sind unter dem Strich Anmerkungen beigegeben, die als Uebersetzungshilfen gedacht sind und abweichende Wortbedeutungen, aber auch über die Konstruktion Aufschluß gebende Bemerkungen im nötigen Ausmaß bieten. Auch die Kapitelüberschriften geben Licht für die Auffassung und Uebersetzung.

Somit wird auch der Laie und der Theologe, der längst das Gymnasium mit dem praktischen Lebensberufe vertauscht hat, unschwer sich in den Inhalt dieses schlichten Heftchens vertiefen können und mit Nutzen nach einem Werke greifen, das ihm das Rügen einer großen Seele, das eigene Seelenleben fördernd, vor Augen führt.

Dem Verlage aber, der uns diese Gabe beschert hat und weitere folgen lassen will, sei aus Herz gelegt, er möge den Gedanken, uns mit der christlichen Literatur vertraut zu machen, einheitlich durchführen und auch Spanier (Aurelius Prudentius) und Gallier (Ambrosius, Antonius, Paulinus, Hilarius) sowie Griechen (Basilius, Gregor den Großen, Chrysostomus) in Proben uns vorführen; seine zweite Sorge sei, Männer mit der Herausgabe solcher Texte zu betrauen, die der Aufgabe gewachsen, also mit den in diesen Schriften niedergelegten Ideen vertraut sind; dann mag der Verlag, dessen Name ja längst einen guten Klang hat, nicht bloß des Dankes der strebsamen Jugend, sondern auch gar mancher im Leben stehender Theologen und Laien sicher sein.

Linj.

Dr Johann Scheiblehner.

Neue Auflagen.

- 1) **Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln. Priesterwürde und Priesteramt.** (A mes Seminaristes.) Deutsche Uebersetzung nach der 8. Auflage der Urschrift von Prof. Dr theol. et phil. Albert Sleumer, Studiendirektor. Zweite Auflage (152). Limburg a. d. L. 1922, Gebrüder Steffen.

Stille Stunden des Priesters. (Retraite pastorale.) Deutsche Uebersetzung nach der 5. Auflage der Urschrift von Dr Albert Sleumer. Zweite Auflage (202). Limburg a. d. L. 1922, Gebrüder Steffen.

Daß Kardinal Mercier ein hervorragender Psycholog und Geistesmann ist, kann auch der Feind nicht leugnen. Auch die beiden vorliegenden Büchlein mit ihren vielen französischen Auflagen bekunden dies. Daß dieselben in ihrer deutschen Uebersetzung erst jetzt eine zweite Auflage erleben verschuldet nur der Weltkrieg mit seinen schlimmen Folgen.

1. Das erste Büchlein mit dem etwas irreführenden, vom Uebersetzer gewählten Titel bringt in Vorträgen, die vor Seminaristen gehalten wurden, eine treffliche Einführung in den Sinn und die geistlichen Aufgaben des Seminarlebens, die darauf abzielen, Liebe und begeisterte Hingabe an dasselbe im Herzen der jungen Theologen zu wecken.

Das Seminar als Schule des Herzens mit seiner weltfernen, stillen Sammlung soll das so notwendige innerliche Leben wecken und fördern, soll mit seinen anscheinend oft geringfügigen Forderungen helfen, den Geist zu vertiefen und Raum zu schaffen für Gottes Gnadenstimme. Es soll helfen

durch Gebet und Betrachtung der Seele den Sieg über die Leidenschaft und damit dauernden Frieden erringen, und die tiefe Demut und das große Gottvertrauen ins Herz pflanzen, das der Priester für sein Wirken so nötig hat. Das sind die Gedanken, die der Verfasser seinen lieben Seminaristen als Oberhirt in klarer, wirksamer Sprache vorlegt, Gedanken, beherzigenswert für jeden Theologen.

2. Das zweite Büchlein gibt geistliche Uebungen wieder, welche der Kirchenfürst 250 Priestern im Jahre 1909 gegeben hat. Die Wichtigkeit der Entscheidung für Gott, der Ernst der Entscheidung im Tod, die Furchtbarkeit der Entscheidung für die Sünde, des Priesters Vorbild in Christus und seine Aufgabe von Christus, seine Stellung vor Gott und für die Menschheit, seine Führung durch den Heiligen Geist und die Mittel, die ihn im priesterlichen Leben bewahren, sind der Gegenstand dieser ernsten, heilsamen Mahnungen. Heilige Schrift und Liturgie, Kirchenväter und Geisteslehrer, St. Augustin, St. Thomas, Sales, Theologie und Philosophie (letztere vielleicht etwas zu vorstehend und den Stil beschwerend) werden angeboten, um das Wort des Predigers recht eindringlich zu gestalten. Zur monatlichen Erneuerung und Auffrischung des priesterlichen Lebens, wie auch als Stoffquelle zu geistlichen Uebungen für Laien sehr zu empfehlen.

St. Pötten.

Dr. Alois Schrattenholzer.

2) **Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern.** Von Prof. Jakob Schumacher, Religionslehrer in Köln. Ausgabe für höhere Mädchenschulen. Mit 24 Abbildungen und 2 Kärtchen. Zweite und dritte verbesserte Auflage (VIII u. 115). Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Ein ansprechendes Büchlein kleineren Formates als unsere sonstigen nicht zu bewältigenden Lehrbücher. Auch inhaltlich wandelt es nicht in den gewohnten Geleisen der Schul-Kirchengeschichtsbücher. Es stellt eine fleißige Arbeit dar, deren Frucht sehr lobenswert ist. Der Bestimmung für Mädchenschulen entsprechend, haben so manche weibliche Persönlichkeiten der Kirchengeschichte Aufnahme gefunden, die sonst nicht leicht in einem Schulbuch ausführlicher behandelt werden, wie Mathilde, Lioba, Hedwig und andere. Die Aufnahme der heiligen Gertrud d. Gr. und der heiligen Hildegard v. B. würden sicherlich so manche gern sehen und sie wäre auch nicht ungerechtfertigt. — Trotz der Knappheit ein reichhaltiges Büchlein, welches dem Vortrag des Lehrers immerhin noch vieles zum Hinzufügen überläßt, so z. B. über die allmähliche Entstehung des Kirchenstaates. — Da das karitative Wirken innerhalb der Kirche vorzüglich behandelt wird, wäre für eine Neuauflage die Erwähnung des heiligen Bernhard v. Menthon und seiner berühmten Hospizgründung, als einer der merkwürdigsten Blüten der christlichen Caritas, angezeigt.

Linz.

Prof. Chijsolo.

3) **Ist Gott tot?** Gott — Welt — Mensch: Drei Kernfragen der Weltanschauung naturwissenschaftlich beleuchtet. Von E. Dennert. Sechste Auflage (144).

Es werde! Ein Bild der Schöpfung. Von E. Dennert. 14. bis 16. Tausend (68).

Harte Nüsse für Mechanisten. Ein Beitrag zur Verständigung über das Wesen des Lebens. Von E. Dennert. — Sämtliche: Halle a. S. 1922, L. Ed. Müller.

I. Der unermüdlische Vorkämpfer christlicher Weltanschauung zeigt hier in drei Vorträgen, wie man vom Weltbild des modernen Naturforschers aus zu einer wohlbegründeten theistischen Weltanschauung gelangen kann. Der erste („Dürfen wir noch an Gott glauben?“) ist eine sorgfältige Ausführung des teleologischen Gottesbeweises; der zweite („Wie ist die Welt

entstanden?“) verstärkt noch den Einblick in die wundervolle Zweckmäßigkeit, die den absichtsvoll schöpferischen Geist uns so nahe rückt; der dritte („Des Menschen Woher — Wohin?“) krönt mit Geschick die ganze Darstellung. Klar und überzeugend wird als Hauptergebnis herausgearbeitet: nicht blinder Zufall, sondern absichtsvoller Wille Gottes! Die schwingvollen Ausführungen werden einen tiefen Eindruck nicht verfehlen. Die Neuauflage bringt den erhebenden Anhang: „Gott und das Leid“ und ein sympathisches Bild des Verfassers.

II. Die drei Aufsätze behandeln die gleichen Themen. Sie geben dabei ein möglichst anschauliches Bild der Entstehungsvorgänge und dienen dem Nachweis, daß zwischen naturwissenschaftlicher Betrachtung und biblischem Bericht kein Gegensatz besteht. Dennert sieht den Genesiserbericht in bester Uebereinstimmung mit der modernen Forschung; er zeigt, wie der Offenbarungsglaube die Lücken ausfüllt, die der menschlichen Erkenntnis anhaften. Wären auch ein paar Ansbrüche anders zu wünschen, erfüllt es im ganzen trefflich seine schöne Aufgabe.

III. In zwölf Kapiteln sind einige recht charakteristische Einzelfälle aus der belebten Natur vorgeführt, die mit ihrer staunenswerten Nußmäßigkeit besonders kräftig für den Vitalismus sprechen und einer rein chemisch-physikalischen Erklärung des Lebens die ernstesten Schwierigkeiten entgegensetzen. Besonders interessant ausgeführt sind gewisse Regenerationserscheinungen und „der Trichterwickler als Mathematiker“, ebenso der experimentelle Beweis für die Eigengefährlichkeit des Lebens. Die Schlußbetrachtung bietet eine kurze Zusammenfassung der Theorie des Vitalismus. Alles ist an den Beispielen klar gemacht; 19 Abbildungen erleichtern die Auffassung. Ein wertvolles Hilfsmittel im Kampf gegen den Materialismus.

Dr Seb. Pleker.

4) **Die Gottesbeweise** mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Ergebnisse der Naturforschung. Von Viktor Kolb S. J. Zweite, ungewerkelte Auflage (184). Graz und Leipzig, Ull. Mosers Buchhandlung. Brosch. M. 40.—

Den Inhalt des trefflichen Buches bilden acht Vorträge über das im Titel ausgesprochene Thema. Schon zum zweiten Male werden sie der Definitivität übergeben, nachdem sie bei der ersten Veröffentlichung verdiente Anerkennung gefunden hatten. Der Inhalt der einzelnen Vorträge ist folgender: 1. Das Zeugnis der Menschheit; 2. Das Zeugnis aus dem Dasein der Welt; 3. Das Zeugnis aus der Bewegung der Welt; 4. Das Zeugnis der Sternwelt; 5. Das Zeugnis der uns umgebenden Natur (mit einem Anhang); 6. Das Zeugnis der Pflanzenwelt (gleichfalls mit einem Anhang); 7. Das Zeugnis aus dem Geistesleben des Menschen; 8. Das Zeugnis der Wahrheit, Sittlichkeit und Gerechtigkeit. Besonders spricht der frische Ton der Abhandlungen an, denen man mehr oder minder den ursprünglichen Vortrag anmerkt; besondere Anerkennung aber verdient die Berücksichtigung gerade der neueren Ergebnisse der in Betracht kommenden Wissenschaften, der neuesten Einwendungen der Gegner der Religion und die Verwertung der neueren einschlägigen Literatur. Das Werk verdient die wärmste Empfehlung.

Dr Pragmarer.

5) **Mein lieber Junge!** Briefe von Alfons Linz. Zweite Auflage. Berlin und Bonn, Dümmler.

Ein edler, aber echter, junger Mensch, der unverdrossen die Wahrheit sucht! Ein köstlicher Briefwechsel, sehr wertvoll für alle Jugendseelsorger, sehr passend für denkende Jungen von 17 Jahren aufwärts.

Linz.

Franz Schückbauer, Jugendsekr.

HERDER & CO., Wien, I., Wollzeile 33.

NEUERSCHEINUNGEN:

Dr Eduard Golla

Zwischenreise und Zwischenbrief.

Eine Untersuchung der Frage, ob der Apostel Paulus zwischen dem ersten und zweiten Korintherbrief eine Reise nach Korinth unternommen und einen uns verlorengegangenen Brief an die Korinther geschrieben habe. (Biblische Studien. XX. Band, 4. Heft.) G. 4.40.

Dr Eduard Busse

Der Wein im Kult des Alten Testamentes.

Religionsgeschichtliche Untersuchung zum Alten Testament. (Freiburger theologische Studien. 29. Heft.) G. 1.50.

Dr Theodor Rüther

Die Lehre von der Erbsünde bei Clemens von Alexandrien.

(Freiburger theologische Studien. 28. Heft.) G. 2.40.

Clemens von Alexandrien darf als der erste gelehrte Theolog der christlichen Kirche angesehen werden. Seine Stellungnahme zu der Lehre von der Erbsünde beeinflusst naturgemäß fast alle seine theologischen Anschauungen.

Dr Adalbert Šanda

Synopsis Theologiae Dogmaticae specialis

Zwei Bände. Band 2: De elevatione et lapsu Adanu, de verbo incarnato, de sacramentis in genere, de eucharistia, de poenitentia, de matrimonio, de ceteris sacramentis, de novissimis. G. 18.—. Band 1 u. 2 zusammengeb. G. 34.80. Dr Šanda legt hier einen Lehrgang der dogmatischen Theologie vor, der auf langjähriger Vorlesungszeit im Priesterseminar zu Leitmeritz fußt. Solche Vorarbeit läßt allein schon auf die vortreffliche Güte des Werkes schließen. Werden natürlicherweise Philosophiekennnisse vorausgesetzt, so sind doch allerwärts die notwendigen Begriffe erklärt.

NEUE AUFLAGEN:

Christian Pesch S. J.

De virtutibus in genere, de virtutibus theologicis.

Tractatus dogmatici. Editio quarta et quinta (Praelectiones dogmaticae. Tomus VIII.) G. 15.90; geb. G. 17.40.

H. Denzinger et Cl. Bannwart S. J.

Enchiridion Symbolorum.

Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Editio decima quarta et quinta quam paravit I. B. Umberg S. J. G. 12.—; geb. G. 13.40.

Kardinal Gibbons schreibt über dieses Werk: „Optandum est, ut quilibet Theologiae lector semper duo volumina prae manibus habeat: Bibliam Sacram et hoc Enchiridion: ila ut, si omnibus non licet omnia catholicae traditionis monumenta consulere, ea saltem, quae maxime authentica sunt et quasi medullam aliorum continent, frequenter adire possint.“

M. J. Rouët de Journal S. J.

Enchiridion Patristicum.

Loci SS. Patrum, Doctorum, Scriptorum ecclesiasticorum, quos in usum scholarum collegit. 4. u. 5. Auflage. Gebunden G. 11.40.

Ein prächtiges, hochwillkommenes Buch, das dem Studierenden bequem die wichtigsten Texte in die Hand gibt. Die vorzügliche Auswahl ermöglicht eine allseitige Orientierung. Wer dogmengeschichtl. Studien treibt oder einen gründl. Einblick in die Literaturgeschichte der patristischen Zeit zu gewinnen wünscht, wird dieses Werk nicht entraten können.

Dr. Gottfried Hoberg

Katechismus der biblischen Hermeneutik

2. u. 3. vermehrte Auflage. Geb. G. 1.—.

Der Katechismus trägt kurz und klar die Regeln für die Exegese vor.

G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl des Börsenvereines der deutschen Buchhändler

= Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Schlüsselzahl und Teuerungszuschlag sind jeder Buchhandlung bekannt.

Bei Anfragen ist Rückporto erforderlich.

Der Wiederaufbau Israels unter Nehemias und Esdras.

Winke für unsere Tage.

Von Otto Cohaus; S. J.

III. Der Bau.

Ein Altar war d s erste, das die Zurückgekehrten in Jerusalem errichteten. Sie hatten recht: wo eine Neuordnung eines Volkes gedeihen soll, muß zu allererst Gott und der Gottesdienst fußfassen.

Aber ein einfacher Altar konnte auf die Dauer dem religiösen Sinn nicht genügen. Wahre Gottesliebe strebt nicht nur danach, dem Herrn das beste zu geben, sondern auch eine Stätte zu besigen, sich dahin vor dem Alltagslärm zurückzuziehen und in Gott zu sammeln. Echter Gottesdienst fordert zu seiner Betätigung stets ein Gotteshaus, und so schickten sich auch bald die zurückgekehrten Israeliten an, den alten Tempel aus den Trümmern neu erstehen zu lassen. Sie dingten Steinmeße und Zimmerleute, ließen Zedernholz vom Libanon herbeischaffen und „im zweiten Jahre nach ihrer Ankunft beim Tempel Gottes in Jerusalem, im zweiten Monate machten Zorobabel, des Salathiel Sohn, und Josue, des Josedet Sohn, und die übrigen von ihren Brüdern, Priester und Leviten und alle, welche aus der Gefangenschaft nach Jerusalem gekommen waren, den Anfang und bestellten Leviten von zwanzig Jahren und darüber, um das Werk für den Herrn zu betreiben. Und es stellten sich Josue und seine Söhne und seine Brüder, Gedmihel und seine Söhne und die Söhne Zi da, wie ein Mann, um denen vorzustehen, welche die Arbeit besorgten am Tempel Gottes; die Söhne Henadad und deren Söhne und deren Brüder, die Leviten“ (Esdr 3, 8).

Sorgen auch wir für eine genügende Anzahl von Gotteshäusern! Jedes neue Gotteshaus, und sei es auch noch so klein, siedelt ja den eucharistischen Heiland aufs neue in unserer Mitte an, und welsch ein Gewinn für unsere arme Erde, eine neue Gegenwart unseres Gottes herzeichnen zu können! Mit jedem neuen Tabernakel und seinem göttlichen Bewohner geht unserem fluchbeladenen Jammerthale ein neues Licht auf, zieht eine neue Dase der Heiligkeit in es hinein. Welch tröstlicher Gedanke inmitten all des sündhaften Treibens in Stadt und Land, allüberall diese Lichtherde zu schauen, diese heiligen Stätten, auf denen der eingeborne Gottessohn für uns sühnt, betet, den Vater preist! Und diese Lichtthrone mehren sich mit jedem Jahr. Die Finsternis weicht stetig, und das Reich des Lichtes dehnt sich aus!

Mit jedem neuen Tabernakel zieht auch ein neuer Anziehungspunkt für die Seelen ein. Und „als nun Grund gelegt ward von den Maurern zum Tempel des Herrn, standen die Priester in ihren Gewändern mit Trompeten, und die Leviten, des Asaph Söhne, mit Zymbeln, um Gott zu loben nach Anordnung Davids, des Königs von Israel. Und sie stimmten an zum Lobe und Preise des Herrn: Ja, gütig ist er; ja, ewig währt sein Erbarmen über Israel. Und das ganze Volk stimmte ein mit lauter Stimme den Herrn zu preisen dafür, daß der Grund gelegt war zum Tempel des Herrn“ (Esdr 3, 10, 11).

Ja, das Volk freut sich über jede neue Gottesstätte, die entsteht. Man braucht nur die Neueröffnung eines kleinen Kapellchens oder einer Notkirche in einem bis dahin verlassenen Großstadtviertel zu verfolgen. Wie schnell füllen sich beide am Sonntagmorgen! Wie viele stille Beter finden sich dort ein im Laufe des Tages! Eifrig sind beglückt, ihren Gott nahe zu haben, Lai e werden wieder eifrig, und selbst manche Abgestandene beginnen sich wieder auf ihre Zugehörigkeit zur Kirche zu besinnen. Es ist, als dehne sich etwas wie ein magnetischer Strom von dem neuen Heilandsthrone über die ganze Gegend aus und ziehe die Seelen unwillkürlich in ihren Bann.

Doch nicht aller Freude war bei der Grundsteinlegung des neuen Tempels ungetrübt. „Auch sehr viele von den Priestern und Leviten und Fürsten der Väter, und zwar die Älteren, welche den früheren Tempel gesehen hatten, weinten, da zu diesem Tempel Grund gelegt wurde vor ihren Augen, laut; viele hingegen brachen

aus in Jubel und erhoben ihre Stimme. Und niemand konnte unterscheiden den Lärm des Freudengeschreies von dem Lärm des Weinens des Volkes; denn Verschiedenes schrie das Volk mit lauter Stimme, und weithin erscholl der Lärm" (Esdr 3, 12, 13).

Verstehen können wir den Schmerz der alten Priester gewiß: auch viele von uns möchte Trauer erfassen, daß die Not der Zeit uns verwehrt, Bantzen wie früher anzuführen, oder so manches zur Verschönerung des Gottesdienstes zu tun, wie die Vorkriegszeit es gestattete. Doch was nützt alles Vergleichen mit Zeiten, die vorüber sind! Blicken wir nicht auf das, was verging, sondern auf das, was uns blieb! In einer bescheidenen Bethlehemsgrötte betet es sich oft inniger als in einem goldprangenden Tempel Salomons, und oft gemüthlicher von einem Notkirchlein mehr echtes religiöses Leben aus als von einem prunkhaften Gotteshause. Die alten Priester weinten, das Volk aber war nach dem langen Schmachten in der Verbannung froh, wieder einen Mittelpunkt der religiösen Bedürfnisse gefunden zu haben. Auch die Urkirche besaß sowohl in dem stolzen Jerusalem, wie auch in dem üppigen Korinth und dem glanzvollen Rom nur bescheidene Kultstätten. War ihre Religiosität aber nicht innerlicher, opferfreudiger und übernatürlicher als oft in späteren Glanzzeiten? Der damals in Sion errichtete Tempel reichte an äußerer Pracht gewiß nicht an den salomonischen heran, und doch Weissagte von ihm der Prophet Aggäus (2. 10): „Es soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses größer werden, als die des ersten gewesen ist.“ Und sie wurde es in der That, denn gerade dieser Tempel sollte den Messias in seinen Hallen wandeln sehen.

Doch haben wir acht, daß wir nicht in noch anderer Weise in den Fehler der weinenden Priester fallen, indem wir überall nur auf das Fehlende schauen, das Vorhandene aber vergessen. Aber, wie manche Priester handeln so! In der heißen Sehnsucht, alle für Christus zu gewinnen, weilen ihre Gedanken stets voll Trauer bei den Abspenstigen, nicht bei den Getreuen. Sie härmten sich ab über die Abständigen und Lauen in ihrer Pfarrei, die zahlreiche Herde der Eifrigen vergessen sie darüber fast ganz. Die offenkundig werdenden Mergernisse und Laster prägen sich tief und bitter ihrem Gemüthe ein; die vielen Tugenden, die doch überall erblühen, übersehen sie in ihrem Harm. Und über die Pfarrei hinüberblickend in die weite Welt, buchen sie getrenlich all die Abtrümmigen, den steten,

wenn auch unter Schwierigkeiten und örtlichen Niederlagen sich vollziehenden Fortschritt des Reiches Gottes aber lassen sie unbeachtet. Im ganzen dürften wir alle wohl etwas an diesem Fehler kranken, besonders in einem Punkte: wir reden viel von der Eroberung der ganzen Welt für Christus und besonders auch von der Rückeroberung der „modernen Welt“ für Christus; wir rechnen aus, alle Völker sollten katholisch sein, und wie wenige sind es bis jetzt? Oder, so viele nennen sich Christen, und wie viele sind es nicht mehr! Da will sich dann mancher, und gerade oft der Strebsamsten, Kleinmut bemächtigen.

Nun sollen wir ja gewiß vorwärts dringen. Weh uns, brüteten wir in gemächlicher Genügsamkeit dahin! Aber dieses stete einseitige und schmerzzerfüllte Schauen auf das noch Fehlende ist verfehlt. Einmal raubt es leicht die Frische, das Zutrauen auf die eigene Sache, die Zuversicht auf den Sieg und lähmt dabei Tatkraft und Unternehmungsgest.

Sodann auch ist es in sich unrichtig. Anstatt immer auf das zu schauen, was die Kirche noch nicht erreicht hat, sollten wir vielmehr an das denken, was sie erreichte. Durch die Erbsünde und die darauf folgende Entwicklung des Heidentums schien die Schlacht für Gott ja ganz verloren. Nun trat die Kirche in die Bresche. Auf weite Strecken hin stellte sie die Schlachtlinie bereits wieder her, und täglich dringt sie weiter vor. Was zählen wir uns da zuviel die noch nicht zurückeroberten Gebiete vor, denken wir doch an die bereits aus Satans Knechtschaft wieder befreiten!

Geben wir doch auch den Traum auf, als könnten und müßten alle unsere Unternehmungen von Erfolg gekrönt sein, oder als dürfe es in dem großen Zweikampfe zwischen Christus und Belial nie örtliche Niederlagen oder zeitweilige Rückschläge für das Reich Gottes geben, oder als ob wir alle vor Sünde und Abfall zu bewahren und zu retten vermöchten.

Nirgendwo gibt es ein Heer, das keine Verwundeten und Gefallenen und Flüchtlinge in seinen Reihen zählte und das nicht durch zeitweilige Widerstände in seinem Vordringen gehemmt würde. Christus zeichnet uns das Reich Gottes auch nie als einen reibungslos verlaufenden Siegeszug; er vergleicht es vielmehr mit der Arbeit des Sämanns oder der eines Fischnetzes. Nicht aller Same, den der Sämann ausstrent, bringt Frucht. Mancher fällt gleich von Anbeginn

auf hartgetretenen Weg und findet überhaupt keine Aufnahme; anderer findet Aufnahme, aber nur zeitweilig; wieder anderer wird im Laufe der Zeit von den Dornen der Weltorgen, Reichthümer und Wollüste erstickt. Und das Fischnetz, das ins Meer geworfen wird — fängt es denn alle Fische, die im Meere sind? Nein; nur einen Teil, und manche davon sind noch faul. So sagt Christus das Schicksal unserer Arbeit voraus. Was grämen wir uns denn, wenn ein Teil der Welt das Christentum ganz ablehnt, ein anderer lau wird, noch ein anderer, den Lüsten folgend, dem Glauben wieder entsagt, oder wenn wir selbst in der Kirche auch faule Glieder gewahren?

Das ist ja alles vorausgesagt, aber dabei bleibt doch der große Erfolg der Arbeit bestehen. Viele Samenkörner bringen dreißigfältige, sechzigfältige und hundertfältige Frucht, und neben den faulen finden sich doch viel mehr gute Fische im Fischnetz vor. Die meisten Katholiken sterben doch in der Gnade und sind für ewig gerettet. Wie viele führen zudem ein recht eifriges Leben und heiligen sich von Tag zu Tag. Warum blicken wir nicht auf diese und wenden ihnen vor allem unsere Sorge zu? So machte es Paulus. Auch er predigte vielfach tauben Ohren, auch er sah Sünden und Abfälle. Doch das alles focht ihn nicht an; denn er sagte sich: „*Omnia sustineo propter electos, ut et ipsi salutem consequantur.*“ Er hatte recht, denn in erster Linie sind wir für die gesandt, die guten Willens sind, für die Auserwählten. Sie sind Gottes Lieblinge, der Edelteil der Menschheit. Sie heiligen, zu Gott führen zu können, ist Lohn genug für unser Mühen.

Vergessen wir in unserer Hirtenpflege die Verlorenen ganz gewiß nicht, aber trösten wir uns über ihren Verlust mit dem Hinblick auf die Auserwählten, die freudig unser Angebot annehmen, hinweg. Auch der Landmann hat bei seiner Arbeit ja nicht die Samenkörner im Auge, die nicht aufgehen, sondern die vollen Garben, die er am Erntetag in seine Scheunen sammelt. Sie heben seinen Mut und lassen ihn alle Mißerfolge vergessen. Und volle Garben gibt es für jeden Seelsorger, der seine Pflicht erfüllt.

Manche mögen zu gleichgültig den Abirrenden gegenüberstehen, viele andere aber machen sich um sie zu viel Harm und Sorge. Wollen wir nicht mehr Böses verhindern, als Gott verhindern will, nicht mehr retten, als Gott zu retten beschlossen hat!

Jeder werfe sein Fischnetz aus, sei zufrieden mit den Fischen, die der Herr ihm geschenkt, und lasse für das Weitere Gott sorgen! So arbeiten wir leichter, freundiger, segensreicher und auch tugendhafter; denn bei der anderen Art ist vielleicht doch noch viel Eigenwille im Spiel. Wir wollen mehr Erfolg, als Gott uns zugebacht hat, wollen ihn schneller erreichen, wollen ihn auf andern, oft recht kurzfristigen Wegen, als er, und doch muß auch in der Seelsorge als oberstes Gesetz das gelten: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden! Als Mitarbeiter Gottes dürfen wir uns ihm nicht aufdrängen, uns nicht dem Wirken der Gnade vordrängen, müssen vielmehr beiden uns in Demut und Geduld anpassen. Auch da tut selbstlose Loslösung vom eigenen Ich not, wie ein heiliger Franz von Sales es so herrlich betätigte, da er sprach: „Ich will nur mehr sehr wenig, und das, was ich will, will ich auch nur mehr sehr wenig.“ Ganz allen Eigenwünschen, auch in dem Heiligsten und Notwendigsten, abgestorben, gab er sich als wunschloses Werkzeug dem Willen Gottes anheim.

* * *

Der Grundstein war gelegt, der Bau sollte beginnen; da traten nun die nichtisraelitischen Bewohner des Landes an die Obersten der Juden mit dem Ansinnen heran: „Wir wollen mit euch bauen, denn wir suchen euren Gott gleich wie ihr, und wir haben ihm geopfert seit der Zeit, da Assor Haddan, der König von Assur, uns hieher geführt hat.“ Zu ihnen aber sprach Zorobabel und Josue und die übrigen Fürsten der Väter von Israel: Nichts ist gemeinsam uns und euch beim Bauen des Hauses für unsern Gott; sondern wir selber werden allein bauen für den Herrn, unsern Gott, wie uns geboten hat Cyrus, der König der Perser (Esdr 4 2, 3).

Die Absage möchte befremdlich erscheinen, und doch war sie nur zu gerechtfertigt; denn jene Antragsteller waren Ansiedler von Babel, von Cutha, von Avah, Emath, die der König von Assyrien nach Abführung der Israeliten in die Gefangenschaft in die Städte Samarias verpflanzt hatte (IV. Kng 17, 24). Es waren also Heiden. Wohl war ein israelitischer Priester zu ihnen gesandt worden, sie die Weise des Gottes im Lande zu lehren (IV. Kng 17, 27 ff.), aber „jedes Volk hatte sich seinen Gott gemacht und aufgestellt im Tempel auf Höhen, welche die Samaritaner eingerichtet hatten, jedes Volk

eigens in den Städten, worin es wohnte“ (IV. Kap 17, 29). Ihre Wendung zu Israels Gott war nur äußerer Firnis, das Herz dagegen im Innern heidnisch geblieben. Die Verquickung mit dieser Mischvolke zu einem so heiligen Werke, wie es der Tempelbau war, würde also nur Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt haben. Zu nahe lag ja die Gefahr, daß die Halbheiden, zu den Lasten des Baues beitragend, nun auch bald Berücksichtigung ihrer eigenen religiösen Anschauungen, wohl auch gar noch Aufstellung ihrer Götter in dem Tempel Jahwes u. a. m. verlangten. So war reinliche Scheidung nur zu sehr am Platze. — Hier und da mag ja die Arbeitsgemeinschaft mit Andersdenkenden nicht zu umgehen sein, in der Regel ist sie ein Uebel, da, wie die Erfahrung lehrt, die Mitarbeiter aus dem anderen Lager dort, wo es sich um spezifisch katholische Einrichtungen handelt, ihre Unterstützung verweigern, für ihre Sonderwünsche dagegen die weitestgehende Berücksichtigung fordern, ja oft genug es übel nehmen, wenn Katholiken ihren katholischen Standpunkt mutig hervorheben. Daran schließt sich dann leicht die Gefahr, daß im Interesse des Friedens das Katholische mehr und mehr zurückgestellt oder zugunsten des Nichtkatholischen abgeschwächt wird. Augenblickserfolge mögen damit erzielt werden, auf die Dauer aber sind die Nachteile für die katholische Sache größer als die Vorteile. Die Mischehe, dieser Interkonfessionalismus im Kleinen, möge uns als warnendes Beispiel dienen. Die Erfahrung lehrt, daß geschichtliche Bewegungen nur da die größten Erfolge aufzuweisen hatten, wo Gruppen mit geschlossenem, seelischem Gesichtskreis, mit einheitlich gerichteten Zielen und Hoffnungen und Bestrebungen hinter ihnen standen. Uns Katholiken steht das alles aber, wie wohl keiner anderen Organisation, zu Gebote. Schwächen wir darum unsere Kraft durch Durchlöcherung der Einheitsfront und Aufnahme auseinanderstrebender Kräfte nicht! Was katholische Geschlossenheit und Abgeschlossenheit zu erreichen vermag, zeigt das Beispiel Hollands.

* * *

Ohne Kampf vollzog sich allerdings der Weiterbau des Tempels nicht. Die Abgewiesenen erregten vielmehr einen Sturm, wandten sich sogar an den König von Persien und beschuldigten die Juden landesverräterischer Umtriebe — eines „nationalwidrigen Ultramontanismus“ würde man heute sagen. Die Folgen blieben nicht

aus: der König beauftragte seinen Kanzler und Schreiber, dem Tempel- und Stadtbau Einhalt zu tun, und diese „zogen eilend hinauf nach Jerusalem zu den Juden und wehrten ihnen mit Arm und Gewalt“ (Ezdr 4, 23).

Da verloren die Erbauer den Mut und, anstatt ihre Rechte zu verteidigen, überließen sie sich der Lässigkeit. „Da hörte das Werk am Hause Gottes zu Jerusalem auf, und es unterblieb bis in das zweite Jahr des Darius“ (Ezdr 4, 24). Aber mit dem Baueifer wich auch der Segen Gottes vom Land.

Zum Glück erstanden da aber Männer in Jerusalem, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hatten: die Propheten Aggäus und Zacharias. Mit Macht spornten sie zum Weiterbau an. „So spricht der Herr der Heerscharen“, lautete des Ersteren Wort: Dieses Volk sagt: „Noch nicht ist gekommen die Zeit, das Haus des Herrn zu bauen.“ Und es erging das Wort des Herrn durch Aggäus, den Propheten, lautend: „Ist es wohl Zeit für euch, zu wohnen in getäfelten Häusern, und dieses Haus ist verwüstet?“ Und nun, das spricht der Herr der Heerscharen: „Führet euch zu Herzen eure Wege! Ihr habt viel gesät und wenig eingebracht; ihr aßet und wurdet nicht gesättigt; ihr habt getrunken und bekamet nicht genüge; ihr kleidetet euch und wurdet nicht erwärmt; und wer Lohn eingenommen, hat in durchlöchernten Beutel ihn geworfen. Das spricht der Herr der Heerscharen: Führet euch zu Herzen eure Wege! Steiget auf das Gebirge, holet Holz und bauet das Haus, und es soll genehm mir sein, und ich werde verherrlicht werden; spricht der Herr. Ihr rechnetet auf vieles, und siehe, es ward wenig; und ihr brachtet es nach Hause, und ich wehte es hinweg. Weshalb? spricht der Herr der Heerscharen. Weil mein Haus öde liegt, und ihr euch beeilt habt, jeglicher um sein Haus. Deshalb wurden über euch eingehalten die Himmel, daß sie nicht Tau spendeten und wurde gehalten die Erde, daß sie nicht gab ihr Erzeugnis. Und ich rief Dürre über das Land und über die Berge und über den Weizen und über den Wein und über das Del und über alles, was hervorbringt der Boden, und über die Menschen und über das Vieh und über jegliche Arbeit der Hände“ (Agg 1, 2—11).

Die Strafpredigt wirkte. „Da machten sich auf Zorobabel, des Salathiel Sohn, und Josue, des Josedek Sohn, und fingen an zu

bauen am Tempel Gottes in Jerusalem, und mit ihnen waren die Propheten Gottes, die ihnen beistanden“ (Ezdr 5, 2).

Darob entstand naturgemäß ein neuer Sturm im Lager der Feinde. Die Regierungsbeamten erhoben Einsprache: „Wer hat euch befohlen, dies Haus zu bauen und seine Mauern zu errichten?“ (Ezdr 5, 3). Doch dieses Mal ließen sich die Juden, von den beiden Propheten angefeuert, nicht so leicht einschüchtern wie das erste Mal, Sie beriefen sich vielmehr auf das ihnen von Cyrus verbrieftte Recht und erlangten durch kraftvolle Vorstellungen wenigstens das eine, daß die Sache dem König zur Begutachtung vorgelegt wurde. Der nun ließ in der Kanzlei nachforschen und gab, nachdem er sich durch Einblick in die Urkunde vom Recht der Juden überzeugt hatte, die Erlaubnis zum Weiterbau. So waren also die Gegner völlig aus dem Felde geschlagen und das Werk, wegen der Hemmnisse lange für unausführbar gehalten, schritt rüstig voran.

Wie töricht war es also von dem Volke gewesen, sofort beim ersten Widerstand der Statthalter die Arbeit aufzugeben! Ob sich nicht auch bei uns Aehnliches des öfteren ereignet? Ob nicht auch da manche, sowohl in ihrem privaten religiösen Leben, als auch in amtlichen Wirken zu leicht die Waffen strecken, sobald Hemmnisse sich erheben? Zumal dann, wenn sie von einer Christusfeindlichen Partei oder Regierung kommen? Wenn je, gilt heute das Wort: *Esto vir fortis!* Unsere Rechte fallen uns nicht als reife Frucht mühelos in den Schoß, heute wollen sie mehr als je erkämpft sein. „Wer niemals andern die Zähne zeigt, dem werden sie bald eingeschlagen“ (D'Connel). Wie haben Moses, Josue, wie Gedeon, Mathathias, Judas Makkabäus, wie Petrus, Paulus, Athanasius, Chrysostomus, Junozenz, Gregor VII., wie unsere großen Kulturkämpferbischöfe für die Rechte des Reiches Gottes gekämpft, wieviel Widerspruch, Verfolgung und Leid dieserhalb auf sich genommen! Ist nicht auch Christus selbst im Kampfe für seine Rechte gefallen? Und haben sie nicht alle dadurch die Sache Gottes gerettet und zum Siege geführt? *Resistendo restituit rem* — so steht es auf dem Grabstein des Bekennerbischofs Klemens August Droste-Bischoering von Köln —, wäre das Wort nicht ein passender Leitspruch für unsere Tage? Manche weichen heute dem Kampfe aus; die einen, weil sie desselben müde geworden sind, die anderen, weil sie sich von der Pflege des inneren Lebens in weltentlegenen Winkeln mehr

versprechen. Nun, so gut letzteres ist, so braucht es doch auch Kämpfer, die auf öffentlicher Wahlstatt die Kirche verteidigen; denn wie lange werden wir noch in der Stille dem inneren Leben uns widmen können, wenn wir dem draußen tobenden kirchenfeindlichen Sturm gestatten, sich ungehemmt zu entfalten, unsere Gotteshäuser zu stürzen und alles Religiöse aus dem öffentlichen Leben wegzufegen? Zunächst soll der Weltpriester gewiß mit Moses auf die einsame Höhe Sinais hinaufsteigen, dort in Gott sich sammeln, von ihm Läuterung, Belehrung, Heiligung zu empfangen. Dann aber ist es seine Pflicht, ins Leben wieder hinabzusteigen, da das Volk Gottes zu führen, es zu trösten, zu fördern und vor seinen Feinden zu schützen. Wer nur sich urd der Heiligung einiger auserwählter Seelen leben wollte, würde seine Aufgabe verkennen. *Labora sicut bonus miles Christi* — mahnt Paulus seinen Schüler Timotheus, ein Wort, das sich alle Priester gesagt sein lassen sollen, die Gott nicht in die Einsiedelei, sondern auf den Kampfplatz des Lebens rief.

* * *

Mit vieler Mühe war das Haus Gottes vollendet. Unter Volksausanschaul und Jubelgesang wurde es eingeweiht. Damit war der erste Schritt zum Wiederaufbau Israels geschehen. Aber nur der erste. Nun galt es, auch die heilige Stadt um den Tempel herum neu erstehen zu lassen. Und traurig genug war es um diese bestellt. Die Mauern waren eingerissen, die Tore durch Feuer verzehrt, die Wege mit Schutt überlagert (Neh 2, 11 ff.). Nehemias sah es, ritt in der Nacht um die Stadt herum und nahm trauernd die verwüstete Stätte in Augenschein und sprach zu seinen Begleitern: „Ihr kennet das Elend, in dem wir sind, daß Jerusalem verfallen ist und seine Tore vom Feuer zerstört sind; kommet, laffet uns bauen Jerusalem's Mauern und nicht fürder zum Gespötte sein! Und ich sagte ihnen, daß die Hand meines Gottes in Gnaden mit mir sei, sowie die Worte des Königs, welche er zu mir gesprochen hatte, und ich setzte bei: Machen wir uns auf und bauen! Und es bekamen Mut ihre Hände zum Guten“ (Neh 2, 17, 18).

Mit der Wiederbelebung des Gottesdienstes im Gotteshause muß aller Neubau unseres Volkes beginnen, aber dann gilt unsere Sorge auch dem Gottesreich, das sich um unser Gotteshaus lagert. Die Religion bringe aus dem Gotteshaus hinaus in die Pfarrei,

durchdringe alles Leben. Und doch, wie traurig sieht es da oft aus! Die Mauern der Sitte und des Rechtes zerfallen, die Tore verbrannt, allem Bösen der Zugang gestattet, das Gelände mit Gestrüpp überwuchert, die Wege zu Gott mit Geröll überdeckt. Keine festen Grundsätze, keine Unterordnung unter die Gesetze, kein Entsagen, keine Abwehr des Bösen mehr, der Weg zu allem Gottwidrigen und Sündhaften frei. Vielen erscheint alles gleich wahr und gut, nichts mehr verboten, alles erlaubt.

Errichten wir wieder Mauern! Ueberzeugen wir die Gemeinde wieder, daß es nur eine Wahrheit, nur eine wahre Kirche und Religion gibt, daß, wer nicht glaubt, verloren geht. Schärfen wir ihr wieder ein, daß es einen Unterschied zwischen gut und böse gibt, daß die Welt „im Argen liegt“, daß die „Freundschaft dieser Welt Feindschaft mit Gott“, daß ohne strenge Bindung an die Gesetze Gottes weder ein geordnetes Leben, noch die Rettung der Seele möglich, daß Entsagung und Abschließung vom Bösen unerläßlich ist.

Die heutige Welt hat alle Tore aus den Angeln gerissen und läßt alles Gottwidrige in Seele, Familie und Gesellschaftsleben ein. Sie will alles lesen, sehen, hören, genießen und dabei doch glänzig und sündenrein bleiben. Unmöglich! Mahnen wir sie, die alten Tore wieder einzuhängen und so das Böse aus der Gottesstadt fernzuhalten! Belehren wir sie, daß ohne den Preis entschiedener Abwehr, Weltflucht und Entsagung Gnanbe und Tugend nun einmal nicht zu bewahren sind. Dringen wir darauf, daß schlechte Blätter, Bücher, Moden, Vergnügen unserer Pfarrei fernbleiben. Helfer werden wir an besonnenen Männern und ernstgesinnten Müttern schon finden. Anfangs mag unser Wort allerdings ungehört verhallen, aber des öftern wiederholt wird es doch den besseren Teil der Pfarrei gelehrig und folgsam finden. Und machen auch erst nur wenige mit, ein Teil der Mauer ist damit doch schon erbaut, und das Beispiel der wenigen wird bald auch die anderen gewinnen. Wie kam denn Sions Mauer zustande? „Das alte Tor“, heißt es, „baute Jojada und Mossolam. Neben ihnen bauten Melkias und Zadon, daneben Uziel... sie bauten Jerusalem aus bis an die breite Mauer... Das Taltor bauten Hannu und die Bürger von Zanoë... das Misttor Melchias... Das Brunnentor baute Sellum... Vom Noßtor an bauten die Priester, ein jeder gegenüber seinem Hause... Und das Volk gewann ein Herz zu arbeiten“ (Neh 3).

Wohl uns, wenn es uns ähnlicher Weise gelingt, auch nur einige in der Pfarrei zu bewegen, an ihrem Plage das Werk Gottes zu erbauen, Familienväter und Mütter, Lehrer und Beamte, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder — bald wird dann auch bei uns das andere Volk „ein Herz zur Arbeit gewinnen“ und die Stadt Gottes aus den Trümmern erstehen. Doch nur da, wo, wie beim Bau Sions Männer gleich Nehemias und seinen Freunden, stets zur Stelle sind, die Arbeitenden zu ermutigen und anzuspornen. „Auch sprach ich zur selben Zeit zum Volke: Jeder bleibe mit seinem Knechte in Jerusalems Mitte, und sie sollen wechseln mit uns des Nachts und bei Tag in der Arbeit. Ich aber und meine Brüder und meine Knechte und die Wachen, welche hinter mir waren, wir legten unsere Kleider nicht ab“ (Neh 4, 22 f.).

Die Vorstufen der mystischen Liebesvereinigung.

Von Konrad Hoch, Pfarrer in Etleben (Unterfranken).

Prof. Dr Bruner sagt (Kirchenlexikon, Bd. 8, Artikel: Mystik): „Das Objekt der Mystik ist eine hohe Vereinigung mit Gott, in welcher die durch die heiligmachende Gnade der Seele geschenkte Anteilnahme an der göttlichen Natur von ihr nicht mehr bloß im Glauben erfaßt, sondern in ihrem Innersten an sich selbst erfahren wird.“ Die mystische Liebesvereinigung ist tatsächlich nichts anderes als ein Innewerden und Verkosten der übernatürlichen Vereinigung, welche durch Eingießen des Lebens der heiligmachenden Gnade zwischen Gott und der Seele geknüpft wird. Es ist nun aber nicht so, als ob diese mystische Liebesvereinigung dem Menschen plötzlich und unvermittelt gegeben werde. Sie ist vielmehr der Abschluß einer langen und langsamen Entwicklung. Diese Entwicklung trägt nicht einen sprunghaften Charakter, sondern vollzieht sich stetig und organisch wie das Wachstum eines Baumes. Wie der Baum seinen Anfang nimmt mit einem kleinen Samentorn und wie aus dem Samen der Keim und aus dem Keim das Pflänzchen und aus dem Pflänzchen ein Stämmchen und aus dem Stämmchen nach und nach in stetig aufsteigendem Wachstum der Baum hervorgeht, so nimmt die mystische Liebesvereinigung ihren Anfang mit einer schnell vorübergehenden Beschauungsgnade und erst nachdem die Beschauungsgnaden häufiger, länger und stärker geworden sind, ergibt sich als Abschluß eines vielleicht jahrelang sich hinziehenden Wachstums die mystische Liebesvereinigung, die aber auch wieder nicht als starrer Zustand anzusehen ist, sondern fortwährend vermehrt und gesteigert werden kann.

Die mystischen Schriftsteller haben versucht, in dieser Entwicklung zur mystischen Liebesvereinigung verschiedene Stufen festzustellen. Am einfachsten, praktischsten und begründetsten ist immer noch die Einteilung des heiligen Johannes vom Kreuz und der heiligen Theresia. Der heilige Johannes vom Kreuz läßt der mystischen Liebesvereinigung oder mystischen Ehe den ekstatischen Zustand der mystischen Verlobung vorausgehen und der mystischen Verlobung einen Zustand, welchen er als Liebesverwundungen der Seele charakterisiert. Die heilige Theresia bezeichnet diese Liebesverwundungen näher als Gebet der Ruhe und der einfachen Vereinigung, so daß wir also drei Vorstufen der mystischen Liebesvereinigung unterscheiden können, das Gebet der Ruhe oder die einfache Beschauung, das Gebet der einfachen Vereinigung, eine Art Antizipation der Ekstase und die wirkliche Ekstase oder mystische Verlobung. Der Beschauung selbst geht aber eine Disposition zur Beschauung voraus, welche unbedingt gekannt sein muß, wenn man die Anfänge der Mystik verstehen will.

I. Die Disposition zur Beschauung. Es ist unbezweifelbar, daß die Beschauung vom Menschen nicht durch eigene Kraft erworben werden kann, sondern von Gott als freies Geschenk der Seele eingegossen wird. Schon beim heiligen Bernhard findet sich der Ausspruch, die Beschauung könne nicht aus dem menschlichen Willen, sondern nur aus einem göttlichen Geschenk hervorgehen (De div. s. 87). Gott gibt aber die Beschauung einer Seele nur dann, wenn dieselbe für den Empfang der Beschauung zubereitet, disponiert ist. Worin besteht nun aber diese Disposition? Auch hier zeigt schon der heilige Bernhard die Lösung, wenn er schreibt: „Gib mir eine Seele, welche nichts liebt außer Gott und was um Gottes willen geliebt werden muß, deren Leben nicht nur Christus ist, sondern schon seit langem gewesen ist, deren Sinnen und Trachten ist, Gott allezeit vor Augen zu haben und die ein großes, ja das einzige Verlangen und auch die Möglichkeit besitzt, mit dem Herrn, ihrem Gott, in regem Umgang zu stehen, gib mir, sage ich, eine solche Seele, und ich lüge nicht, sie ist würdig, daß der Bräutigam sich ihrer annimmt, daß die göttliche Majestät sie anschaut“ (In cant. serm. 69). Die wichtigste Zubereitung zur Beschauung besteht darin, daß eine Seele nur das eine große Verlangen hat, Gott allein zu lieben, für Gott allein zu leben, zu Gott zu kommen, immerfort bei Gott zu sein. Das Unglück unserer modernen Frömmigkeit ist, daß wir den Dienst Gottes nur so nebenbei betreiben, während unsere Haupt Sorge dem Irdischen, der Arbeit, den Angehörigen, den Mitmenschen, vielleicht sogar den Bequemlichkeiten und Unnehmlichkeiten des Lebens gilt. Eine bestimmte, kärglich genug bemessene Zeit widmen wir Gott und dem Heil unserer Seele, die Hauptzeit aber gehört der Welt und rein zeitlichen Interessen. Solange der Mensch in dieser Weise den Versuch macht, zwei Herren zu dienen, wird er

nicht einmal zum innerlichen Leben, geschweige denn zur Beschauung gelangen. Wer sich zur Beschauung disponieren will, darf nur ein Ziel haben und das muß Gott sein. Er muß stark und lebendig von dem Bewußtsein durchdrungen sein: Es gibt nur ein höchstes Gut und das ist Gott; alles, was man außer Gott ein Gut nennt, ist wertlos im Vergleich zu Gott; ich darf darum auch nur einen lieben und das ist Gott. Es gibt nur einen Herrn für mich, nur einen Gesetzgeber, nur einen Richter und das ist Gott und darum muß ich Gott allein dienen. Seinen Willen muß ich in allem, auch im kleinsten zu erfüllen suchen, seinen Anregungen muß ich regelmäßig folgen, seinen Schickungen und Fügungen muß ich mich uneingeschränkt unterwerfen. Es gibt nur eine Glückseligkeit für mich, nur eine wahre Freude für mich und das ist Gott und darum will ich mich nur an Gott erfreuen, an seinen Vollkommenheiten, an seiner Verherrlichung; den Genuß aber, welchen die Geschöpfe gewähren können, will ich verschmähen und verachten. Dieses starke Verlangen, in allem Gott allein zu suchen, wird aber nur dann in der Beschauung gestillt, wenn es schon längere Zeit die Seele erfüllt und in der Seele die Herrschaft führt. Darum sagt der heilige Bernhard, Christus müsse einer solchen Seele nicht bloß das Leben sein, sondern schon seit langem gewesen sein. Ob aber das Verlangen, in allem Gott allein zu suchen, eine Seele wirklich beherrscht, sieht man an zwei Kennzeichen. Die Seele ist zunächst dem Irdischen ziemlich abgestorben; sie hat für das Irdische wenig Interesse. Es ist ihr gleichgültig, ob sie da oder dort ist, ob sie diese oder jene Arbeit zu tun hat, ob die Menschen ihr gut gesinnt sind oder nicht, ob sie Erfolg hat oder nicht. Und dann lebt sie fast ununterbrochen in der Gegenwart Gottes. Es gibt noch kurze Zeitpunkte, in denen der Gedanke an die Gegenwart Gottes ihr verloren geht, aber schon bald sind ihre Gedanken wieder zu Gott zurückgekehrt, wie der heilige Bernhard sagt: Ihr Sinnen und Trachten ist, Gott allezeit vor Augen zu haben, ihr einziges Verlangen ist, mit Gott in regem Umgang zu stehen.

Um die eben besprochene Disposition zur Beschauung zu erlangen, dienen folgende fünf Hauptmittel: 1. Man muß oftmals im Tag das Verlangen nach einem innigen Verkehr mit Gott erwecken. In der Vorbereitung auf mystische Gnaden und auch in der Mystik selbst hat das Wort des heiligen Thomas (Summa I, qu. 12, a. 6) eine große Bedeutung: „Wo eine große Liebe ist, ist auch eine große Sehnsucht. Und die Sehnsucht macht gewissermaßen den sich Sehrenden geeignet und bereit, das Ersehnte zu erhalten.“ In dieser Beziehung ist auch die oftmalige Erweckung der geistlichen Kommunion sehr wertvoll. 2. Man muß regelrecht betrachten. Die Auffassung der Alten war, die Betrachtung führt zur Beschauung. Die Betrachtung muß aber weniger mit dem Verstande als vielmehr mit dem Willen und mit dem Gemüt, Affekt, gemacht

werden. Man muß eine bestimmte Wahrheit mit dem Verstand klar und lebendig zu erfassen suchen, aber sobald dieses geschehen ist und das ist bei solchen, welche Übung in der Betrachtung haben, meist sehr bald geschehen, muß die Seele in Annütungen, welche auf diese klar erkannte Wahrheit sich beziehen, innig und vertraut mit dem gegenwärtigen Gott verkehren. Sie darf sich auch nicht sträuben, wenn die eine oder andere Annütung die ganze Zeit der Betrachtung ausfüllt, wenn die Seele in ihrem Verkehr mit Gott an dieser einen Annütung nicht genug bekommt, und noch weniger darf sie sich sträuben, wenn eine Wahrheit ruhig und fest vor ihrem Geistesauge längere Zeit stehen bleibt, wenn also ihre Aufmerksamkeit längere Zeit ohne merkliche Zerstreuung auf eine Wahrheit gerichtet bleibt. Es handelt sich im letzteren Fall um das Gebet der Einfachheit. Die Gabe der eingegossenen Beschauung wird einer Seele eben nur dann verliehen werden, wenn sie vorher längere Zeit in diesem Gebet der Einfachheit sich geübt hat. 3. Die Seele muß sich systematisch bemühen, den beständigen Wandel in der Gegenwart Gottes zu erlernen. Wer nicht in der Gegenwart Gottes lebt, wird vergeblich auf die Eingießung von Beschauungsquaden warten. Wir haben hier auch ein gutes Mittel zur Unterscheidung der Geister. Wenn jemand vorgibt, Visionen oder göttliche Offenbarungen zu haben, oder wenn die Ausdrücke, welche sie gebraucht, auf das Vorhandensein der eingegossenen Beschauung schließen lassen könnten, wenn aber diese Person nicht wenigstens stundenlang in der Gegenwart Gottes wandeln kann, so darf man sicher annehmen, daß bei ihr von wirklichen mystischen Visionen und Offenbarungen oder von der Beschauung keine Rede sein kann. 4. Die Seele muß sich dessen befleißigen, was die Alten *custodia cordis*, Wachsamkeit des Herzens nannten. Sie muß sich selbst beständig in der Kontrolle halten, damit sie aufsteigende Versuchungen oder wirklich begangene Fehler alsbald bemerkt. Besonders muß sie auf ihre Gedanken und Wünsche achtgeben, damit sie sich nicht in unnützen Träumereien verliert, sondern nach einer Abschweifung mit ihren Gedanken möglichst bald wieder zu Gott zurückkehrt. 5. Sie muß jene Prüfung durchmachen, welche der heilige Johannes vom Kreuz Nacht der Sinne nennt und die wesentlich in einer länger dauernden und sehr schmerzlichen Trockenheit besteht und vielfach auch mit großen äußeren Schwierigkeiten und Heimsuchungen verbunden ist. Zweck dieser Prüfung ist, die Seele von den äußeren Dingen, von dem, was mit den Sinnen wahrgenommen werden kann, loszuschälen, sie gleichgültig gegen das Äußere zu machen. Meist treten die Anfangsquaden der Beschauung bereits auf, wenn die Nacht der Sinne noch nicht ganz vorüber ist.

II. Das Gebet der Ruhe oder die Anfangsbschauung. Der heilige Thomas von Aquin (*Summa II—II qu. 180 a. 3*) nennt die Beschauung „ein einfaches Anschauen der göttlichen Wahrheit,

hervorgehend aus einem übernatürlichen Prinzip“. Diese kurze Definition soll uns hier genügen, da es uns hier vor allem darauf ankommt, klarzulegen, wie die Beschauung in der Seele sich vollzieht. Es werden darum zunächst die Fragen beantwortet: Was wirkt Gott während der Beschauung in der Seele und wie verhält sich die Seele während der Beschauung? und dann noch einige Einzelfragen besprochen.

1. Was wirkt Gott während der Beschauung in der Seele?

Als Hauptgrundsatz bezüglich der Beschauung ist festzuhalten: In der Beschauung wirkt Gott selbst auf die Seele und die Seele kann diese Einwirkung Gottes auf sich und in sich wahrnehmen. Im besonderen gilt folgendes:

a) Gott läßt in der Beschauung die Seele seine Gegenwart sehr klar erkennen und sehr stark fühlen. Sobald und solange Gott einem Menschen die Beschauung gewährt, erkennt und fühlt der Mensch Gott in sich gegenwärtig, und zwar in einer Klarheit und Stärke, wie er die Gegenwart Gottes vorher nie empfunden hatte. Beim Gebet der Ruhe erkennt jedoch der Mensch Gott in sich gegenwärtig, aber er fühlt sich nicht mit Gott vereinigt. Er erkennt und fühlt nur eine gewisse Nähe Gottes; er erkennt und fühlt, daß zwischen ihm und dem in ihm gegenwärtigen Gott ein gewisser Abstand besteht. Dieser Abstand zwischen Gott und der Seele mindert sich mit dem Stärkerwerden der Beschauung. Die Seele hat das Bewußtsein, daß sie Gott immer näher komme, bis sie endlich in der mystischen Verlobung vorübergehend und in der mystischen Ehe dauernd mit dem in ihr gegenwärtigen Gott sich vereinigt fühlt. Alles, was Beschauung genannt werden kann, vollzieht sich also im Inneren der Seele. Erkennt die Seele im eingegossenen Licht den göttlichen Heiland außerhalb ihres Leibes oder den dreieinigen Gott im Weltenraum, so nennt man diese mystischen Erkenntnisse nicht mehr Beschauung, sondern (bildliche oder intellektuelle) Vision.

b) Gott wirkt in der Beschauung auf den Verstand und gießt ihm bestimmte Erkenntnisse ein. Diese Erkenntnisse beziehen sich zunächst auf Gott selbst. Die Seele „schaut“ Gott. Im Gebet der Ruhe erkennt die Seele in einem von Gott ihr eingegossenen Lichte Gott teils mehr im allgemeinen, ohne eine bestimmte göttliche Person oder Vollkommenheit unterscheiden zu können, teils auch erkennt sie einzelne bestimmte Vollkommenheiten Gottes, namentlich seine Liebe, Güte, Barmherzigkeit, Allwissenheit, Allmacht, seine Heiligkeit, mitunter auch seine Gerechtigkeit. Nimmt das Gebet der Ruhe zu, schaut die Seele auch die Gottheit des Sohnes Gottes, aber nie die allerheiligste Dreifaltigkeit, auch erkennt sie dann häufig die verschiedenen Vollkommenheiten Gottes gleichzeitig, in uno actu. Gott gießt der Seele in der Beschauung aber

auch Erkenntniſſe über ihren eigenen Zuſtand ein. Die Seele „ſchaut“ ſich in ihrer Erbärmlichkeit und Sündhaftigkeit; ſie ſieht ſich häßlich, ſchmutzig, Gott mißfällig. Sehr oft erkennt ſie auch einzelne Sünden ihres vergangenen Lebens in einer Abſcheulichkeit, welche ſie tief beſchämt und erſchütteret. Es werden ihr Vorgänge ihres Lebens, die ſie nie für ſündhaft oder fehlerhaft hielt, als Gott ſehr mißfällig gezeigt. Auch wird die Seele in der Beſchauung vielfach erleuchtet über ihre Pflichten und zu mancherlei Tugendübungen und Selbſtverleugnungen angeregt. Die Anfänger in der Beſchauung erhalten von Gott in der Beſchauung regelmäßig ſtarke Anregungen, ſich Gott vollkommen und rüchhaltlos hinzugeben, von allem Irdiſchen ſich loszuſchälen und vor Gott und vor den Menſchen ſich viel zu verdemütigen.

c) Gott wirkt in der Beſchauung auf den Willen und zieht ihn an. Es iſt das ſchwer zu erklären. Die Seele erkennt in der Beſchauung, daß ſie für den Beſitz Gottes beſtimmt iſt, aber ſie empfindet dieſen Beſitz Gottes noch nicht; ſie fühlt jedoch in ſich ein brennendes Verlangen, dieſen Beſitz Gottes zu verkoſten und nimmt zugleich wahr, wie Gott ſie anzieht, ihren Willen ſich zuneigt. Es iſt dies Angezogenwerden von Gott der ſchwache Anfang, gleichſam der Keim der erſt ſpäter zu gewährenden myſtiſchen Vereinigung.

d) Gott wirkt in der Beſchauung auf das Gemüt und erfüllt es mit großer Ruhe und tieferm Frieden. Die Seele fühlt beim Auftreten der Beſchauung eine Ruhe in ſich, wie ſie eine ſolche noch nie in ihrem Leben verſpürt hatte; ſie fühlt ſich in Gott außerordentlich glücklich und jelig. Selbſt das Schauen ihrer Sünden trübt dieſes Glück in Gott nicht. Denn wenn ſie ihre Sünden auch in erſchredender Häßlichkeit ſieht, ſo erkennt ſie doch zugleich, daß Gott ihr trotz ihrer Sünden gut iſt und dieſes Schauen der Liebe und Güte Gottes macht ſie unſagbar glücklich.

2. Wie verhält ſich die Seele bei der Beſchauung?

Die Seele iſt in der Beſchauung a) empfangend. Gott ſtellt der Seele in der Beſchauung gewiſſe Wahrheiten vor und die Seele nimmt dieſe Wahrheiten an, oder auch, ſie nimmt ſie auf. Wenn ein Maler uns ſeine Bilder zeigt, ſo hält er ſie vor uns hin und wir ſchauen ſie an. Dabei können wir nur jene Bilder ſehen, welche der Maler uns zeigt, und nur ſolange als er ſie uns zeigt. Wenn jemand zu uns ſpricht, ſo nehmen wir ſeine Worte mit unſerem Gehörſinn auf; dabei können wir aber nur jene Worte aufnehmen, welche der Betreffende zu uns ſpricht, und wir können ſie nur ſo lange aufnehmen als er zu uns ſpricht, und nur in der Stärke, wie er ſpricht. Ähnlich iſt es in der Beſchauung. Gott ſtellt hier der Seele beſtimmte Wahrheiten vor und die Seele nimmt ſie auf; ſie „ſchaut“ ſie; ſie „hört“ ſie. Dabei kann aber die Seele nur jene Wahrheiten aufnehmen, welche Gott ihr vorſtellt, und nur ſolange

als Gott sie ihr vorstellt und nur in der Stärke und Heiligkeit als Gott sie vorstellt. Dieses Verhalten der Seele in der Beschauung hat man auch in der Weise verständlich zu machen gesucht, daß man sagte, die Seele verhalte sich in der Beschauung passiv. Allein dieser Ausdruck ist vielfach mißverstanden worden, indem man ihn gleich „untätig“ nahm. Die Seele ist aber in der Beschauung, wie wir nachher sehen werden, nicht untätig, wohl aber empfangend, divina patiens, göttliche Einwirkungen erleidend. Der heilige Johannes vom Kreuz drückt sich korrekt aus, indem er im Anschluß an die scholastische Theologie wiederholt erklärt, in der Beschauung wirke Gott auf den intellectus passibilis oder possibilis.

b) In der Beschauung erkennt die Seele intuitiv nicht diskursiv und nicht durch Schlußfolgerung. Es liegt in der Natur des menschlichen Denkens, daß wir einen Gedanken nach dem anderen fassen, daß wir in unserem Denken von einer Wahrheit zur anderen fortschreiten. Man heißt das diskursiv denken. In der Beschauung hört wenigstens zeitweilig das diskursive Denken auf. In der Beschauung geht die Seele nicht von einem Gedanken zum andern über, sondern sie hält ihren Geistesblick unverwandt, fast möchte man sagen unbeweglich auf die von Gott ihr vorgestellte Wahrheit gerichtet. Sie erkennt intuitiv. Man darf das aber doch nicht so auffassen, als ob die Seele während der ganzen Dauer der Beschauung immer nur eine Wahrheit vor sich habe. Wenn Gott der Seele in der Beschauung eine Zeitlang eine Wahrheit, z. B. seine Liebe und Güte gezeigt hat, so richtet er, ohne daß die Beschauung aufhört, ihren Blick auf eine andere Wahrheit, z. B. auf seine Schönheit oder Glückseligkeit. Es hängt das ganz vom Willen Gottes ab.

Um Vorstehendes besser begreiflich zu machen, sei folgende Abschweifung erlaubt. Die Tätigkeit des menschlichen Verstandes ist eine dreifache, Begriffe bilden, Urteile fällen, Schlüsse ziehen; alles geistige Erkennen nimmt aber seinen Anfang mit einer Erkenntnis der Sinne. Mit den Sinnen erkennen wir die sinnlich wahrnehmbaren Einzeldinge. Zudem nun unser Verstand von dem, was den sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen zufällig, akzidentell ist, abstrahiert, bildet er die geistigen Allgemeinbegriffe, z. B. den Allgemeinbegriff des Baumes. Sowohl über die sinnlich wahrnehmbaren Einzeldinge als auch über die geistigen Allgemeinbegriffe gibt der Verstand ein Urteil ab, z. B. dieser Baum ist grün oder alles, was Baum heißt, ist zerstörbar. Dadurch, daß unser Verstand von den Wirkungen auf die Ursache schließt, kommt er auch zur Erkenntnis des sinnlich nicht Wahrnehmbaren, z. B. zur Erkenntnis Gottes und seiner Vollkommenheiten, zur Erkenntnis der Seele und ihrer Eigenschaften. Bei der mystischen Erkenntnis werden nun auch Begriffe gebildet, aber nicht durch die abstrahierende Tätigkeit unseres Verstandes, sondern diese Begriffe werden der Seele von Gott als fertige eingegossen. Diese Begriffe sind, wenigstens soweit sie sich

auf Gottes Vollkommenheiten beziehen, rein geistige ohne jede Beteiligung des niederen, sinnlichen Erkennens. Eben deswegen können diese Erkenntnisse auch nicht mit Worten ausgedrückt werden, weil wir nur das schildern können, was irgendwie auf eine sinnlich wahrnehmbare Erkenntnis sich stützt. Die mystischen Erkenntnisse sind aber nicht allein rein geistige; Gott gießt der Seele auch sinnliche Erinnerungsbilder ein, z. B. an ihre früher begangenen Sünden und auch Phantasiebilder, wie z. B. bei bildlichen Visionen. Diese von Gott eingegossenen sinnlichen Erkenntnisbilder stehen an Wert und Wirkung hinter den rein geistigen Erkenntnisbildern weit zurück, aber da sie auf das Gebiet des sinnlich Wahrnehmbaren sich beziehen, kann sich die beschauliche Seele über dieselben leichter ausdrücken. In der Beschauung werden auch Urteile gefällt, aber nicht auf Grund der schlußziehenden Tätigkeit des Verstandes, sondern auch diese Urteile werden der Seele als fertige von Gott gegeben. Eben deswegen werden diese Urteile von der Seele auch als ganz gewiß, als unbezweifelbar aufgefaßt. Zwei Beispiele mögen das klarmachen. Aus der Betrachtung der Geschöpfe ziehen wir den Schluß, daß Gott allmächtig, allweise, gütig und schön ist. Auch in der Beschauung sagt die Seele: Gott ist allmächtig, allweise, gütig und schön, aber nicht auf Grund einer Schlußfolgerung, sondern weil Gott ihr seine Allmacht, Weisheit, Güte und Schönheit offenbart. Die Erkenntnis dieser göttlichen Vollkommenheiten in der Beschauung ist zugleich so licht, klar und deutlich, wie sie durch Schlußfolgerung nie erreicht werden kann und so einleuchtend und überzeugend, daß sie in keiner Weise bezweifelt werden kann. Das andere Beispiel. Durch Erinnerung an unsere vielen und schweren Sünden ziehen wir den Schluß, daß wir ganz erbärmliche, verabscheuungswürdige, Gott mißfällige Sünder sind. Auch in der Beschauung sieht die Seele sich als Sünder, Gott mißfällig, aber nicht auf Grund einer von ihr gemachten Schlußfolgerung, sondern im Lichte einer ihr von Gott gegebenen Erkenntnis und auch diese Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit ist so klar und durchdringend, wie sie mit allem Nachdenken von der Seele nicht erzielt werden kann, und wiederum so einleuchtend und gewiß, daß der Mensch von seiner eigenen Sündhaftigkeit tief und unerschütterlich überzeugt ist. Wer darum auch nur einmal in der Beschauung seine Sündhaftigkeit geschaut hat, ist von einer solchen Reue und Beschämung und Selbstverachtung erfüllt, wie sie ein Mensch, welchem die Beschauung nicht gewährt wird, kaum erreichen kann.

Die mystische Erkenntnis ist also durchwegs eine eingegossene Erkenntnis, *scientia infusa*, ein Erkennen durch eingegossene entweder rein geistige oder auch sinnliche Erkenntnisbilder (*similitudines intelligibiles vel imaginariae*).¹⁾ Eine solche Erkenntnisweise

¹⁾ Von der eingegossenen Erkenntnis sagt Pohle, Lehrbuch der Dogmatik, II⁵, S. 145, sehr gut, daß sie „zwar weder durch Lernen erworben,

schreibt die Theologie dem ersten Menschen Adam, dem König Salomon, der menschlichen Seele Christi und der anima separata, den Seelen der Abgestorbenen zu. Sie ist die natürliche Erkenntnisweise der Engel und darum sagt man auch, der Mensch erkenne in der Beschauung nach Art der Engel. Dadurch, daß wir annehmen, die mystische Erkenntnis vollziehe sich in Erkenntnisbildern, scheiden wir die mystische Erkenntnis streng von der Erkenntnis in der himmlischen Anschauung. Im Himmel schauen wir Gott ohne Erkenntnisbilder, von Angesicht zu Angesicht, per essentiam, wesentlich. Alle Erkenntnisse Gottes durch Erkenntnisbilder sind aber keine unmittelbare Anschauung Gottes, wie der heilige Thomas (Summa I, qu. 12, a. 2) scharf hervorhebt. Es übertrifft aber die Erkenntnis in der Beschauung an Klarheit auch weit die Erkenntnis, welche der Glaube gewährt. Der heilige Thomas weist darum der Erkenntnis in der Beschauung eine Mittelstellung an zwischen der gewöhnlichen Erkenntnis, wie sie der Mensch auf Erden von Gott hat, und der Erkenntnis in der Anschauung Gottes (Summa I, qu. 44, a. 1). Besonders anschaulich sind auch die Worte, welche Dr. Riez, Das geistliche Leben, S. 296, vom Erkenntnisbild der Beschauung schreibt: „Wie dieses Erkenntnisbild selbst gottförmig, d. i. dem Wesen Gottes ähnlich, wenngleich nicht mit ihm identisch ist, so setzt es ein höheres göttliches Licht voraus, um erschaut werden zu können, ähnlich dem Glorienlicht, das zur unmittelbaren Anschauung des göttlichen Wesens befähigt.“ Damit ist der Mystiker der Notwendigkeit des Glaubens nicht überhoben. Auch der Mystiker muß alles, was Gott geoffenbart hat und die Kirche zu glauben vorstellt, mit „göttlichem und katholischem Glauben“ als wahr annehmen, weil Gott es gesagt hat, so gut wie jeder andere gläubige Katholik. Gott gibt ihm aber in der Beschauung noch besondere Erleuchtungen, welche er von Gott mit bloß „göttlichem Glauben“ annehmen muß (vgl. Göpfert, Moralthologie I, n. 265). Es braucht wohl kaum eigens betont zu werden, daß die Erkenntnisse in der Mystik über den in der Offenbarung ein für allemal abgeschlossenen Glaubensinhalt nie hinausgehen.

c) Die Seele ist in der Beschauung gebunden. Die Beschauung wird in der Seele von Gott bewirkt. Sie ist darum der Willensmacht des Menschen entzogen. Der Mensch kann die Beschauung weder herbeiführen, noch kann er sie beendigen; er kann auch nicht den Inhalt der Beschauung bestimmen, sondern das alles hängt einzig von Gott ab. Der Mensch kann sich aber der Beschauung auch nicht entziehen. Wenn ein Maler uns ein Bild zeigt, so

noch von sinnlichen Eindrücken und begriffsbildender Tätigkeit abhängig erscheint, aber trotzdem nur mit Hilfe von Erkenntnisbildern (species intelligibiles) oder Begriffen sich vollzieht“. Diese Begriffe sind „von oben eingegossen, nicht durch Forschung, Beobachtung, Vergleichung u. s. w. erworben“.

können wir die Augen schließen und so dem Anblick des Bildes ausweichen; wenn jemand zu uns redet, so können wir die Ohren zuhalten und so verhindern, daß wir das Gesprochene hören. Bei der Beschauung dagegen kann der Mensch seinen Geistesblick von der von Gott ihm vorgestellten Wahrheit nicht abwenden; er muß Gott und seine Vollkommenheiten schauen wie Gott sie ihm zeigt; er muß sich selbst in seiner Häßlichkeit und Abscheulichkeit sehen, auch wenn er seinen Blick von diesem schrecklichen Anblick abwenden möchte. Man heißt das: die Seele ist gebunden. Als „Bindung“ in der Beschauung faßt man aber auch jenen Zustand auf, welchen die heilige Theresia (Leben, Kap. 15) beschreibt, wenn sie sagt: „Man darf auch einige Worte mit dem Munde aussprechen, wenn man will und es zu tun imstande ist, denn bei tieferer Ruhe kann man kaum oder nur mit großer Beschwerde sprechen.“ Anfänger in der Beschauung werden meist in der Beschauung so von Gott gefesselt, daß sie nicht imstande sind, mündlich zu beten. Dagegen kann der Mensch mündlich beten, wenn die Beschauungsgrüden schwächer werden, ebenso in den Zwischenpausen, wenn die Beschauung vorübergehend aussetzt. Hat die Seele schon öfter und längere Zeit Beschauungsgrüden erhalten, so ist sie meist so erstarrt, daß sie auch bei der Beschauung mündlich beten kann. Auch bei der mystischen Liebesvereinigung tritt diese „Bindung“ der Seele nur selten ein, gewöhnlich nur dann, wenn eine besonders starke Einwirkung Gottes auf die Seele erfolgt. In der Regel kann die Seele in der mystischen Liebesvereinigung, obwohl sie fortwährend in der Beschauung lebt, nicht bloß ungehindert mündlich beten, sondern auch allen ihren Beschäftigungen, körperlichen sowohl als auch geistigen, ungehindert nachgehen. Es ist das sogenannte Doppelleben der mystischen Seelen, das psychologisch schwer zu erklären ist, aber als Tatsache nicht in Abrede gestellt werden kann. Jedenfalls trifft der sonst so empfehlenswerte P. Schram, Theol. myst., § 306, nicht das Richtige, wenn er meint, die Seele verkehre in ihrem höheren Teil mit Gott und in ihrem niedrigen Teil gebe sie sich mit dem Irdischen ab. Denn die mystische Seele gibt sich mit Lesen, Studieren, Dozieren ab, setzt also rein geistige Verstandesakte und schaut dabei doch fortwährend Gottes Vollkommenheiten und Gottes Dreifaltigkeit. Kann die Seele während der „Bindung“ auch nicht mündlich beten, so kann sie doch innere Akte setzen, wie wir sogleich sehen werden.

d) Die Seele ist in der Beschauung tätig. Wenn die Seele im Gebet der Ruhe die Einwirkungen Gottes empfängt, so wird sie stark erschüttert und innerlich zu Akten gedrängt, welche dem entsprechen, was sie in der Beschauung sieht und empfindet. Beim Anblick der Größe Gottes wird die Seele von Staunen und Bewunderung und von einer tiefen Ehrfurcht erfüllt. Beim Anblick der

Liebe und Barmherzigkeit Gottes regen sich in der Seele heftige Gefühle einer innigen Gegenliebe. Beim Anblick der eigenen Sündhaftigkeit überfällt die Seele eine noch nie empfundene Selbstbeschämung und Selbstverachtung und zugleich auch ein brennender Schmerz über ihre Sünden. Dieser Schmerz bewirkt aber durchaus keine Mutlosigkeit, sondern ist verbunden mit dem tiefsten Frieden, weil die Seele erkennt, daß Gott sie trotz ihrer Sünden liebt. Ohne dieses Schauen der Liebe Gottes könnte die Seele den Anblick ihrer Häßlichkeit nur unter Schrecken und bitterem Schmerz ertragen. So aber ist es der beschaulichen Seele zumute, wie einem bösen Kinde, welches der Vater in seinen Armen hält und mit Liebkosungen überhäuft und dem er dabei in zärtlichen Worten vorhält, wie abscheulich und undankbar es gegen ihn gehandelt habe. Daher kommt es auch, daß die Reue und Selbstbeschämung in der beschaulichen Seele weniger deswegen so groß ist, weil sie sich so furchtbar abscheulich sieht als vielmehr deswegen, weil sie sich sagen muß, daß sie einen Gott, der sie so sehr liebt, so schmählich beleidigt und verunehrt habe. Die Erkenntnis der Seele, daß sie Gott nur nahe, aber noch nicht mit ihm innigst vereinigt ist, und das Angezogenwerden durch Gott ruft endlich in der Seele eine schmerzliche Sehnsucht nach der Vereinigung mit Gott hervor und den festen Entschluß, alles zu tun, um diese Vereinigung mit Gott zu erreichen. Diese Akte, welche die Seele in der Beschauung setzt, sind viel stärker, lebensvoller, die Seele viel inniger erfassend als dies bei religiösen Akten außerhalb der Beschauung der Fall ist. Deswegen kann man sagen, daß die Seele in der Beschauung viel aktiver, viel tätiger ist als außerhalb der Beschauung. Das gilt auch von den höchsten Stufen der Beschauung und mystischen Liebesvereinigung. Es kommen aber gerade auf den höchsten Stufen der Beschauung Zustände vor, welche von den Mystikern mit Ausdrücken bezeichnet werden, welche leicht mißverstanden werden können, weil sie den Anschein erwecken, als sei die Seele tatsächlich nicht mehr tätig. Manchmal wird die Seele von der Einwirkung Gottes; von dem *illapsus Dei*, gleichsam erdrückt. Die Seele gerät dadurch in einen solchen Schwächezustand, daß sie wie gelähmt ist und keine Akte setzen kann. Allein dieser Schwächezustand ist nur kurz und vorübergehend. Bald erstarkt die Seele wieder und kann alsdann bei demselben *illapsus Dei* ihre gewohnten Akte der Bewunderung, Liebe und Hingabe setzen. Deftiger ist die Seele auch so vom Schauen Gottes gefesselt, daß sie auf sich selbst gleichsam vergißt. Die aktuelle Aufmerksamkeit auf das eigene Ich ist geschwunden, die ganze Aufmerksamkeit der Seele auf Gott gerichtet. Hier gebrauchen die Mystiker gerne den Ausdruck, die Seele weiß nichts mehr von sich, sie ist ganz aufgelöst, von Gott vernichtet. Diese Ausdrücke sind, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nicht so aufzufassen als ob jede aktive Betätigung der Seele aufhörte.

(Schluß folgt.)

Spiritismus.

Von P. Wih. Raesen S. J., Feldkirch.

(Schluß.)

Die eben angeführten Thatsachen lassen sich restlos mit der Thätigkeit des Unterbewußtseins im somnambulen Zustande erklären. (Gibt es aber nicht auch noch andere Thatsachen, für welche diese Erklärung nicht ausreicht?)

Solche Thatsachen gibt es; denn es ist unzweifelhaft nachgewiesen, daß es Fälle von wirklicher Besessenheit gibt, die nur durch die Anwesenheit eines fremden Geistes im menschlichen Körper auf befriedigende Weise erklärt werden können. Es ist aber außerordentlich schwer, für den Einzelfall eine dämonische Besessenheit unwiderleglich nachzuweisen. Gewiß wurden früher manche Fälle des somnambulen Zustandes für wirkliche Besessenheit angesehen und auch jetzt heißt es, sich mit den außergewöhnlichen Zuständen der Hysterie und des Somnambulismus vertraut zu machen und erst dann eine wirkliche Besessenheit anzunehmen, wenn die natürlichen Ursachen zur Erklärung unter keinen Umständen ausreichen. Selbst das Sprechen einer fremden Sprache, die nie gelernt worden ist, scheint noch lange kein durchschlagender Beweis für die Anwesenheit eines fremden Geistes zu sein, wie die oben angeführten Thatsachen zeigen; außerdem könnten die Antworten durch unwillkürliches Flüstern vorgesagt worden sein. Die Existenz teuflischer Geister wird ja nicht ausschließlich und an vorzüglicher Stelle durch das Vorkommen der Besessenheit bewiesen, sondern durch die übernatürliche Offenbarung Gottes, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Wer aber dieser Offenbarung keinen Glauben schenkt, wird von dem Dasein der Dämonen durch die spiritistischen Phänomene nie überzeugt werden.

Im folgenden wollen wir noch einige Fälle anführen, die von den Spiritisten als Beweise für ihre Geistertheorie gebracht werden, die aber zum Teil wenigstens schon heute auf natürliche Ursachen sich zurückführen lassen.

Rätsel, die bisher noch kein Gelehrter befriedigend lösen konnte, hat das berühmte Medium Frau Piper aus Boston (Am.) der Wissenschaft aufgegeben. Mehr als 3200 enggedruckte Seiten Sitzungsprotokolle und Mitteilungen von ihr liegen vor. Die Kenntnisse, welche sie im somnambulen Zustande zeigt, sind in sehr vielen Fällen ganz ungewöhnlicher Art, nicht so sehr ihrem Inhalte nach, wohl aber der Art und Weise nach, wie sie zu ihnen hatte kommen können. „Es gibt“, sagt Prof. Desterreich,¹⁾ „niemand, der Frau Piper persönlich kennen gelernt oder der sich mit den über sie existierenden Originalberichten beschäftigt hat, der an der übernormalen Natur ihrer Pyche irgend welchen Zweifel hätte. Dieselbe steht so sicher

¹⁾ A. a. O. S. 64 f.

fest, wie eine historische Tatsache nur feststehen kann. Sie ist wissenschaftlich einfach erwiesen und kann überhaupt keiner Diskussion mehr unterliegen. . . . Um vollkommen sicher zu gehen, hat man sie und ihre Angehörigen von Geheimpolizisten auf Schritt und Tritt überwachen lassen. Sie haben nichts Verdächtiges feststellen können. Mehrmals hat man sie in ganz unbekannte Verhältnisse nach England kommen lassen, wo sie als Gast in einem Privathause wohnte. Ihr Gepäck und fast ihre ganze sehr spärliche Korrespondenz — sie beschränkte sich auf etwa drei Briefe wöchentlich — wurde geprüft. Auch da ergab sich kein Verdachtsmoment. Und was hätte sie auch für einen Apparat aufbieten müssen, wenn ihre Leistungen auf Betrug beruhten! Sie war sozusagen über jedermann, der zu ihr kam, orientiert und nicht nur über ihn, sondern auch über seine Angehörigen und Bekannten, und zwar nicht nur über die Lebenden, sondern auch die toten. Da sie nicht wußte, wer zu ihr kommen würde, mußte sie eigentlich eine Registratur und ein Familienarchiv über alle Menschen besitzen. Aber ohne supranormale Fähigkeiten hätte auch die größte Kartothek ihr nichts nützen können. Einmal mußte sie ihren Inhalt auswendig kennen und sodann mußte sie auch imstande sein, jeden Besucher zu identifizieren, auch wenn er, wie es wiederholt geschehen ist, ihr unter falschem Namen vorgestellt wurde. Man kann sich nicht helfen mit der Erklärung, das Medium habe durch unwillkürliches Klüstern der Teilnehmer die Antworten erfahren; denn sie hat auch solche Dinge ausgesagt, die durchaus nicht in der Bewußtseinsphäre der Teilnehmer waren und die entweder nur noch im Unterbewußtsein sich befanden oder, was das Unbegreiflichste von allem ist, die überhaupt nicht vorhanden waren, da sie auch solche Dinge aussagte, die keinem Teilnehmer bekannt waren und erst durch Nachforschen sich bestätigten.

Damit sind die merkwürdigen Kenntnisse des Mediums nicht erschöpft. „Meist bringen die Teilnehmer der Sitzungen Medaillons, Knöpfe, Haarlocken u. s. w. abwesender oder verstorbener Personen mit. Das Medium betastet diese Gegenstände und vermag gewöhnlich nicht nur den Namen, sondern auch allerlei Einzelheiten aus dem Leben ihrer Besitzer anzugeben. Nun ist häufig die Maßregel getroffen worden, daß ein Teilnehmer A etwas mitbrachte, was ihm eine andere Person B gegeben hatte, der Gegenstand gehörte aber nicht dem B, sondern einem dritten C, und A war völlig im Unklaren darüber, daß C der Besitzer war, oft war ihm dieser auch unbekannt. Trotzdem konnte Frau Piper meist genaue Angaben über Namen und Erlebnisse des C machen. Nämlich vergleichen ein oder zweimal vor, so würde man sagen können: ‚Hier hat das Unterbewußtsein des A unversehentlich etwas davon gemerkt, daß der ihm übergebene Gegenstand dem C gehörte.‘ Bewährt sich aber das Wissen der Piper beinahe regelmäßig, obgleich die vielen A systematisch in Unkenntnis über die C gehalten werden und sich, um den Versuch exakt

zu gestalten, auch vor jeder Information zu hüten suchen, dann kann man nicht mehr sagen, das Experiment werde immer wieder durch Zufälle gestört; vielmehr ist dadurch der Beweis geliefert, daß Frau Piper entweder mit dem Bewußtsein der abwesenden B, oder gar mit dem der abwesenden oder verstorbenen C in Verbindung stehen muß.“¹⁾

Von wem erhält Frau Piper dieses ganz erstaunliche Wissen? Von den Seelen der Verstorbenen? Diese Quelle glauben wir ganz sicher ausschließen zu müssen, und zwar aus folgenden durchschlagenden Gründen: „Das geheime Wissen der Frau Piper endigt da, wo es sich um Dinge handelt, deren letzte Zeugen verstorben sind.“ So berichtet William James, der „Entdecker“ der außergewöhnlichen Anlagen der Frau Piper: „Frau Blodgett und ihre Schwester dachten sich, bevor letztere starb, ein gutes Prüfungsmittel aus, durch das sie die Wiederkehr ihres Geistes beweisen konnte. Die Schwester schrieb auf ihrem Sterbebett einen Brief, versiegelte ihn und übergab ihn der Frau Blodgett. Nach ihrem Tode konnte niemand seinen Inhalt. Frau Blodgett, die damals mit Frau Piper noch nicht bekannt war, vertraute mir den versiegelten Brief an und bat mich, ihn der Frau Piper zugleich mit einigen Gebrauchsgegenständen aus dem persönlichen Besitz der verstorbenen Schwester zu geben, die ihr bei der Ermittlung des Inhalts dienlich sein könnten. Ich führte den Auftrag aus. Frau Piper gab den vollen Namen der Brieffschreiberin, den ich selbst nicht kannte, korrekt an, und endlich, nachdem sie, beziehungsweise ihr Kontrollgeist Phinuit, einige Wochen lang Ausflüchte und Weiterungen gemacht hatten, diktirte sie etwas, das den Inhalt des eingeschlossenen Briefes darstellen sollte. Ich verglich das Diktat mit dem Original, aber die beiden Briefe hatten nichts miteinander gemein. Ebensovienig erfolgreich war Frau Piper in zwei späteren Versuchen derselben Art, obgleich es beidemal die verstorbenen Brieffschreiber selber sein wollten, die den Inhalt ihrer hinterlassenen Briefe enthüllten. Das gleiche negative Ergebnis erhielt man mit Frau Verrall, einem anderen Medium. Myers sandte nämlich 1891 an Lodge ein versiegeltes Schreiben, durch dessen Inhaltsangabe sich später sein Geist, wenn er den Körper überlebte, sollte ausweisen können. Nach Myers Tode kamen in den automatischen Niederschriften der Frau Verrall Angaben über diesen Brief vor, aber als man ihn öffnete, erwiesen sie sich als aus der Luft gegriffen.“²⁾ Aber selbst wenn die Medien Piper und Verrall den Inhalt der Briefe hätten einwandfrei wiedergeben können, wäre damit noch nicht bewiesen, daß die Seelen der Verstorbenen dabei tätig gewesen waren. Denn bei den Versuchen, die Waldemar von Wasielewski mit dem Medium Fräulein v. B. anstellte, hat er das

¹⁾ Baerwald, a. a. D. S. 90 f.

²⁾ Baerwald, a. a. D. S. 93.

ganze Gebiet der Telepathie und des Hellsehens durchschritten und höchst merkwürdige Resultate erzielt. Wasielewski hatte sich Metallbuchstaben und Zahlen ausstanzen lassen und je eines von diesen Objekten in eine kleine Schachtel getan, die dem Medium in versiegeltem Zustande gegeben wurden. In fast allen Fällen machte sie richtige Angaben. Auch im Lesen verschlossener Dinge leistete sie Ausgezeichnetes; so las sie z. B. auf einer Postkarte alle Schriftzeichen der Vorderseite fehlerlos und von der Rückseite von 103 Worten 73 fast ohne Fehler. Besonders bemerkenswert sind sodann Fernsehversuche, die zum Teil von der Riviera nach Thüringen hin stattfanden. Zu einer verabredeten Zeit machte sich Wasielewski Notizen über seine Beschäftigung und Fräulein v. B. über die Eindrücke, die sie empfing. Ueber die Hälfte der Versuche darf man als positiv bezeichnen. Bei Versuchen, bei denen an Hand von Gegenständen Angaben über den Besitzer, das Schicksal des Gegenstandes u. s. w. gemacht werden, leistete sie gleichfalls Bemerkenswertes. Im ganzen teilt Wasielewski 109 Hellsehversuche mit, die zum allergrößten Teil ein positives Ergebnis hatten.¹⁾ Einen weiteren Beweis, daß nicht die Seelen der Verstorbenen tätig sind, fügt Baerwald bei: „Weil die Telepathie nicht aus dem Oberbewußtsein der Sitzungsteilnehmer schöpft, das ihr wichtiges und wesentliches Wissen enthält, sondern aus ihrem Unterbewußtsein, in dem das Gemengsel der unbeachteten und halbvergesenen Kleinigkeiten abgelagert wird, so sehen wir beständig, daß die Geister der Verstorbenen, die nach der Ansicht der Spiritisten durch den Mund der Frau Piper zu uns reden, im Jenseits gerade das vergessen haben, was sie unbedingt wissen müßten, während sie sich ein fabelhaftes Gedächtnis für das Geringsfügige bewahrt haben. Der ‚Geist‘ des George Pelham verwechselt seine eigenen Schriften, aber seine Hundenköpfschen erkennt er wieder; der ‚Geist‘ der Dichterin George Eliot (eigentlich Mary Ann Evans † 1880) erklärt, sie sei im Jenseits mit Adam Bede zusammengetroffen, weiß also nicht mehr, daß dieser Name keine wirkliche Person, sondern nur eine Romanfigur ihres eigenen Hauptwerkes bezeichnet. In Anwesenheit eines Herrn J. Mitchell offenbart sich sein verstorbener Sohn George; er kann sich auf seine einstigen Freunde und auf die Reisen, die er gemacht hat, fast gar nicht mehr besinnen, aber als man dem Medium eine silberne Uhr reicht, die der Verstorbene besessen hat, tastet seine Hand die Innenseite des Deckels ab und der Geist erinnert sich der eingravierten Buchstaben G. E. M. in einer anderen, früher besessenen Uhr, an die der Vater jetzt nicht denkt. An solchen psychologischen Unmöglichkeiten scheidert für den tiefer Blickenden die spiritistische Erklärung.“²⁾ Nebenbei ist Frau Piper eines von den wenigen Medien, die persönlich nicht zum Spiritismus

¹⁾ Walb. v. Wasielewski, Telepathie und Hellsehen, Halle (S.) 1921; vgl. Natur und Kultur, XVIII, 365.

²⁾ Baerwald, a. a. O. S. 97.

neigt, sondern mehr zur telepathischen Deutung. „Meine Ansicht von heute (1901) ist die gleiche wie vor 18 Jahren. Die Geister der Verstorbenen mögen aus mir gesprochen haben oder auch nicht. Ich bekenne, daß ich nichts davon weiß.“¹⁾

Einige charakteristische Umstände legen den Gedanken nahe, daß auch diese ganz erstaunlichen Leistungen schließlich auf rein natürliche Kräfte zurückgeführt werden können. Worin aber diese natürlichen Kräfte bestehen und auf welche Weise sie sich betätigen, hat bis heute noch niemand mit wissenschaftlicher Begründung erklären können. Man gebraucht so gerne und oft so leichtthin die Worte Telepathie und Hellsehen. Worin bestehen diese Tätigkeiten? Mit welchen psychischen Kräften werden sie ausgeführt? Wie kann Vergangenes und Zukünftiges Einwirkungen hervorbringen? Zu allen möglichen Erklärungen hat man seine Zuflucht genommen. Die einen nehmen an, daß alle Gegenstände von einer psychischen Aura umgeben oder von dem „Lebensgeiste“ ihrer Besitzer erfüllt seien, so daß ein sensibler Mensch deren Lebensgeschichte von ihnen ablesen kann. Diese Annahme findet bei den mit Frau Piper angestellten Versuchen keine Stütze. Der bekannte amerikanische Psychologe Stanley Hall schob statt einiger Gegenstände, die dem verstorbenen Hodgson gehört hatten, ähnliche aus seinem eigenen Besitz unter, aber der „Geist Hodgsons“ merkte die Verwechslung nicht und bediente sich ohne Störung der falschen. Der Gelehrtenkreis der englischen Gesellschaft für psychologische Forschung — Hodgson, Frau Sidgwick und Andrew Lang — behilft sich da, wo das Medium Dinge errät, die nur Abwesenden bekannt sein können, mit der Hypothese der „cross-telepathy“ oder „télépathie à trois“. Max Valier, Das transzendente Gesicht, Faustverlag, München, sagt: Das Psychische ist die Resultante einer Reihe von physischen Bewegungen. Das könnte es aber nicht sein, wenn es nicht schon wenigstens latent in dieser physischen Reihe enthalten wäre. Daher die Bezeichnung: psychische Welle. Wer also diese Reihe erkennt, der könnte auch unmittelbar den Gedanken daraus herauslesen. Diese Bewegungen werden aber durch das Gehirn und mittels der Luft weiter geleitet und können von einem mittels eines besonderen Organs — „Antennenorgan“ — aufgefangen werden. Auch Baerwald nimmt bei der Frau Piper eine telepathische Uebermittlung ohne Worte und sinnliche Wahrnehmung an. Er spricht von einem „Abzapfen der Gedanken Anderer“. Wieder andere sind der Ansicht, die Fortexistenz der Persönlichkeit beschränke sich darauf, daß Fetzen des Gedächtnisses in der Welt erhalten bleiben, deren sich dann die Medien zu bemächtigen instande seien. Nach Prof. Desterreich könnte man annehmen, daß Frau Piper dauernd nahezu mit allen Menschen in unterbewußtem telepathischen Connex steht, so daß alles oder vieles von dem, was andere

¹⁾ Desterreich a. a. O. S. 66.

Menschen erleben oder als Erinnerungsdisposition in sich tragen, sich auf sie telepathisch überträgt; auf diese Weise stehe es ihr dann im Trance geistig zur Verfügung und sie könne sich seiner erinnern.¹⁾ Er schreibt also diesem Medium eine Art Allwissenheit zu. Von einem anderen Medium, Eva C., das wir gleich beschreiben wollen, nimmt er an, daß es mit einer Art göttlicher Allmacht begabt sei.²⁾ Zurbouson, Das zweite Gesicht nach Wirklichkeit und Wesen, erblickt im zweiten Gesicht (in den „Vorgeschichten“) „zum Bilde gestaltete Ahnungen“. In der Deutung des Begriffes „Ahnung“ geht er entschieden zu weit. Nach ihm könnte Ahnung zum eigentlichen Vorauswissen durch ein „plötzliches Versenken der Seele ins Univerſum“ entstehen. Da es aber keine Weltseele und kein Weltgefühl gibt, nützt auch ein Sichversenken ins Univerſum nichts.³⁾

Wir sahen oben, daß die Geister der Verstörbenen bei den Mitteilungen der Frau Piper nicht im Spiele sind. Sind es vielleicht die bösen Geister? Nach allem, was wir bisher von ihren Mitteilungen und Leistungen wissen, sind sie nicht derart, daß die Dämonen unbedingt hereingezogen werden müssen. Diese Mitteilungen können schließlich doch auf irgend eine ganz natürliche Weise zur Kenntnis der Frau Piper gelangt sein. Freilich können wir diese Art bis heute noch nicht erklären. Selbst Baerwald⁴⁾ und P. Bessmer⁵⁾ geben zu, daß wir keine auch nur halbwegs gesicherte Erklärung für eine Reihe von Fällen besitzen und daß wir einen unerklärten Rest ihrer Leistungen zugeben müssen. Erst wenn die eigenartigen Fähigkeiten und Kräfte der Seele, die unbewußt sich betätigen, ebenso klar erforscht sein werden wie die bei Bewußtsein sich auswirkenden, werden wir viele Rätsel lösen können. Daß eine Art telepathischer und unterbewußter Mitteilung im Spiele ist, geht aus dem Benehmen der Frau Piper hervor: in der Verlegenheit verfällt sie öfters und manchmal mit ungeschickter Deutlichkeit aufs Raten oder sucht Signale herauszulocken.

Wie vorsichtig man in Beurteilung außergewöhnlicher Leistungen sein muß, zeigt der Fall „Carlton“, von ihm selbst beschrieben im „Strand Magazine“ Dezember 1915 und Jänner 1916. Im Februar 1907 spielte er am Varietétheater zu Bristol komische Rollen. Damals machte das Ehepaar Zanzig wegen des stamenswerten Gedankenlesens viel von sich reden. Gelegentlich einer Unterredung mit einem Zeitungsreporter machte „Carlton“ sich anheißig, irgend einen Gegenstand, den eine Person in irgend einer Stadt an irgend einem Orte verborgen hätte, trotz zugebundener Augen zu finden. Nur zwei Bedingungen stellte er: er wollte vorher

¹⁾ A. a. D. S. 60 ff.

²⁾ S. 125.

³⁾ „Stimmen der Zeit“, 76, 277.

⁴⁾ A. a. D. S. 92.

⁵⁾ „Stimmen der Zeit“, 102, 436.

den Gegenstand, der verborgen werden sollte, sehen und die Person, welche den Gegenstand verborgen hatte und niemand andern von dem Ort sagen durfte, sollte vor ihm hergehen und durch intensives Denken an den Gegenstand und Ort den hinter ihm herschreitenden „blinden“ Carlton in der Richtung seines Suchens beeinflussen. Carltons Augen wurden von Sachverständigen zugebunden und zum Ueberfluß wurde noch eine Menge Watte in die Augenhöhlen gestopft, so daß nach aller Ueberzeugung ein Sehen ausgeschlossen war. Trotz all dieser Maßregeln fand Carlton jedesmal mit verblichener Sicherheit den verborgenen Gegenstand, einmal eine Schreibfeder im Radknauf einer russischen Kanone auf dem Hügel einer ihm ganz fremden Stadt, ein anderes Mal einen Schlüssel an der Seite einer Brücke oder in einem öffentlichen Telephonkasten, einmal sogar 250 Dollar in Gold. All die tausend Mengierigen, die ihn auf der Suche nach dem Gegenstand begleiteten, waren überzeugt, daß er über geheimnisvolle Kräfte verfüge, die ihm den Weg zeigten; in dieser Ueberzeugung wurden sie durch sein Benehmen noch bestärkt, denn er tat manchmal, als „witterte“ er seinen Gegenstand wie der Jagdhund das Wild, dann wieder machte er Zickzackbewegungen, indem er den vor ihm schreitenden Mann, der den Gegenstand verborgen hatte, bat, doch recht intensiv daran zu denken, sonst verliere er die Spur. — In der folgenden Nummer des „Strand“ erklärte Carlton selbst, wie er das scheinbar Unmögliche ausführte. Er übte sich vorher monatelang in der Entwicklung seiner Stirn- und Sehnuskeln, so daß sie durch Blutzulauf anschwellen und er sie auf- und abbewegen konnte. Wurden seine Augen nun zugebunden und die Augenhöhlen mit Watte ausgestopft, so gelang es ihm doch, die Binde mit den Wattebüschelchen ein wenig in die Höhe zu schieben. Dadurch erhielt er ein zwar sehr beschränktes Sehfeld, er konnte nur die Fersen der direkt vor ihm gehenden Personen sehen; das genügte aber seinem Zwecke: Die Fersen des vor ihm hergehenden Mannes, der ihn angeblich durch „Gedankenübertragung“ führen sollte, waren seine wirklichen Führer.

Wir müssen noch zwei spiritistische (paraphysische) Phänomene kurz beschreiben, um uns in den Stand zu setzen, ein abschließendes Urteil über den Spiritismus zu fällen: wir meinen die telekinetischen und teleplastischen Erscheinungen. Unter Telekinesie versteht man die Bewegung von Gegenständen ohne Berührung. Wir folgen den Ausführungen Dr Tischners in „Natur und Kultur“, 18. Jahrgang, S. 225 ff., der sie dem Buche Schrenck-Notzing, Physikalische Phänomene des Mediumismus entnimmt. Der polnische Gelehrte Dchorowicz stellte Versuche mit dem Medium Stanislawia Tomezyk an; er stellte Gegenstände auf den Tisch, um die Phänomene besser beobachten zu können und bat das Medium, dieselben ohne Berührung zu bewegen und zu heben. Schrenck wiederholte diese Versuche in 26 Sitzungen, von denen zwei negativ verliefen. Den Ver-

suchen, die bei Notlicht stattfanden, so daß alle Bewegungen deutlich sichtbar waren, wohnten meist Aerzte, Naturwissenschaftler und Psychologen bei, die denselben skeptisch gegenüberstanden, aber nie einen Betrug entdecken konnten. Vor den Versuchen fand eine genaue Untersuchung der Hände statt, nach derselben durften die Hände weder sich gegenseitig noch den Körper berühren. Vielfach waren die Ärmel des Mediums bis zum Ellenbogen hinaufgestreift, Hände und Finger waren auseinander gespreizt, so daß kein Haar sich dazwischen befinden konnte, um etwa mit diesen Bewegungen auszuführen. Bei den Versuchen befand sich das Medium in tiefem, hypnotischem Schlaf. Hier einige ausgeführte Versuche: Ein Löffel, der in einem Glase steht, wird ohne Berührung aus dem Glase herausgehoben. Unter einer flachen Glasglocke liegen fünf Zelluloidkugeln, die vorher untersucht worden sind; bei Annäherung der Hände bewegen sich zwei, auf Wunsch eines anwesenden Physikers wird eine von ihm bezeichnete Kugel bewegt. Die Platte einer Briefwaage wird, während die Hände des Mediums sich 3 bis 4 cm oberhalb der Platte befinden, um 40 bis 50 gr herabgedrückt. Wie man leicht einsieht, wären diese Bewegungen gar nicht mit einem einfachen, zwischen den Händen des Mediums angespannten Faden auszuführen; dazu bedurfte es schon eines ganzen, vorher vorbereiteten Systems von Fäden, Drähten u. s. w. Bei der Vorkontrolle ist das als ausgeschlossen zu betrachten. Bei den Versuchen von Dchorowicz wurde noch folgendes geleistet. Er hatte mittelst einer Seifenlösung ganz feine Membranen an leichten Drahtgestellen hergestellt; die ruhig gegen diese Membrane gehaltene Hand bewirkte eine Ausbuchtung der Membrane und das leichte Gestell wurde, trotzdem die Hand sich nicht bewegte, zurückgeschoben. Das ist ein Zeichen, daß etwas im Spiele sein muß, was sich selbsttätig verlängert; mit Haaren oder Drähten wäre das nicht zu erreichen, abgesehen davon, daß Drähte die Membrane durchstoßen hätten.

Diese Versuche sind nun vielfach auch bei Blitzlicht photographiert worden. Dabei sind auf einigen Bildern Fäden zu sehen, die von den Fingern zu den Gegenständen gehen, die übrigens auch bei anderen Versuchen früher gesehen wurden. Schrenk hat dann noch weiterhin diese Bilder bei starker Vergrößerung mittelst Projektion und Mikroskop untersucht und gefunden, daß sie eine bei Haaren, Fäden und Drähten nicht vorhandene Struktur haben. Die Forscher sind der Meinung, daß es energetische Ausstrahlungen aus dem Körper der Medien sind, die sich, ihrer jeweiligen Aufgabe entsprechend, ausbilden. Beim Herabdrücken einer Waagschale von oben nehmen sie einen drahtähnlichen starren Charakter an, in anderen scheinen sie sich an das Objekt fest anzuhängen.

Diese Ansicht wird bestätigt durch die Versuche, welche der Physiker H. Crawford von Belfast angestellt hat. Er konnte unter günstigen Umständen die Hebung eines Tisches untersuchen. Der

Tisch stand, ohne von den Anwesenden berührt zu werden, in der Mitte des Zirkels, trotzdem erhob er sich bei ausreichender Beleuchtung bis über einen Meter hoch für die Dauer von einigen Minuten, so daß Crawford in aller Ruhe seine Untersuchungen machen konnte. Das Medium saß während dieser Versuche auf einer Wage und Crawford stellte fest, daß das Gewicht des Mediums bei Hebung des Tisches um das Gewicht dieses Tisches zunahm. Das weist darauf hin, daß die Hebung des Tisches irgendwie von dem Medium ausgeht und nicht, wie die Spiritisten glauben, von Geistern verursacht wird. Im Verlauf seiner weiteren Forschungen fand nun Crawford auch das Wesentliche an diesem Vorgang. Er stellte mittelst eines Kontaktapparates das Vorhandensein einer Verbindung zwischen dem Körper des Mediums und der Unterfläche des Tisches her. Bei diesem Apparat wurde der Strom bei der leisesten Berührung geschlossen, so daß eine Klingel ertönte. Wenn nun Crawford mit dem Apparat in die Gegend zwischen dem Medium und dem Tisch kam, ertönte die Klingel und der Tisch fiel herunter: die fluidale Verbindung war durchbrochen. Auch mittelst des Tastgefühls hat Crawford den Energiestrom festgestellt, indem er unter dem Tisch etwas fühlte, das Materie zu sein schien; er schildert es als kalt, klebrig und reptilienartig und macht auf die überraschende Ähnlichkeit mit den Beschreibungen Schrenck's in seinem Buch „Materialisationsphänomene“ aufmerksam. Diese ganz ähnlichen Ergebnisse zweier völlig voneinander unabhängigen Forscher sind gewiß bedeutsam; es muß nämlich hier ein einheitlicher Prozeß vorliegen, welcher sich unter Einfluß des Willens und der Vorstellungen des Mediums nach verschiedenen Zeiten hin entwickelt. Bei der Absicht, telekinetische Phänomene hervorzu bringen, nehmen diese Effloreszenzen fadenartige oder beim Heben schwerer Gegenstände kandelaberartige Form an, bei den Materialisationen dagegen die Gestalt von Körpern, Köpfen, Händen, Fingern u. s. w.

Später ist es Crawford auch gelungen, das Heraustrreten der fluidalen Massen zu photographieren. Nach allem, was man bisher sagen kann, scheint es sich bei diesen Versuchen um einen Energiestrom zu handeln, der unsichtbar ist, aber doch schon dem Tastgefühl einen gewissen Widerstand bietet; er scheint sich zum Zwecke der Hebung des Tisches versteifen zu können, so daß er wie ein starrer Arm von dem Körper des Mediums unter die Tischplatte geht. Auch gewisse Klopfplaute scheinen durch Aufschlagen dieses Gebildes an irgend einen Gegenstand (Fußboden oder Tisch) erzeugt zu werden.

Schrenck-Rohring hat mit seinem Medium im Verein mit dem Physiker Grunewald in Berlin diese Erscheinungen unter strengen Bedingungen nachgeprüft und mit selbstregistrierenden Apparaten die Richtigkeit der Crawford'schen Beobachtungen bestätigt. Bei den Versuchen des Herzvereins in München hielt das Medium in einer Entfernung von mehreren Metern einen Tisch ohne jede Be-

rührung der Hände oder Füße freischwebend in der Luft; dabei konnte man bemerken, daß vom Medium eine leuchtende, strangförmige Masse am Boden entlang sich unter den Tisch hinzog und denselben vom Boden emporhob; auch bei dieser Gelegenheit nahm das Gewicht des Mediums genau um das Gewicht des Tisches zu („Augsb. Postzeitung“, 14. Juli 1921).

In den letzten zehn Jahren sind an einigen Medien ganz merkwürdige Materialisations-Phänomene beobachtet worden, denen man den Namen „Teleplastie“ gegeben hat (τελος = fern, außerhalb; wegen der körperbildenden Eigenschaft vergleicht man die Grundsubstanz mit dem Plasma). Dr Schrenck-Notzing, Dr Geley, Dr Grunewald, Prof. Ch. Richet, Crawford, Barrett u. a. haben nämlich Versuche mit verschiedenen Medien angestellt, die aus dem Mund, dem Kopfwirbel, den Ohren, dem Nacken u. s. w. eigentümliche Stoffe mit einer Art Eigenbewegung und Eigenbildung hervorgehen ließen.

Bevor wir diese ganz neue Erscheinung näher betrachten, müssen wir uns fragen: Sind die erwähnten Phänomene echt? Sind die Medien nicht unübertroffene Betrüger und sind die Leiter der Untersuchungen und die Beobachter nicht die Betrogenen?

Soweit nach dem heutigen Stand der experimentellen Wissenschaft ein Betrug ausgeschlossen werden kann, ist gewiß auf Seite der Leiter der Untersuchungen und der Beobachter das Menschennögliche getan worden. Das Medium wurde vor und nach jeder Sitzung aufs genaueste von Ärzten untersucht, so daß es auf keine Weise irgend ein Paketchen einschmuggeln oder verbergen konnte; es mußte alsdann als einzige Kleidung eine genau geprüfte schwarze Hemdhose anlegen, die auf dem Rücken fest vernäht wurde; bei den späteren Versuchen steckten auch Kopf und Hände in engmaschigen Schleiern, die an das Gewand geheftet wurden; insolgedessen befand sich das Medium gleichsam in einem allseitig geschlossenen Käfig, der jede betrügerische Manipulation unmöglich machen mußte. Das Dunkellabinett hatte weder Tür noch Fenster und war mit lückenlosem Stoff ausgeschlagen; auch dieses wurde vor und nach jeder Sitzung untersucht. Die Hände und zuweilen auch die Füße des Mediums wurden von zwei Beobachtern gehalten, wenn es bei einigen Sitzungen nur mit einer Hose bekleidet war, oder die Hände mußten dauernd sichtbar am Vorhang bleiben. Bis zu neun photographischen Apparaten waren im Zimmer und im Dunkellabinett verteilt; die Aufnahme mittelst Blitzlichtes geschah unvermutet und konnte so verdächtige Manöver ohne Zweifel aufdecken.

Es spricht zugunsten der objektiven Voraussetzungslosigkeit, wenn Schrenck-Notzing selbst auf einige Umstände aufmerksam macht, die für betrügerische Manipulationen zu sprechen scheinen. Zunächst legen die Bilder mit ihrem sehr unwahrscheinlichen Aussehen einen Betrug nahe; so zeigen sich z. B. ähnliche Gebilde wie Flocken und

Fasern auseinandergezogener Wolle und Baumwolle, aus Seide oder Baumwolle hergestellte Fabrikate, Zwirnsfäden, fellartige Stoffe. Der verdächtigste Umstand ist wohl der: Zahlreiche Produkte haben ein gefaltetes, gefurchtes, zerrissenes, zerknittertes Aussehen; bei einigen Bildern passen die einzelnen Furchen und Falten genau aufeinander; andere Bilder erscheinen wie aufgewickelt aus einem regelmäßig zusammengelegten Paket. Schrenck-Notzing stellte mit allerfeinsten Chiffonseide und allerdünnsten japanischem Papier Kontrollversuche an. Um für die durchschnittliche Größe der Phänomene genügend Stoff zu haben, mußte das zusammengefaltete und gepresste Material mindestens die Größe einer Walnuß haben. Können solche Päckchen nicht vom Medium eingeschmuggelt worden sein in irgend einer Körperöffnung? Dagegen spricht die sorgfältige Vor- und Nachuntersuchung von Seite eines Fachmannes. Sodann sind diese dünnen Stoffe nicht fest genug, um sich genügend glätten und scheibenartig aufstellen zu lassen; dazu bedürfte es dickeres Papier. Ferner sind die feinen Schleier- und Papierstoffe derart durchscheinend, daß diese Eigenschaft sofort auf den Negativen erkannt würde; auch bei stärkster Vergrößerung der photographischen Platten lassen die Schleier die charakteristische quadratische Fadenzeichnung der Fabrikate nicht erkennen. Prof. Albert von Keller sagt in seinem fachmännischen Urteil: „Mir ist kein mechanisch oder manuell hergestellter Stoff bekannt, mit welchem man ähnliche Formen wie die merkwürdigen Gebilde auf dem nackten Körper des Mediums herstellen könnte.“ Dazu kommt noch, daß die sich zeigende Masse selbstbeweglich ist; die Gebilde ändern ihr Volumen, ihre Länge und Form, selbst bei vollkommen ruhigem Körper resp. Händen des Mediums. Die Materie scheint dunstartig durch die Kleiderstoffe und Schleier durchzudringen und verdichtet sich dann. Im Stadium der Entwicklung vergrößert sich die Substanz vor den Augen der Anwesenden in oft sehr kurzer Zeit (10 bis 14 Sekunden). Das Verschwinden des Stoffes geschieht oft blitzartig schnell. Schließlich sprechen gegen mitgebrachte feinste Papiere und Stoffe die bildhauerisch modellierten maskenartigen Köpfe mit drei Dimensionen. Das Auspacken, Einpacken und Wieder- verpacken der verwendeten Gegenstände stößt auf unübersteigbare Schwierigkeiten in bezug auf Zeit und Umstände, so daß Fernand Divoire, der an drei Sitzungen teilgenommen, mit Recht im „Intransigeant“ sagt (11. März 1913): „Die bei Eva C. beobachteten Phänomene bestehen. Ich habe sie mit eigenen Augen gesehen. Wenn man noch ferner darauf beharrt, daß ein Betrug vorliege, so muß man zeigen, wie derselbe möglich ist. Nach meiner Auffassung ist ein solcher Betrug unmöglich. Er wäre unwahrscheinlicher als das Phänomen selbst.“ Bei den im Juni 1920 stattgefundenen Sitzungen zu London, welche die Society for Psychical Research abhielt, war der Amateurprestigiateur Dingwall anwesend, der es für unmöglich erklärte, die Phänomene künstlich nachzumachen.

Können nicht aber Helfershelfer mitgewirkt haben? Diese Annahme ist unhaltbar. Dienstboten hatten keinen Zutritt. Trotz des häufigen Wohnungs- und Ortswechsels stets dieselben Erscheinungen. Frau Bisson, welche das eine Medium begleitet und einschläfert, wurde öfters ausgeschloffen, so noch in den Londoner Sitzungen; die Phänomene sind nicht an ihre Gegenwart gebunden. Außerdem hat man die gleichen Phänomene an mehreren anderen Medien (drei weiblichen, ein männliches) in verschiedenen Ländern beobachtet, obgleich sie sich völlig unbekannt sind.

Als verdächtiges Moment wird von Baerwald¹⁾ angeführt, daß ehe die Phänomene sichtbar wurden, es hinter dem Vorhang knitterte wie von Papier oder knisterte wie von Seide. Das gleiche Geräusch wurde aber auch beobachtet, als die Hände des Mediums ausgeschaltet waren; es muß das also eine Begleitererscheinung der Phänomene selbst sein.

Die Veranstalter der Londoner Sitzungen im Juni 1920 hatten allen Scharfsinn aufgeboten, um einen etwaigen Betrug zu entdecken. Als einzige und letzte Betrugsmöglichkeit betrachteten sie das Verschlucken und Wiederhervorbringen von kleinen Paketen. So hat in München Oktober 1914 ein Mann sich öffentlich gezeigt, der bis zu 20 Fröschen und Goldfischen verschluckte, diese willkürlich lange im Magen behielt, unbehindert dabei sprechen konnte und diesen ganzen Mageninhalt in sauberer Weise, geräuschlos, ohne äußerlich erkennbare Brechbewegung wieder herausgab. Aber nach dem Urteil von Fachleuten ist es unmöglich, daß eine Person zerknittertes, gefaltetes Papier im Dunkel in kürzester Zeit ohne Hände auseinanderfaltet, so daß eine ganz glatte Fläche entsteht, wie sie manche Phänomene zeigen und die Photographien festgehalten haben. Man hat dem Medium vor der Sitzung den Magen ausgepumpt oder Heidelbeergelee zu essen gegeben und trotzdem kamen weiße Phänomene zum Vorschein; nach der Sitzung wurde ihm ein Brechmittel gegeben und es gab das vorhergenossene Abendessen wieder. Auch wurde inzwischen eine radiographische Untersuchung von der Speiseröhre und dem Magen bei Eva C. vorgenommen, die durchaus normale Verhältnisse ergab, wie sie bei Ruminanten nicht vorkommen; diese haben stets eine Magenverweigerung und müssen zu ihren Manipulationen größere Mengen Flüssigkeit (literweise) verschlucken.²⁾ Schließlich ist die Ruminantentheorie endgültig widerlegt und selbst von ihren ursprünglichen Vertretern aufgegeben.³⁾

In London ist man im Mai 1920 sogar dazu übergegangen, die Sitzungen bei hellem Tageslicht abzuhalten, bei denen sich die Phänomene der Teleplastie ebenfalls zeigten.⁴⁾

¹⁾ N. a. D. S. 123.

²⁾ Oesterreich, a. a. D. S. 169 f.

³⁾ Schrenck-Notzing, „Reichspost“ Nr. 309, 19. Sept. 1922.

⁴⁾ Oesterreich, a. a. D. S. 181.

Dr Gustave Geley, der ein Jahr lang mit dem Medium Eva C. und später mit dem männlichen Medium Franc-Muski im Verein mit mehreren Professoren experimentierte, glaubt sich zu der Behauptung berechtigt: „Ich sage nicht: ‚Es wurde in diesen Sitzungen nicht betrogen‘, sondern: ‚Die Möglichkeit zu einem Betrug war überhaupt nicht vorhanden‘. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: Die Materialisationen haben sich immer vor meinen Augen gebildet, ich habe ihre ganze Entstehung und Entwicklung mit eigenen Augen beobachtet.“¹⁾ „Die Materialisationen, um die es sich hier handelt, konnte ich sehen und berühren. Das Zeugnis meiner Sinne wurde durch registrierende Instrumente und durch die Photographie verstärkt. Ich bin manchmal dem Phänomen von seinem Entstehen bis zum Ende gefolgt, denn es bildete und entwickelte sich und verschwand vor meinen Augen. Wie unerwartet, wie seltsam, wie unmöglich auch solche Manifestation erscheint, ich habe nicht mehr das Recht, einen Zweifel über ihre Wirklichkeit zu äußern.“ Mehr als hundert andere Männer der Wissenschaft hatten bei Dr Geley Gelegenheit gehabt, die Phänomene ebenfalls zu sehen; unter ihnen ragen die Namen von Richet, Courtier und Claparède hervor. Um sich vor Betrug zu sichern, wurde von den Gelehrten während der Sitzungen heimlich dem Paraffin eine chemische Substanz zugesetzt, welche die Masse blau färbte, so daß der Nachweis geliefert war, daß die erhaltenen Paraffinabgüsse materialisierter Glieder nicht etwa vorher gefertigte Abgüsse waren.²⁾

Dr Geley beschreibt die teleplastischen Phänomene in folgender Weise: Vom Körper des Mediums geht eine Substanz aus; diese bildet sich in verschiedenen Formen, im allgemeinen zeigt sie mehr oder weniger zusammengesetzte Organe. Sie geht im eigentlichen Sinne aus dem ganzen Körper des Mediums, besonders aber aus den natürlichen Oeffnungen und den Extremitäten, dem Scheitel des Kopfes, den Brustwarzen und den Fingerspitzen hervor. Der häufigste Austritt, der am bequemsten zu beobachten ist, ist jener aus dem Munde. Man sieht dann eine Substanz von der inneren Fläche der Wangen, dem Gaumensegel und dem Zahnfleisch aus sich herausbewegen. Die Menge der exteriorisierten Materie ist sehr verschieden: bald beträchtlich mit allen Uebergängen. In gewissen Fällen bedeckt sie das Medium vollständig wie ein Mantel. Die Substanz kann drei verschiedene Farben zeigen: weiß, schwarz und grau. Gewöhnlich fühlt sie sich feucht und kalt an, manchmal klebrig und zähe, seltener trocken und hart; die Fäden der Substanz scheinen zugleich starr und elastisch. Sie ist sich selbst bewegend, was wohl das Sonderbarste an ihr ist. Manchmal bewegt sie sich langsam, steigt, fällt und bewegt sich auf dem Medium, auf seinen Schultern, seiner Brust, auf seinen

¹⁾ Ebd. S. 117.

²⁾ G. Geley, Die sog. supranormale Physiologie und die Phänomene der Ideoplastie, Leipzig 1920.

stufen, mit der Bewegung des Kriechens, welche an ein Neptil erinnert. Dann wieder sind die Bewegungen sehr schnell: sie erscheint und verschwindet wie ein Blitz. Sie ist außerordentlich empfindlich: jede Berührung wirkt schmerzhaft zurück auf das Medium. Die Substanz ist sogar für Lichtstrahlen empfindlich. Starke Licht, besonders wenn es plötzlich und unerwartet kommt, ruft eine schmerzhafteste Erschütterung des Subjektes hervor. Gleichwohl ist nichts variabler als die Wirkung des Lichtes. In gewissen Fällen erträgt die Substanz selbst das volle Tageslicht. Das Blitzlicht des Magnesiums wirkt wie ein plötzlicher Schlag auf das Medium, aber es wird ertragen und gestattet die Momentphotographie. Die Substanz hat eine unmittelbare Neigung zur Organisation. Manchmal geht die Organisation so schnell vor sich, daß sie die anfängliche amorphe Substanz nicht sehen läßt; manchmal kann man ausgebildete Finger, Köpfe und Gesichter in der amorphen Substanz eingehüllt sehen. Ich habe, sagt Dr Geley, Finger wahrgenommen, die bewundernswürdig modelliert waren, samt den Nägeln; ich bin mannigfach von einer Hand berührt oder von Fingern erfaßt worden; es scheint also Leben in ihnen zu sein. Sodann habe ich vollständige Hände bemerkt mit Knochen und Gelenken; ich habe eine lebende Hirnschale gesehen, deren Knochen ich unter dichtem Haar berührte; ich habe wohlgebildete Gesichter konstatiert, lebende Gesichter, menschliche Gesichter.¹⁾ Diese Bildungen sind in zahlreichen Fällen vollständig unter meinen Augen geschaffen und entwickelt worden, vom Anfang bis zum Ende des Phänomens. Ich habe z. B. mitunter gesehen, wie von der Substanz Finger ausgingen, welche die Finger der Hand des Mediums verbanden; wenn es seine Hände entfernte, verlängerte sich die Substanz, formte dicke Schmiere, breitete sich aus und bildete Franzen ähnlich einem Netzwerk. Schließlich sah ich inmitten dieser Franzen in fortschreitender Bildung Finger, eine Hand oder ein vollständig organisiertes Gesicht erscheinen.

Ebenso merkwürdig wie das Erscheinen der materialisierten Formen ist ihr Verschwinden. Dasselbe ist manchmal augenblicklich oder fast augenblicklich. In weniger als einer Sekunde verschwindet das Gebilde, dessen Anwesenheit durch Gesicht- und Tastsinn festgestellt ist. Dann wieder geht das Verschwinden gradweise vor sich; die Substanz wird vom Medium verschluckt, wie sie aus dem Munde ausgetreten ist. In anderen Fällen endlich sieht man das Verschwinden allmählich vor sich gehen, nicht durch Rückkehr der Substanz, sondern durch fortschreitende Abnahme ihrer sensiblen Eigenschaften: die Sichtbarkeit des Gebildes nimmt langsam ab, die Umrisse des Bildes werden blässer, verlöschen und alles ist verschwunden.

Während der ganzen Zeit der Materialisation ist das Gebilde in offener physiologischer und psychologischer Verbindung mit

¹⁾ Siehe auch Desterreich, a. a. O. S. 181.

dem Medium. Die physiologische Verbindung ist mitunter bemerkbar unter der Form einer dünnen Schnur der Substanz. Sodann wirkt jeder durch das Gebilde empfangene Eindruck auf das Medium zurück und umgekehrt, ein Zeichen, daß dies Gebilde eigentlich das teilweise exteriorisierte Medium selbst ist.

„Heute“, schreibt Schrenck-Notzing, „fängt die offizielle Wissenschaft endlich an, sich ernsthaft um die Paraphysik zu kümmern. An den Untersuchungen, die ich nunmehr seit zehn Monaten mit einem männlichen Medium, das telekinetische und Materialisationsphänomene zeigt, sowohl in meinem Münchener Laboratorium wie im psychologischen Institute der hiesigen Universität veranstaltete, haben sich nicht weniger als 27 deutsche Hochschullehrer, 20 Aerzte und 20 sonstige Gelehrte beteiligt, ohne daß es in diesen 80 bis 90 Sitzungen auch nur in einem einzigen Fall möglich gewesen wäre, irgend welche schwindelhafte Manipulationen der Versuchsperson nachzuweisen.“¹⁾

Man sollte nun meinen, daß die Wucht dieser Tatsachen ein endgültiges Urteil für die Echtheit der teleplastischen Erscheinungen hervorrufen müßte; denn wenn man dem klaren Zeugnis seiner eigenen Sinne nicht trauen darf, ist jede Möglichkeit, in den Besitz der Wahrheit zu kommen, ausgeschlossen. Aber, wie Prof. Desterreich richtig bemerkt,²⁾ beginnt man nach einiger Zeit, nachdem der Eindruck des Beobachtungsmaterials sich verwischt hat und man an die so ganz außergewöhnlichen Erscheinungen zurückdenkt, unsicher zu werden und alles für Schwindel zu halten. Es sollte deshalb notwendig einmal, sagt Desterreich, die Theorie der Beobachtung in der Richtung näher untersucht werden, wann eine beobachtete Tatsache als echt anzusehen ist und die Betrugsmöglichkeit als ausgeschlossen zu gelten hat. Die Diskussion der Beobachtungen krankt jetzt fortgesetzt an dem Unvermögen, darüber zu übereinstimmender Entscheidung zu kommen, ob in bestimmten Fällen die Möglichkeit eines Betruges offen zu lassen sei oder nicht. Hiefür müssen feste Kriterien aufgestellt werden, sonst kommen wir überhaupt nicht weiter. Die bloße Erklärung „vielleicht liegt doch Betrug vor“ kann schließlich in jedem Falle abgegeben werden, sie kann deshalb als Einwand nicht allgemeine Anerkennung beanspruchen, denn dann wären überhaupt keine positiven Feststellungen möglich. Soweit Prof. Desterreich.

Was ist aber nach alledem von den spiritistischen Erscheinungen zu halten? Diese überaus schwierige Frage läßt sich wohl am klarsten beantworten, wenn wir zwischen wissenschaftlichem und volkstümlichem Spiritismus unterscheiden. Wissenschaftlicher Spiritismus ist zwar ein Widerspruch; denn kein einziger moderner Forscher auf

¹⁾ „Reichspost“, a. a. D.

²⁾ A. a. D. S. 171 f.

diesem Gebiet ist der Ansicht, als seien bei den wissenschaftlichen mediumistischen Untersuchungen die Seelen der Verstorbenen oder die Dämonen mittätig. Diese Tatsache glauben wir durch unsere bisherigen Ausführungen klar gezeigt zu haben. Das sogenannte Tischrücken und die Antworten des Tisches, das automatische Schreiben, Hören und die Halluzinationen, die telepathischen, telekinetischen und teleplastischen Phänomene werden alle restlos auf die körperlichen und geistigen Kräfte des Mediums und der Anwesenden zurückgeführt, obgleich, wie mehrmals schon hervorgehoben wurde, noch vieles unerklärlich ist; es müssen eben noch viel eingehendere, langwierige Untersuchungen dieser bisher wenig oder gar nicht beachteten und deshalb verborgenen Kräfte angestellt werden, bis alle dunklen Punkte aufgehellte sind. Um den Widerspruch „wissenschaftlicher Spiritismus“ zu vermeiden, hat man Ausdrücke wie Parapsychologie, Parapsychophysik geprägt; will man mit diesen Ausdrücken andeuten, daß die mediumistischen Phänomene von bisher wenig erforschten Seelenkräften hervorgerufen werden, so sind sie nicht übel gewählt. Da es sich hier offenbar um wissenschaftliche Untersuchungen handelt und nicht um Aberglauben und Totenbeschwörung, so hat die katholische Kirche auch nie verboten wollen, daß man sich weiter damit abgebe. Gleichwohl dürfen die vernünftigen Vorsichtsmaßregeln auch hier nicht auf die Seite gesetzt werden, da die intensive Beteiligung bekanntlich für Körper und Geist besonders der Medien mit nachteiligen Folgen begleitet ist.

Unter volkstümlichem Spiritismus verstehen wir das dilettantenhafte Hervorrufen spiritistischer oder mediumistischer Phänomene, teils um Mitteilungen über verborgene und überweltliche Dinge zu erhalten, teils um mit den Seelen der Verstorbenen in Verbindung zu treten, teils auch um ein gewisses Gruseln oder einen Zeitvertreib zu haben.

Daß bei dem volkstümlichen Spiritismus zunächst die Seelen der Verstorbenen nicht mittätig sind, können wir als zweifellos sicher behaupten; denn die vorausgegangenen Darlegungen haben klar gezeigt, daß die sich scheinbar meldenden Geister im Unterbewußtsein der Medien und Teilnehmer zu suchen sind; die wenigen Fälle, die sich auf diese Ursache nicht zurückführen lassen, werden im Laufe der Zeit eine andere natürliche Ursache aufdecken. Außerdem wissen wir Katholiken, daß Gott die Menschen auf einem ganz anderen und vollständig zuverlässigen Wege über das Jenseits aufgeklärt hat, soweit es zu ihrem Nutzen nötig ist. Wer dieser sicheren Offenbarung sein Gehör verweigert, wird auch nicht glauben, wenn ein Toter zum Leben zurückkehrt.¹⁾

Ob der Teufel überhaupt bei einer bestimmten Sitzung sich direkt einmischet und wie weit er sich gegebenen Falles eingemischt hat,

¹⁾ Vgl. Lf 16, 31.

ist eine Frage, die wohl kein Sterblicher klar und sicher beantworten kann. Wenn das Unterbewußtsein, das sich von der Führung der Persönlichkeit emanzipiert hat, für die meisten sogenannten spiritistischen Einfälle, Aufforderungen und Behauptungen über die verschiedenen religiösen Gebiete ausreicht, sehen wir nicht ein, warum der Teufel sich noch einzumischen braucht. Die Gefahr aber, daß man vom Teufel in diesen spiritistischen Konventikeln genasführt wird, besteht offensichtlich und deshalb hat die Kirche die Teilnahme an den spiritistischen Zirkeln unter schwerer Strafe verboten. Eine Entscheidung des heiligen Offiziums vom 24. April 1917 verbietet das Befragen der sogenannten Geister in solchen Zirkeln und Zusammenkünften, das Anhören der Antworten und das Zuschauen, auch wenn man ausdrücklich sich dagegen verwahrt, mit den bösen Geistern irgend etwas zu tun zu haben.

Das bloße Tischrücken ist zwar moralisch erlaubt; doch soll es damit in keinem Fall empfohlen werden; denn es ist kein geeignetes Mittel, um zu neuem Wissen zu kommen; sodann sind mit dieser dilettanten Ausübung des Tischrückens und anderen verwandten Erscheinungen die schwersten Gefahren und Nachteile für die Gesundheit des Körpers und der Seele verbunden. Die tägliche Erfahrung zeigt, daß die Entwicklung und Ausübung der medizinischen Anlage körperlich und geistig zugrunde richtet. Psychiater wie Schrenk-Notzing warnen vor den gesundheitschädlichen Wirkungen des oft von Laien mißbrauchten Hypnotismus. Noch viel verheerender wirkt der Spiritismus; die Beschäftigung mit diesem unheimlichen Gebiet bringt die Phantasie in die größte Aufregung, was hinwieder auf die Nerven verderblich wirken muß. Selbst Fechner erklärt den Spiritismus für eine Art „Berrücktheit“, welche Irrenhäuser fülle. Nach Berichten amerikanischer Irrenanstalten rechnet man, wie Edmonds angibt, auf je 50 Geistesranke einen, der ein Opfer des Spiritismus geworden ist.¹⁾

IV. Spiritismus und Christentum; spiritistische „Wunder“ und Christi Wunder.

Die Spiritisten A. J. Davis, Allan Kardec, Dr Frieße, Du Prel u. a. verkünden den Spiritismus, den Geisterglauben, als eine neue Religion. Ja, da sämtliche Religionsgesellschaften sich als unfähig erwiesen hätten, die Welt aus der gegenwärtigen materialistischen Versumpfung zu heben, so sei auf Gottes Anordnung der Spiritismus als rettender Engel erschienen; die auf den Verkehr mit den Geistern gegründete Religion sei die Religion des „dritten Weltalters“ und die spiritistische Kirche die neue Heilsanstalt für die kranke Menschheit, die Rettungss Arche in der Sintflut der modernen Zeit.

¹⁾ Vgl. Heuneberg, Ueber die Beziehung zwischen Spiritismus und Geistesstörung, Berlin², 1902.

Der Spiritismus ist die Religion der Zukunft und das Heil der Welt (Zöllner). Er atmet die „Harmonie“, welche der Körper der „Weisheit“ ist und die Verwirklichung des „Himmelreiches und seiner Gerechtigkeit“ bedeutet (Davis). Er wird als die einzig mögliche Religion bezeichnet, die uns auf experimentellem Wege eine Kenntnis des Jenseits erschließt (M. Bates). Der Spiritismus will ein ganz geläutertes Christentum, die „reinste Essenz“ des alten, aber vielfach veralteten Christentums darstellen. Er glaubt sich im ausschließlichen Besitze des rechten Schlüssels, den Menschen das volle Verständnis des christlichen Evangeliums zu erschließen und den Zutritt zu dem unverfälschten Weine der Lehre Jesu zu öffnen (Owen, Farmer). Es gibt eigentlich zwei Hauptrichtungen unter den Anhängern des Spiritismus; die einen wollen unter Führung des amerikanischen Geistersehers Davis das Christentum vernichten und sprechen dies auch offen aus; die anderen mit ihrem obersten Lehrer Allan Kardec wollen ihre spiritistische Lehre mit dem Christentum, das sie meinen, in Einklang bringen, sie wollen es „verbessern“, um es zu fälschen. Beide Richtungen befehden einander heftig. Manche wollen wenigstens einige Hauptlehren der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in Ehren halten, andere, wie Afsakow, wollen sogar die Grundlehren vom Dasein Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele u. s. w. abschaffen.

Eine übersichtliche Darstellung der spiritistischen Religionslehre ist ein Ding der Unmöglichkeit, da die Aussagen der Medien, welche für Offenbarungen der Geister gelten, einander in allen Punkten widersprechen; diese Aussagen sind ja, wie wir oben ausführten, die unterbewußten subjektiven Anschauungen der Medien; weil die Kontrolle des Wachbewußtseins fehlt, sind es minderwertige Produktionen, die neben seltenen höheren Ideen unklare, sich widersprechende, banale und selbst moralisch tiefstehende Sprüche enthalten, so daß man sich wundern muß, wie vernünftige Menschen mit diesen Dingen sich ernsthaft abgeben und sie sogar für höhere Weisheit und Offenbarung halten konnten. Die Aussagen entsprechen ganz der Religion und Bildung, der ganzen Geistes- und Gemütsrichtung der Medien; anders reden katholische und anders protestantische Medien, anders gebildete und anders ungebildete Medien. Ein festes, einheitliches, spiritistisches Lehrsystem, ein für alle spiritistischen Zirkel maßgebendes und verpflichtendes Glaubensbekenntnis gibt es nicht. Nur in einem einzigen Punkte kommen schließlich alle Spiritisten überein: in der Leugnung der geoffenbarten Wahrheiten, wie sie die katholische Kirche zu glauben vorstellt, Gottes Dasein wird geleugnet, wie wir eben sahen, ebenso das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit und damit die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Erlösung der Menschen; Jesus war höchstens ein stark veranlagtes Medium, „ein religiöser Ekstatischer“ (Perty). Zöllner, Kardec und Perty betrachten Jesu Wunder als mediumistische Phä-

nomene. Letzterer „erklärt“ einige Wunder Jesu also: „Die Stimme vom Himmel bei der Taufe Jesu kam von einem Geistwesen. Die Lichterscheinungen und die für den Heiligen Geist gehaltene Taube konnten ebenfalls durch jenes geistige Wesen hervorgebracht sein, das hiedurch das messianische Bewußtsein Jesu aussprach. Jesu und Petri Wandeln auf dem See kann ekstatisches Schweben gewesen sein. Nach Matthäus und Markus hatte Jesus vorher einsam auf einer Höhe gebetet, was die Entbindung jener Kraft befördert haben mochte, die ihn zum Schweben befähigte. Jesus war ein ganz ungewöhnlicher Geist, einzig in seiner Art, weil er zur Materialisation bei der Auferstehung keines Spiritistenzirkels und keines Mittlers bedurfte, welche sonst die Stoffe zur Materialisation liefern (also versagt die spiritistische Theorie Christus gegenüber!); er nahm diese aus den Bestandteilen des eigenen Leibes, der hierauf sich spurlos auflöste, so daß die Engelgestalten dann sagen konnten: Er ist nicht hier, er ist auferstanden.“¹⁾ Eine zwingende Beweisführung in der That! Könnten, kann, mochte; ist denn Petrus bei der Auferstehung Jesu als Augenzeuge dabei gewesen, daß er alles so genau beschreiben kann? Christus war nicht Gott: „Er hatte keinen philosophischen Begriff der Gottheit, er teilte die Beschränktheit der menschlichen Einsicht, litt an Täuschungen, legte sie weder im Tode noch selbst nach der Auferstehung ab.“²⁾ Die Massenanspeisung in der Wüste geschah durch „Apporte“. Lombroso betrachtet Jesus als Medium und beweist es durch eine Stelle im „Talmud“. Andere erklären die Wunder als bloße Suggestivwirkungen (Stoll, Achelis). Doch genug der Blasphemien oder der unsagbar oberflächlichen Auslegungen!

Es lohnt sich nicht, des längeren auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen Jesu Wundern und den „Wundern“ des Spiritismus herrscht. Jesu Charakterbild, hoheitsvoll und rein, ruhig und selbstlos, in vollkommenem Besitz und Gebrauch seiner Geisteskräfte — daneben ein Medium in vollständig abnormem Zustand, krank an Leib und Seele, zum Betrug neigend, sich wie ein willenloses Werkzeug einer fremden, oft blind wirkenden Gewalt hingebend. Christus läßt keine Kette bilden, trifft keine Vorbereitungen, operiert nicht versuchsweise, nimmt nicht Dunkel oder Halbdunkel zu Hilfe, wird während der That nicht von Zuckungen und Krämpfen befallen. Er wirkt kein Wunder zur Befriedigung der Neugierde, sucht nicht Ehre vor der Welt, sondern entzieht sich der jubelnden Menge, gibt keine Schausitzungen, läßt nicht Fische tanzen oder Messer fliegen oder Kunststücke vor sich gehen, daran das Volk sich belustige oder erschrecke; nie hat seine Wunderhand neckisches Spiel getrieben oder gar jemandem Leid angetan. Nur um zu heilen und zu helfen verfügt er über seine geheimnisvolle Kraft. So geht

¹⁾ Bertu, Der jetzige Spiritualismus, S. 216, 218.

²⁾ Bertu, a. a. O. S. 212, 214, 219.

neben dem physischen Wunder stets ein moralisches Wunder einher, worin die himmlische Hoheit, Würde und Majestät, die Demut, Güte und Liebe des Wundertäters sich spiegeln. Nicht genug! Die leibliche Wohlthat, die Jesus spendet, ist stets ein Symbol des geistlichen Segens, für den das Herz empfänglich werden soll. Die Verherrlichung des Vaters, der Glaube an ihn und an seinen Eingeborenen, die Heiligung und das Heil der Seelen durch diesen Glauben ist das Ziel seiner Wunder.¹⁾

Einem Opfer, ein vorzüglicher Kenner der Magie aller Zeiten, hält den rationalistischen Bibelkritikern entgegen: „Lebte und wirkte auch Christus in der Natur und auf natürliche Weise, so war nichts, destoweniger die in ihm wirkende Kraft eine übermenschliche, von einem höheren göttlichen Einflusse; denn wenn er Wasser in Wein verwandelte, wenn ihm Wind und Meer gehorchten, wenn er Lahme und Kranke augenblicklich heilte, wenn der Feigenbaum auf sein Wort verdorrte, wenn er Blinde sehend machte und Tote zum Leben erweckte, wenn ihm die Geister der Besessenen gehorchten u. s. w., so sind dieses keine Wirkungen sonst bekannter menschlicher Kräfte.“²⁾

Ein Zeuge der „Wunder“ Glades, die er bei Zöllner wirkte, Prof. Tschner, der sich zwar das Christentum nach seiner Weise zurechtlegt, ist doch empört über die schmachliche Parallele zwischen Christus und den Medien. Zwischen den christlichen und spiritistischen Wundern bestehe ein solcher Gegensatz im Charakter, daß es wie Blasphemie erscheine, beide unter dieselbe Rubrik bringen und dem Christentum damit aufhelfen zu wollen, daß man Christus für das begabteste Medium erkläre. Es sei ein Unterschied, wie aus dem Lichte und aus der Nacht geboren, wie abnorm gesteigerte und abnorm verrückte Kraft. „Christus warf sich in Vollbringung seiner Wundertaten nicht unruhig umher; . . . ließ sich nicht dafür bezahlen, sondern machte eben gesund mit einer Kraft, die noch kein Medium bewiesen hat. Er ließ nicht Gemeinplätze durch ‚Geister‘ auf Schiefertafeln schreiben (wie Glade es getan), sondern lebendige Worte gingen aus seinem Munde, welche die Welt des Heidentums und Judentums überwunden haben und wollte man alle während seines Lebens von ihm verrichteten Wunder als historisch nicht hinreichend verbürgt bezweifeln: dies Wunder einer übermenschlichen Wirkung, womit er noch heute nach seinem Tode in die Geschichte hineinragt, läßt sich nicht bezweifeln. Wohl aber läßt sich glauben, daß die kleine Gemeinde seiner Jünger, von der aus das Christentum in Zeit und Raum hinein sich ausgebreitet hat, nicht mit ihm durchs Leben und nach ihm für seine Ehre in den Tod gegangen wäre, ein Paulus nicht aus einem Saulus geworden wäre, wenn nicht wirklich ausnahmsweise wirkende Kräfte und Erscheinungen Christi ihn in ihren Augen beglaubigt hätten; aber es werden in anderem Sinne ausnahmsweise

¹⁾ Schneider-Walter, a. a. O. S. 258 ff.

²⁾ Geschichte des tier. Magnetismus, I. Bd., 1844², S. 478.

wirkende Kräfte, ausnahmsweise Erscheinungen gewesen sein, als die heute im Spiritismus spielen.“¹⁾

Wohl geben die Geister „Jesus“, der heilige „Augustin“, der heilige „Ludwig“, der heilige „Benedikt“, „Bossuet“, „Fénélon“, „Massillon“ u. s. w. erbauliche und salbungsvolle Ermahnungen. Allein neue Gedanken oder Leitsterne für das sittliche Leben, wahrhaft geisterleuchtende und herzstärkende Worte bieten sie nicht. Ihre Kundgebungen erheben sich nicht über den Inhalt höchst mittelmäßiger Erbauungsbücher und bleiben weit zurück hinter den Ideen, womit jene Geister einst im Leben ihre Mitwelt befruchteten.²⁾

Ja, die sich offenbarenden „Geister“ lügen die Anwesenden positiv an; allgemein beklagen sich die Spiritisten über die große Zahl der sich meldenden Lug- und Truggeister und warnen diejenigen, welche sich mit den Geistern in Verbindung setzen wollen, nicht alles, was ihnen durch sie mitgeteilt wird, für wahr und sicher zu halten. „Denn oft macht es diesen Geistern Vergnügen, uns in unseren Irrtümern zu bestärken, oder wenn sie uns im Zweifel sehen, auf den falschen Weg zu leiten. Handeln wir also mit großer Klugheit und nehmen wir diese überweltlichen Mitteilungen immer nur unter allem Vorbehalt an. Wir dürfen nie vergessen, daß wir uns durch sie unter den direkten Einfluß unbekannter Wesen setzen, unter denen es so schlaue, so verkehrte gibt, daß man ihnen gar nicht genug mißtrauen kann. Man darf niemals dem, was sie sagen, unbedingten Glauben schenken.“³⁾ Warum ruft man sie aber, wenn man ihnen nicht trauen darf? Sind sie etwa auch von Gott, der ewigen Wahrheit, geschickt? Kann also der Spiritismus Religion sein? gar das Christentum ersetzen oder übertreffen?

Nicht genug damit; es kommt noch viel schlimmer. Stardec sah sich bei der Klassifizierung der Medien in der unangenehmen Lage, eine besondere Kategorie „für gemeine und unflätige Kommunikationen“ aufzustellen.⁴⁾ Freimard⁵⁾ läßt fast alle mehr oder weniger berühmt gewordenen Medien männlichen und weiblichen Geschlechts Revue passieren. Sie weisen alle irgend welche sexuelle Abnormität auf. Die Mediumität scheint in engem Zusammenhang zu stehen mit der Pubertät. Es ist eine Tatsache, daß viele der spiritistischen Phänomene stark ins Sexuelle neigen; man braucht nur die Abbildungen in Schrenck-Notings Buch „Materialisationsphänomene“ 1914 anzusehen, so z. B. S. 103, 110, 116, 139. Lombroso erwähnt, daß das Medium Eufapia Paladino im Trancezustand von wollüstig-erotischer Ekstase befallen wird.⁶⁾ Die von Du Prel

¹⁾ Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht, 1879, S. 266.

²⁾ Schneider-Walter, a. a. O. S. 296.

³⁾ A. Barthe, Le livre des esprits, 1863, S. 2.

⁴⁾ Buch der Medien, S. 244.

⁵⁾ Okkultismus und Sexualität, 1909, S. 43 f.

⁶⁾ Freimard, a. a. O. S. 101.

begründete „Gesellschaft für experimentale Psychologie“ hatte mehrmals den Verdacht der Sittenpolizei geweckt. Auch hier waren zufuelle Exzesse im Spiel, ob von Seite des Experimentators, wie die Polizei behauptete, oder des Mediums, wie jener behauptete, läßt sich bei der Dunkelheit, die über jenen Vorgängen schwebt, nicht sagen.¹⁾ Ueber ein sehr berühmtes, noch jetzt lebendes Medium wissen wir von zuverlässiger Seite, daß der Experimentator sagte, eine moralisch minderwertigere Person sei ihm noch nicht unter die Augen gekommen. Da ist es nicht zu verwundern, wenn „Geister“ erzählen, daß Wüstlinge ihren lieberlichen Lebenswandel im Jenseits fortsetzen, fern mit Geisterdirnen tanzen, sich hier unten in verrufenen Lokalen herumtreiben und die Menschen zur Unsitlichkeit verführen.²⁾ Es wird aus spiritistischen Kreisen die Klage laut, daß die „Geister“ obszöne, unflätige Reden halten und sich überhaupt schamlos benehmen. „Die lieben ‚Verstorbenen‘ erwiesen sich vielfach als ebensolche Müpkel und von ebenso fleischlicher Gemüthung wie viele Dämonen der Antike und wie die Teufel des Mittelalters.“³⁾

Von einem der besten Kenner der spiritistischen Zustände in München haben wir noch folgende Einzelheiten: Bei manchen spiritistischen Sitzungen ist der Teufel mit im Spiele, der eine ganz ungewöhnliche Wollust am Sexuellen zu haben scheint; nicht umsonst betet ja die Kirche in der Vitanei: „Von dem Geiste der Unlauterkeit bewahre uns, o Herr!“ Es werden direkte Aufforderungen zu sexuellen Exzessen gegeben. Anfangs geht es in den Sitzungen ganz anständig, ja recht fromm und religiös zu; falls Katholiken teilnehmen, werden sogar Befehle erteilt: „Morgen sollen alle zur heiligen Kommunion gehen.“ Aber allmählich geht es den anderen Weg: zuerst werden die Glaubenslehren umgebogen und gелеugnet; so wird z. B. die Auferstehung der Leiber als Auferstehung des Geistes (Bervollkommnung und Verzeihung der Sünder im Jenseits) erklärt, bis schließlich die Leute an allen Glaubenswahrheiten zweifeln; sie kommen in eine Stimmung, aus der heraus sie sagen: „Jetzt glaube ich gar nichts mehr.“ Daneben geht die Lockerung der guten Sitte, bis es zum Schlimmsten kommt. Sind in einer spiritistischen Sitzung ältere Frauen am Tisch, der rücken und klopfen soll, und sitzen jüngere Frauen und Mädchen getrennt von diesem Tisch, so bewegt er sich nicht; setzen sich letztere an ihn, so dreht er sich in kürzester Zeit. Ein Medium kommt in die Sitzung mit der Bemerkung: „Ich bin geladen bis oben hinauf, ich muß an den Tisch.“ Bivisektion ist keine so schreckliche Quälerei, wie die Medien sie durchmachen; immer wieder werden sie zu den Sitzungen hingedrängt; sie werden von der fremden Macht, die Besitz von ihnen genommen hat, förmlich ausgezogen und aus-

¹⁾ Ebd. S. 46.

²⁾ Frieße, Stimmen aus dem Reiche der Geister, 1879, S. 68.

³⁾ Freimarkt, a. a. O. S. 69.

gelaugt und dann wie altes Eisen weggeworfen. Soweit unser Gewährsmann.

Es besteht also nach allem Gesagten in den spiritistischen Zirkeln die größte Gefahr, daß die Teilnehmer zur religiösen Gleichgültigkeit und zur Verleugnung jeder guten Sitte verführt werden. Dieser doppelte Umstand ist es ganz besonders, welcher die Vermutung nahelegt, daß der Teufel, der Vater der Lüge und der Unzucht, den volkstümlichen Spiritismus benützt, um die Menschen zu verderben. Außerdem ist, wie wir gesehen haben, die Zerrüttung der körperlichen und geistigen Gesundheit eine regelmäßige Begleiterscheinung bei spiritistischen Versuchen.

Wer daher in seiner Verblendung die spiritistische Lehre und den volkstümlichen Spiritismus überhaupt als das Heil der Welt begrüßt, hat alle Ursache, das Wort des Apostels zu beherzigen: „Weil sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, um selig zu werden, deshalb wird Gott den Irrtum auf sie wirksam sein lassen, daß sie der Lüge glauben.“¹⁾ Und das andere Wort des Apostels paßt ganz auffallend: „Es wird eine Zeit kommen, wo sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach eigenen Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, lästern nach dem, was den Ohren angenehm und das Gehör von der Wahrheit abwenden, den Fabeln dagegen sich zuwenden werden.“²⁾

Die neuzeitlichen Sekten und ihre Bekämpfung.

Von Dr. Max Heimbucher, erzbischöfl. Geistl. Rat und o. Hochschulprofessor am Lyzeum in Bamberg.

(Schluß.)

Von den anthroposophischen Schriften nehmen jene des „Vaters der Anthroposophie“, Dr. Rudolf Steiner, an Zahl und Bedeutung den ersten Rang ein. Die Schriften von und über Steiner zählen bereits rund 600. Hier sollen nur noch die von Steiner herausgegebenen zwei Zeitschriften „Das Goetheanum“ und „Die Drei“ angeführt werden. Auch die von Freiherrn H. von Vernus herausgegebene Münchener Vierteljahrsschrift „Das Reich“ (wohl zu unterscheiden von einer gleichnamigen Monatschrift der Priester vom Herzen Jesu in Sittard) bekennt sich „bei äußerer und innerer vollkommener Unabhängigkeit“ zu der von Steiner vertretenen Weltanschauung. Ein eigener „Philosophisch-anthroposophischer Verlag“, der sich besonders mit dem Vertrieb der Schriften Steiners befaßt, besteht in Berlin, Mohlstraße 17.

Mittelpunkt der ganzen anthroposophischen Bewegung ist der von Steiner bei Dornach in der Schweiz aufgeführte „Johannesbau“, jetzt

1) 2 Thess 2, 10 f.

2) 2 Tim 4, 3 f.

„Goetheanum“ genannt, in dem eine „Freie Hochschule für Geisteswissenschaft“ (das ist für Steinersche Theosophie) eingerichtet ist, und von Steiner verfaßte Mysterienspiele aufgeführt werden. Außerdem dient das „Goetheanum“ freimaurerisch-mystagogischen Zwecken (Steiner ist stellvertretender Großmeister der von ihm gegründeten Freimaurerloge „Mystica aeterna“). Doch auch in Stuttgart ist eine Hauptstelle der anthroposophischen sowie einer gleichfalls von Steiner eingeleiteten sozialen und pädagogischen Bewegung, und auch in anderen Städten bestehen — oft ziemlich verborgen — theosophische und anthroposophische Kränzchen.

Es fragt sich nun, ob nicht auch solche Schriften, die nicht schon auf den ersten Blick als Sektenchriften erkennbar sind, die namentlich nicht in den bisher genannten Verlagen erschienen sind, auch nicht von den genannten Verfassern herrühren, ein Kennzeichen aufweisen, an dem sie ohne weiteres sowohl vom Priester als von den Laien als glaubenswidrige oder wenigstens als gefährliche Schriften erkannt zu werden vermögen? Gewiß ist dieses der Fall. Nach weiser Vorschrift der Kirche müssen alle Schriften, welche die Religion betreffen, die kirchliche Druckgenehmigung besitzen. Auch jede Ausgabe der Heiligen Schrift bedarf der Approbation, und ebenso ist diese für alle Uebersetzungen und Auslegungen der Heiligen Schrift erforderlich. Der Seelsorger wird darauf die Gläubigen bei gegebener Gelegenheit und immer wieder aufs neue aufmerksam machen und sie eindringlich ermahnen, keine religiöse Schrift zu kaufen oder zu lesen, die der kirchlichen Druckgenehmigung entbehrt.

Der Seelsorger wird die Gläubigen auch ermahnen, sich nicht etwa mit der Versicherung des Kolporteurs zu begnügen, daß eine Schrift von diesem oder jenem Geistlichen, Prälaten, Bischof u. s. w. empfohlen werde oder daß ihr Seelsorger selbst ihre Anschaffung wünsche. Ja, sie dürfen sich nicht einmal damit begnügen, daß ihnen Empfehlungsschreiben dieser oder jener Behörden und Personen vorgezeigt werden, sondern die kirchliche Druckerlaubnis muß schwarz auf weiß, mit Ort, Datum und Unterschrift dem Titelblatte oder einer der ersten Seiten der Schrift selbst aufgedruckt sein. Es empfiehlt sich, schon beim Religionsunterricht in der Volksschule an ein paar Beispielen, also durch Vorweisung einiger kirchlich approbierter Bücher den Kindern zu zeigen, wie ein solches „Imprimatur“ aussieht. Der Katechet braucht übrigens zu diesem Zwecke nur auf den Katechismus selbst oder auf die Biblische Geschichte zu verweisen. Selbstverständlich wird er auch die Gründe, weshalb die Kirche die oberhirtliche Druckgenehmigung für alle religiösen Schriften fordert, entwickeln.

Wie vor allen glaubenswidrigen Schriften, so wird der Seelsorger seine Pfarrkinder auch vor allen Vorträgen warnen, die Andersgläubige behufs Ausbreitung ihrer Glaubenslehren veranstalten. Er wird sie aufklären, daß der Besuch solcher Vorträge ebenso strenge verboten ist wie das Lesen glaubensfeindlicher Schriften, weil er dieselben, ja — in Anbetracht der Bedeutung des lebendigen Wortes

und des Bildes — noch größere Gefahren in sich schließt und noch mehr geeignet ist, Glaubenszweifel hervorzurufen und Verwirrung anzurichten. Dazu kommt, daß — abgesehen von der Gefahr des Mergernisses, das man unter Umständen durch die Teilnahme an solchen Vorträgen geben kann — dabei trotz angekündigten „freien Eintrittes“ fast regelmäßig freiwillige Gaben zur Bestreitung der Unkosten erhoben sowie Sektenchriften zum Kaufe angeboten werden, so daß der Besucher hiedurch die Sache der Gegner unseres heiligen Glaubens selbst unterstützen und fördern würde. Statt des Besuches der Versammlungen der Sekten und der Lesung ihrer Schriften wird der gläubige Christ seine religiöse Belehrung vielmehr aus dem fleißigen Anhören der Verkündigung des Wortes Gottes im Gotteshause durch dazu berufene und unterrichtete Priester, aus kirchlich approbierten Haus- und Lehrbüchern, sowie aus jenen Vorträgen schöpfen, die in katholischen Vereinen, besonders Standesvereinen abgehalten werden. Es hindert nichts, dürfte vielmehr angesichts der regen Werbetätigkeit der Sekten zu empfehlen sein, daß der Seelsorger selbst auch einmal das nenzzeitliche Sektenwesen zum Gegenstande eines oder mehrerer Vereinsvorträge wählt, wie er auch in die katholische Vereins- oder Volksbibliothek solche Schriften einstellen wird, die darüber eine zuverlässige Belehrung bieten.

Von Nutzen wäre es für den Seelsorger auch, wenn er durch tüchtige, zuverlässige „Laienhelfer“ über die Werbearbeit der Sekten in seiner Gemeinde stets unterrichtet und auf dem Laufenden gehalten würde. Die Sendlinge der Sekten kolportieren ihre Schriften und verteilen ihre Flugblätter von Haus zu Haus, gehen aber am Pfarrhause meistens vorüber. Selbst wenn sie sich vermessen, wie vor kurzem geschah, in den Betstühlen einer Pfarrkirche Flugblätter anzulegen, so suchen sie doch ihre Werbearbeit vor dem Seelsorger selbst möglichst verborgen zu halten; er könnte ja die Leute aufklären und warnen! Auch die Gläubigen sollen deshalb angeleitet werden, die bei ihnen verteilten Flugblätter, sowie die etwa unbedachterweise erworbenen Sektenschriften dem Seelsorger abzuliefern. Sie sind verbotene Schriften und können leicht Schaden anrichten.

In manchen Bistümern wurden bereits oberhirtliche Verordnungen erlassen, durch die der Besuch der Vorträge und Versammlungen der Sekten strengstens verboten und vor dem Ankauf und der Lesung der Sektenschriften ernstlich gewarnt wird. So hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof von München und Freising, Kardinal Dr. Michael von Faulhaber, unterm 18. Februar 1922 „oberhirtliche Verordnungen“ erlassen, die sowohl (mit dem Fastenpatent) von der Kanzel verlesen, als auch in sämtlichen Kirchen des Erzbistums an den Türen angeschlagen wurden. Darin sind im Abschnitt über „Erziehung und religiöses Leben“ folgende Stellen enthalten:

„Die Teilnahme an Versammlungen katholitenfeindlicher Setten wie der Adventisten, sogenannten „Ernstern Bibelforscher“, Baptisten, auch der Spiritisten und Theosophen, sowie das Lesen ihrer Schriften und Bücher ist unter der Strafe der Exkommunikation verboten. Vor Hausierern und Agitatoren, die für „Missionen“ sammeln und „Missionsschriften“ verkaufen wollen, wird ausdrücklich gewarnt. Es handelt sich meist um Geschäft und Propaganda für eine Sette.“

„Austritt aus der Kirche und Abfall vom Glauben gelten seit apostolischer Zeit als schwerste Sünde. Sie ziehen die Exkommunikation mit allen Folgen nach sich. Blätter, die den Glauben und die Sitte gefährden und die Kirche bekämpfen, dürfen von Katholiken nicht gehalten und gelesen werden.“

Ein wichtiges Mittel, um dem Treiben der neuzeitlichen Setten zu wehren, ist auch die religiöse Schulung, die zugleich eine asketische Schulung sein soll. Der Seelsorger muß in Rücksicht auf die rege Arbeit der Setten und die hieraus unleugbar für die Gläubigen erwachsenen religiösen Gefahren gewisse Abschnitte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre hentzutage in Katechese und Predigt eingehender und eindringlicher als je behandeln, auf daß jeder Schüler und Gläubige hiedurch in den Stand gesetzt wird, die Unrichtigkeit der hauptsächlichsten Lehren der Setten ohne weiteres zu erkennen und so selbst den ihm drohenden Gefahren zu begegnen.

Diese Abschnitte sind: die Lehre über den Glauben, über die Heilige Schrift, über Gott, die heiligste Dreifaltigkeit und die Gottheit Christi, über die heilige Taufe, über die Ewigkeit der Höllestrafen, über das Sabbatgebot und über die Zeit des Weltendes. Zu folgenden sollen für die Behandlung dieser Materien noch einige Fingerzeige geboten werden.

In der Lehre über den Glauben ist besonders hervorzuheben, daß der Glaube eine Gabe oder Gnade ist (vgl. Eph 2, 8), daß der Glaube ohne göttliche Gnade nicht entstehen und bestehen kann. Während Tausende und aber Tausende in der Nacht des Heidentums oder im Irrglauben geboren werden, ist uns die unverdiente Gnade zuteil geworden, in der katholischen Religion geboren und erzogen zu werden. Keine andere Religionsgenossenschaft und keine neuzeitliche Sekte kann uns auch nur im entferntesten bieten, was wir an und in der katholischen Kirche haben. Keine einzige hat ein heiliges Messopfer und geweihte Priester, keine einzige einen Tabernakel, keine einzige die heilige Beichte, die heilige Firmung und die übrigen Sakramente, keine einzige eine unauflöbliche Ehe, eine Gottesmutter, die auch unsere Mutter ist, und Opfer, Fürbitten und Ablässe für die Verstorbenen. Keine einzige hat auch eine feste, untrügliche Autorität, wie wir sie im Papste und im unfehlbaren kirchlichen Lehramte besitzen. Keine einzige ist auch „auf dem Grund der Apostel und Propheten aufgebaut, während Christus Jesus selbst der Eckstein ist“ (Eph 2, 20), und hängt durch rechtmäßige, ununterbrochene Nachfolge der Bischöfe mit den Aposteln und mit Petrus und dadurch mit Christus selbst zusammen.

Doch wie wird der Gläubige seinen Dank für das große Glück, ein katholischer Christ zu sein, abtatten müssen?

Er wird nicht nur oft und innig mit Worten Gott für die Gnade des heiligen Glaubens Dank sagen, sondern auch von den Gnademitteln der heiligen Kirche eifrig Gebrauch machen, ein Leben nach dem Glauben führen und alles sorgfältig vermeiden, was dem hohen Gute des heiligen Glaubens Gefahr bringen könnte. Er wird öfters auch Glaubensakte erwecken. Den inneren Glaubensakt zu erwecken, besteht ein ausdrückliches Gebot, und wenn man auch durch virtuelle Glaubensakte wie das heilige Kreuzzeichen, den Besuch der heiligen Messe und andere religiöse Uebungen diesem Gebote genügeleisten kann, so sind doch die Gläubigen anzuhalten, oft auch ausdrückliche Glaubensakte zu erwecken, zumal in unserer Zeit, wo in Wort und Schrift der Irrtum verbreitet wird. Bereits Papst Benedikt XIV. verordnete 1742, beim festtäglichen Gottesdienst die drei göttlichen Tugenden zu erwecken, was viele Diözesanstatuten für alle Sonntage gebieten, wobei zu beobachten ist, daß nicht bloß die Schulkinder, sondern auch die Erwachsenen, und zwar alle aus Herzensgrund diese Gebetsübung vollziehen sollen.

Auch auf das Werk der Glaubensverbreitung wird der Seelsorger hinweisen als auf ein höchst geeignetes Mittel, sich für den heiligen Glauben dankbar zu bezeigen. Wahrlich, wer vom „Missionsgedanken“, wie er heute bei groß und klein, in Anstalten und eigenen Vereinigungen mit so schönem Erfolge gepflegt wird, innig durchdrungen ist, wem die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden in der Heidenwelt (und Diaspora) eine Herzensangelegenheit geworden ist, der wird den Ruf und Vocungen der neuzeitlichen Sekten kein Gehör schenken, zumal die Missionsgeschichte selbst uns so viele und so ergreifende Beispiele der Treue und Standhaftigkeit gegen den heiligen Glauben darbietet. Der Seelsorger wird bei gegebener Gelegenheit auf solche Beispiele aufmerksam machen, auch an die erhabenen Vorbilder aus der Heiligen Schrift wie die drei Jünglinge im Fenerofen (Dan 3, 12 ff.), Judas den Makkabäer, die makkabäische Mutter und ihre sieben Söhne, den heiligen Erzmartyrer Stephanns, sowie an so viele Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen aus der Zeit der Christenverfolgungen erinnern. Werden unsere Männer und Frauen, die einst beim Empfange der ersten heiligen Kommunion so feierlich und so entschieden dem Heiland unentwegt, unerschütterliche Treue gelobt haben, von den Regermärtyrern von Uganda und anderen jugendlichen Märtyrern sich beschämen lassen?

Auch Schriftstellen wie Mt 7, 15; 10, 28; 10, 32 f.; 24, 4; Mt 8, 36; Lk 9, 26; Apg 20, 29 ff.; Gal 1, 6 ff.; Eph 4, 14 und andere sind bestens geeignet, die Gläubigen zum treuen Festhalten im Glauben zu ermuntern, während durch Stellen wie Hebr 6, 4 ff.; 10, 26 ff.; 2. Petr 2, 15 ff.; 2. Jo 9 ff. die Schwere der Sünde des Abfalles vom Glauben beleuchtet werden kann.

In der Lehre über die Heilige Schrift ist vor allem zu betonen, daß die katholische Kirche stets und allzeit die der Bibel zukommende einzigartige Würde, ein inspiriertes Buch oder Gottes Wort selbst zu sein, festgehalten und gegenüber allen Angriffen verteidigt hat.

Gerade die hohe Wertschätzung der Bibel als eines von Gott selbst eingegebenen Buches veranlaßte die Kirche, für die Lesung

und Erklärung der Heiligen Schrift bestimmte Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die ihr nur von Unwissenden oder Böswilligen zum Vorwurf gemacht werden können. Da die Heilige Schrift, ihre Uebersetzung und Auslegung vielfach dazu dienen mußten, falschen und verderblichen Lehren den Weg zu bereiten, so war die Kirche gezwungen, den Gebrauch einer Uebersetzung oder Auslegung an ihre Approbation zu knüpfen, sowie auch partielle Bibelverbote zu erlassen. Aber nie ist ein allgemeines Bibelverbot von der Kirche erlassen worden, und auch heute besteht kein solches Verbot. Vielmehr ist das Bibellesen jedermann sowohl im Urtexte als in einer vom Apostolischen Stuhle genehmigten oder in einer mit Erklärungen versehenen und bischöflich approbierten Uebersetzung gestattet.

Wohl hat die Kirche niemals ausgesprochen, daß das Lesen der Heiligen Schrift für jedermann unbedingt notwendig sei, sondern solche Aufstellungen Quésnel's 1713 verworfen; aber sie hat wiederholt die Bibellesung als nützlich erklärt und empfohlen. Insbesondere hat Papst Leo XIII. demjenigen, der täglich eine Viertelstunde im Evangelium liest, einen Ablass von 300 Tagen, und wenn er diese Uebung einen ganzen Monat fortsetzt, einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen verliehen. Papst Benedict XV. ermahnte in seiner Hieronymus-Enzyklika vom 20. September 1920 die Bischöfe, das Lesen der Heiligen Schrift überall zu fördern, und empfahl zu diesem Zwecke die Ausbreitung der 1902 in Rom entstandenen und schon 1907 von Pius X. belobten „Frommen Gesellschaft des heiligen Hieronymus“, die sich zur Aufgabe gestellt hat, die heiligen Evangelien und die Apostelgeschichte möglichst zu verbreiten, „so daß sie in keiner christlichen Familie mehr fehlen und alle sie täglich lesen und betrachten“.

Aber die Bibellesung kann nur dann gute Früchte zeitigen, wenn sie in rechter Weise erfolgt und mit dem Verständnis des Gelesenen verbunden ist. Die Heilige Schrift kann bei ihrem vielfach dunklen und schwierigen Sinn leicht falsch verstanden werden und das unregelmäßige, verständnislose Lesen der Heiligen Schrift deshalb leicht schlimme Folgen haben. Berufene Auslegerin der Heiligen Schrift ist die Kirche, der zum Zwecke der unverfälschten und irtumslosen Uebersieferung der göttlichen Offenbarung der Heilige Geist verliehen ist, weshalb es auch die Kirche stets als ihre Aufgabe betrachtete, falsche Uebersetzungen und Auslegungen der Heiligen Schrift hintanzuhalten.

Nichts ist deshalb verkehrter als die Behauptung, daß jeder die Heilige Schrift auslegen und ein „Ernter Bibelforscher“ sein kann. Die Heilige Schrift lehrt auch nicht, daß jeder in der Heiligen Schrift forschen soll; die Stelle Ro 5, 39, die dafür (selbst zuweilen katholischerseits) angeführt wird, enthält keineswegs einen allgemeinen Befehl, ist überhaupt kein Imperativ. Wohl aber macht die Heilige Schrift selbst bereits (2. Petr 3, 16) auf die Schwierigkeit der Schriftauslegung und auf die verderblichen Folgen einer falschen Schriftauslegung aufmerksam. Der heilige Hieronymus, der mehr

als die meisten übrigen Sterblichen alle Vorkenntnisse zur Schriftforschung besaß, bemerkt im 58. Briefe zur Bitte Davids (Ps 118, 24), Gott möge ihm Einsicht zur Erforschung seines Gesetzes verleihen: „Wenn ein solcher Prophet die Dunkelheit der Heiligen Schrift und seine Unkenntnis bekennet: von welcher Nacht der Unwissenheit sind dann — glaubst du es nicht? — wir Kinder und nahezu noch Säuglinge umgeben?“

Die Schwierigkeit der Schriftauslegung und die Gefahren einer verständnislosen Schriftlesung werden den Seelsorger veranlassen, nicht nur selbst den Gläubigen in Predigt und Christenlehre stets eine solide biblische Belehrung zu bieten, sondern ihnen auch auf Wunsch solche Werke zu bezeichnen, aus denen sie selbst über die Heilige Schrift sich noch näher unterrichten können. Ich denke dabei außer den bekannten Ausgaben der Heiligen Schrift oder einzelner Teile von Alliofi-Arndt, Weinhart-Weber, Ecker, Dimmler, Köschn. j. w. besonders an Jgn. Schuster und J. B. Holzammer, Handbuch der Biblischen Geschichte, Das Alte Testament, bearbeitet von Josef Selbst, Das Neue Testament, bearbeitet von Jakob Schäfer; ferner an Simon Weber, Das Alte Testament der göttlichen Offenbarung in Auswahl erbauender Texte; Josef Linder S. J., Geschichte des Alten Bundes, sowie an die „Biblischen Volksbücher“ von Karl A. Leimbach, von denen bisher die Propheten Jesaias und Daniel, die Kleinen Propheten, die Bücher Job, Weisheit und Ecclesiastes, endlich die Psalmen übersetzt und kurz erklärt vorliegen, während das Buch des Jeremias demnächst erscheinen wird.

Manchenorts sind — besonders innerhalb sozialer Vereine, wie der katholischen Gesellenvereine — in neuerer Zeit förmliche Bibelstunden eingeführt worden, in denen der Präses oder ein anderer Priester eine allgemeine Einführung in die Heilige Schrift sowie einzelne biblische Bücher bietet und daran anschließend ausgewählte Abschnitte vorträgt und erklärt. Daß derlei Vorträge eine gründliche Vorbereitung, auch viel Geschick und Takt erfordern, braucht nicht bemerkt zu werden. Im allgemeinen wird es genügen, die heute noch nicht veralteten und zudem in neuen, den modernen Zeitverhältnissen entsprechenden Bearbeitungen erschienenen Evangelien-erklärungen von Goffiné, ferner auch die Lesung der Biblischen Geschichte immer und immer wieder dem Volke zu empfehlen, wie auch der Gebrauch eines deutschen Missale bestens geeignet ist, den Betenden nicht nur in den Geist der Liturgie einzuführen, sondern ihn zugleich mit größeren Teilen der Heiligen Schrift immer mehr bekannt zu machen.

Da auch die „angekettete“ Bibel (wie schon einmal erwähnt) noch immer eine Rolle spielt und von den „Ernstern Bibelforschern“ sowohl im „Photo-Drama der Schöpfung“ als auf „Ansichtskarten“ im Bilde vorgeführt wird, so möge auch gelegentlich einmal erwähnt werden, warum die Bibel im Mittelalter in Kirchen und Bibliotheken „angekettet“ war; es geschah, daß sie nicht nach Hause genommen wurde, sondern jederzeit und von jedermann eingesehen werden konnte.

Ebenso wichtig wie die Betonung der Schwierigkeit der Schriftauslegung erscheint mir die Hervorhebung einer anderen Wahrheit: daß nämlich die Heilige Schrift nicht die alleinige Glaubensregel bildet. Ich möchte dieser Wahrheit, im Kampfe gegen das neuzeitliche Sektenwesen geradezu die größte Bedeutung zuschreiben und habe deshalb in der Schrift: „Was ist von den Baptisten zu halten?“ eingehend darüber gehandelt. Der Priester wird darauf hinweisen, daß die Heilige Schrift selbst nicht die „alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebenswandels“ sein will, daß sie erst abgeschlossen wurde, als schon längst verschiedene Christengemeinden bestanden, und daß wir von niemand andern wissen, welche Bücher zur Heiligen Schrift gehören, als von der — Kirche. Ebenso wird er die Tatsache betonen, daß alle Irrlehrer von ehedem bis heute auf die Heilige Schrift sich berufen und doch in ihren Lehren so weit sich voneinander unterscheiden. Luther, Zwingli und Calvin lehrten ein jeder anders über die Eucharistie, und noch heute besteht in einer so wichtigen Frage derselbe Gegensatz zwischen ihren Anhängern. Auch in anderen Glaubenslehren wie in der Christologie und Gnadenlehre, ja selbst in der Trinitätslehre bestehen zwischen den neuzeitlichen Sekten die größten Unterschiede und Gegensätze. Bei den Baptisten gibt es eine Gruppe, welche die heilige Dreifaltigkeit leugnet; ebenso verwerfen sie die „Ernsten Bibelforscher“ in dem überlieferten Sinn; desgleichen die Theosophen, die nur drei Kräfte oder „Aspekte“, aber nicht drei Personen in Gott lehren u. s. w. Nichts ist deshalb einleuchtender als dieses, daß die Heilige Schrift nicht die alleinige und ebenjowenig eine „vollkommen deutliche“ und „jedermann verständliche“ Glaubensregel sein kann. Die ganze Entwicklung des Protestantismus und sein vor unseren Augen sich vollziehender Zerfall in so zahlreiche Sekten — Dr. Hans Rost führt in dem Buche „Der Protestantismus nach protestantischen Zeugnissen“ (Paderborn 1920) auf S. 218 bis 226 nicht weniger als 236 protestantische Sekten auf, ohne ihre Zahl zu erschöpfen — ist ein unwiderleglicher Beweis für die Notwendigkeit einer lebendigen Autorität, wie sie die katholische Kirche und diese allein in ihrem unfehlbaren kirchlichen Lehramte besitzt.

In der Lehre über Gott ist gegenüber den pantheistischen Strömungen der Gegenwart der Wesensunterschied zwischen Gott und Welt, Gott und Mensch, in der Trinitätslehre der Unterschied zwischen göttlicher Person und göttlichem Wesen besonders hervorzuheben.

Wie vorhin bemerkt worden ist, werden eine Reihe neuzeitlicher Sekten der Lehre über die heilige Dreifaltigkeit nicht gerecht; die „Ernsten Bibelforscher“ schenen sich nicht, den Katholiken vorzuwerfen, sie müßten glauben, daß dreimal eins eins ist. Als ihnen entgegengehalten wurde, daß ihnen selbst das Verständnis für die theologischen Grundbegriffe fehle, formulierten sie in einem neuentstehenden viel verbreiteten Glaubensbekenntnis der „Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher“ ihre Trinitätslehre in fol-

gender Weise: „Wir bekennen die Menschheit Jesu und die Gottheit Christi. Wir erkennen an, daß die Persönlichkeit des Heiligen Geistes der (1) Vater und der (1) Sohn ist — daß der Heilige Geist von beiden ausgeht.“ „Pastor“ Russell selbst hatte die Lehre von der Dreieinigkeit als „greuelvolle“ Lehre bezeichnet.

Die Gottheit Christi anerkennen die „Ernsten Bibelforscher“ gleichfalls nur in einem uneigentlichen Sinne. Sie lehren, daß Christo, den sie wie Urins als erstes Geschöpf des Vaters betrachten, „die göttliche Eigenschaft der Unsterblichkeit schon (nämlich bei seinem Tode zum Lohne seiner Treue und seines Gehorsams) zuteil wurde“. Da auch andere neuzeitliche Sekten eine falsche Auffassung von der Gottheit Christi haben und zu verbreiten suchen, so ist der wahre Sinn dieser Lehre darzulegen und auf die Beweise für die wahre Gottheit Christi gebührendes Gewicht zu legen.

Auch die Lehre von der Taufe, besonders von der Gültigkeit der Kindertaufe und der durch bloße Aufgießung vollzogenen Taufe bedarf einer gründlichen Behandlung. Die Baptisten und verschiedene andere Sekten behaupten, daß die Kindertaufe „unbiblisch“ sei, bestreiten deshalb ihre Gültigkeit und taufen die zu ihnen übertretenden Mündigen aufs neue, und zwar auf die „einzig gültige“ Art, nämlich durch völlige Untertauchung, wie sie „die Bibel lehrt“, während sie die kleinen Kinder ohne Taufe sterben lassen. Ich habe mich darüber in meiner Schrift über die Baptisten ausführlich verbreitet und zugleich gezeigt, wie diese Aufstellungen widerlegt werden können. Hier soll nur bemerkt werden, was für eine allgemeine Aufklärung von größtem Belang ist: Diese Sekten machen zwar viel Aufhebens über die Ungültigkeit der Kindertaufe und der bloßen Zufusionstaufe, legen aber selbst der Taufe keinerlei wesentliche Bedeutung bei. Sie fassen die Taufe nur als äußeres Zeichen, ohne diesem auch eine innere Gnade als Wirkung zuzuschreiben; nur als Symbol oder Sinnbild der schon vorher (durch die Herzensbefehrung) erlangten Rechtfertigung, also nicht als Sakrament, auch nicht als unerläßliches Mittel zur Tilgung der Erbünde. Eine solche leugnen sie meist oder betrachten höchstens die böse Begierlichkeit als Erbünde.

Vielfach lehren die neuzeitlichen Sekten eine schließliche allgemeine Befeligung oder sie leugnen wenigstens, daß die Verdammten ewige Höllenstrafen zu erleiden haben. Die Strafe der Sünde besteht nach den „Adventisten vom siebten Tage“, den „Ernsten Bibelforschern“ u. s. w. in der Vernichtung der Gottlosen. Es ist deshalb unter Hinweis auf Schriftstellen (wie Mt 25, 41 und 46) die Ewigkeit der Höllenstrafen zu betonen und zu zeigen, daß diese Lehre nicht gegen die Güte und Heiligkeit Gottes verstoßt.

Weiterhin ist die von den „Adventisten vom siebten Tage“ so angegriffene Feier des Sonntags (an Stelle des siebten Tages im Alten Bunde) eingehender als bisher zu behandeln. Ich habe mich hierüber in der Schrift: „Methodisten, Adventisten und Ren.-Apo-

stolische Gemeinde“ auf S. 58 ff. der zweiten Auflage des näheren verbreitet. Die Behandlung dieser Frage gibt zugleich Gelegenheit, abermals zu betonen, daß die Heilige Schrift nicht die einzige Glaubensregel bilden kann, indem andere Adventistengruppen, ebenso die „Ernsten Bibelforscher“ und die Protestanten überhaupt an der überlieferten Feier des Sonntags festhalten, von der die Heilige Schrift nur Andeutungen enthält. Ebenso Gelegenheit, auf die in der Heiligen Schrift selbst (vgl. Mt 28, 20; Jo. 14, 16 f.; 16, 13) gelehrt Leitung der Kirche durch den Heiligen Geist und ihren göttlichen Stifter hinzuweisen, mit der es schlechterdings unvereinbar ist, anzunehmen, daß die Kirche geirrt hat, wenn sie die Feier des Sonntags geboten hat und gebietet oder wenn sie die Kinder-taufe eingeführt hat und durch bloße Aufgießung vollzieht.

Die „Adventisten vom siebten Tage“ wenden gegen die christliche Sonntagsfeier hauptsächlich ein, daß die zehn Gebote Gottes, also auch das dritte oder das Sabbatgebot ewige Dauer und Geltung haben, indem sie nichts anderes als die höchsten Bestimmungen des natürlichen Sittengesetzes darstellen. Gewiß ist dieses der Fall, und die katholische Kirche trat allzeit für die verpflichtende Kraft der zehn Gebote Gottes auch in der Zeit nach Christus ein. Das Konzil von Trient belegte auf der 6. Sitzung vom 13. Jänner 1547 im 19. Kanon sogar diejenigen mit dem Banne, die behaupten, daß die zehn Gebote den Christen nichts angehen. Deshalb stehen die zehn Gebote auch in jedem Katechismus, und wie lautet hier das dritte Gebot? „Gedenke, daß du den Sabbat heiligst!“ Es ist also gar nicht wahr, daß das dritte Gebot Gottes oder das Sabbatgebot von den Päpsten — wie die „Adventisten vom siebten Tage“ fort und fort behaupten, ohne indes einen Papst nennen zu können — aufgehoben wurde. Auch wir Christen haben und halten den Sabbat, haben und halten einen wöchentlichen Ruhetag, den wir durch Enthaltung von knechtlichen Arbeiten sowie durch Besuch des Gottesdienstes heiligen. Aber wir halten „den Tag des Herrn“ nicht, wie es im Alten Bunde den Juden vorgeschrieben war, am siebten, sondern aus wichtigen, schon von den ältesten Kirchenvätern hervorgehobenen Gründen am ersten Tage der Woche, hauptsächlich weil an diesem Tage Christus, unser Herr und Erlöser, von den Toten auferstand und dadurch auch uns ein neues, übernatürliches Leben aufgesproßt ist.

Da fast alle neuzeitlichen Sekten das Ende der Welt als „nahe“ bevorstehend oder sogar (wie die „Ernsten Bibelforscher“) als schon „angebrochen“ verkünden, so wird der Seelsorger auch über die Zeit des Weltendes gelegentlich handeln. Hiezu bietet besonders der letzte Sonntag des Kirchenjahres sowie der erste Advents Sonntag, an denen die Weissagungen des Herrn über den Untergang Jerusalems und das Ende der Welt (Mt 24, 15 bis 35; Lk 21, 25 bis 33) zur Vorlesung kommen, erwünschten Anlaß. Der Seelsorger wird besonders hervorheben, daß wir hierüber — nichts zu sagen vermögen.

Allerdings wurde das Weltende schon oftmals von den Tagen der Apostel an erwartet und angekündigt, aber die Welt ist bis heute nicht untergegangen. Also waren alle diese Ankündigungen falsch. Falsch alle Ankündigungen und Erwartungen der Wiederkunft Christi und des Weltendes zur Zeit der Apostel und der Christenverfolgung-

gen; desgleichen, als man das Jahr 1000 und 1033 zählte; ebenso zur Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges; falsch und irrtümlich auch alle Prophezeiungen der neuzeitlichen Sektenstifter hierüber. Die „Adventisten vom siebten Tage“ verkündeten das „baldige“ Weltende schon seit 78 Jahren, nachdem es 1843 und 1844, für welche Zeit sie es aufs bestimmteste prophezeit hatten, nicht eingetreten ist.

Aber auch die Heilige Schrift enthält nichts über die Zeit des Weltendes. Der Heiland erklärte Mt 24, 36: „Um jenen Tag aber und die Stunde weiß niemand, auch die Engel des Himmels nicht, nur der Vater allein“, oder, wie das Evangelium nach Markus (13, 32) diese Worte berichtet: „Aber jenen Tag oder die Stunde hat niemand Kenntnis, weder die Engel im Himmel noch der Sohn, sondern nur der Vater.“ Dieses deuten die Kirchenväter und die Schriftausleger so: Der Sohn weiß den Tag und die Stunde oder die Zeit des Weltendes so gut wie der Vater, da er mit dem Vater eines und desselben göttlichen Wesens ist; aber er weiß sie nicht, sofern er sich um seine Sendung an die Menschen handelt, oder er weiß sie nicht, um sie den Menschen zu offenbaren.

Also die Zeit des Weltendes ist nach der ausdrücklichen Lehre Christi Gottes Geheimnis, und alles Grübeln und Forschen, Rechnen und Raten hierüber ist ein törichtes Beginnen. Es wird dem Menschen nie gelingen, Gottes Geheimnisse zu ergründen. Alle Angaben der Heiligen Schrift, wie sie immer lauten mögen und wo sie sich immer finden mögen, ob im Buche Daniel oder in der Geheimen Offenbarung des heiligen Johannes oder in einem sonstigen prophetischen Buche, und alle übrigen Weissagungen, die dieses in Wahrheit sind, haben nicht den Zweck und können nicht den Zweck haben, uns etwa „auf Umwegen“ hinter das Geheimnis Gottes zu führen und uns Tag und Stunde des Weltendes zu verraten. Ebensovienig können die Vorzeichen des Weltendes, wie sie der Heiland selbst verkündet hat und wie sie sich sonst in der Heiligen Schrift finden, diesem Zwecke dienen. Sonst würde ja nicht zutreffen, daß „um jenen Tag und die Stunde niemand weiß“.

Auch ein andermal, als ihu kurz vor seiner Himmelfahrt die Jünger fragten: „Herr, wirst du wohl in dieser Zeit das Reich Israel wiederherstellen?“ erklärte der Heiland (Mtg 1, 7): „Es steht euch nicht zu, Zeit oder Stunde zu wissen, die der Vater in seiner Macht festgesetzt hat.“ „Es steht euch nicht zu!“ Unsere Aufgabe ist es vielmehr, zu jeder Zeit und Stunde auf den Ruf des Herrn zum Gerichte am Tage unseres Todes und damit auch zugleich zum Weltgerichte bereit zu sein; denn der Heiland schließt seine Rede über die Zerstörung Jerusalems und seine Wiederkunft am Weltende mit der eindringlichen Mahnung (Mt 24, 42 ff.): „Wachet also, weil ihr nicht wisset, zu welcher Stunde euer Herr kommen wird. Das aber sollt ihr wissen: wenn der Hausvater wüßte, zu welcher

Stunde der Dieb kommt, so würde er sicherlich wach bleiben und in sein Haus nicht einbrechen lassen. Darum seid auch ihr bereit; denn zu einer Stunde, die ihr nicht wisset, wird der Menschensohn kommen.“

Als die ersten Christen in Thessalonich die baldige Wiederkunft Christi erwarteten, schrieb der heilige Apostel Paulus an sie (1. Thess 5, 1 f.): „Ueber die Zeit und Stunde aber, Brüder, habt ihr nicht nötig, daß wir euch schreiben. Denn ihr wisset gar wohl, daß der Tag des Herrn so wie ein Dieb in der Nacht kommen wird“ (vgl. auch 2. Petr 3, 10). Im zweiten Brief (2, 1 ff.) bittet er sie, nicht schnell wankelmütig zu werden und sich nicht erschrecken zu lassen weder durch (angebliche) Geisteseingebung noch durch einen Ausspruch noch durch einen Brief als kämen sie von ihm, wie wenn der Tag des Herrn nahe bevorstünde. „Niemand betöre euch auf irgend eine Weise, denn zuvor muß der Abfall kommen und der Mensch der Sünde offenbar werden, der Sohn des Verderbens. . . .“

Auch die Kirchenväter hoben gegenüber falschen Meinungen und Auslegungen hervor, daß die Zeit der Wiederkunft Christi und des Weltendes ungewiß ist. So schreibt der heilige Augustinus im 197. Briefe: „Ueber die Ankunft des Heilandes, die am Ende zu erwarten ist, wage ich eine Zeit und Zahl nicht anzugeben, und ich glaube auch nicht, daß irgend ein Prophet sie im voraus bestimmt hat, sondern (ich glaube), daß jenes Wort Geltung hat, das der Herr selbst gesprochen hat (Apg 1, 7): Niemand vermag die Zeiten zu erkennen, die der Vater in seiner Macht festgesetzt hat.“

Gleichwohl wagten und wagen es die neuzeitlichen Sektenstifter, fortgesetzt aus Zahlen und Angaben der Heiligen Schrift das Jahr des Weltendes zu berechnen oder wenigstens anzukünden, daß das Weltende „halb“ bevorstehe. Insbesondere schließen sie aus gewissen Ereignissen oder Zuständen der Gegenwart, daß die Vorzeichen des Weltendes „erfüllt“ seien.

So verweisen die „Adventisten vom siebten Tage“ auf die Weissagung des Herrn von den Zeichen, die an Sonne, Mond und Sternen sein werden (Lk 21, 25; Mt 24, 29), und sie sagen, daß der 19. Mai 1780 (!) ein „merkwürdig dunkler Tag“ war, an dem man um 9 Uhr vormittags das Licht anzündete und die Haustiere sich wieder schlafen legten, so daß „die Sonne verfinstert wurde und der Mond seinen Schein nicht mehr gab“, während am 13. November 1833 (!) beim sogenannten Leonidenfall „die Sterne vom Himmel fielen“. Dazu bemerken sie: „Wenn ihr solches seht, spricht der Herr, so wisset, daß das Ende vor der Tür ist.“ Gewiß spricht er so (Mt 24, 33; Mt 13, 29), meinte aber sicher nicht die Ereignisse von 1780 und 1833; sonst hätte er nicht gesagt, daß das Ende vor der Tür ist, und so die Adventisten und alle, die ihnen Glauben schenkten, irreführt. „Merkwürdig dunkle“ Tage gibt es öfters, und der Sternschnuppenfall der Leoniden wiederholt sich sogar regelmäßig alle 33 Jahre.

Die „Ernsten Bibelforscher“, die keinen eigentlichen Weltuntergang annehmen, sondern bloß eine Vollenkung der Welt lehren, obschon die Heilige Schrift öfters und ausdrücklich von einem Ende der Welt redet (vgl. Mt 24, 14. 35; 28, 20), legen besonderes Gewicht auf Mt 24, 7 f., wo der Heiland erklärt: „Es wird Volk wider Volk aufstehen und Reich wider Reich, und es werden Seuchen, Hungersnöte und Erdbeben sein Ort für Ort.“ Sie sagen, dieses habe sich im Weltkrieg 1914 bis 1918 „alles“ erfüllt. Da man aber seit dem Erdbeben von Messina am 28. Dezember 1908 bis auf den 11. November 1922 herauf nichts mehr von größeren Erdbeben hörte, so hielten sie sich dadurch aus der Verlegenheit, daß sie (voran „Pastor“ Russell, dann sein Nachfolger Rutherford) einfach sagten: „Es war nichts

Ungewöhnliches für Jesus, symbolische Sprache zu gebrauchen; er gebrauchte in der Tat oft symbolische Sprache oder dunkle Ausdrücke, um die wahre Bedeutung zu verbergen, bis die bestimmte Zeit gekommen sein würde. In der biblischen Symbolik bedeutet Erdbeben Revolution!" Also hat Christus auch die Revolutionen von 1918 vorausgesagt, und Christus ist, freilich unsichtbar, schon wieder gekommen!

Durch solche Beispiele, die auf Grund der Sektenchriften noch leicht vermehrt werden können, vermag der Seelsorger zu zeigen, was die neuzeitlichen Sekten für Begriffe von der Schriftauslegung haben, und wohin es führt, wenn man, ohne die Regeln für die rechte Schriftauslegung zu kennen und zu beachten, lediglich bemüht ist, die in der Heiligen Schrift berichteten Vorzeichen des Weltendes um jeden Preis auf die Gegenwart einzustellen.

So wichtig es indessen ist, durch Erfüllung der Gebote und Meidung der schweren Sünde, durch eifrigen Sakramentsempfang u. s. w. jederzeit auf Tod und Gericht bereit zu sein, so wird sich der Christ doch vor jeder Heftigkeit und Leichtgläubigkeit in bezug auf die Zeit des Weltendes hüten und sich damit bescheiden, daß dieses Gottes Geheimnis ist.

Aus diesem Grunde ist auch vor einer „katholischen“, aber ohne kirchliche Druckerlaubnis erschienenen Schrift hierüber entschieden zu warnen. Sie ist betitelt: „Dem Weltuntergang entgegen. Gründe für den Eintritt des Endes der Zeiten im 20. Jahrhundert. . . .“ von Dr Julius Wender, Berlin. 11. bis 20. Tausend!

Der eifrige Empfang der heiligen Sakramente ist für die Gläubigen zugleich ein wichtiges Mittel, um allen Anfechtungen wider den heiligen Glauben erfolgreichen Widerstand zu leisten.

Zuletzt soll noch kurz die Frage beantwortet werden, ob nicht auch die Pflege der Mystik als geeignetes Gegenmittel gegen die Tätigkeit der neuzeitlichen Sekten, besonders gegen die theosophische „Gottversenkung“, sowie als Heilmittel gegen die religiöse Not der Gegenwart überhaupt, namentlich gegen die da und dort zutage tretende „Trendlosigkeit“ selbst religiöser Kreise und Personen bezeichnet und empfohlen werden soll? Ohne den Wert und die Bedeutung des mystischen Lebens herabsetzen oder gar dem Urteile der Kirche vorgreifen zu wollen, möchte ich als meine Ueberzeugung aussprechen, daß keineswegs alle Christen zum mystischen Leben berufen sein dürften, sondern nur bestimmte auserwählte, namentlich zu einem beschaulichen Orden von Gott berufene Personen. Für die übrigen, besonders für jene, an die die Lockrufe der Sekten sich vor allem wenden oder (was ebenso schlimm oder noch schlimmer ist) die der Theosophie oder Anthroposophie sich in die Arme werfen, dürfte die Pflege der Mystik ernstliche Gefahren in sich schließen, ihnen insbesondere Gelegenheit bieten, noch mehr dem Subjektivismus sich hinzugeben. Für diese bedarf es vielmehr einer besseren Fundierung der Grundlagen, auf denen das religiöse Leben sich aufbauen muß. Diese müssen in den Glaubenswahrheiten neu unterrichtet oder wenigstens neu befestigt werden.

Sie müssen ferner in der christlichen Tugendsschule, besonders in Demut und Unterwerfung unter die Autorität und den Glauben erzogen und geübt, auch angewiesen werden, alle Gefahren für Glauben und Tugend sorgfältig zu vermeiden. Diese werden im andächtigen mündlichen Gebete, im eifrigen Besuche der heiligen Messe und Predigt, in der häufigen Kommunion, in der regelrecht geübten Betrachtung und Gewissenserforschung sowie in den Geistlichen Übungen, in Lesung geeigneter Bücher, nicht zuletzt auch in treuer Erfüllung ihrer Berufs- und Standespflichten sowie in karitativer Betätigung, kurz gesagt: in tätiger Frömmigkeit ebenso reich sprudelnde Freudenquellen als zuverlässige Waffen gegen alle Feinde ihres Heiles besitzen und so mit der Gnade Gottes, allen Anfechtungen und Lockungen der neuzeitlichen Sekten zum Trotz, im heiligen Glauben auch bis zum Ende verharren.

Literatur: Max Heimbucher, Methodisten, Adventisten und Neu-Apostolische Gemeinde (Neu-Zwinglianer), 2. Aufl., Regensburg, Manz 1921; Ders., Was ist von den Baptisten zu halten? Ebd. 1918; Ders., Willst du dich nicht auch gesundbeten? Eine Aufklärung über die „Christliche Wissenschaft“ und die „Scientisten“, ebd. 1919, alle drei mit Angabe weiterer Literatur. Dazu: Georg Beyer S. J., Katholik oder Adventist? Ausführliche Predigtskizzen, ebd. 1922; K. Gröhl, Die Adventisten und ihre Lehren, eine Widerlegung der adventistischen Angriffe gegen die katholische Kirche, Breslau, Goerlich 1921; J. B. Köber, Die Siebentags-Adventisten und der Fels des Christentums, München, „Tyrolia“ 1922. Ferner: Heimbucher, Was sind denn die „Ernstes Bibelforscher“ für Leute? Regensburg, Manz 1921; Frib Schlegel, Die Wahrheit über die „Ernstes Bibelforscher“, Freßverein Freiburg i. Br. 1922; Heimbucher, Theosophie und Anthroposophie, Regensburg, Manz 1922; Moïse Mager O. S. B., Theosophie und Christentum, Berlin, Dümmler 1922; F. Lann, Moderne Theosophie und kathol. Christentum, Rottenburg a. N., Vader 1920; C. Schlesinger, Moderne Theosophie und altes Christentum, in „Frankfurter Zeitgemäße Broschüren“, Neue Folge, 33. Bd., Heft 9 u. 10, Hamm i. W., Breer u. Thiemann; Albert Milinger S. J., Gibt es eine Seelenwanderung? Gemeinverständlich über Theosophie und Anthroposophie, Kösel und Pustet, K.-G. Regensburg 1920; Aus Bibel und Seelsorge, Volkstümliche Bibelfragen der Gegenwart, besprochen von Artur Migeier, Mich. Heer, Engelbert Krebs, Willh. Reinhard und Simon Weber, mit einem Vorwort von Konstantin Brettle, Freiburg, Herder 1919.

Material bietet auch die protestantische Schrift von Paul Scheurlen, Die Sekten der Gegenwart, 2. Aufl., Stuttgart 1921, sowie die Sammlung: „Prüfet die Geister“, (Flug-)Blätter zur Abwehr gefährlicher Irrtümer, erschienen im Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft, Stuttgart.

Osterbotschaft und babylonische Mythe.

Von Franz X. Steinmeyer, Prag. (Schluß.)

Im Gegensatz zu dem Vermögen, zwischen Gesicht und Wirklichkeit zu unterscheiden, findet sich nun in den Quellen aufs bestimmteste die Nachricht von der körperlichen Auferstehung Christi. Es verlohnt sich kaum, auf die evangelischen Berichte (Lk 24, 36 ff.; Jo 20, 24 ff.; 21, 1 ff.) hinzuweisen, die ohnehin von der Kritik

eben deswegen, weil sie die Realität der Erscheinungen des Auferstandenen zur Voraussetzung haben, abgelehnt werden. Es genügt jedoch vollkommen, den paulinischen Bericht zu prüfen. Die sprachliche Fassung von 1 Kor 15, 3 f. allein beweist schon die Tatsache der körperlichen Auferstehung Christi. Denn die drei Glieder „gestorben, begraben, auferstanden“ werden je durch ein „daß“ als selbständige Teile der Rede und somit auch des Gedankens dargestellt. Wenn es also auch dann, wenn das Begräbnis Jesu nicht ausdrücklich erwähnt wäre, sicher wäre, daß Jesus bestattet worden ist — denn dies ist bei jedem Toten selbstverständlich, wenn nicht anderes berichtet wird — so ist um so weniger die Möglichkeit vorhanden, die ordnungsgemäße Beerdigung des Leibes des Gekreuzigten zu übersehen, als dies ausdrücklich hervorgehoben wird. Ist aber die Bestattung des Leichnams geschichtliche Tatsache, dann ist die Voraussetzung der Ueberzeugung der körperlichen Auferstehung, daß der Leib des Auferstandenen nicht mehr im Grabe weile. Und so ist die Kunde vom „leeren Grabe“ in dem paulinischen Bericht enthalten, nicht hineingelesen oder hineininterpretiert, sondern durch logische Schlußfolgerung ermittelt. Alle Versuche, das leere Grab auf eine ohne Wissen der Jünger erfolgte endgültige Bestattung oder auf einen Diebstahl des heiligen Leichnams zurückzuführen, scheitern, abgesehen von dem Mangel an kritischer Methode, welchen sie verraten,¹⁾ daran, daß es bei jemandem, der zwischen Vision und Wirklichkeit zu unterscheiden weiß, niemals die Vision zur Realität umstumpfen konnte. Der nächstliegende Gedanke war eben der an eine Entfernung des Leichnams aus dem Grabe (Jo 20, 2). Das leere Grab ist wohl die logische Konsequenz der körperlichen Auferstehung Jesu, niemals aber kann es bei den Aposteln den Glauben an die objektive Wirklichkeit ekstatischer Vorgänge hervorgerufen haben.

Wenn es nun keine Mühe macht, auf Grund des paulinischen Auferstehungsberichtes allein die Geschichtlichkeit der Auferstehung Jesu zu erweisen, dann scheint es bei weitem klüger, sich hinter einem „Ignoramus“ zu verschauzen,²⁾ als die Auferstehung Jesu nicht nur in das Reich der Phantasie, sondern in das der Legende zu verweisen.

¹⁾ Mit Recht bemerkt Tillmann a. a. O. 544: „Mit gleichem Recht kann jeder andere, wenn er nur die absolute Freiheit von jeder Rücksicht auf die Quellen zum Grundsatz erhebt, eine andere Erklärung erdichten.“

²⁾ So Gunkel, Verständnis, 76 f.: Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung des Glaubens an Christi Auferstehung zu erörtern. Dieses Problem ist bei weitem zu schwierig, als daß es hier in wenigen Worten, ja als daß es überhaupt erledigt werden könnte. Ist doch die Stunde, in der dieser Glaube entstand, ein Wendepunkt der Weltgeschichte; und ist doch jedem Historiker, der der Grenzen unseres Wissens bewußt bleibt, das eine über allem Zweifel gewiß, daß es menschlichen Augen nicht gegeben ist, so gewaltige und weltbewegende Begebenheiten in ihrem Werden zu erspähen: alle großen Anfänge sind unseren Blicken verhüllt und über das letzte Geheimnis des Lebens im physischen und geistigen Dasein werden wir stets nur stammeln.

Denn wie in aller Welt soll man es sich denn vorstellen, daß die Legende von der Auferstehung Jesu in den Kreisen des Urchristentums Eingang gefunden habe? Paulus gibt doch selbst die Quelle an, aus der ihm die Osterbotschaft zugegangen ist: Es sind die zwölf Apostel, die ihm jene Kunde überliefert haben (1 Kor 15, 3. 11). Daß die zwölf Apostel selbst aber eine Legende als Wahrheit verkündet hätten, wer vermöchte sich so etwas vorzustellen? Denn es handelt sich doch bei der Osterbotschaft keineswegs um eine theoretische Verkündigung einer Lehre, sondern um ihre praktische Betätigung im Leben und ihre Verteidigung bis zum letzten Blutstropfen. Es ist demnach ganz sicher, wer die Osterbotschaft als in das Judentum und von da in das Urchristentum eingeschmuggelte Mythe auffaßt, der kann die Glaubwürdigkeit und damit auch die Echtheit des paulinischen Auferstehungsberichtes nicht mehr aufrecht erhalten, er muß sich an die Seite jener holländischen und Schweizer Radikalritiker stellen, welche die Echtheit auch der paulinischen Hauptbriefe bestritten haben. Wird sich aber eine solche Kritik, die keine Kritik mehr ist, sondern sinnlose Verneinung, heute Anerkennung verschaffen können? Die rückläufige Bewegung der neutestamentlichen Kritik zur Tradition, welche unser Zeitalter erlebt hat, gibt eine nicht mißzuverstehende Antwort.

Damit ist die Sache eigentlich für jeden sachlich denkenden Kritiker, der nicht von vornherein der göttlichen Allmacht die Durchbrechung des Kausalnexuses verbietet, erledigt. Allein stellen wir uns auf den Standpunkt, die Auferstehungsberichte seien in der Tat nichts weiter als Legenden. Werden wir zur Ueberzeugung kommen müssen, die babylonische Mythe sei die Quelle, aus der in letzter Linie die neutestamentlichen Auferstehungsgeschichten geflossen sind? Kein vernünftiger Kritiker wird annehmen, die Otergeschichten seien unmittelbar aus Babylonien in das Neue Testament eingewandert. Es ist unerlässlich, hier die Vermittlung des Alten Testaments oder wenigstens des Judentums zu Hilfe zu rufen. Sehen wir uns aber selbst die der Auferstehung Christi am nächsten kommenden alttestamentlichen Stücke an — die Jönas erzählung und Ps 16, 9 f.; 6, 6 — so wird niemand behaupten wollen, diese Stellen seien ein Beweis für das Vorhandensein des babylonischen Bel-Marduk-Mythos im Alten Testament. Andererseits darf man jene Stücke des Alten Testaments zum Vergleich heranziehen, welche nachweislich mit babylonischen Mythen verwandt sind, vor allem die Sintfluterzählung. Hier ist nicht nur das Wesentliche festgehalten worden, sondern auch Einzelheiten sind deutlich erhalten geblieben.¹⁾ Bei anderen Stücken

¹⁾ Die neuesten Ergebnisse der Forschung scheinen darauf hinzuweisen, daß nicht das Zweifstromland, sondern vielmehr Palästina die Heimat der Sintfluterzählung ist. Vgl. A. T. Clay, A hebrew deluge story in cuneiform, New-Haven 1922. Dies wird auch für andere mit babylonischen Mythen verwandte biblische Erzählungen von Bedeutung sein.

ist trotz größerer Verschiedenheiten die Verwandtschaft mit der babylonischen Parallelerzählung unzweifelhaft festzustellen. Anders bei den neutestamentlichen Auferstehungsgeschichten, welche weder in Einzelheiten noch im wesentlichen Kern sich als Parallelen zum babylonischen Bêl-Marduk-Mythos erweisen, wie sogleich gezeigt werden soll. Wir stehen somit vor der Erkenntnis: 1. Im Alten Testament läßt sich keine Erzählung aufweisen, welche das Vorhandensein des Bêl-Marduk-Mythos zu erhärten vermöchte. 2. Die nachweislich mit babylonischen Mythen verwandten Erzählungen des Alten Testaments sind auf Grund sicherer Merkmale als solche zu erkennen, was weder bei irgend einer alttestamentlichen (oder jüdischen) noch bei den neutestamentlichen Ostergeschichten zutrifft. Somit ist der Schluß nicht zu vermeiden, daß der babylonische Bêl-Marduk-Mythos weder im Alten noch im Neuen Testamente parallele Erzählungen aufzuweisen hat.

Gehen wir nun weiter zur Vergleichung der Auferstehungsberichte mit dem babylonischen Mythos selbst. Im allgemeinen läßt sich ein doppeltes feststellen: 1. Die neutestamentlichen Erzählungen bieten einen bis in kleine Einzelheiten gehenden Bericht. Es werden die Hauptpersonen der Handlung mit Namen genannt, es werden die Vorfälle genau verzeichnet, genaue Zeitangaben gemacht, ja sogar nebensächliche Umstände wie die Witterungsverhältnisse (Jo 18, 18) angegeben. Für alle diese Einzelzüge der Auferstehungsberichte kann in der babylonischen Mythe keine Entsprechung aufgezeigt werden. Insbesondere muß betont werden, daß die als hervorragend „legendarisch“ bezeichneten Züge — der dritte Tag als Auferstehungsdatum und die Engelererscheinungen am leeren Grabe — im babylonischen Mythos kein Vorbild finden. 2. Weist auch die Bêl-Marduk-Mythe eine nicht kleine Anzahl von Zügen auf, die in den biblischen Erzählungen fehlen. Hieher sind zu rechnen Z. 8: Nabû kommt wegen des Wohlbefindens seines gefangen gehaltenen Vaters nachfragen. Eine biblische Entsprechung läßt sich schon wegen des Verhältnisses Nabûs zu Marduk — Sohn und Vater — nicht denken und in der Tat auch nicht aufweisen. Z. 20 f.: Der Kopf eines mit Bêl-Marduk abgeführten Verbrechers wird, nachdem dieser getötet worden, an den Nacken (?) der Bêlit-Babili gebunden. Mit dem Verbrecher könnte nur der eine der Mitgekreuzigten, mit Bêlit-Babili nur Maria Magdalena oder eine andere der frommen Frauen gemeint sein. Das in der Mythe berichtete Begebnis ist so auffallend, daß es nicht leicht hätte verwißt werden können. In den neutestamentlichen Erzählungen ist kein Platz dafür vorhanden. Z. 24 ff.: Nabû erblickt bei seinem Kommen jenen Verbrecher bei Bêl. Auch dieser Zug fehlt in den biblischen Berichten. Z. 33: Ishtar wird als Mutter Bêl-Marduks erklärt. Dem ganzen Zusammenhang nach scheint die Erwähnung der Ishtar darauf hinauszulaufen, daß sie als Mutter Bêl-Marduks ein Beweis seiner göttlichen Würde ist,

Denn im Vorhergehenden wird sinnbildlich die Beraubung Bêl-Marduks bezüglich seiner Gewänder und seines Schmuckes dargestellt (Z. 30 f.). Z. 32 ist nicht sicher zu erklären, doch scheint ein ähnlicher Gedanke vorzuliegen. Dann kann die Ausgießung der Milch in Z. 33¹⁾ nur darauf gedeutet werden, daß wie Kleider und Schmuck auch seine göttliche Würde ihm geraubt wird. Freilich ist diese Deutung nicht sicher. Sicher aber scheint zu sein, daß die Erwähnung der Nishtar die Erinnerung an die göttliche Würde Bêl-Marduks bezweckt. Auch in den biblischen Auferstehungsberichten leuchtet der Gedanke durch, daß Jesu seine Würde und Gottheit geraubt werden soll, wenn gleich an anderen Stellen des Neuen Testaments dieses Motiv deutlicher vorgetragen wird (Phil 2, 6 ff.). Aber mit keinem Worte wird die göttliche Würde auf die menschliche Mutter Jesu zurückgeführt, was ja in der Tat auch unmöglich gewesen wäre.

Die Erklärung betreffs des Schöpfungsliedes sowie des Vogels Zû bleibt hier wohl besser außer Betracht (Z. 52 ff., 57 ff.). Denn beide beziehen sich vielleicht nicht unmittelbar auf die Bêl-Marduk-Mythe, sondern auf Zeremonien des Neujahrsfestes, so daß ihre Besprechung hier gegenstandslos wäre.

Zu den eben angegebenen Zügen des Mythos, denen in den biblischen Berichten keine Entsprechungen gegenüberstehen, kommen noch andere, wenn man die von Zimmern selbst aufgestellten Parallelen näher betrachtet.

Die erste Parallele²⁾ bildet die Gefangennahme Bêl-Marduks und die Jesu. Sieht man genauer zu, so merkt man, daß die Parallele nicht genau stimmt. Denn von Bêl-Marduk ist streng genommen nur gesagt, daß er im Berge festgehalten wird. Da nun der „Berg“ der Unterwelt entspricht, kann man die Haltung Bêl-Marduks im Gewahrsam nicht mit der Gefangennahme Jesu, sondern nur mit dem Tode Jesu vergleichen. Indessen könnte man ja sagen, daß der Zurückhaltung Bêl-Marduks im Gewahrsam notwendigerweise die Gefangennahme vorausgehen muß. Allein darauf ist zu antworten: Die Gefangennahme Jesu wird unter so eigentümlichen, durchaus nicht alltäglichen Umständen berichtet — Verrat des Judas, Versuch einer Verteidigung durch Petrus, Beweis freiwilliger Selbsthingabe durch Jesus, der fliehende Jüngling, die flüchtenden Apostel — daß die bloße Tatsache der Gefangennehmung des Bêl-Marduk als notwendige Voraussetzung seiner Gefangenhaltung keinesfalls genügen

¹⁾ Der babylonische Ausdruck haläbu ist noch unverständlich. Es handelt sich auf jeden Fall um eine vor Nishtar mit der Milch ausgeführte Zeremonie. Am nächsten liegt es, an Ausgießen, Sprengen oder Ähnliches zu denken.

²⁾ Eine sehr angebrachte Warnung vor der Verkennung der Originalität des Schriftstellers durch Zurückführung jedes Gedankens, jedes Ausdruckes auf eine außerhalb des Autors liegende Quelle siehe Dobschütz, Religionsgesch. Parallelen zum Neuen Testament, in Z nt W XXI 1922; 69 f.

tann, eine Parallele zwischen babylonischer Mythe und Neuem Testament herzustellen.

Die folgende Parallele bilden das Verhör Bêls im Hause am Rande des Berges an der Gerichtsstätte und das Verhör Jesu im Hause des Hohenpriesters und des Pilatus. Man kann ruhig hinzufügen: Auch das Verhör vor Herodes. Damit ist allem Anschein nach das Schicksal dieser „Parallele“ besiegelt. Denn es ist nicht zu ersehen, aus welchem Grunde das einmalige Verhör der Mythe in ein dreifaches im Neuen Testament verwandelt werden sollte. Die Bêl-Marduk-Mythe weiß genau den Ort des Verhöres anzugeben; desgleichen aber auch die entsprechenden Berichte des Neuen Testaments. Wezwegen nun das Haus des Hohenpriesters, des Pilatus und des Herodes gerade dem Haus am Rande des „Berges“ entsprechen soll, ist unerfindlich. Läge im Neuen Testament wirklich Mythe und nicht Geschichte vor, dann müßte auch Jesus im Haus am Rande des „Berges“ verhört werden, oder es müßte im ungünstigsten Falle der Ort des Verhöres ungenannt bleiben, wenn die im Neuen Testamente lokalisierte Mythe keine passende Entsprechung ausfindig machen konnte.

Die nächste Vergleichung bezieht sich auf die Geißelung Jesu, welcher in der Mythe die Verwundung Bêl-Marduks entspricht. Allem Anschein nach ist sie sinnbildlich dargestellt worden durch einen wohl mit einem roten Gewand bekleideten Offizianten (siehe Z. 15). Aus Z. 17 kann man vielleicht schließen, daß die Verwundung des Gottes durch Schlagen hervorgerufen worden war. Da in derselben Zeile das Geschlagenwerden von dem Charakter als Verbrecher abhängig gemacht wird, würde auch dies in Betracht zu ziehen sein. Wir hätten also folgende Vergleichungspunkte: Bêl-Marduk als Verbrecher geschlagen, daß die Wunden seinen Leib wie ein Gewand umgeben; Jesus als Verbrecher geißelt, d. h. über und über mit Blut bedeckt. Trotzdem ist ein nicht zu übersehender Unterschied zwischen den beiden in Vergleich gestellten Zügen vorhanden. Denn aus Z. 17 ist zu erschließen, daß Bêl-Marduk geschlagen wurde, weil er als Verbrecher — ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht gesagt — erfunden worden ist. Im Gegensatz dazu wird gerade vor der Geißelung Jesu von allen vier Evangelisten festgestellt, daß Jesus nach dem Urteil des Pilatus unschuldig war (Mt 27, 24; Mk 15, 14; Lk 23, 16; Jo 18, 38). Wenn auch dieses Urteil des Pilatus durch seine Nachgiebigkeit den Juden gegenüber wieder aufgehoben wird, so gibt doch zu denken, daß in der Mythe die Verwundung Bêl-Marduks durch seine (wenn auch nur fingierte) Schuld, in den Berichten des Neuen Testaments die Geißelung Jesu (unlogischerweise) durch seine Unschuld begründet wird. Uebrigens hat auch diese Vergleichung von Zügen des Leidens Jesu mit solchen des babylonischen Mythos nichts Verhängliches an sich. Denn wenn Jesus wie Bêl-Marduk unschuldigerweise gefangen genommen und nachher getötet

wird, ist nichts Absonderliches dabei, daß beide ungerechterweise mißhandelt werden.

Sodann wird die Abführung Bêls nach dem Berge mit der Abführung Jesu zur Kreuzigung nach Golgatha verglichen. Gegen diese Parallele sind jedoch äußerst gewichtige Bedenken geltend zu machen. Es fragt sich nämlich zunächst, was unter der Abführung Bêls zum „Berge“ zu verstehen ist. Es ist denkbar, daß damit die Abführung Bêls nach dem Verhör und der Verurteilung nach dem „Berge“ gemeint ist; es ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß hier die Abführung Bêls erst zum Verhör berichtet wird. Dem die Stellung von B. 6 mitten unter diesbezüglichen Gedanken läßt beide Erklärungen als möglich erscheinen. Ist nun die Abführung Bêls zum Verhör gemeint, dann kann sie natürlich keine Parallele bilden zur Abführung Jesu zur Kreuzigung. Ist aber die Abführung Jesu zur Hinrichtung auf Golgatha mit der babylonischen Mythe in Vergleich zu setzen, dann ergibt sich, da in der Mythe wie im neutestamentlichen Bericht der Ort der Abführung genau genannt ist, daß Golgatha dem „Berge“ entspricht, daß Golgatha der Ort des Gefangenhaltens Jesu, d. h. seines Todes und Begräbnisses, aber auch seiner Befreiung, d. h. seiner Auferstehung sein muß. Wie man bemerkt, stimmt dies nicht im geringsten. Die Parallele ist nicht zu halten.

Lehrreich ist sodann die Gegenüberstellung von zwei weiteren Episoden. Zugleich mit Bêl wird ein Verbrecher abgeführt und dann getötet. Ein anderer (?), gleichfalls als Verbrecher angeklagt, wird losgelassen (?) und daher nicht mit Bêl abgeführt. Auch in der Leidensgeschichte Jesu werden zwei Verbrecher abgeführt und gekreuzigt. Ein anderer Verbrecher, Barabbas, wird von Pilatus dem Volke freigegeben und daher nicht mit Jesus abgeführt. Zwei Fragezeichen im Text, von Zimmern selbst beigelegt, weisen darauf hin, daß die Grundlage der Vergleichung nicht sicher ist. Aber sei es drum! Wir nehmen sie als erwiesen an und untersuchen den Tatbestand. In der Mythe ist die Rede von zwei Verbrechern, im Neuen Testament von zwei Schwächern und Barabbas, also von drei Verbrechern. Nun ist es bekannt, mit welcher Zähigkeit die Mythenbildung an Zahlangaben festhält. Wenn nun im Neuen Testamente aus den zwei Verbrechern der babylonischen Mythe deren drei geworden sind, gibt dies genug zu denken. In der Mythe kommt zweifellos der Gegensatz zum Ausdruck: Ein Verbrecher wird hingerichtet, der andere befreit. Desgleichen auch in den biblischen Berichten. Dann haben wir aber den Gegensatz: Der hingerichtete Verbrecher = Jesus; der befreite Verbrecher = Barabbas. Ferner: Der verworfene Schwächer: der zur Linken Jesu; der gerettete Schwächer: der zur Rechten Jesu. Es sind also zwei Paare von Gegensätzen vorhanden, zu deren erstem Jesus selbst gezählt werden muß. In der babylonischen Mythe dagegen ist nur ein Paar von Verbrechern

vorhanden, zu dem Bêl-Marduk nicht gerechnet wird. Man sieht somit, daß die Vergleichung auch bei dieser Parallele nicht stimmt. Wollte man selbst die Gegenüberstellung in den einzelnen Verbrecherpaaren außer acht lassen, so bliebe doch bestehen, daß der unbußfertige Schächer in der babylonischen Mythe keine Entsprechung aufweist, also überzählig ist. Damit ist auch diese „Parallele“ erledigt.

Die folgende Parallele berücksichtigt die Ereignisse nach Bêls bzw. nach Jesu Tod. In der Mythe gerät die Stadt in Aufruhr, es findet Kampf darinnen statt. Bei Jesu Tod andererseits zerreißt der Vorhang im Tempel, erbebt die Erde, spalten sich die Felsen, tun sich die Gräber auf, kommen die Toten in die Heilige Stadt. Leider ist aus dem babylonischen Text nicht ersichtlich, aus welchem Grund es nach Bêls Weggang in die Unterwelt zu Aufruhr und Kampf kommt. Im Neuen Testamente ist es das Entsetzen der leblosen Natur über den Gottesmord, welches die außergewöhnlichen Ereignisse hervorrufft. So müssen wir uns an die Ereignisse selbst halten. Und tatsächlich sind auch hier wieder ganz verschiedene Dinge berichtet. In der Mythe sind es offenbar doch die Bewohner der Stadt, welche Aufruhr und Kampf hervorrufen, im Neuen Testamente dagegen ist ausdrücklich die leblose Natur (zu der auch die Toten gehören) als Gegenstand der ungewöhnlichen Ereignisse betont. Und noch eins ist auffallend. Wenn Marduk der Lichtgott ist, so muß nach seinem Hinabsteigen in die Unterwelt natürlich Finsternis eintreten. Davon weiß jedoch die Mythe nichts zu erzählen. Im Gegensatz dazu tritt bei Jesu Tod eine Verfinsternung ein. Wir sind also weit entfernt, in der eben behandelten Entsprechung eine wirkliche Parallele erblicken zu dürfen.

Der Wegnahme der Kleider Bêls entspricht im biblischen Bericht die Verteilung der Kleider Jesu unter die Soldaten. Eine besonders auffallende Entsprechung kann man hier jedenfalls nicht finden. Denn es ist schließlich nicht mehr als selbstverständlich, daß man einem zum Kreuzestod verurteilten Verbrecher seine Gewänder abnimmt. Und nur das ist der gemeinsame Gedanke der Gegenüberstellung. Denn von einer Verteilung der Kleider unter die die Hinrichtung Vollziehenden ist in der Mythe keine Rede. Hier werden sie vielmehr zu Bêlit gebracht, vermutlich zu dem Zweck, daß Bêl sie bei seinem Austritt aus der Unterwelt zurück erhalte. Ferner sind die beiden Motive ihrer Tendenz nach vollkommen verschieden. In der Mythe kommt der Gedanke zum Ausdruck, daß der in die Unterwelt Eintretende vollkommen entblößt ankommt. Dies ist die Lehre, die uns Ištars Höllenfahrt gibt, dies wird auch in unserem Text selbst bestätigt dadurch, daß ja Bêl nicht nur seine Gewänder, sondern auch seinen Schmuck ablegen muß. Ganz anders im Neuen Testamente. Hier erblickt der Erzähler in der Verteilung der Kleider Jesu die Erfüllung einer Weissagung (Mt 27, 35; vgl. Ps 22, 19). Bei näherem Zusehen kann also auch hier wieder festgestellt werden,

daß es sich um verschiedene Dinge handelt: In der Mythe ist die Rede von Wegnahme, im Neuen Testamente von der Verteilung der Kleider des dem Tode Geweihten.

Die nächste Entsprechung stellt Zimmern her zwischen dem Abwischen des vergossenen Herzblutes Bêls (?), das anscheinend durch einen Speerstich zum Herausfließen gebracht worden war, durch eine Frau und dem Lanzenstich in Jesu Seite, dem Herausfließen von Blut und Wasser sowie der Absicht der Maria Magdalena und zweier anderer Frauen, den Leichnam Jesu einzusalben. Die Episode der babylonischen Mythe ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wir wollen jedoch auch hier wieder mit der Möglichkeit einer Erklärung im angeführten Sinn rechnen und so den von Zimmern angenommenen Tatbestand als gegeben voraussetzen. Aber auch in diesem Fall sind wir keineswegs von der Berechtigung einer Parallelisierung der beiden Episoden überzeugt. Der Speerstich, welcher Bêl gegeben worden ist, hatte offenbar den Zweck gehabt, ihn zu töten. Die Sache ist in ihren Begleitumständen nichts weniger als klar. Denn wenn vorher davon die Rede war, daß Bêl als Verbrecher geschlagen worden sei, so müßte man nun erwarten, daß er hingerichtet worden sei. Dazu will jedoch nicht recht stimmen, daß Bêl mittels eines Speers verwundet wird, was eher auf einen Kampf schließen läßt. Die Durchbohrung der Seite Jesu stimmt aber weder zur Hinrichtung Bêls noch zu seiner Verwundung im Kampfe durch einen Speerstich. Denn nach Jo 19, 33 f. stieß der Soldat Jesus in die Seite, als er bereits verschieden war; daher floß Blut und Wasser heraus. Der Zweck jenes Lanzenstiches war also die Beruhigung, daß Jesus bereits tot sei, im Gegensatz zu den noch lebenden Schwächern. Die Liebestat der Frau — wohl seiner Gemahlin — an Bêl bezweckt, den Verwundeten zu heilen, ihn dem Tod zu entreißen. Die Frauen, die den Leichnam des Herrn einbalsamieren wollen, konnten einen solchen Liebesdienst Jesu leider nicht mehr erweisen. Es handelt sich also auch hier wieder um Ähnlichkeiten ganz äußerer Art.

Eine weitere Entsprechung finden wir in folgendem. Bêl mußte in den „Berg“ hinabsteigen, fern von Sonne und Licht; er ist aus dem Leben entschwunden und wird im „Berge“ wie in einem Gefängnis festgehalten. Dem soll Jesus im Grabe, genauer im Felsen-grabe, hinabgestiegen ins Totenreich, entsprechen, wobei an seinen auf mehreren Bibelstellen (1 Pt 3, 19; Mt 12, 40; Apg 2, 24; Rm 10, 17) gegründeten Abstieg ad inferos zu denken sei.¹⁾ Es wurde bereits oben auf die Entsprechung „Berg“ = Golgatha hingewiesen. Hier erhalten wir eine andere, nämlich „Berg“ = Felsen-grab. Ein Zeichen, daß die Gleichsetzungen willkürlich erfolgt sind. Bêl wird im „Berg“ wie in einem Gefängnis festgehalten; einzelne Züge des

¹⁾ Die beiden letzten Stellen sind unrichtig angeführt; es handelt sich offenbar um Apg 2, 27 und Rm 10, 7.

Mythos schildern dies recht anschaulich. Nicht so Christus wenigstens nach 1 Pt 3, 19, denn hier steigt er in den „Kerker“ hinab, nicht um dort gefangen gehalten zu werden, sondern um die hier festgehaltenen Seelen zu befreien. An einen Kerker erinnert nur die Jonasstelle (Mt 12, 40). Aber hier treffen wir wieder die ominöse Zahl „drei“, welche doch als ausgemacht legendarisch gilt, in der babylonischen Mythe dagegen auch nicht den geringsten Anhaltspunkt findet.

Bei der nächsten Entsprechung brauchen wir nicht lange zu verweilen. Denn wenn die Wächter am Grabe Jesu mit den Wächtern der Bergfeste, in welcher Bêl eingeschlossen ist, verglichen werden, so ist auf den ersten Blick klar, daß es sich um völlig verschiedene Dinge handelt. Wenn auch beide Male Wächter im Spiele sind, so haben sie doch in der Mythe die Aufgabe, das Entweichen Bêls zu verhindern, im Neuen Testamente dagegen, der Entwendung des Leichnams durch die Apostel entgegenzutreten. Nur nebenbei möge darauf aufmerksam gemacht werden, wie hier und auch bei der vorigen Parallele mit den Begriffen ein Spiel getrieben wird. Das eine Mal entspricht der „Berg“ dem Felsengrabe, das andere Mal der Unterwelt. Um eine Parallele im eigentlichen Sinn kann es sich somit auch hier nicht handeln.

Die nächste Parallele lautet: Eine Göttin, wohl Bêls Gattin, weilt bei Bêl; sie ist gekommen wegen seines Befindens. Maria Magdalena und die andere Maria sitzen dem Grabe Jesu gegenüber. Auch diese Gegenüberstellung ist mehr als fadenscheinig. Denn die beiden Frauen sitzen dem Grabe Jesu gegenüber, nicht aber im Grabe darin, wie es dem mythischen Vorbilde entsprechend wäre; denn das Grab entspricht eben doch der Unterwelt. Wo bleibt dann aber weiter der Engel, der den Frauen die Auferstehung Jesu verkündet? Er hätte natürlich in der Mythe gar keinen Platz, da die Gattin Bêls eben bei diesem in der Unterwelt weilt. Ein Beweis, daß es sich hier nicht um dieselbe Sache handelt. Und noch etwas möge betont werden. Wenn nämlich durch die Parallelisierung einer ganzen Reihe von Zügen der Leidensgeschichte Jesu mit der Bêl-Marduk-Mythe Jesu Gefangennahme, Geißelung, Abführung zur Kreuzigung, Begräbnis, desgleichen die Vorgänge vor, bei und nach dem Tode Jesu als Mythen hingestellt werden, dann darf man füglich fragen, warum die Legende die Gattin Bêls in Maria Magdalena und die andere Maria verwandelt hat. Es läßt sich dafür absolut kein Grund angeben. Auch hier gelangen wir also zu demselben Ergebnis wie früher.

Die vorletzte Entsprechung beschäftigt sich mit folgendem. Man sucht Bêl, wo er gefangen gehalten wird. Insbesondere eine bittflehende Frau, wohl Bêls Gattin, sucht nach ihm beim „Tor des Begräbnisses“. Desgleichen heißt es von der Bêlit-Babili, Bêls Frau, daß sie, als Bêl nach dem Berge fortgeführt wurde, in den Klage-

ruf ausbrach: „O, mein Bruder! O, mein Bruder!“ Ebenso kommen Frauen, insbesondere Maria Magdalena, zu Jesu Grab und suchen ihn daselbst hinter der „Grabestür“. Von Maria Magdalena heißt es, daß sie weinend vor dem leeren Grabe stand, weil man ihren Herrn weggenommen hatte. Allein die erste Entsprechung stellt wieder ganz verschiedene Dinge einander gegenüber. Denn wenn man Bêl sucht, so weiß man nicht, wo er zu finden ist. Dagegen die Frauen wissen sehr wohl, daß Jesus im Grabe bestattet war; nunmehr suchen sie nur seinen Leichnam. Eine ganz unmögliche Vergleichung betrifft dann die „Grabestür“ und das „Tor des Begräbnisses“. Denn vor allem wird nirgends in den Auferstehungsberichten von einer „Grabestür“ gesprochen, sondern nur von dem Stein, der den Eingang des Felsengrabes verschlossen hielt. Ferner ist unter báb qabúrat ein Teil des Marduk-Tempels Esagil zu verstehen. Nach orientalischer Auffassung dürfte damit jedoch nicht ein Tor, sondern eine Kapelle gemeint sein. Aber sei dem wie es wolle, auf keinen Fall ist es sehr wahrscheinlich, daß dort eine Begräbnisstätte gewesen sei. Bei der „Grabestür“ dagegen handelt es sich um das Grab selbst. Die Gegenüberstellung endlich der wehklagenden Bêlit-Bábili und der vor dem leeren Grabe weinenden Maria Magdalena ist nicht glücklich gewählt. Denn erstens wehklagt Bêlit-Bábili bei der Wegführung Bêls ins Totenreich, dagegen weint Maria Magdalena vor dem leeren Grab nach Jesu Auferstehung von den Toten. Die richtige Entsprechung wäre also, daß Bêlit-Bábili um ihren Gatten wehklagt, nachdem dieser längst wieder den „Berg“ verlassen hat. Dies aber ist im Mythos ein Unding. Es bleibt also von dem ganzen Vergleichspunkt übrig nur das, daß beide Frauen wehklagen oder weinen. Wieviel man damit anfangen kann, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Den Schluß bildet dann der Vergleich von Bêls „Auferstehung“ mit der Jesu. Bêl wird wieder ins Leben zurückgebracht, kommt (wie die Frühlingssonne) wieder aus dem Berge hervor. Sein Hauptfest, das babylonische Neujahrsfest im Nisan zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis (das Welterschöpfungspos „Einst droben“ als das Neujahrslied). Dem steht gegenüber Jesu Auferweckung durch Gott, seine Auferstehung aus dem Grabe (an einem Sonntage). Sein Fest zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis. Vgl. z. B. Kol 2, 15. Indessen schon der erste Vergleich stimmt nicht. Denn Bêls Abstieg in das Totenreich ist nie so gemeint gewesen, daß nur sein Totengeist zur Unterwelt wanderte, während sein Leib im Grabe ruhte. Mit dem Leibe vielmehr steigt er zu den Toten hinab. Beweis dafür ist uns jene Stelle im Text, welche von der Verwundung Bêls durch einen Speer (?) spricht, die durch die Bemühung der Bêlit-Bábili geheilt werden soll. Und doch weilt diese Göttin bei ihm in der Unterwelt. Bêl muß also auch mit dem Leibe in dem

Totenreich weilend gedacht worden sein. In derselben Weise verläßt er die Totenwelt mit dem Leibe und kommt zu neuem Leben auf die Erde. Ganz anders aber wird schon in den ältesten Berichten die Auferstehung Jesu geschildert. Es wird vor allem dieses Ereignis auf einen bestimmten Tag, ja sogar beinahe auf eine bestimmte Stunde angesetzt. Es kann also nicht von einer vagen Vorstellung allein hier die Rede sein. Ferner erkennt man den Eifer, mit welchem die Quellen betonen, das Grab Jesu sei leer gewesen, er sei mit den Jüngern verkehrt wie ein wirklich lebender Mensch mit Fleisch und Blut, habe mit ihnen gegessen und sich von ihnen betasten lassen. Hier ist also die Vorstellung vorhanden, daß Jesus, dessen Leib ins Grab gelegt worden war, zu neuem Leben erweckt worden ist. Während also im Mythos auf die geistige Wiederkehr Bêls das Hauptgewicht fällt, wird im Neuen Testamente die Leiblichkeit des Auferstandenen ins Licht gerückt. So kann dann auch Paulus mit Recht schließen, daß Jesu Auferstehung die Bürgschaft auch der Auferweckung unserer sterblichen Leiber sei (Rm 8, 11). Es sind also in letzter Linie auch hier wieder ganz verschiedene Dinge, die durch das Gleichheitszeichen miteinander verbunden werden. Von Bedeutung ist das Hervorkommen Bêls aus dem „Berge“. Wären die Auferstehungsberichte verchristlichte Mythe, so müßte auch im Neuen Testamente der „Berg“ der Mythe wieder erscheinen, es müßte die Auferstehung Jesu auf einen Berg verlegt werden. Indessen finden wir, daß mehrfach Berge im Leben Jesu eine Rolle spielen, daß u. a. auch die Himmelfahrt auf einen Berg verlegt wird, aber gerade die Auferstehungsberichte schweigen. Da Bêl als junge Frühjahrs-sonne aus dem Totenreich emporkommt, soll dies dadurch in der neutestamentlichen Erzählung widergespiegelt sein, daß die Auferstehung Jesu an einem Sonntag erfolgt. Aber darauf antworten wir, nirgends in den Erzählungen des Neuen Testaments wird der Auferstehungstag Sonntag genannt. Wäre der Auferstandene die Frühjahrs-sonne, dann müßte es der zum Himmel Aufsteigende umsomehr sein. Und doch wird die Himmelfahrt auf den 40. Tag nach der Auferstehung, also sicherlich nicht auf einen Sonntag verlegt. Auch die Ähnlichkeit zwischen dem babylonischen Neujahrsfest und dem Osterfest ist eine rein äußerliche. Zunächst ist es ganz unrichtig, daß das babylonische Neujahrsfest zur Zeit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche gefeiert worden sei. Dieses Fest fiel vielmehr in den Beginn des Monats Nisan. Es ist klar, daß es sich hier nicht um eine ungefähre Zeitangabe handelt, sondern um genaue Daten. Dann aber stimmt es nicht notwendig, daß der Anfang des Nisan, d. h. das babylonische Neujahrsfest mit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche zusammenfällt. Damit ist aber die Zusammenstellung Jesu mit der Frühjahrs-sonne hinfällig. Aber auch die Vergleichung Christi mit dem Vegetationsgott, der zur Zeit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche seinen Sieg über die Mächte der Finsternis feiert, stimmt nicht. Denn er

wäre nur dann berechtigt, wenn das Osterfest zur Zeit des Wiedererwachens der Pflanzen- (und in gewissem Sinne auch der Tier-)welt gefeiert würde. Dies trifft aber gerade für jene Gegenden, in welchen unsere „Mythen“ lokalisiert waren, nicht zu. Denn im Orient erwacht die Natur viel früher als bei uns zu neuem Leben und zur Zeit, wo sich bei uns das erste Grün auf Wiesen und Feldern zeigt, steht dort vielfach schon das Getreide in Halmen. Wer nicht absichtlich die Augen schließt, muß sehen, daß das Datum des Osterfestes das des alttestamentlichen Festes der ungesäuerten Brote ist. Daß dieses mit dem babylonischen Neujahrsfest nichts zu tun hat, ist klar.

* * *

Wir haben die ganze Reihe der 13 von Zimmern aufgestellten Entsprechungen an uns vorüberziehen lassen und fragen uns nun, welchen Gesamteindruck wir gewonnen haben. Es ist kein Zweifel, daß wir in keinem einzigen Falle eine richtige Parallele im religionsgeschichtlichen Sinne vor uns hatten. Ist die Vergleichung der einzelnen Züge überhaupt möglich, dann waren es lauter äußerliche Ähnlichkeiten, die einander gegenübergestellt worden waren. In den meisten Fällen aber waren es ganz verschiedene Dinge, die einen Vergleich überhaupt nicht vertrugen. Man glaube jedoch durchaus nicht, daß die Zurückweisung von Zimmerns Aufstellungen mit völliger Erschöpfung des Gegenstandes geschehen sei. Im Gegenteil, wer die biblischen Auferstehungsberichte aufmerksam durchliest, wird auf jeder Seite neue Argumente gegen die Vergleichung von Jesu Auferstehung mit der Bêl-Marduk-Mythe finden. Allein wir haben kein Interesse daran, jene Vergleichung mit Argumenten zu ersticken, sondern es genügt, mit einer Auswahl von Gedanken ihre Unhaltbarkeit gezeigt zu haben.

Aber auch die äußerlichen Ähnlichkeiten lassen sich befriedigend erklären. Denn ähnliche Vorgänge oder Begebenheiten spielen sich unter ähnlichen Begleitumständen ab. Das in dem Bêl-Marduk-Mythos geschilderte Schicksal Bêls hat nun allerdings eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Leiden und der Auferstehung Christi. Der Vergleichspunkt kann etwa als „Leiden und Verherrlichung des unschuldig Verfolgten“ bezeichnet werden. In allen solchen Fällen, wo ein Unschuldiger verurteilt, bestraft und dann gerechtfertigt wird, sind die von Zimmern angeführten verglichenen Züge nichts mehr als selbstverständlich oder doch aus der Sache selbst leicht zu erklären, so daß der Gedanke an eine Entlehnung jener Züge ungerechtfertigt ist. Denn daß der Betreffende gefangen genommen und verhört, zur Stätte des Vollzuges der Strafe abgeführt, diese an ihm vollzogen wird, ist wie die nachmalige Rechtfertigung und Verherrlichung des Helden in der Sache selbst begründet. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die Freunde des ungerecht Verurteilten ihn beweinen und beklagen, seinen Aufenthaltsort suchen, ihn trösten

und womöglich pflegen. Die Ähnlichkeit eines kleinen Nestes der verglichenen Züge wird häufig dem Zufall zuzuschreiben sein. So sahen wir, daß das Schicksal der Mitverurteilten, die Vorgänge nach dem Strafvollzug in der Stadt, die Erwähnung der Kleider des Verurteilten, die besondere Art der Verwundung nur zufällige Ähnlichkeiten sind, deren innere Begründung in jedem Fall nach ganz anderen Richtungen führt.

Als Beweis für das eben Ausgeführte möge beispielsweise eine nur entfernt ähnliche Erzählung des Alten Testaments angeführt werden, die vom ägyptischen Josef. Bei bloß oberflächlicher Durchsicht gelingt es, mehr gemeinschaftliche Züge zwischen ihr und der Bäl-Marduſ-Mythe zu gewinnen als Zimmern im Zusammenhalt mit den neutestamentlichen Auferstehungsberichten herzustellen vermochte. Es sei dies im folgenden kurz gezeigt:

Babylonisch.

Bäl-Marduſs Gefangennahme.

Bäls Verhör im Hause am Rande des „Berges“ (an der Gerichtsstätte).

Bäl wird geschlagen (verwundet).

Bäl wird nach dem Berge abgeführt.

Zugleich mit Bäl wird ein Verbrecher abgeführt und dann getötet. Ein anderer (?), gleichfalls als Verbrecher angeklagt, wird losgelassen (?) und daher nicht mit Bäl abgeführt.

Der Kopf des einen Verbrechers wird abgeschlagen.

Bäl beteuert seine Unschuld.

Nachdem Bäl in den Berg gegangen, gerät die Stadt in Aufruhr, findet Kampf darinnen statt.

Bäls Kleider werden weggebracht.

Eine Frau wischt das Herzblut Bäls ab, das vermutlich von einem Speer herrührt.

Bäl mußte in den Berg hinabsteigen, fern von Sonne und Licht; er ist aus dem Leben entschwunden und wird im Berg wie in einem Gefängnis festgehalten.

Alttestamentlich.

Josefs Gefangennahme durch die Brüder, nachmals in Ägypten (Gn 37, 24; 39, 20).

Josef ist sicher vor seiner Verurteilung ebenfalls verhört worden.

Die Brüder wollen Josef schlagen und sein Blut vergießen (Gn 37, 21 f.).

Josef wird in die Zisterne, später ins Gefängnis geworfen (Gn 37, 24; 39, 20).

Zugleich mit Josef schmachten zwei Verbrecher im Kerker. Der eine wird freigesprochen und aus dem Kerker befreit, der andere verurteilt und hingerichtet.

Der Kopf des einen Verbrechers wird auf Pharaos Befehl abgeschlagen (Gn 40, 19).

Josef versichert seine Leidensgenossen seiner Unschuld (Gn 40, 15).

Nachdem Josef aus seiner Heimat fortgebracht worden war, brach eine Hungersnot aus.

Josefs Kleid wird ihm genommen und dem Vater gesandt (Gn 37, 23).

Die Brüder tauchen Josefs Rod in das Blut eines Ziegenbockes. Jakob erkennt darin das Blut Josefs.

Josef mußte in die Zisterne hinabsteigen, nachher in den Kerker, in dem er festgehalten wird (Gn 37, 24; 39, 20).

Wächter bewachen den in der Bergfestung eingeschlossenen Bêl.

Eine Göttin, wohl Bêls Gattin, weilt bei Bêl; sie ist seines Befindens wegen gekommen.

Man sucht Bêl, wo er gefangen gehalten wird. Insbesondere eine bittflehende Frau, wohl Bêls Gattin, sucht nach ihm beim „Tor des Begräbnisses“. Desgleichen heißt es von der Bêlit-Bâbili, Bêls Frau, daß sie, als Bêl nach dem Berge fortgeführt wurde, in den Klageruf ausbrach „O, mein Bruder! O, mein Bruder!“

Bêl wird wieder ins Leben zurückgebracht, kommt (wie die Frühlingssonne) wieder aus dem „Berge“ heraus. Sein Hauptfest, das babylonische Neujahrstfest im Assan zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis.

Wächter bewachen selbstverständlich auch den Kerker Josef's.

Jakob möchte zu seinem Sohn in die Unterwelt hinabsteigen. Er trauert um ihn viele Tage lang (Gn 37, 34 f.).

Ruben sucht Josef, insbesondere bei der Zisterne (Gn. 37, 29). Jakob zerriß seine Kleider, legte ein Trauergewand um seine Hüften und beweinte seinen Sohn viele Tage (Gn 37, 34).

Josef wird aus der Zisterne, nachmals aus dem Kerker befreit (Gn 37, 36; 41, 40). Er erweist sich als Sonnen-, d. h. Vegetationsgott, indem er dem Lande Aegypten, aber auch seinen Brüdern Brot darbot (Gn 41, 55 ff.). Einer seiner Söhne heißt Ephraim, d. h. Fruchtbarkeit (Gn 41, 52). Josef zieht im Triumph durch das Land (Gn 41, 41 ff.).

Ohne eine der von Zimmern angeführten Parallelen auszulassen, haben wir sie durch Züge aus der Josefsgeschichte ergänzt und noch einige neue hinzugefügt. Mit Zimmern dürfen auch wir sagen: Dabei kann man natürlich über die stärkere oder schwächere Schlagkraft der einen und der anderen angeführten Parallele verschiedener Meinung sein.¹⁾ Doch wird man kaum behaupten können, daß die hier angeführten Parallelen durchschnittlich schlechter seien als die von Zimmern namhaft gemachten. Niemand wird trotzdem der Meinung sein, wir hätten einen Zusammenhang zwischen der Bêl-Marduk-Mythe und der Josefsgeschichte aufgezeigt. Was nun für Josef als recht gilt, sollte auch für Jesus billig bleiben.

Am Jakobsbrunnen (Jo 4, 31 ff.).

Von Dr Vinzenz Hartl, St. Florian.

Dr J. Mainworn sucht in dieser Zeitschrift (1923, S. 93 ff.) zu zeigen, daß 1. die vier Monate vor der Ernte (Jo 4, 35) zur Bestimmung der Jahreszeit der Szene am Jakobsbrunnen nicht brauchbar sind, daß dagegen 2. der Durst Jesu auf den Sommer hinweist. Beide Behauptungen sind irrtümlich.

¹⁾ A. a. O. 11.

Durst kann man bekanntlich in jeder Jahreszeit haben; besonders aber im Frühjahr; es muß nicht gerade Sommer sein. Wer sagt denn, daß es etwa Ende Jänner, anfangs Februar täglich regnet? Jesus lebte zwar sehr einfach, aber nicht unappetitlich: aus Pfützen am Wege trank er gewiß nicht! Und Zisternen gab es nicht auf Schritt und Tritt. Und nachdem er schon am Jakobsbrunnen rastete und wartete, so war es doch recht natürlich, wenn er hier um Wasser bat, war es nun „Winter“ oder Sommer! „Mit der hohlen Hand schöpfen“ konnte man auch in der Regenperiode aus einem Brunnen nicht, der heute noch, teilweise verschüttet, 23 m tief und im Sommer trocken ist. Es ist doch klar, daß man einen so kostbaren Brunnen zur Regenzeit nicht mit dem Zulaufwasser verschlammten ließ! Ohne Schöpfgesäß ließ sich also überhaupt nichts machen.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Bitte Jesu um Wasser mehr ein Anknüpfungsmittel für die folgende Aussprache mit dem Weib, als ein Anzeichen abnormen Durstgefühles war. Die Jünger waren auch so weit gewandert wie Jesus, gehen zudem in die Stadt und denken doch gar nicht ans Trinken, sondern muntern nur zum Essen auf (4, 31). Daß die Samariterin um Wasser kam, beweist nicht ein Versiegen aller Brunnen in Sychar; sonst wäre sie nicht allein gekommen. Auch ist keine Stadt im Sommer wasserlos; das wäre das Ende jeglicher Ansiedlung. Der Grund, warum sie gezwungen war, so weit nach Wasser zu gehen, lag anderswo! Also, wenn die vier Monate bis zur Ernte (4, 35) keinen Schluß auf die Jahreszeit gestatten, dann ist diese Szene nicht zu datieren; mit der Wasserbitte ist nichts anzufangen.

Zum Glück ist aber die Erklärung Matiworms gänzlich verfehlt. Er behauptet, weil das Wort Jesu: „Die Felder sind schon fahl zur Ernte“ bildlich verstanden werden müsse, so dürfe das Wort von den „vier Monaten bis zur Ernte“ auch nicht anders gedeutet werden. Dabei übersieht er nur den tiefen Gegensatz, der nach Jesus zwischen beiden Sätzen herrscht: „Saget ihr nicht: Noch vier Monate und die Ernte kommt? Siehe, ich sage euch: . . . Sehet an die Felder, daß sie schon weiß zur Ernte sind.“ Uebrigens ist die bildliche Erklärung des ersten Satzes, wie sie Matiworm vorschlägt, inhaltlich unmöglich. Darnach würde Jesus sagen wollen: „Während ihr (Jünger) Speise geholt habt, habe ich mir. . . eine andere verschafft; ich habe den Acker meines Vaters bestellt, die Aussaat gemacht. . . ; nun meint ihr gewiß, dann dauert es noch wenigstens vier Monate, bis du erntest! Mein, die Felder sind schon jetzt reif.“ Erstens wissen die Jünger gar nichts davon, daß Jesus „eine Aussaat gemacht“. Sie haben vom Gespräch nichts gehört und zu fragen wagten sie Jesus nicht (4, 27). Zweitens wäre der Ansatz „wenigstens noch vier Monate“ gerade so sinnlos, weil willkürlich, wie ein diesbezügliches Sprichwort. Wenn im Augenblicke erst die Saat geschah,

sagt man doch nicht im selben Atem: Vier Monate sind noch zur Ernte. Denn eine bildliche Rede setzt voraus, daß das dem Bilde zugrunde Liegende einen Sinn hat.

Es helfen alle Kunstkniffe nichts, das Datum Jo 4, 35 aus der Welt zu schaffen. Wer nicht mit vorgefaßter Meinung und mit einem „*sic volo, sic jubeo*“ an den Text herantritt, muß wohl oder übel die Szene am Jakobsbrunnen vier Monate vor Erntebeginn, also Ende Jänner oder anfangs Februar ansetzen. Maitworm stellt es so dar, als sei die Dreijahrstheorie aus einer vorgefaßten Meinung geboren. Das ist ganz unrichtig. Im Gegenteil, das ist der unvergleichliche Vorzug der Dreijahrshypothese, daß sie keinem Texte Gewalt antut, sondern sich still und demütig der Aussage der Evangelien beugt. Alle anderen Hypothesen müssen sich erst ihren Text zurecht richten, umdeuten oder abstreichen, um auf ihre Rechnung zu kommen. Es ist ja unbequem, neun Monate jüdischer Bußpredigt annehmen zu müssen. Aber wenn man dann genau zusieht, ist doch das Leben Jesu nur so recht verständlich. Und schließlich kommt es nicht darauf an, was bequem, sondern was bezeugt ist.

Von der Vulgata-Revision.

Von P. Johann Schaumberger C. Ss. R., Garz a. Inn.

Gegen Ende des Jahres 1921 verlautete, die Vorarbeiten der päpstlichen Kommission für die Revision des Vulgatatextes seien, wenigstens für die ersten Bücher der Heiligen Schrift, dem Abschluß nahe. Man glaubte nun hoffen zu dürfen, daß die neue Ausgabe der Vulgata in nicht allzu ferner Zeit erscheinen werde. Da starb Papst Benedikt XV. Damit schien die Gefahr einer Verzögerung gegeben. Um so besser gestalteten sich die Aussichten, als Papst Pius XI. den Thron bestieg. Als Fachgelehrter bringt der Heilige Vater den Arbeiten der Vulgatakommission ein ganz besonderes Interesse entgegen. Seiner hochherzigen Förderung ist es denn auch zu danken, daß ein Werk zum Abschluß gekommen ist, das für den Vulgatatext der ersten acht Bücher der Heiligen Schrift ganz bestimmte Ergebnisse vorlegt: *Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate (Collectanea biblica latina 6) par Dom Henri Quentin, 1^{re} Partie: Octateuque. Rome-Paris 1922, XVI, 520 p. Preis Fr. 50.—.*

Der Verfasser, Mitglied der Vulgatakommission, erklärt ausdrücklich, daß er diese Ergebnisse, den Ertrag 15jähriger Arbeit, nur auf seine persönliche Verantwortung veröffentliche. Aber er könnte sie sicher nicht mit Druckbewilligung des Vizepräsidenten der Kommission so bestimmt aussprechen, wenn die Kommission sie mißbilligte.

Im ersten Teil des Buches gibt er den Text samt textkritischem Apparat von je einem Kapitel jedes Buches des Oktateuchs, nämlich Gen 18, Ex 2, Lev 5, Num 6, Deut 2, 1 bis 23, Jos 2, Ri 2, Ruth 2. Auf diesem Material beruhen die Studien und Ergebnisse des Buches hauptsächlich, aber nicht ausschließlich.

Der zweite Teil gibt einen sehr lehrreichen Ueberblick über die bisherigen Vulgatadruce mit dem Ergebnis, daß diese Drucke größtentheils für die Textkritik von geringer Bedeutung sind. Die handschriftlichen Quellen, aus denen diese Drucke ihren Text geschöpft haben, sind nämlich fast alle noch vorhanden. Die heutige Textkritik wird also auf diese Quellen selbst zurückgehen müssen, und nicht auf die daraus abgeleiteten Drucke.

Im dritten Teil werden die Handschriften klassifiziert, im vierten die Grundsätze für die Wiederherstellung des Vulgatatextes festgelegt.

Die älteren Handschriften, namentlich die des 8. und 9. Jahrhunderts, lassen sich in der Hauptsache auf drei Gruppen zurückführen. Die erste hängt zusammen mit der Vulgatarezension des Bischofs Theodulf von Orleans († 821); die zweite mit der Rezension, die Alkuin († 804) im Auftrage Karls des Großen ausführte; die dritte Rezension stammt aus Spanien.

Im späteren Mittelalter sind drei weitere Rezensionen entstanden: die kassinenische, die italienische (römisch-maländische) und die der Universität von Paris. Die kassinenische erweist sich als Ableger der spanischen; die italienische als Mischung der drei älteren; die Pariser als Ableger der alkuinischen mit theodulfischem und italienischem Einschlag. Dank dem Ansehen der Universität von Paris ist der Pariser Text in sehr viele Handschriften und Drucke übergegangen, obwohl schon Roger Baco über seine vielen Fehler klagte.

Diese drei jüngeren Rezensionen sind für die Textkritik von geringer Bedeutung, da wir statt ihrer die Quellen selbst befragen können, aus denen sie geschöpft haben, nämlich die drei älteren Rezensionen. Aber auch diese selbst lassen sich je auf einen noch älteren Typus zurückführen, wovon uns gerade je eine Handschrift erhalten ist.

Die Rezension Theodulfs geht auf eine Textgestalt zurück, die uns im codex Ottobonianus vorliegt; die Rezension Alkuins auf den Text des codex Amiatinus; die spanische auf den des Pentateuchs von Tours. Da diese drei Handschriften einen älteren und besseren Text bieten als die davon abhängigen Rezensionen, so kann man im allgemeinen diese drei Handschriften statt der späteren Gruppen sprechen lassen.

Wegen der überragenden Bedeutung, die diesen drei Handschriften zugesprochen wird, sei hier ein wenig über sie gesagt.

Als älteste und beste gilt der Pentateuch von Tours. Früher der Kathedrale S. Gatian in Tours gehörig, wurde er 1842 gestohlen und kam später in den Besitz des Grafen von Ashburnham, darum

wird er auch häufig Ashburnham-Pentateuch genannt. Seit 1888 ist er in Paris. Die Kunstgeschichte hat sich viel mit seinem herrlichen Bilderschmuck befaßt. (Dom Quentin bietet von diesen Bildern, wie auch von Schmuck und Schrift vieler anderer wichtiger Handschriften und Drucke gute Reproduktionen.) Abweichend von den sich widersprechenden älteren kunstgeschichtlichen Auffassungen ist Dom Quentin geneigt, die Handschrift namentlich wegen der naturwahren Darstellung nordwestafrikanischer Tiere (Löwen vom Atlas, Kamele) nach Nordafrika zu weisen und sie als eines der letzten Denkmäler der altchristlichen Zivilisation Afrikas zu betrachten. Die neueste kunstgeschichtliche Forschung (Wilhelm Neuß, Die katalanische Buchillustration um die Wende des 1. Jahrtausends und die altspanische Buchmalerei, Bonn und Leipzig 1922) weist, was Dom Quentin nicht erwähnt, den Bilderschmuck der altspanischen Kunst zu, wodurch die Handschrift der spanischen Vulgatagruppe noch näher gerückt würde. Die Handschrift wird dem 7. Jahrhundert zugeschrieben; Quentin meint aber, sie könnte vielleicht auch aus dem Ende des 6. Jahrhunderts stammen.

Nächst diesem Pentateuch gilt als die beste Handschrift der codex Amiatinus, die älteste lateinische Vullbibel (nur Baruch fehlt). Abt Ceolfriod von Farrow in Northumberland († 716) hat sie herstellen lassen, um sie dem Heiligen Vater zum Geschenk zu machen. Später kam die Handschrift in die Zisterzienserabtei Monte Amiata bei Florenz; seit Aufhebung dieses Klosters 1786 ist sie in Florenz. Die Vulgatakommision Sixtus' V. hat sie benützt und ihr viele Verbesserungen entnommen. Doch Sixtus V. hat den größten Teil dieser Verbesserungen gestrichen, und in unserer klementinischen Vulgata ist nur ein Teil davon wieder hergestellt worden.

Der codex Ottobonianus umfaßt nur den Oktateuch (jetzt nicht mehr vollständig). Er stammt aus dem 8. Jahrhundert, war im 16. Jahrhundert im Besitze des Kardinals Cervini (daher auch codex Cervinianus genannt), jetzt ist er im Vatikan. Er hat an manchen Stellen statt des Vulgatatextes den der altlateinischen Uebersetzung (Itala), doch nur in den Büchern Gen und Ex, nicht in den folgenden.

Diese drei Handschriften erweisen sich als drei voneinander unabhängige Ableger einer gemeinsamen, jetzt nicht mehr vorhandenen Vorlage, die ihrerseits nicht ganz frei von Fehlern war (die wenigen gemeinsamen Fehler jener drei Handschriften zeigen das), aber doch dem Original des heiligen Hieronymus recht nahe gestanden haben muß. Durch das Vorhandensein von drei guten, selbständigen Handschriften ist ein für die Textkritik sehr günstiger Fall geschaffen. Das zeigt folgende Uebersetzung.

Hat man von einem Original nur eine Abschrift oder nur eine Gruppe voneinander abhängiger Abschriften, so kann die Textkritik nicht bis zum Original vordringen, sondern nur bis zu der Abschrift, die an der Spitze der Gruppe steht. Texte, die in dieser Abschrift

nicht richtig wiedergegeben sind, sind für uns gewöhnlich verloren. Man könnte sie höchstens auf dem Wege der Konjekturealkritik finden, die aber in solchem Falle vielleicht ebenso viele Fehler schafft, als sie verbessert.

Sind zwei voneinander unabhängige Abschriften, bezw. Gruppen von Abschriften vorhanden, so haben wir in der Regel alle Lesungen des Originals, da der Fall, daß zwei Abschreiber beim Abschreiben der gleichen Vorlage unabhängig voneinander den gleichen bedeutenden Fehler machen, ziemlich selten eintritt. Aber die richtigen Lesarten sind dann eben auf zwei Gruppen verteilt, und die Schwierigkeit liegt darin, zu entscheiden, welche Gruppe in den einzelnen Fällen die richtige Lesung bietet. Gewöhnlich wird sich die Entscheidung bei dieser Sachlage auf innere Gründe stützen müssen, die selten volle Sicherheit geben können.

Sind dagegen drei selbständige Abschriften oder drei selbständige Gruppen von Abschriften vorhanden, so hat man natürlich auch alle Lesungen des Originals, und dazu noch ein sicheres Mittel, die auf die drei Gruppen verteilten richtigen Lesungen festzustellen. Wichtig ist im allgemeinen die Lesung, die von allen drei oder auch nur von zwei Gruppen geboten wird, eben aus dem Grunde, weil zwei oder gar drei Abschreiber des gleichen Originals unabhängig voneinander selten die gleichen Fehler machen.

Daraus folgert Dom Quentin, daß man mit Hilfe der drei Handschriften Tur(onensis), Am(iatinus), Ottob(onianus) den Text des heiligen Hieronymus (genauer: den Text ihrer gemeinsamen Vorlage, die dem Original des heiligen Hieronymus sehr nahe stand) herstellen kann. Als richtig hat im allgemeinen die Lesart zu gelten, die von Tur Am Ottob oder von Tur Am, von Tur Ottob, von Am Ottob geboten wird.

Damit ist das so verwickelte Problem der Vulgatatextkritik auf eine überraschend einfache, klare und bestimmte Formel gebracht; une règle de fer nennt sie Dom Quentin. Es genügt im allgemeinen, statt der so überaus zahlreichen Handschriften und Ausgaben der Vulgata, eben jene drei Handschriften zu befragen. Aber freilich, für die Stellen, die in einer der drei Haupthandschriften fehlen, versagt auch diese eiserne Regel; denn keine der späteren Handschriften oder Gruppen erweist sich als ganz zuverlässige Vertreterin ihrer Vorlage. Wenn also eine der drei Handschriften fehlt, so haben wir tatsächlich gewöhnlich nur zwei selbständige Handschriften vor uns, und sind, falls diese voneinander abweichen, meist auf weniger sichere innere Kriterien angewiesen.

Diese Ergebnisse gelten „rigoureusement“, wie Dom Quentin sagt, nur für den Oktateuch, schon deswegen, weil zwei Hauptzeugen, der Pentateuch von Tours und der Ottoboni-Oktateuch, die späteren Bücher nicht mehr enthalten; aber auch noch aus einem anderen Grunde. Die Vulgata ist keine einheitliche Größe. Sie enthält Teile,

die aus der altlateinischen Uebersetzung stammen und vom heiligen Hieronymus entweder gar nicht bearbeitet (Bar, Sap, Eccli, Macc) oder von ihm nur revidiert sind (Neues Testament und Psalterium Gallicanum). Die übrigen Bücher hat der heilige Hieronymus selbstständig übersezt, aber Gruppe für Gruppe im Laufe vieler Jahre fertiggestellt und nicht in einheitlicher Sammlung herausgegeben. Bis andere die Sammlung zusammenstellten und abschlossen, können die einzelnen Teile schon eine verschiedene Textgeschichte gehabt haben. So kann eine Handschrift für verschiedene Teile recht verschiedenartigen Text haben.

Es ist geplant, die Bibelausgabe der Vulgata'ommission vollkommen durchsichtig (d'une limpidité parfaite) zu gestalten, das heißt der Leser soll in den Stand gesetzt werden, genau zu sehen, warum diese oder jene Lesart gewählt worden ist. Zu diesem Zweck soll dem Text ein dreifacher Apparat beigegeben werden. Als Probe gibt Dom Quentin das 2. Kapitel des Exodus mit diesem dreifachen Apparat. Der erste Apparat gibt an, was die drei entscheidenden Handschriften zu den strittigen Stellen sagen, oder falls diese Handschriften den Fall nicht entscheiden, welche andere Gründe für die Wahl maßgebend waren. Der zweite, viel umfangreichere Apparat soll die ganze Textgeschichte in allen bedeutenderen Handschriften und Drucken darstellen. Der dritte gibt Aufschluß über die Einteilung des Textes in Kapitel und sonstige Abschnitte.

Hinsichtlich der Textenteilung wird die Ausgabe eine Uebersetzung bringen. Die Interpunktionszeichen werden fast ganz wegfällen. Das 2. Kapitel des Exodus hat im ganzen fünf Punkte, nämlich am Schluß von V. 4, 10, 15, 22, 25. Alle anderen Interpunktionszeichen fehlen. Dafür wird der Text in ganz kleinen Sinnesabschnitten gedruckt, die, manchmal kaum eine Zeile füllend, kleinen Satzabschnitten entsprechen. Die Berechtigung dieses Verfahrens liegt darin, daß diese *distinctio per cola et commata* vom heiligen Hieronymus selbst für seine Bibelübersetzung eingeführt worden ist, um das sinngemäße Vorlesen zu erleichtern. Das Hineintragen unserer Interpunktionszeichen in alte Texte ist eine mißliche Sache. Durch die Interpunktion trägt der Herausgeber seine Auffassung des Textes in den Text hinein, was unter Umständen eine Veränderung des Sinnes sein kann. Diese Gefahr wird am sichersten dadurch vermieden, daß der Text des heiligen Hieronymus mit der von ihm selbst gegebenen Einteilung *per cola et commata* wiedergegeben wird, die glücklicherweise in einigen Handschriften erhalten ist.

Der so gedruckte Text nimmt freilich mehr Raum ein. Dazu kommt noch der dreifache Apparat. In der Probe (Ex 2) nimmt der Apparat den doppelten Raum des Textes ein, obwohl der Apparat nicht einmal vollständig ist. (Es fehlt das später nachzutragende Textzeugnis der Kirchenväter und einiger noch nicht genügend erforschter Handschriften, z. B. der Metternichbibel.) Man

kann sich ungefähr ausrechnen, wie groß und — wie teuer diese Ausgabe werden wird. Diese Ausgabe der Vulgatakommission wird aber dann noch nicht die amtliche Vulgataausgabe der Kirche sein, sondern nur deren Grundlage. Die amtliche Ausgabe wird wohl nicht mit so schwerem Apparat ausgerüstet werden.

(Schluß folgt.)

Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi.

Zu Hebr 3, 1 bis 6.

Von P. M. Stebler C. Ss. R., Echternach (Luxemburg).

Bisping in seinem geschätzten Kommentar zum Hebräerbrieff bemerkt bei der Erklärung des V. 4 im Kap. 3, daß derselbe viele, oft voneinander abweichende Deutungen erfahren habe. Er erwähnt insbesondere die Meinung älterer Interpreten, die den Vers von der Gottheit Christi verstehen, und fügt dann hinzu: „Hiernach wäre diese Stelle ein locus probans für die Gottheit Christi. Allein diese Erklärung paßt nicht zum ganzen Gedankengang. Denn es ist dem Verfasser hier nicht darum zu tun, die Gottheit Christi zu erweisen — das hat er oben 1., 2., 3. getan —, auch in den beiden folgenden Versen wird Christi Verhältnis zu Moses nicht dargestellt wie das eines Gottes zum Menschen, sondern wie das eines Sohnes zum Diener des Hauses.“¹⁾

Diese ungleiche Stellungnahme der Interpreten gegenüber dem Inhalte dieses Verses zeigt, daß diese Stelle eine recht schwierige ist. Andererseits ist sie aber von großer Wichtigkeit, da gerade die meisten älteren Exegeten darin einen locus probans für die Gottheit Christi erblickt haben. Eine Erörterung dieser Schriftstelle dürfte somit nicht ohne jedes Interesse sein.

Ist die Stelle Hebr 3, 4 nun auch tatsächlich eine Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi? Und wenn ja, wie baut der heilige Paulus diesen Beweis auf? Dieser zweifachen Frage mögen die folgenden Ausführungen über Hebr 3, 1 bis 6 gelten.

Ist die Stelle Hebr 3, 1 bis 6 eine Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi?

Steht in Wirklichkeit, wie Bisping meint, der Gottheitdeutung „der ganze Gedankengang entgegen“, dann dürfte es kaum angehen, in V. 4 eine Beweisstelle für die Gottheit Christi sehen zu wollen, da es keiner ernstern Exegese gestattet sein kann, einer Deutung das Wort zu reden, die dem Kontexte und dem Zusammenhange offenbar widerstreitet. — Es fragt sich nun aber gerade: In welchem Zusammenhang und Verhältnis steht die berregte Stelle zu ihrer entfernteren, näheren und unmittelbaren Gedankenumgebung?

¹⁾ Vgl. Bisping: Erklärung des Briefes an die Hebr., 2. Aufl., S. 84.

Und: Was lehrt der Wortlaut des B. 4 und über den B. 4 hinaus der Wortlaut des nächsten Gedankenganges 3, 1 bis 6?

Zweck des Hebräerbriefes ist, angesichts des Fanatismus der Juden und der äußerst verlockenden, unheilvollen Rückwirkung des prunkhaften jüdischen Tempeldienstes auf die Juden-Christen, diese vor der Gefahr des Rückfalles in das Judentum zu schützen, ihren wankenden Mut zu heben und den erlahmten religiösen Eifer wieder neu zu beleben. Das Hauptmotiv in diesem Briefe, das der heilige Paulus den Juden-Christen zur Erreichung seines Zweckes recht eindringlich vor Augen hält, ist der Gedanke von der Erhabenheit des Neuen Bundes über den Alten Bund. Den Beweis der überragenden Vorzüglichkeit der Religion des Neuen Bundes vor der mosaischen Religion erbringt er in einem längeren dogmatischen Teil, 1, 4 bis 10, 18, und zwar führt er diesen Gedanken stufenweise durch, indem er in drei Abschnitten die einzigartige Vorrangstellung Christi, des Mittlers des Neuen Bundes, vor den offiziellen Mittlern des Alten Bundes ins volle Licht rückt:

1. Christus ist erhaben über die Engel, die Ordner des Alten Bundes; denn er ist der Sohn Gottes, der ewige König, der Schöpfer des Weltalls; die Engel hingegen sind nur dienende Geister (1, 4 bis 14). Daran knüpft er die Mahnung: daher mehr noch als dem Gesetze, dem Evangelium zu gehorchen.

2. Christus ist erhaben über Moses, den Mittler des Alten Bundes; jener ist der Bauherr des theokratischen Hauses, dieser nur das Haus, bezw. Mitglied desselben; jener ist der Sohn des Hauses, dieser der Diener (3, 1 bis 6). Anschließend eine längere, praktische Ermahnung (3, 7 bis 4, 13).

3. Christus, der Hohepriester des Neuen Bundes, ist erhaben über das levitische Priestertum des Alten Bundes: Christus nämlich ist Hohepriester nach einer höheren Ordnung, nach der Ordnung des Melchisedech (4, 14 bis 10, 18).

Daß in dieses dogmatische Thema, das den grundlegenden Teil des Briefes bildet, das Argument von der Gottheit Christi wohl hineinpäßt, scheint selbstredend und bedarf kaum noch der Erwähnung. Die Schwierigkeit liegt allerdings nicht darin, sondern vielmehr in der Frage: Wie verhält sich das Motiv der Gottheit Christi zum Spezialabschnitt 2, id est Kap. 3, 1 bis 6, worin die Erhabenheit Christi über Moses, den Mittler des Alten Bundes, dargetan werden soll? — Zwecks leichterer Beantwortung derselben und größerer Klarheit halber zunächst die Vorfrage: Wie führt denn Paulus den Beweis der Erhabenheit Christi über Moses? — Nach Bisping hätte Paulus diesen Beweis eigentlich schon erbracht im voraufgehenden Abschnitt 1, nämlich in 1, 4 bis 14, wo er gezeigt hat, daß Jesus höher stehe als die Engel. „Moses aber stand als Vermittler des Alten Bundes zwischen den Engeln und dem Volke

Israel.“¹⁾ Nach Bisping also tiefer als die Engel. Die nicht ausdrücklich gezeichnete Schlußfolgerung: also stehe Christus über Moses? — dränge sich von selbst auf und sei der Beweis, der vollaus genüge. „Deshalb zeigt der Verfasser (Paulus) hier eben nur darauf hin, um dann die 3, 7 bis 4, 13 folgende Ermahnung daran zu lehnen.“²⁾ Gemäß dieser Auffassung dürfte allerdings im Abschnitt 3, 1 bis 6 kein neuer, von dem im Abschnitt 1, 4 bis 14 schon erbrachten, unabhängiger Gottesbeweis zu suchen sein. Bisping schreibt denn auch: „Es ist dem Verfasser nicht darum zu tun, die Gottheit Christi zu erweisen.“³⁾ — Ähnlicher Auffassung sind Graf,⁴⁾ Loch und Reischl.⁵⁾ Die meisten Erklärer jedoch — Graf sagt: „fast alle Exegeten“⁶⁾ — fassen B. 2 bis 6 als kurze, selbständige, theoretische Ausführung. Diese sehen also in B. 2 bis 6 mehr als nur einen einfachen „Hinweis“ auf den im Abschnitt 1, 4 bis 14 schon gegebenen Beweis; und sicher mit gutem Recht! Denn waren, nach Ansicht mancher Erklärer, die Juden tatsächlich der Auffassung, Moses stehe über den Engeln, so mußte schon deshalb der Beweis selbständig geführt werden. Das Argumentum a majori ad minus lag dann eben nicht vor. Außerdem, und dies gelte als Hauptgrund, ist der Nachweis der Erhabenheit Christi über Moses für den Zweck des Briefes so bedeutsam und so wesentlich, daß derselbe gerade deswegen selbständig und eigens geführt werden mußte. Man kann aus diesem Grunde Graf nicht gut beistimmen, wenn er schreibt: „Er (Paulus) mahnt und während der Mahnung schiebt sich unwillkürlich ein anderer Gedanke ein, der allerdings der Mahnung eine weitere kräftige Stütze bietet.“⁷⁾ Nein, nicht bloß ein Zufallsgedanke ist der Inhalt 3, 2 bis 6, sondern eine zweckdienliche, ja eine zwecknotwendige und deshalb direkt beabsichtigte Ausführung.

Wie nimmt sich nun das Motiv der Gottheit Jesu Christi innerhalb dieser Ausführung, d. h. des Abschnittes 3, 2 bis 6, aus? Macht es wirklich den Eindruck eines heterogenen Gedankens, der lose dasteht und keineswegs zum Gedankengang paßt? — Eines ist sicher. Der heilige Paulus will den Juden-Christen, die auch nach ihrer Bekehrung zum Christentum noch eine gewaltig hohe Meinung von Moses bewahrten, die himmelhohe Erhabenheit Christi über Moses recht tief einprägen. Neuestens nahe lag daher für Paulus der Gedanke, zum stärksten Argument zu greifen, das ihm zur Verfügung stand, nämlich: zum Argument der Gottheit Christi. Zu erwarten

¹⁾ Vgl. Bisping, l. c., S. 80.

²⁾ Bisping, vgl. l. c., S. 80.

³⁾ St., S. 84.

⁴⁾ Graf: Der Hebräerbrief, S. 73, 76 u. 79.

⁵⁾ Loch u. Reischl: Die heiligen Schriften des Neuen Testaments nach der Vulgata zur Erklärung des Verjes 4.

⁶⁾ Graf: Der Hebräerbrief, S. 75.

⁷⁾ Graf: l. c., S. 75.

ist somit dieses Argument von vornherein, und ganz von selbst wird es sich dann auch in den Gedankengang einfügen.

Tatsächlich spricht nun auch der heilige Paulus in B. 4 die Gottheit Christi aus. Wortlaut und Gedankengang des Abschnittes 3, 1 bis 6 liefern dafür den Beweis. Der Apostel fordert die Juden-Christen auf, ihr ganzes Augenmerk auf den im Kap. 2 dargestellten Mittler und großen Gesandten des Neuen Bundes zu richten (3, 1). Eine Mahnung, die gut an das vorhergehende Kapitel anschließt und die Vergleichung mit dem großen Gesandten des Alten Bundes, Moses, einleitet. In der Vergleichung selbst hebt Paulus zunächst das Gemeinsame zwischen Jesus und Moses hervor. Diese gemeinsame Basis ist in B. 2 gegeben: *κατανοήσατε τὸν ἀπόστολον* Ἰησοῦν, πιστὸν ὄντα τῷ ποιήσαντι αὐτόν, ὡς καὶ Μωϋσῆς: „qui fidelis est sicut et Moyses.“ Jesus ist *πιστός* wie Moses *πιστός* war. Doch, was haben wir unter „*πιστὸν ὄντα*“ zu verstehen? In welchem Sinne ist *πιστός* von Moses ausgesagt? Paulus hat die Stelle Num 12, 7 vor Augen. Welchen Sinn hat die Aussage dort? — In Num, Kap. 12, wird ein Zwischenfall erzählt, der sich zwischen Moses und seinen zwei Geschwistern zugetragen hatte. Aus Eifersucht und Neid gegen ihren jüngeren Bruder Moses hatten Maria und Aaron gegen Moses geredet. Unter Berufung auf die Tatsache, daß auch sie den Geist Gottes empfangen hätten, behaupteten sie mit Moses auf gleicher Stufe zu stehen. Das war eine Anmaßung und eine grobe Verkennung der hohen Stellung Moses. Moses indes verteidigte sich mit keinem Worte. Doch Gott übernahm es, die Autorität seines Dieners zu schützen. Er ließ die Schuldigen vor sich kommen und verwies ihnen in Gegenwart Moses strenge ihr sündhaftes Benehmen und wies sie dann unter Strafe an ihre Stelle, indem er erklärte, er, der Herr, gebe sich zwar auch durch den Mund der Propheten kund; allein mit Moses habe es eine ganz andere Bewandnis: *לֹא־בְךָ עָבְדִי כִשְׁהַבְּלִיָּבוֹתָוּ נְאֻמֵי הוָיָא* (Num 12, 7): *ἐν ὅλῳ τῷ οἴκῳ μου πιστός ἐστι:* at non talis servus meus Moyses, qui in omni domo mea fidelissimus est.

Da es hier einem Streit um Rang und Autoritätsgleichheit gilt, Marias und Aarons Ansprüche aber als eine Anmaßung von Jahve abgewiesen wurden, so muß der Zurückweisung in die richtigen Grenzen des einen Teiles, mit logischer Notwendigkeit die Betonung der überragenden Amtsstellung des anderen Teiles entsprechen. In anderen Worten: Dem *נְבִיָא* oder *προφήτης*-Amt Marias und Aarons steht das *נֶאֱמָן* = *πιστός*, des Moses gegenüber und letzteres überragt das erstere. Da nun aber *προφήτης* ein Amt bezeichnet, muß auf Grund des Zusammenhanges *נֶאֱמָן* = *πιστός* ebenfalls eine Amtsbezeichnung sein.

Calmet in seinem Commentar zum Buche Num schreibt zu 12, 7: „On croit que Nééman est un nom commun, pour signifier un intendant, un économe, un grand-Maitre de la maison d'un Prince.“ Er beruft sich dann auf Malbenda, verweist auf die Schriftstellen: 1 Kön 2, 25; 3, 20; Job 12, 20; Prov 13, 17; 25, 13 und bemerkt: „Il y a un grand nombre de passages de l'Écriture (1. Par. 9, 22, 26, 31; 2. Paral. 31, 12, 15; 34, 12; 4 Kön 12, 15; 2 Esdr 11, 23) où le nom de fidélité est mis pour un emploi, un office et une dignité. Ce qui justifie encore le sens que nous donnons ici au nom de fidelis.“¹⁾

Der „Amts“-Deutung des Wortes fidelis entspricht sehr gut, was folgt: בְּכָל-בְּרִיתוֹ: ἐν ὅλῳ τῷ ὄγκῳ μου. — בֵּית-יְהוָה ist bildlicher Ausdruck für die Familie Gottes überhaupt, die Gemeinde Gottes, das theokratische Volk (vgl. Hos 8, 1), die alttestamentliche Theokratie. So war denn die ganze alttestamentliche theokratische Gemeinde der Amtsbereich Moses. Moses erhielt nicht, wie die Propheten, bloße Teilaufträge von Jahve, sein Mandat war ein universales und erstreckte sich auf das ganze israelitische Volk. Moses war eben der große Gottgesandte, einzigartige Prophet, Lehrer und Gesetzgeber des Alten Bundes. — Πιστός ἐν ὅλῳ τῷ ὄγκῳ αὐτοῦ בְּכָל-בְּרִיתוֹ נֶאֱמָן: der Generalbevollmächtigte für den gesamten alttestamentlichen Gotteshaushalt.

Zu dieser überragenden Stellung wurde Moses durch das Vertrauen Jahves erhoben. Die Wahl des Ausdruckes: אֱמָן, πιστός, zur Bezeichnung dieser Amtsstellung ist deshalb recht gut getroffen. Denn, gerade die Berufung zu diesem allerhöchsten alttestamentlichen Amte kennzeichnet so recht, nach menschlicher Denkweise, das große Vertrauen Jahves in die Treue seines Dieners Moses. Sehr gut steht daher in der Vulgata der Superlativ: fidelissimus.

In dieser seiner Eigenschaft, als Generalbeauftragter Jahves im Alten Bunde, wird nun Moses vom heiligen Paulus zum Vergleiche mit Jesus herangezogen und folgendes gesagt: Κατανοήσατε Ἰησοῦν, πιστὸν ὄντα ὡς καὶ Μωϋσῆς : Considerate Jesum, qui fidelis sicut et Moyses. Πιστός, fidelis, von Jesus ausgesagt, behält somit notwendig den gleichen Sinn wie in der Aussage von Moses, d. h. den Sinn: Generalgesandter, Universalverwalter, Generalbeauftragter in der Gottesgemeinde. Dem Ausdruck verbleibt selbstverständlich die gleiche Nebenbedeutung der Vertrauensäußerung von Seite Gottes.

Paulus sagt also: Wie ehemals Moses der Universalverwalter, der Oberbeauftragte in der Jahvefamilie war, so ist es auch Christus. Insofern stehen sich beide, Jesus und Moses, vorläufig gleich. Paulus stellt dieses fest. War nun aber gerade seine einzigartige Vertrauens-

¹⁾ Calmet: Com. littéral sur tous les livres de l'ancien et du N. T., Tome I. p. 2, p. 238.

stellung bei Jahve der eigentliche Grund, warum Moses eine so gewaltige Autorität besaß unter den Juden und so hohes Ansehen genoß im ganzen Alten Testamente, dann muß auch Christus eine gleich hohe Autorität zuerkannt, eine gleiche Verehrung entgegengebracht werden. Eine Schlußfolgerung, die Paulus zwar nicht ausdrücklich zieht, die sich aber den Lesern von selbst aufdrängt. Paulus fährt dann gleich fort, B. 3: „Μείονος γὰρ οὗτος δόξης Amplioris enim gloriae . . .“ Dieser B. 3 ist ein Begründungssatz. Begründet soll werden — dies ergibt sich deutlich aus B. 3 — der übersprungene Steigerungssatz: Christi Vertrauensstellung bei Jahve sei nicht bloß jener Moses gleich, sondern rage himmelweit über dieselbe hinaus. Der Apostel führt somit seinen Vergleich weiter aus und schreitet von der Gleichstellung unverzüglich zur Hauptsache, zur Aufzeigung und Hervorhebung des Unterschiedes zwischen Christi und Moses Stellung vor. Der übergangene Gedanke wird begründet ex effectu. Als Maßstab dient die „δόξη, gloria“. An ihr wird dann Christi und Moses erhabene Stellung abgemessen. Das Ergebnis ist: die Verherrlichung, deren Christus für würdig befunden worden ist, übertrifft um vieles die dem großen Propheten Moses zuteil gewordenen Ehrungen, und zwar in dem Maße, wie dem Baumeister reichere Ehre zukommt als dem erbauten Hause. Bei der Verherrlichung Jesu kann nach Belieben an die Wunder Jesu während seines Lebens und in seinem Tode, sowie an die Herrlichkeit seiner Auferstehung und Himmelfahrt gedacht werden. In Vergleich gestellt mit dieser Verherrlichung schwindet jedoch die Herrlichkeit Moses wie das Kerzenlicht im Strahlenglanz der Sonne.

Ein weiteres noch lehrt des Apostels Vergleich zwischen dem Baumeister und dem Haus. Zwischen Christi Verherrlichung und jener Moses besteht nämlich nicht bloß ein gradueller, sondern vielmehr ein wesentlicher Unterschied. Daraus aber folgt, daß auch Christi Vertrauensstellung bei Jahve nicht bloß graduell, sondern wesentlich von jener des Propheten Moses verschieden ist.

Ein Umstand im Vergleiche verdient noch Beachtung: Vor οἴκου, steht der bestimmte Artikel τοῦ, ein Hinweis auf n. 2 und darauf, daß, wie dort so auch hier dasselbe οἶκος, id est der Alte Bund, gemeint ist. Das correlativum ὁ κατασκευάσας in demselben Vers bedeutet dann naturgemäß: Erbauer des Alten Bundes. Hiemit ergibt sich für den B. 3 folgender Sinn: In dem Maße ist Jesus Christus mehr als Moses Verherrlichung zuteil geworden, wie dem Gründer und Schöpfer der theokratischen Gottesgemeinde mehr Ehrung ziemt, denn der theokratischen Gemeinde selbst. Christus wird somit als Schöpfer der alttestamentlichen Theokratie hingestellt und Moses identifiziert mit der theokratischen Gemeinde (pars principalior pro toto) — eine Andeutung, daß Jesus Christus Gott, Moses hingegen nur ein Geschöpf ist.

Was in B. 3 nur angedeutet wurde, das spricht der B. 4 jetzt klar und deutlich aus. Paulus hatte von Moses ausgesagt, er sei: ὁ οἶκος. Darans ergibt sich aber klar und deutlich, daß Moses erbaut, erschaffen worden ist. Und gerade auf diese Folgerung und Feststellung kommt es dem heiligen Paulus an: Denn, nur allein ihr gilt die gleich folgende Begründung: „Ἦς γὰρ οἶκος κατασκευάζεται ὑπό τινος . . .“ — „Ἦς οἶκος“, steht hier, im Gegensatz zu „οἶκος“, in B. 3 und 4 in seiner weitesten Bedeutung und begreift jedes beliebige, denkbare Haus, d. h. überhaupt alles, was den Begriff: erbaut, gemacht, erschaffen sein in sich schließt. In der Weise betont der Apostel mit Nachdruck, daß Moses nur ein Geschöpf ist: Μωϋσῆς κατασκευάζεται. Christus hingegen, und darin gipfelt der ganze Unterschied und Gegensatz, ist sein Schöpfer: „ὁ δὲ πάντα κατασκευάσας.“ (In „πάντα“ ist selbstredend auch Moses inbegriffen).

Daß Christus tatsächlich „ὁ (δὲ) πάντα κατασκευάσας“ ist, bedarf keiner weiteren Begründung mehr; denn die Leser erinnern sich jetzt wieder von selbst an das bereits in 1, 10 und besonders 2, 9 und 1, 2. 3. Gesagte;¹⁾ und das genügt vollauf. Paulus darf denn ungefümt dem angestrebten Ziele zueilen und gleich schlussfolgern: „ὁ δὲ πάντα κατασκευάσας θεός²⁾“, „qui autem omnia creavit, Deus est“. Wer aber alles, was erbauet und erschaffen worden ist, erschaffen hat, der ist Gott. Der Gedanke des heiligen Paulus hat somit deutlich seinen Ausdruck erhalten: Moses ist nur ein Geschöpf, Jesus Christus hingegen ist Gott.

Nachdem so in den Versen 3 und 4 in kurzen, markigen Strichen die ganze Größe Christi klar gezeichnet worden ist, kehrt Paulus in B. 5 wieder zu B. 2, dem Ausgangspunkt der Vergleichung, zurück und zeigt zusammenfassend, in einem Wort, kurz und prägnant die ganze gewaltige Größe des bestehenden Unterschiedes zwischen Christi Ehrenstellung bei Gott und der Stellung Moses. B. 5: „Καὶ Μωϋσῆς ὑὸν πιστὸς ἐν ὄλῳ τῷ οἴκῳ αὐτοῦ ὡς θεράπων, χριστὸς δὲ ὡς υἱὸς ἐπὶ τὸν οἶκον αὐτοῦ“.

Moses bekleidete zwar das oberste Amt im ganzen Bereiche der alttestamentlichen Gottesgemeinde, doch immer nur eingeordnet in die Gemeinde, und so wie es ein Diener bekleiden kann; Christi Amtsstellung in der Gottesgemeinde hingegen ist eine voll-

¹⁾ Hebr. 1, 10. Ὡς κατ' ἀρχάς, κύριε, τὴν γῆν ἐθεμελίωσας, καὶ ἔργα τῶν χειρῶν σου εἰσιν οἱ οὐρανοί. — und 2, 10: Ἐπερπεν γὰρ αὐτῷ, διδόν τὰ πάντα καὶ δι' οὗ τὰ πάντα — item: 1, 2. 3.: δι' οὗ καὶ ἐποίησεν τοὺς αἰῶνας. — Ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ

²⁾ θεός, hat Prädikatstellung, da es ohne Artikel steht. Als Attribut, müßte es zwischen dem Artikel und dem substantivierten Partizip stehen, oder zur Hervorhebung, hinter dem Substantiv mit wiederholtem Artikel. Vgl. Kaegi: Griechische Schulgrammatik, 4. Aufl., p. 149, § 139 I. — Fr. Blaß: Grammatik des neutest. Griechisch, 4. Aufl. 1913, neugearbeitet von Albert Debrunner, p. 158, S. 270.

adelige, eine übergeordnete, eine Herrenstellung, so wie sie nur einem Gottmenschen, dem Sohne Gottes, gebührt: „Moyses quidem fidelis erat in tota domo ejus — (Dei!) — tamquam famulus,: Christus vero tamquam filius in domo sua“ (im griechischen Texte steht $\epsilon\pi\iota$ mit Akkusativ).

Mit dem B. 5 hat der Gedanke des heiligen Paulus seinen klaren Ausdruck und vollen Abschluß gefunden. Der Beweis der Erhabenheit Christi, des Gründers des Neuen Bundes, über Moses, den großen Mittler des Alten Bundes, ist in wirksamster Weise erbracht worden. — Moses erhabene Ehrenstellung bei Jahve war die Grundlage gewesen, auf der sein gewaltiges Ansehen bei den Israeliten und Juden-Christen, sowie seine überragende Autorität sich aufbaute; und gerade diese Grundlage wählte der Apostel zum Ausgangspunkt seines Vergleiches, zur Basis seiner Beweisführung von der Erhabenheit Christi über Moses. Damit war die Gefahr, welche den Juden-Christen drohte, in der Wurzel selbst getroffen und unschädlich gemacht. — So steht denn Christus in seiner überragenden Gestalt und Erhabenheit vor dem Geiste der Leser: Christus ist Gott, Moses aber ist nur ein Geschöpf. Auf jenen größten Gesandten sollen die Christen ihr Augenmerk richten, an ihm sollen sie festhalten allezeit: „Considerate Apostolum, et Pontificem confessionis nostrae Jesum.“ — Dieser Jesus ist der Sohn Gottes, er ist Gott: eine Wahrheit, die den Kernpunkt in der Argumentation des Apostels darstellt und von der die gesamte Erörterung von 3, 1 bis 6 ihren ganzen Halt und Inhalt empfängt. Hiernach wäre dann die Stelle Hebräerbrief 3, 4 ein locus probans für die Gottheit Christi.

Der erste Katechismus der sogenannten tschechoslowakischen Kirche.

Von Dr P. Josef Miklík C. Ss. R.

Die schismatische, tschechoslowakische Kirche erhielt endlich ihren ersten Katechismus. Seine Verfasser sind Dr Karl Faršky und Professor Franz Kalous. Er wurde oft versprochen und noch neugieriger erwartet. Heute kann man schon sagen, daß er allgemein überraschte; nicht etwa durch tiefe und große Gedanken — davon findet man in dem kleinen Büchlein (24 S.) keine Spur —, sondern durch seine Leichtfertigkeit, mit welcher er sich auch über die höchsten Lebensfragen hinwegzusetzen weiß. Die Wenigen, die immer noch der süßen Hoffnung lebten, daß die neue Kirche eine sittliche Wiedergeburt der tschechischen Nation herbeiführen werde, wurden schmerzlich enttäuscht. Aber noch bitterer überraschte das kleine Buch die meisten von den abgefallenen Priestern; sie ahnten ja nicht, daß ihre Kirche so schnell dem Unglauben anheimfalle.

Es ist höchst interessant, die einzelnen Abschnitte des Katechismus durchzulesen. Zuerst aber eine wichtige Bemerkung! Meine Absicht geht nicht dahin, die einzelnen Irrtümer des neuen Katechismus zu widerlegen; dazu würde ein stattliches Buch kaum genügen. Ich will nur den Gedankengang angeben und die innere Folgerichtigkeit der einzelnen Hauptsätze beurteilen. Schon aus diesem kurzen Ueberblicke wird es jedem klar werden, daß die Verfasser des Katechismus keine hervorragenden Geistesmänner gewesen.

Vorbemerkungen.

Der Katechismus beginnt mit drei Anmerkungen. Die erste davon belehrt uns über die Grußformel der neuen Kirche und regelt deren Gebrauch. Der Gruß ist höchst einfach: „Guten Tag!“ oder „Gute Nacht!“ Man denkt sich hinzu: „gib Ihnen Gott!“ Aber gleich darauf wird der Leser eindringlich ermahnt, diesen Zusatz ja nicht auszusprechen. Es würde soviel bedeuten, als den Namen Gottes „oft“ eitel zu nennen.

In der zweiten Note wird das orthodoxe und das lateinische Kreuzzeichen ausführlicher beschrieben. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es keine allzu große Bedeutung habe. Ein häufiger Gebrauch des heiligen Kreuzzeichens ist nicht einmal empfehlenswert.

Am meisten interessierte mich die dritte Bemerkung. Der Ueberschrift gemäß sollte sie das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis enthalten. Statt dessen lesen wir bloß kurze, aber viel-sagende Worte: „Vergl. das Gesangbüchlein Nr. 2.“ Warum wurde das Glaubensbekenntnis nicht auch im Katechismus abgedruckt? Man möchte glauben, die Verfasser fühlten es allzugut, daß das Symbolum den ganzen Katechismus verurteilt. Darum schien es vorteilhafter den Text zu übergehen.

Der Katechismus enthält vier Teile: 1. Ueber die Religion; 2. Gebote und „Bermächtnisse“; 3. Der Gottesdienst und 4. Die Kirche.

1. Die Religion.

Das erste Kapitel teilt sich in vier kleinere Abschnitte ein, welche nur lose zusammenhängen.

a) Das Leben der Welt. Schon der erste Satz: „Alles, was wir sind, was in uns oder außer uns existiert, nennen wir Welt oder Weltall“ (1.),¹⁾ ist monistisch, trotz des feierlichen Protestes des Verfassers, er wolle kein Pantheist sein.²⁾ Die ganze Welt lebt „kraft eines lebendigen und unabänderlichen Gesetzes“ (2.), das wir Gott nennen (3.). Der Leser mag schon gemerkt haben, daß damit jede Möglichkeit eines Wunders grundsätzlich ausgeschlossen ist. Jedes

¹⁾ Die Zahlen geben die betreffenden Fragen und Antworten des Katechismus an.

²⁾ Farzky, Die Schöpfung, 1920, S. 94.

Wunder setzt eine wenigstens momentane Veränderung irgend eines Naturgesetzes voraus; diese Gesetze sind aber Gott selbst und darum — auch der katholischen Dogmatik gemäß! — einer Veränderung unfähig — sagt Dr. Farský.

Ueber Gott weiß der tschechoslowakische Katechismus verhältnismäßig wenig zu erzählen. Gott „ist unermesslich und ewig, gut und heilig; lauter Geist und die Wahrheit selber“ (4.). Ueber seine Allwissenheit und Gerechtigkeit erfahren wir nichts, obwohl ohne diese Eigenschaften Gottes keine sittliche Ordnung bestehen kann. „Unser Wissen von Gott bleibt ja immer unklar und unvollständig“ (5.).

Das Leben der Welt offenbart sich durch ununterbrochene Erschaffung von neuen Wesen (6.). Dadurch aber darf sich niemand beirren lassen! Das will nur sagen, daß „in der Welt“ immer neue Dinge in neuen Formen entstehen oder sich bilden (7.). Darum (?) heißt Gott Schöpfer der Welt (8.). Man merke wohl die absichtliche Ungenauigkeit der Ausdrücke!

Aber gehen wir tiefer! Fragen wir z. B.: Gibt es also einen persönlichen Gott? Wer hat die erste Materie erschaffen? Was für ein Verhältnis besteht zwischen Gott und Welt? Wie ist der erste Mensch entstanden? Ist die menschliche Seele unsterblich? — Wir erhalten keine Antwort! Von allen diesen Grundfragen weiß der neue Katechismus — gar nichts!

b) Unsere Gotteserkenntnis. Gott erkennen wir „nur teilweise in den einzelnen Erscheinungen und Gesetzen der Natur und unseres eigenen Innern“ (9.). Die Offenbarung ist vollständig beiseite gelassen; der Glaube wird zur Wissenschaft, die Religion zur bloßen Philosophie!

Das sittliche Gesetz ist für jeden Menschen das allernotwendigste (10.), „damit er zufrieden und glücklich leben kann“ (11.). Und das Jenseits? Davon finden wir im ganzen Buche keine Spur!

Von allen Menschen drang Jesus am tiefsten in das sittliche Gesetz hinein (12.); er hat es erklärt und allen Menschen hinterlassen. Er hat die Menschen gelehrt, „sich mit Gott zu vereinigen“ (13.). Dieses „Einig werden“ ist jedoch nicht im katholischen Sinne zu verstehen, denn gleich wird hinzugefügt: Der Mensch, „welcher mit seinem Gott vereinigt lebt, wird zum Mitschöpfer Gottes“ (14.). Als biblischer Beweis figuriert Joh 17, 9. Wenn man die betreffende Stelle aufsucht, liest man: „Ich bitte für sie. Nicht für die Welt bitte ich, sondern für die, welche du mir gegeben hast, weil sie dein sind.“ Der innere Zusammenhang mit dem zu beweisenden Glaubenssage bleibt freilich rätselhaft!

Unsere Eltern sind die ersten Lehrer, die uns unterweisen, wie wir uns mit Gott zu vereinigen haben (15.); sie sind ja in der Welt die allerersten Mitschöpfer Gottes (16.). Der Satz wird durch Prov. 6, 20 bis 23 und 23, 22 bis 26 bewiesen. Ich las die angegebenen Stellen mehrmals durch. Der Heilige Geist ermahnt darin die Kinder,

ihren Eltern recht pünktlich zu gehorchen — aber von einer „schöpferischen Mitarbeit der Eltern“ fand ich keine Erwähnung. Man hat beinahe den Eindruck, als ob die Verfasser des Katechismus absichtlich auf die Unwissenheit ihrer Leser rechneten und dieselben durch Hinweis auf irgend eine biblische Stelle verblenden wollten.

Das „Sich-vereinigen“ mit Gott lernte Jesus von seinen Eltern „Josef und Maria“ (17.). Daß man den Ehrentitel „Jungfrau“ unterlassen, ist kein Versehen. Gibt doch das offizielle Organ¹⁾ der neuen Kirche unumwunden zu, die jungfräuliche Geburt des Herrn sei bloß eine schöne Legende! Heute würde man richtiger sagen: Christus sei von einem Mädchen (!) geboren.²⁾ — Um diese Vereinigung bemühte sich Jesus das ganze Leben hindurch; aber erst kurz vor seinem Tode wurden seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt, indem er den bitteren Tod großmütig auf sich genommen hat (18.).

Um mit Gott „Eins zu werden“, braucht der Mensch notwendig Begeisterung und Liebe (19.). Diese göttliche Begeisterung heißt der Heilige Geist (20.). Jesus empfang den Heiligen Geist bei der Taufe, als „die Himmel sich ihm öffneten“ (21.).³⁾

Bewundert fragt der Leser: Wo ist die Gottheit Christi geblieben? Wo seine jungfräuliche Geburt, seine Wunder und seine Weissagungen? Wo ist die göttliche Person des Heiligen Geistes, wo das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit?⁴⁾ Alles ist der pantheisierenden Tendenz Dr. Farškyš zum Opfer gefallen!

c) Die Lehre Jesu oder das Christentum. Die Lehre Jesu heißt Evangelium oder frohe Botschaft (22.). Der Heiland hat es seinen Aposteln anvertraut (23.), welche dasselbe allen Völkern verkündigen sollten (24.). Demnach bestand die Hauptpflicht der Apostel darin, „die Pforte der göttlichen Wahrheit“ den Menschen zu öffnen (25.). Jesus sagt zwar ausdrücklich: „Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden“ (Mr 16, 16), aber der tschechoslowakische Katechismus ist in seinen Anforderungen bescheidener. Wenn man ihm glauben kann, wird zum Jünger Jesu jeder Mensch, „der die erkannte Wahrheit erfährt“ (26.). „Eine Wahrheit erfassen bedeutet aber, sein ganzes Tun nach dem göttlichen Gesetze einzurichten“ (27.). Daraus folgt, daß die schismatische Kirche in ihrem Glaubensschätze weder theoretische Wahrheiten noch Geheimnisse aufbewahrt.

Jeder Mensch, welcher die göttliche Wahrheit erfährt und erkannt hat, wird zum Gläubigen (28.); der Glaube führt uns zur

¹⁾ Český Zpas, IV, 36.

²⁾ Ebd. V, 1.

³⁾ Die Ausführungszeichen sind von den Verfassern gesetzt; sie glauben ja an keine Wunder.

⁴⁾ Das offizielle Organ (V, 5) zählt es zu den Kleinigkeiten, über welche in der tschechoslowakischen Kirche niemand streiten wird.

wahren Freiheit (29.); er lehrt uns unsere Schmerzen und Schwierigkeiten überwinden (30.). Als biblischer Beleg wird Mt 17, 20 herangezogen. Dort aber lesen wir: „Diese Gattung wird nicht ausgetrieben, es sei denn durch Gebet und Fasten.“ Ja, ist das möglich, daß Dr Farzky sogar an Teufel glaubt? Oder hat er wieder nur eine biblische Stelle zitiert, um seine leichtgläubigen Leser zu täuschen?

Diejenigen, welche die göttliche Wahrheit erfasst haben, nennt Jesus Kinder und Söhne Gottes (31.), des liebenden Vaters (32.). Ihr frommes Leben wird „Reich Gottes“ genannt (33.). Diese Wahrheit soll durch die sieben Parabeln (Mt 13) bewiesen sein! Das wagten nicht einmal die radikalsten protestantischen Exegeten zu behaupten. Sie geben vielmehr zu, daß wenigstens im Sinne Jesu die Kirche als eine Gesellschaft aufzufassen sei. Durch sein Evangelium hat Jesus eine Krisis der Geister, ein Gericht herbeigeführt (34.), das ununterbrochen dauert, und zwar sowohl in der Seele jedes einzelnen, wie im Leben ganzer Nationen (35.).

Mit keinem Worte wird die heiligmachende Gnade erwähnt, obwohl sie eine notwendige Voraussetzung der Gotteskindschaft bildet. Das formale Prinzip unseres Glaubens wurde vollständig beiseite gelassen! Das strenge Gericht, von welchem Jesus immer nur mit großem Ernste gesprochen, wird zu bloßen Gewissensbissen verflacht u. s. w.

d) Jesus — der heroische Dulder der Menschheit. Mit banger Ahnung habe ich dieses Kapitel zu lesen begonnen; die Wirklichkeit war jedoch noch schmerzlicher und hat alle meine Befürchtungen übertroffen!

Jesus schätzte sein Evangelium höher als alle Güter der Erde (36.), ja er opferte dafür sogar sein eigenes Leben (37.) — am Kreuze (38.). Dieses Opfer verglich er mit dem Trinken eines Kelches (39.); dieselbe Pflicht legte er allen Kindern Gottes auf (40.). Wir ahmen sein Beispiel nach, wenn wir das Kreuz des Lebens (41.), das heißt unsere Leiden geduldig ertragen (42.). Der erste Satz wird durch Mt 22, 42 bewiesen. Wenn wir die betreffende Stelle aufschlagen, lesen wir: „Jesus fragte sie (die Phariseer) und sprach: Was dünkt euch von Christus? Wessen Sohn ist er?“ Wäre ich boshaft, so würde ich in diesem Versehen eine treffende Charakteristik der beiden Verfasser des Katechismus erblicken!

Durch seinen schmerzlichen Tod „besiegte Jesus die menschliche Schwäche und Bosheit“ (43.), welche uns zum Verderben und Tode hinführen (44). Darum wird er Sieger über den Tod, Heiland und Erlöser genannt (45). Man hüte sich aber das Wort katholisch zu verstehen! Jesus ist unser Erlöser, „weil er bewiesen hat, daß es dem Menschen möglich ist seine Schwäche und die Bosheit der Welt zu überwinden“ (46).

Durch seine Wahrheit hat Jesus die Menschheit von der Sünde und von der Hölle befreit (48.). Die Sünde ist jede Abweichung vom

göttlichen Gesetz (49.) und kann sowohl von einzelnen als auch von ganzen Genossenschaften begangen werden (50.). Das Leben eines Menschen, welcher das göttliche Gesetz nicht beobachtet, wird Hölle genannt (51.). Es ist bemerkenswert, daß die Verfasser des Katechismus bei diesem Glaubenssatze keinen biblischen Beleg notiert haben! Ein kleines, aber vielsagendes „Versehen“.

Die Absicht des Heilandes ging dahin, den Menschen durch Buße von der Sünde zu befreien (52.); darum kehrt der Sünder nur durch Buße zu Gott zurück (53.), vereint sich wieder mit ihm — es wird ihm verziehen (54.), wenn er gewisse Bedingungen erfüllt; er muß nämlich seine Sünde erkennen, dieselbe einsehen, ihr absagen und sie wieder gutmachen wollen (55.). Diese Buße vergleicht Jesus mit einem Bade (56.); der Mensch ist wie wiedergeboren oder von den Toten auferweckt (57.).

Jeder Mensch, welcher sich mit der göttlichen Wahrheit vereinigt hat, lebt ein göttliches, ein ewiges Leben (58.). Dieses Streben nach der innigsten Vereinigung mit Gott nennen wir Religion (59.). Für einen Christen bleibt Jesus „das ewig lebendige Gesetz jeder Sittlichkeit und Religion“ (60.).

Man möchte blutige Tränen weinen, wenn man den Abschnitt zum Ende gelesen. Die Sünde Adams und ihre Folgen für das gesamte Menschengeschlecht werden nicht einmal erwähnt! Der Erlösertod wird zum bloßen guten Beispiel herabgedrückt, das uns Christus gegeben! Seine glorreiche Auferstehung ist bloß ein schönes Bild der sittlichen Erneuerung des Menschen! Der Himmel und die Hölle sind nur poetische Ausdrücke für das gute und böse Gewissen! Jesus, der nach den Worten des Apostels „zur rechten Hand Gottes sitzt, der auch fürbittet für uns“ (Röm 8, 34), wird zur bloßen Norm unseres sittlichen Handelns! Bleibt da noch ein Plätzchen für das Sakrament der Buße und für das eucharistische Opfer übrig?

2. Gebote und „Vermächtnisse“.

a) Auserwählte Gottes. Das Gesetz Gottes übermitteln der Welt die Propheten (1.),¹⁾ das heißt Männer, welche „die göttliche Wahrheit suchen und durch dieselbe die Völker zum neuen sittlichen Leben hinführen“ (2.) wollen. Wer ihre Predigt glaubt, sie erfaßt und ins Leben umsetzt, wird heilig (3.). Unser größter Prophet ist Jesus Christus (4.), darum (nur darum?) wird er auch unser einziger Herr genannt (5.). Als biblischer Beweis wird Mt 20, 20 bis 28 herangezogen; der innere Zusammenhang ist schwer zu erraten.

Außer Christus gibt es noch andere Propheten der Menschheit. Der Katechismus zählt folgende auf: Moses, Sokrates, Mohammed, Zarathustra, Buddha und Konfutsi (6.). Auch das tschechoslowakische Volk hat seine Propheten: einen Cyrill und Method, einen Johannes

¹⁾ Jedes Kapitel des Katechismus hat seine eigene Numerierung.

Huß, einen Johannes Amos Comenius, dann unsere nationalen Erwecker und Befreier (7.).

Das Werk der Propheten wird von den Menschen mündlich und schriftlich aufbewahrt (8.); der erste Modus heißt Tradition (9.). Das Lebenswerk Moses' (10.) und seiner Fortsetzer (11.) erzählt uns das Alte Testament (12.); über Jesus berichten die Bücher des Neuen Bundes (13.). Das Werk Jesu heißt Christentum (14.), seine Anhänger Christen. (15.). Die Menschheit braucht immer neue Propheten; die früheren Propheten haben die Wahrheit Gottes nicht gänzlich erfasst, oder ihre Predigten sind nicht vollständig aufbewahrt oder durch die spätere Tradition verdorben worden (16.).

So erblicken wir den Heiland in derselben Reihe mit dem sinnlichen Mohammed oder hartnäckigen Johannes Huß. Die Heilige Schrift wurde von ihrer göttlichen Höhe herabgerissen und anderen religiösen Büchern gleichgestellt. Höchstens gibt man zu, daß wir in der Bibel erhabener und schönere Wahrheiten finden, als in anderen Schriften. Die Propheten wurden zu bloßen religiösen Philosophen herabgewürdigt. Ihre übernatürliche Sendung wird nicht einmal erwähnt!

b) Gebote. Moses kannte von dem göttlichen Gesetze (16.) die zehn Gebote Gottes. (Nur so wenig?) Aber sie werden anders numeriert, als es bisher üblich war. Das IX. und X. Gebot wurden zusammengezogen, das I. in zwei geteilt. Demnach lautet das zweite Gebot: „Du wirst dir kein Bildnis verfertigen, damit du es anbetest!“ — mit offenkundiger Anspielung auf die katholischen Kreuze und Bilder (17.). Auch Jesus erkannte den Dekalog an (18.) und erfüllte ihn durch seine zwei Gebote der Liebe (19. bis 20.), welche wir kurz ausdrücken können durch die Worte Jesu: „Alles also, was ihr immer wollt, daß euch die Leute tun, tut auch ihr ihnen!“ (21.)

Der Leser mag wohl gemerkt haben, daß die tschechoslowakischen zehn Gebote ganz in der Luft schweben. Wenn es keine Offenbarung gibt, wenn Gott den Naturgesetzen gleichgestellt wird, woher stammt dann der Dekalog? Und wer hat ihn sanktioniert? Hoffentlich wird uns Dr. Farský später einmal doch zufriedenstellen!

c) Vermächtnisse. Der folgende Abschnitt gehört zu den schwächsten Seiten des neuen Katechismus, zumal wegen seines nationalen Chauvinismus. Es werden darin Männer aufgezählt, welche sich um das tschechische Volk verdient gemacht haben oder sich einer größeren Popularität erfreuen. Ihre Grundsätze werden den Angehörigen der neuen Kirche eingeschärft und „Vermächtnisse“ genannt.

Dem tschechoslowakischen Volke haben das Evangelium Cyrill und Method verkündigt (22.). Johannes Huß hinterließ seinen Landsleuten seine zwei Hauptgrundsätze: 1. man solle die Wahrheit verteidigen, möge es kosten was es wolle, und 2. man solle sich immer untereinander lieben (23.). Huß vervollständigte das Evangelium,

indem er lehrte, es sei unsere heilige Pflicht zu verhindern, daß man Unschuldige verfolge (24.). O armer Christus, als ob du das nicht gewußt hättest!

Dieselben Grundsätze verteidigten später die sogenannten Krieger Gottes (25.), deren einigendes Band die vier Articuli Pragenses gewesen sind (26.). In diesem Geiste arbeitete auch die Gesellschaft (Jednota) der böhmischen Brüder und ihr letzter Bischof Johannes Amos Comenius (28.). Von ihm erhielt das Volk als Vermächtnis sechs wichtige Grundsätze (29. bis 31.). Auch Johannes Amos Comenius vervollkommnete das Evangelium, indem er den Kindern das Gesetz Gottes mit Liebe und in ihrer Muttersprache zu erklären begann (32.). Darum wird er Lehrer der Völker genannt (33.). Da muß der liebe Heiland die Kinder zu unliebsam behandelt oder sogar den hebräischen Buben seine Lehre lateinisch vorgetragen haben!

Auch die Erwecker des nationalen Bewußtseins (1774 bis 1850) haben uns einen wichtigen Grundsatz hinterlassen: „Zusammenhalten und offen vorangehen!“ Sie vervollständigten das Evangelium durch die Aufgabe: „In Wissen und Fleiß ist unser Heil!“

Am Ende des Abschnittes wird eigens hervorgehoben, daß die tschechoslowakische Kirche für die Freiheit des Gewissens und die völlige Übereinstimmung von Glauben und Wissen streitet. Ihre Grundsätze werden einmal doch durchdringen. Das verbürgt die Gründung der tschechoslowakischen Republik (!) und ihr Lösungswort: „Die Wahrheit siegt!“ (37.)

Wie schwach ist doch diese Bürgschaft, wenn man der feierlichen Worte Christi gedenkt: „Die Pforten der Hölle werden sie (die katholische Kirche) nicht überwältigen“ (Mt 16, 18).

3. Der Gottesdienst.

Der dritte Abschnitt teilt sich in vier Kapitel ein: 1. Die Religion als Privatsache; 2. Die Religion als eine öffentliche Sache; 3. Ritus und 4. Die heiligen Sakramente.

a) Die Religion als Privatsache. Jeder Dienst, welchen wir Gott erweisen, heißt Gottesdienst (1.). Wir dienen Gott, indem wir nach seinem Willen unseren Nächsten Hilfe leisten (2.). Wir sollen Gott dienen durch unser tägliches Leben (3.). Die Menschen verstehen aber gewöhnlich darunter nur das Gebet (4.).

Wir beten, wenn wir mit Gott geistig (5.), das heißt, im Innern des Herzens unterreden (6.). Beten können wir entweder durch Worte und Gesang oder durch Zeremonien (7.). Jesus hat uns das „Vater unser“ gelehrt (8.).

b) Die Religion als eine öffentliche Sache. Wir sollen auch gemeinsam beten (9.), was wir in den gottesdienstlichen Versammlungen beobachten (10.). Der bedeutendste christliche Gottesdienst ist die Gedächtnisfeier des Abendmahles (11.).

c) Zeremonien. Die tschechoslowakische Kirche beobachtet bei dem Abendmahl ihren eigenen Ritus, jedoch nach der griechisch-orthodoxen und römischen Tradition (12.). Die Hauptsache bleibt aber immer das lebendige Wort Gottes (13.). Aus anderen gottesdienstlichen Verrichtungen nehmen die „Geheimnisse“ oder die heiligen Sakramente eine hervorragende Stellung ein (14.).

d) Die heiligen Sakramente. Heilige Zeremonien, durch welche die Gläubigen angeregt werden, um sich in verschiedenen Lebensumständen mit Gott im Geiste Jesu zu vereinigen, heißen Sakramente (15.). Es gibt sieben Sakramente (16.); die bedeutendsten davon sind die Taufe und das Abendmahl (17.). Durch die Taufe wird „der Mensch zum erstenmal in das Gottesreich Jesu eingeführt“ (18.). Bei dem Abendmahle feiert die tschechoslowakische Kirche „die Vergewärtigung Jesu Christi und die Vereinigung des Menschen mit Gott“ (19.).

Also bloß die Vergewärtigung Christi! Und doch konsekrieren die abgefallenen Priester, um das arme Volk zu täuschen und zu verführen! Von den übrigen fünf Sakramenten weiß der tschechoslowakische Katechismus nichts zu erzählen. Das hochwichtige Sakrament der Buße und der Priesterweihe wird nicht einmal definiert!

4. Die Kirche.

Es ist höchst interessant zu beobachten, wie sich Dr. Jarský bemüht, seine Glaubenssätze über die Kirche mit der Bibel in Einklang zu bringen. Der ganze Abschnitt enthält zwei Kapitel: a) über die Kirche im allgemeinen und b) über die tschechoslowakische Kirche.

a) Die Kirche im allgemeinen. Alle Christen bilden eine gemeinsame Kirche, welche katholisch genannt wird (1.); ihr Oberhaupt ist Jesus Christus (2.). Er hat dieselbe gegründet „auf dem felsenfesten Glauben an das Evangelium“ (3.). Als biblischer Beweis wird Mt 16, 18 herangezogen. Und doch sagt Christus ganz unzweideutig: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen!“ Wenn die Exegese Dr. Jarskýs richtig ist, warum hat die tschechoslowakische Kirche diese Perikope in ihrem Missale gestrichen und eine andere gewählt?

Die „katholische“ Kirche Jesu teilt sich in einzelne Konfessionen ein (4.), welche auch Kirchen genannt werden (5.). Der biblische Beweis wird aus 1 Kor 16, 19 geführt. Dort lesen wir: „Es grüßen euch die Kirchengemeinden von Asien.“ Und doch sagt eben der heilige Paulus so klar: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4, 5) und protestiert feierlich: „Wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium verkündete als wir euch verkündet haben, der sei ausgestoßen!“ (Gal 1, 8).

Es gibt ungefähr 300 Teilkirchen; darum (!) hat keine von diesen Teilkirchen das Recht, sich ausschließlich katholisch zu nennen

(6.). Dieser Grundsatz wird aus Apf 1, 4 bewiesen: „Johannes an die sieben Gemeinden (!) von Asien.“ Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll: über die Kühnheit, mit welcher Dr Faršky die Heilige Schrift behandelt, oder aber über die Unwissenheit, die er bei seinen Anhängern — die Priester nicht ausgenommen — voraussetzt!

b) Die tschechoslowakische Kirche. Die Verfassung der neuen Kirche erkennt man am besten aus ihrem Statut. Der erste Artikel dieses Statutes lautet: „Die tschechoslowakische Kirche bilden jene Christen, welche die Lehre Jesu Christi bekennen, wie sie in den ersten sieben Konzilien und in dem Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse enthalten ist und wie es den Traditionen der hussitischen Bewegung und der heutigen Kultur entspricht.“

Jede Gemeinde wird von einem Geistlichen verwaltet; ihm steht zur Seite ein Ausschuß. Den Geistlichen und seinen Rat wählen „alle erwachsenen Brüder und Schwestern der Gemeinde“. Mehrere Gemeinden bilden eine Diözese, welche der Bischof mit seinem Diözesanrate leitet. Das Oberhaupt der ganzen Kirche ist immer der Bischof von Prag — er führt den Titel eines Patriarchen.

Es bleibt noch eine Frage zu erörtern! Wie steht es heute mit der tschechoslowakischen Kirche und wie viele Anhänger hat sie gewonnen?

Wie immer, waren auch in diesem Falle die ersten Nachrichten recht übertrieben. Man fürchtete, daß ganze Gegenden für die katholische Kirche verloren gegangen sind. Obwohl eine beispiellose Heze vorausging und die Regierung offen die neue Sekte begünstigte, blieb doch die Hauptmasse des Volkes (78 bis 80%) katholisch. Die Schismatiker bilden nur eine verschwindende Minderheit von 400.000 Seelen (6%). Viele, sehr viele sind wieder reuig zurückgekehrt, so daß die Zahl der Abtrünnigen noch bedeutend kleiner ist. Die Abfallsbewegung hatte auch ihre lichten Seiten. Viele Katholiken wurden aufgerüttelt, das religiöse Leben neu entfacht, der Empfang der heiligen Sakramente häufiger.

Den größten Teil der Schismatiker bilden Leute, welche schon früher nichts geglaubt und keinen Gottesdienst besucht haben. Der berühmte Historiker Denis charakterisierte die neue Sekte mit den Worten: „Sie haben keinen Glauben!“

Gegenwärtig wird die tschechoslowakische Kirche in drei Diözesen eingeteilt und hat zwei Bischöfe, von denen nur Gorazd Pavlik von der serbisch-orthodoxen Kirche geweiht worden ist. Den Katholiken wurden ungefähr 80 Kirchen geraubt; die abgefallenen Priester sind 150.

Pastoral-Fälle.

I. (Ueber die seelsorgliche Behandlung der Mittläufer der Sozialdemokratie.) Der Artikel in Heft Nr. 1 dieser Zeitschrift (1923, S. 101 bis 105) über die moralische Beurteilung der noch christlich gesinnten Anhänger der Sozialdemokratie — die auch „Mittläufer“ oder „blinde“ Anhänger im Gegensatz zu den „überzeugten“ Anhängern der Sozialdemokratie genannt werden — ruft nach einer Fortsetzung, worin noch auseinandergesetzt werden soll, wie dieselben von uns seelsorglich zu behandeln sind. Diese Frage tritt heutzutage an viele Seelsorger heran. Bei Behandlung dieser Frage muß ich zuerst an die Ausführungen im erwähnten Artikel (in Heft Nr. 1) verweisen, weil dort die moralischen Prinzipien angegeben sind, die für unser Vorgehen in dieser Angelegenheit maßgebend sein müssen. Das erste Ziel der Seelsorge diesen Menschen gegenüber besteht darin, sie den Fangarmen des Sozialismus zu entreißen, bezw. sie aus den sozialistischen Organisationen herauszubringen. Kann dies aber nicht geschehen, weil sie aus schwerwiegenden Gründen nicht austreten können, so müssen sie gegen die Gefahren, von denen ihr Seelenheil innerhalb der Sozialdemokratie ständig bedroht ist, soviel als möglich gestärkt und ausgerüstet werden.

I. Allgemeine Regeln für die Behandlung dieser Menschenklasse.

1. Die christlich gesinnten Anhänger der Sozialdemokratie dürfen von uns Priestern nicht durch schroffe Behandlung, z. B. durch rücksichtslose Beurteilung ihrer Handlungsweise, durch Verachtung, Ver-spottung u. s. w. abgestoßen, sondern müssen vielmehr durch Güte und Freundlichkeit angezogen werden, damit sie nicht etwa durch unser Verschulden dem Christentum immer mehr entfremdet und für die glaubensfeindlichen Lehren des Sozialismus empfänglich gemacht werden. Wir müssen bedenken, daß es sich um Irregeleitete handelt, die sich infolge mangelhafter oder falscher Aufklärung der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht bewußt sind; oder es handelt sich um Schwache und Bedrängte, die unter dem wirklichen oder eingebildeten Zwang der Verhältnisse der Sozialdemokratie angehören zu müssen glauben. Wir müssen uns in ihre Lage hineindenken, damit wir sie verstehen und dementsprechend auch die richtigen Umgangsformen mit ihnen finden können. Sie befinden sich — bewußt oder unbewußt — in einer traurigen Lage (Gefahr) und bedürfen unseres Mitleids und unserer Hilfe. Wir dürfen deshalb die Gesellschaft dieser „Sozi“, die selber nur Opfer der eigentlichen Sozi sind, nicht fliehen, sondern müssen sie vielmehr aufsuchen und freundlich mit ihnen verkehren, um Gelegenheit und Anknüpfungspunkte zu ihrer Befreiung aus den Klauen der Sozialdemokratie zu finden. Wenn wir ihnen auf irgend eine Weise behilflich sein, irgend eine Wohlthat erweisen können, wozu sich nicht selten (z. B. zur Zeit einer Krankheit in ihrem Hause) eine Gelegenheit ergibt, so müssen wir es bereitwillig tun. Von Jesus heißt es: Pertransiit benefaciendo.

Während die Pharisäer in ihrem Gerechtigkeitsdünkel die Zöllner verachteten und nicht mit ihnen verkehren mochten, nahm Jesus sich auch dieser verachteten Menschenklasse liebevoll an und verkehrte freundlich mit ihnen, um ihre Seelen zu retten. So ähnlich müssen auch wir durch höfliches, freundliches Benehmen im Verkehr und durch werktätige Hilfe bei jeder Gelegenheit den Anhängern der Sozialdemokratie im allgemeinen — besonders natürlich den Mitläufern — echte Liebe entgegenbringen, um ihre Herzen zu gewinnen; damit haben wir dann schon viel gewonnen. Vielleicht gelingt es uns dann mit der Zeit, manche Mitläufer der Sozialdemokratie ganz auf unsere Seite herüber zu ziehen, wenn wir ihnen den Weg hiezu ebnen. Zum wenigsten können wir sie, wenn wir ihr Zutrauen gewonnen haben, gegen die Gefahren, in denen sie sich befinden, besser ausrüsten. Also suaviter in modo! — den einzelnen Personen gegenüber.

2. Sed fortiter in re gegen den Sozialismus als System oder Partei! Wir dürfen die Wahrheit nicht feige zurückhalten, nämlich die Wahrheit über das Wesen und Wirken, über die Grundlagen und Ziele des Sozialismus. Wir müssen das Licht der Wahrheit ohne menschliche Rücksichten klar leuchten lassen bei jeder Gelegenheit, wo es notwendig oder nützlich erscheint. Auch darüber dürfen wir das christliche Volk (besonders auch die heranwachsende Jugend) nicht im Unklaren lassen, daß die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation (bezw. Gewerkschaft) eine indirekte Förderung des Sozialismus bedeutet und deshalb nur durch sehr schwerwiegende Gründe entschuldigt werden kann. Denken wir nur einmal an die Kirchenlehrer und Apologeten des christlichen Altertums. Dieselben haben gegen die Häresien und Häresiarthen fast durchwegs eine sehr scharfe Sprache geführt, mitunter eine so scharfe Sprache, daß wir moderne Menschen mit unserer „Toleranz“ darüber staunen müssen. Man kann sich allerdings nicht leicht etwas Romischeres denken als die vielgerühmte Toleranz, wie sie sich in der Praxis zeigt; von unseren Gegnern wird sie gelehrt und gelobt, aber nur von uns geübt. Sie ist wie ein Schwert, dessen schöner Knäuf dem Gegner zugewendet und dessen Spitze gegen uns gerichtet ist. Es ist nun freilich nicht alles nachzuahmen, was wir von den großen Männern der Vergangenheit lesen, denn es paßt nicht jede Form oder Methode für alle Orts- und Zeitverhältnisse. Im neuzeitlichen Kampf gegen die Irrtümer, besonders soweit er von uns Priestern geführt werden muß, ist es jedenfalls am besten, alles Persönliche soviel wie möglich auszuschalten, namentlich in der Kirche. Uns Priestern ist es ja nicht bloß darum zu tun, die Irrtümer ins rechte Licht zu setzen und zurückzuweisen, sondern auch die im gegnerischen Lager Stehenden herüber zu gewinnen. Dies gelingt heutzutage am besten, wenn die einzelnen Personen möglichst geschont werden. Deshalb wird es gut sein, immer wieder zu betonen, daß wir nicht gegen die einzelnen Personen kämpfen und dieselben verurteilen wollen, sondern gegen verderbliche Systeme, Lehren und Handlungen. Die Wahrheit über das glaubensfeindliche Wesen und

Wirken des Sozialismus müssen wir aber schon deshalb verkünden, damit nicht immer mehr christlich gesinnte Arbeiter ins Lager der Sozialdemokratie übergehen, denn die große Masse zieht die einzelnen unwillkürlich an. Bei so manchen Mitläufern der Sozialdemokratie ist hauptsächlich der Mangel an Aufklärung schuld daran, daß sie ins sozialistische Lager geraten sind. Veritas liberabit vos!

3. Ungemein wichtig ist es, die christliche Arbeiterbewegung nach Kräften zu befördern, denn sie bildet sozusagen das einzige vollwertige Gegenmittel gegen die Sozialdemokratie. Hierzu braucht es aber viel Mühe und Arbeit, Geduld und Opfermut von unserer Seite. Ueber dieses Kapitel wäre so viel zu sagen, daß hier nicht näher darauf eingegangen werden kann. Der Fortschritt der christlichen Arbeiterorganisationen sowie aller anderen im christlichen Geiste geleiteten wirtschaftlichen Organisationen des arbeitenden Volkes (auch z. B. der Bauern, Handwerker u. s. w.) ist die beste Gegenwehr gegen die Uebermacht der Sozialdemokratie, die in alle Volkstreife einzudringen und alles zu überwuchern droht. Wir müssen bedenken, daß die Werkkraft der Sozialdemokratie hauptsächlich auf dem wirtschaftlichen Gebiete liegt; deshalb stellt sie auch in ihrer Werbetätigkeit das religiöse Moment ganz in den Hintergrund; darum aber auch so viele „Mitläufer“. In einer Republik ist die Organisation für uns noch viel notwendiger als in unserer früheren monarchistischen Staatsform. Die Republik wird uns Christen zum Verderben, wenn die christlichen Berufsorganisationen nicht soweit fortschreiten, daß sie die überwiegende Mehrheit der christlich gesinnten Volksteile umfassen — dann wird es uns wie den Christen in Frankreich oder gar wie im neuen Rußland ergehen.

II. Seelsorgliche Behandlung im einzelnen.

1. Der Beichtvater als solcher hat wohl nur dann Gelegenheit, diesbezüglich etwas zu sagen oder zu tun, wenn ein Pönitent durch seine Anklage entweder direkt oder irgendwie indirekt erkennen läßt, daß er der Sozialdemokratie angehöre; so z. B., wenn einer sagt, er habe an Versammlungen teilgenommen, wo über Priester oder religiöse Dinge abträglich geredet worden sei, oder so geartete Zeitungen gelesen u. s. w. Durch kluges Nachforschen kann dann der Beichtvater herausbringen, ob er einen Mitläufer der Sozialdemokratie vor sich hat. In diesem Falle muß er offen die Wahrheit sagen und den Pönitentem darüber aufklären, daß die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation eine Unterstützung der glaubensfeindlichen Sozialdemokratie bedeute und deshalb schwer sündhaft sei, wenn nicht sehr schwerwiegende Entschuldigungsgründe dafür namhaft gemacht werden können (cf. Artikel in Heft Nr. 1). Stellt es sich heraus, daß er ohne hinreichende Gründe einer roten Organisation (Gewerkschaft) angehört, so muß man ihm die Absolution verweigern, falls er nicht den baldigen Austritt verspricht. Und falls er schon früher öfters den Austritt versprochen, aber nie durchgeführt hätte, obwohl es ihm möglich gewesen wäre, so müßte ihm jetzt die Absolution trotz seines neuerlichen Versprechens verweigert, bezie-

hungsweise so lange aufgeschoben werden, bis er ernstlich darangeht, sein Versprechen durchzuführen. Natürlich muß man die Absolutionsverweigerung ihm gegenüber auch hinreichend begründen, um seinen eventuellen Unwillen möglichst zu besänftigen, und ihm in liebevoller Weise zureden, wenigstens keine sozialistischen Versammlungen mehr zu besuchen und keine glaubensfeindlichen Zeitungen zu lesen. Es kommt hier nicht bloß der Umstand in Betracht, daß die Zugehörigkeit zu einer Organisation der Sozialdemokratie auch eine indirekte Unterstützung ihrer religionsfeindlichen Bestrebungen bedeutet, sondern auch die große Gefahr für den Pönitenten selbst, bei längerem Verweilen innerhalb des sozialistischen Verbandes im Glauben immer lauer und wankender und den religiösen Übungen immer mehr entfremdet zu werden. Diese Gefahr wird aber besonders durch den Besuch sozialistischer Versammlungen wie auch durch das Halten und Lesen sozialistischer Blätter herbeigeführt und genährt.

Nach den Grundsätzen der Moral muß also der Beichtvater von jedem Anhänger der Sozialdemokratie den Austritt aus dieser Partei fordern, wenn dies ohne *incommodum valde grave* möglich ist. Wenn aber einer einen hinreichenden Entschuldigungsgrund zu haben glaubt, den der Beichtvater als nicht hinreichend erkennt — vorausgesetzt, daß es doch wenigstens eine *causa gravis* ist —, so ist es wohl besser, daß der Beichtvater auf der Forderung des Austrittes nicht streng bestehen bleibt, sondern diesen Pönitenten absolviert, sobald er bemerkt, daß er ihn doch nicht überzeugen und zum Austritt bewegen könnte. Auf alle Fälle aber muß der Beichtvater solche Personen auf die große Seelengefahr, in der sie innerhalb der sozialistischen Organisation in der Regel schweben, genügend aufmerksam machen, ihnen wirksame Schutzmittel dagegen namhaft machen (z. B. Abonnement eines gut christlichen Blattes, eifrige Teilnahme am Worte Gottes und an den anderen Religionsübungen) und ihnen auch das Versprechen abnehmen, keine sozialistischen Versammlungen zu besuchen und keine Zeitungen zu lesen, in welchen glaubensfeindliche Äußerungen vorkommen. Wenn das sozialistische Gewerkschaftsorgan (Fachblatt), das er halten muß, nebenbei auch Angriffe gegen Religion oder religiöse Einrichtungen bringt — was auch mitunter vorkommt, so ist er zu verhalten, dieses Blatt entweder gar nicht oder höchstens nur den indifferenten (wirtschaftlichen) Teil desselben zu lesen und achtzugeben, daß es nicht anderen Personen, denen es schaden könnte (z. B. der Frau und den Kindern), in die Hände komme.

Viel schwieriger wird die Sache, wenn ein sozialistisch organisierter durch die Gewerkschaft gezwungen würde — ein Fall, der vielleicht nur selten vorkommt —, neben dem Gewerkschaftsblatt auch noch irgend ein sozialistisches Parteiblatt zu halten, das sich durchwegs religions- und kirchenfeindlich zeigt, so daß es zu den im can. 1399 des Cod. jur. can. bezeichneten, kirchlicherseits verbotenen Schriften gezählt werden muß. Heutzutage gehören wohl die meisten politischen Parteiblätter der Sozialdemokratie zu dieser Gattung. Nach dem Kirchengesetz ist es streng verboten, solche Bücher (bezw. Zeitungen) zu lesen, zu behalten, weiter-

zugeben u. s. w. (can. 1398). Das bloße Abonnieren einer solchen Zeitung (wenn sie nach Empfang sofort ungelesen vernichtet wird) scheint in diesem Verbot nicht enthalten zu sein. Die Erlaubnis, ein solches Blatt zu lesen oder zu behalten, können nur die Bischöfe mit päpstlicher Vollmacht geben. Diese Erlaubnis wird aber in solchen Fällen kaum zu erlangen sein, weil da die erforderlichen Kautelen (keine große Gefahr für das Seelenheil, wie schon das Naturgesetz fordert) sowie hinreichende Dispensgründe, welche der hohen Wichtigkeit dieses zum Schutze der Religion gegebenen Verbotes entsprechen (wie z. B. bei bewährten christlichen Redakteuren und Apologeten, die solche Zeitungen im öffentlichen Interesse lesen müssen, um sie widerlegen zu können), wohl kaum jemals vorhanden sind. Denn falls einer durch die Organisation genötigt wäre, ein solches Blatt zu abonnieren, so müßte er es deswegen nicht auch behalten und lesen. Es kann vorkommen, daß auch bezüglich eines sozialistischen Gewerkschaftsblattes ein berechtigter Zweifel auftaucht, ob es nicht unter die von der Kirche verbotenen Schriften gezählt werden müsse. In diesem Falle müßte beim Bischof *ad cautelam* um die Erlaubnis zum Lesen angesucht werden, falls hinreichende Gründe hiefür namhaft gemacht werden können. Solche Gründe werden aber nach meiner Ansicht auch in diesem Falle nicht leicht vorhanden sein können, weil man sich ja beim Lesen auf den indifferenteren wirtschaftlichen Teil beschränken kann — und selbst dieser muß wohl nicht von jedem gelesen werden.

So steht die Sache nach dem Kirchengesetz; damit ist aber dem Naturgesetz noch nicht in allweg Genüge geleistet. Im can. 1405 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die diesbezüglichen kirchlichen Bestimmungen nicht alle Vorschriften des Naturgesetzes umfassen. Das Naturgesetz verbietet nicht bloß das Lesen einer durchaus glaubensfeindlichen Zeitung, sondern auch das Abonnieren einer solchen. Das Abonnement eines direkt glaubensfeindlichen Blattes muß wohl fast als eine direkte Unterstützung glaubensfeindlicher Bestrebungen, jedenfalls als eine *cooperatio propinqua* zum Kampf der Glaubensfeinde (z. B. der Sozialdemokratie) gegen Religion und Kirche betrachtet werden, wenn diese *cooperatio* auch nicht aus eigenem inneren Antrieb (dies wäre ja *cooperatio formalis*), sondern nur aus Menschenfurcht oder anderen irdischen Rücksichten geschieht. Es ist zu bedenken, daß die meisten sozialistischen Parteiblätter unserer Länder nicht bloß eine Häresie oder vielmehr den nackten Unglauben verteidigen und die katholische Religion bekämpfen, sondern überhaupt alles Ideale und Heilige in den Kot zerren, ja sogar Gott selbst schmähen und lästern; und dies tun sie sozusagen in einemfort und grundsätzlich. Wenn man das alles bedenkt, kommt einem unwillkürlich die Frage auf die Lippen: Kann es da noch irgend welche Entschuldigungsgründe aus bloß irdischen Rücksichten geben, welche die Unterstützung eines solchen Blattes durch Abonnement rechtfertigen können? Uebrigens ist ein *damnum gravissimum* (z. B. die Todesgefahr) dabei wohl überhaupt nicht zu befürchten, sondern höchstens

ein *dammum valde grave* (z. B. die Gefahr, den gegenwärtigen Arbeitsplatz und Verdienst zu verlieren). Ein solcher Schaden, bezw. die Gefahr eines solchen kann aber nach meiner Ansicht die Unterstützung einer solchen Zeitung durch das Abonnement nicht entschuldigen.

Es hat auch fast den Anschein, als handle es sich bei dem Abonnement einer solchen Zeitung (von der oben bezeichneten Sorte) um eine *cooperatio ad actionem, quae tendit in perniciosum fidei vel ecclesiae*, wofür die Moralisten, wenn sie im allgemeinen darüber reden, überhaupt keine Entschuldigungsgründe gelten lassen. Wenn nun trotzdem manche Moralisten das Abonnement gegnerischer Zeitungen — vom Lesen derselben abgesehen — milder beurteilen und eine *causa gravis* als hinreichenden Entschuldigungsgrund gelten lassen, so haben sie dabei wohl nicht an solche Zeitungen gedacht, die derart religionsfeindlich und gottlos sind, wie sich die sozialistischen Parteiblätter (wenigstens die meisten österreichischen) in der neuesten Gegenwart zeigen. Etwas ganz anderes hingegen ist es, wenn die kirchliche Obrigkeit einzelnen bewährten Männern die Erlaubnis oder den Auftrag gibt, solche Zeitungen zu lesen, um sie zu widerlegen und soviel als möglich unschädlich zu machen. Denn diese Männer fangen gleichsam die feindlichen Pfeile im Fluge auf, um sie auf den Feind zurückzuschleudern und um denselben in seiner weiteren Kampfkraft gegen die Kirche zu schwächen.

Aus den obigen Ausführungen ziehe ich den Schluß, daß der Beichtvater mit Rücksicht auf das Naturgesetz, das möglichsten Schutz der Religion wie der einzelnen Seelen fordert, von jedem Pönitenten unbedingt verlangen muß, daß er keine Zeitungen abonniere, die einen ausgesprochen glaubensfeindlichen Charakter haben, auch wenn einer (z. B. ein sozialistischer Mitläufer) schwerwiegende Gründe irdischer Natur dafür vorbringt. Und falls ein Beichtvater oder Seelsorger im Zweifel ist, ob das Abonnieren oder Lesen eines Blattes — sei es nun ein politisches oder ein Gewerkschaftsblatt — unter den vorliegenden Verhältnissen erlaubt werden kann oder nicht, so braucht er sich bloß an das bischöfliche Ordinariat zu wenden, um Aufklärung und Anweisung zu erhalten; immer muß er diesen Weg einschlagen, wenn es sich um eine eventuelle Dispens vom kirchlichen Bucharverbot handelt.

Sehr wünschenswert wäre es, wenn die Bischöfe die in ihren Diözesen häufiger vorkommenden feindlichen Blätter von Fachmännern auf ihren moralischen Charakter untersuchen ließen (z. B. ob und warum sie unter das kirchliche Bucharverbot fallen) und den Seelsorgern und Beichtvätern das Ergebnis dieser Untersuchung mitteilen möchten. Es gibt gewiß viele Beichtväter, die vom Charakter der meisten gegnerischen Blätter keine nähere Kenntnis haben und deshalb auch kein sicheres Urteil darüber abgeben können.

2. Daß auch die Kanzel zum Abwehrkampf gegen den Sozialismus, bezw. zur Aufklärung und geistigen Ausrüstung des christlichen Volkes gegen die von Seite der Sozialdemokratie und deren Organisationen drohenden Gefahren benützt werden muß, liegt auf der Hand. Ich darf

hier wohl darauf hinweisen, was die Brixener Synode vom Jahre 1900 hierüber sagt (Syn. Brix., p. 9), weil es allgemeine Geltung hat: „Was den Liberalismus betrifft, wird es wenig nützen, von der Kanzel aus gegen die Liberalen loszuziehen und sie allgemein zu verdammen, weil ihre Ansichten in religiöser Beziehung sehr verschieden sind. Aber gegen den Liberalismus, insofern derselbe ein häretisches System darstellt, ist von den Dienern der Kirche mit allem Eifer anzukämpfen, und zwar hauptsächlich dadurch, daß die Lehren, die der Liberalismus angreift, apologetisch verteidigt werden, wozu besonders jene Dogmen gehören, welche die Autorität und Gewalt der Kirche betreffen. Ähnliches gilt auch vom Sozialismus und dessen Anhängern.“ Seit jener Zeit hat sich die öffentliche Lage in unseren Ländern dahin verschoben, daß der Sozialismus das Erbe des Liberalismus im Kampfe gegen die Kirche angetreten hat und unser Hauptfeind geworden ist; und dieser neue Feind ist noch viel grimmiger und gefährlicher.

Apologetische Predigten und Vorträge sind heutzutage notwendiger denn je, weil die Glaubensgefahren für das christliche Volk gegen früher um ein Vielfaches gewachsen sind; dabei ist aber große Umsicht und Klugheit notwendig. Der Abwehrkampf des Predigers gegen die modernen Zeitirrtümer und Glaubensgefahren, unter welchen gegenwärtig wohl der Sozialismus an erster Stelle steht, geschieht entweder direkt polemisch oder indirekt, indem die den Irrtümern entgegengesetzten christlichen Lehren und Lebensgrundsätze in den Herzen der Zuhörer fest verankert werden; hiedurch wird den Irrtümern der Boden entzogen und der Weg versperrt. Diese Methode, welche grundlegend und vorbeugend wirkt, ist wichtiger und auch deshalb mehr zu empfehlen, weil sie weniger abstoßend wirkt und den Widerpruchsgeist gewisser Zuhörer weniger reizt. Es würde hier zu weit führen, die dem Sozialismus besonders entgegengesetzten christlichen Wahrheiten genauer zu erörtern. Nur auf einen Punkt möchte ich mit Rücksicht auf die zahlreichen Mitläufer der Sozialdemokratie noch hinweisen, nämlich daß der Prediger besonders darauf bedacht sein soll, die Gläubigen mit Glaubensmut, Opfermut und christlichem Solidaritätsgefühl zu erfüllen, wozu viele schöne Beispiele aus der ältesten wie der jüngsten Vergangenheit zur Verfügung stehen, sowie den Gläubigen einzuprägen, daß es immer ein großes Uebel sei, den Glaubensfeinden Konzessionen zu machen, wenn es auch mitunter das kleinere Uebel sein könne. Soll man die Gläubigen von der Kanzel aus auch offen darüber aufklären — wenigstens mit so deutlichen Umschreibungen, daß die Leute verstehen, was gemeint ist — wie die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation (Gewerkschaft) moralisch zu beurteilen sei? Ich zweifle, ob es erlaubt ist, diese wichtige Wahrheit auf dem offiziellen Lehrstuhl der Kirche immer zu verbergen — falls man nicht außerhalb der Kirche eine gleich gute Gelegenheit findet, die Leute allgemein darüber aufzuklären. Allerdings, wer sich selbst und die Sozialdemokratie möglichst schonen will, wird über derartige Fragen schweigen müssen.

Neben der positiven Darstellung und Begründung der den modernen Irrthümern entgegengesetzten Glaubens- und Sittenlehren ist auch die Polemik, die direkte Widerlegung der Irrthümer (z. B. der sozialdemokratischen Lehren, Bestrebungen und Schlagworte auf religiös-sittlichem Gebiete) notwendig, da manche Zuhörer so denkträge sind, daß sie die Verwerflichkeit und Schädlichkeit der Irrthümer nicht erkennen, wenn man sie nicht direkt darauf aufmerksam macht. Dies umsomehr, je mehr die Gegner (die Sozialdemokratie, bezw. ihre Führer und Agitatoren) mit der Klugheit der Schlangen darauf bedacht sind, ihre Irrthümer vor christlichen Ohren möglichst zu bemänteln und der urteilslosen Menge vorzutäuschen, daß ihre Lehren und Bestrebungen mit dem „wahren Christentum“ nicht im Widerspruch seien. Bei polemischen Vorträgen ist aber Klugheit und Mäßigung doppelt wichtig, besonders wenn man Zuhörer vor sich hat, die sich getroffen fühlen müssen. Auch auf die Ausdrucksweise und auf den Ton des Vortrages ist große Sorgfalt anzuwenden, damit man auf die betroffenen Zuhörer nicht unnötigerweise verlegend oder erbitternd einwirke, weil man damit mehr Schaden als nützen würde. Jedoch die Wahrheit darf man mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit einzelner Personen nicht feige verschweigen, wenn das Wohl der Gesamtheit eine Aufklärung fordert.

Recht geeignet zu solchen apologetischen oder polemischen Vorträgen sind auf dem Lande die kirchlichen Versammlungen der Männer- und Jünglingsbündnisse und Burschenvereine — wenn sie nur nicht so selten wären! Noch günstiger als kirchliche Versammlungen sind hiefür außerkirchliche Versammlungen, Plauderstuben u. s. w., wobei man viel freier und deutlicher reden und auch eine Debatte über den behandelten Gegenstand abhalten kann. Die christlichen Arbeiter- und Gesellenvereine bieten bei ihren Versammlungen gute Gelegenheit hiezu. Bei der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Lande lassen sich öftere außerkirchliche Versammlungen zu solchen Zwecken nicht leicht einführen; hier fehlt es an einem geeigneten Lokal, dort sind die Höfe zu weit zerstreut u. s. w. Dafür muß man an solchen Orten die kirchlichen Versammlungen des Volkes desto eifriger und planmäßiger benützen, um die Leute über die Sozialdemokratie, und was damit zusammenhängt, hinreichend aufzuklären und dagegen zu wappnen. Apologetische oder polemische Predigten sind auch insofern sehr dankbar, weil man dabei fast sicher auf die regste Aufmerksamkeit der Zuhörer rechnen kann — nur muß man sich auch auf diesem Gebiete hüten, in unklugem Eifer „zu viel des Guten“ zu tun. Ueberhaupt muß es als ein Grundsatz unserer religiösen Lehrthätigkeit — wie in der Kirche so auch in der Schule — gelten: Apologetik und besonders Polemik nicht viel mehr, als mit Rücksicht auf die Umstände notwendig ist; und in der Polemik nie direkt gegen einzelne Personen losziehen! (Siehe oben I, 2.)

3. Schon in der Schule muß die heranwachsende Jugend von uns auf die wichtigsten Zeitirrtümer und Gefahren aufmerksam gemacht und durch entsprechende Belehrung dagegen ausgerüstet werden, damit sie

beim Schulaustritt, bezw. Eintritt ins tätige Leben nicht so leicht eine Beute derselben (z. B. der Sozialdemokratie) werde. Jedoch das Grundlegende für das ganze christliche Leben und deshalb die Hauptsache in der Schule ist und bleibt immer die Darlegung und Einprägung der christlichen Glaubens- und Sittenlehren und die Erwärmung der Herzen dafür sowie die Einführung (Eingewöhnung) ins praktische Christentum.

Bei Behandlung der Katechismuslehren in der Oberstufe der Volksschule bietet sich hinreichend Gelegenheit, die wichtigsten Lehren und Bestrebungen der modernen Kirchenfeinde, besonders der Sozialdemokraten, kurz darzulegen und mit wenigen, aber kräftigen und für die Schüler gut verständlichen Argumenten zu widerlegen. Das beansprucht im ganzen wenig Zeit, wenn sich der Katechet gut darauf vorbereitet hat und sich nicht unnützerweise zu weit einläßt. Natürlich muß man dabei vorsichtig sein in der Ausdrucksweise, um die Kinder sozialdemokratischer Eltern nicht zu beschämen. Es wird gut sein zu betonen, daß die Sozialdemokratie viele blinde Anhänger habe, die von den glaubensfeindlichen Lehren und Bestrebungen der Sozialdemokratie und deren Führer keine rechte Kenntnis haben oder nur gezwungenerweise dieser Partei beigetreten seien. In der obersten Klasse der höher organisierten Volksschulen — bei uns auf dem Lande aber besonders in der Fortbildungsschule oder Feiertagschule — soll man sich noch etwas eingehender in dieses Gebiet einlassen, damit die Schüler die Haltlosigkeit der wichtigsten gegnerischen Einwendungen gegen unsere Religion sowie den ganzen Charakter der Sozialdemokratie, wie sie sich in der Praxis zeigt, in der Hauptsache kennen lernen. Nicht unterlassen darf man es, auf die Kühnheit der Sozialdemokraten und auf die Methoden aufmerksam zu machen, womit sie neue Anhänger zu gewinnen und aus bloßen Mittläufern ganze Sozialdemokraten zu machen suchen. Auch darüber müssen die Schüler vor dem Austritt aus der Schule belehrt werden, daß man einer sozialistischen Organisation ohne sehr schwerwiegende Gründe nicht beitreten dürfe. Zur Schutzwehr gegen die gegnerischen „Schlager“ wäre es gut, den Schülern einige christliche Schlager einzuprägen, wie z. B.: „Religion ist die Hauptsache“ (gegen: „Religion ist Privatfache“) — „Lieber ein Pfaffenknecht als ein Judentknecht!“ — „Lieber ein Betbruder als ein Lumpenbruder!“ — „Solange die Leidenschaften nicht ausgerottet werden, gibt es kein Paradies auf Erden“ — „Erst im Grabe werden alle gleich“ — „Wer zuletzt lacht, lacht am besten“ u. s. w. Eines verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß man nämlich die Kinder sozialistischer Eltern nicht weniger liebevoll behandeln soll wie die anderen Kinder; eher soll man denselben noch etwas mehr Liebe und Sorgfalt zuwenden, um ihre Herzen zu gewinnen. Damit hat man dann auch schon die Herzen ihrer Eltern halb gewonnen.

4. Im außerkirchlichen Verkehr mit dem Volke (z. B. bei der Kranken- seelsorge, bei Trauungen, bei Taufen und Todesfällen und im gelegentlichen Privatverkehr) kann der Priester, bezw. Seelsorger im Abwehrkampf gegen den Sozialismus häufig noch weit mehr leisten als in der

Kirche. Man soll sich zwar im allgemeinen ohne besonderen Anlaß nicht aufdringlich zeigen, aber doch stets darauf bedacht sein, sich darbietende gute Gelegenheiten in kluger Weise auszunützen, um solche, die in Gefahr sind, der Sozialdemokratie anheimzufallen, zu warnen und zurückzuhalten oder um blinde Anhänger derselben wieder zurückzugewinnen. Ja, wo es nottut, muß man gute Gelegenheiten hiezu auf unauffällige Weise herbeizuführen suchen. Jedenfalls soll man den Verkehr mit solchen Leuten nicht fliehen, sondern freundlich mit ihnen verkehren — jedoch ohne der priesterlichen Würde etwas zu vergeben — und ihnen ein mitleidendes Herz zeigen. Ein gutes Wort, ein aufrichtiger Meinungsaustausch unter vier Augen hat schon oft schöne Erfolge erzielt. Noch wirksamer als schöne Worte sind aber im allgemeinen die Werke der Liebe. Die christliche Caritas ist schon zahllosen Gefallenen oder Gefährdeten zum Rettungsanker geworden. Damit komme ich auf das zurück, was ich schon unter I, 1 gesagt habe.

Au dieser Stelle wäre auch die Vereinstätigkeit des Priesters zu erwähnen, die unter den Mitteln und Gelegenheiten zum Abwehrkampf gegen die sozialistische Agitation unter den heutigen Zeitverhältnissen eine hervorragende Rolle einnimmt. Einiges hierüber ist schon früher erwähnt worden (I, 3 und II, 2); auf weiteres kann ich mich hier nicht einlassen.

Sehr viel — oft noch mehr als durch das eigene Wort — kann der Priester durch geeignete Schriften, Bücher und Zeitungen zur Aufklärung und Stärkung der Geister gegen den Sozialismus wirken. Deshalb muß sich jeder Priester die Unterstützung und Ausbreitung der christlichen Zeitungen und Zeitschriften und die Beförderung christlicher Volksbibliotheken recht angelegen sein lassen. Die Sozialdemokratie wirkt sehr viel mit der Presse; dagegen bildet die christliche Presse die wirksamste Gegenwehr. Ein gut redigiertes, echt christliches Blatt immunisiert das ganze Haus, wo es gehalten wird, gegen den Lügengeist der Sozialdemokratie. Der Priester kann nicht alles sagen, was die christliche Zeitung gegen die Sozialdemokratie bringen kann. Wo der Priester nicht hinkommt oder kein Gehör findet, kann er vielleicht durch eine passende Schrift gut einwirken. Gelingt es, einen Anhänger der Sozialdemokratie zum Halten eines christlichen Blattes zu bewegen, so ist er noch lange nicht verloren, denn ein neuer Hoffnungstern ist über seinem Hause aufgegangen. Ein kluger und eifriger Seelsorger wird immer einige Schriften apologetischen oder polemischen Inhaltes zum Ausleihen (Herleihen) in Bereitschaft haben, ja sogar bereit sein, die Gratiszusendung eines kleineren christlichen Blattes für einige Zeit aus eigenem zu besorgen, wenn dieses Opfer notwendig erscheint, um diesem Blatte im Hause eines Mitläufers der Sozialdemokratie Eintritt zu verschaffen und dadurch vielleicht sogar ein sozialistisches Blatt hinausdrängen zu können. Wie der Verbreitung der guten Presse, so ist auch der Verdrängung der sozialistischen Lügenpresse die größte Aufmerksamkeit zu widmen; ja diese Pflicht ist naturgemäß noch weit größer und dring-

licher, weil es sich dabei um die Verhütung, bezw. Beseitigung großer religiöser Schäden für die einzelnen wie für die Gesamtheit (Volk und Kirche) handelt. Im weiteren verweise ich hier auf die Grundfäße, die ich über das Abonnieren und Lesen glaubensfeindlicher Blätter unter II, 1 vorgebracht habe. Die meisten sozialistischen Parteiblätter sind bewußte Prediger des Unglaubens und Gotteslästerer, denen der Eintritt in ein christliches Haus ohne Pardon verwehrt werden muß.

Fiß, Oberinntal.

Em. Lorenz, Pfr.

II. (Zur Gültigkeit einer Eheassistenz.) Fidelis, Vorsteher einer Wallfahrtskirche ohne pfarrechtliche Befugnisse, wird in zwei Fällen von Brautleuten dringend gebeten, in der Wallfahrtskirche ihre Ehe einzusegnen. Er kann nicht umhin der Bitte zu willfahren, und kommt bei den Seelsorgern der Kontrahenten unter Beobachtung des geltenden Rechtes um die Ermächtigung ein, beide Trauungen vornehmen zu dürfen. Von den zuständigen Pfarrern antwortet der erste, er erteile die erbetene Vollmacht; der andere (den wir Cyprian nennen wollen) schreibt zurück an Fidelis: „Von meiner Seite steht kein Hindernis im Weg.“ Daraufhin werden beide Trauungen in der Wallfahrtskirche vorgenommen, und auch die übrigen rechtlich bedingten Vorschriften genau erfüllt. Nun aber, wie alles geschehen, erklärt Cyprian, er habe nicht die Absicht gehabt eine besondere Delegation dem Vorsteher der Wallfahrtskirche zu erteilen. Bestürzt und von Zweifeln geängstigt, ob denn auch die Trauung als gültig anzusehen sei angesichts der Erklärung des Pfarrers Cyprian, wendet sich Fidelis an das Ordinariat mit der Bitte um die Vollmacht, bedingungsweise diese Ehe wieder einsegnen zu dürfen; was denn auch geschieht. Hier fragt es sich: Ist wirklich die besagte Delegation, die Fidelis erhalten zu haben wähnte, ungenügend gewesen, und was ist von seiner Bestürzung sowie von seinem weiteren Handeln zu denken?

Zweifelsohne bedurfte im Falle, der uns beschäftigt, Fidelis einer Ermächtigung zur Eheassistenz; er mußte „delegiert“ werden, und diese Delegation, um gültig zu sein, durfte nicht im allgemeinen ihm gegeben werden, sondern mußte eine „ausdrückliche“ und eine „spezielle“ sein, so daß im einzelnen Falle jede Verwechslung ausgeschlossen bliebe. In diesem Punkte hat das neue Recht sich klar ausgesprochen; und nur eine Ausnahme gemacht für die in der Pfarrseelsorge angestellten Hilfspriester (Vikare, Kapläne, Kooperatoren), denen man eine generelle Trauungsdelegation gewähren kann, nicht aber andern. Die ganz präzisen Worte des einschlägigen Kanons lauten: „*Licentia assistendi matrimonio dari expresse debet sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum, exclusis quibuslibet delegationibus generalibus, nisi agatur de vicariis cooperatoribus pro parocia cui addicti sunt; secus irrita est*“ (can. 1096, § 1). Was hierin nun in bezug auf den Stand unserer Frage am wichtigsten erscheint, das ist jene Bedingung: die spezielle Delegation muß eine „ausdrückliche“ sein. Hat Fidelis wirklich für die zweite Eheassistenz eine ausdrückliche Vollmacht von Cyprian

erlangt im Sinne des angeführten Kanons? Das ist der Kernpunkt der Schwierigkeit, und den müssen wir genauer untersuchen, um eine befriedigende Lösung des Falles herbeizuführen.

Was heißt, die Erlaubnis muß eine ausdrückliche sein? Um dies mit Sicherheit festzustellen, genügt es jene Arten von Erlaubnissen auszuschalten, die nicht als ausdrückliche gelten können, nämlich die vorausgesetzte (*praesumpta*) und die stillschweigende Erlaubnis (*tacita*). Wenn von den berechtigten Amtszeugen (*Ordinarius* oder *Pfarrer*) zwar keine Trauungsvollmacht erteilt worden ist, aber dennoch eine solche erteilt worden wäre, falls man um dieselbe nachgesucht hätte, dann spricht man von einer „vorausgesetzten“ Erlaubnis. Es steht außer Zweifel, daß eine derartige Erlaubnis vollkommen ungenügend ist, weil himmelweit entfernt von einer „*licentia expressa*“, die vom Recht gefordert wird. Wie verhält es sich aber mit der „stillschweigenden“ Erlaubnis, ist auch sie absolut unzulänglich? Hier muß man unterscheiden, denn die Autoren erklären dieselbe nicht alle auf die nämliche Weise, wie eine Entscheidung der römischen Rota vom Jahre 1919 (*Acta A. S. XI, p. 154 sqq.*) es festgestellt hat.

Kardinal Gasparri in bezug auf unseren Gegenstand definiert folgendermaßen die stillschweigende Erlaubnis (*de matrimonio, II, n. 946, in ed. I*): „*Licentia est tacita, si scilicet parochus aut Ordinarius praesens non est in matrimonii actu, sed scit sacerdotem assistere, potest facile contradicere, et tacet.*“ Dieser Begriff der *licentia tacita* ist, meine ich, der gewöhnlichste und gebräuchlichste, wenn nämlich der berechnigte Amtszeuge, obwohl er Kenntnis hat von der Handlung, die vorgenommen wird und sie leicht verhindern könnte, dieselbe dennoch geschehen läßt. Wernz hingegen (*jus matrimon. IV, n. 180*) faßt etwas verschieden die stillschweigende Erlaubnis zur Assistenz einer Trauung auf; er meint, es sei diejenige die „*tacite per facta vere concludentia et praecedentia*“ sich äußert, also durch Tatsachen, welche in bestimmter Weise auf die Gewährung der Erlaubnis schließen lassen, obgleich eine Zustimmung durch Wort oder Schrift ausgeblieben ist. Mehrere Kanonisten wie Tauber und Michner erklären die *licentia tacita* in ähnlicher Weise wie Wernz und betrachten dieselbe als genügend zur gültigen Eheassistenz.

In der Tat, gemäß dem Ausspruch der Rota (*a. a. D. S. 157*), ist eine solche sogenannte „stillschweigende“ Erlaubnis nichts anderes als eine ausdrückliche oder fast ausdrückliche, und steht demgemäß auch auf gleichem Fuß bezüglich der Gültigkeit. Hier die eigenen Worte der römischen Auditoren: „*Verum haec licentia (tacita in sensu Wernz) potiori jure diceretur expressa vel quasi expressa, quia exprimitur, non quidem per verba aut scripta, sed per facta; ut enim fert notissimum effatum: facta sunt validiora verbis.*“ Weil nun diese Art von *licentia tacita* nicht durch einfaches Stillschweigen (*ex silentio et taciturnitate*) sich kennzeichnet, so ist sie vollkommen genügend zur verlangten Trauungsvollmacht. „*Itaque*“, sagt die Rota, „*quod ad validitatem*

matrimonii sufficiat haec licentia, clarum est, nec potest esse difficultas.“ Deswegen dürfen wir auch sagen, daß die Delegation zur Eheassistenz, um gültig zu sein, entweder schriftlich oder mündlich oder vermitteltst unverkennbarer, beweiskräftiger Zeichen und Tatsachen erteilt werden muß; das geht hervor aus der Formulierung jener Forderungen, die vom Recht aufgestellt wurden: *licentia dari expresse debet*. Also nur die „vorausgesetzte“ und die im Sinne Kardinal Gasparris erklärte „stillschweigende“ Erlaubnis sind für den Fall einer speziellen Delegation unzureichend.

Bei der weiteren Anwendung dieser Begriffe auf unsere Frage wollen wir im einzelnen folgendes untersuchen: 1. Ist die Antwort von Cyprian als verneinend anzusehen? 2. Oder stellt sie eine vorausgesetzte Erlaubnis dar? 3. Oder vielleicht eine *licentia tacita* nach der Begriffsart Kardinal Gasparris? 4. Oder denn etwas mehr, so daß sie notwendig einer „*expressa vel quasi expressa*“ hinzuzurechnen wäre?

a) Die Antwort von Cyprian ist gewiß nicht als verneinend anzusehen; dies widerspricht den Worten der allgemeinen Auffassung, der speziellen Auffassung des Fidelis, der sie für bejahend hielt, und sogar des Cyprian selbst, indem er erst nachträglich erklärte, die Absicht bei der Erteilung der Erlaubnis habe ihm gefehlt. Er mußte demgemäß einsehen, daß der Sinn seiner Worte nicht von selbst als verneinend anzusehen war; darum schob er den Mangel an „Absicht“ vor.

b) Eine „vorausgesetzte“ Erlaubnis liegt auf keinen Fall hier der Delegation von Fidelis zugrunde, das ist sonnenklar; ist er ja ausdrücklich um die Vollmacht beim zuständigen Pfarrer eingekommen.

c) Mehr als „stillschweigend“ ist ferner die Erlaubnis, weil Cyprian nicht nur hat geschehen lassen, sondern mehr getan hat als schweigen und zusehen bei dieser Angelegenheit; er hat sich nämlich dazu geäußert. Seine Antwort ging über das „*silentium*“ und die „*taciturnitas*“ hinaus, welche, wie gesagt, maßgebend sind bei der stillschweigenden Erlaubnis.

d) Darum bleibt nur die eine Möglichkeit bestehen: die Erlaubnis war als „*expressa vel quasi expressa*“ anzusehen, und demgemäß gültig zur Beschaffung der nötigen speziellen Delegation.

Man wende nicht ein, diese Worte Cyprians: von meiner Seite steht kein Hindernis im Weg, hätten sich auf etwas ganz anderes bezogen und bedeuten wollen: mir ist kein Hindernis bekannt in bezug auf die Brautleute. Dieser Sinn bleibt ausgeschlossen durch die Erklärung des Kodex (can. 1096, § 2), daß nicht dem Delegierten die Erforschung oder der Nachweis des freien Standes der Kontrahenten obliegt, sondern dem Pfarrer selbst; nun aber, wie Vermeerseh-Creusen (Epitome, II, n. 399) richtig hervorheben, liegt im Ausdruck „*status liber*“ auch die „*absentia cuiuslibet impedimenti*“ mit eingeschlossen. Es wäre also geradezu lächerlich gewesen, wenn Cyprian seinen Worten jenen Sinn beigemessen hätte; sein Ausdruck vielmehr konnte sich nur auf die Erteilung der Erlaubnis selber beziehen.

Aber nehmen wir auch an, es hätte ein Zweifel bestanden, ob diese Worte Cyprians genügend waren, um die Delegation des Fideles zu einer „expressa“ zu gestalten; selbst dann bleibt die Eheassistenz in unserem Fall ganz sicher gültig, weil die Kirche den Mangel an Vollmacht ersetzt hätte. Der Grundsatz des can. 209: *in dubio positivo et probabili sive juris sive facti jurisdictionem supplet Ecclesia*, gelangt auch hier zur Anwendung. P. Zombart S. J. in einem lehrreichen Artikel der „Nouvelle revue theol.“ (an. 1923, p. 178) schreibt diesbezüglich: „Wenn auch die Vollmacht zur Eheassistenz nicht im eigentlichen Sinne des Wortes Jurisdiktion genannt wird, so kommt sie doch in den Anordnungen der Kirche derselben gleich, besonders wenn es sich um Delegation handelt.“ Allerdings nicht ohne Grund darf man sich der sogenannten „*jurisdictio probabilis*“ bedienen; allein es steht immerhin fest, daß die Kirche, wenn tatsächlich die Delegationsgewalt fehlte, für dieselbe Ersatz bietet, sowohl im „*forum externum*“ als innerlich im Gewissensbereich, mag nun der Zweifel das Recht oder die Tatsache zum Gegenstande haben, z. B. in unserem Fall die Verleihung der Trauungsvollmacht. Daher selbst im Zweifel wäre die Trauungsdelegation, von der Fideles Gebrauch gemacht hat, eine gültige gewesen. Ja sogar der allgemeine Irrtum für sich allein, so fügen wir mit P. Zombart hinzu (l. c. p. 178, nota 1), hätte hingereicht zur Gültigkeit des Aktes, wenn tatsächlich eine bedeutende Anzahl von Gläubigen der Trauung beiwohnten, wie es anzunehmen ist. Heißt es doch im schon zitierten can. 209: „*In errore communi . . . supplet Ecclesia pro forum externo tum interno.*“

Die Eheschließung, der Fideles assistierte, ist eine gültige gewesen; die spätere Erklärung Cyprians konnte daran nichts ändern. Und in der Tat, in bezug auf den Delegierenden (*ex parte delegantis*) wird zur Wesensform der Ehe nur verlangt, daß er die Erlaubnis oder Assistenzbefugnis frei von Zwang und mit Vorbedacht, „*libere et deliberate*“ wie Bernz sich ausdrückt (IV, p. 180), erteile; die Absicht Cyprians gab sich kund in der Antwort, die er brieflich mitteilte, und in seinem ganzen Verhalten, als Fideles mit der konkret formulierten Bitte um die Assistenzvollmacht an ihn herantrat.

Es war demgemäß unnötig und sogar unangebracht von Seite des Vorstehers der Wallfahrtskirche, daß er bedingungsweise die Trauung von neuem vornehmen ließ; er mußte aber das Ordinariat über das Geschehene unterrichten, auf daß die vom Recht vorgeschriebene Eintragung der Eheschließung in den „*liber matrimoniorum*“ und die sonstigen Formalitäten, gemäß can. 1103, zur Ausführung gelangen. Dies ist eigene Sache des Pfarrers allein oder seines Stellvertreters, nicht aber eines anderen Priesters, wer er auch sein mag, obwohl dieser mit delegierter Vollmacht im Namen des Pfarrers oder des Ortsordinarius der Trauung assistierte: „*licet alius sacerdos*“, sagt der can. 1103, § 1, „*vel a se (parochus) vel ab Ordinario delegatus matrimonio assistit*“. Daraus ergibt sich nun zur Genüge, was von der Bestürzung

des Fidelis zu halten ist, und wie er angeichts der Erklärung Cyprians sein Handeln einzurichten hatte.

Echternach.

P. J. B. Maus C. Ss.¹R.

III. (Ein dogmatisch-homiletischer Kasus über das besondere Gericht.) In einem Ordenshaus wurde folgender Kasus zur Diskussion vorgelegt. Ein Prediger, nennen wir ihn P. Facundus, hatte gepredigt, daß die Armen Seelen um so größere Qualen leiden, je lebendiger die Erinnerung an die Herrlichkeit Gottes sei, die sie beim besonderen Gerichte sahen. Gefragt, ob auch die Verdammten Gott sehen beim Gerichte, gab er eine ausweichende Antwort. Deshalb wurde die Frage gestellt: 1. Was lehren die Theologen über die Form, d. h. den Vorgang beim besonderen Gerichte? 2. Was lehren sie über die Person des Richters? 3. Was ist von der Predigtweise des P. Facundus zu halten?

1. Der Anlaß zum Kasus ist die in Predigten, Betrachtungsbüchern vielfach aufgestellte Behauptung, daß die Armen Seelen beim besonderen Gerichte, wenn sie in der Gnade dahingeschieden sind, den Heiland sehen und von Wonne erfüllt werden, dann aber durch den Blick des Mißfallens Jesu an den Makeln ihrer Seele auß tiefste erschüttert an den Ort der Leiden kommen, verzehrt von einem furchtbaren Heimweh nach dem Heiland, nach Gott. Auch Bischof Neppler schreibt in seinem vielberühmten Werke: Die Armenseelenpredigt, Freiburg 1913, Herder, S. 72: „Wir dürfen es uns so vorstellen und dürfen es in der Predigt so darstellen, daß sie beim Eingang in die andere Welt, beim besonderen Gerichte, den Heiland sehen von Angesicht zu Angesicht. Das ist ein seliger Augenblick . . .“ Ob dieser Rat wirklich vom Prediger befolgt werden darf, wird die Antwort auf die im Kasus gestellten Fragen zeigen.

2. Die erste Frage lautet: Quid docent theologi de forma iudicii particularis?

a) Es wird gefragt, was die Theologen lehren, denn über das besondere Gericht haben wir aus der Heiligen Schrift sehr wenige Anhaltspunkte. Nicht einmal die Existenz des besonderen Gerichtes kann genau und unzweideutig aus der Heiligen Schrift bewiesen werden. Die meist angeführte Stelle, Hebr 9, 27: Statutum est hominibus semel mori, post hoc autem iudicium, wird nicht von allen Theologen auf das besondere Gericht bezogen (cf. Oswald, Eschatologie, p. 25). Doch ist die Existenz des besonderen Gerichtes, wie Barinmann, Lehrbuch der Dogmatik¹, S. 827, mit Recht bemerkt, indirekt in der Heiligen Schrift enthalten, so in der Parabel vom Prasser und Lazarus bei Lk 16, 19 bis 31, in der Parabel von der einzeln erfolgenden Abrechnung mit den Knechten bei Mt 18, 23 bis 25 u. dgl. Am klarsten ist die Existenz des besonderen Gerichtes ausgesprochen in der Kirchenlehre vom Vollzug des Gerichtes, d. h. von der Entscheidung und dem Los, das den Abgeschiedenen gleich nach dem Tode zuteil wird und worin das besondere Gericht vorausgesetzt wird (cf. Lk 16, 21: „mortuus est dives et sepultus est in infernum.“ Deshalb dürfte es auch zu erklären sein, weshalb diese Lehre noch nicht explicite definiert ist, obwohl sie nach

dem magisterium ordinarium Ecclesiae zweifellos de fide ist. Vor dem Konzil von Nizäa suchen wir auch vergeblich nach Zeugen über das besondere Gericht, ja nach Heinrich-Gutberlet, X, p. 399, läßt sich über die definitive Seligkeit der im Herrn Verstorbenen kein consensus Patrum feststellen, was auch rückwirkend gelten muß für die Existenz des besonderen Gerichtes. (Chiliasmus.) In der Scholastik erst tritt die Kirchenlehre so klar hervor, daß nach St. Thomas (Suppl. q. 69, a. 2) die Leugnung des besonderen Gerichtes als Häresie bezeichnet wird. Deshalb haben wir auch über die Form des besonderen Gerichtes aus der Offenbarung in Schrift und Erblehre nur ganz unbedeutende Anhaltspunkte.

b) Die Form des besonderen Gerichtes nach der Lehre der Theologen.

α) Während einzelne Theologen die Frage überhaupt übergehen, wie Pesch, Heinrich-Gutberlet, Bartmann, versuchen andere eine Darstellung des gerichtlichen Vorganges zu geben. Von den mittelalterlichen Theologen spricht St. Bonaventura nur gelegentlich, nie ex professo über das iudicium particulare. Einigermassen kann als zum iudicium particulare gehörig die Schilderung gerechnet werden, die er IV. Sent., d. 20, p. I, art. u. q 6, t. IV, p. 525, edit. Quaracchi, macht: „Credendum est enim, quod in egressu animae a corpore assistunt et spiritus bonus et spiritus malus, unus vel plures et tunc secundum veritatem ferri sententiam et si bona est per ministerium boni angeli vel adduci in coelum vel in purgatorium, quousque, postquam purgata fuerit, per eius ministerium educatur, ita quod ipse solum sit deductor et non tortur, si vero sit mala, per ministerium daemonum deduci ad infernum Hoc inquam tamquam magis probabile concedendum, quamvis nil sit in hac parte temere asserendum.“ — Gerechtfertigt ist diese Erklärung durch die Worte Mt 16, 22: Factum est autem ut moreretur iustus et portaretur ab angelis in sinum Abrahae.

Auch bei Scotus wird das besondere Gericht wohl erwähnt, aber nicht näher untersucht (cf. IV. d 47, q. 1, n. 5, tom. 20, p. 495). — Ebenfalls wird man bei Thomas von Aquin vergebens nach einer Darstellung des Vorganges beim besonderen Gerichte suchen. Von den nachtridentinischen Theologen hat in der Darstellung des besonderen Gerichtes ganz besonders Suarez, de mysteriis Christi, disp. 52, auf unsere heute geläufige Darstellung den nachhaltendsten Einfluß ausgeübt und ist seine Darstellung die in theologischen Kreisen verbreitetste.

β) Die Darstellung der Form des besonderen Gerichtes gibt an:

αα) Die Zeit desselben — ist nicht vor dem Tode anzusetzen, Gott kann in einzelnen Fällen Verzweifelte und obstinatos das Urteil vorausfühlen lassen, aber gefällt wird es nicht; nicht einige Zeit nach dem Tode, sondern in instanti mortis. Das stimmt auch überein mit den oben zitierten Worten des heiligen Bonaventura „in egressu animae“.

ββ) Bezüglich des Ortes wird ebenfalls von den Theologen gesagt: cubiculum est locus iudicii (cf. Ratschthaler, IV, p. 49, nota,

mit Berufung auf St. Bonaventura). Sicher ist, daß im Augenblick des Ausschheidens der Seele aus dem Körper die Seele nicht am Ort des Körpers ist. Gibt es eine *actio in distans*, so wird sie sogleich an den Ort ihrer künftigen definitiven oder vorläufigen Bestimmung versetzt (Suarez, I. c.).

γ) Das Gericht selbst hat nur die Form einer Anhörung des Urteilspruches: *fiet per intellectualem locutionem vel illuminationem*. Ausgeschlossen ist also eine *discussio causae*, weil, wie St. Thomas II, II, q. 63, a. 3 ad 3 sagt, „*Deus procedit ex propria notitia veritatis*“.

e) Darnach soll sich auch im allgemeinen die homiletische Darstellung richten: Es soll die Zeit und Schnelligkeit des Gerichtes, die Erleuchtung Gottes und die sofortige Ausführung besonders hervorgehoben werden. Die Anwesenheit der Engel und der bösen Geister entspricht der Auffassung der Heiligen und kann mit Recht verwendet werden (cf. Scheeben-Aßberger, IV, S. 817). Wenn man in Predigten und Betrachtungen von einer *discussio causae* liest, von den Anklagen des bösen Feindes und der Verteidigung des Schutzengels u. s. w., so darf das auch nach dem Beispiel des heiligen Bonaventura (Soliloq. c. 3, § 2 sq.), des heiligen Anselm (Meditationes 2.) und Bernard, de interiore homine, c. 22, homiletisch verwendet werden, denn es kann nur auf diese Weise der *actus instans iudicii* in seine Teile und in seinen Inhalt zerlegt werden, genau so wie beim Jüngsten Gericht. Auch Einig, de Novissimis, p. 7, sagt: *Quae vero de discussione dici solent et de angelo custode advocato, daemone accusatoris partes agente metaphoricè intelligenda sunt, atque ideo dicuntur, ut iudicium divinum humano more exhibitum a fidelibus melius apprehendatur* (Subvenite S. Angeli Dei etc. in Rituali Romano).

3. Die zweite Frage lautet: *Quid de persona iudicis?*

a) Es ist über allen Zweifel erhaben, daß das Gericht autoritativ Gott zukommt (S. Th. III, q. 59, a. 1, ad 1): *iudiciaria potestas communis est toti Trinitati*; „*sed tamen per quandam appropriationem attribuitur Filio*“ — denn: „*ratio iudicii est lex sapientiae vel veritatis*.“ Dies gilt vom allgemeinen wie vom besonderen Gerichte.

b) Ebenso ist es ohne Zweifel, daß Christus secundum humanitatem das Gericht ausüben kann durch die ihm vom Vater übertragene Vollmacht: *auctoritate commissaria vel subauthenticè vel potestate excellentiae*, wie Scotus sagt (Oxon. IV, d. 48, q. 1, n. 8, g). Die Beweisstelle ist Jo 5, 22: „*omne iudicium dedit filio*“ und Act. Apost. 10, 42: „*ipse est, qui constitutus est a Deo iudex vivorum et mortuorum*“ (vgl. auch Rom 14, 10 und 12). Christus besitzt also eine ihm vom Vater übertragene, gerichtliche Gewalt nicht bloß propter divinam personam, sondern propter capitis dignitatem, also als Haupt der Kirche, propter plenitudinem gratiae habitualis et ex merito (S. Thomas, Summa, III, q. 59, a. 3 in corpore).

e) Wenden wir diese Grundsätze auf das besondere Gericht an, so kann nach der Lehre der Theologen Christus, der Gottmensch, als

Richter bezeichnet werden. Auch das besondere Gericht ist ein tribunal Christi. Doch muß bemerkt werden, daß dies nur eine wahrscheinliche, aus der richterlichen Gewalt Christi abgeleitete Annahme ist. Während für das Richteramt Christi beim allgemeinen Gericht klare Aussprüche der Heiligen Schrift vorliegen, sind solche für die Person des Richters beim besonderen Gericht nicht vorhanden. Eine Schwierigkeit ist auch der Umstand, daß ja das besondere Gericht der einzelnen Menschen schon vor der Menschwerdung Christi stattfand und die Menschen vor der Ankunft Christi wohl von der zweiten göttlichen Person (per appropriationem zu verstehen) gerichtet wurden, aber nicht von Christus als Menschen. Auch darf und muß die Ausübung dieser richterlichen Gewalt nicht allzu menschlich dargestellt werden. Schon Suarez, de mysteriis vitae Christi, disp. 52, fragt: an anima, quae iudicatur clare videat suum iudicem saltem quoad humanitatem eius? den reinige Theologen meinten, die Seele würde nach dem Tode Christus im Himmel vorgestellt. Suarez sagt mit Recht über diese Meinung, als würden die Seelen in den Himmel geführt: de animabus damnatis et purgandis id est incredibile. Nichts Unreines kann in den Himmel eintreten. Nachdem Suarez auch eine Herabkunft Christi zum besonderen Gerichte in Abrede stellt, die ja in keiner Weise bewiesen werden kann und in Anbetracht der vielen Todesfälle oft eine vielfache gleichzeitige Gegenwart voraussetzen würde, die auch durch die agilitas corporis gloriosi nicht erklärt werden kann, fragt er nochmals: ob die animae purgandae et damnatae die Menschheit Christi sehen? Incertum est, lautet die Antwort, denn wir haben keine biblische Grundlage, die uns zu dieser Auffassung berechtigt. Infolgedessen kann diese Darstellung auch nicht einmal den Anspruch auf Probabilität erheben.

4. Daraus ergibt sich die Antwort auf die Frage, was über die Predigtweise des P. Tacundus zu sagen ist. Er sagt, die Seele habe Gott von Angesicht zu Angesicht gesehen. Das ist gänzlich ausgeschlossen. Es ist unvereinbar mit dem Dogma der Notwendigkeit des lumen gloriae zur seligen Anschauung. Wohl gibt es Theologen, die durch die potestas absoluta Dei eine Scheidung der visio divina und der delectatio für möglich halten, wie z. B. Scotus, Oxon. IV, d. 49, q. 7, n. 6. Aber die potestas Dei absoluta kommt hier nicht in Frage. Ebenso ist die Lehre vieler Theologen über die inamissibilitas der einmal erlangten Visio Dei im Widerspruch mit dieser Lehre. Wenn der Prediger aber sagt, die Seelen schauen Christus von Angesicht zu Angesicht, so ist das eine unbeweisbare Annahme und deshalb auch homiletisch nicht berechtigt, als Erklärung der Darstellung des besonderen Gerichtes zu dienen. Ueberdies ist die Gefahr vorhanden, daß das Volk die Anschauung Gottes und Christi nicht auseinander zu halten vermag. Die Predigt vermittelt zwar nur die Heilskennntnis und nicht Theologie, aber gerade deshalb soll sie auch in den Erklärungen alles vermeiden, was eine irrige Vorstellung hervorrufen kann. Deshalb sage der Prediger besser: Christus ist der Richter, der der Seele vom Himmel herob ihr Urteil ausspricht

und mitteilt, wie Suarez l. c. dies ausdrückt: *veri simile est, in eo instante (mortis) cognoscere sese iudicari et salvari vel damnari imperio et efficacia non solum Dei sed etiam hominis Christi.*

Schwaz (Tirol).

P. Amandus Sulzböck O. F. M.

IV. (Beteiligung an katholisch-kirchlichen Beerdigungen von Seite schlagender Studentenverbindungen.) Ein praktischer Arzt Reinhardus war Mitglied einer schlagenden studentischen Verbindung und hielt die Verbindung mit ihr noch als „Alter Herr“ aufrecht, indem er mit seiner Frau deren Festlichkeiten besuchte. Er stirbt plötzlich an Herzschlag ohne die heiligen Sakramente. Da die Angehörigen aussagen, er habe auswärts die heiligen Ostersakramente empfangen, wird ihm das kirchliche Begräbniß zugebilligt. Die Witwe benachrichtigt die schlagende Verbindung und bittet um Beteiligung mit Fahne und „Wichs“. Der Ortspfarrrer erfährt dies, ist im Zweifel, ob dies zulässig ist, schlägt den Roder auf can. 1233, § 2: *nunquam admittantur societates vel insignia religioni catholicae manifeste hostilia*, urteilt: Die katholischen Mitglieder der schlagenden Verbindung sind exkommuniziert, folglich gehören die schlagenden Verbindungen auch zu den *societates vel insignia hostilia*, läßt die Witwe zu sich kommen, legt ihr den Kanon vor und ersucht sie, die Einladung der schlagenden Verbindung zurückzuziehen. Sie tut es telegraphisch: „Beteiligung dankend abgelehnt.“ Darüber entsteht große Entrüstung in bestimmten Kreisen über den unduldsamen parochus. Man wirft ein: Wenn ein katholischer Universitätsprofessor stirbt, dann nehmen doch auch die schlagenden Verbindungen mit „Wichs“ und Fahne an dessen Beerdigung teil.

Hat der parochus recht gehandelt? Dürfen schlagende Verbindungen mit Wichs und Fahne an katholisch-kirchlichen Beerdigungen teilnehmen? Auf welche *societates vel insignia* bezieht sich der can. 1233, § 2?

Zunächst verdienen die im vorstehenden verzeichneten Worte: „Da die Angehörigen aussagen, er habe auswärts die heiligen Ostersakramente empfangen, wird ihm das kirchliche Begräbniß zugebilligt“ eine Würdigung. Der Pfarrer hat also, wie es scheint, anfänglich Bedenken gehabt, ob er dem Reinhardus das kirchliche Begräbniß „zubilligen“ solle. Grund dieses Bedenkens kann gewesen sein, entweder weil Reinhardus die Ostersakramente vielleicht nicht empfangen hat — ein Bedenken, welches aber durch die Aussagen der Angehörigen beseitigt wird —, oder weil Reinhardus als „Alter Herr“ die Verbindung mit einer schlagenden studentischen Verbindung noch aufrecht hielt.

Wenden wir uns zuerst dem erstgenannten Grunde zu und fragen wir: Ist die Unterlassung der Ostersakramente ein Grund zur Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses? Manchen Seelsorgern schwebt wohl die in den Diözesanritualien noch stehende Anordnung des Concil. Lat. IV, can. 21, vor Augen, welche besagt, daß, wer nicht wenigstens einmal im Jahre gebeichtet oder zur österlichen Zeit die heilige Kommunion nicht empfangen hat, „*et vivens ab ingressu Ecclesiae arceatur, et moriens christiana careat sepultura*“. Dazu ist vor allem zu bemerken,

daß die beiden genannten Kirchenstrafen nicht latae, sondern ferendae sententiae sind; das erhellt schon aus der Stillfierung „arceatur“, „careat“. Da nun der parochus keinen iurisdietio in foro externo hat, so kann er die angedrohte Strafe nicht selbst verhängen, sondern es stünde ihm nur zu, die Pflichtvergessenen nach wiederholter nutzloser Ermahnung dem Ordinarius anzuzeigen. Weiters ist zu sagen, daß die in vorerwähnter Anordnung angedrohten Strafen nicht mehr in Geltung sind. Cod. jur. can., can. 859 und 906, welche die österliche Kommunion und die jährliche Beicht vorschreiben, enthalten keine Strafandrohung und auch im materiellen Strafrecht can. 2314 bis 2414 Cod. jur. can. findet sich diesbezüglich keine sanctio canonica. Daher findet hier wohl can. 6, n. 5, Anwendung, worin gesagt wird, daß Strafen, deren im Cod. jur. can. keine Erwähnung mehr geschieht, als abrogiert zu betrachten sind. Freilich ist es auch jetzt noch möglich, daß jemandem, der die Pflicht der jährlichen Beicht und österlichen Kommunion vernachlässigt hat, aus diesem Grunde das kirchliche Begräbniß zu verweigern ist. Unter den Delikten, die mit Entziehung des kirchlichen Begräbnisses geahndet werden, führt can. 1240, § 1, n. 6, auch an: „alii peccatores publici et manifesti.“ In den Fällen also, in denen ein Vernachlässiger der Osterpflicht oder der jährlichen Beicht als peccator publicus et manifestus zu qualifizieren ist, ist ihm das kirchliche Begräbniß zu verweigern. Das weiß aber jeder erfahrene Seelsorger, daß es gar manche Fälle gibt, in denen ein Vernachlässiger der Beicht- und Osterpflicht nicht als peccator publicus et manifestus zu beurteilen ist. Der Vernachlässiger der Beicht und Osterpflicht ist nur dann als peccator publicus et manifestus zu beurteilen, wenn über den deliktischen Tatbestand der Vernachlässigung in der Oeffentlichkeit nicht nur eine Anzahl von Personen auf Grund mehr oder minder sicherer Vermutungen aus Indizien Kenntnis hat, sondern wenn sich auch unter diesen Personen solche befinden, die als direkte Zeugen betreffs der Vernachlässigung einen vollgültigen Beweis zu liefern in der Lage wären; letzteres dürfte aber in vielen Fällen nicht möglich sein.

Wenden wir uns nun der zweiten Möglichkeit zu. Der Pfarrer hat Bedenken gehabt, ob er dem Reinhardus das kirchliche Begräbniß „zubilligen“ soll, weil Reinhardus, der Mitglied einer schlagenden Verbindung war, mit ihr als „Alter Herr“ die Verbindung noch aufrecht hielt. Der Pfarrer urteilt: „Die katholischen Mitglieder der schlagenden Verbindungen sind exkommuniziert . . .“ Es wäre ein Irrtum zu sagen: Dem Exkommunizierten ist das kirchliche Begräbniß zu verweigern. Can. 1240, § 1, sagt: *Ecclesiastica sepultura privantur . . . n. 2: Excommunicati vel interdicti post sententiam condemnatoriam vel declaratoriam.* Also dem Exkommunizierten ist das kirchliche Begräbniß nur dann zu verweigern, wenn entweder die Exkommunikation durch richterliche Sentenz verhängt worden ist, oder der Eintritt der Exkommunikation durch deklaratorische Sentenz des kirchlichen Oberen festgestellt worden ist. Davon ist bei Reinhardus keine Rede.

Das Urteil des Pfarrers: „Die katholischen Mitglieder der schlagenden Verbindungen sind exkommuniziert“, ist irrig. Da can. 2351 das bisherige Recht (bezüglich des Duells) ex integro wiedergibt, so muß dieser Kanon gemäß can. 6, n. 2, auch so wie früher interpretiert werden. Unter dem 9. August 1890 (Act. S. S. 23, 234) hat die S. C. C. erklärt, daß die Studentenmensuren unter den Duellbegriff fallen und das S. Officium hat unter dem 10. Februar 1923 erklärt, daß diese Entscheidung auch heute noch gilt (A. A. S. XV, 154 s.). Aus dem Wortlaute des can. 2351 geht aber hervor, daß von der excommunicatio l. s. S. Ap. simpliciter reservata getroffen werden nur die duellum perpetrantes, ad illud provocantes, ipsum acceptantes, de industria spectantes, illudque permittentes vel non prohibentes (dies sind aber nicht Privatpersonen), vel operam aut favorem praebentes, worunter zu verstehen sind jene, die propius am Duell beteiligt sind, wie Kartellträger, Sekundanten, Unparteiische, Aerzte, jene, die Lokal, Waffen, Geld, Wagen zur Verfügung stellen, nicht aber jene, die nur remote am Duell irgendwie teilnehmen (Moldin, De poenis eccles., 1921). Die Mitgliedschaft bei einer schlagenden Verbindung an und für sich kann daher nicht schon als nähere direkte Anteilnahme an den innerhalb der studentischen Verbindungen stattfindenden Mensuren betrachtet werden, da ja die studentischen Verbindungen auch nicht ausschließlich des Duells, der Mensuren wegen gegründet werden, sondern zur Förderung der studentischen Interessen überhaupt. Ein Bedenken in dieser Hinsicht kann bei Reinhardus umsoweniger Beachtung finden, als Reinhardus als „Alter Herr“ mit seiner Frau nur die Festlichkeiten jener schlagenden Verbindung besuchte. Can. 1240, § 1, Cod. jur. can. bestimmt: Ecclesiastica sepultura privantur . . . n. 4: Mortui in duello aut ex vulnere inde relato. Da Reinhardus plötzlich an Herzschlag gestorben ist, nicht aber infolge Duells, so kann auch hier kein Bedenken bezüglich der „Zubilligung“ des kirchlichen Begräbnisses obwalten.

Ein weiteres Bedenken des Pfarrers des verstorbenen Reinhardus war, ob er gestatten dürfe, daß die schlagende Verbindung mit Fahne und Wachs am Leichenbegängnisse sich beteilige, weshalb er auch die Witwe Reinhardus ersucht, die Beteiligung der schlagenden Verbindung dankend abzulehnen. Der Pfarrer schlägt den Cod. jur. can. auf und liest can. 1233, § 2: Nunquam admittantur societates vel insignia religioni catholicae manifeste hostilia, und urteilt: „Die katholischen Mitglieder der schlagenden Verbindungen sind exkommuniziert, folglich gehören die schlagenden Verbindungen auch zu den societates vel insignia hostilia.“

Man muß hier unterscheiden zwischen Vereinen, die entweder eigens zu dem Zwecke gegründet werden, die katholische Kirche zu bekämpfen, oder, wenn auch ohne diesen ausgesprochenen Zweck, dennoch in ihrer Betätigung direkt gegen die katholische Religion gerichtet sind. Solche Vereine ausdrücklich zu verurteilen, hat die Kirche sich wiederholt veranlaßt gesehen, und zwar hat sie die Zugehörigkeit zu solchen Vereinen

entweder unter Zensur verboten — can. 2335 Cod. jur. can. — oder sie hat den Beitritt zu solchen Vereinen einfachhin verboten. Zu den ersteren gehören z. B. die freimaurerischen Vereinigungen und andere Vereine eiusdem generis, z. B. Carbonari, Leo XII. Const. „Quo graviora“ 13. März 1825, die Fenier in Amerika und Irland, S. Offic. 12. Jänner 1870, Mihilisten, Anarchisten u. s. w. Zu den einfachhin verbotenen societates gehören z. B. die protestantischen Bibelgesellschaften, Vereine zur Förderung der Leichenverbrennung, S. Offic. 19. Mai 1886, und andere. Daß derlei societates und deren insignia bei kirchlichen Leichenbegängnissen nicht zugelassen werden sollen, liegt auf der Hand („manifeste hostilia“).

Dagegen gibt es andere Vereine, die nicht grundsätzlich eine der katholischen Kirche feindliche Stellung einnehmen, sich in ihrer Betätigung nicht grundsätzlich feindselig gegen die katholische Religion zeigen, obgleich bei ihrer Betätigung manches vorkommt, was der Lehre und den Vorschriften der katholischen Religion widerspricht. Wenn derlei societates sich mit ihren Abzeichen an katholischen Leichenbegängnissen beteiligen, dürfte man sie wohl nicht direkt abweisen, wenn man auch an und für sich eher wünschen muß, daß sie fern bleiben. Zu diesen dürften wohl auch die schlagenden Verbindungen gehören.

Durch die vorstehenden Darlegungen dürften die gestellten Fragen ihre Beantwortung gefunden haben.

Dr. Josef Kettenbacher, Domkapitular.

V. (Glockenlieferung an protestantische Kirchen.) An die von katholischen Geistlichen und Laien gegründete und geleitete Glockengießerei Sonus tritt die schon lange bestehende protestantische Gemeinde Alsona mit dem Ersuchen heran, für ihre Kirche Glocken zu liefern. Darf die Bestellung entgegengenommen werden?

Noldin schreibt zu dieser die Mitwirkung betreffenden Frage: *Ipsis haereticis potentibus opera artis conficere ad templum acatholicum ornandum, si opus ipsum bonum aut indifferens est, e. g. imaginem crucifixi, organa, campanas et eiusmodi ex sola ratione lueri non licet, quia haec conferunt ad augendum splendorem ritus atque ad sectam promovendam. Cum igitur in hoc casu etiam ratio scandali accedat, maior causa requiritur, ut tum cooperatio tum scandalum permitti possit* (De praeceptis¹³, n. 122 c).

Der bloße Gewinn also, den die Glockengießerei Sonus aus der Glockenlieferung zöge, wäre kein hinreichender Grund, um erlaubterweise die Bestellung entgegennehmen zu können. Uebrigens reizt der Gewinn nicht. Liegen ja genug Bestellungen von katholischer Seite vor. Sind Erhaltung und Kräftigung des konfessionellen Friedens, die man bei Lieferung der Glocken an die fragliche protestantische Kirche erhofft, Hintanhaltung protestantischer Heße, die man bei Verweigerung mit Grund befürchtet, die geforderte causa maior? Wir glauben: ja. Denn jene Momente sind unleugbar von großer Wichtigkeit, fallen sicher schwer ins Gewicht.

Von Förderung der Sekte durch die Glockenlieferung ließe sich im Grinste dann reden, wenn die Sekte im betreffenden Ort neu wäre. Da sie jedoch schon lange daselbst besteht, ist eine ernstliche Förderung derselben durch die Glockenlieferung nicht anzunehmen. Der Gefahr des Indifferentismus, der Gefahr des Aergernisses könnte durch die Erklärung begegnet werden: nicht etwa der Geldstandpunkt lasse die katholische Glockengießerei sowohl für katholische wie für protestantische Kirchen arbeiten. Ihr sei es bei der Lieferung vielmehr darum zu tun gewesen, das Gut des konfessionellen Friedens zu schützen, der sonst zu befürchtenden oder wenigstens nicht ausgeschlossenen protestantischen Erbitterung vorzubeugen, die sehr unangenehm sich äußern könnte, und so die katholischen Interessen zu wahren.

Die Lösung der Frage, ob es einer katholischen Glockengießerei erlaubt sei, Glocken für einen akatholischen Kultort zu liefern, hängt, wie man sieht, sehr von den Umständen ab. Daher kann diese Frage in einem Fall bejaht werden, während sie in einem andern verneint werden muß. (Nicht erlaubt wäre z. B. die Anbringung häretischer Bilder und Inschriften an den Glocken.) Darin aber liegt ein Moment, das leicht Anlaß werden könnte, die katholische Glockengießerei der Parteilichkeit zu zeihen. Es scheint darum klüger und besser, jedem Ansuchen von protestantischer (akatholischer) Seite gegenüber zu erklären: Die Glockengießerei Sonus sei als konfessionelle errichtet worden; sie sei deshalb nicht in der Lage, für akatholische Kirchen Glocken zu liefern.

• Einz.

Dr Karl Frühstorfer.

VI. (Ein neugeweihter Priester) liest nach seiner Weihe sogleich jeden Tag in einer Klosterkirche die heilige Messe und feiert dann doch in seiner Heimat nach etwa einer Woche mit aller Feierlichkeit seine Primiz. Da die Sache ruchbar wurde, waren die erschienenen Priester ganz empört über diese Täuschung des Volkes. Der Primiziant aber erklärte, die heilige Messe sei eine solche Verherrlichung Gottes, daß man dieselbe Gott nicht vorenthalten dürfe; zu der Täuschung verhalte er sich nur permissive, und wenn ihn jemand fragen würde, so wäre seine Antwort: „Es ist die erste heilige Messe hier.“ Wie ist dieses Verhalten zu beurteilen?

Es gibt Fälle, in denen eine solche Doppelprimiz keine Täuschung des Volkes ist, ja manchmal weiß das Volk, daß es nicht die eigentliche Primiz ist, und läßt es sich doch nicht nehmen, alle Feierlichkeit zu entfalten, die sonst bei Primizen üblich ist. Es sind das Fälle, in denen die erste Primiz in der Heimat nicht möglich war, wie z. B., wenn jemand in Rom geweiht wurde und dann erst nach Wochen und Monaten in die Heimat kommen kann, oder wenn einige Orden und Kongregationen die erste Primiz im Ordenshaus zu feiern vorschreiben, und dann erst erlauben, gelegentlich eines Besuches in der Heimat einen feierlichen Gottesdienst als „Nachprimiz“ zu halten. (Allerdings, wenn Ordensobere durch eine solche Vorschrift die zu weltlichen Primizfeiern fern-

halten wollen, erreichen sie oft nur, daß der Neupriester statt einer nun zwei Primizfeiern hat.)

Solche Fälle mögen den Anlaß gegeben haben zur Nachahmung von Seite anderer Neupriester. Jedoch können diese nicht denselben Grund geltend machen, die Unmöglichkeit oder das Verbot eines Oberen. Der andere Grund aber, den sie anführen, ist sicher nicht genügend, um eine Täuschung des Volkes zuzulassen. Denn: 1. ist keine Pflicht, *ratione sacerdotii* jeden Tag oder gleich nach der Priesterweihe zu zelebrieren; wenn der obengenannte Satz: „die heilige Messe sei eine solche Verherrlichung Gottes, daß man sie ihm nicht vorenthalten dürfe“, etwas beweisen würde, dann dürfte derselbe Priester, wenn er später einmal eine zweitägige Bergtour oder eine Reise machen will, auch niemals die Zelebration unterlassen. *Qui nimium probat, nil probat.* 2. Im Gegenteil haben Heilige und heiligmäßige Priester nach der Priesterweihe sich Tage und Wochen in aller Demut noch vorbereitet auf eine recht würdige Feier der ersten heiligen Messe. Und man wird zugestehen müssen, daß das auch zur Verherrlichung Gottes dient. 3. Wenn der Priester es schon nicht erwarten kann, so möge er eben die Primiz früher ansetzen lassen. — Kurz, es ist kein Grund, eine Täuschung des Volkes auch nur zuzulassen. Eher aber möchte ich außer dieser unbegründeten Zulassung einer Täuschung noch einen positiven Grund gegen dieses Verfahren anführen. Seine Angehörigen und die Gläubigen gehen dadurch des Ablasses verlustig, den Leo XIII. (16. Jänner 1886) verliehen hat, „damit die Würde des Priestertums, die man heutzutage nur zu sehr fast bei allen Völkern durch jegliches Mittel herabzudrücken und verächtlich zu machen sucht, in der Schätzung der Gläubigen stets in Verehrung bleibe“; nämlich einen vollkommenen Ablass für die Blutsverwandten bis zum dritten Grad einschließlic, und für alle übrigen teilnehmenden Gläubigen 7 Jahre und 7 Quadragenen (vgl. Behringer-Steinen¹⁵, I, n. 654).

Wollte man aber doch vorher zelebrieren, so vermeide man das Aergerniß des Volkes lieber durch eine andere Aufklärung, nicht durch die dem Volke unverständliche Restriktion „es sei die erste Messe hier“. Man sage dem Volke, auch die eigentliche erste Messe sei ja nicht mehr im strengen Sinn die allererste; denn diese würde schon bei der Priesterweihe mit dem Bischof zugleich gelesen. Wenn dadurch manche angeregt würden, der Priesterweihe anzuwohnen, so wäre das auch eine bessere Förderung der kirchlichen Auffassung des Priestertums, als manche Primizgebräuche.

Junsbrud.

Univ.-Prof. P. Schmitt S. J.

VII. (Wie sind Katholiken, die in einer sogenannten *Sever-Ehe* leben, zu behandeln?) a) Im Beichtstuhl, b) auf dem Krankenbett, wenn man zum Bersehen gerufen wird? — Nach kirchlichem und göttlichem Recht ist eine Dispens vom bestehenden Eheband in jedem Falle ungültig; nicht einmal die Kirche könnte gültig dispensieren, noch weniger eine politische Behörde. Wer also mit einer solchen Dis-

pens eine neue Ehe eingeht, lebt im ehebrecherischen Konkubinat. Er ist demnach im fortwährenden und gewollten Zustand der schweren Sünde und kann niemals gültig losgesprochen werden. Auch wenn ihm ein Priester die Losprechung geben würde, wäre sie ungültig, weil dem Pönitenten die zum Bußsakrament notwendige Disposition fehlt; erst wenn er den ernstlichen Willen hat, das sündhafte Verhältnis zu lösen, kann er gültig losgesprochen werden; zur erlaubten Erteilung der Losprechung ist außerdem verlangt, daß das Aergernis entfernt wird, d. h., daß er sich auch wirklich trennt von der Genossin der Sünde, oder — wenn das augenblicklich nicht möglich wäre, wie z. B. in schwerer Krankheit —, daß er seinen Willen zur Trennung und die Gutmachung des Aergernisses irgendwie öffentlich zur Kenntnis bringt.

Daß diese allgemeinen Regeln gewissenhaft eingehalten werden, ist zudem eine Forderung der Pastoral; jeder Seelsorger und Beichtvater hat doch die Pflicht, einer solchen Verachtung des göttlichen und kirchlichen Gesetzes — oder wenn krasse Unwissenheit die Ursache war, dieser Unwissenheit entgegen zu arbeiten; läßt er sich da von falschem Mitleid leiten, so ist er Mitschuldiger, wenn andere das Beispiel nachahmen und ebenfalls solche Ehen eingehen, wenn die Meinung verbreitet wird, als könne eine derartige Eheschließung mit den Christenpflichten vereint werden.

Ferner ist das Eingehen einer neuen Ehe, auch wenn es nur vor der politischen Behörde geschieht, eine äußere und öffentliche Sünde, ist Bigamie. Daher ist auch das kirchliche Strafrecht in Betracht zu ziehen. Dasselbe bestimmt in can. 2356 als Strafe für Bigamie die infamia, die ipso facto eintritt; außerdem könnten solche Katholiken nach can. 1240, § 1, n. 6, als öffentliche Sünder nicht kirchlich beerdigt werden, wenn sie nicht Zeichen der Reue gegeben haben: Der an erster Stelle erwähnte Kanon bestimmt ferner noch Strafen (*ferendae sententiae*), die der Ordinarius verhängen soll, wenn die Delinquenten trotz der Mahnung des Ordinarius in ihrem Zusammenleben beharren; diese Strafen sind entweder Exkommunikation oder persönliches Interdikt, je nach der Schwere des Vergehens.¹⁾ Sind solche Strafen verhängt, so kann nach can. 2260, § 1, und can. 2275 die Absolution nicht gegeben werden, bevor die Strafe behoben ist.

Für die Praxis unterscheiden wir nun einzelne Fälle:

1. Der Pönitent beichtet, daß er als Geschiedener oder mit einer geschiedenen Person in Zivilehe lebe; er bereue es, könne es aber nicht mehr ändern. — Einem solchen Pönitenten ist zu sagen, daß eine Aenderung ganz wohl möglich und auch absolut notwendig sei. Eine solche Ehe binde im Gewissen überhaupt nicht, und auch vor der politischen

¹⁾ Can. 2356 „Bigami, id est qui, obstante conjugali vinculo, aliud matrimonium, etsi tantum civile, ut aiunt, attentaverint, sunt ipso facto infames; etsi, sprete Ordinarii monitione, in illicito contubernio persistent, pro diversa reatus gravitate excommunicentur vel personali interdieto plectantur“.

Behörde sei sie anfechtbar und lösbar. Auf keinen Fall dürfe er fleischlich verkehren, auch nicht zusammen wohnen, wenn es die Frau ist, nicht den Namen des zweiten Gatten führen. Er kann also nicht losgesprochen werden, bevor diese zwei, resp. drei Bedingungen erfüllt sind. Der bloße Vorsatz, dies zu tun, genügt wegen des äußeren Aergernisses an und für sich nicht; es muß auch wirklich geschehen, was geschehen kann. Man lasse sich da nicht durch Vorpiegelung von Unmöglichkeiten täuschen, sonst gehen diese Leute zur heiligen Kommunion und betrachten sich als Katholiken — und leben trotzdem in der öffentlichen Sünde weiter.

2. Der Pönitent sagt gar nichts von seiner Bigamie, aber der Priester weiß es, weil es öffentlich bekannt ist, oder aus sicherer Quelle. — Da es sich um ein öffentliches Delikt handelt, wo ein stillschweigendes Uebergehen dem bonum publicum schadet, muß der Priester den Pönitentem darauf hinweisen, daß er in einem sündhaften Verhältnis lebt, das auch durch die Bewilligung der politischen Behörde nicht erlaubt wird; daß er deshalb nicht losgesprochen werden kann vor der Lösung des Verhältnisses. Ein Belassen im guten Glauben des Pönitentem ist in diesem Falle unstatthaft.

3. Die Frau in gesegneten Umständen kommt zur Beichte; daß sie in verbotener Ehe lebt, ist bekannt; aber sie möchte vor der Entbindung ihr Gewissen in Ordnung bringen. — Auch ihr müssen die obgenannten Bedingungen gesetzt werden. Aber nehmen wir an, sie wäre bereit, den ehelichen Verkehr aufzugeben, was in ihren Umständen jetzt leicht möglich ist; aber die Wohnung aufzugeben in diesem Zustand und bei der Wohnungsnot, ist ihr fast unmöglich, ebenso schwer wäre es ihr, jetzt die politische Trennung zu veranlassen und den Namen aufzugeben. — Der erste Vorschlag, der ihr zu machen ist, wäre: die Beichte zu verschieben, bis das Kind zur Welt gekommen ist; dasselbe gälte dann vor dem staatlichen Gesetz als legitim; unterdessen müßte sie alles vorbereiten, für eine Wohnung sorgen, die Beiträge des Kindesvaters in Ordnung bringen; dann nach geschehener Trennung kann sie zu den Sakramenten zugelassen werden. Denn eine gewöhnliche Entbindung ist noch kein Notfall, in dem sie sogleich die Losprechung nötig hätte. Handelte es sich aber um eine voraussichtlich gefährliche Entbindung, so daß eine Notwendigkeit vorhanden ist, ihr Gewissen sogleich in Ordnung zu bringen, so könnte man ihr die Losprechung geben unter folgenden Bedingungen: kein Verkehr (vielleicht der Sicherheit halber in einer Anstalt entbinden), und eine Erklärung vor Zeugen, daß sie ihre Tat bereut und nach der Entbindung gutmachen wird.

4. Man wird zu einem Schwerkranken gerufen, der, wie allgemein bekannt ist, in einer sogenannten Sever-Ehe lebt. Auch ihm sind die Sterbesakramente erst dann zu spenden, wenn er seine Tat bereut und gutmacht, soweit es geschehen kann. Kann er alle obengenannten Bedingungen (Trennung und Vermeidung des Verkehrs, wenn wieder Gesundheit eintritt,) erfüllen, so muß dies geschehen. Nur, wenn das

nicht mehr möglich oder nur sehr schwer möglich ist, kann man sich mit einer vor Zeugen abgegebenen Erklärung begnügen, daß er seinen Fehler bereut und für das Vergernis um Verzeihung bittet. Ohne eine solche Erklärung dürfte er weder die Sakramente empfangen, noch kirchlich beerdigt werden. Ist der Kranke schon bewußtlos, wenn der Priester kommt, so muß festgestellt werden, ob er selbst den Priester verlangt hat; das gälte als ein Zeichen der Reue, auf das hin bedingungsweise die Absolution, ohne Bedingung die heilige Delung¹⁾ gespendet, und nach Erklärung, daß der Kranke den Priester verlangt habe, die kirchliche Beerdigung vorgenommen werden kann. Ist der Priester nicht vom Kranken selbst, sondern von den Angehörigen gerufen worden, ohne daß der Kranke ein Zeichen der Reue gegeben hatte, so können die Sakramente nicht gespendet werden.

5. Bisher war von öffentlichen Fällen die Rede. Es kann nun nicht selten vorkommen, daß Leute in anderen Gegenden eine solche Zivilehe geschlossen haben, dann erst zugewandert sind, so daß an dem Orte, wo sie jetzt leben, niemand von der Sache eine Ahnung hat; sie gelten an diesem Orte als rechtmäßig verheiratet. Erfährt der Priester nun in der Beicht von der Sache, so ist bona fides des Pönitenten ausgeschlossen, sonst würde er sich ja nicht anklagen; er wird ihm also auftragen müssen, keinen ehelichen Verkehr zu pflegen und die Ehe, wenn möglich, zu trennen; ist dies unmöglich oder sehr schwer, so könnte er, vorausgesetzt, daß der Pönitent Reue und Vorsatz (eventuell bei Gefahr der Unenthaltbarkeit, getrennt zu leben) hat, ihn absolvieren. Noch leichter ist dies zu gestatten auf dem Krankenbett. Nur wenn Gefahr besteht, daß die Ungültigkeit der Ehe auch hierorts bekannt wird, müßte in beiden Fällen eine Erklärung vor Zeugen verlangt werden, daß der Pönitent der Kirche Genugtuung geleistet hat.

Erfährt aber der Pfarrer außerhalb der Beichte von der Ungültigkeit der Ehe, z. B. gelegentlich der Ausstellung eines Dokumentes, das einen Bericht des früheren Pfarrers erforderte, so muß er dem Betreffenden Mitteilung machen von der Sündhaftigkeit seines Zustandes und dessen Folgen. Am besten wird der Pfarrer solche Fälle dem Ordinariat berichten und dessen Weisungen befolgen.

Gerade für diesen letzten Fall hat z. B. das Brixener Ordinariat²⁾ verfügt, daß der Seelsorger jeden ihm von der politischen Behörde (die

¹⁾ Die Absolution muß bei Zweifel über die Disposition bedingungsweise gespendet werden, weil hier die Gültigkeit des Sakramentes in Frage kommt. Die heilige Delung aber muß, wenn es sich nur um Zweifel an der Reue handelt (während die intentio habitualis implicita sicher ist), ohne Bedingung gespendet werden. Denn die Gültigkeit dieses Sakramentes ist nicht abhängig von dem Vorhandensein der Reue; bei zweifelhafter Reue ist die heilige Delung sicher gültig, wenn auch die Wirkung zweifelhaft ist; diese kann dann später, wenn der Kranke einen Akt der Reue macht, nachträglich eintreten. Wäre aber die heilige Delung gespendet worden unter der Bedingung „si es dispositus“, dann ist das Sakrament ungültig, wenn augenblicklich keine Reue da ist, und kann auch später nicht mehr gültig werden.

²⁾ Brixener Diözesanblatt 1920, S. 13 f., n. 5.

verpflichtet ist, eine vorgenommene Ziviltrauung dem Seelsorger amtlich mitzuteilen) angezeigten oder sonst zur Kenntnis gekommenen Fall an das Ordinariat berichte. Bezüglich der Kinder aus solchen Ehen verfügt dasselbe, daß im Taufbuch die Rubrik „ehelich“ und „unehelich“ leer zu lassen ist und dafür die Anmerkung eingetragen werde, daß die Kindeseltern mit Dispens der politischen Behörde eine Zivilehe eingegangen haben; ähnlich ist bei der Legitimierungsklausel vorehelicher Kinder solcher Eltern zu verfahren, in beiden Fällen unter Zitierung des Amtszeugnisses oder Trauscheines der politischen Behörde. Wenn sich Katholiken persönlich an das Pfarramt wenden behufs Trauung nach Dispens der politischen Behörde vom Eheband, so sind sie auf die Ungültigkeit derselben und die Folgen aufmerksam zu machen; und um jeden Schein einer Mitwirkung zu vermeiden, soll ihnen auch keine schriftliche Bestätigung über die Verweigerung der Trauung ausgestellt werden. Ebenso ist eine Anfrage der politischen Behörde in der gleichen Angelegenheit (Verweigerung der kirchlichen Trauung) einfach unbeantwortet zu lassen.

Junsbruck.

Univ.-Prof. P. Schmitt S. J.

VIII. (Die rote Fahne beim kirchlichen Begräbnisse.) Zum Leichenbegängnisse eines Sozialdemokraten, der auf dem Sterbebette die heiligen Sakramente empfangen hat, erscheint die sozialdemokratische Ortsgruppe mit der roten Fahne. Was hat der Pfarrer in diesem Falle zu tun?

Sozialdemokratische Ortsgruppen sind Organisationen, die offenkundig der katholischen Kirche und der christlichen Religion mehr oder weniger feindselig gegenüberstehen. Es gibt aber in solchen Organisationen fast immer, und oft in großer Zahl, Mitläufer und „Zwangsgeworbene“, die unter dem wirklichen oder eingebildeten Zwang der Verhältnisse mithalten. Sehr schwerer zeitlicher Nachteil kann unter Umständen den einzelnen auch im Gewissen die äußere Zugehörigkeit zur sozialistischen Organisation erlaubt machen oder doch von schwerer Sünde entschuldigen.

Die rote Fahne als Verbandsabzeichen bedeutet, wenn nicht direkt gottlose, religionsfeindliche oder sonst anstößige Inschriften, Embleme, Bilder u. dgl. darauf sind, lediglich die Zugehörigkeit zur sozialistischen Organisation und ist daher wie diese selbst zu beurteilen. Ob eine sozialistische Organisation eine Fahne hat oder nicht, ob sie mit oder ohne Fahne ausrückt, ändert an ihrem Charakter nichts.

Wenn ein Sozialdemokrat die heiligen Sakramente auf dem Sterbebette empfangen hat, ist pro foro externo implicite ein Widerruf gegen die kirchenfeindliche Betätigung in der Organisation geleistet und ein öffentliches Bekenntnis zur katholischen Religion abgelegt. Einem solchen Sozialdemokraten ist daher nach dem Tode das kirchliche Begräbnis zu gewähren.

Beim kirchlichen Begräbnis ist jede Rundgebung irreligiöser und kirchenfeindlicher Gesinnung seitens der Teilnehmer eine grobe Ungehörigkeit, also auch das korporative Auftreten der „Genossen“ als

Organisation und das Mitnehmen der roten Fahne als des Symbols dieser kirchenfeindlichen Organisation.

Mit Zug und Recht bestimmt daher can. 1233, § 2: „Numquam admittantur (in funeribus) societates vel insignia religioni catholicae manifeste hostilia.“

Das „admittantur“ besagt zunächst eine positive Tätigkeit, das positive „Bewilligen“ solcher Beteiligung am kirchlich-religiösen Akte des Begräbnisses. Eine solche positive Gewährung kann und darf also der Seelsorger nie geben. Er darf auch nicht den Anschein erwecken oder aufkommen lassen, als habe er eine solche Bewilligung gegeben. Er muß, wenn die Umstände einen solchen Anschein erwecken würden, mit aller Deutlichkeit öffentlich feststellen, daß er eine solche Schaustellung kirchenfeindlicher Gesinnung bei einem Akte kirchlicher Religionsübung mißbilligt. Wie er das tun soll, hängt ganz von den Umständen ab. Manchmal wird er durch kluge Einflußnahme auf maßgebende Persönlichkeiten der Organisation eine derartige Demonstration hintanhaltend können. Mancherorts kann eine öffentliche Erklärung des Pfarrers von der Kanzel angezeigt sein. Auf eine öffentliche Auseinandersetzung beim Leichenbegängnisse selbst, die leicht zu einem ärgerlichen Auftritt führen könnte, wird es ein kluger Seelsorger nicht leicht ankommen lassen. Schließlich stehen ihm keine Zwangsmittel zur Verfügung, und die Polizeigewalt des Staates oder der Gemeinde würde er heutzutage vergebens anrufen. Das Eigentumsrecht der Kirche auf den kirchlichen Friedhof reicht nicht so weit, daß der Pfarrer in Ausübung dieses Eigentumsrechtes das Auftreten eines staatlich anerkannten Vereines mit seinem Vereinsabzeichen auf dem Wege zum Friedhofe und im Friedhofe selbst hindern könnte; und auch wenn in die Friedhofordnung eine bezügliche Bestimmung aufgenommen würde, wäre keine Exekutive da, welche die Uebertretung einer derartigen Bestimmung hindern oder strafen würde.

Es bliebe also dann praktisch nur das Eine übrig: daß der Pfarrer, wenn seine Verwahrung fruchtlos bleibt, den kirchlichen Akt der Einsegnung der Leiche einstellen, sich am Leichenbegängnisse nicht beteiligen oder von demselben entfernen würde.

Zu dieser äußersten Maßregel ist aber der Pfarrer in der Regel weder berechtigt noch verpflichtet. Der Verstorbene und dessen Angehörige haben, wie wir voraussetzen, ein Recht auf die kirchliche Einsegnung, das ihnen wegen der kirchenfeindlichen Gesinnung und Hartnäckigkeit anderer, der Teilnehmer am Leichenbegängnisse, nicht entzogen werden darf. Die Entziehung des kirchlichen Begräbnisses ist eine Strafe, die nicht wegen fremder Schuld verhängt werden darf. Daher gestattet die Kirche sogar die kirchliche Aussegnung eines Leichnams, der zur Einäscherung geführt wird, wenn feststeht, daß nicht der Verstorbene selbst die Verbrennung seines Leichnams angeordnet hat. Bekanntlich hat das S. Officium unter dem 15. Dezember 1886 erklärt: „Quoties agatur de iis, quorum corpora non propria ipsorum, sed aliena voluntate cremationi subiiciantur, Ecclesiae ritus et suffragia

adhiberi posse tum domi, tum in ecclesia, non autem usque ad cremationis locum, remoto scandalo. Scandalum vero removeri etiam poterit, si notum fiat, cremationem non propria defuncti voluntate electam fuisse.“ — Auch die pastorale Klugheit verbietet, den Trotz der Gegner herauszufordern, zumal bei einem so peinlichen Anlasse, wie es ein Begräbniß mit Anwesenheit der Leidtragenden und der breiten Oeffentlichkeit ist. Es nötigt den Pfarrer aber auch kein kirchliches Gesetz zu einer solchen Maßnahme. Ein bloß passives Verhalten nach fruchtloser Anwendung der Mittel, das Aergerniß zu verhindern, und unter ausdrücklichem oder äquivalentem Protest ist noch kein „admittere“, wie es der can. 1233, § 2, verbietet.

Nur in einem Falle scheint mir die Entfernung des Priesters vom kirchlichen Kondukte geboten: wenn mit der Fahne offenkundig anstößige, religionsfeindliche Embleme, Aufschriften, Bilder u. dgl. mitgetragen würden. Dann allerdings müßte der Pfarrer, wenn seine Vorstellungen bei den Veranstaltern des Leichenzuges fruchtlos bleiben, die Teilnahme der Kirche am Leichenbegängnisse verweigern. Contemptus formalis darf nicht zugelassen werden, was immer sich daraus ergibt, das wäre Schwäche und Feigheit.

Noch weniger dürfte zugelassen werden, solche Embleme in die Kirche hineinzutragen. Diesbezüglich kann auch der Pfarrer als Verwalter des Gotteshauses, das der Jurisdiktion der Laien nicht untersteht, viel energischer und erfolgreicher auftreten. Und auch wenn die rote Fahne kein weiteres anstößiges Emblem enthält, kann und soll der Pfarrer entschieden fordern, daß der Fahnenträger mit der roten Fahne außerhalb der Kirche bleibe, wenn der Leichenzug die Kirche betritt, und namentlich wenn darin die Missa de Requie gehalten wird. Die sozialistische Organisation kann übrigens auch selbst, ohne mit den Grundsätzen ihres Systems in Widerspruch zu geraten, die rote Fahne nicht zu einer gottesdienstlichen Funktion in die Kirche tragen.

Das Gesagte wird beleuchtet und bestätigt durch eine Weisung des Heiligen Stuhles, die Cardinal Gennari in seinen „Consultazioni morali-canoniche-liturgiche“, Napoli 1893, p. 621, mitteilt. Dort lag eine Anfrage vor bezüglich der sogenannten „nationalen“ Fahne, der „Tricolore“ als des Symbols der kirchenfeindlichen Organisationen Italiens für die „Italia unita“, deren Spitze sich direkt gegen die Rechte des Heiligen Stuhles kehrte. Die Anfrage lautete: „Se si possano permettere le bandiere o la bandiera così detta nazionale in Chiesa per funzioni religiose, e in occasione di associazioni di cadaveri al cimitero con accompagnamento religioso?“ (Darf die sogenannte Nationalfahne in der Kirche zu gottesdienstlichen Funktionen oder gelegentlich von Leichenbegängnissen mit kirchlicher Begleitung im Friedhof geduldet werden?) Die Antwort lautete: „Quatenus agatur de vexillis, quae praeseferunt emblemata manifeste impia vel perversa, si ea extollantur in pompa funebri, clerus inde recedat; si in Ecclesiam per vim inducantur, tunc si Missa nondum inchoata fuerit, clerus recedat, si

inchoata, post eam absolutam auctoritas ecclesiastica solemnem protestationem emittat de violata templi et sacrarum functionum sanctitate. Quatenus agatur de vexillis ita dictis nationalibus nullum emblema de se vetitum praeserentibus, in funebri pompa tolerari posse, dummodo feretrum sequantur; in Ecclesia vero non esse toleranda.“

Lin3.

Dr W. Grosam.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

*I. (Die christliche Presse und die Leichenverbrennung.) Darf eine christliche Zeitung eine Parteiveröffentlichung, die einen Verstorbenen evangelischen Bekenntnisses betrifft, dessen Leiche verbrannt wird?

Die Stellungnahme der katholischen Kirche gegenüber der Leichenverbrennung ist vollkommen klar präzisiert in den bekannten Entscheidungen des Apostolischen Stuhles, wie auch im neuen Cod. jur. can. (vgl. besonders can. 1203). Sache einer vom christlichen Geiste getragenen Publizistik muß es darum sein, die Massen des Volkes bekannt zu machen mit dieser Stellungnahme der kirchlichen Autorität und mitzuwirken an der Bekämpfung der vom antichristlichen Geiste inszenierten Propaganda für die Leichenverbrennung. Das gerade Gegenteil aber würde eine christliche Zeitung tun, die die Parteiveröffentlichung eines Verstorbenen veröffentlicht, dessen Leiche der Verbrennung zugeführt wird. Es gilt hier etwas ähnliches wie über die Teilnahme an einem Zivilbegräbnis bemerkt wurde: Die einen würden darin eine stillschweigende Billigung ihrer kirchenfeindlichen Bestrebungen finden, die andern aber würden leicht geneigt werden, von dem kirchlichen Standpunkt unbedingter Ablehnung mehr oder weniger abzurücken.

Man wird uns vielleicht entgegenhalten, es handle sich ja nicht um einen Katholiken, sondern einen Andersgläubigen; was ein solcher aber mit seiner Leiche machen lasse, dürfe uns Katholiken ziemlich gleichgültig sein. — Diesen Einwurf können wir nicht gelten lassen. Einmal schon kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das kirchliche Verbot der Leichenverbrennung auch für die getauften Andersgläubigen seine Geltung hat. Die Kirche hat in ihrem neuen Gesetzbuche ganz allgemein die Bestimmung aufgestellt: „Baptismate homo constituitur in Ecclesia Christi persona cum omnibus christianorum juribus et officiis“ (can. 87). Wo sie eine Ausnahme für die Andersgläubigen gelten lassen will, hat sie es ausdrücklich erklärt, wie es z. B. in bezug auf das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit (disparitas cultus) und die kirchliche Form der Eheschließung geschehen ist. Und wenn auch gegenwärtig noch die Meinung vertreten wird, die Kirche wolle die Andersgläubigen nicht verpflichten in jenen Dingen, die unmittelbar die persönliche Selbsteheiligung betreffen, so kommt doch diese Meinung hier gar nicht in Frage.

Denn das Verbot der Leichenverbrennung ist ein Gesetz, das unmittelbar das Gemeinwohl betrifft. Dazu kommt, daß der Grund des Verbotes der gleiche ist bei andersgläubigen Christen wie bei uns Katholiken. Hat doch die Bewegung für die Leichenverbrennung ihre Spitze nicht nur gegen die katholische Kirche gerichtet, sondern überhaupt gegen das Christentum. Zudem ist im can. 1203 der Wortlaut so gewählt, daß auch die getauften Andersgläubigen mitinbegriffen sind; es heißt da ganz allgemein: „*fidelium defunctorum corpora.*“ „Fideles“ aber bedeutet im kirchlichen Sprachgebrauch alle Getauften, im Gegensatz zu den „*infideles*“, den Ungetauften. — Schließlich, ob ein Katholik oder ein Andersgläubiger seine Leiche verbrennen lassen will, in ein christliches Blatt gehört eine solche Ankündigung nicht hinein. Das Vergerniß bei vielen Lesern wäre unanzweifelich. Wer noch in der Parte seiner verstorbenen Angehörigen freimaurerische Bestrebungen propagieren will, möge sich dafür auch solche Blätter wählen, die seiner Geistesrichtung sind.

St. Gabriel (Mödling bei Wien).

J. Böhm S. V. D.

*II. (Beteiligung an einem Zivilbegräbnis.) Darf ein Katholik bei einem Zivilbegräbnis eine Leichenrede halten? Gibt es keine Ausnahme, wenn z. B. der Präsident einer Nationalversammlung es im Namen dieser tut?

Bei der Beteiligung eines Katholiken an einem akatholischen Begräbnis kommt gewöhnlich ein Zweifaches in Betracht: die *communicatio in sacris cum haereticis* und das *scandalum* für die Mitmenschen. Deshalb wird jede aktive Beteiligung eines Katholiken an einer akatholischen Begräbnisfeierlichkeit als unerlaubt bezeichnet und eine rein passive Teilnahme nur gestattet, wo die Gefahr des Vergernisses möglichst beseitigt ist. Die obige Anfrage setzt nun ein Zivilbegräbnis voraus. Bei einem solchen fällt allerdings der erste Grund für das Verbot der Beteiligung fort; denn wo keine religiöse Handlung vorgenommen wird, da ist auch keine *communicatio in sacris* möglich. Um so schwerer aber fällt hier der zweite Grund ins Gewicht: die Gefahr des Vergernisses für die Mitmenschen. Es handelt sich um ein Zivilbegräbnis. Bei wem aber kommt ein Zivilbegräbnis in Betracht? — Doch wohl nur bei solchen, die mit jeder Religion gebrochen, bei Atheisten, Freimaurern, Koryphäen der Sozialdemokratie und ähnlichen, die bis über den Tod hinaus ihre Ablehnung jeglicher Religion bekunden wollen. Die an einem solchen Begräbnis teilnehmen, werden naturgemäß, wie auch die Erfahrung bestätigt, in erster Linie Gesinnungsgenossen des Verstorbenen sein, die sich nicht scheuen, auch einen Leichenzug zu einer Demonstration für ihre religionsfeindlichen Ziele zu gestalten. Unter diesen Umständen müßte selbst die rein passive Beteiligung von Seite eines Katholiken schweres Vergerniß erregen, sowohl bei den übrigen Teilnehmern, die darin eine Billigung ihrer antireligiösen Gesinnung finden könnten, wie auch bei den nicht beteiligten Zuschauern, die dann fernerhin den Unglauben und die Religionslosigkeit weniger tragisch

nehmen werden. Gerade mit Rücksicht auf dieses schwere Uergernis wird im allgemeinen dem Katholiken jegliche Beteiligung an einem derartigen Zivilebegräbnis zu verwehren sein.

Damit soll nicht gelehnet werden, daß es Fälle geben kann, in denen eine Beteiligung geduldet werden könnte. So, wenn es sich um das Begräbnis einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelt, wobei diese oder jene Personen offiziell anwesend sein müssen, eventuell sogar von ihren Vorgesetzten dazu beordert werden. Hier würde die Gefahr des Uergernisses vermindert oder beseitigt, da alle Welt weiß, daß die Teilnahme nur eine gezwungene ist und nichts weiter bedeutet als einen Akt der staatlichen Etikette. Unter derselben Voraussetzung — einer wirklich unausweichlichen Notwendigkeit — könnte auch ein Nachruf oder eine Grabrede geduldet werden. Nur dürfte diese in keinerlei Weise wie eine Billigung der antireligiösen Gesinnung des Verstorbenen aussehen, müßte vielmehr so gehalten sein, daß jedermann den rein offiziellen Charakter des Nachrufes erkennen kann.

St. Gabriel (Mödling bei Wien).

F. Böhm S. V. D.

*III. (Vination.) „Außer zu Weihnachten und an Allerseelen ist es keinem Priester gestattet, an demselben Tage mehrere Messen zu lesen, als wenn ein apostolisches Indult hiezu bevollmächtigt oder der Diözesanbischof die Vollmacht dazu erteilt. Dieser aber kann eine solche Vollmacht nur gewähren, wenn nach seinem weisen Ermessen wegen Priestermangel an einem gebotenen Festtage ein bedeutender Teil der Gläubigen der Messe nicht beiwohnen könnte. Es steht dem Bischof aber nicht zu, einem und demselben Priester mehr als zwei Messen zu gestatten“ (can. 806).

1. Die Beschränkung auf gebotene Festtage spricht der Kanon ausdrücklich aus. Ebenso fordert er, daß ein bedeutender Teil der Gläubigen sonst der Messe nicht beiwohnen könnte. Betreffs des letzteren Punktes sind zwei Fragen zu beantworten: a) Wie viele Gläubige sind erfordert, um als beträchtlicher Teil zu gelten? b) Gilt die Vergünstigung, zwei Messen zu lesen, ebenso in einer und derselben Kirche oder nur in zwei voneinander entfernten, besonders zwei verschiedenen Pfarreien?

a) Oftmals wird nach Maßgabe besonderer Umstände, die besonders Lage und Stand der Gläubigen betreffen, so erklärte die heilige Kongregation der Propaganda mehrfach, eine Vination leichter gestattet sein, als es nach den gewöhnlich der Erlaubnis beigefügten Bedingungen zulässig erscheinen sollte. Wengleich also das heilige Offizium die Zahl von 15 oder 20 Gläubigen nicht als ausreichend erklärt hatte, gewährte die heilige Kongregation der Propaganda dennoch am 5. Oktober 1688, daß der Bischof wegen 10 oder 15 im Bade beschäftigten Dienern die Vination gestattete (Tunis). Auf die Anfrage des Bischofs von St. Louis in Nordamerika, ob 30 bis 40 Gläubige, die sonst der heiligen Messe nicht beiwohnen könnten, genügend seien, um die Vination zu rechtfertigen, ward ihm auf Befehl Leos XII. geantwortet: Es stehe der Klugheit und Gewissenhaftigkeit des Bischofs zu, zu beurteilen, wann

nach den besonderen Verhältnissen seiner Diocese die Ursachen für die Vination als ausreichend anzusehen seien. Mehrlach lautete ein dem Apostolischen Vikar von Limburg am 31. Juli 1851 gegebener Bescheid. Und im Jahre 1832 schrieb die heilige Kongregation an den Bischof von Nikopolis, daß der Heilige Stuhl diese Fakultät den Bischöfen zum geistlichen Besten der Gläubigen erteile, von dem Wunsche beseelt, daß alle mit Leichtigkeit das Kirchengesetz erfüllen können.

b) Hat der Pfarrer zwei Pfarreien zu versehen oder in zwei etwa 1500 Meter voneinander entfernten Kirchen zu celebrieren, so hat er im ersten Falle die strenge Pflicht, mit Erlaubnis des Bischofs zwei Messen zu lesen (Benedikt XIV., Const. Declarasti); im anderen Falle ebenso, wenn die Gläubigen nicht an einem Orte zugleich zusammenkommen können (S. C. Prop., 24. Mai 1870). Dies wird fast immer bei Landpfarreien zutreffen, bemerkt P. Prümmer O. Pr. dazu. — Auch in den speziellen Indulten weist die heilige Kongregation häufig auf diese Notwendigkeit hin. So S. C. C., Instr. 14. Oktober 1843: Ordinariorum esse cognoscere et perpendere num revera necessitas urgeat, ut sacerdos duas missas celebrare cogatur. Selbstverständlich vorausgesetzt ist stets die von der heiligen Konzilskongregation am 10. Mai 1897 eingeschärfte Bedingung, daß am betreffenden Orte nicht andere Priester seien, welche die heilige Messe lesen.

2. Für die zweite Messe darf der Priester kein Stipendium annehmen, noch einer Verpflichtung der Gerechtigkeit genügen, es läge denn eine ganz besondere gegenteilige Genehmigung des Heiligen Stuhles vor. Im Jahre 1863 fragte der Kölner Erzbischof in Rom an: Num sacerdoti his in die celebranti liceat alteram missam, pro cuius celebratione sive ex piis foundationibus sive ex fidelium oblationibus constituta est certa elemosyna, ita persolvere, ut dicta elemosyna sive ad sublevandam inopiam fabricae ecclesiae sive in commodum sacerdotis alienius indigentis sive in sustentationem missionariorum sive in aliam denique piam causam ab Ordinario applicetur nullumque omnino commodum vel emolumentum celebrans inde percipiat? — Die heilige Konzilskongregation antwortete am 11. März desselben Jahres: Non expedire. Ähnliche zurückweisende Entscheidungen ergingen in vielen Fällen. (Für Köln war bereits am 25. September 1858 das gleiche Verbot erlassen.) Die spätere Praxis des Heiligen Stuhles gestattete indes für das Seminar ein Stipendium anzunehmen (Zulda, Breslau, Warschau u. a.). Ja, Cardinal Ropp erlangte selbst die Vergünstigung, daß die Priester nur das justum dioecesanum abliefern, während der Ueberschuß ihnen verbleiben sollte. Damit kommen wir auf die Frage der Entschädigung für die Mühe.

3. Der Bischof von Tricer legte im Jahre 1861 der heiligen Konzilskongregation dar: Paroeci obtenta binandi facultate diebus dominicis et festis binam diebus missam, sacrum matutinale et sacrum summum pro populo, et in utroque sacro traditur homilia sive instructio catechetica. Non pauci paroeci ad ecclesias dissitas per vias

asperas tempore aestus, frigoris et nivis tendunt, qui infra sacrum simul tradunt doctrinam christianam. Quaeritur igitur (2), utrum parochi qui pro necessitate circumstantiarum diebus dominicis et festis sive in ecclesia parochiali sive filiali dissita his celebrant tradita simul doctrina christiana (dies ist in der Trierer Diözese vom Bischof in jedem Falle der Bination gefordert), pro peculiari labore et industria certum salarium annuum a parochianis oblatum percipere valeant? — Die am 23. März 1861 ergangene Antwort lautet: Posse permitti prudenti arbitrio episcopi aliquam remunerationem intuitu laboris et incommodi, exclusa qualibet elemosyna pro applicatione missae.

Aug. Arndt S. J.

***IV. (Predigt nach dem Evangelium der heiligen Messe.)** Ist der Gebrauch, daß der Zelebrant nach dem Evangelium das Messkleid ablegt, um von der Kanzel aus die Predigt zu halten, nur auf Grund einer Diözesangewohnheit zu billigen? Muß die Predigt des Zelebranten vom Altar gehalten werden?

Schüch-Polz, Handbuch der Pastoraltheologie, 16. und 17. Auflage, gibt S. 437 kurz den Ritus an, „nach welchem die Predigt abgehalten zu werden pflegt, sie mag . . . am Altar oder auf der Kanzel stattfinden. Soll die Predigt unter der Messe auf der Kanzel gehalten werden, und zwar vom Zelebranten selbst, so legt dieser nach dem Evangelium entweder in plano auf der Epistelseite (d. h. vor dem Kredenzstisch) oder in der Sakristei Kasel und Manipel ab und besteigt, angetan mit Albe und Stola von der Tagesfarbe die Kanzel“.

Amberger, Pastoraltheologie, 4. Auflage, 3. Band, 1. Abschnitt, § 56, „Ritus der Predigt“, sagt S. 230: „Der Priester, welcher unter der Messe, die er selbst zelebriert, predigt, ist angetan mit Albe und Stola . . . Wenn der Priester während der Messe predigt, so bleibt er entweder am Altare stehen (Anmerkung: Nach gewöhnlicher Annahme auf der Evangelienseite: Herdt, sacrae liturg. prax. t. I, p. 367: nach Karl Borromäus auf der Epistelseite), oder er besteigt die Kanzel, um leichter, besonders wenn eine zahlreiche Versammlung zugegen ist, verstanden zu werden . . . Maneta und Manipel werden abgelegt entweder in der Sakristei oder auf der Epistelseite (super altare vel potius in plano), können aber auch beibehalten werden, wenn der zelebrierende Priester am Altare predigt.“

Amberger schließt sich in seinen Ausführungen über die Predigt vielfach an die Vorschriften des Karl Borromäus an, die er aus dessen „Instruct. past. ad concion. Aug. Vindel. 1758“ zitiert.

In den „Instructiones praedicationis verbi Dei“ (Acta S. Mediol. Eccl., Lugduni 1683, tom. I, part. IV, ex Cone. Prov. III. decreto) „De ritu concionandi“ pag. 397, 2 heißt es: „Parochus autem animarumve curator, qui inter Missarum solennia concionem habet, aut in Altari ab Epistolae latere capite aperto concionando stabit, aut opportunius suggestum ascendat, ut facilius (praesertim cum populus frequens convenit), ab omnibus audiri possit. Quo in loco capite aperto

erit, et stabit, aut sedili inhaerebit, casula dum concionatur indutus vel exutus, prout maluerit.“

Wenn es heißt, daß der concionator auch in suggesto casula indutus predigen könne, so ist zu bedenken, daß der suggestus nicht die Form einer Kanzel hat. Der suggestus, der nach den Acta l. e. part. I (Cone. Prov. IV.), pag. 99, in jeder Pfarrkirche „decenter“ errichtet werden soll, „unde parochi aliive concionatores sacram concionem, vel lectionem populo frequenter habere possint“ (in 3 Deer. S. R. C. auch pergammum genannt, ital. pergamo, vgl. Ducanze, Glossar. med. et infim. latinit. tom. VI, pag. 273), ist eine Art Tribüne ohne Geländer, auf der sich der Prediger frei bewegen, hin und her gehen und sitzen kann, während er predigt; es ist daher kein Hindernis, daß er mit der Kasel bekleidet den suggestus besteige und predige, was auf einer gewöhnlichen Kanzel nicht möglich.

Da die Instructiones des Karl Borromäus allgemein Anerkennung und auch diesseits der Alpen Aufnahme gefunden haben, so kann der Gebrauch, vor der Predigt auf der Kanzel die Kasel und den Manipel abzulegen, eine consuetudo universalis genannt werden, der man überall folgen darf. Der Gebrauch dagegen, die Predigt während der Messe vom Altar zu halten, ist nicht verpflichtend, aber in kleinen Kirchen, oder wo keine Kanzel sich findet, oder auch in Privatmessen, wo während derselben eine kurze Predigt vorgeschrieben ist, zu empfehlen, und zwar ohne Ablegung der Kasel.

Zekau.

P. Petrus Döink O. S. B.

V. (Die Nominationsbefugnisse der österreichischen Kaiser.) Die österreichischen Herrscher hatten wie andere katholische Landesherren im Laufe der Jahrhunderte eine Reihe von Nominationsbefugnissen bei Besetzung von Kirchenämtern erlangt. Eine Zusammenfassung dieser Privilegien erfolgte im österreichischen Konkordat. Es erfrent sich demnach der österreichische Kaiser des Nominationsrechtes für gewisse Bischofsstühle (Art. 19) und Kanonikate (Art. 22); ferner des Nominationsrechtes aus einem Dreierorschlag für alle Kanonikate und Pfarren, welche dem Religions- oder Studienfondspatrontate unterstehen (Art. 25). Nach der einseitigen staatlichen Aufhebung des Konkordates (1870) konnte der Staat sich loyalerweise nicht mehr auf das Konkordat berufen. Daher wurde in das Gesetz vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, eine entsprechende Verfügung aufgenommen. Es gehören hieher die §§ 3 und 4. § 3, Absatz 1, lautet: „Die Besetzung der Erzbistümer und Bistümer, dann der Kanonikate an sämtlichen Kapiteln . . . erfolgt in der bisherigen Weise.“ Wie der Motivenbericht sagt, sollte hiemit das Konkordatsrecht aufrecht erhalten bleiben. — § 4, Absatz 2, besagt: „Alle (derartigen), nicht unter einem Privatpatrone stehenden kirchlichen Aemter und Pfründen, welche ganz oder zum größeren Teile aus dem Staatsschatze, dem Religionsfonds oder anderen öffentlichen Fonds dotiert werden, können nur auf Grund einer durch die Staatsgewalt vorgenommenen Präsentation verliehen werden.“ Hiemit wurde Art. 25 des

Konkordates aufrecht erhalten, ja dem Wortlaute nach noch etwas mehr beansprucht und die Einschränkung auf den Dreierorschlag nicht angenommen. Praktisch übte der Staat bei den sogenannten öffentlichen Patronaten, den Patronaten des Religions- und Studienfonds eine Nomination, und zwar aus einem vom Bischof gemachten Dreierorschlag aus. Wie steht es nun in dieser Hinsicht in Oesterreich nach Abschaffung des Kaisertums? Das Konkordat sprach nur von einem Privilegium des Kaisers. Ist mit dem Kaiser auch das Privilegium weggefallen oder ist es auf die neuen Gewaltinhaber übergegangen? In der Republik Oesterreich wurde gleich nach dem Umsturze die Ansicht vertreten und auch in die Tat umgesetzt, daß die Nomination der Bischöfe und Domherren von der neuen Staatsgewalt nicht in Anspruch genommen werden kann. Es sollte nur ein Einspruchsrecht der Regierung nach § 6 des zitierten Gesetzes eventuell zur Anwendung kommen. Hinsichtlich der Nomination für die unter einem öffentlichen Patronat, dem Patronat des Religions- und Studienfonds stehenden Benefizien blieb es bei der bisherigen Gepflogenheit. So die Praxis in Oesterreich. Die Nachfolgestaaten, welche das Gesetz vom 7. Mai 1874 übernommen haben, sind zum Teil österreichischer und kaiserlicher gesinnt. So hat der tschechoslowakische Verwaltungsgerichtshof erklärt (10. Jänner 1923), daß die Domherrennomination, die einst dem Kaiser von Oesterreich zustand, in der Tschechoslowakei nun der Staatsbehörde zustehet. Denselben Standpunkt nahm die italienische Regierung in Südtirol ein. Derartige Zustände drängen zur Neuordnung dieser Fragen.

Graz.

Dr. J. Haring.

VI. (Schwierigkeiten bei der Auslegung des Cod. jur. can.) Vielen Streitfragen hat das neue kirchliche Gesetzbuch durch seine klaren Aufstellungen ein Ende bereitet. Da es aber nicht immer möglich ist, einen Gedanken restlos in die menschliche Sprache zu kleiden, so werden selbst beim bestformulierten Gesetz mitunter verschiedene Auslegungen zutage treten. Von diesem Schicksal blieb auch der Cod. jur. can. nicht verschont. Sache der authentischen Auslegung ist es, den Widerstreit der Privatmeinungen zu schlichten. Da seit der Rechtskraft des Kodex nunmehr bereits fünf Jahre verstrichen sind, so läßt sich eine gewisse Uebersicht über die Auslegungsgrundsätze gewinnen.

Vor allem muß bemerkt werden, daß man bei der Privatauslegung zu sehr von der Ausschließlichkeit des Kodex überzeugt war. Can. 6 betont, daß allgemeine und partikuläre Gesetze, welche mit dem Kodex im Widerspruch stehen, aufgehoben sind. Das gleiche Schicksal trifft allgemeine und partikuläre Gewohnheiten. Nur hundertjährige Gewohnheiten, die nicht ausdrücklich widerrufen werden, können von den Bischöfen beibehalten werden. Da die Beschränkung immer der Freiheit entgegengesetzt ist, so glaubte man, daß alle älteren Gesetze, welche eine Pflicht oder eine Beschränkung auferlegen, die der Kodex nicht auferlegt, aufgehoben seien. So schweigt z. B. der Kodex vollends vom Antimodernisteneid. Also, glaubte man, sei er aufgehoben. Das S. Of-

ficium 22. März 1918 (Acta Ap. Sedis X, 136) erklärte aber, daß die Bestimmungen hierüber fortbestehen. Der Kodex habe nur dauernde, nicht aber vorübergehende Vorschriften, wie die in Frage stehenden sind, aufgenommen. — Der Kodex enthält ferner kein Bartverbot für den Weltklerus. Vielsach erachtete man es für beseitigt. Die S. C. Cone., 10. Jänner 1920 (Acta Ap. Sedis XII, 43) war anderer Anschauung. — Zu den letzten Jahrzehnten erlassen mannigfache Verordnungen des Apostolischen Stuhles bezüglich der Mexiker, welche weltliche Universitäten besuchen. Es sind diese Vorschriften im Kodex nicht erwähnt. Nach S. C. Consist., 30. April 1918 (Acta Ap. Sedis X, 237 ff.), bestehen sie trotzdem weiter. — Ähnlich verhält es sich mit älteren Weisungen hinsichtlich der Professablegung von Personen, die ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben. Obwohl im Kodex nicht erwähnt, bestehen diese Vorschriften fort. S. C. Relig., 19. Juli 1919 (Acta Ap. Sedis XI, 321 ff.).

! Strenger verfährt man mit partikularrechtlichen Ausnahmen, welche die allgemeine Rechtseinheit stören. So wurde die für das Mischehenrecht bedeutungsvolle Konstitution *Provida* als *lex particularis*, nicht als *indultum* und damit auch durch den Kodex als aufgehoben erklärt („Quartalschrift“ 1918, 730). Auch die für manche Gegenden indulgierte passive Eheassistenzen wurde wenigstens in einer Einzelentscheidung nach der Rechtskraft des Kodex als unzulässig erklärt („Quartalschrift“ 1921, 249). Hierbei ist noch die Eigentümlichkeit zu verzeichnen, daß keine der beiden Entscheidungen im offiziellen kirchlichen Amtsgorgan „Acta Apostolicae Sedis“ promulgiert wurde.

Man sieht daraus: Der Kodex will nicht durchaus absolut neues Recht, wohl aber eine gewisse Rechtseinheit schaffen.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt man, wenn man den Kodex eingehender studiert. Aus der Geschichte des Kodex ist zu entnehmen, daß verschiedene Kommissionen am Gesetzbuche arbeiteten; hierbei war es unvermeidlich, daß trotz der aufgestellten allgemeinen Richtlinien manche Partien relativ ausführlich gediehen, andere prägnant, ja vielleicht in Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes zu prägnant ausfielen. So gehen z. B. die Bestimmungen über die Domkapitel sehr in das einzelne, ebenso die Fragen über die Kompetenz des kirchlichen Begräbnisses (vgl. die can. 1215 ff.), während man andernorts eine größere Ausführlichkeit erwarten würde, z. B. bei can. 593 über die Wirkungen der Ordensgelübde. Auch im Eheprozeß stößt der Praktiker auf einige Schwierigkeiten. Die can. 1960 ff. reichen, wenn auch aus dem allgemeinen Prozeßrecht ergänzt, für die Führung eines Eheprozesses nicht aus. Man wird besonders Benedikts XIV. Konstitution „*Dei miseratione*“ heranziehen müssen, obwohl sie im Kodex nicht ausdrücklich aufrecht erhalten ist. Das materielle Eherecht ist im allgemeinen kurz gefaßt. Man wird aber bei der Auslegung etwas unsicher, wenn man weiß, daß bei Erklärung anderer Partien des Kodex ergänzend das ältere Recht herangezogen wird. Es sei nur hingewiesen auf can. 1075 (vgl.

„Quartalschrift“ 1923, 294 f.). Dann muß man bei der Auslegung des *Stodex* mit der Tatsache rechnen, daß Verweisungen innerhalb des Gesetzbuches nicht überall durchgeführt sind. Ein Beispiel: can. 1507 gibt den Vorgang für die Feststellung der Stolartagen an. Eine wörtliche Auslegung könnte dazu führen, die gewohnheitsrechtliche Festlegung des Stolare abzulehnen. Doch in den dort nicht zitierten can. 463, § 1, und 1410 wird auch eine gewohnheitsmäßige Fixierung des Stolare vorausgesetzt. Auch mit dem Umstande muß man rechnen, daß aufgestellte *termini technici* nicht immer streng beibehalten werden. Ein Beispiel liefert der Ausdruck *matrimonium legitimum*, der in can. 1015, § 3, festgelegt, an anderen Stellen aber wieder im natürlichen Sinne gebraucht wird. — Can. 1042, § 3, teilt die Ehehindernisse in *impedimenta maioris et minoris gradus* ein. Can. 1054 spricht in demselben Zusammenhang von *impedimentum maius et minus*.

Aus all dem ergibt sich, daß man bei der privaten Auslegung des *Stodex* mit großer Behutsamkeit zu Werke gehen muß. Gerade der besonnene Kanonist wird in manchen Fragen, solange keine authentische Entscheidung erlassen ist, die Möglichkeit einer anderen Auffassung rückhaltlos zugeben.

Graz.

Dr J. Haring.

VII. (Adoption hat nach österreichischem Rechte keinen Konfessionswechsel zur Folge.) Ein Protestant adoptierte das dreijährige Kind einer katholischen außerkehlichen Mutter und machte der politischen Behörde die Anzeige, daß das Adoptivkind nunmehr der evangelischen Konfession angehöre. Die Bezirkshauptmannschaft nahm diese Erklärung zur Kenntnis und verständigte den zuständigen katholischen Pfarrer. Die steiermärkische Landesregierung entschied am 25. Dezember 1922, Z. 6/1911/2, auf den Rekurs des katholischen Pfarramtes, daß die Konfession des Kindes durch die Abstammung von der katholischen Mutter bestimmt sei und durch die Adoption hierin keine Änderung eintrete. Nach Art. 1, Absatz 4, des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, steht dem Erziehungsberechtigten die Bestimmung der Konfession des Ziehkindes nur zu, wenn die sonstigen Bestimmungsmomente des Art. 1 fehlen.

Graz.

Dr J. Haring.

VIII. (Vom päpstlichen römischen Seminar Apollinare.) Vor uns liegt ein Studiumprogramm (*Commentarium*) des römischen Seminars (*Athenaeum Pontificii Seminarii Romani*) für das Studienjahr 1922/23. Wir entnehmen daraus, daß die theologische Fakultät im letzten Studienjahre 84, die philosophische 50, die juridische 78 Hörer aufwies. An der theologischen Fakultät wurden 10 Doktoren, 23 Prolyten und 14 Bakkalaurei, an der philosophischen 9 Doktoren, 9 Prolyten und 21 Bakkalaurei, an der juridischen Fakultät aus beiden Rechten 9 Doktoren, 14 Prolyten und 10 Bakkalaurei, aus dem kanonischen Rechte 23 Doktoren, 17 Prolyten und 19 Bakkalaurei, aus dem Zivilrecht 3 Doktoren, 4 Prolyten und 2 Bakkalaurei promoviert. Die Professoren geben eine

wissenschaftliche Zeitschrift „Commentarium Lateranum“ heraus. Bisher sind fünf Hefte erschienen. Zwei davon stammen aus der Feder des bekannten Exegeten P. Michael Hebenauer. Das Verzeichnis bringt auch eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Werke der an der Hochschule wirkenden Professoren. Man gewinnt den Eindruck, daß man es mit einer aufwärtsstrebenden Anstalt zu tun hat.

Graz.

Dr J. Haring.

IX. (Die Aufhebung des politischen Ehekonjenses.) Am 23. März 1923 hat der Vorarlberger Landtag die Aufhebung des politischen Ehekonjenses beschlossen. Die anderen Länder der ehemaligen österreichischen Monarchie hatten schon früher diese Einrichtung aufgehoben. Tirol allerdings auch erst am 28. Jänner 1921. Hiemit schwindet ein staatliches Eheverbot, welches noch in mittelalterlichen Verhältnissen seine Wurzel hat. Bei Bestand der alten Grundherrschaft verlangte der Grundherr beim Eheabschluß Untergebener gefragt zu werden. Nach Aufhebung des grundherrlichen Verbandes ließ man perikularrechtlich dieses Recht der Konjenserteilung auf die politischen Behörden übergehen. Doch mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg hoben die Landtage der österreichischen Monarchie schon in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts diese Forderung auf. Beibehalten war sie für gewisse Gruppen von Staatsbürgern nur in den zwei genannten Ländern. Erwähnt sei, daß unter dem Widerspruch der Kanonisten manche konservative politische Parteien lange Zeit hindurch sich für die Wiedereinführung des politischen Ehekonjenses einsetzten. Man wollte Personen, die voraussichtlich eine Familie nicht erhalten können, den Abschluß einer Ehe nicht gestatten. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß hierdurch die Sorge der Gemeinde für arme Kinder nicht verringert wird.

Graz.

Dr J. Haring.

X. (Zur Auslegung des can. 956.) Der genannte Kanon bereitet in der Auslegung einige Schwierigkeiten. Er handelt von der Zuständigkeit für die Ordination und lautet: *Episcopus proprius, quod attinet ad ordinationem saecularium est tantum Episcopus dioecesis, in qua promovendus habeat domicilium una eum origine, aut simplex domicilium sine origine; sed in hoc altero casu promovendus debet animum in dioecesi perpetuo manendi jurejurando firmare, nisi agatur de promovendo ad ordines clerico qui dioecesi per primam tonsuram iam inordinatus est. . . .* Zweifel können hinsichtlich der Auslegung des zweiten Teiles bestehen: Besitzt der Weihenandidat in der Diözese lediglich das Domizil, so muß der Bischof vor der Ordination vom Weihenandidaten den Eid, in der Diözese verbleiben zu wollen, verlangen, außer es ist der Weihenandidat bereits durch die Tonsur der Diözese inkardiniert. Der zunächstliegende Sinn ist der: Wurde ein Kandidat, welcher in der Diözese wohnt, vom Bischof durch die Tonsur der Diözese inkardiniert, so braucht bei Erteilung der Weihen kein Eid verlangt zu werden. P. Biederlack S. J. behandelt in „Zeitschrift für kath. Theologie“ 1923, S. 50 ff., die Frage und kommt S. 56 zum Ergebnis: „Die

in Rede stehenden Worte können nur von dem Kleriker gemeint sein, der vorher einer anderen Diözese schon inkardiniert wurde, vor den folgenden Weihen aber den Wohnsitz . . . in die neue Diözese verlegte und nach rechtmäßiger Inkardination in der Diözese seines nunmehrigen Wohnortes wünscht, von diesem Bischof geweiht zu werden. Da gemäß can. 117, n. 3, bei der *incardinatione transscriptitia* der neu zu Inkardinierende eidlich versprechen muß, die neue Diözese nicht wieder zu verlassen, so ist darin wohl der Grund zu suchen, warum er einen weiteren Eid für den Empfang der eigentlichen Weihen nicht zu leisten braucht. Der Kleriker wäre in diesem Falle der neuen Diözese allerdings unmittelbar durch die übertragende Inkardination inkardiniert worden, aber doch wenigstens mittelbar durch die Erteilung der Tonsur, so daß der Ausdruck *per primam tonsuram incardinatus* dadurch gerechtfertigt ist.“

Diese Erklärung ist gewiß geistreich, doch wage ich es nicht anzunehmen, daß der Gesetzgeber so künstliche Gedankengänge in das Gesetz aufgenommen habe. Viel einfacher scheint mir nachfolgende Lösung: Hinsichtlich der Erteilung der Tonsur gelten dieselben Zuständigkeitsgründe wie für die Erteilung der Weihen (vgl. can. 950). Hat also der Kandidat der Tonsur in der Diözese des Ordinator's lediglich das *Domizil*, so muß der Ordinator den Eid, in der Diözese zu verbleiben, verlangen. Dem widerspricht auch nicht can. 111, § 2 (*per receptionem primae tonsurae clericus adscribitur dioecesi . . .*), denn es wird hier vorausgesetzt, daß die Tonsurerteilung nach den bestehenden Vorschriften sich vollziehe. Bei Erteilung der Weihen kann vom Eide abgesehen werden, weil der Eid bereits vor Empfang der Tonsur abgelegt wurde.

Graz.

Dr J. Haring.

XI. (Das eigenhändige Testament im Deutschen Reiche.) Fast jedermann testiert jetzt ohne Notar. Der Priester wird oft genug von einfachen Leuten darum angegangen, ihnen behilflich zu sein. Auf Grund langjähriger Erfahrung gestalte ich mir, auf folgende beachtenswerte Punkte aufmerksam zu machen.

1. Man soll nur eine Person als Erbe einsetzen, die übrigen als Vermächtnisnehmer, nämlich wegen Vereinfachung der gerichtlichen Auseinandersetzung.

2. Erbe und Vermächtnisnehmer müssen namhaft gemacht, also bestimmt angegeben sein. Ungültig wären Verfügungen, wie: „Tausend Mark bestimme ich für Messen“, „hunderttausend gebe ich *ad pias causas*“: es müßte heißen: „Tausend Mark erhält das Pfarramt Kirchdorf zur Besorgung von Messen“ oder dergleichen.

3. Immer empfiehlt es sich, einen Testamentsvollstrecker zu nennen, dazu etwa noch einen zweiten für den Fall, daß der erste ablehnt. Diesem überläßt das Gericht die Vereinigung der Auslagen und Verteilung der Erbschaftsmasse. Erben und Vermächtnisnehmer werden vom Gericht darüber verständigt, was sie erhalten.

4. Aufbewahrte Testamente müssen bei Sterbfällen an das Amtsgericht eingeschickt werden. Die Testamente der Geistlichen werden am besten beim Dekan aufbewahrt (in der Diözese Augsburg Vorschrift). Jeder soll sich sicherstellen, daß sein Testament bei seinem Tode wirklich abgeliefert und nicht unterschlagen wird, was z. B. bei Verwandten vorkommt, die ohne Testament (nach der gesetzlichen Erbfolge) mehr erhalten.

5. Kommen bei einem Sterbefall mehrere Testamente zur Einlieferung ans Gericht, so gelten sie sämtliche nebeneinander, soweit sie sich nicht widersprechen. Deswegen muß man in einem neu aufgestellten Testament frühere ausdrücklich widerrufen, wenn sie nicht gelten sollen; man bemerke also etwa: „Bloß dieses Testament gilt.“

6. Bestimmtes Schreibmaterial ist nicht vorgeschrieben. Für Kranke, die im Liegen schreiben, empfiehlt sich der Bleistift. Ebenso sind Sprache und Form des Textes vollständig frei. Nicht nötig, aber empfehlenswert ist es, die Geldbeträge statt in Ziffern in Worten anzugeben. Auch ist es angängig, bloß über einzelnes wie Bücher oder Möbel testamentarisch zu verfügen, während man dann alles übrige der gesetzlichen Erbfolge überläßt. Oft wird man Prozentsätze bestimmen, z. B. A. soll die Hälfte erhalten, B. und C. je ein Viertel.

7. Form des Testamentes (§ 2231). „Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung.“ Zur Gültigkeit wesentlich notwendig sind also: 1. Ort und Datum (Tag, Monat und Jahr); 2. Selbstschreiben des Ganzen und 3. Unterschrift (Vor- und Zuname). — Jemand benützte ein Briefböglein, wo „München“ vorgedruckt war: das Testament war ungültig, weil das Wort „München“ nicht eigenhändig geschrieben war. Ungültig ist ein Testament auch, wenn statt einer Unterschrift der Name des Erblassers in der Ueberschrift der Erklärung oder gar nur auf dem Umschlag steht, wie wiederholt entschieden wurde. Die Anschrift „Testament“ oder „Mein letzter Wille“ ist nicht notwendig. „Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag (aus Mangel an Bildung oder bei Blindheit), kann ein eigenhändiges Testament nicht errichten“ (§ 2247). Ein pfißiger Baner veranlaßte jemanden, der bloß seinen Namen schreiben konnte, zur Unterschreibung eines Schuldscheines.

8. Ein gemeinschaftliches Testament können nur Eheleute (nicht Brautleute oder Geschwister) errichten. Muster hiefür:

„Beim Tode eines von uns Eheleuten soll der überlebende Teil allein Erbe sein. Die Kinder erhalten den Pflichtteil. Frühere Verfügungen sind aufgehoben.

Erbheim, am 1. Mai 1923.

Siegfried Maier.“

Darunter auf dem gleichen Schriftstück:

„Dies Testament ist auch mein Testament.

Erbheim, am 1. Mai 1923.

Irmengard Maier.“

Buch bei Allertissen.

Josef Mich. Weber, Pfr.

XII. (Das kirchliche Begräbniswesen nach der Kölner Diözesansynode 1922.) Zu den Tagen des 10. bis 12. Oktober 1922 wurde in Köln eine Diözesansynode gehalten mit dem Zwecke, den der Oberhirte in seiner Begrüßungsansprache darlegte: „die Zeitfragen und Zeitgefahren zu besprechen, die unmittelbar, und zwar aktuell, das kirchliche Leben unserer Erzdiözese Köln angehen.“ In einem handlichen Bande liegen jetzt die Dekrete dieser Synode vor, die am 1. Jänner 1923 Rechtskraft erlangt haben. Die Synodalbestimmungen über das Begräbniswesen dürften allgemeines Interesse finden.

Das kirchliche Begräbniswesen, noch „Klassen“ geordnet, war wohl zu allen Zeiten ein Gegenstand herber Kritik, selbst bei gutgesinnten Katholiken. Man sagte mit Recht, daß vor dem Tode und vor der Kirche alle gleich seien, und daß es nicht dem Sinne der Religion Jesu Christi entspreche, nach besonderen Klassen die Beerdigungen vorzunehmen. Es war darnach für die Teilnehmer an der Synode herzerfrischend, zu hören, wie der Erzbischof die im Entwurf noch stehende Einteilung nach Klassen entschieden ablehnte und geradezu verbot, von Klassen in Zukunft zu reden. Auf seine besondere Anordnung geht der erste Satz dieses Dekretes zurück: „Das Begräbniswesen ist außerhalb der Kirche möglichst gleichmäßig zu gestalten und insofern zu vereinfachen, als aller arm und reich unterscheidende Pomp möglichst vermieden wird.“ Darnach sollen alle Beerdigungen nur von einem Geistlichen gehalten werden und Ausnahmen aus verständlichen Gründen nur bei der Beerdigung von Geistlichen und Ordenspersonen gestattet sein. Es ist damit eine Unsitte abgeschafft worden, die in einigen rheinischen Städten zu den merkwürdigsten Blüten führte, wo manchmal Beerdigungen mit 20 und mehr Geistlichen „bestellt“ wurden. In der Kirche ist den liturgischen Bestimmungen der Kirche entsprechend, die eine Diözesansynode nicht ändern kann, ein kleiner Unterschied gestattet, der aber nicht so sehr in der Zahl der amtierenden Priester besteht, als im Schmuck des Altars und der Kirche, in der Wahl der Tagesstunde, in der Beteiligung der Sängler u. ä. Eine weitere Unsitte der früheren Jahre bestand darin, daß die Beerdigungs- und Seelenämter auf eine sehr späte Stunde gelegt wurden, so daß die Seelsorgearbeit und der Unterricht in der Schule stark beeinträchtigt wurden. Das ist jetzt geändert worden. Nur wegen der ländlichen Verhältnisse hat man Abstand genommen von der Forderung einer bestimmten Stunde, sonst wäre es die Absicht der Synode, keine Ämter später als 9 Uhr halten zu lassen. In Zukunft ist auch nur bei Beerdigungsämtern (Exequien) ein levitiertes Amt mit Diakon und Subdiakon zulässig, während es bei den andern Seelenämtern, wie Jahrgedächtnissen, Sechswochenämtern u. a., ausdrücklich verboten ist. Nie ist ein vierter Geistlicher, ein sogenannter Presbyter assistens, zulässig. Die Synode kam damit einem, besonders von den Hilfsgeistlichen geäußerten Wunsche entgegen.

Vor einem warnte die Synode die Gläubigen besonders: „Nie auf die Beerdigungsmesse zu verzichten“, und vor allem in den

Stadten haben die Geistlichen die strenge Pflicht, die Angehörigen darüber zu belehren. Das hat schon das allgemeine kirchliche Gesetzbuch im can. 1204 stark betont, weil sich gerade in der Fürbitte des heiligen Opfers die mütterliche Liebe der Kirche für die Verstorbenen zeigt.

Finanzielles Unvermögen darf natürlich nie ein Grund sein, die Begräbnisfeierlichkeiten zu versagen, was die Synode noch besonders erwähnt, indem sie sagt, daß in diesen Fällen die Kosten von der Kirchenkasse zu tragen sind.

Jeder verständige Katholik wird zugeben, daß diese kirchliche Begräbnisordnung allen berechtigten Wünschen entspricht, und dankbar dem Oberhirten sein, der hiemit viele Angriffspunkte auf die kirchliche Autorität aus dem Wege geräumt hat.

Essen.

Kaplan Vers.

XIII. (Verzeichnis der gehaltenen Predigten.) Es ist peinlich, wenn in einer Kirche von den einzelnen Geistlichen Predigten gehalten werden, die schon einmal dort gehalten wurden. Besonders bei häufigem Wechsel des Alters an derselben Kirche sind diese „eigenartigen Zufälle“ durchaus nicht so selten. Das Volk merkt das und hält mit seinem Urteil darüber nicht zurück. Diese Zufälle lassen sich sehr leicht vermeiden, wenn an jeder Kirche ein Verzeichnis der gehaltenen Predigten angelegt wird. Nützlich ist nur das Thema, Vorspruch und eine kurze Disposition, ebenso wäre es sehr wünschenswert, wenn man den etwa benützten Autor angäbe. Ein solches Verzeichnis ist zunächst einmal ein Mittel, um den „Gleichklang“ von Predigten zu vermeiden, wächst sich dann auch aus zu einer interessanten Predigtgeschichte der Pfarrgemeinde und ist endlich eine ernste Gewissenserforschung für jeden Pfarrer, ob er dem Volke den ganzen Inhalt des Glaubens vorgelegt oder ob er nur auf Gemeinplätzen gewandelt ist.

Essen.

Kaplan Vers.

XIV. (Auszahlung der Stolgebühren.) Das Geld, das für Hochämter, Beerdigungen, Aussegnungen u. dgl. einkommt, wird vom Kloster in der Regel dem Pfarrer zur Verteilung an die Hilfsgeistlichen, Organisten und Kloster übergeben. In Friedenszeiten war es unwesentlich, wann die untergeordneten Instanzen es erhielten; die Hauptsache war, daß sie es bekamen, und daß sie damit ihre Schulden bezahlen konnten. Das ist heute anders: das Geld ist heute mehr wert als morgen und selbst der jüngste Kaplan hat kein Privileg mehr, Schulden zu machen, alles muß bar bezahlt werden. Deshalb soll sich jeder Pfarrer zum Grundsatze machen, spätestens nach einer Woche die fälligen Stolgebühren auszusahlen oder besser noch, die ganzen Stolgebühren bei Beginn des Monats in Pauschalsumme auszusahlen und am Schlusse des Monats die genaue Berechnung vorzunehmen. Besonders in Zeiten, wo das Geld sprunghaft fällt, ist die sofortige Auszahlung eine Pflicht, deren Nichtbeachtung unter die Restitution fällt. — Das gleiche gilt auch von den Gehältern, bei denen die Zahlung praenumerando heute eigentlich unerlässlich ist, und die z. B. durch die Kölner Diözesansynode 1922

als dringend wünschenswert bezeichnet wurde. Die kirchlichen Behörden mögen bei Auszahlung von fälligen Geldern mit gutem Beispiel vorangehen und nicht durch bürokratische Maßnahmen das Geld entwerten lassen.

Essen.

Kaplan Bers.

XV. (Konfraternelle Besprechungen in jeder Pfarre.) Im „Kirchlichen Anzeiger“ vom 15. April 1923 richtet der Kölner Oberhirte einen warmen Aufruf an die Pfarrer, „regelmäßig (womöglich mehrmals im Monate) mit ihren Hilfsgeistlichen konfraternelle und vertrauensvolle Besprechungen über alle wichtigen Maßnahmen in der Pfarrseelsorge und Pfarrverwaltung abzuhalten“. Dieser Aufruf entspricht einem so tiefgefühlten Bedürfnis, daß man nur bedauern kann, daß seine Einschärfung notwendig zu sein scheint. Wie wenig entspricht es dem Schrifsworte von dem „habitare fratres in unum“, wenn Pfarrer und Untergebene, wie es leider vorkommt, nur schriftlich miteinander verkehren, wie muß die Pfarrgemeinde leiden, wenn die berufenen Führer sich kaum zu vertrauensvollen Besprechungen zusammenfinden. Wichtiger als aller Besuch in Familien ist die Beratung der Pfarrgeistlichkeit untereinander über die seelischen Nöte und Bedürfnisse der Gegenwart, die unbestritten heute viel größer und bedeutender sind als zu früheren Zeiten. Möge darum der Kölner Aufruf über die Grenzen der Diözese hinaus seine gute Wirkung tun!

Essen.

Kaplan Bers.

XVI. (Beantwortung von Anfragen.) Ein geistlicher Karitassekretär einer rheinischen Großstadt klagte einmal auf einer großen Versammlung, daß auf Anfragen und Erkundigungen, die er zu machen habe, zwar wohl die weltlichen Behörden und Verwaltungen fast ungenügend antworteten, daß aber sehr häufig gerade der Klerus, in dessen Dienst und Interesse er die Anfrage stelle, entweder gar nicht antworte oder nur auf mehrfaches Mahnen eine — oft unklare — Antwort gäbe. Ich glaube, daß man dem Karitassekretär das bestätigen kann. Es ist manchmal geradezu unerklärlich, wie der Klerus, der so oft das Bernarduswort in seinen Predigten preist: „*Serva ordinem et ordo te servabit*“ — in dieser Beziehung am schlimmsten fehlt. In Essen hat vor einiger Zeit ein junger Mann durch sein bestechendes, höfliches Wesen in der unglaublichsten Weise Klerus und Volk getäuscht und um namhafte Summen betrogen, nur weil der Religionsprofessor, auf den er sich berief, eine an ihn ergangene Anfrage drei Wochen lang liegen ließ, und als er sich endlich zu der Mitteilung bequemte, daß es sich um einen Betrüger handle, hatte der junge Mensch schon wieder das Weite gesucht. Möge doch der Klerus hier einmal an seine Brust schlagen und vor allem Anfragen aus Konfratreskreisen ungenügend und genau beantworten.

Essen.

Kaplan Bers.

XVII. (Keine regelmäßigen Zeichenreden.) Das 1901 erschienene Herder'sche Kirchenlexikon sagt: „Die Gewohnheit, bei allen Beerdi-

gungen Grabreden zu halten, ist nicht verwerflich, aber auch nicht wünschenswert, und soll wenigstens dort, wo sie nicht besteht, nie eingeführt werden.“ Hingegen sagt das päpstliche Predigtamtsrundsreiben vom 15. Juni 1917: „Elogia luebria nemini recitare fas esto nisi praevio et explicito consensu Ordinarii.“ Hierzu kommt der Seelensonntags-erlaß vom 6. Oktober 1919, wonach für diesen Tag ein Beerdigungsgottesdienst gestattet war — *vetito tamen quolibet sermone aut luebri oratione*. Dieser zweite Erlaß enthält offenbar eine Bestätigung des ersten. Es ist zu verwundern, daß jener Erlaß nicht sogleich allgemein freudige Zustimmung und Annahme gefunden hat, da er doch zahllosen peinlichen Verlegenheiten der Seelsorger ein Ende machen sollte. Das Mißliche der Leichenreden beleuchtet folgendes: Ein schwäbischer Bauer äußerte vor streng kirchlich gesinnten einschen Leuten wörtlich: „Die Leichenreden sind der beste Beweis, daß die Geistlichen lügen. Daß da gelogen wird, kann niemand bestreiten, und lügen sie da, dann lügen sie auch sonst.“ Soviel ist sicher: jeder Leichenredner kommt in Gefahr, zu stänkern. Auf keinen Fall kann man es loben, wenn auch hierin bezüglich der Stolanfäße Klassen bestimmt werden: 1. Klasse der reiche Prasser mit Genossen, . . . letzte der arme Lazarus.

Berechtigt, die herkömmlichen Leichenreden abzuschaffen, ist selbstverständlich jeder Pfarrer; aber mancher fürchtet, es könnte ihm gehen wie dem Sänger im „Tag des Herrn“: „Ich bin allein auf weiter Flur.“ Von der Diaspora abgesehen, werden Leichenreden unvermeidlich sein bei Priestern, Patronatsherren und sonstigen bedeutenden Wohltätern der Kirche, bei christlich gesinnten Lehrern und Bürgermeistern. Für gewöhnlich empfiehlt sich vielleicht etwa folgendes Muster: „Andächtige, in christlicher Trauer Versammelte! Lasset uns in unserem frommen Gebet eingedenk sein aller abgeschiedenen christgläubigen Seelen, insbesondere der ehrengedachten Witfrau M. M., welche, erst 35 Jahre alt, vorgestern nachts 2 Uhr nach wiederholtem Empfang der heiligen Sakramente im Herrn verschieden ist, indem sie einem langwierigen Lungenleiden erlag; lasset uns für sie beten zunächst das übliche Grabgebet.“

Buch bei Mertissen.

Jos. Mich. Weber, Pfr.

XVIII. (Priesterseggen.) Vor Jahren machte ein seeleneifriger Konfrater mich aufmerksam, wir Priester möchten doch viel häufiger als es geschehe, die Gläubigen segnen. Seit jener liebevollen Aufmunterung tue ich es bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Ich segne auch solche, die mir fern sind. Für Gnadenspenden braucht es ja keine örtliche Grenze zu geben. Durch Priesterhand spendet der Heiland selbst seinen Segen. Wie manchem Menschenkinde mag des Priesters Segen werden eine heilige Erinnerung in notvoller Stunde, eine starke Stütze in des Lebens Mühsalen und Gebrechen, eine sichere Waffe im harten Seelenkampfe gegen Versuchung und Leidenschaft, eine herrliche Trostquelle und Gotteskraft im Leiden. Gott, der Allwissende, allein weiß, wieviel Gutes der priesterliche Segen schon wirkte, wieviel Rettungs- und Bewahrungsarbeit er leistete, wieviel Himmelstat er vollbrachte.

Sieben lese ich einen Brief, den mir ein im Kloster der Benedictinerinnen recht glücklich gewordenes Menschenkind durch ihr Schwesterchen zusendet. Es heißt darin wörtlich: „Dürfte ich Ihnen nun mal eine Bitte vortragen: Wenn Ihnen Lenchen, mein Schwesterchen, diesen Brief bringt, bitte spenden Sie dem Kinde Ihren priesterlichen Segen. Ich darf Ihnen mal etwas schreiben. Als ich sieben Jahre alt war, schickte mich meine Mutter zu unserm Herrn Kaplan, ein Kreuz weihen zu lassen, und ich weiß es noch wie heute, wie Sie sagten: ‚Kind, knie dich mal hin, dann gebe ich dir meinen priesterlichen Segen.‘ Ich bin überzeugt, mit diesem Segen hat der liebe Gott seinen heiligen Segen verbunden und mich in meiner Jugendzeit behütet und nun in seinen heiligen Orden geführt. Könnte ich meinem Schwesterchen nun etwas Besseres wünschen als den gnädigen Schutz des Himmels und für später die Gnade des Klosterberufes? Ich bin so glücklich; wenn ich mir das Glück doch all mal vom Herzen reden könnte.“ Soweit der Brief.

Mir selbst ist von dieser scheinbar so unwichtigen Begebenheit keine Erinnerung geblieben. Sollte mein Segen von damals durch Jesu Gnade mit Anlaß geworden sein für das glückliche Lebensgeschick der Schreiberin, dann ein herzliches Deo gratias! Ich habe tausendmal in langen Priesterjahren so gesegnet. Ganz oft bemerkte ich den sichtlichen Eindruck auf die Gesegneten. Nicht selten verriet eine verstoßene Träne, was in der Seele vorging. Wir sind als Priester so reich, fast möchte ich sagen, unerschöpflich reich. Warum sollten wir nicht freudigen Herzens und im Vertrauen auf Gottes liebevolle Zustimmung andern, vorab der lieben Jugend, den Gefährdeten und Gefallenen, von unserem Reichtum mitteilen? Wir selbst werden dadurch nicht ärmer, sondern noch reicher.

Wer dächte nicht gern an jene herrliche Begebenheit, die sich nach Apg cap. 3 an der Tempelpforte zu Jerusalem abspielte? „Silber und Gold“ — spricht Petrus zum Lahmgebornen — „habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir: im Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf und wandle!“ (3, 6.) Sind wir als Priester nicht auch Apostel? Und wenn wir auch nicht wie Petrus die Wundergabe besitzen, die Gabe, überreich zu segnen, besitzen auch wir. Und sollte Gott nicht auf den Segen eines tiefgläubigen und wahrhaft frommen Priesters hin recht oft schon seine Gnadenwunder gewirkt haben? Vielleicht wird diese Anregung diesem und jenem Priester ein Ansporn sein, oft und gern seinen Priestersegen zu spenden.

Gelsenkirchen.

Memens, Rektor.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Binz.

(Die Ordinarien erhalten Vollmachten, in gewissen Fällen Priester vom jejunium eucharisticum vor der heiligen Messe zu dispensieren.)
Ein Schreiben des S. Officium an alle Ordinarien vom 22. März

1923 eröffnet zum ersten Male eine allerdings sehr streng verklausulierte Dispensmöglichkeit hinsichtlich der Beobachtung des jejunium naturale vor der Zelebration der heiligen Messe. An der kirchlichen Disziplin in diesem Punkte soll im allgemeinen auch in Zukunft mit aller Strenge festgehalten werden. Die oberste kirchliche Behörde verschließt sich aber nicht der Erkenntnis, daß es heutzutage bei der aufreibenden Arbeit, die manchem Priester namentlich an Sonn- und Festtagen obliegt, zumal wenn sie binieren müssen, Fälle geben kann und gibt, wo durch die strikte Anforderung der natürlichen Nüchternheit vor der Zelebration das Seelenheil der Gläubigen, beziehungsweise die Seelsorge geschädigt oder gefährdet wird. Für solche Fälle will das S. Officium mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes die Möglichkeit einer Erleichterung des Gesetzes eröffnen, indem es verfügt:

Wenn Priester binieren oder zu später Stunde zelebrieren müssen und ohne schweren Schaden das Gesetz der Nüchternheit in seiner ganzen Strenge nicht beobachten können, sei es wegen schwächlicher Gesundheit oder wegen übergroßer Anstrengung in Ausübung ihres seelsorglichen Berufes oder aus anderen vernünftigen Gründen: können die Ordinarii locorum sich unter genauer Darlegung der Umstände des Falles an das S. Officium wenden. Dieses wird je nach der Lage des Falles entweder selbst Dispens erteilen oder, wenn eine erwiesene Notwendigkeit vorliegt, den Ordinarien auch dauernde Vollmachten zur Dispensation gewähren. Für dringendere Fälle, die nicht mehr vor das S. Officium gebracht werden können, wird den Ordinarien allgemein die Vollmacht gegeben, unter Verantwortlichkeit im Gewissen solche Dispens selbst zu gewähren, jedoch unter drei Bedingungen: Daß sie nur gestatten, etwas per modum potus mit Ausschluß berausender (alkoholischer) Getränke zu nehmen, daß alles Aergernis sorgfältig vermieden werde, und daß sie über jedem Falle, wo sie solche Dispensen gewährt haben, unverzüglich an den Heiligen Stuhl Bericht erstatten.

Zum Schlusse des Schreibens betont das S. Officium, daß diese Erleichterungen des strengen Kirchengesetzes nur dann zu gewähren sind, wenn das geistliche Wohl der Gläubigen es erheischt, nicht aber um der persönlichen Undacht oder dem privaten Vorteil der Priester entgegenzukommen.

(A. A. S. XV, 151 s.)

(Verleihung der Kanonikate.) Die Kodexkommission gab am 26. November 1922 eine authentische Auslegung des can. 404. Im Wege des Partikularrechtes, des Privilegiums und des Gewohnheitsrechtes galt vor dem Kodex für die Besetzung mancher Kanonikate als Vorbedingung, daß der Anwärter die betreffende Staatsbürgerschaft besitzen oder aus der Stadt, wo das Kapitel besteht, gebürtig sein müsse, oder daß so qualifizierte Bewerber anderen vorzuziehen seien. Der can. 404 bestimmt aber, daß bei Besetzung von Kanonikaten ceteris paribus Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechtes oder solche Bewerber, die einen kirchlichen Dienst oder das Lehramt in anerkannter Weise versehen haben, vorzuziehen seien und eventuell auch auf

die Ergebnisse der Triennialprüfungen Bedacht genommen werden sollte. Sind nun durch diese Bestimmung des Kodex jene vorerwähnten Partikularrechte, Privilegien und Gewohnheiten beseitigt und abgeschafft? Die Antwort lautete: Ja, wosfern nicht solche Bedingungen in die Stiftung der betreffenden Kanonikate aufgenommen sind oder geltende Konfordsatsbestimmungen diesbezüglich bestehen (can. 3), oder soweit es sich um Benefizien der Stadt Rom handelt, für welche gemäß can. 1425, § 3, das bestehende Sonderrecht in Kraft bleibt; aber auch in diesen ausgenommenen Fällen können und müssen die Kanonikate, wenn sich kein geeigneter Staatsbürger oder einheimischer Bewerber meldet, gemäß can. 404 anderen geeigneten und würdigen Bewerbern verliehen werden (A. A. S. XV, 128.)

(Aufsichtspflicht der Bischöfe.) Vielleicht durch konkrete Fälle veranlaßt (vgl. A. A. S. XV, 150), veröffentlicht das S. Officium eine Erinnerung an alle Ordinarii locorum, die im Originaltexte wiedergegeben sei:

Accidit non infrequenter ut scriptores, etiam qui ut boni catholici vulgo habentur, in foliis quotidianis vel periodicis laudent, magnificent, adprobent libros, scripta, picturas, sculpturas aliave id genus ingenii et artis opera catholicae doctrinae seu christiano sensui contraria, quandoque etiam a Sancta Sede expresse reprobata.

Quam grave inde, si Pastores animarum haec inobservata et impunita relinquunt, fidelium scandalum cum fidei morumque detrimento oriri possit, facile intelligitur. Quod ne fiat Suprema haec S. Congregatio S. Officii, adprobante Ssmo D. N. Pio Pp. XI, locorum Ordinarios admonendos censet, ut pro eorum munere erga scriptores huiusmodi, si quos forte inter proprios subditos adesse compererint (praecipue si de clero seu saeculari seu regulari), sive per se sive adhibita quoque Consiliorum vigilantiae cooperatione, non omittant quas efficaciores in Domino iudicaverint, nulla interiecta mora, providentias adhibere.

Romae ex aedibus S. Officii, 15 martii 1923.

R. Card. Merry del Val, Secretarius.

(A. A. S. XV, 152.)

(Ordensprofeß der Novizen und Postulanten in Todesgefahr.)

Nach dem Erscheinen des Kirchengesetzbuches entstanden Bedenken, ob das im Jahre 1912 von der Religiosenkongregation allen Orden und Ordensgenossenschaften gewährte Privileg, Novizen und Postulanten in Todesgefahr zur Profeß zuzulassen, noch fortbestehe oder als aufgehoben zu betrachten sei. Auch in dieser Zeitschrift wurde Jg. 1921, S. 493 ff., die Ansicht vertreten, das erwähnte Privileg sei durch den Kodex aufgehoben, Jg. 1922, S. 275 ff., aber verteidigte P. Döink O. S. B. den Fortbestand des Privilegiums. Angesichts der praktischen Bedeutung dieser Kontroverse wurde eine autoritative Entscheidung der S. C. de Religiosis erbeten, die in der Vollziehung am 29. Dezember 1922 gegeben und nach päpstlicher Bestätigung mit Dekret vom 30. Dezember 1922

veröffentlicht wurde. Die Entscheidung lautet „Affirmative“, das Privileg besteht auch nach dem Kodex weiter. Zugleich wurde der Wortlaut des Privilegiums in einem Punkte abgeändert, indem zur Entgegennahme der Profess eines lebensgefährlich erkrankten Postulanten oder Novizen außer dem Oberen des Klosters oder Noviziates oder Probationshauses auch der Superior maior der betreffenden Ordensgenossenschaft zuständig erklärt und Delegation gestattet wurde. Der neue Wortlaut des Privilegiums ist beigegeben.

(A. A. S. XV, 156 n.)

(Wiedereinführung der Quinquennalfakultäten für die Bischöfe.)

Nach Inkrafttreten des Kodex wurden die alten sogenannten „Quinquennalfakultäten“ der Ordinarien eingezogen und war verfügt worden, daß sich die Bischöfe an jede einzelne Kongregation zu wenden hätten, um Fakultäten zu erlangen. Die Umständlichkeit dieses Verfahrens führte zu dringenden Bitten und Vorstellungen vieler Bischöfe an den Heiligen Stuhl, denen Papst Pius XI. nunmehr in einem Motuproprio vom 20. April 1923 Rechnung trug. Demnach ist die S. C. Consistorialis für alle Ordinarien, welche nicht der Propaganda oder der Kongregation für die orientalische Kirche unterstehen, ermächtigt, Quinquennalfakultäten nach einheitlichen Formularien auszustellen, sie muß aber das Einvernehmen mit den für die einzelnen Rechtsbereiche zuständigen Kongregationen pflegen und den von diesen festgesetzten Wortlaut der Fakultäten unverändert in ihre Formularien aufnehmen.

(A. A. S. XV, 193 s.)

(Liturgische Entscheidungen.) Die Ritenkongregation entschied eine Reihe von Zweifeln und Anfragen, aus denen folgende hervorgehoben seien: 1. In der Messe, welche vor feierlich ausgesetztem hochwürdigsten Gute gehalten und in der die Oratio vom heiligsten Sakramente eingeschaltet werden muß, ist weder das letzte Evangelium noch die Präzation aus der Missa votiva de Ssmo Sacramento zu nehmen.

(A. A. S. XV, 123.)

2. Nach dem Dekrete S. R. C. n. 3479 vom 8. Februar 1879 ad II. ist es nicht gestattet, die Osterkerze anzuzünden, so oft in der österlichen Zeit der Segen mit der Monstranz gegeben wird. Wenn aber ein solcher Segen unmittelbar im Anschluß an die Vesper gegeben wird, bei welcher die Osterkerze brennt, braucht sie nicht eigens ausgelöscht zu werden, und wenn in der österlichen Zeit missae solemnes oder feierliche Vespern vor der ausgesetzten Monstranz gehalten werden, muß die Osterkerze brennen.

(A. A. S. XV, 238.)

3. Wenn man das Brevier privatim in einem Zuge betet, also nach den Laudes und den kleinen Horen unmittelbar die Vesper und das Kompletorium, so genügt es, die Marianische Schlußantiphon einmal, nämlich nach dem Kompletorium zu verrichten. Das gleiche gilt für das Chorgebet, wenn irgendwo nach altem Herkommen das Choroffizium nach den Laudes und den kleinen Horen nicht unterbrochen, sondern ohne Verlassen des Chores Vesper und Komplet persolvirt werden.

(A. A. S. XV, 238 s.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Abzeichen des Herzens Jesu.** (Veringer, 1²⁵, Nr. 953.) Eine Anfrage, ob das Abzeichen des Herzens Jesu von Wolle sein müsse, wurde von der S. P. A. bejaht; eine andere, ob es wie das Skapulier durch eine Medaille ersetzt werden könne, verneint (S. P. A., 3. Juni 1921).

2. **Päpstlicher Segen.** Nach can. 914 darf der Bischof zweimal im Jahre den Gläubigen den päpstlichen Segen erteilen. In betreff dieser Vollmacht wurde angefragt: 1. ob der Bischof diese Fakultät einem aus seiner Geistlichkeit übertragen könne; 2. ob ein Bischof, der vom Heiligen Vater mündlich die Vollmacht erhielt, den päpstlichen Segen zu erteilen, diese einem aus seinem Klerus übertragen könne. — Resp. ad 1: negative; ad 2: negative, wenn diese Delegation nicht ausdrücklich zugestanden wurde (S. P. A., 25. April 1922).

3. **Stoßgebeten.** Gott, sei mir Sünder gnädig! (100 Tage jedesmal, wenn man eine Kirche, ein öffentliches oder halböffentliches Auditorium, in denen das Allerheiligste aufbewahrt wird, betritt und das Gebeten betet. — S. P. A., 25. Jänner 1923.)

4. **Bitte um Priester.** Jesus, unser Herr, du hast gesagt: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter auf sein Feld entsende“, wir bitten dich inständig, mehre in unserem Lande die Verufe zum Priestertum. Der du so sehulich darnach verlangst, die Fluten der Barmherzigkeit und der Liebe deines göttlichen Herzens über die Seelen zu ergießen, verleihe gnädig, daß dein Ruf in allen Klassen der Gesellschaft gehört werde, vom Sohne des Arbeiters wie des Besitzenden. Beide sind uns nötig. Gib uns, wir bitten dich darum, großmütige und opferfreudige Priester, aufs innigste geeint mit deinem eucharistischen Leben des Gebetes und des Opfers, auf daß durch ihre Tätigkeit Gott verherrlicht, die Seelen gerettet und unser Vaterland erneuert werde! Darum bitten wir dich, o Jesus, ewiger Priester, durch die Fürbitte deiner heiligen Mutter Maria, der Königin der Priester. Amen. (300 Tage jedesmal. S. P. A., 22. Juni 1920.)

5. **Zum Heiland im Allerheiligsten Altarsakramente.** Mein Gott, ich glaube fest, daß du wirklich und leibhaftig im heiligsten Altarsakramente zugegen bist! Ich bete dich an aus tieffstem Herzen, und verehere deine heilige Gegenwart mit der allergrößten Demut. Welch ein Trost ist es, meine Seele, stets Jesus Christus bei dir zu haben, mit ihm von Herz zu Herz vertrauensvoll sprechen zu können! Laß mich, o Herr, deine heilige Majestät im Himmel ewiglich anbeten, nachdem ich sie hienieden in diesem wunderbaren Sakramente verehrt habe. Amen. (300 Tage jedesmal. S. P. A., 25. April 1921.)

6. **Bitte um Segen.** Mein Gott, ergieße deine Segnungen und Erbarmungen über alle Menschen und Seelen im Fegfeuer, für die ich aus

Liebe, Dankbarkeit oder Freundschaft beten soll und will. Amen. (300 Tage jedesmal. S. P. A., 28. November 1922.)

O Maria, Königin der Priester, bitte für uns, erlange uns viele und heilige Priester! Ich glaube, daß es einen Gott gibt in drei Personen, daß der Sohn Gottes Mensch geworden und am Kreuze gestorben ist, um uns zu erretten, daß es einen Himmel für die Guten und eine Hölle für die Bösen gibt. (300 Tage jedesmal. S. P. A., 16. Jänner 1923.)

7. **Gebet zum Namenspatron.** Schutzpatron, dessen Namen ich trage, sei meiner eingedenk bei Gott; bitte für mich, daß ich stets gut lebe, den Glauben bewahre und im Kampfe siege. Amen.

a) 100 Tage jedesmal.

b) Vollkommener Ablass: 1. einmal im Monat, wenn man jeden Tag das Gebet gesagt hat; 2. am 2. Oktober, wenn es am Morgen und Abend eines jeden Tages gebetet wurde; 3. in der Sterbestunde unter den gewöhnlichen Bedingungen, wofür man es oft gebetet hat (S. P. A., 7. November 1922).

8. **Zur Mutter Gottes für die kleinen Kinder.** O Maria, unbefleckte Mutter, ich beschwöre dich bei der Freude, die du bei der Geburt Jesu deines göttlichen Sohnes empfandest, nimm unter deinen mütterlichen Schutz alle Kinder, die heute auf der ganzen Welt geboren werden sollen! Erlange ihnen die Gnade der heiligen Taufe, beschütze sie ohne Unterlaß, und am Tage, an dem sie zum ersten Male den Gott der Liebe empfangen, möge ihr noch reines und unschuldiges Herz die Herzschnitte des eucharistischen Herzens Jesu verstehen und sich mit ihm für immer verbinden. Amen. (300 Tage, einmal im Tage. S. P. A., 15. April 1920.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitliko, Professor in Ried (O.-De.)

I. Der Missionsatlas in der Religionsstunde.

Damaskus.

Die Gerechtigkeit verlangt es, daß bei Beschreibung des Blutbades von Damaskus eines Mannes gedacht werde, der, obgleich glühender Mohammedaner, aus angeborenem Edelsinn zum Beschützer der Christen von Damaskus während der Schreckenstage wurde; es ist Abd-el-Kader. Von den Franzosen aus seiner Heimat Algier vertrieben, lebte Abd-el-Kader mit seinem ansehnlichen Hofstaat in der damaszenischen Vorstadt Salahin. Achmed Pascha hatte versucht, ihn für seinen Plan zu gewinnen, doch der edle Mann antwortete: „Ich bin ein besserer Muselman als du, ich habe es im Kampfe mit den Franzosen bewiesen. Allein ein solches Vorhaben verabscheue ich. Wenn der Aufstand beginnt, so werde ich mit meinen Leuten die Christen verteidigen.“ Er hielt Wort. Beim ersten Alarmsignal warf er sich in den Sattel, sprengte, begleitet von seinem Gefolge, zum französischen Konsulat und stellte sich den dort anwesenden Vertretern der europäischen Mächte zur Verfügung. Von hier aus begann er sein Rettungswerk. Siebenmal durchreiste er mit seinen Reitern die Straßen der Stadt, und jedesmal entriß er Tausende dem sicheren Tode. Als sein eigener Palast zu klein wurde, um

alle Verfolgten aufzunehmen, zwang er dem Statthalter die Ueberlassung der Zitadelle ab, die die Christen wohl nicht vor Regen und Hitze, aber doch vor der Ermordung schützte. Abd-el-Kader ließ kleine Zelte aufstellen, Lebensmittel und Kleidung verteilen und sorgte, so gut er's konnte, für die Unglücklichen. Ja noch mehr. Er sandte einen eigenen Boten an den Sultan in Konstantinopel, welcher von ihm die Absetzung Achmed Paschas fordern sollte. Seiner Forderung wurde entsprochen, der neue Statthalter schritt energisch gegen die Mörder ein, und allmählich hörte das Morden auf. Abd-el-Kader zog sich wieder in seine Vorstadt zurück, und seine edle Tat wäre weiteren Kreisen unbekannt geblieben, wenn nicht einer der Veretzten, später Missionär in Syrien, die Ereignisse der Schreckenstage niedergeschrieben hätte. Abd-el-Kaders Name steht bei den morgenländischen Christen mit Recht in hohem Ansehen.

Mit dem Aufhören des Mordens waren die Heimsuchungen der Christen noch nicht zu Ende. Viele Familien verließen Damaskus, um in Beirut oder anderen Städten ein Unterkommen zu suchen. Wie es ihnen dabei erging, schildert der oben erwähnte Gewährsmann mit folgenden Worten („M. M.“ 1889): „Wir mußten die Zitadelle verlassen, aber wohin uns wenden? Die erste Nacht brachten wir in einem Stalle zu. Hier sagte mir meine noch immer schwerkranke Mutter, ich müsse am nächsten Tage betteln gehen. So machte ich mich denn am Morgen auf den Weg. Im ersten Haufe, an welches ich furchtsam anklopfte, erkannte man mich als Christen, und indem man mir ins Gesicht spuckte, trieb man mich fort. Weinend kehrte ich zu meiner Mutter zurück. Wir fanden in einer Gasse einige faule Äpfel; sie bildeten unsere Nahrung. Und von ähnlichen Abfällen, welche wir auf der Straße aufsahen, lebten wir 14 Tage. Niemand kümmerte sich um uns.“ — Auch in Beirut, wo sich 15.000 Christen gesammelt hatten, war die Not groß. Doch die Christen harreten mutig aus, bis auch für sie wieder ruhigere Tage kamen. Heute mag es Tausenden von Christen in Kleinasien ähnlich ergehen wie den Flüchtlingen aus Damaskus. Auch sie verdienen unsere innigste Anteilnahme und unsere aufrichtige Hochschätzung ob ihrer Glaubensstrene und ihres Opfermutes.

II. Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Die spärlichen Nachrichten, die aus Cilicien und Armenien vorliegen, sind wenig erfreulich. In einem Berichte heißt es: „Die Türken, berauscht durch ihre jüngsten Siege über die Griechen, werden jeden Tag übermütiger und gehen darauf aus, das Christentum mit Stumpf und Stiel anzurotten. Die Behörden geben zwar alle möglichen schönen Erklärungen und Versicherungen, aber die breiten Massen hören nicht auf, den Christen das Leben sauer zu machen. Was sie dabei im Auge haben, ist klar; nichts anderes, als die Christen zu bestimmen, das Land zu verlassen.“ Die Missionäre harreten unerschrocken aus, aber ohne fremde Hilfe sind die Christen rettungslos verloren.

Die planmäßige Verjudung des Heiligen Landes im schlechtesten Sinne des Wortes dauert an. Während einem christlichen Lichtspielhaus in der Karwoche des verflossenen Jahres die Vorführung der Passion mit Rücksicht auf die Juden verboten wurde, durfte ein jüdisches Lichtspieltheater im September ein Stück aufführen, das die Hüter der heiligen Stätten, die Franziskaner, in der gemeinsten Weise beschimpfte.

(„Antonius-Vote“ 1923, 90 u. 30.)

Vorderindien. Die ausgewiesenen Missionäre kehren allmählich wieder nach Indien zurück. Von den Tiroler Kapuzinern arbeiten seit einigen Wochen zwei Patres in der Erzdiözese Simla, aus der Kongregation der Missionsbrüder des heiligen Franziskus haben drei deutsche Mitglieder die Einreise-

bewilligung erhalten. Die vom Geseze verlangte Bürgschaft hat der Erzbischof von Bombay übernommen. („Kath. Miss.“ 1922/23, 101.)

Nach Privatmitteilungen haben die Tiroler Kapuziner dormalen keine Aufsicht, ihre Mission in Bettiah und Nepal zurückzubekommen. Die oben erwähnten Paires unterstehen der Jurisdiktion des Erzbischofs von Simla.

Nach dem Catholic Directory für 1922 gibt es in Britisch-Indien 2,304.846 Katholiken. Andere vergleichende Berechnungen ergeben aber bedeutend höhere Resultate, und zwar für Ceylon allein 387.251, für das übrige Britische Reich in Indien 2,526.117, zusammen also 2,913.368 Katholiken. Die Gesamtbevölkerung Indiens wurde im Jahre 1921 mit 318,942.480 Seelen berechnet. Darans ergibt sich, daß der Prozentsatz der Katholiken trotz der jahrhundertelangen Missionierung noch recht gering ist. 1320 europäische und 1960 einheimische Priester reichten für das Riesengebiet selbst dann nicht aus, wenn sich alle ausschließlich der Heidenmission widmen könnten. In Wirklichkeit wird aber mehr als die Hälfte der Priester durch Schulunterricht, Organisationsfragen, Seelsorge der Weißen u. s. w. in Anspruch genommen, so daß für die eigentliche Heidenmission kaum 1350 Priester übrig bleiben. Der einheimische Klerus verteilt sich zu mehr als zwei Drittel auf die portugiesischen und malabarischen Bistümer, von den anderen Missionsgebieten weist nur Ceylon eine größere Anzahl (72) einheimischer Priester auf. Die Vermehrung des Missionspersonales, namentlich die Errichtung von Seminarien zur Heranziehung eines einheimischen Klerus, ist dormalen die wichtigste Aufgabe der Mission Vorderindiens. Die in letzter Zeit errichteten Priesterseminarien zu Madras und Trichinopoly entwickeln sich recht günstig; die Seminarien malabarischen Ritus sind stark besucht. Für den Fall der Ausweisung der europäischen Priester kann nur ein starker, pflichtbewußter, einheimischer Klerus die katholische Mission vor dem Untergange retten. („Zeitschr. f. Missionswissensch.“ 1923, 44 ff.)

Hinterindien. In Niederländisch-Ostindien ist die katholische Mission im Aufblühen begriffen. Sie zählt unter rund 50 Millionen Heiden und Mohammedanern 134.638 Katholiken, unter denen 163 Priester, 113 Brüder, 528 Schwestern und ungefähr 300 Katechisten wirken.

Die erfreulichsten Fortschritte macht das Steyler Vikariat der Kleinen Sundainseln, das gegenwärtig schon 58.373 Getaufte zählt.

(„Steyler Missionsbote“ 1923, 67.)

China. Aus Rom wird gemeldet: Chinesische Katholiken haben dem Apostolischen Delegaten in Peking in einem tief empfundenen Schreiben ihre Dankbarkeit ausgedrückt, die sie gegenüber dem Heiligen Vater hegen wegen der Errichtung der Apostolischen Delegatur in China und bieten dem Apostolischen Delegaten eine eigene Wohnung in Peking an. In allen katholischen Zeitungen Chinas ist eine Subskription zu diesem Zweck eröffnet und die Chinesen zeichnen mit Begeisterung beträchtliche Summen ein. In seiner Antwort auf das erwähnte Schreiben hat der Apostolische Delegat betont, daß, falls eine neue Wohnung erbaut werden soll, diese höchst einfach, aber würdig und im chinesischen Stile gehalten sein soll.

Die Zahl der Katholiken Chinas ist nach den Mitteilungen aus Sikawei im Jahre 1922 von 2,056.338 auf 2,143.116 gestiegen. Der Zuwachs beträgt also 86.778 Seelen gegen 61.855 vom Jahre 1921 und 37.318 im Jahre 1920; in der Vorkriegszeit ging der Zuwachs zumeist an die Hunderttausend. Die 58 Missionsprovinzen (vgl. Heft III, 1922, dieser Zeitschrift) verteilen sich auf die einzelnen Missionsorganisationen folgendermaßen: 1. Lazaristen: 11 Vikariate; 2. Pariser Missionsseminar: 13 Vikariate, 1 Präfektur; 3. Franziskaner: 10 Vikariate; 4. Schenvelder: 4 Vikariate, 1 Präfektur, 1 Mission; 5. Mailänder und Jesuiten: je 4 Vikariate; 6. Steyler und Dominikaner: je 2 Vikariate; 7. je 1 Vikariat die Kapuziner, das Römische Seminar, das Seminar von Parma, die Salesianer und portugiesische Weltpriester. Dazu kommen jetzt noch die Benediktiner von St. Ottilien, die von Korea (Wön-

fan) aus zwei Bezirke Chinas verwalten, und die vorläufig noch unter fremden kirchlichen Oberen wirkenden Marktnoller, Passionisten, Steyler (Honan) und Missionäre des Irischen und des AmonteseMINARS, die Salvatorianer, die bayerischen und Tiroler Franziskaner, die amerikanischen Lazaristen u. s. w.

An dem Zuwachs von rund 86.000 sind die Lazaristen mit 34.827, die Jesuiten mit 13.646 und die Franziskaner mit 10.530 Seelen beteiligt, während die 14 Sprengel des Pariser Missionsseminars hinter 10.000 zurückbleiben. Rechnet man die 539.837 Katechumenen dazu, so ergäbe sich eine ganz respektable Anzahl von Katholiken in China, wenn wir die Gesamtbevölkerung Chinas (469 Millionen) außeracht ließen. Das Verhältnis der Katholiken zu der Gesamtbevölkerung gestaltet sich so: in den Lazaristenvikariaten 1 zu 102, bei den Steylern 1 zu 116, bei den Jesuiten 1 zu 156, bei den Franziskanern 1 zu 265; in den Sprengeln des Pariser Missionsseminars steht 1 Katholik 390 Nichtkatholiken gegenüber. Erfreulich ist die Zunahme des einheimischen Klerus, der mit seinen 1030 Mitgliedern die 1404 europäischen, bezw. amerikanischen Missionäre bald einholen wird.

Das in diesem Jahre stattfindende allgemeine Konzil, dem in den einzelnen Regionen vorgearbeitet wurde, und an dem neben den kirchlichen Oberen je ein ausländischer und einheimischer Priester teilnehmen wird, wird wohl für die Missionen von ausschlaggebender Bedeutung sein.

In den Franziskanermissionen wurde ein Institut der einheimischen Laienschwestern gegründet, das den Missionärinnen Mariens angegliedert ist. Die neuen Schwestern nehmen eine Mittelstellung ein zwischen den europäischen Missionschwestern und den einheimischen „gottgeweihten Jungfrauen“, die in der Welt leben und als Katechistinnen oder Vorsteherinnen von Instituten Verwendung finden. Das Institut wurde bereits von der Propaganda genehmigt.

Das Vikariat Südwest-Hupe der belgischen Franziskaner hat seinen Bischof Modestus Everaarts verloren. Der Verstorbene, der im Alter von 77 Jahren stand, war fast 50 Jahre als Missionär tätig und seit 1904 Apostolischer Vikar.

Am 21. März schifften sich 2 Patres und 1 Frater der Tiroler Franziskanerprovinz in Brindisi nach China ein. Das Arbeitsfeld der Tiroler Franziskaner liegt in Süd-Hunan. („Antoniusbote“ 1923, 39, 60, 91.)

Die deutschen Salvatorianer sind voll des Lobes über die Herzlichkeit, mit der sie von den spanischen Dominikanern aufgenommen wurden. Die Station Kwangtsch besitzt bereits zwei Schulen, denen ein Katechist und eine Lehrerin vorstehen. („Missionär“ 1923, 140.)

Japan. Aus Japan liegen nur kurze Nachrichten aus den Präfekturen Sapporo und Niigata vor. In beiden Sprengeln geht es vorwärts, wenn auch sehr langsam. Sapporo zählt dormalen 1358 Getaufte und 169 Katechumenen unter 2,273.000 Einwohnern; Niigata 484 Getaufte und 45 Taufwerber unter fast 4 Millionen Einwohnern. Die Gesamtzahl der Katholiken unter den 56 Millionen Japanern wird mit 82.583 angegeben; für die drei Vikariate Koreas werden 84.367 Katholiken verzeichnet. Andere Berechnungen geben für Japan nur 75.983, für Korea dagegen 92.113 Katholiken an. Beide Berechnungen zeigen, daß die Mission Japans dringend neuer Missionskräfte bedarf, da das Pariser Missionsseminar, dem die Hälfte der 12 Missionsprengel anvertraut ist, dormalen nicht imstande ist, das nötige Missionspersonal zu stellen.

Ueber die Tätigkeit der deutschen Jesuiten und der Breslauer und kauadischen Franziskaner liegen noch keine Berichte vor.

Die japanische Regierung hat sich entschlossen, die von den deutschen Missionären zur Zeit des Krieges gemachten Landkäufe anzuerkennen und die bisher gepachteten Grundstücke den einzelnen Missionen als rechtmäßiges Eigentum zu übergeben. („Antonius-Note“ 1923, 57.)

Korea. Die Benediktiner von St. Ottilien haben die überlassenen chinesischen Missionsgebiete Nlan und Zanki Ende 1922 übernommen. Bischof Gaspars von Kirin trat den ganzen nicht unbedeutenden Besitz der Mission, darunter zwei Stationen mit Backsteinbauten, uneigentlich ab.
(„Missionsbl. von St. Ottilien“ 1923, 52.)

2. Afrika.

Fast sämtliche Missionen Afrikas leiden Mangel an Personal und Mitteln. Trotzdem geht es überall vorwärts. Ueber das ehemalige Deutsch-Ostafrika schreibt der gegenwärtige Präsekt von Lindi, der Schweizer Benediktiner P. Gallus: „Die Ernte ist an allen Enden reif. Aber es fehlen die Schnitter. Hätten wir doch so ein Dutzend Patres mehr, sie hätten alle Hände voll zu tun. Tausende strecken die Hände flehend nach uns aus, aber es fehlen uns die nötigen Leute.“
(„Missionsblätter“ 1923, 67.)

Ähnlich scheint es im Süden und im Westen zu stehen.

Ostafrika. Die Franziskaner haben vor kurzem das Kreuz in ein Gebiet verpflanzt, dessen Bewohner bisher dem Eindringen der Europäer den schärfsten Widerstand entgegengesetzt haben. Es ist das Gebiet von Gamba-gara (zwischen dem Viktoria- und Albertsee), das äußerst reich und fruchtbar ist und für die Zivilisation des Seegebietes die größte Bedeutung hat. Die Franziskaner sind von Abessinien her vorgeedrungen, und nach den bisherigen Meldungen dürfte der Versuch diesmal gelingen.
(„Antonius-Bote“ 1923, 59.)

Die zum Vikariate Kilimandscharo gehörige Station Tanga, welche 1916 aufgegeben, 1920 aber wieder eröffnet wurde, zeigt so recht den Fortschritt des christlichen Gedankens. Die Kapelle, die vor dem Kriege kaum von zehn Schwarzen besucht wurde, ist jetzt viel zu klein, so daß fast die Hälfte der Schwarzen von der Veranda aus der heiligen Messe beizuhören muß. Die Besucher sind meist aus dem Inneren, die weniger zum Mohammedanismus hinneigen als die Küstenbewohner.

Um den Priesterangel im Vikariat Oberer Nil, in dem zahlreiche Stämme leben, die „nur der Priester harren, um in den Schafstall des guten Hirten geführt zu werden“, zu beheben, hat Bischof Biermans zu Nyanga in einer volkreichen Provinz ein Seminar errichtet, damit die 50.868 Katholiken und 1334 Katechisten tüchtige Führer bekommen. Die Gründung schien dem Bischof so wichtig, daß er sie durchführte, obgleich die nötigen Kapitalien zum großen Teil erst aufgebracht werden müssen.

Der Apostolische Präsekt von Rhodesia P. Farry ist dem Schwarzwasserfieber zum Opfer gefallen. Es ist bereits der dritte Obere, der seine Visitationspflicht mit dem Tode büßt. Zum Nachfolger wurde P. Brown ernannt.
(„Echo aus Afrika“ 1923, 37.)

Südafrika. Südafrika hat nun auch einen Apostolischen Delegaten erhalten in der Person des holländischen Dominikaners Jordan Gijlswijk.
(„Kath. Miss.“ 1922/23, 101.)

Die Mission der Tiroler Serviten im Swaziland hat eine erfreuliche Vermehrung des Missionspersonales erfahren. Nach den „Katholischen Missionen“ (1922/23, 162) arbeiten dormalen 5 Patres, 4 Brüder und zehn Schwestern, darunter 4 Benediktinerinnen von Tuzing, in dieser Mission.

Auf der Station Heiligkreuz-Mekaling im Basutoland haben die Mazingier Kreuzschwestern ein Noviziat für eingeborene Kandidatinnen eröffnet. Am 26. Juli 1922 war die feierliche Einkleidung der ersten drei schwarzen Postulantinnen.

Die Schwestern von der Heiligen Familie haben bereits vor 50 Jahren mit der Aufnahme von Basutomädchen begonnen und dabei günstige Erfahrungen gemacht.
(„Zinnakulata“ 1923, 16.)

Die Station Maria-Einsiedeln, eine der ersten Filialen von Mariannhill, wurde von den Missionschwestern vom kostbaren Blute übernommen.

Die Mariannahiller Missionäre trugen sich schon seit längerem mit dem Gedanken, die Station ganz aufzulassen und unterließen infolgedessen die notwendigen Reparaturen. Die Neueinrichtung wird große Summen erfordern. („Echo aus Afrika“ 1923, 70.)

Die deutschen Benediktiner haben bereits mit der Seelsorgstätigkeit eingesetzt. Nach einem Berichte aus Inkamana haben die Leute ein aufrichtiges Verlangen nach den Wahrheiten und Gnadenmitteln der katholischen Religion. Seit 14. Dezember v. J. arbeiten auch fünf Schwestern in Inkamana. („Missionsblätter“ 1923, 69.)

Die Oblaten des heiligen Franz von Sales in Namaqualand haben den Tod ihres verdienten Apostolischen Präfekten Msgr. von Kralikowski zu betrauern, der in der Nacht vom 25. auf den 26. Jänner 1923 zu Heirachalis starb. Sein Nachfolger, P. Matthias Eder, stammt aus Oberösterreich und steht erst im 32. Lebensjahre.

Westafrika. Die aufopfernde Tätigkeit der Väter vom Heiligen Geist beginnt erfreuliche Früchte zu tragen. Wie der Missionär P. Cancelli aus Lunda in Angola meldet, hat sich die religiöse Bewegung in den Missionen im Innern des Landes in den zwei letzten Jahren verdoppelt. In der Zentralmission Malanja genügt die alte Kapelle nicht mehr, da sich die Zahl der Gläubigen vervierfacht hat. („Klaver-Korrespondenz“ 1923, Mai.)

In der Präfektur Cubango in Angola hat der Apostolische Präfekt Keiling in aller Eile, um den Protestanten zuvorzukommen, im Gallanguegebiete eine neue Station errichtet. Obgleich die Station noch gar nicht vollendet ist, zählt sie doch schon 5 Landschulen, 500 Tauffschüler und 20 junge Seminaristen. („Missions-Propaganda“ 1923, Mai.)

Aus Kamerun meldet Bischof Vogt, ehemaliger Vikar von Bagamoyo, daß er bei seiner Landung in Duala am 2. Oktober v. J. von der Bevölkerung mit unbeschreiblicher Begeisterung empfangen worden sei. Die Mission hat schwer gelitten. Die Zahl der Missionäre ist viel zu gering. („Klaver-Korresp.“ 1923, Mai.)

Kongo Staat. Die Dominikanerpräfektur Ost-Nelle zählt bereits sechs Hauptniederlassungen mit 8543 Christen und 7521 Taufbewerbern. („Echo aus Afrika“ 1923, 7.)

Der vielen Oesterreichern durch seine Lichtbildervorträge bekannte Jesuitenmissionär P. Bernhard Marx ist am 29. März 1923 dem tödlichen Schwarzwasserfieber erlegen. Das Maiheft des „Echo aus Afrika“, das die Todesnachricht bringt, veröffentlicht noch auf S. 1 einen Brief des Missionärs vom 8. Dezember 1922, der mit den Worten schließt: „Es geht mir hier (in Ngowa in der Präfektur Kwango) recht gut, bin überaus glücklich unter meinen Schwarzen und möchte so bald nicht nach Europa — selbst nicht nach dem lieben Oesterreich — zurückkehren.“ Eine ergreifende Predigt!

Nordafrika. In Marokko unterhalten die Franziskaner 16 Elementar- und 2 höhere Schulen, die auch von andersgläubigen Kindern besucht werden. Außerdem leiten sie ein höheres Kolleg, in welchem Vorlesungen über Hande und Industrie gehalten werden und in welchem neben der spanischen Sprache auch die lateinische, deutsche, englische, französische und arabische gelehrt wird, die Zahl sämtlicher Schüler und Schülerinnen beträgt 4100. („Antonius-Vote“ 1923, 59.)

3. Amerika.

Nordamerika. Auf Veranlassung der Kolumbusritter wurde in der Provinz Ontario ein prachtvolles Denkmal errichtet zur Erinnerung an das erste heilige Messopfer, das in Kanada am 12. August 1615 von dem Pater Josef von Caron aus dem Franziskanerorden gefeiert wurde. Dieser heiligmännliche Missionär war der erste Weiße, der in dieser Gegend das Evangelium verkündete, weshalb er auch den Namen „Apostel der Huronen“ bekommen hat.

Die im Juli 1922 in Olean bei Newyork errichtete Niederlassung der deutschen Missionarinnen geht bereits daran, ein Noviziatshaus zu eröffnen. Obwohl die Schwestern in ihrem neuen Heime Arbeit in Hülle und Fülle haben, beabsichtigen sie dennoch, die Erziehung der weiblichen Jugend in den Missionen der nordamerikanischen Franziskaner in China zu übernehmen. („Antonius-Bote“ 1923, 29, 91.)

Die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria von Alberta und Saskatschewan haben den Verlust ihres verdienten Provinzials, Pater Heinrich Grandin, zu beklagen. P. Grandin hat 48 Jahre im Westen Kanadas gewirkt und während dieser Zeit Werke geschaffen, die geradezu vorbildlich sind. Das von ihm im Jahre 1917 zu Edmontou errichtete Seminar der Oblaten hat dem Westen Kanadas bereits 24 Priester gegeben.

(„Immaculata“ 1923, 140.)

Südamerika. Das Arbeitsfeld der Salvatorianer in Cartagena in Kolumbien hat eine bedeutende Erweiterung erfahren, indem die in den letzten Jahren erbauten Stadtteile Cartagenas der von Salvatorianern pastorierten Pfarre Piè de la Popa einverleibt wurden.

In Brasilien wurde den deutschen Salvatorianern die neuerrichtete Pfarre Jundiary in der Erzdiözese Sao Paulo übertragen. Die offizielle Uebergabe der Pfarre an die Patres Vinzenz Hirschle und Eucharis Merker erfolgte am 21. Jänner d. J. unter großen Festlichkeiten. Jundiary ist die erste Niederlassung der Salvatorianer im Staate Sao Paulo. Die Missionäre beabsichtigen, mit dieser Station ein Kolleg zur Heranbildung brasilianischer Salvatorianer zu verbinden. („Der Missionär“ 1923, 139 f.)

4. Australien und Ozeanien.

Aus der einstmaligen Kapuzinermission der Karolinen wird nachträglich bekannt, daß die Japaner anfänglich die Berufung nichtkatholischer Glaubensboten planten und erst, als die Eingebornen entschieden protestierten und Unruhen zu befürchten waren, bei der Propaganda um Entsendung katholischer Missionäre ansuchten.

Die spanischen Jesuiten, die nun berufen wurden, verwalten, wie schon erwähnt wurde, seit 1922 auch die Mission der Marschallinseln.

Anläßlich der Jahrhundertfeier der Grundsteinlegung der Kathedrale von Sidney wurde ein Vergleich zwischen dem Australien vor 100 Jahren und dem gegenwärtigen Australien in bezug auf die katholische Kirche angestellt, der weniger orientierte Leser überraschen wird. Australien hatte: vor 100 Jahren einen einzigen Priester, jetzt 9 Erzbischöfe, 16 Bischöfe und 1500 Priester; vor 100 Jahren keine einzige Kirche, jetzt über 2200 öffentliche Kirchen; vor 100 Jahren einige Hunderte verbannter Sträflinge — heute bei 1,200,000 Katholiken.

Das Vikariat Kimberley im Nordwesten Australiens, wo bisher deutsche Pallottiner unter einem australischen Administrator arbeiteten, wurde den Salesianern Don Boscos übertragen. Apostolischer Vikar wurde Ernst Coppo.

Die Cook- und Manihitiinseln wurden vom Vikariate Tahiti abgetrennt und zu einer selbständigen Präfektur Cook und Manihiti erhoben. („Kath. Miss.“ 1922/23, 101.)

5. Europa.

Portugal. Um dem schrecklichen Mangel an Missionären in den portugiesischen Kolonien abzuweichen, hat der portugiesische Episkopat im Oktober 1922 ein Missionsseminar errichtet. Die Regierung hat dem Unternehmen einen Teil des Nissenklosters Thomar, des alten Hauptsitzes des Christusordens, zur Verfügung gestellt. Seit der Unterdrückung des Seminares von

Sermache durch die frühere Regierung besaß Portugal keine Bildungsstätte für die Missionen. („Kath. Miss.“ 1922/23, 104.)

Italien. Der bisherige Sekretär der Propaganda, Erzbischof Fumasoni Biondo, wurde zum Delegaten für die Vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt. An seine Stelle rückte der bisherige Nuntius von Wien, Msgr. Marchetti, vor.

Spanien. Die apostolische Schule in Urnieta bei San Sebastian beherbergt dormalen 60 Junioristen, eine bis jetzt noch nie erreichte Zahl. Der Missionsgedanke, wie das religiöse Leben überhaupt, hat in den letzten Jahren eine bedeutende Erneuerung erfahren. („Immakulata“ 1923, 135.)

Oesterreich. In Oesterreich macht die Missionsbewegung erfreuliche Fortschritte. An der Spitze marschieren die Erzdiözese Wien und die Diözese Linz. Wien hat Ende Mai glänzende Missionsfeiern veranstaltet, die hauptsächlich der Gewinnung der „Akademiker“ für den Missionsgedanken galten. Beim Linzer Diözesankatholikentage (Mitte Mai) wurde den Missionen eine eigene Sektion eingeräumt, in der neben dem allgemeinen Thema: Katholiken und Missionen, auch das Thema der Organisation des Missionsgedankens in der Diözese eingehend besprochen wurde.

Auch aus den Nachfolgestaaten liegen erfreuliche Nachrichten vor. In den Diözesen der Tschechoslowakei wird der Priester-Missionsverein eingeführt, desgleichen in Jugoslawien. Letzteres besitzt seit 1921 ein Missionshaus in Domzale bei Laibach, das von Lazaristen geleitet wird und dormalen acht Kleriker beherbergt; 50 Gymnasisten machen ihre Studien in Laibach. („Kath. Miss.“ 1922/23, 104.)

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 446.635 K 41 h. — Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: Durch das Pfarramt Albernordorf 50.000 K (Taufe eines Heidentundes „Theresia vom Kinde“). — B. Bei der Redaktion: Pfarrer Gerh. Tholen in Neuhonrath (Rhld.) für die katholischen armenischen Missionen 3930 rd. M. = 8700 d.-ö. K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 505.335 K 41 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend Berichterstatter und Schriftleitung.

Birchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Amerikanisierung Europas. — 2. Religionsfreiheit. Religiöslose Staatschulen. — 3. Das katholische Schulwesen. — 4. Pflege katholischen Geistes an den Staatschulen. — 5. Gefährdung der religiösen Freiheit. Gewitterwolken eines Kulturkampfes. — 6. Kulturkampfblüten. — 7. Die treibenden Kräfte. Der Ku-Klux-Klan. — 8. Freimaurer und protestantische Sekten. — 9. Geschichte des Ku-Klux-Klan. — 10. Die Opfer des Klans. Seine Bekämpfung.

1. Amerikanisierung Europas. Vor dem Kriege lag für uns Amerika mehr oder weniger in einer anderen Welt. Heute ist es für uns eine sehr greifbare Wirklichkeit, wenn es sich auch nicht gerade überall, wo man gerne möchte, greifen läßt. Amerika ist neben Japan wohl das einzige Land, das aus dem Kriege nicht nur mit einem Zuwachs an Macht und Reichtum hervorgegangen ist, sondern auch nicht an den Folgen des Ueberessens nachträglich noch zu ersticken droht. Amerika, das durch den Krieg innerlich am wenigsten erschüttert wurde, hat auch

am ersten den Weg zu einer friedensmäßigen Entwicklung zurückgefunden. Darum können auch die Katholiken Amerikas ruhig auf ihren alten Grundlagen weiterbauen. Das katholische Leben in Amerika hat seit Krieg und Umsturz für uns eine ganz neue Bedeutung gewonnen. Nicht nur, daß ohne die großzügige Liebestätigkeit der amerikanischen Katholiken so viele ihrer Glaubensbrüder in Europa, vorab in Deutschland und Oesterreich, zugrunde gegangen wären, die von ihnen als Hungrige gespeist, als Nackte bekleidet und als Unterstandslose beherbergt wurden. Das Ende des Krieges, so schrieb schon 1917 ein bulgarischer Schriftsteller, wird die Amerikanisierung Europas sein. Er dachte wohl vor allem an die wirtschaftliche Abhängigkeit von Amerika, in die Europa geraten würde.

Allein der gerade durch Amerika ermöglichte politische Umsturz in Ländern, deren Lebensgesetz bisher im allgemeinen eine ruhige, von ihrer Vergangenheit bestimmte Entwicklung war, hat das gesamte politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben Mitteleuropas auf eine Grundlage gestellt und in eine Richtung gedrängt, welche mit denen in Amerika eine außerordentlich große Ähnlichkeit haben. Allerdings werden dadurch die gewaltigen Unterschiede der Länder, ihrer geographischen Lage, ihres Bodenreichtums, ihrer übrigen Hilfsquellen, ihrer Besiedlungsarten und ihrer Bevölkerungsdichte nicht aufgehoben. Noch weniger werden bei uns die Jahrhunderte und Jahrtausende alten Erinnerungen erblaffen oder aufhören, ihre Rechte zu fordern, zumal wir, was eine geschichtlich begründete Auffassung unserer besonderen Aufgaben betrifft, bei den Amerikanern mit ihrer kaum mehr als 150jährigen Geschichte, auf die sie bereits so stolz sind, in die Schule gehen könnten. Einer unbefehenen Uebertragung amerikanischer Rezepte auf europäische Zustände ist also von vornherein ein heilsamer Kiegel vorgeschoben. Allein das Freiheitsprinzip, in sich selbst und nicht in bestimmten fragwürdigen Formen betrachtet, ohne Zweifel ein berechtigtes und großes Ideal, vielen ein Idol und anderen ein niemals aufrichtig gemeintes Schlagwort, hat seinen Einzug in unsere Länder gehalten und mit ihm ist ein Stück jenes amerikanischen Geistes zu uns gekommen, welcher auch dem katholischen Leben Amerikas seine eigentümlichsten Züge aufdrückt. Für den richtigen Gebrauch dieser Freiheit, so wie sie nun einmal ist, können und sollen wir von den Amerikanern, die darin eine große Erfahrung besitzen, gar vieles lernen. Selbstverständlich schickt sich auch hier eines nicht für alle. Bei den amerikanischen Katholiken selbst ist die Art des Vorgehens nach Zeit und Ort verschieden. Meinungsverschiedenheiten kommen auch unter den amerikanischen Katholiken vor. Vielgestaltiges Leben läßt sich niemals auf eine kurze Formel bringen. Aber von dem Geiste, der in der zielbewußten Tätigkeit der amerikanischen Katholiken zum Ausdruck kommt, müssen wir lernen. Einige Streiflichter auf die Wirksamkeit der amerikanischen Katholiken in den letzten Jahren mögen dieser Absicht dienen.

2. Religionsfreiheit. Religionslose Staatschulen. Als Sammelpunkt der verschiedensten Völker und Nationen bietet die Republik der Vereinigten Staaten naturgemäß eine bunte Musterkarte von Religionen und Konfessionen dar. Konfuzius, Buddha und die Vedanta-Religion haben in Amerika ihre Tempel und ihre Befenner. Um bei ihnen nicht anzustoßen, durfte der Baptistenprediger Abernethy, zu dessen Schäflein Harding und seine Frau gehören, bei dem zur Eröffnung der Abrüstungskonferenz in Washington gesprochenen Gebete den Namen Jesus Christus nicht nennen, die einfache Anerkennung der Gottheit müsse genügen. Die Zahl der Juden gibt Dr. C. D. Watson mit 1·6 Millionen an, während jüdische Berechnungen von 3·3 Millionen sprechen. Von den gut 100 Millionen Einwohnern, die unter dem Sternbanner leben, haben sich, so sagt man, 60 Millionen als konfessionslos erklärt, womit sich jedoch nicht die Angabe von Dr. Watson vereinigen läßt, daß der Protestantismus allein 78·1 Millionen Befenner zähle, darunter 23% Millionen Methodisten, 22·9 Millionen Baptisten, 7 Millionen Lutheraner und 6·7 Millionen Presbyterianer. Vielleicht hängt der auffallende Widerspruch mit der von großen amerikanischen Blättern nachdrücklich hervorgehobenen Tatsache zusammen, daß das Bekenntnis zu bestimmten Konfessionen im letzten Jahre einen starken Aufschwung genommen hat, was zugleich für eine Steigerung des allgemeinen religiösen Interesses spricht. Im Jahre 1910 zählte man 212 protestantische Kirchenorganisationen, darunter 17 verschiedene Spielarten von Baptisten, 23 von Lutheranern, 12 von Presbyterianern, je 17 von Methodisten und von Menoniten. 1921 waren gegen 5000 protestantische Pfarreien ohne Geistliche, die Zahl der Theologen in den Seminarien ging zurück und weitverbreitet ist die Klage über den immer mehr zurückgehenden Kirchenbesuch, dem man vielfach mit nicht unbedenklichen Mitteln abzuhelpen sucht. Neben Armeniern gab es 1910 129.603 Griechisch-Orthodoxe mit 470 Kirchen, 1921 zählten sie 411.000, 1922 456.000 Anhänger. Die Zahl der Katholiken betrug 1922 nach Watson 18·1, nach katholischer Berechnung 18 Millionen und 256.000, was gegen 1921 einen Zuwachs von 215.000 bedeutet, während die ihnen zunächst kommenden Baptisten in dieser Zeit nur einen Zuwachs von 171.000, die Methodisten einen solchen von 123.000 zu verzeichnen hatten. Die Zahl der katholischen Bundesatoren ist unbekannt, im Repräsentantenhaus sitzen 42 Katholiken meist irischer Abstammung. Katholische Gouverneure sind heute in drei Staaten (Illinois, Delaware, Rhode-Island), waren aber auch schon in Wisconsin, Iowa und anderen Staaten. Auch der Oberkommandant der amerikanischen Flotte im Weltkrieg, Admiral Benson, ein Konvertit, ist praktischer Katholik und steht an der Spitze der Männervereine.

Da die meisten Einwanderer die in der Heimat geübten religiösen Anschauungen auch weiter zu betätigen wünschten, ja viele gerade deswegen nach Amerika gekommen waren, um ungestört nach ihrer religiösen Ueberzeugung leben zu können, so hat man sich dort daran gewöhnt,

in religiöser Beziehung jeden seinen eigenen Weg gehen zu lassen. Das ist die Erklärung für die Freiheit, deren Katholiken und Kirche sich in Amerika im allgemeinen erfreuen; aber auch für eine amerikanische Einrichtung, welche die freie Tätigkeit der amerikanischen Katholiken vor allem auf ein ganz bestimmtes Ziel lenkte: die religionslosen Staatsschulen, welche den katholischen Erziehungsgrundsätzen nicht genügen konnten und darum zur Errichtung eigener katholischer Schulen zwangen, wo man dann bei Volks- und Mittelschulen nicht stehen blieb, sondern auch zur Gründung katholischer Hochschulen schritt.

3. Das katholische Schulwesen. Bereits das denkwürdige Erste Plenarkonzil der Vereinigten Staaten (1852) schrieb für jede Kirche die Gründung einer Pfarrschule vor. Heute ist ein dichtes Netz von Pfarrschulen über die ganze Union ausgebreitet. Der Unterricht wird meistens von Schulschwestern erteilt, welche in einigen Staaten die öffentlichen Prüfungen ablegen müssen; diese Schwestern lehren auch die Kinder katholische Lieder und Gebete und leiten sie zu einem glaubenstreuen Leben an, sie schmücken den Altar, bereiten die Hostien, besorgen die Kirchewäsche und leiten den Kinderchor und oft auch den Kirchenchor, sie sind also die beste Stütze des Pfarrers. An die achtjährige Volksschule schließt sich in den besser gestellten Pfarreien ein zweijähriger kaufmännischer Kurs oder ein vierjähriger Fortbildungskurs, die sogenannte „Hochschule“ an. Auf diesen Fortbildungskurs folgt entweder die vierjährige Normalschule zur Ausbildung der Lehrer oder ein vierjähriger Kollegskurs, welcher zur Universität überleitet. Eine eigentliche Volluniversität besteht nur in Washington; sie zählte letztes Jahr 797 eingeschriebene Studenten, darunter 130 Damen, meist Klosterfrauen, 558 Sommerschüler, 372 Studenten im Trinitätskolleg und 117 in anderen mit der Universität verbundenen Kollegien, im ganzen 1904 Hörer. Die übrigen 97 katholischen Kollegien mit Hochschulbildung sind fast alle von Ordensleuten geleitet: 24 von Jesuiten, 11 von Benediktinern, einige von Weltpriestern. Unter diesen stehen die drei Jesuitenuniversitäten von St. Louis (1430 Studenten), Georgetown und die Nordham-Universität in Newyork, die leider die allzu kostspielig gewordene medizinische Fakultät auflassen mußte, an der Spitze. Der Georgetown-Universität wurde 1920 ein eigenes Institut zur Heranbildung amerikanischer Konsule und Fachleute für wirtschaftliche Unternehmungen im Auslandsdienste angegliedert, für welche Zweigniederlassungen in Europa, Indien und Südamerika errichtet werden sollen.

Auf der dritten Halbjahreskonferenz der Abteilung „Schuldirektoren“ des großen katholischen Schulverbandes, der im Herbst 1922 zu Washington zusammentrat und von 28 Diözesen beschickt wurde, machte der Vorsitzende des Schulverbandes, Bischof Shanahan, die Konferenz aufmerksam, daß hier die Interessen einer Armee von katholischen Kindern verhandelt werden sollten: „Sie sind von Ihren Bischöfen oder Oberen mit der religiösen und bürgerlichen Erziehung unserer katholischen amerikanischen Kinder betraut; von Ihrem Eifer, Fleiß und Wissen wird es

vor allem abhängen, ob die katholische Erziehung in den verschiedenen Landesteilen blüht und gedeiht. Sie alle treten einmütig für die Förderung des religiösen Lebens in jeder Pfarrei ein, weil Sie wissen, daß zwischen den religiösen Verhältnissen einer Gemeinde und der Führung ihrer Schulen enge Beziehungen bestehen. Unsere katholischen Eltern schauen auf Sie, daß Sie die gute Wacht und Vorsorge bezüglich unserer Schulen üben mögen. Denn, würden Sie das nicht tun, so hätten die katholischen Schulen keinen Erfolg und würden den ehrenvollen Platz verlieren, den sie sich bereits erobert haben.“ Für die Lehrer, für die es im Erziehungsausschuß eine Stellenvermittlung gibt, wurde hier die Ablegung einer Prüfung vor dem bischöflichen Schulausschuß verlangt, ein erster Befähigungsnachweis soll für fünf Jahre gelten, ein zweiter lebenslänglich, beide für alle Diözesen des Landes. Von einem Konferenzmitgliede wurde der segensreiche Einfluß der halb-jährigen bischöflichen Prüfungen zur Anspornung des Eifers der Lehrer wie der Schüler hervorgehoben. Die guten Ergebnisse der Pfarrschulen wurden wiederholt auch von nichtkatholischer Seite anerkannt.

Den wohlmeinenden Nichtkatholiken, welche die großen Anstrengungen der amerikanischen Katholiken zur Errichtung und Erhaltung ihrer eigenen katholischen Schulen nicht begreifen können, antwortet Bischof Heelan von Sioux-City: „Die herrliche Ausstattung der Staatschulen, die Tüchtigkeit ihrer Lehrer und ihre Leistungen in Kunst und Wissenschaft erkennen wir gerne an; aber wir halten daran fest, daß der profane Unterricht allein nicht genügt, sondern mit dem Unterricht in religiösen Dingen Hand in Hand gehen muß. Wir sind der Ansicht, daß zur vollständigen Erziehung des Kindes auch die Erkenntnis seiner Pflichten gegen Gott und den Nächsten gehört, daß die religiösen Fähigkeiten der Seele ebenso ausgebildet werden müssen, wie die intellektuellen. Wir sind ferner überzeugt, daß es ein heiliges Recht der Eltern ist, ihre Kinder in irgend eine ihnen zusagende Schule zu schicken, solange diese Schule den entsprechenden Unterricht verbürgen kann. Es ist dies nach unseren Begriffen ein unveräußerliches Recht. Es ist ein Recht, das über jeder gesetzgebenden Gewalt steht und das auch durch die Verfassung der Vereinigten Staaten gewährleistet ist. Das Kind ist also nicht, wie viele es uns haben glauben machen wollen, ein Mündel des Staates; denn noch stehen wir hier in unserem Lande auf demokratischer Gesetzesbasis und nicht auf kommunistischem Spinnwebewebe. Aufgabe des Staates ist es lediglich, den Eltern, im Notfalle bei der Erziehung der Kinder beizustehen; aber er hat nicht die geringste Berechtigung, die Kindererziehung durchaus zu beaufsichtigen. Gewiß, falls die Eltern in diesem Punkte versagen, dann hat der Staat die Pflicht, für die Erziehung der Kinder zu sorgen; aber weiter gehen seine Rechte nicht. Sind die Staatschulen gut amerikanisch und demokratisch, so folgt daraus doch nicht, daß die Privat- und Pfarrschulen, welche keine Unterschiede kennen und bei den öffentlichen Prüfungen die besten Erfolge

haben, es nicht seien. Und wer will es wagen, den Patriotismus unserer Schulen anzugreifen?"

Gegenüber gewissen Bestrebungen, an den Hochschulen nur eine Geistesaristokratie heranzuzüchten, erklärte Kardinal O'Connell in einer Ansprache an die Studenten des Bostoner Kollegs: „Was das bedeuten soll, bleibt mir ein Geheimnis; das ist eine Lösung des Problems des Wissensdurstes, die mindestens für unseren demokratischen Staat beschämend ist. Selbst das alte Europa mit all seinen Traditionen hat das unleugbare Verlangen unserer Jugend nach den Vorteilen einer guten Erziehung und eines soliden Wissens, nach umfangreicherer und besserer Bildung nicht so beantwortet. Ueberall in der Welt schreit man heute nach mehr Wissen; Schulen, Akademien, Kollegien und Universitäten stehen bis zu den Türen gedrängt voll. Da müssen sich die Pädagogen fragen: Wie können wir der Jugend entgegenkommen, die in diesem Punkte doch nicht zurückgewiesen werden kann und auch nicht zurückgewiesen werden soll. Unsere heilige Kirche, welcher die Erfahrung vieler Jahrhunderte in der Lösung dieses Problems zur Seite steht, wird keinem Wissensdurstigen die Türe verschließen. Nicht durch Ausschluß, sondern im Gegenteil durch immer praktischere Ausbildungsmöglichkeiten muß darum diese ernste Aufgabe gelöst werden. Und darum wiederhole ich: Habt ihr nicht Platz genug in den Kollegien, dann muß weiter gebaut werden; es brauchen das ja keine Paläste aus Marmor oder sonst besseren Steinen zu sein. Man möge unsere Unterrichtsstätten nur einfach und anständig gestalten, aber man muß sie beleben mit einer gesunden Atmosphäre, die nur eine Erziehung im guten Sinne des Wortes vermitteln kann. Der Reiz, die Schönheit einer jeden Universität liegt in ihrer geistigen Atmosphäre.“ In einer Versammlung des Vereines vom heiligen Namen Jesu in Washington ging der Erzbischof von Baltimore noch weiter: „Was uns not tut, das ist eine höhere Schulbildung für katholische Kinder, damit wir hierin etwa gleichen Schritt halten mit den Andersgläubigen und Dissidenten. Besonders müssen wir uns der talentierten Kinder annehmen, deren Eltern die höheren Unterrichtskosten nicht bestreiten können. Wir amerikanischen Katholiken müssen energisch dahin arbeiten, daß in absehbarer Zeit jeder katholische Junge, jedes katholische Mädchen sagen darf: Ich habe die höhere Schule vier Jahre lang besucht.“

4. Pflege katholischen Geistes an den Staatschulen. Beachtet man, daß die katholischen Pfarrschulen aus Mangel an Kräften noch lange nicht alle katholischen Kinder erfassen können und daß neben den 19.000 Schülern der katholischen Hochschulen noch mehr als 40.000 katholische Studierende die staatlichen Universitäten und Hochschulen besuchen, so wird klar, daß die amerikanischen Katholiken, bei aller Pflege, die sie ihren eigenen Schulen angedeihen lassen, doch auch gegen die Staatschulen nicht gleichzütig sein können. Die Protestanten, die allein keine eigenen Schulen haben und ihre Kinder im allgemeinen in die Staatschule schicken, fühlen natürlich das Bedürfnis noch stärker.

Die leeren Bänke in den protestantischen Kirchen, so sagt der frühere Präsident der Harvard-Universität, Eliot, sind eine Folge der religionslosen Staatschule; „die größte Zahl der Kinder der Union tritt ins Leben, in die Welt ein, ohne auch nur die geringste Ahnung von Religion zu haben. Vielleicht haben sie etwas davon in ihren Kirchen gehört, wiewohl das bei den Knaben sehr zweifelhaft ist. Es steht heute fest, daß der größte Teil der amerikanischen Männer, Frauen und Kinder ohne jedes kirchliche Bekenntnis sind, nie zur Kirche gehen und von Kirchendingen nichts verstehen. Und doch bleibt die Religion die treibende Kraft im menschlichen Leben.“ Bei einer Festversammlung der Columbusritter betonte der Erzbischof von St. Paul die Notwendigkeit der religiösen Erziehung gerade vom vaterländischen Standpunkt aus; die religiöse Gesinnung führe zur Bereitwilligkeit, auch für andere etwas zu tun, zum Geiste der Selbstaufopferung, der Duldsamkeit gegenüber Andersdenkenden und zu wahren Freundschaftsgeist gegen alle. „Amerika ist das Land individueller Unabhängigkeit, wo der Mensch Freiheit hat und sie auch zu gebrauchen versteht. Aber, wenn er keine christliche Schulerziehung genossen hat, dann, so behaupte ich, wird er nicht den besten Gebrauch von dieser Freiheit machen können. Als man unser Land schuf und organisierte, da wurde der Wert der Religion voll und ganz anerkannt. Ich betone aber nochmals, die Ideale unserer Väter werden am besten verewigt durch eine christliche Schulerziehung.“ Ein bekannter Freimaurer, Dr. Beß, stimmte ihm bei und sagte: „Wenn einer auch ganz unwissend ist, so kann er doch ein guter Bürger sein, falls er nur unter den günstigen Einflüssen der Religion steht. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß Erziehungsanstalten, in denen religiöser Geist weht, einen feinen Typ von Selbstlosigkeit hervorbringen. Um die Wahrheit zu sagen: all die Schulen, die in ihrem Erziehungsprogramm noch Spuren von Religion aufweisen, sorgen auf diese Weise für die beste Art von Bürgertum; und diese von solchen Schulen gepflegte Bürgerart wird in Zukunft noch höher eingeschätzt werden, als es heute geschieht.“

Aus solchen Erwägungen heraus hat sich in Newyork ein Verband protestantischer Lehrer gebildet, der bereits 5000 Mitglieder zählt, darunter 90% Lehrer an Staatschulen, welche durch Bibelunterricht und durch andere Arten sittlich-religiöser Beeinflussung die fehlende sittlich-religiöse Erziehung an den Staatschulen zu ersetzen suchen. Nach den gewöhnlichen Schulstunden stellen diese Lehrer für alle Arten von Schulen sich freiwillig zur Verfügung. An der großen Staatsuniversität von Illinois besitzen die Methodisten ein eigenes Institut für religiöse Unterweisung der Studenten; andere Sekten sind ebenfalls damit beschäftigt, ähnliche Kollegien an der Universität zu eröffnen; der Präsident der Universität, Kinley, erklärt: „Auch die religiöse Ausbildung ist notwendig, will man Anspruch erheben auf eine vollkommene Erziehung. Darum müßten sich alle Glaubensbekenntnisse gerne bereit finden, diese zu vermitteln.“ Die Katholiken haben diese Aufforderung nicht abgewartet, sondern sind bereits zur Errichtung eines großen katholischen

Kollegs geschritten, in dem besonders Vorlesungen über Fundamentalapologetik, über die Morallehren der Religion und über Kirchengeschichte gehalten werden sollen. Ähnliche Vorlesungen werden an anderen Staatshochschulen veranstaltet. Auf der allgemeinen Bischofskonferenz im September 1922 wollte der Vorsitzende der Schulabteilung, Erzbischof Dowling, vor allem die Frage beantwortet wissen: „Wie können wir den seelischen Bedürfnissen unserer katholischen Studenten an nicht-katholischen Schulen besser dienen?“

5. Gefährdung der religiösen Freiheit. Gewitterwolken eines Kulturkampfes. Mehrere der mitgeteilten Äußerungen lassen bereits einen Unterton durchhören, der für das Land der Freiheit befremdend ist. Auch für die amerikanischen Katholiken ist die Losung, besonders seit dem Kriegsende, wo gerade die amerikanische Freimaurerei den Weltkulturkampf ankündigte, nicht nur rechter Gebrauch der Freiheit, sondern auch: Kampf für die Freiheit. Das erste klar greifbare Zeichen einer Verwirklichung der von der Freimaurerei ausgegebenen neuen Kampfpapole war der enge Zusammenschluß der amerikanischen Sekten zu einer großzügigen Abfallspropaganda gegen die Katholiken in Europa und auch im eigenen Lande. Man wird sich über diesen Zusammenhang nicht wundern, wenn man hört, daß eines der rührigsten Sektenhäupter in Italien Amerikaner und zugleich Großmeister der italienischen Freimaurerei ist. In Amerika haben insbesondere die 480 Millionen Dollar schweren Methodisten, die 1921 allein über 19 Millionen Dollar für „wohlthätige“ Zwecke ausgegeben haben, es besonders auf die Ausbildung fremdsprachiger Amerikaner für die Abfallspropaganda in ihren konnationalen Ländern in Europa abgesehen.

So wird man sich nicht über die Adresse wundern, an welche der Erzbischof von Baltimore in einer Versammlung des Namen-Jesu-Vereines im Frühjahr 1922 seine Kampfansage richtete. Er betonte nämlich, „daß man dem protestantischen Fanatismus nicht dadurch erfolgreich begegnen könne, daß man ruhig liegen bleibe und abwarte, bis der Sturm vorüber sei“; „ich habe gar kein Vertrauen in die Politik derer, die nach den Worten: Schlafende Hunde soll man nicht wecken, vorgehen. Wenn wir als amerikanische Bürger und Katholiken es ruhig zulassen, daß man uns und unsere Rechte mit Füßen tritt, dann wird man uns auch weiterhin als geduldige Schafe drangsalieren und allmählich wird man das als ein verjährtes Recht in Anspruch nehmen. Man sollte es doch in ganz Amerika verstehen: Wenn wir immer wieder schweigen und warten bis der Sturm vorüber ist, dann wird er immer stärker und hört niemals auf. Nach den kleinen, bereits erkämpften Erfolgen bin ich sicher, daß die Angreifer mehr Respekt vor uns haben werden, als wenn wir alles so über uns ergehen lassen. Allen katholischen Laien Amerikas rufe ich zu: Es ist Zeit, eng zusammenzustehen! Tun wir das nicht, dann werden auch die Arbeiten unserer 20.000 Mitglieder zählenden Organisation bald überholt und fruchtlos gemacht sein.

Sind wir auch eine Minderheit, so kenne ich doch aus eigener Erfahrung, was auch Minderheiten in Amerika zu leisten imstande sind."

6. Kulturkampfblüten. Der Kampf dreht sich vor allem um eine Sterling-Towner-Bill, welche ein Staatsmonopol für Erziehung anstrebt, was den Untergang aller katholischen Pfarrschulen bedeuten würde. Teilkämpfe werden in den einzelnen Staaten geführt. Seit Jänner 1920 darf im Staate Michigan eine fremdsprachige Zeitung nur erscheinen, wenn daneben auch der volle Text in der Landessprache steht: ein Schlag, der besonders auch die so gut wie rein religiösen deutschen Blätter trifft. Alabama erließ um dieselbe Zeit ein Gesetz, das den namentlich von den Katholiken in religiöser Weise gefeierten Kolumbustag abschafft und ein anderes, das alle Klöster, Hospitäler und Waisenhäuser der Besichtigung und Revision der Regierungsvertreter unterwirft. Im selben Jahre wurde in Nebraska der Versuch gemacht, die ganze Erziehung der 5- bis 15jährigen Kinder ausschließlich dem Staate und den religionslosen Staatschulen zuzuweisen und alles kirchliche Eigentum, insbesondere die Klöster und Schulen, der Besteuerung zu unterwerfen, was sich ebenfalls gegen die unter der Leitung von Priestern und Ordensleuten stehenden Schulen richtete. Ein Jahr später suchte man jede fremde Sprache, also auch den Religionsunterricht und den Gottesdienst in einer fremden Sprache, zu verbieten. Michigan suchte 1920 vergebens, das gesamte freie Schulwesen zu unterdrücken und die ganze Erziehung zu verstaatlichen. Unterstützt, beziehungsweise, von Methodisten und Anglikanern, brachten die Gegner sofort einen neuen Antrag ein, nach dem sämtliche schulpflichtigen Kinder in gewissen Altersklassen die staatlichen Schulen zu besuchen haben. Würden die Gegner der freien Schulen durchdringen, so würden mit einem Schlage die blühenden Pfarrschulen, die 120.000 Kinder unterrichten, vernichtet und das Eigentum an diesen Schulen, im Werte von 70 Millionen Dollar, dem Staate ausgeliefert. Dazu bemerkte der Gouverneur Gardner von Missouri: „Ich bin persönlich ein entschiedener Befürworter der öffentlichen Schulen. Dennoch würde ich irgend einem Zusatz zur Verfassung, welcher, wie in Michigan, die Beseitigung der Pfarrschulen bezweckt, mich widersetzen. Unser Land ist ein großes und freies Land und die Eltern haben das Recht, ihre Kinder in irgend eine Schule oder Kirche zu schicken, die sie wünschen. Ich weise den Gedanken ab, daß der Staat den Eltern vorschreiben solle, ob sie ihre Kinder in öffentliche oder Privatschulen schicken sollen.“ Wie es scheint, ist in Michigan doch mittlerweile ein Gesetz angenommen worden, das alle Pfarr- und Privatschulen der öffentlichen Kontrolle unterstellt. In Oregon wurde im Jänner 1923 ein Gesetz angenommen, welches unter Strafe der Suspension und der Entziehung des Lehrpatentes allen Lehrern und Lehrerinnen in öffentlichen Schulen verbietet, im Ordenskleid zu unterrichten; Direktoren der Schuldistrikte, welche das Tragen des Ordenskleides im Unterrichte gestatten, werden mit hundert Dollar bestraft. In Atlanta, der Hochburg des verächtigten Ku-Klux-

Staus, wollte man zuerst kurzerhand alle (16) katholischen Lehrer der Staatsschulen entlassen; dann verlangte man, daß alle römisch-katholischen Lehrer ohne weiteres ihr Amt in den Staatsschulen verlieren sollten, falls sie nicht auf die Politik dieser Kirche, die den freien Staatsschulen so feindlich gesinnt sei, verzichten würden. Das alles spielt sich heute ab im „freien“ Amerika. Einige Antworten der Bischöfe haben wir bereits gehört, das katholische Volk steht geschlossen und organisiert hinter ihnen.

7. Die treibenden Kräfte. Der Ku-Klux-Klan. Der Schulkampf in Amerika zeigt uns nur den hervorragendsten Angriffspunkt in dem von der Loge auch in diesem Lande ins Werk gesetzten Kulturkampfe. Die protestantischen Sekten lassen sich dabei vielfach als Sturmböcke gebrauchen. Ein offener Träger des Kampfes ist der Ku-Klux-Klan. Der „Ku-Klux-Klan“ war in Amerika bis noch vor kurzem nur unser „schwarzer Mann“, mit dem man unartige Kinder zu schrecken sucht. Da wurde nun im September 1920 in Birmingham, der größten Fabrikstadt Alabamas, ein katholischer Geistlicher, James Coyle, von dem Methodisteprediger R. Stephenson, dessen Tochter er katholisch getraut hatte, auf offener Straße erschossen. Alle Anzeichen wiesen darauf hin, daß der Mörder Mitglied des Ku-Klux-Klan war, der vermöge seines starken Anhanges wahrscheinlich straffrei ausgehen werde. Nun folgte Enthüllung auf Enthüllung, wodurch festgestellt wurde, daß dieser Geheimbund unter dem Namen „Reich“ sogar gerichtlich eingetragen war und in fast allen Staaten der Union einen Gesamtanhang von etwa 500.000 „Rittern“ habe. An der Spitze stehe ein William Josef Simmons, nach den einen ein ehemaliger Geschichtsprofessor, nach anderen ein gemäßigter Prediger der Episkopalkirche; letzteres ist mehr die allgemeine Meinung. Er nennt sich „Imperial Wizard“ — „kaiserlicher Zauberer“. In einer Propagandaschrift erklärt er, daß er sich seit 20 Jahren auf sein Unternehmen vorbereitet habe. In der Nacht des Dankfesttages 1915 zog er mit 34 Getreuen auf einen Berggipfel bei Atlanta (Georgia); unter dem Heulen des Wintersturmes, bei einer Temperatur unter dem Gefrierpunkt, wurde das „unsichtbare Reich“ ausgerufen.

Die Organisation des „Ku-Klux-Klan“, die Trägerin des „unsichtbaren Reiches“, verbreitete sich rasch von einem Ende der Union bis zum anderen. Sie behaupten, bereits zwei Millionen Mitglieder zu haben; in Newyork allein hätten sie innerhalb weniger Wochen 50.000 Anhänger gewonnen. Auf dem jeweils höchsten Berge ihres Bezirkes, aber auch an Waldrändern und Straßenecken, halten die „Ritter“, „Gespenster“, „Kobolde“ und „Ryklopen“ in weißen, hemdähnlichen Kleidern, mit Zipfelmützen und Gesichtsmasken, um ein meilenweit sichtbares Flammenkreuz geschart, ihre Versammlungen ab. Das Geschäft ist für die Führer sehr einträglich; jeder Neueintretende muß 10 Dollar und außerdem 5½ Dollar für das Kostüm zahlen, das höchstens 1½ Dollar wert ist; das bedeutet, bei zwei Millionen Mitgliedern, die nette Summe

von 30 Millionen Dollar, von denen, nach Abzug der Ausgaben für die riesige Propaganda, zu der außer den Druckschriften auch größere wohlberechnete Spenden zu humanitären Zwecken dienen, für den dem Alkohol nicht feindlichen „kaiserlichen Zauberer“ und seine Helfershelfer noch genug übrig bleibt.

Zunächst hatte das Volk, kindlich wie es ist, an den gravitatischen Faschnachtsaufzügen der Weißhemden seine ungetrübte Freude. Da plötzlich begannen sie, sich „faschistisch“ zu betätigen. Sie begannen eine geheime Zensur über ihre Mitbürger auszuüben und Lynchjustiz an allen zu vollziehen, die ihnen mißliebig waren. Wer ihnen nicht nach dem Gesichte steht, bekommt eines Tages die Aufforderung, sofort seine Wohnung, die Stadt und das Land zu verlassen. Weigert er sich, so wird er ergriffen, geteert, gefedert, mit nassen Riemen geschlagen, nicht selten auch ermordet, wo ihm dann drei K als Zeichen der Fehme des Ku-Klux-Klan eingebrannt werden. Für das erste Jahr (Oktober 1920 bis September 1921) stellt die „World“ folgende Verbrechen zusammen: 1 unheilbare Verstümmelung, 1 Verbrennung mit Säure (die ins Gesicht gespritzt wird), 41 Auspeitschungen, 27 Teerungen und Federungen, 5 Entführungen und 4 Morde. Die American Libertys Union stellt für die Zeit vom 1. September 1920 bis zum 1. September 1922 folgende Verbrechen der Klanisten zusammen: 102 Personen (33 weiße, 69 Neger) wurden gehängt, 63 (61 weiße, 2 Neger) geteert und gefedert, 167 (122 weiße Männer, 4 weiße Frauen, 39 Neger und 2 Negerinnen) wurden ausgepeitscht, 460 wurden entführt, 70 bis 90 fanden in aufrührerischen Bewegungen den Tod. In Texas allein wurden in 18 Monaten 500 Verbrechen der gleichen Art, darunter zahlreiche Morde, in Dallas wenigstens 50 Auspeitschungen festgestellt. Greise, Frauen und Kinder sind vor den „Rittern“ nicht sicher. Die Behörden greifen nicht ein, die Verbrechen bleiben straflos, der Gouverneur von Alabama und ein Bundes-senator gehören zu den Klanisten; der aus Offizieren des Heeres und der Marine bestehende, hochangesehene „Army and Navy Club“ war, als die Enthüllungen erfolgten, die Zentrale des nördlichen „Reiches“. Die Einäscherung 17 großer katholischer Gebäude in dem benachbarten Kanada, darunter der herrlichen Kathedrale von Quebec, des St.-Bonifaz-Kollegs, wo auch Menschenleben zugrunde gingen, und des Notre-Dame-de-Grace-Hospitales für Unheilbare, alles innerhalb sechs Monaten, wird von der öffentlichen Meinung wenigstens zum Teil gleichfalls dem Klan zur Last gelegt.

8. Freimaurer und protestantische Sekten. Obschon sich die Großmeister von 33 Logen gegen den Klan und seine Methoden aussprachen, erklärt sich Simmons als ihr Freund und bleibt dabei, daß von den „Rittern des unsichtbaren Reiches“ Hunderttausende Freimaurer, und gute Freimaurer sind. Man wird ihm das ruhig glauben können; die Erklärungen der 33 Großmeister beweisen nichts dagegen, weil die 33 nicht alle Großmeister sind, weil man ihren Behauptungen gar nicht zu glauben braucht und weil in der Loge das Geheimnis der

höheren Grade und Systeme auch den Mitgliedern der niederen Grade und Systeme gegenüber gewahrt wird. Beim Kampfe gegen die katholischen Schulen in Oregon gingen Klan und Loge jedenfalls Hand in Hand; in manchen Städten, so in St. Louis, stellt die Loge dem Klan ihre Lokale für seine Versammlungen zur Verfügung; in der St.-Patricks-Kathedrale in Newyork sagte der Rektor O'Leary öffentlich auf der Kanzel, daß in der Great American Fraternity 13 geheime Gesellschaften, darunter die der Freimaurer, sich zum Kampfe gegen die Kirche vereinigt haben. Wenigstens manche protestantische Sekten befinden sich in bedenklicher Nachbarschaft des Klan. In zahllosen Flugblättern, die der Klan letztes Jahr in Newyork und im ganzen Osten verbreiten ließ, behauptet er, zu 100% protestantisch zu sein und den ganzen Protestantismus hinter sich zu haben. Als im Mai 1922 der Kluxist R. L. Henry für den Senat kandidierte, untersagte ihm der Bürgermeister von El Paso, auf dem Stadtplatze zu reden; da stellte ihm der methodistische Prediger seinen Tempel zur Verfügung und führte ihn selbst ein; der Klan, so sagte hier der Redner, sei eine religiöse Einrichtung und die Zeit sei nicht mehr ferne, wo der Kampf auf ihn und die römisch-katholische Kirche beschränkt werden würde. Wohl haben einzelne Protestanten, Laien und Geistliche, darunter ein methodistischer Bischof, sich gegen den Klan ausgesprochen; allein die berufenen Vertreter des Protestantismus, die sich doch sonst nicht so selten vernehmen lassen, schweigen. 1922 wandte sich die Konferenz der bischöflichen Methodistenkirche gegen die kluxistischen Auszschreitungen; nach drei Tagen nahm sie den Tadel insofern zurück, als sie sich gegen illegale Agitation im allgemeinen wandte. Das Ergebnis einer erschöpfenden Rundfrage der Tageszeitung „El Paso Herald“ bei allen protestantischen Pastoren des Texas war: die Mehrheit steht dem Klan sympathisch gegenüber; viele, das zeigen ihre ausweichenden Antworten, sind Mitglieder des Klans.

9. Geschichte des Ku-Klux-Klan. Name und Organisationsform des Ku-Klux-Klan knüpfen an eine ältere Erscheinung an. Während Klan, das Wort für die Sippe der Indianer ist, wird Ku-Klux von einigen, wohl mit Unrecht, von dem griechischen „Kuklos“, „Kreis“, von den meisten wohl richtiger, tonmalend, von dem Knacken beim Gewehrladen hergeleitet. Diesen Namen gaben sich zum ersten Male in den besiegten Südstaaten die Heimkehrer nach dem großen Bürgerkrieg (1866). Durch Gewalt wollten sie die Neger, die allerdings sich ebenfalls übernahmen, ohne für das öffentliche Leben reif zu sein, von dem Genuße der erworbenen Gleichberechtigung ausschließen; was ihnen auch zum großen Teil gelang. Die Methoden, die sie gegen die Neger anwandten, waren genau die der heutigen Kluxisten, die übrigens ihre eigene Entstehung von der des ersten Klans an datieren. Nach den Negern kamen auch schon bei ihnen die katholischen Irländer an die Reihe. Im April 1868 nahm Präsident Grant ihre Bekämpfung in die Hand; im November wurden in Arkansas gegen sie förmliche Schlachten geschlagen; 1871 erst gelang die vollständige Unterdrückung.

10. Die Opfer des Klans. Seine Bekämpfung. Der heutige Klan ist eine Frucht des im Kriege hoch aufgepeitschten amerikanischen Nationalgefühls. Die Kluzisten sind die amerikanischen „echt russischen Leute“: „Amerika den Amerikanern!“ ist ihre Losung, wobei nur weiße, in Amerika geborene, englisch sprechende Leute protestantischer Konfession als Amerikaner betrachtet werden. Gegen alle anderen richtet sich der Kampf, den jedoch kaum die angeblich auch befehdeten Juden, dafür um so ausgiebiger die Neger, Katholiken und Deutschen zu spüren bekommen. Im Norden, wo die Auserwählten, die für den Klan in Betracht kommen, nicht so zahlreich und die befehdeten Elemente in der Mehrheit sind, war man vorsichtiger. Von hier, von Chicago, ging die Gegenaktion aus.

Die American Unity Ligue, unter Führung des Bischofs Samuel Fallows von der reformierten Episkopalkirche, die sich gleichfalls über alle Staaten zu verbreiten sucht, begann mit der Veröffentlichung der Mitgliederverzeichnisse der Kluzisten, die diese geheim zu halten suchten. Auf der Liste stand ein großer Bankier: sofort zogen die Katholiken und andere ihre Guthaben von der Bank zurück — der Direktor wurde entlassen. Andere Banken entließen sofort ihre kluzistischen Angestellten. Ein Richter wies die Kluzisten als befangen zurück. Daraufhin traten in wenigen Tagen 45.000 Personen aus dem Klan aus. Augenblicklich hat die Liga ihr Hauptaktionsfeld nach dem bedrohten Newyork verlegt. Eine zweite anti-kluzistische Vereinigung nennt sich „Das sichtbare Reich“, eine dritte, welche den Klan rücksichtslos mit seinen eigenen Mitteln zu bekämpfen erklärt, „Die Tiger“. Vergangenen Herbst hat sich eine Konferenz der Gouverneure der verschiedenen Staaten in ihrer großen Mehrheit entschieden gegen die Kluzisten erklärt. Der Gouverneur des mit am meisten bedrohten Louisiana — hier wurden die Neger wieder zu Sklavenarbeiten gezwungen — hat bereits jetzt in das Weissensteit hineinzugreifen versucht und einen ganzen mitschuldigen Gemeinderat mit seinen Agenten auf die Anklagebank gesetzt; allein obschon gegen die kluzistischen Mörder zweier Bürger von Louisiana die überzeugendsten Beweise vorlagen, haben doch drei Jurys, die er nacheinander einsetzte, wegen mangelnden Beweismaterials sich geweigert, gegen einzelne Personen vorzugehen. Die Hilfe des Bundesheeres wurde dem Gouverneur verweigert, weil jeder Staat für sich selbst sorgen müsse. Allein die in Washington sich häufenden Anklagen dürften eine Aktion des Bundes beschleunigen. Ein Streit, der zwischen Simmons, dem „Kaiser“ des „unsichtbaren Reiches“, und dem „Zauberer“ Evans entstanden ist, weil Simmons Besitzrechte auf den „kaiserlichen“ Palast in Atlanta und auf den nicht unbedeutenden „Staatschatz“ geltend macht und Evans Betrug und Defraudation vorwirft, dürfte die innere Auflösung beschleunigen. Indem beide sich an die Staatsgewalt zur Schlichtung ihres Streites wandten, haben sie den Bankrott ihrer Idee erklärt, die sich als sehmartige Gesellschaft außerhalb der Staatsgesetzte stellt.

Zwei Umstände kommen für das Verständniß der kirchlichen Bewegung noch in Betracht, die nur angedeutet werden sollen: die ganz unglaublich starke Verbreitung der geheimen Gesellschaften in Amerika — es soll ihrer gegen 7000 mit über zwei Millionen Mitgliedern geben, für alle Nationen, Religionen und Bestrebungen, für alle Gesellschaftsklassen und für jeden moralischen oder unmoralischen Geschmack, so daß es für einen amerikanischen Bürger fast unmöglich ist, nicht irgend einer dieser vielfach sehr einflußreichen Gesellschaften anzugehören. An zweiter Stelle die in gewissen Kreisen niemals ausgestorbene katholikeneindliche Gesinnung, welche seit 1851 in den Knownothings ihre Orgien gefeiert hat und auch noch heute den Katholiken die bürgerlichen Ehrenrechte vorzuenthalten sich bestrebt. Die Knownothings, die als regelrechte politische Partei auftraten, verloren seit der Gründung der noch heute bestehenden zwei Parteien, der demokratischen und republikanischen (1860), allmählich jede politische Bedeutung.

Literatur.

A) Eingefandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Die seinerzeit von den Verlegern angegebenen Preise sind inzwischen vielfach überholt.

Chriſtliche Gebete. Mainz 1922, Verlag von M. Grünewald.

Bach, Dr. Josef. Officium Parvum Beatae Mariae Virginis. Die kleinen Marianischen Tagzeiten. Lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung und kurzen Erklärungen. 21. und 22. Aufl. (61. bis 66. Tausend). Ausgabe für Ordenskongregationen. Mit Titelbild. 16° (X u. 260). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.30. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Baur, D. Dr. Ludwig und **Rieder,** D. Dr. Karl. Päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik. (Schriften zur deutschen Politik. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. K. Beyerle, M. d. R., München; Prof. Dr. G. Briefs, Würzburg; H. Dransfeld, M. d. R., Köln; Prof. Dr. H. Finke, Freiburg; Hauptredakteur Dr. K. Hoerber, Köln; Prof. Dr. A. Scharnagl, M. d. bay. Landtages, Freising; Staatsminister A. Stegertwald, M. d. R., Berlin; herausgegeben von Dr. Georg Schreiber, Universitätsprofessor in Münster i. W., M. d. R.) 8° (VIII u. 92). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.60. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Bernberg, F. Umriß der katholischen Pädagogik. 2., gänzlich umgearbeitete Aufl. Regensburg 1923, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 2.—; geb. M. 3.—. Grundpreis × Teuerungsziiffer ergeben den Verlagspreis

Bopp, Dr Vinus. Moderne Psychoanalyse, Katholische Beichte und Pädagogik, Religionspädagogische Zeitfragen, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr J. Göttler, Nr. 8. Rempten 1923, Kösel-Pustet.

Brauer, Dr phil. Theodor. Adolf Kolping. Mit einem Bildnis Kolpings. (Klassiker katholischer Sozialphilosophie. Herausgegeben von Dr phil. Theodor Brauer in Köln, Brühl, und Dr phil. et theol. Theodor Steinbüchel in Bonn. II. Band.) 8° (VIII u. 124). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.90. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis, dazu Teuerungszuschlag.

Braun, P. Josef, S. J. Memoriale Rituum Benedikts XIII. Nach der jüngsten Editio typica Benedikts XV. übertragen, bearbeitet und mit Einleitung versehen. Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

Brors, J. Lebensmächte und Gotteswege. Drei Fastenzyklen. Linburg a. d. Lahn, 1923 Gebr. Steffen. G 1.50.

Cathrein, Viktor, S. J. Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 14. bis 16. Aufl. (30. bis 35. Tausend). 8° (XII u. 358). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 8.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Cathrein, Viktor, S. J. Eucharistische Konvertitenbilder. Altarblumen zu Ehren des im Sakramente der Liebe „verborgenen Gottes“ Leipzig, Vier-Quellen-Verlag.

Daheim. Erzählungen für das christliche Haus. Gewidmet den Mariauischen Kongregationen in Stadt und Land. I. Bd.: Stille Nacht. Weihnachtserzählungen. Herausgegeben von P. Garrasser S. J. II. Bd.: Der Weg ins Heiligtum und andere Erzählungen. Von Maria Müller. III. Bd.: Muttergottesblümeln. Marienerzählungen aus dem Volksleben. Von Sophie v. Rünzberg. Jeder Band hat ca. 200 S. Umfang. Die Sammlung wird fortgesetzt. Junsbrück 1923, Fel. Rauch. Hübsch geb. jeder Band K 15.000.—

Des Kindes Gratulationsbuch. 2. Teil des Familiendichters (1. bis 4. Tausend). Linz 1923, Kathol. Presseverein. K 2800.—

Deubig, G. Exerzitienvorträge für die Jugend. 3. Aufl. Linburg a. d. Lahn 1923, Gebr. Steffen. G 2.50.

Edelmann, P. Markus, O. Cap. Katholischer Steckbrief gegen das Adventistentum. Zur Massenverbreitung an das katholische Volk. 2. Aufl. Dornbirn 1923, Vorarlberger Verlagsanstalt.

Ernst, M. J. Altdeutsche Betrachtungen über unseren lieben Herrn und seine gebenedeite Mutter nach dem St. Georgener Prediger des 13. Jahrhunderts bearbeitet. 8° (160). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Geb. M. 3000.—

Fahbender, Dr Martin. Wollen eine königliche Kunst. Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung. 17. bis 20., verbesserte Aufl. (37. bis 47. Tausend). 8° (VIII u. 278). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 4.10. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Gatterer, Mich., S. J. Wie betet man das Brevier? 7., umgearbeitete Aufl. Junsbrück 1923, Fel. Rauch.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. Gottgeweiht im Laienkleid. Winke für gottliebende Seelen. Schweikßberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. Arm ist das Kind, das keine Mutter hat. Das Marienideal und die moderne Zeit. Schweikßberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. Balsam fürs wunde Herz. Schweikßberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. „So sahst du aus, Herr Jesus Christ.“ Ein Wort an die gebildete Laienwelt. Schweikßberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. „Ich bin dennoch.“ Gedanken über den großen Ungekannten. Schweiftberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. Au des Waters rundem Tisch. Gleichheit und Brüderlichkeit im Lichte des Christentums. Schweiftberg, Missionsverlag.

Grabinski, Bruno. Spuk- und Geistererscheinungen oder was sonst? Eine kritische Untersuchung. Mit 16 ganzseitigen Illustrationen, davon 15 photographischen Eigenaufnahmen. 2. Aufl. Hildesheim 1922, Franz Borgmeyer.

Grill, Dr P. Severin, O. Cist. Was lehrt die Heilige Schrift vom Ende der Welt? Populär-wissenschaftlich dargestellt. 2. Aufl. Graz und Wien 1923, „Styria“. K 4000.—

Gathener, Franz, S. J. P. H. Noldin S. J. im Urteile seiner Schüler und Alumnen. Mit Titelbild und 5 Textillustrationen. Kl. 8° (VIII u. 130). Innsbruck 1923, Fel. Rauch. K 13.800.—

Hellinghaus, Prof. Dr Otto. Bibliothek wertvoller Novellen und Erzählungen. 12°. Freiburg i. Br. 1923, Herder. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. — XIX. Bd.: E. Mörike: Das Stuttgarter Hühelmännlein. J. W. v. Scheffel: Hugideo. Ch. Sealsfeld: Die Prärie am Jacinto. (VI u. 252). Geb. G 4.50. — XX. Bd.: J. W. v. Scheffel: Juniberus. A. Stifter: Felsblumen. L. Anzengruber: Hartingers alte Sirtin. (VI u. 230). Geb. G 4.50.

Hirschner, Dr Joh. Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres in zeitgemäßer Neubearbeitung von Doktor Aug. Wibbelt. 2. Aufl. Limburg a. d. Lahn 1923, Gebr. Steffen. G 5.—

Hofer, Johann, C. Ss. R. Der heilige Klemens Maria Hofbauer. Ein Lebensbild. Mit einem Titelbild. 2. und 3., verbesserte und vermehrte Aufl. (3. bis 5. Tausend). 8° (XX u. 458). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 9.30. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Hoffmann, Joh. B., S. J. Siebenunddreißig Jahre Missionär in Indien. Tröstliche Erfahrungen beim Naturvolk der Mundas; der Mißerfolg in der Missionierung höherer Klassen und seine Ursachen. Innsbruck 1923, „Tyrolia“. G 1.—

Kahr, Alois. Jesus Christus, unser Herr und Heiland. Ein Lebensbild, gezeichnet nach den vier heiligen Evangelien. Mit 1 farb. Titelbild und 54 Abbildungen. Graz und Wien 1923, „Styria“.

Klug, Dr J. Der Heiland der Welt. Ein Christusbuch. Paderborn 1923, Schöningh. G 6.50.

Knor, Joh. B. Die christliche Erziehung. 25 Vorträge für christliche Mütter. 2., verbesserte Aufl. Regensburg 1923, vorm. G. J. Manz. In steifem Umschlag geh. und beschnitten G M. 2.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl ergibt den Verlagspreis.

Kolb, P. Viktor, S. J. Ausgewählte Gelegenheitspredigten und Gesegensreden. Graz 1923, Utr. Mosers Buchhandlung. G 10.—

Kramp, Josef, S. J. Meßliturgie und Gottesreich. Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. 2 Teile. 3. bis 5. Aufl. (6. bis 11. Tausend). (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr Adelfons Herwegen, Abt von Maria Laach. VI/VII. und VIII. Bändchen.) 12°. Freiburg i. Br. 1923, Herder. — Zweiter Teil: Von Ostermontag bis letzten Sonntag nach Pfingsten (VIII u. 376). G 5.30; geb. G 6.10.

Krid, Dr Ludw. Heinr. Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolgen ihrer Mitglieder von der Gründung der Klöster bis zu ihrer Aufhebung. Mit einem Anhang: Jahreskataloge der Mitglieder der Klöster. Passau 1923, Missionsverlag O. S. B., Schweiftberg.

Arieg, Dr Corn. Lehrbuch der Pädagogik. Geschichte und System. I. Teil: Geschichte der Pädagogik. 5., verbesserte Aufl. von Dr G. Grunwald. Paderborn 1923, Schöningh. G 4.20.

Kurz, P. Matthäus, O. Cist. Pforte und Schwelle mystischen Lebens. Graz 1923, „Sthria“. K 4000.

Lafshan, P. Paul, O. F. M. Eine kleine Pfingstgabe für Seelsorgspriester, d. i. dreitägige Exerzitien im Geiste des sel. Joh. B. Vianney. Innsbruck 1923, Vereinsbuchhandlung.

Leimbach, Dr Karl A. Das Buch des Propheten Jeremias (Kap. 1 bis 25). Uebersetzt und kurz erklärt (Bibl. Volksbücher. Ausgewählte Teile des Alten Testaments, 12. Heft.) 8° (XXVIII u. 144). Fulda 1923, Fuldaer Altendruckerei. M. 3500.—

Louismet, P. Sabinian, O. S. B. Das Geheimnis Jesu. Aus dem Englischen übersetzt von Dr P. Chryst. Schmid O. S. B. St. Ottilien 1923, Missionsverlag.

Lüers, Grete. Marienverehrung mittelalterlicher Nonnen. Aus der Welt christlicher Frömmigkeit, herausgegeben von Friedr. Heiler, Bd. 6. München 1923, Ernst Reinhardt. G 1.—

Weiß, Heinr., S. J. Mutter's Erziehungsweisheit. Lesefrüchte aus den „Monatsbl. für kath. Frauen“. 1. Bändchen: Erziehung in den Kinder- und Schuljahren. Warendorf i. W. 1923.

Mosterts, Karl. Jünglingsseelsorge. Ziel und Aufgaben einer planmäßigen Seelsorge für die herangewachsene männliche Jugend. In Verbindung mit D. Barth, H. Chardon, A. Hammenstede, J. Jörissen, J. Könn, J. Mausbach, L. Nieder, A. Rademacher, M. Rings, H. Schilgen, A. Schmitz, J. Stoffels und M. Vogelbacher. 2. bis 4., vermehrte und verbesserte Aufl. Gr. 8° (VIII u. 250). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 6.50; geb. G 7.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Muckermann, Hermann. Um das Leben der Ungeborenen. 3., vermehrte Aufl. (11. bis 15. Tausend). Berlin und Bonn 1923. M. 80.—

Muckermann, Hermann. Die Familie. Schriftenreihe für das Volk, herausgegeben im Auftrag der Vereinigungen für Familienhilfe. Die naturtreue Normalfamilie. 1. bis 30. Tausend. M. 1.50. Die Mutter und ihr Wiegenkind. 1. bis 30. Tausend. M. 1.50. Berlin und Bonn 1923, Ferdinand Dümmlers Verlag.

Müller, Dr Michael. Die Freundschaft des heiligen Franz von Sales mit der heiligen Johanna Franziska von Chantal. Eine moraltheologisch-historische Studie. Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

Nist, J. Es blüht der Blumen Eine. Marienpredigten. 2. Aufl. Limburg a. d. Lahn, 1923 Gebr. Steffen.

Oberschrißl, Florian. Der Maria-Empfängnis-Dom in Linz an der Donau. Zum 60jähr. Baujubiläum. Mit über 250 Abbild. Linz a. D. 1923, Verlag der „Christl. Kunstblätter“, Linz, Herrenstraße 19. K 25.000.

Der, Sebastian von. Aehrenlese. Erlebtes und Erwoagenes. Zweite Reihe. 2. und 3., veränderte Aufl. (4. bis 7. Tausend). 12° (VIII u. 234). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 4.40. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Parisch, Dr Pius, Can. Reg. Lat. Aus Brevier und Messbuch. Liturgische Perlen für das Volk. II. Bändchen: Die Trilogie der Karwoche. III. Bändchen: Die Liturgie des Osterfestes. IV. Bändchen: Die Liturgie des Fronleichnamfestes. Regensburg 1923. Kösel-Pustet. G 1.20.

Perathoner, Dr Anton. Das kirchliche Gesetzbuch (Codex juris canonici). Sinngemäß wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen. 3., verbesserte und ergänzte Aufl. Brigen 1923, A. Weger.

Pesendorfer, Friedrich. Goldenes Alphabet für Erbkommunionkinder. Linz 1923, Kathol. Presseverein. Kart. K 6000.—; geb. K 8000.—

Besendorfer, Friedrich. Sing-Sang. Legenden, Märchen und erzählende Gedichte religiöser Inhalte. Linz 1923, Katholischer Presseverein. K 6000.—

Beißlshifter, Georg. Die kirchlichen Wiedervereinigungsbestrebungen der Nachkriegszeit. Rede beim Austritt des Rektorates der Ludwig-Maximilians-Universität München, gehalten in der Aula am 25. November 1922. München 1923, Dr A. Pfeiffer u. Co.

Böckler, Joh. E. Katholisches Religionsbuch. Auszug aus des-
selben Verfassers „Weg zum Leben“, katholisches Religionsbuch mit Bei-
spielen und Bildern. 8° (VII u. 200). Mödling bei Wien 1923, Missions-
buchhandlung St. Gabriel. Kart. K 14.000.—

Brümmer, Dominicus M. Vademecum Theologiae Moralis. In
usum examinandum et confessoriorum. Editio secunda et tertia aucta
et recognita secundum recentissimas decisiones romanas. 12° (XXIV u.
586). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 9.20. G = Grundzahl, mal
Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Quentin, Henri. Mémoire sur l' établissement du texte de
la Vulgate. 1^{re} partie: octateuque. (Collectanea biblica latina vol. VI.)
Rome et Paris 1922.

Raus, P. J. B., C. Ss. R. De sacrae obedientiae virtute et
voto secundum doctrinam divi Thomae et S. Alphonsi, iuxta
normas ac codicem Jur. Can. (Tractatus canonico-moralis). Lugduni et
Lutetiae 1923. Typis Emmanuelis Vitte.

Remler, F. J., C. M. Laying up treasure in heaven. A brief
outline of the ways and means by which a Christian gains supernatural
merit in this life and the endless glory of heaven in the next.) Atchison,
Kansas.

Roczniki katolickie Rok 1922 skreslil Ks. Nikodem Cieszynski str. 444.

Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius XI. über den Frieden
Christi im Reich Christi (23. Dezember 1922: Ubi arcano Dei consilio). Auto-
risierte Ausg. Lateinischer u. deutscher Text. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Runsbroed, Jan van. Die Zierde der geistlichen Hochzeit.
Aus dem Flämischen übersetzt von P. Willibrord Verkade O. S. B. Mainz,
Matthias Grünewald. In schönem Pappband G M. 5.—

Sawicki, Dr Franz. Lebensanschauungen alter und neuer
Denker. II. Bd.: Die christliche Antike und das Mittelalter. 1. und 2. Aufl.
Paderborn 1923, Schöningh. G 2.75.

Schlund, Dr P. Erhard. Katholizismus und Vaterland. Eine
prinzipielle Untersuchung. Gr. 8° (38). München 1923, Dr Franz A. Pfeiffer
u. Co. G 3 M. 1.20.

Schmid, Dr P. Chrysostomus. Das Geheimnis Jesu.

Schöpfer, Dr Nemilian. Geschichte des Alten Testaments mit
besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft. 1. Halb-
band. 6. Aufl. München 1923, Verlag Natur und Kultur.

Schubert, Dr Franz. Grundzüge der Pastoraltheologie. 1. Ab-
teilung: Hodegetik oder spezielle Pastoral. 2., umgearbeitete Aufl. Graz und
Leipzig 1921. — 2. Abteilung: Allgemeine und spezielle Liturgik. Graz und
Leipzig 1923, Utr. Moser. Brosch. K 50.000.—; geb. K 70.000.—

Schwarz, Karl. Ich in Ihm. Ein Betrachtungsbuch auf alle Tage
des Jahres, gewidmet den Marianischen Sodalen und Sodalinnen. Mit
Einführung von Georg Harrasser S. J. Erster Teil: Jänner bis April. Mit
einem Titelbild. Kl. 12° (XX u. 424). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb.
G 5.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu
Teuerungszuschlag.

Schwer, Dr Wilhelm. Papsr Leo XIII. Mit einem Titelbild. (Mas-
sifier katholischer Sozialphilosophie. Herausgegeben von Dr phil. Theodor
Brauer in Wöln, Brühl, und Dr phil. et theol. Theodor Steinbüchel in Bonn.)

8° (VIII n. 64). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.20. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Sendbote »Brotschüren. Serie I, Nr. 19: Barnisetti, G. R., S. J.: Gifela, das brave Kommunionkind. Uebersetzt von P. Leo Schlegel O. Cist. Junsbrud 1923, Fel. Rauch. — Serie I, Nr. 20: Hättenschwiller, P. Josef, S. J.: Der Beruf Marias und der Beruf des Priesters. Junsbrud 1923, Fel. Rauch.

Sinthern, P. Pet., S. J. Religionen und Konfessionen im Lichte des religiösen Einheitsgedankens. 8° (VIII n. 192). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 5.25. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Spacil, Theoph., S. J. Conceptus et doctrina de ecclesia juxta theologiam orientis separati (Orientalia, series II. Christiana. Num. 2). Sectio prima — doctrina Photii, secunda — doctrina librorum symbolicorum. Romae 1923, Pontificio istituto orientale.

Spee, Friedrich. Der Treuring. Bilder heiliger Liebe aus seinem Guldnen Tugendbuch. Herausgegeben von Heinrich Mohr. Mainz, M. Grünewald. G M. 1.50.

Steigenberger, Max. Predigten auf die Feste des Herrn. 2. Aufl., besorgt von P. Reinhold Hoch O. S. B. St. Ottilien 1923.

Stufler, Dr. Johannes, S. J. Divi Thomae Aquinatis doctrina de Deo operante. 8° (423). Junsbrud 1923, „Thyrolia“. Geh. G 10.— (Schlüsselzahl für Oesterreich 6000).

Tillmann, Dr. Fritz. Die sonntäglichen Episteln im Dienste der Predigt erklärt. II. Bd.: Vom Ostersonntag bis letzten Sonntag nach Pfingsten. 1. Aufl. Düsseldorf. J. Schwann. G brosch. 7.—; geb. 10.—.

Allathorne, Bernhard, O. S. B. Zum höchsten Ziel. Nach der 5. Aufl. deutsch bearbeitet von P. Cornelius Knüsel S. O. Cist. Ueberlingen am Bodensee 1923, Aug. Feyel.

Bermeersch, A., S. J., Creusen, J., S. J. Epitome juris canonici cum commentariis ad scholas et ad usum privatum. I., II., III. tomus. Mechliniae et Romae 1921—1923.

Bermeersch, A., S. J., et Creusen, J., S. J. Epitome juris canonici cum operantiis ad scholas et ad usum privatum. Tomus III: Libri IV et V Codicis juris canonici indices generales cum responsis S. Sedis ad diem 15 Dec. 1922. In 8° (XII et 397). Mechliniae et Romae 1923, H. Dessain. Fr. 15.—.

Weber, Dr. Norb., O. S. B., und Wachter, P. Petr., O. S. B. Mehr Seelen! Festgabe zum 300jährigen Jubiläum der Propaganda. Sechs Missionspredigten. St. Ottilien, Missionsverlag. G 0.40.

Weigand, Josef. Das Reich Gottes. Manuskript. Karlsruhe i. B., „Badenia“.

Weigand, J. Manuskript zu einem organisch entwickelten Einheitskatechismus auf Grund der liturgischen Lesungen. Karlsruhe i. B. (ohne Jahreszahl).

Wolff, Odilo, O. S. B. Beuron. Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Gegenwart. 6., erweiterte Aufl. Mit 4 Tafeln und 14 Textbildern. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Im Lande der Bibel.** Von Prof. Ernst M. Kolosj (304). Berlin und Bonn 1922, Ferd. Dümmler.

Ein Buch, geschrieben mit dem Herzen. Die mannigfache Fülle alt und neutestamentlicher Szenen, die zur Sprache kommen, ist tief mitempfunden.

Wahrhaft religiöser Glaube, geeint mit inniger Christusliebe war Kolloffs Reisebegleiter auf seinen Wanderungen durch das Land der Bibel. Es ist dem Verfasser gelungen, die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verbinden (S. 6). Die Verbindung stellen viele Hunderte auserlesener Bibelfreunde her (S. 10). Kolloff hofft damit, der Lesung der Heiligen Schrift Freunde unter den Gebildeten zu gewinnen. Das Buch bekundet bedeutende biblische und archäologische Kenntnisse. Den ausgezeichneten Pädagogen verrät so manche eingestreute Bemerkung. Was an heiliger und weltlicher Geschichte, an Ewigem und Rein-Menschlichem, an Naturschilderungen und Seelenstimmungen, an ethnographischen und erdkundlichen Mitteilungen, an archäologischen und kunstgeschichtlichen Angaben in Kolloffs Buch zu einem bunten Teppich zusammengewoben ist (S. 11), kann gut verwerten der Religionslehrer.

Aus 1. 2, 41 muß man nicht schließen, daß Jesu Eltern nur zum Osterfest nach Jerusalem pilgerten (S. 85). Die Stadt Segor ist mit Sodomia nicht zerstört worden (S. 187), wie aus Gn 19, 18 ff. hervorgeht. Die Weisheit des zwölfjährigen Jesusknaben läßt sich nicht erklären aus der herrlichen Lage Nazareth's (S. 288). Den tiefstränkenden Ausdruck: Deutschland hat im Weltkrieg sich verbunden mit dem galvanisierten Leichnam Oesterreich-Ungarn (S. 274) hätte der Verfasser sich schenken können. Die halbe Welt mußte zusammenhelfen, um diesem „Leichnam“ den Sarg zu machen.

Linz.

Dr. Karl Fruhstorfer.

2) Jesus und die soziale Frage. Von Dr. Alfons Steinmann. gr. 8^o (VII n. 262). Paderborn 1920, Ferd. Schöningh.

Soll die Bespprechung dieses Wertes seiner Gründlichkeit gerecht werden so müßte sie nebst der Verspätung noch eine bedenklliche Ausdehnung erfahren. Die Raumsparsamkeit erzwingt es, daß der angehäuften Reichtümer an exegetischen Einzelheiten nur flüchtige Erwähnung geschieht. Zur Empfehlung der Arbeit genügt ein Hinweis auf ihren Unterbau und die Grundzüge ihres Aufbaues. Zum Unterbau gehört neben Steinmanns, Vertraulichkeit mit der Apostelgeschichte (Berlin-Bonn 1913) seine Beschäftigung mit der Frage: „Urchristentum und Sklaverei.“ (Braunsberg 1911.) Demnach besteht keine Gefahr, daß die soziale Frage etwa mit rein neuzeitlichen Maßstäben und ohne hinreichende Berührung mit den sozialen Zeitverhältnissen vor zwei Jahrtausenden behandelt würde. Die Grundzüge des Aufbaues sind eine Bürgschaft für die Gründlichkeit der Untersuchung. Der erste Abschnitt ist einer überaus wichtigen Vorfrage gewidmet; der zweite dem Inbegriff dessen, was Jesus lehren und gründen wollte, dem Gottes- oder Himmelreich; der dritte seinem obersten Reichsgesetz. Die Vorfrage von der sozialen Bedeutung des Gesetzes wird allen, die gründliche Einsicht gewinnen wollen, besonders willkommen sein. Sie bringt neben einer sozialen Würdigung des Dekalogs und der Prophetenmühsal allerdings auch die Frage mit sich, ob Jesus das atl. Gesetz abschaffen oder vollenden wollte. Aber sie gibt auch schon Gelegenheit, Jesu soziale Fortschrittlichkeit aufzuzeigen in seiner Wertung von Armut und Reichtum und in seinem Standpunkt zu den Ehegesetzen. Uebrigens nimmt der Abschnitt vom Himmelreich wiederum Rücksicht auf die atl. Theokratie und Jesu Stellung dazu, weil klargestellt werden muß, ob das neue Reich überhaupt soziale Vorfragen braucht, wenn es etwa gar nicht für diese Welt geplant wäre. Der dritte Abschnitt spricht nochmals von der Liebes- und Barmherzigkeitsübung im Judentum und erweitert dann den Ausblick über die Liebes- und Barmherzigkeitsübung im Heidentum mit zahlreichen Belegen aus der griechischen und lateinischen Literatur, um den nötigen Hintergrund zu schaffen für Jesu soziales Hauptgebot: Gottes- und Nächstenliebe.

Die Art der Behandlung des ganzen Stoffes erinnert lebhaft an das Spiel der Scheinwerfer in einer Gebirgsfestung. Schlaglichter von allerlei Farben und von allerlei Standpunkten unterschiedlicher Höhe läßt der Ver-

fasser jeweils auf einen Punkt zusammenspielen. Alle möglichen Richtungen der Windrose neuzeitlicher Theologie kommen zu Worte. Das Schlufurteil des Verfassers ist manchmal erst aus dem Gesamtgang der Abhandlung zu erraten. Trotzdem brauchen selbst die Männer der Seelsorge und Predigt nicht zu erschrecken vor der Menge der scheinbar fernher liegenden Fragen und Antworten. Der Verfasser hat in engster Berührung mit der Kanzel gearbeitet. Die beigegebenen Fastenpredigten über „Jesus, Ehe und Familie“, „Jesus und die Arbeit“, „Jesus und der Reichtum“, „Jesus und die Armut“, „Jesus und die Nächstenliebe“, „Der Karfreitag und seine sozialen Werte“ mögen zwar für eine rasche Verwendung schwer brauchbar sein, umsomehr aber wird eine längere Beschäftigung mit beiden Hälften des Buches den Predigern Zuwachs an Sachlichkeit und zeitgemäßer Bedeutsamkeit bringen. Die „unglückliche Erfindung von der sogenannten Interimsethik Jesu“ (S. 51), „Die epidemische Krankheit des extremen Eschatologismus in der deutschen Theologie“ (S. 48, Bugge), die merkwürdigen Verdächtigungen des Lohn- und Verdienstgedankens als „Erbtück Jesu aus der Religion seiner Väter“ (S. 61, Weinel, Kantl) u. dgl. könnten immerhin einmal einen Häkel finden, der diesen Treibhausgewächsen der theologischen Literatur Volkstümlichkeit und Verbreitung verschaffen möchte. Vorbeugen ist leichter als späte Abwehr. Darum ist dem Buche zu wünschen, daß es reichlich benützt werde.

Ob die Gewaltanwendung gegen das Himmelreich Mt 11, 12 einen „pius impetus“ bedeutet, ob Jo 11, 33. 38 „infremuit“ und „fremens“ mit „ergrimmte“ zu übersetzen ist, ob von einem „Verstodungszweck der Parabeln“ (S. 135) u. dgl. die Rede sein kann, wird weiter zweifelhaft bleiben.

Das Autorenverzeichnis kann bei solchem Reichtum an Zitaten eine Uebersichtstafel zur verwendeten Literatur nicht völlig ersetzen.

Linz.

Dr. Weisbold.

- 3) **De analysi fidei.** Auctore Antonius Straub S. J., theologiae et philosophiae doctor, theologiae in universitate Oenipontana professor. (IV u. 424). Innsbruck 1922, Felician Rauch. M. 90.—

Der durch seinen tiefgründigen Traktat *de ecclesia Christi* rühmlichst bekannte Verfasser legt mit seinem Werke *de analysi fidei* wieder eine Probe seiner großen spekulativen Meisterschaft ab. Bei der *analysis fidei* handelt es sich um die Frage: Wieso ist man berechtigt zu sagen, daß sich die Zustimmung unseres Verstandes im übernatürlichen Glaubenssakt einzig auf die Autorität des offenbarenden Gottes stützt? Soll der Glaube eine theologische Tugend sein, so darf auch sein Motiv kein anderes sein als Gott selbst, seine Weisheit und Wahrhaftigkeit. Nun muß aber unserem Glaubensakte die natürliche Erkenntnis von der Existenz Gottes und seiner Offenbarung vorausgehen. Von dieser natürlichen Erkenntnis hängt also die Anerkennung des Glaubensmotives (der Autorität des offenbarenden Gottes) ab. Wie kann man also sagen, daß dieses Motiv allein den Glaubenssakt bestimmt mit Ausschluß aller bloß natürlichen Gründe? Diese Frage, die von den Theologen bisher in sehr verschiedener Weise zu lösen versucht wurde, hat nun Straub einer neuen, eingehenden Untersuchung unterzogen und eine neue, interessante Lösung dafür vorgelegt.

Zuerst werden in einer ausführlichen historisch-kritischen Uebersicht die Meinungen der verschiedenen Theologen gepriift. Von dem heiligen Thomas sind nur einzelne Ansätze zur Fragestellung vorhanden, eine eigentliche Lösung wird noch nicht versucht. Aber auch bei Thomas selbst ist die Frage noch nicht zweifellos und in einwandfreier Weise klargestellt, obwohl sich die Ansätze zu einer wirklichen Lösung bei ihm finden. Nach genauer Exegese der einschlägigen Stellen bei Thomas findet Straub für unsere Frage folgende Leitsätze vor: 1. Das Formalobjekt des Glaubens — Existenz und Wahrhaftigkeit Gottes — ist kein materielles Objekt des Glaubens (d. h. der Glau-

bensakt stützt sich auf die Autorität Gottes als Motiv, diese selbst wird aber nicht wieder aus demselben Grunde geglaubt). 2. Die Zustimmung unseres Verstandes zur *veritas prima* (die Anerkennung des Formalobjektes im Glaubensakt) ist keine geringere als zu den eigentlichen, materiellen Glaubenswahrheiten. 3. Diese Zustimmung erfolgt nach Art (mit der Festigkeit und Sicherheit) des Glaubenssaffens und ist derart 4. in jedem Glaubensakt mit enthalten. 5. Thomas gibt aber nicht eigentlich an, wie sich der Akt des Glaubens auf Gott allein stütze. Nach Straub scheint er dadurch die Lösung anzudeuten, daß er so oft betont, daß der Glaubensakt frei sei und der freie Wille schließlich das Formalobjekt im Glauben annehme oder nicht annehme. Ist diese Annahme wirklich frei, dann scheint sie zu erfolgen ohne weiteres Formalobjekt für den Verstand.

So geht nun Straub mit kritischer Sonde auch an die nachthomistischen Theologen heran und prüft ihre Stellung zu unserer Frage. Viele begnügen sich mit der bloßen Aufstellung der Schwierigkeit und der einfachen Behauptung, daß der Mensch beim Glaubensakte sich einzig auf die Autorität Gottes stütze. Viele berufen sich auf den Einfluß der übernatürlichen Gnade und des *habitus fidei* auf den theologischen Glaubensakt. Dieser wirkt aber wohl subjektiv ein auf die Tätigkeit des menschlichen Verstandes, aber in der Kontroverse dreht es sich darum, wie die Autorität Gottes objektiv genommen im Glaubensakt einziges Motiv sein kann. In ein neues Stadium trat die Frage mit Suarez. Dieser behauptete, daß im Glaubensakt das Motiv (die Autorität des offenbarenden Gottes) selbst auch wieder eigentlich geglaubt, das heißt angenommen werde auf die Autorität Gottes hin. Straub beweist mit triftigen Gründen die Unmöglichkeit dieser Auffassung, der sich eine große Zahl späterer Theologen anschließen zu müssen glaubte.

Eine andere, ebenfalls von vielen angenommene Lösung hat Lugo gegeben. Nach ihm braucht der Mensch zum Glaubensmotiv kein anderes Motiv mehr. Der Satz: Gott ist wahrhaft, verlangt allerdings einen Grund. Doch der Bedingungsatz: „Wenn Gott spricht, so ist sein Wort wahr“, ist aus sich selbst klar. Er wird also unmittelbar erkannt, und daß dies mit einer allen Zweifel ausschließenden Zustimmung geschieht, folgt aus dem frommen Glaubensaffekt und der aktuellen Gnadenhilfe. So liegt also hier ein Glaubensakt im theologischen Sinne vor. Straub weist auch hier wieder alle Schwächen der Argumentation nach. Bei der weiteren historischen Untersuchung zeigt sich, daß die neueren Theologen entweder Suarez oder Lugo folgen, manchmal mit einzelnen geringeren Modifikationen der Lehrmeinungen beider.

Einen neuen Weg ist in neuester Zeit Fries gegangen, der den bisher allgemein festgehaltenen Grundsatz: Im Glaubensakt wird das Glaubensmotiv selbst mit festgehalten, leugnet. Seine Leitsätze sind: 1. Die Autorität Gottes wird vom Glaubensakt selbst nicht mit verfaßt. Sie entstammt einer dem Glaubensakt vorangehenden, ihm äußerlich bleibenden Erkenntnis. 2. Doch ist die Behauptung des materiellen Glaubensobjektes eine über alles feste. 3. Diese Festigkeit stützt sich auf den unendlichen Wert und die Bedeutung der schon früher erkannten Autorität Gottes, aber ohne Rücksicht darauf, wie man zur Erkenntnis dieser Autorität gekommen ist. Der Verfasser unterzieht diese Sätze einer vernichtenden Kritik und zeigt mit Evidenz, daß es auf diesem Wege zu einer berechtigten Annahme der göttlichen Offenbarung mit unzweifelhafter Festigkeit gar nicht kommen könnte. Die noch weiter besprochenen neuesten Autoren schließen sich meist einem der drei Haupttypen in der Erklärungsweise an und verfallen demnach denselben Zensuren wie diese. Jede spezielle Modifikation wird mit Genauigkeit hervorgehoben und einer speziellen Kritik unterzogen.

Nun folgt die Darlegung der *analysis fidei*, wie sie der Verfasser sich zurechtgelegt hat. Zuerst kommen einige erkenntnistheoretische Vorbemerkungen über die Natur unseres Erkennens, was die Evidenz unserer Urteile und

was die Freiheit unserer Zustimmung betrifft. Es wird unterschieden zwischen mittelbarer und unmittelbarer, zwischen innerer (auf inneren, sachlichen Gründen beruhender) Evidenz und äußerer (durch absolut glaubwürdige Zeugnisse herbeigeführter) Evidenz. Von dieser letzteren behauptet Straub im Gegensatz zu vielen anderen Theologen, daß sie nicht bloß die Glaubwürdigkeit der Sache evident mache, sondern auch die Existenz der Sache selbst. Ein nicht evidenter Assens ist frei und jeder freie Assens muß unevident sein. Aber auch ein solcher kann ein sicherer, ohne Schranken gegebener sein. Besonders psychologisch interessant ist der Nachweis durchgeführt, daß neben einem evidenter Assens, der in einer Sache gegeben wurde, auch ein freier, unevidenter Assens über dieselbe Sache bestehen kann. So z. B. wenn jemand eine ihm evidente Wahrheit, weil er sie selbst gefunden oder von sehr geschätzter Seite erfahren hat, aus eben diesen Gründen auch noch mit einem freien und unevidenten Assent annimmt und festhält neben der aus Evidenz stammenden notwendigen Zustimmung. Außerdem wird noch der Satz bewiesen, daß jeder unevidente, freie Assens kein unmittelbares objektives Motiv haben kann, sondern nur eine objektive Bedingung, die aus einem früheren, dem freien Assens vorausgehenden Akte erkannt ist. (Wie sich z. B. die freie, unevidente Annahme, daß Titus ein Dieb ist, stützt auf die diesem Verstandesakt notwendig vorausgehende Erkenntnis, daß zur Zeit des Diebstahls nur Titus am Orte des Diebstahls zugegen war.)

Nach diesen allgemeinen Erwägungen stellt nun Straub seine Theorie über die *analysis fidei* auf, wie folgt: Zuerst erfolgt durch die Vernunft die Erkenntnis Gottes, die Erkenntnis der Offenbarung und der geoffenbarten Wahrheit. Daraus ergibt sich das Urteil der Glaubwürdigkeit und der Glaubenspflicht: Ich habe mit einer Zustimmung, die über alles fest sein muß, die Weisheit und Wahrhaftigkeit Gottes anzuerkennen und wegen der Autorität des offenbarenden Gottes die geoffenbarte Wahrheit selbst. Auf diese Bedingung hin kann der freie Glaubensakt erfolgen. Im Glaubensakt muß das Motiv (die Autorität Gottes) auch immer eingeschlossen und mitbehauptet sein, da es sonst kein eigentlicher, vollkommener Glaubensakt wäre. Aber es ist zugleich aus der Natur der Sache (aus der Freiheit des Glaubensaktes, aus der Sicherheit der Zustimmung, die über die Sicherheit der Erkenntnis der *praeambula fidei* hinausgeht) klar, daß Erkenntnis des Motivs (der Autorität Gottes) und Zustimmung zu diesem Glaubensmotiv, wie sie im Glaubensakt selbst liegt, kein weiteres, eigentliches Motiv haben kann, sondern nur eine objektive Bedingung, die eben die früher beschriebenen Erkenntnisakte und Urteile der Glaubwürdigkeit und Glaubenspflicht bilden.

So betrachtet, stützt sich der Glaubensakt gewiß einzig und allein auf die Autorität Gottes und auf nichts anderes. Denn soll Gott unmittelbar als Objekt im Glaubensakt erfaßt werden, dann darf dieser Akt das Motiv (die Autorität Gottes) nur als gegeben (als *terminus*) in sich schließen, ohne sie weiter auf ein anderes Motiv zu stützen, das ja nicht mehr unmittelbar Gott selbst sein könnte. Diese Auffassung wird durch die treffende Bemerkung gestützt, daß auch schon der Mensch ohne Offenbarung nach dem Naturgesetze mit den bloßen Kräften der Vernunft Gott als die erste und oberste Wahrheit anerkennen muß mit einer über alles festen Zustimmung. Hier aber — das Fehlen der Offenbarung vorausgesetzt — können die Gründe für den Assens gar nicht Motive für diesen Akt sein, sondern bloß *conditio externa sine qua non*. Schon aus dieser gedrängten Zusammenfassung, mehr aber noch aus der Lektüre der ungemein scharfsinnigen, den Problemen bis auf den Grund gehenden Darstellung des Verfassers selber mag man ersehen, daß diese Erklärung der *analysis fidei* die Schwierigkeiten und Schwächen der bisherigen Theorien glücklich vermeidet.

Aus dieser Auffassung von der *analysis fidei* ergibt sich dem Verfasser auch eine sehr erwünschte, wieder ganz eigenartige Lösung in der Frage nach der Heilsmöglichkeit für jene Menschen, die nicht zur Erkenntnis der

Offenbarung gelangen. Die *fides late dicta*, d. h. die nur auf natürlichem Wege erlangte Kenntnis des einen, wahren Gottes wurde ausdrücklich von der Kirche verworfen, es wird ein eigentlicher übernatürlicher Glaubensakt verlangt. Die Berufung zum Glauben durch wunderbare Sendung eines Missionärs oder eines Engels oder durch innere Erleuchtung (die sich in diesem Falle als sichere und untrügliche Privatoffenbarung Gottes bezeugen müßte), schließt eine Menge Unwahrscheinlichkeiten und Schwierigkeiten ein. Straub sagt nun so: Ein Akt, der *necessitate medi* heilsnotwendig ist, kann durch einen anderen suppliert werden, der ihn *per votum implicitum* und virtualiter in sich trägt. (Beispiele: Begierdtaufe, vollkommene Neue beim Getauften.) Heilsnotwendig wäre nun in unserem Falle wenigstens ein ausdrücklich wegen der Autorität des offenbarenden Gottes erweckter Glaubensakt an die Existenz Gottes und an Gott, den gerechten Vergelter. Diesen Akt findet nun der Verfasser implicite eingeschlossen in dem unter dem Antrieb des freien Willens erfolgten Anschluß des Verstandes an Gott als den höchsten, unumſchränkten Herrn, wie er schon mit den Kräften der Vernunft erkennbar ist, wobei aber niemals in concreto der Einfluß der aktuellen Gnade mangeln wird. Aus diesem übernatürlichen, über alles festen Anschluß des Verstandes an Gott, die erste und oberste Wahrheit, müßte im Falle einer tatsächlichen Offenbarung sofort ein eigentlicher, vollkommener Glaubensakt entstehen, den er also implicite in sich trägt. Das Formalobjekt für diesen Anschluß des Verstandes an Gott ist die höchste Autorität Gottes im Sein und in der Schöpfung, aus der von selbst die höchste Autorität in der Offenbarung der Wahrheit folgt, welche das Formalobjekt des übernatürlichen Glaubensaktes ist. Also haben wir in beiden Fällen dasselbe Formalobjekt. Dieses braucht ja nach Straub nur als terminus im Glaubensakt enthalten zu sein, ohne selbst eines Motives zu bedürfen, sondern nur einer äußeren Bedingung. Es steckt also der übernatürliche Glaubensakt tatsächlich implicite in diesem von Straub als *fides virtualis* bezeichneten Verstandesakt des Ungetauften. Man wird gestehen müssen, daß auch diese Lösung als ungemein interessant und auch folgerichtig erscheint, obwohl sich gegen sie größere Schwierigkeiten geltend machen lassen, wie gegen die vom Verfasser dargelegte *analysis fidei*. Diese Schwierigkeiten sucht der Autor mit Geschick zu entkräften.

Nun aber auch ein Wort der ablehnenden Kritik. An mehreren Stellen seines Buches, besonders ausführlich S. 333 bei der Erklärung der sogenannten *evidentia mediata*, behauptet Straub im Gegensatz zur allgemeineren Auffassung, daß durch die klare, evidente Erkenntnis der *praeambula fidei*, also des Formalobjektes im Glaubensakte und der Tatsache der Offenbarung, die geoffenbarten Wahrheiten nicht bloß *evidentes credibiles*, sondern selbst *evidentes* werden, wenigstens bezüglich der Existenz. Er sagt l. c. unter anderem: „*Cum est evidens veritas testimonii, Mariam matrem esse virginem, Deum esse trinum, evidens est non tantum, objectum testatum esse credibile, h. e. Mariam matrem credi posse virginem, Deum credi posse trinum, evidens est etiam, objectum testatum reapere se habere, sicut testimonio perhibeatur, nempe est evidens. Mariam matrem esse virginem, Deum esse trinum.*“ Kann das wohl bezüglich der *mysteria strictae dictae* behauptet werden? Das sind ja doch solche Wahrheiten, die auch nach erfolgter Offenbarung von der Vernunft nicht bloß in ihrem Wesen, sondern auch in ihrer Existenz nicht evident erkennbar sind. Nach Straub könnte also ein Gläubiger, der die notwendigen Vorkenntnisse hat, sagen: Die Existenz der Trinität ist mir evident (indem er sich dabei als Grund die Evidenz des Zeugnisses hinzudenkt). Diesen Satz wird wohl kaum ein Theologe ruhig gelten lassen. Sollte Straub einwenden, man dürfe da ausdrücklich nur von einer äußeren Evidenz reden, so gibt er zu, daß das eben eine Evidenz anderer Art ist, d. h. nicht verschieden von der evidenten Glaubwürdigkeit und evidenten Glaubensverpflichtung (in dem obigen Bitate

könnte und müßte neben das *credi posse* auch das *credi debere* — *judicium creditatis et credenditatis* heißt es — gesetzt werden). Die evidente Existenz einer Sache, von deren Wesen gar nichts evident ist, ist eben kaum eine „Evidenz“, d. i. eine Einsicht in einen Sachverhalt. Für uns ist ein evident Existentes doch nur das, von dem wir auch wenigstens irgendwie wissen, „was“ existiert. Die bekannten Beispiele von der „äußeren“ Evidenz der Existenz von Amerika oder Konstantinopel für einen, der nie dort war, beweisen nicht nur, daß die Existenz Amerikas und Konstantinopels durch das Zeugnis äußerlich evident wird, sondern auch außerdem etwas von dem Wesen und den näheren Bestimmtheiten dieser geographischen Vertlichkeiten, denn sonst würden wir auch von keiner evidenten Existenz sprechen. Denken wir an die „Marzkanäle“, die durch das Zeugnis der Himmelsphotographie verbürgt sind. Solange wir aber über deren Natur gar keinen sicheren Aufschluß geben können, welche „Existenz“ soll uns da „evident“ geworden sein? Da wir aber von der inneren Natur der *mysteria stricte dicta* überhaupt in *statu viae* keine Evidenz haben können, so können wir auch über deren Existenz keine solche besitzen. Aber soll es denn auf Grund der evidenten Offenbarungstatsache nicht wenigstens evident sein, daß drei göttliche Personen sind, „*Deum esse trinum*“, wie Straub meint?

Wer eine oberflächliche Kenntnis von den drei Personen in der Gottheit hätte, ohne klar unterscheiden zu können, ob diese Dreizahl im katholischen oder tritheistischen oder modalistischen Sinne gilt, dem wäre wohl noch sehr wenig „evident“. Je mehr nun einer den katholischen Sinn dieser Dreizahl aus den Definitionen der Kirche erkennt, umso mehr wird es ihm klar (besonders z. B. aus den hochspekulativen Bestimmungen des ersten toledanischen Konzils darüber), daß ihm die „Zahl“ in der Trinität (also wohl auch das *Deum esse trinum*) gar nicht evident sein und werden kann. Dann bedenke man noch folgendes: Damit die Existenz Amerikas wirklich „äußerlich“ evident werde, muß der Syllogismus: Was durch sicheres Zeugnis verbürgt ist, muß wahr sein; die Existenz Amerikas ist durch sicheres Zeugnis verbürgt; also existiert Amerika, unbedingt feststehen. Es müßte also analogerweise für die Existenz der Trinität ein ähnlicher Syllogismus gelten. Ohne ihn könnte es absolut zu keiner „Evidenz“ für die Existenz der Trinität kommen. Nun wird aber ein derartiger Syllogismus für den Glaubenssakt von den Theologen, auch von Straub, mit Recht abgelehnt. Man könnte nur einwenden, dieser Syllogismus sei eben nach der neuen Auffassung nur als äußere Bedingung für den Glaubenssakt gedacht, die ihm vorhergehen müsse. Jedenfalls aber bleibt es bedenklich, daß durch einen rein natürlichen Syllogismus die Existenz für ein *mysterium stricte dictum* zur Evidenz erhoben werden soll. Da scheinen wohl die Grenzen zwischen *certitudo* und *evidentia* nicht eingehalten. Das Gesagte mag genügen, um die *evidentia externa* im Sinne des Autors und für den Bereich der eigentlichen Mysterien als unzulässig zu erweisen. Doch bleiben diese Ausführungen über die *evidentia externa* den eigentlich meritorischen Darlegungen über die *analysis fidei* gegenüber etwas rein Äußerliches. Eine wirkliche Evidenz — auch falls sie möglich wäre bei den Mysterien — kann jedenfalls nicht von allen Gläubigen erreicht werden. Darum rechnet Straub bei der eigentlichen *analysis fidei* auch nicht damit, sondern stellt das *judicium creditatis et credenditatis* hinein, wie es eben alle Theologen zu tun pflegen. So vermag also diese irrtümliche Auffassung des Autors den hohen Wert der ausgezeichneten Monographie im ganzen nicht zu beeinträchtigen.

Wien.

Dr. Josef Lehner.

- 4) Jahrbuch des Missionshauses St. Gabriel in Mödling bei Wien. Herausgegeben von dem Lehrkörper der philosophisch-theologischen Lehranstalten des Missionshauses. I. Jahrgang. 8^o (294). Missionsdruckerei St. Gabriel 1922.

Dieses Jahrbuch will in erster Linie ein „Heimatsgruß“ sein an die einst in St. Gabriel herangebildeten, nun in fernen Ländern tätigen Missionäre, zugleich aber für die Allgemeinheit „ein Spiegelbild des geistigen Lebens und Strebens der Aostalt“; und es soll, wie im Vorwort angekündigt ist, zu diesem Zweck künftig alljährlich ein solches Jahrbuch erscheinen. Diese erste Jahresgabe legt ohne Zweifel ein schönes Zeugnis für das geistige Streben in St. Gabriel ab; sie bietet zwölf ebenso instruktive als interessante Arbeiten hauptsächlich theologischen, missionswissenschaftlichen, ethnologischen und philosophischen Inhalts, die vom Verlag auch einzeln bezogen werden können. Den eigentlich theologischen Disziplinen gehören an die Aufsätze: „Die persönlichen Ausgänge in Gott nach der Auffassung des Morgen- und Abendslandes“ von P. Josef Grendel, der dogmengeschichtlich interessante Ausführungen über das „Filioque“ bietet; „Der monotheistische Ursprung der Religion“ von P. Joh. Brunsman; „Die Entwicklungsgeschichte des Messiasbegriffes“ von P. Alfred Fräbel. Missionswissenschaftliche Arbeiten haben beigelegt P. W. Koppers: „Missionsgedanke und Missionspraxis im Buddhismus“; P. A. Wappenberg: „Zur Klarstellung des katholischen Missionsbegriffes“; P. Matthias Had: „Der katholische Religionsunterricht in Togo während der dortigen deutschen Missionstätigkeit“. Apologetisch-philosophisch ist der Aufsatz von P. A. Wirtgen: „Die natürliche Gotteslehre als vornehmster Teil der Metaphysik.“ Einen ethnologisch-dogmatischen Beitrag liefert der bekannte Gelehrte P. Wilhelm Schmidt in seinem Aufsatz „Ethnologische Bemerkungen zu theologischen Opfertheorien“ (S. 6 bis 68), in dem er (vielfach im Gegensatz zu Wundt u. s. w.) die verschiedenen Kulturepochen der Menschheit und die in denselben vorkommenden Opfer feststellt, um am Schluß aus dem geschichtlich sich ergebenden Opferbegriff das Wesen des „Kreuzes- und Messopfers“ zu klären. (Verfasser glaubt, den „Destruktionsbegriff“ vom Wesen des Opfers mit aller Bestimmtheit ausschließen zu sollen. S. 59/60.) Zur Ethnologie gehören wohl auch die beiden kleineren Arbeiten von P. Dam. Kreichgauer: „Aus der Urgeschichte des indogermanischen Zahlensystems“ und „Der Menschenfresser“. (Das Märchen vom „Menschenfresser“ sei zurückzuführen auf eine uralte Erklärung des Auf- und Untergangs von Sonne und Mond.) Eine geologische Studie bietet Pater Steph. Micharz im Artikel „Was sagt uns die Geologie über das Alter der Menschheit?“ (Verfasser ist der Ansicht, auf weniger als 20.000 Jahre könne dieses Alter wohl nicht angesetzt werden; genau bestimmen lasse sich jedoch die Sache vorläufig noch nicht.) Den Abschluß der Aufsätze bildet ein ehrender Nachruf auf den 1920 verstorbenen Wiener Professor Leopold v. Schröder durch P. Koppers. — Ich glaube, dieses Jahrbuch wird jedem aufmerksamen Leser, wenn er auch nicht in jedem Punkt einverstanden sein mag, Nutzen und zugleich Vergnügen bereiten. Im Aufsatz über den Ursprung der Religion wäre sachlich das über die Feuerländer Gesagte entsprechend den seither erfolgten Feststellungen richtigzustellen.

Salzburg.

Dr. Josef Wordermann.

- 5) **Theologiae Moralis Principia, Responsa, Consilia.** Auctore Arthuro Vermeersche S. J., Doctore juris canonici et scientiam politicarum, Theologiae Moralis Professore in Pontificia Universitate Gregoriana. Tomus I. Theologiae fundamentalis (XVI et 456). Bruges 1922, Charles Beyaert. Frs. 14.50.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt der Verfasser, der durch eine Reihe von Veröffentlichungen moraltheologischen, juristischen und ästhetischen Inhaltes bekannt ist, die Herausgabe eines größeren Moralswerkes. Während dieser erste Band die Theologia fundamentalis zum Inhalte hat, soll ein zweiter Band de officiis virtutum handeln, ein dritter de praeceptis Ecclesiae et Sacramentis und ein vierter im besonderen de castitate et vitiis oppositis. Welche Forderungen an einen moraltheologischen Schriftsteller

heutzutage besonders gestellt werden müssen, hat der Verfasser selber in der Einleitung klar und bestimmt herausgestellt. Zunächst verlangt er eine gründliche Untersuchung, wo es sich um Fragen der natürlichen Sittenlehre handelt, damit die inneren Gründe mehr aus Licht gestellt werden; ferner daß eine größere Aufmerksamkeit der Behandlung der Tugenden und der evangelischen Vollkommenheit gewidmet werde. Als letzte, eminent zeitgemäße Forderung bezeichnet er jene, daß der Schriftsteller nicht lediglich wiederhole oder abschreibe, was die großen Theologen früherer Zeit geschrieben, sondern daß er sein besonderes Augenmerk auf die Probleme richte, die sich mit der fortschreitenden Entwicklung auf psychologischem, politischem und sozialem Gebiete ergeben. — Naturgemäß werden wir die Erfüllung dieser Forderungen zu allererst vom Autor selber erwarten müssen. Die zweite und dritte der genannten Forderungen kommen in diesem ersten Bande weniger in Frage; wir werden da erst die weiteren Bände abwarten müssen. Immerhin läßt der Verfasser schon in dem vorliegenden Bande deutlich erkennen, daß es ihm Ernst ist mit einer selbständigen Behandlung seines Gegenstandes. Was er gleich auf der ersten Seite manchen anderen Moralwerken zum Vorwurf macht, daß sie der Wissenschaftlichkeit ermangeln, weil mit einem bloßen Aufzählen von Meinungen sich begnügend, ohne auf innere Verarbeitung Wert zu legen, das sucht er selber augenscheinlich zu vermeiden. Seine Darstellungsweise ist durchaus selbständig und das bis zu einem solchen Grade, daß wir in manchen Fällen das Abweichen von der traditionellen Formulierung eines Begriffes lieber vermieden gesehen hätten, weil manch eine geläufige Definition sich durch Kürze und Klarheit vor der vom Verfasser aufgestellten auszeichnet.

Mit besonderer Anerkennung verdient hervorgehoben zu werden die Sorgfalt, die auf gewisse Fragen verwendet worden ist, Fragen, die trotz ihrer fundamentalen Bedeutung sonst leider nur zu häufig mit einer erstaunlichen Eilfertigkeit und Kürze abgetan werden. Dazu gehört vor allem die Frage über die Sittlichkeit im allgemeinen; sodann die Begriffe der schweren und läßlichen Sünde, obwohl wir auch hier noch jene Klarheit finden, die bei einer für das sittliche Leben so einschneidenden Frage von der allerhöchsten Wichtigkeit ist. Ausführliche Behandlung haben auch einzelne Partien gefunden, die mehr ins juristische Gebiet gehören, so die kirchliche Hierarchie und die verschiedenen Formen der kirchlichen Gesetze; ferner die römische Kurie, die einzelnen Kongregationen, Tribunale und Offizien. Uebrigens merkt man auch sonst öfters den Kanonisten vom Fach heraus. Auch der Mann der Praxis kommt bei gegebener Gelegenheit zum Worte, wo ein Ausflug in das Gebiet der Pastoral gemacht wird; u. a. findet das skrupulöse Gewissen eine eingehende Behandlung gerade unter pastorellem Gesichtspunkte. — Als unvereinbar mit dem gegenwärtigen Stande des Wissens muß es wohl bezeichnet werden, daß die Hypnose unter die Geisteskrankheiten eingereiht wird, mitten zwischen Epilepsie und Neurasthenie (n. 101); wenn auch nicht zu leugnen ist, daß eine starke Ähnlichkeit gewisser Symptome vorliegt, so wird doch niemand mehr die Hypnose als solche zu den Geisteskrankheiten rechnen. — Daß man mehrere heilige Messen zu gleicher Zeit nur dann bewohnen könne, wenn die Konsekration in den einzelnen Messen in verschiedenen Augenblicken stattfindet (n. 199), ist durchaus nicht als sicher hinzustellen. — Sonderbar und allzu künstlich scheint uns die Erklärung, wie der kirchliche Obere (Papst, Ordensobere) den untergebenen Priestern die Messapplikation vorschreiben könne (n. 254); der Obere könne verlangen, daß die Applikation mündlich oder schriftlich gemacht werde, also durch einen äußeren Akt; mithin falle dieser Akt unter die Kompetenz des Obern, insofern dieser den äußeren Akt befehlen könne.

Für den Gebrauch der Studierenden findet sich am Ende eines jeden Abschnittes der Inhalt nochmals zusammengefaßt in einem „summarium“, das zurweilen in seinem Umfang von mehreren Seiten fast einem eigenen

Abschnitte gleichkommt. Strenge Gliederung und sorgfältige Uebersichtlichkeit bilden Vorzüge des Wertes, die seinen Wert für den Schulgebrauch wie für das Selbststudium erheblich steigern.

St. Gabriel (Wödling).

J. Böhm S. V. D.

6) **Katholizismus und Vaterland.** Von Dr P. Erhard Schlund (38). München 1923, Pfeiffer u. Co.

Die Schrift will eine Verteidigung sein gegen den Vorwurf, der Katholik sei vaterlandsfeindlich oder die katholische Moral betone nicht genügend die Pflichten gegen das Vaterland. Am besten gelungen scheint das letzte Kapitel „Auswüchse und Abwege“, wo das Zuviel (Nationalismus und Chauvinismus) und das Zuwenig (Internationalismus und Kosmopolitismus, auch der Antisemitismus und Faschismus) behandelt wird. In diesen Grundlagen wird jeder Moralthologe dem Verfasser beistimmen und es wird hier auch manches klarer gestellt, als es in den früheren Abschnitten geschieht. Die ersten Kapitel würden besser betitelt: „Was ist Vaterland?“ Denn zuerst muß der Begriff geklärt sein, bevor man von der Liebe zum Vaterland sprechen kann. Tatsächlich enthalten auch die ersten Kapitel die Erklärung des Begriffes „Vaterland“, so daß das dritte nur eine Rekapitulation ist. Hier S. 12 vermißt man eine Bemerkung, was unter Vaterland zu verstehen ist in einem Staate, der mehrere Nationen enthält.

Auch sonst sind die Ansichten und Urteile des Verfassers manchmal zu wenig abgeklärt. Der Vorwurf (S. 18), daß die Moralisten die Theorie von der Tugend der Vaterlandsliebe zu wenig ausgebaut hätten und mehr sich um die Sünden, besonders um die Sünden gegen die staatlichen Pflichten gekümmert hätten, beruht auf einem Mißverständnis. Die Pflichten gegen den Staat mußten besonders berücksichtigt werden, weil sie Pflichten rechtlicher Art sind (*iustitia legalis*), während die Pflichten gegen das Vaterland, wenn man abstrahiert von der staatlichen Organisation, nur ein weiterer konzentrischer Kreis der Pflichten gegen die Familie sind, wie auch bei allen Autoren in der Definition der *Pietas* erwähnt wird. Daß eine Tugend auch Akte anderer Tugenden unter ihr Motiv aufnehmen kann, daß also jemand seine Pflichten gegen den Staat auch aus dem Motiv der Vaterlandsliebe erfüllen kann, ist etwas, was nicht nur der Vaterlandsliebe eigen ist, sondern so ziemlich allen Tugenden. Der Akt ist dann *imperatus a pietate*, bleibt aber doch *actus elicited iustitiae legalis*. Und ob man eine Pflicht aufstellen kann, die staatlichen Pflichten *ex pietate* zu erfüllen? Ebenso werden vom Verfasser als „Pflichten gegen das Vaterland“ Forderungen aufgezählt, die nur ein Rat sind (z. B. S. 21 „Treue gegen das, was wir Heimat nennen“, wo der Verfasser selbst nur „empfehlen“ will; oder S. 22 „unnötige Auswanderungen und Naturalisierungen“). Eine „Pflicht“, sich den Ehegatten nicht ohne Grund außerhalb seines Volkes zu suchen, werden die Rassenhygieniker entgegenhalten, daß es eher Pflicht sein könne, nicht bloße Inzucht zu fördern, da die Mischung mit anderen Völkern auch zur Aufrechterhaltung und Veredlung des eigenen Stammes dient. So hätte es unseres Erachtens auch zur Klarheit beigetragen, wenn die Pflichten der *Pietas* von denen der *iustitia legalis* klarer geschieden worden wären.

Innsbruck.

P. Albert Schmitt S. J.

7) **Religionen und Konfessionen im Lichte des religiösen Einheitsgedankens.** Von Peter Sinthern S. J. 8^o (VII u. 192). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Dieses schöne, wärmstens zu empfehlende Buch ist aus Vorträgen entstanden, welche der Verfasser im Jänner 1922 zu Wien gelegentlich der ersten Feier der „Gebetsoktav“ zur Herbeiführung der Einheit im Glauben gehalten hat. Es will zunächst Samariterdienste an der durch religiöse Zerrissenheit aus tausend Wunden blutenden Menschheit leisten, indem es zu glaubensvollem, lieberfülltem Beten um die religiöse Einigung der ganzen

Menschheit ermuntert, denn das „Gebet vermag alles, der Glaube kann Berge versetzen, auch Berge von Schwierigkeiten“. Aber es weist auch in überaus lichtvoller und gründlicher Darstellung auf die Schwierigkeiten und Hindernisse selbst hin, die der religiösen Einigung entgegenstehen. Im einzelnen behandelt es, nachdem kurz die Gründe dargelegt wurden, warum Gott die religiöse Zerklüftung überhaupt zuläßt, den modernen Unglauben und unsere Pflichten gegenüber den Ungläubigen, sodann Christentum und Heidentum, sowie unsere Pflichten bezüglich der Befehrung der Heidenwelt. In einem weiteren Kapitel wird das östliche Heidentum (Brahmanismus, Rabindra Nath Tagore, Buddhismus, Theosophie und Anthroposophie) in der europäischen Kulturwelt beleuchtet. Daran schließen sich Abhandlungen über „Christentum und Islam“, sowie über „Christentum und Judentum“, ein besonders interessantes Kapitel, in dem gleichfalls wieder unsere Pflichten bezüglich der Befehrung der Juden dargelegt werden. In einem weiteren Abschnitt weist der Verfasser auf Grund der bekannten vier Merkmale des von Christus gestifteten Gottesreiches auf Erden die Wahrheit der katholischen Kirche nach, um in den folgenden Kapiteln noch das orientalische Schisma, den Protestantismus und den Miktholizismus zu behandeln. Besonders wichtig und reichhaltig sind die Ausführungen über die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, deren Ursachen genauestens dargestellt werden. Der Verfasser zeigt, daß die Protestanten selbst Luthers Grundlehre, um derentwillen er von Rom abgefallen ist, heute so gut wie preisgegeben haben, so daß also der eigentliche Grund der Trennung für sie heute gar nicht mehr besteht. Zugleich führt der Verfasser die wichtigsten Spaltungen im Protestantismus auf von Zwingli und Kalvin an bis zu den neuzeitlichen amerikanischen Sekten der Adventisten, der Mormonen und der Heilsarmee herab. Und welches sind nach dem Verfasser die Aussichten auf eine Wiedervereinigung der Protestanten? Am weitesten ist die Anschlußbewegung in England fortgeschritten, wo der rechte ritualistische Flügel, gegen den sich freilich der kalvinisierende zur Wehr setzt, sich immer mehr der Kirche näherte und Einzelübertritte überaus zahlreich sind. „In Deutschland sind wir noch lange nicht so weit . . .“ Aber „von Deutschland ging die Spaltung aus, von Deutschland muß die Einigung kommen“.

Diese kurzen Angaben mögen beweisen, welch treffliches Buch uns der Verfasser geschenkt hat. Man kann es eine moderne Apologie der katholischen Kirche mit irenischen Zielen nennen, aus der jeder Gebildete, besonders auch der Priester viel lernen kann. Dem Priester leistet es namentlich auch zu Vorträgen in sozialen Vereinen gute Dienste, wobei er freilich nicht alles wörtlich vortragen, sondern die jeweiligen Zeit- und Ortsverhältnisse mit Klugheit berücksichtigen wird.

Bamberg.

Prof. Dr. Max Heimbucher.

- 8) **Alttestamentliche Predigten.** Herausgegeben von Dr. P. Tharcijus Passfrath O. F. M. — 13. Heft: Die Bußpsalmen. Sieben Predigten über Sünde und Buße von P. Wendelin Meyer O. F. M. (58). G. M. 1.20. — 15. Heft: Auf Ruinen. Sechs Fastenpredigten über die „Klagelieder“ von Karl Fr. Krämer (65). G. M. 1.20 Paderborn 1923, Ferd. Schöningh.

P. Wendelin Meyer will in jeder der sieben Fastenpredigten je einen ganzen Bußpsalm homiletisch auswerten. Er arbeitet daher weniger mit dem Text, als mit der Hauptidee und Grundstimmung der einzelnen Psalmen und sucht von da aus die Wege, die aus der Sünde und ihren bösen Folgen zur Buße und zum Frieden führen. Jeder Predigt ist der Text eines Bußpsalmes in guter Uebersetzung vorangestellt. Gewiß, wer diesen Text vorerst mit Verständnis und betrachtend liest und so die weisevolle Stimmung des

Bußliedes mitbringt, wird bei genügender Intelligenz die Gedankengänge und Textauspielungen der folgenden Predigt erfassen. Zu erbanlicher Lesung eignen sich diese Predigten wohl. Aber wie wird es Zuhörern gehen, denen der Text fremd ist und die ihn, auch wenn er vorher gelesen wird, nicht verstehen und behalten können? Die homiletische Behandlung soll in das Textverständnis einführen und die Seelenstimmung der Bußgesänge wecken. Das scheint mir nicht gelungen und daher diese Art der Homiletisierung für die Kanzelpraxis wenig fruchtbar.

Weit besser hat Krämmer diese Aufgabe hinsichtlich der Klagelieder gelöst. Auch er muß davon absehen, den Text nach Homilienart fortlaufend zu erklären, aber er versteht es, die erhabene hohe Gedankenlyrik der Threni in wichtiger und farbenprächtiger Sprache homiletisch zu vermitteln. Diese Predigten lassen sich nach verständnisvoller Lesung des Textes wirklich halten, freilich nur von einem Prediger, der in schwerer Rüstung einherzuschreiten versteht und nur vor einem intelligenten Publikum; für Ungebildete sind sie entschieden zu hoch.

Linz.

Prof. Dr W. Grosam.

- 9) **Neutestamentliche Predigten.** Herausgegeben von Dr P. Thaddäus Soiron O. F. M. — 8. Heft: Judas. Der Kreuzweg des Verräters in sechs Stationen. Fastenvorträge von Sebastian Wieser (59). — 9. Heft: Johannes. Am Opferfeuer der Liebe. Fastenpredigten von Sebastian Wieser (52). Paderborn, Schöningh.

Ueber Judas ganze sechs Fastenpredigten zu halten, ist zu viel Ehre für den Verräter und ein homiletisches Wagnis, das von vornherein wenig Aussicht auf Gelingen hat, wenigstens wenn „Schriftpredigten“ fertig werden sollen. Die wenigen Sätze, welche die Heilige Schrift über Judas enthält, können dem Verfasser bei aller Gestaltungsgabe und Formgewandtheit nicht Stoff für sechs Predigten geben. So muß die dichtende Phantasie viel Eigenbau dazu tun. Ich fragte mich beim Lesen dieser Predigten öfters: Habe ich einen Roman der Krane vor mir? Die Kanzel soll der objektiven, sicheren Wahrheit vorbehalten bleiben. Auch die ganze Aufmachung: „Kreuzweg des Verräters“ und das Weiter-spinnen dieser Parallele in den Titeln der einzelnen Predigten („Stationen“) ist nach meinem Empfinden gekünstelt.

Für die homiletische Zeichnung der Gestalt des Liebesjüngers Johannes bietet die Heilige Schrift reicheren Stoff, der aber sorgfältig zusammengetragen und gewertet sein will. Der Verfasser zieht es auch hier vor, mehr mit leichter Phantasie zu schaffen und einige wenige Szenen aus den Evangelien, in denen Johannes auftritt, zu breiten homiletischen Reflexionen zu verwerthen. Vorbildlich ist diese Art der Schriftpredigt nicht. Man vergleiche etwa dazu die Charakterzeichnung der „Donneröhne“ Jakobus und Johannes, wie sie P. Közler in dieser Zeitschrift 1918, S. 205 bis 218, entworfen hat!

Niemals würde ich von der Kanzel aus vor dem katholischen Volke den niedrigen, gotteslästerlichen Verdacht der Homosexualität erwähnen (S. 30), den irgend ein Dunkelmann gegen den Heiland erhoben. Die Predigt „Am Mutterherzen Mariä“ verliert sich so ziemlich in eine matte Entkräftung der Schwierigkeit, warum Johannes in seinem Evangelium von Maria nichts schreibt. Wozu Einwendungen hervorholen, die dem gläubigen Volke so ferne liegen?

Linz.

Prof. Dr W. Grosam.

- 10) **Ringeln und Reisen.** Bekenntnisse eines amerikanischen Konvertiten. Herausgegeben von Josef Weiß. (XXXVI u. 396). Innsbruck 1922, Fel. Rauch. K 18.000.—; geb. K 25.000.—.

Schriften wie diese gehören zu den anziehendsten und nützlichsten zugleich für Leser, die es mit dem Leben einigermaßen ernst nehmen. Der

Verfasser, der aus besonderen Gründen noch nicht mit seinem Namen hervortritt, hat den Weltkrieg auf dem altösterreichischen (Tiroler?) Boden miterlebt, dabei die Haltung seiner amerikanischen Heimat mit unbestechlicher Kritik verfolgt, und wie zum Lohn dafür fühlte er sich gleichzeitig angeregt, an seinem eigenen Verhalten seit etwa 40 Jahren ähnliche Kritik zu üben, deren Ergebnis die Rückkehr des kalvinischen Kongregationalisten, eigentlich freidenkerischen Rationalisten, zur alten Mutterkirche war. Es war ein rechter Wiederaufbau — Rebuilding betitelt sich die bereits früher erschienene englische Ausgabe (London, Burns Oates and Washbourne) — zum Bessern, nicht einfach zum mit Irrtümern versetzten Glauben der Jugend. Der Herausgeber hat den Gedanken aufgegriffen und in einem etwas lang geratenen (30 S.) Geleitwort dem Wiederaufbau des darniederliegenden deutschen Volkes durch religiöse Erneuerung der einzelnen temperamentvoll vorgearbeitet. Das Buch mutet übrigens an wie ein ganz gründliches Kompendium der Apologetik oder Fundamentalthologie, wie schon die Kapitelüberschriften erkennen lassen: „Vom Glauben zum Rationalismus“, „In der Wüste des Rationalismus“, „Das Erwachen“, „Dem Lichte zu: Das Dasein Gottes“, „Das Sittengesetz“, „Die Unsterblichkeit“, „Die Offenbarung“, „Was denkt ihr von Christus?“, „Die Kirche Christi“, „Luther“, „Der Protestantismus in Deutschland, in Amerika, die anglikanische Kirche“, und die überwundenen Schwierigkeiten, betr. „Unfehlbarkeit des Papstes“, „Fegfeuer und Ablässe“, „Sakrament der Buße“, „Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen“, „Wunder“, „Bilder und Reliquien“, „Religiöse Verfolgungen“. Der „letzte Schritt“ und „besondere Vorzüge und Glücksquellen der katholischen Kirche“ bilden den wohlthuenden Abschluß. Personen- und Sachregister fehlt nicht. Ziemlich ausführliche Anmerkungen lassen den Herausgeber als bewandert auch in Orientalibus, Sanskrit u. dgl. erkennen. Zu bedeutenderen Ausstellungen ist kaum Anlaß. Zu S. 316 wäre zu bemerken: Die „Gebete der Heiligen“ (Offenb. 8, 3 — nicht 18! — u. 5,8) sind nicht die der Heiligen im Himmel, sondern wohl derer auf Erden, der „Gläubigen“, wie Bösch hier übersetzt. Es sind nicht nur Bittgebete. — Wir wünschen dem Buche recht viele Leser.

Linz-Freinberg.

J. Schellauj S. J.

- 11) **Das Land der blauen Blume.** Gedanken über Erneuerung des Lebens auf dem Boden der Kirche. Von Emil Dimler. (202). Kempten 1922, Bösel.

Der Verfasser, dem wir bereits eine Reihe kostbarer Bücher danken, läßt uns hier ein Wunderland schauen, wie es entzückender noch kein Dichter geschaut hat, ein Wunderland, das nicht etwa bloß in der Sehnsucht der Seele besteht, in unerreichbaren Fernen, sondern das Gestalt und Leben gewonnen unter der gütig schaffenden Hand des göttlichen Künstlers, das in greifbarer Nähe steht, in das wir eintreten, in dem wir wandeln können, wenn wir nur der Einladung folgen. Es ist dies das Wunderland des göttlichen Reiches der Kirche mit allen seinen Schätzen an Licht und Liebe, an Gnade und Kraft, das lebendige Gottesreich, dessen Ursprung hinaufreicht bis in die Tage Abels, dessen ununterbrochenen Siegeslauf inmitten der Wirrnis der Zeiten und Völker wir bewundert verfolgen können bis in die Gegenwart, dessen Bestand und Sieg gewährleistet ist bis an das Ende der Tage, bis zu den Pforten der Ewigkeit.

Und damit die Herrlichkeit dieses Reiches uns um so heller erstrahle, damit unser Auge nicht getrübt werde durch die Rätzel, die uns die Geschichte dieser Welt aufgibt, stellt er daneben den Schatten desselben, das Gegenreich, die Welt Luzifers mit ihrem Schein, der erst mit dem Anbruch der Ewigkeit erblasen, hinabsinken wird in den finsternen Abgrund, dem er entstammt.

Und er öffnet uns die Augen darüber und lehrt uns, wie wir immer tiefer eindringen können in die Herrlichkeit und Kostbarkeit des göttlichen Reiches, wie wir unbeirrt durch den trüben Schein dieser Welt im Lichte des Gottesreiches wandeln sollen, als vollwertige Bürger desselben, würdig der hohen Berufung, die an uns ergangen ist.

Die Sprache des Buches ist diesem Inhalt vollständig angepaßt, ganz in Poesie getaucht, durchglüht von der Begeisterung, mit der uns die Propheten dieses Gottesreich geschildert, beschwingt von dem hohen Geistesflug, mit dem Augustinus uns die Geschichte desselben entfaltet. Sie macht dieses Buch so recht zu einem Buch für unsere Jugend, der hier die edelsten Ideale geboten werden, nach denen ihr Herz so sehnsüchtig verlangt, die sie mit ganzer Seele sucht.

St. Pösten.

Dr Alois Schrattenholzer.

12) **Margareta.** Dramatische Szenen aus dem Leben der heiligen Margareta M. Alacoque für die Mädchenbühne zusammengestellt von Johann B. Kalberer S. J. Duodez (118). Innsbruck 1920, Felizian Rauch.

Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß diese Szenen auf einen höheren poetischen Wert keinen Anspruch machen; aber es fehlt weder an poetischem Inhalt noch an schöner Darstellung. Genauer hätte er gesagt, er erhebe auf dramatischen Wert keinen Anspruch; denn es ist wenig Handlung in den Szenen und es fehlt Verwicklung, Spannung und Lösung eines Knotens; das Werkchen stellt sich vielmehr dar als dialogifizierte Erzählung einiger Hauptereignisse aus dem Leben der heiligen Margareta und als Belehrung über die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu in Gesprächsform und diesen doppelten Zweck erreicht das Büchlein wirklich: alles ist richtig und genau und gemeinverständlich vorgeführt. Der Leser wird Belehrung, Erbauung und Genuß daraus schöpfen. Aber auch auf der Bühne wird es gute Wirkung tun, wenn die Darstellerinnen frisch und lebensvoll spielen und wenn die szenische Ausstattung gut ist; auf diese ist daher entsprechend den trefflichen Winken, die der Verfasser im Vorwort gibt, besondere Sorgfalt zu verwenden. Dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

J. B. Wimmer S. J.

13) **Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz.** Erster Teil: Die äußere Geschichte der Herbstspiele von 1580 bis 1700 mit einer Uebersicht über das Schweizerische Jesuitentheater. Von Dr Josef Ehret. Mit 7 Tafeln und 2 Karten (XVI u. 260). Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 50.—

Bis in die letzten Jahrzehnte herein war es ein selbstverständlicher Lehrsatz der Literaturgeschichte, daß das 17. Jahrhundert durch einen unerhörten Tiefstand des deutschen Schrifttums gekennzeichnet werde; man hatte eben sein Augenmerk einseitig auf die Gelehrtenrichtung gelenkt. Seitdem man aber die Blicke mehr auf das Bodenständige, Volkstümliche zu richten gelernt hat, eröffnen sich auf einmal ungeahnte Schätze, besonders im Barockdrama, dessen Auswirkungen wir bei Grillparzer und Raimund entdecken. Einen Hauptanteil an diesem Barockdrama haben nun die Theaterbestrebungen der Jesuiten. Deshalb ist es eine Hauptaufgabe der Forschung, eine Gesamtdarstellung des Jesuitentheaters zu liefern, was aber natürlich nur auf der Unterlage zahlreicher Einzeluntersuchungen möglich ist. Ehret scheint nun diese Arbeit für die deutsche Schweiz leisten zu wollen; in der vorliegenden, sehr umsichtig und eingehend durchgeführten Studie behandelt er innerhalb der im Titel angegebenen Grenzen die Theaterbestrebungen der Freiburger Jesuiten, wobei er aber auch schon Schätzenswertes von anderen Ordenshäusern beibringt. Wichtig ist die Feststellung, daß die Sprache

der Dramen bis zur Verfallszeit regelmäßig lateinisch war. Kulturgeschichtlich ist bemerkenswert, daß die Regierung das Theaterwesen der Jesuiten als eine öffentliche Angelegenheit betrachtete und mannigfach unterstützte. Das geschah auch in anderen Orten; so gewährten hier in Linz die Stände den Patres die Mittel, daß sie 1732 ein eigenes zweistöckiges Theaterhaus erbauen konnten. Abgesehen vom rein wissenschaftlichen Zwecke, sind derartige Werke wie das vorliegende schon deswegen lehrreich, weil nunmehr durch die Volksbühnen und Bühnengereine die kirchlichen Kreise den so notwendigen Einfluß auf das Theater endlich wieder zu erlangen beginnen.

Linz-Ursfahr.

Dr. Johann Flg.

- 14) **Zeitgemäßer Schutzgelddienst an und von unserer Jugend.** Lehrproben und Vorträge über ein wichtiges Kapitel. Von einem Jugendfreund (74). Rottenburg 1922, Bader.

Der Verfasser will in drei Vorträgen an Schüler des ersten bis dritten, des vierten bis siebten Schuljahres und an die schulentlassenen Jugendlichen und Erwachsenen zum Leben ohne Alkohol begeistern und für den Schutzengelbund und ähnliche Vereine werben. Fern von aller Uebertreibung wird die schädliche Wirkung des Alkohols dargelegt. Die Anmerkung S. 32 kann ich nicht billigen, wo es bei einem Versuche heißt: „Ist der Most gewässert, so schütte man ruhig ein wenig Schnaps dazu.“

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

- 15) **Wildtrud und Gottfried.** Ein Briefwechsel. Von Alfons Linz. Berlin und Bonn, Dümmler.

Gegenstand: der Junge und das Mädchen. Könnten doch wir Seelsorger unseren reisenden Jungen und Mädchen, den Vorständen katholischer, noch mehr mancher christlicher Vereine solche Grundsätze geben. Für Jugendseelsorger und junge Leute sehr zu empfehlen.

Linz.

Franz Schückbauer, Jugendsekr.

- 16) **Am Sonntag-Nachmittag.** Lesungen über die Gnadenlehre für schlechte Leute. Von Alfons M. Rathgeber (233). Rottenburg 1922, Bader.

Kein Priester und kein Laie wird die Anschaffung dieses Buches bereuen. Dem Priester lehrt es, wie man in anschaulicher Weise die Wahrheiten unserer heiligen Religion dem Volke darbietet, dem Volke wird es ein willkommener Beihelfer sein zur Erfassung der Lehre über die Gnade, die Sakramente und das Gebet. Solche Bücher wird das Volk gerne zur Hand nehmen. Der Pfarrer von Ars ist heilig (29); die Visionen S. 65 und S. 106 würde ich streichen; ebenso S. 187: „Es gibt nichts Schöneres in der Welt als ein menschliches, christliches Eheleben.“

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

Neue Auflagen.

- 1) **Einleitung in die Erkenntnislehre.** Von Dr. Anton Michelitsch, Professor an der Universität Graz. Zweite, umgearbeitete Auflage. Gr. 8^o (IV u. 148). Graz und Wien 1923, „Styria“. K 24.000.—

Der literarisch sehr tätige Verfasser dieser Erkenntnislehre bietet hier eine flott und bündig geschriebene Apologie der Objektivität oder Verlässlichkeit unseres Erkennens; er verteidigt dieses im Sinne der alten Schule, die sich an „wahrer“ Kritik den modernen, sich gern und mit Nachdruck „kritisch“ nennenden Schulen gegenüber noch immer überlegen erweist. Der Verfasser gibt in dieser durchaus selbständigen, auf Meditation und zugleich ungewöhnlich reicher Literaturkenntnis beruhenden Arbeit eine genaue Ueber-

sicht über die zahllosen Erkenntnisssysteme und läßt sämtlichen in klarer, wenn auch meist knapper Darstellung eine sachlich wohlbegründete Würdigung zuteil werden. Ich glaube, die Beweisführung für die eigene Anschauung ist ebenso wie die Widerlegung der Gegner im allgemeinen eine objektiv berechnete und gute zu nennen. Am schwersten dürfte es vorläufig noch sein, die physikalischen Einwürfe gegen die Objektivität der sogenannten „sekundären“ Sinnesqualitäten (Farbe, Ton, Geruch, Geschmack) vom rein physikalischen Standpunkt aus klar und sicher zu lösen; was jedoch von diesem Standpunkt aus heute gesagt werden kann, ist vom Verfasser, der sich mit dieser vielumstrittenen Frage eingehend beschäftigt, wohl auch tatsächlich gesagt. Uebrigens ist und bleibt der entscheidende Faktor in dieser Spezialfrage, wie auch bezüglich unserer gesamten Erkenntnis, wohl das Zeugnis unserer vernünftigen Natur, die uns mit ihrer ganzen Würde und Autorität schon unmittelbar die Verlässlichkeit unseres Erkennens bezeugt, wenigstens für den Fall, daß die notwendigen Bedingungen vollkommen erfüllt sind.

Trotz des im allgemeinen wohlverdienten Lobes dieser tüchtigen Arbeit, der schon die zahlreichen, gutgewählten Zitate aus vielen Autoren mehr weniger den Charakter und Wert einer brauchbaren Fundgrube verleihen, mögen hier doch auch einige kritische Bemerkungen folgen. Fürs erste scheint mir die Einteilung der gegnerischen Ansichten nicht ganz glücklich getroffen. Da rücken so viele Systeme separat auf, daß schon dadurch allein das Merken derselben bedeutend erschwert wird, während für eine „Einleitung“ die Einteilung nach den Hauptarten doch vollauf genügte. Zudem ist trotz der großen Zahl — oder eben wegen derselben — keine strenge Scheidung unter den Systemen geschaffen, da manche derselben teilweise dasselbe besagen. Uebrigens sind auch die vom Verfasser gebrauchten Stichworte keineswegs eindeutig bezeichnend, so daß man den Sinn derselben nur zu leicht wieder vergeißt (z. B. Halbrealismus, Sinnesrealismus, Subjektivismus, Pathempirismus, Empiriekritizismus u. s. w.). Unter dem Stichwort „philosophischer Rationalismus“ bringt Verfasser (S. 121 ff.) das System von den „angeborenen Ideen“. Weiters vermißt man mehreres, was selbst in einer „Einleitung“ nicht ausbleiben soll. So fand ich keinen einzigen Satz, der ex professo den „Standpunkt“ der ganzen Noetik darlegen und klarlegen würde, daß wir nämlich die Verlässlichkeit unseres ganzen Erkennens nur aus eben diesem selben Erkennen (im einzelnen dem Denken) „beweisen“ können, um das es sich doch erst fragt. Eine wenigstens etwas genauere Darlegung schiene mir wünschenswert bezüglich des „wissenschaftlichen“ Erkennens, der Verlässlichkeit des „Bewußtseins“ (S. 50 ist das mit 23 Spaltzeilen abgetan), der Abstraktion, der Induktion. Die Theosophie ist (S. 127) nur als „dem Ontologismus ähnlich“ erwähnt. Die Namen Bergson und Blondel sind gar nicht genannt. Auch das „religiöse“ Erkennen, also Metaphysik ohne dazukommende Erfahrung, hätte eine eigene Behandlung verdient, auch gegen Streichung oder Reduzierung anderer Punkte. Auffällig war es mir auch, wenn S. 57 gar nichts davon erwähnt wird, daß St. Augustin über unsere Gewinnung der Ideen anderer Ansicht ist als St. Thomas. Ungenau wenigstens ist es, wenn (S. 98) Goethe und Schleiernmacher einfachhin als „Empiristen“ erscheinen oder wenn Paulsen (S. 134) „mit Hume und Kant ganz Empirist“ genannt wird. — Diese Bemerkungen über die in Rede stehende Erkenntnislehre wollen jedoch nicht dahin bewertet sein, als ob das Buch als Ganzes nicht doch beste Empfehlung verdiente.

Salzburg.

Dr. Josef Vordermayr.

- 2) *Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis*. In usum scholarum edidit Dominicus M. Prümmer O. Pr. Tomus III. Ed. altera et tertia aucta et secundum novum Codicem Juris Canonici recognita. In 8^o mai (XI et 666). G. M. 20. ; geb. M. 22.—

Das prächtige Moralthandbuch Frümmer's liegt nun vollständig in der Neubearbeitung nach dem Roder vor. Der 3. Band enthält die Sacramentenlehre im ganzen Umfang nach ihrer moral- und pastoralth theologischen Seite mit dem Einschluß der Traktate über die Kirchenstrafen und die Ablässe und des Ordinations- und Eherechtes. An Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, an Verlässlichkeit und Klarheit wird dieses Handbuch von keinem anderen übertroffen. In der Behandlung strittiger Fragen und in der Kritik der verschiedenen Ansichten wahrt sich der Autor ein maßvolles, selbständiges Urteil. Die Lehre des Aquinaten ist ihm dabei sichere Richtschnur. Die Druckausstattung ist durch exakte Uebersichtlichkeit ausgezeichnet.

Linz.

Prof. Dr W. Grosam.

- 3) **Die Seelenleiden der Nervösen.** Eine Studie zur ethischen Beurteilung und zur Behandlung kranker Seelen. Von Dr med. Wilhelm Bergmann in Cleve am Niederrhein. Zweite und dritte, verbesserte und erweiterte Auflage (4. bis 8. Tausend). 8^o (XVI u. 254). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 60.—; geb. M. 76.—; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. (Preisänderung vorbehalten.)

Ein Sacharzt für Nervenleiden mit positiv christlicher Lebensauffassung und reicher Erfahrung bietet in diesem Buche gebildeten Lesern, besonders Seelsorgern und Beichtvätern, Richtern und Rechtsanwälten, Erziehern und Vorgesetzten in Fürsorge- und Erziehungsanstalten und jenen, die selbst an nervösen Seelenstörungen leiden, wertvolle Aufschlüsse und Fingerzeige. Krankheitserscheinungen, wie sie unter den Namen Neurasthenie und Obsession — letztere Terminologie ist allerdings dem Theologen etwas befremdlich — zusammengefaßt werden, begegnen uns in unserem nervenzermürbenden Zeitalter namentlich in Städten und Industrieorten auf Schritt und Tritt. Die Pastoralthologie hat allen Grund, dem Verfasser für diese überaus wertvolle Arbeit dankbar zu sein.

Lin.

Prof. Dr W. Grosam.

- 4) **Der gotische Flügelaltar zu Kefermarkt.** Von Florian Oberchristl. Ein Beitrag zur Geschichte der gotischen Plastik in Oberösterreich. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 109 Abbildungen (III u. 47). Linz a. D. 1923, Verlag der „Christl. Kunstblätter“, Linz, Herrenstraße 19.

An der Bahnlinie Linz—Budweis, im freundlichen Nistale, liegt Kefermarkt, dessen Pfarrkirche ein Kleinod birgt, das den Namen des kleinen oberösterreichischen Marktes in der ganzen kunstliebenden Welt bekannt gemacht hat, den Schlußaltar, eine Perle der deutschen Kunst des ausgehenden Mittelalters. Ein Sohn Kefermarkts, jetzt Kanonikus an der Kathedrale zu Linz, legt die Frucht jahrelanger, mit aller Liebe gepflegter Studien und Nachforschungen über den Altar und seine Geschichte vor.

Christoph von Zelking, Herr auf Schloß Weinberg bei Kefermarkt, der Erbauer der Pfarrkirche, hat in seinem Testament vom 28. Oktober 1490 einen Betrag zur Errichtung eines Altares ausgeworfen. Dieser „Geburtschein“ des Werkes ist in vollem Wortlaute aufgenommen. Im Jahre 1498 war der Altar vollendet. Die Ungunst der kommenden Zeiten, langdauernde Vernachlässigung und Unverständnis für das herrliche Werk, schien auch dem Kefermarkter Altare das Los so vieler Schöpfungen des Mittelalters zu bereiten, den Untergang. Der Pfarrer von Kefermarkt, Franz Xaver Hölzl (1849 bis 1876), muß als Retter des Altares bezeichnet werden. Er machte die Behörden auf den drohenden Verfall aufmerksam. Nun wandte sich das Interesse der Regierung und kunstverständiger Zeitgenossen dem Altare zu. Wir erfahren, in welchem erbarmungswürdigem Zustand der Altar

sich befand. In der Kommission, welche zur Untersuchung nach Kefermarkt entsandt wurde, befand sich auch Schulrat Adalbert Stifter, der mit dem Bildhauer Hint für eine sachgemäße Renovierung besorgt war.

Der Altar stellt sich jetzt ohne Fassung dar. Er gehört aber nicht zu jenen seltenen Altarwerken des Mittelalters, für welche schon anfänglich keine Fassung vorgesehen war, er besaß ursprünglich Fassung und reiche Vergoldung. Der Verfasser gibt eine eingehende Beschreibung des Altares im gegenwärtigen Zustande und erbringt den Nachweis, daß nach den traurigen Zeiten der Glaubensspaltung besser erhaltene Reste verfallener Seitenaltäre dem Hauptaltar hinzugefügt wurden. Es wird auch versucht, ein Bild des Altares in seiner ursprünglichen Gestalt zu entwerfen. Der wohl beste Kenner des Altarwerkes vermag auf viele Einzelheiten aufmerksam zu machen, die selbst dem aufmerksamen Beschauer entgehen. Dem begeisterten Lob, das dem Glangstück des Altares, den drei Figuren im Schreine, St. Wolfgang, dem Patron der Kirche, St. Petrus und St. Christophorus, gezollt wird, kann man nur zustimmen. Von selbst drängt sich die Frage auf die Lippen: „Wer ist der gottbegnadete Meister dieses Werkes?“

Oberkirchl hat dieser kunstgeschichtlichen Frage allen Fleiß zugewandt. Wir werden mit allen Annahmen bekannt, welche diese Frage betreffen. Die Qualität der Arbeit ist eine solche, daß man den Meister bisher nur unter den bekannten glänzendsten Vertretern deutscher spätgotischer Schnitzkunst suchte. Man nannte Veit Stoß, dessen Werke den Weg bis ins Ungarland, ja bis nach Portugal fanden, Til Riemenschneider, Michael Pacher, aber keine Zuteilung blieb ohne begründeten Widerspruch. Der Altar verliert nicht das geringste an Wert, wenn von diesen Meistern keiner in Betracht kommt, er bleibt ein Kunstwerk allerersten Ranges. So manchen Künstlernamen hat die emsige Forschung der jüngsten Zeit ans Tageslicht gezogen, der nun unter den ersten Sternen glänzt, vielleicht gelingt es einmal, auch den Meister des Kefermarkter Altares festzustellen. Der Verfasser tritt für die neuerdings mit guten Gründen gestützte Ansicht ein, daß wir nicht in die Ferne zu schweifen brauchen, sondern den Meister in der engeren Heimat zu suchen haben, die zu der in Betracht kommenden Zeit eine überraschend große Kunstblüte aufwies. Oberösterreichs Kunstschätze sind noch nicht systematisch durchforscht, wir haben wohl noch manches überraschende Ergebnis zu erhoffen. In der vorliegenden Studie ist eine tüchtige Vorarbeit geleistet. Die Liebhaber heimischer Kunst seien noch besonders auf das prächtige Bildmaterial hingewiesen. Die großen Bildtafeln gestatten mit ihren vielen Einzelaufnahmen ein eingehendes Studium des Altares. Sorgfältig ist die Literatur über den Altar verzeichnet. Wertvoll sind auch die vielen kultur- und kunstgeschichtlichen Notizen. Möchte der Verfasser als Lohn der Arbeit seinen Wunsch erfüllt sehen, dieses Kunstwerk noch weiteren Kreisen bekanntzumachen, in der engeren Heimat aber die Schätzung dessen, was wir von unseren Vätern ererbt haben, zu fördern und so die rechte Heimatliebe zu wecken.

Freistadt.

Dr Baylaender.

5) **Katechesen für die Oberstufe** höher organisierter Volksschulen, für Bürger-, Fortbildungs- und Untermittelschulen sowie für die Christenlehre. Von Johann Ev. Pichler. I. Teil. Dritte, umgearbeitete Auflage (VIII u. 448). Wien 1922, Volksbund-Verlag.

Hiermit ist der I. Teil der Katechesen der Oberstufe dem Religionsbuch: „Der Weg zum Leben“ angepaßt; dies verursachte eine teilweise Umarbeitung der Katechesen. Ein Vergleich mit der 2. Auflage läßt die Mühe erkennen, die sich der Verfasser gibt, sein Buch den Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen. Auch den Besitzern früherer Auflagen wird die Neuaufgabe viel Gewinn bringen.

Stift St. Florian.

Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

6) Aus dem Priesterseminar. Von Rektor Wilhelm Heermann. Zweite Auflage. Paderborn 1922, Ferdinand Schöningh.

Daß dieses Buch über eine Erziehungsanstalt, die fernab vom gewöhnlichen Welttreiben liegt, in zweiter Auflage erscheint, beweist seinen Wert. Jeder findet darin etwas: Der Theologe (Alumne) Gedanken, die ihm das Seminar und den Beruf lieb machen; der Priester Erinnerungen an seine eigene Bildungszeit; die katholische Laienwelt, die sich in wachsendem Maße für Priestererziehung interessiert, den Werdegang des Priesters beschrieben.
Linz. Dr Ferd. Spießbergkr.

7) Der heilige Clemens Maria Hofbauer. Ein Lebensbild. Von Johannes Hofer C. Ss. R. Zweite und dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8^o (XIX u. 457). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Bereits nach zwei Jahren erscheint in zweiter und dritter, verbesserter und vermehrter Auflage das Lebensbild des Apostels von Wien, des heiligen Clemens Maria Hofbauer. (Vgl. die Besprechung in Heft 11, Jg. 1923 [S. 365] dieser Zeitschrift.) Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten durch Zusätze über die Warschauer Periode, da die dortigen Archive erst in letzter Zeit benützt werden konnten, und dadurch, daß sein Verhältnis zu einzelnen Männern wie Adam Müller und Schlegel durch Benützung neuer Briefe deutlicher hervortritt. Weil der Verfasser einzelne Anmerkungen der früheren Auflage wegließ, ist trotzdem der Umfang der Biographie ungefähr der gleiche geblieben.

Linz.

P. Alexander Köfert S. J.

Berndorfer Glockengießerei, A.-G.

Berndorf, N.-D.

Größte Glockengießerei in Europa.

Herstellung von harmonischen und melodischen Geläuten,
auch einzelner Glocken in Friedenslegierung. Unerreicht
an Schönheit und Klangfülle.

Fixer Preis. 2 Monate Lieferfrist. Zahlungserleichterungen. Auskünfte
und Vorschläge kostenlos. Viele hundert Referenzen.

Anfragen:

Berndorfer Glockengießerei, Vertr.: Innsbruck, „Brauerei Bär“.

Alle in diesem Hefte angezeigten oder besprochenen Werke sind bei der
Buchhandlung Du. Haslinger in Linz a. D. vorrätig.

Für die Bücherei des Priesters.

NEUERSCHEINUNGEN:

Ueber den Frieden Christi im Reich Christi.

Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters PIUS XI. vom 23. XII. 1922: „Ubi Arcano Dei Consilio.“ Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. G 1.50.

Die selbige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden.

Eine theologische Untersuchung.
Von Christian Pesch S. J. Geb. G 6.—
Das Buch nimmt Stellung zur Frage der Dogmatisierung der Lehre, daß die Vermittlung aller Gnaden durch Maria eine von Gott geoffenbarte Wahrheit sei.

Religionen und Konfessionen

im Lichte des religiösen Einheitsgedankens.
Von Peter Sinthern S. J. Geb. G 5.25.
Eine praktische und doch tiefgreifende Beurteilung des Unglaubens und der wichtigsten Religionen und Konfessionen, eine beredete Apologie des katholischen Christentums, ein warmer Weckruf und Wegweiser zur Wiedervereinigung im Glauben.

NEUE AUFLAGEN:

Jünglingsseelsorge.

Ziel und Aufgaben einer planmäßigen Seelsorge für die herangewachsene männliche Jugend. In Verbindung mit O. Barth, H. Chardon, A. Hammenstedt, J. Jörissen, J. Könn, J. Mausbach, L. Nieder, A. Rademacher, M. Rings, H. Schilgen, A. Schmitz, J. Stoffels und M. Vogelbacher herausgegeben von Karl Mosterts. 2.—4., vermehrte und verbesserte Aufl. Geb. G 7.50.
„Das Buch ist eine Fundgrube herrlicher Ideen und ebenso schöner wie praktischer Anweisungen. . . . Es ist eines der gediegensten Werke, das im letzten Jahrzehnt für die Jugendseelsorge erschienen ist.“

(Christl.-pädag. Blätter, Wien 1921.)

In der Schule des Evangeliums.

Betrachtungen für Priester im Anschluß an das Evangelium des heil. Matthäus. Von H. J. Cladder S. J. und K. Haggene y S. J. 7 Bändchen. — V. Im Kreise der Jünger. 4.—7. Tausend. Geb. G 4.40.

Im Heerbann des Praelsterkönigs.

Betrachtungen zur Weckung und Förderung des priesterlichen Geistes im Anschluß an das Evangelium des heil. Lukas. Von K. Haggene y S. J. 7 Teile. — 4. Teil: Meister und Jünger. (Pfingstfestkreis II.) 8.—11. Tausend. Geb. G 4.75.

Im Dienste der Himmelskönigin.

Vorträge für Marianische Kongregationen. Gesammelt und herausgegeben von Georg Harrasser S. J. 7.—11. Tausend. 2 Bände. Geb. je G 6.60.

Neo-Confessarius

praece instructus. Ed. I. Renter S. J. Textum, quem emendatum et auctum ediderat Aug. Lehmkühl S. J., iterum divulgandum curavit Ioannes Bapt. Umberg S. J. Editio quarta. G 10.—; geb. G 12.50.

Codex Iuris Canonici.

Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, praefatione Petri Card. Gasparri et indice analytico-alphabetico auctus. (Neuer Abdruck.) Geb. G 12.—.

Katechismus der Gelübde

für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Von P. Cotel S. J. Uebersetzt von A. Maier. 24.—27. Tausend. Geb. G 2.20.
„Dem Verfasser war hauptsächlich daran gelegen, mit möglichster Schärfe und Klarheit zu bestimmen, was strenge unter die Gelübde und was darüber hinaus unter die Tugend fällt. . . .“
(Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz.)

Officium Parvum Beatae Mariae Virginis.

Die kleinen Marianischen Tagzeiten. Lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung und kurzen Erklärungen. Von Dr. J. Bach. 61.—66. Tausend. Ausgabe für Ordenskongregationen. Mit Titelbild. Geb. G 2.30.

Elementa

philosophiae scholasticae

Ed. Dr S. Reinstadler. Editio undecima et duodecima ab auctore recognita. 2 voll. (Erscheint Juni 1923.)

Vol. I: Continens Logicoam, Criticam, Ontologiam, Cosmologiam.

Vol. II: Continens Anthropologiam, Theologiam, naturalem Ethicam.

Kurz, klar und übersichtlich bringen die Bände das Notwendigste auf dem gesamten Gebiete der Philosophie. Die verbesserte Hand des Verfassers ist in der Neuauflage recht oft zu merken.

Manuale Theologiae Moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis.

In usum scholarum. Ed. Dr M. Prümmer O. P. Editio altera et tertia aucta et secundum novum Codicem Iuris Canonici recognita. 3 Bde. — Bd. I: G 15.—; geb. G 16.50. Bd. III: G 20.—; geb. G 22.—.
Bd. II befindet sich im Druck.

Praelectioniones dogmaticae.

Tractatus dogmatici. Ed. Chr. Pesch S. J. 9 tomi. Tomus IX: De virtutibus moralibus. De peccato. De novissimis. Editio quarta et quinta. — G 16.75; geb. G 17.80.

G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl des Börsenvereines der Deutschen Buchhändler zu Leipzig = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Herder & Co., Wien, I., Wollzeile 33.

Als Neuheit zeigen wir an:

Im Feuer des Heil. Geistes.

Ein Erbauungsbuch für den Pfingstfestkreis. Von Dr. Klemens Oberhammer. 8° (336 S.). In Lederimitation geb., mit Kunstbeilage. Grundpreis K 5.—.

Eine kirchliche Autorität urteilt: „Nach Innerlichkeit, Vereinfachung des religiösen Lebens, nach mehr Liebe rufen heute viele Kreise der edelsten Menschen, mögen sie auf katholischer Grundlage stehen oder nicht. Aus den Nehterten der Pfingstzeit und der sie umgebenden Wochen will der Verfasser diese Sehnsucht nähren und auf die rechte Fährte weisen. Die Jetztzeit kann nur aus der Pfingstfeier der ersten Jahrhunderte wieder genesen.“

Divi Thomae Aquinatis doctrina De Deo Operante.

Von Dr. Johann Stusler S. J. — 8° (423 S.). Geheftet Grundpreis K 10.—.

Eine Lösung der Jahrhunderte lang offenen Streitfrage zwischen Molinisten und Thomisten. — Das Werk bringt das richtige Verständnis für die verschiedenen grundlegenden philosophischen und theologischen Lehren des heiligen Thomas.

==== In allen Buchhandlungen zu haben. ====

Der Verlagspreis ergibt sich durch Multiplikation der Grundzahl mit der jeweils geltenden Steuerungsnummer (Mitte April 1900).

Verlagsanstalt „Tyrolia“, Innsbruck.

K. Schwarz

Ich in Ihm

Ein Betrachtungsbuch auf alle Tage des Jahres, gewidmet den Marianischen Sodalen und Sodalinnen. Mit Einführung v. G. Harrasser S. J.

Drei Teile

I. Teil:

Januar bis April

Gebunden G 5.—.

(Die restlichen Bändchen erscheinen noch in diesem Jahr.)

G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Steuerungs-zuschlag

Ein neuartiges Betrachtungsbuch in in sehr handlicher und netter Taschenausgabe. Für jeden Tag des Jahres werden zwei bis drei praktische und kurze Punkte geboten, die der Seele reiche Nahrung geben. Die Worte „Ich in Ihm“ sind Programm und Wegweiser für innerliche Seelen, die drei letzten Worte aus dem Satz des Herrn: „Wer mein Fleisch isst. . .“ Die eucharistische Färbung leiht diesem Betrachtungsbuch einen besonderen Reiz.

Herder & Co., Wien, I., Bollzelle 33.

Neuerscheinungen

im

Verlag des kath. Preßvereines
Linz a. D.

Mons. Domkapitular F. Pesendorfer: **Versöhnt vor der Krippe.** Weihnachtsspiel in 2 Akten für Mädchenbühnen. Preis K 2000.—.

Schw. Theoda: **Der Wächter des Heiligtums.** Eucharistisches Festspiel. Preis K 1600.—.

Schw. Therese: **Die Wichtelmännchen.** Ein Weihnachtsspiel. K 1600.—.

Kerstan: **Die Zaubergeige.** Ein Märchenspiel in 3 Aufzügen. K 1600.—.

Mons. Domkapitular F. Pesendorfer: **Leiden-Christi-Spiel.** Mysterienspiel in 8 Aufzügen, mit einem Vor- und Nachspiel. K 4000.—.

Gröger: **Die alte Spinnmutter.** Lebensbild für Mädchenbühnen in 3 Akten. K 3200.—.

Höllrigl: **„Fidelitas“**, Liederbuch, besonders für Erziehungsanstalten und Burschenvereine geeignet. K 8800.—.

P. Schlegel: **Elisabeth Canori-Mera von Rom.** Eine heiligmäßige Familienmutter. K 1600.—.

Der Wiederaufbau Israels unter Nehemias und Esdras.

Winke für unsere Tage.

Von Otto Cohausz S. J.

IV. Innere Ausgestaltung.

Gottes Bau und Gottes Reich waren nun nach außen wieder hergestellt. Jetzt galt es aber auch das Innere auszugestalten. Dazu diente Gottes Gesetz. Dieses bedurfte einer neuen Einschärfung und Handhabung.

„So war gekommen der siebente Monat; die Söhne Israels aber waren in ihren Städten. Da versammelte sich das ganze Volk wie ein Mann auf dem Platze, welcher vor dem Wassertore ist, und sie sagten zu Esdras, dem Schriftgelehrten, daß er herbeihole das Buch des Gesetzes Moses, welches der Herr für Israel gegeben hatte. Sofort brachte Esdras, der Priester, das Gesetz vor die Versammlung der Männer und Frauen und aller, welche es verstehen konnten, am ersten Tage des siebenten Monats. Und er las daraus laut auf dem Platze, welcher vor dem Wassertore war, von Morgen bis zum Mittag; und die Ohren des ganzen Volkes waren gerichtet auf das Buch. Esdras aber, der Schriftgelehrte, stand auf einer hölzernen Stufe, die er zum Redenhalten gefertigt hatte, und neben ihm standen Mathathias und Semeia und Unia und Uria und Helkia und Maasia zu seiner Rechten und zur Linken Phadaja, Misael und Melchia und Hasum und Hasbadana, Zacharia und Mosollam“ (Neh 8, 1—4). „Es sprachen aber Nehemias und Esdras, der Priester und Schriftgelehrte, und die Leviten als Ausleger zum ganzen Volke: Der Tag ist geheiligt dem Herrn, unserem Gotte; trauert nicht und weinet nicht! Das ganze Volk nämlich weinte, als es ver-

nahm die Worte des Gesetzes. Dann sprach er zu ihnen: Gehet, eßet saftige Speisen und trinket Süßes, und reichet Anteil denen, welche für sich nichts bereitet haben, weil der Tag heißig ist dem Herrn, und seid nicht traurig, denn die Freude im Herrn ist ja unsere Stärke" (Neh 8, 9. 10). — Mehr als je tut es heute not, daß auch wir wieder zum Gesetze Gottes greifen und es den Gläubigen einschrärfen. Zunächst ist es erforderlich, daß wir wieder einmal darauf hinweisen, daß es noch ein Gesetz Gottes, ein berechtigtes und verpflichtendes Gesetz Gottes gibt. Heute, wo jeder die Freiheit fordert, die Bindung scheut, sich selbst, sein Begehren, seine Macht zum Gesetz erhebt, wo das Schlagwort: „Nicht Heteronomie, sondern Autonomie“ die weitesten Kreise beherrscht, wo die „relative Moral“ zur Mode geworden ist, jeder sich eine Ethik nach seinem eigenen Kopfe entwirft, höchstens noch das „innere Gesetz“ Gnade findet, wo der Gedanke an Gottes Oberherrlichkeit über des Menschen Glauben, Wollen und Tun fast ganz aus dem Gesichtskreis schwand und jeder nur sich selbst noch verantwortlich sein will, da bedarf es gewiß wieder der eindringlichsten Betonung, daß Gott als Herr über dem ganzen Weltall und Menschenleben steht, daß er das Recht hat, Gehorsam zu fordern, und auch den Willen, ihn zu verlangen.

Die Egozentrik ist wiederum einmal die herrschende Seuche der Menschheit geworden. Die „Moderne“ lehnt ja mit Bewußtsein die Oberherrschaft Gottes, Einmischung seines Gesetzes und Einflusses in Gesetzgebung und Rechtsprechung, privates und öffentliches Leben grundsätzlich ab; aber auch wie viele Christen und Katholiken sind von derselben Oberherrschaft, obschon sie dieselbe noch mit dem Munde bekennen, doch innerlich nicht mehr durchdrungen! Woher denn sonst bei ihnen die Ungeduld bei fehlgeschlagenen Bittgebeten, das Murren gegen Gott bei Widrigkeiten, die Anklagen auf Ungerechtigkeit Gottes in den Landesnöten, das Versagen der Vielen bei Leid und Durchkreuzung ihrer Eigenwünsche? Sind das nicht alles Zeichen, daß das Abhängigkeitsgefühl von Gott und der Abhängigkeitswille gewichen oder doch sehr stark verblaßt ist? Paulus meint: „O Mensch, wer bist denn du, daß du mit Gott rechten willst? Darf das Gebilde zum Bildner sagen: Warum hast du mich so gemacht? Oder hat der Löffler nicht Macht über den Ton, aus derselben Masse ein Brunnengefäß oder ein Gefäß zum gewöhnlichen Gebrauche zu machen?“ (Röm 9, 20. 21). Der Mensch von heute

aber schlägt den gerade entgegengesetzten Ton an. Das Bewußtsein, nur Ton in der Hand des Töpfergottes zu sein, dem er sich rückhaltslos hinzugeben hat, ist ihm abhanden gekommen. Er wirft sich selbst zum Bildner auf und will auf seiner Drehscheibe alles, auch das Göttliche, nach seinem Geschmacke umbilden.

Hier liegt die Wurzel alles Übels! Die Egozentrik muß wieder in Theozentrik verwandelt, der Herrschergeist wieder in Bereitschaft zur Gottesdienerschaft umgewandelt werden. Hierin besteht ja der Kern aller Frömmigkeit, die nach der Lehre des heiligen Thomas im Grunde nichts ist, als die *prompta voluntas ad omnia quae Dei obsequium postulat*. Deshalb begann ja Christus sein großes Werk der Welterneuerung mit dieser Umstellung der Seelen vom Ich zu Gott. „Obgleich ihm die Gottesgestalt eigen war, wollte er doch an seiner Gottgleichheit nicht gewaltsam festhalten. Er entäußerte sich vielmehr, nahm Knechtsgestalt an, wurde den Menschen gleich und im Aeußern als ein Mensch befunden. Er erniedrigte sich und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze“ (Phil 2, 6—8). Unaufhörlich betont er, daß er nicht gekommen, zu herrschen, sondern zu dienen, nicht seinen Willen, sondern den des Vaters zu erfüllen. Diese Gesinnung kämpft er der menschlichen Natur am Delberg mühsam ab, und als er sich am Schluß Rechenschaft über seinen ganzen Lebenslauf gibt, zählt er nicht Reihen von Einzeltaten auf, sondern spricht: „Ich habe dich verherrlicht: ich habe das Werk vollbracht, das du mir aufgetragen hast“ (Joh 17, 4).

Der Mensch muß sich wieder bewußt werden, daß er Diener, Eigentum Gottes ist, über das dieser verfügen kann, wie es seiner Weisheit ersprießlich scheint. Aber er muß auch wieder so erzogen werden, daß er aus dieser Erkenntnis die entsprechenden Folgerungen zieht, daß er bereit ist, zu dienen und über sich von Gott verfügen zu lassen. Gelingt es uns nicht diese Grundstimmung zu erzeugen, bleibt unsere ganze Heilskunde Quacksalberei. Mehr als auf alle möglichen, oft unwesentlichen Einzelheiten, muß darum Wert auf Erzielung dieser Einstellung gelegt werden.

Dienlich dürfte es dazu sein, vor Einzelvorschriften der Moral zunächst einmal die ganze Grundlage derselben darzulegen. Die Kapitel de lege bei Thomas von Aquin, Suarez oder in den größeren

Moraltheologien oder Moralphilosophien unserer Zeit bieten ja Stoff in Fülle.

Um aber nicht nur die Abhängigkeitserkennntnis, sondern auch das Abhängigkeitsgefühl und den Abhängigkeitswillen zu bilden, dürfte kaum ein Mittel wirksamer sein, als die Exercitien des heiligen Ignatius. Sie sind ja ganz darauf hingeeordnet, dieses Ziel zu verwirklichen. Schon ihr Eingangstor, das Fundament, trägt in Lapidarbuchstaben die Inschrift: *Creatus est homo a Deo, ut . . . ei serviat*. Dieser Grundgedanke beherrscht dann den ganzen folgenden Weg. Die Betrachtungen der Sünde und der ewigen Dinge sollen die der Auslieferung des Ich an Gott entgegenstehenden Hindernisse, Eigen- und Weltliebe, entfernen, die Betrachtungen über Jesu Leben und Leiden den Weg der echten Unterwürfigkeit unter Gott lehren und genehm machen, die Wahlbetrachtungen das Schwanken zwischen Ich und Gott endgültig zugunsten Gottes entscheiden. Ist aber so der Mensch entschlossen, sich Gott ganz zu ergeben, nur noch ihm zu leben, so fehlt noch eins: die rechte Triebkraft. Im Fundament war die vernünftige Einsicht, daß es so sein muß, der Hauptbeweggrund der Gottergebenheit, in den Sündenbetrachtungen war es die Furcht vor den Folgen ihrer Mißachtung, in den Christusbetrachtungen der edle Nachahmungsdrang; alle aber sollen von einem höheren Motiv mitgezogen werden, der Mensch soll aus reiner Liebe sich ganz Gott unterordnen und seinen Weisungen sich fügen. Deshalb schließt Ignatius seine geistlichen Uebungen mit der prachtvollen Betrachtung von der Liebe Gottes. Vom Anfang bis zum Schluß dient also alles der Abwendung vom Ich und der Zuwendung zu Gott, und das ist das Große an den Exercitien, daß sie sich nicht in Einzelheiten verlieren, sondern dieses eine Große, den Stern und Kern aller Frömmigkeit, die restlose Gotthingabe, zu ihrem Ziel machen und es mit unerbittlicher Folgerichtigkeit und musterhafter Seelenkenntnis und Führung im Auge behalten. Manches mag man an ihnen einseitig finden (ob mit Recht?), manches hinzuwünschen, in der tiefen Grundlegung des echten religiösen Lebens dürften die Exercitien mit an der Spitze aller diesbezüglichen Mittel marschieren.

* * *

Doch nicht nur das Dasein eines Gesetzes Gottes ist zu betonen, sondern auch seine Vernunftgemäßheit. Manche fassen

das Gesetz Gottes als etwas rein Willkürliches, als etwas nur aus Herrscherlaune Hervorgehendes, daher der menschlichen Natur Fremdes, als etwas unrechtmäßig in sie Eingreifendes auf. Daher denn auch der Ruf: Nicht Fremdgeseßlichkeit (Heteronomie), sondern Eigengeseßlichkeit (Autonomie)! Demgegenüber muß gezeigt werden, wie das Gesetz Gottes keineswegs ein willkürliches, der menschlichen Natur sich aufdrängendes, sondern etwas ihr Abgelaushtes, etwas ihren tiefsten Bedürfnissen Entgegenkommendes ist, wie z. B. die Pflicht der Religiosität und Gottesverehrung von selbst aus der Natur des Menschen als Geschöpf quillt, wie Keuschheit, Mäßigkeit durchaus seiner Natur als geistig-sinnlichem Wesen entsprechen, wie Gehorsam, Ehrlichkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, Liebe von ihm als gesellschaftlichem Wesen durchaus unzertrennt sind. Herrliche Gedanken hierüber bergen wieder die unsterblichen Werke eines Thomas von Aquin. Andere sind in den Moralphilosophien zu finden. Auf diese Weise wird nicht nur der Vorwurf des fremden, widerrechtlichen Eingreifens entfernt, sondern auch Gottes Weisheit und Güte, die „alles von Anfang bis zum Ende lieblich ordnet“, in ein strahlendes Licht gesetzt und der Mensch zur Ausübung des Gesetzes um so eher gewonnen.

Doch ist hierbei Sorge zu tragen, daß die Vernunftgemäßheit nicht der einzige oder der Hauptbeweggrund der Erfüllung des Gesetzes werde. Stets muß sich der Mensch bewußt bleiben, daß er Gott gegenüber verpflichtet ist und dessen Willen zu befolgen habe, ob er dessen Vernünftigkeit einsieht oder nicht. Das Vernünftige vollführt auch die moderne Ethik, aber sie bleibt dabei stehen, ihre Moral verflüchtigt sich damit zu einem reinen Nützlichkeitsdienst oder zu einem von Gott losgelösten Ethizismus.

Um dieser Gefahr zu entgehen, bedarf es denn auch der Hervorhebung der überirdischen Sanktion des Gesetzes. Wiederum tappt die moderne Ethik hier im Dunkeln. Sie meint, jedes sittliche Gesetz berge den Rächer seiner Uebertretung in sich selber. Wer unmäßig lebe, verfallt der Krankheit, wer sich eitel gebare, dem Spott; wer sich herrschsüchtig zeige, werde gehaßt, wer andere vergewaltigt, werde selbst wieder vergewaltigt, wer dagegen das Gesetz beachte, lebe in Frieden und Ruhe, damit sei die Sanktion erschöpft. Eine andere Hölle und ein anderer Himmel gehöre in das Gebiet der Fabel.

So gewiß es ist, daß auch hienieden der Nichtachtung des Gesetzes eine gewisse Strafe, der Beobachtung ein irdischer Lohn folgt, so ist das doch nur mit Einschränkung der Fall, und der ewige Richter und Vergelter bleibt doch. Das Bewußtsein, ihm verantwortlich zu sein, tut darum wiederum außerordentlich not. Die heutige Welt redet nur von Rechten, um so mehr ist es an uns, ihr wieder ihre Pflichten einzuschärfen.

* * *

Ist so die Grundlage der göttlichen Gesetzesordnung wieder gesichert, so schreiten wir zur Darlegung der einzelnen Gesetzesvorschriften fort. Auch da wieder gibt es aus der Zeit der Wiederherstellung Israels vieles zu lernen. Von Esdras heißt es: „Er las aber im Buche des Gesetzes Gottes an jedem Tage, vom ersten Tage an bis zum letzten“ (Nehem 8, 18). Und von seinen Gehilfen wird gesagt: „Da lasen sie aus dem Buche des Gesetzes Gottes deutlich und das Verständnis vermittelnd vor, so daß jene es verstanden“ (Neh 8, 8).

Manche Anklagen werden ja gegen die Sittenpredigten laut. Man warnt vor dem „ewigen Moralisieren“ auf der Kanzel, fordert mehr dogmatische, liturgische Predigten und anderes mehr. Ganz gewiß berechtigt! Aber was heißt Moralisieren? Doch wohl nicht, sittliche Pflichten darlegen und einschärfen. Es kann sich also nur um die Art und Weise, wie es geschieht, handeln. Ich möchte glauben, mit dem Ausdruck „Moralisieren“ will man das Stellen sittlicher Forderung ohne tiefe, sachliche Begründung und Beleuchtung bezeichnen. Manche Predigten bestehen aus einem ewigen „Ihr sollt — Ihr müßt — Ihr tut nicht“; aber warum die Zuhörer sollen, wie notwendig, ordnungsgemäß, in der Glaubenslehre begründet, für die Herausbildung des Gotteskinds und der Verähnlichung mit Gott, wie fördernd für die Bereitung zum Hochzeitsmahl des Lammes es ist, was die Gläubigen tun sollen, das wird gar nicht erwähnt oder doch nur in einigen abgeblaßten, daher unwirksamen Redensarten gestreift. Weniger Vorschriften und mehr Begründung! Weniger Rüge und mehr Weckung der Triebkräfte zum sittlichen Leben! — Darin wird wohl die Lösung dieses Rätsels liegen. Man stelle nicht nur sittliche Forderungen auf, sondern begründe sie auch. Man lege ihre Pflichtgemäßheit, Vernünftigkeit,

Schönheit, Zweckmäßigkeit für diesseits und jenseits dar; veranschauliche sie durch Züge aus dem Leben Christi und der Heiligen. Die angeführten Beweggründe seien aber in erster Linie der Offenbarung und Dogmatik, nicht dem rein natürlichen Gebiet entnommen, wengleich letzteres in bescheidenem Maße ja auch herangezogen werden kann. Die Gnade schließt ja die Natur nicht aus, sondern erhebt und verklärt sie. — Um die rechte Verbindung der Moral mit der Dogmatik zu erzielen, lieben manche Prediger es, ähnlich wie Bourdaloue, zuerst eine dogmatische Lehre zu entwickeln und daran die sittlichen Folgerungen anzuschließen. Man kann aber auch zuerst die sittliche Folgerung aufstellen und sie dann mit dogmatischen Gründen stützen. So macht es z. B. Paulus, der das Gebot der Keuschheit durch die dogmatische Wahrheit, daß unser Leib ein Glied des Körpers Christi und ein Tempel des Heiligen Geistes ist, wirksam zu machen sucht.

In dieser Art gehalten, sind die Sittenpredigten nicht nur nicht zu beanstanden, sondern sehr zu pflegen. Denn der wahre Glaube ist nur der, „der durch Liebe wirksam“ wird, und nur der Baum findet Gnade, der Früchte, nicht nur Blüten aufweist. Uebersetzen wir ferner nicht, daß der Glaube zum christlichen Leben führt ebenso aber auch das sittliche Leben den Glauben stärkt, die Einsicht in ihn und die Liebe zu ihm fördert. „Warum versteht ihr meine Sprache nicht?“ fragte ja auch Christus die Juden (Joh 8, 43). Warum nicht? „Weil ihr mein Wort nicht hören könnt. Ihr habt den Teufel zum Vater und wollt nach den Gelüsten eures Vaters tun“ (8, 44).

Verfehlt wäre es also durchaus, Moralpredigten in den Hintergrund drängen zu wollen; im Gegenteil bedürfen sie ebenso sehr der Pflege wie andere Predigten. Berechtigt bleibt dabei aber durchaus die Forderung, daß sie mit anderen, wie dogmatischen, liturgischen und katechetischen Predigten abwechseln müssen. Was nützt es z. B., christliche Taten zu fordern, wenn kein tiefer christlicher Glaube, oder keine echte Begeisterung für den Glauben mehr da ist? Wer wird da noch die Opfer bringen, die das christliche Sittengesetz in sich schließt? Wie sehr fehlen da jene, die immer nur Vorschriften, Rügen, Tadel oder vielleicht noch Schimpfreden über Nichtbeobachtung des Gesetzes Gottes bringen, aber nie etwas sagen, Gott und seine Gesetze den Zuhörern lieb zu machen, die einseitig auf christ-

liches Leben drängen, ohne zuvor die Segnungen und den Wert des Christentums erläutert zu haben. Wie handelt Paulus da anders! Erst legt er stets dar, wie reich wir in Christus, wie wir in ihm zu einer nova creatura, zum Kinde Gottes, Miterben Christi, zum Tempel des Heiligen Geistes erhoben worden sind, dann erst, auf Grund dieser Gnadengeschenke des Christentums, tritt er ein für die Vorschriften des Christentums. Nicht durch Darlegung der Pflichten gewinnen wir die Zuhörer schon für die Befolgung derselben, sondern durch die Bereitung ihrer Herzen für die Uebernahme der Pflichten. Wie aber die Frucht das Erzeugnis eines ganzen Baumes, so ist der Entschluß, das christliche Gesetz zu beobachten, das Erzeugnis eines im Christentum ganz gefestigten, von ihm durchdrungenen, für sein Wort, seine Schönheit und Größe begeisterten Herzens. Wie die Psychologie lehrt, wird der Wille nicht so sehr durch ein einfaches „Du sollst“ bestimmt, erst muß er vielmehr für dieses „Du sollst“ durch Verstandesgründe gewonnen und durch Affekte der Furcht, Liebe, Begeisterung bereitet sein. Praktisch ist darum nicht nur jene Predigt, die Einzelforderungen stellt, sondern auch jene, die den allgemeinen Willen erzeugt, sich allen Anforderungen des sittlichen Lebens bereitwillig zu unterwerfen, die also wiederum das Bewußtsein der Gottabhängigkeit, die Begeisterung für Christus und seine Kirche weckt. Ist der ganze Baum voll Leben, wird es ihm nicht schwer, Frucht zu bringen, ist sein Leben tot oder schwach, nützt alles Zureden, Frucht zu bringen, wenig. Sollte die heutige Sittenlosigkeit unter den Christen trotz aller Moralpredigten nicht auch darin zu suchen sein, daß man die echt christliche Grundstimmung zu wenig förderte? Somit sind nicht nur Moralpredigten, sondern alle Predigten und Veranstaltungen zu begrüßen, die wieder Sinn für die Tiefe und Schönheiten unseres Glaubens und Freude an seinem Gottesdienst wecken, ja unerläßlich sind sie, nicht nur, weil sie das sittliche Leben erleichtern, sondern auch den Menschen erheben. Wo fast ausschließlich von Pflichten, Fehlern, Drohungen Gottes geredet wird, da stellt sich nur zu leicht jener Gemütszustand wie bei der ersten Vorlesung des Gesetzes durch Esdras ein: „Das ganze Volk weinte, als es die Worte des Gesetzes hörte“ (Nehem 8, 9). Zu sehr gehäufte Vorschriften engen ein, zu viel Drohungen lähmen. Gott erscheint nur mehr als strenger Herr, den Herzen fehlt der frohe Aufschwung der Liebe. Das religiöse

Leben nimmt die Gestalt des furchtbesangenen Frondienstes statt der des frischen, hochherzigen, liebebeseelten Kindesdienstes an. „Nehemias aber und Esdras sprachen: Seid nicht traurig und weinet nicht. . . Gehet hin, esset saftige Speisen und trinket süße Getränke . . . und seid nicht traurig, denn die Freude im Herrn ist unsere Stärke“ (Nehem 8, 10). „Sofort ging alles Volk hinweg, um zu essen und zu trinken und Anteil zu reichen und große Freude zu veranstalten, weil sie verstanden hatten die Worte, die man sie gelehrt hatte“ (Nehem 8, 12).

Ja, die Freude am Herrn ist unsere Stärke, nicht die einseitige Furcht vor dem Herrn. Die Furcht ist gewiß unerlässlich, aber wo sie einseitig vorwaltet, fehlt aller Schwung. Wird sie dagegen durch die Freude am Herrn ergänzt, zieht Hochherzigkeit in die Seele. Das ganze Handeln wird edler in seinen Beweggründen und vollkommener in seinen ganzen Auswirkungen. Erst da, als die Heiligen von der großen Freude am Herrn ergriffen waren, begannen sie jubelnd wie ein Riese ihre Bahn zu laufen. Lesen wir doch auch in der Heiligen Schrift weiter: „Am zweiten Tage aber versammelten sich die Familienhäupter des ganzen Volkes, die Priester und Leviten, um Esdras, den Schriftgelehrten, daß er ihnen erkläre die Worte des Gesetzes“ (Nehem 8, 13). Da ihnen im Gesetz nicht nur Erschreckendes, sondern auch Erfreuliches geboten wurde, hatten sie Geschmack am Gesetz bekommen und brannten vor Verlangen, es noch tiefer zu erfassen. Ist das auch bei unseren Predigten der Fall? Oder meiden viele dieselbe nicht ängstlich? Sollte das seinen Grund nicht auch darin haben, daß darin zu viel des Herben, zu wenig des Erfreulichen geboten wird?

Wie willig waren nun auch die Leute, die Vorschriften des Gesetzes zu beobachten! „Und sie fanden geschrieben im Gesetze, daß der Herr durch Moses geboten habe, die Söhne Israel sollten in Hütten wohnen am Festtage im siebenten Monate. Und sie sollten verkünden und den Aufruf verbreiten und sagen in allen ihren Städten und in Jerusalem: Gehet hinaus ins Gebirg und holet Olivenzweige und Zweige von dem gar schönen Baume, Myrtenzweige und Palmzweige und Zweige von buschigen Bäumen, um Hütten zu machen, wie geschrieben steht. Und das Volk ging hinaus und brachte herbei. Und sie machten sich Hütten, jeder auf seinem Dache, oder in seinem Hofe oder im Vorhofe des

Hauses Gottes, oder auf dem Platze des Wajjertores, oder auf dem Platze des Tores Ephraim" (Nehem 8, 14—16). Und wiederum: „Sie erhoben sich und standen und lasen im Buche des Gesetzes des Herrn, ihres Gottes, viermal des Tages, und viermal bekantten sie und beteten an den Herrn, ihren Gott" (Nehem 9, 3).

* * *

Vieles war mit dieser neuen Begeisterung für das Gesetz gewonnen, vieles, aber noch nicht alles. Zur Durchführung im einzelnen bedurfte es steter Nachhilfe. Infolge der Berührung mit den Heiden befand sich ja das ganze private wie öffentliche Leben der in Sion Zurückgebliebenen sowohl, wie der Zurückgekehrten, in mannigfacher Unordnung. Unersehroffen legte Esdras Hand an, dem Gesetze in jeder Beziehung wieder Geltung zu verschaffen. „Nachdem nun dies geschehen war, kamen zu mir die Vorsteher und sagten: Nicht hat sich abgesondert das Volk Israel, Priester und Leviten, von den Völkern der Länder und von deren Greueln, nämlich von den Chananäern und Hethäern und Pherezäern und Jebusäern und Ammoniten und Moabiten und Aegyptern und Amorrhäern, sondern sie haben genommen von deren Töchtern für sich und ihre Söhne und haben vermischt den heiligen Samen mit den Völkern der Länder; die Hand der Häupter und Vorgesetzten war die erste bei dieser Uebertretung. Und als ich diese Rede gehört hatte, zerriß ich meinen Mantel und mein Oberkleid und riß aus die Haare meines Hauptes und Bartes und setzte mich in Trauer. Zu mir aber kamen alle, welche das Wort des Gottes Israels fürchteten wegen der Uebertretung derer, welche aus der Gefangenschaft gekommen waren; und ich saß in Trauer bis zum Abendopfer" (Esdr 9, 1—4). Der Anblick des betrübten Priesters wirkte. „Als nun Esdras so betete und so flehte und weinte und vor dem Tempel Gottes lag, da sammelte sich um ihn von Israel eine sehr große Menge von Männern und Frauen und Kindern, und das Volk weinte mit lauter Stimme. Und Sechenias, des Jehiel Sohn, von den Söhnen Melam, entgegnete und sprach zu Esdras: Wir haben gesündigt gegen unsern Gott und fremde Frauen genommen von den Völkern des Landes, nun aber, wenn Neve darüber herrscht in Israel, laßt uns einen Bund schließen mit dem Herrn, unserm Gotte, daß wir entfernen alle diese Frauen und die, welche von ihnen geboren wurden; nach

dem Willen des Herrn und derjenigen, welche fürchten das Gebot des Herrn, unseres Gottes, nach dem Gesetz geschehe. Erhebe dich, an dir ist es zu entscheiden, und wir werden mit dir sein; ermutige dich und handle! Sofort erhob sich Esdras und beschwor die Häupter der Priester und Leviten und ganz Israel, daß sie tun wollten nach diesen Worten; und sie schwuren“ (Esdr 10, 1—5). Nun wurden alle Israeliten unter Strafe der Vermögenseinziehung nach Jerusalem entboten. „Daraufhin kamen alle Männer von Juda und Benjamin nach Jerusalem in drei Tagen, und zwar im neunten Monate, am zwanzigsten Tage des Monats; und das ganze Volk saß auf der Straße zum Hause Gottes, zitternd ob der Sünde und wegen des Regens. Da erhob sich Esdras, der Priester, und sprach zu ihnen: Ihr habt gesehlt, da ihr genommen habt fremde Frauen, so daß ihr größer machtet die Schuld Israels. Und nun leget Bekenntnis ab vor dem Herrn, dem Gotte eurer Väter, und tuet dessen Willen und sondert euch ab von den Völkern des Landes und von den fremden Frauen. Da entgegnete die ganze Versammlung und sagte mit lauter Stimme: Nach deinem Worte an uns, so geschehe“ (Esdr 10, 9—12). Und es geschah! Alle, die fremde Frauen genommen, ließ Esdras einzeln antreten und schwören, sich von den Heidinnen zu trennen. „Und sie gaben ihre Hand darauf, daß sie ihre Frauen entfernen und für ihre Verschuldung einen Widder von der Schafherde opfern wollten“ (Esdr 10, 19).

Mit dieser Säuberung war ein großer Schritt vorwärts getan, aber noch wies das ganze öffentliche Leben zu viel heidnisches Mischgut auf. Da trat Nehemias, der königliche Statthalter, dem Priester Esdras helfend zur Seite. Er, ein echter Laienapostel, an der höchsten Staatsstelle im Land, kannte kein größeres Verlangen, als sein ganzes Volk wieder zu einem echten Gottesvolke zu machen. Er sorgte für die öffentliche Erneuerung des Bundes mit Gott und war der Erste, der ihn unterschrieb (Nehem 10, 1). Seinem Beispiel folgend, gelobten alle, „welche Einsicht haben konnten, wegen ihrer Brüder, ihre Angesehenen, und wer kam zu versprechen und zu schwören, daß er wandeln wolle im Gesetze Gottes, welches er gegeben hatte durch Moses, den Diener Gottes, und erfüllen und halten alle Gebote des Herrn, unseres Gottes, sowie dessen Rechte und dessen Zeremonien; und daß wir nicht geben wollen unsere Töchter dem Volke des Landes und nicht nehmen die Töchter davon

für unsere Söhne. Auch von den Völkern des Landes, welche herbeibringen Waren und alles, was zum Gebrauche für den Tag des Sabbat gehört, um zu verkaufen, wollen wir nichts abnehmen am Sabbat oder an einem geheiligten Tage. Und erlassen wollen wir im siebenten Jahre auch die Schuldforderung aus jeglicher Hand. Ferner wollen wir uns als Gebot anferlegen, den dritten Teil eines Sekel alljährlich zu geben zum Dienste des Hauses unseres Gottes“ (Nehem 10, 29—32).

Ergreifend war diese erneute Weihe des ganzen Volkes an Gott. Aber Nehemias sorgte auch, daß der Bund nicht auf Worte beschränkt blieb, sondern im ganzen Lande zur Tat wurde. Und wo es not tat, faßte er mit starker Hand zu. Während einer seiner Reisen nach Babylon hatten sich wieder manche Mißbräuche eingeschlichen. Wie er gegen sie auftrat, beschreibt er selber. Eliasib, der Priester, hatte seinem Verwandten Tobias gestattet, sich ein Gebäude im Vorhof des Tempels zu einer Vorratskammer einzurichten. Nehemias schreibt: „Ich kam nach Jerusalem und bemerkte das Böse, welches getan hatte Eliasib für Tobias, indem er diesem eingerichtet hatte eine Vorratskammer in den Vorhöfen des Hauses Gottes. Und das schien mir sehr gefehlt, und ich warf die Geräte des Hauses Tobias aus dem Schatzhause hinaus und befahl, zu reinigen die Schatzkammern, und ich brachte dahin zurück die Geräte für das Haus Gottes und das Rauchwerk“ (Nehem 13, 7—9). Und weiter: „Auch erfuhr ich, daß den Leviten die Anteile nicht gereicht worden seien, und daß jeder in seinen Bezirk davon gegangen wäre, sowohl Leviten als Sänger und die, welche den Dienst hatten; und ich führte Klage gegen die Vorgesetzten und sprach: Warum verlassen wir das Haus Gottes? Und ich sammelte jene und ließ sie eintreten in ihre Stellen. Und ganz Juda brachte den Zehent von Getreide, Wein und Del in die Vorratskammern“ (Nehem 13, 10—12). „In jenen Tagen sah ich in Juda solche, welche die Kelter traten am Sabbate, Garben trugen, und auf Esel luden Wein, Trauben und Feigen und allerlei Lasten und sie nach Jerusalem schafften am Tage des Sabbat. Und ich ermahnte, daß sie an einem Tage verkaufen möchten, da es erlaubt ist zu verkaufen. Auch die Tyrier wohnten daselbst, welche Fische und allerlei Handelswaren einbrachten und an den Sabbaten verkauften an die Söhne Juda in Jerusalem. Darüber schalt ich die Obersten von Juda und sprach zu ihnen: Wie ist doch böse diese

Sache, die ihr begehret, da ihr entheiliget den Tag des Sabbat? Haben nicht unsere Väter also getan, und unser Gott hat kommen lassen all das Unglück über uns und über diese Stadt? Und ihr mehret noch den Zorn über Israel durch Verletzung des Sabbat. Es geschah aber, wenn Ruhe haben sollten die Tore Jerusalems am Tage des Sabbat, da gebot ich, die Tore zu schließen und befahl, daß man sie nicht öffnen sollte bis nach dem Sabbat; und von meinen Dienern stellte ich an die Tore, daß niemand Lasten hereinbringe am Tage des Sabbat. Da blieben die Handelsleute und die Verkäufer von allerlei Waren außerhalb Jerusalems einmal und zweimal. Und ich schalt sie und sprach zu ihnen: Warum bleibet ihr vor der Mauer? So ihr das nochmals tut, werde ich Hand an euch legen. Darum kamen sie seit der Zeit nicht mehr am Sabbathe“ (Nehem 13, 15--21).

Bei wiederholten Rückfällen schreckte der unermüdlche Statthalter selbst vor strengen Strafen nicht zurück. „In jenen Tagen besuchte ich die Juden, welche azotische und ammonitische und moabitische Frauen geheiratet hatten. Und ihre Söhne sprachen nur zur Hälfte azotisch und konnten nicht jüdisch sprechen und redeten nach der Sprache des einen oder andern Volkes. Darob schalt ich sie und fluchte ihnen. Und ich schlug Männer aus ihnen und raufte ihnen die Haare aus und beschwor sie bei Gott, daß sie nicht geben sollten ihre Töchter den Söhnen derselben und nicht nehmen von deren Töchtern für ihre Söhne und für sich selber“ (Nehem 13, 23--25).

Ähnlich wie gegen diese Gebrechen, kämpfte er gegen die einschleichende Geldgier an. Gewinnfüchtige Geldverleiher machten sich die Not des Landes zu nütze, ließen sich von ihren Mitbürgern Acker, Weinberge, Häuser, sogar Kinder um einen Spottpreis verpfänden. Klagen stiegen zu Nehemias hinauf. „Und ich war sehr zornig, als ich vernommen hatte ihr Geschrei, diesen Worten gemäß, und mein Herz war Rates mit mir, und ich tadelte die Ungesehenen und Vorgesetzten und sprach zu ihnen: Nehmet ihr alle Wucherzinsen von euren Brüdern? Dann berief ich gegen sie eine große Versammlung, und sprach zu ihnen: Wir haben losgekauft, wie ihr wißt, unsere Brüder, die Juden, welche an die Völker verkauft waren, nach unserer Möglichkeit; und ihr wollt nun eure Brüder verkaufen, und wir sollen sie loskaufen? Da schwiegen sie und fanden nichts zu antworten. Da sprach ich zu ihnen: Das ist nicht gut, was ihr tut! Warum wandelt ihr nicht in der Furcht unseres Gottes, auf daß

wir nicht zum Gespötte werden vor den Völkern, unsern Feinden? Sowohl ich, als meine Brüder und meine Knechte, wir haben sehr Vielen Geld und Getreide geliehen; wir wollen nicht zurückfordern, wir wollen erlassen gemeinsam die Schuld, welche man uns schuldet. Gebet ihnen heute zurück ihre Aecker und ihre Weinberge und ihre Delgärten und ihre Häuser, ja, schenket vielmehr für sie noch den hundertsten Teil her an Geld, Getreide, Wein und Del, welchen ihr von ihnen gewöhnlich nehmet. Sie sagten darauf: Wir wollen zurückgeben und nichts von ihnen fordern und so tun, wie du sagst. Da berief ich die Priester und beschwor sie, daß sie tun sollten, wie ich gesagt hatte. Ueberdies schüttelte ich aus mein Busenkleid und sagte: So möchte Gott ausschütteln jeden Mann, welcher nicht erfüllt diese Zusage, aus seinem Hause und aus seinem Erwerbe; so werde er ausgeschüttelt und bleibe leer! Darauf sprach die ganze Versammlung: Amen! Und sie lobten Gott; und das Volk tat, wie gesagt war“ (Nehem 5, 6—13). Aber nicht nur durch Rügen, mehr noch feuerte der wackere Mann durch sein Beispiel zur Beobachtung der Gesetze an. „Von jenem Tage an aber, da der König mich bestellt hatte, Statthalter zu sein im Lande Juda, vom zwanzigsten Jahre bis zum zweiunddreißigsten Jahre des Königs Artaxerxes, zwölf Jahre hindurch, verzehrten wir nicht, ich und meine Brüder, das Jahreseinkommen, welches den Statthaltern gebührt. Die ersten Statthalter hingegen, welche vor mir da waren, bedrückten das Volk und nahmen von ihm an Brot und Wein und Geld, täglich vierzig Sefel; aber auch ihre Diener bedrängten das Volk. Ich aber tat nicht so aus Furcht vor Gott; vielmehr habe ich gebaut am Mauerwerke und keinen Acker gekauft, und alle meine Diener waren zusammen bei der Arbeit. Auch waren Juden und Vorgesetzte, hundertfünfzig Mann, wie auch solche, die zu uns kamen von den Völkern, welche rings um uns sind, an meinem Tische“ (Nehem 5, 14—17).

Solcher Tatkraft konnte der Erfolg nicht fehlen. Israel gesundete täglich mehr.

* * *

Alles, was oben gesagt wurde, bleibt Schale ohne Kern, kommt nicht die ernste Handhabung des Gesetzes hinzu. Und da gähnt uns oft ein leerer Abgrund entgegen. Man bekennet sich noch als Christ, glaubt als Christ, fragt man aber nach christlichem Leben,

sucht man bei vielen vergebens. Es mangelt die tägliche Uebung des Christentums, die tägliche, stündliche Bindung unserer Gedanken, Worte und Taten an das Gesetz Gottes. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sich mancher Christentum auf Verstand oder Gemüt beschränkt. Katholiken kann man sehen, die jedem Vortrag nachlaufen, der religiöse Streitfragen behandelt, religiöse Anschauungen anderer darlegt, das religiöse Seelenleben spitzfindig zergliedert, die einen wahren Hunger haben, immer Neues, Geistreiches über die Religion zu hören, dadurch möglichst viel fremdartige, spitzfindige Kenntnisse in ihrem Geiste aufspeichern und meinen, damit sei es getan. Andere schwärmen für den Kult, begeistern sich für Liturgie und religiöse Kunst und sind höchst zufrieden, wenn sie es zu einem frohen „Erlebnis des Göttlichen“ in ihrem Sinne bringen. An die Befolgung der christlichen Gesetze denken sie kaum. Wahrhaft religiös sind beide nicht, denn der wahrhaft religiöse Mensch wird von Gottesliebe getragen, und Hingabe an Gott mit allen Fasern seines Herzens ist der Grundzug seines Wesens. Von jenen aber ist die erste Klasse nur von Wissensdrang und Vorwitz, die andere von Sucht nach ästhetischem Genuß beseelt. Ob nun auch Wissensdrang und ästhetischer Sinn sich auf das Religiöse werfen, religiös machen sie den Menschen nicht, denn Religion besagt Absterben des eigenen Ich und Untertauchen desselben in den Willen Gottes. Daran aber lassen es beide fehlen. Die einen verlegen die Religion in Religionswissenschaft, die anderen in religiösen Aesthetizismus, es fehlt zu sehr die Religiosität, das ist die Bereitschaft des Willens zu allem, was Gott will und schickt.

Treffend ruft Thomas von Kempfen den Ersten zu: „Von Natur sind alle Menschen ausgerüstet mit dem Verlangen nach Wissen. Was aber nützt Wissenschaft ohne Gottesfurcht? Fürwahr, ein demütiger Landmann, welcher Gott dient, ist mehr wert als ein stolzer Weltweiser, der den Lauf der Sterne berechnet und dabei sich selbst vernachlässigt“ (I. Buch, K. 2). „Was nützen dir die scharfsinnigsten Untersuchungen über die Dreieinigkeit, wenn dir die Demut mangelt, ohne welche du dem dreieinigen Gott nur mißfällst. Denn nicht hohe Worte machen heilig und gerecht, wohl aber macht ein tugendhaftes Leben Gott angenehm. Ich will lieber Zerknirschung des Herzens empfinden, als sagen können, was sie ist. Wenn

du die Heilige Schrift auswendig wüßtest und die Sprüche aller Weltweisen, was würde dir alles das nützen ohne die Liebe Gottes und seine Gnade?" (I. Buch, K. 1). Die andern aber mahnt er: „Glaube also nicht, du habest den wahren Frieden schon gefunden, wenn du gar keine Beschweris fühlst. Auch glaube nicht, es stehe alles gut, wenn du von keinem Widersacher etwas zu leiden hast; noch daß das Vollkommenheit sei, wenn alles nach deinem Wunsche geht. Halte es auch nicht für etwas Großes oder dich für einen besonderen Liebling des Herrn, wenn du voll Andacht und Bönne bist, denn nicht daran erkennt man den wahren Liebhaber der Tugend, auch besteht nicht darin der Fortschritt des Menschen im Guten und dessen Vollkommenheit. Worin denn, o Herr? Darin, daß du dich von ganzem Herzen dem Willen des Herrn ergibst und weder im Kleinen, noch im Großen, weder für die Zeit, noch für die Ewigkeit das Deine suchest, so daß du mit dem nämlichen Gleichmut in Glück und Unglück die Gesinnung der Dankbarkeit bewahrest und alles billig abwägst. Wenn du so stark und ausdauernd in der Hoffnung bist, daß dein Herz sich auch nach Entziehung des inneren Trostes noch auf größere Leiden gefaßt mache, wenn du nicht mit mir rechten willst, als dürftest du dieses und so vieles nicht leiden, vielmehr alle meine Anordnungen für gerecht erkennst und mich, den Heiligen, preigest, dann wandelst du auf dem wahren und richtigen Wege des Friedens; und dann kannst du zweifellos hoffen, daß du mit Frohlocken wieder mein Angesicht schauen werdest. Hast du es dahin gebracht, daß du dich völlig verachtest, so wisse, daß du alsdann des Friedens Fülle genießen wirst, soweit es in diesem Erdenleben möglich ist" (III. Buch, K. 25).

Diese Gesinnungen fehlen aber vielen ganz, und doch bauen sie auf ihre Religiosität. Sie täuschen sich. Weil sie hohe Kenntniss von den Tugenden haben, glauben sie auch schon die Tugend selbst zu besitzen, und das ist aber so falsch, als wenn jemand viele Werke über Musik studiert und nun meint, damit auch schon ein bedeutender Musiker geworden zu sein. Er wird es nie durch vieles Lesen und Anhören und Begeisterung allein, sondern nur dadurch, daß er sich ans Klavier setzt und täglich übt. So ist es auch im christlichen Leben. Manchen möchte man wünschen, daß sie weniger religiöse Bücher läsen, weniger an schönen religiösen Festen und Reden sich berauschten oder zu religiösen Zusammenkünften reisten, dafür aber viel mehr

zu Hause an den täglichen Umständen recht christliche Tugenden üben. Ich glaube, heute ist es sehr notwendig, unsere Gläubigen auf diesen Punkt hinzuweisen. „Demütiges Erkennen unser selbst ist ein weit sicherer Weg zu Gott als das tiefstimmigste Forschen nach Wissenschaft. Zwar darf man die Wissenschaft oder die einfache Kenntnis irgend einer Sache keineswegs tadeln, da sie in sich selbst gut ist und von Gott angeordnet; den Vorzug hat jedoch stets ein gutes Gewissen und ein tugendhaftes Leben. Weil jedoch manchen mehr daran liegt, viel zu wissen, als recht zu leben, so geraten sie oftmals auf Irrwege und bringen keine oder nur wenig Frucht. O, wenn diese Leute eben so viele Mühe aufwendeten, die Keime der Sünde auszurotten und Tugenden einzupflanzen, als bloß gelehrte Fragen aufzuwerfen, gewiß, es würde nicht so viel Böses geschehen, kein so großes Mergernis unter dem Volke, nicht so viel Unordnung in den Klöstern herrschen. Wahrlich, erscheint einst der Tag des Gerichtes, dann wird nicht die Frage sein, was wir gelesen, sondern was wir getan, nicht wie schön wir gesprochen, sondern wie rechtschaffen wir gelebt haben.“ (I. Buch, K. 3).

Fordern wir also vor allem zu Uebung des Gesetzes auf und leiten wir dazu an! Doch wachen wir auch über Ausführung des Gesetzes, wie Nehemias es tat! Die Hirtenföge verbinde mit dem guten Herzen auch ein wachsamcs Auge und eine feste Hand! Lassen wir nicht alles gehen! Achten wir taktvoll zwar, aber doch auch mit allem Nachdruck auf ernste Zucht! Die große Menge braucht es. Immer mit Liebe behandelt, muß sie doch auch wissen, daß der Priester im Auftrage eines richtenden Gottes kommt. Mögen auch einige sich gestoßen fühlen, besser eine kleine, gottergebene und sittenstrenge, als eine große und zuchtlose Herde. Wo aber wahrer Gottes-eifer aus allen Mahnungen spricht, geben sich auch die Störrischen meist bald zufrieden, und die ganze Gemeinde fühlt das Beglückende der neuhergestellten Ordnung. Fanden nicht auch Esdras und Nehemias an den Besseren des Volkes selbst bald tatkräftige Unterstützung? — Esdras und Nehemias, Priester und Statthalter, Kirche und Regierung gingen Hand in Hand, so kam das Reformwerk Israels zustande.

Möchte es auch bei uns so sein! Daß es so werde, daß überall echt christliche, tatkräftige, für Wiederbelebung der göttlichen Gesetzes-

ordnung begeisterte Männer und Frauen an die einflußreichen Posten im Staate kommen, sei unser Bemühen und der Inhalt unserer Gebete! Und wo sie es sind, da unterstützen wir sie mit Macht! Großtaten vermag unsere Kirche bei Neuordnung der jetzigen Welt zu leisten, aber nur da, wo ihr berufener Helfer, der Staat, Hand in Hand mit ihr arbeitet!

Die Vorstufen der mystischen Liebesvereinigung.

Von Konrad Hoch, Pfarrer in Eitleben (Unterfranken).

(Schluß.)

3. Einzelfragen.

a) Das Auftreten der Beschauung ist, auch schon beim Gebet der Ruhe, vom ersten bis zum letzten Augenblick deutlich wahrnehmbar. Die Beschauung wird durch ein von Gott eingegossenes, eigenes Licht bewirkt, während das Gebet der Einfachheit von den natürlichen Kräften der Seele mit Hilfe der Gnaden des Beistandes bewirkt wird. Dieses Beschauungslicht ist aber deutlich wahrnehmbar und darum kann die Beschauung vom Gebet der Einfachheit scharf unterschieden werden. Eine beschauliche Seele kann die Dauer der Beschauung, die ihr gegeben wird, genau feststellen. Da aber wohl die meisten Seelen anfangs nicht wissen, daß das in ihnen auftretende Licht die „Beschauung“ ist, können sie sich über diesen Punkt auch nicht richtig ausdrücken und wenn ihr Seelenführer ungeschickt fragt, drücken sie sich verkehrt aus. Aus diesem Grund und weil manche Seelen, welche bloß das Gebet der Einfachheit haben, von ihrem Gebete Ausdrücke gebrauchen, welche auf die Beschauung schließen lassen, läßt es sich erklären, daß manche die falsche Behauptung aufstellten, die Beschauung lasse sich vom Gebet der Einfachheit schwer unterscheiden.

b) Das Gebet der Ruhe tritt anfänglich nur ganz kurz auf, etwa ein Vaterunser lang. Der Fortschritt im Gebet der Ruhe besteht darin, daß es häufiger, länger und stärker sich einstellt. Das Gebet der Ruhe tritt häufiger auf. Es kann erst nach einigen Tagen oder nach einigen Wochen sich wieder einstellen; es kann aber auch wiederholt im Tage auftreten. Das Gebet der Ruhe tritt länger auf. Es kann minutenlang dauern, es kann eine Viertelstunde, eine halbe Stunde und nach unserer Auffassung auch stundenlang sich hinziehen. Das Gebet der Ruhe tritt stärker auf. Das Licht, in welchem die Seele die Vollkommenheiten Gottes und ihre eigene Sündhaftigkeit schaut, wird heller; die Erkenntnisse der Seele werden deutlicher und eindrucksvoller, der Wille fühlt sich kräftiger von Gott angezogen, die Ruhe und der Friede der Seele wird tiefer. Die beschau-

lichen Seelen äußern sich oftmals, die ersten Erkenntnisse in der Beschauung seien ihnen sehr hell und klar vorgekommen, aber im Vergleich mit dem, was ihnen später zuteil geworden sei, seien diese Erkenntnisse dunkel und schwach zu nennen. Wenn das Gebet der Ruhe länger dauert, so zeigt sich die Eigentümlichkeit, daß das Einwirken Gottes auf die Seele bald stärker, bald schwächer ist und manchmal kurze Zeit ganz aussetzt. Es ist, als könne die Seele den gleichmäßig starken Einfluß Gottes noch nicht ertragen. Eine andere Eigentümlichkeit ist, daß das eingegossene Licht der Beschauung schwindet, daß aber das Angezogenwerden von Gott, die Sammlung in Gott, die Ruhe in Gott bleibt, und zwar oft längere Zeit. Die heilige Theresia (Leben, Kap. 14 und 15) erklärt das so, daß der Wille von Gott gebunden bleibt, während die beiden „Tauben“, Verstand und Gedächtnis, fortfliegen.

c) Obwohl im Gebet der Ruhe die Seele wochen- und monatelang fast immer dasselbe, die Größe, Güte und Weisheit Gottes schaut, so bringt ihr dieses Schauen doch nie Ueberdruß oder Langweile. Der Grund ist, weil bei jedem Auftreten der Beschauung die in der Beschauung gegebenen Erkenntnisse der Seele wie neu vorkommen. Hundertmal sieht die Seele Gottes Liebe und Allmacht und jedesmal sieht sie dieselben anders. Vielleicht läßt sich auch hier anwenden, was der heilige Thomas von Aquin von den Seligen des Himmels sagt. Die Seligen des Himmels schauen immer dieselbe Wesenheit Gottes und sie schauen sie eine ganze Ewigkeit lang und doch empfinden sie nie Langweile, weil sie stets von Staunen und Bewunderung über Gottes Herrlichkeit erfüllt sind. Was aber Staunen und Bewunderung erregt, kann nicht Langweile erregen. So ist die Seele auch in der Beschauung von der Bewunderung Gottes ergriffen und in den höheren Graden namentlich auch in die Unendlichkeit und Unbegreiflichkeit Gottes versenkt und darum kann sie niemals Langweile haben.

d) Während sonst länger dauernde Gebete den Körper ermüden, bringt die Beschauung keine Ermüdung der Nerven, sondern Erquickung. Wenn die Seele stundenlang in der Beschauung ist, verläßt sie die Beschauung körperlich neu gestärkt. Bei den Heiligen hat die Beschauung geradezu den Schlaf ersetzt, wenn sie sich ausschließlich der Beschauung hingaben. Dieses kann nur damit erklärt werden, daß die Beschauung in den rein geistigen Kräften der Seele, in der „Geistseele“, nicht in der „Leibseele“, im spiritus, nicht in der anima sich abspielt, daß also das sinnliche Erkennen in der Beschauung so gut wie ausgeschaltet ist und infolgedessen die Nerven bei der Beschauung ausruhen können.

e) Läßt sich eine Ursache finden, warum die Beschauung in einzelnen Fällen auftritt, warum sie häufiger kommt oder längere Zeit ausbleibt? Die Beschauung wird von Gott selbst eingegossen und

ihre Herbeiführung steht darum nicht im Belieben des Menschen. Allein Gott, der unendlich Weise, handelt nie nach Willkür, sondern nach den in seiner Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe wurzelnden Gründen und Gesetzen. Dieses gilt auch von der Gewährung der Beschauung. Oftmals allerdings kann die Seele keinen Grund entdecken, warum Gott ihr im einzelnen Fall die Beschauung verlieh, aber sehr häufig auch erkennt die Seele, daß das Gebet der Ruhe oder bei den höheren Graden der Beschauung eine auffallend stärkere Einwirkung Gottes gerade dann auftritt, wenn die Seele einen guten Akt setzte, an welchem Gott sein besonderes Wohlgefallen hatte. So tritt die Beschauung oftmals auf nach einem starken Akt der Gottesliebe. Hierin liegt auch die Erklärung, warum die Beschauung sich oft einstellt nach dem Empfang der heiligen Kommunion oder auch in der Vorbereitung auf die heilige Kommunion. Bemerkte sei, daß die Seele, wenn sie beim Empfang der heiligen Kommunion mit der Beschauung begnadigt wird, nicht an die Menschheit Jesu denkt, sondern wie auch sonst, Gott und Gottes Vollkommenheiten schaut. Die Beschauung tritt gerne ein, wenn der Mensch eine freiwillige Verdemütigung auf sich nimmt oder eine ungewollte Verdemütigung ruhig erträgt. Hier kommt die Beschauung manchmal schon während der Verdemütigung, manchmal auch sofort oder bald nach der Verdemütigung, namentlich wenn die Seele nach der Verdemütigung sich ins Gebet begibt. „Als Jesus getauft wurde (in der Taufe Jesu lag eine tiefe Verdemütigung, weil er sich da als Sünder bekannte) und betete, öffnete sich der Himmel und der Heilige Geist stieg herab“ (Lk 3, 21. 22). Der große Hunger der Heiligen nach Verdemütigungen ist zum Teil daraus zu erklären, daß die Heiligen aus Erfahrung wußten, daß sie als Belohnung für solche Verdemütigungen neue und reichlichere mystische Gnaden empfangen. Auch größere oder kleinere Opfer für den Nächsten werden den beschaulichen Seelen von Gott durch Verleihung oder Vermehrung der Beschauungsgnaden vergolten. Umgekehrt ist sicher, daß eine Seele, welche bereits bis zum Gebet der Ruhe gelangt ist, von Gott mit Borenthaltung der Beschauungsgnaden bestraft wird, wenn sie mit den Beschauungsgnaden nicht mitwirkt, wenn sie freiwillige Fehler begeht, wenn sie Gelegenheiten zu freiwilligen Tugendübungen unbenützt vorübergehen läßt. Solche Seelen erhalten das Gebet der Ruhe nur selten und kurz und kommen über die Anfänge der Beschauungsgnaden nicht hinaus. Hiemit kämen wir zu einem letzten, wichtigen Punkte.

f) Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, als ob Seelen, welche die Gabe der eingegossenen Beschauung von Gott empfangen, ganz ohne Fehler seien. Erst wenn der Mensch die Höhe der mystischen Liebesvereinigung erreicht hat, kann er als fehlerfrei, als vollkommen gelten. Solange dieses nicht der Fall ist, ist die Seele mehr oder

weniger mit Fehlern behaftet. Beschauliche Seelen und deren Führer sollen darum stets drei Grundsätze vor Augen haben: Erstens: Die Gnaden der Beschauung, welche vor der mystischen Liebesvereinigung gegeben werden, und auch die Gnaden der anfänglichen mystischen Liebesvereinigung werden der Seele verliehen, damit sie mit deren Hilfe sich immer mehr von ihren Fehlern und bösen Neigungen reinigen und die Tugenden vollkommener üben könne. Zweitens: Je besser die Seele mit den mystischen Gnaden mitwirkt, d. h. je mehr sie sich Mühe gibt, mit Hilfe dieser Gnaden ihre Fehler zu bekämpfen und in den Akten der einzelnen Tugenden sich zu üben, desto reichere und größere mystische Gnaden werden ihr gegeben werden, desto rascher schreitet sie vorwärts auf den Stufen des mystischen Lebens. Drittens: Wenn aber eine beschauliche Seele nur die Freuden der Beschauung genießen will, aber vor den Opfern einer beständigen Abtötung zurückschreckt, so wird sie nur selten und kurz die Beschauung erhalten, sie wahrscheinlich wieder ganz verlieren, auf keinen Fall aber zu den höheren Stufen des mystischen Lebens vorwärts schreiten. Die heilige Theresia klagt wiederholt, daß viele ihrer Schwestern zum Gebet der Ruhe gekommen seien, daß aber nur wenige über diesen Anfang des beschaulichen Lebens hinauskämen. Dieselbe Wahrnehmung hat man auch anderswo gemacht, so daß man schon bei den Alten die Bemerkung findet, manche Menschen lebten jahrelang in der Beschauung, aber eine ernste Lebensbesserung sei bei ihnen nicht wahrzunehmen. Es handelt sich hier — das muß scharf betont werden — nur um die Anfänger in der Beschauung, und zwar um solche, denen Gott in seiner unendlichen Barmherzigkeit immer wieder nachgeht, um sie vorwärts zu bringen, denn sonst würde Gott ihnen die Beschauung vollständig entziehen.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einer praktischen Mahnung. Seelen, welche von Gott mit der Anfangsbschauung begnadigt wurden, sollen sich stets klar bleiben, was Gott in seiner unsagbaren Güte mit ihnen vorhabe. Gott Vater schenkt sein ganzes Wesen, seine ganze Gottheit durch Zeugung seinem Sohne und Vater und Sohn schenken ihre ganze Gottheit durch Hauchen dem Heiligen Geist. So ist in Gott ein beständiges, ewiges Sichmitteilen und Hingeben. Was nun aber Gott sich selbst gibt, das möchte er auch seinen vernünftigen Geschöpfen geben, soweit sie dessen fähig sind. Darum gibt Gott uns Menschen in der heiligmachenden Gnade das Leben, welches er in der Zeugung seinem Sohne gibt, und die Liebe, in welcher er sich selbst und seinen Sohn liebt, und in der Ewigkeit will er sich uns hingeben zur unmittelbaren Anschauung seines Wesens und zum beseligendsten Genuß seiner Liebe. Aber schon auf Erden möchte er sich allen Menschen in der mystischen Liebesvereinigung in reicher Fülle mitteilen und zum seligen Genuß über-

lassen. Weil aber das Gott nur einer Seele tun kann, welche rein von Sünden und frei von Anhänglichkeit an die Geschöpfe ist, so gibt Gott uns vorläufig wenigstens das, was er auch einer unvollkommenen Seele geben kann, nämlich den Leib und das Blut, die ganze Menschheit seines Sohnes Jesus Christus und er gibt uns dieselbe zur Vereinigung und zum Genusse. Diese Vereinigung mit der Menschheit Jesu in der heiligen Kommunion hat als letzten Zweck, uns zur Vereinigung mit Gott im Himmel, aber auch zur mystischen Liebesvereinigung mit Gott auf Erden zu führen. Das kann jedoch die heilige Kommunion nur dann in uns bewirken, wenn wir in Kraft der bei der heiligen Kommunion empfangenen Gnaden und im beständigen Verkehr mit dem eucharistischen Heiland auch uns vollkommen und rückhaltslos Gott hingeben. Die Hauptpflicht einer beschaulichen Seele ist darum eine sich stets wiederholende Hingabe an Gott in Worten und im Werk. Je treuer eine Seele diese Hingabe hält, desto rascher und inniger wird Gott sie an sich ziehen. Eine beschauliche Seele muß also immer wieder beten: O Gott, ich gebe dir meinen Leib und meine Seele zu deinem treuen Dienste hin. Ich gebe dir meinen Leib hin als ein Opfer der Keuschheit und Abtötung. Ich gebe dir meine Seele hin mit all ihren Kräften. Ich gebe dir meine Gedanken hin, damit sie immer an dich denken, meinen Verstand, damit er dich immer besser erkenne, meinen Willen, damit er stets nur deinen Willen tue und deinem Willen in allem sich unterwerfe, mein Gemüt, damit es nur an dir sich erfreue, mein ganzes Wirken, damit es nur für dich tätig sei. Diese vollkommene Hingabe an Gott muß sie dann auch im Werke zeigen und das wird nur insofern möglich sein können, als sie den äußeren Dingen und sich selbst abstirbt. Eine Seele, welche die Anfänge der Beschauung hat, wird demnach auf die Geschöpfe möglichst vergessen und mit ihren Gedanken in der Gegenwart Gottes bleiben; sie wird, um den Willen Gottes zu tun, jede Sünde, jede Uebertretung der göttlichen Gebote meiden und allen Anregungen Gottes auch unter Opfern nachkommen, und namentlich unter alle Prüfungen, welche Gott zu ihrer Läuterung und Heiligung schickt, willig sich beugen; sie wird, um in Gott allein ihre Freude zu finden, auf alle Freuden, welche die Geschöpfe gewähren, großmütig verzichten; sie wird, damit sie wirklich nur für Gott tätig sei, auf ihre Absichten sorgfältig achten und weder aus Rücksicht auf die Menschen, noch zu ihrer eigenen Ehre oder zu ihrem eigenen Vorteil, sondern einzig im Hinblick auf Gott, aus Liebe zu ihm und zu seiner Ehre arbeiten. So lebt die beschauliche Seele beständig in der Gesinnung, mit welcher der heilige Ignatius seine Exerzitien beschlossen haben will, in der Gesinnung einer vollkommenen Hingabe an Gott, in der Gesinnung des Gebetes: Nimm hin, o Herr, meine ganze Freiheit, mein Gedächtnis, meinen Verstand und allen meinen Willen,

alles, was ich habe und besitze, in der Gesinnung, welche ihre Wurzel hat in dem ignatianischen Schlußgedanken: Die wahre Liebe besteht in der gegenseitigen Mittheilung, indem der Liebende dem Geliebten und ebenso der Geliebte dem Liebenden das gibt und mittheilt, was er hat.

III. Das Gebet der einfachen Vereinigung. Die heilige Theresia nimmt als Zwischenstufe zwischen dem Gebet der Ruhe und der mystischen Verlobung einen Zustand an, welchen sie das Gebet der einfachen Vereinigung nennt. Im Grunde genommen ist das Gebet der einfachen Vereinigung nichts anderes als eine Steigerung oder Verstärkung des Gebetes der Ruhe. Die Erkenntnisse, welche die Seele beim Gebet der einfachen Vereinigung in der Beschauung erhält, sind wesentlich dieselben wie beim Gebet der Ruhe. Sie schaut niemals das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit, sondern nur die Vollkommenheiten des einen Gottes, und zwar im großen und ganzen dieselben, welche sie im Gebet der Ruhe schaute, nur stärker und deutlicher. Die Seele fühlt sich auch nicht mit Gott vereinigt, wie dieses bei der mystischen Verlobung bereits der Fall ist, sondern die Seele fühlt sich Gott nahe, und zwar näher als beim Gebet der Ruhe. Wenn die einfache Vereinigung gleichsam vor den Thoren der mystischen Verlobung angekommen ist, fühlt sich die Seele auch bei Gott, aber nicht mit Gott vereinigt. Die heilige Theresia gibt dieses zu, wenn sie schreibt: „Der Herr hat sich für jetzt (nämlich bei der einfachen Vereinigung) noch nicht weiter mitgeteilt; als daß er ihr (nämlich der Seele) seinen Anblick gewährt“ (Seelenburg, 5. B., 4. K.). Die Seele hat bei der einfachen Vereinigung auch nicht den Gebrauch der Sinne verloren, wie dieses bei der mystischen Verlobung der Fall ist, sondern sie weiß, wo sie ist. Dagegen fällt der Seele in der einfachen Vereinigung der Gebrauch der äußeren Sinne sehr schwer; sie ist nach außen hin gleichsam in einem Halbschlaf. Dies hat aber seinen Grund darin, daß die Seele beim Gebet der einfachen Vereinigung viel tiefer in Gott gesammelt ist als beim Gebet der Ruhe. Zerstreuungen haben darum bei der einfachen Vereinigung keinen Zutritt zu der Seele. „Hier kann weder die Einbildungskraft noch das Gedächtnis noch der Verstand der Seele in ihrem Genuß (nämlich Gottes) hinderlich sein“ (Theresia, Seelenburg, 5. B., 1. K.). Der Ausdruck „einfache Vereinigung“ darf also nicht mißverstanden werden. Der Ausdruck „einfach“ steht hier im Gegensatz zur vollen oder fühlbaren Vereinigung.

Will man zwischen dem Gebet der Ruhe und der mystischen Verlobung eine Zwischenstufe einschieben, so könnte man auch auf den Unterschied hinweisen, welcher in der Annäherung an Gott eintritt. Beim Gebet der Ruhe wird die Seele von Gott angezogen. Sie gleicht einem Menschen, welcher auf einem Stuhle einem ande-

ren Menschen in einiger Entfernung gegenüber sitzt und von der Schönheit dieses Menschen gefesselt und angezogen wird, ohne daß er von seinem Stuhle sich bewegt. Macht die Seele im Gebet der Ruhe Fortschritte, so fühlt sie sich zu Gott hingezogen. Sie gleicht hier dem eben genannten Menschen, wenn dieser, von der ihm gegenüber sitzenden Person wie durch eine geheimnißvolle Kraft hingezogen, von seinem Stuhle aufspringt und einige Schritte auf die betreffende Person zueilt. Die Seele kann genau unterscheiden, wann dieses Hingezogenwerden von Gott zum erstenmal eintritt und auch sonst den Unterschied zwischen dem Angezogen- und Hingezogenwerden festhalten. Anfänglich wechselt nämlich dieser Zustand. Die Seele wird von Gott eine Zeitlang hingezogen und sinkt dann in den Zustand des Angezogenwerdens zurück. Allmählich wird das Hingezogenwerden häufiger, bis schließlich die Seele nicht mehr das Gefühl des Angezogenwerdens, sondern stets das Gefühl des Hingezogenwerdens hat. Wenn wir schon hier im voraus bemerken, daß bei der mystischen Verlobung ein Hingerissenwerden von Gott stattfindet, dann wird es verständlich, daß zwischen dem einfachen Angezogenwerden und dem Hingerissenwerden ein Mittelzustand sich einschleibt, welcher als Hingezogenwerden bezeichnet werden kann, da es sich ja im mystischen Leben nicht um eine sprunghafte, unvermittelte, sondern um eine stetige, organische, lückenlose Vorwärtsentwicklung handelt.

Wir schließen auch diesen Abschnitt mit einer praktischen Bemerkung. Die heilige Theresia schreibt (Leben, Kap. 15): „Es gibt viele Seelen, welche bis zu diesem Stande (Gebet der Ruhe) gelangen, aber wenige gibt es, welche von da weiter fortschreiten, und ich weiß nicht, woran die Schuld liegt. Sicherlich fehlt es nicht an Gott. Verleiht ja seine Majestät die Gnade, bis hieher zu gelangen; darum glaube ich auch, daß Gott nicht aufhören werde, viele weitere Gnaden zu spenden, wenn wir nicht durch unsere Schuld ihn hindern.“ In der Seelenburg, 5. B., 2. Kap., jagt sie, wir sollten uns auf das Gebet der einfachen Vereinigung vorbereiten, „indem wir unserer Eigenliebe und unserem Eigenwillen entsagen, an nichts Irdisches uns hängen, den Bußübungen, dem Gebete, der Abtötung, dem Gehorsam uns hingeben und alle übrigen uns bekannten Tugenden üben“. Und im 3. Kapitel dringt sie besonders auf Treue in der Nächstenliebe. „Liebt ihr wahre Nächstenliebe, so versichere ich euch, daß ihr von der göttlichen Majestät gewiß die Vereinigung erlangen werdet, von welcher hier die Rede ist.“

IV. Die mystische Verlobung.

1. Begriff der mystischen Verlobung. Die mystische Verlobung besteht wesentlich darin, daß die Seele inne wird, sie sei mit Gott vereinigt und daß dieses Empfinden und Verkosten der wirklichen Vereinigung mit Gott vorübergehend ist. Wie wir

schon hörten, fühlt die Seele in den der mystischen Verlobung vorausgehenden Stufen sich Gott nahe und je weiter die Seele in der Beschauung voranschreitet, desto näher fühlt sie sich Gott, bis sie schließlich die Empfindung hat, sie sei bei Gott. Bei der mystischen Verlobung dagegen genießt die Seele zum erstenmal die Wahrnehmung, sie sei mit Gott vereinigt, sie sei in Gott. Die Seele gebraucht darum, wenn sie das, was sie in der mystischen Verlobung erlebt hat, wiedergeben will, den Ausdruck: Ich war in Gott; ich bin jetzt endlich einmal mit meinem Gott vereinigt gewesen. Die Vereinigung mit Gott in der mystischen Verlobung ist jedoch von der Vereinigung mit Gott in der mystischen Ehe sehr verschieden. Von einer Vereinigung der Seele mit Gott kann in der mystischen Verlobung nur in dem Sinn gesprochen werden, wie man von einer Vereinigung spricht, wenn zwei materielle Gegenstände sich beim Nebeneinander berühren oder wenn eine Person von einer anderen umarmt wird, während die Vereinigung mit Gott in der mystischen Ehe ein Zueinandersein ist, etwa wie das Wasser im Schwamm und der Schwamm im Wasser ist. Wird eine Seele, welche zur mystischen Verlobung gelangte, in der Selbstbeobachtung schärfer, so wird sie dann auch bald den Ausdruck wählen: Ich bin von Gott berührt worden, ich bin von Gott umarmt worden.

Während der Zeit, da einer Seele die Vereinigung der mystischen Verlobung, die, wie gesagt, vorübergehend ist, gewährt wird, werden ihr in Beschauungslicht Erkenntnisse mitgeteilt, welche bedeutend klarer, tiefer und namentlich inhaltsreicher sind als in den beiden vorausgegangenen Stufen der Beschauung. In der mystischen Verlobung wird zum erstenmal das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit geschaut. Die Seele unterscheidet die drei Personen in Gott und schaut zugleich auch die Wesenseinheit Gottes; sie nimmt auch die Ausgänge der drei göttlichen Personen wahr, den trinitarischen Prozeß und das Zueinandersein der göttlichen Personen, die circuminsessio, perichorese. Während die Seele beim Gebet der Ruhe und der einfachen Vereinigung mehr die sogenannten affirmativen, speziell die moralischen Eigenschaften Gottes erkannte, seine Liebe, Güte, Barmherzigkeit, Weisheit, Allmacht, Gerechtigkeit und Schönheit, erkennt die Seele jetzt auch die sogenannten negativen Eigenschaften Gottes, seine absolute Unabhängigkeit (Aseitität), seine Unendlichkeit, Einfachheit, Geistigkeit, Unveränderlichkeit, Ewigkeit und Unermesslichkeit; insbesondere erkennt sie Gott auch als das absolute Leben und als den Spender alles Lebens. Vor der mystischen Verlobung erschien Gott der Seele mehr als ihr „Freund“, jetzt erkennt sie speziell den Sohn Gottes als ihren liebenswürdigen Bräutigam. Sowohl in als auch außerhalb des Zustandes, welchen man mystische Verlobung nennt, erkennt die Seele auch sich selbst; sie erkennt sich aber — und das ist sehr wichtig zur Beurteilung so-

genannter ekstatischer Personen — noch nicht vollkommen gereinigt. Ja, sie sieht jetzt Fehler und Flecken an sich, welche sie früher nicht wahrgenommen hatte. Es wird gut sein, für diese Tatsache einen klassischen Zeugen anzuführen. Die heilige Theresia schreibt von der mystischen Verlobung (Leben, Kap. 20): „Auf dieser Stufe sieht die Seele nicht bloß die Spinnengewebe, d. i. ihre großen Fehler, sondern sie entdeckt hier auch das kleinste Stäubchen, welches sich in ihr vorfindet. Denn die Sonne strahlt ganz hell in ihr. Mag darum die Seele noch so sehr an ihrer Bervollkommnung arbeiten, so wird sie sich, wenn diese Sonne sie in Wahrheit erfaßt, doch ganz trübe finden . . . Solange der Seele die Gnade der Ekstase noch nicht zuteil geworden ist, so meint sie wohl, sie tue in Sorgfalt, Gott nicht zu beleidigen, ihr Möglichstes; ist sie aber einmal dahin gelangt, wo die Sonne der Gerechtigkeit sie durchleuchtet und ihr die Augen öffnet, dann sieht sie noch so viele Stäubchen in sich, daß sie ihre Augen gerne wieder schließen möchte.“

Durch die mystische Verlobung wird die Sehnsucht der Seele nach Gott wenigstens einigermaßen gestillt. Die Seele hat das unbeschreiblich süße Bewußtsein, daß sie Gott besitzt und es scheint die Leere, welche sie so lange in sich empfand, ausgefüllt zu sein. Der heilige Johannes vom Kreuz betont dieses Befriedigtsein der Seele sehr stark, vielleicht zu stark. Er sagt: „An diesem überseligen Tage (da die mystische Verlobung zum erstenmal auftritt) endigen nicht nur jene heftigen Aengsten, jene liebevollen Klagen, die sie zuvor hatte, sondern sie fängt auch einen gewissen Stand des Friedens, der Ergözung und der wonnevollen Liebe an“ (Wechselgesang, Nr. 14). Wir dürfen aber das nicht so auffassen, als ob die Sehnsucht der Seele nach Gott vollkommen gestillt sei. Es handelt sich hier tatsächlich nur um eine vorübergehende Befriedigung der Seele während der fühlbaren Vereinigung mit Gott. Hat diese Vereinigung wieder aufgehört, so erwacht in der Seele ein neues, starkes, fast unerträgliches Verlangen nach der vollen und immerwährenden Vereinigung mit Gott. Dieses Verlangen ist mitunter so heftig, daß die Seele, wie die heilige Theresia wiederholt bemerkt, nichts sehnlicher wünscht als zu sterben, um endlich einmal ganz und vollkommen bei Gott zu sein.

2. Die Ekstase bei der mystischen Verlobung. Die Einwirkung, welche Gott bei der mystischen Verlobung auf den Menschen ausübt, ist im Vergleich mit der Einwirkung Gottes auf die Seele bei den vorausgegangenen Beschauungsgnaden so stark und gewaltig, daß der Körper unter dieser Einwirkung Gottes gewissermaßen erliegt. Der Mensch gerät in jenen Zustand, welchen man den ekstatischen nennt. Die Ekstase oder Verzüdung besteht wesentlich darin, daß die Seele unter dem Einfluß Gottes das Bewußtsein von Zeit und Ort und das Bewußtsein ihrer körperlichen

Zustände verliert und daß der Leib für die Einwirkungen der Außenwelt fast unempfindlich wird. Während der Ekstase ist die Seele in ihrem Verstande so von Gott und den ihr vorgestellten Wahrheiten erfaßt und mit ihrem Willen so an Gott gefesselt, daß sie allem „Irdischen“ „entriickt“ ist, daß sie nicht weiß, wo sie sich befindet, wer in ihrer Umgebung ist, welche Zeit es ist, wie es um ihre körperlichen Zustände steht. Zugleich ist aber auch ihrem Leibe jede äußere Tätigkeit versagt. Er hört nicht, was man ihm zuruft; er sieht nicht, auch wenn seine Augen geöffnet sind, was aber bei der Ekstase meist nicht der Fall ist; er riecht nicht, auch wenn man ihm scharfriechende Dinge unter die Nase hält; er fühlt es auch nicht, wenn man ihn berührt oder stößt oder hinwirft und bei tieferen Ekstasen selbst nicht, wenn man ihm Schmerz bereitet durch Brennen, Stechen u. s. w. Meist ist der Leib in der Ekstase auch unbeweglich; er verharrt in der Stellung, in welcher die Ekstase ihn trifft, also im Knien, Sitzen, Stehen oder Liegen. In der ersten Zeit, wenn die Ekstasen bei einem Menschen auftreten, werden wohl auch meist die Hände steif und kalt werden und der Atem sich verlangsamten und kaum hörbar sein. Später wird bei den gewöhnlichen Ekstasen das selten oder gar nicht mehr vorkommen.

Die Ekstase darf durchaus nicht mit einer Ohnmacht verwechselt werden. Bei der Ohnmacht ist der Mensch ohne Bewußtsein nicht bloß seiner leiblichen, sondern auch seiner seelischen Zustände. Bei der Ekstase dagegen ist der Mensch bloß seiner leiblichen Zustände sich nicht bewußt; seine Seele dagegen ist sich ihres Daseins und ihrer Erlebnisse sehr wohl bewußt. Die Seele nimmt Gott wahr, sie schaut die ihr von Gott vorgelegten Wahrheiten; sie empfindet in großer Wonne ihre Vereinigung mit Gott; ihr Wille setzt auch — allerdings, ohne Bemühung und ohne Gebrauch der Zunge — starke Akte, wie Akte der Liebe, der Bewunderung Gottes, des Dankes, der Hingabe an Gott, des Lobpreises Gottes. Auch hat die Seele nach der Ekstase eine sehr klare Erinnerung an das, was sie in der Ekstase erlebte.

Die Ekstasen, welche in der mystischen Verlobung sich einstellen, pflegen in dreifacher Weise anzutreten. a) Die Seele nimmt das Eintreten der Ekstase nicht wahr. Ohne daß sie den Uebergang bemerkt, wird sie plötzlich und unmittelbar in den ekstatischen Zustand versetzt. Erst wenn die Ekstase vorüber ist, kommt es ihr zum Bewußtsein, daß sie in Ekstase war. b) Die Seele tritt in die Ekstase ein durch ein heftiges Hingerissenwerden zu Gott. Es ist das der sogenannte Raptus oder Geistesflug. Es ist hier der Seele, als würde sie aus ihrem Körper herausgerissen. Es befällt darum die Seele ein großer Schrecken, sie meint, der Tod trete ein; sie empfindet manchmal auch einen körperlichen Schmerz. Doch dauert das alles nur ganz kurze Zeit, nur einige Sekunden und dann ist die Seele

ganz in Gott versunken und weiß nichts mehr von ihren körperlichen Zuständen. c) Die Seele hat beim Eintreten der Ekstase das Gefühl, als werde nicht bloß sie selbst, sondern auch ihr Körper mit Gewalt zu Gott fortgerissen; es ist ihr, als weiche der Boden unter ihren Füßen. Häufig, wenn auch nicht immer, wird hier der Körper wirklich über den Boden erhoben. Die heilige Theresia empfand dieses Schweben über dem Boden sehr unangenehm, weil dadurch ihre Ekstasen ihrer Umgebung bekannt wurden. Sie versuchte darum dieses Schweben zu verhindern, indem sie sich beim Eintreten der Ekstase auf den Boden warf. Aber meist konnte sie sich dem Einfluß Gottes nicht entziehen und wurde trotz ihres Widerstandes in die Höhe erhoben (Leben, Kap. 20).

Der Einfluß Gottes während der Ekstase ist auch bei derselben Ekstase nicht gleichmäßig stark. Gott ergreift und fesselt die Seele bald stärker, bald weniger stark. Die heilige Theresia hat das sehr anschaulich geschildert. „Wenn die Verzücung ihren Höhepunkt erreicht hat, worunter ich das Verlorensein der Seelenkräfte infolge ihrer vollständigen Vereinigung mit Gott verstehe, hört und vernimmt und fühlt man nach meiner Ansicht gar nichts mehr. Diese gänzliche Umgestaltung in Gott dauert aber nur kurze Zeit.“ „Wie ich aus oftmaliger Erfahrung weiß, genießt man die Wonne der Verzücung mit Unterbrechungen. Nicht bloß einmal, sondern oft versenkt sich hier die Seele in Gott oder besser gesagt, der Herr versenkt sie in sich; und hat er sie kurze Zeit festgehalten, so läßt er sie wieder und behält bloß noch ihren Willen, indes die beiden anderen Kräfte (Verstand und Gedächtnis) sich unruhig hin und her bewegen.“ Die heilige Theresia nennt das „Zerstreuung“, bemerkt aber: „Gewöhnlich besteht hier die Zerstreuung in nichts anderem, als daß die genannten Kräfte in das Lob Gottes versenkt sind oder daß sie sich bemühen, das zu erfassen oder zu erkennen, was mit ihnen vorgegangen ist. Aber auch dazu sind sie nicht munter genug, sondern sie sind einem Menschen gleich, welcher aus einem tiefen, traumvollen Schlaf noch nicht recht erwacht ist“ (Leben, Kap. 20).

Die Dauer der Ekstase bei der mystischen Verlobung ist sehr verschieden. Die Ekstase kann nur einige Minuten dauern, sie kann sich auch eine Viertel- oder eine halbe Stunde und selbst ein bis zwei volle Stunden hinziehen; sie kann wiederholt im Tag auftreten; sie kann auch erst nach einer Reihe von Tagen sich wieder einstellen. Es ist also hier ähnlich wie beim Auftreten des Gebetes der Ruhe und der einfachen Vereinigung. Um falsche Auffassungen fernzuhalten, sei ausdrücklich bemerkt, daß, wie die Ekstase bei der mystischen Verlobung nur vorübergehend ist, so auch das Vereinigtsein mit Gott nur vorübergehend empfunden wird. Wenn die Seele nicht in der Ekstase ist, so hat sie entweder das Gebet der Ruhe oder das Gebet der einfachen Vereinigung, wobei sie Gott bei sich fühlt,

oder sie ist ganz ohne Beschauung und muß sich mit dem bloßen Gedanken an Gottes Gegenwart oder mit dem Gefühl der Nähe Gottes begnügen. Dem Eintritt der Ekstase kann das Gebet der Ruhe oder der Vereinigung vorausgehen, es kann aber die Seele auch unmittelbar aus dem Gedanken an Gottes Gegenwart zur Ekstase erhoben werden.

So wenig wie beim Gebet der Ruhe und der einfachen Vereinigung hat die Ekstase bei der mystischen Verlobung einen Nachteil für die Gesundheit. Es ist also hier nicht so wie bei hysterischen oder epileptischen Anfällen, welche eine große körperliche Ermüdung, ein Zerschlagensein der Glieder und ein starkes Schlafbedürfnis zurücklassen, sondern Seele und Leib fühlen sich vielmehr nach der Ekstase erfrischt und gestärkt. Die heilige Theresia sagt sogar von der Ekstase: „War der Leib vorher auch ganz krank und voll großer Schmerzen, so ist er nachher oftmals gesünder und rüstiger als sonst“ (Leben, Kap. 20).

Es sei hier noch eine abschließende Bemerkung über die Ekstasen gemacht. Die Ekstasen sind durchaus nicht eine bloß der mystischen Verlobung zukommende Eigentümlichkeit. Auch in der mystischen Ehe kommen noch viele und starke Ekstasen vor. Es sind aber im allgemeinen gesprochen die Ekstasen immer als ein Schwächezustand zu betrachten. Sie tritt darum gewöhnlich dann auf, wenn Gott der Seele eine neue Gnade verleiht, welche im Vergleich zu den vorausgegangenen Gnaden als eine sehr starke bezeichnet werden muß. Hier ist die Seele noch zu schwach, die neue, starke Gnade ohne Rückwirkung auf den Körper aufzunehmen; infolgedessen werden die Funktionen des Körpers teilweise oder zeitweise suspendiert, aufgehoben. Merkwürdig ist, daß die Seele nach einigen Stunden oder Tagen dieselben Gnaden, welche die Ekstase hervorriefen, und selbst noch stärkere aufnehmen und genießen kann, ohne daß neuerdings eine Ekstase eintritt. Die Seele ist eben unterdessen erstarkt. Wird aber nun der Seele neuerdings eine im Vergleich mit den vorausgegangenen Gnaden sehr gewaltige Gnade gegeben, so gerät sie auch neuerdings wieder in Ekstase. So erklärt es sich, wie manche Heilige auch noch auf der Höhe der mystischen Ehe sehr starke und langdauernde, Stunden und Tage dauernde Ekstasen hatten.

3. Wertung der Ekstase. Der heilige Johannes vom Kreuz und die heilige Theresia erheben den Stand der mystischen Verlobung mit den höchsten Lobsprüchen. So schreibt der heilige Johannes vom Kreuz im Wechselgesang Str. 14 unter anderem: „Das erstemal (also schon beim ersten Auftreten der Ekstase) teilt Gott der Seele ungemein große Dinge mit. Er schmückt sie mit Größe und Majestät, bereichert sie mit Gaben und Tugenden und kleidet sie mit göttlicher Erkenntnis und Ehre wie eine Braut am Tage ihrer Verlobung.“ Und die heilige Theresia erklärt: „Hat der Herr

eine Seele auf diese Stufe erhoben, so enthüllt er ihr nach und nach sehr große Geheimnisse. Hier in der Ekstase finden die wahren Offenbarungen, die großen Gnadenerweisungen und Visionen statt“ (Leben, Kap. 21). Gleichwohl dürfen wir das, was die Seele in der mystischen Verlobung von Gott empfängt, nicht überschätzen. Im Vergleich zu dem, was die Seele in der mystischen Ehe erhält, ist es immerhin noch recht wenig. Auch hat eine Seele, welche zur mystischen Verlobung gelangte, noch lange nicht die vollkommene Heiligkeit erreicht. Sie gleicht einem Vogel, welchem die Flügel gebrochen sind. Ein Raubvogel, welchem die Flügel gebrochen sind, kann nicht mehr so viel Schaden und man kann sich gegen seine Angriffe leichter schützen, aber er ist doch noch nicht tot. So sind auch die bösen Neigungen in einer Seele, welche die mystische Verlobung mit Christus feierte, gebrochen, aber nicht tot und die Seele muß erst die furchtbar schmerzliche, vielleicht jahrelang sich hinziehende Nacht des Geistes durchmachen, bis sie ganz geläutert und vergöttlicht ist. Eine Seele, welche zur mystischen Verlobung gelangte, hat darum sehr ernste Pflichten. Sie muß mit allem Eifer über ihre Neigungen wachen und darf an sich nichts dulden, was Gott mißfällig ist. Sie muß aber ganz besonders, wie der heilige Johannes vom Kreuz namentlich betont, sich beständig in Akten der Liebe üben. Die Vollkommenheit besteht ja in einem hohen Grad der Gottes- und Nächstenliebe. Die Seele muß darum immer wieder ihrem göttlichen Bräutigam ihre Liebe beteuern und diese Liebe auch täglich im Werke zeigen, indem sie ihre Berufspflichten treu erfüllt aus Liebe zu Gott und aus Liebe zu Gott zu opfern und zu leiden versteht. So macht sie sich würdig und fähig, in jenen erhabenen Zustand erhoben zu werden, in welchem sie in Gott umgestaltet ist und von Gott besessen wird und Gott besitzt in ununterbrochener, überaus beseligender Liebesgemeinschaft.

Mittel gegen den Kanzelton.

Von Prof. P. Matthäus Kurz, Heiligenkreuz bei Baden.

Zur Vermeidung des so nachteiligen Kanzeltones ist in erster Linie freilich ein fester, guter Wille notwendig; doch derselbe muß auch durch eine praktische Methode unterstützt werden. Die Wahl der Methode hängt von der Ursache des Uebels ab.

Ansteckende Beispiele. Es läßt sich nicht immer und nicht überall vermeiden, daß Theologen Prediger mit Kanzelton zu hören bekommen; geschieht dies selten, so kann das ungünstige Beispiel abschreckend wirken; geschieht es aber öfter, so kann es wohl anstecken; da muß dann der Homiletikprofessor bewußt und energisch dagegen ankämpfen. Diese Arbeit wird erschwert, wenn die Predigt-

übungen erst in den zwei letzten Jahren der Theologie oder im letzten allein gehalten werden. Wir müssen uns von dem Vorurteile losmachen, daß die homiletischen Übungen am vorteilhaftesten in die Schlußzeit des theologischen Unterrichtes zu verlegen seien; man muß wohl unterscheiden zwischen innerer Form der Predigt, die in den Schlußjahren gelehrt werden kann, und der äußeren Form, die schon von Anfang an gepflegt werden sollte; denn als Material eignen sich hiezu ganz vorzüglich gedruckte Predigten moderner Kanzelredner; übrigens sehen die religiösen Kenntnisse eines absolvierten Gymnasisten den jungen Homileten wohl in den Stand, einiges Material selber zu verfassen. Gegen ansteckende Beispiele wirkt nichts besser als eine möglichst frühzeitige Schulung durch den Professor.

Ein gutes Mittel gegen den Kanzelton ist auch eine frühzeitige Übung in der Profanrhetorik. Es wäre ein Irrtum, wollte man glauben, daß ein guter Prediger auch für die Zwecke der Profanrhetorik genug gerüstet sei; manche Vorteile der inneren und der äußeren Form hat der Prediger vor dem Profanredner voraus — nicht wenige der Profanredner vor dem Prediger; das muß alles gelernt werden! Insbesondere muß in den jungen Mitbrüdern das Gefühl für den Unterschied dieser zwei Arten Redekunst geschärft werden. Ich war einmal in einer Schulvereinsversammlung, in der ein sehr begabter Kooperator seine Rede mit den Worten schloß: „... von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!“ Alles stutzte; der junge Redner war blutrot im Gesichte; der Vorsitzende war in sprachloser Verlegenheit, da rettete ein anwesender Mitbruder die Situation, indem er, ohne das Wort erhalten zu haben, sich ruhig erhob und sagte: „In ausgezeichnete Weise hat der Herr Vorredner seiner Rede den ungewohnten Schluß gegeben: von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen! Denn vom Ewigkeitsstandpunkte aus sind die Unterrichtsfragen zu beurteilen und von diesem Standpunkte aus kann einzig und allein die konfessionelle Schule entsprechen.“ Die Lage war gerettet, aber jener Kooperator hat seither niemals mehr auf den Unterschied der zwei Arten Redekunst vergessen und ist ein sehr schlagfertiger Volkredner geworden. Die Schulung in der Profanrhetorik ist aber ein sehr gutes Mittel, in der Kanzelberedsamkeit vom Kanzelton sich frei zu halten.

In den theologischen Anstalten bietet die Veranstaltung eines „sozialen Praktikum“ eine gute Gelegenheit dazu. Ich habe in solchen Übungen vier Punkte durchgenommen: 1. Das Vereins- und Versammlungsrecht und die Wahlgesetze; 2. die Technik des Versammlungswesens: Die Führung des Vorsitzes, Stellung und Beantwortung von Interpellationen, Zeitungsberichte; 3. Einleitung in die Volkswirtschaftslehre; 4. die Kongregationen, die Arbeiter-, Bauern- und die Klassenvereine, und eine Uebersicht über die be-

stehenden sozialen Einrichtungen und deren Benützung. Da gab es genug Gelegenheit zu profanrhetorischen Uebungen.

Die Ungewohntheit religiöser Gespräche ist eine weitere Ursache des Kanzeltones. Es gibt Theologen, die in einer Umgebung aufgewachsen sind, in der man es nicht gewohnt ist, sich über rein religiöses Leben auszusprechen, sei es, weil die tiefe Frömmigkeit überhaupt etwas scheu ist, oder auch, weil man kein Bedürfnis hat dazu. Solche Theologen, und sie brauchen nicht die schlechtesten zu sein, empfinden das Predigen als besonders fremdartig. Dieses fremde Gefühl nun ist eine Versuchung, in einen fremden, gemachten Ton, in den Kanzelton zu verfallen.

Vom heiligen Aloysius wird erzählt, daß er in der Geselligkeit das Gespräch so gerne aufs religiöse Leben gebracht und dadurch sehr viel genützt habe. Es wäre zur Vermeidung des unnatürlichen Kanzeltones viel gewonnen, wenn das Beispiel des heiligen Aloysius recht fleißig nachgeahmt würde; dadurch gewöhnen sich die jungen Geistlichen, das religiöse Leben in ungezwungenem Tone zu besprechen; es berührt die Gläubigen sehr angenehm, wenn sie diesen edel ungezwungenen Ton in der Predigt vernehmen. Besonders dem Deutschen tut dies sehr wohl. Der Romane nimmt es dem Prediger nicht übel, wenn er ein bißchen stilisiert und sich aufpuzt.

Die Wahl des Stiles. Vor etwa zwanzig Jahren wirkte ein sehr fleißiger Prediger, der immer in den Kanzelton verfiel, wenn er Predigten von Bourdalou benützte; leider geschah dies ziemlich oft, obwohl er selber sehr schöne Predigten schrieb. Ein erhabener, oder auch ein blumiger Stil sind schon für manchen Geistlichen zur Klippe des Kanzeltones geworden. Vor etwa dreißig Jahren war in einer großen Stadt ein sehr begabter und erfolgreicher Prediger, für den die Leute anfangs geschwärmt haben, der aber nach einiger Zeit seine Beliebtheit ganz verlor; er war zum Schönredner geworden und zuletzt durch seinen blumigen Stil in den Kanzelton geraten, den er sich nicht mehr abgewöhnen konnte; es war peinlich, ihm zuzuhören.

Die Wahl des Themas. Manchmal, nicht immer, hängt der Stil von der Wahl des Themas ab; jedenfalls hat sie einen großen Einfluß auf die seelische Verfassung des Predigers. Die Erfahrung lehrt, daß es zur Vermeidung des Kanzeltones besonders vorteilhaft ist, geschichtliche Themen zu wählen oder doch die Predigt mit einer Erzählung zu beginnen. Wird die Erzählung zum Schlusse gebracht, so kann es vielleicht für diesen Zweck zu spät sein; denn wenn der Prediger einmal in den Kanzelton verfallen ist, so findet er in derselben Predigt kaum wieder heraus. Es ist dieses Mittel um so empfehlenswerter, da die geschichtlichen Predigten ohnehin leider zu den Stiefkindern der Geistlichen gehören, obwohl die Gläubigen sie sehr gerne hören. Zu Pfingsten 1914 hat in Maria-Tafel

eine Konferenz der Theologieprofessoren Oesterreichs stattgefunden, in der Prof. Dr. Tomel in einem Referate die Benützung der Pfarr- und der Provinzgeschichte zu homiletischen Zwecken sehr empfohlen hat; die Theologen sind auf diese schöne Stoffquelle nachdrücklich aufmerksam zu machen; es ist ein wertvoller Nebengewinn, daß solche Predigten auch einigermaßen ein Schutz gegen den Kanzelton sind.

Einige kleinere Mittel können dem einen oder anderen Prediger noch nützlich sein.

Ein Kunstgriff, um sich aus dem Kanzelton herauszuhelfen, ist manches Mal die rhetorische Frage. Sie ist an sich schon eine Unterbrechung des langweiligen Singsanges und hilft auch dadurch zu einem Aufraffen des Predigers, daß sie doch meistens zu kleinen Redepausen nötigt.

Vorteilhaft ist es, die Sätze nicht mit unbetonten Silben zu schließen, ja, kräftige Worte an das Ende des Satzes zu setzen. Also nicht: „Wir stehen da vor einer ernstesten und schwierigen Frage“, sondern vielleicht: „Es erhebt sich da vor uns eine wichtige Frage, gar ernst und schwer!“

Besonders möge sich ein Prediger, der diese Gefahr zu fürchten hat, vor einem Fehler hüten, der ja auch an sich nachteilig ist, nämlich vor dem metrischen Rhythmus der Predigt. Ich weiß mehr als einen Geistlichen, der sich durch sorgfältige Vermeidung des metrischen Rhythmus den Weg zur Heilung vom Kanzelton gebahnt hat. Schwere, einsilbige Worte stellen sich wie Blöcke dem metrischen Flusse entgegen. Also nicht: „Nach Kraft und nach Licht und nach Leben verlangst das menschliche Herz“, sondern: „Wonach verlangt dein Herz? Kraft, Licht und Leben, das will es besitzen!“

Der wichtigste Punkt sei aber zum Schlusse genannt: es ist eine wirksame Ueberwachung. Wenn es für jeden Redner vorteilhaft ist, einen guten Freund zu bitten, seine Predigten öfters anzuhören und ihn auf Fehler aufmerksam zu machen, so gilt dies ganz besonders von einem Geistlichen, der weiß, daß er an Kanzelton leidet. Wenn es ein solcher verschmäht, einen Freund um den Liebesdienst der Kontrolle zu bitten, so werden vielleicht alle anderen Mittel vergeblich sein.

Der ehrwürdige Anton Chevrier ein sozialer Priester und Katechet des 19. Jahrhunderts (1826—1879).

Von P. J. Hector O. M. I., Rufach (Oberelsaß).

Am 2. Oktober 1879 starb zu Lyon im Alter von 53 Jahren ein Priester, dessen Heiligsprechungsprozeß von mehr als 100 Kardinalen, Erzbischöfen, Bischöfen und hohen Persönlichkeiten beim

Heiligen Stuhle beantragt und am 11. Juni 1913, 34 Jahre nach dem Tode des Dieners Gottes, eingeleitet wurde. Ein so schönes und arbeitsreiches, ganz der Ehre Gottes und dem Heile der Seelen geweihtes Priesterleben verdient auch von Priestern deutscher Zunge näher gekannt zu werden. Es wird besonders jenen, die sich mit der Seelsorge unserer „Jugendlichen“ befassen, zur Erbauung und zu neuem Ansporn gereichen.

Anton Chevrier erblickte das Licht der Welt am 16. April 1826 zu Lyon, der großen Seidenstadt Frankreichs. Sein Vater Claude, war ein kleiner Zollbeamter, seine Mutter, Margareta Frechet, hatte sich durch Fleiß und Sparsamkeit von einer einfachen Arbeiterin zu einer selbständigen Werkmeisterin emporgeschwungen. Während die Mutter das Kind unter ihrem Herzen trug, betete sie oft: „O Gott, o Maria, euch gehört mein Kind. Sollte es euch nicht von ganzem Herzen dienen, so nehmt es nach der Taufe von dieser Welt.“

Zwei Tage nach der Geburt wurde das Kind getauft und erhielt den Namen Anton.

Der Vater wurde durch seine Berufspflichten viel von zu Hause ferngehalten, weshalb die Sorge um den Kleinen fast ganz der Mutter oblag. Diese gab ihm, ihrem Charakter entsprechend, eine starke Erziehung. Sie übersah seine kleinen Fehler nicht, sondern rügte und verlangte Besserung. Besonders gewöhnte sie ihn an pünktlichen Gehorsam. Mochte der Befehl seinem lebhaften Temperament, seinen Wünschen und Neigungen zusagen oder nicht, es gab keine Widerrede, keinen Aufschub. Ebenso erzog sie ihn zur Arbeit. Er lernte sogar nähen, stricken, waschen.

Vor allem aber bildete sie das Herz des Kindes zu kerniger Frömmigkeit. Sie suchte ihm ihren starken Glauben und ihre große Liebe zu den Armen und Unglücklichen einzulößen und wachte mit aller Sorgfalt über die Unschuld seiner Seele. Selbst als er die Schule der Schulbrüder besuchte, verlor sie ihn nicht aus dem Auge. Verspätete er sich nur um einige Minuten, so wurde sie unruhig und verließ ihre Arbeit, um sich nach ihm umzusehen.

Ihre Mühe war nicht vergebens. Hatte der Knabe von seinem ebenfalls christlichen Vater große Herzensgüte, Aufrichtigkeit, Geradheit und Munterkeit geerbt, so nahm er von der Mutter eben ihre lebendige Frömmigkeit, ihr Mitleid mit den Armen, ihre Energie und Pflichttreue in sich auf. Er war deshalb auch als Schüler bei den Schulbrüdern, an der Lateinschule und dem Knabenseminar ein arbeitsfreudiger, zäher, gewissenhafter und stets fröhlicher Knabe. „Man konnte voraussehen“, so sagt ein Lehrer von ihm aus, „was er eines Tages sein würde: sein gerader Geist, sein liebevolles Herz und seine Fähigkeit in der Arbeit ließen auf einen Mann, der zu Großem berufen ist, schließen.“ Seine Mitschüler liebten ihn alle, er war so munter, so herzensgut, so geduldig. Nie sah man ihn mit jemandem streiten. „Er hätte noch gedankt, wenn man ihn mit einem

Stoße geschlagen hätte. Seine Sanftmut war aber keine Weichlichkeit; er widerstand den schlechten Beispielen und ließ sich nicht zur Ausgelassenheit hinreißen. Er war in allem pflichttreu, er war ein Charakter.“

Von klein auf neigte sich Chevriers Seele Gott, dem höchsten Gute, zu. Im Alter von acht oder neun Jahren war es schon seine Freude, vor dem Tabernakel beten zu können. Diese Liebe nahm noch zu, als er mit dem elften Lebensjahr zum erstenmal sich dem Tische des Herrn nahen durfte. Er erbat sich als größte Gunst, jeden Morgen, auch in der strengsten Winterkälte, um 5 Uhr die heilige Messe dienen zu können.

Nach Beendigung seiner humanistischen und philosophischen Studien im kleinen Seminar von Largentière, trat Chevrier im Oktober 1846, 20 Jahre alt, ins Priesterseminar von Lyon ein. Dort blieb er bescheiden, fromm, pflichttreu, liebenswürdig. Er konnte in der Erholung lachen und scherzen, war aber auch dem Studium mit eisernem Fleiße ergeben. Schon damals fing er an, mehrere größere Sammelwerke aus Stellen aus der Heiligen Schrift, der Theologie, den heiligen Vätern und dem Leben der Heiligen anzulegen, die er später fortsetzte und mit Nutzen verwertete. Am 25. Mai 1850 legte ihm Kardinal de Bonald die Hände zum ewigen Priestertume auf. Welche Gedanken und Gefühle ihn beseelten, geben uns seine Aufzeichnungen kund: „Der Priester ist ein anderer Christus; also ein Mann des Gehorsams, der wie Christus, in allem den Willen seines himmlischen Vaters erfüllt. . . . Der Priester ist ein Mann der Hingabe, der sich zu vergessen weiß, der alles für das Evangelium zu opfern versteht. . . . Ueberall gibt es Gutes zu tun; so verirrt und schlecht die Menschen auch sein mögen, die ich zu führen haben werde, sie sind alle zum ewigen Heile berufen. . . . Durch das Opfer und die Hingabe kann man das Gute tun. . . . Um zu bekehren, muß man beten, nicht glauben, daß alles möglich ist, muß das gute Beispiel geben und darf nie den Mut verlieren.“

Bemerkenswert sind seine Gedanken über die Erteilung des Katechismusunterrichtes. „Dieser Unterricht ist ein ausgezeichnetes Werk; hier lehrt man die Wissenschaft von Gott, die notwendigste, da wir nur durch sie gerettet werden können. . . . Jesus Christus erteilte Katechismusunterricht; die Bergpredigt, die Gleichnisse sind nichts anderes. . . . Dieser Unterricht ist den Kindern nützlich, aber auch den Erwachsenen. . . . Also will ich alle Unterweisungen, besonders aber die Katechesen, sorgfältig vorbereiten. . . .“

* * *

Einige Tage nach seiner Weihe erhielt der junge Priester seine Ernennung zum Vikar von St. Andreas zu Lyon. St. Andreas war eine Pfarrei von 5000 bis 6000 Seelen in dem damals armen Vorort La Guillotière. Arbeiterfamilien hatten sich dort um die

Glasfabriken angesiedelt. Die Siedelung bestand eher aus Lehmhütten als aus menschenwürdigen Wohnungen. Noch größer war die geistige Armut. Alles war zu schaffen oder zu erneuern. Eine Notkirche war zwar vorhanden, aber sie war klein und eng. Mit ganzer Seele widmete sich der junge Kaplan diesen Armen und Verlassenen. Sie schienen so recht für ihn und er für sie gemacht.

Bald hatte er sich die Herzen erobert; er war so gut, so mildtätig! Was er hatte, gab er denen, die noch ärmer waren als er. Seine Mutter konnte gar nicht genug Wäsche aufbringen. Sie machte ihm darüber heftige Vorwürfe: „Was sie tue, sei für ihren Sohn, nicht für Fremde.“ — „Aber Mutter, diese Fremden sind meine Kinder.“ — „Also bin ich die Großmutter all dieser Landstreicher, dafür bedanke ich mich“, so spöttelte sie. Ihr Sohn lachte, besserte sich aber nicht; alles ging fort, seine Wäsche, seine Kleider, seine Schuhe.

Mit besonderer Sorgfalt nahm Chevrier sich der Kranken an. Er besuchte sie oft und leistete selbst körperliche Dienste. Vor allem aber war es ihm um die Seelen zu tun. Abgewiesen, verzagte er nicht, sondern gebrauchte allerlei Kunstgriffe, um zu den Kranken zu gelangen.

Ebenso eifrig war er auf die Bekehrung der Sünder bedacht. Den äußeren Anstrengungen fügte er das Gebet und die Buße hinzu. Aufrichtige und aufsehenerregende Bekehrungen waren der Erfolg.

Als das wichtigste Amt betrachtete der junge Priester die Verkündigung des Wortes Gottes. Ihm wendete er die größte Aufmerksamkeit zu. Nicht allein, daß er seine Sammelwerke fortsetzte, er schrieb auch seine Predigten ausführlich. Wir haben von ihm aus diesen Jahren 130 sorgfältig ausgearbeitete Predigten und wir fragen uns nur, wie er hiefür die Zeit fand, da ihn seine sonstigen Amtsbeschäftigungen vollauf in Anspruch nahmen. So z. B. hielt er im Jahre 1851 von den 167 Beerdigungen 139; von den 137 des folgenden Jahres 129. Ihm war die Jungfrauenkongregation und die Leitung der Jünglinge anvertraut. Auch war er ein gesuchter Beichtvater und Seelenführer. — Chevriers Sprache auf der Kanzel war bilderreich, klar, praktisch und überzeugend. Mit vollen Händen schöpfte er aus der Heiligen Schrift, aus dem heiligen Augustin und dem heiligen Bernhard. Ferner benützte er Bossuet, Bourdaloue, Massillon, Giraud, Rodriguez, St. Jure, Avancini und Rohrbacher. Kein Wunder, daß sein Wort einen ungeheuren Eindruck machte, umfomehr, als er aus dem Herzen zu den Herzen redete, nicht sich, sondern Christum predigte.

Suchen wir jetzt nach der Triebfeder solch unermüdlichen Schaffens, so finden wir sie in seiner Liebe zu Gott und in seinem echt priesterlichen Geiste. Er hatte sich eine Tagesordnung aufgestellt und hielt, so gut es ging, an ihr fest. Des Morgens um 4½ Uhr

begann er mit einer ¾stündigen Betrachtung, auf die das Breviergebet folgte. Des Abends um 10 Uhr begab er sich zur Ruhe.

„Er macht sich tot an der Arbeit, er hat, was er verdient“, schalt seine Mutter. Chevrier brach in der Tat zusammen. Eine viermonatliche Ausspannung gab ihm zwar die verlorenen Kräfte zurück, ganz erholte er sich jedoch nie wieder.

Das Weihnachtsfest 1856 sollte für unseren Vikar der Ausgangspunkt eines neuen Lebens und Wirkens werden. Während er über die Worte et Verbum caro factum est nachdachte, ergoß sich plötzlich wie ein helles, erwärmendes Licht über seine Seele. Er schaut die unermessliche Liebe des Heilandes, seine Erniedrigungen, seine Liebe zur Armut. Sein Entschluß ist gefaßt, er wird Christo nachfolgen in seiner Hingabe an Gott und die Seelen und in seiner vollkommenen Armut. — Aber ist es keine Täuschung? Er betet und fragt um Rat, unter anderen den seligen Banney, Pfarrer von Urs. Die Versicherung wird ihm zuteil, sein Verlangen sei von Gott. Nun hält ihn nichts mehr von seinem Entschlusse ab. Aber wie ihn verwirklichen? Im Pfarrhaus zu St. Andreas findet er dafür kein Verständnis. Da begegnet er eines Tages einem befreundeten Priester. „Ich will das Kind-Jesu-Quartier besuchen“, sagt ihm dieser, „kommen Sie mit.“ Chevrier geht mit und ist ganz entzückt von dem, was er sieht und hört. Hier könnte er sein Ziel verwirklichen. Doch will er keinen voreiligen Schritt thun und befragt sich wieder beim seligen Banney. Dieser muntert ihn auf und Chevrier verläßt seine Vikarstelle, um mit Erlaubnis seines Erzbischofes die Seelsorge in dem Kind-Jesu-Quartier zu übernehmen.

Doch was war das Kind-Jesu-Quartier? Kamillus Rambaud, ein reicher, junger Kaufmann aus Lyon, unterhielt sich eines Tages (1846) mit einem kleinen Knaben, der Streichhölzer verkaufte. Durch diese Unterhaltung wurde er mit einer Welt von Unwissenheit und Elend vieler Kinder des Volkes bekannt. Er entschloß sich, dieser Not nach Kräften abzuhelpen. In der Vorstadt Les Brotteaux, nicht weit von St. Andreas, mietete er ein Zimmer, sammelte arme Kinder und gab ihnen Katechismus- und sonstigen Unterricht. Doch die Mieter beschwerten sich und Rambaud bekam gekündigt. Nun erbaute er für sie in der Nähe der Pfarrkirche St. Bothin eine Schule mit Saal und Spielhof. Und wiederum beschwerten sich die Pfarreingesessenen über die Anwesenheit dieser 60 zerlumpten und unruhigen Kinder in der Pfarrkirche am Sonntag. Rambaud entschloß sich jetzt, in der Vorstadt seinen Schülern ein Haus mit Kapelle zu bauen. Weihnachten 1854 konnte es bezogen werden. Nach den schrecklichen Rhoneüberschwemmungen des Jahres 1856 (bei denen Chevrier durch seinen Eifer, sogar mit eigener Lebensgefahr überall zu helfen, sich hervortat), stellte Rambaud einen Teil seines Hauses den Obdachlosen zur Verfügung. Zugleich erwacht in ihm ein großer Plan. Er will ein Arbeiterviertel mit Kirche bauen. Darin sollte

Jesus herrschen. Ende August ist der erste Bau vollendet. 20 Familien werden darin untergebracht. Ein Bau folgt auf den anderen, im ganzen für 600.000 Franken. Als Herr Chevrier im August 1857 daselbst die Seelsorge übernahm, zählte das Viertel 200 Seelen. Dazu kamen Rambauds Schützlinge.

Der neue Seelsorger betrachtete es als seine wichtigste Aufgabe, die Erwachsenen zu unterrichten und die ihm anvertrauten Kinder auf ihre erste heilige Kommunion vorzubereiten. Diesen gab er jeden Tag und später mehrere Male im Tag Katechismusunterricht, für jene hielt er jeden Abend eine Katechese in der Kapelle vor dem gemeinschaftlichen Abendgebete. Mit besonderer Sorgfalt nahm er sich auch der Kinder an, die nach ihrer ersten heiligen Kommunion das Haus verlassen hatten. Des Sonntags morgens kehrten sie zu ihm zurück und wohnten der heiligen Messe und der Predigt bei. Dann gab es ein gemeinsames Frühstück, diesem folgte ein munteres Spiel und auf die Erholung eine leicht verständliche Christenlehre. War diese zu Ende, so hörte der eifrige Priester seine Schützlinge Beichte. Um ihre Beharrlichkeit sicherzustellen, gab er ihnen überdies jedes Jahr geistliche Exercizien und nahm die einen in eine Bruderschaft des Kindes Jesu, die anderen in den St. Moijus-Verein auf.

Chevrier war auch ein Freund und Beförderer der öfteren Kommunion. In seinen Unterweisungen kommt er oft auf diesen Gegenstand zurück und behandelt ihn so, als hätte er schon damals, vor 60 Jahren, das Dekret vom 20. Dezember 1905 unter den Augen gehabt.

Hatte sich der junge Priester in das Kind-Jesu-Viertel zurückgezogen, so war es nicht nur, um dort als guter Seelsorger zu wirken, sondern auch um sein Ideal der Armut und der Nachfolge Christi verwirklichen zu können. Seine Exercizienaufzeichnungen vom 31. Dezember 1859 gestatten uns einen Einblick in dieses sein Ideal.

Lebensprogramm.

Nachfolge Jesu, unseres Vorbildes.

„Ich nehme mir Jesus zum Vorbild und will mich bestreben, ihn so vollkommen als nur möglich nachzuahmen.

Jesus in seinem sterblichen Leben und eucharistischen Dasein soll meine ganze Beschäftigung sein.

Jesus nachzuahmen soll mein ganzes Verlangen, das einzige Ziel all meiner Gedanken und Handlungen sein.

Ich will dir ähnlich werden, o mein Erlöser. Mache, daß ich dir so gleich werde, daß ich nur mehr Eins mit dir ausmache, daß ich hienieden dein wahrer und würdiger Stellvertreter, sowohl in den Gewalten als in den Tugenden werde. Dich nehme ich zum Meister und Vorbild, dein Jünger und Nachahmer will ich sein, erleuchte und stärke mich.

Der Priester ist da, um alle Tugenden und Beispiele Jesu Christi wieder aufleben zu lassen. Er ist der Priester des Gottes der Krippe und des Kreuzes. Jesus nachahmen heißt auf alle Güter dieser Welt verzichten, heißt sich selbst absterben, um durch Gebet und Gehorsam ein Opfer der Versöhnung zu

sein; heißt sich ganz den andern widmen, um sie zu trösten und ihnen zu helfen. Ich muß also die Armut, die Sühne, die Liebe Jesu Christi nachahmen.

„O mein Gott, alles das ist groß und erhaben, gib mir das Mittel und den Mut, ein so edles Ziel zu erreichen.“

Und nun folgt ein scharf umschriebenes Programm bezüglich der Ausübung der Armut. Sie ist für ihn der Verzicht auf alles Eigentum, die größte Einfachheit im Gebrauch der notwendigsten Dinge, sogar der Mangel am Notwendigen, z. B. keinen Ueberzieher, keinen Mantel haben zu wollen; — bezüglich der Sühne. Sie umfaßt das Gebet, den Gehorsam, die Abtötung; — bezüglich der Liebe. Sie soll sich auf alle erstrecken, auf Kinder, Kranke, Sünder, Arme, Mitbrüder; sie soll gütig und leutselig sein.

Chevrier war aber kein Mann, der nur Vorsätze faßte. Er verwirklichte dieses Programm, so gut und soviel er es vermochte. Sein Leben ward von jetzt ab ein hartes, armes, büßfertiges Leben, ein Leben, gänzlich Gott und dem Nächsten geweiht.

Um diese Zeit erwachte in ihm auch das Verlangen, andere Priester diesen Weg der vollkommenen Nachfolge Christi beschreiten zu sehen. So lesen wir in seinen Exerzizienvorsätzen, Mai 1858:

„Ich verspreche meinem Jesus, Mitbrüder zu suchen, die guten Willens sind, um gemeinschaftlich dasselbe Leben der Armut und des Opfers zu führen, und so wirksamer an unserm Heil und dem des Nächsten zu arbeiten, wenn es so sein heiliger Wille ist.“

Rimbaud ging in dem Plane des christlichen Arbeiterviertels ganz auf und das Werk der ersten heiligen Kommunion trat dabei vollständig in den Hintergrund. Gerade diesem Werke aber maß der Diener Gottes die größte Bedeutung bei. Sowohl er als seine Mitarbeiter, einige „Brüder“ und „Schwestern“ waren nach einer vierjährigen Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt, daß, sollte dieses Werk gerettet werden, man es von dem ersten Unternehmen loslösen, ja sogar aus dem Viertel verlegen müßte. Er berichtete darüber Rimbaud, der sich zu Rom auf den Empfang der heiligen Weihen vorbereitete. Doch dieser wollte von einer Trennung und Verlegung nichts wissen. In verschiedenen Ereignissen, sowie in dem Drängen eifriger Priester glaubte Chevrier den Willen Gottes zu erblicken, seiner Ueberzeugung zu folgen. Er sah sich also nach einem geeigneten Lokal um.

* * *

In dem Vorort La Guillotière war ein berühmtes Tanzlokal, „Prado“ genannt, das bequem 1000 Menschen faßte. Zwei kleine Räume waren angebaut, sie dienten als Ausschank. Dort versammelte sich zu den gemeinsten Vergnügungen der Janhagel der Stadt Lyon. Schon öfters hatte Chevrier an diesen Bau gedacht und gebetet: „Lieber Gott, gib mir den Prado und ich schenke dir Seelen.“ Eines Tages führt ihn sein Weg an diesem Prado vorbei und siehe, auf der

Tür war zu lesen: „Zu kaufen oder zu mieten!“ Die Gelegenheit war günstig, nicht allein seine Schützlinge unterzubringen, sondern auch das Sündennest auszuheben. Doch 4000 Franken Miete das Jahr — durfte er daran denken? . . . Herr Roland, ein Geistlicher aus reicher Familie, erbot sich, das erste Jahr die Miete zu zahlen und Cardinal de Bonald gab seine Einwilligung zur Eröffnung der Kapelle. Mutig machte sich nun Chevrier an die Einrichtung des neuen Heims. „Prado“ sollte es weiter heißen, aber „Prado zur göttlichen Vorsehung“ (La Providence du Prado), weil die Vorsehung ihn dahin geführt und er sich auch für die Zukunft der gütigen Vaterhand Gottes überlassen wollte. Der große Saal wurde in drei Teile geteilt; die Mitte gab die Kapelle, links kamen die Räume für die Knaben, rechts für die Mädchen. Gute Seelen spendeten ihr Scherflein; doch war die ganze Ausstattung äußerst notdürftig, das Pradoheim glich wirklich dem Stalle zu Bethlehem. Am Ostermontag 1861 konnte die Kapelle benediziert werden. An diesem Tage hielten die ersten Pradokinder ihre erste heilige Kommunion, 10 Mädchen und 15 Knaben, einige von 18 bis 20 Jahren.

So war also die Kommunikantenanstalt gegründet und doch nur gemietet. Besser stand sich aber Chevrier, wenn er, statt jährlich 4000 Franken Miete zu zahlen, eine Anleihe machen und das Pradoheim käuflich erwerben würde. Auf die Vorsehung vertrauend und durch edle Wohltäter unterstützt, wagte er dieses wichtige Unternehmen. Nach fünf Jahren war die Kaufsumme, 80.000 Franken, gänzlich getilgt.

Das Werk der ersten heiligen Kommunion war gewiß ein zeitgemäßes. Viele Kinder, teils aus Gleichgültigkeit der Eltern, teils aus der Not, im Alter von acht bis neun Jahren ihr Brot schon selbst verdienen zu müssen, oder weil sie arme Waisen waren, kamen nicht dazu, ihre erste heilige Kommunion zu halten. Sie wuchsen heran ohne Schulbesuch, ohne Religionskenntnisse, in der Unwissenheit, öfters auch im Hass gegen Religion und Priester. „Es kommen Kinder zu uns“, erzählt ein Priester des Pradowerkes, „die nie etwas von Christus gehört, die Gott nur kennen, um ihn zu lästern.“

Mit diesen armen Kindern empfand der Diener Gottes tiefes Mitleid. Sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, besonders aber in der Religion zu unterrichten und ihnen die Gnade der ersten heiligen Kommunion zu verschaffen, dafür hatte er seine Anstalt ins Leben gerufen. So gerne er nun alle diese Verlassenen aufgenommen hätte, so mußte er doch, aus Mangel an Platz, eine Auswahl treffen. „Um bei uns Aufnahme zu finden“, sagte er scherzend, „sind drei Bedingungen nötig: man muß sein ein Habenichts, ein Kannichts und ein Laugenichts.“ Den Verwildertsten gab er den Vorzug, „weil sie am meisten hilfsbedürftig wären“. Auch nahm er einige geisteschwache Kinder auf, um den Segen Gottes über die Anstalt herabzuziehen.

Chevrier nahm seine Schützlinge unentgeltlich auf, unentgeltlich nährte und kleidete er sie. Er war also auf die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen angewiesen. Freunde rieten ihm, eine einträgliche Beschäftigung einzuführen, so könnte er einen Teil der täglichen Auslagen decken. Alle diese Anerbieten wies der edle Priester zurück. „Die Kinder der Reichen“, sagte er, „besuchen mehrere Jahre eine höhere Schule und niemand hat etwas daran auszusetzen. Aber den Armen gönnt man ein unentgeltliches Internat nicht, in dem sie einige Monate verbleiben, um ihre Pflichten zu lernen.“ Wie hätte er auch diese Kinder gleichsam wie in einer Fabrik beschäftigen können, da die kurze Frist von fünf bis sechs Monaten kaum ausreichte, sie in der Religion genügend zu unterrichten? Bezahlte Arbeit hätte auch den Schein erweckt, als ob er die Kinder für die Anstalt ausmühen wollte.

Dem Zweck der Anstalt entsprechend, wurden also die Zöglinge hauptsächlich in der Religion unterrichtet. Während täglich zwei Stunden der Erlernung der notwendigsten weltlichen Kenntnisse gewidmet waren, umfaßte der Katechismusunterricht etwa sechs Stunden. Der erste, vor der heiligen Messe, dauerte eine halbe Stunde. Es wurden darin der Inhalt der täglichen Gebete, der heiligen Messe, des Kreuzweges und eines Gefehes des Rosenkranzes behandelt. (Während der Messe selbst wurde laut und wechselseitig gebetet und gesungen.) Der zweite, von 9 bis 10 Uhr, diente zum Lernen und Aussagen. Der dritte, um 11 Uhr, war eine Auslegung der christlichen Lehre. Der vierte, um 1½ Uhr, behandelte ein Geheimnis des Lebens Christi; der fünfte, von 5 bis 6 Uhr, war eine Katechese über die Gebote Gottes und der Kirche und die Biblische Geschichte. Vor dem Abendgebet endlich fand in der Kapelle eine allgemeine Katechese für Kinder und Erwachsene statt. Sich der Bildung seiner Schützlinge anpassend, führte Chevrier den Anschauungsunterricht ein. „Der Katechismus in großen Bildern“, sagte er, „ist sehr geeignet, die Aufmerksamkeit der Kleinen und Großen zu fesseln. Man erklärt das Bild und jede Persönlichkeit und man erzählt alles, was darauf Bezug hat und mit dem Glauben und den Sitten zusammenhängt.“ Im Laufe des Tages versuchten die Zöglinge die erhaltene Auslegung wiederzugeben. So konnte man sich überzeugen, ob und wie sie verstanden hatten.

Doch es genügt nicht, den Geist durch die Glaubenswahrheiten zu erleuchten, Wille und Herz müssen zur Betätigung des christlichen Lebens angeregt und veranlaßt werden. Chevrier suchte dieses durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu erreichen, so durch öftere Wiederholung des Katechismus mit praktischen Nutsanwendungen und entsprechenden Gebeten, durch Beispiele aus dem Leben, durch individuelle Behandlung der einzelnen, durch die öftere Beichte, durch Erziehung zur Gewissenhaftigkeit, zu einer gesunden Selbstständigkeit und fröhlichen, treuen Pflichterfüllung. Und dies war

auch der stärkste Grund, weshalb er seine Schützlinge die ganze Zeit im Hause behalten und vollständig von ihrer früheren Umgebung absondern wollte.

Als Tag der ersten heiligen Kommunion wählte Chevrier den Weißen Sonntag und das Rosenkranzfest. Dieser Tag, dem öfters eine oder mehrere Tausen von Zöglingen vorausgingen, wurde auf das Feierlichste begangen. Eine ernste Vorbereitung leitete ihn ein. „Wer in den Tagen der Vorbereitung“, so schreibt ein vielerfahrener Volksmissionär, „diese Kinder und Jünglinge gesehen, wer das Glück hatte, die vertraulichen Mitteilungen dieser durch die Gnade umgewandelten Herzen entgegenzunehmen, der fühlte ein zweifaches heraus: die besondere Liebe Gottes zu diesen Armen und den tiefgehenden Einfluß, den Herr Chevrier auf sie ausübte.“ Welche Freude auf den Gesichtern am Tage selbst! „Wie bin ich glücklich heute!“ — „Das ist mein schönster Tag!“ so hörte man diese armen Kinder ausrufen, und wie versprachen sie, als gute Christen leben und all ihren Pflichten treu nachkommen zu wollen. An solchen Tagen fühlte Chevrier sich belohnt für all die Mühen und Opfer, denen er sich unterzog, er fühlte sich aufgemuntert, fortzufahren, trotz der Enttäuschungen, trotz der vielen Widersprüche und Verfolgungen, die er zu erdulden hatte.

Auf die erste heilige Kommunion folgte die Firmung, welche der Erzbischof von Lyon in den meisten Fällen im Pradoheim selbst spenden wollte. Und nun schlug die Stunde der Trennung. Die glücklichen Kommunikanten mußten ein Heim verlassen, das sie lieb-gewonnen. So viele andere haben ja unterdessen am Prado zur göttlichen Vorsehung angeklöpft! — Aber Chevrier vergißt seine Kinder nicht! Er bringt sie bei christlichen Meistern, in guten Werkstätten unter, behält sie im Auge; sie kommen an ihren freien Tagen zu ihm zurück, sie haben Tage, wo sie sich alle wieder um den gemeinsamen Vater versammeln; ja sie haben in seiner Nähe ein eigenes Lokal, wo sie acht oder vierzehn Tage weilen können, um sich in ihren guten Vorsätzen zu erneuern oder einen begangenen Fehler wieder gut zu machen.

* * *

Als Mitarbeiter am Pradowerke hatte der Diener Gottes einige gleichgesinnte Laien, „Brüder“ und „Schwestern“, die, wie er selbst, die Regel des dritten Ordens des heiligen Franziskus befolgten. Er war aber noch der einzige Priester, war Oberer, Prokurator, Katechet, Beichtvater. Die Arbeit erdrückte ihn und oftmals rief er aus: „Wenn mir doch Gott einen Konfrater schickte, mit Verständnis für das Werk, ich hätte mehr Mut, aber allein, immer allein! ich fühle es, ich habe die Kraft nicht!“

Doch nicht allein der Entlastung wegen sehnte sich Chevrier nach geistlichen Mitbrüdern, es war auch, um sein Priesterwerk zu

gründen, nämlich Weltpriester heranzubilden, die in evangelischer Armut und als Katecheten Gott und den Seelen dienen würden. Dieses Priesterwerk schien ihm eine Notwendigkeit in einer Zeit, da die Religion unter dem armen Volke immer mehr verschwand. „Priester“, so meinte er, „die unsern Herrn nachfolgten auf dem vollkommenen Wege der evangelischen Käte, würden in der Ausübung der Armut, der Entsagung und der Hingabe die wirksamsten Mittel finden, sich selbst zu heiligen und ihr seelsorgerisches Wirken fruchtbar zu machen. . . .“ „Unsern Herrn zu gleichen“, fügte er hinzu, „muß die Arbeit eines jeden Augenblickes, das aufrichtige Verlangen unseres Herzens sein! . . . Ach, 40.000 Priester in Frankreich und der Glaube geht verloren! Gäbe es doch nur 80 wie Bianney von Urs und er wäre blühend!“

Solche Priester erwartet er zunächst von der göttlichen Vorsehung. Diese führt ihm 1864 den ersten zu, Herrn Bernend. An ihm fand Chevrier einen treuen Mitarbeiter, der, wiewohl schon 50 Jahre alt, sich noch recht nützlich machte. Einige andere schlossen sich ihnen an. Aber Chevrier sah ein, daß Priester, die er selbst herangebildet hätte, sein Werk besser verstehen und seinen Geist richtiger erfassen könnten. Er gründete also, Mai 1865, eine kleine Lateinschule, die sich langsam aber stetig entwickelte. Nun konnte er Priester nach seinem Priesterideal heranbilden, sie zu einem Leben der Armut, Demut, Abtötung und Hingabe erziehen. Sein Herz strömte über vor Freude und Dankbarkeit gegen Gott. Und da er keine Pension verlangte, so konnte er auch eine sorgfältige Auswahl unter den Schülern treffen. Diese Schule, der eine gediegene Weiterbildung im Priesterseminar folgte, schenkte ihrem Gründer im Jahre 1877 die vier ersten Priester. Von dieser Zeit bis jetzt sind an 200 Priester und drei Bischöfe aus ihr hervorgegangen.

*

*

*

Ende 1865 wurde dem Diener Gottes eine arme Pfarrei in der Nähe des „Prado“ angeboten, Le Moulin a Vent. Sie wurde von der Hauptpfarre abgetrennt und als selbständige Pfarrei errichtet. Er nahm an. Wohl war daselbst alles zu schaffen, aber es war auch eine günstige Gelegenheit, den Versuch über die Ausübung der Pfarrseelsorge, wie er sich dieselbe dachte, zu wagen. Die Verwaltung übertrug er einem seiner Priester, er selbst kam aber jede Woche einen oder mehrere Tage dorthin. Zuerst erbaute er eine Notkirche. Sobald sie vollendet war, verschaffte er seinen Pfarrkindern die Gnade einer heiligen Mission, das beste Mittel, sie im christlichen Leben zu erneuern und an die neue Kirche zu gewöhnen. Nun kamen die Schulen an die Reihe, Mädchenschule, Knabenschule. Jene vertraute er seinen Schwestern an, diese einem braven Lehrer. Zugleich führte er eine geordnete Krankenpflege ein, sammelte die Jugend um sich, organisierte den Kirchengesang und — was seinen Blick für die Be-

dürfnisse moderner Seelsorge erkennen läßt — setzte des Sonntags eine 12-Uhr-Messe an für die zahlreichen Gärtner der Pfarrei.

Wie sich unser Ehrwürdiger aber das innere oder private Leben seiner Seelsorgspriester dachte, legte er in dem Entwurf einer Lebensordnung für die Pfarrseelsorger nieder. Dort heißt es: „Die Pfarrgeistlichen, die in der Welt und mit der Welt leben, sollen das Beispiel der Tugenden geben, die sie predigen. Sie sollen heiligmäßig leben, um gegen die Lehren und die Verführung der Welt zu kämpfen. Um dies zu erreichen, um den Gefahren und Schäden des Alleinseins, der Bequemlichkeit, der Habucht zu entgehen . . . um sich und andere zu retten, verpflichten sich einige Priester, in der Abtötung, im Gehorsam und in der gegenseitigen Eintracht zu leben. Sie wollen beten, studieren und sich allen Werken priesterlichen Eifers in der Seelsorge hingeben.“ . . . „Die Einnahmen fließen in eine gemeinsame Kasse; der Obere sorgt für die Bedürfnisse eines jeden einzelnen. Luxusgegenstände, wie Lehnstessel, Standuhr, Gemälde sind untersagt. Keiner nimmt Geschenke an; es wird kein Honorar erhoben.“ . . . „Diese Priester wollen, unter einem Oben, das gemeinschaftliche Leben führen. Weibliche Bedienung ist ausgeschlossen; Aufstehen und Schlafengehen, Gebet und Betrachtung, Studium und Mahlzeiten, Pfarr- und Krankenbesuche, alles ist, soviel wie möglich, geordnet und festgesetzt . . . Einnütziges Vorgehen in der Ausübung der Seelsorge, Vereinsseelsorge, Kongregationen, Standespredigten, Pfarrbibliothek, Wohltätigkeitsvereine. Besondere Pflege der Kinder und Jugendlichen, Katechismusunterrichte und jedes Jahr in der Fastenzeit besondere Vorträge und Standesexerzizien für Kinder und Jugend, für Frauen und Männer.“

Man sieht, Chevrier war der würdige Nachfolger eines ehrwürdigen Holzhauser und zugleich ein moderner Pfarrer im besten Sinne des Wortes.

Wie die Lateinschule und mit ihr das Priesterwerk, so entwickelte und festigte sich unter der klugen Leitung seines Gründers auch das Pradoheim in ruhiger und angemessener Weise. Die Anstalt konnte zum Teil umgebaut, zum Teil durch Neubauten vergrößert werden. 150 Böglinge im Alter von 14 bis 20 Jahren wurden durchschnittlich jedes Jahr auf die erste heilige Kommunion vorbereitet. Ihre Zahl überschreitet jetzt 8000. Im Jahre 1872 konnte der Diener Gottes sogar eine zweite Anstalt in der Nähe Lyons eröffnen. Dort brachte er die geistig zurückgebliebenen Böglinge unter und später einen Teil seiner Alerikerschule.

* * *

Chevrier war ein Mann, der in der äußeren sozialen und priesterlichen Tätigkeit ganz aufzugehen schien. Und doch war dieses äußere Wirken nur ein Ausfluß seines inneren priesterlichen Lebens. Ich übergehe die Gnadengaben, Krankenheilungen, Unterscheidung der

Geister, Vorhersagen der Zukunft, Lesen in den Gewissen, Gewalt über die Teufel, wunderbare Bekehrungen. Ich übergehe seine Eigenschaften als Seelenführer und den entscheidenden Einfluß, den er auf den inneren Geist und den Lebensberuf des Fräuleins Tamisier, der Gründerin der internationalen eucharistischen Kongresse, ausübte, ich will nur noch hinweisen auf den Geist dieses so einfachen und schönen, vorbildlichen und nachahmenswerten Priesterlebens. Dieser Geist war die Andacht zu Jesus Christus. Jesus war die Liebe seines Herzens und der beständige Gegenstand seines betrachtenden Gebetes. Und da wir im heiligen Evangelium Jesus, sein Leben und Wirken, seine Lehre und Beispiele, sein Leiden und Sterben kennen lernen, deshalb war das Evangelium Chevriers Buch, das Buch, aus dem er seine Liebe zu Gott und den Seelen schöpfte, aber auch all seine Unterweisungen, alle Belehrungen, die er in seinem herrlichen Werke „Der wahre Jünger Christi“, oder „Der Priester nach dem heiligen Evangelium“ niederlegte. Und man hörte ihn ausrufen: „O Wort, o Christus, wie schön bist du! wie groß! Wer wird dich jemals kennen lernen, wer dich erfassen! O gib, daß ich dich kenne, daß ich dich liebe!“

Was Chevrier in Christus betrachtete, was er bewunderte, das suchte er nachzuahmen; er wollte — da der Priester ein anderer Christus sein soll — ein kleines Abbild Christi werden. Ganz besonders waren es die drei großen Geheimnisse des Lebens unseres Herrn, die er nicht nur verehrte, sondern nachzuahmen suchte, die Krippe, der Kalvarienberg, das Tabernakel. Die Krippe predigte ihm die Armut, der Kalvarienberg die Buße und Abtötung, der Altar die Liebe und Hingabe. Wer ihn sah, wurde an das Wort des heiligen Paulus erinnert: „Seid meine Nachfolger, wie ich Christi Nachfolger bin“ (1. Kor 4, 16). An ihm hat sich verwirklicht, was er in seinem „wahren Jünger Christi“ vom Priester niederschrieb: „Der schönste Schmuck einer Kirche ist der Priester, der schönste Kronleuchter einer Kirche ist der Priester, die schönste Glocke einer Kirche ist der Priester, die schönste Ausstattung einer Kirche ist der Priester. Setze einen heiligen Priester in eine armselige Kirche von Holz, er wird mehr Volk anziehen und bekehren, als ein anderer in einer Kirche von Gold.“

Und wie Chevrier für sich und seine Priester nur diesen einen Geist der Verehrung und Nachfolge des Menschensohnes kannte, so prägte er auch seinen Untergebenen, Zöglingen und Pönitenten diese Verehrung und Nachahmung ein in der dreifachen Form der wirklich verstandenen Andacht zum Rosenkranz, zum Kreuzweg und zur heiligen Messe.

Durch Buße und übermenschliche Arbeit vor der Zeit aufgerieben, wurde der Diener Gottes ein ganzes Jahr auf das Krankenbett gefesselt, ein leuchtendes Vorbild von Geduld und Ergebung für alle, die sich ihm naheten. Seine Auflösung erfolgte am 2. Oktober 1879. Seine letzten Worte waren: „Der Himmel, der Himmel, der Himmel!“

Grundlagen der christlichen Kalenderrechnung.

Von Dr. Fr. Schubert, Univ.-Prof. zu Breslau.

Es kommt heute wohl weiten Kreisen, besonders solchen, die den Zusammenhang mit der Kirche nie besaßen oder ihn aufgegeben haben, kaum recht zum Bewußtsein, daß unser Kalender ganz auf religiösen Ideen aufgebaut ist, als Ausdruck christlichen Empfindens vergangener Jahrhunderte, als Niederschlag einer christlichen, oder genauer gesagt katholisch-kirchlich gerichteten Kultur. Aus diesem Charakter heraus erklärt sich der wiederholt unternommene Versuch, die Kalenderberechnung auf eine andere Basis zu stellen, die losgelöst ist von christlichen Gesichtspunkten. Am radikalsten ging in dieser Hinsicht der französische Nationalkonvent 1792 vor, der selbst die siebentägige Woche entfernen und sie durch Dekaden ersetzen wollte, von denen je drei einen Monat bilden sollten — unter Ausmerzung jeglichen christlichen Festes. Freilich konnte sich dieser Kalender nur vom 5. Oktober 1792 bis Ende 1805 behaupten. Als die Revolutionsträume völlig verflüchtigt waren, fiel auch die neue Zeitrechnung und machte der alten Platz.

Jegliches Kalendarium als Inbegriff von Fest- und Arbeitstagen hat letzten Endes eine religiöse Grundlage. So bei Naturvölkern, wo Sonnenwende und Neumonde mit Opferfeiern zu Ehren bestimmter Götter begangen wurden und die Angelpunkte für die Zeitberechnung abgaben. Je höher die Kultur stieg, desto ausgebildeter wurde das Gerippe, das den Kalender zu tragen hatte. Es sei nur auf Rom hingewiesen, wo die Pontifices das Volk regelmäßig zur Feier des der Juno geweihten Monatsersten zusammenzurufen hatten. Von dem altlateinischen, aus Griechische angelehnten *calare* und den *comitia calata*, ursprünglich Versammlungen unter Leitung der Pontifices zur Beratung religiöser Angelegenheiten, hat der Ausdruck *calandarium*, *calendarium*, Kalender seinen Ursprung genommen. Und der Gymnasiast lernt heute noch, daß die Monatsersten lateinisch *Calendae* heißen.

Dem Christentum war Mittelpunkt und Angelpunkt die Auferstehung des Herrn. „Ist Christus nicht auferstanden, dann ist vergeblich unsere Predigt und vergeblich euer Glaube“, sagt Paulus im ersten Korintherbrief 15, 14. Das Pascha, die Anastasis, das Auferstehungsfest gab daher den Ausgangspunkt für die Kalenderezusammenstellung an. Freilich waren dabei zwei Dinge zu unterscheiden: Die Tatsache der Auferstehung und der Termin ihrer Begehung. Letzterer ist erst in rund dreihundertjähriger Bemühung und Entwicklung auf den ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond festgelegt worden. Aber auch da machte die Frage Schwierigkeiten: Wann ist der Frühlingsanfang anzusehen, das Datum der Tag- und Nachtgleiche? Zwei Kalenderberechnungen beherrschten damals die Welt, die alexandrinische und die römische.

Die eine nahm die Tag- und Nachtgleiche mit dem 18. März an, die andere mit dem 21. Durch das Konzil von Nicäa 325 wurde zwar als Ostertag der erste Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond — unter Annahme des Aequinoktiums am 21. März — bestimmt; aber bei der Unvollkommenheit des damaligen Julianischen Kalenders und den Sonderbestrebungen mancher Kirchenprovinzen blieb die Unsicherheit noch weiter bestehen, bis 525 Dionysius Exiguus in einem 95jährigen Zyklus mit Annahme der Tag- und Nachtgleiche am 21. März die Osterfestgrenzen auf den 22. März einer- und den 25. April anderseits errechnete. Daher der mittelalterliche Merksatz: Non ante Benedictum, non post Marcum. Seit dem neunten Jahrhundert war die Begehung des Osterfestes nach der dionysischen Berechnung in der ganzen abendländischen Kirche tatsächlich in Geltung. So haben wir heute noch für Ostern eine Spannweite von fast fünf Wochen. Wiederholte Anregungen, den Ostertermin auf einen bestimmten Samstag, etwa den ersten im April, festzulegen, haben bislang zu keinem Resultate geführt.

Das Osterfest bildete und bildet bis heute nach christlicher Auffassung den Zentralpunkt des Kirchenjahres: was Ostern vorangeht, wird als vorbereitend empfunden, was nachfolgt, als ergänzend und abschließend. Freilich ist dieser christliche Gedanke in seiner Ursprünglichkeit abgeschwächt worden, und zwar dadurch, daß eine ganze Reihe von anderen Festen in den ursprünglichen weiten Rahmen Eingang gefunden hatte. Wir müssen auf frühmittelalterliche Kalendarien zurückgehen, um die altchristliche Auffassung von der Struktur des Jahres, im Lichte der Erlösungstatsachen geschaut, klar zu empfinden. Zumal das immer stärker zu einem kirchlich-familiären Freudentage entwickelte Weihnachtsfest, dann Tage mit hervorstechender äußerer Begehung, wie etwa am Ausgange des Mittelalters das Fronleichnamsfest mit seiner Prozession und tief im Volke verwurzelte Marien-tage mit ihren Oktaven, haben die heutige Welt den Aufbau des Kalenders etwas verändert erblicken lassen: mehr als eine gewundene Linie von aufeinanderfolgenden Wellenbergen und Wellentälern denn als eine Gerade, die zum Osterfest als Gipfel führt, von dem dann eine andere Gerade wieder den Abstieg vermittelt. Und der in christlichen Ideentreisen weniger Bewanderte sieht wohl heute in dem christlichen Kalender überhaupt nicht viel mehr als eine regelmäßig sich wiederholende bloße Aneinanderreihung von Tagen mit religiösen Empfindungswerten. Man ist nicht mehr gewohnt, das christliche Jahr als lebendige Synthese von einander bedingenden Festen zu betrachten, sondern faßt es äußerlich, mechanisch auf, ohne Verständnis für die in ihm liegende Aesthetik und Poesie. Und das ist vom Standpunkte gemütvoller Volkskultur lebhaft zu bedauern.

Freilich wollen wir nicht verschweigen, daß die überreiche Mannigfaltigkeit des Kalendariums mit einem Teil der Schuld an jener Ver-

ständnislosigkeit trägt; und umsomehr, als vielfach die Einführung in den Kalender seitens unseres Religionsunterrichtes und unserer Schule nur zu sehr bei dem Außerlichen stehen blieb. So hat man sich denn auch in christlichen Kreisen gewöhnt, den Kalender als etwas durch eine jahrhundertelange Tradition Starrgewordenes zu betrachten, mit dem man sich in geänderten Weltanschauungsverhältnissen eben behelfen müsse, bis eine zeitgemäßere Neuordnung erscheint. Die liturgische Bewegung, die in unseren Tagen erfreulich wächst, hat da ein dankbares Gebiet, echt christlicher Volkskultur wieder zur Geltung zu verhelfen, indem sie das Verständnis für das Kirchenjahr vertieft.

Es bietet einen eigenen Reiz, die mittelalterlichen Behelfe zu studieren, deren man sich zur Zusammenstellung des Kalenders bediente. Heute sind diese Hilfsmittel fast rettungslos vergessen. In den liturgischen Büchern, so im Brevier und Missale, finden wir sie einleitungsweise noch abgedruckt, aber kaum beachtet und — kaum verstanden. Nun hat's ja freilich nicht so viel Wert, sich mit längst überholtem Rüstzeug abzugeben. Aber eines gewissen pietätvollen Interesses ist es doch wohl wert. Unter diesem Gesichtspunkte möchte ich auf einzelne jener Behelfe kurz hinweisen.

Da haben wir neben ausgedehnten, umständlichen Osterfestberechnungen zunächst die sogenannte *littera Dominicalis*, den Sonntagsbuchstaben. Ein Mittel, sich das *Kalendarium* für das ganze Jahr, wenigstens was die Wochen anbelangt, zu konstruieren. Der erste Jänner wird mit a bezeichnet, der zweite mit b und so fort bis zum ersten Sonntag im Jahr. Der auf ihn entfallende Buchstabe ist eben der Sonntagsbuchstabe. Weiß ich nun z. B.: In einem bestimmten Jahre ist der Sonntagsbuchstabe d, so weiß ich auch: die Sonntage im Jänner dieses Jahres sind am 4., 11., 18., 25., im Februar am 1., 8., 15., 22. und so fort für das ganze Jahr. In einem Schaltjahre gibt es zwei Sonntagsbuchstaben, der zweite gilt von dem Schalttage an. Es ist klar, daß vor Erfindung der Buchdruckerkunst der Sonntagsbuchstabe ein willkommenes Hilfsmittel für die Kalenderzusammenstellung bilden konnte.

Als zweites Hilfsmittel mittelalterlicher Kalenderrechnung sei der *Numerus aureus*, die goldene Zahl, genannt. Zur Feststellung des Ostertermins bediente man sich der Zählung nach dem neunzehnjährigen Mondzyklus. Nach Ablauf des Zyklus fielen die Neumonde wieder so ziemlich genau auf dieselben Monatstage. An den Neumonden wurde nun mit Goldfarbe eine Zahl beigefügt, welche angab, das wievielte Jahr im Mondzyklus das laufende war. Daher der Name goldene Zahl. Weil aber, wie angedeutet, die Neumonde nur annähernd und nicht astronomisch genau durch den Mondzyklus berechnet wurden und daher auch Ostern auf Grundlage dieser ungenauen Rechnung möglicherweise nun fast einen Monat zu spät angelegt werden konnte, arbeitete der Astronom Lilio, einer der

Hauptbeteiligten an der Kalenderreform Gregors XIII., den sogenannten Epaktenzyklus aus: ἡμέραι ἐπικτητοί, dies adiecti, Tage, welche an den Mondzyklus zur Angleichung an das Sonnenjahr hinzugefügt wurden.

Auch zur Orientierung in dem Gefüge der einzelnen Feste des Kalenders hatte das Mittelalter seine teilweise eigenartigen Behelfe. So den sogenannten Computus oder Cifiojanus,¹⁾ der übrigens auch seinen Wert auf kulturhistorischem, kirchen- und selbst kirchenrechtsgeschichtlichem Gebiete besitzt. Er bestand aus 24 Hexametern, je zweien für einen Monat, die auswendig gelernt wurden. In jedes Hexameterpaar wurden die Feste des zutreffenden Monats in abgekürzten Formeln so eingefügt, daß das Datum des Festes durch die Stellung der betreffenden Silbe innerhalb des Hexameters bezeichnet war. Wurde also z. B. ein Fest am 10. begangen, so stand sein Zeichen als zehnte Silbe in dem Hexameterpaar. Wußte man nun die 24 Hexameter auswendig und kannte man die Abkürzungen, so genügte ein einfaches Abzählen der Silben, um das Datum des Festes zu bestimmen. Es ist klar, daß mit der Einführung neuer Feste die Hexametertexte geändert werden mußten. Gerade deswegen kann der Computus ein dankenswertes kirchen- und liturgiehistorisches Hilfsmittel abgeben. Zur Illustration dieser Einrichtung eine Probe:

Cisio Janus Epi sibi vindicat Oe Feli Mar An
 Prisca Fab Ag Vincent Tim Paulus nobile lumen.
 Bri Pur Blasus Agath Februo Scolastica Valent
 Primum coniunge tunc Petrum, Matthiam inde.

Oder der Schluß:

December Barba Nicolaus et alma Lucia
 Sanctus abinde Thomas; modo Nat Steph Jo Pio Thoma Sil.²⁾

Der Cifiojanus, der sich bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt, fand viel Anklang und regte zu Uebersetzungen an. Wir haben deutsche vor- und nachreformatorische Kalenderverse, ebenso niederländische und slawische, teils als Silben-, teils als Wortcifiojani, welche letztere übrigens manche Geschmacklosigkeiten in der Verbindung der einzelnen Feste aufweisen.

* * *

Unseren Erörterungen über die Grundlagen der Kalenderberechnung würde ein wesentlicher Teil fehlen, wenn wir nicht auf die Frage nach der Berechnung der Kalenderjahre in den Bereich unserer Betrachtungen zögen. Jeder, der einigermaßen mit chronologischen Problemen vertraut ist, weiß, daß die Hauptschwierigkeit chronologischer Berechnungen in der Mannigfaltigkeit der antiken

¹⁾ So genannt nach den Anfangsilben für Januar.

²⁾ Ein vollständiger Cifiojanus bei Weßer und Welte, Kirchenlexikon², 3, 370 und 371.

Zeitrechnungen liegt, die noch dazu sämtlich nicht astronomisch genau waren. Weiteren Kreisen bekannt, wenigstens dem Wesen oder doch dem Namen nach, sind die Olympiadenrechnung, die nach den Konsulatsjahren im römischen Reiche und endlich die Rechnung ab urbe condita, die Zählung nach Jahren seit der Erbauung der Stadt Rom. Letztere Berechnung interessiert uns unmittelbar, weil sie die Grundlage für unsere heutige Jahrzählung bildet. Der schon erwähnte römische Mönch Dionysius Exiguus führte nämlich um 530 die Zeitrechnung ab incarnatione Domini, von der Menschwerdung des Herrn ein, die er auf den 25. März 754 ab urbe condita ansetzte. Dieser sogenannten dionysianischen Aera bedient sich bis heute die christliche Welt und auf Grundlage derselben schreibt sie jetzt das Jahr 1923 nach Christi Geburt. Nun ist allerdings die dionysianische Rechnung nicht richtig und wir müßten heute nicht 1923 nach Christi Geburt zählen, sondern mindestens 1927. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß König Herodes der Große, unter dessen Regierung bekanntlich nach dem Berichte des Matthäus-Evangeliums Jesus geboren wurde, schon in der ersten Hälfte April des Jahres 750 nach Erbauung der Stadt Rom gestorben ist. Die Geburt Jesu darf also nicht erst auf 754 angesetzt werden, wo Herodes schon vier Jahre tot war. Da nach dem Berichte des Matthäus-Evangeliums Herodes erst durch die Magier von der Geburt des Herrn Kunde erhielt und auf Grund derselben die Knaben in Bethlehem a bimatu et infra, also die Kleinen bis zum Alter von zwei Jahren, töten ließ, muß die Geburt Christi wohl wenigstens in das Jahr 749 oder wahrscheinlicher noch tiefer herab, etwa auf 748 oder 747 ab urbe condita angesetzt werden. Daraus würde dann folgen, daß unsere Jahresberechnung um etwa sieben Jahre zurück ist und daß wir richtiger jetzt etwa 1930 seit Christi Geburt zu schreiben hätten.

Indessen hat sich die dionysische Zählung so eingebürgert, daß an eine Korrektur vorläufig wohl kaum zu denken ist. Der griechisch-orientalische Kalender begann, wie uns aus geordneten Vorkriegszeiten erinnerlich ist, das Jahr bekanntlich erst 14 Tage später als der lateinisch-gregorianische. Das hängt damit zusammen, daß die orientalische Kirche die Kalenderreform des Papstes Gregors XIII. vom Jahre 1582 nicht übernommen und nach dem alten Julianischen Kalender weitergerechnet hat. Da aber das Jahr nach dem Julianischen Kalender mit 365 Tagen und 6 Stunden um 11 Minuten zu lang angesetzt war, ist im Laufe der Jahrhunderte dieser Fehler bis auf Gregor XIII. auf zehn Tage angewachsen. Bei der Einführung des Gregorianischen Kalenders wurden nun 1582 im Oktober zehn Tage gestrichen, was die Griechen nicht annahmen. Mittlerweile hat sich der Fehler natürlich weiter vergrößert. Wenn im europäischen Osten wieder geregelte Verhältnisse kommen, darf man wohl auf eine endgültige Verständigung in der Kalenderberechnungsfrage zählen.

Wenn schon unter Umständen die Verwendung des Julianischen Kalenders neben dem Gregorianischen zu Mißverständnissen in der Angabe der Jahreszahl führen konnte — hat sich doch auch Preußen erst 1701 zur Annahme des Gregorianischen Kalenders entschließen können —, so war die Unsicherheit deswegen noch leichter möglich, weil in kirchlichen Kreisen bisweilen der Jahresanfang mit dem 25. März als der dies Incarnationis Domini, dem Tag der Menschwerdung angesetzt wurde. Päpstliche Bullen datierten bis tief ins 19. Jahrhundert hinein nach diesem Prinzip. So müßte also z. B. eine Bulle vom Februar 1750 das Jahr 1749 aufweisen. War diese Gepflogenheit einem Historiker nicht geläufig oder übersah er sie, so konnten Fehler in der Angabe der Jahreszahlen nicht ausbleiben. So wird man auch das Schwanken in den Jahresangaben bei mittelalterlichen Chronisten erklärlich finden.

* * *

Es ist eine weite Zeitspanne von dem altrömischen zehnmonatlichen Mondjahr, von dem angeblich unter Numa Pompilius oder Tarquinius Priscus eingeführten zwölfmonatlichen Mondjahr mit seinem an den hebräischen Weadar erinnernden Schaltmonat, von dem durch Julius Cäsar 45 v. Chr. eingeführten ägyptischen Sonnenjahr bis zu dem verbesserten Gregorianischen Kalender von 1582, dessen wir uns heute bedienen. Die vorstehenden Ausführungen haben angedeutet, wie das Christentum mit seiner Kultur die alt ehrwürdigen Einrichtungen früherer Kulturvölker übernahm und mit neuem Inhalt füllte, ohne die brauchbaren Formen zu zertrümmern. Möge der Geist des Verständnisses für historisch Gewordenes nach den unruhigen Jahren überhasteter Umänderung alter Verhältnisse auch wieder in unserer Volke erstarken und uns ehren helfen, was wir ererbt von unseren Vätern haben: unsere Zeitrechnung, aufgebaut auf dem soliden Boden einer Jahrhunderte alten christlichen Kultur. Eine Vereinfachung des Kalenders, etwa durch Festlegung des Oftertermins, bleibt dabei immer möglich und vielleicht sogar erstrebenswert.

Ein Buch vom innerlichen Leben.

Von Rektor Clemens, Gelsenkirchen.

Es herrscht gewiß kein Mangel an Büchern, die über das innerliche Leben handeln. Manches wäre vielleicht besser nicht geschrieben worden. Es gibt aber sicher auch sehr bedeutungsvolle Bücher, die wirklich Führer und Ratgeber sein können und zur Betätigung des inneren Lebens außerordentlich anspornen. Bücher, welche der eigenen Seele des Priesters reiche Nahrung bieten und zugleich ein vorzügliches Hilfsmittel sind in der Seelenführung anderer.

Wir haben uns als Mitglied der Unio Apostolica in den letzten Jahren besonders eingehend mit solchen Büchern beschäftigt. Erwähnt seien unter anderen das „Handbuch für innerliche Seelen“ von P. Joh. Grou S. J., sowie „Der Weg zum inneren Frieden“ des P. von Lehen S. J. Das sind wirklich Goldquellen der wahren Innerlichkeit, aus denen der mitten im aufreibenden Hasten und Jagen des Alltags stehende Priester, namentlich der im bewegten Leben der Groß- und Industriestadt stehende Priester, immer wieder neues Leben schöpfen kann, um nicht zu verdürstern in einer vom ödesten Materialismus und Naturalismus völlig durchseuchten Zeit. „Ex fontibus aquarum haurietis salutem a Domino.“ Solcher Bücher bedarf der Priester in unserer Zeit, auf daß er immer wieder auf die Notwendigkeit einer vernünftigen Aszese in dieser genußfrohen und aszesefeindlichen Zeit hingewiesen, mit St. Paulus sagen könne: „Castigo corpus meum et in servitutum redigo, ne, cum aliis praedicaverim, ipse reprobus efficiar“. Wenn der Priester täglich in der meditatio und lectio spiritualis — und es findet sich bei einer festen Tagesordnung wohl immer ein Viertelstündchen Zeit dafür — diese Speise der Seele verkostet, dann wird all das moderne Sündenleben ihn nicht hinabziehen, sondern gerade hinaufheben zu den reinen, lichten Höhen der Gottesnähe.

Auf ein Buch aber möchten wir hier hinweisen, das uns bislang als das beste erschienen ist: „Das innerliche Leben“ von P. Josef Tissot, Gen.-Sup. der Missionäre des heiligen Franz von Sales. Es trägt den bezeichnenden und gewiß berechtigten Untertitel: „Muß (sc. das innerliche Leben) vereinfacht und wieder auf seine Grundlage zurückgeführt werden.“

Uns liegt das Werk vor in einer musterhaften Uebersetzung aus dem Französischen von Pfarrer Fr. K. Kerer, herausgegeben in dritter, verbesserter Auflage vom Verlag vorm. Manz, München-Regensburg. Das Werk ist aus einem einzigen Guß herausgearbeitet, seine Gliederung ist höchst einfach und klar. Sie umfaßt drei Teile:

I. Teil: „Vom Ziele.“ Dieses Ziel kann nur eines für alle Geschöpfe, vor allem für den Menschen sein, nämlich die Ehre und Verherrlichung Gottes. Gott ist alles, der Mensch nichts. „Illu oportet crescere, me autem minui“ (Jo 3, 30). Darin besteht die wahre Größe des Menschen, daß er Gott gegenüber gleichsam verschwindet, sich völlig erschöpft in der Ehre und Verherrlichung Gottes. Alle Geschöpfe müssen dem Menschen an erster Stelle dienen zur Ehre Gottes und erst an zweiter Stelle, in Unterordnung unter dieses erste und höchste Ziel, zur eigenen Befriedigung. „Die Ehre Gottes liegt im Wesen der Dinge.“ Wie klar und lichtvoll sind vom 12. Kapitel ab die einzelnen Stufen der Frömmigkeit herausgearbeitet: 1. Meidung der Todsünde; 2. Meidung der lässlichen Sünde; 3. die Unvollkommenheit; 4. die Vollkommenheit; 5. die Heiligkeit; 6. die Vollendung (Vernichtung).

II. Teil: „Vom Wege.“ Dieser Weg ist nichts anderes als der Wille Gottes. „Der Wille Gottes zeigt ihn mir.“ Es ist dann im einzelnen die Rede vom „offenbarten Willen Gottes (2. bis 6. Kapitel), näherhin von der tätigen Frömmigkeit und dem Geiste der Frömmigkeit und ferner vom „Willen des Wohlgefallens“ (Kap. 7 ff.). Beide Willen wirken zusammen — „Deus est, qui operatur, et velle et perficere“ (Paul.). „Meine Tätigkeit erhält Bestimmung und Maß durch die Tätigkeit Gottes.“ Den Willen Gottes erfüllen, wollen, was Gott will, das ist der ganze Mensch.

III. Teil: „Von den Mitteln.“ Die Tätigkeit des Menschen ist dreierlei: Gott sehen, ihn lieben und ihn suchen. Das ist dem Menschen nur möglich mit der Gnadenhilfe Gottes. Das Mittel, das Ziel der Verherrlichung Gottes auf dem Wege der Erfüllung des göttlichen Willens zu erreichen, ist die Gnade Gottes. Die Hindernisse der Erreichung des Zieles müssen beseitigt werden, vor allem durch Gebet und Sakramente. Wir müssen schließlich ganz aufgehen im Gnadenprinzip Jesus Christus. „In ipso enim vivimus et movemur et sumus.“

Wir möchten nun nach dieser kurzen Inhaltsangabe auf einige Stellen gesondert hinweisen: Wie prachtvoll weiß P. Tissot im 7. Kapitel das Vaterunser auf das erste und höchste Ziel des Menschen und der Geschöpfe zu beziehen und auszulegen. Wie treffend hat der Heiland in seinem Gebete das Ziel, den Weg zum Ziele und die Mittel zur Erreichung des Zieles uns in den einzelnen Bitten des Vaterunser gegeben. Wie baut sich eigentlich das ganze Werk Tissots auf über diesem Fundamente des Vaterunser. „Das ist das Vaterunser, der vollkommene Ausdruck meines Gebetes, der ebenso vollkommene Ausdruck meiner Pflichten. Unser Herr hat darin in großen Zügen die Grundlagen jeglichen Gebetes, unseres ganzen geistlichen Lebens niedergelegt“ (Schluß des 7. Kapitels).

Doch lassen wir P. Tissot selbst im 1. Kapitel des 3. Teiles sprechen. Das ist Klarheit, präzise übersichtliche Darstellung, das ist einfach prachtvoll: „1. Ich kenne das Ziel, ich kenne den Weg, ich habe eine wahre Sehnsucht, auf diesem Wege vorwärts zu kommen bis zu jenem Ziele; was mangelt mir noch? Die Mittel. Denn man braucht Mittel, um auf diesem Wege bis zu jenem Ziele zu wandeln; ich brauche Nahrung, um neue Kräfte zu erhalten auf dieser Wanderung, die lang ist und emporführt bis zum Berge Gottes. Welches sind diese Mittel? 2. Ich habe gesehen, daß die Verherrlichung Gottes mein einziges wesentliches Ziel ist; sein Wille meine einzige Hauptregel, seine Gnade wird ebenso mein einziges Lebensmittel sein. Gott ist alles für mich, Ziel, Ursache und Mittel. In ihm leben wir, denn er ist das Mittel, die Nahrung unseres Lebens. In ihm bewegen wir uns, denn er ist die Ursache und Richtschnur unserer Bewegung; in ihm sind wir, denn er ist das Ziel, in dem wir Ruhe finden. Seine Ehre ist das Ziel meines Wesens, sein Wille

ist die Nichtschnur meiner Bewegung, seine Gnade ist das Mittel für mein Leben. Er ist das Ziel, der Anfang, die Mitte, er ist alles. Mein Gott und mein Alles. 3. Allein, wie ich gesehen habe, hat mir Gott in Unterordnung unter dieses Hauptziel, das er selbst und seine Ehre ist, ein zweites Ziel gegeben; das bin ich und meine Befriedigung; in Unterordnung unter diese Nichtschnur und diesen Grund der Bewegung, der sein Wille ist, fordert er von mir die Uebung meines Willens und meiner Tätigkeit; desgleichen, in Unterordnung unter dieses wesentliche Mittel, das er selbst ist und seine Gnade, fordert er von mir die Anwendung anderer Mittel. Das sind die menschlichen Mittel, die Uebungen der Frömmigkeit. So ist Gott in allem der erste und das Wesentliche, ich komme an zweiter Stelle und nebenher. Ferner habe ich gesehen, je mehr ich mich meinem wesentlichen Ziele nähere, desto mehr verschwindet das zweite Ziel, bis es in gänzlicher Vernichtung vollständig umgestaltet wird; desgleichen kommt der Wille Gottes, der unaufhörlich in mir wirkt, immer voller zur Geltung, bis er den meinigen vollständig in sich aufsaugt und umbildet; und in demselben Maße und im selben Verhältnisse gestalten sich die Uebungen der Frömmigkeit unter der Tätigkeit der Gnade allmählich um. Diese drei Dinge stützen sich aufeinander und haben den nämlichen Gang. Die Ehre Gottes, der Wille Gottes, die Gnade Gottes fangen meine Befriedigung, meinen Willen, meine Mittel, zu wirken, vollständig in sich auf, vernichten und gestalten sie um. Diese drei Wolken schmelzen im Lichte der großen Sonne, die sich über meiner Seele erhebt. Die Vielheit verschwindet vor der Einheit, das Geschöpf vor dem Schöpfer; und so bildet Gott, der am Anfange der erste vor allen war, schließlich alles in sich um, er ist alles in allem. 4. Die Gnade, wesentliches, göttliches Mittel, übernatürliches Brot der Seele; die Uebungen der Frömmigkeit, unwesentliches, menschliches Mittel, das tägliche Brot der Seele: Diese zwei Dinge habe ich jetzt zu betrachten. Wenn ich das Ziel weiß, wenn ich den Weg kenne, wenn ich die Mittel habe, besitze ich alles."

Noch eine andere Stelle (3. Teil, 4. Kapitel, Abschnitt 4): „Die Demut vollendet sich also in der Heiligkeit. Die Heiligkeit! Siehe da in kurzem ihre fortschreitende Entwicklung. Im Anfange herrschen meine Befriedigung, mein Wille, meine Mittel in der Tätigkeit vor. Unter der Tätigkeit Gottes, die mich die Stufen der Heiligkeit hinaufsteigen läßt, nimmt die Ehre Gottes den Platz meiner Befriedigung ein und gestaltet sie um; sein Wille tritt an die Stelle meines Willens und nimmt ihn in sich auf; seine Gnade ersetzt meine Mittel in der Tätigkeit und vereinfacht sie in der Einheit mit seiner Tätigkeit. Und dieser Weg der Gerechtigkeit ist wie die Sonne, schreitet vor und wächst bis an den vollen Tag, bis zum Tage Jesu Christi, wo ich nur mehr Befriedigung in seiner Ehre, nur mehr Willen in seinem Willen habe, nur mehr in seiner Gnade mich betätige. Er

ist mein Gott und mein Alles. Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir. O Demut! O Heiligkeit! O Einheit! Wie schön ist es doch, sich so zur Ehre Gottes zu opfern, sich an den Willen Gottes hinzugeben, sich der Gnade Gottes zu überlassen! Wie schön ist es, so dreimal vernichtet zu sein, geopfert zur Ehre Gottes, im Willen Gottes, durch die Gnade Christi!“

Dem ganzen schönen Buche folgt dann noch ein kurzer Auszug. Hören wir, was der Verfasser selbst S. 324 darüber sagt:

„Ich setze aus zwei Gründen diesen Auszug hierher. Erstens, um in einem engeren Gemälde den Zusammenhang der Gedanken besser hervortreten zu lassen. An zweiter Stelle, damit diejenigen, die bei geistlichen Uebungen nicht das ganze Werk durchgehen können, nichtsdestoweniger eine Uebersicht über das Ganze haben können; das ist höchst wichtig. Der Auszug bringt es notwendig mit sich, daß hier die Gedanken mit einer knappen Kürze ausgedrückt werden, die nicht immer ganz ihren Sinn und ihre Tragweite erfassen läßt. Aber es wird dem, der sich an der Dunkelheit stößt, leicht sein, sich im vollständigen Werke zurecht zu finden, wo das nämliche unter dem nämlichen Titel sich findet. Eine Nummer des Auszuges entspricht immer einem Kapitel der Haupthandlung, ebenso Titel und Inhalt.“ —

Das ist wirklich ein Buch, das uns mit heiliger Freude erfüllen muß, bei dessen Lesung und Betrachtung man innerlich aufatmet, das uns hinaufführt aus den Niederungen des Alltags auf die sonnige, von frischer Luft umwehte Höhe der Gottesnähe. Das ist Klarheit und Wahrheit, Licht und Leben. Wer dieses Buch studiert und betrachtet und sich innerlich zu eigen macht, der wird ein innerlicher Mensch, der hat das geistliche Leben.

Zur Eucharistielehre des heiligen Ignatius von Antiochien.

Von Dr. W. Scherer, Pessau.

Wer sich je in die herrlichen Briefe des heiligen Ignatius vertieft hat, wird sich von dem eucharistischen Zuge derselben ergriffen fühlen. Die Liebe und Sehnsucht des Heiligen nach der „gekreuzigten Liebe“ (Röm 7, 2) nimmt gleichsam Fleisch und Blut an in seiner Sehnsucht nach dem eucharistischen Geheimnisse: Ich habe kein Ergößen an (irdischer) Speise, das Brot Gottes will ich, welches das Fleisch Christi ist, und als Trank will ich sein Blut, welches unvergängliche Liebe ist (Röm 7, 5). Mit diesen Worten drückt Ignatius seinen höchsten Trost und seinen Glauben an die reale Identität und Gegenwart des Herrn in der Eucharistie aus, wie dies

katholischerseits von A. Struckmann in mustergültiger Weise dargestellt worden ist.

Wenn noch etwas den Ausführungen hinzugefügt werden darf, so ist es wohl die Beziehung der Eucharistie zur Geheimdisziplin, die bei Ignatius hervortritt. So schreibt er an die Smyrnäer (6, 1) von der Notwendigkeit des Glaubens an das Blut Christi, daß, wer nicht glaubt, dem Gericht verfallt, und bemerkt dazu:

„Wer es fassen kann, fasse es! Niemand ärgere sich daran; denn es sei ganz Glaube und Liebe, und nichts vorzüglicher als diese.“ Im nächsten Kapitel (7, 1. 2.) aber redet er vom Glauben an die Eucharistie, von der sich die Irrlehrer töricht zu ihrem Verderben fernhalten. Im Römerbrief ferner bittet er die Gläubigen, die sich bemühten, seine Freilassung zu erwirken: „Laßt mich Nachahmer des Leidens meines Gottes sein; wer ihn in sich trägt, verstehe, was ich will, und empfinde mit mir, wonach mich verlangt“ (Röm 6, 3). Vgl. Eph 15, 3. Diese Stellen scheinen auf zwei bisher weniger beachtete Gesichtspunkte bei Ignatius ein Licht zu werfen: Zunächst auf die Bedeutung des Ausdrucks „Glaube und Liebe“. Wir sehen nämlich, daß diese an anderen Stellen die Bezeichnung für „Fleisch und Blut des Herrn“ ist. Im Brief an die Traller heißt es direkt: „Erneuert Euch im Glauben, welcher das Fleisch des Herrn, und in der Liebe, welche das Blut Jesu Christi ist“ (Trall 8, 1). Wiederum ist öfters vom Glauben und der Liebe die Rede, welche uns mit Gott und Christus, aber auch untereinander in „leibliche wie geistige Vereinigung“ bringen (Magn 13, 1 und 2; Smyrn 13, 2; 12, 2). Wir gewahren also die doppelte Tatsache: Bei Ignatius ist einerseits der Leib und das Blut Christi mit der Eucharistie (Röm 7, 3) wie mit dem Glauben und der Liebe identifiziert, wodurch nicht bloß eine geistige, sondern auch eine körperliche Vereinigung mit Christus, unserem Gotte, und unter uns selbst bewirkt werden soll, andererseits ist dies mit der Sprache des Geheimnisses umkleidet, die nur der praktisch Wissende, der Christus in sich Tragende versteht; nennt sich ja Ignatius in allen seinen Briefen (Anrede) am liebsten Gottesträger (Theophoros). Dann dürfen wir jedoch „Glaube und Liebe nicht als Abschwächung der vom Heiligen real gedachten Gegenwart des Herrn fassen“ (Harnack, D. G. 3. N. 203, N.), sondern als den Gläubigen wohl verständlichen Ausdruck der Urkandisziplin für die wirkliche Gegenwart selber, welche Gegenstand des christlichen Bekenntnisses war. Darum wird den Irrlehrern gerade diese Abweichung vom gemeinsamen Bekenntnisse zum Vorwurf gemacht: Sie enthalten sich der Eucharistie, weil sie nicht bekennen (uns zustimmen), daß die Eucharistie das Fleisch unseres Heilandes Jesus Christus sei (Smyrn 7, 1). Und Ignatius fügt hinzu: Es wäre ihnen zum Heil „zu lieben“, damit auch sie zur Auferstehung gelangten. Daher ist „Lieben“ und Eucharistiefeier identisch (Dr A. Struckmann, Die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie, nach den schrift-

lichen Quellen der voruzänischen Zeit, Wien 1905; Theol. Studien der Leo-Gesellschaft 12; S. 20 bis 46). Dann ist auch in den Briefen des heiligen Märtyrers die Bezeichnung „Liebe“ (ἀγάπη) oder „lieben“, wenn als Ausdruck einer kirchlichen (Emyrn 8, 2) Feier gebraucht, mit der Eucharistie in Verbindung zu bringen, wie dies Battifol längst nachgewiesen hat (Etudes d'histoire de la theologie positive, l'Agape, 279 f.; zit. bei Strudmann, 31 ff.). Wohl ist einmal (Philad 5, 1) die Rede vom Evangelium, zu dem der Heilige seine Zuflucht nimmt wie zu dem körperlich gegenwärtigen Christus; aber das Wörtchen ὡς zeigt auch, daß es sich hier nicht um eine Identifizierung, sondern um einen Vergleich handelt; deshalb schließt sich unmittelbar darauf ein weiterer Vergleich an „und zu den Aposteln wie zum gegenwärtigen Presbyterium der Kirche“, d. h. die Apostel werden mit dem Priesterkolleg verglichen, aber nicht identifiziert, was bei Ignatius öfters geschieht. Davon lesen wir freilich bei Harnack nichts (a. a. O.). So erst wird uns die Gleichung (Röm 7, 3) klar: „und als Trank will ich sein Blut, welches unvergängliche Liebe ist“; nämlich „Liebe“ ist hier identisch mit Eucharistie oder deren Element, dem Trank des Blutes, welches mit dem Brot Gottes das „Liebesmahl“ der Christen ausmacht. Gleichwie es den Irrlehrern zum Verderben gereicht, daß sie nicht „lieben“, d. h. sich von der Eucharistie aus Unglauben enthalten (Emyrn 7, 1): so ist es umgekehrt uns zum Nutzen in unbefleckter Einheit zu sein, um immerdar (παντοῦ) Gottes teilhaftig zu sein (Eph 4, 2). Diese heilige Gemeinschaft aber vollzieht sich beim Brotbrechen, wo alle zusammenkommen in einem Glauben und in einem Jesus Christus (Eph 20, 2), in seinem Fleisch und Blut, in der leiblichen und geistigen Gemeinschaft mit Gott und untereinander (Emyrn 12, 2). Uebrigens gäbe die rein geistige Auffassung der Stelle nach Harnack keinen Sinn; denn die Eucharistie, einfach als „Glaube und Liebe“ des Ignatius betrachtet, würde dessen inniges Verlangen nicht rechtfertigen. Glaube und Liebe sind vielmehr schon Voraussetzung dieses Verlangens und deshalb bereits im Besitze des heiligen Märtyrers; er muß deshalb mit seiner Sehnsucht nach dem „Trank unvergänglicher Liebe“ mehr als diese Liebe selbst begehrt haben, das ist das Fleisch und Blut des Herrn.

Eine weitere Eigentümlichkeit des heiligen Ignatius ist sein Ausdruck „Leiden des Herrn“ in Verbindung mit dem „Glauben und der Liebe“ oder der Eucharistie. Im eben angegebenen Briefe an die Ephesier (20, 1) verspricht er, zu schreiben vom „Glauben und der Liebe Jesu“, „von seinem Leiden und seiner Auferstehung“, während im nächsten Vers dies alles auf die gottesdienstliche Versammlung bezogen wird (B. 2). In dem schon angeführten Worte des Briefes an die Traller (8, 1) werden Glaube und Liebe mit dem Fleisch und Blut des Herrn, sowie in der Klage über die Irrlehrer, der die Stelle über die Arkandisziplin vorausgeht (Emyrn

7, 1; 6, 1), wird die Eucharistie dem „Fleische“ gleichgestellt, welches „für unsere Sünden gelitten hat und auferweckt worden ist“ (Smyrn 7, 1), ebenso, wie an die Traller Glaube und Liebe mit dem Fleisch und Blut Christi identifiziert werden (Trall 8, 1). Nachdem die Stellung gegen die Irrlehre immer auf die „christliche Nahrung“ (Trall 6, 1; Smyrn 7, 1 u. a.) bezogen worden, wird gesagt: „Wer in fremder Lehre wandelt, stimmt nicht dem Leiden zu“ (Phil 3, 3). „Das Leiden“ wird ferner mit unserer Auferstehung gleichgestellt (Smyrn 5, 3). „Die aber der Gabe Gottes“, das ist der Eucharistie, „widersprechen, gelangen nicht zur Auferstehung“ (Smyrn 7, 1). Also muß Eucharistie, „Leiden“ und dessen Frucht, die Auferstehung, innig zusammenhängen, wie das Evangelium verkündet (7, 2). Der „Geist des Kreuzes“ (Eph 18, 1), die Nachahmung des Leidens, die nur der Christus in sich Besitzende versteht, ist das Unterpand des Lebens (Röm 6, 3; Magn 5, 2). Nun sind wir aber durch sein Fleisch und Blut ebenso wie durch sein Leiden und seine Auferstehung in der körperlichen und geistigen Vereinigung mit Christus und Gott (Smyrn 12, 2). Aus seiner Frucht sind wir durch das „göttlich selige Leiden“, damit er durch seine Auferstehung das Zeichen für seine Heiligen und Gläubigen erhebe (Smyrn 1, 2). Nachahmer des Leidens Christi will Ignatius werden (Röm 6, 3), indem er, wie das „Getreide“, von den Zähnen der wilden Tiere zermahlen wird, um Christi reines Brot zu werden (4, 1). Damit hat er offenbar nicht nur das Leiden des Gekreuzigten vor Augen, sondern die Eucharistie, die durch das Mahlen des Getreides bereitet wird; in diesem Sinne kann er wirklich Nachahmer des „Leidens“ sein. . . . Daher seine Sehnsucht nach dem Brote Gottes, dem Fleische Christi, und nach dem Trank seines Blutes. Zu diesem Gedanken gehört auch der wiederholte Wunsch am Eingang der Briefe: daß die betreffende Kirche geeinigt sei „im wahren Leiden“ (ἐν πάλαι ἀληθινῶ) (Eph) der Kirche, die Frieden hat im Fleisch und Blut und im Leiden Christi (Trall); der Kirche, die jubelt im Leiden Christi, welche ich grüße im Blute Christi (Philad). Nun aber zeigt sich die Einheit der Gemeinde besonders bei der eucharistischen Feier, wo sich der Heilige vor allem erinnert an den Glauben und die Liebe, an das Leiden und die Auferstehung, wenn nämlich alle gemeinsam sich in einen Glauben und in Jesus Christus versammeln, das eine Brot brechend, die Arznei der Unsterblichkeit (Eph 20, 1. 2.). So ist kein Zweifel, daß die eucharistische Feier vom heiligen Ignatius als Vereinigung im Leiden des Herrn betrachtet wird. Davon fällt ein Licht auf sonstige Äußerungen der Urkirche, daß den ersten Christen die Leiden des Herrn stets vor Augen standen (Klemens an die Korinther 2, 1). Dann muß die Urkirche ihre eucharistische Feier in inniger Beziehung zum Leiden gedacht haben; und der Opfergedanke drängt sich unwillkürlich auf. Ignatius spricht denselben nicht direkt aus; aber indirekt, indem er sich selbst als Nachahmer des Leidens des Brotes

in der Zernalmung durch die wilden Tiere als „Gottesopfer“, für welches der Altar (Θυσιαστήριον, Röm 2, 2) bereit sei, (Θυσία) bezeichnet (Röm 4, 2). Dann jedoch redet er öfters von der Gemeinschaft im einen Altar (Eph 5, 2; Magn 7, 2), in der wir bleiben müssen, wenn wir uns rein bewahren wollen (Trall 7, 2), und zwar im Zusammenhang mit „der christlichen Nahrung“ (Trall 6, 1), das ist mit dem Fleisch und Blut des Herrn (8, 1). „Bemüht Euch, eine Eucharistie zu gebrauchen; denn es ist ein Fleisch und ein Kelch zur Gemeinschaft seines Blutes, ein Altar, wie auch ein Bischof“ u. s. f. (Phil 4). Darum ist dem heiligen Ignatius die Eucharistie nicht nur zum Genusse gegeben, wodurch wir zur Teilnahme an Christus und zum Leben gelangen, zum Lobpreise Gottes (Röm 2, 2); und zur eigentlichen „Dankagung“ (Eph 13, 1), wie zum gemeinsamen Bittgebete (Röm 9, 1). „Gebete des Bischofs mit der ganzen Kirche“ nennt er auch die Form, ohne die man innerhalb des Altares des Gottesbrotes beraubt würde (Eph 5, 2). Und wie in der Apostelgeschichte wird oft der geheimnisvolle Ausdruck ἐπὶ τὸ αὐτό für die eucharistische Feier gebraucht, wodurch der Zusammenhang mit der Urgemeinde bewahrt und gezeigt wird, daß Ignatius sich eins mit dieser in der Anerkennung der Opferfeier weiß,¹⁾ zu der er, gleich der Didache (15, 1) hierarchische Männer verlangt, und die er, wie jene (14, 3), wenigstens andeutungsweise mit Malachias (1, 12) vergleicht (Trall 8, 2: τὸ ὄνομα μου ἐπὶ τινῶν βλασφημεῖται; Justin. c. Tryphon, n. 41; n. 117). Das Wort ἐπὶ τὸ αὐτό ist in der Apostelgeschichte (2, 43), wie besonders im ersten Korintherbrief des heiligen Paulus (1 Kor 11, 20) als Bezeichnung der gottesdienstlichen Handlung genommen worden. Ignatius gebraucht es so (Eph 5, 3; 13, 1; Magn 7, 1. 2.; Philad 6, 6) in Abwechslung mit convenire oder congregare (Eph 13, 1; 20, 2; Magn 4 u. a.) und er mahnt die Gläubigen, häufiger sich zum eucharistischen Lobe Gottes zu versammeln (Eph a. a. O.), wobei nach Andeutung (Magn 10, 2) gesäuertes Brot zur Verwendung kam (vgl. 1 Kor 5, 8), und zwar, wie es scheint, aus dem Gegensatz zum Judentum (Magn 10, 3; 9, 1).

Aus der Erhabenheit der Geheimnisse folgert Ignatius die Pflicht seiner Verwalter zur persönlichen Heiligkeit; denn vom Altar geht aus der Geist der Reinheit des Gewissens (Trall 7, 2; cf. Eph 14, 1); die Diakone, die nur Diener der Geheimnisse Jesu Christi sind, müssen sich vor Aergernissen wie vor dem Feuer hüten (Trall 2, 3), um wieviel mehr die Presbyter und Bischöfe, erstere der Senat Gottes und Rat der Apostel, letztere das Abbild Gottes selbst (Trall 3, 1; Magn 2, 6, 1; 13, 1). Die Eucharistie aber stellt die mystische

¹⁾ Aus dem Gebrauch des Wortes zur eucharistischen Feier beim heiligen Ignatius fällt auch ein Licht auf dieses Wort in der Apostelgeschichte selbst zurück, zumal wenn sich die ganze Gemeinde im Jubelchor verbindet. (Eph 4, 2; Magn 14; Smyrn 11, 1; Rom 2, 2.)

Einheit zwischen diesen Trägern der Hierarchie und den Gläubigen her (Phil 4). Die Einheit der Eucharistie jedoch ist die Folgerung aus dem „Leiden“ (ὄν) wie aus der Einheit des Fleisches und Blutes Christi und des einen Altares in Gemeinschaft mit dem Bischof, Presbyterium und Diakonen (Phil a. a. O.; vgl. 3, 3).

Läßt sich so der Opferbegriff der Eucharistie zum Glauben des heiligen Ignatius an die reale Gegenwart hinzufügen, so bezeugt er noch eine für unsere Zeit so wichtige Wirkung dieses Opfergottesdienstes: „Wenn Ihr nämlich häufiger zusammenkommt zum Geheimnis (ἐπι τὸ αὐτό), dann werden die Kräfte des Satans vernichtet und sein Verderben wird in Eurer Glaubenseinheit beseitigt. Und so wird der Friede gesichert, die herrlichste Gabe, in dem aller Krieg der Bewohner Himmels und der Erde beendet wird (Eph 13, 1. 2.).

Zum siebten Zentenarium der Krippenfeier des heiligen Franziskus (Weihnacht 1223—1923).

Von P. Daniel Gruber O. F. M., Salzburg.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1922 ging es in dem in den Sabinerbergen idyllisch gelegenen Städtchen Greccio sehr laut und lebhaft her. Es war alles eher als eine „stille“ Heilige Nacht. Papst Pius XI. hatte den Protektor des Franziskanerordens, Kardinal Drestes Giorgi, dorthin gesandt, daß er in dem hoch ober dem Städtchen gelegenen Klosterfirchlein der minderen Brüder den feierlichen mitternächtlichen Gottesdienst abhalte. Zwei Bischöfe befanden sich noch in seiner Begleitung. Eine große Menge Volkes war zusammengeströmt, die größten Zeitungen hatten ihre Vertreter geschickt. Hunderte von Lichtern sah man den Berg herauf dem Kloster zuwandeln; 62 Lampions und 90 Pechfackeln beleuchteten das Kloster und wiesen den Pilgern den Weg. Die Kirche war so gedrängt voll, daß ein Mailänder Zeitungsreporter in einen Beichtstuhl schlüpfen mußte, da sonst kein Platz mehr frei war. Nach dem feierlichen Amte wurde der Santo Bambino (Christkind) vom Kardinal in Prozession zur Krippenkappelle getragen, wo dann der Kirchenfürst noch zwei heilige Messen las.

Wem galt diese ungewöhnliche Feier in dem sonst kaum beachteten umbrischen Klosterlein? Sie sollte das 7. Zentenarium der Krippenfeier einleiten, die der heilige Franziskus in der Christnacht 1223, also ungefähr drei Jahre vor seinem seligen Tode, in dem Wäldchen neben dem Kloster zu Greccio abhielt — eine Feier, wie sie auch nur einem Franziskus mit seinem kindlich einfältigen Herzen und seiner zarten Liebe zum „Kinde von Bethlehem“ einfallen konnte. Möchte auch der

Gedanke, das Geheimnis der Heiligen Nacht plastisch darzustellen, nicht neu sein — daß Weihnachtsspiele schon lange vor Franziskus in Deutschland und Frankreich üblich waren, steht heute unzweifelhaft fest —,¹⁾ neu war jedenfalls der Ort und die Art dieser ersten Krippenfeier in Italien. War nämlich die Krippe in den bis dahin üblichen Weihnachtsspielen nur in bescheidener Weise innerhalb der Kirche beim Altar aufgestellt, so führt Franziskus sie hinaus in das Dunkel des Waldes oder vielmehr in die von Lichtern erleuchtete und von Gesängen widerhallende freie Gottesnatur. Ochse und Esel sind nicht im Wilde, sondern lebend eingeführt, Stall und Krippe werden der Wirklichkeit nachgebildet. Vielleicht sind auch die jungfräuliche Mutter und der Nährvater Josef durch lebende Personen dargestellt worden, obwohl die ältesten Berichte nichts von ihnen erwähnen.

„Ob und wie diese Tat des heiligen Ordensstifters von seinen Jüngern nachgeahmt wurde, darüber konnten wir trotz mannigfacher Bemühung keine sicher beglaubigte Nachricht auffindig machen. Wer aber weiß, mit welcher Verehrung manche Brüder an ihrem heiligen Vater hingen, wie sie ihn in allen, auch den unbedeutendsten Dingen nachzuahmen suchten, für den kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie auch das Weihnachtsspiel in ähnlicher Weise, wie er, begingen. Vielleicht deutet es der heilige Bonaventura an mit den Worten, die Feier bei Greccio sei gewesen ein exemplum excitativum cordium in fide Christi torpentium. Daß die Feier einen mächtigen Eindruck hinterließ, bezeugt schon die Kapelle, die später zum Andenken daran an dieser Stelle errichtet wurde. Auch verwenden die Söhne des heiligen Franziskus noch jetzt, wie schon seit langem, auf die Krippendarstellung in ihren Kirchen und Klöstern eine besondere Sorgfalt. Gebührt nach dem Gesagten also dem seraphischen Heiligen auch nicht das Verdienst, die Krippe eingeführt zu haben, so hat er und sein Orden doch jedenfalls auf seine Verbreitung großen Einfluß ausgeübt.“ So der gelehrte Verfasser des zitierten Artikels.

Nachdem zu den kommenden Weihnachten zum siebenhundertsten Male die Erinnerung an jene berühmte Krippenfeier sich jährt, so versteht es sich wohl von selbst, daß der seraphische Orden sie auch würdig begehen will. Wie Franziskus zur Abhaltung seiner damals in Italien ganz ungewöhnlichen Krippenfeier die ausdrückliche Erlaubnis des Statthalters Christi in Rom sich erbat, so findet auch diese Zentenarfeier mit spezieller Genehmigung des Heiligen Vaters statt. Pius XI. richtete nämlich am 15. Dezember des Vorjahres an den bereits genannten Kardinal Giorgi ein Schreiben, in dem er die feierliche Begehung des Siebenjahrhundertgedächtnisses jener

¹⁾ Vgl. hierzu den Artikel „Die Weihnachtskrippe“ von P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in dieser „Quartalschrift“ 1903 S. 96 ff.

denkwürdigen Feier im Nativitas freudig begrüßt und ihre Auswirkung im Sinne einer erneuten Krippenliebe wünscht. Und nachdem im Laufe von siebenhundert Jahren die Weihnachtskrippe längst schon Gemeingut der katholischen Christenheit geworden, so wird ohne Zweifel auch diese freudigen Anteil an dem eigenartigen Jubiläum nehmen, so daß mit Recht kann erwartet werden, daß in allen Weltteilen, wo Katholiken wohnen, die noch an das Kind von Bethlehem als Gottessohn glauben, Gedächtnisfeiern werden abgehalten werden, kirchliche wie außerkirchliche. Bereits im Vorjahr hat sich in Rom ein internationales Komitee gebildet, um darüber eingehendere Beratungen zu pflegen.

Es braucht wohl nicht eigens bemerkt zu werden, daß das Gelingen dieser Feiern zum Gutteil auch abhängen wird von der Mitwirkung des Klerus. Wenigstens sollte doch in jeder Pfarr- und Klosterkirche eine Predigt gehalten werden, die auf den Gegenstand des Siebenjahrhundertgedächtnisses bezugnimmt.

Soll das St.-Franziskus-Krippenjubiläum die erhofften Früchte in reichem Maße bringen und nach verschiedenen Richtungen segensreich sich auswirken, so wird dies wohl am sichersten zutreffen dann, wenn es abgehalten wird im Geiste und in der Gesinnung des heiligen Franziskus.

1. Da drängt sich uns vor allem die Frage auf: Was war es denn eigentlich, was den seraphischen Heiligen zu seiner Krippenfeier veranlaßt hat? Zu allererst war es seine Liebe zum Kindlein von Bethlehem, die, ohnehin schon groß, durch seinen Aufenthalt in der Geburtsstadt des Weltheilandes neue Nahrung erhielt. Während seines Verweilens in Palästina brachte nämlich Franz die Weihnacht 1219 in Bethlehem zu. Ob nicht vielleicht damals schon der Gedanke in ihm aufstieg, das, was er in der Geburtsgrötte in süßen Betrachtungen im Geiste geschaut, nach seiner Rückkehr in die Heimat äußerlich zur Darstellung zu bringen? Das Motiv der Veranstaltung seiner nachher so berühmt gewordenen Krippenfeier war also vor allem ein religiöses. Seine glühende Liebe zum Jesuskinde, das uns zuliebe arm in der Krippe lag, sollte sie zum Ausdruck bringen, dann aber auch alle, welche an dieser mitternächtlichen Feier teilnahmen, zu gleicher Liebe entzünden. In flammenden Worten spricht denn auch Franz nach dem Evangelium der Mitternachtsmesse, das er selbst als Diakon sang, zu dem zahlreich anwesenden Volke vom Gottessohn in der Krippe, dessen Liebe zu uns so groß war, daß sie ihn vom hohen Himmelsthron zu uns herniederzog in die unscheinbare Krippe. „Tief seufzend, zerknirscht durch die Fülle seiner Frömmigkeit, von wunderbarer Freude überströmt stand der Heilige Gottes bei der Krippe“, sagt Thomas von Celano. „Und seine Stimme, seine starke Stimme und seine sanfte Stimme, seine klare Stimme und seine klangvolle Stimme fordert alle auf, die höchsten Güter

zu suchen. Mit Worten, die Süßigkeit träufeln, redet er von dem armen König, der in dieser Nacht geboren ist, der da ist der Herr Jesus in der Stadt Davids. Und jedesmal, wenn er den Namen Jesus nennen wollte, überwältigte ihn das Feuer seiner Liebe und er nannte ihn statt dessen das Kind von Bethlehem. Und das Wort Bethlehem sagte er mit einem Ton wie von einem Lämmlein, das blökt, und wenn er den Namen Jesus genannt hatte, dann ließ er die Zunge über seine Lippen gleiten, wie um die Süßigkeit zu verkosten, die jener Name zurückgelassen hatte, als er über dieselben ansging“ (Vita prima I, c. XXX).

Das göttliche Kind in der Krippe war also der Mittelpunkt jener originellen Krippenfeier. Es soll es auch sein bei der kommenden Zentenarfeier. Mögen die geplanten Festfeiern welcher Art immer sein, sie alle miteinander sollen nur sein ein goldener Kranz, gewunden um die Krippe von Bethlehem. Ihm, dem armen und doch so großen Gott-König, in der Krippe liegend, soll zunächst alles gelten. Er soll wieder der König aller Christenherzen werden. Vom Thron der Krippe aus soll er seine milde Herrschaft ausüben. Viele Herzen in unserer Zeit sind kalt und gleichgültig geworden gegen Christus; selbst sein Leiden und sein blutiger Tod rührt sie nicht. Suchen wir, wie vor siebenhundert Jahren St. Franziskus bei seiner Krippenfeier, diese kalten Herzen wieder zu erwärmen für Christus, indem wir ihnen diesen zeigen in der so anziehenden Güte und Holdseligkeit des Kindes von Bethlehem. Vielleicht gewinnen wir sie so eher für ihn. Solch Gewinnst wäre wohl St.-Franziski-Krippenjubiläums köstlichste Frucht!

2. Bei der heißen Liebe, die Bruder Franz zum Christkindlein trug, war ihm selbstverständlich auch die Krippe Gegenstand der Liebe und Verehrung. Wie würde sein Herz aufjubeln und sich freuen, wenn er in unserer Zeit lebte und die vielen Weihnachtskrippen schauen könnte, die uns an die erste Krippe erinnern, in der das holde Gotteskind lag, und die uns mit den Hirten und Weisen hinführen zum bethlehemitischen Stalle und uns dort all die wunderbaren Vorgänge gleichsam schauen und miterleben lassen, die nach dem heiligen Berichte die Geburt des Herrn begleiteten. Da würde Franziskus nicht bloß für das Kind in der Krippe, sondern auch für die Krippe selber begeisterte und begeisternde Worte finden. Er würde sprechen über ihren Wert und ihre Bedeutung, über ihren Nutzen und ihren Segen, dabei würde er auch nicht unterlassen, die Gläubigen aufzumuntern, daß sie auch daheim ein Kripplein aufrichten und eine erbauliche Krippenfeier abhalten. Könnten in diesem Sinne nicht auch wir über und für die Weihnachtskrippe sprechen? Dabei wird uns unter anderem vorzügliche Dienste leisten der im „Prediger und Katechet“, 72. Jahrg., 1. und 2. Heft, gebrachte Krippenvortrag: „Zurück zur Weihnachtskrippe!“, der auch in Broschürenform im Verlag Manz N.-G. erschien. Verfasser ist der in Wort und Schrift

unermüdlische Krippenapostel und Krippenvereinsagitator in Fajern, P. Dborich Heinz O. Cap., derzeit in Königshofen-Grabfeld.

Krippen-Aufklärungsarbeit sollte auch einer der vornehmsten Programmpunkte des St.-Franziskus-Krippenjubiläums sein. Wie wenig ist noch immer unserem katholischen Volke die Weihnachtskrippe bekannt, und was man nicht kennt, das schätzt man auch nicht oder doch nicht nach Gebühr. Und auch dort, wo sie aufgestellt ist, ist sie meist nur Gegenstand frommer Neugierde oder beifälliger oder abfälliger Kritik. Selten sieht man jemand vor der Krippe beten. In christlichen Familien war es in früheren Zeiten schöner Brauch, daß die Familiennitglieder am Abende vor der Krippe gemeinsam den Rosenkranz beteten. Vor allem muß die Krippe wieder mehr religiöser Erbauung dienen. Unwillkürlich fällt mir da jener alte Tiroler Bauer und Krippenschnitzer ein, der bei einer Generalversammlung der Krippenfreunde in Innsbruck einmal sagte, wenn er in der Heiligen Nacht vor seinem „Krippelen“ knie, so könne er keine ganzen drei Vaterunser beten und er müsse anfangen zu weinen. Wie einst dem heiligen Franziskus, so ist auch diesem braven Tiroler die Krippe Gegenstand der Andacht und der Erbauung.

Und dann, wie wenige Eltern und Erzieher sind sich bewußt, welch nicht zu unterschätzenden Behelf sie an der Krippe in dem so schwierigen Erziehungswerke haben. Wie wenige verstehen es, den pädagogischen Schatz zu heben, der in der Krippe verborgen liegt, wo doch Christus selbst, der größte und beste Pädagoge aller Zeiten, in seiner so anziehenden holden Kindlichkeit der Lehrmeister der Kinder sein will. Einen bescheidenen Versuch, die Krippe als Erzieherin zu würdigen, will meine Broschüre darstellen: „Die Weihnachtskrippe, eine Lehrkanzel praktischer Erziehungsweisheit.“ Advents- und Weihnachtsvorträge für Kanzel und Verein“ (Verlag Rauch, Innsbruck, 2. Aufl.).

Ueber Krippe und Caritas wird hier später noch die Rede sein. Wie die Weihnachtskrippe auch in den Dienst der Glaubensverbreitung gestellt werden kann, ja wie alles an ihr, selbst das Decklein und Gesein im Stalle, mit dem Missionsgedanken in irgend einer Weise in Verbindung gebracht werden kann, das zeigt mein Weihnachts-Missionsbuch: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ (Kaverius-Verlag, Lachen, 2. u. 3. Aufl.).

Man sieht, die Weihnachtskrippe vermag nicht bloß fromm zu erbauen, sie läßt sich recht gut verwenden auch auf jenen Gebieten, denen man gerade in unserer Zeit aufmerksamste Beachtung und Pflege schenkt. Freilich, viel Aufklärung wird noch vonnöten sein, bis die Krippe auf diesen drei Gebieten ihre volle Würdigung gefunden haben wird.

Daß das Krippenwesen kräftigst gefördert werde, die Weihnachtskrippe im katholischen Familienheim das Wür-

gerrecht wieder erlange, das sie Jahrhunderte dort be-
sessen, bevor der Christbaum sie daraus verdrängte: das
muß selbstverständlich auch zu dem gehören, was durchs
St. Franziskus-Krippenjubiläum erstrebt werden soll.

In wirksamer Weise kann dies geschehen durch Veranstaltung
außerkirchlicher Krippenfeiern und durch Förderung der Krippen-
vereine. Durch Aufführung von Weihnachts- und Krippenspielen in
Vereinen, besonders in Jugendvereinen, in Kongregationen, in Fest-
versammlungen des Dritten Ordens u. s. w. wird sicherlich auch die
Freude an der Weihnachtskrippe neu geweckt und wird besonders
die Jugend in ihren Zauberbann gezogen.

Eine Auswirkung der in neuester Zeit hauptsächlich durch die
Krippenvereine einsetzenden Krippenbewegung ist ein Wiedererwachen
des Interesses für die im Mittelalter und auch später noch so beliebt
gewesenen Hirten- und Dreikönigsspiele, wie sie uns in über-
arbeiteter Form z. B. von Hoffmannstal und Terramare geboten
werden.

Für kleinere Bühnen im Vereins- oder Festsaal eignen sich gut
zur Aufführung das von Josef Neumair zusammengestellte und be-
sonders auf Tiroler Bühnen gern gebrachte Stück: „Stille Nacht,
heilige Nacht“ (Verlag „Tyrolia“, Innsbruck), ferner: Franz Her-
wig: „Das kleine Weihnachtspiel“ (Bühnenvolksbund, Frank-
furt a. M.); Neumann: „Ein Krippenspiel“ (Quidbornhaus,
Nothensfels a. M.); R. Plenzat: „Weihnachtspiel“, nach deutschen
Volkschauspielen und Liedern bearbeitet (Leipzig und Hartenstein
im Erzgeb., Erich Matthes); Martin Feichtlbauer: „Weihnachts-
abend 1818“ (Verlag Unt. Pustet, Salzburg. Schildert sehr schön
die Entstehung des Weltweihnachtsliedes „Stille Nacht“. Da das
Stück nur männliche Rollen enthält, ist es besonders für männliche
Jugendvereine sehr geeignet). Ein prächtiges Weihnachtspiel für
die Vereinsbühne gab auch Msgr. Besendorfer in Linz heraus
(Verlag: Kathol. Pressevereinsdruckerei Linz a. D.). Eine Sammlung
alter, gemütsinniger Weihnachtslieder (Hirtenlieder u. s. w.) bietet
das von Pfarrer Martin Hölzl herausgegebene Büchlein: „Gott
grüß enk, Leutl“ (Verlag „Styria“, Graz, 7. Aufl.).

Zu Weihnacht des Krippenfeier-Zentenariums möchte man bei
den außerkirchlichen Festveranstaltungen selbstverständlich auch das
Ereignis gern dargestellt sehen, dem ja die Feier eigentlich gilt.
Diesem Wunsch kommt entgegen das von P. Robert Hammer O. F. M.
herausgegebene Buch: „König und Bettler.“ Ein Franziskus-
buch für den Festsaal (Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden). Dieses
Buch, das zahlreiche Skizzen für Festreden, Gedichte, Profavorträge
und Bühnenstücke zum Gebrauch für Franziskus-Jubiläen, für Fran-
ziskus-Abende und Franziskus-Akademien bringt, bietet auch ein
kurzes Schema zu einem lebenden Bild: Krippenfeier des heiligen
Franz. Außerdem enthält es ein Gedicht für diese Feier.

Die ausgiebigste und wirksamste Förderung des Krippengedankens wäre wohl die möglichst weite Verbreitung der Krippenvereine, von denen gegenwärtig folgende bestehen: 1. Der von P. Johannes Chryf. Mößl O. Praem. im Jahre 1909 gegründete Stammverein in Tirol mit dem Sitz in Innsbruck (Maria Hilf Nr. 20); 2. der Salzburger Krippenverein (Obmann Dr. Matth. Maier, Borromäum, Parsch bei Salzburg); 3. der bayerische Krippenverein, gegründet von Pfarrer Alois Burger (Hochwang bei Fahrenhausen, Bayern); 4. der Krippenverein in Böhmen (Obmann: A. P. Ulbrich, Oberlehrer in Schludenau, Nordböhmen); 5. der rheinländische Krippenverein (Gründer: Pfarrer Hecker in Gürzenich bei Düren); endlich 6. der amerikanische Krippenverein (Gründer: P. Sauer S. J., Gonzaga University Spokane, Wash., U. S. A.).

Sollen diese und etwa andere noch zu gründende Vereine schnellere Verbreitung finden als bisher, dann wäre sehr zu wünschen, daß ihnen vor allem seitens des Klerus etwas mehr Beachtung und Interesse entgegengebracht würde. Ist in einer Pfarre ein Krippenverein mit vielen Mitgliedern, dann wird vielleicht auch die Pfarrkirche in Bälde schon zu einer Krippe kommen oder, falls sie schon eine alte und unschöne besitzt, eine schönere und würdigere erhalten, die ihr zur Zierde gereicht.

Wenn die liebe Weihnachtskrippe in gar mancher Wohnstube wieder zu dem ihr gebührenden Ehrenplatz kam, so ist es in erster Linie der stillen, aber unverdrossenen und emsigen Agitationsarbeit der Krippenvereine zu verdanken. Und ihnen ist es weiters zu verdanken, wenn allmählich auch die häusliche Weihnachtsfeier, die bisher fast ausschließlich vom Christbaum beherrscht ward und oft stark weltlichen Charakter trug, nun wieder ein mehr christliches und im besonderen ein mehr katholisches Gepräge erhält, wie es so war zu jenen Zeiten, wo das Familienleben noch stärker vom Glauben belebt war als heute, wo der Hausvater am Heiligen Abend zuerst langsam und feierlich das Evangelium von der Geburt Christi vorlas, worauf alle vor der mit Kerzen hell erleuchteten Krippe niederknieten und den Rosenkranz beteten mit den Geheimnissen der heiligen Kindheit Jesu, nach welchem dann noch die Kinder und oft auch die Erwachsenen ein oder mehrere Weihnachtslieder sangen, worauf man in fromm-fröhlicher Stimmung beisammenblieb, bis es Zeit war zum Gang in die Christmette.

Daß doch in allen gläubig christlichen Familien der heilige Weihnachtsabend wieder so gefeiert werden möchte wie ehedem! Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die häusliche Weihnachtsfeier sich nur auf eine Krippenandacht beschränken dürfe. Auch der lichterstrahlende, gabenpendende Christbaum kann und soll zu seinem Rechte kommen dort, wo er eingebürgert ist und wo man ihn schon

der Kinder wegen nicht missen möchte. Christbaumfeier und Krippenfeier lassen sich ja ganz gut mitssammen vereinigen.

3. Ich habe vorhin den Wunsch ausgesprochen, daß das Sanct-Franziskus-Krippenjubiläum im Geiste des heiligen Franziskus möge abgehalten werden. Wenn das, dann sollte es vor allem auch der christlichen Liebestätigkeit zugute kommen; soll also im Zeichen der Caritas stehen. Wer Franziskus kennt, weiß auch, daß sein Herz nicht bloß von Gottes-, sondern auch von Menschenliebe glühte. Es drängte ihn förmlich, überall dort zu helfen, wo er Not und Elend sah. Er teilte sein Stück hartes Brot mit dem Armen und bettelte, obwohl selbst arm, für die Armen. Ein wie gutes Herz in Franzens Brust schlug, das bezeugt auch eine Aeußerung, die er einmal in bezug auf den Weihnachtstag machte. „Wenn ich mit dem Kaiser sprechen könnte“, so sagte er zu seinen Brüdern, „dann würde ich ihn veranlassen, den Leuten zu befehlen, unseren Schwestern, den Lerchen und anderen Vögeln, an diesem Tage Futter auf den Weg zu streuen, damit sie am Weihnachtstage nicht Hunger leiden. Und da an diesem Tage Maria den Sohn Gottes zwischen Ochse und Esel zur Welt gebracht, sollte ein jeder, der einen Ochse und Esel hat, ihnen am Weihnachtstag das beste Futter reichen. Die Reichen sollten den Armen reichliche Speisen geben. Ueberhaupt sollten an diesem Tage alle Christen frohlocken im Herrn.“

Es ist nur schade, daß du, lieber Bruder Franz, mit deinem gütigen, warmfühlenden Herzen, bei den bevorstehenden Jubel-feierlichkeiten nichts mitzureden hast. Bei der bitteren Not, die überall infolge der Nachkriegswehen herrscht und doppelt groß in der Kinderwelt ist, würdest du sicher einen feurigen Appell an die Reichen und Wohlhabenden richten, sie möchten aus Liebe zum armen Jesuskinde den Armen und Notleidenden eine milde Gabe spenden. „Ihr könnt mir“, so würdest du ihnen zurufen, „zum Jubiläum meiner Krippenfeier keine größere Freude machen als dadurch, daß ihr von eurem Reichtum die Armen unterstützt. Hunderttausende von Kindern in Mitteleuropa siechen infolge Nahrungsmangel langsam dahin und fallen dem Tode anheim, kaum dem Leben gegeben. Mehr als die Hälfte aller deutschen Kinder ist unterernährt. Es fehlt auch an Wäsche und Kleidung. Und doch sind sie alle Brüderlein und Schwesterlein des Kindes von Bethlehem. Um der Liebe zu diesem Kinde willen erbarmt euch der hungernden Kinder!“

Es wäre daher gewiß nur der Intention des großen Menschenfreundes von Assisi entsprechend, wenn besonders die außerkirchliche Feier im Vereins- und Festsaal ganz oder teilweise in den Dienst der Caritas gestellt würde.

Und predigt denn die Weihnachtskrippe nicht selbst auch Caritas! Allen, die es angeht und die es hören wollen, ruft sie laut und ver-

ständig zu: „Christen, vergeßt in dieser Zeit auch der Armen und Aermsten nicht. Lebet aus Liebe zum armen Jesuskinde werktätige christliche Nächstenliebe. Das seid ihr diesem Kinde schuldig, das euch zuliebe arm ward, damit ihr reich würdet durch seine Gnade.“

Das ist die Karitatzpredigt der Weihnachtskrippe — kurz und doch gehaltvoll wie der Lobgesang der himmlischen Heerscharen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!“

Krippe und Karitas — ein praktisches und wohl auch notwendiges Thema für unsere so traurigen Nachkriegs-Weihnachten!

* * *

Möge dieser Krippen-Jubiläumsartikel in manchem priesterlichen Krippenfreund anregend wirken in dem Sinne, daß er nach seinem Können beiträgt zur Verwirklichung dessen, was durch das Jubiläum erreicht werden soll. Gehen wir mit gutem Beispiel voran, dann wird auch das gläubige Volk bei der Feier nicht abseits stehen. Ist Franziskus, wie schon gesagt, auch nicht gerade der „Erfinder“ der Weihnachtskrippe, wenn ich mich so ausdrücken darf, so hat er doch durch seine Krippenfeier viel, sehr viel beigetragen zu ihrer Einbürgerung im katholischen Volke und hat sie ihm erst so recht eigentlich bekannt und beliebt gemacht. Und darum ist es nicht bloß recht und billig, sondern gewissermaßen auch ein Akt der Dankbarkeit gegen den seraphischen Heiligen, wenn es am Zentenarium seiner Krippenfeier regen und freudigen Anteil nimmt, ihm voran der hochwürdige Klerus.

Von der Vulgata-Revision.

Von P. Johann Schaumberger C. Ss. R., Gars a. Inn.

(Schluß.)

Dom Quentins Vorschlag, den Vulgatatext des Oktateuchs auf Grund der drei Handschriften Turonensis, Amiatinus, Ottobonianus herzustellen, erinnert auf den ersten Blick an Tischendorfs Behandlung des griechischen Textes des Neuen Testaments. Tischendorf hat seinerzeit den aus jungen Handschriften stammenden, aber in fast alle Druckausgaben des griechischen Neuen Testaments übernommen „textus receptus“ ersetzt durch den Text der beiden berühmten codices Vaticanus und Sinaiticus, weil dieser dem Urtext am nächsten stehe. Das galt als Axiom, bis die Gegenwirkung einsetzte. Hermann von Soden will die beiden, von Tischendorf so be-

vorzugten Handschriften nicht als Vertreter des Urtextes, sondern nur als Vertreter einer Rezension, also eines überarbeiteten Textes gelten lassen, und er glaubt, neben dieser Rezension noch zwei andere Rezensionen nachweisen zu können, die mit jener zum Teil ernstlich in Wettbewerb treten.

Ist nicht zu befürchten, daß gegen Quentins Einschätzung der Handschriften Tur, Am, Ottob eine ähnliche Gegenwirkung eintreten werde, wie gegen Tischendorf's Bevorzugung des Vaticanus und Sinaiticus? Daß Tur, Am, Ottob einmal als Vertreter eines rezensierten, d. h. überarbeiteten Textes nachgewiesen und damit entwertet würden, ist deshalb nicht zu besorgen, weil diese Handschriften älter sind als die uns bekannten Rezensionen des Vulgatatextes.

Man darf aber auch nicht vergessen, daß keine der drei Handschriften unmittelbar vom Original des heiligen Hieronymus abgeschrieben ist, sondern alle von einer Vorlage stammen, die zwar dem Original nahegestanden haben muß, aber doch schon Fehler aufwies. So schreibt diese Vorlage, und mit ihr die Abschriften Gen 26, 17: *et ille descendens* statt *et ille discedens*. Ganz besonders auffallend ist das Versehen Gen 24, 32: *Et (Laban) introduxit eum in hospitium: ac destravit camelos, deditque paleas et foenum et aquam ad lavandos pedes camelorum et virorum, qui venerant cum eo.* In unserer klementinischen Vulgataausgabe ist dieses Versehen korrigiert: *ad lavandos pedes eius et virorum . . .*

Wegen dieser offenkundigen Fehler der Vorlage der drei Haupthandschriften wird mancher geneigt sein, ihr auch andere, weniger offenkundige Fehler zuzutrauen. Doch ist zu betonen, daß die Zahl der nachgewiesenen Fehler jener Vorlage sehr gering ist; und sehr gering ist auch die Aussicht, weitere Fehler dieser Vorlage und der drei Haupthandschriften etwa mit Hilfe der jüngeren Handschriften sicher zu erkennen und zu verbessern. Mit dieser Möglichkeit wäre nur dann zu rechnen, wenn sich ein Zusammenhang der jüngeren Handschriften mit dem Original des heiligen Hieronymus ohne Vermittlung jener drei oder ihrer Vorlage nachweisen ließe. Spuren eines solchen Zusammenhanges scheinen an der eben angeführten Stelle Gen 26, 17 vorzuliegen, doch sind sie unsicher. Dort lesen mehrere Handschriften, abweichend von Tur, Am, Ottob, richtig *discedens*. Man möchte meinen, sie hätten das aus dem Original. Die Verwechslung von *descendens* und *discedens* ist aber so häufig, daß unser richtiges *discedens* auch ohne Einfluß des Originals entstanden sein kann.

Im Folgenden sei die voraussichtliche Gestaltung einiger charakteristischer Stellen untersucht.

Gen 3, 15: Das berühmte Wort *ipsa conteret* findet sich so in Tur, Am und allen anderen Handschriften, ausgenommen *codex Ottobonianus* und *codex Sangermanensis oblongus*, die *ipse* lesen,

Ipsa las auch die altlateinische Uebersetzung. Ottob bietet in der Genesis öfter den altlateinischen Text statt des Vulgatatextes. Sein Zeugnis scheidet daher aus, wenn er mit der altlateinischen Uebersetzung gegen die Vulgatahandschriften zusammenstimmt. Somit ist das Zeugnis der Vulgatahandschriften fast einhellig für ipsa. Der heilige Hieronymus selbst liest in seinen Quaestiones hebraicae (in Gen 3, 15; Migne PL 23, 943) im Anschluß an die altlateinische Uebersetzung ipse. Seine eigene Uebersetzung der Genesis hat Hieronymus erst etwa zehn Jahre später geschrieben als jene Quaestiones. Gegen die Annahme, er habe auch in der Vulgata ursprünglich ipse geschrieben, und daraus sei durch einen Schreibfehler ipsa entstanden, macht Quentin geltend, daß Hieronymus das unmittelbar vorhergehende semen nicht mit ipse aufgenommen hätte.

Gen 19, 8 lesen Tur, Am, Ottob: sub umbraculum tegminis mei. Daraus ist durch ein seltsames Schreibversehen (Ausfall von fünf Buchstaben: sub umbracull[um teg]minis mei) die Lesung sub umbra culminis mei entstanden, die unjere klementinische Ausgabe im Anschluß an verschiedene Handschriften bietet.

Ex 2, 14 haben Tur und Ottob: numquid occidere me tu dicis. Die Lesung unserer klementinischen Vulgata, des Amiatinus u. j. w.: occidere me tu vis stammt aus der altlateinischen Uebersetzung.

Von Ex 2, 22 fehlt im Ottob der ganze zweite Teil: Alterum vero peperit, quem vocavit Eliezer, dicens: Deus enim patris mei adiutor meus eripuit me de manu Pharaonis. Die anderen Handschriften bieten diesen Satz in verschiedenen Fassungen. Das ist ein Zeichen, daß er in der Vorlage fehlte, und nach dem Vorgang der altlateinischen Uebersetzung aus Ex 18, 4 hieher übernommen worden ist.

Lev 5, 12 liest die klementinische Ausgabe mit sehr schwacher handschriftlicher Bezeugung: plenum ex ea pugillum hauriens, das heißt: (der Priester) nehme eine Handvoll davon (von dem Mehl). Tur und Ottob haben: plenum ex toto . . . , was Hieronymus wohl im Sinne von omnino plenum meinte.

Die Schreibung mancher Eigennamen wird geändert werden auf Grund der Handschriften, die freilich gerade bei Eigennamen die größte Verschiedenheit aufweisen. So wird z. B. die gräzifizierende Schreibung der Namen Gomorrha, Sepphora, Moyses vereinfacht werden in Gomorra, Seffora, Moses.

Weitans die meisten Aenderungen beziehen sich auf Kleinigkeiten stilistischer oder grammatischer Natur. Die Zahl der Aenderungen, die den Sinn betreffen, ist gering. Was Joh. Alb. Bengel seinerzeit von der Textkritik des griechischen Neuen Testaments gesagt hat, kann man, wie schon Berzellone (Variarum lectionum I., p. XV) getan, auch auf die Vulgatarevision anwenden: „Neque ulla varietas tam gravis est, ut inde religionis summa pendeat, neque tam levis ulla, ut veritas apostolica non sit praeferranda vitii librorum.“

Die älteren Vulgatakritiker glaubten im hebräischen Urtext ein sehr wichtiges Mittel zur Feststellung des richtigen Vulgatatextes zu besitzen. Quentin weist dem hebräischen Text für diesen Zweck nur eine ganz untergeordnete Rolle zu.

Jene Kritiker sagten sich: Hieronymus hat den hebräischen Text getreu wiedergeben wollen. Wenn daher die Vulgatahandschriften verschiedene Lesarten bieten, so muß die Lesart als die hieronymianische gelten, die dem hebräischen Text am nächsten kommt.

Das wäre vielleicht richtig, wenn Hieronymus wortwörtlich hätte übersetzen wollen. Das war aber keineswegs seine Absicht. Sein Grundsatz war vielmehr, *sensum e sensu, non verbum e verbo* zu übersetzen, also sinnetreu, nicht slavisch wörtlich. Er hat namentlich in den historischen Büchern des Alten Testaments darnach gestrebt, Gottes Wort in ein dem lateinischen Leser gefälliges Gewand zu kleiden. Darum hat er den gleichförmigen hebräischen Satzbau abwechslungsreicher gestaltet, die im morgenländischen Stil so beliebten Wiederholungen vermindert, da und dort sogar den Text etwas verdentlicht.

Gen 39, 19 lautet wörtlich nach dem Hebräischen: „Als nun sein Herr (Putiphar) vernahm, was sein Weib ihm berichtete, indem sie erzählte: ‚So und so hat dein Sklave gegen mich gehandelt!‘, da wurde er sehr zornig.“ Das gibt Hieronymus ziemlich frei: *His auditis dominus, et nimium credulus verbis coniugis, iratus est valde.*

Ex 40, 12 ff. ist im Hebräischen zuerst die Weihe Aarons und dann die seiner Söhne erzählt. Hieronymus zieht die beiden Berichte in einen zusammen.

Man wird sagen müssen, daß Hieronymus manchmal doch zu frei verfahren ist. Aber im allgemeinen ist es nur zu billigen, daß er mit Erfolg bestrebt war, sinnetreu und gefällig, nicht aber slavisch wörtlich zu übersetzen.

Später ist in einigen Handschriften stellenweise der Versuch gemacht worden, den Vulgatatext auch dem Wortlaute nach mehr dem hebräischen Text anzugleichen. Wollte nun die Kritik den hebräischen Text als Norm für die Auswahl unter den Lesarten der Vulgatahandschriften gelten lassen, so würde sie gerade solche nachträgliche Aenderungen für den echten Text des heiligen Hieronymus nehmen.

Die Vulgatakommision hat vom Papste den Auftrag, den Vulgatatext nach Möglichkeit genau so herzustellen, wie er ursprünglich gelautet hat. Sie kann also den ursprünglichen Text der Uebersetzung nicht ändern, selbst dann nicht, wenn ein offenkundiger Fehler des Uebersetzers vorliegt. Aber ihre Arbeit ist nur eine vorläufige. Sie soll nur die Grundlage liefern für die spätere amtliche Ausgabe der lateinischen Bibel. Es ist nun die Frage, ob in dieser endgültigen Ausgabe der Text der Vulgata geändert werden soll.

Auf keinen Fall ist eine völlige Neugestaltung des Textes, etwa eine ganz neue Uebersetzung zu erwarten. Die Vulgata ist durch

den mehr als tausendjährigen dogmatischen und liturgischen Gebrauch und durch die feierliche Approbation des Trienter Konzils so eng mit dem Leben der lateinischen Kirche verwachsen, daß die Kirche die Vulgata gewiß nie ganz beiseite legen wird.

Die Vorliebe der Kirche für die Vulgata ist in den inneren Vorzügen dieser Uebersetzung begründet, die, alles in allem genommen, zweifellos die beste von allen alten Bibelübersetzungen ist. Der heilige Hieronymus war eben von der Vorsehung mit den Eigenschaften eines guten Uebersetzers ausgestattet wie kein anderer. Ein Sprachtalent ersten Ranges, beherrschte er die biblischen Sprachen; er war ein Meister des lateinischen Stils; durch Studium der älteren Uebersetzer und durch eigene Uebersetzertätigkeit hatte er sich eine ausgezeichnete Uebersetzungstechnik angeeignet; durch beständige Beschäftigung mit der Heiligen Schrift war ihm ihr Inhalt vertraut geworden wie wenigen.

Wer wird glauben, daß heute irgend jemand all diese Gaben in dem Maße besäße, daß er eine gleich gute oder gar bessere neue lateinische Bibelübersetzung herstellen könnte wie Hieronymus?

Damit soll aber nicht geleugnet werden, daß die Vulgata doch an gar manchen Stellen verbessert werden könnte. Versuche in dieser Richtung sind namentlich in der Humanistenzeit nicht selten gemacht worden. Sie fielen aber derart aus, daß die Kirche sich eben durch die daraus entstandene Verwirrung veranlaßt sah, durch das Konzil von Trient die alte Vulgata als die einzige authentische lateinische Bibelausgabe zu erklären. Es ist schwer festzustellen, wie weit man bei einer solchen Uebersetzung gehen soll einerseits in der Schonung des überlieferten lateinischen Textes, anderseits in der Anpassung an den Urtext.

Eine Abänderung des ursprünglichen Vulgatatextes könnte nur durch die kirchliche Autorität geschehen. Papst Pius X. plante sie für den Psalter, dessen Vulgatatext der heilige Hieronymus nicht selbst übersetzt, sondern nur revidiert hat. Die Hoffnung, die ein Optimist in den „Etudes“, der Zeitschrift der französischen Jesuiten, am 5. August 1907 aussprach, daß wir den verbesserten Psalter „vielleicht bald“ erhalten würden, hat sich freilich als verfrüht erwiesen.

Als Papst Pius X. dem Benediktinerorden den Auftrag zur Revision der Vulgata gab, da sagte er sich wohl selbst, daß er den Abschluß der Arbeit kaum erleben werde. Er drängte auch gar nicht zur Eile. „Equidem intelligimus longo vobis opas esse temporis spatio, ut munus exitu fausto concludatis; talis namque agitur res, quam animis aggredi et perficere necesse est curarum et festinationis expertibus“ schrieb er am 3. Dezember 1907 an den Abt, jetzt Kardinal Gasquet, den Vorsitzenden der Vulgatakommission (Acta S. Sedis XL, p. 722).

Papst Pius XI. sieht durch die bisherige Arbeit der Kommission das Werk wesentlich gefördert und dem Abschluß bedeutend näher gerückt. Er schreibt am 10. Mai 1923 in der Erwiderung auf Dom Onentins Widmung seines Buches: „Eam secutus es atque induxisti viam et rationem, quam qui tenuerit, etsi tanta est codicum copia ac tam multiplex lectionum varietas, fieri non poterit quin tuto is propositum assequatur. Nos igitur cum tua haec studia vehementer probamus, tum uberrimos allatura esse fructus omnino confidimus, ea praesertim spe ducti, fore ut tu ac sodales tui tam laboriosum Vulgatae ad codicum fidem emendandae opus brevi absolvatis ac perficiatis cum magna Ecclesiae utilitate catholicaeque laude doctrinae“ (Acta Apostolicae Sedis XV, p. 280).

Wenn hier der Heilige Vater hofft, das Revisionswerk werde „brevis“ vollendet sein, so bemißt er, der Fachmann auf diesem Gebiete, dieses „brevis“ so, wie die Fachleute es zu bemessen pflegen. Mit welchen Zeiträumen man da mitunter zu rechnen hat, möge ein Beispiel zeigen. Der Anglikaner Wordsworth unternahm, ein großes Stück Arbeit der Vulgatakommission vorwegnehmend, die Revision des neutestamentlichen Vulgatatextes mit, wie er selbst sagt, fast unzähligen Mitarbeitern. Die erste Lieferung seiner Ausgabe erschien 1889; bis heute ist erst etwas mehr als die Hälfte des Neuen Testaments erschienen. Wenn jetzt die Arbeiten der Vulgatakommission für den Oktateuch nahe vor dem Abschluß stehen, so müssen wir sagen, daß sie verhältnismäßig nicht langsam arbeitet, und wir dürfen wirklich hoffen, ihr Werk in absehbarer Zeit (so möchte ich das „brevis“ des Heiligen Vaters übersetzen) vollendet zu sehen.

Die Bedeutung der kleineren Schriften des heiligen Thomas von Aquin für das geistliche Leben.

Von Prälat Dr Martin Grabmann, Universitätsprofessor in München.

Die sechshundertjährige Wiederkehr des großen Tages, an dem Papst Johannes XXII. den größten Theologen der katholischen Kirche heiliggesprochen hat, ruft in uns das Verlangen wach, das Bild des heiligen Innenlebens des englischen Lehrers möglichst lebendig vor uns zu haben. Es hat uns Wilhelm von Thocco wohl eine recht ansprechende und warmempfundene Schilderung des Lebensganges des Heiligen hinterlassen und in dieses Lebens- und Charakterbild ergreifende Züge eines schon hienieden mehr dem Himmel als der Erde angehörigen Tugendlebens eingeflochten. Aber es ist die Thomavita Wilhelms von Thocco wie auch seiner Ordens- und Zeitgenossen Bernard Gui und Petrus Calo keine so stimmungs- und wirkungsvolle Darstellung seines Seelenlebens wie etwa Cadmers

Lebensbeschreibung des heiligen Anselm von Canterbury oder wie die Franziskusbiographie des heiligen Bonaventura. Es ist schade, daß Reginald von Piperno, der *socius carissimus* des heiligen Thomas, der seelenverwandte Zeuge seines heiligen und reinen äußeren und inneren Lebens, der auch in die Geheimnisse seines mystischen Gebetslebens und seiner himmlischen Erleuchtungen und Visionen eingeweiht war, nicht die Feder ergriffen hat, um ein Lebensbild seines heiligen Freundes zu entwerfen.

Wenn wir uns ein Bild vom heiligen Innenleben des englischen Lehrers, des „Heiligsten unter den Gelehrten und des Gelehrtesten unter den Heiligen“, machen wollen, müssen wir vor allem auch in seinen Werken die Aeußerungen seiner gottliebenden und ganz gott-hingegebenen Seele wahrnehmen, in welchen so schlicht und ungekünstelt, so klar und wahr sein tiefstes, innerstes, heiliges und reines Denken, Wollen und Fühlen sich ausspricht. Wenn wir aufmerksam in seinen großen Werken, vor allem in der theologischen Summa seine Quaestionen über die Gnade, über die Gaben des Heiligen Geistes, über die göttliche Tugend der Liebe, über die *devotio* und das Gebet, über die *vita activa et contemplativa*, über das von ihm heißgeliebte Ordensideal, über die Geheimnisse des Lebens Jesu und über die Wirkungen der heiligen Kommunion immer wieder und wieder durchlesen, so leuchten durch die wissenschaftlich klaren und tiefen Darlegungen erwärmende Strahlen des übernatürlichen, reinen und heiligen Seelenlebens des heiligen Thomas. Wenn er z. B. in S. Th. I, II, qu. 112, a. 5 als Kennzeichen dafür, daß wir im Stande der Gnade sind, so einfach und kurz angibt: *hoc modo (sc. conjecturaliter) aliquis cognoscere potest se habere gratiam, in quantum scilicet percipit se delectari in Deo et contemnere res mundanas*, so spricht aus diesen Worten das tiefe und reine Glück des eigenen Innenlebens des Heiligen zu uns, der alles, was die Welt ihm an Freuden und Ehren bieten konnte, verachtet und in der gänzlichen Hingabe an den heiligen Dienst Gottes als demüthiger Sohn des heiligen Dominikus sein ganzes und volles Glück gefunden und für all sein Mühen und Arbeiten keinen anderen Lohn als Jesum gesucht hat. Besonders reich sind auch die Kommentare des heiligen Thomas zur Heiligen Schrift, namentlich zu den Psalmen, zu Iſaias, zum Johannesevangelium und zu den paulinischen Briefen an ergreifend schönen Gedanken über das Ziel und die Höhenwege des geistlichen Lebens. Wie warm mag es seinen Schülern um das Herz geworden sein, wenn sie die Vorlesungen des geliebten Lehrers über die Heilige Schrift anhörten und nachschrieben jene Vorlesungen, zu denen er durch heiliges, nächtliches Gebet, durch Abtötungen und durch himmlische Erleuchtungen und unermüdeliches Studium der heiligen Väter sich vorbereitet hatte.

Auch die kleineren Schriften, die *Opuscula* des heiligen Thomas offenbaren uns an vielen Stellen das heilige und reine Innen-

leben, die glühende Gottesliebe und hingebende, selbstlose Nächstenliebe des Heiligen und enthalten eine Fülle von Gedanken und Anregungen über das geistliche Leben. Zu einem guten Teile sind diese Opuscula auf Bitten von Ordensgenossen oder auch von anderen Persönlichkeiten, die in wissenschaftlichen und praktischen Fragen den Rat des Heiligen nachgesucht haben, entstanden und haben so die Weihe brüderlicher und christlicher Nächstenliebe an sich. Nicht selten finden sich im Eingang dieser Schriftchen persönliche Wendungen, die einen Blick in die heilige Gemüthung ihres Verfassers uns eröffnen. Für seinen Ordensgeneral Johannes von Vercelli schrieb der heilige Thomas drei theologische Gutachten. Das eine ist die Responsio ad Magistrum Joannem de Vercellis de articulis XLII, die mit den Worten beginnt: Reverendo in Christo Patri Fratri Joanni, Magistro Ordinis Fratrum Praedicatorum, Frater Thomas de Aquino cum debita reverentia seipsum ad obedientiam promptum. Das zweite Gutachten bezieht sich auf 108 Artikel, die aus dem Sentenzenkommentar des Petrus von Tarantasia genommen sind, das dritte ist das Opusculum de forma absolutionis ad Generalem Magistrum sui Ordinis, das mit den Worten schließt: Voluntas autem Dei fuit, ut pro defensione potestatis Petro traditae, in festo Cathedrae Petri hoc opus de vestro mandato compilans laborarem. Dieser persönliche Zug tritt uns auch in den Einleitungsworten der Responsio de VI articulis ad lectorem Bisuntinum entgegen: Carissimo mihi in Christo Fratri Gerardo Bisuntino Ord. Fr. Praed. Fr. Thomas de Aquino eiusdem Ordinis confraterna dilectione salutem. Percepi litteras vestras quosdam articulos continentes, super quibus vobis per me responderi petebatis. Et licet in pluribus essem occupatus, tamen ne vestrae caritatis petitioni deessem, quam cito facultas se obtulit, vobis rescribere curavi. Für den von vielen und großen Arbeiten ganz und gar in Anspruch genommenen Heiligen mag die Antwort auf solcherlei Fragen eine Störung und ein Opfer gewesen sein, das aber seine aufrichtige und herzliche Liebe gerne brachte. Als Lohn für seine Mühe bittet er am Schlusse um das Gebet: Haec sunt, frater carissime, quae ad praesens mihi occurrunt ad quaestionibus a vobis propositis respondendum: pro quo mihi, si placet, orationum suffragia impendatis. Dieses Opusculum ist übrigens sehr bedeutsam für die Auffassung des heiligen Thomas vom Verhältnis zwischen Theologie und Predigt und zeigt seine ablehnende Stellungnahme gegen das Predigen unverbürgter Legenden und Behauptungen: Nec aestimo hujusmodi frivola esse praedicanda, ubi tanta suppetit copia praedicandi ea, quae sunt certissimae veritatis. In der gleichen liebevollen Weise beantwortet er auch in der Responsio de articulis XXXVI ad lectorem Venetum die Fragen eines anderen Ordensgenossen: Lectis vestris litteris in eis inveni articulorum multitudinem numerosam, super quibus a me vobis responderi infra

quatrimum vestra caritas postulabat. Et licet essem in aliis plurimum occupatus, ne tamen deessem vestrae dilectionis obsequio, dilatis parumper aliis quibus me intendere oportebat, quaestionibus a vobis propositis proposui per singula responderi. Der Lektor von Benedig kennt offenbar die opferwillige Dienstbereitschaft des Heiligen recht gut und mutet ihm die Beantwortung dieser 36 Fragen, die zudem nicht vollständig genug vorgelegt waren, innerhalb vier Tagen zu. Es klingt ein leiser Tadel über diesen Mangel präziser und vollständiger Formulierung der Fragen in den liebenswürdigen Schlußworten des heiligen Thomas ein wenig wider: *Haec sunt, carissime, quae ad articulos a vobis transmissos respondeo diffusius quam petistis: non enim absolute responderi poterat ad ea quae diversum sensum continere poterant; praesertim cum non scripsistis quid contra hujusmodi articulos obiceretur. Sic enim potuisset et absolutius et certius responderi. Valeat caritas vestra diu et pro hoc labore mihi orationum suffragia rependatis.* Die guten Mitbrüder werden diese Bitte um das Gebet für den von allen geliebten und verehrten Magister Frater Thomas de Aquino mit Freuden erfüllt haben.

Von den Reginald von Piperno, dem vertrauten, unzertrennlichen Begleiter des Heiligen (ad fratrem Reginaldum socium suum carissimum) gewidmeten Opuscula will ich hier nur die in spekulativer Hinsicht ungemein wertvolle Schrift *De substantiis separatis seu de angelorum natura* erwähnen, und zwar wegen der schönen Einleitungsworte: *Quia sacris Angelorum solemnibus interesse non possumus, non debet nobis devotionis tempus transire in vacuum; sed quod psallendi officio subtrahitur, scribendi studio compensetur.* Der Heilige nennt hier so schön das Chorgebet angelorum solemnia, er hat auch wie ein Engel des Himmels an dem in so schönen liturgischen Formen sich bewegenden Chorgebet seines Ordens teilgenommen. Die Zeit nun, in der er nicht am gemeinsamen Chorgebet sich beteiligen konnte, wollte er nun mit der Abfassung eines gedankentiefen Traktates über die Engel ausfüllen.

Auch Persönlichkeiten gegenüber, die außerhalb seines Ordens waren und seinen Rat in Anspruch nahmen, hat der heilige Thomas die gleiche Liebenswürdigkeit an den Tag gelegt wie seinen eigenen Ordensgenossen gegenüber. Ein Beweis hiefür sind die einleitenden Worte seines Opusculum *De regimine Judaeorum ad ducissam Brabantiae*. Eine Fürstin, höchstwahrscheinlich die Herzogin Abeldheid von Brabant (1261 bis 1267) hatte sich mit einer Reihe von Fragen an den Heiligen gewendet, der in einer ausführlichen Schrift auf diese Fragen eingeht und seinen sachlichen Ausführungen folgende Einleitung persönlicher Art voranstellt: „Ich habe das Schreiben Eurer Hoheit (*Excellentiae vestrae*) erhalten und aus demselben zugleich eine fromme Sorge in der Regierung der Untertanen und eine gütige Liebe zu den Brüdern meines Ordens entnommen mit Dank

gegen Gott, der in Ihr Herz den Samen solch erhabener Tugenden eingesenkt hat. Daß Ew. Hoheit aber in diesem Schreiben mich gebeten hat, auf verschiedene Fragen zu antworten, ist mir schwer geworden, einmal wegen der vielen Arbeit, die mir das Amt und die Pflicht der Vorlesungen auferlegt (*propter occupationes meas, quas requirit officium lectionis*), sodann auch, weil viel besser andere, die in diesen Dingen viel erfahrener sind, um ihren Rat hätten angegangen werden können. Um aber nicht den Schein der Gleichgültigkeit gegenüber Ihren Sorgen und der Undankbarkeit gegenüber Ihrer Liebe zu erwecken, habe ich mich doch bemüht, auf die vorgelegten Fragen zu antworten, ohne damit einer besseren Lösung dieser Fragen vorgreifen zu wollen (*absque praejudicio sententiae melioris*).“ Dieselbe bescheidene Zurückhaltung zeigt sich auch in den Schlußworten: *Haec sunt, illustris et religiosa Domina, quae vestris quaestionibus ad praesens respondenda occurrunt: in quibus vobis non sic meam sententiam ingero, quin magis suadeam peritiorum sententiam magis esse tenendam. Valeat dominatio vestra per tempora longiora.*

Die ganze liebevolle Art des heiligen Thomas, die gerne und opferfreudig mit Rat und Aufschluß sich in wissenschaftlichen Dingen zur Verfügung stellt, klingt auch aus folgenden Einleitungsworten zum *Tractatus de sortibus ad Dominum de Burgo* uns entgegen: *Postulavit a me vestra dilectio, ut quid de sortibus sentiendum sit, verbis scriberem. Non est fas, ut preces quas fiducialiter caritas porrigit apud amici animum repulsam patiantur. Unde petitioni vestrae satisfacere cupiens, intermissis paucis occupationum mearum studiis, solemnium vacationum tempore, quid mihi de sortibus videatur, scribendum curavi.* Der Heilige schreibt in der Zeit der großen Ferien, die ihm, dem auf dem Ratheder und mit der Feder rastlos Schaffenden, so notwendig waren, dienstbereit dieses Opusculum, um einem guten Freunde aus dem Laienstande in einer Frage der Moral Auskunft zu geben.

Ich will noch den Brief des heiligen Thomas an den Abt von Monte Cassino Bernardus Ahglerius erwähnen, das letzte Schriftstück, das aus der Feder des Heiligen hervorgegangen ist. Dieser Brief enthält die Lösung einer theologischen Schwierigkeit, die für die Mönche des Klosters aus einer Stelle der *Moralia in Job* Gregors d. Gr. erwachsen war. In den Einleitungs- und Schlußworten klingt uns ein persönlicher Ton entgegen, wir gewinnen einen Einblick in die edle und heilige Seele des großen Theologen: *Reverendo in Christo Patri Domino Bernardo, Dei gratia venerabili Abbati Casinensi Frater Thomas de Aquino, suus devotus filius, se semper et ubique ad obediendum promptum. Optaveram, Pater venerande, quod convocatis Fratribus, qui ex verbis illustris doctoris Gregorii scandalum patiantur, satisfacerem viva voce; sed hoc prolixitas divini officii et jejunii prolongatio impedivit, et forte fruc-*

tuosum erit, ut quod scripturae mandatur, non solum praesentibus prodesse valeat, sed futuris. Nec absque divina dispensatione hoc gestum credo, ut me proficiscentem in Galliam vestrae litterae comprehenderint Aquini, ubi sanctissimi Patris nostri Benedicti Beatus Maurus, ejus discipulus, ab eo transmissus in Galliam, recipere meruit litteras et sacra exenia tanti Patris. Die einfachen und schlichten Schlußworte lauten: Hae sunt, Pater charissime, quae vestrae jussioni obediens, ad errantium reductionem scripsi, quae si eis non sufficiant dicta, rescribere vobis obediens non desinam. Valeat Paternitas vestra diu. Frater Raynaldus commendat se vobis. Der Heilige hätte auf dem Wege von Neapel zum Konzil von Lyon gerne noch Monte Cassino, wo er seine traute Jugendzeit verlebt hatte und wo seine Seele wie eine Blume sich den Strahlen des göttlichen Lichtes aufgetan und zugewendet hatte, aufgesucht und mündlich diesen theologischen Streit unter den Söhnen des heiligen Vaters Benedikt geschlichtet. Wenn man auch die einst von Benediktinern und jetzt auch von den Dominikanern P. Mandonnet und H. Petitot vertretene Ansicht, daß der heilige Thomas einst selbst das Kleid des heiligen Benedikt getragen hat, noch nicht ganz sich zu eigen macht, so spricht doch aus diesen Zeilen eine warme Liebe zum heiligen Benedikt und seinem Orden, ein benediktinischer Zug, der uns auch anderwärts in den Schriften des heiligen Thomas begegnet. Thomas war auch schon zu müde und krank, um nach Monte Cassino kommen zu können. Er reiste unten vorbei, schrieb diesen Brief und war auf der Weiterreise bald genötigt, mit seinem unzertrennlichen Reisebegleiter Reginald von Piperno das Zisterzienserkloster Fossanuova aufzusuchen, wo er nach kurzer Krankheit starb, nachdem er auf dem Sterbebette den Mönchen das Hohelied erklärt hatte. Mir ist dieser Brief des heiligen Thomas auch in den Sinn und in die Erinnerung gekommen, als ich heuer am Ostermontag mit dem hochwürdigen Pater Regens des Collegium Anglicum und zwei anderen Ordensgenossen des heiligen Thomas in Fossanuova und Piperno war und wir im Gespräche die letzten Lebenstage des Heiligen an uns vorüberziehen ließen. Wir lasen mit Ergriffenheit an der Wand des in eine Kapelle umgewandelten Sterbezimmers die Worte: S. Thomas, ut cantando moreretur et moriendo cantaret, rogatu monachorum Fossaenovae cantica canticorum exponens maioris amoris vi quam morbi ad caelum raptus.

Kommt so schon in gelegentlichen persönlichen Aeußerungen am Anfang oder Schluß verschiedener Opuscula des heiligen Thomas sein edles, reines, von Gottes- und Nächstenliebe erfülltes Seelenleben zum Ausdruck, dann zeigt sich die lichtvolle Klarheit und die erhabene, heilige Gesinnung des englischen Lehrers in Fragen des geistlichen Lebens ganz besonders in jenen kleineren Schriften, welche ausdrücklich Zwecken der religiösen Erbauung und Unterweisung und der Klarstellung und Verteidigung des Ordensideals gewidmet sind.

An erster Stelle nenne ich hier seine Auslegungen des Pater noster, Ave Maria und Credo, in denen er in so überaus klarer und populärer wie auch tiefer und warmer Form den IDeengehalt dieser heiligsten Gebete enthüllt und zugleich einen herrlichen Katechismus der katholischen Glaubenslehre gibt. Mit Recht ist in Handschriften und Druckausgaben von einer *expositio devotissima* die Rede. Es ließen sich aus diesen Schriften herrliche Gedanken über das geistliche Leben zusammenstellen. Wie schön ist der kurze Abschnitt über das Gebet im allgemeinen zu Beginn der *Expositio devotissima Orationis Dominicæ*. Wie hebt er hier besonders die Demut als eine Grundeigenschaft des frommen Gebetes hervor: *Vera humilitas est, quando aliquis nihil ex suis viribus praesumit, sed totum ex divina virtute impetrandum praesumit*. Die Erklärung zum Ave Maria stellt in wunderschöner Weise die Erhabenheit Mariens vor allen Engeln an Gnadenfülle, Gottesnähe und Würde dar und zeigt uns in einem lieblichen Bilde die Grundzüge der thomistischen Mariologie. Besonders wertvoll für das geistliche Leben ist die *Expositio devotissima Symboli Apostolorum*. In der Einleitung ist vor allem der Segen des heiligen Glaubens geschildert, durch den die Seele mit Gott verbunden wird, durch den schon hienieden das ewige Leben in uns seinen Anfang nimmt, durch den unser Erdenleben geleitet wird und in dessen Kraft die Versuchungen überwunden werden. Das Glück und den Wahrheitsreichtum unseres heiligen Glaubens drückt der Heilige so wirksam aus, wenn er mit der Glaubenserkenntnis das Wissen der vorchristlichen Philosophen vergleicht: *Nullus philosophorum ante adventum Christi cum toto conatu suo potuit tantum scire de Deo et de necessariis ad vitam aeternam, quantum post adventum Christi scit vetula per fidem*. So schreibt der heilige Thomas, der von allen Denkern des Mittelalters am tiefsten die aristotelische Philosophie gekannt und am klarsten kommentiert hat. In einer Predigt, die der heilige Thomas um das Jahr 1270 an der Pariser Universität gehalten hat, spricht er dieselbe Wertschätzung der Glaubenserkenntnis gegenüber dem Wissen der Philosophen aus: *Plus scit modo una vetula des his quae ad fidem pertinent, quam quondam omnes philosophi*.¹⁾ Bei der Erklärung der einzelnen Glaubensartikel legt der Heilige deren Bedeutung und Fruchtbarkeit für das praktische christliche Leben dar. Nachdem er z. B. die Glaubenslehre vom eingebornen, mit dem Vater wesensgleichen Wort behandelt hat, will er auch ad consolationem nostram praktische Folgerungen daraus ziehen. Da das Wort Gottes der Sohn Gottes ist und da alle Worte Gottes oder der göttlichen Offenbarung Nachbilder dieses ewigen eingebornen Wortes sind, müssen wir gerne und freudig das Wort Gottes hören, dem Worte Gottes glauben, das Wort Gottes nach dem Vorbilde

¹⁾ Mandonnet, Siger de Brabant et d'Averroisme latin au XIII^e siècle. I Louvain 1911, 109.

Mariens fortwährend betrachten und erwägen, andere durch Ermahnung und Predigt für das Wort Gottes entflammen und begeistern und endlich das Wort Gottes in die That umsetzen. Auch aus der Menschwerdung des Sohnes Gottes: *Homo factus est*, zieht der heilige Lehrer ad eruditionem praktische Nutzenwendungen. Es wird durch dieses Geheimnis unser Glaube gefestigt, unsere Hoffnung gestärkt, unsere Liebe entzündet. Wir werden durch den Gedanken an die in der Inkarnation der menschlichen Natur zuteil gewordene Auszeichnung angeregt, unsere Seele rein zu bewahren. Durch die Betrachtung der Menschwerdung des Sohnes Gottes werden wir schließlich auch mit heiliger Sehnsucht, zu Christus zu gelangen, erfüllt. Ungemein schön ist die Darlegung der Tugendbeispiele Jesu in seinem Leiden und Sterben. Wenn du das Beispiel der Liebe suchst, so gibt es keine größere Liebe, als daß jemand sein Leben hingibt für seine Freunde. Das hat Jesus am Kreuze getan. Wenn er sein Leben hingegeben hat, so darf es uns auch nicht schwer sein, alle Uebel für ihn zu erdulden. Wenn du nach einem Vorbild der Geduld suchst, so findest du das erhabenste Beispiel der Geduld am Kreuze, wo Jesus das größte Leiden mit der größten Geduld freiwillig auf sich genommen hat. Wenn du ein Beispiel der Demut suchst, dann blicke wieder auf den Gekreuzigten. Gott wollte unter Pontius Pilatus verurteilt werden und sterben, der Herr wollte für den Knecht, das Leben der Engel wollte für den Menschen sterben. Wenn du ein Beispiel des Gehorsams suchst, so folge demjenigen, der dem Vater gehorsam geworden ist bis zum Kreuze. Wenn du ein Beispiel der Verachtung des Irdischen suchst, so folge ihm nach, der da der König der Könige, der Herr der Herrscher ist und in dem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft sind, und betrachte ihn, wie er am Kreuze nackt, verspottet, angepöbel, zer schlagen, mit Dornen gekrönt, mit Galle und Essig getränkt hängt und stirbt. Hänge dich deshalb nicht an Kleider und Reichtümer, weil sie meine Kleider unter sich verteilt haben. Strebe nicht nach Ehren, weil ich Schmähungen und Schläge erduldet habe. Verlange nicht nach Würden, weil sie eine Dornenkrone geflochten und mir aufs Haupt gedrückt haben. Habe deine Freude nicht an Sinnenlust, weil sie in meinem Durste mich mit Essig getränkt haben.

Diese Gedanken der Christus- und Passionsmystik finden sich auch in anderen Opuscula des heiligen Thomas. Das 1270 gegen Nikolaus von Lissieux gerichtete Opusculum: *Contra pestiferam doctrinam retrahentium homines a religionis ingressu* beginnt mit einer Darlegung der Idee der Nachfolge des demüthigen und armen Jesus. Der Zweck der christlichen Religion, so führt hier der heilige Lehrer aus, scheint hauptsächlich darin zu bestehen, daß die Menschen vom Irdischen abgezogen und zum Geistigen und Uebernatürlichen hingezogen werden. Daher verstehen wir es, wie Jesus, der Urheber und Bollender des Glaubens, bei seinem Eintritt in die Welt mit

Wort und Tat den Gläubigen die Verachtung dieser Erdendinge gezeigt hat. Geboren von einer Mutter, die, ob schon sie unberührt vom Manne empfangen hat, und immer makellose Jungfrau geblieben, dennoch mit einem Zimmermann vermählt war, hat Jesus allen Glanz vornehmer fleischlicher Herkunft ausgelöscht. Geboren in der Stadt Bethlehem, die unter allen Städten Judäas klein war, wollte er nicht, daß jemand sich der Größe und Vornehmheit einer irdischen Stadt rühme. Er, dem alles gehört und durch den alles geschaffen ist, ist arm geworden und hat damit seinen Willen bekundet, daß keiner von denen, die an ihn glauben, sich wegen irdischer Reichtümer erhebe. Er wollte nicht von den Menschen zum König gemacht werden, weil er den Weg der Demut zeigte. Er, der alle speist, hungerte, er, durch den jeder Trank geschaffen ist, dürstete, er, der sich selbst uns zum Weg in den Himmel gemacht hat, wurde von der Reise müde, er, der unsere Peinen beendet hat, wurde für uns gekreuzigt, er, der die Toten auferweckt hat, ist für uns gestorben.

Sehr reich an schönen und tiefen Gedanken über das heiligste Tugendleben Jesu und überhaupt über die asketisch-mystische Bedeutung der Inkarnationslehre ist das auch ins Griechische übersetzte Opusculum de rationibus fidei contra Saracenos, Graecos et Armenos ad cantorem Antiochenum, ein wirkliches Kleinod an Schönheit und Leuchtkraft der theologischen Gedanken des heiligen Thomas. Es ist dieses Büchlein, das für Apologetik und Dogmatik von gleichem Wert ist, uns auch im Autograph erhalten. Ich hebe hier aus dem reichen Inhalt dieses wahrhaft goldenen Büchleins nur einige Gedanken aus dem 5. Kapitel, das vom Leiden und Sterben Jesu handelt, heraus. Wenn jemand, so führt der Heilige aus, die Ungemeissenheit (convenientiam) des Leidens und Todes Christi in frommer Absicht betrachtet, wird er eine solche Tiefe der Weisheit finden, daß ihm, je weiter er nachdenkt, immer reichere und größere Wahrheiten entgegenleuchten. An erster Stelle ist zu betrachten, daß Christus die menschliche Natur angenommen hat, um den Sündenfall der Menschen wieder gutzumachen. Es mußte deshalb Christus seiner menschlichen Natur nach das leiden und tun, was als Heilmittel gegen die Sünde dienen kann. Die Sünde des Menschen besteht darin, daß er an die körperlichen Dinge sich hängt und die geistlichen Güter beiseite läßt. Es war deswegen entsprechend, daß Christus durch das, was er in seiner menschlichen Natur getan und gelitten hat, den Menschen eine Lehre und ein Beispiel gegeben hat, die zeitlichen Güter und Uebel für nichts zu erachten, damit sie nicht durch ungeordnete Affekte in der Hingabe an die geistlichen Güter gehemmt seien. Deshalb hat Christus arme, aber doch in der Tugend vollkommene Eltern sich auserwählt, damit wir uns nicht vornehmer Abstammung und reicher Eltern rühmen. Er hat ein armes Leben erwählt, um uns die Verachtung des Reichtums zu

lehren. Er hat ein Leben ohne Ehren und Würden geführt, um die Menschen von der ungeordneten Begierde nach Ehren abzuhalten. Er hat Mühsal, Hunger, Durst und Geißelhiebe erduldet, damit die Menschen nicht dem Vergnügen und der Wollust sich hingäben und nicht wegen der Härten des Lebens von der Tugend abgezogen würden. Zuletzt hat er den Tod erlitten, damit niemand wegen der Furcht vor dem Tode die Wahrheit verleugne. Und damit niemand für die Wahrheit einen verächtlichen Tod fürchte, hat Jesus die schmäzlichste Art des Todes, den Kreuzestod erwählt. So war es also konvenient, daß der menschengewordene Sohn Gottes den Tod erduldet, um durch sein Beispiel die Menschen für die Tugend zu begeistern.

Dem Menschen ist aber zum Heile nicht bloß tugendhafter Lebenswandel, sondern auch die Erkenntnis der Wahrheit notwendig. Der menschengewordene Gottessohn hat nun den Menschen die Lehre der göttlichen Wahrheit verkündigt und durch die Fülle seiner Wunder gezeigt, daß dies wirklich göttliche Lehre und Wahrheit sei. Da findet nun der heilige Thomas gerade in der Armut, Demut und Erniedrigung Jesu Christi eine Verstärkung und Bekräftigung der Beweiskraft seiner Wunder. Wenn Jesus in Reichtum, Macht und Ehren gelebt hätte, so hätte man glauben können, daß seine Lehre und seine Wunder durch menschliche Günst und menschliche Macht Glauben und Annahme gefunden haben. Deshalb hat Jesus, damit das Werk der göttlichen Macht offen und unzweifelhaft sich kundgeben kann, alles Berachtete und Niedrige in der Welt für sich erwählt, eine arme Mutter und ein dürftiges Leben, ungebildete Apostel und Jünger, deswegen hat er sich von den Großen und Angesehenen der Welt verwerfen und zum Tode verurteilen lassen. Auf diese Weise zeigte sich klar, daß die Annahme seiner Lehre und seiner Wunder nicht menschlicher Macht, sondern göttlicher Macht zuzuschreiben sei. Deshalb sind auch im Leben und Leiden Jesu immer menschliche Niedrigkeit und göttliche Hoheit und Macht miteinander verbunden. Bei seiner Geburt wurde er in Windeln eingehüllt und in die Krippe gelegt, aber auch von den Engeln gepriesen und von den Magiern unter der Führung des wunderbaren Sternes angebetet. Er wird vom Teufel versucht, aber zugleich von den Engeln bedient. Er lebt in Armut und von Almosen, aber er erweckt die Toten zum Leben und macht die Blinden sehend. Er stirbt an das Kreuz geheftet und wird den Räubern beigezählt. Aber bei seinem Tode verfinstert sich die Sonne, bebzt die Erde, bersten die Felsen, öffnen sich die Gräber und werden die Leiber der Verstorbenen auferweckt. Wenn nun jemand sieht, wie aus diesen Reimen und Anfängen eine so große Frucht herausgewachsen ist, nämlich die Bekehrung fast der ganzen Welt zu Christus, und trotzdem noch nach anderen Beweisen und Wunderzeichen, um glauben zu können, verlangt, ein solcher ist härter als ein Stein, da doch beim Tode Jesu die Felsen auseinandergesprungen sind.

Es treten uns aber in mehreren Opuscula des heiligen Thomas die gleichen Gedanken über das Tugendbeispiel des armen, demütigen und verachteten, nackt am Kreuz hängenden Heilandes in so ergreifender Weise entgegen. Der englische Lehrer hat mit diesen Wahrheiten in Studium und Betrachtung sich ganz erfüllt und er hat auch sein ganzes Ordensleben unter diesem Gesichtspunkt der Nachfolge des armen, demütigen Jesus aufgefaßt. Der reiche und vornehme Grafensohn hat in der Blüte seiner Jugend unter dem Widerspruch seiner Angehörigen das Kleid der Armut als Predigerbruder angezogen, er hat seinen unschuldigen Leib den Strengheiten und Abtötungen des Ordenslebens und den aufreibenden Arbeiten seiner Studien unterworfen, er hat hohe kirchliche Würden ausgeschlagen und Gott mit Gebet und Tränen beschworen, in der Demut und Verborgtheit des Ordenslebens bleiben zu können, er hat auf der Höhe seines wissenschaftlichen Ruhmes sich ein demütiges, einfältiges Herz bewahrt und hat Zurücksetzungen und Kränkungen, die ihm nicht erspart blieben, gelassen und ruhig ertragen. Er hat dies alles am Fuße des Kreuzes gelernt. Wenn der göttliche Heiland vom Kreuze aus in einer seligen Stunde mystischer Beschauung sagte: Bene scripsisti de me Thoma, so dürfen wir dabei auch an die herrlichen Darlegungen über die Nachfolge Jesu Christi in diesen Opuscula denken.

Die liebende Betrachtung der Menschheit Jesu Christi ist für den heiligen Thomas der Weg zur Entflammung der Gottesliebe (S. Th. 2, II, qu. 82, a. 3 ad 2, III). Die Lehre von der Gottesliebe hat der heilige Thomas mit ganz besonderer Wärme in der theologischen Summa, sowohl im Traktat De caritate (qu. 23 ff.) wie auch im Traktat über das christliche Vollkommenheits- und Lebensideal (qu. 184), desgleichen in der Quaestio disputata de caritate behandelt. Auch in seinen Opuscula vernehmen wir das Pochen dieses von heißer Gottesliebe erfüllten Herzens. Das Opusculum de duobus praeceptis caritatis et decem legis praeceptis ist aus Predigten hervorgewachsen, die der heilige Thomas in den letzten Jahren seines Lebens in Neapel gehalten hat. Ein Büchlein von immerdauerndem Wert für eine tiefere Auffassung des geistlichen Lebens und des Ordenslebens ist das um 1269 gegen Gerhard von Abbeville, einen der einflußreichsten Gegner der Mendikantenorden an der Pariser Universität, geschriebene Opusculum De perfectione vitae spiritualis, eine wertvolle Ergänzung und Beleuchtung zu den Schlußquästionen der Secunda Secundae (qu. 184 bis 189), dem Schönsten und Tiefsten, was je über die christliche Vollkommenheit und den Ordensstand geschrieben worden ist. Das geistliche Leben besteht, so führt Thomas am Anfange dieses Büchleins aus, in der caritas, in der Liebe, die Vollkommenheit des geistlichen Lebens besteht in der Vollkommenheit der Gottesliebe und der Nächstenliebe. Es gibt eine Vollkommenheit der Gottesliebe, die Gott allein zu-

kommt, der allein sich so lieben kann, wie er liebenswürdig ist, mit unendlicher Liebe. Es gibt eine Vollkommenheit der Gottesliebe, die den Seligen des Himmels zukommt, deren ganzes Erkennen und Lieben ununterbrochen, in einem fortwährenden Akt auf Gott, die unendliche Liebe unmittelbar hingeordnet ist. Diese Liebe, in der *affectus secundum totum suum posse semper actualiter tendit in Deum*, ist zwar wegen der Verbindung der Seele mit dem Leibe und wegen der Armutigkeiten dieses Erdenlebens hienieden nicht gut möglich, aber sie schwebt dem heiligen Thomas überall, wo er davon spricht, als ein Ideal vor, dem auch schon während dieses Erdenwandels zuzustreben ist. Für dieses Leben unterscheidet der heilige Thomas zwischen einer Vollkommenheit der Liebe, die für alle pflichtgemäß und heilsnotwendig ist, und einer solchen Vollkommenheit der Liebe, die Gegenstand des evangelischen Rates ist. Die erstere besteht darin, daß der Mensch alles auf Gott als sein Endziel bezieht, sein ganzes Leben auf den Dienst Gottes hinordnet, all sein Handeln virtualiter auf Gott hinbezieht und die schwere Sünde, die den Menschen von Gott abkehrt, meidet. Die zweite höhere Form der Vollkommenheit der Liebe zu Gott besteht eben im möglichsten Streben nach der himmlischen Vollkommenheit der Liebe, im Streben nach einer möglichst innigen, aktuellen und unausgesetzten liebenden Hinfuhr unserer Seele zu Gott. Die Seele wird aber um so intensiver zur Gottesliebe sich hinwenden, je mehr sie von allen irdischen Anhänglichkeiten sich löst. Da sind es nun die evangelischen Räte, deren Befolgung die Seele des Menschen von der Anhänglichkeit an das Irdische löst und die freiere und ungehemmte Hingabe des Geistes an Gott in der Beschauung, Liebe und Erfüllung des Willens Gottes ermöglicht. Thomas führt nun in eigenen Kapiteln eingehend aus, wie durch die freiwillige Armut wir von der Anhänglichkeit an das Erdengut losgelöst werden, wie wir durch die ewige Keuschheit und Jungfräulichkeit unseren Leib ganz und gar Gott weihen und damit ein Haupthemmnis unserer gänzlichen Hingabe an Gott beseitigen, wie wir durch den Gehorsam unseren Willen zum Opfer bringen und uns selbst verlassen. Wie in der Darlegung der theologischen Summa (S. Th. 2, II, qu. 152) über die Jungfräulichkeit, so hebt auch hier der englische Lehrer, der nach sieghaftem Kampfe für diese Tugend von Engeln umgürtet ward und von da ab nicht mehr den Stachel des Fleisches empfand, hervor, daß die gottgelobte ewige Keuschheit zum Ziele hat, *ut homo liberius Deo vacet eique perfectius inhaereat* (cap. 6). Er verbreitet sich auch über die Mittel zur Bewahrung der Keuschheit und betont auch, daß diejenigen, die diesen Weg der Enthaltbarkeit wandeln wollen, ihr Fleisch durch Nachtwachen, Fasten und ähnliche Uebungen züchtigen müssen. Er zieht überall bei der Bestimmung der evangelischen Räte die Grenze zwischen der Tugendübung, die für alle Pflicht ist, und derjenigen, die Gegenstand des Rates ist: *Ad perfectionem*

vero pertinet, ut homo propter intentionem amoris Dei etiam ea abiciat, quibus licite uti posset, ut per hoc liberius Deo vacet (cap. 10). In ähnlich klarer Weise zieht er bei der Vollkommenheit der christlichen Nächstenliebe die Grenzlinie zwischen der heilsnotwendigen Vollkommenheit und zwischen der perfectio superabundans, die Gegenstand des Rates ist. Wie hoch der heilige Thomas die Nächstenliebe schätzt, ersieht man daraus, daß er es empfiehlt, auch das beschauliche Leben, das in sich besser und höher ist als das tätige, zu unterbrechen, um sich dem Dienste und Seelenheile des Nächsten zu widmen: *Et quanto contemplatio est melior actione, tanto plus pro Deo videtur facere, qui dilatae contemplationis aliquod detrimentum patitur, ut saluti proximorum propter Deum intendat. Intendere igitur saluti proximorum cum aliquo detrimento contemplationis propter amorem Dei et proximi, ad maiorem perfectionem caritatis videtur pertinere, quam si aliquis intantum dulcedini contemplationis inhaereret, quod nullo modo eam deserere vellet, etiam propter salutem aliorum, propter quam Apostolus non solum prolongationem praesentis vitae, sed etiam a contemplatione caelestis patriae retardari ad tempus voluit propter proximorum salutem* (cap. 23). Es treten diese Gedanken uns auch in den Schriften der deutschen Mystiker aus dem Predigerorden, Eckhart, Tauler und Heinrich Seuse, entgegen.

Es sind dies nur einige ausgewählte Stellen aus den Opuscula des heiligen Thomas von Aquin, die uns einen Blick in sein reines und reiches Tugendleben gewähren und seine tiefe Auffassung vom geistlichen Leben, namentlich von der Nachfolge Jesu Christi und der christlichen Vollkommenheit kundtun. Ich will zum Schluß nur noch kurz hinweisen auf das *Officium de festo Corporis Christi* und die eucharistischen Hymnen des heiligen Thomas von Aquin, dieser unvergleichlich schönen Offenbarung der Liebe des englischen Lehrers zum eucharistischen Heiland. Mit Recht schreibt Johannes de Colonna O. Pr.: *Composuit autem et hic felix et sanctus Doctor officium de Corpore Christi, quo devotius in Ecclesia Dei non dicitur nec cantatur.*¹⁾ Hier in diesen eucharistischen Gesängen, so schreibt Vater Albert M. Weiß O. Pr., ist „ein Inhalt, der an Schwierigkeit und Tiefe seinesgleichen nicht hat, und dabei eine Darstellung, die nicht durchsichtiger sein könnte, nüchtern und doch warm, ja glühend, eine Ruhe atmend, welche an die Heiligen von Fra Angelico mahnt“.²⁾ In diesen Dichtungen steht der heilige Thomas auf den Höhen der Scholastik und Mystik zugleich. Die heiligste Eucharistie, die heilige Kommunion ist ja für unseren Heiligen das Hauptmittel, um möglichst innig und unausgesetzt in Liebesakten seine Seele Gott hinzugeben: *Per hoc sacramentum, quantum est ex sui virtute, non*

¹⁾ Mandonnet, *Des écrits authentiques de S. Thomas d'Aquin*. Fribourg 1910, 99.

²⁾ *Apologie des Christentums*. III., 3. Aufl., 970,

solum habitus gratiae et virtutis confertur sed etiam excitatur in actum, secundum illud 2 Corinth. 5, 14: Charitas Christi urget nos. Et inde est quod ex virtute hujus sacramenti anima spiritualiter reficitur, per hoc quod anima spiritualiter delectatur, et quodammodo inebriatur dulcedine bonitatis divinae (S. Th. III, qu. 79, a. 1 ad 2, III). Diese Worte, die man nie lesen kann, ohne ergriffen zu werden und in denen die eucharistische Innigkeit und Innerlichkeit des Heiligen so wahr und warm sich ausdrückt, haben in den Versen des Adoro te devote ihre poetische Form gefunden:

Panis vivus, vitam praestans homini,
Praesta meae menti de te vivere
Et te illi semper dulce sapere.

Was wird den 13 Millionen Juden gepredigt?

Von P. Aug. Jos. Arand S. V. D., Missionshaus St. Augustin, Siegburg.

Wie wir unser Kirchenjahr haben, so haben die Juden ein reichgegliedertes Synagogenjahr mit der Feier des Sabbats an der Spitze. Selbst ihre höchsten Festtage stehen im Range dem Sabbath nach, der noch heute von gesehestreuen Juden mit großer Strenge gefeiert wird. In der Familie haben sie ein altherwürdiges Andachtsleben mit vielen rituellen Vorschriften, und dem, was wir Stoß- oder Schußgebete nennen, setzen sie eine große Zahl kurzer Lobsprüche des Ewigen gegenüber.

Wir kennen das Materialprinzip der jüdischen Religion: „Was glaube ich?“ Es sind die Bücher Moses und die übrigen Bücher des A. T., bei denen sie allerdings von unserm Kanon abweichen. Wir kennen auch ihr Formalprinzip: „Warum glaube ich?“ Es ist die Wahrhaftigkeit Gottes in der Offenbarung an Moses und die heiligen Schriftsteller. Man fragt sich nun, was predigt denn heute der Rabbiner seinem Volke in einer Zeit, wo es keine Heimat, kein Priestertum, keinen Tempel, kein Opfer mehr hat, also unter völlig verschiedenen Bedingungen lebt, als jene sind, die in seinen Religionschriften vorausgesetzt werden? Ich werde im Folgenden diese Frage zu beantworten suchen, indem ich kurz ausführe:

1. Welchen Zweck hat die jüdische Predigt überhaupt?
2. Welche Bedeutung haben heute die jüdischen Feste?
3. Welche Gedanken legt dem Juden die Predigt zur Beherzigung vor?

Um sicher zu gehen, folge ich dem Werke von Maybaum, Jüdische Homiletik, das aus seinen Vorlesungen in Berlin hervorgegangen und im Verlage von Springer, Berlin, erschienen ist.

Die jüdische Predigt war vom Anfang an ein Zweig der Schriftauslegung. Das Prophetentum war die Promulgierung des gött-

lichen Gesetzes gewesen, kein Predigant. Schon bei Nehemias (Kap. 8) finden wir, daß beim Verlesen des Gesetzes ein erklärender Vortrag gehalten wurde. In der Zeit Alexanders d. Gr. steht die Gewohnheit fest, erbauliche Auslegungen mit der Vorlesung der Thora zu verbinden. Um die Zeit Christi waren in Palästina bereits allenthalben unabhängig vom Gottesdienste freie Vorträge in Übung, so daß weder Johannes noch Christus selbst eine Neuerung einführten. Als mit der Zeit das Hebräische nicht mehr vom Volke verstanden wurde, trat die Notwendigkeit um so dringender ein, den heiligen Text zu übersetzen und zu erklären. Heute, in der allgemeinen Zerstreuung der Juden unter fremde Nationen, ist dieses Bedürfnis noch mehr vorhanden; der heilige Wortlaut muß in der Synagoge übersetzt und erklärt werden. Nun gibt Maybaum der Predigt die Definition: „Sie ist ein auf dem Schriftwort beruhender gottesdienstlicher Vortrag, der die vorhandene oder herbeizuführende Uebereinstimmung des Lebens mit der Lehre zum Inhalte hat.“ Er erweitert somit den Begriff der Predigt und läßt sie nicht mehr bloße Schrifterklärung sein. Nach ihm ist sie ein integrierender Bestandteil des jüdischen Gottesdienstes, die eigentliche Seele desselben, weil nur sie den Reichtum und die Tiefe der jüdischen Religionsideen erschöpfend darlegen kann. Es muß ferner der jüdische Gebetskultus, der in feste Formen gegossen ist, durch die Predigt belebt werden, damit die abstumpfende Gewohnheit es nicht zum bloßen Lippengebet macht. Es soll die Predigt dem jüdischen Volke Trost bringen beim Mißgeschick des einzelnen und der oft schwer geprüften Gesamtheit. Endlich wird als Zweck bezeichnet, beim Judentume die Hoffnung zu beleben, „auf die wachsende Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden und auf die Verwirklichung des ewigen Friedens unter den Menschen“.

Hier ist zu beachten, daß die altjüdische Hoffnung vom Kommen des Messias eine Umwandlung erfahren hat. Von einem persönlichen Messias sieht die offizielle jüdische Theologie heute ab; sie überläßt es dem einzelnen Rabbiner, mit sich darüber ins Reine zu kommen, ob er dem Gesetze der geschichtlichen Entwicklung in der Religion des Judentumes zustimmen will oder nicht. Man fordert nur von ihm, daß er sich ein theologisches System zurechtgelegt hat, aus dem sich alles erklären und begreifen läßt, sowohl was irgendwie in der Religion gelebt hat, z. B. Christus, der Untergang Jerusalems u. a. m., als auch, was in unserer Zeit in der jüdischen Religion lebt und Geltung beansprucht.

Es gilt nun als oberstes Gesetz einer guten Sabbatpredigt in der Synagoge, daß sie ausgeht von der Thoralesung und sich ganz auf sie aufbaue. Es darf also die Schrifterlesung nicht bloß „Vorspruch“ für einen Vortrag sein. Darum verurteilt man den Brauch der amerikanischen Rabbiner, an Sabbaten oder auch an Festtagen über irgend ein allgemein religiöses, sittliches oder ger

politisches Thema zu sprechen, das die Gemüter gerade bewegt. Die Sabbathe sind benannt nach den Wochenabschnitten, der „Sidra“, die gerade gelesen werden aus dem Fünfbuche. Ähnlich wie unsere Fastensonntage ihren Namen vom ersten Worte des Messformulars haben. Der ganze Wochenabschnitt soll den eigentlichen Gegenstand der Predigt bilden, „weil die Thora das Gesetz enthält und weil ihre Erzählung den Heilsplan schildert, in dessen Mittelpunkt Israel als Träger und Verkünder der Lehre steht“. Die sogenannten Haphtarot oder die Abschnitte aus den prophetischen Büchern kommen erst anzweiter Stelle, ähnlich wie bei uns das Evangelium den alten Vorrang vor der Epistel bewahrt.

Was die Regeln bei Auslegung der Schrift angeht, so steht in der Synagoge die Auffindung und Darlegung des Wortsinnes obenan. Damit ist nicht die wissenschaftliche Behandlung des Textes gefordert, sondern die homiletische. Der Prediger hat somit die Tatsachen zu erklären, ihre gegenseitigen Beziehungen aufzudecken, das Warum zu begründen, das Wie zu beschreiben, die Begriffe zu bestimmen und so den tatsächlichen Inhalt des Textes dem Zuhörer zum Bewußtsein zu bringen. Auch jene zweite Auslegungsart ist gestattet, die einen Sinn in den heiligen Text hineinlegt, der dem Wortlaute desselben fremd ist, um dadurch sittlich-religiöse Lehren, ermutigenden Trost oder erbauliche Gedanken in geeigneter Weise belegen zu können. Es ist unsere „erbauliche Schrifterklärung“, die zu allen Zeiten als eine homiletische Freiheit galt, die dem Prediger eingeräumt werden mußte, wenn ihm nicht die ergiebigste Quelle der Belehrung und Anregung verstopft werden sollte. Sie gestattet, die Gegenwart und ihre Forderungen im Spiegel der Vergangenheit zu betrachten und das Schriftwort auf Personen und Verhältnisse zu übertragen, die der Prediger an der Hand der Heiligen Schrift beleuchten will. — Verworfen wird die „geheime“ oder kabbalistische Deutung des Textes, wonach alles, auch die klarsten Erzählungen und Vorschriften nur bildliche, typologische Bedeutung hätten. Beim Anführen von Beweisstellen aus der Bibel lehnt man heute ab, sie hebräisch aufzusagen, man gibt sie gleich deutsch wieder.

Als Aufgabe des Festpredigers gilt: „Daß er die religiöse Idee des Festes in erbaulicher Weise darlege und der andächtigen Gemeinde zur Anwendung anheingeebe.“ Die drei Hauptfeste haben neben der religiösen Seite auch eine natürliche. Denn die Juden legen ihren Ursprung schon in die Zeit zurück, „wo das Haus Jakobs nur Naturfeste kannte und als Volk über die Offenbarung Gottes in der Natur noch nicht hinausgekommen war“. Unter Moses erhielten diese drei Feste einen geschichtlichen Charakter, weil wichtige Ereignisse mit ihnen verknüpft bleiben sollten. Keim religiöse Feste sind der Neujahrs- und Veröhnungstag, die keine Beziehung zur Natur oder Geschichte haben, sondern nur Religionswahrheiten ausdrücken. Man kann sie mit unserem Aschermittwoch, mit Aller-

heiligen, Allerseelen vergleichen. Diese beiden jüdischen Feste haben die stärkste Entwicklung erfahren durch die Zerstörung des Tempels 70 n. Chr. und den damit verbundenen Wegfall von Priestern und Opfern. Durch die Beseitigung der Priester ist die Idee der Vermittlung und durch den Wegfall des Opfers die Idee der Stellvertretung geschwunden.

Am den drei Hauptfesten ist es eine uralte Sitte, das Buch Ruth und den Prediger zu lesen, wie bei uns der Brauch, nach Ostern die Apostelgeschichte zu lesen, schon vom heiligen Augustin als etwas Bekanntes befolgt wird.

Lassen wir nun die einzelnen Feste eilends an uns vorüberziehen, indem sogleich die Predigtthematata sich anschließen, wie Maybaum sie angibt.

Das Osterfest gilt: 1. als Frühlingsfest; 2. als geschichtliches Befreiungsfest Israels aus der Arbeit in Ägypten und der Gefahr des Götzendienstes. Am Vorabende ist ein häuslicher Gottesdienst geboten und es wird allen Familienvätern nahegelegt, die erzieherische Wirkung dieser häuslichen Feier nicht zu übersehen. Dann wirkt nämlich der Vater selbst als Prediger und prägt den Kindern die wichtigsten religiösen Wahrheiten und Aufgaben des Judentums ein. Der achte Tag des Osterfestes hat als etwas Besonderes die „Seelenfeier“; ebenso der zweite Pfingsttag. „Ueber die Unsterblichkeit der Seele ausführlich zu sprechen, kann dem Prediger überhaupt nicht empfohlen werden; er verfällt dabei zu leicht in den lehhaften Ton, der das Gemüt nicht ergreift. Die Unsterblichkeit der Seele ist ein Postulat des Gemütes und als solches ein Glaubenssatz der Religion.“

Themata für Pessach. Ps 41, 8 bis 16: Israels geschichtliche Bedeutung. Exod 6, 7: Die Begebenheit des Auszuges ist einzig in ihrem Auftreten, in ihrer Bedeutung und in ihren Folgen. Ps 115: Die Erinnerung des Festes zeigt Israel seine Bestimmung, erklärt seine Geschichte, bestimmt sein Verhalten. Exod 12, 46: Hat das Judentum keine erobernde Tendenz? Warum tut es so wenig für die Propaganda? Exod 12, 12: Die weltgeschichtliche Bedeutung der Pessachnacht. Lev 23, 43 und Deut 5, 15: Warum werden wir in der Heiligen Schrift und in unseren Gebeten so oft an den Auszug aus Ägypten erinnert? Exod 13, 8: Bedeutung des ungeäuerten Brotes. Exod 15, 18: Auf welche Gründe stützt sich der Glaube, daß die Lehre Moses nicht untergehen wird? Hohel 1, 5. 6.: Die sittliche und religiöse Stellung Israels unter den Völkern. Ohne Text: Die Gefahren der Mischehe.

Das Pfingstfest, ursprünglich ein Früherntefest, entspricht nicht unserem Klima und kann also von dieser Seite nicht behandelt werden. Es ist das Fest der Bundesschließung Gottes mit Israel, die Krönung des göttlichen Befreiungswerkes durch die Offenbarung der israelitischen Religion und insofern die sinaitische Offenbarung die Grund-

lage aller monotheistischen Bekenntnisse geworden ist, aller wahren Religion überhaupt. An diesem Tage kann der Rabbiner: 1. die Religion als Ganzes behandeln und die Fülle des Segens rühmen, die sie dem Menschen gewährt; 2. die Tatsache der Offenbarung, ihre Folgen und Wirkungen auf die Erziehung Israels und durch Israel auf die Menschheit; 3. den Inhalt des Dekalogs als Ganzes und als Einzelnes behandeln; 4. an der Hand des Buches Ruth 1, 16. 17 zeigen, daß Israel zur Weltreligion bestimmt ist, aber nur auf dem Wege der freien Ueberzeugung Anhänger gewinnen will.

Themata für Schabur. Deut 30, 11 bis 14: Ueber den wahren Geist der mosaischen Gesetzgebung. Sprichw 3, 16 bis 18: Was fesselt Israel an seine Religion? Deut 33, 2 bis 4: Der hohe Wert der israelitischen Religion und der heilige Beruf ihrer Bekenner. Exod 19, 8: „Alles, was der Herr gesagt hat, wollen wir tun.“ Ps 51, 4 bis 9: Die Unsterblichkeit des Judentums. Ps 26, 9: Durch die Gesetzgebung auf Sinai wurde der ganzen Menschheit der Weg zu ihrer sittlichen Vollendung gelegt. Ruth 1, 8: Das Buch Ruth ist ein uraltes Denkmal jüdischer Duldsamkeit, jüdischer Liebe und Treue.

Das Laubhüttenfest ist ein historisches Fest, dem nur die einfache Tatsache zugrunde liegt, daß Israel in Laubhütten wohnte, als Gott es aus Aegypten führte. „Der Prediger hat dieses Fest als Erntefest und als Erinnerungsfest zu schildern und darauf hinzuweisen, daß Gott nicht bloß der Ernährer, sondern auch Erzieher und Leiter des Menschengeschlechtes ist. Als Erntefest fordert es Dankbarkeit gegen Gott und Wohlthätigkeit gegen Arme, außerdem Zufriedenheit und Vertrauen auf die Vorsehung.“¹⁾

Themata für das Sukkotfest. Ps 32, 18: Das Hüttenfest eine Anleitung zum häuslichen Glück. Zach 14, 16: Das Hüttenfest ein Fest der waltenden Vorsehung. Deut 31, 9 bis 14: Was lehrt das Hüttenfest den einzelnen Gliedern der Familie. Lev: Israels Familiensinn oder: Der lebendigste und zarteste Familiensinn macht den tiefsten Charakterzug des jüdischen Volkes aus. Lev 23, 40: Das Wesen und die Wirkungen des Talmuds. Lev 23, 40: Die untrüglichen Merkmale der reinen Freude.

Das Neujahrsfest hat eine kurze Abendpredigt, die erst aus neuerer Zeit stammt und nur dem alten Jahre gewidmet sein soll.

¹⁾ Die sogenannte „Festhütte“ lebt nicht mehr in der breiten Volksmasse. Die Gemeinde als solche baut eine im Hofraum der Synagoge. Aber doch schrieb Rabbiner E. Cohn im „Jüdischen Boten vom Rhein“, Jahrgang 1919: „Es gibt nichts Schöneres als eine Laubhütte zu bauen, vier Tage lang das schöne Sinnbild der Freude und des Friedens entstehen zu sehen und nachher sieben Tage darin zu wohnen; unter dem grünen Laubdach im herbstlich warmen Sonnenschein Gäste bei sich zu haben und abends den Vollmond und die Sterne zu schauen. Es ist der Jubel der Kinder, den wir Jahr für Jahr wieder erleben.“ Er zählte damals 16 Festhütten in seiner Gemeinde.

Die Liturgie des Festes legt drei Gedanken nahe: Gott ist der Schöpfer, der König, der Richter und Gesetzgeber der Welt. Das Schofarblasen beim Jahresanfang in der Synagoge soll die Schläfer im Sündenschlase oder in der Launigkeit zur Wachsamkeit mahnen. Es ist gestattet, daß die Neujahrspredigt moralisiere. An diesem Tage ist wie am Versöhnungstage die Strafpredigt durch uralte Sitte gerechtfertigt und wird auch noch in unserer Zeit von der Gemeinde erwartet. Der Prediger wird angewiesen, sich nicht schroff mit „Ihr“ an das Volk zu wenden, sondern das versöhnlichere „Wir“ zu gebrauchen. Ferner, nicht die großen, offenen Laster zu rügen, die jeder kennt, sondern allgemeinere und oft bedenklichere sittliche Gebrechen; endlich soll er die Hoffnung auf bessere Erkenntnis, ernste Umkehr des Willens und den Hinweis auf die Gnade Gottes nicht übersehen.

Themata für Rosch-Haschana. Gen 22, 1: „Hier bin ich!“ Job 14, 1. 2.: Die Sterbestunde. Deut 32, 39: Erinnere dich deines Ursprungs, deines Zieles und deiner Verantwortung. Num. Unsere Feinde: Unwissenheit, Unmäßigkeit, Trägheit. Zach 6, 1 bis 5: Die Prüfung unserer Wünsche.

Das Versöhnungsfest wird am Vorabend eingeleitet mit einer Predigt von höchstens 20 Minuten. Sie soll auf die Sünde und Buße hinweisen.

„Der Versöhnungstag ist der erhabenste Tag unter allen Festtagen des Jahres; in ihm kommt die Religion des Judentums zu ihrer reinsten und edelsten Ausprägung. Dem Sabbat liegt die Idee zugrunde, daß der Mensch allwöchentlich einmal vom Weltgetriebe ab sich der Pflege des idealen Denkens und Empfindens zuwenden muß. Der Versöhnungstag stellt an den Menschen die Forderung, sich von allem Irdischen loszulösen und den im Innern fast verglommenen Funken des Göttlichen wieder hell anzufachen. In der Versöhnungslehre offenbart sich die erhabenste Seite des jüdischen Gottesbegriffes: Gott ist nicht bloß der gerechte Richter, er ist auch der barmherzige Vater, der die Verirrten zu Gnaden aufnimmt, wenn sie aus eigener sittlicher Kraft die Sündhaftigkeit überwinden und reumütig zu ihm zurückkehren. Diese Versöhnungslehre enthüllt die edle Auffassung des Judentums von dem Verhältnis der Gotteskindschaft, das selbst noch zwischen dem sündigen Menschen und seinem himmlischen Vater fortbesteht, so daß es weder eines Opfers noch eines Mittlers bedarf, um den Sünder seinem Gott wieder zuzuführen. Hier treten die Unterscheidungspunkte der jüdischen und christlichen Versöhnungslehre am klarsten hervor und bieten sich dem Prediger zur Verwertung dar. Er wird sie niemals völlig umgehen dürfen. Ohne gerade zu polemisieren, wird er diese einfachen Wahrheiten seinen Zuhörern tief einprägen müssen, damit sie sich des hohen Vorzuges ihres Bekenntnisses immer bewußter werden. Wenn je eine Predigt im Leben nachwirkt, dann ist es die Nachmittagspredigt des Versöhnungsfestes, in der noch einmal alles

kurz zusammengefaßt wird, was der ganze Tag dem Zuhörer sagte.“

Themata für Jom Kippurim. Lev 16, 5 bis 10: Was ist Sünde? Gen 3, 1 bis 21: Die erste Sünde. Jon 1, 8: Die vier Fragen, die dem Jonas vorgelegt wurden, hat sich jeder zu beantworten. Exod 34, 6: Gottes Gerechtigkeit im Einklange mit der Liebe. 2 Könige 12, 1 bis 14: „Du bist der Mann!“ Gen 8: Die Taube mit dem Delblatt im Munde. Jonas 1, 9: „Ich bin ein Hebräer.“ Lev 16, 29 bis 31: Der Kampf gegen die Anfechtungen des Genußes, des Erwerbes und der Zerstreuung. Lev 16, 30: Die Veröhnung, die wir selber üben, ist die Bedingung und Gewähr der göttlichen Veröhnung. Gen 35, 2: Die fremden Götter in unserer Mitte. Jon: Von den Niniviten können wir lernen, was zur wahren Buße gehört. Ps 129, 4: Die Tatsache der Sündenvergebung schützt uns vor Verstockung, vor Verzweiflung und vor falscher Demut.¹⁾

Das Schlußfest wird acht Tage nach dem Hüttenfeste gefeiert; seine Bedeutung ist in der Schrift nicht angegeben. Mit ihm schließt der Kreis der großen Feste im Herbst. Von jeher wurde an ihm um Segen für die Winterfaat (in Palästina) gebetet. In unseren Gegenden passen besser Gebete um Gottes Segen für alle menschlichen Arbeiten.

Themata für Schemini ijereth. Prediger 12, 15: Das Ende macht alles verständlich. Jf 2, 3: Wie heißen die vorzüglichsten Quellen des Unglaubens? Num 29, 35: Wie können wir unser ganzes Leben zu einem Feste machen? Deut 32: Der Tod Moses. Deut 31, 9 bis 13: Wie soll das Wort Gottes gehört werden?

Das Thora freudenfest ist am Tage nach dem Schlußfeste, aber meist ohne Predigt. Dann soll sich Israels unverwüsthche Lebenskraft austoben bei Kinderjubil, Fahnen-schwenken und dem Tanz mit der Thora im Arm; es soll eine Freude sein wie bei David vor der Bundeslade. Die Thora ist dem Juden das heiligste nach dem Namen Jehovas. Er liest sie nie, ohne zuvor und nachher die Hände zu waschen. Fromme Juden stiften eine Thorarolle und der Ruhm einer Synagoge ist die Anzahl ihrer Thoras. Man stiftet selbst das Band, womit die Rolle zusammengehalten wird, und schreibt aus Verehrung einen Segensspruch darauf. Unter den jüdischen Märtyrern befinden sich solche, die sich in einer Thorarolle verbrennen ließen.

Zu den jüdischen Halbfesten gehören das Purim- und Chanukahfest.

Das Purimfest erinnert an die Errettung unter Esther. In manchen Synagogen wird heute das Buch Esther nicht mehr ge-

¹⁾ „Bei jüdischen Irrenkranken treten Ver-sündigungs-ideen entschieden zurück. Vor allem ist auffallend das fast völlige Fehlen der religiösen Verfehlungs-vorstellungen, die bei den Christen die größte Bedeutung beanspruchen“ (Münchener medizinische Wochenschrift 1921, S. 1358).

lesen, weil es in unserer Zeit dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entspricht. Dafür tritt die Predigt ein. Zu den bedeutendsten Themata gehört: Israels Errettung und Erlösung zu allen Zeiten und an allen Orten ist das Wunderbarste in der ganzen Weltgeschichte. Dieser Tag bietet auch Anlaß zu sprechen über: Judentum und Bürgertreue. Aus dem Weltkrieg ist bekannt, daß im deutschen Heere 700 Juden E.-N. I. Klasse und 14.000 Juden E.-N. II. Klasse erhielten.

Das Chanukafest, Fest der Tempelweihe, stammt erst aus neuer Zeit und stand lange hinter dem Purimfest zurück; es erinnert an die Siege der Makkabäer und wird Ende Dezember gefeiert. Das Chanukafest trat mit der christlichen Weihnachtsfeier in Wettstreit, als in bestimmten jüdischen Kreisen die Neigung immer weiter um sich griff, das vermeintlich deutschnationale Weihnachtsfest mitzufeiern. Um nun das Andenken an die Makkabäer wieder wachzurufen und ein Gegengewicht gegen das Weihnachtsfest zu schaffen, versuchte man das Chanuka- oder Lichterfest in der Gemeinde zu heben. Man führte am Vorabend die Predigt ein, worin besonders die Kämpfe der Makkabäer für die Erhaltung der väterlichen Religion betont wurden. Die Anwendung ergab sich dann von selbst. Sodann suchte man gegen Weihnachten als Geschenkfest dadurch zu arbeiten, daß man die jüdische Mildtätigkeit gegen Arme und Bedürftige an diesem Feste in besonders reichem Maße sich betätigen ließ. Dadurch ist das Chanukafest volkstümlicher geworden, vor allem bei der Kinderwelt, die nun auch ihre „Bescherung“ mit Äpfeln, Nüssen und Pfefferkuchen hat.

Themata für das Chanukafest. Jer 31, 34, 35: Was gehört zu einem Israeliten? Mut, Entsagung, Gottesliebe. 3. Machab 4, 14 bis 17: Israels Volkstümlichkeit. Zach 4, 6: Die zwei Ölbäume: Bildung und Religion. Zach 4, 7: Israels Tapferkeit im grauen Altertum hat sich auch im Mittelalter bewährt und in der Neuzeit erprobt und betätigt.

Der Trauertag des 9. Ab (Brand des Tempels) wird nicht als Fest gefeiert, sondern an den Sabbaten vor- und nachher in Erinnerung gebracht. „Die Predigt behandelt an diesen Sabbaten das Ereignis der Zerstörung Jerusalems und des Opfertempels je nach dem Standpunkt des Predigers als eine Hemmung oder als eine Förderung der Heilshandlung Israels. In keinem Falle aber darf in der Predigt die warnherzige Liebe zum Lande der Väter vermißt werden, an dem sich erfüllt hat: Von Sion wird ausgehen die Lehre und das Wort Gottes von Jerusalem.“

Themata für den 9. Ab (August). Jer 9, 1 bis 8: Israels Klage. Jf 42, 21 bis 25: Das verlorene Vaterland. Gen 50, 51 bis 53: Was hat Israel durch die Zerstörung gewonnen? Jf 9, 6: Der Geburtstag des Messias, d. h. Israel beginnt seine welterlösende Tätigkeit. Deut 4, 27 bis 28: Was bedauern wir? Die Zerstörung, die

Schwäche und den irdischen Sinn. Ohne Text: Welche Gefühle und Ueberzeugungen weckt in uns die Zerstörung Jerusalems? Mitleid mit dem Druck unserer Vorfahren, Mitfreude über die seligen Zeiten, die die Propheten verkündet, die aber erst unsere Nachkommen genießen werden.

Die Gelegenheitspredigt hat sich erst allmählich neben der Sabbats- und Festtagspredigt eingebürgert; sie soll die wichtigsten Ereignisse des einzelnen wie des öffentlichen Lebens in Beziehung zu Gott bringen. Wie es in alter Zeit neben den gesetzlich bestimmten Opfern auch Privatopfer gab, die für wichtige Vorkommnisse des einzelnen Lebens dem freien Drange des Herzens anheimgegeben waren, so empfand man auch nach Untergang des Tempels, daß Zufälliges, aber Bedeutsames im Leben der religiösen Weihe nicht entbehren könne. Die Verklärung durch ein Opfer ist heute nicht mehr möglich, dafür aber tritt „das Opfer der Lippen“, also hier die Predigt ein.

Als Haupterfordernis für die Kasualrede gilt, daß der Prediger nur das hervorhebt, was vom religiösen Standpunkte aus erwähnenswert ist und daß er alles vermeidet, was etwa der Eitelkeit der Beteiligten schmeicheln sollte. Wir können die in der Synagoge üblichen Antritts- oder Abschiedspredigten hier übergehen; sie stellt dieselben Forderungen an den Rabbiner, wie an den katholischen Pfarrer. Einige Worte nur über die Trau- und Leichenrede.

Für die Trauungsrede hat sich folgende Form allgemein eingebürgert.

Nach einer allgemeinen Darstellung von der Bedeutung des Ehebundes, der Heiligkeit des Hauses u. dgl. werden die Brautleute einzeln angerebet und auf die besonderen Pflichten hingewiesen. Die Einschärfung der Treue gegen die Religion, deren Weihe für das Bündnis erbeten wurde; oder der Hinweis auf die religiösen Uebungen des Hauses, auf die häusliche Feier des Sabbats und der Festzeiten bildet die Anknüpfung für diese Ansprache. Manche Rabbiner geben nach protestantischem Muster dem Brautpaare noch einen biblischen Denkspruch mit ins Leben. Ueber 10 bis 15 Minuten darf diese Ansprache nicht dauern. Themata u. a.: Der Ehestand ist ein Beistand. — Die Verwandtenehen. — Die drei Ehestützen. — Ehestandsschutzengel. — Vermählungsempfindungen. — Wert des Ehestandes. — Der Ehestand, ein Altar. — Das Paradies und die Schlange, oder die Vorsicht im Ehestande. — Der Fels des Judentums ist die Familie. — Als Vorspruch wird empfohlen, an den Wochenabschnitt sich zu halten, ohne aber der freien Wahl vorzugreifen.

Für die Leichenrede soll der Rabbiner ausgehen von der Schilderung der Hinfälligkeit des Menschen oder bei jungen Toten von der Kürze des Lebens. Er soll den Wert der Lebenszeit betonen und womöglich am Beispiele des Verstorbenen es schildern. Und

weil er den Trauernden im Schmerze Trost spenden muß, lenkte er die Gedanken hin auf die Unsterblichkeit der Seele. Da aber die Anerkennung des Guten beim Verstorbenen der natürlichste Trost für seine Familie ist, hat sich die Leichenrede zu einer Art Lobrede ausgebildet; denn jeder Mensch hat irgend eine edle Seite, wenigstens vorübergehend gezeigt, wo man anknüpfen kann. „In den seltensten Fällen, wo das nicht möglich ist, ist es besser, in zarter Weise die Leichenrede abzulehnen.“

Recht zutreffend sagt Maybaum, die Leichenrede sei keine Theodicee; der Prediger habe nicht die Aufgabe, in jedem Falle das gerechte Walten der Vorsehung nachzuweisen, um dadurch den Schmerz und die Klage der Trauernden zu dämpfen. Das einzig Richtige sei, einzugestehen, daß das Leben unlösliche Rätsel haben muß, wenn es uns Gelegenheit bieten soll, unser Vertrauen auf Gott zu erproben.

Weil bei den Zuhörern die günstigste Stimmung vorausgesetzt werden kann, ein höheres Streben in ihnen zu wecken oder es zu stärken, so darf der Rabbiner bei der Grabrede die Ermahnung dazu nie übersehen. Manche lieben es, am Schlusse noch den Toten selbst anzureden und ihm das tröstende Ergebnis der Betrachtung in knapper Form als einen Scheidegruß in das Grab hineinzurufen. Unzulässig wäre es, die ganze Rede an den Toten zu richten; von ihm wird beim Vortrage nur in der dritten Person gesprochen.

Damit hätten wir einen Blick in die Synagoge getan und dem zugehört, worüber der jüdische Volkslehrer zu sprechen pflegt. Ist der Rabbiner auch kein „Geistlicher“ im christlichen Sinne, so ist seine Tätigkeit doch von der größten Wichtigkeit als Verkünder des Wortes Gottes. Welchen Ernst sie ihrem Amte beimessen, mag die Aeußerung eines bedeutenden verstorbenen Rabbiners der letzten Zeit bestätigen. Rabbiner Mannheimer sagte: „Ich brauche eine ganze Woche zu einer Predigt, lese alle Midraschim (Kommentare des Wochenabschnittes) genau durch, um auch das Volkstümliche an die allgemeine Wahrheit anzuknüpfen; ich suche mein Thema so lichtvoll und klar auseinanderzusetzen und dem Ausdrucke alle mögliche Kraft, Deutlichkeit und Herzlichkeit zu geben. So ist es mir gelungen, das Interesse der Gemeinde durch vier Jahre immer zu steigern.“

Eine uralte jüdische Vorschrift, die auf das Beispiel der biblischen Propheten zurückgeführt wird, fordert, daß die Predigt mit Worten der Liebe, des Trostes und der Hoffnung schließe. Dem möchten auch wir entsprechen, da wir von der Predigt gesprochen haben, indem wir mit der Kirche für die Juden beten: *ut Deus et Dominus noster auferat velamen de cordibus eorum ut et ipsi agnoscant Jesum Christum Dominum nostrum* (Feria sexta in Parasceve).

Pastoral-Fälle.

I. (Sittliche Erlaubtheit einer gewissen chirurgischen Operation.)
 Folgender Fall wurde dieser Zeitschrift zur moraltheologischen Begutachtung vorgelegt: „Manche Irrenärzte nehmen neuestens bei psychopathischen Onanisten einen operativen Eingriff vor, der in der Unterbindung der Samenwege besteht. Der Erfolg ist bei den meisten ein günstiger: sie werden wieder zur Berufsarbeit fähig. Sonst gehen sie unrettbar der allmählichen Verblöbung entgegen. Der Eingriff wird eventuell auch ohne Wissen und gegen den (unvernünftigen) Willen der Patienten vollzogen. Sie sind nach der Operation impotent für die Ehe; doch läßt sich durch neuerliche Operation günstigenfalls der Samenweg wieder freimachen. Ist es vom sittlichen Standpunkt erlaubt, eine solche Operation vorzunehmen, a) wenn der psychopathische Onanist zustimmt, b) ohne oder gegen seinen Willen?“

Die hier beschriebene Operation scheint nichts anderes zu sein, als die in den letzten Jahren immer häufiger angewendete Vasektomie. Der einzige Unterschied besteht vielleicht darin, daß bei der Vasektomie die Samenwege durchschnitten, während nach der obigen Angabe dieselben nur unterbunden werden. Die Vasektomie ist eine leichte und fast schmerzlose Operation. In einigen Minuten ist dieselbe fertig; Narkose ist nicht einmal erforderlich, sondern bloß örtliche Anästhesie. Am häufigsten scheint die Vasektomie in Nordamerika ausgeführt zu werden, wo man einen zweifachen Zweck damit verfolgt, nämlich erstens Neger zu bestrafen, die an einem weißen Mädchen sich vergriffen haben; zweitens radikal zu verhüten, daß minderwertige Menschen, wie Epileptiker, Trunkenbolde, Syphilitiker u. s. w. ihre schlechten physischen oder moralischen Eigenschaften auf Nachkommen verpflanzen. In einigen Bundesstaaten Nordamerikas ist die Vasektomie sogar gesetzlich vorgeschrieben, so in Indiana, Utah, Kalifornien. Der Staat Indiana hat am 9. März 1907 folgendes Gesetz aufgestellt: „Da bei der Fortpflanzung die Vererbung des Verbrechens, des Blödsinnes und der Geisteschwäche eine höchst wichtige Rolle spielt, wird von der gesetzgebenden Versammlung des Staates Indiana beschlossen, daß mit und nach der Annahme dieses Gesetzes es für eine jede in diesem Staate bestehende Anstalt, die mit der Obhut über unverbesserliche Verbrecher, Blödsinnige und Schwachsinnige betraut ist, zwingende Vorschrift ist, in ihre Beamtenschaft nebst dem gewöhnlichen Anstaltsarzt zwei erfahrene Chirurgen von anerkannter Tüchtigkeit aufzunehmen, deren Pflicht es ist, im Vereine mit dem Anstaltsarzt den geistigen und körperlichen Zustand derjenigen Insassen zu prüfen, die von dem Anstaltsarzt und dem Verwaltungsrat (Board of Managers) hiezu bezeichnet werden. Wenn es nach dem Urteil dieses Sachverständigenkollegiums und des Verwaltungsrates nicht ratsam ist, eine Zeugung zuzulassen, und wenn keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich der geistige Zustand des betreffenden Insassen bessern werde, dann sollen die Chirurgen berechtigt sein, eine Operation zur

Verhütung der Zeugung vorzunehmen, die nach ihrer Entscheidung am sichersten und wirksamsten ist. Aber diese Operation soll lediglich in den Fällen vorgenommen werden, die als nicht besserungsfähig erklärt worden sind.“¹⁾

Ueber die Vasektomie ist in den letzten Jahren viel geschrieben und disputiert worden, sowohl vom physiologisch-medizinischen, wie vom moraltheologischen Standpunkte aus. Und fürwahr, auch die katholische Moraltheologie kann nicht interesselos an dieser Operation vorbeigehen, die sowohl das individuell sittliche, wie das soziale Leben so tief berührt. Am meisten ist natürlich in Amerika über die Vasektomie geschrieben worden, wo diese Operation ja auch am häufigsten angewendet wird. Rühmt sich doch ein amerikanischer Arzt in Indianapolis, diese Operation bereits 456mal mit dem besten Erfolge ausgeführt zu haben. Die amerikanischen Theologen waren und sind nicht einig über den sittlichen Wert der Vasektomie. Für deren Erlaubtheit plädieren der Franziskaner Donovan, der Oblatenpater Labouré; dann D' Malley und zwei andere mit den Pseudonymen Perplexus und Neoscholasticus. Ihr Beweisgang ist kurz folgender: Die Vasektomie ist eine kleine, ziemlich schmerzlose Operation, die allerdings eine teilweise Verstümmelung bewirkt. Nun ist aber eine derartige, kleine Operation und teilweise Verstümmelung erlaubt, wenn damit ein großes geistiges oder auch materielles Gut erreicht wird. Wie könnte man sonst die Kastration der Sängerknaben rechtfertigen, die jahrhundertlang praktiziert wurde für einige große Kirchenchöre? Wenn es nämlich erlaubt ist, Knaben zu kastrieren, damit sie eine schöne Stimme behalten, warum soll es dann unerlaubt sein, minderwertige Menschen durch die Vasektomie, die doch eine bedeutend geringere Operation ist als die damalige Kastration, zeugungsunfähig zu machen, damit sie ihre schlechten physischen oder moralischen Eigenschaften nicht fortpflanzen zum großen Schaden der Menschheit? Und das zumal, wenn diese minderwertigen Menschen frei einwilligen in diese Operation? Dazu kommt noch ein anderer Grund: Für das Gemeinwohl muß der einzelne Untertan seine Gesundheit, sein Vermögen, seine Freiheit, ja sogar sein Leben opfern, wie das z. B. im Kriege vorkommt. Deshalb kann und muß der Staat gemeingefährliche Menschen absondern oder gar einsperren. Warum soll der Staat zum wirksameren Schutze des Gemeinwohles nicht an gewissen minderwertigen und gefährlichen Menschen die Vasektomie, auch gegen deren Willen vornehmen lassen, wenn kein anderes sicher wirksames Mittel zu Gebote steht?

Die Unerlaubtheit der Vasektomie — abgesehen von den Fällen, wo sie notwendig ist zur Erhaltung der Gesundheit des Kranken — behaupten eine ganze Reihe von hervorragenden Theologen. So der Böhmer Universitätsprofessor De Becker,²⁾ der spanische Jesuitenpater

¹⁾ Mitgeteilt im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik von H. Groß, Bd. 39, S. 32 bis 33.

²⁾ American Ecclesiastical Review, vol. 42, 474.

Ferreres,¹⁾ der englische Dominikaner G. Rigby,²⁾ der Innsbrucker Universitätsprofessor und Jesuitenpater Albert Schmitt,³⁾ der deutsche Arzt Dr Bergmann⁴⁾ u. s. w. Wer hat nun recht? Die Verteidiger oder die Gegner der Vasektomie?

Der Klarheit halber sollen zwei Fragen getrennt gestellt und beantwortet werden: 1. Darf der Arzt (privata auctoritate) diese Operation vornehmen an einem Patienten, a) der einwilligt oder b) sich dagegen sträubt? 2. Kann der Staat diese Operation vorschreiben, sei es zur Strafe für ein begangenes Verbrechen, sei es um die Fortpflanzung krankhafter oder verbrecherischer Anlagen endgültig zu verhüten, wenn kein anderes zuverlässiges Mittel vorhanden ist?

Ad I. Die erste Frage enthält zwei Teile: Darf der Arzt gegen den Willen eines Patienten die Vasektomie vornehmen; darf er es wenigstens tun, wenn der Patient einwilligt oder gar die Operation verlangt? Die Beantwortung des ersten Teiles kann nicht zweifelhaft sein. Gegen den ausdrücklichen Willen eines vernunftbegabten, selbständigen Patienten darf der Arzt nie und nimmer eine Operation vornehmen. Darin sind alle Theologen und Juristen einig. Die Theologen lehren ja, daß Gott dem Menschen ein Eigentumsrecht (dominium) über seine körperlichen Glieder verliehen hat. Freilich ist dieses Eigentumsrecht kein absolutes und uneingeschränktes, da der Mensch gleichsam als villicus Dei seine Glieder gebrauchen muß nach den Vorschriften des Schöpfers. Er darf keineswegs mit seinen Gliedern machen, was er will; er darf dieselben z. B. nicht ruinieren oder verstümmeln, oder auch nur mißbrauchen. Aber kein Mitmensch darf ihm dieses Eigentumsrecht antasten, außer er tue es im Auftrage Gottes, wie z. B. die gesetzmäßige Obrigkeit bei Verhängung der Todesstrafe. Tut er es dennoch, so begeht er einen größeren Frevel als ein Räuber oder ein Dieb. Diese vergreifen sich doch nur an dem materiellen Gut des Eigentümers, während der gewalttätige Operateur das weit kostbarere Leibesgut antastet. Man sage auch nicht, der Patient widersetzt sich zuweilen unvernünftigerweise der Operation, die ihm doch nur zum Nutzen gereicht. Freilich handelt in einem solchen Falle der Patient unklug und meistens auch unerlaubt, aber trotzdem darf kein anderer privater Mitmensch ihn zur Operation zwingen. Wenn ein reicher Wüstling sein Geld sündhaft vergeudet, so begeht dennoch ein anderer privater Mitmensch ein Unrecht, wenn er ihm dieses Geld entwendet. Die Absicht und vielleicht auch der Erfolg sind zwar gut, aber das angewandte Mittel ist schlecht. Und bekanntlich heiligt der gute Zweck nicht ein schlechtes Mittel. „Non sunt

¹⁾ Razon y Fe, tom. 27, 374 sqq.; tom. 28, 244 sqq.

²⁾ American Ecclesiastical Review, vol. 43.

³⁾ Zeitschrift f. kath. Theologie, Innsbruck 1911, 66 ff.

⁴⁾ Pastoralmedizin von Dr Capellmann, 18. Aufl., Paderborn 1920. Dr Bergmann widmet (S. 65 bis 73) einen eigenen und gründlichen Artikel der Vasektomie und würdigt diese Operation sowohl vom medizinischen wie theologischen Standpunkte.

facienda mala, ut veniant bona“, sagt der heilige Paulus ohne jede Einschränkung. Ist ein Mensch nicht selbständig oder hat er nicht den vollen Gebrauch der Vernunft, wie z. B. Kinder und Irzsinnige, so treten an seine Stelle die geschmäßigen Vorgesetzten oder Vormünder. So könnte z. B. der Vater an seinem sechsjährigen diphtheriekranken Kinde die Tracheotomie, wenn zur Genesung notwendig, vornehmen lassen, auch wenn sich das Kind noch so sehr dagegen sträubt. — Auch die meisten Juristen lehren, daß der Arzt keine Operation vornehmen darf ohne die Einwilligung des seines Willens mächtigen Patienten. Tut er es dennoch, so ist er strafbar.¹⁾ Es ist also sicher, daß ein vernunftbegabter, seines Willens mächtiger Patient gegen seinen Willen nicht operiert werden darf, auch wenn die Operation absolut notwendig für seine Gesundheit und seine Nichteinwilligung auch noch so unvernünftig wäre. Ob der Staat eine solche Operation vorschreiben kann aus höheren Zwecken, ist freilich eine andere Frage, die unten beantwortet werden wird.

Darf der Arzt die Vasektomie vornehmen mit Einwilligung des Patienten? Die Antwort ist bejahend, wofern der Patient erlaubterweise einwilligen kann. Wie bereits oben gesagt, hat der Mensch kein unbeschränktes Verfügungsrecht über seinen Körper und dessen Teile, sondern muß denselben gemäß der Absicht des Schöpfers gebrauchen und nutzen. Er darf denselben nur dann verstümmeln, wenn das notwendig ist für seine Gesundheit. Kein anderer Grund und Zweck ist hinreichend, wie edel derselbe auch sein mag; ja selbst das angebliche Seelenheil genügt nicht. Die bekannte Selbstverstümmelung des Origenes, obschon zur Förderung des Seelenheiles vorgenommen, kann von der katholischen Moral nicht gerechtfertigt werden. Ganz entschieden lehrt diesbezüglich der heilige Thomas: „Saluti spirituali semper potest aliter subveniri, quam per membri praecisionem, quia peccatum subiacet voluntati. Et ideo in nullo casu licet membrum praecidere propter quodcunque peccatum vitandum.“²⁾ Wenn im Leben der Heiligen Selbstentstellungen oder Selbstverstümmelungen berichtet werden, so sind dieselben in ähnlicher Weise zu erklären, wie der Bericht, daß die heilige Apollonia sich selbst in den brennenden Holzstoß gestürzt habe. Rein objektiv genommen, sind alle diese Handlungen unerlaubt, wenn nicht ein ganz besonderer Antrieb des Heiligen Geistes vorlag. Uebrigens braucht man ja nicht anzunehmen, daß auch die Heiligen in all ihren Handlungen immer objektiv das Richtige getan haben. Irren

¹⁾ Die Strafbarkeit einer solchen Operation geben fast alle Juristen zu, freilich sind sie nicht einig, welcher Strafparagrah gegen den Arzt angewendet werden soll. J. Heimberger in seinem Werke „Strafrecht und Medizin“ S. 58 ff. (München 1899) meint, der Arzt müsse auf alle Fälle wegen Nötigung, eventuell in idealer Konkurrenz mit Freiheitsberaubung bestraft werden. Hat aber die erzwungene Operation dem Patienten körperlichen Schaden verursacht, so müßten schwere Strafen wegen Körperverletzung verhängt werden.

²⁾ S. theol. 2. 2. q. 65, a. 1 ad 3.

ist menschlich, auch bei den Heiligen. Selbst ein heiliger Augustinus hat einen liber retractationum geschrieben. — Wenn man den Grundsatz des heiligen Thomas berücksichtigt: „Membrum non est praecidendum propter corporalem salutem totius, nisi quando aliter toti subveniri non potest,“¹⁾ so ist leicht zu beantworten, wann der Patient erlaubterweise die Vasektomie gestatten kann. Nämlich nur dann, wenn sie absolut notwendig ist zur Erhaltung der Gesundheit. Wie mir ein ebenso gewissenhafter wie tüchtiger Arzt sagte, kann dieselbe tatsächlich notwendig sein bei gewissen Krankheiten. Da die oben zitierten Irrenärzte behaupten, die Vasektomie sei notwendig, um die betreffenden psychopathischen Onanisten vor vollständiger Verblödung zu bewahren, so dürfte meines Erachtens die Operation vorgenommen werden, wosfern die Patienten einwilligen, denn die Verblödung ist fürwahr eine schwere Krankheit, deren Verhütung durch ein solches Mittel erlaubt scheint. Daß der Patient durch die Operation impotent für die Ehe wird, ist freilich kein gering zu schätzender Schaden, aber es scheint doch besser, diesen Schaden hinzunehmen, als den noch größeren der gänzlichen Verblödung. Hier wird richtig angewendet der bekannte Satz: Inter duo mala minus est eligendum. Würde übrigens nach eingetretener Verblödung der Patient noch tauglich sein für die Ehe? Außerdem behaupten diese Ärzte, daß durch eine neuerliche Operation die Samenwege wieder freigemacht und somit die Zeugungspotenz wieder hergestellt werden kann. Es entstünde also nur eine zeitweise Impotenz, die doch sicherlich ein weit geringerer Schaden ist, als eine drohende, unheilbare Verblödung. Aber selbst wenn diese neuerliche Operation den erstrebten Zweck nicht erreichte, ja geradezu hoffnungslos²⁾ wäre, so wäre dennoch die erste Operation erlaubt. Denn lieber bleibend impotent, als gänzlich verblödet sein. So wird wohl jeder vernünftige Mensch denken, dem keine andere Wahl bleibt.

Ad II. Kann der Staat die Vasektomie vorschreiben, und zwar a) als Strafe für ein begangenes Verbrechen; b) als Präventivmittel?

a) Der Jesuitenpater A. Schmitt sagt mit Recht: „In jedem Falle ist diese Operation als Strafe unvernünftig und ungeeignet, selbst wenn wir vom Rechte des Staates absehen.“³⁾ Und fürwahr, es ist offenbar, daß gegen eine solche Strafart große Bedenken bestehen. Jede vernünftige Strafe muß nämlich einen dreifachen Zweck mehr oder minder erstreben: 1. Der verletzten öffentlichen Ordnung die schuldige Genugtuung zu leisten; 2. andere abzuschrecken, das gleiche Verbrechen zu begehen; 3. den Schuldigen zu bessern. Nun aber ist die zwangsweise angeführte Vasektomie gänzlich ungeeignet, diese drei Zwecke zu er-

¹⁾ l. c.

²⁾ Soviel ich aus der reichhaltigen Literatur ersehen und durch Erfahrung bei tüchtigen Ärzten erfahren konnte, tritt nach gemachter Vasektomie langsam Atrophie gewisser Organe ein, so daß eine Wiederherstellung der Zeugungsfähigkeit kaum möglich ist.

³⁾ Zeitschrift f. kath. Theol. (1911), S. 76.

reichen. Die Vasektomie hat ja keine andere Wirkung, als den (vielleicht zeitweisen) Verlust der Zeugungsfähigkeit. Dieser Verlust würde aber von vielen, besonders von verbrecherischen Naturen, durchaus nicht als Strafe empfunden, sondern eher als willkommenes Mittel begrüßt werden, sich dem Geschlechtsgenuß hinzugeben, ohne seine und des Mitschuldigen Ehre bloßzustellen. Nach der Vasektomie bleibt ja der Geschlechtsgenuß bestehen. Daß unter diesen Umständen durch die zwangsweise Vasektomie andere vom Verbrechen abgeschreckt würden, oder daß dadurch der verletzten öffentlichen Ordnung eine entsprechende Genugthuung geleistet werde, dürfte doch mehr als fraglich erscheinen. Somit scheint die zwangsweise Vasektomie ein ungeeignetes Strafmittel zu sein, das irgend einen der drei Strafzwecke kaum je erreichen wird. Indes könnte ein Gesetzgeber, gestützt auf ganz eigenartige Orts- und Personenverhältnisse doch anderer Ansicht sein und die Vasektomie als geeignetes Strafmittel erachten. Dürfte er dann diese zwangsweise Operation in seinen Strafkodex aufnehmen? Das absolute Recht dazu kann ihm wohl kaum bestritten werden. Hat er nämlich das Recht, gewisse Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen — was heute wohl von keinem katholischen Theologen bestritten wird —, so hat er a fortiori das absolute Recht, gewisse grobe Verbrechen durch Leibesstrafen, ja sogar durch körperliche Verümmelung zu ahnden. Tatsächlich waren ja auch bei vielen Völkern Verümmelungsstrafen im Gebrauch. Selbst in der Heiligen Schrift des Alten Testaments finden sich solche Strafen; galt doch das jus talionis: Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß u. s. w.¹⁾ Auch Thomas lehrt: „Princeps civitatis habet perfectam potestatem coercendi; et ideo potest infligere poenas irreparabiles, sc. occisionis et mutilationis.“²⁾ Also theoretisch steht nichts im Wege, daß der Staat über gewisse größere Verbrechen die zwangsweise Vasektomie als Strafe verhängen könnte, und es läßt sich nicht stringent beweisen, daß die amerikanischen Staaten ihre Befugnisse überschritten haben, wenn sie einen Negler wegen begangener Notzucht an einem weißen Mädchen mit der zwangsweisen Vasektomie züchtigen. Aber aus dem oben Gesagten scheint doch klar zu folgen, daß diese zwangsweise Vasektomie kein geeignetes Strafmittel ist.

b) Kann der Staat die Vasektomie als Präventivmittel vorschreiben, um nämlich zu verhüten, daß lasterhafte oder kranke Menschen ihre körperlichen oder geistigen Gebrechen auf die Nachkommen übertragen zum großen Schaden der Mitwelt? z. B. bei Syphilis, bei eingewurzelter Trunksucht, bei sittlicher Verkommenheit, bei der sogenannten moral insanity u. s. w. Ohne Zweifel hat der Staat das Recht und die Pflicht für das Wohl der Gesamtheit zu sorgen, auch wenn er dabei von den einzelnen Untertanen große Opfer fordern muß. So kann z. B. der Staat befehlen, daß der Soldat fürs Vaterland Blut

¹⁾ Vgl. Ex 21, 23 ff.; Lev 24, 19 f.; Deut 19, 21. Vgl. auch Kirchenlexikon von Meyer und Weltes: Leibesstrafen.

²⁾ Sum. theol. 2. 2. q. 65, a. 2, ad 2.

und Leben opfere; daß der Pesttranke das eigene Haus verlasse und in einer isolierten Baracke wohne; daß die sittlich gefährdeten Kinder aus dem Elternhause entfernt und in eine Erziehungsanstalt gebracht werden, auch gegen den Willen der Eltern; daß der Irtsinnige in eine Irrenanstalt, der gemeingefährliche Trunkenbold in ein Trinkerheim gehe u. s. w. Deshalb auch scheint bereits Aristoteles dem Staate die Befugnis zuerkant zu haben, selbst in das Eheleben der Bürger einzugreifen. „Si igitur legumlatoris partes sunt, ut alendorum optima corpora generentur ab initio providere, nimirum prima cura de matrimonio est adhibenda, quando et quales in maritalem consuetudinem convenire debeant.“¹⁾ Auch die neueren Kanonisten, wie Bernz, Gasparri, De Smet u. s. w. räumen dem Staate die Befugnis ein, für seine nicht getauften Untertanen trennende, auch im Gewissen verpflichtende Ehehindernisse aufzustellen,²⁾ wosern dieselben dem Naturrecht nicht widerstreiten. So könnte z. B. der Staat bestimmen, daß das kirchliche impedimentum dirimens ob defectum aetatis, welches ohne Zweifel die Nichtgetauften nicht bindet, auch auf diese ausgedehnt würde. Demgemäß würde dann z. B. ein 13jähriges, nicht getauftes Mädchen keine gültige Ehe eingehen können mit einem Nichtgetauften, und zwar nur wegen des entgegenstehenden staatlichen Ehehindernisses. Kann aber der Staat die Ehe verbieten, so scheint er auch befugt zu sein, aus sehr triftigen Gründen den Geschlechtsakt gewissen Untertanen zu untersagen. Wenn nun aber der Staat mit moralischer Sicherheit voraussieht, daß trotz seines Verbotes diese Untertanen den Geschlechtsakt ausüben und Kinder erzeugen würden, könnte er dann derartige Menschen mit Gewalt durch die Vasektomie an ihrem gemeingefährlichen Vorhaben hindern? Jedenfalls müßte der Staat, bevor er zwangsweise unter diesen Umständen die Vasektomie vornehmen ließe, dem betreffenden Untertan die Wahl lassen, entweder die Vasektomie zu erdulden, oder das Land endgültig zu verlassen. Niemand ist nämlich verpflichtet, beständiger Untertan eines Landes zu bleiben. Wenn all diese Klauseln und Einschränkungen beobachtet werden, könnte vielleicht die Präventiv-Vasektomie vom Staate zum Schutze des Gemeinwohls verordnet werden. Da aber es praktisch unmöglich ist, all diese Klauseln und Einschränkungen zu beobachten, erscheint mir die Präventiv-Vasektomie ein Unrecht. Dazu kommt noch ein anderes Moment. Nur für nichtgetaufte Untertanen kann, wie bereits gesagt, der Staat trennende, im Gewissen verpflichtende Ehehindernisse aufstellen, nicht aber für Christen. Die christliche Ehe ist nämlich ein Sakrament, über das als solches der Staat gar keine Befugnisse besitzt. Trennende Ehehindernisse für die christliche Ehe kann nur die Kirche aufstellen. Die Kirche nun verbietet nicht die Ehe jener, die voraussichtlich nur krankhafte und erblich belastete Kinder erzeugen werden. In dem früheren kirchlichen Gesetzbuche befand sich sogar ein eigener Titel: „De conjugio

¹⁾ Polit. lib. 7, c. 14 (ed. Didot I, 620).

²⁾ Vgl. unser Man. Theol. mor. III, 651 sq. (ed. 3).

leprosum.“ Dort¹⁾ heißt es im zweiten Kapitel: „Leprosi, si continere nolunt et aliquam, quae sibi nubere velit, invenerint, liberum est eis ad matrimonium convolare.“ Also kann auch der Staat eine derartige christliche Ehe nicht verbieten, und um so weniger kann er mit physischer Gewalt die Unfruchtbarkeit degenerierter Christen erzwingen; sonst entsteht ein Konflikt zwischen Kirche und Staat. Die Kirche müßte Ehe und Zeugung gestatten, der Staat aber könnte beides aufs strengste untersagen. Deshalb kann der Staat bei Christen die Vasektomie nicht als Präventivmittel anwenden. Da nun aber keine verschiedenen staatlichen Ehegesetze für Christen und Nichtchristen — wenigstens in diesem Punkte — füglicherweise erlassen werden können, ist die zwangsweise Vasektomie nicht zu verwenden, um den Staat vor gemeingefährlichen Bürgern zu bewahren. Uebrigens ist ein solches Präventivmittel hier in Europa nirgends staatliches Gesetz.

Fassen wir die bisherigen Ausführungen kurz zusammen, so ergibt sich folgender allgemeiner Satz: Die Vasektomie ist einzig nur als notwendiges Mittel zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit gestattet vom Standpunkte der katholischen Moral.

Freiburg (Schweiz).

Dr Brümmer O. P., Univ.-Prof.

II. (Zur Gültigkeit einer Eheassistenz.) Unter dieser Aufschrift wurde im Heft III d. J. (S. 488 ff.) die Frage erörtert, ob in einem gewissen Falle die Formel: Von meiner Seite steht kein Hindernis im Weg, genügend wäre zu einer gültigen Trauungsdelegation, auch dann, wenn nachträglich der „Delegierende“ erklärte, die Absicht, eine besondere Vollmacht zu erteilen, habe ihm gefehlt. Bei bejahender Antwort setzte ich selbstverständlich voraus, wie es ja auch Tatsache war und die Behandlung der Frage es zu erkennen gibt, daß der Pfarrer Cyprian zugleich parochus sponsorum und parochus loci ist. Im anderen Falle wäre die Frage ziemlich unnütz aufgeworfen worden und die Entscheidung des Fideles sowie des Ordinariates fast unerklärlich geblieben.

Gegen die eigentliche Lösung des Pastoralfalles ist, soviel mir bekannt, keine Einwendung gemacht worden. Man möchte jedoch auch die Frage von einem anderen Standpunkt aus behandelt sehen, nämlich vom folgenden: Wer kann gültiger- und erlaubterweise zur Assistenz einer Eheschließung delegieren; wann eigentlich liegt der „error communis“ vor, so daß trotz mangelnder Vollmacht von Seite des assistierenden Priesters die Trauung gültig zu nennen wäre? Indem ich versuche, durch vorliegende Ausführungen diesen beiden Fragen möglichst gerecht zu werden, ergänze ich hiemit den erwähnten Pastoralfall.

I. In bezug auf die „Delegation“ zur Eheassistenz muß betont werden, daß hier das Wort Delegation im Sinne von Vollmacht gebraucht wird, eine Uebertragung von Jurisdiktion aber in der eigentlichen Bedeutung des Ausdruckes nicht vorliegt. Spender des Sakramentes ist der assistierende Priester nicht, sondern er ist lediglich ein kirchlicher-

¹⁾ Lib. IV, X, tit. 8. Vgl. auch S. Thomas, Suppl. q. 64, a. 1, ad 4.

seits berechtigter Amtszeuge. Der Sprachgebrauch hingegen hält am Wort „Delegation“ fest und dem steht auch der Kodex keineswegs hindernd im Weg. Allerdings kommt mehr als einmal in den Kanones der einfache Ausdruck „licentia assistendi matrimonio“ vor, so z. B. can. 1095, § 2, und can. 1096, § 1 und 2; aber wir finden ebenfalls die Bezeichnung „delegatus“ (can. 1094), „delegatio generalis“ (can. 1096, § 1), „sacerdos delegatus“ (can. 1098 und 1103, § 1). Wenn daher einige Kanonisten wie Dr Eichmann (Lehrbuch des K. K. S. 356 f.) nur das Wort „Lizenz“ gebrauchen mit der Bemerkung: „Das Gesetzbuch spricht von Lizenz; es spricht nicht von Delegation“ (a. a. D.), so sagen sie doch wieder: „Immerhin ist die Lizenz ein delegationsähnlicher Akt“ (Eichmann, S. 357). Wir fügen hinzu: Auch das Gesetzbuch gebraucht hie und da den Ausdruck Delegation und stimmt somit wesentlich mit dem Sprachgebrauch überein. Ich konnte deshalb in der Aufstellung des erwähnten Pastoralfalles (S. 488) mit Fug und Recht das Wort: „Delegation“ heranziehen, um jene Vollmacht zu bezeichnen, die vom zweiten Pfarrer (Cyprian) verlangt wurde.

Hinsichtlich aber der Ermächtigung, die vom ersten Pfarrer ausgehen sollte, habe ich mich nicht des Ausdruckes „Delegation“ bedient (vgl. a. a. D.), sondern immer nur von Vollmacht, Ermächtigung gesprochen. Und in der That hatte ja dieser Pfarrer lediglich eine Lizenz zur erlaubten, nicht aber zur gültigen Eheassistenz zu gewähren; war er doch „parochus sponsorum“ und nicht zugleich „parochus loci“: die Wallfahrtskirche lag im Sprengel der Pfarrei des Cyprian. Also die Erlaubnis des ersten Pfarrers war nur bedingt zur Erlaubtheit der vorzunehmenden Trauung; dazu bedient sich nun der Kodex nicht des Wortes „Delegation“, soviel ich gesehen habe, sondern ausschließlich des Ausdruckes „licentia“, Erlaubnis (vgl. can. 1097, § 1, n. 3, und § 3).

Das Gesetzbuch (can. 1095, § 1, n. 2) betont ferner, daß sowohl der Pfarrer als der Ortsordinarius innerhalb ihres Sprengels oder Bezirkes gültigerweise nicht nur den Ehen ihrer eigenen Unterebenen, sondern auch denjenigen aller übrigen assistieren können, selbst wenn sie nicht ihre Untertanen sind. Das nämliche gilt von den Delegierten des Pfarrers oder Ortsordinarius; der can. 1095, § 2, läßt in dieser Hinsicht keinen Zweifel aufkommen: „Parochus et loci Ordinarius“, so heißt es wörtlich, „qui matrimonio possunt valide assistere, possunt quoque alii sacerdoti licentiam dare ut intra fines sui territorii matrimonio valide assistat“. Im Falle nun, wo es sich nicht um „eigene Untertanen“ handelt, damit die Trauung auch erlaubterweise vorgenommen werde, muß noch hinzukommen die Erlaubnis von Seite des Pfarrers oder Ordinarius „domicilii vel quasi-domicilii aut menstruae commorationis alterutrius contrahentis“, also des einen der beiden Kontrahenten, wenn dieselben aus verschiedenen Pfarreien, Diözesen sind (can. 1097, § 1, n. 3).

Eine Ausnahme jedoch besteht, wo es sich um die sogenannten „Wohnsitzlosen“ vagi handelt, die nirgends einen eigenen Aufent-

haltsort besitzen; oder auch noch, wenn irgend ein besonderer, schwerwiegender Notwendigkeitsgrund („*gravis necessitas*“) vorliegt. Dann kann von der erwähnten Erlaubnis abgesehen werden. Eine Verfehlung gegen diese rechtlichen Grundfälle wird sofort geahndet (can. 1097, § 3). Ich zitiere bloß: „*Parochus qui sine licentia jure requisita matrimonio assistit, emolumenta stolae non facit sua, eaque proprio contrahentium parocho remittat.*“

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgendes: 1. Wenn auch der erste Pfarrer, von dem der Pastoralfall spricht, die erbetene Vollmacht verweigert hätte, so wäre dennoch die vorgenommene Trauung gültig gewesen, falls nur die „*licentia assistendi matrimonio*“ (die Delegation) des Ortsordinarius oder Ortspfarrers vorhanden war. — 2. Trotzdem tatsächlich der zuerst erwähnte Pfarrer seine volle Zustimmung gegeben hatte, mußte Fidelis noch um die „*Delegation*“ oder *licentia assistendi matrimonio* beim Ortsordinarius oder Ortspfarrer einkommen; das hat er auch getan, wie es der Fall voraussetzt, so daß hier keine Schwierigkeit mehr bestand. — 3. Obwohl vielfach noch heute im Sprachgebrauch jene einfache „*Erlaubnis*“, die von dem Pfarrer der Kontrahenten ausgeht, auch *Delegation* heißt, so ist dieselbe doch weit entfernt, eine *Delegation* zu sein, von welcher irgendwie die Gültigkeit der Eheassistenz abhängt; sie kommt einer *Delegation* nur dann gleich, wenn der Pfarrer der Kontrahenten zugleich der Ortspfarrer ist, wo die Trauung stattfinden soll, und das ist für Cyprian der Fall gewesen. Deswegen war es nötig, diese *Delegation* auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen; die einfache Erlaubnis des ersten Pfarrers stand nicht in Verbindung mit der Frage der Gültigkeit der Eheassistenz.

II. Wie verhält es sich mit dem „*error communis*“ bezüglich der Trauungsvollmachten; kann denn der Fall vorkommen, daß eine Trauung, trotzdem der als Amtszeuge assistierende Priester durchaus nicht zuständig war, dennoch Gültigkeit erlangt, weil die Kirche Ersatz leistet?

Bevor der Kodex bestand, nahmen die bedeutendsten Kanonisten ohneweiters an, daß den Fällen, wo infolge der mangelnden Jurisdiktion die Kirche suppliert „*propter bonum commune animarum*“, auch jene beizuzählen sind, die sich auf Trauungsvollmachten beziehen. Warum wäre es nun seit dem Erscheinen des neuen Gesetzbuches anders geworden? Wir sehen, daß tatsächlich verschiedene Autoren, indem sie den Kodex erläutern oder berücksichtigen, die Anwendung des can. 209: „*In errore communi . . . jurisdictionem supplet Ecclesia pro foro tum externo tum interno*“ direkt zulassen hinsichtlich der Ermächtigung zur Eheassistenz. So z. B. Dr. Eichmann (S. 356), E. Zombart (nouv. revue théol. 1923, p. 178, 363), S. Creusen (id. p. 366) u. s. w.

Der *error communis* nun ist nicht zu verwechseln, sagen diese Autoren, mit der *ignorantia*, der Unwissenheit, welche sich auf das Recht oder die Tatsache der Vollmachtsverleihung beziehen kann. Der „*error*“ muß ferner auch wahrhaft *communis*, allgemein, sein; das ist, er darf nicht bloß bei einigen wenigen vorkommen, sondern er muß

sich auf den größeren Teil der Kommunität (*major pars communitatis*), auf eine große Anzahl von Individuen erstrecken, in der Weise, daß man sagen könne, allgemein habe die Meinung geherrscht, die nötigen Vollmachten seien wirklich da (vgl. Vermeersch-Creusen, *Epitome* I, n. 232; Maroto, *Institutiones* I, n. 731, u. f. w.). Ist dieser *error communis* vorhanden, dann leistet auch die Kirche Ersatz für die fehlende Vollmacht, falls es sich nicht um Hindernisse des natürlichen und göttlichen Rechtes handelt (Maroto, a. a. O.). Praktisch will ich jetzt an einigen Beispielen zeigen, wann *error communis* nicht vorhanden ist und wann er vorhanden ist.

a) Die Priesterzeitschrift „*L'Ami du Clergé*“ bringt den Fall zur Sprache, wo ein Seminarprofessor, der sich während der Ferien in seiner Heimat aufhält, gebeten wird, in Abwesenheit des Pfarrers und ohne dessen Ermächtigung eine Trauung vorzunehmen, die nichts Dringendes an sich hat. Die Entscheidung lautet (an. 1923, n. 29, p. 457): Eine solche Eheassistenz wäre ungültig und man könnte sich auf keinen „*error communis*“ stützen; denn die Ortsangehörigen wissen ganz gut, daß der Herr Professor nicht der Pfarrer ist und von einer besonderen Delegation haben sie gar keine Kenntnis. Also hier, Ungültigkeit der Eheassistenz, und kein *error communis*.

b) Ein Fall, in welchem der *error communis* vorhanden wäre und wo die an sich ungültig vorgenommene Trauung durch Ersatzeleistung von Seite der Kirche Gültigkeit erlangte, wird von P. J. Creusen (*nouv. revue théol.* 1923, p. 366) folgendermaßen angeführt. Wenn ein Priester, so sagt er, beauftragt wird *ad interim* eine Pfarre oder eine Filialkirche zu versehen, ohne jedoch vom Ordinarius zum „*vicarius substitutus*“ oder „*oeconomus*“ bestellt worden zu sein, so kann es vorkommen, daß er keine Vollmachten hat, um Trauungen vorzunehmen. Nehmen wir an, er glaube sich dazu berechtigt Ehen einzusegnen, die Pfarrangehörigen glauben es auch. An und für sich handelt er ungültig; aber der *error communis* wäre leicht hier vorhanden und die Kirche, gemäß can. 209, würde Ersatz leisten: *supplet Ecclesia*.

c) Ein dritter Fall, wo auch wieder *error communis* sich vorfinden kann. Es gibt Diözesen, wo drei bis vier Geistliche, die an Wallfahrtskirchen tätig sind, vom Ordinariat zu Vikaren „*in ordine tantum ad assistendum matrimonii*“ ernannt werden; sie erhalten dann eine *delegatio generalis*. Nehmen wir an, einem dieser Geistlichen, der schon öfters Trauungen vorgenommen hatte, entzöge man die besagte Vollmacht. Dessen ist nichts davon bekannt; allgemein glaubt man, er habe noch immer die Delegation. Da hätten wir wiederum die nötigen Voraussetzungen für einen „*error communis*“.

Man darf also sagen, daß Fälle vorkommen können, wo keine gültige Eheassistenz an und für sich vom Priester geleistet wird, wo aber der *error communis* bewirkt, daß kraft des can. 209 die Kirche Gültigkeit dem besagten Akte verschafft. Weiter gehen meine Behauptungen nicht. Wann dies im einzelnen Falle tatsächlich zutrifft, muß sorgfältig

jedesmal untersucht werden. Damit glaube ich im wesentlichen alle Schwierigkeiten berücksichtigt zu haben, welche in einigen werthen Zuschriften vorgebracht worden sind.

Echlernach.

P. J. B. Raus C. Ss. R.

III. (Entlassung eines Professen wegen verheimlichter Krankheit.)

Amalia hatte, als sie noch in der Welt lebte, eine Blinddarmpoperation durchzumachen. Beim Eintritt in ein Nonnenkloster verschwieg sie diesen Umstand. Nach Ablegung der einfachen Profess verfiel sie einer schweren, anscheinend hysterischen Krankheit mit tagelanger Bewußtlosigkeit. Die Nachforschungen brachten die mitgemachte chirurgische Operation aus Tageslicht. Die Priorin wollte nun auf Grund des can. 647, § 2, n. 2, eine Entlassung der Schwester veranlassen. Der zitierte Canon besagt, daß einfache Professen entlassen werden können wegen Krankheit, wenn dieselbe nachgewiesenermaßen vor Ablegung der Profess schuldbarerweise verschwiegen oder verheimlicht worden ist (certo constat eam (infirmam valetudinem) dolose reticitam aut dissimulatam fuisse). Zuständig zur Fällung des Erkenntnisses ist nach § 1 des zitierten Canons bei Nonnenklöstern, die keinem männlichen Orden unterstehen, der Ortsordinarius; die Vorsteherin mit ihrem Räte hat das Material zu sammeln und einen schriftlichen Antrag zu stellen. Die Aerzte erklärten im vorliegenden Falle, daß die Schwester für die Aufgaben des Ordens untauglich sei, einen Zusammenhang der Operation aber mit der späteren Krankheit konnten sie nicht feststellen. Auch das subjektive Moment, daß die Schwester infolge der Operation sich als krank fühlen mußte und daher betrügerischerweise eine Krankheit verschwiegen habe, konnte nicht nachgewiesen werden. Der Ortsordinarius mußte daher das Erkenntnis fällen, daß der Entlassungsgrund des can. 647, § 2, n. 2, nicht bewiesen und daher auch die Entlassung aus diesem Grunde unzulässig sei. Der Ordenskonvent ergriff gegen diese Entscheidung die Berufung an die Congregatio Religiosorum. Unterdessen war die dreijährige Profess der Schwester abgelaufen. Da ihr bedeutet wurde, daß die dauernde Profess erst nach Einlangen der römischen Entscheidung möglich sei, verließ sie freiwillig den Konvent. Hiemit fand der Rechtsfall für das Kloster einen günstigen Abschluß.

Graz.

Dr J. Haring.

IV. (Fund oder verborgener Schatz und Restitutionspflicht.)

Eine Person stirbt in ihrer Wohnung, ohne ein Testament zu hinterlassen. Die Erben, ziemlich enttäuscht nichts vorzufinden was Wert besitze, lassen das Häuslein bis auf die Grundmauern ungefähr abreißen und kümmern sich durchaus nicht mehr um diese Trümmer, wo nur die Kinder sich zum Spiel versammeln. Es ereignete sich aber eines Tages, daß der Gemeindefschreiber Cyrill, indem er zufällig mit der Fußspitze an einen Stein der noch übriggebliebenen Innenmauer stieß, eine besondere Oeffnung erblickte, aus der er bald die Summe von 10.000 Franken in Papiergeld hervorzog, welche sich darin verborgen befand. — Nun gut, spricht Cyrill zu sich selbst, diese Summe, von der

niemand Kenntnis hat, bringe ich zur Anzeige bei der Behörde und die Hälfte davon gehört mir, die andere Hälfte mag sich der Fiskus aneignen. Wie gedacht, so getan. Nach einiger Zeit erfahren die Erben, erheben Einspruch und verlangen für sich allein die ganze Summe. — Es fragt sich, ob man Cyrill zur Restitution verpflichten muß in diesem Fall und ob die Erben ein Unrecht haben auf die ganze Summe, die gefunden worden ist?

Um Aufschluß geben zu können über den hier vorgebrachten Fall, müssen wir zunächst zwei Fragen erörtern, die für die Lösung der Schwierigkeiten von besonderer Wichtigkeit sind, nämlich: a) Wer ist von Rechts wegen Eigentümer des Grundstückes im Augenblick, wo die Summe gefunden wird; b) ist jene Summe als Fund oder verborgener Schatz (thesaurus) zu werten?

Aus den Einzelheiten, die uns übermittelt werden, geht zur Genüge hervor, daß Cyrill dem Grundstück wenigstens tatsächlich den Charakter eines Privateigentums abspricht und die von ihm zufällig entdeckte Summe als „thesaurus“ im eigentlichen Sinne des Wortes ansieht. Wenn diese Voraussetzungen richtig wären, so ließe sich allerdings nichts Besonderes einwenden gegen seine Handlungsweise; denn sie entspräche genau den Anforderungen der Moralthologie, welche für einen solchen Fall den Satz aufstellt: „*Thesaurus ex jure naturae fit primi occupantis; ex jure positivo, thesaurus inventus in loco publico, dividendus est inter inventorem et fiscum, si nempe locus fuit prophanus*“ (cf. Marc-Gestermann, 17 ed. n. 883).

In Wirklichkeit verhält sich jedoch im vorliegenden Fall, so meine ich, die Sache ganz anders. Die Voraussetzungen des Cyrill gehen fehl, deshalb auch können wir unmöglich einverstanden sein mit seiner Handlungsweise. Als wahre Eigentümer der Summe betrachten wir die natürlichen, gesetzlichen Erben der verstorbenen Person, denn ihnen gehört noch immer das in Frage kommende Grundstück, wo das Geld verborgen lag; die 10.000 Franken aber sind durchaus nicht als „thesaurus“, verborgener Schatz anzusehen, sondern vielmehr als „Fund“ (*res inventa*) zu werten. Für die Erben, welche das Recht auf die Hinterlassenschaft ihrer verstorbenen Verwandten haben, ist die Geldsumme tatsächlich eine „*res amissa*“ im Sinne der Moralthologie gewesen; sie ist nur durch einen glücklichen Zufall von Cyrill gefunden worden. Allerdings die bestimmte Kenntnis fehlte ihnen von dieser verschwundenen Summe; allein sie hatten doch auf ein gewisses Vermögen gerechnet, sonst wäre von einer Enttäuschung keine Rede gewesen, als sie nichts vorfanden. In confuso also und unbestimmt, kann man sagen, war eine gewisse Kenntnis vorhanden und dies genügte in unserem Fall.

Gründe für die von uns vorgebrachten zwei Behauptungen sind nun folgende:

a) Das Grundstück, in dem die verborgene Summe gefunden worden ist, hatte nicht aufgehört Privateigentum zu sein; man kann also nicht annehmen mit Cyrill, daß der Trümmerrhaufen Gemeingut war

und der Fiskus berechtigt erschien, einen Teil des Geldes für sich zu beanspruchen. Wann tritt Erwerb oder Verlust des Eigentums an Grundstücken durch Verjährung ein? Das Gesetzbuch allein kann hierauf eine zuverlässige Antwort geben; der bloße Umstand, daß die Erben sich weiter nicht um den Haufen Steine gekümmert haben und daß die Kinder sich auf dem Platz herumtummelten, ist noch an sich kein hinlänglicher Beweis für die Tatsache der Uebertragung des Eigentums. Nach dem „Bürgerlichen Gesetzbuch des Deutschen Reiches“ (§ 925 ff.) ist die Verjährung für sich unzureichend, um Erwerb oder Verlust des Eigentums an Grundstücken herbeizuführen; es muß notgedrungen als Titel noch hinzukommen „die Eintragung ins Grundbuch“ (Mataster). Wenn daher ein Besitzer sein Recht auf Grundstücke aufgibt, so wird er auch seinen diesbezüglichen Verzicht dem Grundbuchamt gegenüber erklären; der Verzicht aber ist ins Grundbuch einzutragen. Der Fiskus erwirbt Anspruch auf Eigentumsrechte nur dadurch, daß er sich „als Eigentümer in das Grundbuch eintragen läßt“ (vgl. B. G. B. § 928). In unserem Fall geschah dies nicht und somit werden auch, gemäß dem B. G. B., etwaige Ansprüche des Staates hinfällig.

Der napoleonische „Code civil“, der in manchen Ländern noch als Gesetzbuch dient, stellt folgende Grundsätze in dieser Beziehung auf (art. 713 sq.): „Les biens qui n'ont pas de maître appartiennent à l'Etat. — Il est des choses qui n'appartiennent à personne et dont l'usage est commun à tous.“ Im vorliegenden Fall nun sind Eigentümer da, oder man müßte denn beweisen, daß die Erben aufgehört haben Eigentümer zu sein. Wenn sie tatsächlich die Absicht in unzweideutiger Weise kundgetan hätten, sich mit der Sache durchaus nicht mehr zu befassen, wenn alsdann die gesetzliche Verjährung eingetreten wäre, dann könnte man allerdings nach dem „Code civil“ den Fiskus als Eigentümer ansehen. Durch art. 2265 des code werden zehn Jahre als Verjährungsfrist angesetzt, falls der frühere Eigentümer sich im Bereich des zuständigen Appellationsgerichtshofes aufhält; 20 Jahre, wenn er außerhalb desselben verweilt.

Gemäß dem österreichischen Gesetzbuch sind 30 Jahre zur Verjährung erfordert, falls die Eintragung in das Grundbuch nicht nachweisbar ist oder das Grundbuch vernichtet wurde (cf. Marc-Gestermann, n. 897; Codex austriacus, § 1467 bis 1472 sqq.). Im übrigen macht Moldin (II, n. 396) die ganz einleuchtende Bemerkung, daß immer „tempus in praescriptione civili requisitum ex codice civili regionis desumendum est“. Nun aber stimmen die Gesetzbücher ziemlich darin überein, daß wenigstens zehn Jahre erforderlich sind, um ein Verjährungsrecht „quoad immobilia“ zu begründen (Marc-Gestermann, l. c.).

Aus dem Gesagten schließen wir, daß der Fiskus als Eigentümer des genannten Grundstückes nicht in Betracht kommt, entweder weil er als Eigentümer nicht eingetragen war ins Grundbuch, oder weil die zehn Jahre Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen sind von dem Zeitpunkt an gerechnet, wo Verjährung stattfinden konnte.

b) Die von Cyrill entdeckte Summe ist nicht als „thesaurus“, verborgener Schatz, im juridischen Sinne des Wortes anzusehen, und folglich finden die Rechtsgrundsätze, die sich auf die Auffindung eines vergrabenen Schatzes beziehen, hier keine Anwendung. Nach den modernen Gesetzbüchern wird „thesaurus“ nur jene Wertsache genannt, die längere Zeit geheim gehalten, endlich durch Zufall entdeckt wird, und zwar so, daß kein bestimmter Eigentümer derselben namhaft gemacht werden könne. Diese Begriffsbestimmung finden wir schon im napoleonischen „code civil“ in folgendem Wortlaut (art. 716): „Le trésor est toute chose cachée ou enfouie sur laquelle personne ne peut justifier sa propriété, et qui est découverte par le pur effet du hasard.“ Mit größtmöglicher Klarheit aber drückt sich in dem Punkt das B. G. B. aus in § 984, wo es den Begriff des „thesaurus“ festlegt als einer „Sache, die so lange verborgen gelegen hat, daß der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist“. Ähnlich das österreichische Gesetz (§ 392), das jedoch nach Marc-Bestermann (n. 882, nota 3) den Begriff noch enger gestaltet, so daß nur Geld, Schmuckgegenstände und Kostbarkeiten als Schatz aufgefaßt werden können.

In unserem Fall nun ist die Möglichkeit gegeben, den Eigentümer oder die Eigentümer mit moralischer Sicherheit festzustellen. Die Summe ist zwar durch Zufall entdeckt worden, allein das Papiergeld (und dies läßt sich leicht erkennen) stammt eben aus den letzten Jahren, wo die frühere Hausbewohnerin noch am Leben war. Und wer anders als sie hätte in dem Versteck der inneren Grundmauer eine solche Summe verborgen gehalten? So erklärt man leicht das Fehlen jedes Testaments, man begreift die Enttäuſchung der Erben als sie nichts in der Wohnung vorfanden u. s. w. Alle diese Momente genügen die moralische Sicherheit, daß die aufgefundenen 10.000 Franken zur Hinterlassenschaft der Verstorbenen gehörten und daß die Erben die wirklichen Eigentümer davon sind.

Es fehlt demgemäß hier in unserem Fall etwas Wesentliches zum rechtlichen Begriff eines „thesaurus“, wie das Gesetzbuch ihn kennt, nämlich der Umstand, daß der „Eigentümer nicht mehr zu ermitteln sei“. Wir haben es juridisch nicht mit einem „thesaurus“, einem verborgenen Schatz zu tun, wie Cyrill es meinte, sondern mit einer „res inventa“ oder „Fund“, wie das Gesetz sich ausdrückt.

Die zwei Voraussetzungen also, auf die Cyrill seine Handlungsweise stützte, gehen fehl, und somit ist zugleich seinen eigenen Ansprüchen auf die gefundene Summe sowie denjenigen des Staates der Boden entzogen. Infolgedessen treten die Forderungen der natürlichen Erben in den Vordergrund. Hier möge jedoch eine Bemerkung eingeschaltet werden. Zugegeben (was aber nicht richtig ist), die entdeckte Summe sei als verborgener Schatz anzusehen, so käme dennoch ein Teil derselben an die Erben, wenigstens nach den meisten modernen Gesetzgebungen. Der „code civil“ (art. 716) erkennt dem Besitzer des Grundstückes die Hälfte zu; mit ihm stimmt ganz und gar das B. G. B. (§ 984) überein.

Desgleichen, wie es scheint, das „jus austriacum, italicum etc.“ (Mare-Westermann, n. 883). Das englische Gesetzbuch macht eine Ausnahme; es verfügt, daß alle Schätze dem Staat gehören (Croll, I, n. 642).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich zur Genüge, daß im vorliegenden konkreten Fall die Lösung der aufgeworfenen Schwierigkeit diese ist, soweit nämlich uns ein Urteil zusteht:

1. Aus verschiedenen Umständen ist mit moralischer Sicherheit zu schließen, daß die gefundene Summe nicht einen verborgenen Schatz im rechtlichen Sinne des Wortes darstellt, sondern Eigentum war der Hausbesitzerin. Folglich haben, wenigstens von dem Standpunkt aus, die gesetzlichen Erben ein striktes Recht auf dieses Geld. Cyrill ist ihnen gegenüber zur Restitution verpflichtet, „quia res clamat domino“.

2. Der Fiskus, weil gesetzlich nicht Eigentümer des Grundstückes, da weder direkte Uebertragung des Eigentumsrechtes noch hinlängliche Verjährung stattgefunden haben, durfte in die Angelegenheit nicht hineingezogen werden. Cyrill hat es jedoch im guten Glauben getan und scheint dafür keinerlei Verantwortung zu tragen; die Erben werden selber sehen müssen, wie sie mit dem Fiskus auskommen.

3. Obwohl die Erben im allgemeinen das Recht auf die ganze vorgefundene Summe haben, so unterliegt doch dieses Recht, je nach den Umständen und den Ländern, gewissen Einschränkungen im einzelnen. Davon soll noch kurz ein Wort zum Schluß gesagt werden. Die von Cyrill aufgehobene Geldsumme ist, wie gezeigt wurde, als „Fund“ anzusehen; nun aber hat der Finder, nachdem er unverzüglich Anzeige erstattete, einen rechtlich begründeten Anspruch auf den etwaigen gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Finderlohn. Im B. G. B. wird derselbe ziemlich hoch angesetzt; heißt es doch im § 971: „Der Finderlohn beträgt von dem Werte der Sache bis zu 300 Mark fünf vom Hundert, von dem Mehrwert eins vom Hundert.“ Auch wenn das positive Gesetz keinen besonderen Paragraphen hätte über den „Finderlohn“, so wäre es dennoch sicherlich vom naturrechtlichen Standpunkt aus angemessen, dem ehrlichen Finder eine entsprechende Belohnung zukommen zu lassen. Auslagen, die im Interesse der Aufbewahrung und der Erhaltung des gefundenen Gegenstandes oder zum Zweck der Anzeige gemacht wurden, müssen dem Finder erstattet werden; das ist für den Eigentümer eine Gerechtigkeitssache. In unserem Fall dürften wohl solche Auslagen gar nicht oder nur in geringem Maß vorhanden gewesen sein. Hingegen darf Cyrill, wenn das Gesetz ihm den Finderlohn sichert, schon im voraus denselben zurückbehalten, und deshalb selber ihn von der zurückzuerstattenden Summe abziehen, wie P. Lehmkühn S. J. in seiner Erklärung des B. G. B. (§§ 970, 971) unumwunden es zugibt. Dadurch würde ihm vielleicht auch die Restitution erleichtert werden und die Erben könnten durchaus keinen Einspruch dagegen erheben.

Echternach.

P. J. W. Raus C. Ss. R.

V. (Zweifelhafte Verwandtschaft.) Anton und Amalia erscheinen zum Brautegamen. Es wird kein Ehehindernis entdeckt. Nach der ersten

Verkündigung des Brautpaares verbreitet sich das Gerücht, daß die Brautleute Halbgeschwister seien. Der eheliche Vater der Braut gesteht bei einer neuerlichen Einvernahme zu, daß er eine Zeitlang als der außereheliche Vater des Bräutigams gegolten habe. Er habe in der in Betracht kommenden Zeit mit der Mutter des Bräutigams allerdings geschlechtlich verkehrt und über Verlangen der Kindesmutter eine Zeitlang auch für das Kind gesorgt; später aber habe die unterdessen verstorbene Mutter mehreren Personen, auch dem Sohne gegenüber mit Entschiedenheit einen anderen Mann als Vater bezeichnet. Kann Anton und Amalia die Ehe gestattet werden, wenn die in Frage kommenden Personen die Aussage der Mutter eidlich bestätigen? Nein. Es bleibt bei der Sachlage mindestens zweifelhaft, ob Anton und Amalia Geschwister sind. Nach can. 1076, § 3, darf niemals die Eingehung einer Ehe gestattet werden, wenn ein Zweifel besteht, ob die Brautleute in der auf- und absteigenden Linie oder im ersten Grad der Seitenlinie verwandt sind. Würde die zweifelhafte Verwandtschaft eines weiteren Grades der Seitenlinie in Frage kommen, so könnte nach can. 15 der Bischof dispensieren (in dubio facti potest ordinarius in eis dispensare, dummodo agatur de legibus, in quibus Romanus Pontifex dispensare solet).

Graz.

Dr J. Haring.

VI. (Empfang der heiligen Kommunion auf künstlichem Wege.)

Von allen Fragen, welche mit der Spendung der heiligen Kommunion und dem jejunium eucharistieum in Beziehung stehen, ist wohl die heikelste diese, ob man die heilige Kommunion auch auf künstlichem Wege, also nicht auf dem Wege vom Mund zum Magen, sondern direkt durch eine ärztliche Eröffnung der Speiseröhre hindurch, wenn diese durch Krankheit verschlossen ist, empfangen dürfe. Das neue vorzügliche Werk des Professors der Moral an der Gregorianischen Universität zu Rom, Felix M. Cappello S. J., Tractatus canonico-moralis de Sacramentis iuxta Codicem Juris Canonici (Taurinorum Augustae 1921/23), welchem der Professor der Moral an der Universität zu Innsbruck Albert Schmitt S. J. in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1923, 60 ff.) mit Recht eine sehr anerkennende Besprechung widmet, veranlaßt mich, diese für die Praxis nicht ganz seltene Frage zu behandeln.

Es kommt vor, daß Speisen durch den Mund nicht mehr in den Magen überbracht werden können, weil die Speiseröhre durch eine Krankheit verschlossen ist. Dann macht der Arzt von der Brust her eine Oeffnung in die Speiseröhre oder auch direkt in den Magen, damit der Kranke nicht durch Verhungern sterbe. Wie auf diesem Wege die Speisen in den Magen überführt werden können, das erklärt der Arzt dann den Angehörigen genau, indem er selbst die Speise dem Kranken zuführt. Ich habe den Fall selbst erlebt an einer nicht jungen Frau, welche auf diese Weise noch längere Zeit am Leben erhalten werden konnte.

Es entstehen jetzt zwei Fragen: 1. Ist der Empfang der heiligen Kommunion auf diesem künstlichen Wege noch ein wirkliches Sakra-

ment, d. h. empfängt der Kranke bei einer solchen Kommunion nicht nur den Leib Jesu — das ist unbestreitbar, da Jesus unter der Gestalt des Brotes ganz und ungeteilt gegenwärtig ist und unter der Gestalt des Brotes in den Magen eintritt —, sondern empfängt er auch die Gnaden, welche der Katechismus (Frage 532) als Wirkungen der heiligen Kommunion aufzählt? Wenn ein Heide, was in alten Zeiten in Konstantinopel vorgekommen sein soll, kommuniziert, dann empfängt er ohne Frage wirklich den Leib Jesu, aber er empfängt kein Sakrament und keine Gnade aus dieser „Kommunion“. Ähnlich wäre es in unserm Falle, wenn die *receptio per os* und die *transmissio per os in stomachum* zum Wesen der Kommunion gehörte. — 2. Darf in einem solchen Falle die heilige Kommunion auf diesem Wege gespendet werden?

1. Zur Erklärung der ersten Frage schiebt Cappello (I., n. 421) folgende Darlegung voraus: *Quidam veteres DD. et nonnulli, pauci equidem, recentiores dicunt sacramentum eucharisticum gratiam conferre, dum species sunt in ore, antequam in stomachum traiciantur. Communis vero theologorum doctrina, longe verior et indubitanter amplectenda, tenet ad sacram communionem requiri, ut species reapse in stomachum traiciantur, et gratiam tunc conferri, quando Eucharistia est in stomacho aut saltem in via. Haec doctrina, ut diximus, est longe verior et indubitanter amplectenda.*

Hieraus zieht Cappello den Schluß, daß derjenige, welcher modo miraculoso species sacramentales in organa digestiva recipiat, wie es z. B. von der heiligen Juliana de Falconeris im Brevier am 19. Juni erzählt wird, wirklich kommuniziert und die Gnaden dieses Sakramentes empfängt. Denn *ad essentiam manducationis nil aliud requiritur quam receptio cibi in os eiusque in stomachum traectio*, aber der modus quo id fiat (*in stomachum traectio*) *accidentalis tantum est ideoque rei naturam nullatenus immutat*. Ferner sei es ein principium theologicum omnibus apprime notum: *Deus miracula inutilia numquam facit*. Also? *Miraculosa sumptio Eucharistiae debet dici estque vere sacramentalis, i. e. productiva omnium effectuum, qui sunt proprii sacrae communionis.*

Aus diesen Darlegungen folgert Cappello also: Auf die Frage, ob derjenige, qui species eucharisticas in stomachum recipit artificola modo, wirklich kommuniziere, ist die *sententia affirmativa longe verior*. Die allgemeinere Lehre der Theologen sagt: *sola traectio specierum in stomachum constituit essentiam manducationis, ad quam sumptio intra os pertinet tantum quasi integraliter*. Die Entgegnung der dies bestreitenden Theologen erledigt er also: *Verum quidem est, deficere in casu propriam et usuaem manducandi vel bibendi rationem, semerito supponendum est, Christum D. ita instituisse hoc sacramentum, ut communio complectatur etiam illam manducationem, in qua accidentaliter mutetur ratio solita manducandi, sed in qua manet manducationis essentia.*

2. Nach dieser Darlegung, welche überzeugend wirkt, fragt es sich: Darf man auf diesem künstlichen Wege die heilige Kommunion spenden? Eine Verpflichtung zur Spendung und zum Empfang der heiligen Kommunion besteht keinesfalls. Denn es handelt sich um einen *modus artificialis et inusitatus et dubius*, also kann er als *obligatorius* nicht angesprochen werden. Die *Congregatio S. Officii* wurde gefragt: *An Viaticum ministrari possit introducendo sacras species directe in stomachum, cui a medico via infra pectus aperta sit ad cibum et potum excipiendum.* Sie antwortete am 27. Jänner 1886: *sicut exponitur, non expedire.*

Man hat aus dieser Antwort des *S. Officii* also gefolgert: *communione artificiali modo nunquam administranda, cum S. Officium ne viaticum quidem hoc modo administrari permiserit.* Cappello bestreitet mit Recht, daß dies aus der Antwort folgt. Denn *non expedire* heißt nicht: es ist in jedem Falle verboten, und ein *responsum particulare* ist keine *lex generalis*; und weiter, diese Kommunionsspendung bringt nicht notwendig eine Unehreerbietigkeit gegen das heilige Sakrament mit sich, weil im Notfalle die heilige Kommunion auch in einen Löffel, welcher mit Wasser angefüllt ist, hineingelegt und so in den Mund des Kommunikanten gebracht werden darf. Daß gegen die heilige Kommunion auf diesem künstlichen Wege notwendig eine größere Unehreerbietigkeit begangen werde, als beim eben genannten Gebrauch des Löffels, ist doch nicht offensichtlich.

Aus all diesem zieht Cappello, meines Erachtens mit Recht, folgenden Schluß: Man darf die heilige Kommunion auf diesem künstlichen Wege spenden, wenn der Kranke sie anders nicht empfangen kann, *dummodo absit periculum positivae irreverentiae erga Ss. Sacramentum.* Für die Praxis fügt er folgenden Satz bei: *Fatemur tamen hoc periculum plerumque adesse; quocirca in praxi servanda est regula tradita a S. C. S. Officii, scil. non expedit, ut infirmus ita communicet.*

Den Fall, daß eine Kranke nur auf dem Weg durch die künstliche Oeffnung unter der Brust die Speise empfangen und so dem Magen zuführen konnte, habe ich an der Oberin eines Krankenhauses in Bayern erlebt. Damals (vor bald 40 Jahren) kam noch niemand der Gedanke an die heilige Kommunion auf diesem Wege. Für einen solchen Fall einer Ordensschwester, wenn der Arzt oder die pflegende Schwester alles sorgfältig so einrichtet, daß der heiligen Kommunion bis zum Eintritt durch diese Oeffnung in die Speiseröhre oder in den Magen nicht die geringste Unehreerbietigkeit widerfährt, würde ich auf Grund der Darlegung von Cappello kein Bedenken tragen, die heilige Kommunion zu spenden, wenn die Schwester die dringende Bitte aussprechen würde. Das setzt natürlich voraus, daß die Schwester über den Stand der Frage schon unterrichtet wäre. Sie selbst darüber aufklären würde ich nicht, solange die Frage noch nicht amtlich entschieden ist.

Folgende Bemerkung möchte ich noch beifügen. Ich habe die Beweisführung von Cappello überzeugend genannt. Damit will ich nicht sagen,

daß die Beweise zwingend sind. Cappello selbst nennt diese Art zu kommunizieren einen *modus artificialis et inusitatus et dubius*. Aber die Beweisführung stellt eine *sententia vere probabilis* hin, welcher man nach den Regeln der Moral in der Praxis folgen darf, solange nicht eine anerkannte Sachautorität die Beweise vollständig widerlegt und entkräftet oder das Lehramt der Kirche das Gegenteil als *norma agendi* festgestellt hat. Deshalb würde ich nicht einmal einen Priester tadeln, welcher, wenn jede Unehrebarkeit gegen das heilige Sakrament sicher ferngehalten ist, einen solchen Kranken über diese Frage unterrichten und dann dementsprechend handeln würde, besonders deshalb, weil der Fall sehr selten ist und es sich meistens um Todeskandidaten handelt. Natürlich müßte dabei aber jede Gefahr des Aergernisses für andere gläubige Christen ausgeschlossen sein, und diese Gefahr könnte sowohl in der Sache selbst, als in der Art der Spendung, besonders an weibliche Personen, liegen; Cappello selbst schließt daher seine Darlegung mit den Worten: *Fatemur tamen hoc periculum (irreverentiae — ich füge bei: et scandali) plerumque adesse; quocirca in praxi servanda est regula tradita a S. C. S. Officii, scil. non expedit, ut infirmus ita communicet.*

Um unsere Frage zur praktischen Klarheit zu bringen, habe ich einen tüchtigen, gut katholischen Arzt befragt. Die Verschließung der Speiseröhre wird veranlaßt durch Krebs, Genuß von ätzenden Speisen und Medikamenten, Kompression der Speiseröhre durch Geschwülste verschiedener Art u. s. w. Die Verengung der Speiseröhre sitzt zumeist am Magen und dem Uebergang der Speiseröhre in den Magen. Die Oeffnung, welche der Arzt dann macht, führt direkt in den Magen. In diese Oeffnung wird dann ein Gummiröhrchen von 2 bis 3 mm lichte Weite hineingesteckt. Dieses Röhrchen bleibt in der Oeffnung darin; oben wird ein kleiner Trichter hineingesteckt, und durch diesen Trichter und das Röhrchen wird dem Magen direkt die flüssige oder breiige Nahrung zugeführt. Bei der Zuführung der Speise werden natürlich das Kleid und das Hemd geöffnet, um alles besser und vorsichtiger zu besorgen und Beschmutzungen zu verhüten. Weil jedoch das Gummiröhrchen wohl 10 cm vor der Oeffnung in die Höhe steht, ist die Oeffnung der Kleider und des Hemdes nicht notwendig.

Nach dieser Darlegung ist die praktische Seite unserer Frage nicht mehr schwierig. Es handelt sich, wohl ohne Ausnahme, um sichere Todeskandidaten, also bei der Spendung der heiligen Kommunion um das Biatikum. Da die Gummiröhre nur einen lichten Durchmesser von 2 bis 3 Millimeter hat, müßte man von der heiligen Hostie ein so kleines Stückchen abbrechen, daß es, da es noch sichtbar bleibt, sicher eine *sacra species* ist, dieses in einen Löffel mit Wasser hineinlegen und den Inhalt des Löffels in den kleinen Trichter hineingießen und so die heilige Kommunion in den Magen überführen, und der Sicherheit halber ein- oder zweimal bloßes Wasser in den kleinen Trichter nachgießen. Jedenfalls muß der Priester, welcher auf diesem künstlichen Wege die heilige Kom-

munion spendet, vorher sich das Gummiröhrchen an der Oeffnung genau ansetzen und mit einer nichtkonsekrierten Partikel eine Probe machen.

Da dieser Zustand der Kranken bis zum Eintritte des Todes eine längere Reihe von Monaten dauern kann, würde ich, auf Grund des hier Dargelegten, kein Bedenken tragen, der Bitte des Todeskranken um dieses Viaticum und dann auch um öftere heilige Kommunion Gewährung zu leisten. In den allermeisten Fällen wird es wohl nicht angebracht sein, den Todeskandidaten über die ganze Frage aufzuklären, besonders dann nicht, wenn es sich um eine Person handelt, welche in ihrem Leben praktisch der Kirche nicht gerade nahegestanden hat, und wenn die Spendung eines solchen Viaticums in der Familie und Umgebung des Kranken voraussichtlich Aufsehen erregen würde.

Wenn wir das bisher Dargelegte zusammenfassen und dabei beachten, daß bei einer lichten Weite des Gummiröhrchens von höchstens drei Millimeter die Ueberführung der heiligen Kommunion in den Magen mit moralischer Sicherheit nur durch Einspritzen geschehen kann, und diese Einspritzung eine irreverentia gegen das heilige Sakrament ist, dann müssen wir als praktisches Resultat mit Cappello sagen: in praxi servanda est regula tradita a S. C. S. Officii, scil. non expedit, ut infirmus ita communicet.

Ich habe noch einen angesehenen, gut katholischen Chirurgen befragt. Man gebraucht auch Gummiröhrchen von solcher lichter Weite, daß die Ueberführung der heiligen Kommunion mit moralischer Sicherheit in den Magen erfolgt. Der Magen verspürt diese Ueberführung. Weil jedoch damit ein Brechreiz verbunden ist, sprach sich der Chirurg gegen diese Ueberführung der heiligen Kommunion auf künstlichem Wege aus. Es bleibt also bei der Entscheidung des S. Officium: Non expedit.

Waldbhilbersheim.

Dechant Dr. Ott.

VII. (**Das Hindernis der Schwägerschaft.**) Der katholische Eduard schloß während des Krieges durch Procura mit der evangelischen Adelsheid lediglich vor dem evangelischen Religionsdiener seiner steiermärkischen Heimat eine Ehe. Nach dem Tode der Adelsheid will er die ebenfalls evangelische Anna, die Schwester der Adelsheid, katholisch heiraten. Steht dieser neuen Ehe außer mixta religio bei der geschilderten Sachlage ein Hindernis entgegen? Kanonisch nein. Denn eine Schwägerschaft entsteht nach can. 97, § 1, nur aus einer gültigen Ehe. Die zwischen Eduard und Adelsheid aber war ungültig. Die affinitas in honesta ist im geltenden Rechte nicht mehr vorhanden. Die publica honestas, die aus einer ungültigen Ehe entsteht (can. 1078), umfaßt bloß den ersten und zweiten Grad der auf- und absteigenden Linie. Staatlich liegt in Oesterreich das Hindernis der Schwägerschaft vor.

Graz.

Dr. J. Haring.

VIII. (**Delegation zur Eheassistentz ad instar a cooperatorum.**) Zu dem in der vorigen Nummer der Linzer „Quartalschrift“ von P. Maus vorgelegten Fall sei folgendes mitgeteilt. In einer Wallfahrtskirche,

deren Obforge Ordensleuten anvertraut ist, sind mehrere Paare aus verschiedenen Pfarreien in einer Woche getraut worden. Der Ortspfarrer war für kurze Zeit verreist. Der ihn vertretende Geistliche hatte die Delegation zur Trauungsassistenz für diese Paare dem ihm vom Ordensoberen (Rektor der Wallfahrtskirche) vorgeschlagenen Pater gegeben. Soweit schien alles in Ordnung. Nachträglich stellte sich heraus, daß der den Pfarrer vertretende Priester zur Zeit der Delegation noch nicht vom Ortsordinarius als vicarius substitutus im Sinne des can. 465, § 4, und can. 474 anerkannt war. Das Ordinariat trug Bedenken, den Suppletionsfall des error communis in diesen Fällen anzunehmen. Da es keine Schwierigkeiten hatte, die verschiedenen Pfarrer mit der Wiederholung der Trauung zu behelligen, ging die Bitte um sanatio in radice nach Rom, die auch von der Kongregation gewährt wurde.

Um Schwierigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, wendete man sich nach Rom, damit für den Oberen dieser und einer anderen, denselben Ordensleuten anvertrauten Wallfahrtskirche eine allgemeine Trauungsdelegation ermöglicht werde. Als Gründe wurden angegeben: Fast jede Woche kommen Paare, aus der eigenen und den benachbarten Diözesen, um sich an den Wallfahrtsorten trauen zu lassen. Sie bringen die Entlaßpapiere ihres eigenen Pfarrers mit. Die Einholung der Delegation von Seite des Ortspfarrers der Wallfahrtskirchen aber stößt oft auf große Schwierigkeiten. Der Pfarrort ist eine Stunde entfernt. Telephonische Verbindung fehlt. Uebrigens liegt der Pfarrort nicht an dem gewöhnlichen Wege, den die auswärtigen Wallfahrer nehmen, so daß die zu trauenden Paare sich dem Ortspfarrer nicht zuerst vorstellen können. Uebrigens weiß der Pfarrer oft nicht, ob der Obere oder andere Patres zu Hause sind, so daß die Delegation eines sacerdos determinatus Schwierigkeiten macht. Andererseits konnte oft der Pfarrer, der keinen Kaplan hat, wegen Abwesenheit, Versetzgängen u. s. w. erst nach längerer Zeit erreicht werden, was zu großen Unannehmlichkeiten für die Brautleute, Zeitverlust u. s. w. führte. Das Ordinariat befürwortete die Eingabe als sehr begründet.

Daraufhin gab die S. C. de Sacramentis ad triennium die Vollmacht: „qua parochi locorum . . . respective delegare valeant Superiorem ejusque vices gerentem dictorum Conventuum . . . ad instar Cooperatorum, ut valide et licite assistant matrimoniorum celebrationi fidelium ad duo adnexa sanctuaria, intra limites earundem parochiarum existentia, eo fine devotionis causa confluentium . . . servatis tamen in reliquis de jure servandis.“ Kraft dieser Fakultät kann also der Obere und sein Stellvertreter, obgleich sie keine Seelsorgestelle haben, vom Pfarrer des Ortes doch die allgemeine Delegation für alle in den Wallfahrtskirchen zu schließenden Ehen erhalten, ganz wie nach dem allgemeinen Rechte (can. 1096) nur die vicarii cooperatores delegiert werden, so daß sowohl sie selbst trauen, wie auch andere Priester zur Trauung subdelegieren können.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. (Neuregelung der militärgeistlichen Jurisdiktion in Oesterreich.)

Mit dem Untergange der österreichisch-ungarischen Monarchie löste sich die bisherige Militärseelsorge auf. Als auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 122, ein Söldnerheer eingeführt worden war, kam es wieder zur Errichtung einer eigenen Heeresseelsorge. Schon am 31. August 1920 hatte der Heerespropst von der Apostolischen Nuntiatur in Wien besondere Vollmachten erhalten. Aber erst ab Mai 1923 wurden die pfarrgeistlichen Funktionen bezüglich der Heeresangehörigen von den Heeresseelsorgern übernommen. Zu diesem Behufe wurde nachstehendes Dokument, das auch für die Zivilseelsorger des Interesses nicht entbehrt, veröffentlicht:

Organische Bestimmungen für die österreichische Heeresgeistlichkeit. I. Die Vernehmung der Seelsorge für alle katholischen Heeresangehörigen (Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmänner) des Präsenzdienstes obliegt der Heeresgeistlichkeit, die sich aus ausschließlich hierzu bestimmten Geistlichen des katholischen Glaubens — Bundesangestellten der Heeresverwaltung — zusammensetzt. Die Seelsorge für die Heerespersonen der anderen Konfessionen wird von den für ihren Einteilungsort zuständigen Seelsorgern des Zivilstandes ausgeübt. Die Heeresgeistlichkeit ist zur Ausübung der Heeresseelsorge und der heeresgeistlichen Jurisdiktion, sowie zur Führung der Matriken über alle katholischen Personen, dann deren Frauen und unter väterlicher Ob Sorge stehenden Kinder berufen. Der Umfang der Aufgabe der Heeresseelsorge und der geistlichen Jurisdiktion wird durch besondere Vorschriften abgegrenzt.

II. Die Heeresgeistlichkeit besteht aus: 1 Heerespropst, 1 Vikar des Heerespropstes, 6 Brigadepfarrern und 6 Heeresseelsorgern (Brigadepfaplänen).

III. Der Heerespropst ist Hilfsorgan und Referent des Bundesministeriums für Heereswesen in allen heeresgeistlichen Angelegenheiten. Er wird von der Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhle ernannt. Von ihm empfangen alle Heeresgeistlichen die kirchliche Jurisdiktion. Die Heerespropstei ist die oberste heeresgeistliche Behörde für die der heeresgeistlichen Jurisdiktion unterstehenden Personen des Heeres. Sie hat in rein kirchlichen Angelegenheiten einen selbständigen Wirkungskreis.

Das Personal der Heerespropstei besteht aus dem Heerespropst, dem Vikar des Heerespropstes und dem nötigen Hilfspersonal.

Dem Heerespropst obliegt die Ueberwachung der geregelten Ausübung der Heeresseelsorge und die Vertretung der heereskirchlichen Interessen. Er ist berufen, in allen Personalangelegenheiten der Heeres-

geistlichkeit gutächtliche Neußerungen abzugeben oder Anträge zu stellen. Dem Heerespropst ist in allen Angelegenheiten der Seelsorge und des geistlichen Amtes der unmittelbare Verkehr mit der Heeresgeistlichkeit gestattet. Jedoch hat er die von ihm ergehenden Verfügungen allgemeiner Natur vor deren Verlautbarung dem Bundesministerium für Heereswesen vorzulegen. Der in der Heerespropstei eingeteilte Vikar des Heerespropstes ist auch zur Stellvertretung des Heerespropstes berufen.

Bei jedem Brigadekommando besteht eine Brigadepfarre, bei der zwei Heeresgeistliche und ein Kanzleiorgan (Schreiber) eingeteilt sind. Der Rangältere der eingeteilten Heeresgeistlichen — der Brigadepfarrer — ist Leiter der Brigadepfarre, ist in allen katholischen Kirchenangelegenheiten Referent des Brigadekommandanten und diesem in heeresdienstlicher Beziehung unterstellt. Dem Brigadepfarrer obliegt die Behandlung aller mit den geistlichen Amtsgeschäften im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten für alle Teile der Brigade und alle sonstigen der Brigadepfarre in Hinsicht auf die Seelsorge zugewiesenen Formationen. Der Umfang seiner kirchlichen Rechte und Pflichten wird vom Heerespropst bestimmt.

Hinsichtlich der Seelsorge und des geistlichen Amtes unterstehen die Leiter der Brigadepfarren unmittelbar der Heerespropstei. Für alle Fälle dringender Funktionen, bei welchen der Heeresseelsorgedienst durch die Heeresgeistlichkeit nicht bewirkt werden kann, wird in Garnisonsorten außerhalb des Standortes der Brigadekommanden mit der Befehung der den Heeresgeistlichen zukommenden Funktionen im Subsidiarweg die Zivilortsggeistlichkeit betraut. Von der Heerespropstei erlassene Verfügungen allgemeiner Natur, die nicht ausschließlich interne Angelegenheiten des geistlichen Amtes betreffen, hat der Leiter der Brigadepfarre dem vorgesetzten Brigadekommandanten zur Einsicht vorzulegen.

IV. Die Ergänzung und Ausbildung der Heeresgeistlichkeit erfolgt durch besondere Weisungen.

(Bundesministerium für das Heerwesen zu Abt. 3, Z. 4289, von 1923.)

Graz.

Dr J. Haring.

II. (Bedürfen Illegitime bei Aufnahme in ein Seminar einer päpstlichen Dispensation?) Can. 1363, § 1, besagt: In Seminarium ab Ordinario ne admittantur, nisi filii legitimi, quorum indoles et voluntas spem afferant eos cum fructu ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros. Da dies eine allgemeine Vorschrift ist und von allgemeinen Kirchengesetzen nur der Papst dispensieren kann (can. 81), so könnte man zum Ergebnis kommen, daß nur der Papst von dieser Vorschrift dispensieren könnte. In manchen Diözesen bestand bisher die Gepflogenheit, daß man in Knabenseminare nur ehelich Geborene aufnahm. Weniger Schwierigkeiten machte man bei der Aufnahme Illegitimer in das Priesterseminar, wenn ihre Haltung während der Gymnasialstudien eine empfehlenswerte war. Daß solche Kandidaten vor dem Empfang der Tonsur die Dispensation von der Irregularität (can. 984, 1) sich verschaffen müssen, ist selbstverständlich. Dann nun die Uebung, Illegitime ins Priester-

seminar aufzunehmen, beibehalten werden? Zunächst sei bemerkt, daß die Vorschrift in can. 1363, § 1, mehr eine Direktive als ein direktes Gesetz darzustellen scheint („ne admittantur“). Es ist ja richtig, daß die Wunschform im Kodex manchmal zwingendes Recht zum Ausdruck bringt, vgl. z. B. can. 433, § 1. Ein Zweifel wird dort aber durch den weiteren Zusatz behoben. In anderen Fällen, z. B. can. 600, 601 ergibt sich der Sinn der Vorschrift aus dem Kontext und im Zusammenhang mit anderen Bestimmungen. Würde man aber jeden Wunsch des Kodex als ein allgemeines Gesetz auffassen, so käme man doch zu merkwürdigen Ergebnissen. So „wünscht“ can. 1358, daß neben dem Regens ein eigener Dekonom im Seminar bestellt werde. Folgerichtig könnte der Regens nur auf Grund eines apostolischen Indultes die wirtschaftlichen Sorgen auf sich nehmen. — Und wollte schon jemand der strengen Anschauung sich anschließen, so wäre hinsichtlich der Aufnahme der Illegitimen zu beachten, daß die Vorschrift nur eine Erneuerung der tridentinischen Anordnung (23, De reform. cap. 18) ist. Hielt bisher der Bischof sich berechtigt in berücksichtigungswürdigen Fällen Illegitime aufzunehmen, so könnte schon mit Rücksicht auf can. 6, n. 2, diese Gepflogenheit beibehalten werden.

Graz.

Dr. J. Haring.

III. (Behandlung der Kinder von Konfessionslosen in Oesterreich.)

Die gegenwärtige Abfallsbewegung läßt obige Frage wiederum als aktuell erscheinen. Gibt es nach dem österreichischen Rechte konfessionslose Kinder? Nein. Nach Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, folgen die ehelichen Kinder der gemeinsamen Religion der Eltern, außereheliche der Religion der Mutter; Kinder aus Mischehen je nach dem Geschlechte des Elternteiles, falls nicht ein Vertrag der Eltern zugunsten der einen Konfession eine Ausnahme feststellt. Werden die Kinder zur Zeit geboren, als beide Elternteile bereits konfessionslos sind, so tritt Absatz 4 des zitierten Artikels in Kraft, d. h. die Erziehungsberechtigten, also regelmäßig die Eltern, haben für die Kinder eine staatlich anerkannte Konfession zu bestimmen. Kinder, welche vor der Konfessionslosigkeit der Eltern geboren wurden, behalten ihre ursprüngliche Konfession bei, folgen also den Eltern nicht in die Konfessionslosigkeit, weil der Austritt aus einer Konfession ohne Eintritt in eine andere kein Konfessionswechsel ist. (Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes; Budwinski, VIII, n. 2094, XII, n. 4036, XXXI, n. 5547.) Folgerichtig ist die Ehe zwischen einem Anhänger einer staatlich anerkannten Konfession und einem Konfessionslosen nicht als Mischehe aufzufassen und fällt daher die Konfessionslosigkeit des einen Gatten bei der Bestimmung der Konfession der Kinder außer Rechnung, folgen also die Kinder der Konfession des anderen Elternteiles. Verboten konfessionslose Eltern ihren Kindern den Besuch des Religionsunterrichtes, so ist zu unterscheiden, ob die Kinder vor der Konfessionslosigkeit oder nach derselben geboren wurden. Ist ersteres der Fall, so haben die Kinder den Religionsunterricht jener Konfession zu besuchen, der sie durch die

Geburt angehören. Man macht persönlich oder durch die Schulleitung die Eltern aufmerksam, daß nach § 3 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, N.-G.-Bl. Nr. 62, die Religion ein verbindlicher Lehrgegenstand ist und nach § 63 der Schul- und Unterrichtsordnung die in die Schule aufgenommenen Kinder den Unterricht in den verbindlichen Lehrgegenständen zu besuchen haben. Ist die Ermahnung vergeblich, so ist die Anzeige an den Bezirksschulrat zur Vornahme der erforderlichen Amtshandlung zu erstatten. Auch die Bezirksschulräte pflegen vor der Strafverhängung mit Belehrungen vorzugehen. Wurde ein Kind zur Zeit der Konfessionslosigkeit der Eltern geboren, so hat der katholische Religionslehrer keine gesetzliche Handhabe dafür, daß dieses Kind den katholischen Religionsunterricht besuchen müsse. Das Gesetz verlangt nur, daß die Erziehungsberechtigten eine gesetzlich anerkannte Konfession bestimmen. Apostaten werden wohl selten die katholische Religion wählen.

Graz.

Dr. J. Haring.

IV. (Fragen des Ordensrechtes.) Zur Terminologie des Kodex. Bekanntlich unterscheidet man im Ordensrecht ein Postulat (Vorschule zum Noviziat) und ein Noviziat. Nun kommen aber nicht bloß in der populären Umgangssprache, sondern auch im Kodex die Ausdrücke Aspiranten und Kandidaten vor. In welchem Verhältnisse stehen diese Ausdrücke zur Bezeichnung Postulanten und Novizen? Wie in anderen Dingen, so ist auch hierin der Kodex nicht konstant. Im can. 540, § 3, sind die Aspiranten den Postulanten gleichgestellt. In can. 544, 545, 552 werden darunter überhaupt Aufnahmswerber, auch Novizen, verstanden. Als gleichbedeutend mit Novize erscheint der Aspirant in can. 570, § 2. Auch der Ausdruck Kandidat wird sowohl für Postulanten als auch für Novizen gebraucht. (Can. 2411.) Man kann also die Ausdrücke aspirantes candidati nicht zu den termini technici des Cod. jur. can. zählen.

Aufnahme in das Postulat. In religiösen Frauengenossenschaften mit dauernden Gelübden überhaupt und in männlichen Genossenschaften müssen Konversbrüder dem Noviziat ein wenigstens sechsmonatliches Postulat vorangehen lassen. Wer entscheidet über die Zulassung zum Postulat? Der Kodex schweigt hierüber. Im Anschluß an die frühere Praxis lehrt man, daß in päpstlich approbierten Genossenschaften das Aufnahmsrecht nach den Konstitutionen dem General oder Provinzial, in Diözesankongregationen dem Bischof oder den in den Konstitutionen näher bezeichneten Obern zustehet. (Vgl. Schäfer, Ordensrecht, 145 f.)

Zulassung zum Noviziat. Can. 543 befagt: Jus admittendi ad noviciatum . . . pertinet ad superiores maiores cum suffragio Consilii seu Capituli secundum peculiare cuiusque religionis constitutiones. Muß also bei der Aufnahme der Novizen immer das Ratskollegium mitwirken und welche Stimme (beschließende oder beratende) hat das Kollegium? Mit Rücksicht auf den Schlußsatz secundum peculiare cuiusque religionis constitutiones erklärt Vermeersch-Creusen, Epitome, I, 243, die Stelle folgendermaßen: Die Konstitutionen können festsetzen,

welchem Vorgesetzten die Aufnahme zustehe, ob und in welcher Weise der Rat bei der Aufnahme mitwirke.

Die Exemption im Ordensrecht ist ein ungemein kompliziertes Kapitel, insofern man zu unterscheiden hat zwischen Exemption von der bischöflichen und päpstlichen Jurisdiktion und indem man zu allem Ueberfluß noch von einer eigentlichen und uneigentlichen Exemption spricht. Die Grundsätze werden dann durch zahlreiche Ausnahmen durchkreuzt. Recht übersichtlich hat diese Materie Jansen, Ordensrecht 1920, besonders S. 46 ff., 65 ff., 71 ff., 76 ff. zusammengestellt, worauf hiemit aufmerksam gemacht wird.

Provinzeinteilung einer Diözesankongregation. Nach can. 494, § 1, steht es dem Apostolischen Stuhle zu, eine religiöse Genossenschaft päpstlichen Rechtes in Provinzen zu teilen. Wem steht dieses Recht hinsichtlich der Diözesankongregationen zu? Der Kodex trifft darüber keine Verfügung. Es wird ja regelmäßig kein Bedürfnis für derartige Kongregationen bestehen, sich in Provinzen zu gliedern. Die Gründung von Niederlassungen in anderen Diözesen ist nach can. 495, § 1, mit Zustimmung der in Betracht kommenden Ortsordinarien möglich. Doch dies genügt bei den gegenwärtigen Verhältnissen oft nicht. Manche Staaten hindern den Verkehr mit dem in einem anderen staatlichen Territorium gelegenen Mutterhause. Bei Lehrorden kommt noch der Umstand hinzu, daß die vom fremden Staate geforderte Ausbildung im Mutterhause nicht geboten werden kann. Bei diesen Verhältnissen wird eine provinzielle Gliederung notwendig. Da nur in Kongregationen päpstlichen Rechtes die Provinzeinteilung dem Apostolischen Stuhle reserviert ist, so können wohl die betreffenden Bischöfe die Provinzeinteilung gestatten. (Vgl. Schäfer, Das Ordensrecht, 1923, 42.)

Graz.

Dr J. Haring.

V. (Berechtigung zur Glockenweihe.) P. Hugo Dauwend behandelte in „Theologie und Glaube“, 1923, 109 ff., die Frage, wem die Glockenweihe zustehe. Er kommt zum Ergebnis: Die Glockenweihe (Konsekrat-ion) nach dem im Pontifikale enthaltenen Formular können vornehmen: der Papst, Kardinäle auch ohne Bischofsweihe, Bischöfe, praelati und abbates nullius, apostolische Präfekten und Vikare auch ohne Bischofsweihe, nicht aber gewöhnliche Regularäbte. Auf Grund eines päpstlichen Indultes können auch einfache Priester zur Vornahme der Glockenkonsekrat-ion delegiert werden. Zur Glockensegnung (Benedikt-ion) sind ferner berechtigt alle höheren Oberen eines exempten Ordens innerhalb ihres Gebietes und Priester, welche vom Ortsordinarius oder Ordensoberen die Delegation erhalten haben.

Graz.

Dr J. Haring.

VI. (Staatliche Erteilung einer Streitermächtigung.) Eine unter der Leitung einer religiösen Genossenschaft stehende Erziehungsanstalt wurde von der Mutter eines Zöglings auf Schadenersatz geklagt, weil dieser Zögling auf dem Wege zum Spielplatz durch einen Kollegen unvorsichtigerweise mit einem Spielgerät verletzt worden war. Der Ver-

treter der beklagten Anstalt ersuchte um die kirchliche und im Wege des bischöflichen Ordinariates auch um staatliche Genehmigung der Streiteinlassung. Das bischöfliche Ordinariat gab die kirchliche Erlaubnis, erklärte aber, daß eine staatliche Genehmigung nicht notwendig sei, da § 51 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, N.-G.-Bl. Nr. 50, nur bei Veräußerungen und Belastungen des Vermögens geistlicher Anstalten, nicht aber bei Streiteinlassung eine staatliche Erlaubnisgewährung vorsehe und eine Vertretung durch die Finanzprokurator nach der Dienstesinstruktion vom 9. März 1898, N.-G.-Bl. Nr. 41, wohl beim Kirchenvermögen und dem Vermögen geistlicher Benefizien, nicht aber beim Vermögen geistlicher Korporationen stattfindet. Die steiermärkische Landesregierung, 19. Februar 1923, Z. 6, 868/4, erklärte aber, daß im vorliegenden Falle die Voraussetzung für die Erteilung der Streitermächtigung gemäß § 51 des erwähnten Gesetzes gegeben sei. Ob mit Recht?

Graz.

Dr. J. Haring.

VII. (**Zur Geschichte der Seelsorgerkongrua.**) Julius Bombier-Kremenac veröffentlicht in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung XI, 31 bis 124, und XII, 110 bis 167, eine Geschichte der Kongrua überhaupt und speziell eine Geschichte der österreichischen Kongruagesetzgebung. Die Wurzel der Kongruavorschriften finden sich in der Provinzialsynode von Lillebonne 1080, wonach Weltgeistlichen an klösterlichen und stiftlichen Eigenkirchen der auskömmliche Lebensunterhalt anzuweisen ist. Papst Alexander III. erließ in dieser Hinsicht allgemeine Vorschriften (c. 10, 12, X, 3, 5). Grundlegend war die Vorschrift des IV. Laterankonzils 1215 (c. 30, X, 3, 5). Auf diesem Wege schritten weiter das Tridentinum (7, De ref., cap. 7; 25, De ref., cap. 16) und die nachfolgenden Päpste. Den Abschluß bilden die zusammenfassenden Bestimmungen des Kodex (vgl. can. 471 ff., 1425, § 1). Die österreichische Kongruagesetzgebung setzt mit der josephinischen Periode ein. Der Grund, warum die staatliche Gesetzgebung so oft mit dieser Frage sich beschäftigte, liegt nach der Anschauung des Verfassers darin, daß die zur Verfügung stehenden Mittel unzulänglich und die aufgestellten Grundsätze zu mangelhaft und unklar waren. Mit der Kongruanovelle vom Jahre 1921 scheint das Rechtsinstitut der Kongrua einen gewissen Abschluß erhalten zu haben. Die Kongruaansätze sind nach Vorbildung, Rang, Dienstalter und Ortsverhältnisse entsprechend ausgemessen, der Personenkreis der Berechtigten entsprechend erweitert und durch die Einbekenntnispflicht unbegründete Verschiedenheiten beseitigt. Durch die gesetzlich vorgesehene automatische Angleichung an etwaige Änderungen in der Besoldung der Bundesbeamten scheint das Kongruagesetz, wenigstens solange das heutige Verhältnis von Kirche und Staat in Oesterreich andauert, eine gewisse Stabilität erlangt zu haben.

Graz.

Dr. J. Haring.

VIII. (**Heranbildung von Kanonisten.**) Prof. Dr. N. Hilling bespricht in einem beachtenswerten Artikel des „Archiv für kath. Kirchen-

recht“, 1921, 1 ff., die Heranbildung von kanonistischen Professoren und kirchlichen Verwaltungsbeamten. Für akademische Lehrer des kanonischen Rechtes schlägt er folgenden Bildungsgang vor: Nach Absolvierung der theologischen Studien und einiger Beschäftigung in der Seelsorge, Studium an einer juridischen Fakultät und Abschluß derselben mit Erwerbung des juridischen Doktorgrades. Hierauf womöglich praktische Uebungen im kanonischen Rechte am „Studio“ in Rom. Nach der Rückkehr Promotion aus der Theologie und Habilitation im Kirchenrecht. Unter Umständen dürfte sich der umgekehrte Weg: zuerst Erwerbung des theologischen Doktorates und dann erst Ausbildung in der Rechtswissenschaft empfehlen. Für führende Persönlichkeiten an den bischöflichen Kurien schlägt Hilling folgenden Bildungsgang vor: Nach Vollendung der theologischen Studien weitere Ausbildung an einem der römischen Institute, oder Studium an einer heimischen Juristenfakultät, oder Besuch besonderer zu diesem Zwecke eingerichteter Spezialkollegien und seminaristischen Uebungen.

Graz.

Dr. J. Haring.

IX. (Die Reue in Todesgefahr.) Zu den Artikeln: „Die Reue in Todesgefahr“ des hochw. Dechanten van den Driesch und „Wie es im Geiste eines Sterbenden zugehen kann“ von P. Alb. M. Weiß O. Pr. („Quartalschrift“ 1923, Heft I, S. 56 und 58) möchte ich folgendes aus meinem Missionsleben bemerken, was die Ansicht der beiden hochwürdigen Herren vollständig bestätigt.

Eines Tages wurde ich zu einem sterbenden Heiden gerufen. Da die Sonne schon am Untergehen war, sattelte ich zwei Pferde, nahm den Katecheten mit und sagte: „Emil, nun losgeritten, laß den Gaul ausholen, ich folge schon nach mit meinem Klepper!“ Emil holte wirklich aus, ohne Rücksicht auf Steine, Gräben, Vertiefungen zu nehmen. Da ritten wir an einem Wattelwald vorbei. Mächtige Wurzeln, die der Regen ausgewaschen, durchquerten die Straße und ragten oft bis $\frac{1}{4}$ Fuß über dem Boden. Da Emil auch da flott ausholte, und ich meine Gedanken bei dem Sterbenden hatte, ahnte und sah ich keine Gefahr, bis daß mein Klepper über die Wurzeläusläufer stürzte. Der Gaul stürzte auf die Vorderfüße, mit den Hinterfüßen stand er und ich lag auf meinem Rücken dem Pferde unter dem Bauch.

In dieser Todesgefahr schwebend, was dachte ich da? — „Nun ist deine letzte Stunde gekommen — das fallende Pferd wird dich zerquetschen, heiliger Schutzengel rette mich, schnell dich wegwälzen.“ — Ich war gerettet.

An einem stockfinstern Abend stürzte ich von einem sieben Fuß hohen Steindamm auf ein Steinpflaster. Während der Zeit, da ich fiel, bis zum Aufschlagen unten am Steinpflaster ist eine lange Zeit verflossen. Was habe ich da gedacht? „Ich falle, ich zerschlage mir den Kopf, deine letzte Stunde ist nun da, wie langsam ich aber falle, mein Gott, Barmherzigkeit“, und dann schlug ich mit dem Kopf an die Steine und die Augen waren voll von Funken.

Ein Fall eines schweren Körpers, der nur sieben Fuß fällt, konnte kaum 1½ Sekunden dauern. Wie war es da möglich, daß ich so viele Gedanken in dieser so winzig kurzen Zeit äußern konnte?

Ein anderes Mal ritt ich einen störrischen Maulesel. Ich mußte über einen Fluß und dann einen sehr langen, steil aufsteigenden Hügel hinaufreiten. Das war dem Maulesel zu viel. Als ich in die Mitte des Hügels kam und der Esel immer noch weiterzusteigen hatte, drehte er sich ganz plötzlich um und rannte im Galopp den Hügel hinab zum Fluß zurück und lief einem Felsenufer zu, unter dem sich ein großer See befand. Ich saß aber fest und zog den unteren Zügel, der eine starke Trense hatte, so fest an, daß die Kette riß, und nun jagte der Maulesel erst recht den Berg hinab und dem Fluß zu. Ich war in der äußersten Lebensgefahr und was dachte ich da? „O mein heiliger Schutzengel, immer habe ich dich verehrt und auf dich vertraut, rette mich in dem Todesprung in den See hinab.“ — Als der Esel der Felswand und des Wassers ansichtig wurde, tat er nicht den Todesprung, sondern lenkte ganz plötzlich nach links ein, warf mich nach rechts ab und ging nun gemächlich den Berg hinauf und der Heimat zu.

Die drei Tatsachen beweisen, was die hochw. Herren in der „Quartalschrift“ feststellten, daß es möglich ist, selbst in der äußersten Todesnot an Gott zu denken, und daß beim Herabfallen es sehr langsam geht; wohlgemerkt aber, man muß in gesunden Tagen mit und für den lieben Gott gelebt haben.

Ich kenne einen Missionär, welcher seit 20 Jahren täglich vor dem Schlafengehen den Boden vor seinem Bette küßt, und so oft er nachts aufstehen muß, dabei betet: „Der du mich erschaffen hast, erbarme dich meiner und laß mich einst gut sterben.“ Dieser Priester kam schon sehr oft in Todesgefahr, aber, wie er mir erzählte, immer hatte er das Glück gehabt, an Gott zu denken.

Mariannhill.

P. Salanus.

X. (Die Predigt in den Andachten der Jünglingskongregation.)

Nach den Satzungen der katholischen Jünglingsvereinigungen für die Erzdiözese Köln gehören zu den übernatürlichen Mitteln unserer Jugendpflege vor allem die Kongregationsandachten mit Standesvortrag. Diese Standespredigten können dem Heranwachsenden außerordentlich viel für seine religiöse Entwicklung bieten und sind, wenn sie gut gehalten werden, fürs ganze Leben dem Jünglichen ein Wegweiser zur Ewigkeit. Einige Gedanken hiezu sind vielleicht dem Jugendpräses von Nutzen.

Wie oft soll die Standespredigt gehalten werden? In den Städten soll sie in der Regel monatlich zweimal stattfinden und auch auf dem Lande möge man versuchen, diese Regel einzuführen. Wenn auch selbstverständlich nicht alle Kongregantisten zur Stelle sind, so finden sich verhältnismäßig immer so viele ein, daß sich die Predigt lohnt. Und wie einfach ist oft für den Präses der Vortrag, wenn er sich sagt, Jünglinge eines Standes und vielfach einer Seelenstimmung sind vor mir. An Festtagen und in der Fastenzeit muß die Predigt und

Andacht ausfallen; dann müssen wir die Jünglinge gewöhnen, den Pfarrandachten beizuwohnen, was allerdings nicht immer einfach ist. Einige Großstadtpräses halten ihre Kongregationspredigten an einem Werktagabend, was den Vorteil hat, daß man ausgeruhter zur Predigt ist und bei einer schönen Abendandacht ein dankbareres Auditorium findet. Dem entgegen stehen allerdings auch Nachteile, die sich besonders in einem schlechten Besuche, zumal im Winter, zeigen.

Wann soll die Predigt sein? Sonntags um 2 oder 3 Uhr. Später darf man sie nicht halten, um den Jünglingen nicht den Sonntagnachmittag zu nehmen. Die Zeit um 3 Uhr wäre im Interesse des Präses zu begrüßen, da er sich bis dahin von seinem anstrengenden Morgendienst etwas erholen kann.

Wie lange soll die Predigt dauern? Im allgemeinen nicht über eine Viertelstunde, so daß Predigt und Andacht höchstens eine halbe Stunde dauern. Lange Andachten können vor allem die Jünglinge aus der Kirche treiben, und darum denke man auch beim Vortrag: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister.“

Was die Vorbereitung anlangt, so weiß jeder Jugendpräses, daß er es ernst damit nehmen muß, und — er täusche sich nicht — geweckte Jünglinge merken sehr wohl, wenn die Vorbereitung mangelhaft war. Darum zeitig an die Arbeit gehen und vor allem soll die Stunde vor der Predigt der Sammlung dienen. Besuche durch Jünglinge, die den Präses erfahrungsmäßig vor der Andacht gerne sprechen möchten, verschiebe er höflich, aber entschieden im Interesse der Predigt auf die Zeit nach der Andacht.

Die Wahl des Themas dem Zufall überlassen, ist des Jugendseelsorgers unwürdig. Er unterziehe sich der Mühe, bei Beginn des Jahres, etwa nach Ostern, einen Plan über die zu haltenden Predigten zu entwerfen und die Ueberschrift und Einteilung der gehaltenen Predigten mit benützter Literatur in ein besonderes Buch einzutragen, durch das er sich selbst zu jeder Zeit orientieren kann und das auch dem Nachfolger schätzenswerte Dienste leistet.

Worüber soll er predigen? Es ist eine bedauernswerte Tatsache, daß die Wahrheiten des Katechismus dem Jüngling sehr häufig nicht in Fleisch und Blut übergegangen sind — trotz der verhältnismäßig vielen Religionsstunden. — (Woran das liegt, wage ich nicht zu entscheiden, jedenfalls ist ein Grund beim Katecheten selbst zu suchen, der namentlich in den Großstädten mit einer Fülle von Unterrichtsstunden belastet wird, die er physisch gar nicht bewältigen kann; darum die Unterbilanz beim Schüler. Deshalb vor allem in großen Pfarreien: mehr Religionsunterricht durch die — Gott Dank — noch vielen religiösen Lehrer und weniger, aber tieferen Unterricht durch den Geistlichen.) — Es ist darum für den Jugendpräses ein nobile officium, die Religionswahrheiten in der Nachmittagspredigt systematisch darzulegen, wobei die bekannten Katechetischen Predigten von

Wermelskirchen,¹⁾ Bamberg²⁾ und auch die Lebenskunde von Bürger³⁾ gute Dienste tun. In dem Buche von Wermelskirchen finden sich auch einige liturgische Darlegungen über die heiligen Sakramente, die man im heutigen „liturgischen Zeitalter“ sehr verwerten kann. Selbstverständlich muß man bei diesen Predigten die besondere Anwendung auf den Jüngling machen und die für ihn so wichtigen Gebote (4., 5., 6., 7., 8.) bei der Sittenlehre eingehend behandeln.

Neben diesen Ansprachen müssen einen breiten Raum die Predigten über Christus und Maria einnehmen. Jesus Christus, der die Jugend so sehr liebt, will auch von der Jugend gekannt und geliebt sein und die Schilderung des Lebens Jesu wird, in ansprechender Form vorgetragen, dem Jüngling willkommen und nachahmenswert sein. Fundgrube hiefür ist das unstreitig beste Werk von Meschler,⁴⁾ Das Leben unseres Herrn Jesu Christi. Eigentliche Christuspredigten für Jünglinge fehlen uns meiner Ansicht nach noch. — Die Feste und Monate, die der Gottesmutter geweiht sind, bieten von selbst Gelegenheit, Maria die Huldigung der Jugend darzubringen.

In der Zeit heißer Religionsdebatten auf der Arbeitsstätte muß auch die apologetische Predigt ihren Platz auf der Kanzel der Jünglingsandachten haben. Viel Stoff bringt eine Rundfrage bei den Jünglingen: „Vorüber wird auf deiner Arbeitsstätte geschimpft?“ und man wird erstaunt sein, wie Glaubens- und Sittenwahrheiten angegriffen werden (ohne daß die Jugend eine Antwort geben kann), deren gesicherten Besitz man vorausgesetzt hat. Wie soll man die Widerlegung bringen? Entweder hält man von Zeit zu Zeit eigene apologetische Predigten, oder man entkräftet die Einwände gegen die Religion in Form der Glosse, wie sie P. Rastiepe in seinem Handbuch für Volksmissionen vorgeschlagen hat, d. h. vor der eigentlichen Predigt widmet man sich in knapper Form einige Minuten lang der oft sehr leichten Apologie katholischer Wahrheiten. Schätzenswerte Dienste leisten die Bücher de Segurs,⁵⁾ Antworten auf die Einwürfe gegen die Religion, und die bekannte Schrift von Meffert.

Sollen Predigten über die Ehe gehalten werden? Das Auditorium am Sonntagnachmittag setzt sich aus Jünglingen der verschiedensten Jahrgänge zusammen und darum soll man solche Predigten in Form von Ehekursen für ältere Jünglinge gesondert halten.

Gelegenheit, die Jugend mit der Kirchengeschichte und den Gestalten des Alten und Neuen Testaments bekannt zu machen, ist die

¹⁾ Wermelskirchen, Katechetische Predigten. 3 Bände. Aachen, Bartl.

²⁾ Bamberg, Der katholische Katechismus in Predigten erklärt. Drei Bände. Baderborn, Schöningh.

³⁾ Bürger, Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen. Freiburg, Herder.

⁴⁾ Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi... 2 Bände. Freiburg, Herder.

⁵⁾ v. Segur, Antwort auf die Einwürfe gegen die Religion. Stenl. Missionsdruckerei.

Predigt über die Lebensbilder großer Heiligen. Hier sieht der jugendliche Menschen seines Alters und seines Standes, die nach Vollkommenheit ringen und die es in der Tugend so weit gebracht haben; hier spürt er das Augustinuszwort: „Was die gekonnt, das kann auch ich.“ Interessantes Material bieten die Bücher von Bitter,¹⁾ Biblische Bilder für die christliche Jugend, Fähr,²⁾ Die Jünglinge des Alten Testaments, und besonders Klug,³⁾ Die Jünglinge des Alten Testaments. Beschränken soll man sich nicht auf die Heilige Schrift; die Kirchengeschichte und die Hagiographie bietet für Jugendpredigten eine Fülle von interessanten Ansprachen. Meschlerts Buch, Aus dem katholischen Kirchenjahr,⁴⁾ hilft hier sehr viel mit gut disponierten Stoffangaben. Hier kommen auch Predigten über die katholische Mission in Frage. Kenntnisse in der Kirchengeschichte und praktische Folgerungen fürs sittliche Streben sind die Früchte solcher Predigten.

Um die Kanzel der Jünglingsandachten beneidet uns die moderne Jugendbewegung. Schätzen wir sie selbst nicht geringer ein und eifern wir mit aller Kraft in unseren Andachtspredigten für das Reich Gottes. Es ist ja „nicht die Weisheit dieser Welt, noch der Herrscher der Welt, die zunichte werden; sondern wir lehren Gottes Weisheit, die geheimnisvolle, verborgene, welche Gott vor Beginn der Welt zu unserer Herrlichkeit bestimmt hat“ (1 Kor 2, 6. 7.).

Essen.

Bezirkspräsident Verz.

XI. (Die Entlohnung der Haushälterinnen.) In diesem Punkte sind manche Geistliche von einer bedauernswerten Teilnahmslosigkeit. So höre ich gerade, daß ein Pfarrer seiner Haushälterin bei einem Dollarstand von einer Million Mark einen Monatslohn von 30.000 Mark gibt. Das sieht wirklich nach der Sünde aus, die im Katechismus heißt: „Dem Arbeiter den wohlverdienten Lohn vorenthalten.“ Wenn in Friedenszeiten bei einem Monatsgehalt des Geistlichen von 300 Mark die Haushälterin 30 Mark erhielt, dann war das der zehnte Teil. Einen ähnlichen Maßstab muß man auch jetzt anlegen und bei einer Million Gesamteinkommen ihr monatlich auch 100.000 Mark geben. — Selbstverständlich kann die Haushälterin sich im Zeitalter der Barzahlung auch dafür kein Kleidungsstück oder ein Paar Schuhe kaufen, und darum ist es unter Umständen Pflicht des Geistlichen, ihr für solche Anschaffungen einen Vorschuß zu geben, der nachher vom Lohn abgezahlt wird. — Die Versorgung der Haushälterinnen nach dem Tode des Geistlichen ist ein Problem, dem man bisher in den valutaschwachen Ländern noch nicht ernstlich nähergetreten ist. (Auch die Parversicherung ist ganz unzulänglich.) Jedenfalls müssen auch die kirchlichen Behörden sich ins Mittel legen,

1) Bitter, Biblische Bilder für die christliche Jugend. Dülmen, Laumann.

2) Fähr, Die Jünglinge des Alten Testaments. Einsiedeln, Benziger.

3) Klug, Die Jünglinge des Alten Testaments. Dülmen, Laumann.

4) Meschler, Aus dem katholischen Kirchenjahr. 2 Bände. Freiburg, Herder.

wenn Haushälterinnen in ihren alten Tagen brotlos werden und nach einem Leben voll Arbeit im Dienste der Kirche (so kann man es wohl nennen) auf der Straße stehen.

Essen.

Kaplan Verz.

XII. (**Die Förderung der Presse**) soll sich jeder Geistliche angelegen sein lassen. Was man aber manchmal vergißt, ist die Unterstützung der guten Presse durch Anzeigen. Wohl jammert man und entrüstet sich, wenn auch gute katholische Zeitungen Kinoanzeigen oder andere zweifelhafte Reklamen bringen, aber man schafft ihnen kein Äquivalent durch gute Anzeigen. Besonders die katholischen Vereine sündigen hier. In den Tagen der Vorkriegszeit nahm die Presse die Vereinsanzeigen gerne unentgeltlich auf, und eifrig veröffentlichten die Vereine diese Mitteilungen in der Presse. Heute muß die Zeitung dafür Geld verlangen und kann den Raum nicht gratis zur Verfügung stellen. Die Folge ist, daß die Vereine keine Mitteilungen mehr in der Presse bringen. Das ist undankbar und eine Verkennung der Not der Zeitungen. Jeder Vereinspräsident soll darauf achten, daß auch heute noch solche Veröffentlichungen gemacht werden, daß z. B. Todesanzeigen der Vereinsmitglieder seitens der Vereine in die Presse gebracht werden und daß stets dafür in der Vereinskasse ein Fonds angelegt wird. Heute helfen unserer katholischen Presse keine Beteuerungsversicherungen, heute muß man sie auch durch die Tat unterstützen.

Essen.

Kaplan Verz.

XIII. (**Ein nachahmungswerter Brauch.**) In Schwaben besteht die schöne Sitte, bei Beerdigungen von Erwachsenen am Schlusse noch ein Vaterunser für den Nächsterbenden der Pfarrei zu beten. Es ist gewiß ein fruchtbarer Gedanke, namentlich hochbetagten Beichtenden zu empfehlen, täglich oder doch häufig für den Nächsterbenden und Zweitnächsterbenden der Gemeinde etwas zu beten, mit dem Hinweis darauf, daß dadurch der Betende selbst auch für seine eigene Todesstunde mehr Gnade erlangen wird, indem ja Gott „jedem vergilt nach seinen Werken“. „Für Lebende und Tote Gott bitten“ ist ohnehin das leichteste der sieben geistlichen Werke der Barmherzigkeit und kann ausnahmslos von allen geleistet werden, auch von Armen und Kranken, von Kindern und Greisen.

Buch bei Mertissen (Bayern). Jos. Mich. Weber, Pfarrer.

XIV. (**Predigtstoffauswahl.**) In Heft III, 1923, S. 521, werden für Kirchen, wo mehrere Priester nebeneinander das Predigamt ausüben, aus guten Gründen Verzeichnisse gehaltener Predigten empfohlen. Ein solches Verzeichnis möge aber auch der einzige Priester einer Pfarrei für sich selbst anlegen, um der Gefahr vorzubeugen, daß er sich zu viel in immer wiederkehrenden Lieblingsgedanken bewege, während andererseits höchst wichtige, aber minder sympathische oder schwierige Themen wie Hölle, Teufel, Spiritismus, Bedeutung der vollkommenen Reue, qualitative Unmäßigkeit, Heiligkeit des Eides, Gedankenünden jahraus, jahrein wenig berührt oder gar gänzlich außer-

acht gelassen werden. Insbesondere scheint es im Hinblick auf den modernen, schrankenlos sich austobenden Individualismus und Subjektivismus zeitgemäß, die Gedankenfünden öfter und nachdrücklicher zu betonen. Gegen jedes Gebot Gottes kann man schon in Gedanken allein schwer sündigen, und ist jede Sünde, wie auch jedes gute Werk wesentlich Geistesentscheidung, also Gedanken- und Willenssache. Unzählige Ungebildete wie Gebildete unserer Tage sind der Meinung, jedermann habe das natürliche Recht, in allem, selbstverständlich auch in Religions-sachen, ja da erst recht, sich seine eigenen Ansichten frei zu bilden und darnach sich zu verhalten. Da stehen wir vor jener sogenannten „Selbstbestimmung“, die ihre Wurzel und ihre Quelle in Luthers freier Bibelforschung hat. Darf der Mensch im Höchsten und Heiligsten, im Worte Gottes, selbst bestimmen, warum nicht in allem übrigen ebenso? Daneben kann dann aber wahre Autorität, eine Autorität ohne Phrasenhülle und ohne Polizeifädel, die endlich versagen, niemals Bestand haben, und die Anwendung auf das politische und wirtschaftliche Leben gemacht ergibt — unsere gegenwärtigen Zustände. — Wie weit die Zuchtlosigkeit einer solchen Selbstbestimmung bereits fortgeschritten ist, zeigen unter anderem die vielen Meineide. Ein bayerischer Gerichtsbeamter erklärte in vertrauten Kreisen, es sei kein Zweifel, daß heute die große Mehrzahl aller Eide, und das gerade bei der Landbevölkerung, Meineide seien. Die Leute schwören nur nach Gunst und Ungunst. „Einem einen Zeugen machen“ gilt als Gefälligkeit, als Freundschaftsbezeugung, man hilft einfach zum Freund wie bei einer Regelpartie, Wahrheit und Gerechtigkeit kommen nicht in Betracht. Ein verwegener Zeuge wurde zur Verantwortung gezogen, weil er früher immer und überall das Gegenteil von dem ausgesagt hatte, was er vor Gericht beschwor. Er entgegnete kaltblütig: „Früher hab' ich halt gelogen und jetzt sag' ich die Wahrheit.“ Er konnte nicht gefaßt werden. Eine gut christlich sein wollende Frau, die wider Willen Zeugenschaft leisten mußte, erwiderte einer Freundin, von der sie auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam gemacht wurde: „Wegen so einer Schwöreei da! Die Beamten (die die Eide abnehmen) glauben ja doch selber nichts.“ Ob ein Hinweis auf Pilatus, der auch nichts glaubte (quid est veritas?) und gleichwohl von Christus bestätigt wurde, etwas geholfen hätte? — Auch religiöse Leute, ja sogar Priester, gehen manchmal bedenkliche Irrwege moderner Willkür. Da lebt zum Beispiel in Ahausen eine Frau, die strupellos an Sonn- und Feiertagen vom ganzen Gottesdienst wegbleibt, aber auf Reisen — Weihwasser in einem Glas mitführt, „weil man in den Wirtschaftshäusern keines hat“. Jemandwo zwischen Straßburg und Wien ehrte ein Pfarrer den heiligen Evangelisten Johannes in folgender Weise: Am 27. Dezember zuerst Weihe des Johannisweines, hierauf ein feierlicher, frommer Schluß Weines vor versammeltem Volke, darnach die heilige Messe dieses Priesters! „Die geistlichen Herren“, sagen einige, „haben selbst auch verschiedene Ansichten.“ — Auf das Unzulässige und Verderbliche willkürlicher Selbstbestimmung soll jeder Prediger unserer Tage nach-

drücklichst hinweisen. Ebenso möge zu jetziger Zeit nicht übersehen werden, den ewig aktuellen „Reichen Prasser“ in Erinnerung zu bringen. In bäuerlichen Kreisen verbreitet sich gegenwärtig eine Genußsucht und ein Luxus, wie sie früher undenkbar gewesen wären. An „Unmäßigkeit“ denkt da niemand, solange es keinen Mangel gibt und man sich nicht erbrechen muß, und niemand trägt Bedenken, soviel Genuße sich zu verschaffen, als eben die Geldbörse erreicht, wie man auch für den Gelderwerb keine Grenze kennt. Das Vergerniß, das heute mittels des modernen Verkehrs und der immer noch zunehmenden Autoritätslosigkeit sich von Schritt zu Schritt vermilionenfacht, wirkt auf unsere urteilslose Menge weit verheerender ein als früher. „Jetzt sind andere Zeiten“, heißt es zur Entschuldigung. Man betone in der Predigt: Der „Reiche Prasser“ hatte Religion; denn er bekannte sich noch in der Hölle zu Abraham, dem „Vater aller Gläubigen“, und er war kein Verbrecher, kein Mörder, kein Räuber, kein Ehebrecher, kein Gotteslästerer, kein Priesterfeind — trotzdem wurde er in der Hölle begraben, weil er ein sogenannter Lebemann, ein grundsätzlicher Genußmensch ohne Wohltätigkeit war; er hat vielleicht nicht einmal Rausche gehabt oder zu viel gegessen, aber er kleidete sich aufs vornehmste und „hielt täglich köstliche Mahlzeit“ und übte keine Barmherzigkeit. Als Beispiel eines Verdammten hat der göttliche Lehrer gerade ihn und keinen Mörder oder Gotteslästerer uns vorgeführt, weil die „Reiche-Prasser-Straße“ ein besonders breiter und verführerischer und vielbegangener Weg zur Hölle ist (Mat. 7, 13 und Sir 21, 11).

Die Predigtverzeichnisse, die wir im Auge haben, sollen kurz und zwanglos gehalten sein und nicht etwa in der Weise, daß für jeden Sonn- und Feiertag des Jahres ein eigenes Blatt genommen und auf jedem Blatt jährlich nur ein Eintrag gemacht wird. Man notiere (untereinander) etwa in folgender Weise: I. Advents. Notwendigk. der Furcht Gottes. — II. Joh. der Täufer und Mohammed (wahre und falsche Propheten). — III. Hirtenbr. — Maria unb. Empf.: Notwendigkeit u. Herrlichk. der Keuschheit. — IV. Freiheit und Gleichheit im Christentum. — Weihnachten: Die Gottseligk. macht verhältnism. am glücklichsten. — Neujahr: Was sollen wir hoffen, was fürchten? — Epiph.: Der Trost des kath. Glaubens wird nicht ersetzt durch Irrlehren, Wissenschaft, Kunst oder Naturgenuß. — I. Sonnt. n. E.: Klugk., Gerechtigk., Mäßigk. u. Starkm. in der Kindererziehung. — II. Sonnt. n. E.: Warum offenbart sich Gott nicht jedem einzelnen wunderbar? — Während des laufenden Jahres kann man dies und vielleicht auch das vorjährige Verzeichnis öfter durchsehen, um einen besseren Ueberblick über seine Predigten zu gewinnen; auch tut so ein Verzeichnis gute Dienste bei Versetzung auf eine andere Pfarrei und bei Uebernahme von Festpredigten in fremden Kirchen, wo man die Gedankengänge früherer Predigten schnell und leicht sich zunutze machen kann.

Neben diesem Verzeichnis gehaltener Predigten kann man auch ein Stoffverzeichnis für noch zu haltende Predigten anlegen. Man notiere an der Hand des Katechismus alle wichtigen Lehren der Kirche, z. B. (untereinander) die Eigenschaften Gottes, die zehn Gebote, die sieben Hauptsünden, die sieben Sakramente. Hat man einen Punkt erledigt, so durchstreiche man ihn mit Farbstift und schreibe die Jahreszahl daneben. Vor jeder Predigtausarbeitung überschaue man, nachdem man zuvor das treffende Evangelium gelesen hat, dieses Verzeichnis und frage sich, welcher Stoff am besten zum Evangelium passe. Dieses Verzeichnis, vollkommen zwanglos gehalten, wird alle paar Jahre erneuert und das alte beseitigt, während man die Predigtverzeichnisse aufbewahrt.

Buch bei Illertissen (Bayern). Jos. Mich. Weber, Pfarrer.

XV. (Konvertitenliteratur.) Zu dem im letzten Hefte unserer Zeitschrift gebrachten Verzeichnis von Konvertitenliteratur sei es erlaubt, noch einige Ergänzungen zu bieten.

A. Unterrichtsbücher für Konvertiten.

Bitter, Franz, Pfarrer in Gelsenkirchen-Hüllen: Konvertitenunterricht, praktische Anleitung zur Unterweisung oder zum Selbstunterricht im Glauben der kath. Kirche für solche, die zu ihr übertreten wollen, mit Beilage: Konvertitenführer. Dülmen i. W., Laumannsche Verlagshandlung.

Seltmann, Prof. Dr: Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen, zunächst in deutschen Landen. 8^o (X u. 391). Breslau 1903, Uderholz.

Derselbe: Kritiken und Neues zur Wiedervereinigung der getrennten Christen (146). Breslau 1906.

Beckedorff, Ludolf, Freiherr von: Die katholische Wahrheit. Worte der Liebe und des Friedens an gottesfürchtige protestantische Christen. Regensburg 1840 bis 1846. 4 Bände.

Steigenberger, Max, Domprediger: Ein Wort des Friedens für Protestanten und Katholiken. 2. Auflage (84). Augsburg 1896, Gutler.

Wettstein, A.: Zurück zur kath. Kirche. Hilfsbüchlein für den Konvertitenunterricht. Aachen 1903, G. Schmidt.

Schmitz, Fortunat: Unterscheidungslehren der kath. Kirche und der Protestanten. Zum Gebrauche bei dem Erstkommunikantenunterricht und für Erwachsene. Mit kirchl. Approbation. Mainz 1912, Kirchheim u. Co. Hat bis jetzt wenigstens 25 Auflagen erlebt und dem Referenten beim Konvertitenunterrichte große Dienste geleistet.

B. Konvertitenbilder.

Lach, Franz van: Konvertitenbilder aus dem Volke. Mainz 1879, Verlag von Franz Kirchheim. Ein hochinteressantes Büchlein, dem auch

ein ausgezeichnete Konvertitenunterricht vorausgeschickt ist. Möchte es doch viele Konfratres anregen, ähnliche Erlebnisse aus ihrer Praxis aufzuzeichnen und der Öffentlichkeit zu übergeben! Sacramentum regis abscondere bonum est: opera autem Dei revelare et confiteri honorificum est (Tob XII, 7).

Sager, Dr. Artur, vormal. Oberlehrer und Pastor in Mecklenburg: Gründe, die mich bewogen haben, in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. 2. Auflage. Freiburg i. Br. 1873, Herder. — Solcher Gründe gibt Dr. Sager, der als Chefredakteur der „Schles. Volksztg.“ gestorben ist, etwas zu viele an: es werden 150 aufgezählt. Nach Vorausschickung einer kurzen Selbstbiographie legt er sie in kurzen, nicht allzu klaren Absätzen dar. Immerhin mag das Büchlein bei Vorbereitung eines gebildeten Protestanten auf die Konversion einige Dienste leisten.

Riedt, Ludwig, Saulgau (Württemberg): Erinnerungen eines Konvertiten aus dem Volke. Verlag von Ritz. — Erzählt die Schicksale eines Konvertiten, dem die Gnade jahrelang nachgegangen ist.

Grotthuß, Baronin Elisabeth von: Meine Bekerung. 8^o (37). Augsburg 1893, Schmid.

Weiß, J.: Ringen und Reifen. Bekenntnisse eines amerikanischen Konvertiten. Innsbruck 1922, Rauch.

Pastor, Ludwig, Freiherr von: Leben des Freiherrn Max von Gagern. Freiburg, Herder. — Enthält S. 125 einen mit großer Salbung geschriebenen Brief des Limburger Domherrn Diehl, der treffliche Ratschläge für Konvertiten gibt. Gagern ist der bekannte ehemalige nassauische Ministerpräsident und spätere Sektionschef im österreichischen Ministerium des Aeußeren.

Richter, Joh. Adalbert: Der Sieg des Glaubens. Lebensbild eines vom Protestantismus zur heiligen kath. Kirche zurückgekehrten Lehrers. Mit einer Einleitung von Friedrich v. Hurter, k. k. Hofrat. Wien 1862, Mechitaristenkongregations-Buchhandlung (205).

Althaber, Wilhelmine: Vom Irrwege zur Wahrheit. Mein Glaubensleben in Vergangenheit und Gegenwart. 2. Auflage. 12^o (50). Bonn 1895, Hanstein.

Zum Schluß sei noch die Bekenntnisschrift des zum Glauben seiner Kindheit zurückgekehrten berühmten französischen Schriftstellers Francois Coppée erwähnt. Sie führt den Titel: „La bonne souffrance“ und ist, was man selten findet, in geradezu klassischer deutscher Uebersetzung unter dem Titel „Rettendes Leiden“ von einem gewissen Bernhard Meyer bei Kirchheim in Mainz herausgegeben worden.

Troppan.

P. Jos. Schrohe S. J.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr. W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Die sogenannten studentischen Mensuren fallen unter die auf das Duell gesetzten Kirchenstrafen.) Im Jahre 1890 hatte der Fürstbischof von Breslau in Rom angefragt, ob einige Meriter seines Seminars, die früher als Mitglieder „schlagender“ Studentenverbindungen die obligaten studentischen Mensuren ausgefochten oder als Zeugen an solchen teilgenommen hatten, als irregulär zu behandeln seien, und wenn ja, welcher Titel der Irregularität vorliege. In der Eingabe war klar dargelegt, um was es sich bei solchen studentischen Mensuren handelt, und betont, daß man dabei von einer eigentlichen Gefahr für Leib und Leben nicht reden könne, weil die Verwundung, mit welcher die Mensur endet, zumeist in etlichen Tagen geheilt sei. Die Konzilskongregation entschied gleichwohl unter dem 9. August 1890: „Proposito dubio: An, a quibus, et ex quonam titulo irregularitas contrahatur quando duellum ea ratione committitur, qua his temporibus inter Germaniae Universitatis alumnos fieri solet in casu. R. Affirmative, a duellantibus eorumque patrinis, ex infamia iuris“ (Bucceroni, Enchiridion⁴, pag. 102 s.).

Nach dem Inkrafttreten des Cod. jur. can. tauchte unter Kanonisten und in bischöflichen Kurien der Zweifel auf, ob diese Entscheidung noch aufrecht bleibe. Manche glaubten, can. 2351 komme bei strikter Auslegung, wie sie für Strafgesetze zu gelten hat, auf die studentischen Mensuren nicht zur Anwendung; oder wenigstens könne man nach can. 2245, 4 die Reservation der Zensur bestreiten. — Der Bischof von Regensburg erbat hierüber die Entscheidung der S. C. Concilii, welche in der Vollsitzung vom 10. Februar 1923 erklärte: Affirmative — die Entscheidung vom 9. August 1890 gilt auch heute noch.

(A. A. S. XV, 154 ss.)

(Katechetischer Unterricht.) In einem Motu proprio vom 29. Juni 1923 betont der Heilige Vater seinen ernstesten Entschluß, die katechetische Unterweisung aller Schichten des christlichen Volkes mit Nachdruck zu fördern. Zu diesem Zwecke wird eine eigene oberste Amtsstelle (Officium) an der Konzilskongregation eingesetzt, deren sich der Apostolische Stuhl bedienen will, um die kirchlichen Gesetze und Weisungen über den katechetischen Volksunterricht allüberall durchzusetzen. Ihr soll es obliegen, die katechetische Bewegung in der ganzen katholischen Welt zu leiten und zu fördern. Der Papst ermahnt die Mitglieder katholischer Bruderschaften und Vereine, den katechetischen Unterweisungen in den Pfarrkirchen selbst eifrig beizuwohnen und die Seelsorger in der Erteilung des Katechismusunterrichtes zu unterstützen. Er bittet die Ordensinstitute beiderlei Geschlechtes, der Jugend in ihren Kollegien und Schulen einen gründlichen Katechismusunterricht angebedeihen zu lassen, damit sie gegen die modernen Einwürfe gegen den Glauben gerüstet seien und andere im Glauben bestärken und zum Glauben zurückführen können. Er regt

an, es mögen an den geeigneten Ordenszentren Katechistenschulen für auserlesene Schüler und Schülerinnen errichtet werden, in denen diese eine spezielle Ausbildung zur Erteilung des katechetischen Unterrichtes unter der Aufsicht der Bischöfe erhalten. Die Bischöfe sollen über die Erteilung des Religionsunterrichtes wachen, alle darauf bezüglichen Bestrebungen und Unternehmungen fördern und alle drei Jahre an den Apostolischen Stuhl über den Erfolg, besonders hinsichtlich der erwähnten Katechistenschulen, berichten. (A. A. S. XV, 327 ss.)

(Der heilige Bernhard von Menthon, Patron der Alpenbewohner und Bergsteiger.) In einem längeren apostolischen Schreiben vom 20. August 1923, das eine herzerfreuende Friese des Stiles und stark persönliche Note aufweist, an den Bischof von Annecy feiert Papst Pius XI. das Tugendleben und das große apostolische Wirken des heiligen Bernhard v. Menthon († 15. Juni 1081), des Gründers der Hospize auf dem großen und kleinen St. Bernhard, und erklärt diesen Heiligen, dessen bei uns wenig bekanntes Leben in der Tat hohes geschichtliches Interesse bietet, zum himmlischen Patron der Alpenbewohner und Bergsteiger (vgl. über das Leben des Heiligen Herders Kirchenlexikon II², 433 ff.). In der Diözese Annecy, wo der Heilige geboren wurde, wird nach der von altersher überlieferten, von der Kritik allerdings bestrittenen Datierung in diesem Jahre die Tausendjahrfeier seiner Geburt begangen. Geschichtlich steht jedenfalls fest, daß es 800 Jahre sind, seit der Bischof von Novara, wo der heilige Bernhard von Menthon starb, ihm die Ehren eines Heiligen zuerkannte. In das römische Martyrologium wurde sein Name erst durch Papst Innozenz X. 1681 aufgenommen. Der Heilige Vater gewährt für die geplanten Jubelfeierlichkeiten die gewöhnlichen Festablässe. Ueber das Bergsteigen bemerkt der Papst, der früher bekannlich selbst ein begeisterter und ungewöhnlich tüchtiger Hochtourist war, in diesem apostolischen Schreiben: „Ex omnibus exercitationibus, quibus honesta oblectatio quaeritur, nullum genus dixeris esse isto salubrius — dummodo omnis temeritas absit — ad animi valetudinem, nedum corporis. Cum dure enim laborando et ad maiorem usque tenuitatem aëris puritatemque nitendo renoventur vires ac roborentur, tum etiam fit, ut et difficultatibus omnis generis eluctandis constantior ad officia vitae vel ardua evadat animus, et illam rerum immensitatem ac speciem contemplando, quae ex Alpium sublimitate circumspicientibus patent, facile ad Deum, naturae auctorem et dominum, mens assurgat.“ (A. A. S. XV, 437 ss.)

(Prozessordnung für das Dispensverfahren in matrimonio rati non consummato.) Die S. C. de disciplina Sacramentorum hat unter dem 7. Mai 1923 ein Dekret über das Dispensverfahren zur Auflösung von gültigen, aber nicht vollzogenen Ehen erlassen, dem eine genaue Prozessordnung mit Vorlagen für alle wichtigeren Akten eines solchen Dispensverfahrens beigegeben ist. Diese für die bischöflichen Kurien hochbedeutende Anweisung umfaßt das ganze 8. Heft der Acta Ap. Sedis 1923 (47 Druckseiten) und wird von den Ordinarien sowohl als von

den Offizialen der bischöflichen Kurien, die bei solchen heiklen Prozessen mitwirken müssen, lebhaft begrüßt werden. Möchte nur auch für den Eheungültigkeitsprozeß eine ähnliche offizielle Prozeßordnung herauskommen!

(A. A. S. XV, 389 ss.)

(Statuten der Dom- und Kollegiatkapitel.) Ein Zirkularschreiben der S. C. Concilii vom 25. Juli 1923 erinnert an die Bestimmung des can. 410, § 1, wonach jedes Kapitel seine vom Bischof bestätigten Statuten haben muß, die den Bestimmungen des neuen Gesetzbuches anzupassen sind. Da nun viele Kapitel noch ihre alten Statuten und Gewohnheiten beobachten, die dem neuen Rechte nicht in allem entsprechen, werden die Bischöfe angewiesen, ihren Kapiteln eine Frist von sechs Monaten zu setzen, innerhalb deren sie ihre Statuten umzuarbeiten haben, und wenn sie diese Frist nicht benützen, ihnen selber Statuten zu geben und vorzuschreiben. Nach Jahresfrist vom Datum dieses Zirkularschreibens an haben die Bischöfe an die Konzilskongregation zu berichten, ob die Abfassung, bezw. Verbesserung der Kapitelsatzungen vollzogen ist, und wie dieselben beobachtet werden.

(A. A. S. XV, 453.)

(Ordensrechtliche Erklärungen und Erlässe.) Unter dem 14. Mai 1923 entschied die S. C. de Religiosis: Wenn ein Ordensprozeß mit päpstlicher Erlaubnis in einen anderen Orden übertritt, so muß er das Ordenskleid der Novizen in dem neuen Orden anlegen und während der ganzen Dauer des Noviziates tragen.

(A. A. S. XV, 289.)

Ein Dekret derselben Kongregation vom 23. Juni 1923 befaßt sich mit der Rechtslage jener Frauenklöster in Frankreich und Belgien, die bei ihrer Wiederherstellung nach der französischen Revolution zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf die staatliche Gesetzgebung vom Heiligen Stuhl die Erlaubnis erhielten, statt der ursprünglich feierlichen nur einfache Gelübde ohne päpstliche Klausur mit Unterstellung unter die Autorität der Bischöfe abzulegen. Auch nach dem Kodex blieb diese Ausnahmestellung kraft einer von Benedikt XV. bestätigten Erklärung aufrecht (vgl. diese Zeitschrift 1919, S. 479). Bei der Neubearbeitung der Ordenssatzungen solcher Frauenklöster, wie sie nach dem Kodex notwendig wurde, ergaben sich Schwierigkeiten und Unklarheiten, zu deren Behebung die Religiosenkongregation nunmehr entschied:

1. Jene Ordensschwestern in Frankreich und Belgien, welche auf die Regel eines kirchlichen Ordens Prozeß ablegen, der eigentlich feierliche Gelübde hat, sind, obwohl sie nur einfache Gelübde ablegen, doch Religiosen im Sinne des can. 488, § 7, gleich den übrigen eigentlichen Frauenorden der Kirche.

2. Solche Frauenklöster sind aber, wo nicht etwa ein spezielles Privileg besteht, von den Regularoberen der entsprechenden Männerorden nicht abhängig, daher auch nicht der Exemption nach can. 615 teilhaft, sondern der Jurisdiktion des Ordinarius loci unterstellt.

3. Gegenwärtig besteht jedoch kein Hindernis mehr, daß in solchen Klöstern, wenn sie es verlangen und vom Apostolischen Stuhle die Er-

laubnis einholen, künftighin feierliche Gelübde abgelegt und die päpstliche Klausur eingeführt werde. (A. A. S. XV, 357 s.)

Ein Professe mit zeitlichen Gelübden, welcher von den Oberen das Entlassungsdekret erhält, kann nach can. 657, § 2, dagegen an den Heiligen Stuhl recurrieren. Da im Gesetze die Rekursfrist nicht angegeben ist, entschied die S. C. de Religiosis in der Vollsitzung vom 13. Juli 1923, das tempus utile für den Rekurs seien zehn Tage, von der Intimierung des Entlassungsdekretes an gerechnet, wie in ähnlichen Fällen z. B. die can. 1465, § 1, und 2155, § 1, 2, bestimmen. Näherhin wird bezüglich des Rekurses verfügt:

1. Der entlassene Religiose kann den Rekurs schriftlich direkt bei der S. C. de Religiosis oder mittelbar durch den Oberen, der das Entlassungsdekret ausgestellt hat, anhängig machen.

2. Zum Beweise der Rekurseinlegung ist erfordert und genügt ein schriftliches Dokument oder das Zeugnis zweier glaubwürdiger Zeugen.

3. Die Rekursfrist ist nach can. 34, § 3, n. 3, zu berechnen und läuft gemäß can. 35 solange nicht, als der Entlassene vom Rekursrecht keine Kenntnis hat oder nicht handlungsfähig ist. Deshalb empfiehlt es sich, daß in das Dekret der Entlassung ausdrücklich die Rekursmöglichkeit und Rekursfrist aufgenommen werde.

4. Solange über den anhängig gemachten Rekurs nicht von der S. C. de Religiosis entschieden und die Bestätigung der Entlassung nicht authentisch an den Oberen gelangt ist, hat das Entlassungsdekret keine Rechtskraft und darf nicht zur Ausführung gebracht werden.

5. Während der Rekurs schwebt, bleibt der Entlassene noch Religiose, hat daher alle Rechte und Pflichten eines solchen, ganz wie die übrigen und ebenso wie vor der Entlassung. Er kann und muß daher im Ordenshause unter dem Gehorsam der Oberen bleiben; bezüglich allfälliger Zensuren kommt can. 2243, § 2, zur Anwendung.

(A. A. S. XV, 457 s.)

(Rubrizistisches.) Unter dem 27. Juni 1923 entschied die Ritengregation: Wenn der Herz-Jesu-Freitag auf den 2., 3. oder 4. Jänner trifft, darf nicht die Messe vom heiligsten Herzen Jesu als missa votiva solemnis gelesen werden, sondern ist das Messformular „Puer natus est nobis“ vom 30. Dezember ohne Kommemoration vom heiligsten Herzen Jesu zu nehmen.

(A. A. S. XV, 379.)

(P. Pio da Pietralcina Ord. Cap) In Italien und darüber hinaus machte in den letzten Jahren ein Kapuzinerpater in Foggia, P. Pius, vulgo da Pietralcina, viel von sich reden. Das S. Officium ließ über die behaupteten auffallenden Tatsachen, die sich an seinen Namen knüpfen, eine Untersuchung einleiten, als deren Ergebnis das heilige Offizium unter dem 31. Mai 1923 verlautbart: non constare de eorundem factorum supernaturalitate. Die Gläubigen werden ermahnt, nach dieser autoritativen Erklärung ihre Handlungsweise einzurichten.

(A. A. S. XV, 356.)

(Eine große Welt-Missionsausstellung) soll im Jubiläumsjahre 1925 in Rom über Initiative des Papstes durch die Propaganda veranstaltet werden. Die ersten Einleitungen sind bereits durch den Präsesen der Propaganda, Seine Eminenz Kard. Rossum, in großzügiger Weise getroffen.

(A. A. S. XV, 372 ss.)

(Bücherverbot.) Nachstehende Schriften wurden auf den Index verbotener Bücher gesetzt mit Dekret vom 2. (4.) Mai 1923:

Historia interna documentada de la Compañia de Jesús, par Don Miguel Mir, Pbro, de la Real Academia Española. Tomo I et II.

Histoire intérieure de la Compagnie de Jésus d'après les documents, adapté par J. de Recalde du récent ouvrage de Don Miguel Mir: I, „Les principes“.

Mit Dekret vom 9. (10.) Mai 1923:

L'apparition de la très Sainte Vierge sur la sainte montagne de la Salette le samedi 19 septembre 1845. — Simple réimpression du texte intégral publié par Mélanie. (A. A. S. XV, 287 s.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitliko, Professor in Ried (O.-De.)

I. Eine Rundreise durch die wichtigsten Missionsanstalten Italiens.

Als Ausgangspunkt unserer Rundreise wählen wir die Stadt Turin. Turin spielt in der Missionsgeschichte eine große Rolle und besitzt demnach vier bedeutende Missionsanstalten. Die größte davon ist das Institut der „Frommen Gesellschaft des heiligen Franz von Sales“ oder der „Salesianer Don Boscos“. Don Bosco ist eine so interessante Erscheinung, daß es geradezu unverantwortlich wäre, wenn der Katechet keine Zeit fände, das Bild und die Stiftung dieses „Apostels der verlassenen Jugend“ mit den Kindern ausführlicher zu besprechen. Das Hauptmissionsfeld der Gesellschaft ist Patagonien und Feuerland. Darwin hat den Feuerländern jede Bildungsfähigkeit abgesprochen und sie zu menschenähnlichen Tieren degradiert. Bei seinem zweiten Besuche hat er allerdings schon etwas milder geurteilt; was würde er aber jetzt sagen, wenn er sehen könnte, was die Söhne Don Boscos aus diesem Volke gemacht haben! Wem der Jahrgang 1912/13 der „Kathol. Missionen“ zur Verfügung steht, der findet dort eine so interessante Zusammenstellung aller Zweige der Tätigkeit der Salesianer, daß er des gespanntesten Interesses der Zuhörer sicher sein kann.

Was die Salesianer in der Auszubildigenpflege in Kolumbien leisten, würde im 2. Hefte dieses Jahrganges erwähnt. Don Michael Unia sollte den Schülern ebenso bekannt sein wie P. Damian. Das deutsche Institut für „Spätberufene“, das früher in Penango in Italien war, befindet sich gegenwärtig in Unterwaltersdorf bei Wien.

Die zweite Missionsanstalt Turins ist das Weltpriesterseminar „Consolata“ für auswärtige Missionäre, das seinen Sitz Corso Ferruccio 16 hat. Dieses Missionsseminar besteht seit dem Jahre 1900 und verwaltet demnach die Bifariate Kenia in Britisch-Ostafrika und die Präfecturen Iringa, den westlichen Teil des einstmaligen Benediktinervikariates Dar-es-Salam und Kassa in Aethiopien. In den Missionen der „Consolata“ wirken die „Cottolengo-Schwwestern“ und die „Consolata-Missionsschwwestern“, die ihre Mutterhäuser ebenfalls in Turin haben.

Der weibliche Zweig der Salesianer Don Boscos ist das Institut der „Töchter Mariä, Hilfe der Christen“, das bei 5000 Mitglieder, davon etwa 300 in den Missionen, zählt. Das Mutterhaus befindet sich nicht in Turin, sondern in Nizza Monferrato (Provinz Messaudria).

Das größte Weltpriester-Missionsseminar Italiens besitzt Mailand. Es wurde schon 1850 gegründet und verwaltet gegenwärtig zwei Diözesen (Haiderabad und Krishnagar in Vorderindien) und fünf Apostolische Vikariate (Ost-Birma in Hinterindien und Nord-, Süd-, Ost-Honan und Hongkong in China). Die Bischöfe von Ost- und Süd-Honan haben vor kurzem den Stenlern den südlichen Teil ihrer Vikariate übertragen, um mit ihrer geringen Mitgliederzahl den Norden intensiver missionieren zu können.

In der Heimat steht das Mailänder Missionsseminar an der Spitze der Missionsbewegung ganz Italiens; P. Paolo Manna ist für Italien das, was für Deutschland P. Schwager und Dr. Schmidlin; die von ihm redigierte Missionszeitschrift wirkt weit über die Grenzen Oberitaliens hinaus.

Zur Unterstützung der Missionäre bestehen die weiblichen Genossenschaften der „Barmherzigen Schwestern der ehrw. Bartolomea Capitano von Lovara“ und der „Frommen Frauen von Nazareth“, die ihr Mutterhaus Via di Sofia 13, bezw. Corso Margarita 79 haben. Beide Genossenschaften sind in erfreulicher Entwicklung begriffen und tragen zur Popularisierung des Missionsgedankens viel bei.

Von Mailand führt uns der Weg nach Verona. Das in Verona bestandene Weltpriester-Missionsseminar wurde 1885 in die Missionsgenossenschaft der „Söhne des heiligsten Herzens“ umgewandelt. P. Ohrwalder ist den Schülern durch sein Buch „Zehn Jahre in der Gefangenschaft des Mahdi“ bekannt, und es ist nicht schwer, die Jugend für diese Missionsgesellschaft zu interessieren, da ihre Zeitschrift „Stern der Neger“ in Oesterreich ziemlich verbreitet ist. Das Vikariat „Zentralafrika“, das den Priestern des heiligsten Herzens zur Missionierung anvertraut ist, gehörte ja zu den schwierigsten Missionen und auch heute entsprechen die Erfolge bei weitem noch nicht den Mühen und Sorgen, die aufgewendet werden müssen. Die Mission, die unter dem besonderen Schutze des Kaisers Franz Josef I. stand, ist bekannt durch zahlreiche Abhandlungen im „Stern der Neger“ und in den „Kathol. Missionen“, so daß es dem Katecheten, bezw. Präses nicht schwer fallen wird, allgemein Interessierendes zu finden. Das alte Vikariat „Zentralafrika“ (Sudan) zerfällt demalen in die Vikariate Khartum und Bahr-el-Ghazal und die Mission „Aegypten“; im ersteren wirken zumeist deutsche Missionäre (Oesterreicher, Schweizer, Deutsche), in Bahr-el-Ghazal sind die Italiener in der Majorität. Vor kurzem wurde den Priestern des heiligsten Herzens ein neues Vikariat in Transvaal zugewiesen. Bischof Geyer von Khartum, der zum Organisator des neuen Missionsgebietes in Aussicht genommen war, fand später eine andere Verwendung im Dienste der Auslandsdeutschen, weshalb er auf sein Vikariat Khartum resignierte.

Der weibliche Zweig der Genossenschaft, „Die frommen Mütter des Negerlandes“, besteht schon seit dem Jahre 1872 und hat den Missionären wertvolle Dienste geleistet.

In Verona befindet sich auch das Mutterhaus der „Canossianerinnen oder Schwestern der christlichen Liebe“, die hauptsächlich in Vorderindien und China tätig sind.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestand in Verona auch ein Knabeninstitut für Negerknaben, das aber nicht recht gedeihen wollte, und daher nach einigen Jahren wieder aufgelassen wurde. Die Knaben konnten sich an das Klima nicht gewöhnen.

Im Nordosten Italiens finden wir einige Orte, die zur Bepflanzung von Missionsthemen benützt werden können. Gemona bei Udine beherbergt das Mutterhaus der „Schwestern vom Dritten Orden des heiligen Franziskus, Missionärinnen des heiligsten Herzens“, die haupt-

sächlich in der Türkei tätig sind und die sich überall der größten Wertschätzung erfreuen. Hier bietet sich dem Katecheten die schönste Gelegenheit, die religiösen Verhältnisse der Türkei und die Aussichten der katholischen Kirche zu besprechen, ein Thema, das immer Interesse findet.

Portenone bei Udine ist die Heimat des Chinamissionärs Dborikus von Portenau, dessen Reisebeschreibungen im 12. Bändchen der Sammlung „Aus allen Zonen“ sowie in der Ausgabe von Kailb (Regensburg) enthalten sind. Nimmt man dazu gleich die Reisen Giovanni da Piano di Caspina, Johannes Marignolas und Jordanus' von Gliano, deren Heimat Perugia, Florenz und Spalato ist, so kann man die Geschichte der „societas peregrinantium propter Christum“ einstechen.

Der Ort Aviano bei Udine interessiert besonders die Oesterreicher. Am 12. September, an dem diese Zeilen geschrieben wurden, waren es 240 Jahre, daß der einfache Kapuziner Marco d'Aviano an der Seite Sobieskis vom Kahlenberge hinabzog, um Wien zu retten. Er wird von der Stadt Wien als Patron verehrt und ist daher seine Erwähnung berechtigt, wenn er auch kein Missionär im eigentlichen Sinne war.

Venedig bietet uns bei Erwähnung der Mechitaristen Gelegenheit zur Besprechung der Schicksale des armen, bedrängten Volkes der Armenier. Die letzten Jahrgänge der „Kathol. Missionen“ haben erschütternde Schilderungen aus dem Vernichtungskriege gegen die Armenier gebracht.

Padua besitzt dormalen keine Missionsanstalt; doch kann im Vorbeigehen erwähnt werden, daß Antonius, damals Augustiner-Chorherr in Coimbra in Portugal, durch den Aublich der Reliquien der in Marokko gemarterten und nach Coimbra überführten Franziskaner für den Franziskanerorden gewonnen wurde.

Parma besitzt das dritte Weltpriester-Missionsseminar Italiens. Generaloberer desselben ist der jeweilige Bischof von Parma. Das Seminar besitzt nur ein Missionsgebiet, das Apostolische Vikariat West-Honan in China und verfügt dormalen leider nicht über die Mittel, um die Mission zeitgemäß auszubauen. Der gegenwärtige Bischof von Parma ist einer der eifrigsten Mitbegründer der unio cleri pro missionibus; möge es ihm gelingen, das unter seiner Leitung stehende Institut recht bald auszugestalten und auf die Höhe des Mailänder Seminars zu bringen!

In Genua leiten die Lazaristen das Missionkolleg Brignola Sale, das die Aufgabe verfolgt, Priester heranzubilden, die sich der Propaganda zur Verfügung stellen. Eigene Missionsgebiete besitzen die Absolventen dieses Kollegs nicht; viele schließen sich den Lazaristen an.

Der in Florenz entstandene Servitenorden ist gegenwärtig in den Missionen nur durch seinen österreichischen Zweig (Swaziland in Südafrika) vertreten, dagegen besitzt Florenz das große Mutterhaus der „Schwestern von der heiligen Anna von der Vorsehung“, die in Arabien, Erythräa und Vorderindien eine gesegnete Tätigkeit entwickeln.

Der Heidenmission (Agra-Vorderindien und Brasilien) widmen sich seit ihrer Neuorganisation im Jahre 1893 auch die „Klarissen-Franziskanerinnen vom heiligsten Sakramente“, die ihr Mutterhaus in Bartinoro bei Forti haben.

Als missionsgeschichtlich interessante Orte können noch erwähnt werden: Trivona (im äußersten Winkel der Kirchenprovinz Genua), der Geburtsort des Johannes Lantrua (gemartert 1816 in China), Monte Corvino (die Heimat des Erzbischofs Johannes von Peking, † 1330), Macerata (Geburtsort des berühmten P. Motthaus Ricci S. J., gestorben 1610 in China, Capistrano (Johannes, † 1456), Amalfi, Brindisi u. s. w.

In Neapel wurden wiederholt Versuche gemacht, in verschiedenen Schulen und Instituten Knaben und Jünglinge zu akklimatisieren; sie schlugen alle fehl und wurden aufgegeben.

Für die Diözese Südtalians ist im Jahre 1922 ein Missionsseminar zu Ducenta (Bistum Aversa) in Kampanien errichtet worden. Die Leitung wurde dem Mailänder Missionsseminar übertragen, erster Rektor ist der früher erwähnte P. Paul Manua.

Die Weltpriester Italiens besitzen jetzt sechs Missionsseminare (zwei in Rom, je eines in Turin, Mailand, Parma und Ducenta).

Die wichtigsten Missionsanstalten Roms sind:

1. Das Kolleg der Propaganda, das Collegium Urbanum.
2. Das kleine Weltpriester-Missionsseminar St. Peter und Paul für die auswärtigen Missionen, das zwar schon seit dem Jahre 1870 besteht, wegen des geringen Mitgliederstandes aber keine größere Missionstätigkeit entwickeln kann. Es missioniert das Vikariat Süd-Schenji in China.
3. Das St.-Antonius- und das St.-Theodorus-Kolleg der Franziskaner. Italienische Franziskaner versehen fünf Vikariate in China, das Vikariat Tripolis, die Präfektur Rhodus und mehrere Stationen in Bosnien.
4. Das Missionskolleg vom heiligen Laurentius von Brindisi der Kapuziner. Die italienischen Kapuziner verwalten zwei Diözesen (Vorderindien), zwei Vikariate (Arabien und Erythräa) und die Apostolische Präfektur Alto Solimoes in Brasilien.
5. Das St.-Chrysogonus-Kolleg der Trinitarier, zur Heranbildung von Missionären für die Präfektur Benadir.
6. Das Missionsseminar der Priester vom heiligsten Herzen.
7. Das 1921 von der Propaganda gegründete Missionsseminar, das namentlich Glaubensboten für Afrika und Amerika heranbilden soll.

Von den anderen Orden wären noch zu erwähnen die Jesuiten und Benediktiner-Sylvestriner, welche je eine Diözese (Vorderindien und Ceylon) verwalten, die Lazaristen, welche neben französischen in Süd-Kwangsu arbeiten, die Dominikaner und Karmeliten in Kleinasien, Syrien und Mesopotamien, und endlich die von Pius X. reorganisierten Theatiner, welche verschiedene Stationen in den Vereinigten Staaten besorgen.

Ueberaus groß ist die Zahl der weiblichen Missionsorden, die in Rom ihren Mittelpunkt haben. Der Mitgliederzahl nach stehen obenan die „Franziskanerinnen-Missionärinnen von Aegypten“, die seit 1868 in Tunis und Tripolis und seit einigen Jahren auch in Brasilien und China tätig sind.

Diese kurze Zusammenstellung, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, zeigt, daß Italien, namentlich Norditalien, sich seiner Pflicht, an dem großen Werke der Glaubensverbreitung mitzuarbeiten, bewußt ist.

II. Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Die Bevölkerung des unter britischem Mandat stehenden Gebietes von Palästina (also ohne das Ostjordanland und einen an das französische Syrien gefallenen Streifen im Norden) beträgt 755.858 Seelen: 589.564 Mohammedaner, 83.794 Juden, 73.026 Christen und 9474 Angehörige kleinerer Gruppen. Daraus ist mit aller Deutlichkeit zu ersehen, daß die den Juden von der englischen Regierung gewährte Vorrechtsstellung voreilig war und die arabische Mehrheit der Bevölkerung erbittern mußte. Es ist fraglich, ob die beschwichtigenden Erklärungen der englischen Regierung imstande sein werden, einen dauernden Frieden herzustellen.

Ueber den frivolsten Geist, wie er sich in Jerusalem breit macht, wird jetzt sogar schon von den jüdischen Behörden geklagt. Besonders unzufrieden ist man mit den Schulverhältnissen und mit dem in den Schulen herrschenden antireligiösen Geiste. Missionsberichte liegen nicht vor.

Unter allgemeiner Teilnahme der geistlichen und weltlichen Behörden feierten die Karmeliter Mesopotamiens am 11., 12. und 13. April zu Basra den 300. Jahrestag der Gründung ihrer Mission. Die dreihundertjährige Geschichte verzeichnet herrliche Taten der Nächstenliebe und des Heldennufes, die den Missionären nicht nur die Liebe der Christen, sondern auch die Hochachtung und Anerkennung der Mohammedaner und Juden erwarben. So z. B. starben während der Pest in Bagdad im Jahre 1778 sämtliche Ordensmitglieder im Dienste der Kranken, vom Bischof angefangen bis zum letzten Missionär.
(„Kath. Miss.“ 1922/23, 189.)

Vorderindien. Nach dem „Catholic Directory“, Madras 1923, hat die Katholikenzahl Vorderindiens (Ceylon und Burma eingeschlossen) endlich die dritte Million überschritten und beträgt 3,019.128 Getaufte und Taufschüler. Die Hierarchie setzt sich zusammen aus 33 Bischöfen, 7 Apostolischen Vikaren und 2 Apostolischen Präfekten. Die Gesamtzahl der Christen (Katholiken, Jakobiten und Protestanten) wird mit 4,754.079, nach anderen mit 5,068.300 angegeben. Diesen stehen gegenüber 217 Millionen Hindus, 69 Millionen Mohammedaner, 11½ Millionen Buddhisten, 10 Millionen Animisten, 1 Million Jainisten und bei 100.000 Parsen.

Seit dem Jahre 1911 ist eine Verschiebung der Mitgliederstärke zugunsten des Protestantismus zu verzeichnen. Der Protestantismus hat sich in den letzten zehn Jahren zwei- bis dreimal so stark vermehrt als der Katholizismus.

Zum Apostolischen Präfekten von Assam wurde der Salesianer Ludwig Mathias ernannt.
(„Kath. Miss.“ 1922/23, 124.)

Philippinen. Die Abtramission der Stehler veröffentlicht den Jahresbericht für 1922. Das Gebiet, das 2837 Kilometer groß ist, zählte 41.120 Katholiken, 4760 Schismatiker und Protestanten und 22.535 Heiden. Das Missionspersonal besteht aus 9 Priestern, 3 Brüdern und 7 Schwestern der Gesellschaft des göttlichen Wortes und aus 29 einheimischen Lehrern und 26 Lehrerinnen. In 35 Missionsschulen wurden 1160 Knaben und 906 Mädchen unterrichtet. Für 1490 Kinder der Regierungsschulen wurde an Sonn- und Feiertagen Religionsunterricht erteilt. Getauft wurden 42 Erwachsene und 1726 Kinder.
(„Stehler Missionsbote“ 1923, 70.)

China. Die Ziffern über die Zahl der Katholiken Chinas werden nun auch von der „Catholic Times“ bestätigt. Ergänzt werden sie noch durch die Zahl der Katechumenen, die 1911 300.985, im Jahre 1922 aber 537.819 betragen.

Recht erfreulich ist die wachsende Mitarbeit der Amerikaner und Iren. Amerikanische Lazaristen verwalten das Vikariat Kantschou, in Nord-Hunan arbeiten amerikanische Passionisten, in Ost-Hupe in der Stadt und im Bezirk Wutschang amerikanische Franziskaner, dem Missionsseminar von Maryknoll unterstehen die Missionen Jeunkong in Canton und Wutschou in Kwangsi.
(„Kath. Miss.“ 1922/23, 152.)

Japan. Die schrecklichen Heimsuchungen, die über Japan hereingebrochen sind, dürften auch der katholischen Mission schwere Wunden schlagen. Genauere, verbürgte Nachrichten liegen dermalen noch nicht vor.

Die im vorigen Jahre von deutschen Jesuiten eröffnete Mission von Hiroshima wurde endgültig vom Bistum Osaka abgetrennt und zu einem selbständigen Vikariate erhoben. Erster Vikar wurde der bisherige Missionsobere, Erzbischof Döring.
(Act. Ap. Sed. 1923, 335.)

Korea. Zur Verstärkung des Missionspersonales sind am 3. Juni d. J. zwei Benediktinerpatres von St. Ottilien (P. Hartmann Ebert und P. Ambrosius Hafner) nach Korea abgereist, Bischof Sauer von Wönsan brauchte aber, wie er in einem Schreiben an die „Kath. Miss.“ (1922/23, 162) ausführlich begründet, das Zehn- und Zwanzigfache. In dem gewaltigen, den deutschen Benediktinern übertragenen Gebiete, das sich leicht in drei Vikariate teilen ließe, sind die Aussichten überall die denkbar besten, aber überall

ist auch schnelles Eingreifen erforderlich. Im koreanischen Teile des Vikariates sind vor allem Katechisten und Schulen notwendig, im chinesischen Teile ist die Errichtung neuer Stationen eine unabwiesbare Notwendigkeit. Bischof Saner bittet dringend um Unterstützungen für seine wichtige Mission.

Nach einer Notiz der „Kath. Miss.“ (1922/23, 124) beabsichtigt das amerikanische Seminar von Maryknoll ein größeres Missionsgebiet im Nordwesten Koreas mit der Stadt Pjöngjang als Mittelpunkt zu übernehmen.

Sibirien. Das zur Heranbildung eines einheimischen Klerus zu Wladivostok eröffnete Priesterseminar hat sein erstes Studienjahr mit befriedigendem Erfolge beendet. Das Seminar muß ganz von unten beginnen und es wird noch viele Jahre dauern, bis das eigentliche Theologiestudium beginnen kann.

Sibirien wurde zu einer Diözese mit dem Sitze in Wladivostok erhoben.

2. Afrika.

Ostafrika. Uganda hat auch im Jahre 1922 seinen Ruf gewahrt. Die Zahl der Tausen belief sich auf rund 10.000. Das religiöse Leben ist blühend, im Berichtsjahre wurden über eine halbe Million heilige Kommunionen ausgeteilt. Das Missionspersonal ist mit Rücksicht auf die Christenzahl und das entwickelte religiöse Leben nicht übermäßig stark; es besteht aus 64 Priestern, 14 Franziskanerinnen, 8 einheimischen Schwestern, 1 Kertzin, 1 Pflegerin und 3 Helferinnen für die Technische Schule.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, 174.)

P. Zenland aus der Missionsgesellschaft der Weißen Väter, der Obere des Eingebornen-Priesterseminars von Katigondo in Uganda gibt erfreuliche Nachrichten über den heranwachsenden Klerus: „Im Seminar geht alles gut voran. Unsere Seminaristen geben uns volle Zufriedenheit und unsere eingebornen Priester leisten uns große Dienste. In diesem Jahre werden wir zwar keine Priesterweihe haben, aber dafür werden wir im nächsten Jahre sieben Neupriester erhalten. In zehn Jahren wird Uganda mehr als 50 eingeborne Priester haben und dann wird auch der Nachwuchs für später gesichert sein; denn das kleine Seminar gewährt gute Ausichten: es sind dort über 100 Zöglinge. Auch sonst macht das Missionswesen hier schöne Fortschritte. Es werden jetzt zwei neue Posten errichtet, deren Besetzung uns die sieben Neupriester im nächsten Jahre ermöglichen werden.“

Zum Apostolischen Vikar von Dar-es-Salam wurde P. Gabriel Zelger aus der Schweizer Kapuzinerprovinz ernannt.

(„Claver-Korresp.“ 1923, Juli.)

Die Schweizer Benediktiner berichten von langsamer, aber erfolgreicher Arbeit. P. Joachim Ammann aus Wyl, der zu Ostern d. J. seine Primiz feierte, rüstet sich zur Ausfahrt. Die Patres Johannes Häflinger, Kolumban Schnüriger und Nikolaus von Holzen sind wohlbehalten in Afrika angekommen.

(„Missionsblätter“ 1923, 100.)

Der Bezirk Ussambiro ist vom Vikariate Uvyanjembe losgelöst und an das Vikariat Viktoria-Njansa angegliedert worden.

(„Echo aus Afrika“ 1923, 126.)

Südafrika. Die von österreichischen Serviten verwaltete Mission von Swaziland ist zu einer selbständigen Präfektur erhoben worden. Erster Präfekt wurde P. Peregrin Bellazze.

(„Claver-Korresp.“ 1923, Juli.)

Die Mission der Benediktiner von St. Ottilien in Zululand hat eine erfreuliche Vermehrung des Missionspersonales erfahren. Am 3. Juni l. J. reisten 2 Patres (Magnus Meiller und Mainulf Küsters) und 5 Brüder (Alexander Grotter, Paulus Meiller, Chrysantus Kopale, Eigel Barth und Gaudentius Bruch) nach Südafrika ab.

(„Missionsblätter“ 1923, 99.)

Der südwestliche Teil des Vikariates Diego Suarez (einschließlich der Comorengruppe) auf Madagaskar wurde zu einem selbständigen Vikariate Majunga erhoben. Die Südgrenze bildet der 18. Grad südlicher Breite,

die Ostgrenze der große Gebirgsrücken der Insel, die Nordgrenze läuft, von der Stadt Anabalara ausgehend, die Flüssen Soza und Maivarano entlang. Das neue Vikariat bleibt den Vätern vom Heiligen Geist. Erster Vikar wurde P. Paul Pichot. („Claver-Korresp.“ Juli, „Kath. Miss.“ 1922/23, 150.)

Ueber das Vikariat Betafo-Antsirabe (Madagaskar) schreibt der Apostolische Vikar Dantin: „Das Vikariat zählt gegenwärtig 16 Priester und 3 Brüder der Missionäre von La Salette, 7 Maristenbrüder, 8 Karmeliten, 16 Schwestern der göttlichen Vorsehung, 37 Lehrer und 277 Katechisten. Dank der göttlichen Vorsehung können wir einen merklichen Fortschritt feststellen, sowohl in der Zahl der Christen als auch im Sakramentenempfang. Es konnten 42 neue Christengemeinden gegründet werden, was wir vorzüglich unseren schwarzen Neuchristen verdanken, die uns halfen, die frohe Botschaft in Gegenden zu tragen, die bisher dem katholischen Glauben noch verschlossen waren. Die Zahl unserer Christen übersteigt jetzt 40.000; dieses Jahr allein konnten 1358 Tausen gespendet werden.

(„Echo aus Afrika“ 1923, 118.)

Aus dem Vikariate Oranje-Fluß der Oblaten des heiligen Franz von Sales wird berichtet, daß infolge der Schließung der Kupferminen der Bestand der Stationen Oskiep, Nababer und Port Kolloth bedroht sei, die übrigen Stationen entwickeln sich langsam. Die noch junge Station Possaber muß bereits an den Bau einer größeren Kirche denken. Die Zahl der Katholiken beträgt 5125 (nach einer anderen Schätzung 4975), unter denen dreizehn Priester, 3 Brüder und 19 Schwestern wirken. Die Gesamtbevölkerung wird auf rund 25.000 geschätzt, darunter zirka 18.000 Protestanten.

(„Echo aus Afrika“ 1923, 84.)

Innerafrika. Zum Apostolischen Präfekten von Nord-Katanga im KongoStaate wurde Msgr. Louis Vernpereur aus der Genossenschaft der Väter vom Heiligen Geist ernannt. („Claver-Korresp.“ 1923, Juli.)

Ueber das Vikariat der Stanley-Fälle schreibt Bischof Grison: „Die Zahl unserer Christen wächst von Jahr zu Jahr, die der Missionäre dagegen ist sich gleich geblieben. Die Gründung neuer Missionsposten wäre nun dringend notwendig, um dem Vordringen der Protestanten Einhalt zu tun, aber wir können kaum den Bedürfnissen der schon bestehenden Posten genügen.“

Nach dem Stande vom 30. Juni 1922 zählt das Vikariat in elf Missionen 24.587 Christen und 22.451 Katechumenen. Das Missionspersonal setzt sich zusammen aus 26 Patres und 6 Brüdern der Gesellschaft der Priester vom Herzen Jesu, 8 Maristenbrüdern, 19 Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens und 424 einheimischen Katechisten. In allen Missionen befinden sich Armenapotheken und Werkstätten für Handzwecke.

(„Echo aus Afrika“ 1923, 130 ff.)

Westafrika. Die Präfektur Adamaoua in Kamerun wird in Zukunft den Namen Fumban führen. Die Präfektur, welche durch Abtretung des an England gefallenen Nordweststreifens an die Mill Hiller verkleinert wurde, hat nun als Ersatz den nordwestlichen Teil des Vikariates Kamerun bekommen. Die Grenze zwischen beiden Sprengeln wird gebildet, vom Meere ausgehend, durch die Flüsse Wuri, Mahambe, Ngou, Mbam, Sanaga, bis die alte Grenze wieder erreicht ist.

Der westliche Streifen von Togo, der unter englischer Herrschaft steht, wurde vom Vikariate Togo abgetrennt und mit den beiden Bezirken Mitta und Danu des Vikariates Goldküste zum Vikariate Unter-Volta erhoben. Die Verwaltung wurde der holländischen Provinz des Lyoner Seminars übertragen; erster Apostolischer Vikar wurde P. August Hermann. Vikar des verkleinerten Togo wurde P. Johannes Maria Tesson, der bisherige Administrator des Gebietes. („Kath. Miss.“ 1922/23. 150 u. 189.)

3. Amerika.

Nordamerika. Im „The Catholic Press Directory“, das vor kurzem zum ersten Male erschienen ist, wird die Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten ausschließlich ihrer auswärtigen Besitzungen auf 20,103,761 angegeben. Die Zahl der Ordensschwestern beträgt 59,347 und die der Frauenklöster 586, während die der Männerklöster 207 beträgt. Akademien und Internate sind 608, Seminarien, Universitäten und andere Hochschulen 212 verzeichnet; Spitäler und Pflegeanstalten 559. Die Zahl der katholischen Zeitungen ist mit 251 angeführt.

Drei deutsche Mitglieder der Priester vom heiligsten Herzen (Sittard) haben unter den Indianern Dakotas in den Vereinigten Staaten Missionen übernommen.

Aus der Manitoba-Provinz der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau schreibt ein Missionär: „Dieses letzte Jahr war reich an apostolischen Arbeiten, aber auch die Ernte ist recht gut ausgefallen.“

Die Missionschulen der Oblaten entwickeln sich günstig.

(„Immakulata“ 1923, 225.)

Zentralamerika. Der aus Mexiko ausgewiesene päpstliche Delegat Erzbischof Ernst Filippi wurde Apostolischer Delegat in Konstantinopel.

Der Apostolische Vikar von Britisch-Honduras, Bischof Friedrich Hopkins S. J., ist auf einer Visitationsreise ertrunken und mit ihm zwei Pallottinerinnen, die auf der Reise in ihre Mission begriffen waren. Alle drei opferten ihr Leben, um anderen die Rettung zu ermöglichen. Die näheren Umstände waren in allen Blättern zu lesen. Ehre diesen Helden der Nächstenliebe!

Südamerika. Die Hierarchie Venezuelas ist um vier Bistümer vermehrt worden. Das erste, Coro, umfaßt den Staat Falcon in der Diözese Barquisimeto, das zweite, Cumana, ist aus 18 Pfarreien der Staaten Sucre und Nueva Esparta in der Diözese Guayana gebildet, das dritte, Valencia, liegt innerhalb des Erzbistums Caracas und umfaßt 26 Pfarreien des Staates Carabobo und einen Bezirk des Staates Zaracuy, das vierte endlich, San Christobal, umfaßt 20 Pfarreien, die dem Staate Tachira und einem Teile des Staates Apurte in der Diözese Merida angehören.

Venezuela besitzt nur 1 Erzbistum, 9 Bistümer und 1 Apostolisches Vikariat.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, 150.)

Die Steyler entwickeln in Brasilien eine intensive Tätigkeit. Ihr zu Juriz de Fora im Staate Minas Geraes errichtetes Missionshaus beherbergt gegenwärtig 24 Böglinge, 12 Deutsche, 4 Brasilianer, je 2 Portugiesen und Italiener und je 1 Franzosen, Engländer, Spanier und Polen.

(„Steyler Missionsbote“ 1923, 43.)

4. Australien und Ozeanien.

Die Zuweisung der Apostolischen Präfektur Mittel-Neuguinea, früher West-Kaiser-Wilhelms-Land, an die holländische Provinz der Picpusväter wurde rückgängig gemacht. Die Präfektur wurde nun endgültig den Steylern übertragen, die von früher her zwei Stationen (Masol und Wipand) in diesem Gebiete besitzen.

Die Holländer übernehmen eine neue Mission in Holländisch-Indien (Wilton und Banka, Inseln östlich von Sumatra).

(„Steyler Missionsbote“ 1923, 67.)

Bischof Ludwig Couppe von Rabaul — früher Neupommern — hat infolge seines hohen Alters die Verwaltung des Vikariates zurückgelegt. Zum Nachfolger wurde der bisherige Präfekt von Celebes, Bischof Gerard Besters, ernannt.

Das Vikariat der Marschallinseln ist endgültig aufgelassen worden. Die englisch gewordene Insel Nauru fällt dem Vikariate der Gilbertinseln zu, die japanischen Inseln gehören nun zum Vikariate der Marianen-, Carolinen- und Marschallinseln.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, 124 u. 189.)

5. Europa.

Finnland. Finnland wurde zu einem Vikariate erhoben und der bisherige Administrator P. Michael Johannes Budtz, Provinzial der Priester vom heiligen Herzen Jesu, zum ersten Bischof ernannt. Die Bischofsweihe wird in Helsingfors stattfinden, und zwar durch den Präfekten der Propaganda, Kardinal von Rossum, der im Sommer dieses Jahres die Missionen des Nordens besucht. („Kath. Miss.“ 1922/23, 172.)

Deutschland. Das missionsärztliche Institut in Würzburg kann mit den bisherigen Erfolgen zufrieden sein. Nachdem der Bestand gesichert ist, hat der bisherige Vorstand P. Dr. Beder aus der Gesellschaft des göttlichen Heilandes, früher Apostolischer Präfekt in Assam, seine Stelle zurückgelegt und den hochw. P. Severin von St. Ottilien, einen langjährigen Afrika-missionär, zu seinem Nachfolger vorgeschlagen.

Für St. Ottilien hat sich bereits ein junger Arzt gemeldet, der nach Beendigung seiner Studien sich der Mission zur Verfügung stellt.

Der Benediktiner von St. Ottilien P. Laurentius Kilger ist zum ordentlichen Professor an der Hochschule der Propaganda ernannt worden.

(„Missionsblätter“ 1923, 99 u. 101.)

„Die katholischen Missionen“, die führende Missionszeitschrift des Vereines der Glaubensverbreitung in den Ländern deutscher Zunge, feierten im Juli dieses Jahres den Gedentag ihres 50jährigen Bestandes. Die aus diesem Anlasse erschienene Festnummer (Heft 10) bringt eine kurze Geschichte der Entwicklung der Zeitschrift und läßt uns einen Blick tun in die Arbeitsräume und Sammlungen der Schrifteleitung. Da kann man viel lernen! Möge die ausgezeichnet redigierte Zeitschrift, die seit April dieses Jahres in Aachen erscheint, bald in alle Familien, oder wenigstens in alle Missionsvereine und Missionszirkel Eingang finden!

Schweiz. Der Glaubensverein hat in der deutschen Schweiz im Jahre 1922 eine Gesamteinnahme von 90.555·16 Schweiz. Franken zu verzeichnen; dem Kindheit-Jesu-Vereine sind aus der Schweiz 186.143 franzöf. Franken zugeflossen. („Annalen von Einsiedeln“ 1923, 79.)

Italien. Der Heilige Vater Pius XI. hat den hochherzigen Plan gefaßt, im Jahre 1925 eine internationale Missionsausstellung in Rom zu veranstalten. Sämtliche Länder und sämtliche Missionsgesellschaften sollen Gelegenheit haben, in eigenen Abteilungen ihre Sammlungen der Allgemeinheit zu zeigen. Hätten alle Katholiken, oder wenigstens alle Priester und Bischöfe dieselbe Begeisterung für die Missionen wie der Heilige Vater, die katholischen Missionen stünden in kurzer Zeit mächtig da und brauchten eine Ueberholung durch Andersgläubige nicht zu fürchten!

Pius XI. hat im ersten Jahre seines Pontifikates die kirchliche Hierarchie um 26 Sprengel vermehrt, davon fallen die meisten den Missionsgebieten zu. Es wurden errichtet:

1. Drei Apostolische Delegationen: Litauen mit den baltischen Ländern, China, Südafrika.
2. Sieben Diözesen: Villa Real in Portugal, Fresno in Kalifornien, Gaspe in Kanada, Coro, Cumana, Valencia und San Christobal in Kolumbien.
3. Eine Prälatur mit Bistumsrang: Grajahu in Brasilien.
4. Sieben Apostolische Vikariate: Caro in Venegueta, Ostansu, Ringhia und Souei-huen in China, Kleine Sundainseln in Holl.-Ostindien, Ost-neuguinea, Ruanda (oder Urundi) in Afrika.
5. Sieben Apostolische Präfecturen: Nagoya in Japan, Lang-Long und Tatungsu in China, Tringa, Lulua-Katanga und Albertsee in Afrika und de Cook-Manihiki in der Südsee.
6. Eine Mission: Außere Mongolei.

Oesterreich. Die von der unio cleri für Oesterreich Ende August in St. Gabriel bei Mödling und Bischofshofen bei Salzburg veranstalteten

missionswissenschaftlichen Kurse haben auf sämtliche Teilnehmer den tiefsten Eindruck gemacht. Behandelt wurden die Themen: 1. Kirche, Priester und Mission (Rektor P. Dr. Josef Grendl); 2. Was fordert die Lage der heutigen Heidenwelt von der katholischen Kirche und ihrer Mission? (Referat des P. Schwager); 3. Die praktische Missionspflege a) auf der Kanzel (Monsignore Prof. Dr. Feierseil, Tepsitz), b) in der Schule (Kanonikus Minichthaler), c) in den Vereinen (Kaplan Bischof, Bilin); 4. Wie veranstaltet man ein Missionsfest? (P. Dr. Freitag); 5. Der Missionsgedanke beim heiligen Paulus (P. Dr. Freitag); 6. Die großen allgemeinen Missionsvereine in Oesterreich (Generalsekretär Drexler, Wien); 7. Die Heranbildung eines einheimischen Klerus in den Missionsländern und das Opus B. Petri (Pater Bächt S. J., Bonn); 8. Wie es zum Aufschwung des neuzeitlichen Missionswesens gekommen ist (P. Dr. Freitag); 9. Der rückwirkende Segen der Mitarbeit an dem Missionswerk auf Religion und Seelsorge in der Heimat (P. Dr. Koch, St. Gabriel); 10. Feierliche Aufnahme einer großen Anzahl von Knaben und Mädchen in den Kindheit-Jesu-Verein.

Sämtliche Referenten entledigten sich ihrer Aufgabe in so hervorragender Weise, daß die Begeisterung von Vortrag zu Vortrag stieg, und zum Schluß zu einer spontanen Ovation für die Redner und die Veranstalter der Kurse führte. Hätten sämtliche Diözesanleiter den Kursen beigewohnt und den Eindruck gesehen, den die Vorträge machten, sie würden es gewiß als ihre heilige Pflicht betrachten, im nächsten Jahre einen ähnlichen Kurs für ihre Diözesen zu veranstalten. Und wenn dann die kirchlichen Behörden durch Aufmunterung und Einladung zur Teilnahme ein bißchen nachhelfen wollten, so würde der Missionsgedanke in Oesterreich gewaltig gewinnen. Die diesjährigen Kurse fanden im Anschlusse an Priesterexerzitien statt; sollten sie im nächsten Jahre getrennt abgehalten werden, dann wäre meines Erachtens die Heranziehung der Laienwelt sehr erwünscht. Hoffentlich ist der Berichterstatter in der glücklichen Lage, im 3. Hefte des nächsten Jahrganges Missionskurse in Linz, Innsbruck, Graz, Klagenfurt u. s. w. ankündigen zu können. Die Missionsbegeisterung in Oesterreich verträgt schon noch eine Steigerung!

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 505.335 K 41 h. — Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: Ungenannt in Ried 30.000 K, durch das Kapuzinerkloster in Ried 20.000 K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 555.335 K 41 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend Berichterstatter und Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Pflege des amerikanischen Patriotismus. — 2. Eingreifen der Katholiken auf sozialem Gebiete. — 3. Kampf gegen den Staatssozialismus. — 4. Aufgreifen der Arbeiterfrage. — 5. Auch in Amerika die Judenplage. — 6. Der Notstand der Presse und die Abhilfe. — 7. Die Organisationen. Der deutsche Zentralverein. — 8. Die Kolumbusritter. — 9. Der nationale katholische Wohlfahrtsausschuß. — 10. Die Organisation des N. C. W. C. — 11. Neue Richtlinien des N. C. W. C.

Wir sehen nun unseren Ueberblick über die Tätigkeit der amerikanischen Katholiken fort.

1. Pflege des amerikanischen Patriotismus. Den berechtigten Kern in den nationalistischen Ideen verkennen die amerikanischen Katholiken nicht. In einem Lande, wo fortwährend neue Menschen aus

allen Ländern und Nationen zusammenströmen, kann man die Forderung nach einer einheitlichen Staatsgesinnung, unbeschadet der Pflege der nationalen Eigentümlichkeiten, durchaus nicht unbillig finden. Ueber alle Schranken des nationalen Ursprunges hinweg müssen sich insbesondere die Katholiken in der ganzen Union die Hände reichen, weil sie nur so den wohlthätigen Einfluß der Kirche und der katholischen Grundsätze auch auf das profane Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsleben zur gebührenden Geltung bringen können.

So sagte Bischof Cort von Altoona im Sommer 1923 zu den katholischen Männern seiner Diözese: „Es ist heute notwendig, daß unsere katholischen Laien mit ihren Priestern und Bischöfen zusammenarbeiten, um die brennenden Fragen zu lösen, vor denen Kirche und Staat gerade in unseren Tagen stehen. Wenn wir uns heute dem Nationalverband katholischer Männer anschließen, so stehen wir damit in einer Organisation, die zwar nicht politisch ist oder werden kann, die aber mit allen Katholiken dieses Landes heute weniger denn je vergessen darf, daß bei uns starke Kräfte dahin arbeiten, die katholische Kirche zu zerstören. Darum gilt es mit fest zusammengeschweißten Kräften auf der ganzen Linie in einheitlicher Aktion vorzugehen. Wir Katholiken müssen der Welt zeigen, daß wir gute amerikanische Bürger sind, denen die Interessen des Landes am Herzen liegen. Aber nicht als Republikaner oder Demokraten beweisen wir dies, sondern als katholische Männer, als katholische Frauen. Wir tun es, indem wir die katholischen Grundsätze hineintragen in alle Einzelheiten des täglichen Lebens, in die Familie, in die Erziehung, ins Geschäft, in die Politik. Tun wir dies, so sind auch die Rassenverschiedenheiten, die Nationalitäten nicht das große Hindernis für ein einiges Zusammenstehen. Uebrigens sollen wir selbst den eingewanderten fremden Leuten helfen, daß sie gute Amerikaner werden. Denn sie sind ja nicht in dies Land gekommen, um uns ihre Ideen aufzudrängen, sondern um sich allmählich die unsrigen zu eigen zu machen. Und sie dürfen niemals vergessen, daß sie ihre alte Heimat verlassen haben, um hier bessere Lebensbedingungen zu finden. Sie erweisen darum ihrer Kirche alle Ehre, wenn sie deren Grundsätze auf die Pflichten eines guten Bürgers anwenden. Ich hoffe darum, daß in nicht allzu ferner Zeit alle katholischen Männer und Frauen Amerikas sich zusammenschließen werden zu einer großen Körperschaft.“ Aus diesen Gründen hat man in neuester Zeit der Verbreitung der Grundsätze echten Bürgertums eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; ein Bürgerkatechismus wurde in kurzer Zeit in 125.000 Exemplaren abgesetzt; gelingt es den Katholiken, den, wie allgemein geklagt wird, immer mehr aussterbenden echten Bürgersinn wieder zu wecken, so werden sie für ihr Vaterland Großes geleistet haben.

2. Eingreifen der Katholiken auf sozialem Gebiete. Auch auf sozialem Gebiete, wo der Amerikaner zwischen sozialer Arbeit im engeren Sinne und sozialer Arbeit im weiteren Sinne, welche das ganze Gebiet der Caritas und selbst das der Schule in sich begreift, nicht so

scharf wie wir in Europa unterscheidet, tut Amerika ein energisches Eingreifen der Katholiken mit ihren alterprobten Grundsätzen bitter not. Wir wissen von Europa her, was die Feststellung bedeutet, daß Amerika heute das Land des ungehemmten Kapitalismus ist. Der schrankenlosen Macht des Geldkapitals entspricht eine unerhörte Zinsknechtschaft des ganzen amerikanischen Volkes, die gedrückte Lage weitester Arbeiterkreise und eine geradezu verzweifelte Stimmung in den Kreisen der arbeitsamen Landwirte. Im Herbst 1922 versammelte Erzbischof Hayes von Newyork 309 Pfarrer seiner Diözese um sich, um ihnen auseinanderzusetzen, daß die Diözese in Zukunft mehr als bisher selbständig sozial arbeiten müsse. Er bestimmte eine Woche, in der alle Gläubigen zu diesem Zwecke ihr Scherflein spenden sollten. „Die Interessen des Heilandes“, so sagte er, „gehen über die Kirchthüren weit hinaus. All die karitativen Einrichtungen und Bestrebungen sind Hilfskräfte für die Seelsorge. Was wir jetzt in Angriff nehmen, soll nichts Theatralisches werden; wir wollen vielmehr in Zukunft nur an der Lösung der sozialen Frage in einem Maße arbeiten, wie es sich für Newyork geziemt. Vorläufig bangt mir weniger um die notwendigen Geldsummen, als darum, ob wir es verstehen werden, uns tatkräftig zu organisieren. Eine gute Organisation verbürgt den guten Erfolg; sie legt die Lasten nicht auf einige Wenige, sondern verteilt die Verantwortlichkeit. Wir Katholiken von heute sind hier schon jetzt wahrhaft nicht die letzten, vielmehr schon führend auf dem Gebiete der sozialen Frage. Große Erfolge sind bereits erreicht, und ich als Erzbischof muß sagen, daß mich meine Verantwortlichkeit weniger schwer drückt wegen der segensreichen Arbeit der katholischen Caritas. Diese bereits lebendige Bewegung darf und soll nicht ruhen. Es soll eine Dauerbewegung sein, die sich aber nicht nur auf rein karitative Ziele erstrecken wird, sondern ich werde alles daran setzen, um sie auch auf das wichtige Erziehungswerk überzuleiten. Bald schon hoffe ich eine freie Hochschule für Mädchen bauen zu können und ich werde nicht rasten, bis in jeder Hütte der Erzdiözese katholische Erziehung zu Hause ist.“

Auf der 24. Jahresversammlung des Verbandes für soziale Arbeit in Kalifornien sagte Bischof Cantwell von Los Angeles: „All die Bibliotheken eines Carnegie, all die Forschungsinstitute eines Rockefeller haben nur einen winzigen, oder besser gar keinen Einfluß auf das Leben der breiten Massen gehabt, so großartig sie nach außen aufgebaut sind. Bloße Freigebigkeit nützt dem sozialen Leben nichts und bedeutet für dasselbe nur eine tote Seefrucht. Wer sich sozial betätigt, hüte sich vor übertriebener Sozialisierung; denn diese nimmt dem Werke seine echt menschliche Seite, seine Liebe, und würdigt es zu bloßer Polizeiarbeit herab. Vor allem wir in Amerika müssen darauf achten, daß wir nicht in die altheidnische Auffassung von der Freigebigkeit zurückfallen. Wir dürfen nicht die alten Ideale zerstören, die in dem Wort Caritas eingeschlossen sind. Schon die alten Römer und Griechen zeigen hier einen bemerkenswerten Unterschied. Während die alten Griechen glänzen durch öffentliche, breit angelegte Freigebigkeit, setzen uns die alten Römer

viel mehr in Erstaunen durch großzügige, private Freigebigkeit, mit der Kaiser und Politiker nichts zu tun hatten. Eine große Gefahr für die organisierte Caritas liegt darin, daß der persönliche Dienst zu leicht ausgeschaltet wird und daß selbst die freiwillige Arbeitskraft bald erfriert. Viele Leute geben zwar im Verhältnis ihres Könnens ihr Scherflein an bestimmte soziale Unternehmen ab, aber dann verschließen sie ihre Augen vor all dem Elend rings um sie herum; denn, so meinen sie, wir haben unseren Teil bezahlt, also unsere Pflicht erfüllt. Und doch macht nur der Schrei des Leidens das Menschenherz verständnisvoller; er allein macht jeden sozial tätigen Menschen, ob er nun beruflich oder freiwillig im Dienste der Caritas steht, zu dem, was er wirklich sein soll. Nur der persönlich vernommene Leidensfeufzer vermag eine erfolgreiche Freigebigkeit zu vermitteln. Wollen wir mit Erfolg sozial weiter arbeiten, dann beachten wir die drei Vorbedingungen: die kluge, liebevolle Umsicht des Vaters, das zarte Mitgefühl der Mutter und die tatkräftige Bruder- und Schwesterliebe. Dazu kommen dann noch die Weisheit eines guten Lehrers und der ernste Eifer der Apostel. Wie diese letzteren keine Mühe scheuten, so darf auch der soziale Arbeiter von heute sich durch nichts entmutigen lassen. Der Mutter braves Herz schlägt mit mehr Liebe für ein Kind, das jahrelang auf dem Schmerzensbette liegt, als für zehn andere, die ihrer Sorge nicht so sehr bedürfen. Wenn ich aber heute all diese Forderungen an Sie stelle, so bin ich mir auch bewußt, daß sie nur die höchsten Ideale, die schönsten Blumen christlicher Liebe darstellen können."

3. Der Ruf nach Führern. Kampf gegen den Staatssozialismus. Außer dem Geiste echt christlicher Caritas, die auch das soziale Wirken im engeren Sinne beseelen soll, tut noch anderes not. Auf der Delegiertenversammlung der Katholischen Staatsliga von Newyork im Sommer 1922 sagte Bischof Gibbons von Albany: „Echte Führer tun uns bitter not. Ich verstehe darunter solche Herren und Damen, denen in katholischen Kollegien unsere katholische Philosophie in Fleisch und Blut übergegangen ist. Denn nur dann können sie Männer und Frauen werden, auf die die Kirche mit Vertrauen die Laienführerschaft übertragen kann. Unsere katholischen Führer müssen sein: orthodox, konservativ und gewandt."

In ganz besonderer Weise zieht bei den Katholiken Amerikas ein immer fortschreitender Staatssozialismus die Aufmerksamkeit auf sich. Der Staat sucht alles mit seinen Polypenarmen an sich zu ziehen, worin auch die Bestrebungen nach Monopolisierung der religionslosen Staatschule eine weitere Stütze haben. „Der Bürger“, so schreibt der Senator D. Stanley im „Wanderer“ von St. Paul, „ist häufig schutzlos gegen die Uebergriffe und Einmischungen selbst in die intimsten häuslichen Angelegenheiten von Seite der Spizel. Heiraten werden kontrolliert und eheliche Rechte festgelegt von irgend einem ‚eugenistischen‘ Narren. Kinder werden unter Bundesaufsicht geboren und erzogen. Man kann keine Kuh melken, ohne daß ein Bundesinspektor dabei steht.

In der Fabrik, in den Werkstätten, in den Geschäftsräumen, im Büro und im Heim schwärmt es förmlich von den kleinen, pestäbulichen Vertretern dieses Bevormundungssystems."

Der Zug nach Schablonisierung selbst des Geistes und der Ideen ist bezeichnend für das freie Amerika. Der eben erwähnte Delegiertentag in Newyork wandte sich in einer Entschliesung einstimmig gegen die „anhaltende Propaganda materialistischer Gelehrter und Politiker, die den Staat allmächtig und das Individuum zu einem Handwerkszeug oder Hündchen des Staates machen wollen“. Aus diesem Grunde wurde auch eine Milderung des Antialkoholgesetzes verlangt, „Mäßigkeit und Mächternheit, nicht aber absolutes Verbot: das sollte das Ziel der Gesetzgebung in unserer freien Zivilisation sein“. Ähnlich tadelte der Generalvikar der Diözese Newark, Msgr. Duffy, gelegentlich einer Grundsteinlegung im Juni 1922 in Jersey-City den ungesunden, wachsenden Einfluß der staatlichen Macht auf so viele Handlungen des Bürgers, vor allem auch das Bestreben, die Staatsgewalt zu zentralisieren. „Den Staat, soweit er sich in seinem eigenen Wirkungskreis bewegt, lieben wir und werden wir stets unterstützen; doch von einem Staate, der nur ein Allbevormunder ist, wenden wir uns mit Abscheu ab. Die tiefen Eingriffe, die sich die bürgerliche Gewalt in das Leben der einzelnen erlaubt, sind grundsätzlich schlecht und in ihren Folgen gefahrvoll. Das Urteil der Geschichte ist ganz zugunsten derer, die sich bestreben, den Staat auf den ihm zukommenden Wirkungskreis zu beschränken. Unsere Pfarschulen sind ein Symbol der wahren Freiheit. Leider kann einem aufmerksamen Beobachter die Tatsache nicht entgehen, daß die Macht des Staates über einzelne Handlungen seiner Bürger größeren Raum gewinnt. Wir eilen mit Riesenschritten auf eine mächtig zentralisierte Regierung zu. Viele Unternehmen, früher ausgeführt durch den privaten Eifer für das Gemeinwohl, sind heute in die Hände bezahlter Beamten übergegangen. Ob das nun geschehen ist aus Furcht vor unserer Verantwortlichkeit, oder aus dem Bestreben, in jeder Schwierigkeit beim Staate Hilfe zu suchen, auf jeden Fall haben wir in den letzten 25 Jahren manche Vorrechte wieder verloren, deren unsere Väter sich noch erfreuten. So ist doch z. B. das Streben des Staates nach der Kontrolle der Schulangelegenheiten bis zum heutigen Tage mehr als auffallend geblieben. Nicht mehr die Eltern, sondern die Schule sorgt heute für die Gesundheit und Entwicklung des Kindes; der Unterrichtsminister bestellt heute den Doktor, den Zahnarzt, die Pflegegeschwester, den Spielmeister, den Gesanglehrer u. s. w. Der Staat ist leider damit der Beschützer, Philosoph und Freund des Kindes geworden.“

4. Aufgreifen der Arbeiterfrage. Auch die Arbeiterfrage und die Bauernfrage sind in der Union brennend geworden und bieten den Katholiken zur Durchsetzung ihrer erprobten Grundsätze ein dankbares Feld. 1922 griffen eine Million Eisenbahner und eine halbe Million Arbeiter in den Kohlenzechen zum Streik. Die Delegiertenversammlung der Katholischen Staatsliga in Newyork brandmarkte das

Treiben gewisser Kreise, die sich mit vereinten Kräften bemühten, die ganz gesetzlichen Anstrengungen der Arbeiterschaft nach einem gerechten Lohn und nach besseren Lebensbedingungen zu vereiteln. In einem eigenen Hirtenbrief erklärten die Bischöfe: Die Arbeiter haben das Recht auf einen Lohn, der ihnen nicht nur anständigen Unterhalt in der Gegenwart, sondern auch eine Vorsorge für die Zeit der Krankheit, der Arbeitsunfähigkeit und des Alters ermöglicht. Schon seit den Beratungen im Jahre 1908 sei es offenkundig, daß sie nicht so viel verdienten. Seitdem seien die Löhne um 85 bis 95, die Lebenshaltung dagegen um mehr als 100% gestiegen. Als der Generaldirektor der Pittsburger Kohlengesellschaft, J. S. Armstrong, die Streikenden aus den Häusern der Gesellschaft vertreiben wollte, stellte ihnen der katholische Pfarrer der Elisabethkirche die Pfarrgründe zur Verfügung. Ein Streik der Gewerkschaft der Zimmerleute in St. Louis wurde von dem katholischen Priester Timothy Dempsey, einer Autorität in Streikangelegenheiten, beigelegt: es war der 39. Streik, den er unter Vorzügen für die Arbeiterschaft beigelegte.

Bischof Schrembs von Cleveland sagte in der Handelskammer von Cleveland zur Arbeiterfrage: „Wer Zwietracht sät zwischen den Angehörigen einer Gemeinschaft, mag sie nun eine Stadt, eine Nation oder ein Staatenbund sein, der sät das tödlichste Gift, das es gibt. Ist kein guter Wille vorhanden, dann erhebt sich zwischen den Menschen der Geist des Hasses, und jedes Geschäft, jedes Privatvermögen, mögen sie auch noch so gewaltig erscheinen, wird der Pöbel hinwegfegen, wenn einmal der Haß den Siedepunkt erreicht hat. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben Verpflichtungen, die eine friedliche Lösung finden müssen. Die Arbeiter dürfen auf keinen Fall behandelt werden, als wären sie ein bloßes Rad in irgend einer Maschine. Der Arbeitgeber muß sich bewußt bleiben, daß seine Arbeiter ebenso menschliche Wesen sind wie er, daß sie auch so ziemlich dieselben Neigungen haben wie er, und daß man darum einen Ausweg suchen muß, um ihre Wünsche zu erfüllen. Andererseits hat auch der Arbeiter das Seine zu tun, um der sozialen Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Das tut er, wenn er seine Verträge einhält und seine ganze Kraft dem Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Argwohn, Neid, Zwietracht, Habgucht und Haß: sie allein haben Europa an den Rand des Abgrundes gebracht, an dem es jetzt steht. Dieselben fünf Dinge sind es auch, die uns bedrohen. Ich fürchte, daß es einen schweren Kampf gegen die Bundesverfassung geben wird, dieses bis zur Stunde noch herrlichste Dokument, das einem Volke von seinen Vorfahren überliefert worden ist.“ Nach einer Entscheidung der obersten Gerichtsbehörde ist ein Gesetz über Mindestlöhne für Frauen und Mädchen ungültig, weil verfassungswidrig. Dazu bemerkt Bischof Schrembs: „Es muß trotz allem gehofft werden, daß man es irgendwie möglich findet, ein Gesetz zu schaffen, das seinen Gegnern standhält. Es muß etwas gegen die Zuckerläden, gegen die Kinderarbeit, welche das Wachstum der zukünftigen Generation auf-

halten, getan werden. Vor allem müßte gesetzlich der Ausbeutung unserer jungen Frauen und Mädchen entgegengetreten werden; diese Ausbeutung geht in vielen Fällen so weit, daß sie die Industrieopfer zu Unfittlichkeit und Selbstmord treibt. Auch muß energisch Front gemacht werden gegen gewisse Wohnungsverhältnisse, wie sie heute in unseren großen Städten allgemein geworden sind, die aber in dieser Form selbst in den Tagen der höchsten Sklaverei nicht geduldet worden sind. Auch ich erkenne die Bedeutung der Vertragsfreiheit an; doch scheint es mir höchst traurig zu sein, daß man unter dem Deckmantel der Vertragsfreiheit berechtigt sei, junge Mädchen und Frauen auszubeuten. Wir wissen aber sehr gut, daß unsere Industrie- und Handelswelt die Frauen und Mädchen in einer Weise entlohnt und behandelt, daß ein Gesetz auch für Mindestlohn dringend am Platze wäre, um gewissenlosen Unternehmern das Handwerk zu legen."

Die katholischen Soziologen kämpfen für die Ueberwindung des alles beherrschenden Kapitalismus, für ein ehrliches Zusammenwirken von Kapital und Arbeit, für eine Reform der Börse, um die Massen der Arbeiter und Bauern von der Tyrannei des Geldes zu befreien. Als die Meldung durch die Blätter ging, daß das Schicksal der europäischen Anleihe von Morgan abhängt, schrieb die, wie es scheint, augenblicklich noch nicht sehr einflußreiche, aber doch folgerichtigste Vorkämpferin der christlichen sozialen Ideen, die „Daily Tribune“: „Heute steht das Kapital im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Werte; der Gelbbesitzer, das Medium des Austausches der Produkte, hat die wirkliche Macht über Menschen und Dinge in der Hand. Wenn schon die Erbmonarchie nicht einwandfrei war, weil allzu viel Macht in einer Hand lag, wird dann ein vernünftiger und denkender Christenmensch noch glauben, daß die Massen sich dauernd einem einzigen jüdischen Oberherrn der Welt beugen werden?“

5. Auch in Amerika die Judenplage. Die seit dem Kriege durch Massenzuwanderung aus dem europäischen Osten verstärkten Juden entwickeln sich immer klarer zu einer unleugbaren Gefahr für Amerika. „Daily Tribune“ schreibt darüber: „Wie sie Ende 1918 ihre Republiken auf den Trümmern der Zentralmächte aufgebaut haben, so wollen sie auf den Ruinen aller Staaten die jüdische Weltrepublik aufrichten. Eine einzige geheime Macht beherrscht alle anderen, genau so wie 1914: der angelsächsische Geschäftsmann = jüdische Hochfinanz. Dazu dient ihnen besonders die Presse, die den erbittertsten Kampf gegen das Christentum führt. Dazu das Kino, um christliche Sittlichkeit und Ehrbarkeit zu untergraben. Ihre Macht in der Welt des Geldes macht sie zu Herren im Geschäft und die jüdischen Prinzipien der Ausbeutung und Unterdrückung haben die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern vergiftet, so daß Sombart den Amerikanismus als ‚geronnenes Semitentum‘ bezeichnen konnte. Die soziale Frage, wenn auch von ihnen nicht geschaffen, wurde doch durch sie gesteigert, denn sie haben die Geschäfte mit den Hungerlöhnen in der Hand. In

der Presse verhöhnen sie alles: Jesus Christus, Papst, Kardinäle, Priester; die revolutionären Elemente unter den Christenvölkern werden fast immer von Juden geführt. Die jüdische Jugend hat dermaßen die Mittel- und Hochschulen überschwemmt, daß es zu Protesten der Hörerschaft kam und man an ernste Abwehrmaßregeln denken muß. Einige Kollegs haben einen Ausschuß der an ihnen Graduierten geschaffen, der über die Zulassung abstimmt, andere haben eine psychologische Charakterprüfung eingeführt, was sofort ein Sinken der Judenzahl zur Folge hatte. Columbia verlangt eine Art Schülerbeschreibung von der früheren Anstalt des Aufnahmebewerbers. Bekannt ist der scharfe Kampf, den Henry Ford eine Zeitlang gegen die Vorherrschaft des Judentums in Amerika geführt hat. Henry Ford, der bekanntlich vor kurzem katholisch wurde — es wurde jedoch noch jüngst von Amerikanern bestritten — scheint in der letzten Zeit zu der Ansicht gekommen zu sein, daß die Zeit selbst und die natürliche Entwicklung über die jüdische Vorherrschaft hinwegschreiten werde. Der Durchbruch christlicher Grundsätze im Wirtschaftsleben würde allerdings diese Folge haben.“

6. Der Notstand der Presse und die Abhilfe. Die gemeinsamen Mittel, deren sich die Katholiken zur Durchsetzung ihrer Rechte und Anschauungen in der Öffentlichkeit bedienen, sind natürlich wie anderswo vor allem die Presse und die Organisation. Der Ruf nach der katholischen Presse wird immer lauter. Es ist auffallend, daß die amerikanischen Katholiken erst seit etwa zwei Jahren über eine englisch geschriebene, bis heute noch nicht sehr einflußreiche Tageszeitung, die „Daily Tribune“ in Iowa verfügen, während wir doch selbst in unserem kleinen Oesterreich noch eine ganze Anzahl gut redigierter katholischer Tagesblätter haben. Die kleinsten Gruppen in Amerika bringen ihre Tageszeitung auf, die nicht 200.000 Mann starken Adventisten haben 144 Blätter in 74 Sprachen: „Wir sind 20 Millionen und müssen uns mit einem einzigen Tagblatt begnügen!“ So klagt der Vorstand des Preß- und Nachrichtenbüros des katholischen Wohlfahrtsausschusses, Mc. Grath, und der Herausgeber der Zeitschrift „The Sunday Visitor“, F. Holl, stellt fest, daß nicht 10 Millionen Amerikaner Leser katholischer Blätter sind. Man hat also ohne Zweifel das Gefühl, daß vieles veräußt worden und ebensoviel nachzuholen ist. Die Deutschamerikaner verfügen über eine große Anzahl meist vortrefflich geleiteter Wochenblätter.

7. Die Organisationen. Der „Deutsche Zentralverein“. „Die Pioniere im sozialen Wirken Amerikas waren deutsche Katholiken, allen voran der Deutsche Zentralverein“, so schrieb ein englisch sprechender Geistlicher, Bern. Kav. D'Keilly, gelegentlich des glänzend verlaufenen deutschen Katholikentages zu St. Cloud 1922. „Verbände katholischer Vereine finden die stärksten Vertreter bei den Deutschen, wo jede Pfarre ihre Vereine hat. Nie lassen es die deutschen Katholiken fehlen an der Unterstützung ihrer Waisenhäuser, Spitäler und anderen Wohlfahrtsseinrichtungen. Völlig bewußt erwiesen sie sich der Macht und des Einflusses der Presse, zahlreich und gut geleitet sind ihre

Blätter. Diese Katholiken haben sich in den Vereinigten Staaten stark an Glauben und reich an guten Werken gezeigt. Zur Erfassung der aufbauenden und praktischen Seite jeder Frage kann man sich auf den deutschen Geist verlassen. In den zur Katholisierung Amerikas bevorstehenden Aufgaben kann von den deutschsprechenden Katholiken, von deutscher Organisation und deutschen Idealen große Hilfe erwartet werden." Zur Abwehr des Knownothingismus, einer fanatisch protestantischen Bewegung, wurde 1842 der erste deutsche katholische Kirchenverein unter dem Namen St.-Georgs-Verein bei der St.-Nikolaus-Kirche in Newyork gegründet. Er bot seinen Mitgliedern auch Hilfe in Krankheits- und Todesfällen. Die immer zahlreicher aus denselben Bedürfnissen entspringenden Brudervereine an anderen Orten bildeten 1855 den Deutsch-römischkatholischen Zentralverein von Nordamerika. Zusammenfassung katholischer Einzelvereine, Beraufstaltung von sozialen Unterrichtskursen und Katholikentagen, dann die Herausgabe eines Zentralblattes, der Vertrieb von Flugblättern, die Propaganda für Bücher und die Besorgung von Artikeln für die katholische deutsche Presse: das waren seine Aufgaben. Im Präsidium des 1908 in St. Louis errichteten Zentralbüros lösen sich alljährlich die Vorstände der einzelnen Staatsverbände ab. Verteidigung der Rechte der Kirche und besonders der katholischen Schule, eine weit ausgedehnte karitative, soziale und wirtschaftliche Aufklärungs- und Organisationstätigkeit haben den Zentralverein zu einer der segensreichsten Vereine Amerikas gemacht, dessen Wirken auch der Erhaltung deutscher Sprache und deutscher Sitte zugute kam.

8. Die Kolumbusritter. Eine Organisation ganz anderer Art sind die 1882 auf amerikanisch-irischem Boden entstandenen Kolumbusritter, die heute 800.000 „Ordensmitglieder“ zählen, darunter auch viele Deutsche, Franzosen, Italiener, Polen, Spanier u. s. w., und auch in Kanada, Mexiko, auf Kuba und den Philippinen Verbreitung gefunden haben. Hervorragende Katholiken, viele Welt- und Ordenspriester, auch Jesuiten, und, wie es scheint, auch einige Bischöfe gehören ihnen an; 76 amerikanische Oberhirten haben sie warm empfohlen, Erzbischof Dowling von St. Paul rühmt ihren „strammen“ Katholizismus, Erzbischof Mezmer von Milwaukee sieht in ihnen das „Vollwerk der Kirche in den Vereinigten Staaten“, Kardinal O'Connell von Boston sagt, daß sie sich die „Empfehlung und den Dank Seiner Heiligkeit gewonnen haben“ und wünscht, mit anderen Bischöfen, alle katholischen Männer Amerikas in ihrem Orden vereinigt zu sehen. In gewissen gleichgültigen äußeren Formen und Riten stimmen sie mit den Freimaurern überein, sie versprechen Geheimhaltung der Statuten, des Rituels u. s. w., müssen aber, als praktische Katholiken — nur solche werden aufgenommen und behalten — dem Beichtvater auf Verlangen alles offenbaren. Jedes Council oder Lokalkapitel hat einen vom Bischof ernannten Kaplan. Die Organisation ist demokratisch im besten Sinne des Wortes, nicht selten bekleiden Arbeiter die höchsten und einfluß-

reichsten Stellen des Ordens. In einem Lande, wo alles von Geheimorganisationen durchsetzt ist, war eine ähnliche, auf katholischer Grundlage errichtete und von katholischem Geiste beseelte Organisation eine Notwendigkeit, sie kam dem Volksempfinden in weitestem Maße entgegen und übt einen durchaus segensreichen Einfluß aus. Kinderkrankheiten und einzelne Entgleisungen teilt sie mit allem Menschlichen. Die Tatsache, die unter den europäischen Katholiken so großen Anstoß erregte, daß sie nämlich ausgerechnet auf das Grab des Freimaurers Lafayette einen Kranz niederlegten, findet eine harmlose Erklärung in den großen Diensten, die Lafayette dem jungen Amerika geleistet hat; diese, nicht seine Freimaurereigenschaft, sind es, welche ihn bis zum heutigen Tage in Amerika so vollstümlich gemacht haben; 20 Städte nennen sich nach seinem Namen, kaum fehlt irgendwo eine Lafayette-Straße. Die Kolumbusritter tun sich namentlich durch großzügige Wohltätigkeit hervor; ihre Ausgaben für Schulzwecke für 1922 werden auf 2,748.206 Dollar angegeben. Für ihre eigenen Versammlungen errichten sie prunkvolle Bauten und lieben es, auch sonst von sich reden zu machen.

9. Der nationale katholische Wohlfahrtsausschuß. Das beachtenswerteste organisatorische Werk der amerikanischen Katholiken ist das National Catholic Welfare Council, der nationale katholische Wohlfahrtsausschuß, der in seinem ersten Ursprung eine Kriegsrückbildung war; er hieß damals National Catholic War Council, Kriegsausschuß; die Initialen sind auch für den Friedensausschuß dieselben geblieben: N. C. W. C., sein Abzeichen ist ein lateinisches Kreuz in zwei konzentrischen Kreisen. Die Verteilung der namhaften Spenden, die während des Krieges von den amerikanischen Katholiken für die Zwecke der Kriegshilfe gesammelt wurden, besorgten zuerst die Kolumbusritter. Allein 1917 hielt die Hierarchie, der tatkräftige katholische Gesamtepiskopat, es für angezeigt, aus Priestern und Laien den N. C. W. C. zusammenzusetzen, der unter dem Vorsitze von vier Bischöfen alljährlich seine Beratungen abhielt. Die guten Erfahrungen, die man mit diesem ersten Versuch einer Vereinheitlichung der ganzen katholischen Aktion gemacht hatte, bestimmten die Bischöfe 1920, dann in ihrer Versammlung zu Washington im September 1922, dasselbe Instrument beizubehalten und auf die Friedentätigkeit umzustellen. Wie sie in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief mitteilen, haben sie alle Einrichtungen, welche der Wohlfahrt der Religion dienen, in dem N. C. W. C. vereinigt. Alle einzelnen Einrichtungen fahren fort, auf ihrem Gebiete selbständig weiter zu arbeiten, werden sich jedoch in Zukunft der Vorteile erfreuen, welche sich aus der allgemeinen Zusammenarbeit ergeben. Zugleich wird dadurch die ganze katholische Aktion in engere Verbindung mit dem Episkopat gebracht, welcher das doppelte Gewicht der Autorität und der Verantwortlichkeit für das Wohl der Kirche trägt.

10. Die Organisation des N. C. W. C. Unter der Oberleitung des Councils und der unmittelbaren Leitung des Administrations-

ausschusses sind besondere Ausschüsse gebildet für Erziehungs-
wesen, soziale Frage, Presse, Laienorganisation und Missionen. An der
Spitze jedes Ausschusses steht ein Bischof. Der organische Ausbau, die
einzelnen Aemter und Unterausschüsse, mit der genauen Umgrenzung
der einem jeden zugewiesenen Arbeiten und der unmittelbar zu ver-
wirklichenden Zwecke, ist das Werk des Paulistenpaters John Burke,
der auch seinerzeit den Kriegsausschuß organisierte und jetzt als General-
sekretär an der Spitze des Friedensausschusses steht.

Der Erziehungsausschuß unter dem Vorstize des Erzbischofs
Dowling von St. Paul faßt seine Beschlüsse in dem unter einem Se-
kretär stehenden Exekutivkomitee, dem für die technische Durch-
führung das Erziehungsbüro unter Leitung eines Direktors unter-
steht, das sich selbst wieder in vier Sektionen gliedert mit den be-
sonderen Aufgaben: möglichst vollständige Sammlungen von allem, was
sich auf das katholische Erziehungswesen und auf das nichtkatholische,
soweit es für das katholische von Bedeutung sein kann, bezieht; Mit-
teilung aller wünschenswerten Informationen, die zur Förderung und
Verteidigung des katholischen Erziehungswesens nützlich sind; Pflege
der Beziehungen zwischen den katholischen und den staatlichen Unter-
richts- und Erziehungsanstalten; organisierte Verteidigung der katho-
lischen Erziehungsinteressen; alle vier Sektionen unterscheiden übrigens
Innendienst, d. h. die rein katholische Entwicklung, und Außendienst,
d. h. die Entwicklung in Berührung mit den staatlichen und nichtkatho-
lischen Bestrebungen. Der ganze Erziehungsausschuß, wie auch alle
anderen Ausschüsse, beschränkt sich jedoch auf eine rein informative
Tätigkeit, ohne sich in die inneren Angelegenheiten der bestehenden
Organisationen, Vereine und Institute einzumischen, die alle ihre volle
Selbständigkeit und Entschlußfreiheit behalten. Hier ist genau dieselbe
Idee verwirklicht, wie einstens in der „Katholischen Union für Oester-
reich“, die allerdings infolge der nationalen Rivalitäten nie zu einem
eigentlichen Leben gelangen konnte. Und man wird auch immer, wo
man daselbe Ziel einer Sammlung aller Kräfte eines ganzen Landes
verfolgt, auf diese Idee zurückgreifen müssen, welche eine Zwangs-
uniformierung und Zentralisierung vermeidet, allerdings aber auch nur
durch ein lebhaftes katholisches Zusammengehörigkeitsgefühl zur er-
sehnten Wirklichkeit werden kann.

Der Ausschuß für Presse und Publizität, letzterer Zusatz ist
zu betonen, umfaßt, außer seinen Beamten, Berichterstatter in Amerika
und im Ausland, und Schriftsteller für allgemeine Artikel und für be-
sondere Materien. Er verfolgt eine doppelte Aufgabe: das Sammeln
der Nachrichten und Bereitstellen von Artikeln, und die Hinleitung an
die katholische und auch die nichtkatholische Presse. Wöchentlich versendet
er ein großes Druckblatt (The N. C. W. C. News Sheet) und zwanzig
bis dreißig Seiten Lithographie mit Nachrichten über die Kirche, ihre
Hierarchie, ihre Lehren und alle Äußerungen ihres Lebens, die es
von seinen Berichterstattern in der ganzen Welt empfängt. Jeden Monat

bringt ein weiteres großes Druckblatt (The N. C. W. C. Editorial Sheet) Artikel hervorragender Schriftsteller und Persönlichkeiten über Gegenstände, die katholische Interessen berühren. Von den 115 Zeitungen und Schriften des Katholischen Presseverbandes, welche diese Nachrichten beziehen, sind einige erst durch diese Bezugsquelle möglich geworden. Wie energisch die Information der nichtkatholischen Presse in die Hand genommen wird, zeigt das Vorgehen P. Burkes gegen die große Nachrichtenagentur der Associated Press. Diese hatte einem schönen protestantischen Zeugnis für die Kirche eine verleumderische Bemerkung angehängt. Burke hat am 27. Februar 1922 schriftlich den Herausgeber, diese Bemerkung zurückzunehmen. Er erhielt eine ausweichende Antwort. Vier weitere Vorstellungen blieben ebenso fruchtlos. Nun ließ Burke allen Mitgliedern des Direktionsrates der Korrespondenz den ganzen, mit dem Herausgeber geführten Briefwechsel zugehen und stellte nochmals die Aufforderung des Widerrufs. Das wirkte. Endlich am 3. April gab der Vorsitzende des Direktionsrates selbst den Irrtum zu, bedauerte, daß man der Aufforderung Burkes nicht sogleich Folge gegeben habe und gestattete ihm, diese Antwort zu veröffentlichen.

Der Ausschuß für Geseze und Gesezgebung studiert und verfolgt genau die Geseze und die legislative Tätigkeit in Bund und Staaten, soweit sie für die katholischen Interessen von Bedeutung sind, er macht Reformvorschläge und klärt das Publikum auf. Dieser Aufklärungstätigkeit ist es vor allem zuzuschreiben, daß die Sterling-Towner-Bill, welche die Verstaatlichung des ganzen Schulwesens anstrebt, nicht weiterkommt.

Der Exekutionsausschuß überwacht Administration und Finanzen, gibt wöchentlich das allgemeine N. C. W. C.-Bulletin heraus und beschäftigt sich besonders mit der Reinigung des Kinowesens, der Verbreitung gesunden Bürgergeistes, der würdigen Bestattung der im Kriege gefallenen katholischen Soldaten und der so wichtigen Sorge für die katholischen Einwanderer. Die Aufgaben des sozialen Ausschusses sind selbstverständlich; es ist das Studium aller einschlägigen Fragen, die soziale Schulung und Aufklärung der Katholiken, besonders durch die Verbreitung sozialer Handbücher und Schriften. Der Ausschuß für die Laienorganisationen sucht letztere, besonders durch Zusammenfassung in die beiden großen, nach Diözesen, Distrikten und Pfarreien unterabgeteilten Organisationen der Männer und der Frauen, enger aneinander zu schließen; ihm fällt insbesondere die Sorge für die Jugend, für die Auswanderer, für gefährdete Mädchen, für Arbeitslose und für die Verbreitung der guten Presse, die Heranbildung von Propagandisten und Ähnliches zu; an der Spitze der Männerorganisation steht der rührige Oberkommandierende der amerikanischen Flotte im Weltkriege, Admiral Benson; Vereinigung der ganzen Stoßkraft der amerikanischen Katholiken für die Verteidigung und Geltendmachung der katholischen Grundsätze im öffentlichen Leben der Union ist das große Ziel dieses Ausschusses.

11. Neue Richtlinien des N. C. W. C. Anfangs 1922 hörte man munkeln, daß der Heilige Stuhl auf Bitten amerikanischer Bischöfe das ganze N. C. W. C. aufgehoben habe. Es war etwas Wahres daran; aber auf die erneuten Berichte des amerikanischen Episkopates kam die Maßregel nicht zur Durchführung. Das N. C. W. C. erfreut sich heute der Gunst des Heiligen Stuhles und des amerikanischen Episkopates.

Anlaß zu Bedenken hatte schon der Name gegeben: Council schien an Konzil zu erinnern, also an eine kirchenrechtlich genau umschriebene Einrichtung, die der Ausschuß jedoch nicht sein konnte und wollte. Es wurde den Bischöfen zur Erwägung anheimgegeben, ob sie nicht durch eine Namensänderung, etwa in Komitee, der Unklarheit vorbeugen wollten. Zugleich wurde erklärt, daß die Zusammenkünfte der Bischöfe zu den Konferenzen des N. C. W. C. nicht jedes Jahr, sondern nur nach Bedürfnis stattfinden brauchten, daß kein Bischof zur Teilnahme gezwungen werden könne und daß die Konferenzen über einen reinen Meinungsaustausch über die Anliegen der Kirche in den Vereinigten Staaten nicht hinausgingen.

Ein zweites Bedenken wurde durch die Natur eines die ganze Aktion der Katholiken der Vereinigten Staaten leitenden Ausschusses und bereits vorgekommene einzelne Uebergriffe rege gemacht. Wo ist die Gewähr dafür, so sagte man, daß durch eine solche zentrale Leitung die unbedingt notwendige und auf göttlicher Anordnung beruhende Autorität und Freiheit der Bischöfe in der Verwaltung aller Angelegenheiten ihrer eigenen Diözesen nicht beeinträchtigt wird? Um diesen Gefahren vorzubeugen, wurde bestimmt: Es ist den Bischöfen nicht verwehrt, in ihren Vollkonferenzen einzelnen oder mehreren Personen oder auch einem Komitee für die Zeit bis zur nächsten Vollkonferenz einen bestimmten Auftrag zu geben. Dabei müssen aber folgende Vorsichtsmaßregeln getroffen werden: 1. Das Mandat muß von Anfang an, sowohl was die Dauer, als was die Arbeitsmethode anbelangt, genau begrenzt sein. 2. Keine der so beauftragten Einzelpersonen oder Ausschüsse darf sich in irgend einer Sache in Dinge einmischen, welche durch das Kirchenrecht der Leitung des Bischofs vorbehalten sind. 3. Läßt irgend ein Beauftragter des Welfare Council sich erwiesenermaßen dergleichen Uebergriffe zu schulden kommen, so ist er augenblicklich von seiner Stelle zu entfernen. 4. Die Wahl jener Persönlichkeiten, welche so den Bischöfen zu Diensten sein sollen, ist ganz der Vollversammlung der Bischöfe überlassen. Die so ernannten Beamten verwalten ihr Amt von einer Bischofskonferenz zur anderen, sie haben derselben jedesmal einen Bericht und die Rechenschaftsablage vorzulegen. Die Bischöfe können dann ihr Amt erneuern, je nach dem Bedürfnis. In der letzten Vollversammlung, an welcher unter dem Voritze des Kardinals O'Connell 60 Bischöfe teilnahmen, erntete der N. C. W. C. reiches Lob und es wurde der Beschluß gefaßt, das Werk fortzusetzen und in all seinen Zweigen immer mehr auszubauen. Es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß das N. C. W. C. gute Arbeit geleistet hat und ein wirksames Werkzeug ist, die Gefahren,

welche der Kirche drohen, abzuwehren und die erprobten katholischen Grundsätze in den Dienst der geistigen Erneuerung und des gesunden Aufbaues des ganzen Landes zu stellen.

Damit nehmen wir Abschied von Amerika, nicht ohne unsere amerikanischen Glaubensbrüder zu ihrer energischen Tätigkeit im Dienste der katholischen Ideale zu beglückwünschen und ihnen von ganzem Herzen für die werktätige Hilfe, die sie uns geleistet haben und noch fortwährend leisten, zu danken. Vergelt's Gott! rufen wir ihnen zu.

Literatur.

A) Eingefandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingefandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Die seinerzeit von den Verlegern angegebenen Preise sind inzwischen vielfach überholt.

Andlau, M., S. J. Der Blumen Wettstreit. Ein allegorisches Marienspiel (46). Innsbruck, Maximilianstraße 9, 1923, Marian. Verlag. Grundpreis 0.70, Schlüsselzahl 7000.

Beyer, Georg, S. J. Maria, Trösterin der Betrübten. Zwölf Muttergottespredigten. Wiesbaden 1923, Hermann Rauch. Kart. G 1.75. Grundzahl \times Schlüsselzahl des Börsenvereines der deutschen Buchhändler = Verlagsmarktpreis.

Bonaventura, Des heiligen: Werke in acht Bänden, herausgegeben von P. Eleaz. Schulte, Dietrich von Hildebrand und Siegfried J. Hamburger. I. Band, 1. Teil: Mysterisch-asketische Schriften. (Nach der Ausgabe von Quaracchi übertragen und herausgegeben von Siegf. J. Hamburger.) München 1923, Theatiner-Verlag.

Brey, Henriette. Wenn es in der Seele dunkelt. Ein Buch für die Müheligen und Beladenen. (Bücher für Seelenkultur.) 2. bis 4. Aufl. (5. bis 10. Tausend). 12° (XII u. 226). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 3.20. G = Grundzahl, \times Schlüsselzahl = Verlagsmarktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Burger, Dr. Wilhelm. Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein. Unter Mitwirkung des Freiburger Katechetenvereines. Dritter (Schluß-) Band: Kirchengeschichte. 1. und 2. Aufl. 8° (VIII u. 192). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 3.80; geb. G 4.50. G = Grundzahl, \times Schlüsselzahl = Verlagsmarktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Corpus Catholicorum. Heft 6: Johannes Ed. Disputatio Vienne Pannoniae habita (1517). Von Dr. Therese Birnich (XXIV u. 80). Münster 1923, Aschendorff. G 3.25; Substr.-Preis G 2.80.

Corpus Catholicorum. Heft 7: G. Contarini, Kardinal. Polemische Schriften gegen die religiöse Neuerung. Von Privatdozent Doktor Hünermann (XL u. 76). Münster 1923, Aschendorff. G 3.75; Substr.-Preis G 3.20.

Dantscher, Anton, S. J. Das Gebetsleben des Marienkindes. (Heft 1 der „Vorträge für Marianische Kongregationen“.) (96). Innsbruck, Maximilianstraße 9, 1923, Marianischer Verlag. G 1.— (Schlüsselzahl 7000).

Dausch, Dr Petrus. Der Wunderzirkus Mt 8/9 und die synoptische Frage. (Bibl. Zeitfragen X, Heft 9/10.) Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 0.75.

Der Heilige Rosenkranz in Bildern. Von Fra Angelico. Mit Betrachtungen von P. P. Lippert S. J. München 1923, Theatiner-Verlag.

Diedmann, Hermann, S. J. Die Verfassung der Urkirche. Dargestellt auf Grund der Paulusbrieve und der Apostelgeschichte (144). Berlin C. 2 1923, Germania N.-G. Brosch. G 2.50. Schlüsselzahl des Börsevereines.

Döller, Dr Johannes. Die Wahrsagerei im Alten Testament. (Bibl. Zeitfragen X, Heft 11/12.) Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 1.20.

Duhr, Bernhard, S. J. Das große Kindersterben und Kinderelend in Deutschland. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, 25. Heft.) 8° (40). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 0.70 (—50). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind Schweizer Franken-Preise, die auch für Oesterreich gelten.

Dumin-Borkowski, Stanisł. von, S. J. Schöpferische Liebe. (Ein Weg zur sittlichen Vollendung.) Berlin und Bonn 1923, Ferd. Dümmler.

Eichmann, Dr Eduard. Lehrbuch des Kirchenrechtes auf Grund des Cod. Jur. Can. für Studierende. Paderborn 1923, Schöningh.

Fahnenbruch, Franz. Kind erpredigten für die Zeiten und Feste des Kirchenjahres. 8° (VIII u. 74). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 1.75. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Fey, Andreas. Aus Herzenstiefen. Religiöse Ergüsse aus dem Christennachlaß. Mit Lebensabriß des Verfassers herausgegeben von den Schwestern vom armen Kinde Jesus. Mit einem Titelbild. (Bücher für Seelenkultur.) 12° (VIII u. 208). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 3.30. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Fuger, Albert, S. J. Jurandyr und Sandhya, die Kinder des Gurupihauptkings. Erzählung aus der brasilianischen Missionszeit des 17. Jahrhunderts. Mit vier Bildern. 1. bis 4. Aufl. (1. bis 12. Tausend). (Aus fernem Landen. Eine Sammlung illust. Erzählungen für die Jugend. 31. Bändchen.) 12° (VIII u. 78). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 1.40; geb. G 2.—. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Gröhl, Richard. Praktische Anleitung der Fürsorgezöglinge zur Selbsterziehung. Gedanken zum Einführungsunterricht (40). (Zu beziehen vom Verfasser gegen Einfindung des Betrages auf das Postcheckkonto Breslau 27828, Pfarrer Gröhl, Grottkau; der Preis ergibt sich, wenn man die Grundzahl mit der jeweils im Buchhandel geltenden Teuerungszahl vermehrt.) 1923. G 0.30. Zum Preise kommt noch das Drucksachenporto für 35 g und M. 50.— für Verpackung.

Gutjahr, F. S., Dr theol. et phil. Die Briefe des heiligen Apostels Paulus. III. Band: Der Brief an die Römer. Heft 1 bis 3. (Kap. 1 bis 8.) Graz und Wien 1923, „Styria“. K 50.000.—

Hättenschwiler, Otto. Aus Zeit und Leben. 3. Bändchen: Jesus Christus, Gott und Erlöser. Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

Haggeney, Karl, S. J. Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Bedeung und Förderung des priesterlichen Geistes im Anschluß an das Evangelium des heiligen Lukas. Sieben Teile. 4. Teil: Meister und Jünger. (Pfingstfestkreis II.) 4. und 5. Aufl. (8. bis 11. Tausend). 12° (VIII u. 336). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 4.75.

Haggoney, Karl, S. J. Im Heerbann des Priesterkönigs. 5. Teil: Meister und Jünger. (Pjingsfestkreis III.) 4. und 5. Aufl. Freiburg i. Br., ohne Jahrzahl, Herder.

Harrasser, Georg, S. J., und **Sinthern**, Pet., S. J. Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen. Gesamte und herausgegeben. Band I und II. 5. und 6. Aufl. (7. bis 11. Tausend). 8° (XII u. 302, bzw. XII u. 294). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. je G 6.60. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Heiler, Friedrich. Das Gebet. Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung. 5. Aufl. München 1923, Ernst Reinhardt.

Heimbucher, Dr. Max. Was sind denn die „Ersten Bibelforscher“ für Leute? Zugleich eine Aufklärung über das „taufendjährige Reich Christi“. Regensburg 1923, vorm. G. J. Manz. 2. Aufl. Geh. und beschn. G 1.— × Schlüsselzahl.

Heinisch, Dr. Paul. Das „Wort“ im Alten Testament und im alten Orient. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Prologs des Johannesevangeliums. (Bibl. Zeitfragen X, Heft 7/8.) Münster i. W. 1922, Aschendorff. G 1.20.

Heinisch, Dr. Paul. Die persönliche Weisheit des Alten Testaments in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. (Bibl. Zeitfragen XI, Heft 1/2.) Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 1.20.

Herzog, Dr. P. Patrizius, O. F. M. Die ethischen Anschauungen des Propheten Ezechiel. (Alttestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Nibel, IX 2/3.) (VIII u. 164). Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 5.50.

Heuler, Raimund. Kirchliche Chorsingschule für Kinder- oder Frauenchor. (Neue Unterrichtswege.) Regensburg 1923, Kösel-Kunst.

Höllrigl, Dr. A. „Fidelitas.“ Sammlung von Heimat-, Wander- und Studentenliedern. Linz a. D. 1923, Presseverein. K 8800.—; mit Post K 9400.—.

Hoheisel, Karl. Sakramentskalender für das Jahr 1924. Herausgegeben zum Besten der Sakramentskirche (Corpus Christi). Berlin, Thorerstraße 64. 14. Jahrgang. Im Selbstverlag des Herausgebers.

Kempf, Dr. Friedrich, und **Schuster**, Karl. Das Freiburger Münster. Ein Führer für Einheimische und Fremde. Mit 74 Bildern und einem Grundriß. 2. bis 4. Aufl. (3. bis 7. Tausend). 12° (VIII u. 120). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 3.— (3.—). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffer in Klammer ist der Schweizer Franken-Preis, der auch für Deisterreich gilt.

Kirchberg, Johannes. Das Vaterunser eines Landpfarrers. Ein Liederzyklus. Regensburg 1923, Manz.

Krebs, Engelbert. Die Protestanten und wir. Einigendes und Trennendes. (4. Band von: Der katholische Gedanke.) München 1922, Theatiner-Verlag.

Krose, Hermann, S. J. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. In Verbindung mit Heinrich Auer, Dr. Nik. Hilling, Dr. Wilhelm Marx, Josef Sauren und Alfons Bächt. S. J. 11. Band: 1922 bis 1923. gr. 8° (XX u. 406). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 13.—. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Rühnel, Josef. Von Gott und von uns. Religiöse Betrachtungen. (Bücher für Seelenkultur.) 12° (XII u. 134). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.80. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Rühnel, Josef. Vom Reichtum der Seele. Religiöse Betrachtungen. (4. bis 9. Tausend.) Mit vornehmer Einbandzeichnung von Richard Throll. Geb. G 4.50; Geschenkband G 5.75. Mainz 1921.

Rühnel, Josef. Von den Tagen Gottes. Religiöse Betrachtungen im Anschluß an das Kirchenjahr. Mainz 1923.

Lauger, B., O. M. I. Die Fronleichnamspalmen. Predigten für die katholische Männerwelt. 1. Teil: Die Wesper (5. Heft). 8° (78). Geh. M. 66.—. 2. Teil: Die Metten (6. Heft). 8° (125). Geh. M. 84.—. Wiesbaden 1923, Hermann Rauch

Lehmen, Alfons, S. J. Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Erster Band: Logik, Kritik, Ontologie. 5. und 6., verbesserte Aufl. (10. bis 12. Tausend). Herausgegeben von Karl Friedr. S. J. gr. 8° (XVI u. 458). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 11.— (8.50); geb. G 13.— (10.—). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffern in Klammern sind Schweizer Frankenpreise, die auch für Oesterreich gelten.

Lippert, P. Peter, S. J. Das Wesen des katholischen Menschen. Drei Vorträge. (5. Band von: Der katholische Gedanke.) München 1923, Theatiner-Verlag.

Melcher, Dr. Robert. Der achte Brief des heiligen Basilus, ein Werk des Evagrius Pontikus. (1. Heft der Mönchischen Beiträge zur Theologie, herausgegeben von Dr F. Diekamp und Dr R. Stapper.) Mönster i. W. 1923, Aschendorff. G 3.50.

Meyler, Dr. Fr. Gebhard. Christliche Lebenskunde. Frauenglück. Ein Büchlein für unsere Frauenwelt. Höchst (Vorarlberg), ohne Jahrzahl.

Meyler, Dr. Fr. Gebhard. Christliche Lebenskunde: Manneskraft. Ein Büchlein für die Männerwelt. Höchst (Vorarlberg), ohne Jahrzahl.

Meyler, Dr. Fr. Gebhard. Christliche Lebenskunde: Mädchenfrühling. Ein Büchlein für die Mädchenwelt. Höchst (Vorarlberg), ohne Jahrzahl.

Meyenberg, A. Leben-Jesu-Werk. 1. Band. Luzern 1922, Verlag Räder u. Co.

Meyenberg, A. Homiletische und katechetische Studien. Ergänzungswerk: Religiöse Grundfragen. 2. Aufl. Luzern 1921, Räder u. Co.

Michellitsch, Dr Anton. Einleitung in die Naturphilosophie. 2., vermehrte Aufl. Graz und Wien 1923, „Styria“. K 60.000.—.

Müller, Ernestus. Theologia moralis. Editio decima, quam recognoverunt et auxerunt Dr Ign. Seipel et Dr Jos. Ujčić. Liber I. Ratisbonae 1923. Sumptibus et typis Frid. Pustet.

Müller, Dr Günther. Das Leben des heiligen Anselm von Canterbury. Beschrieben von seinem Schüler und unzertrennlichen Begleiter, dem Mönch Cadmer. München, Theatiner-Verlag.

Pesch, Christian, S. J. Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden. Eine theologische Untersuchung. 8° (VIII u. 184). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geh. G 6.—. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Brümmer, Dom. M., O. Pr. Manuale theologiae moralis secundum principia s. Thomae Aquin. in usum scholarum. Tomus I. Editio II. et III. aucta et secundum novum codicem iuris can. recognita. Friburgi Brisgoviae MCMXXIII, Herder.

Raab, Karl. Der Weg Gottes. Biblische Katechesen. I. Teil: Altes Testament. Donauwörth, Druck und Verlag von Ludw. Auer. Preis M. 30.000.—.

Raab, Karl, und Huber Johanna. Religion und Leben. 4. Teil: Das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht der Grundschule. (Religionspädagogische Zeitfragen, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr F. Göttler, Nr. 9.) Rempten 1923, Kösel-Pustet.

Röttig, Johann. Im Kindergarten der Kongregation. II. 8° (246). G K 3.50 (Schlüsselzahl 7000). Innsbruck 1923, Marianischer Verlag.

Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius XI. über den Frieden Christi, wie er im Reiche Christi zu suchen ist. Lateinisch und deutsch. München 1923, Theatiner-Verlag.

Rundschreiben Papst Pius' XI. Das zweite Rundschreiben über den heiligen Franz von Sales ist wie die Rundschreiben der früheren Päpste Leo XIII., Pius X. und Benedikt XV. ebenfalls in autorisierter Uebersetzung nebst lateinischem Text bei Herder u. Co. zu Freiburg i. Br. erschienen. G 1.20.

Runsbroed, Jan van. Aus dem Buch von den zwölf Beghinen. Aus dem Flämischen von Willibrord Verkade O. S. B. Mainz, ohne Jahreszahl, Matthias-Grünewald-Verlag.

Sauter, Dr Bened., O. S. B. Das heilige Messopfer oder die liturgische Feier der heiligen Messe nach römischem Ritus. 4. Aufl. Paderborn 1923, Schöningh. G 4.50.

Schmid, P. Max. Handbuch für Opferseelen. 7., umgearbeitete und vermehrte Aufl. (25. bis 36. Tausend). 18° (580). Regensburg 1923, Kösel-Pustet. Geh. G 2.20; geb. G 3.50. — I. Teil: Das eigentliche Handbuch, geh. G 1.10; kart. G 1.50; geb. G 2.20.

Schmidt, P. W., S. V. D. Menschheitswege zum Goterkennen: Rationale, Irrationale, superrationale. Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung. Rempten 1923, Kösel-Pustet.

Sidenberger, Dr Jos. Das Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. (III. Band: Kämpfe, Lehren, Wundertaten.) Münster i. W. 1921, Aschenborff. G 1.50.

Slipyj, Dr Jos. De amore mutuo et reflexo in processione Spiritus Sancti explicanda. Extractum e „Bohoslovica“ t. I, 1923. Leopoli 1923.

Stieber, P. Kilian, O. S. B. Seid bereit! Ober: Des Menschen wichtigstes Geschäft auf Erden. Ueber die Kunst glücklich zu sterben. (16.) Innsbruck, Innrain 27/29, Kinderfreundanstalt. K 600.—.

Stolz, Alban. Die heilige Elisabeth. Ein Buch für Christen. 27. und 28. Aufl. (103. bis 106. Tausend). Mit 16 Bildern. (Gesammelte Werke. Oktavausgabe. Mit Einführungen von Dr Julius Mayer. VII. Bd.) 8° (XII u. 414; 1 Tafel). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geh. G 6.50. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Strachwitz, Hubertus-Kraft, Graf. Der Kaplan von Heiligenberg. Roman aus der Zeit des Kulturkampfes. Donaunwrth 1923, Ludwig Auer. Geb. M. 12.000—; brosch. M. 10.000.—.

Taschentaler und kirchlich-statistisches Jahrbuch für den katholischen Alerus deutscher Zunge 1924. Regensburg, Manz. Biegsam geb. G —.50. Grundpreis × Schlüssel ergibt den Verlags-Markpreis.

Tischleder, Dr P. Wesen und Stellung der Frau nach der Lehre des heiligen Paulus. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Meinert, X 3/4.) (XVI u. 236). Münster 1923, Aschenborff. G 8.—.

Tongelen, Dr Jos., O. S. Carm. Die Liebe Christi drängt uns. Reden und Predigten über die christliche Caritas, ihre Organisation und ihre Aufgaben. Wien, VI. 1923, Mayer u. Co.

Trombetta, Dr Aloisius. De pallio archiepiscopali. Elucubratio canonico-liturgico-historica. Surrenti 1923, Ex typographia Hen. d'Onofrio.

Valier, Max. Milliardenwerte aus den Sternen. Mit farbigem Titelumschlag und drei Originalzeichnungen des Verfassers. 8° (32). München 1923, Verlag „Natur und Kultur“. G K —.50.

Weigand, J. Manuskript zu einem organisch entwickelten Einheitskatechismus auf Grund der liturgischen Lesungen des Kirchenjahres. Karlsruhe i. B., ohne Jahreszahl, „Badenia“.

Weigand, J. Manuskript zu einer biblischen Geschichte, eingeteilt nach den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres und angepaßt

dem organisch entwickelten Einheitskatechismus. Karlsruhe i. V., ohne Jahrzahl, „Badenia“.

Weigand, J., Manuskript zur Deutung der liturgischen Evangelien. Karlsruhe i. V., ohne Jahrzahl, „Badenia“.

Wittmann, Michael. *Mag Scheler als Ethiker.* Ein Beitrag zur Geschichte der modernen Ethik. (III. Band der Abhandlungen aus Ethik und Moral, herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann.) Düsseldorf 1923, Schwann.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Introductio specialis in libros V. T. Auctore P. Hildebrando Höpfl** O. S. B., lectore exegeseos in collegio S. Anselmi de Urbe (332). Sablaci 1921, Typis Proto-Coenobii.

Der gelehrte Benediktiner Höpfl behandelt in klarem Latein zuerst die historischen, dann die didaktischen und endlich die prophetischen Bücher der alttestamentlichen Bibel. Der zweiten und dritten Gruppe werden allgemeine Bemerkungen über die hebräische Poesie, beziehungsweise über den Prophetismus vorausgeschickt. Nicht berührt hiebei sind die unerfüllten Weissagungen. Wäre es nicht angezeigt, wenn auch den geschichtlichen Büchern allgemeine Bemerkungen vorausgingen, z. B. die Frage der literarischen Art? Die Literatur, katholische und akatholische, deutsche wie fremdsprachige, ist sorgfältig verzeichnet. Die Entscheidungen der Bibelformission sind nicht bloß angeführt, sondern auch beachtet. Der Tradition ist große Hochschätzung entgegengebracht. Trotzdem weiß Höpfl die Selbständigkeit zu wahren. Er hält am mosaischen Ursprung des Pt fest, ohne jedoch zu leugnen, daß derselbe später Zusätze erfahren hat (S. 59 ff.). Cornelius Argumente für die salomonische Autorschaft des Eccle werden zurückgewiesen mit den Worten: *Timeo, ne talia argumenta incredulis ansam praebent scientiam catholicam deridendi* (S. 223). Daß fast alle katholische Autoren das Büchlein Jonas in streng historischem Sinn verstehen (S. 312), trifft nicht zu. Die schwierige Frage nach der Ehe des Propheten Oseas ist allzu dürftig abgetan. Weiter vermißt man die Stellungnahme des Verfassers zur Echtheit von Am. 9, 11 ff.

Das Druckfehlerverzeichnis (S. 332) ließe sich vermehren. Beispielsweise *Isaiaz* zählt im Unterschied vom Hirten Amos nicht zu den *prophetas mobiles* (S. 251), sondern *nobiles*.

Linz.

Dr. Karl Fruhstorfer.

2) **Das Neue Testament.** Uebersetzt und erläutert von P. Konstantin Rösch O. M. Cap., Vektor der Theologie. Baderborn 1921, Ferdinand Schöningh.

Außergewöhnliches Lob ist dieser Uebersetzung seit ihrem Erscheinen bereits zuteil geworden. Nicht bloß Fachmänner, die den Urtext zur Hand haben, bezeichneten sie als die beste, sondern auch andere, die sie lediglich als deutsches Buch beurteilen können oder wollen, äußerten rückhaltlose Freude und Begeisterung. Wenn nun selbst ein mehrjähriger Gebrauch der Uebersetzung neben Urtext, Vulgata und Kommentaren einher keine nennenswerten Einwendungen herausforderte, so mag das immerhin eine neue Verstärkung des alten Lobes bedeuten.

Um das Mißtrauen hintanzuhalten, das ein völlig uneingeschränktes Lob auf sich lenken müßte, seien vorerst etliche Einwendungen erhoben: Die Zerlegung langer Paulussätze in zwei oder mehr kurze Hauptsätze ist nicht nur angenehm, sondern oft auch förderlich und durchwegs textgetrenn

bis ins kleinste, nicht bloß richtig, sondern auch feinsüßlich durchgeführt. Röm 8, 3 ist es z. B. eine geschickte, sinngemäße, kleine Ergänzung, die es ermöglicht, den Satz verständlich weiterzuführen. Aber Röm 1, 1 bis 6 bringt eine ähnliche Zerlegung in Hauptfäße entschieden die Gefahr mit sich, daß der deutsche Leser förmlich als thematische Aufstellungen empfinden wird, was insgesamt doch nur ein Anstatt, ein Atemholen zum Thema ist, und daß er die ursprüngliche Rolle des Absendernamens im Satzgefüge dieses Aufsatzes verkennt. Was dann die Wortstellung betrifft, ist meines Erachtens die peinlichste Treue darin für einen Uebersetzer erstrebenswerter als das Lob, ein deutsches Original geschaffen zu haben. Es ist kein Nachteil, wenn der Sprachkundige Leser in seinem Schlußurteil sagen müßte: „Dieses deutsche Buch ist nicht ursprünglich deutsch, sondern deutsch nach einer griechischen Vorlage, also gutes, treues Uebersetzungsdeutsch.“ Nach diesem Ideal scheint die Vulgata gearbeitet zu sein. Demnach wäre Röm 1, 17 kein zwingender Grund ersichtlich, διχασιονη γαρ θεου von der führenden Stellung im Verse abzusehen durch Vorausnahme anderer Kleinigkeiten. Das γαρ wird übrigens hier und anderswo unübersetzt gelassen, obwohl es jedenfalls mehr Eigengewicht hat als das spezifisch griechische δε.

Gleichwohl muß gesagt werden: Gerade in der Uebersetzung der Paulus-reichtümer fordert das vorliegende Büchlein statt Widerspruch mindestens ebensooft freudige Zustimmung heraus; denn jeder ernsthafte eigene Versuch lehrt, wie unzählig die Schwierigkeiten sind. Da leistet Rösch wahrhaft Großes und Feinsinniges z. B. in der Wiedergabe des Gleichklanges. Nebensächlichlich könnten solche „Klangspiele“ nur jenen sein, die behaupten wollten, Paulus habe etwa unbewußt Zusammenklänge wie Röm 1, 28 zwischen εδοξίμαστων und ἀδόκιμον νοῦν getroffen. Dies käme jedoch einer Beleidigung des Apostels ziemlich gleich. Rösch gibt dem Ausdruck eine glückliche Wendung und übersetzt nun οὐκ εδοξίμασταν affirmativ mit „verwarfen“, das andere dann gleichklingend: ἀδόκιμον νοῦν mit „verworfenene Gesinnung“ (Vulg.: non probaverunt — reprobrum sensum). Röm 1, 31 könnte der dem Ohre und dem Herzen des Verfassers sicher nicht gleichgültige Zusammenklang von ἀσυνέτους, ἀσυνθέτους, ἀπύργους, ἀνελεήμονας in den beiden ersten Gliedern vielleicht klangtreuer wiedergegeben werden durch „unverständlich, unverständlich“ oder durch „unverständlich, unbeständig“. Rösch rettet wenigstens den Eindruck eines gewissen Anklanges im allgemeinen, wenn er übersetzt: „unverständlich, treulos, herzlos, erbarmungslos.“ Röm 2, 1 ff. erweist sich vielleicht die Fortsetzung des Gedankens als leichter, wenn für κρίνων und κρίμα „Richter“ und „Gericht“ eingesetzt wird. Aber das Dritte im Bunde, κατακρίνειν, käme erst ganz zur Geltung in einem Dreiklang, wie etwa: „Urteilen — Urteil — Verurteilen.“ Weil es neueste Uebersetzer zustande brachten, einen längst vertrauten paulinischen Dreiklang zu zerstören, darf auch die Wiedergabe des πᾶσιν γέγονα πάντα, ἵνα πάντως... 1 Kor 9, 22 Rösch als Verdienst gebucht werden: „Allen . . . alles geworden, um auf alle Weise . . .“ Neben die zahlreichen Belege, die angeführt werden könnten für diesen Vorzug klanglicher und doch nicht allein klanglicher Art, gehören Beispiele aus der Reihe jener Fälle, in denen der Vorzug unmittelbar die Verdeutlichung des Inhaltes betrifft. Php 2, 6 ist ἀραγαμός, non rapinam arbitratus est, endlich einmal ausgedrückt mit „wollte nicht gewaltsam festhalten“ (Prat, Tillmann). Die meisten dieser Fälle sind allerdings mit der Wahl der griechischen Lesart schon gegeben, z. B. 1 Kor 9, 6: „Das Recht, die Handarbeit aufzugeben“, ἐξουσία μὴ ἐργάζεσθαι statt hoc operandi. Aber andere, und zwar solche, die durchaus nicht überall vor der Vulgatalesart respektvoll Halt machen, übersetzen noch in neuester Zeit Jo 1, 9 völlig hart und verschroben. Rösch erreicht in diesem Falle geradezu die feinsinnige Wortstellungstreue der Vulgata, obwohl er ihre Lesart verläßt und die griechische (ἐργόμενον = veriens statt venientem) übersetzt: „Es kam das Licht, das wirkliche, das jeden Menschen erleuchtet, in die Welt.“

Häufig ist die Vulgatalesart zudem in Klammer beigelegt oder in den Anmerkungen erwähnt. Die Anmerkungen zeichnen sich durchwegs aus durch Knappheit und ersäunliche Leuchtkraft. Dafür mag als Beispiel dienen, was zum Johannesprolog angemerkt ist, darunter ein Hinweis auf die griechische Philosophie und ihren λόγος = Weltvernunft, der bei aller Kürze wenigstens gebildeten Lesern den nötigen Einblick eröffnen kann.

Die Einführungen zu jedem Buche des Neuen Testaments sowie das Register mit Eigennamen und sachlichen Stichwörtern sind außerordentlich brauchbare Beihilfe.

Es ist unbedingt zu wünschen, daß die vergriffene Auflage nicht die einzige bleibt und wenigstens im Herbst noch weitere Kreise als bisher nach dem ungemein handlichen, gefälligen, freundschaftlichen Bächlein greifen und dadurch die Bibel gründlich lieb gewinnen können.

Linz a. D.

Dr. Weilbold.

3) **Das Evangelium Jesu Christi nach Matthäus.** Für gebildete Christen übersetzt und kurz erklärt von Dr. Joh. Ev. Niederhuber, Hochschulprofessor in Regensburg. Mit Abbildungen. Kl. 8° (204). Regensburg 1922, Kösel-Pustet.

Das Bächlein besticht schon, wenn man's zur Hand nimmt, durch seine gefällige Form, den schönen Druck und die prächtigen Vollbilder bester Meister. Verfasser schickt eine knappe Einleitung voraus. Neben einer Randleiste mit kleiner gedrucktem Vulgatertexte hebt sich der stärkere Druck der Uebersetzung des griechischen Originals vorteilhaft ab. Eine vorzügliche Uebersetzung, mit der jeder zufrieden sein darf. Den einzelnen Sinnabschnitten geht stets eine kurze, moderne Einführung in den Inhalt voraus. Anmerkungen erklären das Nötige. Beides läßt absichtlich der selbständigen Uebersetzung des Lesers Raum.

Ich hoffe, daß uns Verfasser und Verlag bald auch mit ebenbürtigen Bändchen für die übrigen Evangelien und die Apostelgeschichte erfreuen. Priester, Theologen, Studenten, Denkfähige überhaupt mögen zugreifen! Das Bächlein ist es wert.

St. Florian.

Dr. Vinzenz Hartl.

4) **Georg v. Hertling: Vorlesungen über Metaphysik.** Herausgegeben von Matthias Meyer, a. o. Professor an der Universität München. 12° (XX u. 138). Rempten 1922, Kösel-Pustet.

Nr. 93 der sog. Sammlung Kösel bietet aus dem literarischen Nachlaß des Freiherrn G. v. Hertling „Vorlesungen über Metaphysik“, die dieser einst durch Jahrzehnte an der Universität München als collegium publicum las. Der Inhalt umfaßt nach längerer Einleitung zwei Teile: Die Metaphysik als die Wissenschaft vom Allgemeinen (S. 20 bis 73) und als die Wissenschaft vom Ganzen (S. 74 bis 137). Die Ausführungen v. Hertlings sind hier nur im eigentlichen „Text“ vorgelegt, der zwar streng logisch, aber auch sehr knapp und abstrakt gehalten ist, so daß das Ganze für den Anfänger erst nach der Erklärung des Lehrers bedarf; zudem fehlen im zweiten Teil einige Themen, z. B. Materialismus, Positivismus, Agnostizismus. Hertlings Metaphysik ist in der Hauptsache ganz aristotelisch-scholastisch; nur gegen einige Punkte hat er „Bedenken“, so z. B. gegen die Allgemeinbegriffe als Wieder-gabe des eigentlichen „Wesens“ der betreffenden Dinge (S. 37), gegen die aristotelischen Kategorien (S. 39), gegen die „Vierteilung der Ursachen“ (S. 63) u. s. w. Der Verfasser wollte offensichtlich zwischen der alten Schule und den modernen Erfahrungskennntnissen, unter Beibehaltung der Metaphysik, eine Art Verbindung herstellen. Die Lesung dieser Schrift berührt sympathisch, insofern man daraus ersieht, wie der gefeierte Gelehrte mit ritterlichem Mut Metaphysik und Theismus schon zu einer Zeit (ab 1832)

verteidigte, wo an den deutschen Universitäten der Metaphysik und besonders dem religiösen Erkennen noch lange nur die Rolle des verachteten Aschenbröbchels zugeteilt war.

Salzburg.

Dr. Josef Vordermahr.

5) **Patristische und scholastische Philosophie.** Von Johannes Hessen. (128). Breslau 1922, Ferd. Hirt.

In einem Bändchen von „Jedermann Bücherei“ des Verlags F. Hirt in Breslau gibt der sehr tätige Kölner Philosophiedozent Johannes Hessen eine Uebersicht über die patristische und scholastische Philosophie nach deren hauptsächlichsten Vertretern und ihren Systemen. Die Charakterisierung der Systeme und Persönlichkeiten ist, dem mehr populären Zweck entsprechend, gut verständlich gehalten und zugleich interessant; das Bändchen ist daher jedem, der sich für dieses Gebiet interessiert, nur zu empfehlen.

Salzburg.

Dr. Josef Vordermahr.

6) **Der psychische Zwang und seine Beziehungen zu Moral und Pastoral.** Von Dr. theol. Theodor Müncker (VIII u. 344). Düsseldorf 1922, L. Schwann.

Als zweite in der Reihe der von Dr. Tillmann-Bonn herausgegebenen Abhandlungen aus Ethik und Moral ist das vorliegende Werk von Dr. Müncker erschienen. Wir dürfen unbedenklich sagen, daß es ein nicht geringes Verdienst des Verfassers bedeutet, diesen so schwierigen Gegenstand einmal vom Standpunkt des Theologen aus mit solcher Gründlichkeit bearbeitet zu haben. An den Ergebnissen der seit einigen Dezennien sich rasch entwickelnden Psychopathologie kann die Theologie nicht achtlos vorübergehen; am wenigsten jener Teil der Theologie, der das sittliche Leben zu seinem besonderen Gegenstande hat, die Moral- und Pastoraltheologie. Wenn wir die Willensfreiheit als die Voraussetzung jeder Sittlichkeit betrachten müssen, dann ist es für den Priester als Richter im Gewissensforum wie als Seelenarzt von ganz hervorragender Wichtigkeit, um nicht zu sagen eine strikte Forderung seines verantwortungsvollen Amtes, daß er sich möglichst vertraut macht mit der Kenntnis des Seelenlebens und der krankhaften Zustände desselben, vor allem der hemmenden und störenden Einflüsse auf dem Gebiete der Willensfähigkeit. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß bereits eine Reihe verdienstvoller Bearbeitungen dieser Fragen unter dem Gesichtspunkte der seelsorglichen Tätigkeit vorliegen, die vielfach schon vor dem Kriege eine Reihe von Auflagen erlebt haben. Doch sind die in jenen Werken verwerteten Forschungsergebnisse teilweise überholt durch die neueren Untersuchungen. Die Ergebnisse dieser letzteren dem Leser zu vermitteln, ist der besondere Zweck des vorliegenden Werkes.

Im ersten und ausführlichsten Teil wird die Psychologie der Zwangserrscheinungen behandelt, welche letztere sowohl als Zwangsvorstellungen wie auch als Zwangsimpulse und Zwangshemmungen in Erscheinung treten. Dem Seelsorger am meisten bekannt ist die erste Art, die Zwangsvorstellungen, die im Alltagsleben unter dem geläufigeren Ausdruck Skrupel bekannt sind. Diesen widmet der Verfasser eine sehr gründliche Abhandlung, dabei eine Reihe von Fällen aus dem Leben in Untersuchung ziehend. Diesen phänomenologischen Untersuchungen der Zwangserrscheinungen folgt eine nicht weniger gründliche Erörterung, deren Kenntnis für eine richtige pastorale Behandlung solcher Seelen von ganz hervorragender Bedeutung ist. An dieser Stelle kommt der Verfasser sehr ausführlich auf den Erklärungsversuch von Janet zu sprechen, der in weiteren Kreisen unter dem Namen Psychasthenie bekannt geworden. Müncker lehnt die psychasthenische Theorie, der sich auch Cymien und Gemelli angeschlossen, als ungenügend wie auch als allzu gekünstelt ab. Der zweite Hauptteil bietet die moraltheologische Würdigung. Auch hier wieder nimmt jenes Kapitel den breitesten Raum ein, das den eigentlichen Kern der ganzen Abhandlung, ja des ganzen Werkes

darstellt, das Kapitel „psychischer Zwang und Verantwortlichkeit“ (S. 208 bis 54). Ein dritter und letzter Teil enthält im Zusammenhang die Folgerungen für den Pastoraltheologen, die seelsorgliche Behandlung der Zwangserscheinungen. Abschließend werden dem Seelenarzte nochmals die Mittel und Wege vor Augen geführt, um den skrupulösen Zustand bei einer seine Hilfe suchenden Seele zu überwinden. Die schwierigen Probleme seines Gegenstandes hat der Verfasser durchgehends mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis bearbeitet. Wenn wir im Interesse der seelsorglich-praktischen Auswertung des Dargebotenen etwas bedauern müssen, dann ist es — wenn wir so sagen dürfen, das fachwissenschaftliche Gewand des Werkes. Viele Priester, die mitten in der Seelsorge stehen, würden das Werk gewiß mit großem Nutzen lesen, wenn sie die darin vorausgesetzte Kenntnis der Fachterminologie besäßen.

St. Gabriel (Mödling).

F. Böhm S. V. D.

7) **Wesen und Grundlagen der katholischen Mystik.** Von Dr. Martin Grabmann (66). (II. Band der Serie: Der katholische Gedanke.) München, Theatiner-Verlag.

Abgestoßen vom rohen Materialismus, drängt es weite Schichten des Volkes in schwerer Zeit mit Macht zur Selbsteinkehr und damit zum Interesse für das menschliche Gnadenleben. Im Vorwort zur vierten und fünften Auflage seiner Dogmatik schreibt darum Prof. Bartmann: „Die Gnadenlehre mit einem Einschlage warmer mittelalterlicher Mystik muß heute besonders gepflegt und ins Volk gebracht werden. Mehr pneumatisches Christentum! heißt jetzt die Losung.“ Selbst außerkirchliche Kreise — ich verweise auf Heiler — bringen diesem heiligsten Quellbezirk religiösen Lebens wärmstes Interesse entgegen. Auf keinem theologischen Gebiet sind aber auch der subjektiven Willkür die Tore so weit geöffnet wie in diesem Wunderland der Seele. Ganz zu schweigen von dem heillosen Wirrwort, wie er durch eine von jeder gläubigen Empfindung losgelöste einseitige Kritik der psychologischen Experimentalanalyse in dieses zarte Heiligtum getragen wird — Mystik ist höheres Gnadenleben und beansprucht deshalb ihre übernatürliche Eigengefährlichkeit —, herrscht auch in den Reihen der berufenen Fachtheologen in Fragen selbst prinzipieller Art nicht immer volle Uebereinstimmung; es sei nur an das Wesen der mystischen Liebesvereinigung oder an die Frage der scientia infusa oder acquisita bei der Beschauung erinnert.

Zwar wird man auch in Grabmanns trefflichem Buch auf detaillierte Fragestellungen nicht den gewünschten Aufschluß finden; denn es mußte schon mit Rücksicht auf den Zweck der Buchserie und auf den bescheidenen Umfang des Buches selbst zunächst in des Verfassers Absicht gelegen sein, in großen Linien das System der katholischen Mystik aufzurollen. Und dieses Ziel klarer, großzügiger Orientierung ist glänzend erreicht.

Ausgehend von der mystischen Bewegung der Gegenwart, schält Grabmann Begriff und Methode der katholischen Mystik scharf heraus, schildert sodann an der Hand eines bewährten mittelalterlichen Mystikers, des spekulativen Carmeliters Philippus von der heiligsten Dreifaltigkeit, den Entwicklungsgang des mystischen Lebens, von der untersten Stufe der via purgatoria angefangen bis zum Gipfelpunkt der geistlichen Vermählung in der via unitiva, um dann an eine Würdigung der mystischen Phänomene von Standpunkt der Psychologie und der vergleichenden Religionswissenschaft heranzutreten. Das Schlußkapitel wertet das Verhältnis der Mystik zur Dogmatik und kommt zu dem freudigen Resultat, daß mystisches Leben im Grunde nichts anderes ist als ordnungsgemäße, konsequente Entfaltung aus dem Glauben und aus der Gnade; die Kraftquelle, aus der es gespeist wird, ist das liturgisch-sakramentale Leben der Kirche. Mit einer klassisch schönen Schilderung der Wechselbeziehungen zwischen Vollkommenheitsstreben und

pneumatischem Leben beim Mystiker endiat das prächtige Dächtlein, dem ich den Weg auf den Studiertisch eines jeden Theologen wünsche. Dem Verfasser hat ernster Forschergeist nicht minder die Feder geführt wie die gläubige Glut der Liebe.

Kronungen (Unterfranken).

Pfarrer N. Kümmer.

8) **Die Mariologie des heiligen Cyrillus von Alexandrien.** Von Dr theol. et phil. Adolf Eberle, bischöfl. Seminarpräsekt zu Dillingen a. D. Freiburg i. Br., Herder.

Zum gebiegenen Aufbau der Mariologie ist ein Zurückgreifen auf die Väter der Kirche unerlässlich. Daher dürfte die vorliegende Monographie über die hieher gehörigen Lehren des großen Alexandriner, der als Vorkämpfer der „Gottesgebälerin“ auf dem Konzil zu Ephesus eine so bedeutende Rolle spielte, jedem Dogmatiker willkommen sein. Das meiste Interesse beansprucht wohl seine Bekämpfung des Nestorius und die Art, wie er die Lehre der Kirche über die Einpersönlichkeit Christi in zwei Naturen dem Wesen nach richtig vortrug. Schwierigkeiten entstanden aus der auch bei Cyrillus noch schwankenden Terminologie, aber wie der Verfasser zeigt, hat der Alexandriner eben durch seine Erörterungen die Klärung der Fragen und spätere Fixierung der kirchlichen Terminologie (auf dem Konzil von Chalcedon) wesentlich vorbereitet geholfen.

Von Interesse sind auch die Bemerkungen Cyrills über die davidische Abstammung Marias, ihre jungfräuliche Geburt und ihre stete Jungfräulichkeit, als wertvolles Reliquat der Tradition. Mit Geschick wird endlich Cyrill auch gegen gewisse Anwürfe, die bis in die neuere Zeit wider ihn erhoben wurden, als habe er im Streit mit Nestorius sich unedler Mittel bedient und als habe er selber nicht ganz rechtgläubig gedacht, in Schutz genommen.

H. Heitger S. J.

9) **Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.** Von H. A. Prof. XI. Band: 1922 bis 1923. Appr. (XIX u. 404). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Trotz offer Unruhe der Zeit wird im Handbuch nicht bloß die gleiche Fülle und Vielseitigkeit des Stoffes geboten, sondern manches noch vervollkommenet und weiter ausgestaltet. Die ersten zwei Abteilungen (Organisation der Gesamtkirche, und: Kirchenrechtliche Gesetzgebung) werden auf den gegenwärtigen Stand gebracht; in der dritten (Heidenmission) weiß die berufene Feder des P. Wäth aus dem Missionsjubiläumsjahr und dessen Früchten gute Hoffnungen für die Zukunft abzuleiten, kann er ja konstatieren, daß des katholischen Deutschlands Missionswille unbezwinglich ist. Die vierte Abteilung (Konfession und Unterrichtswesen) besorste als hervorragender Sächseher Senatspräsident Dr. Marx; er gibt eine vollständige Uebersicht der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Besondere Aufmerksamkeit und der breiteste Raum ist wieder der fünften Abteilung zugewendet (Karitativ-soziale Tätigkeit); nach den fünf Hauptgruppen des kirchlichen Vereinswesens wird ein Einblick gewährt in die ganze Bewegung und das läßt ersehen, wieviel Musterquältiges und Unübertreffliches geleistet worden ist auf diesen Gebieten und was geschehen ist zur Belebung und Vertiefung der Vereinsarbeit. Der vorbildliche Opferinn und die praktische Anteilnahme an allen Vaeenwärtsbedürfnissen ist lehrreich für alle; besonders anregend ist der Bericht über Karitativhilfe in der Seelsorge; mehrmals bieten gute Literaturhinweise Hilfsmittel für weiteres Studium. Zuletzt gibt eine tabellarische Uebersicht einen lehrreichen Gesamtüberblick. Die sechste Abteilung (Konfessionstaktik) ist der Meiterhand des Herausgebers reserviert geblieben, welche nach vorsichtiger Absichtung das so reiche Material darbietet; wenn irgendwo eine Unvollständigkeit zu vermuten, oder eine be-

dauernswerte Erscheinung sich zeigt, ist gewissenhaft darauf hingewiesen. Die siebte und achte Abteilung (Organisation der Kirche Deutschlands, und: Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik) führen den Jahresbericht weiter; als Zugabe findet sich ein Verzeichnis aller Exerzientenhäuser Deutschlands. Der Wagemut des Verlages und der Riesensleiß der Bearbeiter begründen schöne Zukunftshoffnungen. Die herrliche Jahresrundschau hat besonders einen hohen apologetischen Wert.

Dr Seb. Pleßer.

10) **Die sonntäglichen Episteln** im Dienste der Predigt erklärt von Doktor Fritz Tillmann. II. Band: Vom Ostersonntag bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. 8° (IV u. 440). Düsseldorf 1923, L. Schwann. Brosch. G 7.—; Halbleinenband G 10.—; Ganzleinenband G 12.— (Schlüsselzahl des Vörsenvereines).

Ehe der zweite Band dieses homiletischen Epistelkommentars fertig wurde, erlebte der erste Band schon eine Neuauflage. Man brauchte kein Prophet zu sein, um solchen Erfolg voranzusehen. Was Referent in dieser Zeitschrift (1922, S. 359 f.) über die Eigenart und den Wert dieses homiletischen Hilfswerkes gesagt, gilt vollauf auch vom Schlußband. Der Epistelhomilie ist nun der Weg zur Kanzel von einem Meister gebahnt, der ziel-sicher, solid und praktisch zu arbeiten verstand. Viele werden es ihm danken, die bisher mit den Sonntagsepisteln nicht viel anzufangen wußten.

Linz.

Dr W. Grosam.

11) **Exerzientenleitung.** Referate des Kurses für Exerzientenleiter in Innsbruck (August 1922). Herausgegeben von G. Harrasser S. J. (259). Innsbruck, „Tyrolia“. Geb. G K 4.—.

Die beste Empfehlung des Buches liegt in der Inhaltsangabe. Bischof Waiz sprach über die Bedeutung der Exerzienten, Rektor Wimmer über deren inneren Aufbau, Regens Hatheyer über Psychologie, P. Dantscher über Technik der Exerzienten. Die Stellung der Exerzienten zu Äzese und Mystik behandelte wieder Regens Hatheyer, worauf P. Sudbrack über Entwicklung und Stand der Exerzientenbewegung referierte. Für solche, die das Exerzientenbüchlein nicht tiefer kennen, gab Rektor Wimmer einen willkommenen Einblick in die darin enthaltenen geistlichen Ratschläge. Zum Schluß gaben noch einige Referate besondere Winke für Standesexerzienten, so P. Pohl für Jünglinge, P. Rektor Ersin für Männer, P. Harrasser für Frauen. Das letzte Referat (P. Sudbrack) bietet Winke für die Organisation der Exerzientenbewegung. Dem Leser des Buches dürfte ferner eine Zusammenstellung der neueren deutschen Exerzientenliteratur sehr willkommen sein. — Für jeden, der sich für die Exerzienten interessiert, besonders für Priester, die sie näher kennen lernen wollen, um sie eventuell (sich selber oder anderen) zu geben, bietet das Buch reiche Belehrung und Anregung.

H. Heitger S. J.

12) **Japans älteste Beziehungen zum Westen 1542 bis 1614**, in zeitgenössischen Denkmälern seiner Kunst. Ein Beitrag zur historischen, künstlerischen, religiösen Würdigung eines altjapanischen Bilderschmudes. Von Josef Dahlmann S. J. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen der Zeit“. Erste Reihe: Kulturfragen. 9. Heft.) Mit sechs Tafeln (72). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Im Jahre 1917 fand am historischen Institute zur Erforschung Altjapans in den Räumen der Universität Tokio eine Ausstellung von Denkmälern zur Geschichte des Herrschergeschlechtes der Tokugawa (1600 bis 1867) statt. Unter den ausgestellten Gegenständen war eine Reihe der in Japan so beliebten Wandschirme mit Bildern, die teilweise fremde Handelsschiffe

und fremde Gestalten zeigten, teilweise Szenen aus dem Leben der ersten Christen Japans zeigen. Der Verfasser beschreibt diese Bilder, die uns von der ersten Berührung der abendländischen Zivilisation und des fernen Ostens erzählen, die von 1549 bis 1614 dauerte und durch die große Christenverfolgung abgebrochen wurde. Wir sehen auf den Bildern nicht nur die abendländischen Missionäre in den verschiedenen Mönchstrachten, sondern auch den ersten Unterricht, die Feier der heiligen Messe, ja sogar ein Papstbildnis dargestellt, das sich damals jedenfalls in der Metropole der japanischen Kirche zu Nagasaki befand. Durch dieses Porträt sollte der neue Glaube in Japan als der Glaube des „Königs der Lehre“ dargestellt werden; die Verbindung mit Rom blieb für die Christen Japans das Kriterium wahren Christentums.

Wien.

Ernst Tomet.

- 13) **The Life and Times of John Carroll** Archbishop of Baltimore. (1735—1815). Guilday Peter, Docteur ès sciences morales et historiques, Professeur of Church History, The Catholic University of America. New York 1922, Encyclopedia Press.

Ein bei uns wenig beachtetes, aber doch für den Katholiken lehr- und trostreiches Kapitel ist die Kirchengeschichte Nordamerikas. Was wir sonst im fernen Altertum anstauen, das haben wir in greifbarer Nähe. Wir hören freilich sonst von dem Dollerland gewöhnlich ganz andere Dinge, daß sich aber die Entwicklung der nordamerikanischen Kirche unter noch schwierigeren Verhältnissen vollzogen hat, wie die Ausbreitung der Kirche in den Ländern um das Mittelmeer im 2. Jahrhunderte, das wissen nur wenige Europäer. Freilich sind die Maßstäbe alle ins Moderne, ins Amerikanische zu übertragen. Darum wäre es liebhaft zu wünschen, daß das vorliegende Werk des Professors der Kirchengeschichte an der katholischen Universität Amerikas, das größtenteils aus den Vorlesungen desselben in den Jahren 1919 bis 1921 hervorging, den deutschen Katholiken durch eine Uebersetzung nähergerückt würde. Wir Deutsche haben ja eine Arbeit des großen amerikanischen, katholischen Historikers Shea über die katholische Kirche in Nordamerika (Regensburg 1864) und Shea hat auch eine englische Biographie Carrolls geliefert (Life and Times of archbishop Carroll 2 vols. New York 1880), auch hat der berühmte Jesuit Baumgartner in mehreren Aufsätzen über die katholische Kirche in Nordamerika berichtet, speziell über Carroll („Stimmen aus Maria Laach“ 1876), aber sonst haben wir über diese so hochinteressante Entwicklung nichts. Viel reicher fließen natürlich die amerikanischen Quellen, die der Verfasser in einem Schlufkapitel seines Werkes (Critical Essay on the sources p. 833—856) ausführlich bespricht. Die erste Biographie Carrolls erschien schon 1843, dann folgte die Publikation Campbells in dem United States Catholic Magazine (1844 bis 1848). Der Verfasser hat selbstverständlich neben diesen gedruckten Vorarbeiten das ganze ungedruckte Aktenmaterial zu Rom, Baltimore, im berühmten Kolleg zu Georgetown mit seinem prächtig geordneten Archiv, das erzbischöfliche Archiv zu London, Quebec, das Archiv der katholischen historischen Gesellschaft zu Philadelphia, eine Reihe amerikanischer Diözesanarchive, die Archive der amerikanischen Dominikaner u. a. benützt. Aus diesen eingehenden Studien ergibt sich das prachtvolle literarische Denkmal, das der Verfasser dem ersten Bischof Nordamerikas gesetzt hat. Carrolls große Persönlichkeit und seine gottgewollte Sendung in einer für die nordamerikanische Kirche entscheidenden Zeit verdienen eine solche Würdigung. Geboren 1735 aus alter irischer Familie zu Upper Marlboro Md., war er ein Vetter des um die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten verdienten Charles C. of Carrollton († 1832), studierte am Jesuitenkolleg zu St. Omer in Flandern, trat 1753 in die Gesellschaft Jesu ein und machte deren langwierigen Studiengang mit, bis zur feierlichen Profess (1771). Als die Gesellschaft 1773 aufgehoben wurde, entschloß er sich nach Amerika als Missionär zu gehen. Damals stand das Gebiet der

hentlichen Vereinigten Staaten noch unter der Herrschaft der anglikanischen Engländer, die ihre strengen Gesetze gegen die Katholiken auch jenseits des Ozeans durchführten. Als das katholische Kanada 1763 von Frankreich an England abgetreten werden mußte, sollten auch dort die antikatholischen Gesetze zur Durchführung kommen, aber die Furcht vor der Revolution ließ die Engländer vorsichtig vorgehen. Wenige Jahre später machte sich Nordamerika vom Mutterland ganz frei (1775). In diesen Tagen der großen Erhebung finden wir unsern Carroll in Kanada als Missionär; doch auch die katholische Kirche sollte die neue Freiheit genießen, und so war es denn das erste Zeichen geordneter Verhältnisse, als Carroll auf Franklins Betreiben durch Kardinal Antonelli am 9. Juni 1784 die Verständigung seiner Erhebung zum Apostolischen Präfekten der Vereinigten Staaten erhielt. Die Schwierigkeiten, die Carroll in der Pastoration des weiten Gebietes in diesen kritischen Tagen hatte, wurden durch den Mangel geeigneter Seelsorger vergrößert, darum bemühte er sich Studenten nach Rom zu senden. Am 14. September 1789 wurde eigentlich der Grundstein der nordamerikanischen Kirche gelegt, da Pius VI. unseren Carroll zum Bischof von Baltimore erhob, und am Maria Himmelfahrtstages 1790 empfing er auf dem Schloß Vultworth in England die Konsekration aus der Hand des Bischofs Charles Walmesley, eines Benediktiners. Mit seinem Wahlspruch: Ne derelinquas nos Domine Deus noster ging er sofort ans Werk: 1791 hielt er bereits die erste Synode, das so berühmte Studienhaus Georgetown für den Klerus entstand, im selben Jahre das St.-Mary-Seminar zu Baltimore, Männer- und Frauenorden (Urjulinen) wurden berufen und die Gesellschaft Jesu wieder eingeführt. 1808 wurde Carroll zum Erzbischof von Baltimore erhoben und seiner Metropole wurden die neuen Diözesen Boston, Newyork, Philadelphia und Bardstowm unterstellt; als erster Bischof von Boston wirkte unter Carrolls Führung der durch seine Protestantenbefehrungen berühmte spätere Kardinal John Cheverus. Hochbetagt ist Carroll am 23. November 1815 gestorben. Sheas Urteil bleibt bis heute: Sein Tod bedeutet das Ende einer Periode in der Geschichte der Kirche Nordamerikas. Die Biographie unterscheidet sich von unseren europäischen Arbeiten ähnlichen Inhalts dadurch, daß sie nur Tatsachen berichtet, langatmige azzetische Darstellungen der Tugenden des Helden ganz beiseite läßt. In der Hinsicht könnten wir auch vom praktischen Amerikaner manches lernen.

Wien.

Ernst Tomek.

- 14) **Stilles Frauenheldentum** oder Frauenapostolat in den ersten drei Jahrhunderten des Christentums. Von Georg Fangauer O. S. F. S., Dr phil. et theol., Religionsprofessor (128). Münster i. W. 1922, Uchendorff.

Der Verfasser bietet uns in dieser Doktor-dissertation einen kurzen Ueberblick über die Anechtung der Frauenwürde bei den vorchristlichen und bei den heute noch heidnischen Völkern und zeigt, wie das christliche Frauenideal sich in den ersten drei Jahrhunderten ausgewirkt hat. Da das Thema schon so oft und ausführlich behandelt wurde, konnte der Verfasser bei all seiner aufmerksamen Quellenverwertung nichts wesentlich Neues bringen, aber die Zusammenstellung ist für solche empfehlenswert, die das Thema ohne lange Vorstudien zu Vorträgen in Frauenvereinen oder zu Predigten brauchen. Kleinere Verstöße in der Quellenzitation fallen für solche Benutzer der Schrift auch nicht ins Gewicht. Aufgefallen ist Rezensenten nur, daß im Abschnitt über die Inder auch von den Indianern in Peru in einem Atem gesprochen (S. 13) und daß im Abschnitt über die Frau im Judentum die herrliche Schilderung der mulier fortis nach den Weisheitsbüchern außeracht gelassen wird.

Wien.

Univ.-Prof. Ernst Tomek.

15) **P. S. Koldin S. J.**, der bekannte Moralktheologe, im Urteile (in der Erinnerung) seiner Schüler und Alumnen. Lebensbild, diesen dargeboten von F. Hathyey S. J., Regens des theol. Konviktes in Innsbruck (VIII u. 130). Innsbruck 1923, Fel. Rauch.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, seinem berühmten und in hohem Grade mustergültigen Vorgänger im Amte das verdiente und ohne Zweifel von vielen ersehnte, literarische Denkmal im Wesen durch seine Freunde, Schüler und Zöglinge setzen zu lassen. Der sonst naheliegende Verdacht subjektiver Schönfärberei, der sogar so manche Heiligenleben minder munden läßt, ist so im vorhinein bedeutend zurückgedrängt. Daß so viele von allen Seiten abgegebene Zeugnisse und Erinnerungen in ihrer Uebereinstimmung abgekartete Sache wären, wird wohl kein vernünftiger Leser behaupten wollen, zumal ja noch genug nahe und nächste Bekannte des Verewigten vorhanden sind, die sicher darauf sehen würden, ne quid falsi auctor dicere audeat. Aber auch das andere Erfordernis geschichtlicher Treue, ne quid veri dicere non audeat, finden wir hier (S. 116 f.) unter geschickter Wahrung rücksichtsvoller Pietät zur Genüge betätigt. (Eine übrigens belanglose Ungenauigkeit ist „P. Koldin als Rektor des Moshianums auf dem Freinberg bei Linz 1909 bis 1918“, da das Moshianum als solches erst seit 1912 besteht.)

„P. Koldin ganz wie er lebte und lebte!“ werden, die ihn gekannt, bei Lesung der Schrift dankbar sagen; ein vorbildliches Priesterleben werden auch andere darin finden und sich dafür erwärmen. Die eingestreuten Bilder und sonstige Ausstattung heben den Eindruck nicht wenig.

Linz-Freinberg.

J. Schellauß S. J.

16) **Die selige Theresia vom Kinde Jesu.** Ein neuer Stern am Heiligenshimmel des 20. Jahrhunderts. Von P. Simon A. Schmitt, Carm. Cale., Bamberg. Mit Erlaubnis der Ordensobern und oberhirtlicher Druckgenehmigung (62). Selbstverlag.

Der Verfasser bemüht sich, den vielen Verehrern der „kleinen“ seligen Theresia vom Kinde Jesu einen Dienst zu erweisen, indem er ihnen das zu dem auf den 30. September fallende Fest der neuen Seligen genehmigte Messformular vorlegt, übersetzt und erklärt (S. 4 bis 33). Daran reihen sich eine kurze Ausführung über die „Liebe der neuen Seligen zum Priestertum“ (S. 33 bis 45), einige Gedichte (S. 45 bis 56) und Gebete (S. 56 bis 60). Die beiden letzten Seiten enthalten die Lebensdaten. Drei schön gedruckte Einschaltbilder sind beigegeben. Das Büchlein dient Erbauungszwecken. Manchem Leser mag es besonders interessant sein, hier den Ritus der besuchten Karmeliten kennen zu lernen.

Würzburg.

P. Redemptus, Carm. Disc.

17) **Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen** in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein. Unter Mitwirkung des Freiburger Katechetenvereines herausgegeben von Doktor Wilhelm Burger, Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg i. Br. Erster Band: Christliche Lebenskunde (VIII u. 168). Freiburg 1922, Herder.

Der Katechet und Vereinspräsident wird in diesem Buche zur Unterweisung der männlichen Jugend reichlichen Stoff finden über: Grundlegung der Lebenskunde, der Mensch als Persönlichkeit, der Mensch im Beruf, die Familie, Staat und Kirche, christliche Wirtschaftslehre und die Vollendung in Gott. Die Form der Darbietung muß sich der Katechet selbst schaffen. — Für viele ist das keine leichte Arbeit. Die Fülle der Bearbeiter erschwerten bei

dem Buche die einheitliche Durchführung, so ist die christliche Wirtschaftslehre (24 Seiten) auf vier Bearbeiter aufgeteilt; manches muß erst ins Deutliche der Jugendlichen übertragen werden, z. B. der erste Abschnitt.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

18) **Ein willensstarker Christ.** Katechesen für Jugendliche. Von Doktor Heinrich Stieglitz. (XIV u. 208). — **Ein ganzer Christ.** Katechesen für Jugendliche. Von Dr. Heinrich Stieglitz (XIV u. 146). Herausgegeben vom Deutschen Katechetenverein. Rempten 1922, Kösel-Pustet.

Im literarischen Nachlaß des Dr. H. Stieglitz fand sich ein Päckchen stenographischer Aufzeichnungen von Katechesen für die zwei Jahre der Fortbildungsschule. Dem Deutschen Katechetenverein verdanken wir die Herausgabe dieser vorzüglichen Katechesen; man wollte an dieser Arbeit nicht feilen und nicht Fehlendes ergänzen, so daß wir keinem vollendeten Werte gegenüberstehen. Wer vor heranwachsenden Mädchen Vorträge zu halten hat, möge sich diese Katechesen verschaffen. Ich hätte gewünscht, daß die fast ausschließliche Verwendbarkeit für Mädchen auch im Titel zum Ausdruck gekommen wäre. Eine Kritik hat wenig Wert, da eine Verbesserung nicht geplant ist. Zuviel scheint mir folgendes zu behaupten: „Durch jede Lüge bekommt die Seele einen neuen Brandfleck der Hölle“ (S. 140); die Schriften der heiligen Theresia sind vom Heiligen Geist eingegeben“ (S. 208); wenn Stieglitz sagt: „Womöglich täglich wohne man der heiligen Messe bei“ (S. 169), täglich besuche man das Allerheiligste (S. 170), so hat er die Stadtverhältnisse im Auge. S. 88 sollte die übernatürliche Vaterwürde mehr betont werden. Die Aufrichtigkeit in der heiligen Beicht hätte ich lieber ausführlicher behandelt gesehen (S. 156). S. 156 möchte ich den Ausspruch des Priesters streichen. Im zweiten Bändchen fand ich die Unterweisung über die Betrachtung nicht ganz klar. Die Erzählung S. 114 findet sich auch I. S. 201.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

19) **Junge, ich gehe mit!** Freundesworte an die schulentlassenen Knaben. Von A. Blomjous (56). Limburg a. d. Lahn 1923, Gebr. Steffen. G brosch. M. — 40.

Ernste Worte an die schulentlassenen Mädchen. Von A. Blomjous (62). Limburg 1923, Gebr. Steffen. G brosch. M. — 40.

Der Verfasser richtet gutgemeinte Worte an die schulentlassenen Knaben; bei manchem Punkte wäre einem ein längeres Verweilen lieb, wofür man anderes streichen müßte, um nicht durch die Fülle des Dargebotenen den Erfolg zu schwächen. Das lebhafteste Knabengemüt wird eine packendere Darstellung wünschen. Mißverstanden kann werden: „Jedes Mädchen handle, als ob es deine Schwester wäre“ (S. 35).

Etwas mehr Gefallen dürften die Mädchen an den „Ernsten Worten“ finden, wenngleich sich auch hier die Stofffülle geltend macht. Besser wären manchmal weniger Mahnungen und mehr Motive, z. B. S. 29 bei den Pflichten gegen die Eltern. Warum wird das Skapulier nicht empfohlen? (16); das junge Mädchen des Landes wird keine Zeit haben, an Wochentagen der heiligen Messe beizuwohnen (14), den Gebrauch des Fahrrades möchte ich nicht so uneingeschränkt billigen (55); ein Dienstmädchen tut zu viel des Guten, wenn es alle Ersparnis der Heidenmission schenkt und sich nur das Nötigste für Kleider von ihrem Lohne behält (32).

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

20) **Vom Himmelreich der Seele.** Christliche Lebensführung. Von Erich Przywara S. J. Fünf Bändchen. Freiburg i. Br. 1922/23, Herder.

Den bereits besprochenen Bändchen „Geist“ und „Ernst“ sind drei weitere gefolgt: „Barmherzigkeit“, „Heimat“, „Christus“, in gleicher Art gearbeitet. Es dürfte immerhin einige Findigkeit vonnöten sein, um aus

den fünf Teiltiteln sich Gang und Plan des Ganzen zu reimen. Selbst wenn man dann z. B. unter „Geist“ die Gleichnissinschriften „Saat und Erdreich“, „Saat und Wachstum“, „Weizen und Unkraut“, „Sensforn und Sauerteig“, „Schatz und Perle“, „Das Fischnetz“ liest, dürfte es Mühe kosten, daraus gerade den „Geist“ zu gewinnen. Ein eigentümliches Gewebe von Schrift- und Västerstellen, besonders aus St. Augustin, bildet die Arbeit jedenfalls keine Unterhaltungslektüre, sondern heischt zum Verständnis tief besinnliche Exerzizienstimmung. Um so erfreulicher wäre es, wenn das Buch dennoch sogar einen — buchhändlerischen Erfolg bedeutete. An ansprechender Ausstattung hat es der Verlag nicht fehlen lassen.

Linz-Freinberg.

J. Schellauf S. J.

- 21) **Eucharistische Konvertitenbilder.** Altarblumen zu Ehren des im Sakramente der Liebe „verborgenen Gottes“. Von Viktor Cathrein S. J. (XVI u. 346). Leipzig 1923, Bier-Quellen-Verlag.

Bei vielen Konvertiten spielt gerade die Eucharistie eine auffallende Rolle, um ihren Uebertritt herbeizuführen, sei es, daß in ihnen unvermerkt eine nachhaltige Sehnsucht nach derselben rege wird, oder daß gar eine plötzliche Gnadenwirkung den bisher Ungläubigen und Spötter vor dem Gott in Brotsgestalt in die Knie zwingt. Weit bekannt sind in dieser Hinsicht unter anderen Ratisbonne, Cohen, Nordula Wöhler; 56 Namen, wovon 29 Deutsche, finden sich hier zusammen zum Jubelhymnus auf das Brot der „Dankagung“, nach Käß, Rosental und anderen bewährten Quellen. Für die Verlässlichkeit des Gebotenen bietet auch schon der Name des bestbekanntesten Verfassers reichlich Gewähr. Manche Leser dürften öfters reichlichere Angaben über die ferneren Lebensschicksale der Helden erwarten. Doch ist des Erbaulichen und Herzerquidenden genug vorhanden. Vielleicht wird es nicht nur erkaltete Katholiken, sondern auch ähnlich ringende Andersgläubige heilsam fördern können. — Der Verlag hat für gute Ausstattung gesorgt; doch zeigt der Druck gerade nicht Herdersche Sorgfalt und Genauigkeit.

Linz-Freinberg.

J. Schellauf S. J.

- 22) **Briefe an Priester.** Mit Empfehlung und Geleitwort von Doktor Ignatius Nieder, Erzbischof von Salzburg. Graz 1922, Paulus-Verlag.

„Junge Priester schlossen nach ihrem Erstlingsopfer unter sich einen Bund, um ihr Priesterideal sich zu bewahren im Staube der Welt. Dazu sollten diese gegenseitigen Briefe dienen.“ Diese Sätze aus dem Geleitworte des hochwürdigsten Salzburger Oberhirten empfehlen das kleine Büchlein mehr als lange Rezensionen. Sollten wir Priester uns denn gar nichts sagen lassen von unseren Mitbrüdern und mögen sie auch jünger sein als wir! Ja, das scheint mir sogar das Büchlein besonders wert zu machen, denn vielleicht brennt in jungen Priesterherzen das heilige Feuer noch heller als in manchem, das die „erste Priesterliebe“ schon hinter sich hat.

Linz.

Dr Ferd. Spiessberger.

- 23) **Nervenkraft durch Gottes Geist.** Studien- und Erfahrungsfrüchte von Alfred Laub. Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. G M. 4.30. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Marktpreis; dazu Steuerzuschlag.

In diesem Buch spricht ein langjähriger Seelsorger einer Besserungsaustalt für moralisch Entgleiste beider Geschlechter. Er hat da Gelegenheit genug, die Wechselwirkung zwischen Freiheit des Willens und gutem beziehungsweise schlechtem Zustand des Nervensystems zu studieren. Als Frucht dieser Studien und Erfahrungen bietet der Verfasser den Satz, daß Nervenheilung das Hauptverdienst des Willens ist, der energisch jede Schädigung der Nerven fernhält und bekämpft. Und sicherlich ist der rechtgerichtete Wille

ein Hauptfaktor für die Heilung nervöser Leiden; aber daneben müssen auch der Nervensubstanz die fehlenden Aufbaustoffe zugeführt werden, denn der Wille setzt für volle Freiheit eben gesunde Nerven voraus. Dies scheint aber in vorliegendem Buche zu wenig betont zu werden. Im übrigen werden Nervöse viel Trost aus dieser Schrift schöpfen, und die Seelsorger zum besseren Verständnis mancher Seelen geführt werden, die unter Nervosität auch seelisch viel leiden.

Linz.

Dr Ferd. Spießberger.

- 24) **St. Josef, der Bräutigam der allerseeligsten Jungfrau Maria.** Erwägungen für den Monat März. Von P. Johannes Poliska C. Ss. R. (260). Graz 1923, „Styria“.

Das Buch ist zu begrüßen, zumal unsere Literatur nicht überreich ist an guten Josefibüchern. Sind es auch vielfach alte, bekannte Gedanken, denen wir darin begegnen, so hat es der Verfasser doch verstanden, sie in eine schöne, ansprechende Form zu kleiden unter reicher Auswertung der Heiligen Schrift. An manchen Stellen läßt er freilich die Phantasie etwas stark zur Sprache kommen. Priestern werden die 32 Lesungen viel Stoff für Predigten bieten können.

Linz.

P. Martin Rnütve O. Carm. D.

- 25) **Fünf Äquatorlängen um die Erde.** Erlebnisse und Eindrücke eines Weltreisenden. Von Dr Petrus Klotz O. S. B. I. Vom Nil zum Kap. Mit 24 Bildern und 1 Karte. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Dr Petrus Klotz, gegenwärtig Abt des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg, besitzt bereits einen begeisterten Leserkreis; und die lebhaften Schilderungen in: „Was ich unter den Palmen fand“ werden von jung und alt mit Interesse gelesen. Es ist daher kein Zweifel, daß auch das neueste Werk, von dem vorläufig der erste Band vorliegt, günstige Aufnahme finden wird. Das ganze Werk soll vier Bände umfassen und die wertvollsten Eindrücke wiedergeben, die der Verfasser bei seiner Reise um die Welt in den Jahren 1912 bis 1916 empfangen hat. Wegen der englischen Seesperre mußte der Verfasser seine Aufzeichnungen und Tagebücher bei seiner Rückkehr in Amerika zurücklassen; erst 1920 konnte er sie abholen. Das ist der Grund, warum die Beschreibung der 1916 beendeten Weltreise erst jetzt erfolgt.

Der erste Band schildert die Reise vom Nil zum Kap; die elf Kapitel tragen die Ueberschriften: Nach Aegypten, Zur „Linie“ (d. h. Äquator). Nach Uganda, Vom Nil zum Kongo, Unter deutschen Palmen, Am Kilimandscharo, An den Viktoriasfällen, In den Gold- und Diamantenminen, Aus Transvaal, Im Garten Afrikas, Am Kap der guten Hoffnung. Die Ueberschriften allein zeigen schon, welch reiches Material in dem Büchlein verarbeitet ist, wer die Schilderungskunst Dr Klotz' kennt, der weiß auch, daß die Bearbeitung in frischer, geistregender Weise geschieht. Einer eigenen Empfehlung bedürfen Dr Klotz' Schriften nicht mehr. Einstellung in Bibliotheken sehr wünschenswert.

Nied i. S.

Peter Kitliko.

- 26) **Dantes Divina Commedia.** Eine Gedenkrede von Dr August Rüegg. 8^o (120). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Was Benedetto Croce (ehedem italienischer Kultusminister) in seiner Schrift „La poesia di Dante“ (Bari 1921) anstrebte, aber nicht erreichte, weil er nach „Art ungezogener Kinder“ vorging, „die aus einem Kuchen die Rosinen und Mandeln herausklauben und, was übrig bleibt, zerkrümeln und unter den Tisch fallen lassen“ (S. 42), ist dem Baseler A. Rüegg gelungen; und zwar dadurch gelungen, daß er sich auf den einzig richtigen Standpunkt stellte: Wer immer von Dantes Persönlichkeit einen vollen Begriff geben will, dürfe ihn nicht etwa in den Philosophen, Geschichtschreiber, Politiker,

poetischen Techniker u. s. w. spalten, sondern müsse vielmehr das Werk und die Persönlichkeit, in denen sich die verschiedenen Interessen und Auswirkungen zusammenfinden, in ihrer Gesamtheit, in ihrem organischen Leben zu erfassen und darzustellen suchen. — Eine weitere Auflage bringt wohl die Durchführung dieser Richtlinien im großen?

Ueberschwänglichkeiten: Dante der berühmteste Dichter aller Völker und Zeiten (1); intellektueller als jeder andere Dichter (101); das größte Gedicht der Weltliteratur (119). — Der S. 44 K. Voseler gemachte Vorwurf ist nach Erscheinen seiner Schrift „Dante als religiöser Dichter“ (41 ff.) nicht mehr berechtigt. — Spitteler mit Homer, Shakespeare und Goethe in eine Reihe zu stellen (105), ist zu kühner Lokalpatriotismus.

Heiligenkreuz bei Wien.

P. T. Halusa.

27) **Die bewegenden Kräfte der schönen Literatur.** Ein Vortrag von Dr Gustav Neckeis. (37).

Die Zukunft des katholischen Elementes in der deutschen Literatur. Von Franz Herwig (24). Beide Werke: Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Zwei Studien, die gewissermaßen einander ergänzen. Die erste ist eine eingehende Gewissensforschung: Die deutschen Katholiken haben vielfach die Bedeutung einer zielbewußten Literaturpflege für das Kulturleben zu wenig erkannt und das hat seinen niederdrückenden Einfluß auf Dichter und Kritiker ausgeübt, so daß wir nicht auf der Höhe stehen, auf der wir sein sollten.

Gewiß, vieles könnte ganz anders sein, wir dürfen uns keiner vertuschenden Selbsttäuschung hingeben! Doch möchte ich zwei ergänzenden Gedanken Ausdruck verleihen. Erstens steht die gesamte deutsche Dichtung heute nicht besonders hoch; man lese nur das offenerzige Geständnis Friedrich von der Lehen in seiner „Deutschen Dichtung in neuer Zeit“. Zweitens ist von idealer Literaturpflege auch bei den anderen kaum etwas zu finden; diese erringen oft den Erfolg auf Wegen, die uns verwehrt sind. Bartels weiß in seinem Buche „Die Jüngsten“ davon Vehrreiches zu berichten. — Die zweite Studie weist darauf hin, daß beim betrübenden Stande des deutschen Schrifttumes den Katholiken die Aufgabe zufällt, geradezu führend einzugreifen, da sie die Geschlossenheit der Weltanschauung für sich haben. Es wird dann auf vielversprechende Anläufe hingewiesen. Viel Wahres enthalten die Sätze: „Man hat sich so gerne damit getröstet, daß unsere Dichter nicht beachte wurden, weil sie zu katholisch waren. Nein, sie waren belanglos, weil sie nicht katholisch genug waren“ (S. 16). Dagegen ist der Satz (S. 2), daß der mittelalterliche Mensch sich „wesenhaft eins mit den Kräften des Alls, mit Gott“ fühlte, äußerst bedenklich.

Linz-Urfahr.

Dr Johann Flg.

28) **Der Mariä-Empfängnis-Dom in Linz a. D.** Zum sechzigjährigen Baujubiläum. Von Florian Oberchristl, Domkapitular und Mitglied des Dombaukomitees (156). Mit 260 Abbildungen. Linz a. D., Verlag der „Christl. Kunstblätter“, Linz, Herrenstraße 19. K 25.000.—; geb. K 35.000.—.

Die Donaustadt Linz sah in den letzten sechzig Jahren ein monumentales Bauwerk entstehen, das gleich den Domen des Mittelalters zum Wahrzeichen der Stadt geworden ist. Das Werden eines so gewaltigen Werkes in unserer Zeit zu verfolgen ist von allgemeinem Interesse. In chronikartigen Aufzeichnungen wird uns die Baugeschichte von der Grundsteinlegung am 1. Mai 1862 bis Ende 1922 vorgeführt. Eine Fülle von Bildern begleitet und erläutert das Werk, so sieht auch das Auge, wie die Mauern emporwachsen und der schlanke Turm immer kühner in die Lüfte steigt. Prachtige

Innenaufnahmen bieten Bilder von feinstem architektonischem Reiz und lassen schon die Raumschönheit des Domes nach seiner Vollendung ahnen. Der zweite Teil behandelt die Innenausstattung. Eine reichhaltige Schau über Leistungen der Kunst und des Kunstgewerbes in den verflossenen sechs Dezennien. Neben vielen guten Plastiken, einem selten schönen Herz-Jesu-Bild vom Maler Rudolf Bacher und farbeuprächtigen Werken der musivischen Kunst, besitzt der Dom eine Anzahl trefflicher Leistungen der Goldschmiedekunst. Zu den Schätzen des Domes gehört die Krippe, ein Meisterwerk des Münchener Bildhauers Osterrieder, mit Freude betrachtet man die vielen ihr gewidmeten Bilder. Dankenswert sind die genauen Angaben über die Kosten der einzelnen Ausstattungsstücke und des Baues, eine wehmütige Erinnerung an den Wert des Geldes besserer Zeiten. Allen Kunstfreunden sei das Werk wärmstens empfohlen. Für heimatkundliche Ausflüge nach Linz bietet es die beste Vorbereitung. Die Religionslehrer gewinnen vortreffliches Anschauungsmaterial für den liturgischen Unterricht.

Freistadt.

Dr. Baylaender.

29) **Bergblüh.** Tiroler Geschichten von Hans Schrott-Fiechtl (175). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Sieben Erzählungen, die mit Recht den Titel „Bergblüh“ tragen, da uns aus ihnen der frische Duft der blumigen Alpenwiesen entgegenweht. Die Lust der Jugend und der Ernst des Alters, träumerisches Spiel der Phantasie und wohlmeinende Belehrung sind zu einem guten Ganzen verbunden.

Linz-Urfahr.

Dr. Johann Jlg.

Neue Auflagen.

1) **Die Messiaserwartung im Alten Testament.** Von Dr. Johannes Döllner, ord. Professor an der Universität Wien. (Bibl. Zeitfragen, Heft 6/7.) Dritte Auflage (80). Münster i. W. 1921, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Die Krone des Alten Testaments bilden die messianischen Weissagungen. Döllner behandelt sie in folgender Anordnung: I. Des Messias menschliche Abstammung. II. Zeit und Ort der Geburt des Messias. III. Des Messias göttliche Würde. IV. Des Messias Beruf und Wirken. V. Des Messias Leiden und Herrlichkeit. VI. Das messianische Reich. Trotz der Gedrängtheit gewinnt man eine klare Vorstellung von der Messiaserwartung im Alten Testament. Der Verfasser bietet ein einheitliches Bild vom Heiland und von seinem Werk. Mit großem Geschick werden die messianischen Weissagungen gegen Angriffe verteidigt. Es ist sehr erfreulich, daß Döllners Schrift ungeachtet der ungünstigen Zeitverhältnisse schon die dritte Auflage erlebte, die hauptsächlich durch Literaturergänzungen von den vorausgehenden sich unterscheidet.

§. 5, Z. 9 v. o. lies Vergilius und in Anmerkung 3 Religion (statt Religior). §. 9, Z. 15 v. o. muß es heißen setzen an Stelle von setzte. §. 55, Z. 13 v. o. Volke für Volk. Auf §. 48, Z. 8 v. o. sollte die Formulierung wohl lauten: Die Ausdrucksweise „wie ein Menschensohn“ bei Daniel deutet die göttliche Natur des Messias an.

Linz.

Dr. Karl Fruhstorfer.

2) **Natur und Gnade.** Eine systematische Darlegung der natürlichen und übernatürlichen Lebensordnung im Menschen. Von M. Josef Scheeben. Neu herausgegeben und mit Einleitung versehen von Dr. Martin Grabmann, Professor an der Universität München. 8^o (346). München 1922, Theatinerverlag.

Es ist ein schöner Akt pietätvoller Verehrung für einen unserer bedeutendsten deutschen Dogmatiker, daß Professor Grabmann das seinerzeit

bahnbrechende Werk des großen Scheeben über Natur und Gnade, das 1861 erstmals erschienen war, neu herausgab. Es ehrt zugleich auch den unermüdblichen Forscher auf dem Gebiete der scholastischen Literaturgeschichte, daß er sich trotz seiner zahlreichen anderen Arbeiten auch dieser unterziehen wollte. Und die theologische Welt darf ihm dafür aufrichtig dankbar sein. Gehört doch Scheebens Werk zu jenen, die in einer bedeutungsvollen Uebergangszeit aus dem Rationalismus der Aufklärungszeit heraus zu einer echt kirchlichen Theologie zurück wie ein rettender Leuchtturm den Weg weisen half. Grabmann hat das Werk unseren modernen Ansprüchen an die literarische Form angepaßt durch genauere Nachweise aller Schriftstellen und Vätersitate, sowie der Belegstellen aus den Werken der Scholastik. Die Pietät gegen den Verfasser ließ den Herausgeber am Texte selbst keine namhaften Änderungen vornehmen, nur in den Anmerkungen wurden nebst gelegentlichen sachlichen Bemerkungen die einschlägigen Werke der neueren Literatur nachgetragen. Besonders wertvoll ist diese Neuauflage durch die Einleitung, in der uns der Herausgeber aus dem Milieu der deutschen Theologie des angehenden 19. Jahrhunderts heraus und unter Anführung und Charakterisierung aller Vorgänger, die Scheeben in seinen Bestrebungen hatte, das Lebenswerk Scheebens schildert. Es bestand, wie schon angedeutet, in der Aufgabe, die deutsche Theologie vom Banne des Rationalismus, von der einseitigen und schädlichen Orientierung an der Zeitphilosophie zu befreien und wieder zu den altbewährten Quellen, zur Patristik und Scholastik, hinzuführen. Als charakteristisches Gepräge der Forschungsarbeit Scheebens konnte Grabmann in der Einleitung mit Recht hervorheben: einmal die Fühlungnahme und Kontinuität mit der ganzen vorhergehenden Theologie, ferner die außergewöhnliche spekulative Begabung und meisterhafte Art, in die tiefsten Zusammenhänge einzudringen und die innere Zweckmäßigkeit und Schönheit der Dogmen zu beleuchten und endlich die Anwendung der tiefen theologischen Gedanken auf die übernatürliche Lebensführung, den warmen Sinn für Askese und Mystik. Alle diese Vorzüge kommen besonders in dem Werke über Natur und Gnade zur Geltung. Und gerade sie sind auch für unsere Zeit von besonders hohem Werte. Nach dem vollen Zusammenbruch, den die materialistische, rein diesseitige Denk- und Lebensweise des modernen Zeitgeistes und der modernen Kultur in der Gegenwart erlitten hat, sucht man nach höheren Werten, die uns zu neuem Aufschwung führen sollen. Aber kein einseitiger und exklusiver Kult der Nationalität, keine Theosophie und Anthroposophie mit ihren Abstrusitäten, kein brutales Uebermenschtum, kein Pochen auf Autonomie und Selbsterziehung, keine Utopien von allgemeiner Freiheit und Gleichheit werden uns emporführen, denn ein anderes Fundament auch für das Menschen- und Völkerglück kann niemand legen, als das gelegt ist, Jesus Christus. Nur die übernatürliche Lebensverbindung mit ihm, dem Heil der Menschen, und durch ihn mit dem dreieinigen Gott im übernatürlichen Glauben und übernatürlicher Liebe kann das Angesicht der Erde erneuern, wie einst aus der Nacht des Heidentums und dem Zusammenbruch der antiken Kultur heraus. Als kundiger Führer in die Welt der übernatürlichen Ordnung bietet sich uns das Werk Scheebens in seiner neuen Gestalt abermals an. Möge zunächst der Klerus wieder die Hand dieses Führers ergreifen, um auch selbst wieder dem Volke gegenüber sein geistiges Führeramt begeistert und erfolgreich ausüben zu können.

Wien.

Dr. Josef Lehner.

- 3) **Ergänzungswerk zu den Homiletischen und Katechetischen Studien: Religiöse Grundfragen.** Von A. Meyenberg. Zweite Auflage. gr. 8° (1492). Luzern 1921, Räber u. Co.

Alphabetisches, methodisch-homiletisches Sachverzeichnis zum homiletischen Ergänzungswerk: Religiöse Grundfragen. Von A. Meyenberg. gr. 8° (270). Luzern 1917, Räber u. Co.

Meyenbergs geistvolles Werk „Homiletische und Katechetische Studien“ liegt in 6. und 7. Auflage vor. An ihm Lücken auszufüllen und weiter zu bauen, ist der Zweck des Ergänzungswerkes, das nun schon in Hände wächst. Inzwischen ist ja ein weiterer, 829 Seiten starker Ergänzungsband „Weihnachts-homiletik“ dazugekommen. In den „Religiösen Grundfragen“ bietet Meyenberg dogmatisch-moralische Skizzierungen und Anregungen über den Glauben für Homilisten und Katecheten, eine homiletisch-exegetische Studie über die „Glaubensschule der Apostel“, Anleitungen und Skizzen für eucharistische Predigten, eine ausführliche homiletisch-katechetische Messerkklärung, Entwürfe und Gedanken zu Primizpredigten, homiletische Exegesen über messianische Texte des Alten Testaments und Primatstellen des Neuen Testaments, Apologetisches zu den Auferstehungsberichten. Dazwischen hineingestreut sind methodische, kritische, dogmatische, apologetische Exkurse, umfangreiche ausgeführte Predigten u. s. w. Also eine fast erdrückende Fülle von Stoff. Wie viele werden sich durcharbeiten? Alle Systematik verschmähend, ergeht sich Meyenberg nach Herzenslust auf den unermesslichen Gefilden dieses homiletisch-katechetischen Stoffgebietes, immer anregend, in geistvollen Synthesen Ideen der Heiligen Schrift mit der Liturgie, der spekulativen Theologie, der Psychologie, der Natur und dem modernen Leben verbindend; immer interessant und doch auf die Dauer ermüdend durch das beständige Farbenspiel schillernder Gedanken, die sich schwerer homiletisch fassen und durcharbeiten lassen, als man beim ersten Aufblitzen empfindet. Wiederholungen und eine gewisse Breite sind dabei unausbleiblich. — Das Sachverzeichnis gibt nicht bloß den Inhalt des Werkes in alphabetischen Schlagworten wieder, sondern enthält auch methodische Anleitungen zum Gebrauch des Ergänzungswerkes und eine Fülle neuer Themata und Einzelgedanken für Predigten aller Art und über jeden Gegenstand.

Linz.

Dr W. Grosam.

4) **Grundzüge der Pastoraltheologie.** Von Dr Franz Schubert, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Zweite, umgearbeitete Auflage (XX u. 609). Graz und Leipzig 1921/22, Utr. Moser.

Schubert hat sein Pastoralwerk, das knapp vor der Kodifikation des kirchlichen Rechtes zum erstenmal erschien, neu überarbeitet und so glücklich auf der Höhe der Zeit erhalten. Er scheidet die Lehre von der Verwaltung der heiligen Sakramente, soweit sie nicht der Liturgik angehört, sowie die Katechetik zur Gänze aus und behandelt nach einer historisch-methodischen Einleitung und einem Kapitel über die Persönlichkeit des Seelsorgers zunächst die Hodegetik oder spezielle Pastoral (200 Seiten), dann ausführlich die Liturgik (284 Seiten), endlich etwas kürzer die Homiletik (nicht ganz 100 Seiten). Die Stoffabgrenzung ist bekanntlich in der Pastoraltheologie noch sehr unsicher, in den theologischen Schulen vielfach durch äußere Verhältnisse bedingt. Man vergleiche z. B. die Stoffwahl, die Bruner-Seitz, oder Schüch-Polz in ihren Pastorallehrbüchern getroffen haben. Der wertvollste Teil der „Grundzüge“ Schuberts scheint mir die Liturgik zu sein. Weniger befriedigt mich die Homiletik. Das ganze Werk ist durch wohlthuende Klarheit und Uebersichtlichkeit ausgezeichnet und wird sich zweifellos unter den Studierenden sowohl als unter den Seelsorgern viele Freunde erwerben.

Linz.

Dr W. Grosam.

5) **Lehrbuch der Pastoraltheologie.** Zweiter Band: Das Vorstehamt Einzel- und Gemeinschafts-seelsorge. Von Prälat Dr Joh. Ev. von Bruner. Dritte Auflage. Völlig neu bearbeitet von Dr Josef Seitz (XI u. 591). Paderborn 1922, Ferd. Schöningh.

Der erste Band der Neuauflage von Bruners geschätzter Pastoraltheologie wurde in dieser Zeitschrift (1921, S. 440) besprochen. Der zweite Band ist ein völlig neues Werk, das den Namen Bruners nur aus Pietät

übernehmen kann. Die Katechetik und Homiletik, die der alte Bruner im zweiten Band enthielt, ist zur Gänze ausgeschaltet. Seiz bietet dafür, die Wege Kriegs wandelnd, eine spezielle „Hodegetik“ der Seelsorge. Er teilt den Stoff in zwei Hauptteile: Die in der Seelsorge tätigen Kräfte, und das Objekt der Seelsorge. Der zweite Teil hat die Dreigliederung: Individualseelsorge, Vereinsseelsorge, Gemeindefeelsorge. Logischer würde, da die Vereinsseelsorge doch Mittel zur Gemeindefeelsorge ist, die auch im Buchtitel ausgesprochene Zweiteilung gewesen sein. In den grundsätzlichen Erörterungen knapper und präziser als Krieg, strebt Seiz auf der anderen Seite nach vollständiger Erfassung der Seelsorgsmittel und der für die Seelsorge wichtigen Organisationen. Es ist viel positives und statistisches Material mit großer Sorgfalt zusammengetragen. Das Leidige ist dabei, daß hier doch nur ein beschränktes Gebiet — hauptsächlich Deutschland — in Betracht gezogen werden konnte, und vieles veraltet oder unvollständig ist, ehe das Werk die Presse verläßt. Die räumliche und zeitliche Universalität der Wissenschaft mangelt nun einmal der so aufgefaßten Pastoraltheologie. Hier ist eher das Arbeitsgebiet der theologischen Zeitschrift als des theologischen Lehrbuches. Der Mantel der Wissenschaft will diesem jüngsten Kind der theologischen Schule noch immer nicht recht sitzen. Aber auch so hat es sein gesichertes Bürgerrecht im theologischen Unterricht und vor allem in der kirchlichen Praxis, für welche das angezeigte Werk von Seiz wertvolle Aufschlüsse und Anregungen bietet.

Linz.

Dr W. Grojam.

6) **Der Sozialismus.** Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. Von Viktor Cathrein S. J. Vierzehnte bis sechzehnte Aufl. (32. bis 35. Tausend). (XII u. 358). Freiburg 1923, Herder.

Täuscht nicht alles, so wird der Katholizismus und die zivilisierte Welt noch manche Jahrzehnte den heftigsten Angriffen des Sozialismus ausgesetzt sein. Das Unheil, welches der wirtschaftliche Liberalismus angerichtet hat, ist zu groß, als daß seine Folgen sich so bald wieder aus dem Volkskörper entfernen ließen. Man wird dem Verfasser auch darin beistimmen müssen, wenn er in der Vorrede sagt, der Kampf gegen den Sozialismus sei gegenwärtig notwendiger als der gegen den Liberalismus. Diesem letzteren wurden in den vergangenen dreißig Jahren sowohl auf theoretischem Gebiete, als auch in der Gesetzgebung und der praktischen Volkswirtschaft feste und weitgehende Schranken gezogen. Diese Reform der Sozialpolitik muß fortgesetzt werden, nicht nach den phantastischen, unerfüllbaren Forderungen der Sozialdemokratie, sondern im Sinne der festbegründeten christlichen Welt- und Lebensauffassung.

Daß diese Erkenntnis wirklich in immer weiteren Kreisen sich durchsetzt, läßt sich auch aus der Verbreitung des vorliegenden Buches ersehen; die 11. Auflage desselben erschien im Jahre 1919, die 12. und 13. schon 1920, und nun nach nicht ganz drei Jahren die 14. bis 16. Auflage. Es wird aber auch nicht leicht ein Buch geben, welches dem Leser eine so umfassende und wahrheitsgetreue Kenntnis der sozialdemokratischen Lehren und Forderungen sowie ihrer Unbeweisbarkeit und Undurchführbarkeit vermittelt.

Die neueste Auflage wurde gegenüber den früheren erheblich verkürzt, da unsere allgemeine Finanzlage dazu drängte; die Seitenzahl des Buches ist von 522 auf 358 gesunken. Doch tut das der Brauchbarkeit desselben kaum einen Eintrag, indem die Kürzung fast nur den geschichtlichen Teil getroffen hat. Die „Entwicklung des Sozialismus in den außerdeutschen Ländern“ ist ganz ausgelassen, die in Deutschland nur in ihren Hauptzügen beibehalten, aber bis an das Ende des Jahres 1922 fortgeführt (vgl. S. 92); dadurch allein wurden weit mehr als 100 S. erspart. Hingegen ist die Darlegung des Sozialismus sowie die Widerlegung seiner Lehren unverändert geblieben. Das Buch sei allen Lesern der „Theol.-prakt. Quartalschrift“ bestens empfohlen.

Junsbrud.

P. Biederlack S. J.

Einladung zum Bezug

des 77. Jahrganges der Quartalschrift 1924.

Das gegenwärtige Heft schließt den 76. Jahrgang der Quartalschrift ab. Dieser Anlaß gibt der Redaktion willkommene Gelegenheit, allen P. T. Mitarbeitern auch öffentlich den innigsten und wärmsten Dank für ihre wertvolle Mitarbeit auszusprechen; gleichzeitig sei damit die herzliche Bitte verbunden, auch in Zukunft unserer Zeitschrift die Mitarbeitertreue zu wahren. Neue Mitarbeiter sind uns stets willkommen, besonders solche auf dem Gebiete der praktischen Theologie, der Moral, der Pastoral, des Kirchenrechtes, der Liturgik u. s. w.

Wie den P. T. Mitarbeitern, so ist die Leitung der Quartalschrift auch allen Abonnenten des In- und Auslandes zu Dank und zu großem Dank verpflichtet für die Treue, die sie der Zeitschrift gewahrt haben. Der innigste Dank sei hiemit ausgesprochen. Ein besonders herzliches „Vergelt's Gott“ sei den P. T. Abnehmern in den valutastarken Ländern, vor allem in Amerika und der Schweiz, gesagt. Ihrer Treue haben wir es zu einem guten Teile zu danken, wenn die Quartalschrift trotz der katastrophalen Entwertung der reichsdeutschen Mark und des gewaltigen Rückganges der polnischen Mark und der ungarischen Krone vor allem Siechtum bewahrt blieb.

Ohne Verluste, und zwar ohne starke Verluste, ging es allerdings nicht ab. Der Marksturz allein brachte uns an die 20 Millionen österr. Kronen Verluste. Zwar bewiesen die reichsdeutschen Abonnenten einen vielfach vorbildlichen Opfergeist. Viele leisteten drei- und vierfache Einzahlungen. Aber die Zeit, in der sich die Abonnementsgelder beim Münchener Postcheckamt ansammelten, um von dort nach Linz überwiesen zu werden, reichte hin, um den Wert der eingelaufenen Markzahlungen zerrinnen zu lassen. Ähnliches, allerdings in bedeutend kleinerem Maßstabe, erlebten wir mit der polnischen Mark und der ungarischen Krone. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir die Gesamtverluste auf etwa 30 Millionen österreichische Kronen schätzen.

Solche Opfer kann aber die Quartalschrift ein zweites Mal nicht mehr ertragen. Um ihren Bestand zu sichern, können wir sie in Zukunft den P. T. Abonnenten in den valutashwachen Ländern nicht mehr zu dem billigen Preise liefern, der bedeutend unter den Herstellungskosten blieb; wir müssen Erhöhungen des Bezugspreises vornehmen.

Für das Jahr 1924 beträgt also das Abonnement für Besteller in Oesterreich 30.000 K. Wer diesen Preis vergleicht mit den Preisen von Büchern in gleichgroßem Umfange wie die Quartalschrift, wird zugeben müssen, daß wir noch sehr weit unter den üblichen Buch-

handelspreisen bleiben. Kein Wunder, denn mit einem Preise von 2 Goldkronen verlangen wir ja nicht einmal ein Drittel des Friedenspreises der Quartalschrift.

Für Deutschland, Polen und Ungarn beträgt der Bezugspreis 40.000 ö. K. Bei dem Schwanken der Wäluen dieser Länder ist die Umrechnung der 40.000 K in reichsdeutsche, bezw. polnische Mark oder ungarische Kronen, die für ein ganzes Jahr gelten soll, einfach unmöglich. Bei Einzahlungen möge der P. T. Abonnent die Umrechnung nach dem Tageskurs vornehmen und dazu eine entsprechende Mehrzahlung leisten, damit unsere Bank- und Scheckkontospesen gedeckt sind.

Für die Tschechoslowakei ist der Bezugspreis 20 č. K, für Jugoslawien 60 Dinar, für Rumänien 150 Lei, für Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Belgien 15 Fr., für Italien 15 Lire, für die Schweiz 8 Fr. (weniger als der Vorkriegspreis), für Holland 4 Gulden, für Amerika 2 Dollar.

Wir ersuchen unsere P. T. Abonnenten, den Bezugspreis der Zeitschrift und etwaige Rückstände sobald als möglich einzuzahlen.

Da die Leitung der Quartalschrift große Opfer brachte, ja bis an die Grenzen der Opferwilligkeit ging, darf sie wohl mit Recht auf die Treue der Abonnenten auch im kommenden Jahre rechnen. Auf jeden Fall aber bitten wir, uns etwaige Abbestellungen bis 1. Dezember wissen zu lassen. Da um diese Zeit der Druck des ersten Heftes des neuen Jahrganges beginnt, müssen wir die Auflage desselben bestimmen; denn bei den jetzigen Herstellungskosten ist es nicht möglich, eine bedeutend größere Zahl von Exemplaren herstellen zu lassen als voraussichtlich benötigt wird.

Abbestellungen, die erst später einlangen, können also nicht mehr berücksichtigt werden. Jedes Abonnement, das bis 1. Dezember nicht gelöst ist, gilt für das folgende Jahr fortgesetzt.

Redaktion u. Administ. der „Theol.-prakt. Quartalschrift“.

Empfehlenwerte Schriften für Katholiken.

Was lehrt die Heilige Schrift vom Ende der Welt? Populärwissenschaftlich dargestellt von Dr P. Severin Grill. 2. verbesserte Auflage. Preis K 4000.—, dazu Steuerzuschlag.

Der Okkultismus im Lichte der Bibel. Ein Wegweiser für Katholiken von Dr P. Severin Grill. Preis K 2000.—, dazu Steuerzuschlag.

Pforte und Schwelle des mystischen Lebens. Von P. Matthäus Kurz. „Eine Schule der Mystik, deren Jünger mindestens in allen Tertiarengemeinden und in allen Kongregationen zu finden sind.“ Preis K 4000.—, dazu Steuerzuschlag.

Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE

QUARTALSCHRIFT - 1923

v. 76°

